This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

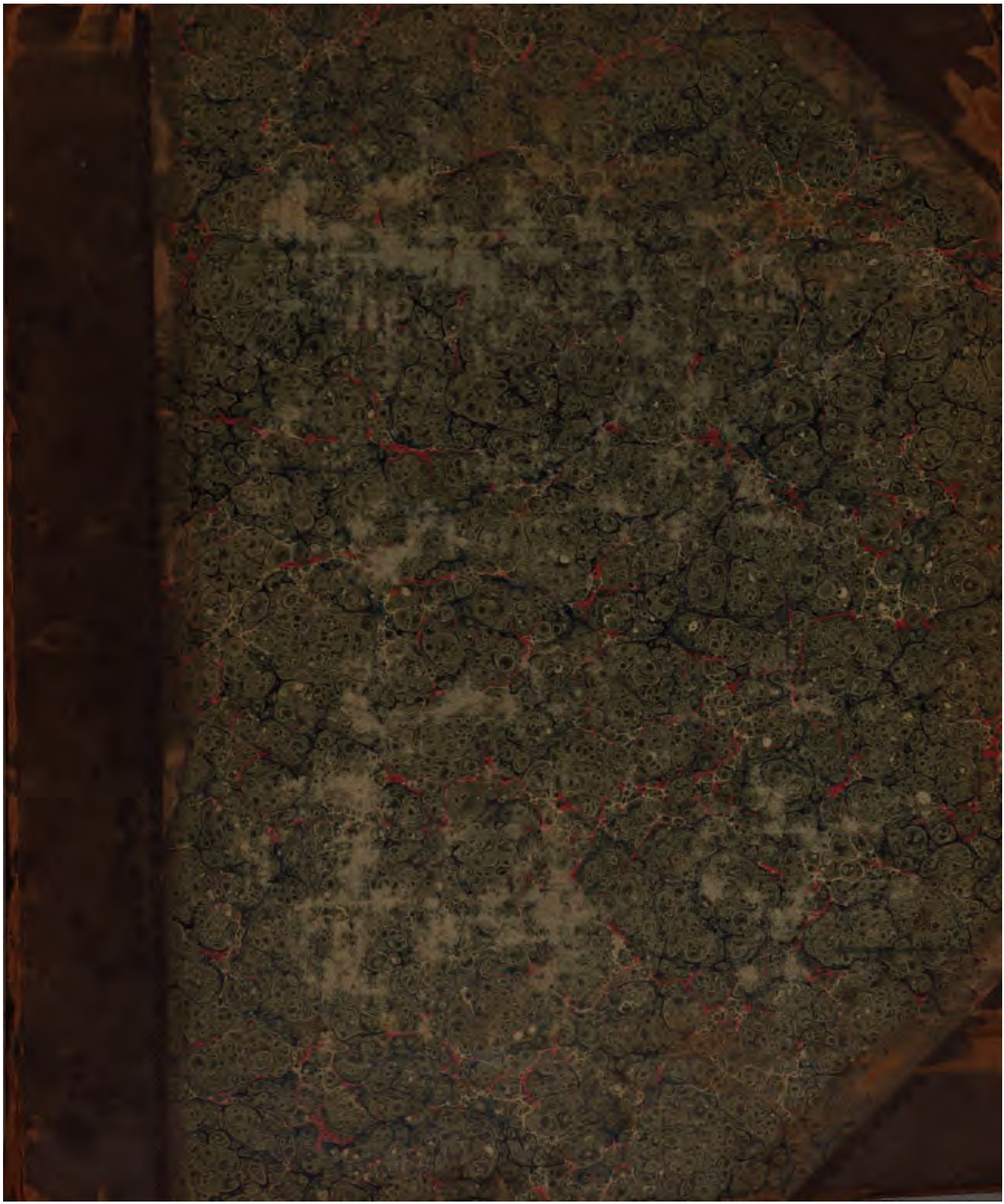

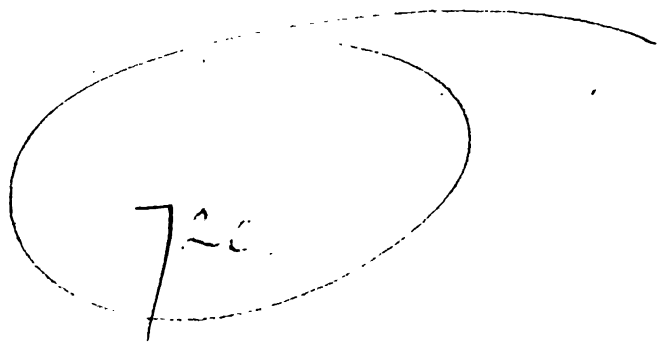

Per. 3977 d. 139
1822(3)

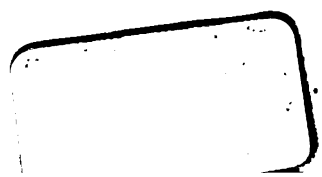

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

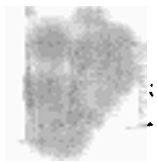

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, in Comm. d. Seidel. Buchh.: *Amts-Handbuch für die Proteſtantiſchen Geiſtlichen des Königreichs Baiern.* Im Verlage der allgemeinen proteſtantiſchen Pfarrwittwen-Kaſſe. (1821.) 596 S. (Pr. 1 Fl. 30 Xr.)

Im J. 1812 erſchien das proteſtantiſche *Kirchen-Jahrbuch* für das Königreich *Baiern* (Sulzbach, in Comm. der Seidelſchen Buchh.); gelangte aber, verſchiedener Hinderniſſe wegen, bisher zu keiner Fortſetzung, obſchon dieſe für jedes folgende Jahr von der baier. Regierung anbefohlen war. An ſeine Stelle tritt nun obiges *Amts-Handbuch*, in Form und Materie vom erſteren ſehr verſchieden; weil der gegenwärtige Stand der proteſtantiſchen Gemeinde in Baiern, nachdem ſie im Verlaufe der Jahre theils durch die mit dem Staate vereinigten Gebietstheile eine beträchtliche Erweiterung ihres Umfanges, theils in Folge der neuen Landesverfaſſung bedeutende Veränderungen in ihrer Einrichtung erfahren hat, dieſe Abänderung nothwendig machte. Das Ganze iſt in *drey Hauptabtheilungen* geſchieden, von welchen die erſte *Edikte* und *Verordnungen*, die zweyte die *Beſchreibung* der *proteſtantiſchen Pfarreien* und die dritte den *Perſonal-Stand ſämmtlicher kirchlicher Behörden* und *geiſtlicher Stellen*, umfaſst. Da der Inhalt des Amts-Handbuches in ſeinen zwey erſten Hauptabtheilungen, welche das Feſtſtehende umfaſſen, zunächſt keinen groſsen Veränderungen unterworfen ſeyn kann, die Veränderungen der dritten, überhaupt weniger weſentlichen Hauptabtheilung aber von geringerem Belange ſind; ſo iſt eine Fortſetzung deſſelben erſt dann zu erwarten, wann für jene beiden Hauptabtheilungen hinlänglicher Vorrath zu einem neuen Bande vorhanden ſeyn wird. Dagegen wird eine jährliche Mittheilung von Nachrichten über die im Laufe des Jahres erſcheinenden, wichtigern kirchlichen Verordnungen, vorgefallene Perſonal-Veränderungen u. ſ. w., verſprochen. Im Ganzen iſt die Bearbeitung dieſes Handbuches nach Leitung eines ſehr zweckmäſsigen Planes geſchehen, und das Ganze, trotz der vielen Neben- und Unterabtheilungen, eben ſo deutlich als conſequent und belehrend durchgeführt worden.

In der *erſten Hauptabtheilung*, welche den gröſsten Raum einnimmt, kommen von 3 — 256 nicht nur ganze Titel aus der Verfaſſungsurkunde über die *allgemeinen Pflichten* und *Rechte*, ſondern auch *beſondere Verordnungen*, ſogar *ausführliche Vorſchriften* für einzelne Fälle, älterer und neuerer Zeit, öfters für die katholiſchen wie für die proteſtantiſchen Geiſtlichen gleich verbindend, und welche füglich hier und dort hätten abgekürzt werden können, in ihrem ganzen Umfange vor. Ueberhaupt hätten manche Rubriken kürzer gefaſst werden können, obgleich Alles von verhältniſsmäſsiger Wichtigkeit iſt. Wenn man ſich einerſeits über die groſse Menge der Vorſchriften und Edicte verwundert; ſo ſieht man andererſeits mit Vergnügen, wie die baier. Regierung bey ihrem immer ſchaffenden Organiſirungsgeiſte, die Beförderung einer vernünftigen Aufklärung mit humaner Schonung des Glaubens und des innern Kultus zu ihrem höchſten Augenmerke macht, und die äuſseren Verhältniſſe der Kirchengemeinde auf eine eben ſo zweckmäſsige als erſchöpfende Weiſe reguliret. Unter den vielen Rubriken nimmt die *Urkunde* der *Vereinigung beider proteſtantiſchen Confeſſionen* im Rheinkreiſe einen ſehr groſsen Raum ein. Bey der Zuſammenzählung der Stimmen in den verſchiedenen Inſpectionen dieſes Kreiſes in Betreff dieſer Vereinigung, welche im J. 1818 durch die zu Kaiſerslautern, unter dem Vorſitze eines K. Commiſſärs, verſammelte proteſtantiſche General-Synode gegründet wurde, fanden ſich 40,167 Stimmen für, und 539 wider die Vereinigung. Allgemeine Beſtimmungen derſelben ſind: feſte, brüderliche Vereinigung der Proteſtanten im Rheinkreiſe als *proteſtantiſch-evangeliſch-chriſtliche Kirche*; feyerliche Erklärung, dals der wirklichen Vereinigung beider Confeſſionen in Lehre, Ritus, Vermögen und Kirchenverfaſſung, durchaus nichts Weſentliches im Wege ſtehe; Anerkennung der heil. Schrift als alleinigen Glaubensgrund u. ſ. w. In der nächſten Rubrik folgt eine umfaſſende Inſtruction über die Prüfung der theologiſchen Candidaten (vom J. 1809), mit tiefer Gründlichkeit und weiter Umſicht abgefaſst. Dieſe Prüfung, welcher ſich der Theolog von ſeiner Aufnahme in die Zahl der Pfarramts-Candidaten und vor ſeiner Präſentation zum Pfarramte unterwerfen muſs, erſtreckt ſich auf practiſche Arbeiten in Predigten und Catecheſen, auf bibl. Exegeſe, Dogmatik, Ethik, Kirchen- und Dogmen-Geſchichte, Homiletik, Paſtoral, Kirchenrecht, Pädagogik; Zweige der Philoſophie u. a.

Nach Verſchiedenheit der Reſultate derſelben wird der Geprüfte mit den Noten: *vorzüglich, ſehr gut, gut, hinlänglich, nothdürftig, ſchwach, untüchtig,* bezeichnet. Zur Grundlage einer gemeſſenen Ordnung der Anſtellung und Beförderung im geiſtlichen Amte ſind ſämmtliche proteſtantiſche Pfarreyen und Diaconate des Königreichs, nach ihrem Dienſt-Einkommen, in folgende fünf Klaſſen abgetheilt: erſte Klaſſe des unterſten Grades oder der Anfangsdienſte, von 400 bis 800 Fl.; zweyte Klaſſe des erſthöheren Grades, von 800 bis 1200 Fl.; dritte Klaſſe des zweythöheren Grades, von 1200 bis 1600; vierte Klaſſe des dritthöheren Grades, von 1600 bis 2000 Fl. und darüber. Indeſs gilt dieſe Klaſſification nur für die ſieben älteren Kreiſe des Königreichs; für den Rheinkreis, deſſen beſondere Verhältniſſe eine andere Klaſſification der Pfarreyen erfodern, werden die geeigneten Beſtimmungen noch erwartet. Baieriſche Geiſtliche, welche ihr funfzigſtes Dienſtjahr zurückgelegt und ſich, neben der treuen Pflichterfüllung, noch durch beſondere ausgezeichnete, verdienſtliche Handlungen empfohlen haben, werden gewöhnlich mit der goldenen Verdienſtmedaille beehrt.

Die *zweyte Hauptabtheilung*, der eigentlich ſtatiſtiſche Theil, (von S. 259 bis 438,) beſchreibt zuerſt das unmittelbare Decanat *München* mit zwey Pfarreyen, dann die übrigen Pfarreyen nach Ordnung der *Conſiſtorien*, Kreiſe, Decanate, Land- und Herrſchaftsgerichte, und endlich das Mediat-Conſiſtorium *Kreuz-Wertheim* mit 3 Pfarreyen. Nach dieſen Beſchreibungen enthält das Königreich Baiern: 3) *Conſiſtorien* (Ansbach, Baireuth und Speyer), 1 *Mediat-Conſiſtorium*, 192 *Decanate*, 985 *Pfarreyen*, 1149 geiſtl. Stellen und 1,007,269 Seelen proteſtantiſcher Confeſſion. Bey all dem Fleiſse und der Genauigkeit, womit dieſer Theil unſtreitig abgefaſst iſt, kann Rec. dennoch einige bedeutende Mängel deſſelben nicht unberührt laſſen. Bey Anführung der einzelnen Orte nämlich vermiſste er ſehr ungern den Beyſatz ihrer Würden oder der Beſtimmung: ob ſie Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen oder Einöden ſind; eben ſo die Angaben der Einwohnerzahlen wie auch der Gerichts- und Polizey-Behörden, zu deren Bezirke die einzelnen Orte gehören. Zwar ſind von jedem ganzen Pfarr-Sprengel ſummariſch die Seelenzahl, und von jedem Pfarrorte ſeine Polizeybehörde angegeben; allein dieſe Angaben genügen keineswegs der Foderung, die man an den ſtatiſtiſchen Theil eines ſolchen Werkes macht, und überdieſs iſt die Darſtellung, wo man den Namen einer Polizeybehörde oben anſetzt, und darunter die in deren Umfange liegenden Pfarreien mit allen ihren eingepfarrten Orten aufführt, ſehr oft unrichtig; indem viele von dieſen ganz andern Polizey-Behörden angehören, als diejenigen Orte, wo ihre Pfarrer ihre Sitze haben. Lobenswerth fand dagegen Rec. die genaue Aufzählung der Einwohner von verſchiedenen Religionsparteyen in gemiſchten Parochialorten — eine Angabe, welche man andererſeits in keiner einzigen Beſchreibung irgend eines katholiſchen Diöceſan-Sprengels in Baiern findet. Nicht mit Unrecht klagt der Vf. darüber, daſs bey Abfaſſung der ſtatiſtiſchen Berichte von einzelnen Pfarrämtern noch immer nicht durchgängig mit der erfoderlichen Genauigkeit verfahren worden, und mithin auch die Angaben noch nicht durchaus die Zuverläſſigkeit haben, um darauf Anſprüche im Einzelnen gründen zu können. Häufige Fehler fand Rec. in Schreibung der Ortsnamen; ſo z. B.: *Alfeld* ſtatt *Allfeld*, *Kurzberg* ſt. *Kursberg*, *Manles* ſt. *Moenlas*, *Dortenreuth* ſt. *Töttenreuth*, *Rothsmied* ſt. *Katznied*, *Giegenbach* ſt. *Gichenbach*, *Rupboden* ſt. *Ruppoden*, *Kommenthal* ſt. *Kummerthal*, *Hirsried* ſt. *Hirſchried*, *Matzenhof* ſt. *Metzenhof*, *Harr* ſt. *Haar*, *Druisdorf* ſt. *Deinsdorf*, *Gückelhorn* ſt. *Gückelhirn*, *Moorleutern* ſt. *Moorlautern*, *Trübenbrünn* ſt. *Trübenbrunn*, *Sülzdorf* ſt. *Sulzdorf*, *Störenſtein* ſt. *Sternſtein*, *Trumersdof* ſt. *Trammershof*, *Mainshof* ſt. *Meinshof* u. ſ. w. Die Bericht-Anfertiger werden hierin weniger irren, wenn ſie, gleich entfernt von willkürlichen Neuerungen und der Volksausſprache, mehr an die Angaben der bewährteſten topographiſchen Schriften, Kirchenbücher und älterer, beſonders in hiſtoriſcher Hinſicht wichtigen Documente ſich halten.

Die *dritte Hauptabtheilung*, mehr biographiſchen Inhalts, (von S. 441 — 568.) beginnt mit der Bezeichnung der Individuen bey dem Oberconſiſtorium zu München, welches aus einem Präſidenten, fünf Räthen, deren erſter zugleich Director iſt und dem nöthigen Kanzley-Perſonale, beſteht, und läſst auf dieſe die Individuen bey den drey Provinzial-Conſiſtorien und dem Mediat-Conſiſtorium folgen. In tabellariſcher Form und faſt in derſelben Ordnung, wie vorher die Pfarrämter, ſind die übrigen geiſtlichen Individuen aufgeführt, mit Bezeichnung ihrer Amtsſtellen, Namen, der Zeit und des Orts ihrer Geburt, ihrer erſten Anſtellung und weiteren Beförderung. In der Reihe dieſer Geiſtlichen finden ſich nur 6 Pfarrer über 80, 73 über 70, 60 unter 30 Jahre alt; aber auch Pfarramts-*Candidaten*, welche bereits 51 bis 56 Jahre zählen. Bemerkenswerth iſt, daſs die älteſten Pfarrer gerade diejenigen ſind, welche, am wenigſten Verſetzungen unterworfen, beynahe immer in derſelben Amtsſtelle blieben, während viele Andere 6 bis 7 Mal ihre Poſten wechſelten.

Die wohlthätige Verfügung, welche den ganzen Ertrag dieſes Handbuches der allgemeinen proteſtantiſchen Pfarrwittwen-Kaſſe beſtimmt hat, muſs billig bey der geſammten proteſtantiſchen Geiſtlichkeit Baierns das Intereſſe für daſſelbe verdoppeln.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Das Ideal der Staatsökonomie.* Aufgestellt von Dr. *Friedrich Pustkuchen.* 1821. 35 S. 8.

Von diesem seinen Ideal der Staatsökonomie sagt Hr. Dr. *Friedr. Pustkuchen:* Es „ist etwas allen ganz Neues," und „er stellt sich vorsichtig, wie Columbus mit dem Ey vor sie hin, damit sie seinen Fund nicht gering halten, wenn er ausgesprochen vorliegt." — „Es hat, erzählt er, zu keiner Zeit in Deutschland so viele und mit unter so gute politische Schriftsteller gegeben, als in den ersten fünf Jahren nach der Leipziger Schlacht." Was hat das mit dem Ideal der Staatsökonomie zu thun? Doch weiter! „Diese literarische Lebendigkeit war nur eine geringe Aeusserung des ungleich lebhafteren Interesses was sich bey allen etwas regsamen Seelen für das Vaterland entwickelte. Das ist folgerecht, die mitunter guten Schriftsteller sind in Empfindungen und Gedanken hinter den Lesern zurückgeblieben, und haben sie dadurch ohne Zweifel angezogen. Dieser Antheil an dem Geschäftskreise der Staatsmänner musste natürlich bey den meisten sich verlieren, als die Verwaltungsformen der Freyheit, der Phantasie und Speculation immer *weniger* Raum und Nahrung *mehr* übrig liessen." Das ist allerdings neu, dass ein Interesse an dem Vaterlande mit einem Antheil an den Staatsgeschäften gleichbedeutend ist; neu nicht minder die Wortfügung, welche Phantasie und Spekulation unter Verwaltungsformen bringt und *weniger mehr* brüderlich verbindet. „Alle diejenigen welche sich mit ihrer politischen Lectüre und Schriftstellerey aus der eigentlichen Bahn ihrer Studien etwas entfernt hatten, kehrten in diese zurück. Der Zeitungen und ihrer Abnehmer und Mitarbeiter wurden immer weniger. Nur ein Theil blieb da stehen, wohin die Theilnahme an dem Vaterlande ihn geführt hatte." Was für ein Theil: die Mitarbeiter denen die Abnehmer der Zeitungen vorgehen? und da beide wohl nicht gemeint seyn können, alle diejenigen welche sich aus ihrer eigentlichen Bahn entfernt hatten? Doch diese sind ja sämmtlich dahin zurückgekehrt. Es scheint Niemand als der Vf. übrig zu bleiben und doch kann er der Theil nicht seyn, den er selbst als den Widersacher der Staatsmänner ins Unrecht stellt, welche nach seiner Meinung sich doch ihrerseits mit den bekannten Bundesbeschlüssen auch hätten vorsehen sollen. Hr. *P.* ward in jenen Jahren von der Theilnahme an dem Vaterlande lebhaft ergriffen, machte zu Leipzig die Bekanntschaft mit Kennern der Staatswissenschaft, wollte darin zwar nicht gleichsam einheimisch werden, verkannte auch den höhern Moment der religiösen, philosophischen und künstlerischen Studien nicht, doch übersah er nun nicht mehr das Erfolgreiche, über das Rechte, Gesetzliche und die äussern Lebensformen geläuterte Begriffe zu haben. Er würde Jünglingen anrathen sich zunächst mit Montesquieu, ohne Zweifel weil er seinen vollen Mann erfodert, um verstanden zu werden, Adam Smith, aus gleichem Grunde, darnach in steter Folge mit immer speciellern Werken von Busch, (es wird wohl Büsch gemeint seyn), Malthus, Gaunhil, (*Ganilh*) Leuchs, Ad. Müller, (der gehört wohl zu den Leipziger Bekanntschaften?) u. s. w. bekannt zu machen. Er war von jeher überzeugt, dass durch das Schreiben die völlige Umwandlung fremder Gedanken in eigenthümliche vor sich gehe. So ist es recht, erst schreiben und dann denken!! Darum schrieb er auch anfangs blos Bemerkungen zu einer Reihefolge von vielleicht hundert Büchern. Diese Arbeiten gehören nicht für das Publicum. Eine einzige ausgenommen, mit gleicher Ueberschrift als dieser Aufsatz, welche er dem Präsidenten von Vinke schenkte, wie freygebig! Ein kurzer Abriss ihres Inhalts wird weniger verfänglich seyn. Und nun kommt es. Er hat eine Steuer gefunden, welche alle Besteurung aufhebt, und ein Geld zur Bezahlung dieser Steuer, welches seinem ersten Ausgeber nichts kostet. Der Staat soll nämlich Papiergeld ausgeben, und dieses jährlich im Werth um so viel, um ein Zehntel nach dem Vorschlage, herabsetzen, als er Ausgaben hat, oder Steuern bedarf, und für den herabgesetzten Werthbetrag neues Papiergeld ausgeben. So hat er von der Steuererhebung weder Kosten noch Mühe, es fallen alle Steuern, Dienste, Zinsen und Zehnten weg, und Jedermann wird gleichmäsig nach seinem Vermögen besteuert.

Unsere Leser werden eine wissenschaftliche Prüfung dieses Geld- und Weltverbesserungsplans nicht erwarten, und uns auf das Wort glauben, dass auch die Freude des Hn. Doctors *Friedr. Pustkuchen* nicht lange dauern würde, Papiergeld mit Abzug von 10 p. Ct. statt baares Geld einzunehmen, weil die Kaufleute von Anfang an daran keine Freude haben, sondern die Preise wenigstens um ein Fünftel erhöhen, und dadurch seine Ausgaben bey verminderter Einnahme sich vermehren würden. So was ist nicht angenehm; doch wir wollen den Glücksfall annehmen, dass er dessen ungeachtet einen Sparpfennig zurücklegt; aber siehe dieser verschwindet unter seinen Händen, weil das Papiergeld ja mindestens jährlich ein Zehntel des Werthes verliert also 10 Gulden im alten Jahr zurückgelegt nur 9 in dem neuen Jahre sind. Daran hat der Hr. Dr. *P.* unter andern nicht gedacht in seinem Eifer für Geld- und Weltverbesserung.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Grundriss zu Vorlesungen über National-Oekonomie und Finanzen* vom Professor *Saalfeld.* 1822. 66 S. 8.

Eine verständig eingerichtete Tabellarische Darstellung der Gegenstände der auf dem Titel genannten Wissenschaften, mit hinzugefügter Literatur.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Lissa im Grossherzogthum Posen.

Unser bisheriges Evang. Ref. Unitäts-Gymnasium ist durch Königliche Huld zu einem Provinzial-Gymnasio erhoben worden. Schon vor drey Jahren — im Julius 1819 — waren in dieser Absicht als Königl. Commissarien die H. H. Consistorial-Räthe *Bornemann* und *von Stöphasius* aus Posen von dem hohen Ministerio der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten beauftragt, die dazu nöthigen Einleitungen zu treffen, die bisherige Lutherische Stadtschule mit dem Gymnasio zu vereinen, und Vorschläge über die Erweiterung dieser Anstalt durch Vermehrung des Lehrerpersonals, und des Umfangs der Lehrobjecte einzureichen. Die Umstände erlaubten indess nur einen Lehrer mit seiner Klasse von der Stadtschule zu trennen, und mit dem Gymnasio zu vereinigen, indem der andere für die Elementarschule bleiben musste, und es wurden deshalb Anträge auf drey neue, vom Staat ausschliesslich zu besoldende Lehrer nöthig, da die bestehenden Fonds dazu nicht hinreichten; wodurch die Ausführung des Plans noch einige Zeit aufgehalten wurde. Unterdess entwarf der zeitige Director Hr. *Cassius*, auf Befehl des Consistoriums zu Posen, Ostern 1820, einen neuen Lectionsplan der den Erfoderniſſen einer gelehrten Schule entsprechen, und durch den Zutritt neuer Lehrer allmählig in Ausführung gebracht werden musste. Am 1. May 1821 erfolgte die völlige Vereinigung der Stadtschule mit dem Gymnasio durch den zum Königl. Commissarius ernannten Kreis-Superintendenten Hn. *Fechner*, als zeitigen Präses des Scholarchats der Anstalt; die Inauguration blieb aber noch bis zum Herbst ausgesetzt, indem bis dahin das von Einem hohen Ministerio festgesetzte Lehrerpersonale, durch das Hinzutreten neuer Lehrer vervollständiget, und die zu der Feyerlichkeit nöthigen Vorkehrungen getroffen werden sollten. Der 15. October (Geburtstag des Kronprinzen) wurde als Tag der Einweihung des neubegründeten Gymnasiums bestimmt. Ein Programm des Directors in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache, worin die Geschichte dieser Anstalt von ihrem Entstehen, bis auf gegenwärtige Zeit in der Kürze dargestellt wird, lud zu dieser Feyerlichkeit ein. — Am Morgen des festlichen Tages versammelten sich die Zöglinge der Anstalt (160 an der Zahl) mit ihren Lehrern in dem grosen Hörsaale des Gymnasial-Gebäudes, wohin auch die sämmtlichen Glieder des Scholarchats, nebst dem Königl. Commissarius Hn. Consistorialrath *Bornemann* sich begaben. Durch die Anwesenheit des Fürsten *Anton Ordinat v. Sulkowski*, auf Reisen, künftigen Grundherrn von Lissa, als Curator des Gymnasiums, wurde die Feyer des Tages sehr erhöht; auch wohnten derselben der Kreis-Landrath Hr. *von Nozarzewski*, so wie eine grosse Anzahl Fremder, nebst den Honoratioren der Stadt bey. Sie wurde damit eröffnet, dass sich alle im Gymnasio versammelte Anwesende unter dem Geläut aller Glocken der drey Kirchen der Stadt, in die katholische Kirche begaben, wo ein Hochamt gehalten, und unter Begleitung einer zweckgemäsen Musik, eine feyerliche Messe gelesen wurde. Nach Beendigung derselben begab sich der Zug in die reformirte Kirche, weil die grosse Menge der Theilnehmer an dieser Feyer in dem Gymnasio nicht Raum gefunden hätte. Nach Aufführung einer Cantate wurde hier die Feyer durch Hn. Consistorialrath *Bornemann*, mit einer deutschen Rede eröffnet, worin er, als Organ der Regierung, auf die grosen Wohlthaten aufmerksam machte, die durch des Königs Huld dieser Stadt, so wie der ganzen Provinz, durch die Erweiterung dieser Bildungsanstalt zu Theil geworden sey, und zugleich allen denen, welche zur Beförderung der Absichten der Regierung beygetragen hatten, den beyfälligsten Dank seiner hohen Behörde abstattete. Nach ihm führte Hr. Kreis-Superintendent *Fechner* in einer deutschen, sehr gelehrten Rede, den Satz: „Schulen sind ein Heiligthum der Menschheit, historisch durch. Darauf trat Hr. *Consenior* und Pastor *Cassius* mit einer Rede in polnischer Sprache auf, *O szkol korzyściach* (vom Nutzen der Schulen), und nach ihm endigte Hr. Prof. *Cassius* die Feyer mit einer lateinischen Rede: *Disciplinae, quae in Gymnasiis tradi solent, quid et quantum valeant, ad ingenia juventutis excolenda, fingendosque mores*, die mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurde. Der Schluss der ganzen Feyerlichkeit geschah nun in dem Auditorio des Gymnasiums, wo Hr. Consistorialrath *Bornemann* ein feyerliches Gebet in polnischer Sprache hielt, und Hr. Prof. *von Putiatycki* gleichfalls in polnischer Sprache im Namen der Anstalt allen Anwesenden für ihre gütige Theilnahme an der Festfeyer dankte.

Das sämmtliche Lehrer-Personale des Gymnasiums, das theils durch Todesfälle, theils durch Abgang eines Lehrers gleich bey seiner Neubegründung mehrere Lücken erhielt, besteht gegenwärtig aus folgenden acht Individuen. 1) Director der Anstalt und Prof. *Bog. Dav. Cassius.* 2) *Joh. Friedr. Cassius*, zweyter Prof. 3) Dr. *Friedr. Leop. Dütschke*, interimistischer dritter Prof., zugleich noch Prediger in Heyersdorf. 4) *Calas. von Putiatycki*, vierter Prof. 5) *Paul v. Ciechanski*, erster Unterlehrer, zugleich auch französischer Sprachlehrer. 6) *Joh. Poplinski*, zweyter Unterlehrer. 7) *Joh. Nonski*, dritter Unterlehrer. 8) *Joh. Dav. Woide*, erster Collaborator. 9) Die Stelle des zweyten Collaborators ist noch vacant, da der zeitherige *Joh. Sam. Wausch*, kurz vor der Inauguration des Gymnasiums starb. 10) *Sam. Arndt*, designirter Zeichenlehrer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Bosson: *Additions à l'anatomie générale de Bichat* par *P. A. Béclard*, professeur d'Anatomie et de Physiologie à la Faculté de médecine de Paris etc. Septembre 1821. 8.

Seit *Bichat's* Tode wurden durch Anatomen, die in seine Fussstapfen traten, allerdings manche neue wichtige Entdeckungen im Felde der menschlichen Anatomie und Physiologie gemacht. Sollte daher *Bichat's* unsterbliches Werk über allgemeine Anatomie in gleichem Maasse brauchbar und der klassische Führer der Anatomen bleiben, so war es nothwendig, in ihr einige Berichtigungen vorzunehmen, und die Früchte neuerer Untersuchungen, die Entdeckungen späterer Naturforscher hinzuzufügen. Hr. *Béclard* übernahm es, diess zu thun. Hinlänglich mit eigenen Kenntnissen und Talenten ausgerüstet und mit der britischen, deutschen und italienischen Literatur, wie mit seiner vaterländischen bekannt, hat er die neueren Werke und Entdeckungen eines *Cuvier, Blumenbach, Voigtel, Gall, Mascagni, Tiedemann, Cruveilhier, Dupuytren, Gauthier* und vieler anderer, ganz besonders aber die Schriften unseres *J. F. Meckel* benutzt, die nöthigen Berichtigungen und Zusätze theils nach eigenen Untersuchungen, theils nach denen anderer hinzugefügt und den Zusätzen zu jedem der von *Bichat* angenommenen Systeme nach *J. F. Meckel's* Vorbilde eine kurze Uebersicht der in ihnen vorkommenden pathologischen Veränderungen angehängt. Auf diese Weise tritt *Bichat's* klassisches Meisterwerk verjüngt, mit allen neueren Entdeckungen bereichert und mit dem jetzigen Stande der Wissenschaft ins Gleichgewicht gesetzt, wieder auf, und *Bichat's* Schüler und Verehrer müssen es Hn. *Béclard* Dank wissen, durch seine Talente des unsterblichen Mannes Andenken im erneuerten Glanze gefeyert zu sehen.

Eine gedrängte Uebersicht der in diesem Werke enthaltenen neuern Untersuchungen und Entdeckungen der französischen Gelehrten und unseres Vfs. insbesondere, welche in Deutschland bis jetzt noch weniger bekannt seyn möchten, scheint vorzüglich geeignet zu seyn, die Wichtigkeit des vorliegenden Werks ins Licht zu stellen, indem dagegen Rec. die neueren wissenschaftlichen Produkte deutscher Schriftsteller als bekannt voraussetzen und mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaubt.

Additions aux considerations générales (S. 1). — *Additions au système cellulaire* (S. 11). Ausser dem Zellgewebe nimmt der Vf. noch mit *W. Hunter* ein eigenes Fettgewebe an. Das Fett ist nicht etwa einfach im Zellgewebe abgesetzt, sondern besitzt ein eigenthümliches Gewebe, welches jene ölichte Flüssigkeit aufnimmt. Dieses Gewebe wird aus verschiedenen Bläschen zusammengesetzt, die nicht unter einander in Verbindung stehn; sie sind mit Arterien und Venen versehn, welche in den verschiedenen Furchen zwischen den einzelnen Fettklümpchen verlaufen. Wird das Fett zufälliger Weise absorbirt, so collabiren die Bläschen des Gewebes und verschmelzen mit der umgebenden *tela cellulosa*, ohne eine Spur ihrer frühern Existenz zurück zu lassen. Dessen ungeachtet ist das Fettgewebe bestimmt verschieden vom Zellgewebe. Die Bläschen des ersteren sind allenthalben geschlossen, und für die Substanz, welche sie enthalten, nicht permeabel; erhitzt man das Fettgewebe bis zu solchem Grade, dass das enthaltene Fett schmilzt, so fliesst dennoch dasselbe keineswegs aus; drückt man eine Fettmasse zwischen den Fingern, so fliesst das Fett nicht eher aus, bis die Bläschen zerreissen. *Emphyseme*, Wasseransammlungen, dringen nie in die Fettbläschen; auch sinkt das Fett niemals zu den niedrigsten Theilen des Körpers, obgleich das Fett bey der gewöhnlichen Temperatur des Körpers flüssig wird; ein Druck lässt nie Gruben in ihm zurück, wie solches alles beym *Oedema* Statt findet. Bey dem *H. anasarca* infiltrirt sich das Wasser nur in das Zellgewebe zwischen den einzelnen Fettklümpchen und hält sie getrennt von einander. Allenthalben findet man Zellgewebe, dagegen giebt es Theile, welche beständig alles Fett's beraubt bleiben, selbst in den fettesten Subjecten (und diese Theile, z. B. das *Praeputium*, die Augenlieder u. s. w., besitzen meistens ein sehr lockeres Zellgewebe, und infiltriren sich am leichtesten mit Wasser, Blut, und schwellen am stärksten bey Entzündungen an, Rec.). Auch sind die Functionen beider Gewebe verschieden. Das Fettgewebe dient nur zur Absonderung und Absorption des Fettes; das Zellgewebe hingegen bildet ein Vereinigungsband der einzelnen Theile, während es zugleich die einen von den andern (in verschiedenen Graden) isolirt; es begünstigt ihre Bewegungen, Ausdehnungen u. s. w. — Nach *Chevreul's* neueren Untersuchungen ist das Fett kein eigenthümlicher thierischer Grundstoff, sondern besteht aus zwey besondern Stoffen, nach ihrer Consistenz *stéarine* und *élaïne* genannt, deren chemisches Verhalten hier weitläufiger angegeben wird. — Das Zellgewebe umgiebt auch zuweilen Blutextravasate, wenn

wenn sie keine Eiterung erzeugen, mit einer Art von Membran oder Sack. (Je dichter das Zellgewebe ist, desto umschriebener das Extravasat, desto langsamer und schwieriger dessen Resorption, je lockerer hingegen ersteres ist, desto diffuser das Extravasat, desto gröfser ist die ihm dargebotene Absorptionsfläche und schneller daher die Einsaugung, Rec.)

Additions au syst. nerveux de la vie animale (S. 31). Die Nerven entstehen nach *Gall* aus der grauen Substanz, sowohl im Gehirn als in der *medulla spinalis*. Das Wort „entstehn" ist indessen nur bildlich zu nehmen, und daraus, dafs die Nerven mit der grauen Substanz in Verbindung stehen, folgt keineswegs, dafs die letztere die ersteren wirklich erzeuge. — Bey der Entwicklungsgeschichte der Centraltheile des Nervensystems folgt der Vf. vorzüglich Hn. *Tiedemann* und *Serres*. Auch nach letzterem verkürzt sich im dritten Monat das Rückenmark allmählig bis zum zweyten Lendenwirbel; die Marksubstanz im Rückenmarke entsteht vor der grauen; im grofsen Gehirn hingegen bestehen die Sehhügel und die gestreiften Körper anfangs blofs aus grauer Substanz und die Marksubstanz entwickelt sich erst später in ihnen. *Noch vor dem Erscheinen der grauen und der markigten Substanz entwickeln sich bereits rothe Gefäfse an den Stellen ihrer spätern Formation* (vergl. dagegen *Meckel's* Archiv B. I. H. 1). Gegen die Meinung eines der berühmtesten deutschen Anatomen behauptet der Vf., dafs der sympathische Nerv und dessen Ganglien, wo nicht früher, doch zu gleicher Zeit wenigstens mit dem Gehirn und Rückenmark sich entwickelt. (Auch Rec. fand in einer nicht geringen Menge menschlicher Früchte den sympathischen Nerven und besonders dessen Halsknoten verhältnifsmäfsig immer sehr deutlich entwickelt.) Dagegen entwickeln sich die Nerven des Gehirns und Rückenmarks später als diese Central-Organe, *die des letztern jedoch, ehe man graue Substanz im Rückenmark* bemerkt (daher sie denn wohl nicht aus der grauen Substanz wirklich entstehen können, Rec.). Das Gewebe der Nerven erscheint ebenfalls erst nach der Entwicklung seiner Gefäfse. — Gleich dem Gehirn wird auch das Rückenmark zuweilen krankhaft erweicht, z. B. in der *Spina bifida*. Die Nerven erleiden nicht selten eine Verlängerung, Ausdehnung, welche auf Kosten ihres im normalen Zustande gefalteten Bau's erfolgt. Bey nicht tödtlichen Blutextravasaten bildet sich (nach *Rochaux* und *Riobe's* Untersuchungen, Rec.) um das Blut ein häutiger Sack; das Blut wird resorbirt, der Sack bleibt anfangs zurück, verschwindet aber ebenfalls allmählig. Zuweilen fehlt bey *Acephali* auch das Rückenmark. Die *pia mater* bildet alsdann eine Höhle, welche eine Flüfsigkeit enthält; die Nerven verbinden sich wie gewöhnlich mit dieser Membran.

Additions au syst. nerveux de la vie organique (S. 60). Der sympathische Nerv hängt nach dem Vf. (was auch Rec. schon früher an einem andern Orte zu beweisen versucht hat) um so weniger im Menschen vom Gehirn und Rückenmark ab, je weniger diese Organe entwickelt sind, und je jünger der Organismus ist. Die graue Substanz unterscheidet sich in den Nervenknoten wesentlich von der des Gehirns, wie aus *Wutzer's* Untersuchungen hervorgeht. Ueber die verschiedenen Entwicklungsstufen des *nerv. sympathicus* und *vagus* in den verschiedenen Thierklassen sind *Weber's* Untersuchungen von dem Vf. benutzt.

Additions au syst. vasculaire à sang rouge (S. 72). In der Regel entspringen die Arterien nicht fern von den Organen, zu welchen sie verlaufen. Wenn die Saamenarterien hievon eine Ausnahme zu machen scheinen, so hängt dies von der ursprünglich höhern Lage der Hoden ab. Die Zellenhaut widersteht fast allein der Ausdehnung der Arterien in die Länge. Die mittlere Haut soll nach dem Vf. (gegen *Berzelius*) allerdings etwas Faserstoff enthalten. Indessen glaubt er dennoch nicht das Gewebe dieser Arterienhaut zu den musculosen rechnen zu dürfen, sondern zählt es seiner Elasticität wegen zum *syst. fibreux jaune* (s. später). Die Arterienscheide fehlt einigen Arterien, welche von serosen Häuten bedeckt sind; bey andern fehlt sie aus Mangel an Zellgewebe in den Theilen, in welchen sie verlaufen; an den Gliedmaafsen ist sie sehr dicht, locker dagegen in andern Theilen, z. B. um den Saamenarterien; daher sind Blutextravasate im Gehirn sehr *diffus*, während an den Extremitäten die Arterienscheide ihrer allgemeinern Ausbreitung Schranken setzt. — Der Vf. will die Contractilität der Arterien zwar nicht mit der des Herzens und Darmkanals, mit der Irritabilität, noch weniger aber mit blofser Elasticität (*Bichat's Contractilité detissu*) verglichen wissen, ohne ihr jedoch selbst ihren gehörigen Platz anzuweisen. Wenn die Arterien sich nicht selbstthätig zusammenzögen, so könnte, wie der Vf. behauptet, der Blutstrom aus einer Arterie nicht „*continuus*" seyn, sondern würde *intermittiren*, indem der Blutfluss bey jeder Erschlaffung des Ventrikels völlig aufhören müfste; die Arterien selbst reagiren daher (nach dem Vf.) beständig auf die Blutwelle durch ihre Elasticität und *Contractilität* und das Herz *befördert* nur durch seine Zusammenziehung vorzüglich in den gröfsern Arterien die Blutbewegung. An einem andern Orte (S. 181) erwähnt der Vf. dagegen nur der Elasticität der Arterien als Ursache der ununterbrochenen Blutbewegung in ihnen. (Gegen alles dieses mufs Rec. erwiedern 1) dafs in den Arterienhäuten durchaus keine Muskelfibern zu entdecken sind; 2) dafs sie sich nach *Berzelius* auch chemisch ganz verschieden von den Muskelfasern verhalten; 3) dafs die gröfseren Arterien sich keineswegs auf chemische, mechanische oder galvanische Reizungen zusammenziehen, wie eigene zahlreiche Versuche Rec. vollkommen überzeugt haben; 4) dafs eine wirkliche Erweiterung der Arterien beym Pulse durch *Parry's* Versuche sehr zweifelhaft geworden; 5) dafs kei-

keineswegs der Blutſtrom in gröſsere Arterien in einem gleichen Sprunge erfolgt, ſondern ſehr ſtark remittirt, der Natur der Sache nach aber, wenn auch das Herz die alleinige forttreibende Kraft abgiebt, nie völlig intermittirend ſeyn kann; daſs er nur in den Haargefäſsen ununterbrochen und gleichmäſsig iſt und auch nur dieſen eine eigenthümliche ſelbſtthätige Reaction auf das circulirende Blut zugeſchrieben werden darf, während die Wirkung der gröſseren Arterien zur Beförderung der Blutbewegung auf die der Elaſticität und höchſtens noch auf die unbedeutende Kraft der unmerklichen organiſchen Contractilität *Bichat's* reducirt werden muſs. Der Raum dieſer Blätter verbietet jede weitläufigere Darſtellung dieſes Gegenſtandes, die Rec. ohnehin neuerlich für eine unſerer Zeitſchriften geliefert hat. —) Je nachdem Arterienwunden eine gröſsere oder geringere Ausdehnung haben (und das verletzte Gefäſs kleiner oder gröſser iſt, Rec.), vereinigen ſie ſich mit oder ohne Oblitteration des Gefäſs-Kanals. Intereſſant ſind des Vfs. Beobachtungen über die Urſachen der geringern Blutung aus zerriſſenen Arterien. Auſser der (bisher angenommenen) Zurückziehung und der Contraction der Arterie widerſetzen ſich noch andere Urſachen der Blutung aus zerriſſenen Arterien. Ehe die Arterie zerreiſst, dehnt und verlängert ſie ſich, ihre innern weniger elaſtiſchen Häute zerreiſsen ſehr unegal und an verſchiedenen Orten, während die zellige Haut ſich im höhern Grade ausdehnt und dabey der Axe des Gefäſskanals nähert. Sobald die Arterie völlig zerriſſen iſt, bildet ſich an ihrem Ende eine coniſche Verlängerung mit verengerter Oeffnung und in ihrem Innern mit unregelmäſsigen (durch jene zerriſſenen Membranen gebildeten) Lappen, welche ihre Höhle verſtopfen. — Den Aneurysmen geht nicht immer eine Verſchwärung der innern Haut der Arterie als Folge organiſcher Krankheit vorher; ihre Verknöcherung iſt oft Urſache der *Gangraena ſenilis* (häufiger aber gewiſs mit ihr nur Folge einer und derſelben Urſache, Folge der geſunkenen Lebenskraft, der geſchwächten Capillar-Circulation, Rec.) Den Arterienverknöcherungen im jüngern Alter geht faſt immer ein knorpelichter Zuſtand vorher, während die der Greiſe in einfachen Kalkablagerungen beſtehn.

Additions au ſyſt. vasculaire à ſang noir (S. 104). Man findet zuweilen in den Venen kleine harte Körper, die man für Knochenmaſſen gehalten hat. Der Vf. beweiſt, daſs ſie bloſse Kalkconcremente ſind (*phlebolithes*), welche beſonders in Venenerweiterungen, in denen das Blut ſtagnirt, ſich ausbilden, zumal in den Venen, in welchen der Blutlauf träger vor ſich geht, z. B. in den Venen des Beckens, Afters u. ſ. w.

Additions au ſyſt. capillaires (S. 116). — *Tiſſu erectile.* So nennt der Vf. das ſchwammigte gefäſsreiche Gewebe gewiſſer Organe, z. B. der *corpora cavernoſa penis.* In ihnen wird das Blut nicht, wie man früher glaubte, durch die Arterien in die Zwiſchenräume der Lamellen und Faſern des Zellkörpers ergoſſen; und von dieſen wieder durch die Venen aufgenommen. Denn wenn man ihre Arterien injicirt, ſo ſieht man ſie durch ſehr feine Zweige ſich eben ſo endigen, wie in andern Theilen. Injicirt man dagegen ihre Venen, ſo findet man 1) daſs ſie an ihrem Urſprunge ſehr erweitert ſind; 2) daſs dieſe ihre Erweiterungen zahlreiche Anaſtomoſen haben und gleich einem Schwamme durchlöchert allenthalben in Verbindung ſtehn. Dieſe Venenerweiterungen, welche einen Theil des Capillargefäſsſyſtems bilden, ſind keineswegs eigene Zellen, indem ſie ſich unmittelbar mit den Venen verbinden und mit deren innerſten Haut ausgekleidet ſind. — Es giebt einige Organe, deren Bau ſich dem der *corpora cavernoſa* nähert und die einer ähnlichen Erection, wie dieſe, fähig ſind. Hieher gehört z. B. die Milz, 1) weil ſie auf ähnliche Weiſe anſchwillt und wieder collabirt, wenn man bey Viviſectionen die Milzvenen abwechſelnd comprimirt und wieder vom Druck befreyet; 2) weil ſie beym kalten Fieber ſich auf ähnliche Weiſe temporär aufbläht (?), 3) etwas ähnliches bey der Verdauung vorzugehen ſcheint.

Mit noch gröſserem Rechte kann man jedoch den ſchwammigten Bau der *Urethra*, der *Clitoris*, Bruſtwarzen, und der gefäſsreichen Nymphen zu dem *tiſſu erectile* rechnen. Man hat ſelbſt die *Iris* und die Lippen hieher gezählt. Die Venen zeigen ſich überall in ihnen an ihrem Urſprunge ſehr ausgeſprochen, bilden ſehr feine Netze und ähneln den Zellen eines ſchwammigten Gewebes; auch das Fleiſch (*pulpe*) der Finger (ſpitzen?) zeigt auf eine auffallende Weiſe dieſen Bau. Krankhaft findet man das *tiſſu erectile* wieder in den *Telangiectaſien* (*Aneurysma per anaſtomoſin* der Briten, Rec.) Sie laſſen ſich ſtets beſſer durch die Venen als durch die Arterien injiciren.

Additions au ſyſt. exhalant (S. 126). Der Vf. iſt noch zweifelhaft, ob die aushauchenden Oeffnungen ſich gerade in den Uebergängen der Arterien zu den Venen befinden, oder ob ſie wirklich die Endigungen eigener Farbenloſer im Capillarſyſtem entſpringender Gefäſse ſind.

Additions au ſyſt. abſorbant (S. 128). Die in die Lymphdrüſen hinein und aus ihnen heraustretenden Lymphgefäſse verbinden ſich in ihnen 1) durch ein unendlich feines Capillar-Gefäſsſyſtem nach Art der Arterien und Venen; 2) durch erweiterte vielfach anaſtomoſirende Zweige, ähnlich jenen erweiterten Venenurſprüngen im *tiſſu erectile.* In jenen erweiterten Zweigen der Lymphgefäſse iſt die dicke weiſse Materie enthalten, welche *Haller* und *Bichat* in eigene Zellen ſetzten und die beſonders bey Kindern vorkommt.

Addi-

Additions au syst. osseux (S. 137). Der Bildung der Schädelknochen geht kein Knorpelzustand vorher. Die *clavicula* und die *maxillen* verknöchern sich am frühsten; am spätesten hingegen *Sternum, patella, ossa wormiana*, die *ossa carpi*. Der Verknöcherung geht zunächst die Entwicklung rother Blutgefäse vorher. Die Verknöcherung des Knorpels besteht aber keinesweges nur in einem Zusatz von Kalk; der Knochen besitzt ausserdem ein eigenes faserigtes Gewebe. Das Wachsthum in die Länge geschieht bey den langen Knochen nur an ihren Extremitäten und nicht in ihrer Mitte. Daher ist bey jungen Thieren die Färbung mit Färberröthe da am beträchtlichsten, wo sich die Extremitäten der Knochen mit ihrem Körper vereinigen. So lange eine Knorpelplatte zwischen den Extremitäten und dem Körper existirt, geschieht das Wachsthum auf Kosten dieses Knorpels; dasselbe hört gänzlich auf, so bald die Epiphysen mit dem Körper vereinigt sind. — Das Wachsthum der Knochen in die Dicke währt länger als das in die Länge; zugleich vergrösern sich ihre innern Höhlen. Daher bleiben ihre Wände *beym Erwachsenen* immer von gleicher Dicke; nicht so *bey den Greisen*, bey welchen das Wachsthum der Knochen in die Dicke aufhört, ihre Höhlen aber sich zu vergrösern fortfahren; daher die geringe Dicke der Wände ihrer Markhöhle, ihre durch Sprödigkeit noch vermehrte Zerbrechlichkeit. Ihre breiten Knochen verlieren ebenfalls an Dicke, indem die *Diploë* schwindet und ihre beiden Wände sich an einander legen. Bey den kurzen Knochen vermindert sich ihre äusere harte Masse, ihre innere schwammigte hingegen ist deutlicher ausgedrückt. Nach *Howship* hängt die Zerbrechlichkeit der Knochen zuweilen, z. B. in der *Syphilis*, von einer Art von Absorption im Innern der Knochen ab, durch welche die compacte Masse in eine schwammigte verwandelt wird. Beym Scorbut, bey Scrofeln scheint die Zerbrechlichkeit der Knochen nicht allein von einem fehlerhaften Verhältnisse ihrer constituirenden Elemente, sondern auch von einer Veränderung der thierischen Materie abzuhängen. Sind Knochenbrüche mit äusern Wunden verbunden, so erfolgt ihre Vereinigung durch förmliche Fleischgranulation. Sind hingegen keine äusern Wunden vorhanden, so ergiesst sich in der *ersten Periode* der Vereinigung zunächst Blut; dann bildet sich eine serose klebrigte Flüssigkeit zwischen den Knochenenden, während das Blut seine Röthe verliert; die Vereinigung erfolgt zuerst in der Beinhaut, in der Markhaut und in den umgebenden verletzten weichen Theilen. In der *zweyten Periode* entzünden sich jene weichen Theile und die Beinhaut insbesondere, sie schwellen an und erzeugen eine äusserlich fühlbare Geschwulst, die vorzüglich durch eine unter der Beinhaut und zwischen ihren innern Lamellen ergossene gerinnbare Materie gebildet wird; in ihr entwickeln sich die ersten Knochenkerne, der Knorpelzustand ist kaum und nur hin und wieder bemerklich. Beym Mangel der Beinhaut wird das Zellgewebe der Sitz dieser Verknöcherung, die man mit dem Namen „provisorischer Callus" belegt hat. Erst in der *dritten Periode* wird auch die zwischen den Bruchstücken befindliche flüssigere Substanz härter, gefässreich und verknöchert, die äussere Geschwulst und die provisorische Verknöcherung der Beinhaut verliert sich, und die Markhöhle wird wieder hergestellt. Hiernach sind die verschiedenen älteren Meinungen über die *Callus*-Bildung, die immer nur in einer oder der andern Periode beobachtet wurde, zu vereinigen. Einige Knochenbrüche vereinigen sich nur durch eine fibröse Narbe (*Patella, Olecranon, collum femoris*). Die Entfernung der Bruchstücke von einander und ihre häufige Bewegung sind die einzigen Ursachen dieser Erscheinung. Dasselbe beobachtet man bey Trepanöffnungen, die, wenn sie gross sind, sich nur durch eine fibröse Masse schliessen.

Additions au syst. medullaire (S. 163). Die Hauptarterie des Markkanals wird bey ihrem Eintritt von absorbirenden Gefässen und in einigen Knochen von einem Nervengeflechte umgeben. Eine Art von Fettgewebe enthält das Mark des Kanals. Beym *Foetus* giebt es weder Mark noch Mark-Membran (gegen *Bichat*). Wenn sich späterhin der Markkanal entwickelt, so wird er anfangs ganz von der Ernährungsarterie angefüllt, die erst weiterhin, indem die Bildung der Markmembran vor sich geht, auf die Wandungen des Kanals zurückgedrängt wird. Bey den Greisen ist das Mark ihrer grossen Markhöhlen wegen sehr *copiös*. Nach erlittenen *Necrosen* wird die Höhle zwar wieder von einer röthlichen Membran ausgekleidet; das Mark indessen reproducirt sich nicht wieder. Die *Spina ventosa* hält der Vf. für einen wahren Krebs der Mark-Membran.

Additions au syst. cartilagineux (S. 170). Gebrochene Knorpel vereinigen sich zwar wieder; allein die Knorpel selbst spielen hiebey eine passive Rolle, indem die Bruchenden entweder von einer knöchernen Kapsel umgeben, oder, wenn sie nicht an einander liegen, durch einen anfangs faserigten, dann knorplichten, zuletzt knöchernen Wulst (*bourrelet*), der mit dem *perichondrium* zusammenhängt, vereinigt werden. Nur bey Greisen, bey welchen die Knorpel schon im Begriff stehn, sich zu verknöchern, erfolgt eine Vereinigung wie bey Knochenbrüchen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Boſſon: *Additions à l'anatomie générale de Bichat* par *P. A. Béclard* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Additions au ſyſt. fibreux (S. 179). — Die Organe des fibroſen Syſtems zerfallen nach dem Vf. in zwey weſentlich verſchiedene Klaſſen. Die eine derſelben enthält die weiſsen faſrigten Organe (*fibreux blancs ou albugineux*), die andere die gelben oder elaſtiſchen fibroſen Gebilde. Dieſe letztern trifft man allenthalben, wo ein ununterbrochener Widerſtand geleiſtet werden muſs Sie unterſcheiden ſich von *den erſtern* dadurch, daſs deren Widerſtand ſich paſſiver verhält und nur bey Ausdehnungen in Wirkung tritt, und *von den muſculoſen Organen* dadurch, daſs deren Widerſtand nur ſo lange ſie ſich in Contraction befinden, dauert. Zu dem *tiſſu fibreux élaſtique* gehören hiernach das hintere Nackenband der *Quadrupeden*, die Haut, welche bey ihnen die Bauchwand verſtärkt, *beym Katzengeſchlecht* ein elaſtiſches Band, welches die Kralle bey Erſchlaffung der Muskeln ausgedehnt erhält, *beym Menſchen* die gelben Bänder der Wirbelbeine, die eigenthümliche Haut der Arterien, Venen und Lympfgefäſse, der *ductus excretorii*, der Luftwege, die fibroſe Hülle der *corpora cavern. penis*, der *urethra*, vielleicht auch die der Milz. Die Faſern dieſes Gewebes haben dieſelbe Diſpoſition, wie die der weiſsen faſrigten Gebilde; ihre Farbe aber iſt gelblicher, ihre Zähigkeit geringer, ihre Elaſticität gröſser; durchs Kochen wird ihr Gewebe nicht in Gallerte aufgelöſt; es ſcheint daſſelbe viel Fibrine mit etwas Eyweiſsſtoff und Gallerte zu enthalten.

Additions au ſyſt. fibro-cartilagineux (S. 187.) — *Additions au ſyſt. muſculaire de la vie animale* (S. 192). Enthalten die bekannten Beobachtungen von *Nyſten* über die Todesſtarre.

Additions au ſyſt. muſculaire de la vie organique (S. 205). Die Fleiſchfaſern der Muskeln werden öfters entfärbt; man hat dieſs alsdann fälſchlich für krankhafte Fettbildung gehalten. Die Muskelfaſern verſchwinden hiebey nur zum Theil, das *intermuſcular*-Fett herrſcht vor und vermiſcht ſich mit den ebenfalls gelb gewordenen Muskelfaſern. Letztere enthalten jedoch Faſerſtoff und auf grauem Papier erkennt man nach Abſorption des thieriſchen Oels noch deutlich die Faſern wieder.

Additions au ſyſt. muqueux (S. 218). Die Schleimhaut des Magens, *Oeſophagus* und Darmkanals beſitzt nach *Hewſon* und *Home* auſser den Schleimbälgen noch gewiſſe flachere und weitere Höhlen oder *Rudimente* von Schleimbälgen. Bey den *Herbivoren* haben die Schleimbälge einen complicirteren Bau, ſind mit zahlreichen *Villoſitaeten* an ihrer Mündung verſehen und ſondern einen kräftigeren Saft ab, als die der *Carnivoren*, welche nur jene unvollkommnere Schleimhöhlen beſitzen. Sobald Schleimflächen in Berührung mit der äuſsern Luft liegen, ſo nehmen ſie die Natur der äuſsern Haut an; ſie werden trocken, ihre *Villoſitaeten* verſchwinden, eine Art von Oberhaut erſetzt ſie, die Schleimhaut wird lederähnlicher. Zuweilen kann ſie ſelbſt knorplicht werden.

Zufällig entwickelt finden wir die Schleimhaut 1) als innerer Ueberzug der Abſceſſe; 2) als ſolcher alter Fiſtelgänge. — Zwar hat man in erſteren keine Schleimbälge beſchrieben; allein ihre Oberfläche iſt weich, lehwammigt, wie bey den Schleimhäuten; die Aehnlichkeit ihrer Abſonderungen nähert beide noch mehr. Aehnlicher jedoch iſt ihnen der innere Ueberzug alter Fiſtelgänge; an ihrer Mündung haben ſie eine deutliche Oberhaut, die tiefer hinein verſchwindet; ſtatt deſſen wird ihre Oberfläche roth, weich, ſchwammigt. Sie beſitzen keine Schleimbälge, jedoch iſt ihre abgeſonderte Flüſſigkeit beynahe dem Schleim gleich. Ihre Heilung gelingt nur ſchwer, indem man ihre innere Membran durch Entzündung zu zerſtören ſucht.

Additions au ſyſt. ſereux (S. 239). Wunden dieſer Häute heilen allerdings durch Vereinigung; daher haben auch nach penetrirenden Bauchwunden entſtehende Brüche einen, obgleich zarteren Bruchſack.

Additions au ſyſt. ſynovial (S. 239). Die Fettpaquete oder *Havers*'ſchen Drüſen und *Synovial*-Franſen der Gelenke enthalten eine groſse Menge von Blutgefäſsen und ſondern daher die *Synovia* in beſonders reichlicher Menge ab. Das Zellgewebe nähert ſich an vielen Stellen durch ſeine eigne Diſpoſition den Schleimbeuteln der Sehnen. Allenthalben wo groſse Bewegungen vor ſich gehen, iſt das Zellgewebe blättrig, locker und mit Feuchtigkeiten getränkt, ſeine Blätter bilden daſelbſt mehr oder weniger Rudimente von ſeröſen oder *Synovial*-Höhlen, ſo z. B. zwiſchen dem *M. biceps* und *brachialis humeri*, unter der Haut der Knieſcheibe, des *Olecranons*, auf denen ſich manchmal ſelbſt wahre

Schleimbeutel entwickeln und krankhaft nicht selten Ganglien und *Hygromata* gebildet werden.

Additions au syst. glanduleux (S. 263). Die Verschiedenheit der Meinungen zwischen *Ruysh* und *Malpighi* über die Art der Verbindung zwischen den Arterien und den Ausführungsgängen der Drüsen, sucht der Vf. dahin zu vereinigen, dafs er in einigen z. B. in der Leber, im Hoden, in den Nieren mit *Ruysh* den unmittelbaren Uebergang der Arterien in die Ausführungsgänge (daher der leichtere Uebergang der Injectionen, die öfters entstehenden blutigen Absonderungen in ihnen); in andern hingegen, in den *glandulis conglomeratis* im allgemeinen, mit *Malpighi* gewisse zwischenliegende Körper oder Säckchen annimmt, welche den Uebergang der Arrien zu den Venen und Ausführungsgängen vermitteln.

Additions au syst. dermoide (S. 272). Nach den neuern von *Gaultier* über die Haut der Neger angestellten Untersuchungen enthält das *rete Malpighi* vier verschiedene Lagen, welche Hr. *Dutrochet* nach Untersuchungen über die Haut der Quadrupeden auf drey reducirt, so dafs die Haut nach ihm aus sechs verschiedenen Gebilden besteht: 1) aus dem *Corium*, 2) aus den Papillen, 3) aus einer *Epidermis* der Papillen, 4) aus einer Lage färbender Materien, 5) aus einer hornichten Lage, 6) aus der Oberhaut. (Dafs die Haut aus mehreren in ihrer Natur verschiedenen Lagen, als man bisher angenommen hat, zusammengesetzt ist, erleidet wohl keinen Zweifel und geht aus vielen physiologischen und pathologischen Erscheinungen hervor; ob aber gerade die von Hn. *Dutrochet* angenommene Eintheilung die richtige ist, müssen anderweitige Untersuchungen entscheiden, Rec.) — Der Bau der Papillen des *Coriums* ist beynahe ganz gefäfsreich; die Analogie mit den Zungenpapillen läfst auf ihren Nervenreichthum und auf eine ähnliche Disposition der Venen, wie in dem *tissu erectile*, schliefsen. Daher sind sie auch einer Art von Erection fähig, was man besonders deutlich an der Zunge im geringern Grade an den Fingerspitzen beobachtet. In den Papillen gehn die meisten Lebenserscheinungen vor, deren die Haut fähig ist; durch sie werden die färbende Materie, die Haare, Nägel, Federn, Schuppen und Hörner producirt. Die *Folliculi sebacei* der Haut werden gleich den Schleimsäcken der Schleimhäute durch eine Umstülpung (*repli*) der Haut gebildet. Die Haut, welche sie bildet, geht in das *Corium* über; die an ihrer innern Fläche befindliche *Epidermis* ist besonders in jenen kleinen Balggeschwülsten (Finnen, *Tannes*), die durch eine Erweiterung der Hautdrüsensäcke entstehn, bemerkbar. Durch Maceration trennt sie sich zugleich mit der benachbarten Haut ab. Die hornichte Lage wird in diesen Hautsäcken dargethan durch die hornichten Productionen, die sich zuweilen in ihnen entwickeln: Haare und Hörner hat man in ihnen entstehen gesehn und sogar die färbende Materie in ihnen beobachtet. — Das Gefäfsnetz der Papillen bildet krankhafte rothe Erhabenheiten, z. B. die syphilitischen Vegetationen; das *Corium* selbst wuchert krankhaft und bildet Warzen. Der hornichten Productionen der Haut kann man drey Arten unterscheiden: 1) solche, die auf Narben entstehn; 2) solche der *folliculi sebacei*; 3) solche, die sich ohne Unterschied allenthalben auf der Haut entwickeln und vorzugsweise in ihrer hornichten Lage zu wurzeln scheinen, und aus einer vermehrten Absonderung der hornichten Materien in den Papillen entspringen. Auf ähnliche Weise entstehen die *clavi*, nur mit dem Unterschiede, dafs diese hornichte Substanz durch Druck in das *Corium* getrieben wird. — Die *Folliculi sebacei* bilden zuweilen durch krankhafte Erweiterung kleine Balggeschwülste (*tannes*), die immer zunächst in der Haut entstehen und nicht mit Honig-, Brey- oder Speckgeschwülsten zu verwechseln sind; die kleinsten derselben haben eine deutliche Oeffnung auf der Oberfläche der Haut; die gröfsern entfernen sich im Wachsthum immer mehr von der Haut, mit welcher sie indessen in der Regel immer noch mittelst eines hohlen Bändchens die verlängerte Mündung des *Folliculus* zusammenhängen. Die in ihnen enthaltene Materie ist daher auch ganz der der Hautdrüsen ähnlich; zuweilen ist auch ihre Oeffnung auf der Haut beträchtlich erweitert; alsdann trocknen sie aus und hören auf zu wachsen. — Die verschiedenen Exantheme der Haut entwickeln sich ohne Zweifel in verschiedenen Gebilden der Haut; leider jedoch fehlen hierüber noch genauere Untersuchungen. — Die äufsere Haut nimmt zuweilen, wenn sie längere Zeit in Berührung mit sich selbst der Einwirkung der Luft beraubt ist, alle Charactere einer Schleimhaut an (z. B. in der Achselhöhle, in der Nähe des Afters, Rec.); eine geringere Dicke des *Coriums*, gröfsere Röthe der Oberfläche, welche eine schleimigte Flüssigkeit absondert, eine ungewöhnliche Feinheit der *Epidermis*, welche durch deutliche Zotten ersetzt wird, sind alsdann besonders hervorstechend. Die Haut, welche die neuen Fleischwarzen überzieht, besitzt aufser Blutgefäfsen auch Lymphgefäfse; daher das auf Diätfehler zuweilen erfolgende schnelle Verschwinden jener Fleischwarzen in Wunden. — Die Narben nähern sich in ihrem Gewebe dem fibrösen Bau, sind blutarmer als die Haut, und ohne Papillen, besitzen eine Lage färbenden Stoffs (daher die allmählige Färbung der Narben bey Negern), und eine hornichte Lage (daher die zuweilen auf ihnen entstehenden hornichten Auswüchse). Die Narben sind leichter als die Haut zur Verschwärung geneigt.

Additions au syst. epidermoide (S. 306). Nach dem Vf. endigt (wie das Kochen der Schleimhäute beweist) die *Epidermis* des *Oesophagus* an der *Cardia*, die der *Vagina* am *collo uteri*, die der *urethra* am *collo Vesicae*. Die Schleimhäute des Magens, Uterus und der Urinblase unterscheiden sich von denen der ersteren nur durch Mangel der Oberhaut. Die Nägel werden durch die hornichte Lage der Haut gebildet und von der *Epidermis* überzogen, auf ihn-

ähnliche Weise wie die Krallen und Hufe und die Hörner und Schuppen der Thiere.

Additions au syst. des poils (S. 311). Der *Bulbus* der Haare liegt nach neuern Untersuchungen von *Chirac* und *Gaultier* an den Schnauzhaaren gewisser Thiere in der Dicke der Haut oder in dem unter ihr befindlichen Zellgewebe und bildet, ganz den *folliculis sebaceis* gleich, einen blinden Sack der Haut, welcher aus denselben membranosen Lagen, aus denen die allgemeinen Bedeckungen gebildet sind, besteht; auch gehn dieselben in einander über, so dass das *Corium* die Basis des Sackes bildet, und von ihm nach innen zu das Schleimnetz mit seinen verschiedenen Lagen und die Oberhaut folgen. Letztere bemerkt man am deutlichsten in den den Haaren analogen Federn und Hautstacheln (*piquans*) mancher Thiere. Eine conische Papille füllt den Grund dieses Hautsacks aus. An der äussern Seite erhalten die Haarzwiebeln Nerven und Gefässe. Erstere sind selbst beym Menschen in den Zwiebeln der Augenwimpern zu beobachten. Letztere will *Gaultier* vom *Corium* der allgemeinen Bedeckungen zu den Haarzwiebeln verlaufend gesehn haben, während andere sie am Grunde der Zwiebel beobachteten. Der Hals der Haarzwiebel ist mit Drüsen umgeben, welche die öligte Feuchtigkeit der Haare liefern. Der Stamm des Haares umfasst mit seiner Wurzel die Papille des *Bulbus*, von welcher er entsteht, auf ähnliche Weise, wie die Hörner und Federn die ihnen zur Unterstützung dienenden Fortsätze umfassen. Im Innern des *Bulbus* erhält das Haar eine Scheide von der *Epidermis*, welche an den Federn und Stacheln deutlich zu bemerken ist. Da, wo das Haar aus der Haut hervortritt, verliert es diese Scheide, oder wenigstens kann sie von hier an nicht mehr verfolgt werden. Die Haare scheinen zwar eine hornichte Production der Haut zu seyn; indessen ist es schwer, ihren innern Bau zu bestimmen. Nach Beobachtungen an den Haaren verschiedener Thiere (an Schweinsborsten und Haaren von Elenthieren und Igeln) hat man auch verschiedene Meinungen über die Struktur der menschlichen Haare angenommen. Indessen bleibt es unentschieden, ob sie durch neben einander liegende Filamente gebildet werden, oder ob sie einen Röhrenartigen Bau haben. Gewiss ist es dagegen, dass in ihrem Innern eine färbende Substanz abgesondert wird. — *Bulbus* und Stamm des Haares sind hiernach sowohl im Bau, als in ihrer Lebensäusserung gänzlich verschieden; letzterer fast unorganisch, ersterer mit deutlicher Lebenskraft versehen. Daher wachsen auch die Haare nur an ihren Wurzeln, gleich den Nägeln, durch eine Art von *Excretion* ihrer Zwiebel; nicht weniger beginnen Farbenveränderungen der Haare zunächst an ihren Wurzeln. Bey der *Alopecia* findet häufig eine *Atrophie* der Haarzwiebeln Statt. Dem Vf. ist es nicht unwahrscheinlich, dass beym Weichselzopf die Basis der Haare durch ein krankhaftes Wachsthum ihrer Papille, wie bey den Federn junger Vögel, welche beym Durchschneiden bluten, gefässreich werden können.

Tissus accidentels ou morbides (S. 319). Die einzigen krankhaften Gewebe, welche ein wenig bestimmtere Charaktere haben, sind: 1) *die Tuberkeln*, deren beiden Stadien, das der Crudität und das der Erweichung, der Vf. nach *Bayle* und *Laennec* beschreibt. Anfangs bilden sie oft kleine Hirse ähnliche Granulationen, und nicht selten sind sie von einem Sacke umgeben. Werden sie erweicht und nach aussen geleert, so vernarbt sich ihr Heerd, oder er zieht Vereiterung der Umgebungen nach sich, oder er vertrocknet und wird knorpelartig. 2) Der *Scirrhus*. 3) Der *Krebs* (*cancer cerebriforme, encephaloïde, fungus haematodes, sarcoma medullare* etc.). 4) Die *Melanose* (*Laennec*). Letztere ist mit der Gesundheit noch am verträglichsten, und nicht zu verwechseln mit der schwarzen Materie der *Bronchial*-Drüsen und Lungen im höhern Alter. Diess Gewebe ist vollkommen schwarz, von ziemlich fester Consistenz, bildet bald wirkliche Massen, bald blosse Streifen und Platten; das innere desselben ist homogen, ohne irgend einen bestimmten Bau und erweicht sich selten. Nach chemischen Untersuchungen des Hn. *Barruel* besteht es aus einer Anhäufung von Blutfarbestoff und Fibrine mit etwas Eyweisstoff, Fett und Phosphorsaurem Kalk und Eisen.

Berlin, b. Enslin: *Hippocratis aphorismi*, ad optimorum librorum fidem accurate editi. Cum indice Verhoofdiano locupletissimo. 1822. 179 S. 12.

Die der preussischen Regierung zum grossen Ruhm gereichende Beförderung wahrer Gelehrsamkeit und der mehrmals ausgesprochene Wille des hohen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, dass auch die alten Aerzte auf preussischen Universitäten erklärt werden sollen, hat zunächst diese Handausgabe veranlasst. Sie verdient im Ganzen alles Lob, da das Aeussere sehr zierlich und bequem, der Text mehrentheils correct gedruckt und die Uebersetzung mit Sorgfalt verbessert ist. Der Herausgeber hat *Bosquillon's* Ausgabe zum Grunde gelegt, worin die Jonismen wieder hergestellt und hie und da der Text nach guten Handschriften der pariser Bibliothek verbessert ist. Diess Unternehmen ist im Ganzen gelungen zu nennen, in so fern Hippokrates, ein Zeitgenosse und Stamm-Verwandter Herodots, sich derselben Mundart bedient hat, als der letztere. Auch hat die Analogie mit andern Hippokratischen Schriften mehrentheils richtig geleitet. So ist zu billigen, wenn Aph. 7, 47 φλέβα τάμνειν statt τέμνειν, wenn überall μέζων statt μείζων, θεραπηίη statt θεραπείη oder θεραπεία steht. Indessen ist eine gewisse Willkür und ein Mangel an Rücksicht auf die alexandrinischen Handschriften, deren sich *Galen* bediente, hier unverkennbar. So ist οὖν geblieben, wofür die Jonier doch immer ὦν haben; Ceph. 5, 15 steht ἐφ' ᾗς, statt dessen, wenn man folgerecht seyn woll-

wollte, ἀπό τῆς ſtehen müſste. So heiſst es überall φύσεος, nach *Gregor. Corinth. de Dialect.* p. 401 *ed. Schäfer*, obgleich die Jonier eben ſo oft φύσιος ſchreiben. So heiſst es 4, 15 ἐπεάν, wo ἐπήν ſtehen müſste. 4, 40 ſteht δέκηται, wo *Galen* und alle Handſchriften γένηται haben. 4, 52 iſt ἀτοπώτερον geblieben, obgleich *Galen* ſagt: es ſey wahrſcheinlich σφάλμα τοῦ πρώτου βιβλιογράφου, weil ἄτοπον ſchon hinreicht. 5, 57 ſteht ἐχομένῳ, da *Galen* und alle Handſchriften ἐνοχλουμένῳ haben. 4, 61 iſt ἐν κρισίμῳ vielleicht richtiger, wie ſchon *Galen* vermuthet, aber alle Handſchriften haben ἐν περισσῇ ἡμέρῃ, und die letztere Leſeart wird durch mehrere Krankengeſchichten in den echten Epidemieen beſtätigt. 4, 62 war der Zuſatz: ἢν μὴ ξυνδέσιες ὑγρῶν κατὰ τὴν κοιλίην γένωνται ſchon zu *Galen's* Zeit in vielen Handſchriften, und durfte nicht weggelaſſen werden. 4, 65 iſt der Zuſatz τοῖσιν ἐξέσι in keiner Handſchrift. 5, 6 ſteht willkürlich διαφύγοιεν, da doch gleich darauf, 5, 10, διαφύγωσιν mit den Handſchriften übereinſtimmt. 5, 18 ſteht ὑπὸ φθίσεος ἐχομένῳ, da doch *Galen* und *Gregor von Korinth* (S. 404) ὑπὸ φθίσιος κατεχομένῳ leſen. 5, 22 iſt der Zuſatz πλὴν ἐπὶ νεκρῷ ohne alle Autorität, eben ſo 5, 25 ληκτικὴ ſtatt λυτική. 6, 9 iſt der Zuſatz ἐργώδεως ὑγιάζεται von Niemanden anerkannt. Selbſt im ſechſten Buch der Epidemieen p. 1170 ed. *Foes.* wird τὰ πλατέα ἐξανθήματα οὐ πένυ τε κνησμώδεα, ohne dieſen Zuſatz wiederholt. 7, 13 ſteht τρώμασιν ſtatt καύμασι. Das erſtere hatte Marinus allein, alle andere laſen καύμασι, welches hier Verbrennungen zu überſetzen iſt. Nach 5, 28 iſt ein Aphorismus: Τὰς κυνούσας φαρμακεύειν gegen *Galen's* Autorität weggelaſſen.

Druck- oder Schreibfehler kommen mehrere vor: ſo 1, 2 ἢ μὲν οἴη δεῖ ſtatt ἣν μέν. 1, 3 ἀρτεμέουσι ſtatt ἀτρεμέουσι. 2, 10 ἀκέσων ſtatt ἀκέσον. 3, 25 ἐλμίνθες ſtatt ἕλμινθες. 4, 14 τίς ſtatt τὶς. 4, 23 ὑπέλθῃ ſtatt ἐπέλθῃ. Wenigſtens iſt das erſte ohne Auctorität. 4, 68 προ-σκόπτου ſtatt πρὸς-κοπτου abgeſetzt. 5, 18 Ψυχρὸν ſtatt ψυχρὸν. 7, 5 ὕδρου ſtatt ὕδρωψ. 7, 6 πολυχονίη ſtatt πολυχρονίῃ. 7, 53 ταπέντος ſtatt τραπέντος. 7, 55 ἴσα ſtatt ἴσῳ. 1, 62 ὑπάγειν ſtatt ἀπάγειν. 7, 69 iſt οἱονεὶ ξύσματα ὑφιστάται zu leſen.

Daſs die Ueberſetzung mit Sorgfalt gearbeitet iſt, haben wir ſchon bemerkt. So zum Beyſpiel 5, 46 iſt ἀνάγκη ἔμμοτον γενέσθαι ganz richtig: *ulcus fiſtuloſum fieri neceſſe eſt*, überſetzt, obgleich *Galen* und alle ſpätere dieſs auf die Heilung durch Quellmeiſsel beziehn. Allein die parallelen Stellen in den Büchern *de artic.* und *de intern. affect.* (κίνδυνος ἕλκος ἔμμοτον γενέσθαι und ἐμπυήματα καὶ ἔμμοτα γένεται) beweiſen die Richtigkeit der Ueberſetzung. Dagegen iſt 6, 5 ἢν μέγα διαφέρωσι, *cum multum infeſtant* nicht richtig überſetzt. *Galen's* Commentar zu dieſer Stelle rechtfertigt die gewöhnliche Ueberſetzung: *ſi multum differant.*

Wien, b. Gerold: *Die echten Hippokratiſchen Schriften*, verdeutſcht und erklärt zum Gebrauche für praktiſche Aerzte und gebildete Wundärzte, von Dr. *H. Brandeis.* — *Erſtes* Bändchen. 1822. 230 S. 12.

Die erſte Pflicht eines Ueberſetzers der Schriften des klaſſiſchen Alterthums iſt, ſich um einen möglichſt berichtigten Text zu bekümmern. Hr. *Br.* konnte die *Bosquillon*'ſche Ausgabe zum Grunde legen und die verſchiedenen Leſearten in *Clerwey's* Ausgabe, vor allem aber die alexandriniſchen Handſchriften im *Galen* vergleichen. Statt deſſen hat er ſich nach der *Lindeni*ſchen Ausgabe gerichtet, welche gar keinen Credit hat. Dieſs abgerechnet, iſt die Ueberſetzung mit Sorgfalt gearbeitet, und in den kurzen Noten ſind manche gute Erläuterungen, auch Parallelſtellen aus Celſus angebracht, wodurch dieſe Arbeit zweckmäſsig und nützlich wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14ten Auguſt ſtarb zu Leipzig der Königl. Sächſ. Hofrath Dr. *Johann Auguſt Otto Gehler* nach eben vollendetem 60ſten Lebensjahre. Er ward zu Leipzig den 16ten Jun. 1762 geboren, wo ſein im J. 1796 verſtorbener Vater mit vielem Ruhme das Dekanat der mediciniſchen Facultät verwaltete. Durch Privatlehrer unterrichtet, ward er frühzeitig in den Stand geſetzt (1778—1782), die Leipziger Univerſität zu beſuchen. Nach vollendeten Studien daſelbſt ging er noch ein Jahr nach Göttingen, nahm 1785 die Magiſterwürde an, und ward 1786 Doctor der Rechte. Im J. 1792 ward er zum Senator, 1803 aber als Beyſitzer des Schöppenſtuhls gewählt. Seitdem bekleidete er mehrere wichtige Poſten, indem er 1802 Stadtrichter, 1806 Baumeiſter, 1811 Kriminalrichter, und zuletzt erſter Aſſeſſor des Polizeyamts, und Vorſteher der Rathsfreyſchule ward. Im J. 1811 ward er zum Königl. Sächſ. Hofrath ernannt. Seine Schriften ſind in *Meuſel's* Gel. Deutſchl. aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giefsen.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche auf der dafigen Grofsherzoglich-Heffifchen Univerfität im bevorftehenden Winterhalbenjahre, vom 28ften October 1822 an, gehalten werden follen, und nach einer Höchften Verordnung vom 5ten März 1821, an dem feftgefetzten Tage unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Bibelerklärung. Das Buch *Hiob* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Chriftologie des *alten Teftaments*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Das *Evangelium* und die *Briefe Johannis*, *Derfelbe.*

Die *beiden Briefe* an die *Korinthier*, Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel.*

Kirchengefchichte von der Reformation an bis auf die neueften Zeiten trägt vor Hr. Geiftl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt* nach feinem Lehrbuch.

Der *Dogmatik zweyte Hälfte* lehrt nach Wegfcheider's Lehrbuch Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Symbolik, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer.*

Theologifche Moral, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach* nach Dictaten.

Paftoraltheologie, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer.*

Ein *Examinatorium* über *Kirchengefchichte*, *Dogmatik* und *Moral* hält *Derfelbe.*

Rechtsgelehrfamkeit.

Naturrecht nach feinem eigenen Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Natürliches Privat-, Staats- und Völkerrecht nach Gros trägt vor Hr. Privatdocent Dr. *Büchner.*

Juriftifche Encyclopädie und *Methodologie* werden die Herren Doctoren *Büchner* und *Fritz*, und zwar der erftere nach Hugo, der letztere aber nach eigenem Plane vortragen.

Inftitutionen lehrt Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *von Löhr* nach feinem, während dem Laufe des Semefters erfcheinenden, Lehrbuche der Gefchichte und Inftitutionen des röm. Rechts.

Dieffelben wird auch Hr. Dr. *Büchner* nach Mackeldey vortragen.

Gefchichte und *Alterthümer des römifchen Rechts* nach Hugo lehrt Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *von Löhr.*

Hermeneutik des röm. Rechts trägt Hr. Privatdocent Dr. *Fritz* vor.

Die *Pandecten* wird Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach Heife, mit Verweifungen auf Thibaut, vortragen.

Den *Pandecten-Titel: de verborum obligationibus*, wird Hr. Dr. *Fritz* öffentlich erläutern.

Den *bürgerlichen Procefs* nach von Grolman lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel.*

Derfelbe wird auch das *Lehnrecht* nach Pätz vortragen.

Das *deutfche Privatrecht* lehrt, mit Hinweifung auf Runde's Lehrbuch und mit Berückfichtigung der hieher gehörigen Grofsherzogl. Heffifchen Verordnungen (nach *Eigenbrodts* Handbuch, 4 Bde, 1816. 1818.), Hr. Privatdocent Dr. *Bender.*

Derfelbe wird noch ferner vortragen:

a) Das *Deutfche peinliche Recht* nach von Grolman, verbunden mit Ausarbeitungen praktifch wichtiger Fragen und Fälle, und mit Berückfichtigung einzelner Landes-Verordnungen.

b) *Gefchichte* und *Alterthümer* der deutfchen Rechte nach eigenem Grundriffe (Giefsen, b. Heyer, 1819).

c) Das *Deutfche Handlungs-* und *Wechfelrecht* nach eigenem Handbuche, und, falls deffen Abdruck noch nicht vollendet feyn follte, nach einem mitzutheilenden Grundriffe.

Das *katholifche* und *proteftantifche Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler Dr. *Arens* vortragen.

Zu *Examinatorien*, *Repetitorien* und *Disputatorien* erbieten fich die Herren Doctoren *Büchner* und *Fritz.*

Heilkunde.

Ofteologie und *Syndesmologie des Menfchen*, Hr. Profector Dr. *Wernekinck.*

Gefammte Anatomie des Menfchen an Leichen und Präparaten, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Die *Lehre* vom *Bau* des *menfchlichen Gehirns*, Hr. Profector Dr. *Wernekinck.*

Ein *Examinatorium* über *Anatomie* und *Phyfiologie* ftellt *Derfelbe* an.

Ueber die *graduelle Entwickelung* der *organifchen Natur* lieft Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* nach feiner Schrift: „Darftellung der gefammten Organifation", mit fteter Erläuterung durch fein und Ritgen's Gemälde der organifchen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, und durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie.

Allgemeine Pathologie lieſt Hr. Prof. Dr. *Balſer.*
Ueber *Krankheits-Anlage* nach den verſchiedenen *Entwickelungs-Perioden* und den beſondern Conſtitutionen des Menſchen, mit beſonderer Berückſichtigung der durch dieſe Verhältniſſe vorzugsweiſe beſtimmten Charaktere der Krankheiten überhaupt, Hr. Dr. *Weber.*
Specielle Pathologie und *Therapie der Fieber*, Hr. Prof. Dr. *Balſer.*
Specielle Pathologie und *Therapie der Krankheitszuſtände des kindlichen Alters*, Hr. Dr. *Weber.*
Allgemeine Therapie nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*
Ueber die *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Nebel.*
Ueber die *Krankheiten* des *weiblichen Geſchlechts* und des *kindlichen Alters*, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen.*
Allgemeine und *ſpecielle Chirurgie*, nach eigenem Plane, *Derſelbe.*
Geburtshülfe nach Froriep, *Derſelbe.*
Pharmakodynamik, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*
Receptirkunſt nach Dierbach's Grundriſs der Receptirkunſt (Heidelberg 1818), Hr. Dr. *Weber.*
Toxikologie, mit Rückſicht auf Schneiders Schrift über die Gifte, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*
Die *kliniſchen Uebungen* in den verſchiedenen Zweigen der Heilkunde ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Balſer.*
Die *geburtshülfliche Klinik* nebſt *Touchirübungen*, unter Benutzung ſeines Werkes: „Ueber die geburtshülflichen Anzeigen", und bey *Geburten*, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen.*
Die *Uebungen im Zergliedern* leitet Hr. Profector Dr. *Wernekinck.*
Ueber die *Viehſeuchen* lieſt Hr. Prof. Dr. *Nebel.*
Geſchichte der Arzneykunde, *Derſelbe.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie im engern Sinne.

Logik und *Metaphyſik* lehrt, nach ſeinem Grundriſſe der Logik und philoſophiſchen Vorkenntniſslehre (Heidelberg 1820), ſo wie nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*
Logik, verbunden mit einer *Einleitung* in das *Studium der Philoſophie*, lehrt, nach dem Grundriſs der Logik von Fries, Hr. Dr. *Seebold.*
Anthropologie, mit beſonderer Berückſichtigung der *Pſychologie*, trägt vor nach ſeinem Werke: „Die Anthropologie als Wiſſenſchaft, 3 Theile, Mainz 1822", verbunden mit erläuternden Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt, nach Schmidt, Hr. Dr. *Umpfenbach.*
Angewandte Mathematik (ſtatiſche und mechaniſche Wiſſenſchaften), Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*
Analyſis, *Derſelbe.*
Algebra, nach Lacroix, Hr. Dr. *Umpfenbach.*
Differential- und *Integralrechnung*, nach T. Mayer, Hr. Dr. *Umpfenbach.*
Die *Lehre* von dem *Weltgebäude* in populären Vorträgen, Dr. Hr. *Seebold.*

Naturlehre und *Naturgeſchichte.*

Experimentalphyſik trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*
Techniſche Chemie, Hr. Prof. Dr. *Zimmermann.*
Pneumatiſche Chemie nach Döbereiner, *Derſelbe.*
Reagentienlehre, *Derſelbe.*
Geognoſie, *Derſelbe.*
Allgemeine Naturgeſchichte nach Blumenbach, und den zoologiſchen Theil nach der Schrift: „Ueber die Claſſification der Thiere," Gieſsen 1814, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*
Für die Eröffnung der neu aufgeſtellten *Mineralien-Kabinette* der Univerſität beſtimmt die Stunde, Samstags von 11—12 Uhr, Hr. Prof. Dr. *Zimmermann.*

Staats- und *Kameralwiſſenſchaften.*

Finanzwiſſenſchaft lehrt Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Crome.*
Polizeywiſſenſchaft, *Derſelbe.*
Ein *Examinatorium* und *praeticum camerale* wird von *Demſelben* gehalten werden.
Forſtwiſſenſchaft trägt vor Hr. Prof. Dr. *Walther.*
Landwirthſchaft, *Derſelbe.*
Technologie, verbunden mit Beſuchung der wichtigſten Werkſtätten und Fabriken der Stadt, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof.*
Encyclopädie der Bergwerkswiſſenſchaften, *Derſelbe.*
Eiſenhüttenkunde öffentlich, *Derſelbe.*

Geſchichte und *Statiſtik.*

Aeltere Univerſalgeſchichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell.*
Deutſche Geſchichte, *Derſelbe.*
Statiſtik von *Deutſchland*, Hr. Geh. Reg. Rath u. Prof. Dr. *Crome.*

Orientaliſche Sprachen.

Die *hebräiſche Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*
Dieſelbe trägt, nach eigenem Lehrbuch, vor, und verbindet damit *analytiſche Uebungen*, Hr. Dr. *Engel.*
Die *Anfangsgründe* des *Syriſchen* und *Chaldäiſchen*, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Aeſthetik, klaſſiſche Literatur und *neuere Sprachen.*

Aeſthetik, verbunden mit einer hiſtoriſchen Ueberſicht der ſchönen Literatur Deutſchlands, nach Dictaten, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*
Des *Ariſtophanes Wolken* und die *Gefangenen* des *Plautus* erklärt im philologiſchen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*
Die *Philippiſchen Reden* des *Cicero* erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf* im philologiſchen Seminarium, und leitet die Uebungen im *Sprechen* und *Schreiben* des *Lateiniſchen.*

Die

Die *gnomiſchen Dichter der Griechen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Von des *Pauſanias Beſchreibung Griechenlands* erläutert das 1ſte und 2te Buch (die *Attica* und *Corinthiaca*) Hr. Dr. *Winkler*.

Die den *Theologen nöthigen muſikaliſchen Kenntniſſe* lehrt Hr. Muſikdirector Dr. *Gaſsner*.

Die *Theorie der Tonſetzkunſt*, *Derſelbe*.

Im *Franzöſiſchen* giebt Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in freyen Künſten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im Reiten, Hr. Univerſitäts-Stallmeiſter *Frankenfeld*.

In der *Muſik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Univerſitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Univerſitäts-Tanz- und Fechtmeiſter *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften

Von der

Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreyſsig*, *Raſchig*, *Seiler* u. ſ. w.

iſt des 2ten Bandes 3tes Heft mit 2 Kupfern, und ſomit der 2te Band vollſtändig erſchienen.

Alle 6 Hefte koſten 6 Rthlr. — um aber dieſer Schrift einen gröſsern Wirkungskreis zu verſchaffen, wollen wir bis zu Ende des Jahres den Preis auf 4 Rthlr. feſtſetzen, wofür ſolche durch alle Buchhandlungen zu bekommen ſind. Jedes einzelne Heft aber koſtet 1 Rthlr. — wie zeither.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen, und an alle namhafte Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Göthe und Puſtkuchen, oder über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meiſters und ihre Verfaſſer. Ein Beytrag zur Geſchichte der deutſchen Poeſie und Poetik, vom Profeſſor *Schütz* zu Halle. 1822. 8.

In dieſer ſchon durch ihren Gegenſtand wie die freymüthige und humoriſtiſche Behandlung deſſelben anziehenden Schrift, welche die Aufmerkſamkeit aller Freunde unſrer ſchönen Literatur und Verehrer *Göthe's* erregen wird, hat der, als einer unſrer ſcharfſinnigſten und geſchmackvollſten Kunſtrichter, bekannte Hr. Verfaſſer nicht allein *ſeine* Anſicht von den Wanderjahren, und der Tendenz des *Göthe'ſchen* Wilhelm Meiſter überhaupt, ſondern auch eine ſehr merkwürdige Erklärung darüber von *Göthe ſelbſt* und zugleich *alle* Beurtheilungen *andrer* Kritiker der Wanderjahre Wilhelm Meiſters nebſt ſeinen Beleuchtungen derſelben und als Anhang einen intereſſanten Aufſatz über *Göthe's* Niederlegung ſeiner Theaterleitung mitgetheilt, ſo daſs in dem (wie der Verf. ſich ausdrückt) *äſthetiſchen Proceſs* der beiden *Meiſter*, der in und auſser Deutſchland eine ſo groſse Senſation gemacht hat, die Acten nunmehr als geſchloſſen betrachtet werden können. Um dieſem, den *bedeutendſten* Gegenſtand des jetzigen *äſthetiſchen* Zeit-Intereſſe's umfaſſenden, und auch für die *Geſchichte* unſrer Poeſie, wie der Poetik, gleich wichtigen Werke, auch durch die möglichſte Erleichterung der Anſchaffung die allgemeinſte Theilnahme zuzuwenden, habe ich den Preis deſſelben nur auf 1 Rthlr. 12 gr. (für 30 Bogen) geſetzt, wofür es in allen guten Buchhandlungen zu haben iſt.

Eduard Anton in Halle.

So eben iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grundriſs des Syſtems der Chemie, oder *klaſſiſche Aufſtellung der einfachen und gemiſchten Körper, vorzüglich nach Lavoiſier und Berzelius, ſo wie nach eigenen Erfahrungen*, von *W. A. Lampadius*, Königl. Sächſ. Bergcommiſſionsrath und Profeſſor der Chemie und Hüttenkunde. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Wir geben hier dem Publicum das Reſultat der 30jährigen Erfahrungen eines wahrheitliebenden Naturforſchers. Fremde und eigene Bearbeitungen der ſo wichtig gewordenen Wiſſenſchaft der Chemie findet man hier in einer gedrängten Ueberſicht ganz ſyſtematiſch in zwey Reichen aufgeſtellt. Das erſte Reich umfaſst die Elemente; das zweyte die mannichfaltigen Miſchungen derſelben. Die Einleitung zeigt, bis zu welcher bedeutenden Höhe die Chemie ſich als Wiſſenſchaft und Kunſt gehoben hat. Eine ſehr zweckmäſsige und möglichſt kritiſche lateiniſche Nomenclatur erhöht den Werth des Werkes für alle europäiſchen Chemiker, welche dieſe Wiſſenſchaft bearbeiten. In der Theorie folgt der Herr Verfaſſer gröſstentheils *Lavoiſier* und *Berzelius*. Wegen der Gedrängtheit des Werkes kann daſſelbe vorzüglich als Handbuch zu Vorträgen benutzt werden; doch findet ſich auch für den Selbſtſtudirenden durchgängig eine reiche literariſche Nachweiſung. Uebrigens bürgt der ſchon längſt rühmlichſt

lichſt bekannte Name des Herrn Verfaſſers für den Werth des Werkes.

Freyberg, im Auguſt 1822.

Craz und Gerlach.

Philologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ſind folgende neue Werke im Laufe des Sommers d. J. erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Homeri Odyſſea. Cum interpretat. Euſtathii et reliq. grammaticorum delecta ſuisque commentariis edit. Dr. *C. G. Baumgarten-Cruſius.* Vol. I. Pars 1 et 2. Rhapſ. I — VIII. continens. 8 maj. 2 Rthlr.

(Der Preis der ganzen Odyſſée wird für diejenigen Käufer, welche ſich aufs Ganze ſogleich verbindlich machen, nur *circa* 4 Rthlr. *netto* ſeyn.)

Euripidis Supplices, et *Iphigenia* in *Aulide* et in *Tauris*, cum annot. Marklandi, Porſoni, Gaisfordi, Elmslyi, Bloomfield, et aliorum. Accedunt de graecorum quinta declinatione imparisyllaba et inde formata latinorum tertia, quaeſtio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum, epiſtolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus neceſſariis. Tomus I. 8 maj. Preis 2 Rthlr.

(Der 2te und letzte Band erſcheint in 8 Wochen.)

Xenophontis Hiero. Recenſuit et interpretatus eſt *C. H. Frotſche.* 8 maj. 12 gr.

Dieſe Ausgabe des *Hiero* iſt vorzüglich für Schulen beſtimmt.

Livius cura et ſtudio *Drakenborchii.* Tomus IV. P. 1 et 2. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 4 Rthlr.

Caeſar cura et ſtudio *Oudendorpii.* Tomus II. et ultimus. Druckp. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 5 Rthlr.

Von *W. A. Lindau* ſind bey uns in dieſem Jahre neu erſchienen:

Eduard. Ein romantiſches Gemälde nach *W. Scott's Waverley*, nach der 8ten Original-Ausgabe überſetzt von *W. A. Lindau*, 4 Theile. 4 Rthlr. 18 gr.

Die Braut. Ein romantiſches Gemälde von *W. Scott*, aus dem Engl. von *W. A. Lindau.* 2te verb. Auflage in 3 Theilen. 3 Rthlr.

W. A. Lindau, Griechenland und die *Griechen.* Nach dem Engl. 12 gr.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'ſche Buchhandlung.

III. Neue Landkarten.

Für Freunde Griechenlands.

Griechenland, das wieder erwachte und ſeines alten Ruhmes würdig ſich bewährende, verdiente wohl, daſs *Reichard* — anerkannt Deutſchlands erſter Geograph — es zum beſondern Gegenſtande ſeiner Forſchungen wählte. Dieſs iſt geſchehen; Jahre langer Fleiſs hat alle Schwierigkeiten beſiegt, und zwey *neue* Tafeln des *Atlas antiquus* ſind entſtanden:

Hellas, Theſſalia, Epirus, 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr.

Peloponneſus et *Cyclades*, 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr.

die nichts zu wünſchen übrig laſſen; ſie geben Griechenland *wie es war.* Ein anderes Blatt:

Der europäiſche Theil des Türkiſchen Reichs, von *C. G. Reichard*, 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 42 Kr.

giebt Griechenland *wie es iſt.*

Wer Intereſſe an dem Schickſale Griechenlands nimmt — und wer ſollte das *jetzt* nicht? — dem empfehle ich dieſe vortrefflichen Karten.

Nürnberg, im Auguſt 1822.

Friedrich Campe.

IV. Bücher, ſo zu verkaufen.

Nachſtehende gedruckte Werke werden, für die dabey bemerkten ſehr billigen Preiſe, zum Verkauf ausgeboten:

1) *Oeuvres complètes de Voltaire*, Tomes LXXI, die Ettinger'ſche Ausgabe, in 39 Pappbänden mit Titel gebunden, (Ladenpreis 106 Rthlr.) für 40 Rthlr. Preuſs. Cour.

2) *Krünitz* ökonomiſch-technologiſche Encyclopädie im Auszuge von *Schütz, Graſsmann, Flörke* u. a., ſämmtliche bis jetzt erſchienene 32 Theile, in 32 halben Franzbänden, mit Kupfern. (Lad. Pr. 88 Rthlr. Pränumer. Pr. 58 Rthlr.) für 28 Rthlr. Pr. Cour.

3) *Buffon*-Naturgeſchichte der vierfüſsigen Thiere, mit 488 ſchwarzen Kupfern, überſetzt und mit vielen Zuſätzen verſehen von *Martini, Forſter, Otto* u. a. 23 Theile mit Regiſter, complet, in 12 halben Franzbänden. (Lad. Pr. 20 Rthlr.) für 10 Rthlr. Pr. Cour.

Sämmtliche Bücher ſind übrigens in- und auswendig ganz ſauber conſervirt, und ſo gut wie neu. Wer nun auf eins oder das andere Werk reflectiren ſollte, beliebe ſich deshalb längſtens bis zum 1. November d. J. an den Landgerichts-Kanzelliſten, Herrn *Helbig* zu Halle an der Saale, in portofreyen Briefen zu wenden, welcher die Auslieferung der Bücher beſorgen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieus Geist der Gesetze*, vom Grafen *Destütt de Tracy*, Pär und Akademiker von Frankreich u. s. w., nebst zweyen Anhangsschriften vom (von *dem-*) *selben Verfasser* und von *Condorcet*. Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des Ao. 1811 in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* in Heidelberg. *Erster* Band. 1821. XXII u. 342 S. in gr. 8.

Wenn gleich wir in das ganz ausserordentliche Lob, welches der Uebersetzer dem Vf. in der Vorrede ertheilt, nicht einstimmen mögen; so bleibt doch immer so viel ausgemacht, dass dieses Werk zu den sehr bemerkenswerthen und zu den wichtigeren gerechnet werden muss. Das Urtheil welches der Herausgeber eines pariser Nachdruckes am Ende des eilften Kap. ausgesprochen, und welches der bescheidene Vf. demnächst in die Originalausgabe mit herübergenommen hat, trifft mit dem unsrigen ganz zusammen. „Es zeige dieses Buch augenscheinlich, wie minder schwierig es sey, das Schlechte zu tadeln, als das Bessere aufzufinden, wie minder schwer zu widerlegen, als zu erschaffen; niederzureissen, als aufzubauen." Denn der Vf. hat sich die Aufgabe gemacht, einen Commentar zu Montesquieus Geist der Gesetze zu liefern, in welchem Kapitel für Kapitel die Quintessenz desjenigen, was in diesem berühmten Werke enthalten ist, angegeben, beurtheilt und berichtiget werden sollte. Dann aber hat der Vf. auch aus seinen Beweisführungen Folgerungen gezogen und darzuthun gesucht, was nothwendig geschehen und beobachtet werden müsse, um den aufgestellten Grundsätzen zu entsprechen. Endlich hat der Vf. überhaupt sowohl die von ihm gebilligten Regeln Montesquieu's als die selbst erfundenen, auf die einzelnen Zweige und Gegenstände der Staatsverwaltung angewendet und daraus für diese praktische Vorschriften gezogen. Da alles dieses mit grossem Scharfsinn, im edlen Gefühle für die Würde der Menschheit, und bey offenbar genauer Kenntniss der in Rede stehenden Angelegenheiten, bearbeitet worden ist; so enthält dieser Commentar natürlich einen grossen Schatz von Belehrungen, Aufklärungen und praktischen Vortheilen, wenn gleich man mit einzelnen Ausführungen, ja selbst mit einigen Grundsätzen, nicht zufrieden seyn möchte. Ob schon der Vf. nicht zu den nicht seltenen Schriftstellern zu zählen ist, welche grosse Talente zu verrathen meinen, wenn sie wegwerfend über Montesquieu absprechen, dahingegen der Vf. die unsterblichen Verdienste dieses Denkers mit ungeheuchelter Ehrfurcht anerkennt, und nur in einzelnen Stücken denselben eines Irrthumes bezüchtiget; so ist es doch selbst ihm, dem kenntnissreichen und überlegten Manne, öfter ergangen, wie allen seinen Tadlern. Sie haben jenen missverstanden, oder gar nicht verstanden. Nicht dass der Geist der Gesetze jenes Mannes ein Buch wäre, in welchem jedes Wort untrüglich, und keines zu verändern! Es würde traurig um die Menschheit stehen, wenn seit dieser geraumen Zeit die Einsicht und die Wissenschaft gar keine Fortschritte gemacht hätten. Aber bevor man einem so scharfsinnigen Manne, wie Montesquieu, und einem so reiflich und sorgfältig überlegten Buche, wie sein Geist der Gesetze, einen Vorwurf zu machen wagen darf, muss man wenigstens das Misstrauen gegen sich selbst bis an die äusserste Gränze treiben, und immer befürchten, dass man entweder die geistreichen Aussprüche jenes Mannes missverstanden habe, oder den eignen Ansichten, welche ihm entgegen stehen, nicht recht trauen dürfe. Dieses Misstrauen darf nur der deutlichen Erkenntniss des Gegentheiles weichen! Schon im Ganzen macht unser Vf. an das Werk, das er commentirt, einen Anspruch, wozu ihm dessen Anlage keine Veranlassung giebt. Oefter beklagt er sich darüber, dass Montesquieu unterlassen habe, von seinen Untersuchungen auf einzelne Gegenstände der Staatsverwaltung die Anwendung zu machen, und solchergestalt eine vollständige Anleitung zu derselben zu liefern. Aber dieses war ja gar nicht in seinem Plane. Montesquieu war weit entfernt davon, ein Handbuch der Politik zu liefern. Eine Philosophie des positiven Rechts wollte er schreiben; den Geist der Gesetze, d. h. die Ursachen und die Absichten der Gesetzgebungen, den Gesichtspunct, aus welchem die Gesetze gegeben worden sind und gegeben werden müssen, nach Maasgabe der verschiedenen Regierungsformen, wollte er aufstellen. Um den Unterschied des Geistes der Gesetzgebungen, welcher sich nach der Verschiedenheit der Regierungsformen richtet, anschaulich zu machen, musste er diese auf gewisse Hauptklassen zurückbringen, und solche charakteristisch unterscheiden. Wie das Temperament in vier Gattungen, und der ganze Horizont in vier Himmelsgegenden eingetheilt ist;

so hat Montesquieu die Staaten auf vier Hauptformen gebracht, es seinen Lesern überlassend, sich hieraus den Compass für ihre Politik, durch deren Annäherung und Verbindung, in so viele Theile und Grade einzutheilen, als gefällig ist. Er selbst warnt davor, nicht die existirenden Staaten unter eine dieser vier unvermischten Formen zu subsumiren, indem kein einziger vorhanden sey, in dem nicht zwey oder mehr Elemente, nach sehr verschiedenen Verhältnissen, gemischt wären. Allein es würde ihm ganz unmöglich gewesen seyn, auf andre Art das Charakteristische jeder einzelnen Staatsverfassung anzugeben und auszuheben, wenn er solches nicht da aufgefasst und bezeichnet hätte, wo sich dasselbe rein und von andern Elementen ungehindert auszusprechen vermag. Zwar macht der Vf. seinem Vormanne den Vorwurf, dass seine Eintheilung selbst unrichtig sey, indem die Despotie gar keine Staatsform, sondern nur eine Ausartung derselben sey, und ferner die Aristokratie und Demokratie einen so ganz verschiedenen Charakter hätten, dass, beide unter der Benennung der Republiken zusammen zu stellen, nur Verwirrung verursachen müsse. Um deswillen bringt der Vf. eine andre Eintheilung in Vorschlag, indem er alle Staaten in volksthümliche und sonderthümliche eintheilen, und zu jenen alle diejenigen, welche auf den allgemeinen Rechten der Menschheit und des gesammten Volkes beruhen, rechnen will, zu diesen aber alle diejenigen, deren Grundlage besondere und eigenthümliche Rechte ausmachen. Die äussere Form der Verfassung, die Anzahl der Personen, denen die Souveränität beygelegt worden ist, sey etwas ganz gleichgültiges, und in jeder dieser beiden Hauptklassen könne es daher monarchische, aristokratische und demokratische Verfassungen geben. Allein liegt es denn nicht auf flacher Hand, dass diese Eintheilung an demselben Fehler krankt, welchen der Vf. seinem Vorgänger vorgeworfen hat, und dass die Sache dadurch nur mehr verworren, keineswegs die Uebersicht erleichtert wird? Wenn die Despotie eine Ausartung des Staats ist, sind es diejenigen Staatsverfassungen, welche auf irgend einem absonderlichen Rechte beruhen, weniger? Es ist hier nicht die Rede davon, ob nicht unter jeder Staatsverfassung einzelnen Bürgern zum allgemeinen Besten selbst, besonders Rechte eingeräumt werden können? sondern davon ist die Rede, ob das ein Staat in absoluter Wahrheit sey, dessen Zweck und Bestimmung nicht das allgemeine Beste, sondern lediglich der Vortheil und das Wohlbefinden einiger oder eines Bevorrechteten wäre, so dass nicht die Vorrechte dieser zum Besten Aller bestänben, sondern der ganze Staatsverband nur um der Bevorrechteten willen vorhanden wäre? Die Antwort muss natürlich ganz verschieden ausfallen, je nachdem man sie aus der Vernunft oder der Wirklichkeit, aus dem allgemeinen Staatsrechte oder aus der Philosophie des positiven Staatsrechtes, oder noch eigentlicher aus der Philosophie der Statistik dessen, was positives Staatsrecht benannt worden ist, entnimmt. Nur mit dieser hat sich *M.* befasst; mit jener sich nicht befassen wollen. Wenn aber das russische, ottomannische und chinesische Reich, und die Republiken von Venedig und Bern in der Wirklichkeit allgemein Staaten genannt werden; so hat *M.* vollkommen Recht gehabt, zu sagen: Alle wirklich bestandene und bestehende Staaten sind entweder Despotieen, Monarchieen, Aristokratieen oder Demokratieen. Denn entweder der Regent regiert nach bestehenden Gesetzen, oder sein Wille und Befehl ist das alleinige Gesetz. Im letztern Falle, der nicht schon da eintritt, wo der Regent in einzelnen Fällen seine Macht missbraucht, das Gesetz und seine Pflichten zu übertreten, sondern nur da, wo es der oberste Grundsatz der Souveränität ist, dass für sie kein Gesetz bestehe, und welcher in Aristokratieen und Demokratieen ihrer Natur nach nie gelten kann, sondern nur mit der Allein-Herrschaft verträglich ist, kommt es nicht darauf an, welchen Gebrauch der Herrscher von seiner Gewalt macht. Denn unter einem überaus weisen und menschenfreundlichen Herrscher würde natürlich die Macht, Alles zu verwirklichen, was sie will und physisch möglich ist, zum Seegen der Unterthanen gereichen. Dennoch sind und bleiben sie Sklaven, und ihr Herr Despot, weil es nur von dem Willen des letztern abhängt, welchem Schicksale sie ausgesetzt sind, und weil sie für den Rechtsgenuss keine Sicherheit haben, nicht aus eignem Rechte, sondern aus Gnaden, sich wohl befinden. Im entgegengesetzten Falle, wo der Regent die Verpflichtung auf sich hat, gesetzmässig zu regieren, und wo die Willkür desselben also verfassungswidrig ist, kann wiederum der Zweck und die Bestimmung des Staats zunächst und hauptsächlich in der Erhaltung und Beförderung der Wohlfahrt des Regenten, oder aber derjenigen aller Staatsmitglieder gesetzt werden, woraus die Eintheilung in Monarchieen und Republiken entsteht, in derjenigen Wortbedeutung nämlich, in welcher diese Ausdrücke von jeher meistentheils genommen worden sind und auch noch heut zu Tage fast allgemein genommen werden, besonders wenn das monarchische und republikanische Princip einander entgegengesetzt werden. Denn allerdings kommt es nicht darauf an, durch wie viel und welche Personen nach der Verfassung der Republiken das gemeine Wohl verwaltet wird, noch in welcher Unterordnung diese unter einander stehen, sondern nur dass es der regierende Grundsatz für alle öffentliche Angelegenheiten sey, dabey das Wohl der Gesammtheit zur Richtschnur im Auge zu behalten. Es kann daher füglich an der Spitze der Verwaltung einer Republik ein Einzelner stehen, ja dessen Amt sogar erblich seyn, wie z. B. in Venedig, Polen, in den Niederlanden, in England. Nie aber kann ihm diese Würde aus eignem Rechte, sondern immer nur in Folge der Uebertragung durch die Gesammtheit, zustehen, in deren Vereinigung zum allgemeinen Wohl ja der anerkannte Zweck des Staats besteht. Eben so wenig kann

das

das Oberhaupt eines solchen Staates in seiner Person die beliebige Ausübung aller Staatsgewalten vereinigen. Denn, da auf das Urtheil aller Menschen die individuelle Ansicht und das individuelle Begehrungsvermögen einen entschiedenen Einfluss hat; so würde das Princip des Staats selbst vernichtet werden, wenn dessen Verfolgung dem alleinigen individuellen Urtheile dessen anheimgegeben würde, der zugleich alle Macht in Händen hat, das ihm ersprieslich Scheinende zum Nachtheil aller Uebrigen geltend zu machen. Eine Republik setzt daher, ihrem Wesen nach, verfassungsmäsige Vorkehrungen voraus, einmal das Urtheil der Obrigkeit in Gemäsheit des allgemeinen Besten zu bestimmen, und zweytens zu verhindern, dass die ihr anvertraute Macht nicht ungesetzmäsig gebraucht werden dürfe. Der Grundsatz der republikanischen Verfassung ist also stets: dass alle Gewalt der Obrigkeit aus ihren Amtspflichten gegen die Gesammtheit entspringe, und der Regent um des Volkes willen vorhanden sey. Nach dem streng monarchischen Principe hingegen ist das Volk um des Regenten willen; dieser ist es eigentlich, der den Staat ausmacht; sein Wohl ist der Zweck desselben, dem alles Andere untergeordnet ist. (Dies ist der Sinn der berühmten Worte Ludwigs XIV.: *L' état c'est moi!*) Er ist nicht der Repräsentant der Gesammtheit, aus welcher der Staat besteht; sondern in seiner Person vereiniget sich Alles, was den Staat ausmacht, und alles Uebrige kann nur als Mittel zum Zwecke betrachtet werden. Eben darum muss es seinem alleinigen Urtheile überlassen bleiben, was diesem Zwecke entsprechend ist; er kann allein darüber entscheiden und anordnen; er muss der alleinige und unumschränkte Inhaber aller Staatsgewalten seyn. Er besitzt solche aus eignem Rechte, und hat keine andre Pflichten, als die gegen sich selbst, als Inbegriff des Staats. Es folgt hieraus nicht, dass in der Monarchie der Regent nur aus einer einzigen Person bestehen dürfe. Das Gegentheil zeigt sich häufig bey den sogenannten Regentschaften. Es zeigt sich fortgesetzt in allen den Staaten, wo der Monarch verfassungsmäsig nur mit Zuziehung und Einwilligung eines Senats, von Ständen, oder wie die Korporationen heissen mögen, deren Mitwirkung erfodert wird, z. B. in Russland, Ungern, Sachsen, diese oder jene Regierungshandlungen vornehmen darf, und also solche zu Theilnehmern in der Staatsgewalt hat. Immer aber muss die Form eines solchen Staates in eine Monarchie ausgehen, weil das Interesse, sobald es individualisirt wird, nicht immer für alle Theilnehmer ein und dasselbe seyn kann, mithin eine Unterordnung unvermeidlich beobachtet werden muss, so dass es ein höchstes Interesse, und einen Inhaber desselben giebt, dem jedwedes andre nachsteht. Es hindert diese Verfassung nicht, dass darin nicht auch für das Wohl Aller gesorgt werden könne; die Politik erfodert dies sogar, weil der Herr um so mächtiger, reicher und äusserlich glücklicher wird, je mehr es diejenigen werden, welche die Werkzeuge seiner Macht, seines Reichthumes und Wohlbefindens sind. Nur darin besteht der Unterschied von der Republik, dass hier das Wohl Aller selbst Zweck, dort blos Mittel ist; dass hier im Collisionsfalle das Wohl des Regenten dem der Gesammtheit nachstehen und zum Opfer gebracht werden muss, umgekehrt dort; und endlich, was das Wichtigste ist, dass hier das Wohl Aller hauptsächlich in Dinge gesetzt wird, die eines jeden Menschen Eigenthum sind und ihm von Niemanden entzogen werden können, in geistige Güter, welche der Macht unerreichbar sind, dahingegen dort nur für solche Güter vornehmlich gesorgt wird, wovon der Herr demnächst seinen Theil nehmen und seine Bedürfnisse befriedigen kann. Nothwendigerweise muss der Regent in einer Monarchie, er bestehe aus einer Person, oder es stehen ihm noch andre Personen zur Seite, mit Einschluss dieser letzteren, erblich seyn, weil ausserdem die Staatsgewalt nicht aus eignem Rechte zustehen könnte, sondern bey jeder neuen Wahl übertragen werden würde; es sey denn, dass der Regent selbst seinen Nachfolger wähle und einsetze. Hieraus ergiebt sich, dass der wesentliche Unterschied der Monarchie und Republik nicht in der Anzahl, noch der Benennung der Personen bestehe, welche die Staatsverwaltung ausüben; sondern lediglich in dem Grundsatze, nach welchem ihr Gebrauch geregelt ist, in dem nächsten und obersten Zwecke ihrer Ausübung, mit einem Worte darin, ob die Stellung der Obrigkeit im Staate kraft eines eigenthümlichen Rechtes, oder kraft einer übernommenen Pflicht, in deren Gefolge sich Rechte befinden, hervorgeht. Zwey Länder, deren Oberhaupt Kaiser oder König heisst, und in denen eine und dieselbe Form der Verwaltung statt findet, können daher das eine eine Monarchie, und das andre eine Republik seyn. Oft finden sich dieserhalb sehr verständliche Andeutungen im Curialstil. Es ist ein Unterschied, ob eine Anordnung nur die Frucht des Begehrungsvermögens, oder der reiflichen Erwägung der Gesetze und des gemeinen Wohles ist; es ist ein Unterschied, ob es heisst: *tel est notre plaisir!* oder: *nous avons resolu en égard* etc. *et decretons*; es ist ein Unterschied, ob es heisst: ich will, oder wir begehren! oder ob es heisst: In Gemäsheit u. s. w. verordnen wir; es ist ein Unterschied, ob der erste Minister in einem Lande: Haus- Hof- und Staatskanzler, oder blos Staatskanzler heisst und ist. Nur soviel ist gewiss, dass keine Monarchie zu ihrem eigenthümlichen Zwecke das allgemeine Wohl haben kann; und dass folglich das monarchische und republikanische Princip, in dieser Wortbedeutung, nothwendige Gegensätze seyn müssen, sowohl das aristokratische, als demokratische, obgleich jenes nur im Wesen, nicht in der Form, sich vom monarchischen verschieden darstellt. Denn eben darin besteht der Unterschied der beiden Arten von Republiken, der Aristokratie und Demokratie, dass, obgleich beide das Wohl der Gesammtheit zum Zweck haben, doch die Beurtheilung und Ausführung dessen, wovon solches abhängig ist, das heisst

der

der Wille der Gesammtheit, die Souveränität, entweder allen Bürgern des Staats, durch irgend eine bestimmte Art der Vereinbarung in der Ausübung zustehet und gehandhabt wird, oder nur einigen Mitbürgern in Gemäfsheit einer bestimmten Ordnung und kraft der Uebertragung von der Gesammtheit zu eignem Rechte. In der Natur des Menschen liegt es, dafs die Aristokratie, der Uebergang von der Monarchie zur Demokratie und umgekehrt, mehr zu jener, als zu dieser hinneigen mufs, nicht blofs weil die äufsere Form überall unter den Menschen eine nähere Vereinigung zu Wege bringt, als das unsichtbare Wesen der Dinge, sondern hauptsächlich weil die Menschen jederzeit geneigt sind, bewufst und unbewufst, bey ihren Ueberlegungen und Entschliefsungen von dem eignen Ich auszugehen. Es bedarf deshalb die Aristokratie gegen diese Ausartung einer ununterbrochenen Aufsicht und Bewachung, welche entweder in einer fortgesetzten Controle der Gesammtheit besteht, oder in deren Ermangelung dieselbe in ihrem eigenen Schoofse, und mit freyem Selbstbewufstseyn, eine solche Wache aufstellen mufs, durch strenge Ahndung jeglicher Anmaafsung und durch eine wachsame Staatsinquisition. Der Geist der Mäfsigung mufs daher die Grundlage der Gesetzgebung und Verwaltung einer jeden Aristokratie seyn, welche Dauer haben soll. Dieis hat *M.* nicht nur sehr richtig erkannt, sondern auch eben so richtig diesen Geist der Mäfsigung der Tugend untergeordnet, welche er für den Charakter der republikanischen Verfassung ausgegeben hat, wie er die Aristokratie selbst als eine Art der Republiken dargestellt hat. Es wird aus dem Gesagten klar werden, dafs *M.* nicht blofs die Staatsverfassungen richtig eingetheilt, sondern auch den in einer jeden herrschenden Geist mit seltnem Scharfblicke aufgefafst habe. Denn alle bestehenden Staaten werden regiert

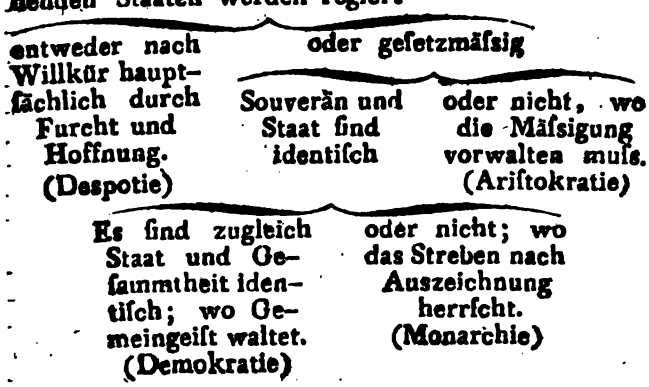

Allerdings werden eben diese Ausdrücke nicht immer in dieser Bedeutung gebraucht; wie denn auch der Vf. sie nicht so nimmt und eben deswegen mit *M.* nicht in deren Gebrauche überein kommen kann. Man nimmt auch Despotie für die Herrschaft, welche auf ihrer Unterthanen Unglück ausgeht; Monarchie für die Staatsverfassung, an deren Spitze ein Einziger steht; Aristokratie für die Staatsverfassung, in der eine oder einige ausgezeichnete Bürgerklassen das Regiment führen; und Demokratie, wo alle Bürger, mehr oder weniger, Antheil an der Ausübung der Souveränität haben. Allein der Vf. bleibt sich in diesem Sprachgebrauche nicht ganz gleich, wenn er die Monarchie wieder in die unumschränkte und eingeschränkte eintheilt, und jene mit der Despotie, diese aber mit der Aristokratie zusammenmengt. Noch weniger logisch ist es, wenn er neben diesen Arten der Verfassung noch eine neue, die repräsentative, aufstellt. Denn schon in dem Begriffe der Stellvertretung liegt es, dafs dabey gar nicht an die Zuständigkeit eines Rechts oder einer Obliegenheit, sondern lediglich an die Art und Weise der Ausführung gedacht wird. Es kann daher nicht die Repräsentation eine coordinirte Eintheilung der Verfassungen begründen; sondern bey allen und jeden kann die Souveränität entweder von dem eigenen Inhaber derselben, oder durch Stellvertreter ausgeübt werden, die dazu beauftragt worden sind. Man mufs sich nur hüten, nicht die Uebertragung eines Rechtes oder Verpflichtung selbst mit der blofsen Beauftragung zur Ausübung desselben, die Ueberantwortung mit dem Vollmachtsauftrage, zu verwechseln. Im erstern Falle giebt der Uebertragende seine Befugnifs selbst auf; im letztern behält er sie und übt sie selbst durch die Hülfe eines Andern aus. Jenes ist der Fall in der Aristokratie, dieses bey allen Arten von repräsentativen Verfassungen. Es ändert auch nichts, dafs, wie der Vf. richtig bemerkt hat, die Demokratie in einem ausgedehnten Staate nur mittelst der Repräsentation statt finden könne. Denn dieis betrifft immer nur die Art der Ausübung des Rechtes, nicht das Recht selbst, und dessen Zuständigkeit. Indem der Vf. solchergestalt nur zweyerley, wirklich bestehende Verfassungen, die Aristokratie, mit oder ohne Oberhaupt, und die repräsentative Demokratie anerkennen will, zieht er uns gerade aus der wirklichen Welt in seine besondere Begriffswelt, und stellt Dinge zusammen, welche auf sehr verschiedenem Grunde beruhen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieu's Geist der Gesetze*, vom Grafen *Destutt de Tracy* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass der Vf. solchergestalt den Geist der Gesetzgebung, welchen *M.* einer jeden besondern Verfassungsart eigenthümlich zuschreibt, noch weniger richtig verstanden hat, als dessen Eintheilung der Verfassungen selbst, nimmt kein Wunder. Zum Theil liegt diess an dem Ausdrucke, dessen sich *M.* bedient hat, und an welchem schon Viele Anstoss genommen haben. Allein einmal muss man sich in den Sprachgebrauch eines jeden Schriftstellers hineindenken, und mit ihm nur nach denjenigen Begriffen rechten, die er offenbar mit den gebrauchten Worten verbindet. Andern Theils dürfte es schwer halten, richtigeres und passendere Bezeichnungen ausfindig zu machen, als *M.* gebraucht hat. Nur muss man bevorworten, dass *M.* keineswegs beabsichtiget hat, zu behaupten, weder dass die von ihm einer jeden Verfassung beygemessene Triebfeder der Souveränitätshandlungen derselben ausschliesslich zukomme, noch dass sie allein obwalte; sondern nur die herrschende und den ganzen Geist der Handlungsweise, sowohl des Souveräns als der Unterthanen, am vorzüglichsten charakterisirende Gesinnung, welche eben sowohl die Wirkung einer jeden Verfassung ist, als sie darin zur Alles bestimmenden Triebfeder wird, hat er bezeichnen wollen. Und diess hat er mit Meisterhand gethan. Vielleicht würde er weniger missverstanden, und selbst fruchtbarer geworden seyn, wenn er nach dem Gesetze, nach welchem jede Kraft, und auch jede Gesinnung im Menschen, ihren positiven und negativen Pol haben muss, beide angegeben, und da, wo Regent und Volk getrennt sind, die beiden Pole der Gesinnung in beiden angezeigt hätte, die nothwendiger Weise mit einander correspondiren müssen. Indessen ist es um so weniger schwer, sie sich zu vergegenwärtigen, da *M.* selbst darauf hingewiesen und seinen denkenden Lesern Veranlassung gegeben hat, zu ersehen, dass diess seine Meinung ist. Hienach kann man denselben allenfalls dahin vervollständigen: Bey der Demokratie sind es Tugendsinn und Stolz, von denen die Bürger und die Verfassung beseelt sind; bey der Aristokratie auf [illegible] des Regenten Mässigung und argwöhnische Sc[illegible], auf Seiten der Unterthanen Gesetzmässigkeit und Frivolität; bey der Monarchie auf Seiten des Regenten Gnade und Gerechtigkeit, auf Seiten der Unterthanen Eitelkeit und Unterwürfigkeit; bey der Despotie auf Seiten des Herrschers Härte und Misstrauen, auf Seiten der Unterthanen Furcht und Heucheley. Denn wo der Regent die Macht hat, zu thun, was ihm beliebt, gilt kein Recht und ist keine andere Sicherheit, als das Wohlwollen des Regenten, welches zu verlieren dennoch jeder Augenblick in Gefahr setzt, und mit dessen Verluste man für Alles zu fürchten hat. Aber eben dieser Zustand macht auch den Despoten zum Feind aller seiner Unterthanen, die er selbst zu fürchten hat und deren bösen Willen er nur durch den Gebrauch seiner Gewalt zurück halten kann. Wo hingegen das Gesetz seine Herrschaft übt und nur nach ihm regiert wird, tritt Sicherheit des Rechtes ein, und die Furcht schwindet. Um diesen Zustand zu erhalten, muss der Monarch gerecht seyn; aber ausserdem noch gnädig. Denn da er selbst der nächste Zweck aller Staatshandlungen ist, und alles Uebrige ihm untergeordnet; so erhält alles im Staate nur Wichtigkeit nach Maasgabe der Annäherung an den Regenten und seine Angelegenheiten. Da hiedurch verschiedene Stufen der Auszeichnung unter den Bürgern gebildet werden; so muss ein allgemeines Bestreben nach dieser Auszeichnung und nach den damit verbundenen Vortheilen die herrschende Richtung für die Thätigkeit der Unterthanen werden. Weil aber diese öffentliche Auszeichnung an sich ein Gut ist, gleichviel auf welchem Wege sie erlangt worden ist; so entwöhnt man sich, auf letzteres zu achten, und die Bürger werden um so gefügiger und bereitwilliger, um jeden Preis eine Vergünstigung und Gnade zu erlangen, je erpichter darauf und eitler sie sind. Dieses Verlangen nach Auszeichnung und Begünstigung nennt *M.* Ehrsucht; und nicht mit Unrecht. Denn Ehre (*honneur*) ist nicht der gute Name, noch die Anerkennung blos wahrer Verdienste; sondern es ist gerade die Beylegung und der Besitz einer Auszeichnung vor seinen Mitbürgern. Wo ausser der Herrschaft des Gesetzes noch die Anerkennung des Grundsatzes, dass das höchste Gesetz im öffentlichen Wohle bestehe, in dem Staatsleben regiert, da muss natürlich Gemeinsinn erzeugt werden und sich aller Seelen bemeistern. Dieser Gemeinsinn kann und darf in der Aristokratie nur negativ wirken, weil durch die Staatsverfassung nur einigen Klassen das Recht beygelegt worden ist, für das Gemeinwohl immer thätig zu seyn, und nur in der vom Gesetze vor-

vorgeschriebenen Art. Diese Vorschriften müssen pünktlich befolgt werden, wenn die Verfassung Bestand haben soll. Argwöhnisch gegen jedes Unternehmen einer gröfsern Thätigkeit wird daher die Obrigkeit mit der äufserſten Strenge auf die Beobachtung der Gesetze halten; und ihre eigenen Mitglieder müssen sich befleifsigen, den leisesten Schein zu vermeiden, als wenn sie mehr seyn wollten, als sie seyn dürfen. Diese Strenge der Gerechtigkeitspflege mufs wohl äufsere Gesetzmäfsigkeit; das Bewufstseyn der Unberufenheit zu den öffentlichen Angelegenheiten aber in den niedern Volksklassen einen Mangel an Selbstachtung und einen Hang zum sinnlichen Vergnügen erwecken, welchem von den oberen Volksklassen gern aller Vorschub geschieht. In der Demokratie hingegen bleibt das Bewufstseyn der Verpflichtung zum Gemeinwohl immerfort allen Bürgern gegenwärtig, und an einen jeden ergeht die Anfoderung, ihr nachzukommen, wenn die Gelegenheit sich darbietet. Gemeingeist, welcher thätig sich bewähren soll, mufs jedes Privatwohl dem allgemeinen nachsetzen. Diese Selbstverleugnung, ist sie nicht der Weg, den auch die Tugend wandelt? Zugleich aber giebt natürlich auch das Bewufstseyn der eignen Würde und des eignen Werths, der sich Jedem gleich zu stellen, und Niemanden über sich zu achten, die Befugniss einschliefst, ein Selbstgefühl, das nur allzuleicht in Stolz und ungemessenen Freyheitssinn ausartet. So bringt unvermeidlich eine jede Verfassung ihren eigenthümlichen Charakter selbst hervor, und eben den, welchen *M.* angezeigt hat. Zwar bestreitet unser Vf., dafs die Selbstverleugnung jemals eine allgemeine Eigenschaft werden könne, und glaubt, dafs dieselbe nur in einzelnen Zuständen aufgeregter Begeisterung von einzelnen Menschen geübt werde. Bietet uns denn aber nicht die Geschichte eine grofse Menge von Beyspielen dar, dafs Menschen ihr ganzes Leben hindurch dem allgemeinen Wohle ihr besonderes nachgesetzt haben? Sind nicht alle Republiken, selbst das ungeheure Rom, zu eben der Zeit untergegangen, wo dieser Sinn aufhörte, der allgemeine Charakter der Bürger zu seyn? Spricht nicht der Vf. dem Menschengeschlechte überhaupt die Anlage zur Tugend ab, indem er es der besonnenen Selbstverleugnung für unfähig erklärt? Der Vf. selbst kann nicht umhin, bey seinen Ausführungen S. 42, 45, 63, 69, 74 und 167 demjenigen beyzutreten, was *M.* gelehrt hat, und die Charakteristik der Staaten mit denselben Farben zu zeichnen. — Indem wir solchergestalt uns ganz zur Eintheilung und Charakterzeichnung *M's* bekennen, stellen wir nicht in Abrede, dafs seine Ausdrücke einer Erklärung bedürfen und dafs er besser verstanden seyn würde, wenn er solche selbst gegeben hätte. Aber gerade im Definiren ist *M.* nicht stark, und der Vf. greift mit allem Erfolge namentlich dessen Definitionen vom Gesetze, Luxus und Freyheit an. Wie schwer es indessen sey, diese Gegenstände zu definiren, belegt der Vf., dessen Erklärungen, so viel er zur Berichtigung des Begriffes gethan hat, doch noch nicht erschöpfend und präcis sind.

Er nennt Gesetz (S. 4) eine Regel des Wirkens, und mufs daher die Naturgesetze, und die Gesetze für alle willenlose Wesen und Thätigkeiten nur für einen figürlichen Ausdruck gelten lassen. Aber was nöthigt ihn dazu? Gesetz ist überhaupt die Regel für die Thätigkeit eines Wesens; und unter diesen Hauptbegriff classificiren sich von selbst die beiden Hauptgattungen von Gesetzen, die physischen und die moralischen. Den Luxus nennt der Vf. unproductiven Aufwand (S. 134). Schon der Herausgeber hat hiergegen (S. 138) erinnert, dafs keineswegs jeder unproductive Aufwand zum Luxus gerechnet werden könne. Ja man kann sogar mit einem productiven Aufwande Luxus treiben, in so fern der Aufwand den Werth des Productes übersteigt. Der Einwand, dafs in diesem Falle der über letztern übersteigende Theil des Aufwandes kein productiver genannt zu werden verdiene, hält an sich keinen Stich; zerfällt aber auch darum, weil der Werth relativ ist, und ein ganz anderer für den Producenten, als für Andere seyn kann. Ja es giebt Dinge von unschätzbarem Werthe, deren Erwerb gleichwohl für viele Menschen zum Luxus gehören würde. Die Relativität des Aufwandes in Bezug auf das Vermögen des Aufwendenden gehört deshalb so sehr in den Begriff des Luxus, dafs der Vf. selbst (S. 166) ihn als einen überflüssigen Aufwand zu betrachten sich gedrungen gefühlt hat. Auch der Herausgeber hat die Sache nicht erschöpft, wenn er den Luxus für denjenigen Aufwand erklärt, wodurch der Ostentationssucht oder Sinnenkitzel gefröhnt wird. Luxus ist überhaupt aller Aufwand gegen die Regeln einer vernünftigen Oekonomie. Diese aber kann nur denjenigen Aufwand billigen, der einmal dem Vermögen angemessen ist, woraus er bestritten werden soll, und der zweytens für Zwecke geschieht, welche von der Vernunft selbst gebilligt werden, und eben deswegen auch nicht aufser Stand setzen, andere dringendere Ausgaben zu bestreiten. Uebrigens ist das ganze siebente Kapitel, welches vom Luxus handelt, eins der lesenswerthesten und verdienlichsten. Ihm an die Seite zu setzen, ist der erste Abschnitt des eilften Kapitels, über das Verhältniss der Staatsverfassung zur politischen Freyheit der Staatsbürger, obgleich wir auch hier die von der Freyheit aufgestellte Definition anfechten müssen. „Frey seyn, in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, heifst thun können, was man will," sagt der Vf. Schwerlich! Man wird einen Rasenden, der ungehindert thut, was er will, darum noch nicht moralisch frey, und umgekehrt einen Menschen nicht unfrey nennen, der nicht Berge versetzen kann, die er gern versetzen möchte. Eben so unrichtig ist es, dafs der Mensch nicht wollen wollen könne, das heifst, dafs er es nicht in seiner Macht habe, seinen Willen zu bestimmen, und seine Willkür zu beherrschen, was auch der Herausgeber schon angefochten hat. Diese unrichtigen Vorstel-

lun-

lungen von dem Wesen der Freyheit haben dahin geführt, dafs der Vf. die Freyheit mit dem Zustande des Wohlbefindens, und zwar nach der individuellen Vorstellung eines Jeden, also mit der Befriedigung seiner Wünsche, für einerley hält (S. 234 und 239). Wenn das wäre, so könnte man nur im Voraus Verzicht darauf thun, irgend eine Staatsverfassung zu erfinnen, welche alle Bürger in den Stand setzte, allen ihren Neigungen und Begierden zu fröhnen. Es ist aber überall fehlerhaft, in den Begriff der Freyheit irgend etwas Objectives aufzunehmen, da dadurch lediglich ein subjectiver Zustand bezeichnet wird. Das Vermögen, den eignen Gesetzen gemäfs thätig zu seyn, darin besteht die Freyheit. Ob diese Gesetze physische oder moralische, selbst erfundene oder in das Wesen des Handelnden hineingelegte sind, ist ganz gleich. Nur darauf kommt es an, dafs nichts im Wege stehe, nichts daran hindere, den in dem eignen Wesen enthaltenen, daraus folgenden und damit übereinstimmenden Regeln der Thätigkeit gemäfs thätig zu seyn. Was sonach die Kräfte des Handelnden übersteigt, gehört von selbst nicht in die Sphäre seiner Freyheit. Da jedes vernünftige Wesen den Gesetzen der Vernunft huldigen mufs; so ist es frey, so lange es ungehindert diesen Gesetzen gemäfs zu handeln vermag. Diejenige Staatsverfassung gewährt deshalb die gröfste Freyheit, welche die Bürger in den Stand setzt, stets den Vorschriften der Vernunft sich gemäfs zu betragen und in Gemäfsheit derselben thätig zu seyn, folglich sich selbst zu bestimmen. Denn dieses Vermögen, sich selbst zu bestimmen, ist ja ein Naturgesetz unserer Seelenkraft, welche wir den Willen nennen. Hieraus folgt von selbst, dafs es zur Freyheit des Staatsbürgers, als eines solchen, gehöre, einmal in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern zu beurtheilen und festzusetzen, was insgesammt den Vernunftgesetzen gemäfs, und wie deren durchgehende Beobachtung im Staate sicher zu stellen sey, das heifst, Antheil an der Gesetzgebung zu haben; und sodann völlig sicher zu seyn, nach den Gesetzen des Staats ungehindert und ungestört schalten und walten zu können. In jenem besteht die politische, in diesem die bürgerliche Freyheit. Sehr schön thut der Vf. dar, dafs beide in der gröfsten Wechselwirkung stehen, dafs insonderheit die politische Freyheit ohne bürgerliche gar nicht bestehen könne, und dafs um deswillen die Staatsverfassung nothwendig den Inbegriff derjenigen bürgerlichen Rechte, welche darin enthalten sind, unumwunden anerkennen und für deren Nichtgefährdung Gewährleistung geben müsse. Vor allen aber ist es die Sicherheit der Person und der ungehinderten Gedankenmittheilung, ohne welche, wie der Vf. ausführt, überall keine Freyheit verfassungsmäfsig seyn kann.

Von bey weitem geringerem Werthe ist der zweyte Abschnitt des eilften Kapitels, in welchem der Vf. die Grundzüge zu einer solchen Verfassung, welche die gröfste Freyheit gewährt und zugleich die Verbürgung ihrer Dauer in sich trägt, hat aufstellen wollen. Es sind Wahrheiten von dem höchsten theoretischen und praktischen Werthe, von denen der Vf. dabey ausgeht. Keine Verfassung kann, lehrt er, von Bestand seyn, welche nicht in sich selbst das Princip der zeitgemäfsen Verbesserung und ein Institut zu deren verfassungsmäfsiger Bewerkstelligung in sich fafst. Nichts ist verkehrter in einem Staate, als durch die Entgegensetzung und Gegenwirkung getrennter Stände oder getheilter Gewalten das Gleichgewicht stets beweglicher Kräfte und einen dauernden Frieden hervorbringen zu wollen, da doch im Gegentheil jeder Anspruch auf eine, von der Gesammtheit unterschiedene und sie zu bekämpfen fähige, Macht die unvermeidliche Ursache inneren Widerstreites und die lockende Versuchung zur Gewaltthätigkeit enthält (S. 273). Es kann nur eine einzige Verfassung geben, welche die absolut beste ist; aber diese ist darum nicht die relativ beste für eine bestimmte Zeit, und für ein benanntes Volk. Vielmehr mufs diese letztere den Fähigkeiten und Kräften, so wie den Umständen und Umgebungen entsprechen, welche wirklich Statt finden. Man mufs jene kennen, weil keine bestehende Einrichtung ihr widerstreiten, sondern jede einen innern Antrieb zur allmähligen Annäherung mit sich führen mufs; aber es mufs nichts erzwungen, sondern durch die Natur und Entwickelung der Völker selbst hervorgebracht werden. Wir huldigen diesen Grundsätzen mit unbegrenzter Ehrfurcht. Um so mehr bedauern wir, dafs der Vf. nicht fest daran gehalten hat. Er würde aufserdem sich nicht dahin verirrt haben, das Ideal einer Staatsverfassung aufzustellen, welche wenigstens den beiden letzten Regeln sehr entgegen ist. Sein Ideal ist eine repräsentative Demokratie, in welcher die gesetzgebende, ausübende und erhaltende Gewalt drey verschiedenen selbstständigen Corporationen anvertraut ist. Denn unmöglich scheint es dem Vf., eine freye und dauerhafte Verfassung zu erfinnen, wenn einem einzelnen Menschen so viel Gewalt anvertraut wird, dafs deren Gebrauch seinem Willen überlassen ist und ihm solche nur gewaltsam entrissen werden kann. So wenig wir dieses letztere zu bestreiten gemeint sind, so wenig können wir dafür halten, dafs der Vf. die Aufgabe gelöst habe. Wir wollen Dinge von wenigerem Belange ganz übergehen, z. B. dafs (S. 264) bey der Einführung einer neuen Verfassung füglich der Entwurf von Einem, die Erwägung und Annahme von Mehreren geschehen könnte; dafs (S. 276) die Ausschliefsung des geringeren Theils einer Nation von der Souveränität, welcher ohne alles Vermögen ist und durch die Vermiethung seiner persönlichen Kräfte zum Lebensunterhalte in beständiger Abhängigkeit von der Gesammtheit der Miethsherren ist (*Sentina*), nach des Vfs. eigenen Ansichten rathsam seyn dürfte; dafs die so wichtige Stellung der richterlichen Function ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Aber erinnern müssen wir, dafs die Aufstellung einer conservatorischen Macht neben der gesetzgebenden und ausübenden

eben

eben so sehr den Gesetzen der Logik, als der ganzen Natur widerspricht. Nichts in der Natur zeigt uns eine besondere erhaltende Kraft, ein eigenthümliches conservatorisches Princip. Die Erhaltung der Fortdauer und des Lebens erfolgt vielmehr überall von selbst durch die Thätigkeit der organischen Kräfte in Gemäfsheit der ihnen vorgeschriebenen Gesetze. So mufs es auch im Organismus des Staats seyn. Eine eigenthümliche conservatorische Macht in demselben kann, abgerissen von der executiven, der sie wesentlich einwohnen soll, diese nur hemmen, Reibungen erzeugen, und den Organismus auflösen. Sparta, Rom und Frankreich liefern mehrere Belege dazu. Ueberhaupt aber ist ja die Trennung der Gewalten und deren Vertheilung unter verschiedene, selbstständige, und mit gleichem Ansehn ausgerüstete Behörden nothwendig die Mutter des Streites, und des Verfalles der Verfassung. So gewifs es ist, dafs die gesetzgebende Gewalt mit der ausübenden nie in Zeit und Raum zugleich thätig werden dürfe, und dafs eine gesetzmäfsige Regierung es nothwendig mit sich bringe, dafs alle Handlungen derselben bestehenden, also schon vorhandenen, Gesetzen gemäfs sind; eben so gewifs ist es doch auch, dafs diese Gewalten durchgehends in Eintracht und nach einerley Maximen verfahren müssen, dafs sie um deswillen nicht von einem verschiedenen Urtheile und Willen abhängig seyn dürfen, und dafs sie folglich in einer, physischen oder moralischen, Person vereinigt seyn müssen. Die Souveränität eines Staats ist ein einziger, ungetheilter, alle Functionen der Regierung umfassender Begriff; es kann also auch nur Einen Träger der Souveränität geben. Denn ohne Souverän existirt kein Staat. Er kann zur Ausrichtung der verschiedenen darin enthaltenen Functionen sich verschiedener Werkzeuge bedienen, und mufs solches thun, eben weil, was im Besitze und Seyn Eins ist, in der Aeufserung seiner verschiedenen Thätigkeiten sich als unterschieden darstellen und offenbaren soll; aber diese Werkzeuge haben nur eine von ihm übertragene, abgeleitete und ihm immer untergeordnete Macht. Er selbst mufs immer der Eine Verstand und Wille seyn, der sie beherrscht. Dafs dieser Souverän eine moralische, ja eine organisch gegliederte Person sey, dem steht freylich an sich nichts entgegen. Aber in der Ausführung, die nur durch Menschen möglich ist, und nur für Menschen gemacht werden soll, ist zu bedenken, dafs das absolut Beste für sie dasjenige ist, was der menschlichen Natur am meisten entspricht, folglich an sich selbst schon ein relativ Bestes ist. Nur in genauer und umfassender Erwägung der sinnlich-geistigen Natur des Menschen und deren Wechselwirkung mit den Staatseinrichtungen, nur in vollkommener Bekanntschaft mit den Neigungen und Begierden, welche durch die bürgerliche Gesellschaft und deren Einrichtungen selbst in den Menschen geweckt, genährt und oft so gesteigert werden, dafs die Vernunft ihnen ganz unterliegt, ist es daher möglich, diejenige Staatsverfassung aufzustellen, welche unter Menschen überhaupt die beste ist, ohne darum noch überall ausführbar zu seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen römischer Alterthümer.

Auf der K. K. Patrimonial-Herrschaft *Vösendorf*, in der Richtung von Wien nach Oedenburg in Ungern, wurde beym Ackern im Sommer 1820 der Obertheil einer römischen *Columna milliaria*, mehrere Fufs tief in der Erde, aufgegraben, mit folgender Inschrift:

— — ES M. IVL
— — IPPVS PIVS —
— PON MAX
— — VL PHILI
— OBILISSIMVS —

die sich wahrscheinlich so ergänzen läfst:

IMP. CAES. M. IVL.
PHILIPPVS PIVS felix
Aug. PONTIFEX MAXIMVS
Et. M. IVL. PHILLIPPVS
NOBILISSIMVS Caesar.

Dieser Meilenzeiger läfst eine bisher unbekannte römische Strafse in dieser Gegend vermuthen. Ein in der Kirche zu Vösendorf, an der rückwärtigen Aufsenseite derselben, eingemauerter Grabstein, der mit zwey männlichen Brustbildern, Laubwerk und zwey kleinen Säulchen verziert ist, führt auf die weitere Vermuthung auch einer kleinen hier bestandenen römischen Colonie. Die Inschrift dieses erst in neueren Zeiten beachteten Grabsteins, welche mit römischen Buchstaben von ziemlich guter Form unter jenen Brustbildern eingehauen ist, enthält in 8 Zeilen folgendes:

CATEIVS	*Cateius*
SCALI. F. ET	*Scali filius et*
VERECVND	*Verecund —*
VS. CATEI. F.	*us. Catei filius*
H. S. S.	*hic siti sunt.*
APIA CVMA	*Apia Cuma*
PATRI SVO. ET	*Patri suo et*
FRATRI POSVI	*fratri posuit.*

Mehr über beide römische Monumente findet man in *Hormayr's* Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. 1822. S. 31.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. GROOS: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieus Geist der Gesetze*, vom Grafen *Destütt de Tracy* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. gesteht selbst, dass jede Theilung und Beschränkung der Gewalt in den Menschen das Bestreben erregt, sich der getrennten Theile zu bemächtigen, und der Schranken zu entledigen. Wie man es daher auch anfange, so wird man nicht verhindern, dass den Talenten und dem Willen aller Theilnehmer an der Souveränität nicht das Bestreben einwohne, sich der unumschränkten Alleinherrschaft zu bemächtigen, dass dieses Bestreben nicht in That übergehe, dass solches nicht eher ruhen könne und werde, bis es ihm gelungen ist, und dass innerer Krieg und Zerrüttung die unausbleibliche Folge der gegenseitigen Bestrebungen aller derer seyn müsse, welche nur durch die Unterdrückung aller Uebrigen ihr Vorhaben ausführen können. Soll dieser fortgesetzte Kriegsstand vermieden werden, so kann solches nur durch Aufhebung der Veranlassung geschehen. Man theile und beschränke die Souveränität nicht! „Die erbliche und unumschränkte Gewalt einer physischen Person ist das einfachste Auflösungsmittel des Problems." Die Leute, welche die eingeschränkte Monarchie für die beste Staatsverfassung ausgeben, wissen nicht, was sie wollen; denn sie wollen, dass der Souverän nicht souverän seyn soll. Keineswegs aber folgt hieraus, dass der Souverän nach seiner Willkür herrschen und im Besitze derjenigen Macht sich befinden müsse, welche vermag, die Gelüste seiner Willkür ins Werk zu setzen. Die Unmöglichkeit des Missbrauchs einer Macht ist keine Beschränkung derselben. Denn die Freyheit derselben besteht ja in dem Vermögen, ihrem Wesen, Endzwecke und den Gesetzen ihres Wesens gemäss zu handeln. Ein Unvermögen, der eigenen Bestimmung entgegen zu handeln, sich selbst zu zerstören, und die Absicht des eigenen Daseyns, das wird Niemand für eine Ohnmacht oder Beschränkung erachten. Begnügt sich also die Staatsverfassung damit, diese Unmöglichkeit des Missbrauches der Souveränität hervorzubringen, indem sie dagegen die unumschränkte Freyheit des zweckmässigen Gebrauches gewährt; so begründet sie nicht nur keinen Reiz zur Auflehnung der Macht, sondern stellt vielmehr diese vor den Richterstuhl des eigenen Gewissens. Dies ist zu erreichen, indem 1) unumwunden, deutlich und bestimmt, der Zweck des Staats und der Souveränität in demselben, so wie das Verhältniss des Souveräns zur Gesammtheit ausgesprochen wird; denn dadurch werden alle die Zweydeutigkeiten, Winkelzüge und Sophistereyen abgeschnitten, durch welche Speichellecker und Eigennützige so häufig die Fürsten selbst irre gemacht und sie verleitet haben, etwas anders seyn zu wollen, als sie wollen würden, wenn sie klar einsähen, was sie wollen sollten. 2) Der Souverän muss in der Nothwendigkeit seyn, alle Acte der Souveränität öffentlich vorzunehmen, damit er vor seinem eigenen Gewissen und vor dem Urtheile der Gesammtheit erröthen müsste, wenn er absichtlich die ihm anvertraute Macht der anerkannten Bestimmung zuwider brauchen wollte. Hieraus folgt, dass jeder Act der Souveränität unter einer gesetzlich bestimmten Form sich offenbaren müsse, und nur unter dieser Form von Gültigkeit sey. 3) Da aber nicht immer das Urtheil darüber, was *in concreto* dem Zwecke des Staats und der Souveränität angemessen sey, so entschieden ist, dass darüber nicht verschiedene Ansichten statt finden könnten; da ferner es wichtig ist, dass der Regent die Bedürfnisse, Wünsche und Gesinnungen des Volkes von allen Seiten in Erfahrung bringe; und da endlich die Gesammtheit sich für den Fall des wirklichen Missbrauches der Souveränität berathen und einen Beschluss fassen können muss: so ist durch die Verfassung dafür zu sorgen, dass dem kein Hinderniss in den Weg gelegt werden dürfe und dass das Volk ein Organ habe, auf gesetzmässige Weise seine Meinung zu verkündigen. Endlich 4) muss die Verfassung es so einrichten, dass obgleich der Wille des Monarchen die einzige Triebfeder der ganzen Staatsverwaltung ist, doch nichts unmittelbar von demselben in Ausführung gebracht werde, sondern nur durch Werkzeuge vollbracht werden könne, die der Gesammtheit dafür verantwortlich sind, wenn sie sich zu etwas Gesetzwidrigem gebrauchen lassen. Wie in dem einzelnen Menschen die Seele Alles regiert, und sich kein Glied ohne ihren Willen rührt; so muss auch in der Person des Staats Alles vom Willen des Fürsten ausgehen. Aber so wie beym Menschen die Seele keinen Willen äussern kann, ausser durch die Werkzeuge des Körpers, und wie diese den Dienst versagen, wenn sie zu etwas gebraucht werden sollen, wozu sie nicht geeignet sind, oder Schaden nehmen, wenn sie zweck- und naturwidrig gebraucht werden; so

mufs auch im Staate der Wille des Regenten nur durch die gefetzmäfsigen Organe der Verwaltung in Ausführung gebracht werden, und eben diefe dafür bürgen, wenn fie fich mifsbrauchen laffen. Eine Verfaffung, welche auf diefen Grundlagen ruht, gewährt dem Souverän und dem Volke die vollftändigfte Freyheit und Sicherheit; fie kann nur Liebe erwecken und keine ftörende oder feindfelige Neigung, noch weniger Streit. Eine folche Verfaffung aber befafst fich auch nicht mit dem Wefen der Souveränität, fondern begnügt fich lediglich einmal mit der offenen Anerkennung der Rechte des Volkes und feiner Mitglieder, und zweytens mit den Formen der Thätigkeitsäufserung der Souveränität. Nur diefe Formen, keine Befchränkungen derfelben, ftellt fie auf. Es ift endlich Zeit, die verwünfchte Verwechfelung der befchränkten, und der verfaffungsmäfsigen Monarchie aufzuheben. Jene ift ein Ungeheuer, diefe die vollkommenfte Staatsverfaffung unter Menfchen.

Diefs find die wichtigften Theile diefes Buches, dem wir recht viele Lefer wünfchen. Aber es find darum nicht die allein intereffanten. Es giebt deren noch mehrere, wobey wir uns jedoch nicht lange aufhalten können. So ift es nicht unwichtig, (S. 25) das Recht der Selbfterhaltung anzuerkennen und in feinen Anwendungen zu verfolgen, welches für jede Perfon aus ihrem Daleyn felbft hervorgeht, und folglich auch jedem Staate zukommt, fobald er vorhanden ift. Sehr richtig folgert der Vf. aus diefem Rechte das Recht des Krieges und der Eroberung, unterfcheidet aber von diefer, wie fich gebührt, die Herrfchaft über die Einwohner eines eroberten Landes. Ganz vortrefflich ift (S. 85) die Ausführung der Unentbehrlichkeit des Erbadels in einer erblichen Monarchie, welche in wenig Worten das entfcheidendfte Argument enthält. Nicht fo einverftanden find wir mit der Behauptung, (S. 55) dafs es naturwidrig wäre, die Erziehung der künftigen Staatsbürger aufser dem älterlichen Hauſe, nach zurückgelegter Kindheit, zu einer Nationalanftalt zu machen. Wenn gegenwärtig vernünftige Väter zum Beften ihrer Kinder diefe gar häufig in Erziehungsanftalten thun; fo kann es wohl nichts Naturwidriges enthalten, wenn das Gefetz folches allgemein auch den Vätern zur Pflicht und möglich machte, welche es gegenwärtig nicht wollen oder nicht können. Die Ungleichheit des Landbefitzes, nach dem Zeugniffe der Gefchichte die Grundlage aller Ungleichheit unter den Bürgerklaffen und des Verfalles fo vieler Staaten, verdient eine weit gröfsere Aufmerkfamkeit, als der Vf. (S. 79) darauf verwendet. Es ift eine der allerfchwierigften Aufgaben, folche Gefetze zu erfinden, welche, ohne den Verkehr im bürgerlichen Leben zu verfchränken, doch diefem, im Entftehen unmerkbaren, in feinen Wirkungen fürchterlichen, Uebel der Ungleichheit vorbeugen. Es bedarf folcher Maafsregeln nicht in Anfehung des beweglichen Vermögens, weil diefes feiner Natur nach den Befitz fchnell verändert und keine an einander gereihte, nur durch ihre Folge und Summe wichtigen, gleichmäfsigen Erfolge hervorbringt. Endlich halten wir die Gründe, womit der Vf. die Todesftrafe zu rechtfertigen gedenkt, (S. 124) für fehr ungenügend. Ueberrafcht aber find wir, dabey von einem fo aufgeklärten Manne, als der Vf. behaupten zu hören, dafs zwifchen der Staatsgewalt und den Unterthanen ein fortgefetzter Kriegszuftand beftehe, dafs daher die letzteren keine moralifche Verpflichtung haben, die verwirkten Strafen zu erdulden, fondern nur der Gewalt des Staats phyfifch unterliegen, mithin befugt find, fich der Strafe zu entziehen und fich ihrer Haut zu wehren, wenn fie das Vermögen dazu haben. Es ift fehr gut, dafs diefs nur eine Epifode ift, welche auf den übrigen Inhalt des Buches gar keinen Einfluſs hat, weil aufserdem ein fo fchädliches Gift unvermeidlich Alles angefteckt haben würde, wohin es gebracht worden wäre. Aufser dem Angezeigten haben wir nichts Erhebliches auszuftellen gefunden, fondern müffen unfer im Ganzen ausgefprochenes Lob wiederholen.

Hr. Prof. *Morftadt* verdient deshalb unfern Dank für die Einführung diefes Werkes in die deutfche Literatur. Seine zahlreichen Noten machen keinen Anfpruch auf Ausführlichkeit oder Gründlichkeit. Sie fprechen ganz natürlich die Gedanken des Herausgebers bey der Durchlefung diefes Buches, und die Erinnerungen an andre Werke aus. Sie offenbaren eine mannichfaltige Belefenheit, kommen zuweilen dem richtigen Verftändniffe zu Hülfe, berichtigen zum Theil den Vf., bedürfen aber hin und wieder noch felbft der Berichtigung, z. B. in Betreff des Gutachtens über das Gefchwornen-Gericht. Die Ueberfetzung ift treu, flieſsend und lobenswerth. Einige fremde Wörter hätten, ohne dem Purismus allzufehr anzuhängen, leicht übertragen werden können. *Reſſort* würde beſſer durch Triebfeder, als durch Springfeder, überfetzt worden feyn. Mir dünkt, ift fprachwidrig; es heifst: mich dünkt.

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, b. Heyer: *Praktifche Darftellung der Brückenbaukunde* nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen. Nach den bewährteften Technikern und Mathematikern, und den beften vorhandenen Muftern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Strafsen- und Brückenbaues; verfafst von *G. L. A. Röder*, Grofsherzogl. Heffifchem Major von der Suite der Artillerie, und Ober-Chauſſeebaudirector der Provinz Starkenburg. *Erfter* Theil. Hülfskenntniffe und den Bau fteinerner Brücken enthaltend, nebft funfzehn Zeichnungen. 1821. 8. (Pr. 10 Rthlr.)

Es ift immer ein fehr verdienftliches Unternehmen, wenn praktifche Wiffenfchaften, nach einer gewiffen geregelten Aufeinanderfolge populär und fo dar-

ge-

geſtellt werden, daſs auch derjenige, der nicht Gelegenheit gehabt hat, in die Tiefen der Wiſſenſchaft einzudringen, dennoch bey der Anwendung einen ſichern Leiter und Rathgeber zur Seite hat. Durch eine ſolche Arbeit wird oftmalen mehr geleiſtet, als die gründlichſten und ſorgfältigſten Analyſen des vorzutragenden Gegenſtandes nicht vermögen; die doch nur für das kleine Häuflein ſchulgerechter Gelehrten beſtimmt ſind.

Die Waſſerbaukunſt iſt weit ſchwieriger als die gewöhnliche Civilbaukunſt, weil ſie mit mehreren Elementen zu kämpfen, und dieſen Widerſtand zu leiſten hat; weil ſie öfters mit groſsen Vorrichtungen Hinderniſſe beſeitigen muſs, um nur erſt in den Stand geſetzt zu ſeyn, einen Grund für die nöthigen Bauten zu erhalten. Wiewohl nun in jedem Staate dafür geſorgt wird, oder man doch wenigſtens beſorgt ſeyn will, Männer zu bilden, die des Waſſerbaues mächtig ſind; ſo findet man doch ſolche, die gleich fähig ſind, paſſende und auf die Elemente der Wiſſenſchaft baſirte Projecte zu entwerfen, als auch auf dem Bauplatze die erfoderlichen Directionen führen zu können, noch höchſt ſelten. Denkt man ein wenig über die Urſache des Mangels an dergl. ſachkundigen Männern nach, ſo wird man finden, daſs der Grund nicht etwa darin liegt, daſs dergl. Subjecte nicht geſucht, oder nicht ausreichend bezahlt würden; ſondern lediglich darin, daſs das Theoretiſche nicht praktiſch genug, und das Praktiſche nicht theoretiſch genug gelehrt wird. Die Brückenbaukunde gehöret ſowohl dem Waſſerbaue als auch dem Straſsenbaue zu, indem ſie die Foderungen beider Wiſſenſchaften zu erfüllen hat. Sie hat einen Gegenſtand zum Zwecke, deſſen jedes Land bedarf, und auf den es auch oftmalen einen groſsen Theil ſeiner Ausgaben wenden muſs, und es bleibt daher immer eine höchſt wichtige Sache, dieſen, beiden Wiſſenſchaften angehörigen gemeinſchaftlichen Zweig, möglichſt zu kultiviren, und ihn dem Leben im Staate anzueignen. — Wir leiten aus dieſer Einleitung ab, wie verdienſtlich das Unternehmen des Hn. *R.* iſt, die Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange praktiſch darzuſtellen, und ſo durch Muſter der beſten Brückenwerke der neuern Zeit das wahre Praktiſche des Fachs, zu erläutern. — Daſs die Ausführung dieſes Unternehmens den Erwartungen entſpricht, davon hat ſich Rec. vollkommen überzeugt. — Der Vortrag iſt deutlich, und demjenigen, der nur einige mathematiſche und bauwiſſenſchaftliche Vorkenntniſſe hat, gewiſs ganz verſtändlich. Es iſt das Nöthige und Nützliche in einer ſachangemeſſenen Form in fortlaufenden Paragraphen erklärt, die gewählten Muſter ſind mit aller ſachkenntlichen Umſicht angewendet, und da, wo es erfoderlich war, iſt auch die neueſte Literatur eingeſchaltet. Wir können daher die Schrift jedem den Straſsenbau ſtudierenden beſtens empfehlen, und ſie kann daher mit vollem Rechte dem Langsdorfſchen koſtbaren Werke über den Straſsen- und Brückenbau, das jedoch gelehrtere Leſer, als die der Röderſchen Arbeit vorausſetzt, zur Seite geſtellt werden. Zum Schluſs mag noch die Hauptüberſicht des Inhalts folgen. Der *erſte* Abſchnitt, der die Hülfskenntniſſe lehrt, handelt in 8 Kapiteln von der Unterſuchung über die Bauſtelle und Wahl derſelben; von den Materialien zum Brückenbaue und deren Eigenſchaften; von der Mauer- und Zimmerholz-Conſtruction; von den Nuthpfählen; Spundwänden, Fangedämmen und Grundpfählen; von den Schöpfmaſchinen; von den Ramm-Maſchinen; von den Hebemaſchinen; von dem Abſägen der Grundpfähle unter Waſſer, dem Ausreiſsen derſelben, dem Ausräumen des Schlammes, und Ausgleichen des Grundes. Der *zweyte* Abſchnitt hat die Benennung der Theile einer ſteinernen Brücke, und Beſtimmung der Dimenſionen und Formen derſelben in 6 Kapiteln. Der *dritte* Abſchnitt behandelt die Ausführung des Baues einer ſteinernen Brücke, in 8 Kapiteln. Dieſe ſind überſchrieben: Vorbereitende Maaſsregeln und Arbeiten; das Grundgraben und die Aufführung der Dämme; Anordnung und Erbauung der Brückenfundamente; die Einrichtung der Arbeitsgerüſte; die Aufführung der Pfeiler und Widerlager; die Conſtruction der Lehrgerüſte, ihre Aufſtellung; die Verfertigung der Werkzeichnung; die Ausführung der Gewölbe; die Ausrüſtung der Bogen, die Ausmauerung der Gewölbſchenkel und die Vollendung der Brücke. Der *vierte* Abſchnitt endlich liefert das Hiſtoriſch-praktiſche des Brückenbaues. Hier werden 1) die Hauptmomente der Geſchichte des Brückenbaues, nach dem Charakter der verſchiedenen Epochen derſelben, 2) der Brückenbau zu Nantes über einen Arm der Seine vorgetragen. Der Druck des Buchs iſt ſchön, die Zeichnungen ſehr nett und deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen römiſcher Alterthümer.

Bittnicz, Prof. der Mathematik und der magyariſchen Literatur an dem königl. Lyceum zu Stein am Anger (*Szombathely, Sabaria*), hat über die neuerlich zu Stein am Anger (wo einſt die *Colonia Claudia Savaria* der Römer in Ober-Pannonien war,) ausgegrabenen römiſchen Alterthümer einen ſehr gelehrten und intereſſanten Aufſatz in der gehaltreichen magyariſchen Zeitſchrift *Tudományos Gyüjtemény* 1821, VIII. Heft, (S. 1 bis 38) mitgetheilt, die als ein ſchätzbarer Nachtrag zu dem auch in Deutſchland bekannten und von *Mannert* und

und andern benutzten Schönwisnerschen Werke „*Antiquitatum et Historiae Sabarienſis ab origine usque ad praesens tempus libri novem. Peſtini, typis Matth. Trattner* 1791" (mit vielen Kupfern) zu betrachten ist. Hr. *B.* beschränkt sich auf die Beschreibung der noch zu Stein am Anger befindlichen neuerlich aufgefundenen römischen Denkmäler, indem er hoffte, dafs die Vorsteher des ungrischen National-Museums zu Pesth für die Beschreibung der für dasselbe aus Stein am Anger eingeschickten zahlreichen römischen Monumente selbst sorgen würden, was wir mit ihm wünschen. Da die magyarischen Zeitschriften und Bücher noch immer fast keine Leser unter den sonst sprachlustigen deutschen Gelehrten finden, so theilen wir aus gedachter Abhandlung die Inschriften einiger Monumente, die Prof. *Bittnioz* näher beschreibt, in diesen Blättern mit.

1.

	das ist:
I. O. M.	*Jovi Optimo Maximo*
Q — — —	*Quintus* (das Uebrige ist unleserlich)
SVCCESSV	*Succeſſus*
V. S. L. M.	*Votum ſolvit Lubens Merito.*

Diese Inschrift findet sich auf dem Fragment einer kleinen Säule, die bis zum Jahr 1820 vor dem Hause eines Bürgers zur Bank diente.

2.

L. MAXIMI FIL	*Lucius Maximi Filius*
DOMO-EMON AN-	*Domo Aemona Annorum-*
V. F. SIBI ET SVI	*Vivus Fecit Sibi Et Suis*
ET SALONIAE MAR	*Et Saloniae Marcellae*
CELLAE CON-AN-	*Conjugi Piae Annorum-*

Diese Inschrift findet sich auf einem Grabstein, der im J. 1809 in einem Weinberg gefunden und in dem Hause des Domherrn *Czuppon* in einer Wand eingemauert wurde. Jener *Lucius* war ein ausgedienter römischer Soldat aus Laybach, das einst Aemone hiefs. (Vergl. *Mannert.*)

3.

L. LICINIVS	*Lucius Licinius*
L. F. CL. V. LEPID	*Lucii Filius Clariſſ. Vir Lepidus*
NATVS DO — —	*Natus Domo*
VER	*Verona* (oder *Vercellis?*).

Diese Inschrift steht auf dem Fragment einer viereckigen Tafel, welches sich mit vielen andern römischen Alterthümern in dem innern Hof der bischöflichen Residenz befindet.

4.

AVG. SAC.	*Auguſto* (oder *Auguſtae*) *Sacrum*
TI. CLAVD	*Tiberius Claudius*
— — —	(eine unlesbare Zeile.)
EVTYCHVS	*Eutychus*
AVG.	*Auguſtalis.*

Auf dem Fragment einer viereckigen Säule.

5.

— — — ABN	(Unerklärbar.)
BADIA — —	(Unerklärbar.)
DOMVS DIVINE	*Domus Divinae*
F. MARCIA. LVCV	*Filius Marcia* (*Marcianopoli?*) *Lucullus*
AEDIL II VIR	*Aedilis Duumvir.*

Diese Inschrift findet sich auf einem viereckigen Stein, der aus dem Fundament der durch die schreckliche Feuersbrunst am 27. April 1817 verzehrten Platzkapelle ausgegraben wurde. Auch diese Inschrift deutet darauf, dafs Savaria eine römische Colonie war, denn die *Duumviri* waren in den Colonien die Vorsteher der *Curia*, so wie in Rom die Consuln die Vorsteher des Senats. Siehe: *Pancirollus de Magiſtratibus Municipalibus, in Graevii Theſ. Antiquit. Roman Vol. III. p.* 53.

6.

BEATITVDINE D' N' CONSTANTIS VICTORIS AC. TRIVMFATORIS SEMPER AVG.
PROVISA COPIA QVAE HORREIS DEERAT POSTEAQVAM CONDENDIS HORREA DEESSE COEPERVNT.
HAEC VVLG' RVFINVS V. C. PRAEF. PRAET. PER SE COEPTA
IN SECVRITATEM PERPETEM REI ANNONARIAE DEDICAVIT.

(*Beatitudine Domini Noſtri Conſtantis Victoris Ac Triumphatoris* (der Steinschneider oder Steinmetz setzte anstatt *ph — F —*) *Semper Auguſti Proviſa Copia, Quae Copiis Deerat, Poſtquam Condendis Horrea Deeſſe Coeperunt, Haec Vulcatius Rufinus, Vir Conſularis Praefectus Praetorio, Per Se Coepta, In Securitatem Perpetem Rei Annonariae, Dedicavit*). *) Diese sehr leserliche Inschrift ist auf einer wohl erhaltenen viereckigen steinernen Tafel, die im J. 1798 ausgegraben und von dem Apotheker *Paul Raich* erkauft in der Wand seines Hauses gegen die Gasse angebracht wurde.

7.

T. FL. EVPHRONS (*Titus Flavius Euphronus*).

(mit erhabenen Buchstaben auf einem römischen Ziegel.)

(Mitgetheilt von Dr. *Rumy.*)

*) Die Zeit der Abfassung dieser Inschrift läfst sich angeben. Denn *Rufinus* war im J. 347 *Conſul* (siehe die *Faſti Conſulares in Muratorii Nov. Theſaur. Vet. Inſcript. Mediolan.* 1739. *Tom. I. Claſſ.* 8. p. CCCLXXIX), und *Conſtans* wurde im J. 350 getödtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die duftende Blumenwelt, oder *die lieblichen Kinder der Flora*, besungen und in Kränze gewunden von einem ihrer Verehrer. 8. In farb. Umschlag brosch. Schreibpap. 18 gr.

Die Leser empfangen in dieser Sammlung von mehr als zweyhundert Gedichten eine überaus liebliche und heitere Gabe. Sie reicht die mannichfachsten sinnigen und gemüthlichen Betrachtungen der Blumen dar. Durch sie wird der Anblick jeder Blume eine lebendige Rede, die erheiternd in unser Herz dringt, zu der Jugend leichten Gefühlen stimmt, und dem ernstern Alter des Jugendlebens verhallte Klänge wieder hervorruft. Der Verf. sagt: Dieses Werkchen ist für diejenigen Frauenzimmer bestimmt, welche, unbefangen, noch einen unverdorbenen Sinn für die Schönheiten der Natur haben. Aber auch die Freundschaft, die Dankbarkeit, die Liebe werden sich dieser Blumen mit Vergnügen bedienen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

In einigen Monaten wird die Presse verlassen:

Zachariä, K. S., Handbuch des königlich-sächsischen Lehnrechts. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von den Oberhofgerichtsräthen Dr. *C. E. Weiss* und *F. A. von Langenn*. Leipzig, Gerhard Fleischer.

Ankündigung einer neuen Ausgabe des Callimachus.

Unter folgendem Titel:

Callimachi Cyrenaei quae supersunt. Textum ad codicum fidem recensuit, scholia et fragmenta ex libris manuscriptis auxit, notas selectas *H. Stephani, R. Bentleii, Joannis Augusti Ernesti, D. Ruhnkenii, L. C. Valckenarii* aliorum et suas adjecit *Carol. Guil. Göttling*. 8 maj.

erscheint in einiger Zeit eine neue Ausgabe des *Callimachus*, die um so mehr Bedürfniss ist, je weniger *Blomfields* Edition die Erwartung der Philologen befriedigte. Der Text ist nach theils schon vorhandenen, theils auch unverglichenen Handschriften berichtigt; die Scholien aus Handschriften vermehrt und verbessert, die Fragmentensammlung bedeutend auch aus handschriftlichen Quellen bereichert. Herausgeber und Verleger werden von ihrer Seite nichts sparen, die neue Ausgabe von innen und aussen so auszustatten, dass sie ihre Vorgängerinnen entbehrlich macht.

Leipzig, den 26. August 1822.

Dyk'sche Buchhandlung.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Θεοδοσίου γραμματικοῦ περὶ γραμματικῆς. *Theodosii Alexandrini* grammatica e codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carol. Guil. Göttling*, Prof. phil. p. e. in univers. litt. Jenensi. 8 maj. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Erschienene Fortsetzung.

An alle Buchhandlungen ist so eben von uns versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths* und *Ukert*. 4ter Abtheilung 4ter Band, des ganzen Werkes 15ter Band.

Auch besonders zu haben unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Chinesischen Reichs, Japans und des *östlichen Archipels*. Bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. Preis 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Der 16te Band dieses Werks ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

Weimar, den 19. Julius 1822.

Das Geographische Institut.

An alle Buchhandlungen ist besonders versandt:

Bothii, Frider. Henr., Annotationes ad Horatium a Carolo Fea edit. acced. Joh. Georg. Graevii scholia in Horatii odarum libros duo priores nunc primum edita. 2 Fasc. 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Wenn kein Liebhaber des Horaz und der lateinischen Sprache und Dichtkunst beigehangt als von *Bothe*

so sehr bereicherte und in ihrem anerkannten Werthe gesteigerte Fea'sche Ausgabe desselben gern entbehren wird, und leicht entbehren kann; so haben wir uns doch entschlossen, auch denjenigen, welche frühere kritische Ausgaben bereits besitzen, oder, welche um der Wohlfeilheit willen sich mit einem blossen Abdruck begnügten, und zur wohlfeileren Anschaffung des Hauptwerkes von *Fea* und *Bothe* im Pränumerationspreis durch den Zusammentritt von sechs Liebhabern keine Gelegenheit finden, diese Bereicherungen zu bieten, indem wir eine kleine Anzahl von Exemplarien der Bothe'schen Annotationen besonders abdrucken liessen.

Heidelberg 1822.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Bey Grafs, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Was ist Wahrheit? Eine Abhandlung, veranlasst durch die alte und ähnliche Frage des Herrn Etatsraths und ordentlichen Professors *C. L. Reinhold* in Kiel. Von dem Grafen *H. W. A. v. Kalkreuth.* gr. 8. 1821. 18 gr.

Schon der Titel dieser Schrift spricht ihre Wichtigkeit aus. Denn die aufgestellte Frage geht auf nichts Geringeres, als auf eine Entscheidung hinaus, über die wahre Bedeutung aller Wissenschaft und des in ihr gegründeten Lebens. Wir achten es daher für Pflicht, sie den Freunden des bessern Wissens und allen denkenden Männern angelegentlich zu empfehlen, um so mehr, als der Herr Verfasser schon durch seine frühern Schriften, seinen vollen Beruf zur Wissenschaft längst bewährt hat. So wird nun auch in dieser Schrift mit dem höchsten Ernste des Forschers und mit Klarheit für jeden, dem es nur selbst Ernst ist mit dem Denken, die Untersuchung vor aller Augen, Schritt vor Schritt, bis auf die letzten und innersten Gründe des Wissens und Lebens zurückgeführt. Geist und Charakter der Schrift ist zugleich ein durchaus praktischer. Es ist der Geist des Christenthums, der darin herrscht. Die polemische Beziehung der Schrift erhöht ohne Zweifel noch ihr Interesse, und sollte Herr *Reinhold* selbst dagegen auftreten, so würde sie denn, durch die allgemeiner hervorgerufne Anerkennung des unbedingt Wahren, in ihren Folgen und Wirkungen um so bedeutender werden.

Neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen, von Dr. *J. G. Radlof,* Professor in Bonn. gr. 8. Elberfeld, Büschler'sche Verlags-Buchhandlung. 2 Rthlr.

Es ist bisher von uns gelernt und geglaubt und nachgesprochen worden, dass die Deutschen 110 Jahre vor Christi Geburt zuerst der gebildeten Welt Kunde von ihrem Daseyn gegeben. Was Cäsar und Tacitus sagten, hielt man für das einzig mögliche Sagbare. Was frühere griechische Schriftsteller, was Gelehrte, die der grosse Alexander auf Entdeckungsreisen ausschickte, gesagt, und wovon wir freylich leider nur dürftige Fragmente haben, ward wenig gewürdigt. Vorliegendes Buch enthält Forschungen über Kelten und Germanen, über den frühern religiösen Zusammenhang des Nordens mit griechischen Orakeln, über Reisen deutscher Priester nach Griechenland. Wenn wir bisher glaubten, unsere ganze Kultur komme aus dem Osten, so sehen wir hier, dass die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen aus dem Norden zu ihnen gekommen sind. Schaudernd über eine von Römer zertretene schöne Welt staunte der Grieche ob den Germanen, das Räthsel sich nur dadurch lösend: unbesiegbar stehen sie in der Schlacht, denn sie glauben, des Pythagoras Lehren getreu, Unsterblichkeit und künftige Vergeltung.

Dieses Buch zeigt uns also mehr als ein anderes das ehrwürdige Alterthum des deutschen Volks, und zugleich, wie vieles in unserer Sprache aus jenem Alterthume noch lebt, und uns an längst entströmte Zeiten knüpft.

Neue schöngeistige Schriften von *H. Clauren* im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 9ter u. 10ter Theil. (*Das Mädchen aus der Flieder-Mühle.*) 2 Rthlr. und alle 10 Bände 10 Rthlr.

— — *Des Lebens Höchstes ist die Liebe.* 2 Theile. 2 Rthlr.

— — *Das Vogelschiessen.* Lustspiel in 5 Aufzügen. 21 gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

H. Clauren, Das Schlachtschwert. 18 gr.

— — Rangsucht und Wahnglaube. 22 gr.

— — Der Liebe reinstes Opfer. 18 gr.

— — Die Vorposten, Schauspiel. 16 gr.

— — Liesli und Elsi, zwey Schweizergeschichten. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Lustspiele, 2 Thle. 2 Rthlr. 6 gr.

In allen Buchhandlungen zu bekommen.

Scott's Jungfrau vom See.

In unserm Verlag ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in 6 Gesängen, von *Walt. Scott.* Metrisch übersetzt von *Wilibald Alexis.* 2 Bändchen in Sedez. Mit 2 Kpfrn. Sauber brosch. 18 gr. (Auch das *Original* ist bey uns, in ganz ähnlicher Ausgabe, erschienen.)

Diese Ausgabe empfiehlt sich durch Eleganz und Wohlfeilheit und bildet das 29ste bis 30ste Bändchen unsrer Taschen-Bibliothek der ausländischen (verdeutsch-

deutschtenn Klassiker. — Ein engl. Kritiker sagt über den Verfasser dieses Gedichts: Scott ist vielleicht der originellste aller neuern engl. Dichter. Alle seine Gedichte sind historische Erzählungen, überall besäet mit glänzenden und athmenden Farben, und national im edelsten Sinne des Worts. Er ist der grösste aller Kriegsdichter. Es ist unmöglich, nicht ergriffen zu werden von dem lebendigen Geiste der Stärke und der Belebung, die in seinen Dichtungen wehet, und der stets in der Seele des Lesers den Eindruck grosser Kraft und Kühnheit zurücklässt.

Zwickau, im August 1822.

Gebr. Schumann.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von J. G. Heubner in Wien erscheint folgendes Werk, worauf in allen Buchhandlungen Subscription angenommen wird:

Synodus Botanica
omnes
Familias, Genera et Species plantarum
illustrans.
Editore
Leopoldo Trattinnik,
Musaei Caes. Reg. Vindob. Custode, Phytographo
Magnat. Austr. inf. pluriumque Societatum
litt. Sodali.

Es fehlte der Botanik bisher an einem Werke, das man zu jeder Zeit und aller Orten als ein vollständiges Repertorium sämmtlicher Beobachtungen der äusserlichen Pflanzenformen ansehen dürfte, an einem unwandelbaren Catasier, das keine Neuerungen, kein System, keine spätern Entdeckungen und Berichtigungen in seinem Werthe verletzen, das vielmehr mit jedem Tage an Vollständigkeit und Correctheit gewinnen muss, und sich zu jedem System, so wie zu jeder Art von Gebrauch, ganz und in seine constituirenden Theile vereinzelt schickt.

Das hier angekündigte Werk soll diesem Bedürfniss abhelfen. Monographienweise werden hier alle Familien, Gattungen und Arten der Pflanzen abgehandelt. Keine Beobachtung, keine Berichtigung kann verloren gehen, und demnach darf dieses Werk nie umgearbeitet werden, weil man jede Pflanzenart auf einem eigenen Blatt behandelt, durch welche Einrichtung dann immer die Nachträge eingeschaltet und ausgewechselt werden können.

So wie alle Botaniker der Welt als Mitarbeiter an diesem Werke anzusehen sind, so muss es endlich auch ein gesetzlicher Codex für alle Botaniker werden.

Die Königl. Bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg garantirt für Mitwirkung und Fortsetzung. Die Sprache ist die in aller Welt gangbare, wissenschaftliche, die lateinische. Die Einrichtung des Werks gestattet den mannichfaltigsten Gebrauch, ausser den gewöhnlichen, für Auszüge auf Reisen, für Gärten und Herbarien. Eigene Bemerkungen u. s. w. können bey dieser Einrichtung gleich an Ort und Stelle hinzugefügt werden.

Es erscheint in Bänden zu 24 Bogen in 8. auf Schreibpapier.

Um die Gemeinützigkeit des Werkes zu befördern, wünsche ich den möglichst niedrigen Preis dafür zu machen, und schlage daher den Weg der Subscription ein, auf dem die Freunde der Pflanzenkunde durch zahlreiche Theilnahme selbst dazu beytragen, denselben zu erniedrigen.

Wenn die Zahl der Theilnehmer an der Subscription meinem vorläufigen Calcul einigermasen entspricht, so wird der Preis für einen Band von 24 Bogen nicht über 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinl., nach Verhältniss aber wohl niedriger ausfallen.

Die Subscribenten geniessen den Vortheil dieses geringen Preises allein, und ihre Namen werden dem *ersten* Bande vorgedruckt. Bis Ende November d. J. ist der Subscriptionstermin offen. Später einlaufende Bestellungen können nur um den alsdann eintretenden beträchtlich höhern Ladenpreis besorgt werden.

Eine ausführliche Anzeige in deutscher und lateinischer Sprache, welcher ein Probeblatt beygefügt ist, auf demselben Papier und mit denselben Lettern abgedruckt, wie das Werk selbst erscheinen wird, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu bekommen, wo selbst man auch subscribiren kann. Privat-Personen, die durch gütige Verwendung dieses Unternehmen befördern und in ihrem Wirkungskreise Subscribenten sammeln wollen, sichere ich auf 5 Exemplare ein 6tes als Frey-Exemplar zu.

Wien, im July 1822.

J. G. Heubner, Buchhändler,
am Bauermarkt Nr. 590.

Als ein treffliches Buch für das dem ernstern Nachdenken fähige Alter kann ich folgendes mit Ueberzeugung empfehlen:

J. Mason
der
Weg zur Selbsterkenntniss,
nach der 13ten Auflage übersetzt
von *Adolf Wagner.*

Taschenformat auf Velinpapier mit 1 Kupfer von Böhm.

Leipzig 1822.

Preis elegant gebunden. 1 Rthlr.

Wenn ein Werk durch 13 starke Auflagen hindurch sich fortdauernd in der Liebe des Publicums erhalten hat, so bedarf die neue Uebersetzung wohl keiner weitern Empfehlung, denn das wahrhaft gute wird überall geschätzt. Dass aber ein Sprachkenner wie Herr *Adolf Wagner* die Uebersetzung gefertigt hat, bürgt für die Trefflichkeit derselben, und auch ich glaube als Verleger dafür gesorgt zu haben, dass das Buch

Buch sich in einer freundlichen und seiner würdigen Gestalt darbieten kann.

Friedrich Fleischer.

In der Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die Geschichte der christlichen Feste
in
Predigten,
von
S. J. Ramaer.
Erster Band. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser ging bey Bearbeitung dieser Predigten von der Ansicht aus:

„dass unsere Gemeinden auch einer Belehrung über „die Entstehung unserer christlichen Feste bedürfen, „wenn sie diese mit Liebe und christlichem Geiste „feyern sollen, und dass eine Abwechselung im „Kanzelvortrage für die Gemeinde und den Prediger gleich viel Anziehendes hat."

Mit steter Hinweisung auf Bibel und Geschichte, in einem klaren und erhebenden Vortrage, behandelt der würdige Verfasser in diesem *ersten* Bändchen die Geschichte der christlichen Feste von Advent bis Lichtmess. Belehrend und erbauend in echt christlichem Sinne, in edler und einfacher Sprache, werden diese Predigten, da man ausser den alten Homilien von Augusti Vorträge dieser Art nicht hat, gewiss ein Bedürfniss in unserer homiletischen Literatur befriedigen und eine freundliche Aufnahme beym Publicum finden.

Ein *zweytes* Bändchen folgt diesem in der Kürze nach.

Von demselben Verfasser ist noch bey uns erschienen:

Moralischer Unterricht in Sprichwörtern.
Durch
Beyspiele und Erzählungen für die Jugend
erläutert.
Sechs Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1815. Preis für 74 Bogen 2 Rthlr. 4 gr.

Unstreitig sind Sprichwörter ein wirksames und zweckmässiges Mittel zur Belehrung der Jugend. Die vorliegende Sammlung gehört zu den neuesten, vollständigsten und zweckmässigsten, und des Preises wegen — 74 Bogen 2 Rthlr. 4 gr. — zu den wohlfeilsten und empfehlungswerthesten.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stofs. 8.

ist so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und kostet in allen andern Buchhandlungen geb. 21 gr.

II. Neue Kupferstiche.

In der Schul-Buchhandlung in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

J. H. Campe's Bildniss, nach *Schröder* auf Stein gezeichnet von *Gröger* und *Aldenrath.* gr. Fol. auf Imp. Velin 1 Rthlr. 8 gr.

Die Namen der Künstler bürgen für eine des Gegenstandes würdige Ausführung.

III. Bücher und Kunstsachen, so zu verkaufen.

Verkauf

einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und Naturgeschichte betreffenden

Büchern und Kunstsachen,
welche
den 2ten Januar 1823

für das bis dahin geschehene höchste Gebot, ohne öffentliche Versteigerung, abgelassen werden sollen. — Das reichhaltige Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen von uns für 2 gr. zu beziehen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

IV. Auctionen.

Den 14ten October d. J. wird in Halle die von dem verstorbenen Hn. Dr. *Schwedler* hinterlassene, sehr bedeutende, alle wissenschaftliche Zweige umfassende, vorzüglich aber in der Philologie, Philosophie und Mathematik ausgezeichnete Bücherssammlung, so wie auch ein Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften, besonders aber gute medicinische und chirurgische Schriften, alte Chroniken und seltene histor. Werke, eine Sammlung vorzüglicher Landkarten, Pläne, Tabellen u. s. w. und einige chirurgische Instrumente, öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung: in Berlin: die Hrn. Bücher-Commissionaire Jury und Suin; in Breslau: Hr. Antiquar Pfeifer; in Erfurt: Hr. Auctionator Siering; in Göttingen: Hr. Auctionator Schepler; in Hannover: Hr. Antiquar Gfellius; in Jena: Hr. Auctionator Baum; in Leipzig: die Hrn. Magister Grau und Mehnert; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Wien: die Buchhandlung von Grundts Wittwe und Kuppitsch. Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler Hendel sen., Hr. Antiquar Lippert jun., Hr. Registrator Thieme und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch die Cataloge davon zu haben sind.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STATISTIK.

1) München, b. Lentner: *Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysingen nach Ordnung der Decanate.* Herausgegeben von der *bischöflichen General-Vicariats-Kanzley.* 1820. XXIV u. 708 S. 8.

2) Augsburg, in der Hamm. Buchdr.: *Der Rheinkreis des Königreichs Baiern.* Ein statistisches Gemälde nebst zwey Beylagen über öffentliche Gerichte und Gewerbswesen von *G. Gerstner,* Königl. Polizeykommissär. Mit 1 Karte. 1821. 66 S. 8.

1. Schon im J. 1812 hat die baiersche Regierung den bischöflichen Vicariaten die Anfertigung zweckmäfsiger geographischer Beschreibungen ihren Diöcesen anbefohlen, und seit dieser Zeit haben nur wenige Behörden diesem, in der That sehr weisen, Befehle Folge geleistet. Vor den bisher erschienenen Diöcesan-Beschreibungen aber zeichnet sich die oben genannte durch ihre Ausführlichkeit, Richtigkeit und Brauchbarkeit vorzüglich aus. Ihr Vf. (Dr. und Canonicus *Deutinger*) hat durch diese mühevolle Arbeit nicht nur zunächst der Königl. Verordnung, sondern auch einem schon lang gefühlten Bedürfnisse und vielfältig geäufserten Wünschen auf die befriedigendste Weise entsprochen. Wie für die Geistlichen, so ist sie auch für den Historiker und Statistiker vom gröfsten Interesse. Mögen andere Behörden, welche mit der gefoderten Beschreibung noch im Rückstande sind, bey Anfertigung derselben oben stehende zum Muster nehmen. — Hr. *Deutinger* hat bey Anordnung und Darstellung seiner Materialien nachstehenden Plan befolgt. Voraus schickt er eine *tabellarische Uebersicht des ganzen Bisthums,* welches in seiner gegenwärtigen Ausdehnung von den Bisthümern Regensburg, Passau, Linz, Augsburg und Brixen und dem Erzbisthume Salzburg begrenzt, einen Flächenraum von 242 Quadratmeilen und 449,205 Seelen in sich schliefst. Es dehnt sich über den gröfsten Theil des Isar- und über mehrere Orte des Ober- und Unterdonau-Kreises, in 35 Landgerichten, aus und enthält 13 Städte, 34 Märkte, 2,494 Dörfer, 3,622 Weiler und, aus zerstreut liegenden Häusern bestehende, Ortschaften, 5,273 Einöden, 33 Decanate, 375 Pfarreyen, 437 Beneficien, 1,828 Kirchen, 485 Schulen und 71,610 Häuser. Hierauf folgt die Abtheilung des Ganzen I. in den *alten* und II. in den *neuen Bisthums-Bezirk;* beide werden nach Ordnung ihrer Decanate (wo nur das Archidiaconat Raitenbuch Ausnahme macht) beschrieben. Jedem Diaconate ist eine kurze alphabetische Uebersicht der zu demselben gehörigen Pfarreyen, mit summarischer Angabe der untergeordneten Exposituren und Beneficien, erfoderlichen Hülfspriester, Pfarrkirchen-Patrone, Gesammt- Häuser- und Seelen-Zahl, vorangesetzt. Dieser Uebersicht folgt bey jedem Diaconate die Beschreibung jeder darin enthaltenen Pfarrey u. s. w. in alphabetischer Ordnung, und zwar mit folgenden Bestimmungen: Angabe der Summe der Häuser und Seelen, der sämmtlichen zur Pfarrey gehörigen Ortschaften, gleichfalls in alphabetischer Ordnung und bey gröfseren Pfarreyen mit Unterabtheilungen nach Sepulturen und Kirchtrachten. Von jedem Orte wird bemerkt: 1) seine Qualität (ob er eine Stadt, oder ein Markt, Dorf u. s. w. sey); 2) seine Häuser- und 3) Seelen-Zahl; 4) seine Entfernung von der Pfarr- oder 5) von der betreffenden Filial-Kirche; 6) das Land- oder Herrschafts-Gericht, zu dessen Bezirke der Ort gehört; 7) ob sich da eine Kirche oder Kapelle, mit oder ohne Sepultur, befinde und ob in derselben das Sanctissimum eingesetzt und 8) ob da eine Schule sey. — In den fortlaufenden Noten finden sich von jedem Seelsorge-Posten folgende Bestimmungen: 1) ob derselbe eine Säcular- oder Regular-Pfarrey, ein Pfarrvicariat, eine Expositur oder Curatie sey; 2) wie viele und welche untergeordnete Seelsorge-Posten und Beneficien sich in demselben befinden; 3) wie viele Hülfspriester erfoderlich sind, und 4) welchen Personen die Collations- und Patronats-Rechte der Pfarreyen und Beneficien zustehen. Von allen Kirchen und den meisten Kapellen ist angegeben: 1) wie oft in jeder derselben regelmäfsig feyerliche Andacht gepflegt wird; 2) welchen Patron sie habe, d. i. zu welches Heiligen Ehren sie eingeweiht und wann mithin das Patrocinium derselben sey, und 3) wann das Kirchweihfest derselben gehalten werde. Der Kürze halber hat der Vf. zur Bezeichnung dieser vielen und verschiedenen Bestimmungen zweckmäfsige Zeichen gewählt, deren Bedeutung in der Vorerinnerung erklärt wird. Den Beschluss macht eine summarische Darstellung, bey welcher folgende Verzeichnisse vorkommen: I. *Verzeichniss der Decanate des Bisthums Freysing:* 1) nach gewöhnlicher und 2) nach alphabetischer Ordnung; II. *alphabetisches Verzeichniss der Kreise und Landgerichte* (warum nicht auch der Herrschaftsgerichte?), in deren Bezirke das Bisthum Freysing sich erstreckt; III. *Ortsverzeichniss der Pfarreyen, Vicariate, Curatien*

ratien und Beneficien dieſes Bisthums nach den Landgerichten, in deren Bezirken ſie liegen; IV. *Ortsverzeichniſs der Pfarreyen, Vicariate, Curatien und Beneficien dieſes Bisthums* nach alphabetiſcher Ordnung, mit Angabe des Decanats und Landgerichts; V. *vollſtändiges Ortsregiſter*. Die Verzeichniſſe I, II und III hält Rec. für überflüſſig, indem ihr Inhalt anderswo ganz oder theilweiſe wieder vorkommt; die Verzeichniſſe IV und V, bey Schriften dieſer Art unentbehrlich, zeichnen ſich durch Genauigkeit und Richtigkeit aus.

Bey ſo vielen, mannigfaltigen Angaben, welche dazu noch von ſo verſchiedenen Mitarbeitern herrühren, iſt es, ſelbſt bey der angeſtrengteſten Aufmerkſamkeit, kaum möglich, alle Fehler zu vermeiden. Der Vf. hat mehrere derſelben am Ende angezeigt und verbeſſert; aber noch viele, von welchen die meiſten wohl Druckfehler ſeyn mögen, ſind unangezeigt geblieben. Rec. will einige derſelben, dem Wunſche des Vfs. gemäſs und zum Behufe der Verbeſſerung bey der nächſten Auflage, die gewiſs bald erfolgen wird, hier anzeigen. Statt *Rottenbuch* (S. 3) iſt zu leſen Raitenbuch; ſtatt *Balkheim* und *Urſpreng* (S. 296) Baldkam und Urſprung; ſtatt *Eckelburg* (S. 292) Egelburg; ſtatt *Ellwichtern* (S. 312) Ellwichting; ſtatt *Rucpersdorf* (S. 304) Rupersdorf; ſtatt *Fraſchhauſen* (S. 363) Frashauſen; ſtatt *Meldenberg* (S. 367) Meilenberg; ſtatt *Nantwin* (S. 366) Nantwein; ſtatt *Erlflät* (S. 520) Erlſtätt; ſtatt *Wegſtätten* (S. 521) Mögſtätten; ſtatt *Kematen* (S. 540) Kemathing. Baumgarten liegt nicht gleich weit mit Feldkirchen, ſondern bedeutend weiter vom Dorfe Ueberſee; ſo ſind auch die Entfernungen Haberland's und Kleingerſtättens vom Dorfe Surheim irrig, vom erſtern zu kurz und vom zweyten zu lang, angegeben. Statt *Patrimonial-Gericht Hohenaſchau, Prien, Neubeuern* iſt öfters zu ſetzen Herrſchafts-Gericht. Schliefslich wünſcht Rec., daſs der Vf. in der nächſten Auflage bey jedem zu beſchreibenden Orte, auſser den Katholiken auch die Zahl der daſelbſt befindlichen Bewohner anderen Glaubens angeben möge, wie auch ſchon anderer Seits in Beſchreibung der proteſtantiſchen Gemeinden in Baiern geſchehen.

Nr. 2 iſt eine elende Compilation, mit unpaſſendem, trügeriſchem Titel, ohne zweckmäſsigen Plan und mit vielen auffallenden Unrichtigkeiten. Dem Titel gemäſs ſollte man eine anſchauliche, wohlgeordnete Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes des Rheinkreiſes in Bezug auf ſeine phyſiſche, politiſche, geiſtliche, gelehrte und bürgerliche Verfaſſung erwarten; aber man findet weiter nichts, als eine ganz kurze, höchſt dürftige Ueberſicht dieſes Kreiſes, eine trockene Aufzählung der Bezirksgerichte, Kantone, Friedensgerichte, Landkommiſſariate, Rentämter und Steuer-Controlleurs, mit nur kurzen Bemerkungen über die Beſtimmung und den Geſchäftsgang einiger dieſer Behörden und des Landrathes. Die Beylagen, welche den gröſsten Raum ausfüllen, ſind: Auszüge aus dem Vortrage des Freyherrn *von Frank* über das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren mit Geſchworenen, gehalten in der erſten baierſchen Ständeverſammlung im J. 1819, und Vortrag von *J. v. Utzſchneider* über den Zuſtand der Gewerbe und der vorzüglicheren Induſtriezweige im baierſchen Rheinkreiſe — welche Vorträge bereits in anderen Schriften gedruckt erſchienen ſind. Bey Beſtimmung der Grenzen des Rheinkreiſes ſind die Gebietstheile des Herzogs von Koburg und des Landgrafen von Heſſen-Homburg ausgelaſſen; der Flächenraum von 123 Quadratmeilen fälſchlich nur auf 112 angeſetzt; bey Aufzählung der Naturproducte jene aus dem Thierreiche gar nicht, aus dem Mineralreiche äuſserſt unvollſtändig (es fehlen Queckſilber, Eiſen, Kupfer, Silber u. a.) und bey Angabe der Gewäſſer, z. B. der Speyer, Queich u. a., die bedeutenderen Flüſſe Glan, Blies und Nahe nicht angegeben. Die am Ende beygefügten Tabellen, mit meiſtens leeren Rubriken, ſind nur nutzloſe Wiederholungen und verrathen die vorherrſchende Neigung des Vfs. zum geiſtloſen, Zeit verderbenden Tabelliren. Für das Beſte im ganzen Werkchen hält Rec. jene Producte, welche nicht vom Vf. ſind, nämlich: das Kärtchen, welches den Rheinkreis ziemlich richtig darſtellt, und die zwey Beylagen, welche oben angeführt worden.

PARIS: *Variétés politico-ſtatiſtiques ſur la monarchie Portugaiſe*, dédiées à M. le Baron *Alex. de Humboldt* par *Adrien Balbi*. 1822. 232 S. 8.

Der Vf. dieſer hier zuſammengeſtellten ſtatiſtiſchen Miscellen iſt derſelbe *Balbi*, welcher ein *compendio di geografia univerſale* in italieniſcher Sprache herausgegeben hat, welches in ſeinem Vaterlande mit Beyfall aufgenommen iſt. Mit dieſen *Variétés* kündigt er in franzöſiſcher Sprache ein groſses geogr. ſtat. Werk über Portugal, über das noch ſo wenig bekannte und beſonders in neueren Zeiten ganz vernachläſſigte Portugal an: die darin befindlichen Aufſätze dienen als Vorläufer, um darnach den Antrag des Vfs. beurtheilen zu können, und die *preface* des *Eſſai ſtatiſtique*, die dieſe Aufſätze begleitet, giebt eine Ueberſicht von den Quellen und Hülfsmitteln, deren der Vf. ſich bedient hat und die uns auch die Ausſicht gewähren, daſs derſelbe an ihrer Hand etwas Vorzügliches zu liefern im Stande ſeyn dürfte. In Hinſicht der Topographie werden wir indeſs wenig Neues erhalten: *dans la ſection de la Topographie nous avons ſuivi en grande partie l'ouvrage claſſique du diligent Ebeling, en y faiſant les corrections et les additions que des brochures portugaiſes dernièrement publiées et les renſeignemens particuliers qu'on nous a fournis nous mettaient à même de faire.* Da indeſs die Erſcheinung des Werks bereits auf den Jun. 1822 angekündigt iſt, und eben jetzt an einer neuen zweckmäſsigern Eintheilung des Königreichs gearbeitet wird, ſo dürfte dieſe Topographie ſchon bey ihrem Abdrucke Antiquität ſeyn.

Was

Was nun die von dem Vf. unter dem Titel *Mélanges* dem Publikum vorgelegten Aufsätze betrifft, so ist darunter der Erste unter dem Titel: *Aperçu sur le commerce du Portugal*, bey weitem der wichtigste und am besten ausgearbeitete. Nachdem er in einem kurzen Vorberichte auseinander zu setzen gesucht hat, dass der Handel „*le principe vital de toutes les nations et de tous les gouvernemens*" sey, dass vorzüglich Portugal in denselben sein Heil und seine Wohlfahrt finden müsse, und dass es denselben auch nie vernachlässigt habe, wie der Reichthum mehrerer grossen mit Namen aufgeführten Handelshäuser bezeuge, wovon das Haus Quintella nicht weniger als 18 Mill. Cruzaden im Vermögen besitze, so geht er auf die Geschichte des portugiesischen Handels über, die er in verschiedene Zeiträume abtheilt: 1) Von 1092 bis 1420. Allmähliger Anwachs. 2) Von 1420 bis 1500. Entstehen der Colonieen und fixirte Richtung des Handels. 3) Von 1500 bis 1599, die blühende Epoche. 4) Von 1595 bis 1640, innerer Verfall unter der spanischen Dynastie; 5) von 1640 bis 1668, auswärtiger Verfall durch die Handelsgrösse der Holländer; 6) von 1668 bis 1750, fortdauernde Agonie des Handels; 7) von 1750 bis 1807, der Handel unter Vormundschaft der Briten, und 8) von 1807 bis 1821, der Handel der Portugiesen in seiner gänzlichen Vernichtung. Die Bilanz stand so äusserst nachtheilig gegen das Land, dass es 1810, 11,324,000; 1811, 79,457,000; 1812 59,858,000; 1813, 52,623,000; 1814, 12,730,009; und 1815, 12,725,000 Cruzaden verlor. Nach dieser vorausgeschickten Handelsgeschichte schildert er den innern Handel, der ganz unbedeutend ist und den der Mangel an Heerstrafsen, Kanälen, schiffbaren Strömen, Lastwagen, Lastthieren und allen übrigen Handelseinrichtungen nie aufkommen lassen werden, und dann den auswärtigen Handel 1) mit Asien und dem östlichen Afrika. Von 1804 bis 1817 gingen von Lisboa nach den portugiesischen Colonieen nur 164, mithin im Durchschnitte jedes Jahr noch nicht 10 Schiffe, in den Jahren 1808 und 1809 konnte es nur Ein Schiff dahin senden; 2) mit Brasilien; 3) mit der Westküste von Afrika und 4) mit den Açores und Madeira. Nach den angelegten Tabellen betrug der Werth der aus den Colonieen eingeführten Waaren 1801, 17,527,723,924; 1805, 15,845,481,445 und 1816 12,637,941,617; der Werth der aus Portugal nach den Colonieen ausgeführten Waaren 1801, 13,133,542,148; 1805, 12,245,019,147 und 1816, 14,368,832,692 Reis. Unter den europäischen Nationen handelt Portugal mit den Briten, Niederländern, Hamburg, Frankreich, Spanien, Rufsland, Schweden, Dänemark, Italien, Preufsen, und auch mit den Nordamerikanern und Barbaresken. Diese Nationen führten 1801 für 19,337,425,504, 1805 für 19,656,685,570 und 1816 für 17,869,944,037 Reis Waaren in Portugal ein, und 1801 für 25,103,785,190, 1805 für 22,654,204,293 und 1816 für 16,178,708,073 Reis Waaren aus. Die Briten allein nahmen an der Einfuhr 1801 mit 4,879,357,324; 1805 mit 5,837,709,748 und 1816 mit 9,955,800,495 Reis, an der Ausfuhr 1801 mit 9,651,014,710; 1805 mit 8,865,210,950, und 1816 mit 4,186,393,042 Reis Theil. Hierunter steckt der Schleichhandel jedoch nicht. Ein darauf folgender Abschnitt handelt von den Fabriken und Manufacturen, die doch im Stande waren, an die Colonieen 1801 für 4,012,321,709, 1805 für 2,524,357,965, 1811 für 389,602,565 und 1816 für 1,158,183,360 Reis abzugeben und von der Entstehung und dem Wachsthume des portugiesischen Gewerbfleifses. Alle diese Angaben sind neu, und scheinen aus guten Quellen geschöpft zu seyn.

Der zweyte Aufsatz beschäftigt sich mit der Untersuchung: ob Lisboa oder Rio Janeiro die Hauptstadt Portugals seyn müsse und ob es räthlich sey, den Sitz des portugiesischen Gouvernements nach der westlichen Hemisphäre zu versetzen, eine Untersuchung, deren Gegenstand jetzt schon erledigt ist.

Der dritte Aufsatz handelt von der Volksmenge Portugals. Der Vf. führt hier 55 Angaben auf, die er aus den verschiedenartigsten deutschen, französischen, britischen, portugiesischen und spanischen Geographen und Statistikern gesammelt hat. Allein alle diese Angaben gründen sich, da keine vollständige Zählungen dieses Königreichs bis auf die von *Coutinho* vom J. 1801 vorliegen, auf blofse Schätzungen der Feuerstellen, wie sie *Lima*, *Soarte*, *de Barros* und der Almanach von Lisboa von 1802 angegeben, und variiren, je nachdem ein Schriftsteller diese oder jene Zahl von Bewohnern angenommen hat. Nach *Coutinho's* Zählung von 1802, die aber in Deutschland bis jetzt unbekannt war und selbst der fleifsige Sammler *Ebeling* nicht benutzt hat, waren 1801 in Portugal 858,500 Feuerstellen und ohne Militärpartieen und Geistlichkeit 2,913,920 Einw., wovon 1,426,908 männlichen und 1,565,030 weiblichen Geschlechts: rechnet man die Geistlichkeit auf 36,000, das Militär auf 24,000 Individuen, so würde das Reich 1801 2,973,930 Bewohner gezählt haben. *Hassel* in dem grofsen Handbuche Abth. II, B. 3, S. 395 glaubt für 1820 die Volkszahl Portugals auf 3,100 000 festsetzen zu dürfen, wogegen der Vf. nach der Zählung von 1819, die aber nur von 24 Comarcas aufgenommen ist, auf 3,173,000 bestimmt. Den Verlust, den Portugal durch die französischen Feldzüge und durch den Weggang der Königl. Familie erlitten, schlägt er zu 186,000, die jährliche innere Vermehrung zu 30,000 und die Volksmenge von Lisboa auf 240.000 Individuen an; *Hassel* läfst solche zwischen 230,000 bis 240,000 schwanken. Unter dem Kaiser August hatte Portugal 2,840,630, 1527 unter K. Johann III. 1,550 000; 1636, 1,100,000, 1732, 2,143 368 und 1807, 3,199,000 Einw., doch alles nach einer fünffachen Vermehrung der Feuerstellen.

Der vierte Aufsatz enthält einen schätzbaren statistischen Abschnitt des Generalkapitanats Mozambique auf der Ostküste von Afrika, in die Gouvern. Mozambique, Guillimane, Rivieres de Senna, Sofala, Inhambane, Bahia de Lorenzo, Marques und Cabo

Cabo Delgado abgetheilt: Namen, die unsere bisherigen Erdbeschreibungen noch nicht einmal aufgenommen hatten. Dieser Aufsatz soll wahrscheinlich als Probe da stehen, wie der Vf. die Colonieen Portugals bearbeiten wird; und wir werden uns freuen, wenn die Colonieen auf der Westküste Afrika's auf eben die Art aus ihrem Dunkel hervortreten werden. Auch über Brasiliens Eintheilung sind wir nichts weniger als auf dem Reinen, und noch haben wir keinen Führer, an dessen Hand der Geograph sich durch die vielfachen gröfseren und kleineren Eintheilungen des Landes finden kann.

Der fünfte Abschnitt über die verschiedenen Münzen, die in Portugal seit dem Anfange der Monarchie bis jetzt im Umlaufe gewesen, leidet so wenig einen Auszug, als der sechste Abschnitt, welcher ein alphabetisches Verzeichnifs der sämmtlichen Ortschaften Portugals, wo Unterrichter den Sitz haben, mittheilt. Die Vorrede zu dem *Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve* ist, wie wir schon oben erwähnt haben, eine Angabe, die uns über Plan und Inhalt des vorgedachten Werks, und über die Quellen und Hülfsmittel, die dem Vf. zu Gebote gestanden haben, Rechenschaft geben soll. Die Schreibart des Vfs. ist zwar rein correct, doch würde sie schwerlich ein Franzose für ein Muster anerkennen.

GESCHICHTE.

Göttingen, gedr. b. Huth: *Geschichte des Herzogthums Lauenburg.* Von *Peter von Kobbe.* *Erster* Theil. 1821.

Auch mit dem zweyten Titel:

Die älteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg. XVIII u. 432 S. 8. Mit einem Kupfer, das Ratzeburger Schlofs vor dem Jahre 1690 darstellend.

Man besafs über das Herzogthum Lauenburg, von dem gegenwärtig der gröfste Theil an die Krone Dänemark übergegangen, und nur ein kleiner Theil bey der Krone Hannover verblieben ist, bisher überall keine zusammenhängende Geschichte, und es mag wohl der Hauptgrund hievon in der höchst schwierigen und mühsamen Bearbeitung derselben gelegen haben, da, wenn auch nicht wenige, doch sehr zerstreut liegende, oft seltene und mit grofser Vorsicht zu benutzende Quellen den Geschichtsforscher leiten mufsten. Um so dankbarer anzuerkennen ist daher das Unternehmen des Vfs., der mit einer grofsen Vorliebe für Geschichtsforschung keine Mühe gescheuet hat, in dem vorliegenden ersten Bande seines Werks gerade den schwierigsten Theil der Lauenburgischen Geschichte einer sorgfältigen und genauen Untersuchung und Darstellung zu unterziehen, wobey er zugleich das Glück gehabt hat, eine beynahe vergessene Vorarbeit über die Geschichte der Herzöge von Lauenburg, eine Handschrift des Syndicus *Kohn* in Lübeck, wiederum aufzufinden und zu benutzen. Den zweyten Titel des Werks hat den Vf. um deswillen gewählt, weil er wegen der ungewissen Aussicht auf einen längern Aufenthalt im Lauenburgischen, der doch zur Anstellung weiteren Nachforschungen von ihm für wesentlich nothwendig gehalten wird, nur wenig Hoffnung giebt, seine Fortsetzung seiner Arbeit, nämlich die Darstellung der Geschichte Lauenburgs unter den Herzögen, zu liefern. Möchten sich daher für den Vf. alle Umstände so günstig vereinigen, dafs auch die Fortsetzung und Vollendung der Arbeit erwartet werden dürfe!

In dem vorliegenden ersten Bande werden nach einer allgemeinen Einleitung in drey Büchern folgende Gegenstände abgehandelt. I. *Geschichte der Polabenlandes*; II. *Grafen zu Ratzeburg*; III. *das Bisthum Ratzeburg*. In das Detail dieser Untersuchungen kann Rec. dem Vf. nicht folgen; indessen erlaubt er sich folgende Bemerkungen. Wenn der Vf. S. 100 sagt, dafs der in neueren Zeiten (in *Wedekind* Herrmann, Herzog zu Sachsen) behauptete erbliche Besitz der Billingschen Herzöge in Sachsen, eben darum, weil erst im J. 1062 Ratzeburg dem Herzoge in Sachsen als erbliches Eigenthum zugetheilt worden sey, noch sehr in Zweifel gezogen werden könne: so ist dabey übersehen worden, dafs Ratzeburg *nicht* im damaligen Sachsen lag, und der also aus diesem Grunde hergenommene Zweifel sich erledigt. S. 262 beruft sich der Vf. auf eine Urkunde von 1013, um darzuthun, dafs die Billingschen Herzöge als Herzöge von Westphalen benannt worden seyen; aber diese Jahrszahl ist falsch, und mufs 1008 heifsen. S. *Annal. Hildesh. ap. Leibnitz. Scriptt. rer. Brunsvic.* T. I. p. 722. — Die Muthmaafsungen über den *Limes Saxonicus* würde der Vf. gewifs hie und da berichtigt haben, wenn ihm nicht die höchst genaue und gründliche Darstellung desselben in *Wedekind* „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Heft I." entgangen wäre. Was die Religion der alten Polaben betrifft, so würde noch mit Nutzen der einzige, aber gewichtvolle Bogen, betitelt: „Grofsherzogl. Strelitzisches Georgium Nordslavischer Gottheiten und ihres Districts. Aus den Urbildern zu Beförderung näherer Untersuchung, dargestellt von *Martin Friedrich Arendt*, Nordischem Alterthumsforscher aus Altona." Minden 1820. 4. zu benutzen gewesen seyn. — Indessen sind alles dieses nur kleine Flecken, die dem schätzbaren Werke des Vfs. keinen Eintrag thun können. Mit Recht kann Rec. dasselbe allen Geschichtsforschern und sonstigen Vaterlandsfreunden empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

NAUMBURG, b. Bürger: *Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen.* Herausgegeben von dem *Thüring. Sächſ. Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums.* — *Erſtes* Heft. 1822.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im weſtlichen Chor von *C. P. Lepſius.* 1822. 78 S. gr. 4. (nebſt 10 Kupfertafeln.)

Seitdem Deutſchland durch vereinte Kraft das Joch von ſich abgewehrt hat, womit ausländiſche Herrſucher es bedrohten, iſt auch die Liebe zu dem Vaterlande und zu deſſen Geſchichte, Geographie und Alterthümern bedeutend hervorgetreten, und es iſt jetzt das Zeitalter der Vereine, welche überall zur gemeinſchaftlichen Förderung dieſer Wiſſenſchaften ſich verbinden. Da dieſe Vereine bloſs wiſſenſchaftliche Zwecke zu erreichen ſuchen, ſo werden ſie mit Recht von den Regierungen unterſtützt, und es iſt zu hoffen, daſs auch die wohlhabenden Gutsbeſitzer, Kaufleute und andere, denen die Förderung der Wiſſenſchaften überhaupt, beſonders aber die Belebung der Studien, welche das Vaterland betreffen, nicht gleichgültig iſt, immer mehr Intereſſe an den Bemühungen dieſer Geſellſchaften nehmen werden. Der vorzüglichſte Verein dieſer Art iſt der Frankfurter zur Herausgabe der Quellenſchriftſteller des Mittelalters, unter der Leitung des Staatsminiſters Baron v. Stein. Dieſer Verein umfaſst das Ganze unſeres Vaterlandes, und hat deshalb auch in allen Theilen Deutſchlands ſeine Mitarbeiter. Allein für die Specialgeſchichte und das höhere Alterthum bildeten ſich die beſondern Geſellſchaften einzelner Länder und Provinzen vom Rheine bis zur Weichſel, von der Drau bis zur Oſt- und Nordſee. Als eine ſolche Specialgeſellſchaft iſt die Thüringiſch-Sächſiſche zu betrachten, welche ungeachtet ihrer noch kurzen Dauer im Fache der hiſt. Literatur ſich ſchon ſehr thätig bewieſen, und manches an's Licht gebracht hat, was für die Geſchichte ihres Vaterlandes im engern Sinne, ſo wie Deutſchlands überhaupt von Wichtigkeit iſt. Zwey Jahresberichte über die Hauptreſultate ihrer Bemühungen haben wir in dieſen Blättern (A. L. Z. 1822. Nr. 165) bereits angezeigt. So wie dieſe Jahresberichte ihren Mitgliedern, ſowohl als Nicht-Theilnehmern, die ſich doch für die Sache intereſſiren, über den Stand der Verhandlungen und die Art ihrer Unterſuchungen im Allgemeinen Aufſchlüſſe geben ſollen: ſo ſollen die Mittheilungen (von denen nur wenig Abdrücke gemacht werden) ausführlichere Abhandlungen über einzelne hiſtoriſch-antiquariſche Gegenſtände, aus dem Gebiete der mittlern Geſchichte enthalten, während die Unterſuchungen der Geſellſchaft über Gegenſtände des höhern Alterthums in *Kruſe's* Archiv für alte Geſchichte, Geographie und Alterthümer (von welchem jetzt das zweyte Heft erſchienen iſt) mitgetheilt werden. Auf dieſe Weiſe ſorgt die Geſellſchaft für die Bekanntwerdung ihrer Forſchungen.

Das erſte vorliegende Heft dieſer Mittheilung iſt bereits ein ſprechender Beweis für den Nutzen, den eine ſolche Geſellſchaft ſchon dadurch gewährt, daſs ihre Mitglieder an verſchiedenen Orten zerſtreut leben und ſo von dieſen die beſten Nachrichten geben können, indem Localunterſuchungen ihnen leichter ſind als Fremden, die oft nicht einmal die nöthige Zeit haben, an Ort und Stelle alles gründlich zu erforſchen. Es enthält wie ſchon der beſondere Titel beſagt, eine Abhandlung über den Dom zu Naumburg und die herrlichen Statuen der Gründer deſſelben, welche im weſtlichen Chore ſtehen, und die Bewunderung aller Reiſenden auf ſich ziehen: ſo daſs Fiorillo (Geſch. d. z. K. 1 S. 77) ſie Meiſterſtücke nennt, an welchen man ſich nicht ſatt ſehen könne. Als Denkmale altdeutſcher Kunſt ſind ſie um ſo bewundernswürdiger als ſie gleichſam zu den Incunabeln der deutſchen Steinbildnerey gehören, und aus dem Zeitalter ihrer Entſtehung ſich wenig Bildwerke erhalten haben. Es ſind im Ganzen 11 noch vorhandene Statuen, 7 männliche und 4 weibliche, welche an den Wänden des weſtlichen Chores in einer Höhe von 5½ Fuſs herumſtehen. Unter dieſen Statuen iſt eine weibliche Figur, welche ſich beſonders durch eine ſchöne Körperform und einen auſserordentlichen Liebreiz in ihren Geſichtszügen auszeichnet und neben einer männlichen Figur an einem Pfeiler ſtehet. Dieſe wird gewöhnlich die lachende Braut genannt, weil ſie eine Braut darſtellen ſoll, die in Abweſenheit ihres Liebhabers, den Schleyer genommen, ihr ganzes Vermögen zur Stiftung der Kirche hergegeben haben und dieſes dem zurückkehrenden Bräutigam lachend verkündigt haben ſoll. Dieſe Fabeln ſind längſt von Groitſch (*libell. Salaefluv. deſcript. cont. ed. Schannat*) durch die Zadersche Chronik und durch *Schlegel* (*de numis gothanis* p. 148 widerlegt, und es iſt ausge-

gemacht, dafs die Bilder die Stifter der Kirche vorſtellen ſollen, allein ſie werden dennoch immer wiederholt. Es fragt ſich nun, wer dieſe Stifter waren, wann die Kirche und beſonders der weſtliche Chor erbaut iſt, und wann die Bilder ſelbſt verfertigt wurden. Büſching wagte darüber nichts zu beſtimmen, Fiorillo ſetzt ihre Entſtehung zu Ottos III. Zeit, andere ſetzen ſie viel ſpäter an. Der Vf. dieſer intereſſanten Monographie benutzte, um dieſe Fragen gründlich zu beantworten nicht nur alle bisher bekannten gedruckten Quellen, ſondern auch die Urkunden, die darüber im Archive des Kapitels zu Naumburg vorhanden ſind im Original, unterſuchte die Bauart der Kirche und ihrer verſchiedenen Theile, ſo wie die Statuen ſelbſt ſehr genau und wurde dadurch auf folgende Hauptreſultate geleitet. — 1) Das Alter dieſer Statuen beſtimmt ſich genau nach der Zeit der Erbauung des weſtlichen Chores, denn ſie ſind (was noch niemand bisher bemerkt hatte) mit denjenigen Werkſtücken der Gurtfortſetzungen oder Mauerpfeiler, an und vor welchen ſie frey aufgerichtet zu ſtehen ſcheinen, aus dem Ganzen gehauen. Die Gurtfortſetzungen gehören aber weſentlich zur Subſtruction der Gewölbe. (S. 4.) — 2) Die Zeit der erſten Gründung der *Kirche* läſst ſich nicht mit Gewiſsheit beſtimmen. Sie würde nicht über das Jahr 1028 zurückgeſetzt werden können, wenn ſie erſt bey Verlegung des Stifts von Zeitz nach Naumburg erbauet wäre, denn in dieſem Jahre erfolgte die von den Markgrafen Hermann und Eckard II. erbetene Genehmigung des Papſtes dazu. (Dieſe Bulle des Papſtes Joh. XX. iſt nach dem im Archiv des Dom-Kapitels zu Naumburg aufbewahrten und in der Erneuerungsbulle Gregors IX. vom J. 1228 enthaltnen vidimirten Original genauer als bey *Sagittar* und *Lünig* mitgetheilt.) Doch ſcheint ſchon eine Kirche zu Naumb. vorhanden geweſen zu ſeyn, die zur Cathedrale umgeſchaffen wurde. Denn *a*) eine Urkunde des Kaiſers Heinrich III. (Beyl. Nr. IV. nach dem Original im Arch. des Domkap. (hier zuerſt *in extenſo* mitgetheilt) führt als Grund die Verlegung des Stifts auch mehrere ſchon in Naumburg befindliche *eccleſias* und *congregationes monachorum et monialium* an. *b*) Drey Jahre darauf beſtätigte Papſt Johann XX. *die nun ſchon erfolgte* Verlegung des Hochſtifts. (Die Bulle iſt gleichfalls Beyl. Nr. II. mit diplom. Genauigkeit nach dem Orig. mitgetheilt.) In ſo kurzer Zeit konnte die Stiftskirche nicht gebauet werden. Schon Eckard I. ſcheint den Grund zu der Stiftskirche, gleichzeitig mit der Neuen-Burg zu Naumburg und dem Georgenkloſter gelegt zu haben, welches S. 39 in den Noten *uu* und *vv* faſt bis zur Evidenz erwieſen iſt, und dann fällt die Gründung der Kirche ſchon in's zehnte Jahrhundert. 3) Doch iſt die Kirche, wie ſie jetzt beſteht, nicht aus einer und derſelben Zeit. Bald nach der Verlegung des Stifts wurde der öſtliche Chor erweitert. Dieſes ſieht man deutlich daraus, daſs er jetzt weit über die Crypta nach Oſten hinausreicht, und die Mauern der Crypta noch gemauerte Fenſter haben, die bey dieſer Erweiterung ganz des obern Gebäudes unnütz und deshalb zugemauert wurden. 4) Später wurde der weſtliche Chor erbaut in welchem die Statuen der Stifter ſich befinden. Daher wird er auch der *neue* Chor in Chroniken und handſchriftlichen Beſchreibungen der Domkirche genannt. (S. 12.) Alle Formen im weſtlichen Chor deuten auf die erſte Hälfte des XIII. Jahrh. hin, um welche Zeit der deutſche Bauſtil ſich in den Hauptformen entwickelt, doch bey weitem noch nicht die Leichtigkeit, den Schwung und den Reichthum erreicht hatte, der die ſpätern Bauwerke auszeichnet. Neugriechiſche Formen ſind noch darin ſichtbar, die in der Mitte des XIII. Jahrh. verſchwanden. Eins der alten bunten Fenſter, (das nun nicht mehr vorhanden, aber nach einer alten Zeichnung genau copirt als Titelkupfer mitgetheilt iſt) enthielt die Abbildung mehrerer Biſchöfe aus dem 12. und 13. Jahrh. Der letzte war der Biſchof *Engelhard* der 1243 ſtarb. Auch die Schriftzeichen (Neugothiſche Majuskel) die noch übrig ſind, deuten auf dieſe Zeit. Daher ſcheint erſt *Engelhards* Nachfolger, *Dietrich II.*, den weſtlichen Chor gebaut, und die Fenſter mit den Bildniſſen ſeiner Vorfahren im Amte und den Umgang im Chore mit den Statuen ſeiner Geſchlechtsvorfahren, den Gründern der Kirche geſchmückt zu haben. (S. 11.) Im Jahre 1249 erliefs dieſer einen offenen Brief, in welchem er um Beyträge, den Bau der Domkirche zu vollenden (*ad totius operis conſummationem*) bat. Dieſe Urkunde iſt Beylage VIII. genauer als bey Sagittar, welcher ſelbſt die *Nomina Propria* unvollſtändig liefert, nach dem Original, im Archive des Domkapitels abgedruckt. Der Brief enthält das Verzeichniſs der Stifter und Stifterinnen, welche gröſstentheils unter den erwähnten Statuen ſich wiederfinden. —

5) Die *Statuen* ſind angemalt. Die der Männer ſind mit dreyeckigen Schildern verſehen, die mit arabeskenartigen Blumen verziert ſind. Auf einem (*Sizzo's*) iſt auch ein Löwe abgebildet. Der Schildrand iſt vergoldet und der Name und kurze Titel iſt noch auf einigen zu leſen. Bey den weiblichen Statuen fehlen die Namen, ſo wie bey einigen männlichen, welche ſchon im 16. Jahrh. verblichen, bey der Renovation nicht wieder erkannt werden konnten (S. 19.) Sie ſtehen in folgender Ordnung. Rechts 1) ein Mann, 2) ein Weib, 3 und 4) ein Weib und ein Mann mit der Inſchr. am Schilde des Mannes *Ecartus Marchio* 5) ein Mann mit der Inſchr. *Timo de Kiſtericz qui dedit eccleſiae ſeptem villas.* — Im Hintergrunde 6) ein Mann mit der Inſchr. *Wilhelmus Comes unus Fundatorum;* 7) ein Mann mit der Inſchr. *Syzzo Comes Do(ringiae).* Links 8) ein Mann mit der Inſchr. *Ditmarus Comes occiſus;* 9. 10) ein Weib und ein Mann mit verloſchener Inſchrift; 11) leerer Platz; 12) ein Weib. Zur Erklärung dieſer Statuen und um die Reihe der Stifter zu vervollſtändigen, führt der Vf. zuerſt diejenigen Stifter an, welche *Dietrichs II.* erwähnter offener Brief namhaft macht. Dieſe waren 1) *Her-*

man-

mannus Marchio; 2) *Relegyndis Marchioniſſa*; 3) *Ecbertus Marchio*; 4) *Uta Marchioniſſa* 5) *Sizzo Comes*; 6) *Conradus Comes*; 7) *Wilhelmus Comes*; 8) *Gepa Comitiſſa*; 9) *Bertha Comitiſſa*; 10) *Theodericus Comes*; 11) *Gerburg Comitiſſa*. Die erſten vier, *Eckard.* (*II.*) *Hermann* und ihre Gemahlinnen *Uta* und *Relegyndis* ſind die erſten Stifter und zunächſt am Altar die Doppelſtatuen, und die ſogenannte lachende Braut würde demnach *Relegyndis*, die männliche Statue ihr Gemahl *Hermann* Sohn *Eccards I.* ſeyn. Auſser dieſen fand der Vf. noch in einem alten handſchriftlichen *Mortuologio* nach einer Copie aus dem XIV. Jahrhundert (Extract davon Beylage X.) und einem andern von *Zader* in ſeiner handſchriftl. Chronik des Stifts Naumburg (Bd. IV, S. 6.) benutzten *Mortuologio* drey andere Stifter nämlich 12) *Timo de Kiſteritz*; 13) *Ditmarus Comes* und 14) *Adelheidis Comitiſſa*. Die perſönlichen Verhältniſſe aller dieſer Perſonen und die wahrſcheinliche Deutung auf die eine oder die andere der noch vorhandenen Statuen deren Namen keine Inſchrift beſagt, unterſucht der Vf. mit Fleiſs und Gründlichkeit von S. 21 an, wobey er nicht ſelten Gelegenheit hat, ſeine Vorgänger aus Urkunden zu verbeſſern, und kommt zu dem Reſultate, daſs die meiſten dieſer Stifter ein enges Familienband umſchloſs, welches durch eine (S. 60. Beyl. XIII.) eingeſchaltete Stammtafel anſchaulich gemacht wird. In derſelben berühren ſich die drey berühmten Geſchlechter, an deren Spitze der Thüringiſche Markgraf Günther, der edle Dietrich *e tribu Buzizi* und der Sächſiſche Hermann Billung ſtehen.

„Dürfen wir nun, ſagt der Vf., die im weſtlichen Chore der Domkirche aufgeſtellten Statuen ohne Ausnahme auf jene, als Stifter genannten Perſonen beziehen; ſo iſt es ein höchſt intereſſanter — ein wahrhaft *ehrwürdiger* Familienkreis, der bey dem Eintritte in jene Halle ſich unſern Blicken darſtellt, und der durch ſeine Beziehung auf das noch jetzt in Meiſsen und Thüringen blühende erlauchte Fürſtenhaus für uns ein noch höheres Intereſſe gewinnt. Denn Wettin war die Wiege der Sächſiſch-Meiſsniſch-Thüringiſchen Dynaſtie. Von *Timo*, den die fünfte Bildſäule nennt, ſtammen ſämmtliche jetzt noch lebende Regenten und Prinzen des Sächſiſch-Meiſsniſchen Hauſes ab. Durch ſo mannichfaltige Erinnerungen, Betrachtungen und Gefühle als an den Anblick dieſer Denkmale ſich knüpfen, erhalten die Statuen für uns einen hohen, und um ſo höhern Werth, als es die einzigen ſind, die wir von jenen Fürſten aus früherer Zeit beſitzen. — Daſs jene intereſſanten Bildwerke im weſtlichen Chore zum gröſsten Theile ſich noch ziemlich erhalten haben, liegt in ihrer Aufſtellung auſser dem gewöhnlichen Bereich von Menſchenhänden, und in ihrer unzertrennlichen Verbindung mit ihrem Standorte, die ihnen eine noch lange Dauer und bis zum gänzlichen Untergange des Gebäudes, ihre Erhaltung ſichert.“

Hier ſchlieſst der Vf. (S. 32) ſeine ſchätzbare, und für Kunſt- und politiſche Geſchichte gleich wichtige Abhandlung. Es folgen denn eben ſo ſchätzbare und gelehrte Anmerkungen (bis S. 40) und die Beylagen (Nr. I—XIII), auf welche wir ſchon zum Theil aufmerkſam gemacht haben. Sie ſind reiner Gewinn für die Wiſſenſchaft, da ſie aus bisher ungedruckten, oder theilweiſe nur bekannten oder auch früher fehlerhaft mitgetheilten Urkunden beſtehen, und, wo es nöthig war, durch gelehrte Anmerkungen erläutert ſind. Beſonders wichtig für die mittlere Geographie iſt die Urkunde des Kaiſers *Heinrich III.* vom J. 1051, in welcher dieſer die Verlegung des Hochſtifts von Zeitz nach Naumburg beſtätigt. Von dieſer Urkunde war bisher nur ein kleiner Theil (bey *Sagittar Hiſt. Eckardi II. Sect.* XVI. p. 50) bekannt, und aus ihr kann der *Oſtergau* näher beſtimmt werden, als *Heſſe* es (Geſch. des Kl. Paulinzell S. 16) nach der Urkunde *Heinrichs IV*, in welchem blos *Gevanſtidi* in der Grafſchaft *Mucelini* vorkommt, vermochte. Hier ſind auſser Gebſtedt noch die Orte *Pipecha* (Wippach) *Flogerſtete* (Flurſtädt) und *poldeſtete* (Buttelſtädt) darin genannt. Eben ſo wichtig, wo nicht noch wichtiger für die mittlere Geographie, iſt die Nr. VII der Beylagen mitgetheilte, noch nicht edirte Bulle Gregors IX. vom J. 1228, in welcher die Verlegung des Hochſtifts nach Naumburg und ſämmtliche *Dependenzen* und *Zubehörungen* demſelben beſtätigt werden. Sie iſt genau nach dem Originale im Kapitels-Archive abgedruckt, und gelehrt hiſtor. und geogr. erläutert.

Endlich iſt von S. 60—75 noch ein Anhang hinzugefügt, in welchem der Vf. ſeine in einigen Hauptmomenten von einigen neuern Schriftſtellern (*Büſching* und *v. Wicbeking*) abweichenden Anſichten über einige architektoniſche Puncte rechtfertigt. Da er ſich an den gründlich forſchenden Stieglitz anſchlieſst: ſo iſt *a priori* ſchon zu vermuthen, daſs er nicht ohne Grund von den genannten Schriftſtellern abgegangen iſt. Auch dieſer Anhang iſt mit vieler Gelehrſamkeit und Umſicht geſchrieben, und ſeine Beweiſe ſind eben ſo einleuchtend, als ſeine Widerlegungen gemäſsigt geſchrieben.

Die Kupfer, welche dieſes Werk enthält, verdienen ein beſonderes Lob, obwohl der Vf. nicht mit allen gleich zufrieden iſt, und genau anzeigt, wo er eine kleine Verzeichnung bemerkt zu haben glaubt. Sie ſind von Hn. *Weidenbach*, einem Mitgliede der Geſellſchaft, mit der genaueſten Berückſichtigung der einzelnen Falten der Gewänder und des Ausdrucks der Geſichter, ſauber gezeichnet, und von *Dietze* geſtochen, und ſo können wir über das Ganze nur das Urtheil fällen, daſs es ein Werk ſey, zu deſſen Vollendung der Fleiſs, Gelehrſamkeit und Kunſt ſich die Hand gereicht haben, während der Vf. ſelbſt in ſeiner Beſcheidenheit das nicht zu ſehen ſcheint, was er in der That geleiſtet hat.

Mögen aus dieſer lobenswürdigen Geſellſchaft noch viele ſo gediegene Werke hervorgehen.

Sulz-

Sulzbach, b. Seidel: *Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf baierschem Boden* in den Jahren 1796, 1800, 1808 und 1809, geschrieben von *Joseph*, Ritter *von Mussinan*, königl. baierschem Ministerial- und Generalfiscalats-Rathe u. s. w. *Erster* Theil, den Feldzug von 1796, nebst den wichtigen Ereignissen bis zum Schluss des Jahres 1799 enthaltend. *Zweyter* Theil, den Feldzug vom Jahr 1800 enthaltend. Beide 1822. XXIV u. 232 S. VIII u. 312 S. gr. 8.

Rec. ist noch nicht darüber entschieden: welchen Zweck der Vf. eigentlich bey Bearbeitung dieses Buches gehabt, das er selbst ein historisches Werk nennt; die Vorrede, das Quellenverzeichniss und theilweis auch der Inhalt sprechen dafür, dass es ihm nur darum zu thun gewesen, was Baiern in jener Kriegszeit getragen und gelitten aufzubewahren. Dagegen spricht aber wieder die ausführliche Darstellung der Kriegsereignisse, der Titel des Buchs, und manche Beylage, welche bey jenem Zwecke ganz überflüssig wäre. So ist es denn ein Mittelding von civilistisch-militärischer Kriegsgeschichte geworden, womit Niemand sonderlich gedient ist, am wenigsten denen, die eben nur den Krieg kennen lernen wollen; denn für sie findet sich nichts was sie nicht anderwärts besser haben könnten; ein künftiger Geschichtschreiber jener Kriege darf aber das Buch doch nicht ganz unberücksichtigt lassen, weil es einige Notizen enthält die er brauchen kann, z. B. über die Stärke der Armeen, welche der Vf. als Mitglied der Kriegscommission kennen zu lernen wohl Gelegenheit hatte.

Erster Theil. Dass es dem Vf. nicht um eigentliche Kriegsgeschichte zu thun gewesen, geht am besten aus dem Quellenverzeichniss hervor, wo das einzige Werk, welches den Feldzug von 1796 in Deutschland militärisch darstellt, des E. H. Karl *Grundsätze der Strategie* nämlich, fehlt. Die Darstellung der Ereignisse ist denn auch danach mehr chronikenartig als im kriegshistorischen Sinne; wo ein baierscher Ort genannt wird, giebt der Vf. in einer Anmerkung dessen frühere Geschichte mit besondrer Rücksicht auf erlittene Kriegsdrangsale. Fünf Kapitel dieses Bandes sind der Schilderung der früheren Ereignisse des Revolutionskriegs, so wie dem Feldzuge von 1796 selbst gewidmet, das 6ste und 7te handelt von dem Betragen der Jourdanschen und Moreauschen Armee, ihren Requisitionen, Plünderungen und — der Viehseuche. Das 8te Kapitel giebt die wichtigsten Ereignisse bis zum Frieden von *Campo formio*, das 9te die bis zur Eröffnung des Feldzugs von 1800 und fällt so in das Gebiet der allgemeinen Geschichte.

Von den 12 Beylagen enthält die letzte das Detail der Stärke des 3ten russischen Hülfscorps, das nach der Schweiz marschirte, die 3te eine Uebersichtskarte des Feldzugs von 1796, die ganz füglich entbehrt werden konnte, weil jedes gewöhnliche Blatt einer Generalkarte dasselbe leistet, Nr. 1 u. 2 sind Verfügungen der baierschen Regierung, Nr. 4 die Capitulation von *Rottenberg*, der Aufbewahrung eben nicht würdig, Nr. 5 bis 7 und 9 ganz unerheblich, Nr. 8 der Waffenstillstandsvertrag mit Baiern, Nr. 10 u. 11 wird man am wenigsten hier suchen: den Friedensschluss von *Campo formio* und die geheimen Artikel desselben.

Zweyter Theil. Auch hier findet man in dem Quellenverzeichnisse eine Menge Schriften, nur gerade die beste nicht genannt welche über den Feldzug von 1800 existirt, den *Precis des evenemens militaires* des General *Dumas*. Fünf Kapitel beschäftigen sich mit der Kriegsgeschichte in derselben Weise wie im ersten Theile, nur hat der Vf. für gut befunden bisweilen ein Urtheil anzuführen, und dieses ist von — Hn. *v. Bülow*, den er für eine grosse militärische Autorität zu halten scheint. Das 6te Kapitel handelt wieder von dem Betragen der Moreauschen Armee, den von ihr gemachten Requisitionen u. s. w. das 7te fällt der allgemeinen Geschichte anheim, indem es einen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse seit Buonapartes Rückkehr aus Aegypten bis zum Reichs-Deputations-Hauptschluss liefert. Von den Beylagen sind Nr. 1 u. 2 als Tabellen über den Bestand der französ. und österreichischen Armee für den Geschichtschreiber wichtig, 3, 4, 5 bereits bekannte Conventionen u. s. w. die übrigen sechzehn haben nur ein locales Interesse für Baiern, weshalb wir sie auch nicht einzeln anführen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Archidiaconus zu Reichenbach im Voigtlande, M. *Gottl. Wilh. Caspari*, (geb. daselbst 1776) ist nach Naumburg als Oberpfarrer an die St. Wenzelskirche befördert worden. Er hat sich durch das mit *Gotth. Fr. Döhner* herausgegebene christliche Hausbuch, (Zwickau, 1820, 1821. II) als theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Der bisherige Pastor zu Gröbitz bey Weissenfels, *Christ. Gottl. Lebr. Grosmann* ist als Diacon, und Prof. nach Schulpforte befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Hekate.

Ein literariſches Wochenblatt, redigirt und gloſſirt von Kotzebue's Schatten.

Unter dieſem Titel wird vom 1. Jan. 1823 an in meinem Verlage eine Zeitſchrift erſcheinen, die hauptſächlich eine möglichſt populäre und humoriſtiſche, kritiſche Muſterung der neueſten Literatur beabſichtigt. Die literariſche *Maske* auf dem Titel, die ja wohl einem groſsen Theile des Publicums aus der *parte poſthuma* des Kotzebue'ſchen Wochenblattes und aus dem Dresdener Merkur bekannt iſt, ſoll nichts verhüllen, ſondern bloſs dem Zwecke des Humors dienen. Die Leitung des Blattes, in ſo weit ſie nicht merkantiliſch iſt, hat der Herr Hofrath Dr. *Müllner* übernommen. Umfang, typographiſche Einrichtung und Preis werden ſeyn, wie ſie bey Kotzebue's Wochenblatte waren: wöchentlich 2 Bogen bequemen Druckes in 4. und monatlich ein bis zweymal ein Intelligenzblatt (welches neben den Buchhandels-Anzeigen auch der Antikritik offen ſteht) zu dem jährlichen Abonnement von Acht Thalern, wofür man es durch alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen bekommen kann. Wer 6 Exemplare in der Verlagshandlung beſtellt, dem wird ein Frey-Exemplar zugeſtanden. Briefe an die Redaction ſind an den Unterzeichneten zu adreſſiren.

Leipzig, im Sept. 1822.

A. Wienbrack, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, für Geſetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte, von *L. J. C. Mende*, Dr. und Profeſſor der Medicin zu Greifswald. 1ſter, 2ter, 3ter Theil. Leipzig, in der Dyk'ſchen Buchhandlung. 1819, 1821, 1822. (7 Rthlr. 12 gr.)

Der Verfaſſer vorliegenden Werkes hat die Abſicht, den Inbegriff aller mediciniſchen Kenntniſſe und Fertigkeiten, die auf das Recht in ſeiner zweyfachen Richtung, als Geſetzgebung und Rechtspflege, Einfluſs haben, vorzutragen, und die Anwendung dieſer Kenntniſſe und Fertigkeiten für den Rechtszweck zu zeigen. Im *erſten* Theil liefert er eine pragmatiſche Geſchichte der gerichtlichen Medicin, für die es, wie er klagt, bis jetzt nicht einmal Vorarbeiten gab. Weiterhin theilt er ſeinen Gegenſtand in einen formellen und in einen materiellen Theil ein, und handelt in dem *erſten* von dem Namen der gerichtlichen Medicin, ihrem Begriffe, Quellen und Eintheilung, von ihrer Anwendung und den dazu nöthigen Erfoderniſſen, und von dem Wirkungskreiſe und den Geſchäften der gerichtlichen Medicinalperſonen, ſo wie von dem Verhältniſſe, in welchem ſie dabey zu einander und zu den Rechtsgelehrten ſtehen. Der *zweyte*, materielle Theil zerfällt in *drey* Abtheilungen, deren *erſte* die Lebensalter, wozu auch der Fruchtſtand des Menſchen gezählt wird, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten; die *zweyte*, Geſundheit und Krankheiten; und die *dritte*, den Tod und ſeine Arten, nach allen ihren rechtlichen Verhältniſſen und Beziehungen darſtellt. Darf man aus dem bereits Gelieferten, das die Lehre von den Lebensaltern im Allgemeinen, und von dem Fruchtſtande, der reifen Frucht und dem Neugebornen, hinſichtlich der rechtlichen Verhältniſſe, in die ſie möglicher Weiſe kommen können, im Beſonderen entwickelt, einen Schluſs auf das Uebrige machen, ſo wird die gerichtliche Medicin durch dieſes Werk, das einen Schatz von neuen Beobachtungen und Erfahrungen enthält, einen ganz andern Charakter bekommen, als ſie bisher hatte, und ihre Bearbeitung wird mit ihm eine neue Epoche gewinnen. Daſs dieſes Werk daher für die Geſetzgebung, Rechtspflege und Rechtsgelehrſamkeit ebenfalls von groſser Bedeutung iſt, verſteht ſich von ſelbſt.

Electricität und *Magnetismus.*

Bey Leopold Voſs in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Darſtellung der neuen Entdeckungen über die Electricität und den Magnetismus von *Oerſtedt*, *Arago*, *Ampère*, *H. Davy*, *Biot*, *Erman*, *Schweigger*, *de la Rive* u. ſ. w. durch *Ampère* und *Babinet*. Aus dem Franzöſiſchen. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr.

Dieſes Schriftchen enthält die Zuſammenſtellung der ſo intereſſanten neuen electro-magnetiſchen, und hier auf die Ampère'ſche Theorie zurückgeführten Beobachtungen der genannten Gelehrten, und wird den Freunden der Phyſik gewiſs willkommen ſeyn, da

diese Beobachtungen bisher nur in vielen ausländischen und einheimischen Journalen zerstreut mitgetheilt sind, und deren Aufsuchung daher viele Schwierigkeiten hatte.

Für *Reisende* sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in deutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der *neunten* englischen Ausgabe von *Cignani*, bearbeitet von *J. B. Fromm.* 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: *Rundgemälde der Gegend von Dresden.* Ein Wegweiser durch das meissnische Hochland, oder die sächsische Schweiz, und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Giesshübel, bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freyberg, Chemnitz, Meissen, Grossenhain, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Karte von Lehmann und Becker. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Die *Karte* von *Lehmann* und *Becker* einzeln 16 gr.

Hierzu:

C. A. und *A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von 6—8 Meilen;* mit deutschem und französischem Text. 2te verb. Aufl. 4. Geb. 5 Rthlr.

C. A. und *A. L. Richter, 30 malerische An- und Aussichten von Dresden,* und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von *W. A. Lindau.* 2te verb. Aufl. 4. Geb. 2 Rthlr. 12 gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die sächsische Schweiz. 4te umgearbeitete Auflage, mit einer verbesserten Reisekarte. 12. Geb. 12 gr.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

An die Interessenten des Codex medicamentarius Europaeus.

Seit meiner letzten öffentlichen Anzeige ist davon wieder erschienen:

Sect. VI. Pharmacopoea Hispanica et Lusitanica. 2 Rthlr. 12 gr.

Sect. VII. Literatura Pharmacopoeorum cur. Dr. *J. N. a Scherer.* 1 Rthlr. 8 gr.

Und eine neue sehr verbesserte Auflage von

Sect. I. pars 1 et 2. Pharmacopoea Londinensis et Edinburgensis.

Der Preis aller jetzt erscheinenen 7 Sectiones ist 18 Rthlr. 16 gr.

Zur Beendung dieses Werkes fehlen jetzt nur noch *zwey* Abtheilungen, nämlich Deutschland und Italien. In letzterm Lande existiren nur einzelne und noch dazu ganz veraltete gesetzliche Dispensatorien, weshalb die Herausgabe dieses Theiles besondern Schwierigkeiten unterliegt.

Eben so erfodert die Abtheilung: Deutschland, auch eine ganz andre Einrichtung, da der Abdruck der grossen Anzahl von in den verschiedenen Staaten gesetzlich geltenden Pharmacopöen ein grosses schwülstiges Werk bilden würde, wovon ¾ nur stete Wiederholung des früher gesagten wären.

Deshalb dürfen beide Abtheilungen nicht übereilt werden, welches ich bemerke, damit das Publicum nicht glaube, die Unternehmung sey ins Stocken gerathen, im Gegentheil verspreche ich hierdurch die gänzliche Vollendung in möglichster Kürze auf das bestimmteste.

Sehr dankbar aber wird es die Redaction erkennen, wenn Männer vom Fach ihre Ansichten und Meinungen über die beste Art der Herausgabe beider Sectionen ihr baldigst mittheilen wollten und fodert sie deshalb öffentlich dazu auf. Wenn die verschiedenen Ansichten erfahrner Männer gehörig geprüft und das Gute daraus benutzt wird, so gewinnt nur das Werk an innerm Werthe, und das Publicum wird dadurch für eine etwas längere Geduld reichlich entschädigt werden.

Leipzig, den 6. August 1822.

Friedrich Fleischer, als Verleger.

Bey Grafs, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Chronologisches Taschenbuch, oder *Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten,* fortgesetzt bis Anfang May 1821. Von *J. C. D. Geiser,* Archidiakonus und Senior zu Breslau. *Zweyte* völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. kl. 8. Preis 20 gr.

Das allgemeine Interesse historischer Ereignisse, und insbesondere die merkwürdigern Thaten und Staatsveränderungen der neuern Zeit, die ganz Europa in Erstaunen setzten, veranlafsten den Herausgeber dieses Taschenbuchs, der *zweyten* Auflage desselben — die *erste* erschien ohne seinen Namen — die gröfstmöglichste Vollkommenheit zu geben, ungeachtet auch diese schon mit Beyfall aufgenommen ward. Er hat deshalb, der gröfsern Vollständigkeit und Brauchbarkeit wegen, das Buch völlig umgearbeitet, die merkwürdigsten Facta der alten und mittlern Geschichte möglichst vollständig nachgetragen, auch die der neuern berichtiget und fortgesetzt, und so das Ganze weit um die Hälfte vermehrt. Zur bessern Uebersicht hob er auch die wichtigern Begebenheiten durch eine mehr und minder gröfsere Schrift hervor, und gab dadurch dem Buche eine Vollkommenheit, die man nicht leicht bey andern von einem ähnlichen Inhalte findet. Es enthält jetzt eine genaue Nachweisung

sung aller merkwürdigen Begebenheiten, Regenten, Regierungsveränderungen, Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Tractaten, Bündnisse, Verordnungen, Verfassungen, Erfindungen und wichtiger Personen, namentlich ausgezeichneter Gelehrten in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, nach Tag und Jahr synchronistisch geordnet; auch hat man durch eine genauere Correctur die in solchen Schriften sich gewöhnlich einschleichenden Druckfehler möglich zu vermeiden gesucht. Es ist daher dieses Taschenbuch allen Freunden der Geschichte zu einem fast unentbehrlichen Hand- und Hausbuche angelegentlichst zu empfehlen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem zu Neu-York erschienenen *A System of Surgical anatomy* etc., by *William Anderson*, in 4to mit Kupfern, liefern wir eine deutsche Bearbeitung.

Weimar, den 24. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Aerzte, Apotheker und Technologen.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. *M. P. Orfila's*
Handbuch der medicinischen Chemie
in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Trommsdorff*. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Barth. Trommsdorff*.

Zwey Bände mit 14 schönen und scharfen Steintafeln. gr. 8. Preis 7 Rthlr.

Durch die Uebersetzung dieses vortrefflichen Werkes des berühmten *Orfila* hat unsere Literatur eine dankenswerthe Bereicherung erhalten: denn wenn schon die Recensenten des französischen Originals bemerken, dass solches weder ein angehender noch ein praktischer Arzt entbehren könne, so gilt wohl dieses um so mehr von der Uebersetzung, die den neuesten Standpunkt der Wissenschaft umfasst, und durch die Bearbeitung des Herrn Hofrath *Trommsdorff* und die von ihnen hinzugefügten Anmerkungen viele Vollständigkeit und Brauchbarkeit gewonnen hat.

Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, von Dr. *Fr. Ehrenberg*. *Zweyte* Auflage. 8. Elberfeld 1822. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Schon die Nothwendigkeit der *zweyten Auflage* beweiset, dass dieses Werk in dem Kreise, für welchen es bestimmt war, gewirkt hat. Der Verfasser hat diese Ausgabe noch reicher ausgestattet, und über das Ideal echter Männlichkeit, über männliches Selbstdenken, über Menschen- und Weltkenntniss, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, über Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, männlichen Muth, männliche Festigkeit, Kraft, über Ernst, Enthusiasmus und Weisheit, edles Selbstgefühl, Thätigkeit des Mannes findet sich hier so vieles, was im Einzelnen anzieht, und zusammengestellt als Ganzes das Ganze im Menschen ergreift und ordnet, so dass wir dieses Werk, welches den Namen eines berühmten Verfassers trägt, nicht weiter nöthig haben zu empfehlen.

Bey J. J. Bohné in Cassel sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kühne, F. T., Professor, *Dialogues for the use of young persons who learn to Speak English.* 8. 1822. 16 gr.

— — *Gallicismen*, nebst *Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens*, herausgeg. für solche, welche Französ. richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen. 8. 1822. 16 gr.

Mit diesen beiden Schriften hat der für das Studium der abendländischen Sprachen so thätige Hr. Verfasser manchem kein unwillkommenes Hülfs- und Erleichterungsmittel dieser beiden Sprachen-Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen dargeboten. — Die Gallicismen, so in gedrängter Kürze und guter Auswahl zusammengestellt, dass sie wohl keinen, der sich über irgend einen Ausdruck im gemeinen Leben Raths erholen will, unbefriedigt lassen — ein gleiches ist von den engl. Dialogen zu rühmen, die noch das Lobenswerthe an sich haben, dass in ihnen alles Anstössige und Zweydeutige vermieden worden, und deswegen unbedingt in die Hände eines jeden Schülers und Anfängers der engl. Sprache gegeben werden können, was bey vielen engl. Gesprächen und Comödien nicht häufig der Fall seyn dürfte.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist so eben erschienen:

Julii Phaedri, Fabulae nuper publicatae in Italia, quas emendatius edidit animadversionibusque instruxit *Fr. Henr. Bothe*. 12. Geh. 36 Kr. Rhein. oder 9 gr. Sächs.

Die Fabeln des *Julius Phaedrus*, die einst *Dorville* für *Burmann* etwas eilfertig abschrieb, und neulich *Cassito* zu Neapel und Eichstädt in einem academischen Programm einzeln abdrucken liessen, sind begreiflicher Weise auf keinem dieser Wege so weit unter uns verbreitet worden, als sie wegen ihres im ganzen bedeutenden Werthes verdienen. Theils deshalb, theils aber auch, weil noch gar Manches darin zu bessern war, unternahm der Herausgeber seine Arbeit, und

und übergiebt sie Kennern und Liebhabern mit dem Bewufstseyn, nichts versäumt zu haben, was er für dienlich hielt, diese Phädrischen Fabeln und Erzählungen zu empfehlen. Sie werden Liebhabern Vergnügen, und zur Lesung in Lehranstalten einen neuen Reiz gewähren. Das Aeufsere ist nach Erfodernifs des Gegenstandes gefällig, und der Preis nach diesem Verhältnisse möglichst billig.

Im Verlage der Gebr. Schumann in Zwickau ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Virgil's Aeneide. In deutschen Jamben von Dr. *Jos. Nürnberger.* 4 Bändchen in Sedez, mit 4 Kpfrn. (Sauber brosch. 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese, auf Schweizerpapier aus schöner Schrift correct gedruckte, so wohlfeile Ausgabe bildet den 11ten, 12ten, 27sten und 28sten Band unsrer Taschen-Bibliothek der ausländischen Klassiker, und ist bereits in mehrern gelehrten und Zeitschriften vortheilhaft beurtheilt worden. So heifst es z. B. in der Leipz. Literatur-Zeitung (1821. Nr. 281.): „Diese Verdeutschung wird selbst von denen, welche die guten frühern Uebersetzungen von *Voss* und *Neuffer* kennen, mit Vergnügen gelesen werden; so frey und leicht weifs sich der Uebersetzer in diesen Schranken zu bewegen."

Für Prediger ist so eben erschienen:

Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale ineuntium adornata opera et studio Joannis Borott. 8.

und in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die *zweyte*, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage von

Schott, Dr. *H. A.*, *Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum maxime scholarum academicarum adornata.* 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Der würdige Verfasser hat mit unermüdeter Sorgfalt sich angelegen seyn lassen, den Werth dieses seines schon in der *ersten* Auflage so beyfällig aufgenommenen Compendiums auf alle Weise zu erhöhen, und Klarheit, Gediegenheit und Gedrängtheit, selbst bey den schwierigsten Dogmen, nicht zu verfehlen. Das theologische Publicum, insonderheit die Akademiker, mache ich wiederholend aufmerksam auf diese eigentlich *ganz neue* Arbeit des geehrten Herrn Verfassers, und werde bey gröfsern Partieen, und bey unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst, den Preis, so viel thunlich, ermäfsigen.

Johann Ambr. Barth.

Für Schulinspectoren und Elementar-Volksschullehrer

ist in unserm Verlage erschienen und wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- und Volksschulen von *J. G. Melos*, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Zweyte* vermehrte u. verb. Auflage. 8. 24 Bogen. Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Werth dieses Buches ist vom Publicum bereits anerkannt, und die Litt. Zeitg. für Deutschlands Volksschullehrer (Jahrg. 1819. 1stes Qu. H. S. 63.) nennt die Erscheinung desselben eine *wahre Bereicherung der pädagogischen Literatur.* Nach der Absicht des Hn. Verf. ist dieses Lehrbuch ein Beytrag zur religiösen Bildung des Volks, und daher wird der Blick des Lesers immer auf das *Höhere* und *Göttliche* in der Natur hingewendet, mit steter Bekämpfung des verderblichen *Aberglaubens.*

Ungeachtet der durch praktische Zusätze und Umarbeitungen vermehrten Bogezahl, hat die Verlagshandl. den Preis nicht erhöht, um dadurch die weitere Einführung dieses schätzbaren Buches in die Schulen zu erleichtern und zu befördern.

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen von *J. G. Melos*, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Vierte* verb. und vermehrte Aufl. Mit Luthers Bildnifs von Guhitz. 8. 1820. 10 gr. oder 45 Kr.

Auch von diesem, schon hinlänglich bekannten, Werkchen hat unterzeichnete Buchhandlung die ausschliefsliche Commission übernommen, und es, mit obigem zugleich, wieder an alle Buchhandlungen versandt.

Rudolstadt, im Aug. 1822.

Fürstl. pr. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmieder, Dr. *C. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste mit 33 Kupferstichen, 1 Attributen-Tafel und 2 Kärtchen von Griechenland und Rom in Steindruck. 8. Cassel 1821, bey J. J. Bohné. Preis sauber brochirt 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Ueber das mündliche und öffentliche Verfahren in Criminalsachen. 8. Ebend. 1821, bey Ebendemf. Broch. 10 gr. oder 45 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum.* Ad libros MSS. Bambergenſes, Nazarian., duos Pariſienſ. Palat. duos Monacenſ. Cracovienſ. Gryphiswald. duos Vratislav. Dresdenſ. Guelpherbyt. Stutgardienſ., Duisburg., Berolinenſ., al. recenſuit *Godofredus Seebode.* Accedit diverſitas lectionis Dukerianae. 1821. 187 S. 8. (10 Gr.)

Obgleich nicht ſtark an Seitenzahl ſchlieſst doch die vorliegende neue Ausgabe des Florus viele neue und treffliche Aufklärungen in ſich und iſt deſshalb ein wichtiger Beytrag zur Kritik dieſes Schriftſtellers. Es hat nämlich Hr. Rector *Seebode* von vielen Seiten her zum Behufe einer neuen Ausgabe der römiſchen Hiſtoriker handſchriftliche Hülfsmittel zuſammengebracht und unter ihnen iſt Florus der erſte, der mit dieſen ausgeſtattet erſcheint. Die groſse Menge der auf dem Titel genannten Handſchriften nebſt dem Fleiſse und der Mühe, die Hr. *S.* auf ihre Vergleichung und Anordnung gewandt hat, würden ihm allein ſchon vielen Beyfall verſchaffen, deſſen ihn die Art, wie er ſeine Ausgabe bearbeitete, noch würdiger macht.

Zuvörderſt aber muſs Rec. bedauern, daſs Hr. *S.* uns ſeinen Florus — ganz nach dem Beyſpiele eines berühmten Berliner Philologen — ohne Vorrede oder weitere Einleitung geben und uns ſomit über die Geſchichte ſeines Buches in gänzlicher Unwiſſenheit gelaſſen hat; denn bloſs die Abweichungen von *Duker* ſind unter dem Texte angemerkt und die neuen Lesarten ſtehen darin. Dieſem Mangel hat freylich Hr. *S.* durch eine Selbſtanzeige in der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 7. S. 621 ff. abzuhelfen geſucht, die aber doch das Fehlende nicht vollkommen erſetzt. Wir erſehen hieraus, daſs der Herausg., um zu einer feſten Ueberzeugung zu gelangen, wie viel nun gerade von den Handſchriften für die Herſtellung des Textes zu erwarten ſey, zuerſt beſonders ſehr alte Mſcrpte ſorgfältig benutzt, dabey aber auch die jüngern ſcheinbar werthloſen nicht vernachläſſigt habe, ſobald ſich ihre Güte bewährte, ohne dabey eben dieſer *ſeiner* Handſchrift einen ungebührlich hohen Werth beyzulegen. Ferner ſah er ſich wegen Ungenauigkeit früherer Bearbeiter nochmals zur Collation der von *Saumaiſe, Gruter, Erneſti* und *Cortte* gebrauchten Hülfsmittel veranlaſst. Endlich hat er die auf dem Titel genannten Handſchriften ſorgfältig verglichen und dadurch ihren Einfluſs auf den Text und ihr Verhältniſs im Allgemeinen zu beſtimmen geſucht. Dabey leitete ihn der Grundſatz, der fremden oder eignen Conjectur nur dann eine Stelle im Texte anzuweiſen, wenn die Handſchriften keine zuläſſige Lesart darboten oder wenn aus den Varianten mit hoher Wahrſcheinlichkeit eine ſinn- und ſprachgemäſse gebildet werden konnte." Ein abſolut beſtimmtes Urtheil über die jetzige, nach dieſen Grundſätzen bearbeitete, Geſtaltung des Textes, ſo wie über ihr Verhältniſs zu andern, namentlich der *Duker*ſchen oder *Titze*ſchen, muſs freylich bis zu der Zeit verſpart bleiben, wo der Commentar erſchienen ſeyn wird, was nach jener Anzeige von der Aufnahme der Textrecenſion abhängen wird, und mit dem Hr. *S.* nicht zu lange zögern wolle, da der Text des Florus durch die neue Bearbeitung unſtreitig gewonnen hat.

Wir geben nun zuerſt einige Stellen, wo der Herausg. ganz neue Lesarten in den Text aufzunehmen für gut fand. III, 19, 3 ſteht nach *Parthicis* noch *Piraticis*, wodurch die Aufzählung der Dinge, die dieſs Zeitalter zu einem *eiſernen* machten, vervollſtändigt wird. In allen Ausgaben fehlte dieſs Wort. III, 10, 5 ſteht im Texte ganz neu *quum aeſtibus ſolutis in ipſo certamine ſubduotus Oceanus intercedere bello videretur* ſt. *aeſtibus ſoditis.* Dieſe wäre an ſich klar: aber *aeſtibus ſolutis* paſst von der aufhörenden Flut und eintretenden Ebbe unſtreitig beſſer, da denn die Schiffe auf dem Sumpfmoore ſitzen blieben. Man vergl. die Beſchreibung derſelben Begebenheit bey *Caeſar d. b. G.* III., 12 und 13 und derſelben Gegend bey Livius X, 2: *tenui praetentum litus eſſe, quod transgreſſis ſtagna ab tergo ſint, irrigua aeſtibus maritimis.* Die *prima aeſtuaria* bey Tacit. Annal. II, 8 ſind auch wohl von ſolchen Gegenden, vielleicht von dem ſogenannten *Bebelande* an der Küſte der Nordſee zu verſtehen. Ueber *ſolvere*, wofür Caeſar a. a. O. *minuere* hat, vgl. Tacit. Hiſt. I, 79. — IV, 11 und 3. In der Beſchreibung von Antonius Wohlleben bey der Kleopatra ſtieſsen *Freinsheim* und *Duker* bey den Worten *diadema aderat, et regina rex ipſe frueretur*, an, wofür unſer Herausg. hat *diad. deerat, ut regina rex et ipſe frueretur*, wodurch die Stelle ihre wahre Kraft erſt erhält. Ebendaſ. 7 ſind an *toto mari ferebatur* manche Aenderungen verſucht, unter denen wohl *ferebat*, was *Grävius* vorſchlug (m. ſ. Liv. XXVI, 45 und *Gronovius* in demſ. XXXIX, 27). aber nicht richtig interpungirte, das Beſte ſeyn möchte. Aber der Beachtung ſehr werth erſcheint uns *fluitabat* bey Hn. *S.*, ein Wort, das von einem ſolchen Umherſchwimmen ohne Zweck und Plan, wie

ten Kürze des Schriftstellers so wenig als möglich zu vergeben, doch so gearbeitet, dafs sie immer noch eine besonnene Mitte zwischen dem allzu ängstlichen Anschmiegen an die Form der Urschrift und einer zu schlaffen Verfahrungsweise zu beobachten strebt. Sie ist, wie eine Anmerkung uns belehrt, schon im Sommer 1814 verfertigt und bey einer späteren Revision nur an wenigen Stellen geändert worden, also schon eben darum unabhängig von allen den bisher erschienenen neueren sowohl des ganzen Tacitus, als der einzelnen Schrift über Agrikola. Anmerkungen zu Rechtfertigung der Verdeutschung oder Aufhellung dunkler Stellen verbot dem Vf. der Raum. Sie sind aber einer andern Gelegenheit vorbehalten. Wir machen hier nur auf Einiges aufmerksam. Sogleich im 1sten Kapitel befolgt der Vf. die *L. A. incusaturus*, welche die Zweibr. Ed. vorschlägt statt der gew. *cursaturus*: *ich indessen, der ich jetzt das Leben eines Hingeschiedenen erzählen will, bedarf der Nachsicht, um die ich nicht gebeten hätte, wenn ich nicht über so schreckliche und den Tugenden feindliche Zeiten zu klagen hätte.*" — „*Ut mihi nunc, narraturo vitam defuncti hominis, venia opus fuit; quam non petissem, ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*" — Diese Uebersetzung scheint uns den Sinn des Historikers nicht deutlich genug auszudrücken, und in der That ist *Drücks*, *Saliner's* Bemerkungen weiter verfolgende Auslegung (s. das Progr. *in locos aliquot ex Tac. vit. Agric.* etc. *Drück's* Schriften. Tüb. 1815. II. Bd. S. 3 und Uebersetzung S. ebend. III. Bd. S. 2) weit deutlicher und — nach unserer Ueberzeugung — richtiger: „*Ich hingegen muss um Nachsicht bitten, dass ich jetzt erst das Leben eines Verstorbenen zu schreiben beginne; was ich nicht nöthig gehabt haben würde, hätte ich nicht Zeiten zu durchlaufen (cursaturus) gehabt, welche so wüthend und gehässig gegen Verdienste gewesen sind.* Der Sinn nämlich ist offenbar der, wenn man die Stelle genau mit dem Vorhergehenden vergleicht. — Tacitus entschuldigt sich, dass er *jetzt* erst (unter Trajan) und nicht früher in Zeiten, die, aller Tugend und allem Verdienste gehässig, auch die Schreibefreyheit hemmten, das Leben A. beschreibe. Dieser Sinn aber liegt nicht, oder geht wenigstens nicht klar hervor aus der *Rumpf*schen Uebersetzung. K. 6 bedauern wir wiederum, dass der Vf. in der angefochtenen Stelle — *vixerunt mira concordia anteponendo nisi quod* (wofür *D. sibi* liest — *plus culpae est* — die feine Bemerkung *Ds* in eben jenem Progr. S. 5 und dessen Uebersetzung S. 8. III. Th. nicht benutzen wollte, da ihm beide nicht unbekannt seyn konnten. Man vergl. *Drück* und *Rumpf*.

Dr.	*R.*
Sie lebten in bewunderungswürdiger Eintracht, durch gegenseitige Liebe und wetteifernde Achtung, ein Umstand, der je mehr bey einem schlechten Weibe Tadel, desto mehr Lob bey einem guten verdient.	Sie lebten in bewundernswerther Eintracht, in gegenseitiger Liebe, eins das andere höher achtend als sich — ausser dass bey der guten Gattin das Lob um so grösser ist, als bey der schlechten die Schuld.

K. 9 verwirft Hr. R. die *L. A. avaritiam*, ebenfalls wie mehrere Uebersetzer, auch *Drück*, der sie für ein Glossem, das aus dem bald folgenden *abstinentiam* möchte veranlasst worden seyn, erklärt; Hr. R. vermuthet nach einer Anmerkung, die mit einigen wenigen noch als Ausnahme sich unter dem Texte findet, *austeritatem* oder ein sinnverwandtes sonstiges Wort (*Acidalius* wollte bekanntlich, als der einzige, der sich an der gewöhnlichen *L. A.* stiefs, *amaritudinem* gelesen wissen), müsse als *L. A.* angenommen werden, und übersetzt deswegen: „*Ernst, Anmaafsung und Unfreundlichkeit hatte er abgelegt; und was höchst selten ist, die Milde verminderte weder sein Ansehen noch die Strenge seine Liebe.*" Wir billigen dies: nur *Anmaafsung*, glauben wir, ist nicht das rechte Wort für: *arrogantia*. Es pafst nicht als Gegensatz zum Vorhergegangenen, was gut also gegeben ist: „Wenn Versammlungen und Gerichtssitzungen es foderten, war er ernst, aufmerksam, streng, und öfters milde; wann aber der Pflicht ein Genüge geschehen war, dann war keine Amtsmiene mehr zu sehen." *Arrogantia* ist also hier nichts weiter, als was der Franzose durch *air imposant* ausdrückt. — Auch *Drück's Stolz* sagt nicht das Rechte, am wenigsten, wie *Patzke* giebt, *Hochmuth*. Rec. würde übersetzen: *ehrfurchtgebietendes Aussehen*. Doch wir überlassen die weitere Prüfung andern, und ermuntern den Vf., bald die versprochenen Anmerkungen mitzutheilen; bey einer zu hoffenden Ueberarbeitung seiner Verdeutschung selbst wünschen wir auch noch mehrere fremde Worte, die man findet, wie S. 7 *provinzielle* Sparsamkeit, *Ideal* u. s. w. gegen einheimische umgetauscht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11ten Aug. starb zu St. Petersburg der durch mehrere historisch-statistische Werke über Rufsland vortheilhaft bekannte *Burch. von Wichmann*, Director der Schulanstalten des Kurländischen Gouvernements bis zum J. 1818. Er war zu Riga 1786 am 4ten Sept. geboren.

Am 6ten Aug. starb zu Zürich *H. Körner*, Professor der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturgeschichte an der Kunstschule, durch geographische Schriften über die Schweiz bekannt, im 67sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Enslin: ***Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart.*** Dargestellt von *Franz Horn*. 1822. *Erster* Band. VI u. 350 S. 8.

Der Vf. des vorliegenden *ersten* Theils eines auf mehrere Bände berechneten literarhistorischen Werkes ist den Freunden der deutschen Poesie und Beredsamkeit nicht unbekannt und unempfohlen. Er hat einen bedeutenden Theil seines Lebens und Strebens daran gesetzt, die Schätze der vaterländischen schönen Literatur zu durchforschen und prüfend zu sichten, und wenn wir ihn auf dieser Bahn zuweilen straucheln und sich verirren sehen, so läst sich ihm doch auch in Missgriffen, Uebertreibungen und hartnäckigen Vorurtheilen Liebe und Eifer für sein Studium nicht absprechen, und seine Mängel und Fehler tragen wenigstens dasselbe eigenthümliche Gepräge, das wir im Ganzen seinen literarhistorischen Arbeiten nachrühmen können. Dass einzelne Ansichten und Urtheile nicht von dem Einflusse einer Schule oder eines und des andern grosen Coryphäen des deutschen Parnasses Spuren zeigen sollten, läst sich von einem Schriftsteller kaum erwarten, dessen Jugend in die Zeit eines bedeutenden Umschwungs unsrer Literatur fällt, dessen gute und üble Folgen noch gegenwärtig wirksam sind. Dass die Verdienste des Hrn. *Franz Horn* um die Kritik und Geschichte der vaterländischen Poesie und Beredsamkeit nicht so allgemein anerkannt werden, wie er es wohl erwarten sollte, und dass die *Freundlichkeit*, mit der er seine Schriften dem Publikum zu übergeben pflegt, nicht überall einer gleichen *Freundlichkeit* des Empfängers begegnet, schreibt sich wohl zumeist von der wohlgefällig geschwätzigen Ruhmredigkeit her, mit welcher der Vf. fast in allen zu diesem Fache gehörigen Werken seiner eigenen Verdienste gedenkt. Man könnte behaupten, es bliebe dem wohlwollendsten Leser nichts *Gutes* zu sagen übrig, was der Schriftsteller nicht selbst von sich schon gesagt hätte, und es ist sehr leicht, dass solches Vorgreifen unser Urtheil zur Opposition verleitet. Das Stärkste dieser Art finden wir in den *Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre 1790 bis 1818.* (Berl. 1821.) §. 110. und in dem *Anhange* S. 329 ff. *)

*) Rec. glaubt bemerken zu müssen, dass die Recension der Geschichte von F. Horn (Nr. 18. dies. A. L. Z. 1821.) nicht von ihm herrühre.

Was das vorliegende Werk betrifft, so ist es bestimmt, denjenigen Theil der deutschen Literatur zu umfassen, welchem der Vf. seither vorzugsweise seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Namentlich verdanken wir seinen einzelnen Vorarbeiten in Almanachen und Zeitschriften, so wie auch seiner im J. 1805 erschienenen *Geschichte und Kritik der deutschen Poesie und Beredsamkeit* ausführliche und wohldurchdachte Würdigungen der Dichter des 17ten Jahrh., und überhaupt die erste in Zusammenhang mit den vorausgegangenen und nachfolgenden Perioden, und in Bezug auf die allgemeine Kultur des Zeitalters gegebene Darstellung der schlesischen Dichterschule. Auf diesem Felde hat Hr. *Fr. H.* das Beste geleistet, Vergessenes ins Andenken gebracht, Zertretenes erhoben, Missverstandenes gedeutet. Nach einigen einleitend vorausgeschickten Bemerkungen über die ältere Geschichte der deutschen Literatur giebt der Vf. zunächst Andeutungen über den Uebergang der Rittergedichte in prosaische *Heldenromane* und *Volksbücher*. Von der Entstehung und Ausbildung des *Lehrgedichts* nach dem Untergange des echten Minnegesanges und Ritterthums hätte etwas mehr gesagt werden sollen, als wir in §. 13. finden. Genügender ist das, was über *Tauler* und *die* religiöse Geistesrichtung, deren Repräsentant er ist, und die man mit dem vielfach angewendeten und vielfach gemissbrauchten Worte *Mystik* bezeichnet, mitgetheilt wird. „*Jene* sogenannte *Mystik*, heisst es S. 14. sehr wahr, ist gerade so alt, als der Spruch: Gott in uns und wir in ihm, oder die ewige Verheisung, dass die Sanftmüthigen und Demüthigen selig seyen, und wer reines Herzens ist, Gott schauen solle." Einer Charakteristik *Luthers* sind mehr als dreyssig Paragraphen gewidmet, die natürlich auch manches Allgemeinere über Protestantismus und Katholicismus enthalten. Der Vf. spricht sich hier mit Kraft und Wärme über den grosen Reformator aus, und wir können diese Paragraphen den leider immer mehr überhand nehmenden ästhetischen Mode-Katholiken und Pseudo-Lutheranern als Arzney für ihren kränkelnden Geist empfehlen, dem *Luther* bald zu *eigensinnig*, bald zu *roh* und bald zu *froh* ist. Auch die Darstellung der *Meistersängerperiode* und die Charakteristik des deutschen *Volksliedes* geben sich als die gereiften Früchte eigner Forschung und Prüfung zu erkennen. *Hans Sachs* wird gebührend gewürdigt, jedoch auch die Schranken nicht übersehen, welche Stand und Lebensverhältnis um seinen regen, weit ausgreifenden Geist gelegt hatten. Die Literatur der *Satiren* und *Possen* nimmt den folgenden Abschnitt

schnitt ein, und verbreitet sich namentlich über *Thomas Murner*, *Sebastian Brand*, *Johann Fischart* und den *Eulenspiegel*. Von einzeln stehenden Erscheinungen der deutschen Literatur sind *Hutten*, *Waldis*, *Rollenhagen* und *Johann Arnd* besonders hervorgehoben, *Geiler von Kaisersberg* aber gar zu kurz nebenher in einer Note abgefertigt. Die Geschichte des Ursprungs und ersten Aufkeimens des deutschen *Theaters* durch die Meistersänger, *Ayrer* und die Einwirkung der wandernden englischen Comödianten ist leider nur in losen Umrissen zum Schlusse des *ersten* Buches aufgezeichnet. Hier, wo es freylich an Vorarbeitern sehr fehlt, aber doch Materialien nicht ganz abgehn, hätte der fleissige Vf. einen würdigen Stoff für seine literarhistorischen Studien finden können.

Das *zweyte* Buch umschliesst die Periode der sogenannten *schlesischen Dichterschule*, oder, genauer zu sprechen, der *ersten* Abtheilung derselben, die man gewöhnlich mit *Neumark*, *Betulius (v. Birken)*, *Gerhard*, also gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts schliesst, um mit *Hoffmannswaldau* eine neue Dichterreihe zu beginnen. Daneben sind auch diejenigen Dichter in Erinnerung gebracht worden, welche theils Vorläufer der *Opitzischen* Umbildung der deutschen Poesie waren, theils sich frey von allem Einflusse der durch ihn begründeten Schule gehalten haben, wie *Weckherlin*, *Valentin Andreä*, *Spee* und *Balde*; und der in neuerer Zeit vielbesprochene *Jakob Böhme* ist in 10 Paragraphen gründlich und liebevoll, jedoch ohne modische Ueberschätzung, behandelt. Wir theilen den Schluss mit. „Der bekannte Philosoph *Heraklit*, aus Ephesus, schrieb ein Werk über die Natur, welches so *schwer* gefunden ward, dass man ihm deshalb den Beynamen des *Dunkeln* gab. Ihm gegenüber steht *Sokrates*, in dessen reinem Geiste Alles sonnenhell geworden; der las nun auch jenes tief dunkle Werk, und warf es keineswegs mit sprödem Lächeln oder mit der ihm sonst so wohl stehenden Ironie weg, sondern eben weil er die wahre Ironie besass, hatte er diesmal gar keine, sondern mit reinem Ernst und der liebenswürdigsten Redlichkeit sagte er: was ich in dem Werk verstanden habe, ist vortrefflich; was ich nicht verstanden, muss voll von göttlichem Geist seyn. Also erzählt es *Diogenes Laertius*. *Böhme* ist wohl kein *Heraklit*, doch ein sehr redlicher Tiefdenker, wenn auch schwer und dunkel. Lasset uns bey ihm und seines Gleichen der Worte des Sokrates nicht vergessen." Unter den Charakteristiken der *schlesischen Dichter* heben wir als die erschöpfendsten und treffendsten heraus: die von *Paul Flemming*, *Andreas Gryphius*, *Friedrich von Logau*. Ueber *Sibylle Schwarz* und *Johann Angelus* ist der Vf. ausführlicher, als ihre literarische Wichtigkeit es erheischt. Jedoch dürfen wir ihm einige Vorliebe für dieses durch ihn der Vergessenheit entrissene Paar wohl nachsehen; er ist ja gleichsam ihr Erwecker oder zweyter Schöpfer.

Unser Urtheil über das Ganze des vorliegenden Buchs ist im Kurzen folgendes. Der eigentlich geschichtliche Theil desselben ist sehr dürftig, lückenhaft und oberflächlich. Dagegen herrscht das Räsonnement vor, das wir uns gern gefallen lassen, wo es bey der Sache, der Person und der Zeit bleibt, das aber in den fremdartigsten Excursen uns den Mangel an historischer Ausstattung nicht ersetzen kann. Wir zweifeln nicht, dass der Vf. nicht leicht und sicher viel mehr historische, biographische und literarische Data hätte liefern *können*, wenn er *gewollt* hätte; unser Tadel trifft eben seinen *Willen*. Fast nirgends erhalten wir genügende Lebensbeschreibungen der Schriftsteller, vollständige Verzeichnisse ihrer Werke, und, was doch auch willkommen gewesen seya würde, Nachweisungen über die Ausgaben derselben. Dagegen ist der Vf. desto freygebiger mit seinen ästhetischen, religiösen und philosophischen Räsonnements, mit der Erinnerung an seine frühern Arbeiten und Verdienste, ja er weist nicht selten bey seinen Urtheilen nach, *wann* er sie zum ersten Male ausgesprochen hat. Wozu das? Sind sie wahr, so bedürfen sie des Alters nicht; sind sie irrig, so hilft es ihnen nichts. Daher kommt denn auch die Ungleichheit in der Behandlung der Schriftsteller: die unbedeutenderen, welche dem Vf. Gelegenheit darbieten, sich über Lieblingsideen auszusprechen, werden weitläuftig und wichtig durchgenommen, und andere müssen sich dagegen eine oberflächliche Berührung gefallen lassen, obgleich sie ungleich wichtiger sind. So nimmt z. B. *Johann Angelus* 6 Paragraphen, *Sibylle Schwarz* 7 ein, und *Simon Dach* nur 2. Alles an seinem Orte! Der Vf. mag nicht glauben, dass das Ideal einer *Literaturgeschichte* für uns ein Magazin von historischen, literarischen und bibliographischen Notizen sey, aber eben so wenig können wir damit einverstanden seyn, die *Literaturgeschichte* zu einem Fachwerk für die individuellen Kunstansichten, Grundsätze und Ideen des Beschreibenden gebraucht zu sehn. Warum heisst das Buch nicht: *Religiöse, philosophische, ästhetische Ideen über die deutsche Literaturgeschichte* u. s. w. *mit Excursen über verwandte Gegenstände?* Dann würden wir ganz verschiedene Anfoderungen an das Werk machen, die es auch zu befriedigen wohl im Stande wäre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Tardieu: *Dernières lettres de deux amans de Barcelone*, publiées à Madrid par le chevalier *Hénarès Y. de L..*; traduites de l'espagnol. Accompagnées d'une vue et d'un plan de Barcelone gravés par A. Tardieu. *Deuxième* édition, revue et corrigée. 1822. 294 S. 8.

Die *erste* Ausgabe dieser „*Letzten Briefe zweyer Liebenden*", die ziemlich uneigentlich diesen Namen führen, da die von dem liebenden Paare selbst gewechselten Briefe lange nicht den grösten Theil des Buchs ausmachen, ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen, sie muss sich aber sehr schnell vergriffen haben und die vorliegende *zweyte* ihr auf dem Fusse gefolgt seyn.

seyn. Dem Vorworte zufolge wäre diese Schrift wirklich spanischen Ursprungs, ihre anfangs hin und wieder bezweifelte Echtheit gegenwärtig (22. Febr. d. J.) allgemein anerkannt, die acht und vierzig Briefe, vom Julius bis Ende Novembers 1821, gerade so gewechselt worden, wie sie sich abgedruckt finden, und dem Ganzen lägen Thatsachen, keineswegs aber blofs aus der Ideenwelt aufgegriffene Lebensverhältnisse zum Grunde. Daneben hätte der Uebersetzer bey seiner Arbeit auf die der *dritten* Madrider Original-Ausgabe beygebrachten Verbesserungen und Veränderungen gebührende Rücksicht genommen. Rec. will mit dem französ. Herausgeber diesfalls nicht rechten, noch mit Zweifeln gegen dessen eben angeführte Erklärung zu Felde ziehn. Zwar ist ihm beym Lesen jener Schrift das eine und andere vorgekommen, was es ihm wahrscheinlicher macht, dafs sie französischer, als alter spanischer Abkunft seyn möchte. So scheint ihm z. B. was hin und wieder von den französischen, auf dem Jammerschauplatze von Barcelona mit hoher Selbstverleugnung verweilenden Aerzten gesagt wird, seiner Form nach ganz in französischem Geiste gesprochen. Auch das Lob der menschenliebenden, die barmherzigen Schwestern von Sainte-Camille, und besonders ihre Superiorin, Madame Maunoir, fortwährend mit milden Unterstützungen erfreuenden Kaiserin Josephine (S. 216.) dürfte, so gegründet es an sich seyn mag, in dieser Einkleidung wohl eher der Feder eines Franzosen, als eines Spaniers entflossen seyn; anderer, ähnliche Vermuthungen erweckender Umstände nicht zu gedenken. Wie dem aber auch sey, ob diesseits oder jenseits der Pyrenäen erzeugt, ob eitel Wahrheit, oder Wahrheit mit Dichtung verschmolzen, glaubt Rec. auf jeden Fall versichern zu können, dafs Leser von Gefühl, zumal solche, die auch einer ernsthaftern Anregung des Gemüths leicht und gern empfänglich sind, diese *Lettres de deux amans* keineswegs unbefriedigt aus der Hand legen werden. In lebhafter Darstellung und ungekünstelter Sprache werden durch dieselben bald die sanftern Saiten des Herzens in Bewegung gesetzt, bald das Gemüth zu tiefem Ernste gestimmt; der Phantasie werden wechselweise liebliche und heitere, schauerliche und beängstigende Bilder vorgeführt. Fühlt man sich hier zu innigem Mitleid gestimmt, so vermag man dort nicht, sich des Entsetzens zu erwehren, zu dem Wohlgefallen an den erhabensten Tugenden, derer die menschliche Natur fähig ist, gesellt sich der Abscheu vor schnödem Frevel, vor unnatürlicher Gefühllosigkeit und Härte. Es ist nämlich die schreckliche Seuche, welche im letzt abgewichenen Sommer und Spätjahr das schöne Barcelona verheert hat, in deren grauenvollste Umständlichkeit der Leser in diesen Briefen versetzt wird, und auf deren Trauerschauplatz er den Helden der Geschichte, *Lorenzo v. S..*, durch seine letzten schmerzlichen Schicksale hindurch, bis dahin begleitet, wo es im Schlussbriefe der Sammlung, von dem Ritter Hénarès an den Pater Almeido geschrieben, also heifst: „Diesen Morgen haben wir ihn an der Seite seiner Inès und ihrer Mutter beygesetzt, diesen würdigen Freund, diesen tugendhaften jungen Mann, den der Tod all seinem wohl verdienten Glücke und seinen schönsten Hoffnungen mit einmal entrissen hat. Ach! auch er hat unterliegen müssen, und nach wie vielen Prüfungen, nach was für einem edeln und kräftigen Widerstande, nach wie viel über ihn ergangenem Jammer! Mittlerweile aber die Erde, die sein Gebein deckt, auf den Sarg langsam herabrollt, lassen sich von den Wällen von Barcelona Freudenschüsse vernehmen; denn jetzt (30. Nov.) hat sich die Wuth der Pestkrankheit gelegt. Die Glocken, seit langem verstummt, beginnen ein feyerliches Te deum zu verkünden; die Strafsen sind mit Baumzweigen bestreut; die Vertriebenen machen sich auf, um zurück zu kehren zum Herde der Heimath; Dankgebete steigen empor und Gesänge zu den Gewölken der Tempel; weifs gekleidete Mädchen stimmen in die Hymnen mit ein, und liebende Paare, seit langem getrennt, wagen es wieder, Hand in Hand zu den blumengeschmückten Altären hinzuwallen." — Er war aber in der That ein vortrefflicher Mensch, dieser Lorenzo, ein Engel in Menschengestalt, ein Lichtstrahl, mild hinein glänzend in die Nacht des Entsetzens, die über dem eben noch so lebendigen und blühenden Barcelona brütete. „In unserer Stadt" — so schreibt der ehrwürdige Pater Almeido an den Ritter Hénarès, unter dem 2. November — „in unserer Stadt, die fortfährt ein Thal des Jammers und der Thränen zu seyn; also dafs jeder Tag, beides im Anbrechen und im Sinken, sein Opfer haben will, und der Tod und das Elend sich einander mit jedem Schritte begegnen, hat Niedergeschlagenheit und Verzweiflung sich der Seelen von gewöhnlichem Schlage bemeistert; aber hinwieder hat auch mehr als *ein* edles Gemüth einen höhern Schwung genommen, und zeigt, mitten unter all dem unnennbaren Jammer, seine erhabene Tugend in desto hellerem Glanze. Unter andern hat auch Ihr Freund, der wackere Capitain Lorenzo *v. S..*, in Hülfleistungen an seine Landsleute alles zu Tage gelegt, was ruhige Besonnenheit, ein reines Wohlwollen und unbedingte Hingebung Tröstliches und Ersprielsliches einzugeben vermögen. Man hat diesen Lorenzo schnellen Schrittes die Strafsen durchwandeln gesehn, Rathschläge und Goldstücke in Menge zutheilend, und ein Uebermaafs der edelsten Dienstleistungen über seine Umgebungen ergiefsend. Während der Schrecken einiger von Kälte starrender Herzen den von der Seuche Ergriffenen, wenn er sich auf eine steinerne Bank setzen oder unter einem Schirmdache ausruhn will, von Hausthüre zu Hausthüre verscheucht und fortschiebt, und die Grausamkeit so weit geht, dafs, blofs um die Kranken fern zu halten, die Zugänge zu den Wohnungen mit Koth und Unreinigkeiten beworfen werden, findet der Unglückliche ein Asyl bey Lorenzo. Dieser macht sich an den Kranken, spricht mit ihm, muntert ihn auf und stärkt ihn gegen jene blinde, an Raserey grenzende Ergebung, die ihn

ihn auf alles, was ihm die Vorsehung etwa noch an Rettungsmitteln darbieten könnte, blindlings verzichten heifst. Er wagt sich hinein in die verpesteten Löcher, entreifst dem Rachen des Todes hier einen kraftlosen Greis, dort ein wimmerndes Kind, das sich müht, an der Brust der entseelten Mutter zu nagen. Derselbe hemmt mit furchtbarem Arme den Schritt des Frevel beginnenden Räubers, flöfst dem Märtyrer Muth ein, den die Drohworte eines heuchlerischen Mönchen erschrecken, und sucht den Leidenden zu beruhigen, der etwa unter der Last seiner Qualen sich in Verwünschungen ergiefst, und gegen welchen der freche Eifer eines vormaligen Inquisitions-Beamten, Drohungen und Bannflüche ausstöfst, anstatt Barmherzigkeit an seinem Elende zu üben. Lorenzo's Beyspiel, und die Belohnungen, welche er austheilt, vermögen hier und da auch seine Umgebungen zu ermuthigen. Das Volk, das ihn kennt, bewundert und segnet ihn. In seiner abergläubischen Dankgesinnung nimmt es ihn bald für einen Abgesandten des Himmels, bald für Belsunce, der wiederkehrt, um die Pestkranken vor der Verzweiflung zu bewahren, bald für den heiligen Vincenz von Paula oder für den mitleidigen Lazarus, der den mit Wunden Bedeckten und bereits im Todeskampfe Begriffenen Leben und Vertrauen einflöfst."

Ein solcher Mann ist es, der, sammt seinem treuen Neger Salam, in glücklicher Fahrt aus dem amerikanischen Freiheitskriege, wo er sich rühmlich ausgezeichnet hatte, geborgen, gegen Ende Jul. v. J., nach mehrjähriger Abwesenheit, nach Barcelona zurück kommt, in der Hoffnung, das Ziel seiner Wünsche an der Seite seiner Geliebten, der Gräfin Inès v. V.. zu finden. Bey bereits auf einigen Schiffen sich zeigenden Spuren von Ansteckung hält er, nach dem als Befehl ausgesprochenen Willen der Gräfin, Quarantaine, die ihn nicht hindert, eine briefliche Gemeinschaft mit ihr zu unterhalten. Während der Prüfungszeit befällt ihn das schwarze Erbrechen. Von diesem genesen, mufs er die Quarantaine von neuem beginnen, und sieht durch dieses Ereignifs das Wiedersehn seiner Geliebten bis Ende Septembers hinaus gerückt. Inzwischen hat das gelbe Fieber angefangen, mit dem ganzen Gefolge seiner Schreckniffe in Barcelona zu wüthen, und greift mit jedem Tage furchtbarer um sich. Inès, ängstlich besorgt um die Tage des Geliebten, trachtet ihn durch den Pater Almeido zu vermögen, dafs er, auch nach beendigter zweyter Quarantaine, noch nicht in Barcelona's Mauern eingehe, sondern bis zur Zeit der verminderten Gefahr an irgend einem andern sichern Orte verbleibe. Allein umsonst! Lorenzo folgt niemand als allein dem übermächtigen Zug seiner Liebe. Er *sey*, schreibt er unterm 10. October an den Ritter Hénarès, in Barcelona, und Inès noch gesund. Aber ihre Mutter hatte das gelbe Fieber ergriffen. Sie starb bald. Und siehe auch die, über den Verlust tief betrübte Inès fafste der Würgengel, und weder die sorgfältigste Wartung und Pflege, noch Lorenzo's übermenschliche Anstrengungen vermochten seiner Gewalt das Opfer zu entreifsen. Nach einem langen Wechsel von Hoffnung und Furcht folgt sie ihrer Mutter. Die Wünsche der Verstorbenen ehrend, will Lorenzo bald nach ihrem Tode, zur Erfüllung eines von ihr gethanen Gelübdes, sich nach dem Thale von Cabreras begeben. Auf ein dreymaliges Anrufen von Seite der Schildwache des Grenz-Cordons antwortet er nicht. Die Schildwache feuert, Lorenzo fällt, und bald empfängt ihn der Erdenschoofs in demselben Lande, wo noch vor wenigen Wochen das froheste Leben im Schoofse häuslicher Glückseligkeit seiner warten zu wollen schien.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 26. Jul. starb zu Neapel der Königl. Preufs. Geheime Legationsrath und Gesandte am Königl. Neapolitan. Hofe *Friedrich Wilhelm Befsius v. Ramdohr*, im 70sten Lebensjahre. Er war zu Drübben in der Grafschaft Hoya den 21. Jul. 1752 geboren, und hatte zuerst in Hannöv. Diensten gestanden, indem er früher Oberhofgerichts-Assessor zu Hannover, und (seit 1787) Oberappellationsrath zu Celle gewesen war. Im Jahr 1806 ward er zum Königl. Preufs. Kammerherrn und Legationsrath ernannt, und privatisirte einige Zeit in Dresden und Merseburg, bis er, mit dem Rang eines Geh. Legationsraths, als Königl. Preufs. Resident zu Rom angestellt ward. Im J. 1816 ward er zum wirkl. Gesandten in Neapel ernannt, ihm auch 1821 das Ritterkreuz des Johanniter-Ordens ertheilt. Eine Lungen-Lähmung beschleunigte seinen Tod. Er war in jeder Hinsicht ein vielseitig gebildeter Mann, der nicht allein als einsichtsvoller Jurist, sondern auch als Kenner der schönen Künste sich durch mehrere geschätzte Schriften Beyfall errungen hat. Das Verzeichniss derselben ist in *Meufels* Gel. Deutschl. vollständig angegeben; doch ist hierbey zu erinnern, dafs 1799 noch ein zweyter Band moralischer Erzählungen herausgekommen, und von *Bizaile* (Paris 1803) ins Französ. übertragen worden ist, und dafs seine juristischen Erfahrungen mit dem *dritten* Band (1810) geschlossen sind. Im Morgenblatt für gebild. Stände, 1812. nr. 14 f. befinden sich von ihm schätzbare Beyträge zur Kenntnifs der in Deutschland vorhandenen Kunstsammlungen und Künstler. Auch zur Allg. Lit. Zeitung hat er im ersten und zweyten Decennium interessante Recensionen geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum propositus a C. W. Hering. 8 maj. 16 gr.

In dieser interessanten Schrift findet man eine in ihrer Klarheit, Bündigkeit und Vollständigkeit gewiss sehr angenehm überraschende Darstellung des dogmatischen Systems und der Dogmengeschichte, womit der Verfasser nach seinen Aeusserungen in der Vorrede vorzüglich den Theologie-Studirenden willkommen zu seyn hofft, indem er ihnen theils beym Beginnen ihrer dogmatischen Studien einen leichten Ueberblick dieses weiten Gebietes, theils bey besondern Vorbereitungen auf öffentliche Prüfungen Gelegenheit zu leichter Repetition darbietet. Gewiss wird aber auch der reifere Theolog diesen Conspectus gern zur Hand nehmen, da die Neuheit der logischen Anordnung des Ganzen ihm sehr anziehend seyn dürfte.

Deutsche Sprachlehre.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Kunst, die Regeln der deutschen Sprache geschwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben. Nebst einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel. Von *Chr. Aug. Lebr. Köstner.* gr. 8. 18 gr.

Die mit so vielem Beyfalle aufgenommene Lehrmethode des Verfassers wird sich von Neuem durch deren Anwendung auf die leichte Erlernung unserer Muttersprache bewähren. Der lichtvolle Vortrag, die Uebungen im praktischen Theile, so wie der angehängte Sprachkatechismus, geben den Lehrsätzen die grösste Deutlichkeit, so wie auch durch vieles Andere für das leichtere Fassen, Behalten und Anwenden gesorgt ist, z. B. durch die Lehre von der Declination der deutschen Substantive; von der dreyfachen Declination der Bestimmungswörter, die der Lehre von dem Artikel, Adjectiv, Zahlwort und Fürworte vorausgeschickt worden ist; durch die Theilung in einfache und zusammengesetzte Conjugation; durch die Art, wie beide gelehrt; durch die völlig neue Methode, die Irregularitäten in den Zeitwörtern beyzubringen; durch die Wandtafel am Ende des Buchs, die sehr leicht in den Schulstuben aufgestellt werden kann, so wie der Sprachkatechismus sie dem Schüler erklärt, wenn der Lehrer aus der Sprachlehre selbst sich weitern Rath erholt.

Von demselben Verfasser erschienen früher in meinem Verlage:

Kunst, in zwey Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Vierte Auflage. gr. 8. 18 gr.

Kunst, in vier Wochen hebräisch lesen und verstehen zu lernen. gr. 8. 12 gr.

Kunst, in zwey Monaten griechisch zu lernen. gr. 8. 16 gr.

Kunst, in zwey Monaten italienisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen; bearbeitet vom Conrector *Weigand.* gr. 8. 16 gr.

Bey mir ist erschienen:

Lalla Rookh
an
Oriental Romance
by
Thomas Moore.
Eleventh Edition.
Leipzig. 1822.

Auf geglättetes Velin cartonirt 2 Rthlr.

Vielen Freunden der englischen Sprache war dieses Meisterwerk englischer Poesie des hohen Preises halber (über 5 Rthlr.) unzugänglich. Diesen wird die gegenwärtige sehr elegante Ausgabe, für deren grösste Correctheit *ich bürgen kann*, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Friedrich Fleischer.

Neue vorzügliche Schriften für Naturforscher, Mineralogen, Botaniker, Forstmänner, Technologen u. s. w.

D'Aubuisson de Voisins, Geognosie, oder *Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel;* deutsch bearbeitet von *J. G. Wiemann. Zweyter* und *letzter* Band, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 3 Rthlr.

Der *erste* Band kostet 2 Rthlr. 12 gr. und ist im vorigen Jahre erschienen.

O Dr.

Dr. *G. Ficinus, Flora der Gegend um Dresden. Zweyte und letzte Abtheilung: Kryptogamen.* 8. Mit 3 Kupfertafeln. 1 2 Rthlr.

Der *erste* Theil enthält die Phanärogamen und kostet 2 Rthlr.

Dazu als Anhang:

E. Schmalz, die Gattungen der um Dresden wildwachsenden und auf Aeckern gebauten Pflanzen, in einer tabellarischen Uebersicht. In lateinischer und deutscher Sprache. Fol. Brosch. 1 Rthlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder *die Baumfeldwirthschaft.* 2te und 3te Fortsetzung, oder 3tes und 4tes Heft des Ganzen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Alle *vier* Hefte, welche den *ersten* Band ausmachen, 2 Rthlr. 8 gr.

Ch. G. Krebs, Ansichten von der Behandlung der Erdrinde, in Absicht auf Frucht- und Holzerziehung. Ein Beytrag zur *Cotta'schen Baumfeldwirthschaft.* Mit 1 Kupfert. gr. 8. 15 gr.

G. F. Hollunder, die zweckmäßigste Zinkfabrication bey Steinkohlenfeuerung. In nächster Beziehung auf Sachsen, als eines neuen und nützlichen Industriezweiges für dieses gewerbfleissige Land, und ausserdem für alle Bergwerks-Gegenden, welche ihre Blende oder andere zinkhaltige Fossilien und Producte auf eine wohlfeile und einfache Art zu Gute zu machen wünschen. Mit 1 K. 8. Brosch. 12 gr.

Fr. Mohs, Grundriss der Mineralogie. Erster Band, mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

E. M. Schilling, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *G. H. Schubert, die Urwelt und die Fixsterne.* Eine Zugabe zu den *Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft.* gr. 8. 2 Rthlr.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung erschien so eben:

Dr. *Karl Friedr. Burdach* vom *Baue und Leben des Gehirns,* 2ter Band, mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. Ladenpreis auf weisses Druckpap. 4 Rthlr. 12 gr.
— — engl. Druckpap. 5 Rthlr.

Die in diesem Bande enthaltene genaue Beschreibung des menschlichen Gehirns ist durchaus nach eignen, sorgfältigen und vielseitigen Untersuchungen abgefasst. Es sind darin sowohl neu entdeckte Verhältnisse, als auch bisher unbekannt gewesene Gebilde geschildert. Aus der Zusammenstellung und Vergleichung der einzelnen Thatsachen sind allgemeine Ansichten über die Gestaltungsverhältnisse des Gehirns abstrahirt worden, und dem gemäss hat auch der Vortrag systematische Anordnung gewonnen. Die Beschreibung der einzelnen Gebilde ist theils durch neue Abbildungen, theils durch Hinweisung auf die besten der bisherigen Abbildungen erläutert. In den Anmerkungen ist die bisherige Kenntniss des Gehirnbaues geschichtlich vorgetragen. Das angehängte Sachregister ist zugleich ein erklärendes und synonymisches Wörterbuch der Hirnlehre.

In Commission der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die Bedingungen und Gesetze des Gleichgewichts; nebst einem *Versuche über die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper.* Von Dr. *Christian Ernst Meier,* ausübendem Arzte in Erfurt, und correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Mit einer Steindrucktafel. Erfurt, 1822. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Diel wichtige Lehre vom Gleichgewicht der Körper war bisher ein viel zu wenig bearbeiteter, schwieriger Gegenstand der Naturlehre, als dass man die Bemühungen des Herrn Verfassers, die Bedingungen und Gesetze desselben auszumitteln, nicht mit verdientem Beyfall aufnehmen sollte. Nicht allein die Theorie der so nützlichen Schalwage ist durch diese gehaltvolle Schrift berichtigt und vollständiger geworden, sondern auch von den Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper überhaupt erhält der Leser eine neue, hoffentlich befriedigendere Ansicht, als man bis hieher davon gehabt hat. Kurz, wir glauben, dieses Buch jedem Verehrer der Naturlehre, der sich eine genauere Kenntniss jener eben so wichtigen als anziehenden Gegenstände zu verschaffen wünscht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Leitfaden
für den ersten Unterricht
in der
Formen-, Grössen-
und
räumlichen Verbindungslehre,
oder
Vorübungen zur Geometrie.
Für Schulen.
Von *F. A. W. Diesterweg,*
Dr. der Philosophie und Director der Königl. Schullehrer-Bildungsanstalt zu Mörs.

Mit einer Steintafel.

Elberfeld, 1822. 4to. Büschler'sche Verlagsbuchhandl. Preis 16 gGr.

Ein sehr schätzbares Werkchen für den Elementarlehrer, dem es um die Geistesbildung seiner Schüler ein Ernst ist. Lehrer, welche bisher noch nicht zu der Gewissheit gelangen konnten, ob die Mathematik (nicht eine solche, wie das Heer der Schulrechenbücher sie lehrt) ein nothwendiger Gegenstand für Elementarschulen sey, welchen Rang sie unter diesen einnehmen und wie sie behandelt werden müsse, wenn sie den be-

beabsichtigten Erfolg auf den Geist der Schulen haben soll — solche Lehrer werden nach aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift nicht umhin können, dem denkenden Verfasser herzlich zu danken, dass er sie zur klaren Einsicht und völligen Ueberzeugung gebracht hat. In Hinsicht auf methodische Behandlung dieses Gegenstandes zur intensiven Geistesbildung wird im ganzen Umfange der mathematischen Literatur schwerlich ein Werk zu finden seyn, das diesem gleichgestellt werden könnte. Der Verfasser hält die Denkkraft des Schülers in steter Spannung; giebt durch verständige Fragen dem Gegenstande immer neuen Reiz; verschafft dem Schüler durch häufig veranlasste Selbstversuche das hohe Vergnügen, welches das Gefühl erhöheter Kraft und das Gelingen eines Unternehmens gewähren. In der Einleitung finden die Lehrer eine scharfsinnige und belehrende Beurtheilung der elementarischen Bearbeitungen der Geometrie, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind. Der Verfasser hat dadurch den Lehrern einen nicht geringen Dienst erwiesen, dass er sie auf verschiedene, vorzügliche geometr. Werke aufmerksam macht, die seiner Schrift als Commentare dienen können.

Jedem Lehrer, welcher in der Geometrie unterrichtet, wird diese Schrift willkommen seyn, und Rec. wünscht von ganzem Herzen, dass sie bald in den Händen recht vieler Lehrer seyn möge.

Das Evangelium der Jesuiten
aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt
von *Franz Gerhardt.*
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abercrombie, J., Untersuchungen über die Pathologie des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Heinr. Wolff.* gr. 8. 1822. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Delbrück, Ferd., Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Criminal-Process gegen Peter Anton Fonk, oder Replik auf das *erste* Heft der Vertheidigungsschrift des wegen der Ermordung des Wilhelm Coenen angeklagten P. A. Fonk, von einem Königl. Preuss. Justizbeamten. 8. 1822. Geh. 12 gr. od. 54 Kr.

Graff, Dr. Karl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. gr. 8. 1821. Geh. 12 gr. od. 54 Kr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn. *Zweytes* Bändchen, mit Kpfrn. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Thémis, ou Bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats, Tome IV. 8. Paris 1822. (In Commission.) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher. IIten Bandes 2te Abth.

Auch unter dem Titel:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum, Tomi X. Pars 2. Mit 39 illum. und schwarzen Kupfern. gr. 4. 1822. 11 Rthlr. 8 gr. od. 20 Fl. 24 Kr.

Preis der 1sten Abth. des IIten Bdes 8 Rthlr. 16 gr. od. 15 Fl. 36 Kr.

Der ganze Band, aus zwey Abtheilungen bestehend, zusammen genommen, wird erlassen für 17 Rthlr. od. 30 Fl. 36 Kr.

Für die Besitzer der 1sten Abtheilung wird die 2te Abth. erlassen zu 8 Rthlr. 8 gr. od. 15 Fl.

Walter, Dr. Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Nees v. Esenbeck, Dr. C. G., und *A. Weihe*, Beschreibung der deutschen Brombeerarten, 1stes und 2tes Heft, mit 9 Abbild. nach der Natur. (Auch mit latein. Text und Titel: Specierum generis Rubi german. descriptiones et adumbrationes. Fasc. 1 et 2. cum IX tab. aeri incisis.) Fol. 1822. *Netto* 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Bey Friedrich Brummer in Kopenhagen ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Politik
nach den Grundsätzen der heiligen Allianz
von
Dr. *C. F. von Schmidt Phiseldek*,
Königl. Dän. wirkl. Etats-Rath.

In farbigem Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Der treue Eckart, ein romantisches Trauerspiel in vier Aufzügen; vom Hofrath Dr. *Georg Döring*. Eingebunden und mit einem Kupfer 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wir glauben der Lesewelt diese neue dramatische Arbeit des Hrn. Verfassers mit um so grösserm Rechte empfehlen zu dürfen, da dessen früher erschienene Dichtungen in dieser Gattung mit allgemeiner Theilnahme

nahme aufgenommen worden sind. Auch haben bereits in öffentlichen Blättern mehrere bedeutende Stimmen sich zu Gunsten dieses Werks erhoben, von welchem der treffliche *Fr. Kind* schon in seiner gehaltreichen Zeitschrift, der *Muse*, ein Fragment mitgetheilt hat.

Frankfurt a. M., den 10. Julius 1822.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Bey Franzen und Grosse in Stendal ist so eben erschienen:

Dr. *Joh. Herm. Becker's* Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde. Mit einer Vorrede von Dr. *S. G. Vogel*. 2ter Theil. Darstellung der Nahrungsmittel der Menschen nach alphabetischer Ordnung. 2te Abtheilung. *B — Brezolee*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Mehrere Beurtheilungen in den kritischen Blättern haben den Werth der früher erschienenen Theile dieses mit Sorgfalt bearbeiteten Werks hinlänglich anerkannt, und wir enthalten uns daher jeder weitern Anempfehlung; der Preis für alle bis jetzt erschienenen 5 Theile ist 10 Rthlr. 6 gr., wofür dieselben in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Bey Grafs, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Versuch über den Unterricht der Blinden, oder: *entwickelnde Darstellung des beym Blindenunterricht angewandten Verfahrens*, Aus dem Französischen übersetzt durch *Johann Knie*, Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau, *Zweyter* unveränderter Abdruck. 1821. 8. Geheftet 1 Rthlr. 20 gr.

Dieses Werk ist nicht blofs allen Lehrern und Freunden der Blinden, sondern auch allen Freunden der Menschenbildung und Menschenveredlung als sehr anziehend zu empfehlen: denn es stellt der selbst blinde Herr Uebersetzer in seiner Vorrede die gewifs merkwürdige und für die Behandlung des Blinden höchst wichtige Vergleichung zwischen dem Zustand eines Sehenden, eines Blindgebornen und eines Blindgewordenen auf.

Dieser Vorrede folgt die Vorrede und Einleitung des Herrn Verfassers Dr. *Guilliee*. Sodann werden in 5 Kapiteln die geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Blinden behandelt. Der 2te Abschnitt in 2 Kapiteln giebt geschichtliche Nachrichten von merkwürdigen Blinden. In der 3ten und wichtigsten Abtheilung des Werkes ist der Blinden-Unterricht in 25 Kapiteln dargestellt, und zerfällt dieser 1) in den Schulunterricht, 2) in den Musikunterricht, und 3) in den Gewerbsunterricht. Ueberall hat der Herr Uebersetzer in beygefügten Anmerkungen seine eignen Gedanken und Erfahrungen beygefügt.

Das Ganze schliefst sich mit der anziehenden Entstehungsgeschichte der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, und wir glauben sagen zu dürfen, dafs dieses Werk gewifs eben so lehrreich als anziehend sey.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschien in vergangener Messe:

Meisner, Dr. *F. L.*, die Dislocationen der Gebärmutter. 3ter Theil. Von der Umstülpung der Gebärmutter. 8. 22 gr.

Mit diesem Theile ist das Ganze vollendet. Alle 3 Theile kosten 3 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Ankündigung botanischer Werke,

welche jetzt um dabey bemerkte, herabgesetzte Preise bey den Unterzeichneten zu haben sind.

Trattinnick, Leopold, Archiv der Gewächskunde, 1ste bis 5te Lieferung. 4. Mit schwarzen Kupfern. Jedes Heft à 6 Rthlr. 16 gr.

Dessen Flora des österreichischen Kaiserthums. 1stes bis 23stes Heft. 4. Mit schwarzen Kpfrn. Jedes Heft à 1 Rthlr. 20 gr.

Dieselbe mit illum. Kpfrn. Jedes Heft à 6 Rthlr. 16 gr.

(Das 23ste Heft, welches jetzt erschienen, hat auch den besondern Titel: *Die Holz-Pflanzen des österreichischen Kaiserthums*, 1stes Heft.)

Dessen Auswahl vorzüglich schöner, seltener berühmter und sonst sehr merkwürdiger Gartenpflanzen, in getreuen Abbildungen, nebst Erläuterungen über ihre Charakteristik, Verwandtschaft, Classification, Geschichte, Anwendung, Cultur und ästhetischen Ansichten. 4. 1stes bis 23stes Heft, mit schwarzen Kupfern; jedes Heft 1 Rthlr. 20 gr.

Dasselbe mit illuminirten Kupfern, jedes Heft 6 Rthlr. 16 gr.

Da wir obige Bücher, vermöge des jetzigen Courses des österreichischen Papiergeldes und nach Uebereinkunft mit dem Herrn Verfasser, nun billiger liefern können, so gelten von jetzt an obige herabgesetzte Preise. Auch haben wir noch ein schönes, gebundenes Exemplar der Flora 2 Bände, Gartenpflanzen 2 Bände und Archiv der Gewächskunde 4 Bände, sämmtlich mit *illuminirten* Kupfern; und können alle 8 Bände um 450 Rthlr. *netto* ablassen.

C. Schaumburg und Compagnie,
Buchhändler in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewiſſen.* Von *Georg Chriſtian Müller*, Prediger zu Neumark bey Zwickau. 1822. *Erſtes* Buch: *Das Buch der Vernunft.* XVI u. 277 S. *Zweytes* Buch: *Das Buch vom heiligen Glauben.* IV u. 241 S. 8.

Dieſs iſt das letzte Werk eines wackern und wohlgesinnten Mannes, welcher ſeine ausgezeichnete Geiſteskraft unter Anderm dadurch bewieſen hat, dafs er mit der ſorgfältigen Verwaltung eines arbeitsvollen Amts die rühmliche Thätigkeit eines fruchtbaren Schriftſtellers verband; und er hat in dieſem Werke, deſſen öffentliche Erſcheinung er ſchwerlich erlebt haben mag, gewiſs nicht nur den dreyzehn Freunden, welchen er daſſelbe namentlich widmete, ſondern auch dem ganzen Publicum, für welches er es ſchrieb, ein ſehr ſchätzbares Vermächtniſs hinterlaſſen, zugleich aber ſich ſelbſt ein ehrenvolles Denkmal geſetzt. Der Haupttitel giebt wenig Auskunft über den Inhalt. Leichter ſchon erräth man, was der Vf. bezweckte und vortragen wollte, daraus, dafs er den erſten Theil des Ganzen das Buch *der Vernunft*, den zweyten das vom *heiligen Glauben* benannte. Denn inſofern hierin offenbar eine Art von Gegenſatz ausgedrückt liegen ſoll, kann der letztere Name kaum anders, als von der nicht auf bloſser Vernunft beruhenden kirchlichen Religion, wie es auch wirklich gemeint iſt, verſtanden werden; und eben derſelbe Gegenſatz führt zugleich darauf, dafs in dem erſten Buche von den reinen Vernunftwahrheiten, nämlich den moraliſchen und religiöſen, mit Einem Worte den praktiſchen, gehandelt werde. Weder alſo eine weitläuftige Abhandlung darüber, was wahr und gewiſs *überhaupt* heiſse und ſey, hat man hier zu ſuchen, noch auch etwa einen encyclopädiſchen Unterricht über *alles* Wahre und Gewiſſe in der menſchlichen Erkenntniſs; welches Beides unter jenem allgemeinen Titel ſich allenfalls erwarten lieſs. Man kann ſagen: nur das Wahreſte und Gewiſſeſte, nicht bloſs für den Gelehrten, ſondern zuerſt für den Menſchen überhaupt, und dann inſonderheit für den Chriſten, hat der Vf., und zwar ſo, dafs dabey der erwähnte Gegenſatz im rechten Lichte erſchien, und auf eine mehr erbauliche, als lediglich belehrende Weiſe, vorſtellig machen wollen. Denn auch eine förmliche Unterweiſung in der Moral und Religion, theils nach der bloſsen Vernunft, theils nach dem Chriſtenthum, iſt hier keineswegs zu finden. Die Nebeneinanderſtellung des ſchlechthin vernünftig-, und des insbeſondre chriſtlich-Wahren und Gewiſſen im Allgemeinen, zu dem Endzweck, dafs man erkennen und beherzigen möchte, es ſey zwiſchen dieſem und jenem kein weſentlicher Unterſchied, und wie vielmehr Beides in Einem Geiſte und Gemüthe recht wohl bey einander wohnen und wirkſam werden könne; dieſe war, wie man aus dem Buche ſelbſt erſieht, des würdigen Vfs. vornehmſtes und eigentliches Geſchäft. Und es iſt ihm unſtreitig, wenn er damit zum Ziele traf, etwas überaus Wichtiges und Groſses gelungen! Wer kennt nicht den der Sache nach alten, mit ausdrücklicher Namengebung aber in der neueſten Zeit, und jetzt noch, bis zu gegenſeitiger Erbitterung geführten Gelehrteoſtreit, durch welchen entſchieden werden ſoll, ob Chriſtenthum mehr als Vernunftreligion ſey, oder nicht? Ihm würde, wenn die gegenwärtige Schrift ihrer Beſtimmung völlig entſpricht, ein Ende gemacht ſeyn. Aber noch bedeutender iſt der Umſtand, dafs Tauſende, mehr, oder weniger zu den Laien in der Theologie gehörig, unter uns leben, denen der gemeine Glaube ſchon lange nicht mehr zuſagte, ohne dafs ſie doch entweder Zeit und Gelegenheit, oder auch Kraft und Geſchicklichkeit genug beſitzen, um ſich in dem Wirrwarr der öffentlich gewordenen Religionsanſichten zurecht zu finden und eine feſte Ueberzeugung zu gewinnen, und bey welchen häufig dieſe geiſtige, das Heilige des Menſchen und Chriſten betreffende, Kriſis in dieſe, oder jene Krankheit auszuſchlagen droht, vielleicht ſchon ausgeſchlagen iſt. Ihnen, und ihnen vorzüglich, ſoll durch die vorliegende Darſtellung deſſen, was in ihnen Kopf und Herz oft beſchäftiget hat, Hülfe gewähret und, wo es nöthig iſt, Rettung und Geneſung verſchafft werden. Und ſind dieſs nicht jene Edleren im Volke, welche, wenn auf ſie hier glücklich eingewirkt wurde, dieſem wieder in allerley Standes- und Berufsverhältniſſen zum erhellenden und erwärmenden Lichte dienen können und werden? — Wir wollen über das vom Vf. Geleiſtete mit eben derſelben Wahrheitsliebe, welche ſichtbar ihn beſeelte, jetzt berichten und urtheilen.

Auf eine kurze, aber ſehr gediegene Einleitung, *der Tempel der Wahrheit* betitelt, worin vornehmlich die populäre und praktiſche Tendenz des ganzen Buches angedeutet wird, folgen im erſten Abſchnitte des erſten Haupttheils („des Buchs der Vernunft"), deren dieſer überhaupt zwölf enthält, *allgemeine Betrachtungen über das Wahre und Gewiſſe*, durch wel-

welche dieſe Begriffe erklärt und unterſchieden und dann, dafs und in wiefern es für den Menſchen etwas Wahres und Gewiſſes überhaupt gebe, ausgemacht werden ſoll. Bey ſolchen Unterſuchungen finden wir den ſel. *Müller* nicht in ſeinem Elemente. Er war, wie ſeine Schriften ihn Jedermann kennen lehren, der ſchönſten und erhabenſten Ueberzeugungen voll, und darüber ergofs ſich dann ſeine eben ſo reine, als kräftige Rede mit gleicher Würde und Einfachheit. Aber jene waren mehr mit Sinn und Gefühl, als durch das klärſte und tiefſte Denken, erfafst. In das Innerſte der Philoſophie war er nicht gedrungen, ohne doch mit den Lehrſätzen ihrer neueren Syſteme unbekannt zu ſeyn. Er konnte ſie als Wiſſenſchaft ſogar mit einer Art von Geringſchätzung betrachten, wovon auch hier (z. B. Bd. I. S. 123.) ſich Spuren zeigen; er verkannte nämlich die gegebene Erklärung, ſie ſey die Vernunfterkenntnifs aus bloſsen Begriffen, dieſe „bloſsen" Begriffe für etwas nur Logiſches haltend, welche doch durch dieſen Beynamen vielmehr von den „conſtruirten" der Mathematik unterſchieden werden ſollten. Was er aber mit Verſtand und Herz in ſich aufgenommen hatte, das wufste er trefflich, mit eben ſo viel Licht, als Wärme, vorzutragen, insgemein in kurzen, aber ergreifenden Sätzen, und oft wie von Luther's Geiſt beſeelt: und eben von ſolcher Art war bey ihm hauptſächlich dasjenige Wahre und Gewiſſe, wovon er hier prediget. Das Allgemeine dieſer Begriffe jedoch ſchwebte ihm, wie geſagt, nicht deutlich und ſicher genug vor. Er ſpricht ſogleich anfangs: „Das *Wahre* iſt der Ausdruck deſſen, was da iſt, wie es iſt; es wird für uns ein *Gewiſſes*, wenn wir es dafür erkennen." Wer mufs nicht glauben, er verſtehe jenes von einer Erkenntnifs der Dinge an ſich, dergleichen der Menſch nicht hat, und dieſes alſo von der dem Menſchen möglichen Erkenntnifs? Aber er ſcheidet ſelbſt (nach S. 16) ein Urwahres von dem Menſchlichwahren, welches letztere nur dasjenige ſey, von dem er jetzt rede; und da dieſes ohne Erkanntwerden nicht vorhanden iſt, ſo fällt am Ende das Gewiſſe hier mit dem Wahren völlig zuſammen: wie denn auch ihm ſelbſt S. 15. „Gewiſſes" und „Erkenntnifs des Wahren" für einerley gilt. Demnach aber hätte er hier überall nicht das Wahre, jenem Begriffe nach, ſondern nur das Gewiſſe gelehret und dargeſtellt. Denn „Ausdruck deſſen, was da iſt, *wie es iſt*," heifst offenbar ganz einerley mit dem: „Ausdruck des *Weſens* der Dinge;" wovon er S. 20 wieder ſelbſt ſagt, dafs es einen ſolchen „Ausdruck" für den Menſchen nicht gebe.

Im *zweyten* Abſchnitte wird gehandelt *von der Erkenntnifs der ſinnlichen Dinge*. Hier heifst es (S. 27.) ganz nach der Kantiſchen Sprache: „Wir erkennen nur *Erſcheinungen* von den Dingen, und die wahre Beſchaffenheit, oder das Subſtrat derſelben, wird uns dadurch nicht offenbar." Wie kann alſo in Abſicht auf die ganze Sinnenwelt, die innere, wie die äufsere, von einem „Wahren" nach des Vfs. Begriffe die Rede ſeyn? In der That hätte er beſſer daran gethan, theils dieſe beiden Abſchnitte, durch die der Inhalt ſeiner Schrift eigentlich nichts gewinnt, ſich zu erſparen, theils dieſer nicht jenen Doppeltitel im Allgemeinen zu geben, welcher ihn in jenes Labyrinth der Tranſcendentalphiloſophie hineinzog. Was er behandeln wollte, gehört nicht zur „Erkenntnifs der ſinnlichen Dinge," von welcher alſo hier gar nicht geſprochen zu werden brauchte, iſt aber übrigens allerdings für den Menſchen das Urwahre, ohne deſſen als abſolut vorausgeſetzte Wahrheit es, wie ſich nachweiſen läfst, weder irgend eine wahre Erkenntnifs, noch Ueberzeugung, für uns giebt; wir meinen nämlich das Moraliſche, ohne welches auch kein wahres Religiöſes gedenkbar iſt: und eben durch jene Nachweiſung würde dieſem Buche, welches auch „das Buch vom Urwahren des Menſchen" überſchrieben werden konnte, eine echt philoſophiſche Grundlage gegeben worden ſeyn. Unſer Vf. aber kommt ſeinem Gegenſtande näher im *dritten* Abſchnitte, der die Ueberſchrift führt: *Das Reich des Geiſtes, die überſinnliche Welt.* Es lautet hier ſehr tröſtlich, wenn er (S. 42) ſpricht: „Nichts iſt gewiſſer, als das Daſeyn der überſinnlichen Welt." Aber dafs er in dem „vernünftigen Selbſtbewufstſeyn" ſogar „ein Organ" findet, welches uns „die Zugänge zu ihr immer heller öffne," ſcheint doch zu verrathen, dafs er ſich wohl noch eine zu materielle Vorſtellung von dem machte, was mit Recht überſinnliche Welt heifst, als ob es davon erfahrungsartige Erkenntniſſe gäbe: daher er zuletzt mit demjenigen, welcher das Daſeyn derſelben bezweifelt, nicht gut fertig zu werden weifs, auch S. 70. (vergl. dagegen wieder S. 85) gewiſſermafsen ſich ſelbſt corrigirt. Es iſt aber vollkommen wahr, was S. 44 ff. gelehrt wird, es gebe für uns eine ſolche Welt, in wiefern wir 1) überhaupt Vernunft haben, 2) ſittliche Vernunftweſen ſind, und 3) uns zu der religiöſen Idee, nach welcher Alles unter einer höchſten Vernunft ſteht, erheben können. Selbſt die Ordnung iſt hier in ſofern wohlgewählt, als es keine Sittlichkeit ohne Vernunft, und ohne das Sittliche in unſerm Weſen keine, ihres Namens werthe, Religion giebt; obgleich dabey in dem Mittelſten das Wichtigſte liegt, indem die Vernünftigkeit lediglich um der Moralität willen vorhanden, und dieſe ferner ausſchlieſslich der Geiſt in allem Religiöſen iſt, ſo dafs, genau genommen, unter dem Ausdruck einer überſinnlichen Welt jederzeit nur die der moraliſchen religiöſen Vorſtellung gemäſse Ordnung der Dinge verſtanden werden mufs. Durch Vernunft an ſich betrachtet möchte es wohl eine „Gedankenwelt" geben, wovon hier im *vierten* Abſchnitt unter der Aufſchrift: *Das Reich des Geiſtes, das Reich intelligenter Weſen*, im Grunde überflüſſigerweiſe, die Rede iſt; aber in einer ſolchen läfst ſich, wofern ſie nicht näher beſtimmt wird, immer noch viel ſchwärmen: die wahrhaft überſinnliche würden wir lieber, welcher Name in ſeiner, jener Vorſtellung angemeſſnen, Bedeutung ſchon eingeführt, von unſerm

Vf.

Vf. aber, so viel wir uns erinnern, nirgends gebraucht ist, die „Gemüthswelt" nennen. Was nun zu dieser wirklich gehört, wird als das durch bloſse Vernunft Wahre und Gewiſſe in allen noch übrigen Abſchnitten des erſten Haupttheils zuſammengenommen dargeſtellt. Von der *ſittlichen Ordnung der Dinge* überhaupt ſpricht demnach ſogleich der *fünfte*, welcher billig einer der längſten (S. 60—92) iſt und des richtig Gedachten und ſchön Geſagten viel enthält. Von der Art iſt die ſogleich zu Anfange hervorgehobene Wahrheit, das Reich der Freyheit ſey wie ein Naturreich zu betrachten, in welchem die praktiſche Idee zum höchſten Muſter aller Entwickelung und Ausbildung diene; wie denn allerdings die Tugend das Natürliche im ſittlichen Menſchen, das Laſter hingegen immer das Unnatürliche bey dieſem Vergleiche genannt werden muſs. Dem gemäſs ſtellt der Vf. S. 80 die Sittlichkeit vor als „die Uebereinſtimmung unſers Willens mit der in unſerm Selbſtbewuſstſeyn gefoderten Eigenthümlichkeit des vernünftigen *Daſeyns*," und ſetzt zugleich, zu Folge der heiligen Stimme des Gewiſſens, dieſe Eigenthümlichkeit in die Angemeſſenheit des Privatſinnes zum Pflichtgebot „um deſſelben willen." Denn mit Recht hält er feſt daran, daſs in der Form des menſchlichen Handelns, nämlich der innern, die Geſinnung betreffenden, das moraliſche Weſen deſſelben zu ſuchen ſey; und freylich die Form der Vernunft iſt überall, im Theoretiſchen und im Praktiſchen, allgemein und nothwendig geſetzgebend zu ſeyn. Und ſo gelangt er endlich hier auf richtigem Wege zu dem groſsen Gedanken, daſs „die ſittliche Geſetzgebung" nicht bloſs für Menſchen, ſondern „für das geſammte Reich der vernünftigen Weſen gilt." Weniger gelungen iſt es ihm im nächſten Abſchnitt nach unſerm Ermeſſen, *die Einheit* (und zugleich Nichteinerleyheit) *des Sittlichen und Rechtlichen*, genauer geſprochen, des Ethiſchen und Juridiſchen, zu beſtimmen und darzuthun. Er ſagt S. 94 darüber unter Anderm folgendes: „Das Rechtliche entſteht uns nur durch die Verhältniſſe mit Weſen unſers Gleichen, und die juridiſche Geſetzgebung iſt die Eine auf dieſe Verhältniſſe bezogene ſittliche Geſetzgebung." Nicht alſo eine verſchiedene Art und Natur des Geſetzes, ſondern lediglich die Verſchiedenheit des Gegenſtands, ob das Geſetz auf Selbſtpflichten, oder auf geſellſchaftliche gehe, ſoll hierin den Unterſchied machen; wodurch das geſammte ſogenannte Naturrecht nur als ein einzelner Theil der Moral erſchien. Es giebt aber, wie bekannt, nicht nur Geſellſchaftspflichten, welche nicht juridiſch, ſondern bloſs ethiſch ſind z. B. die der Mildthätigkeit, ſondern der Rechtsgeſetzgebung gehört es auch zum Unterſchiede von der ethiſchen, ungeachtet beide auf Anerkennung der Menſchenwürde beruhen, als weſentliches Merkmal an, daſs ſie nicht ausdrücklich, wie die letztere, Reinheit der Maxime, ſondern nur Richtigkeit der That fordere, und eben daher einer buchſtäblichen Vorſchrift ſowohl, als auch Befolgung empfänglich ſey: denn dürfte, oder müſste ſogar, der juridiſche Beurtheiler, d. h. der obrigkeitliche Richter, auch nach der Maxime und Geſinnung des Rechthandelns forſchen, ſo führte ihn ſein Beruf geradewegs zu dem Ungeheuer im Staate, zur politiſchen Inquiſition, hin. Unſer Vf. hat ſich hier doppelt darum geirrt, weil er ſich den rechtlichen Mann, ſo wie er ſelbſt es war, zugleich als tugendhaften dachte, bey welchem natürlich in jedem geſellſchaftlichem Verhältniſſe die gute Maxime mit der geſetzmäſsigen That zuſammentrifft. Uebrigens zeichnet ſich dieſer Abſchnitt durch manche kraftvolle Ergüſſe ſeines edeln Herzens, z. B. über nichtmoraliſche Staatskunſt, aus, bey welchen jeder theilnehmende Leſer ihm den wärmſten Beyfall nicht verſagen kann. Im nächſtfolgenden *ſiebenten* wird als *Hauptquelle der ſittlichen Erkenntniſs* ſehr richtig der „reine ſittliche Sinn und Wandel" angegeben, über *die wiſſenſchaftliche Begründung* jener Erkenntniſs hingegen, welche in der Aufſchrift auch genannt iſt, etwas Befriedigendes nicht vorgebracht. Die noch übrigen vier haben es mit der religiöſen Wahrheit zu thun. Der *achte* ſpricht *von der göttlichen Weltordnung und dem Leben in Gott* nur überhaupt, kurz und bloſs vorläufig. Etwas genauer und umſtändlicher redet der Vf. im *neunten* von der *religiöſen Naturanlage im Menſchen*. Wie er dieſs „ein neues Kapitel in der Religionsphiloſophie" benennen konnte, geſteht der Rec. ſich kaum erklären zu können, da wenigſtens alles dasjenige, was hier über jenen Gegenſtand im Weſentlichen vorkommt, von Mehrern bereits geſagt worden iſt. Er nimmt die Religion, wie es recht iſt, für ein Erzeugniſs der geſammten menſchlichen Geiſtesnatur; was er aber (S. 137 ff.) zur Beſtätigung dafür anführt, beſteht vielmehr in einer gedrängten rhetoriſchen Darlegung deſſen, was man ſonſt Beweiſe für das Daſeyn Gottes nennt. Auch iſt mit jener Annahme vom Urſprung der Religion nicht, wie er meint, nothwendig und von ſelbſt ſchon verbunden, daſs es „ein unmittelbares Bewuſstſeyn Gottes und der göttlichen Dinge" gebe, welches wohl eher auf eine ſpecifiſche Quelle der Religionsidee im Menſchen, die er doch nicht anerkennen will, hinweiſen würde. Noch ſteht hier S. 144 ff. Einiges über das Verhältniſs der philoſophiſchen Religionslehre zur kirchlichen Dogmatik, wodurch er aber dieſen wichtigen Fragpunct ſelbſt nicht für erledigt hält, weswegen auch wir unſer Urtheil darüber bis dahin, wo die hier angedeutete Erledigung gegeben wird, verſparen. Der beträchtlich lange und überaus inhaltreiche *zehnte* Abſchn. führt die Aufſchrift: *Von der religiöſen Weltanſchauung, oder vom dem Glauben an Gott*, und entſpricht derſelben hinlänglich durch eine edel populäre Darſtellung deſſen, was dieſer Glaube überhaupt genommen in ſich faſst. Eben ſo zweckmäſsig wird im *eilften* insbeſondre *von der göttlichen Vorſehung oder Weltregierung* gehandelt. Es kommen hier ausgezeichnet ſchöne und wichtige Stellen vor, wovon wir, was S. 208 ff. über die Anſicht des Lebens

aus

aus dem Standpuncte des Glaubens an Vorsehung, und S. 218 ff. über die, vom Vf. billig verworfene, Meinung, dafs die Cultur der Vernünftigen in der Welt nur immer einen Kreislauf bilde, gesagt wird, als Beyspiel anführen wollen. Scharfer, aber gerechter, Tadel wird in einer Anmerk. S. 193. 4. über die neuesten Theaterstücke, in welchen die vernunftwidrige heidnische Schicksalsidee eine Hauptrolle spielt, ausgesprochen. Die zuletzt (S. 228 ff.) versuchte Lösung der Aufgabe, „wie die Weltregierung Gottes mit der Freyheit der menschlichen Handlungen zu vereinbaren sey," endigt mit dem begreiflichen, nur nicht für Jedermann genügenden, Resultate, dass zwar die gefoderte Vereinigung als nothwendig anzunehmen, das Wie derselben aber für unsere Erkenntniss unerreichbar, d. h. dass eine Lösung jener Aufgabe für uns Menschen unmöglich sey; wobey nur noch mit Recht vermisst werden möchte die allerdings mögliche Nachweisung dessen, wie die erwähnte Unmöglichkeit aus dem Verhältnisse des menschlichen Wesens zum göttlichen natürlich und unvermeidlich hervorgehe.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Jahre 1820 im Julius starb zu Paris im 65sten Lebensjahr *Floridus Tonnoni* von Lucca, ein Zögling aus *Durante's* Schule. Er war ein kenntnissreicher Harmonist, vortrefflich für Gesangbegleitung und Vf. mehrerer Original-Partituren, die sich durch eine eben so einfache, als gelehrte und sinnreiche Methode der Harmonie auszeichnen. — Zu Mailand im Julius starb *A. Bonaville*, in Verbindung mit dem Prof. *Marchi* Herausgeber eines *Dizionario etymologico di tutti i vocaboli usati nelle Scienze, arti e mestieri, chetraggono origine dal greco*, wovon zwey Bände wirklich erschienen sind. — Am 24. August starb in seiner Vaterstadt Mailand der Herzog *Antonio Litta-Visconti*, K. K. Kammerherr, ein mit der vaterländischen Geschichte sehr vertrauter Mann, der vielerley Sprachkenntnisse besafs. Er hat mehrere Schriften über Staatsökonomie, Politik und andre Gegenstände im Manuscripte hinterlassen. — Am 7. September starb der Pfarrherr *Karl Anton Decapitani*, zu Vigano, Verfasser mehrerer, die Landwirthschaft, namentlich die Seidenwürmer betreffender Schriften. — Im Laufe des Septembers starb in einem ungewöhnlich hohen Alter Monsignor *Johann Devoti*, Titular-Erzbischof von Karthago, in seinem Vaterlande rühmlich bekannt als Verfasser verschiedener Schriften über das kanonische Kirchenrecht. — Zu *Turin* starb am 18. December *Jos. Bonzanigo*, königl. Bildhauer. Er beschäftigte sich volle vierzig Jahre mit der Kunst, in Elfenbein und Holz zu schneiden und brachte es darin zu einer mehr als gewöhnlichen Vollkommenheit. Aus der von ihm gegründeten Werkstätte und Schule sind eine Menge in und ausser Italien sehr gesuchter und geschätzter Arbeiten hervor gegangen. — Am 30. December starb zu *Tortona*, 62 Jahre alt, der dortige, um seine Vaterstadt hochverdiente, von seinen Mitbürgern sehr geliebte Patrizier *Lorenzo Vacchini*, ein Freund der Nothleidenden, Verfasser einer sehr nützlichen Schrift: *Sulla Salubrità della città di Tortona*. — Zu *Rom* starb der Ritter *Vincenz Pacetti*, 74 Jahre alt, ein berühmter römischer Bildhauer, von besonderer Geschicklichkeit im Restauriren antiker Marmor-Statuen. — Ebendaselbst starb der Römer *Lorenz Re*, Vf. mehrerer antiquarischer Schriften, ein Mann von tiefen und gründlichen archäologischen Kenntnissen; Professor der Alterthumskunde am römischen Archigymnasium und Mitglied der archäologischen Akademie, auch Präsident der historischen und archäologischen Klasse der Hellenischen Akademie u. s. w. — Zu Genua starb *Nicolaus Olivari*, öffentlicher Lehrer an der dortigen Universität; einer der ältesten Professoren der italienischen Klinik, Verfasser einer Schrift über die physisch-moralische Erziehung in zwey Bänden, und mehrerer geschätzter Abhandlungen medicinischen Inhalts. — Ebendas. starb der dortige Professor *L. Solari*, ein von seinen Mitbürgern sowohl als von der gelehrten Welt sehr geachteter Mann, ein pflichttreuer Rechtsgelehrter, vormals Senator der Ligurischen Republik, Verfasser einer lateinischen Rede *Pro solenni studiorum instauratione in universitate Genuensi*, und schliefslich der gelehrte Theolog und Professor der Gottesgelahrtheit an den Universitäten zu Pisa und Pavia, *Vincenz Palmieri*, Vf. mehrerer moralischer Schriften, einer in mehrere Sprachen übersetzten Abhandlung über den Ablass, einer andern apologetischen Abhandlung *Sulla verità della santa religione evangelica*, u. a. m.

II. Ehrenbezeigung.

Der Superintend. zu Pirna, Hr. M. *Gottl. Lud. Krehl*, hat bey Gelegenheit seines 50jähr. Dienstjubiläi, vom Könige v. Sachsen das Ritterkreuz des Civ. Verd. Ordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Zwey Bücher vom Wahren, und Gewissen.* Von *Georg Christian Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *letzte* Abschnitt dieses Haupttheils ist dem *Glauben an Unsterblichkeit* gewidmet. Ueberraschend, und doch vollkommen wahr ist der Gedanke, von welchem der Vf. hier ausgeht: „Wir erwarten nicht erst das unsterbliche Daseyn, indem wir in demselben schon sind und leben." Denn was ist Unsterblichkeit anders, als die, dem durch die höchste Vernunftaufgabe, die sittliche, gesetzten Weltendzwecke angemessene Art des Seyns vernünftiger Wesen in der Welt? Von jenem Glauben selbst erfüllt und durchdrungen, hat der Verewigte hierüber mit vorzüglicher Wärme gesprochen. In einem kleinen Anhange aber (S. 252 ff.) trug er auch noch, und zwar in einem anziehend gedichteten Gespräche, seine Hypothese darüber, wie der sterbende Mensch zum neuen Leben gleichsam wiedergeboren werde, schicklich damit dieses „Buch der Vernunft" beschliessend, vor. Das darauf folgende, das „*Buch vom heiligen Glauben*", hat eher noch grössere Wichtigkeit, als das *erste*, in Beziehung auf das Ganze der gegenwärtigen Schrift. Denn durch jenes erst wird genauer und deutlicher das freundschaftliche Verhältniss zwischen Vernunftreligion und christlicher Offenbarungslehre, dessen richtige und fruchtbare Anerkennung der Vf. vermittelst dieses ganzen Schriftwerks hauptsächlich befördern wollte, bestimmt. Auf diesen Hauptpunkt wollen auch wir daher jetzt allein unser Augenmerk richten; weniger darauf achtend und hinweisend, was hier in jedem einzelnen Abschnitte (es sind deren überhaupt *neun*) vorgetragen wurde, als vielmehr darauf, wie man sich das erwähnte Verhältniss, der Ansicht und Vorstellungsweise des Vfs. gemäss, zu denken habe. Er erklärt sich darüber im Allgemeinen S. 117. 118. dieses *zweyten* Buchs, in einer Stelle, die wir zugleich als Beyspiel seines Ausdrucks und Vortrags nach ihrer ganzen Länge anführen wollen, auf folgende Art. „Wir sind", heisst es da, „von einem doppelten Lichte umleuchtet, dem der Wissenschaft, und dem des heiligen Glaubens. Die Erkenntnisse des einen und des andern leiten wir von Gott ab, und nennen jenes Vernunftoffenbarung, dieses Glaubensoffenbarung des Einen göttlichen Geistes. Gott kann sich selbst nicht widersprechen. Es ist Ein Licht, das er in uns angezündet, das Licht der Vernunft, das nur an verschiedenen Orten in uns leuchtet, und daher als ein zwiefaches erscheint, je nachdem der Mensch im reinen wissenschaftlichen Erkenntnifs, oder im reinen Glaubenslichte des Herzens lebt. Wir setzen völlig unrichtig die Vernunft der Offenbarung entgegen, die Vernunftreligion der christlichen. Es giebt hier keinen Gegensatz; es ist Alles Vernunft, und wieder Alles Offenbarung, und es ist Eine Wahrheit und aus Einer Quelle geflossen. Aber die gütige Gottheit hat sich allen Herzen offenbaren, und sie Alle zur Erkenntnifs bringen wollen. Darum ist das Licht der Wissenschaft in den denkenden Geistern aufgegangen, zu erleuchten Alle, die die Wahrheit forschend suchen; und dasselbe Licht ist in dem Herzen der Edelsten und Weisesten aufgegangen, die mit ihrer Lehre und ihrem Leben denen vorleuchten, die im Schatten des heiligen Glaubens wohnen, und das Glaubenslicht in sich entzünden sollen zu ihrer Erleuchtung und Heiligung. Hier ist also nur ein Unterschied der Wege und Mittel, kein Gegensatz irgend einer Art. Erscheint ein solcher, so liegt es an den Erkennenden, nicht an der Wahrheit, die unter jeder Form dieselbe ist." Wer sollte nicht hiermit in der Hauptsache übereinstimmen, sobald ihm eben diese „Wahrheit" allein über Alles geht? Es versteht sich dabey freylich, dafs von einer solchen factischen Offenbarung (die durch das Herz und Gewissen ist die einzig gültige, in der Geschichte der Menschheit und in dem Leben des Einzelnen dieselbe) nicht die Rede sey, wie sie der förmliche Supernaturalist seinem Systeme zum Grunde legt, deren völliges Zusammentreffen mit der „Vernunftoffenbarung", da jene einen eigentlich positiven Buchstaben hat, man keineswegs mit Sicherheit voraussetzen kann. Daher sieht sich auch unser Vf., so wenig er den Streit liebt, und so gern er auf apostolische Weise Allen Alles seyn möchte, doch genöthigt, über die Verfechter eines solchen Supernaturalismus (S. 39.) also zu sprechen: „Sie sind da, und sie mögen bleiben, was sie sind, so lange sie es selbst wollen und nichts Besseres wissen" — ein Beweis, dafs er mit ihnen hier aufs Reine kommen weder will, noch kann. Jener „heilige Glaube" gehört der Gemeinde in Christo, und jedem Mitgliede derselben, als solchem, zu, und führt seinen Beynamen theils um seiner selbst willen, weil er die Wahrheit von dem, was heilig ist, enthält, und seine echten Bekenner heiligt, theils aber auch vermöge seiner Umgebung sogleich von seinem Ursprunge her. Denn er hat eine heilige Geschichte, von welcher der Vf. in

in einem eigenen Abschnitte ausführlich handelt, wo es (S. 105. 106.) insbesondre heifst: „Immer bleibt es ein aufserordentliches Ereignifs, bey dem die göttliche Leitung unverkennbar ist, dafs in dem rechten Volke, zu der rechten Zeit, und unter dem glücklichsten Zusammentreffen aller Umstände, wohin auch die Erfüllung der alten Weissagungen gehört, Jesus Christus erschien" u. s. w., und dann sogleich: „Dieſs ist der Knoten der heiligen Geschichte, den die Ultras zerhauen (Supernaturalisten und Naturalisten), und für welchen nur die nüchternen und gemäfsigten Rationalisten die genügende Auflösung geben; so doch, dafs sie am Ende in voller Ueberzeugung von Jesu sagen, wie Nicodemus: Niemand kann die Dinge thun, die du thust, es sey denn Gott mit ihm!". Man sieht, mit welchem frommen Sinne, und mit wie zarter Schonung der Vf. das Historische des Christenthums behandelte, so dafs man gewifs auch nur die weiseste Bequemung zum Volksglauben sich in demselben Abschnitte von ihm empfohlen denken mufs, obgleich die (S. 88.) dabey gebrauchten Worte: „Auf den Weg kommt es nicht an, wenn wir nur dem Ziele näher kommen", leicht gemifsdeutet werden könnten. Eben so ist auch möglicher Mifsdeutung unterworfen, was er in diesem Haupttheile seines Werks, und zwar, wie er meynte, zur Befriedigung der darnach Fragenden, darüber, wie sich die Religionsphilosophie zur kirchlichen Glaubenslehre verhalte, welches wichtigen Umstands wir schon bey der Anzeige des *ersten* Haupttheils erwähnten, vorgetragen hat. Er glaubte, es sey hierbey Alles damit ausgerichtet, dafs man sage, der heilige Glaube dürfe nie eigentliche Wissenschaft, nicht Dogmatik im herkömmlichen Sinne des Ausdrucks, werden. Diese Scheidung wird von ihm so weit getrieben, dafs er z. B. S. 140. sagt: „Die Wissenschaft hat ihr Gebiet, der Glaube hat das seinige; jene hat einen andern Zweck, als dieser, und jene geht einen andern Weg, als dieser. So wenig die Wissenschaft sich nach den Vorstellungen des heiligen Glaubens richten kann, sondern ihren Weg streng und gerade verfolgen soll; so wenig thut dieſs dem Glauben in Beziehung auf die Wissenschaft Noth, da er frey ausspricht, was der Geist giebt auszusprechen, und die Bewährung seiner Lehren in ihnen selbst liegt, und keiner fremden Vertretung bedarf". Klingt das, an sich genommen, nicht eben so, als ob zwischen dem Glauben und der Wissenschaft gar kein Zusammenhang Statt finden solle, und wohl sogar es in beiden eine ganz verschiedene Wahrheit (vor Alters unterschied man die *veritas philosophica* und *theologica!*) geben könnte; womit nicht nur alle gründliche Theologie vernichtet, sondern auch dem kirchlichen Fürwahrhalten jedem Schwärmer und Phantasten Thür und Thor geöffnet wäre? Das war sicherlich des verst. Mannes Wille und Meinung dabey keineswegs. Wie hätte er doch sonst auf Prüfung des h. Glaubens nach der religiösen Vernunftwahrheit dringen können, wie er allerdings an mehrern Orten, vornehmlich S. 118 ff., that? Seine wahre Vorstellung von der Sache war ohne Zweifel diese, dafs der kirchliche Glaube, als solcher, d. h. in seiner Praxis für die Gemeinde, durchaus nicht förmliche Wissenschaft seyn und so behandelt werden müsse; was aber, bey näherm Lichte besehen, schon im Begriffe eines heiligen und geheiligten Volksglaubens liegt, und freylich auch nicht hier zuerst gesagt wird; wiewohl es für so Manche, die nun einmal ihre Philosophie (es ist immer die des Tags, welche jetzt eine ihres Namens höchst unwürdige ist) nicht von der geistlichen Amtsführung verständig zu sondern wissen, kaum oft genug gesagt werden kann. Aber eine Dogmatik, auf welche zuletzt das ganze Bestreben der christlichen Theologie am meisten hinzielt, mufs es geben, wenigstens in der Idee, um ihrer an sich möglichen Vollkommenheit immer näher gebracht zu werden, und in ihr müssen sich Vernunftreligion und christliche Wahrheit, beide zur Wissenschaft ausgearbeitet, innigst durchdringen, ja vielmehr zusammenwachsen zu Einem Glaubenssystem. Denn wenn die Theologie des Evangeliums durchaus nicht entbehren kann, damit Religion herrschender Volksglaube werde und bleibe; so ist es auch dagegen theils unvermeidlich bey überhaupt gebildeten und aufgeklärten Menschen, theils das dringendste Bedürfnifs, dafs dem Evangelium eine gründliche und möglichst vollendete Theologie beygegeben werde, ohne welche dasselbe sich bey allerley Fortschritten der Cultur schlechterdings nicht in seiner Reinheit und Lauterkeit erhalten und bewähren kann. Dieſs erkannte gewifs auch unser Vf., sobald er seinen Blick dahin wandte; wogegen er im vorliegenden Buche nur auf die Seite der religiösen Praxis, in welcher die Wissenschaft nicht unmittelbar ihre Anwendung findet, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit richtete, welches seinen Urtheilen und Rathgebungen über das rechte Verhältnifs des, von ihm so genannten, heiligen Glaubens zur wissenschaftlich bearbeiteten Religionswahrheit einen starken Anschein von Einseitigkeit zu Wege brachte. Er spricht aber S. 172. selbst auch von einer „Wissenschaft des h. Glaubens", deren der tüchtig seyn sollende Geistliche unentbehrlich bedürfe, und in welcher, ob er gleich den Namen der Dogmatik nicht für sie schicklich findet, dennoch, wie Sache genauer besehen, seiner eigenen Vorstellung nach, die Wahrheiten der Religion nach der Vernunft und nach der Schrift, obschon nicht ganz so, wie dieſs die Idee einer christlichen Dogmatik fodert, zu einem harmonischen Ganzen vereinigt erscheinen würden. Er dachte sich darunter unstreitig eben dasjenige, was der verst. *Griesbach* eine „populäre Dogmatik" nannte, deren Benennung freylich eine Art von Widerspruch enthält, welche aber zu ihrer Möglichkeit selbst die eigentliche Dogmatik voraussetzt. Ueberhaupt will unser Vf. nichts von der wahren und gründlichen Gottesgelahrtheit fallen lassen; es sollen nur aber ihre Schätze, wie natürlich, für das christliche Volk mit weiselicher Bequemung zu dessen Fähigkeiten und Bedürfnissen gebraucht werden.

Zwey wichtige Abschnitte sind hier noch die beiden letzten. In dem letztern derselben, überschrieben „die Kirche und die Geistlichen", ist bey dieser Kürze (S. 178—198.) zu vielerley berührt, und daher nichts davon mit hinlänglicher Ausführlichkeit behandelt; wobey übrigens am merkwürdigsten seyn möchte, dass „alle und jede *äussere* Kirchenzucht" für einen „Ueberrest des hierarchischen Systems" erklärt, und von der sich *katholisch* nennenden Christenpartey, dass sie bald „ohne Hierarchie" seyn werde, behauptet wird: was aber S. 197. als „Ideal" im religiösen Leben der Menschheit aufgestellt ist, ein „Reich Gottes ohne Obrigkeit und Gewalt, ohne Kirche und Priester", das kann, so viel Rec. darüber zu urtheilen vermag, nie zur Wirklichkeit kommen, so lange die Menschen eben Menschen, und keine Engel sind. Der letztere, beträchtlich längere, jener Abschnitte trägt endlich noch des Vfs. Gedanken „über das Verhältnifs der Moralität und Religiosität", diese nämlich von der christlichen verstanden, vor. Im Ganzen genommen wird über diesen hochwichtigen Gegenstand hier richtig und trefflich gesprochen. Der Hauptinhalt geht dahin, dass in der Wissenschaft dem Religiösen das Sittliche zum Grunde liegt, im Leben aber jenes Verhältnifs identisch ist, in wie fern dabey eine moralisch bestimmte, gereinigte und geregelte, Religiosität schon vorausgesetzt ist. Ausgezeichnet aber verdient noch zu werden, dass hier in einer Anmerkung (S. 213.) als mündliche Aeusserung von *Göthe* gegen den Vf. angeführt steht, in den bekannten „Wahlverwandtschaften" des Erstern solle keineswegs Moral gelehrt, sondern vielmehr nur gezeigt werden, „wohin der Mensch durch das natürliche Triebwerk eines zwar unverdorbenen, aber nicht sittlich geschützten Herzens geleitet wird"; welchen „Schlüssel" zu dem genannten Buche „der unsterbliche Verfasser leider", setzt der unsrige hinzu, „in petto behielt." Das gegenwärtige aber, dem „Wahren und Gewissen" ausdrücklich gewidmet, bedarf eines solchen durchgängig nicht.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *De Auctoris Epistolae Judae commentatio critica*, auctore *Adamo Jessen*, apud Schönbergenses in Holsatia Diacono. 1821. VI u. 118 S. gr. 8.

Eine sehr fleifsig, sorgfältig und umsichtig geführte Untersuchung über einen sehr verwickelten Gegenstand der biblischen Kritik. Rec. ist dem Gange des Vfs. mit Vergnügen gefolgt, und kann den Ergebnissen seiner Forschung fast immer beystimmen: denn sein Urtheil ist fest und richtig. Beynahe möchten wir die Umständlichkeit, mit der er verfährt, übertrieben finden; wenigstens wäre zu wünschen, dass er die Uebersicht erleichtert, und die Hauptpunkte mehr herausgehoben hätte.

Die Untersuchung über die Person des Judas ist erschöpfender, als irgend eine bisher darüber geführte. Zuerst wird untersucht, ob sich der Briefsteller mit den Worten Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος als Apostel bezeichne, und mit Recht für das Gegentheil entschieden. Aus der Beleuchtung der hieher gehörigen Stellen ergiebt sich, dass δοῦλος allgemeiner als ἀπόστολος, und zwar ein selbst beygelegter Ehrentitel der Apostel ist (wie Jakob. 1, 1.), aber sie nicht als solche bezeichnet. Judas, der Vf. des Briefs, kann allerdings Apostel gewesen seyn, er bezeichnet sich aber nicht als einen solchen mittelst des δοῦλος I. X. Schwerlich war er auch Apostel, weil er durch Anführung seines Bruders (ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου) sich ein Ansehen bey den mit ihm unbekannten Lesern geben wollte, das ihm am besten der Aposteltitel gegeben hätte, den er nicht anführt. Da es mehrere Jakobus, und selbst zwey Apostel dieses Namens gab, nach Judas Ischariots Tod aber nur einen Apostel des Namens Judas: so hätte der Briefsteller, auch nur um seine Person kenntlich zu machen (welches der Vf. als einen Nebenzweck desselben bey dieser Ueberschrift ansieht), sich weit eher Apostel nennen sollen, wenn er es war, als den Bruder des Jakobus: mithin ist mit Sicherheit zu schliefsen, dass er *nicht* Apostel war. In der Berufung auf die Aussprüche der Apostel v. 17. 18. hat man einen Beweis gefunden, dass der Briefsteller nicht nur kein Apostel gewesen, sondern auch nicht zur Zeit der Apostel geschrieben habe; der Vf. aber findet nur das erstere richtig, nicht das zweyte. Da sich Judas sonst nicht als Apostel bezeichnet, so ist es natürlich, da, wo er von den Aposteln spricht, ihn davon zu unterscheiden; allein keineswegs erhellt aus jener Stelle, dass er nach der Zeit der Apostel geschrieben, vielmehr da er auf ihre Aussprüche hinweist, und sich den Bruder eines Apostels nennt, so hat er zur Zeit der Apostel und an deren Zeitgenossen geschrieben. Dieser letzte Schluss scheint uns nicht ganz bündig zu seyn; Judas kann sehr wohl zu der Zeit geschrieben haben, als die meisten Apostel todt waren, er konnte sich auch auf seinen Bruder Jacobus berufen, obschon er vielleicht bedeutend jünger als derselbe war. — Die zweyte Frage ist: kommt dieser Jakobus sonst im N. T. vor? Die Meinung, dass er mit Judas Barsabes eine und dieselbe Person sey, wird mit Recht kurz abgewiesen. Der Apostel Judas mit dem Beynamen Lebbäus und Thaddäus kann schon darum der Vf. des Briefs nicht seyn, da dieser sich nicht als Apostel bezeichnet, auch nicht ein solcher war. Es fragt sich aufserdem, ob der Apostel Judas einen Bruder mit Namen Jakobus hatte, auf welchen sich der Briefsteller beruft. Und hier kommt der Vf. auf die Beleuchtung des Namens Ἰούδας Ἰακώβου Luc. 6, 13. Ap. Gesch. 1, 13., welchen man gewöhnlich durch *Judas Jakobi Bruder* erklärt. Aber der Vf. beweist durch Erörterung aller dafür angeführten Parallelen, dass eine solche Ellipse sowohl bey Hebräern als Griechen ganz ungewöhnlich gewesen, und man mithin *Sohn* supplire müsse (wie auch die Syr. Uebersetzung, Luther u. A. gethan haben); und diese Beweisführung ist ihm sehr wohl gelungen.

Aller-

Allerdings ist klar, dafs Jakobus Alphäi Sohn, wenn er mit *Jakobus Bruder des Herrn* eine Person ist, einen Bruder mit Namen Judas hatte; aber mit nichts ist bewiesen, dafs dieser Jakobus ein Apostel war, und dafs darunter jener Judas Jakobi zu verstehen sey. Nirgends sonst heifst dieser Judas Bruder des Jakobus, da doch Matthäus und Lucas den Petrus und Andreas, den Johannes und Jakobus als Brüder bezeichnen. Endlich spricht auch der Umstand gegen diese Annahme, dafs von den ungläubigen Brüdern Jesu zwey, Jakobus und Judas, ja drey, den Simon mit gerechnet, den man auch gewöhnlich für einen Bruder des Jakobus Alphäi, und mithin Christi selbst, hält, sollen Apostel gewesen seyn, was gewifs sehr unwahrscheinlich ist.

Dagegen ist der Vf. geneigt, den Briefsteller in Judas, dem einen der Brüder des Herrn, welche Matth. 13, 55. angeführt werden, zu finden. Diese Brüder waren nach Ap. G. 1, 14. späterhin gläubig geworden, ja sie waren nach 1 Cor. 9, 5. christliche Lehrer, obschon keine Apostel. Wenn man sie nicht für leibliche Brüder Jesu zu halten hat, wozu nichts nöthigt, so war auch Jakobus, Alphäi Sohn, einer derselben (was bekanntlich die Annahme vieler Gelehrten ist); dieser, der im Brief an die Galater unter dem Namen Bruder des Herrn vorkommt, war einer der angesehensten Apostel: mithin konnte der Bruder desselben, Judas, der kein Apostel, auch sonst nicht sehr bekannt war, seine Person wohl dadurch kenntlich zu machen und zu empfehlen suchen, dafs er sich Bruder des Jakobus nannte. Die Einwendungen, welche *Dahl* und *Eichhorn* gegen diese Annahme gemacht haben, werden vom Vf. beseitigt, und Rec. hält dieselbe für gesichert genug. Die Frage, ob jene ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου Jesu leibliche Brüder oder nur Geschwisterkinder mit ihm gewesen, wird von neuem sehr ausführlich erörtert und für das letzte entschieden, wofür sich auch die meisten Bibelforscher bisher entschieden haben.

In einem folgenden Abschnitte werden die namentlich von *Dahl* aufgestellten innern Gründe gegen die Echtheit des Briefs widerlegt. Sie sind vorzüglich aus der Berufung auf die Aussprüche der Apostel (v. 17. 18.) aus dem Gebrauch jüdischer Mythen und der angeblichen wörtlichen Benutzung des 2ten Briefs Petri genommen, und bedeuten in der That nicht viel. Der Vf. beschäftigt sich beynahe zu sehr mit denselben. Hierauf werden die verschiedenen Hypothesen über den unächten Ursprung des Briefs in ihrer Grundlosigkeit dargestellt, und besonders verweilt der Vf. lange bey der von *Dahl* aufgestellten. Wir begnügen uns, dem Vf. das Zeugnifs zu geben, dafs er bey diesen Widerlegungen Scharfsinn und Fleifs bewiesen, und übergehen diesen Theil der Schrift. Die vom Vf. gegebene positive Beweisführung für die Echtheit des Briefs entbehrt freylich ebenfalls aller festen Grundlage, da wir den angenommenen Vf. nicht kennen, mithin nicht wissen, ob der Brief seinem Inhalt und seiner Form nach desselben würdig sey.

Was das sonderbare Verhältnifs dieses Briefs zum 2ten Brief Petri betrifft, so tritt der Vf. mit Recht auf die Seite derer, welche dem letztern die Originalität absprechen; und um diese Ansicht zu begründen, vergleicht er den Brief Judä Vers vor Vers, Wort vor Wort mit dem 2ten Brief Petri, und erläutert die vorkommenden Parallelen. Gewöhnlich vergleicht man vom 2ten Brief Petri nur das 2te Cap.; der Vf. zeigt sehr scharfsinnig, dafs schon beym 1sten Cap. der Brief Judä v. 1—3. die Grundfäden abgegeben hat. Der Vf. des 2ten Briefs Petri, ohne eigenen festen Gedankengang, schwankt hin und her zwischen den wenigen Gedanken, welche ihm die ersten Verse des Briefs Judä darbieten, und lenkt beym 2ten Cap. auf eine sehr ungeschickte Weise auf den Hauptgedanken des Judas ein. Dieser giebt deutlich die von den Irrlehrern drohende Gefahr als die Veranlassung seines Schreibens an; der Vf. des 2ten Briefs Petri aber kommt auf die Irrlehrer durch die höchst ungeschickte Wendung: Ἐγένοντο δὲ καὶ ψευδοπροφῆται κ. τ. λ., zu reden. Er wollte von zukünftigen Irrlehrern reden (2 Petr. 2, 1.), blieb aber seinem Vorsatz nicht getreu, und spricht daher v. 12—15. so von ihnen, als wären sie schon gegenwärtig. Dies wird noch deutlicher v. 17—22., so dafs man sogar annehmen mufs, dafs sie schon eine Zeit lang unter den Christen gewesen seyen.

Auf diese Weise analysirt der Vf. alle mit dem Briefe Judä verwandten Stellen im 2ten Briefe Petri, und dieser Theil seiner Schrift verdient nebst der Untersuchung über die Person des Judas das gröfste Lob. — Nachdem nun das Ergebnifs gewonnen worden, dafs Judas zuerst und unabhängig geschrieben, der Vf. des 2ten Briefs Petri aber dessen Nachahmer gewesen, werden noch zuletzt die Zeugnisse der Alten über den Brief Judä zusammengestellt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars zu Weifsenfels, Hr. *Joh. Imman. Hanfs*, ist als Pastor nach Görsbach bey Nordhausen befördert worden.

Der bisherige, auch als Schriftsteller bekannte Pastor zu Bettaune bey Eilenburg, Hr. *Ge. Heinr. Friedem. Weigand*, ist als Pastor zu Begenaumburg bey Weifsenfels befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Von:

Rosenmülleri Scholia in Vetus Testamentum, Vol. IV. Pars 2. *Psalmorum* Pars 2. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

ist so eben die *zweyte* durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Ich enthalte mich jeder Anpreisung eines schon längst als klassisch anerkannten Werkes, und bemerke nur, dass in wenigen Wochen auch die *zweyte* ganz neu bearbeitete Auflage von desselben Verfassers

Scholia in Vetus Testamentum Vol. I. Pars 2. *Exodum* continens

versandt werden wird. An Vol. II. Edit. 2. und Vol. IV. P. 3. Edit. 2. wird ununterbrochen fortgedruckt.

Johann Ambr. Barth in Leipzig.

Neue naturhistorische Werke, welche in letzter Ostermesse bey Unterzeichnetem erschienen sind.

Sprengel, Kurt, neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. 3ter Band. Leipzig. gr. 8. Velinpap. 3 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 4 gr. Alle 3 Bände Schreibp. 6 Rthlr. 16 gr. Velinp. 9 Rthlr.

Inhalt: 1) Species plant. min. cogn. 2) Epitome florae indicae a W. Roxburgh ed: a W. Carey, c. not. N. Wallich et C. Sprengel. 3) Pflanzen in Clarke's Reisen. 4) Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasdumowsky, Comte *de*, Observations mineralogiques sur les environs de Vienne. gr. 4. avec 10 planches coloriés. Vienne. 2 Rthlr. 12 gr.

Bojanus, L. H., Anatomia Testudinis Europaeae, Fasc. 2. et ultimus. Cum tab. XXI. Folio. Vilnae. 20 Rthlr. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln 40 Rthlr.

Parergon ad L. H. Bojani Anatomen Testudinis, cranis vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationem faciens, icone illustr. 4. Vilnae. 16 gr.

Schrank, F. P., Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachae. Imper. Fol. Jedes 4 Rthlr.

Hiermit ist dies schöne Prachtwerk, welches 100 gemalte Tafeln im grösten Format enthält, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 30 Rthlr.

Schmidt, Karl, vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. 1ster Band. Säugthiere, mit 130 Tafeln. 8 Rthlr. 2ter Band. Vögel, mit 140 Tafeln. 8 Rthlr. 3ter Band. Amphibien, mit 54 Tafeln. 3 Rthlr. 8 gr. 4ter Band. Fische, mit 17 Tafeln. 2 Rthlr. 16 gr. gr. 4. München. Zusammen 22 Rthlr.

Der 5te und 6te Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Dies Werk ist aus der bekannten Anstalt des Prof. *Mitterer* hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleyen, mit denen das Publicum leider öfters hintergangen wird, erwarten.

Köck, Prof., anatomische Abbildungen des menschl. Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imp. Fol. München. 2 Rthlr.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

Von dem in London so eben erschienenen Werke:

Pritchard's Treatise on the Diseases of the Nervous System, 8.

erscheint eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, den 6. Septbr. 1822.

Fr. Kohlrausch,

Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen.

gr. 8. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 1822.

260 Seiten. 12 gGr.

In gedrängter Kürze, aber doch mit möglichster Genauigkeit im Einzelnen, stellt dieses Buch den Lauf der gesammten deutschen Geschichte ins Licht, und ist, laut der Vorrede, dazu bestimmt, in den eigentlichen Bürgerschulen und den Elementarschulen, welche auf solcher Stufe stehen, dass sie ein paar Stunden in der Woche auch für die Geschichte des Vaterlandes erübrigen können, zum *Leitfaden*, vielleicht auch zum *Lesebuche*; den Schülern der höheren Schulen, wo die deutsche Geschichte nach dem grösseren Werke des Verfassers gelehrt wird, zur *Repetition*; und endlich in den

R Fa-

Familien der Stadt und des Landes, in welcher der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt ist, ohne dasselbe, größere Werke zu lesen die Muße haben, zur *Belehrung* zu dienen.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente
der theoretischen und praktischen
Chemie
für Militärpersonen;
besonders
für Ingenieur- und Artillerie-Officiere.
zum Gebrauche
bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung;
von
Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*
(Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter. u. s. w.)

Drey Theile in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt u. s. w. Auf weissem Rosenpapier.
Compl. 6 Rthlr. 8 gr. Cour.

Erster Theil: welcher ausser der Einleitung die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen —

Zweyter Theil: welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbstständigen Metalle —

Dritter Theil: welcher die Lehre von den Säuern, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

In demselben Verlage erschien früher:

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik u. s. w.), Allgemeine *Toxicologie* oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt vom Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Complet 7 Rthlr. 16 gr.

Tübingen, beym Buchhändler Osiander ist erschienen:

Dr. *Fr. Benj. Osiander's*, Hofr. u. Prof. in Göttingen, *Handbuch der Entbindungskunst*, 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. 1818 bis 1821. 5 Rthlr. 16 gr.

Die Fortsetzung, oder die *letzte* Abtheilung dieses geschätzten Werks, erscheint nächstens durch den Sohn des sel. Verfassers, Herrn Prof. *Fr. Osiander* in Göttingen, besorgt; welches den Besitzern dieses Buchs und den Freunden des verewigten Verfassers zur Nachricht dienen mag.

---

von Pauw, philosophische Untersuchungen über die *Griechen*, mit Anmerkungen vom Prof. *Villaume*. 2 Bände. gr. 8. 1789. bey H. A. Rottmann. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen philosophische Untersuchungen über die *Amerikaner*, oder wichtige Beyträge zur Geschichte des menschlichen Geschlechts. 2 Bände. gr. 8. 1769. Ebendaselbst. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen philosoph. Untersuchungen über die *Aegyptier* und *Chinesen*. 2 Bände. gr. 8. 1774. Ebendas. 2 Rthlr. 16 gr.

Recherches philosophiques sur les *Grecs*, par Mr. *de Pauw*. 2 Vol. gr. 8. 1788. chez H. A. Rottmann. 3 Rthlr. 20 gr.

Recherches philosoph. sur les *Chinois* et les *Egyptiens*, par Mr. *de Pauw*. 2 Vol. avec une carte. 1773. chez H. A. Rottmann. 3 Rthlr. 8 gr.

Oeuvres du comte *Algarotti*, avec les mémoires concernant sa vie et ses écrits, traduits de l'italien. 8 Vol. 1772. avec son portrait un frontispice et des vignettes, chez H. A. Rottmann. 8 Rthlr.

Théatre de *P. Corneille*, avec des commentaires et autres morceaux intéressans. 8 Volumes, avec gravures. Genève 1774. chez H. A. Rottmann. 45 Rthlr.

Zu haben bey Karl Cnobloch.

Leipzig, im August 1822.

Nachstehendes, nach mehreren Recensionen (siehe Allgem. Repertorium 1822. 7tes Stück) sehr zu empfehlende Buch bringe ich hier von Neuem in Erinnerung:

Guthrie, G. J. (Mitglied des Königl. Chirurgischen Collegiums zu London), über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. *Spangenberg*. Mit 4 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

E. H. G. Christiani in Berlin.

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. Von Dr. *J. F. C. Düsser*, Professor der Medicin, praktischem Arzt und Vorsteher der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses. Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses. 1822.

Diese für die Freunde der bekannten und oft verkannten *Hallischen Waisenhaus-Arzneyen* bestimmte Schrift

Schrift stellt in möglichster Kürze die allgemeinen und speciellen Beziehungen aller einzelnen Mittel zu den verschiedenen Zuständen von Unpäßlichkeit und Krankheit des menschlichen Körpers kurz und deutlich dar, giebt die Dosen der Arzneymittel so wie die dabey zu beachtenden Rücksichten genau an, und setzt dadurch jeden Gebildeten in den Stand, sich jener Arzneyen, auf Reisen und unter Umständen, wo weder ein geschickter Arzt, noch eine gute Apotheke zur Hand ist, mit Sicherheit bedienen zu können.

Neue schöngeistige Schriften von *C. F. van der Velde*, im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden:

Sämmtliche Schriften, 8ter, 9ter und 10ter Band, oder:

C. F. v. d. Velde, der Maltheser. Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Die Lichtensteiner.* Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 1 Rthlr.

— — *Die Wiedertäufer.* Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Rthlr. 3 gr.

Die ersten drey Bände dieser geistreichen Schriften enthalten kleinere Erzählungen unter dem Titel: *Erzstufen*, 3 Thle. 2 Rthlr. 18 gr. Der 4te Band: *Prinz Friedrich*, 1 Rthlr. 12 gr. Der 5te, 6te u. 7te Band: *die Eroberung von Mexico*, 3 Thle. 3 Rthlr. — Mithin kosten alle 10 Bände 10 Rthlr. 21 gr. Bis Ende des Jahres wollen wir jedoch den Preis zu 9 Rthlr. gegen baare Zahlung festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Von der eben aus England uns zugekommenen *Encyclopaedia of Jardening* etc., by *Loudon*, liefern wir eine deutsche Bearbeitung, und es wird diese Encyclopädie des gesammten Gartenwesens, welche die Theorie und Praxis des Gartenbaues, der Blumen- und Baumzucht, und der Landschaft-Gärtnerey nach den neuern Erfindungen und Verbesserungen enthält, mit mehreren hundert Abbildungen ausgestattet, doch aber sehr wohlfeil seyn.

Weimar, den 30. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Gärtnerey und *Botanik.*

Der so rühmlichst bekannte Gartenkünstler und Botaniker, Herr Doctor *Dietrich*, Vorsteher des Grosherzogl. botanischen Gartens in Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, hat nach Beendigung seines *grosen Lexicons der Gärtnerey und Botanik* angefangen Nachträge zu diesem klassischen Werke herauszugeben, indem die vielen neuen Entdeckungen in der Botanik selbige nöthig machten. Diese Nachträge bilden fast ein eben so starkes Lexicon der *neu entdeckten Gewächse:* denn sie betragen bereits acht Bände, und an dem 9ten und letzten Bande wird gedruckt. Da mehrere Gartenfreunde und Botaniker diese Nachträge oder einzelne Bände davon noch nicht besitzen können, so machen wir bekannt, dass selbige vollständig oder auch in einzelnen Bänden noch für den Pränumerationspreis, jeden Band zu 2 Rthlr. 6 gr. (oder 4 Fl. 3 Kr. Rheinisch) zu haben sind, sowohl bey uns den unterzeichneten Verlegern, als auch in jeder guten Buchhandlung. Der spätere Preis eines jeden Bandes wird 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) seyn. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1ster Band. *Abama* bis *Carduus* 714 Seiten.
2ter Band. *Carex* bis *Diphaca* 726 Seiten.
3ter Band. *Diphylleia* bis *Hieracium* 700 Seiten.
4ter Band. *Higginsia* bis *Mertensia* 683 Seiten.
5ter Band. *Mesembrianthenum* bis *Pekea* 664 Seiten.
6ter Band. *Pelargonium* bis *Psychotria* 604 Seiten.
7ter Band. *Ptelea* bis *Scurrula* 691 Seiten.
8ter Band. *Scutellaria* bis *Tagetes* 628 Seiten.

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabey die deutschen Namen, und alle Erklärungen sind ebenfalls deutsch. Zum Schluss wird auch ein General-Register aller deutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von 10 Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände desselben sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey W. Kaiser in Bremen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Des *Burschen Erdenwallen*, eine echt wahre Burleske. 8. Geh. Mit Titelvign. 8 gr.

Menken, G., Betrachtungen über das Evangelium Matthäi. 1ster Band. 2te Auflage. 1 Rthlr. 16 gr.

(Desselben Werks 2ter auch in diesem Jahre neu erschienener Band kostet 2 Rthlr. 8 gr.)

Neues englisches Lesebuch.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Analecten aus der Geschichte Englands; ein Lesebuch für Englischlernende. Mit historischen und literarischen Erläuterungen. Von *L. Rubens.* gr. 8. 1 Rthlr.

Der bereits durch mehrere mit vielem Beyfall aufgenommene, das Studium der englischen Sprache befördernde Schriften, bekannte Verfasser übergiebt hier den Liebhabern der englischen Sprache ein geschichtliches Lesebuch, in welchem er das Merkwürdigste und Wichtigste der ältern und neuern englischen Zeitge-

geschichte herauszuheben gesucht hat. Weit entfernt, die fortlaufende Geschichte Englands, wäre es auch nur im Auszuge, zu umfassen, werden blos die in derselben vorherrschenden Hauptereignisse, Waffenthaten, Eroberungen und Verluste, kurze Charakterschilderungen der Helden und Schwächlinge, der guten Regenten und der Tyrannen dieser Nation, gegeben. Die angehängten historischen und literarischen Notizen erhöhen den Werth dieses äufserst correct gedruckten Lesebuchs, und gewähren selbst einen unterrichtenden Einblick in die englische Literatur.

Im Verlag der Hildebrand'schen Buchhandlung in Arnstadt erschien so eben und wurde versandt:

Die letzten Gründe des Rationalismus.

In einer Widerlegung der Briefe des Hn. Superint. *Zöllich* über den Supernaturalismus. Von *F. H. Gebhard*, Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. 28 Bogen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der durch mehrere philosophische Schriften bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser sagt in der Vorrede:

Es bedarf nur der kurzen Bemerkung, dafs ich nichts als die letzten Gründe des Rationalismus geben wollte. Ob ich übrigens in dem Beweise von der Unmöglichkeit der Wunder glücklich gewesen oder nicht, müssen philosophische Beurtheiler ermessen. An diesem war mir wenigstens gelegen, da Hr. Superint. *Zöllich* sich so fest auf diese Möglichkeit der Wunder stützt. Hätte ich diese meine Hauptabsicht erreicht, so würde mein Buch wenigstens nicht ganz überflüssig seyn.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschl. Geschlechts. Zu akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der dessen ungeachtet stattfindende, kaum erklärbare, Mangel einer vollständigen eigenen Bearbeitung jener Doctrin hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung derselben veranlafst. Sie ist *zunächst* bestimmt, akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden, und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wichtigster genannt werden kann, bisher selten gewesen ist: so darf der Verfasser doch nicht zweifeln, dafs akademische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, dafs solche Vorträge nothwendig eben so nützlich als anziehend seyn müssen, um so mehr, da er Beides durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verfasser noch einen andern zu verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berichtigung einiger eben so allgemeiner, als irriger aetiologischer Ansichten, und hierdurch, so wie durch eine von allzu grofser compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie, darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Aerzten empfohlen zu haben.

Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung ist erschienen:

Dr. *J. W. T. Benedict's*, der Heilkunde ordentl. öffentl. Lehrer an der Universität zu Breslau, *Handbuch der praktischen Augenheilkunde. Erster* Band: von den *idiopathischen Ophthalmieen.* Mit 1 Kpfr. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk, das vollständigste unter den in der neuern Zeit über die Behandlung der Augenkrankheiten erschienenen Büchern, wird in den zwey *ersten* Bänden die Lehre von den acuten Krankheiten des Auges, so wie in dem *zweyten* Theile, aus *drey* Bänden bestehend, die Darstellung der chronischen Augenkrankheiten enthalten.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Ein Exemplar von *Abrah. Ortelii Theatrum Orbis terrarum*, cura et studio *Balth. Moretti*, Antwerpiae 1724, 3 Bände in gr. Folio, mit vielen sehr schön illum. Karten u. s. w., in Franz-Band, soll für 6 Friedrichsd'or verkauft werden.

Liebhaber hierzu wenden sich gefälligst an den Hn. Antiquar Lippert in Halle. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,
das pharmaceutisch-chemische Institut betreffend.

In meiner seit 1795 errichteten Lehranstalt wird auf künftige Ostern ein neuer Cursus eröffnet werden. Obgleich durch den Bau eines neuen Laboratoriums und sonstiger Erweiterungen ich nun in den Stand gesetzt bin, 20 Zöglinge aufnehmen zu können, so haben sich doch bis jetzt schon wieder so viele angemeldet, dafs auch dieser Numerus bald vollzählig seyn dürfte: ich ersuche daher diejenigen, welche an dem nächsten Cursus Antheil nehmen wollen, mir bis spätstens December Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, im September 1822.

Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern.* Erste Beylage zu dem Abschiede für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern (abgedruckt im *Gesetzblatte Nr. II. vom 19ten Jun.* 1822).

Zu den herrlichsten Früchten landständischer Verhandlungen, und der wohlthätigen Eintracht zwischen dem Regenten und der Nation gehört das neueste Hypothekengesetz für das Königreich Baiern. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes, wodurch auf eine dauernde Weise der Realkredit Baierns begründet wird, und das allgemeine Interesse der deutschen Staaten an der Abfassung von Hypothekengesetzen fodert den Rec. auf, das Publikum recht bald mit diesem neuen legislativen Produkte bekannt zu machen. Zwar fehlt es nicht in Deutschland an sogenannten Hypothekenordnungen, allein man überzeugt sich aus ihrer Vergleichung bald, dass die meisten derselben blos auf die Einrichtung von Hypothekenbüchern sich beziehen, während das Hypothekenrecht selbst im Wesentlichen auf die Grundsätze des römischen Hypothekensystems gebaut ist; daher noch Generalhypotheken, und stillschweigende Pfänder die wohlthätigen Absichten des Gesetzgebers vereiteln; mit Unrecht glaubte man, dass nur durch Einführung von Hypothekenbüchern dem Kredit aufgeholfen werden könne; das Merkmal der nothwendigen Eintragung der Hypothek in öffentliche Bücher ist vielmehr so einflussreich, dass auch das ganze Hypothekenrecht, und selbst andere Theile des Civilrechts, die damit in Verbindung stehen, z. B. die Lehre von der Cession, so wie mehrere Haupttheile des processualischen Verfahrens dadurch erschüttert werden. Nur jene Hypothekenverfassung entspricht allen vernünftigen Foderungen, welche sich nicht blos mit Hypotheken begnügt, sondern auch nach dem Charakter der Publicität und Specialität alle einzelnen Lehren in zweckmässige Verbindung setzt, und für die nothwendige Wirksamkeit der Hypothekenbücher die geeigneten organischen Umgebungen liefert. Keine von allen deutschen Gesetzgebungen hat das Verdienst, die Bedürfnisse und den Zusammenhang so richtig gefühlt, und so zweckmässig durch organische, tief eingreifende Bestimmungen abgeholfen zu haben, als die preussische durch die mit Umsicht abgefasste Hypothekenordnung von 1783; ihre Trefflichkeit hat sich in einer Reihe von Jahren bewährt, und alle Provinzen, in welchen sie gilt, erkennen in ihr eine grosse Wohlthat. Mag auch in neuerer Zeit *Neigebauer* in seiner Schrift: über die Möglichkeit einer einfachen Hypothekenordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens (Hamm 1822) S. 73 behaupten, dass die preussische Hypothekenverfassung durchaus nicht in einem Lande durchzuführen sey, wo das Grundeigenthum in einem so hohen Grade getheilt sey, wie in niederrheinischen Gegenden, wo 5000 Menschen auf der Quadratmeile leben; ein mit Sachkenntniss geschriebener Aufsatz in der Preussischen Staatszeitung 1822 Beylage zu Stück 73 hat sehr richtig auf die Einwendungen *Neigebauer's* geantwortet, und das Uebertriebene seiner Berechnungen gezeigt. Welche grosse Vorzüge aber die preussische Hypothekenverfassung vor der französischen hat, ist in einem trefflichen Aufsatze eines mit beiden Formen vertrauten Geschäftsmannes in *von Kamptz* Jahrbüchern XV. Band. 29stes Heft S. 119 ff. nachgewiesen worden. — Nicht in einer solchen glücklichen Lage befand sich in Hinsicht des Realkredits Baiern, obwohl es an einzelnen Orten, z. B. in München, an zweckmässigen Instituten, wie z. B. das Ewiggeldinstitut, und in den neu erworbenen Provinzen an manchen guten Anstalten nicht fehlte. Zwar hatte auch der Cod. Iur. cap. XX. §. 9 zur ausdrücklichen Hypothek unsiegelmässiger Personen obrigkeitliche Bestellung der Hypothek und Eintragung in die gerichtlichen Protokolle verlangt, allein diese Eintragung sicherte nicht, weil sie aus einer blossen Protokollirung des Schuldscheins und der Hypothekbestellung bestand, ohne sonst etwas von den Gutsverhältnissen anzugeben; auch passte die ganze Bestimmung nur auf Unsiegelmässige, während das durch Rangsucht und die ihr schmeichelnden neuen Verordnungen immer mehr angewachsene Heer der sogenannten Siegelmässigen keiner obrigkeitlichen Fertigung bedurfte, und die erste Hypothek beliebig in einer Urkunde 20 Mal bestellen konnte; ein Korporal der Leibgarde war nach einer Verord. vom 1sten Aug. 1768 siegelmässig, ein Zollbeamte war es nach Verord. vom 14ten May 1806 gleichfalls; für jeden solchen gab es keine Vorschrift, welche die Eintragung in Bücher foderte; aber auch bey den Unsiegelmässigen war die Eintragung nicht sichernd; das Civilgesetzbuch hatte das Hypothekenrecht völlig im römischen Sinne bestätigt, Generalhypotheken vernichteten jede Sicherheit der Eintragung, und eine die römischen stillschweigenden Hypotheken noch vermehrende Reihe von gesetzlichen Pfändern war völlig geeignet, den Gläubiger,

ger, der mit aller möglichen Vorsicht ein Pfandrecht bey der Obrigkeit auf die Güter eines Unsiegelmäßigen sich bestellt hatte, zu täuschen, wenn das ihrem Hintergrunde bey der Realisirung des Anspruchs hervortretend, die stillschweigenden Hypotheken ihre Rechte geltend machten. Unter solchen Umständen hatte schon 1779 die Instruction für die obere Landesregierung auf die Einführung von Hypothekenbüchern hingewiesen; 1799 erging selbst ein förmlicher Auftrag, welcher von Zeit zu Zeit zwar gehörig wiederholt wurde, auch manche interessante Entwürfe zur Folge hatte, dessen Ausführung aber an dem unglücklichen Unterschiede von Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen scheiterte. — Erst der schönen Zeit, in welcher Baiern den Ruhm seines Namens, die Würde und Selbstständigkeit des Staats durch eine freysinnige Verfassung und landständische Vertretung dauernd gründete, war es vorbehalten, auch den Reichthum und den Realkredit durch eine Hypothekenverfassung zu gründen. Die Bearbeitung des 1819 der ersten Ständeversammlung vorgelegten Entwurfs war dem Staatsrathe *von Gönner* anvertraut. Ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und Kenntniss aller einzelnen Rechtstheile machte es ihm möglich, die Versuche aller älteren und neuen Gesetzgebungen zu benutzen, und die Gebrechen derselben zu erkennen, ein im seltenen Grade vorhandener praktischer Sinn, die grosse Gabe, überall das, was Noth thut, mit schnellem Blicke zu erkennen, und Mittel zu finden, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, und die dem Gesetzgeber nöthige Lebensklugheit, die überall die Verhältnisse richtig würdigt, und die Institute ihnen anzupassen versteht, waren die Vorzüge, die den Bearbeiter des Entwurfs schmückten. Die bey der Vorlage an die Ständeversammlung den Entwurf begleitenden Motive enthalten einen Reichthum praktischer Weisheit, richtiger legislativer Gesichtspunkte, und geistreicher Bemerkungen, die für jeden wissenschaftlichen Juristen, auch abgesehen von dem Studium der Hypothekenverfassung, bedeutenden Werth haben. So z. B. liefern die Motive S. 63—70 treffliche Bemerkungen über die Zulässigkeit der Verpfändung im Hypothekensystem; S. 78 über die Anwendung der *exceptio ordinis seu excussionis*, S. 87 über die Art der Befriedigung, wenn eine oder die andere auf die Immobilien des Schuldners nach jener mehrfach versicherten Foderung eingetragene Hypothek aus dem Verkaufspreise eines Grundstücks nicht befriedigt werden könnte, wenn jene Foderung aus dem einen oder dem andern Gute ganz befriedigt würde; nach der Vorlegung des Entwurfs an die Stände erschienen mehrere Schriften, von welchen eine Schrift *Puchta's* (Worte der Erfahrung für das Princip der Specialität. Erlangen 1819) *für* den Entwurf, die von *Welsch* (Bedenken gegen das Princip der Specialität. München 1819) *gegen* den Entwurf die bedeutendsten waren. Der Referent des landständischen Ausschusses (Freyherr *v. Aretin*) erstattete am 31sten May 1819 seinen Vortrag über den Entwurf, er glaubte im Entwurfe wichtige Gebrechen zu bemerken; insbesondere geh er in Anordnung der Publicität zwar die Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher zu, aber ohne die Oeffentlichkeit des Hypothekenrechts, indem sonst die stillschweigenden Hypotheken vernichtet wären; auch das Princip der Specialität fand der Referent im Sinne des Entwurfs bedenklich; er nahm sich der gesetzlichen Hypotheken der Minderjährigen und der Ehefrauen an, vertheidigte die Generalhypotheken, hielt vorzüglich die Bestimmung des Entwurfs, dass immer nur bestimmte Summen der Hypotheken eingetragen werden müssten, für unausführbar, insbesondere mit Bezug auf die Hypothek des Fiskus und der Minderjährigen; er fand schon darin eine Verletzung des Princips der Specialität, dass in der nämlichen Urkunde mehrere Immobilien verpfändet werden könnten; sein Schlussantrag ging dahin, eine Hypothekenordnung zu geben, ohne das Hypothekenrecht im Ganzen abzuändern. Die zweyte Kammer war zu sehr mit andern Arbeiten beschäftigt, als dass mehr der Entwurf zur Berathung gebracht werden konnte; der Staatsrath *v. Gönner* übergab jedoch in der Sitzung der zweyten Kammer vom 1sten Jul. 1819 einen (später in seinen Vorträgen über Gesetzgebungsgegenstände an die zweyte Kammer Nr. III, S. 77—193 abgedruckten) umständlichen Vortrag, in welchem er die wichtigsten Einwendungen des Referenten des landständischen Ausschusses widerlegte. Auch dieser Vortrag ist nicht blofs für Baiern, sondern für jeden Juristen wegen der darin erörterten wichtigen civilrechtlichen Gesichtspunkte und allgemeiner interessanter Fragen von Bedeutung. So erörtert der Vf. S. 91 die Frage: ob öffentliche Hypothekenbücher ohne ein darnach abgemessenes und harmonisches Hypothekenrecht eingeführt werden können? So S. 102, ob bey einem Hypothekenrechte Generalhypotheken zugelassen werden sollen? S. 105 soll zu den gesetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und der Minderjährigen die Einschreibung in die Hypothekenbücher erfodert werden? S. 113 sollen Hypotheken auf unbestimmte Summen zugelassen werden? S. 117 sollen die Hypothekenbücher nach den Besitzern unbeweglicher Güter oder nach den unbeweglichen Sachen angelegt werden? Die Erörterung dieser und anderer Fragen kann als eine Sammlung von legislativ und wissenschaftlich gleich interessanter Abhandlungen betrachtet werden. Die meisten Einwendungen des landständischen Referenten waren siegreich widerlegt; allein es war zu spät, als dass noch Berathungen hätten Statt finden können, und Baiern entbehrte drey Jahre länger das wohlthätige Institut der Befestigung des Kredits. Erst bey der Versammlung der Landstände im J. 1822 wurde der Entwurf wiederholt vorgelegt. Die Regierung hatte in der Zwischenzeit ein wichtiges Zeugniss für die Ausführbarkeit des Entwurfs durch den von dem Landrichter Kummer im Gerichte *Eltmann* angestellten Versuch gewonnen, nach dem Entwurfe ein Hypothekenbuch herzustellen.

Der neue Entwurf war von dem vorigen nur in wenigen Punkten verschieden; es wurde aber zugleich der Entwurf einer Prioritätsordnung vorgelegt. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Gründung des Credits für Baiern, und der edle Geist der Eintracht, jeden von der Regierung zum Besten der Nation gemachten Vorschlag zu begünstigen, beseelten die Arbeiten des landständischen Ausschusses, und bewirkten, dass nach mehreren interessanten Berathungen die zweyte Kammer den Entwurf mit einigen Modificationen annahm. Zu beklagen war es aber, dass in der ersten Kammer die Berathungen über das Hypothekengesetz sich so lange hinaus schoben, bis erst gegen das Ende der Dauer des diesjährigen Landtages das von der ersten Kammer mit bedeutenden Abänderungen angenommene Project wieder in die zweyte Kammer zurück gelangte, der leider nun zu kurze Zeit gelassen war, um über die Abänderungen der ersten Kammer umständlich Berathungen pflegen zu können. In der Ueberzeugung, dass durch längere Weigerung der zweyten Kammer die Nation für drey Jahre wieder eines höchst wichtigen Instituts beraubt werden würde, gab die zweyte Kammer ihre Zustimmung, und der Entwurf erhielt nun durch den Landtagsabschied vom 15ten Jun. 1822 Gesetzeskraft; dankbar segnet die Nation den Regenten und die Bemühungen der Bearbeiter des Gesetzes, und jeder ausländische Jurist freuet sich des neuen legislativen Werks, welches alle Vorzüge der preussischen Hypothekenordnung in sich vereinigt, sich vor ihr aber durch Vereinfachung des Geschäftsganges, durch Vollständigkeit, durch scharfe Durchführung der Principien der Specialität und Publicität, und durch tief eingreifende Vorschriften in einzelnen Punkten auszeichnet. Nicht die Einführung von Hypothekenbüchern ist es nur, welche den Kredit befestigen soll, sondern es ist ein consequent durchgeführtes, auf Publicität und Specialität gebautes Hypothekenrecht, in welchem der Gesetzgeber grosse Probleme höchst glücklich gelöst hat.

Das Gesetz enthält drey Haupttheile: 1) das Hypothekengesetz in 176 §§.; 2) die Prioritätsordnung in 34 §§.; 3) die Einführungsverordnung in 20 §§. Es fällt dem Rec. nicht ein, über einzelne Punkte der Anordnung und Redaction zu streiten; daher auch nur im Vorübergehen gefragt werden soll: warum das Gesetz §. 1 mit einer Definition der Hypothek beginnt? (das dingliche Recht, heisst es dort, welches ein Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung auf eine fremde unbewegliche Sache durch Eintragung in das dafür angeordnete Buch erwirbt, ist eine Hypothek.) Die Eintragung in die Bücher ist nur eine symbolische Uebergabshandlung des Pfandes; dafür, dass nur durch die Eintragung in das Buch die Hypothek auf die gesetzlich an eingetragene Hypotheken geknüpfte Vorzüge Anspruch habe, sorgte schon die Erklärung in §. 10 des Gesetzes; da übrigens noch in Baiern Hypotheken vorkommen, die nicht in die allgemeinen Hypothekenbücher eingetragen werden, so kann die Definition leicht missgedeutet werden.

Mit Unrecht aber würde man bey solchen einzelnen Punkten, welche die Trefflichkeit des Gesetzes nicht vermindern können, verweilen. Nach §. 3 kann eine Hypothek nur auf unbeweglichen Sachen und jene fruchtbringenden dinglichen Rechte, die von den Gesetzen den Immobilien gleich geachtet sind, und mit dem Tode des Berechtigten nicht erlöschen, bestellt werden. Eine bedeutende, durch die erste Kammer bewirkte Abänderung des Entwurfs enthält §. 5. Nach dem Entwurfe war die Einwilligung desjenigen, der bey Veräusserung einer Sache sich Rückkaufsrecht, oder das Eigenthum vorbehalten hat, zu einer nachfolgenden Hypothekbestellung nicht nothwendig. Nach dem Gesetze ist sie bey dem *pactum reservati dominii* nothwendig, wenn der Vorbehalt in das Hypothekenbuch eingetragen ist, eben so wenn der Rückkauf als Beschränkung vorgemerkt war. Rec. glaubt, dass unbedingt dem Entwurfe der Vorzug gebühre, weil Credit und Verkehr gelähmt werden, wenn der Käufer, der schon $\frac{4}{5}$ des Kaufpreises bezahlt hat, keine Hypothek ohne Genehmigung des Verkäufers eintragen lassen kann; bey dem Rückkaufe ist es noch schlimmer, da häufig der Käufer den ganzen Kaufpreis bezahlt haben kann, und doch nicht Herr seines Gutes ist. Schwer ist auch einzusehen, wie das persönliche Verhältniss des Rückkaufsrechts das dingliche Recht der Hypothek beeinträchtigen soll. — Bey grundbaren Gütern weisen §. 6 — 8 auf den nöthigen Consens hin. Nach §. 10. bewirkt der Rechtstitel allein die Hypothek nicht, sondern nur das Recht, diese durch Eintragung in das Hypothekenbuch zu erwerben. Der Entwurf hatte beygefügt: selbst dadurch, dass dem Gläubiger der Besitz der Sache oder deren Nutzungsrecht eingeräumt wird, erhält er nur die Rechte des Faust- oder Nutzungspfandes; das Gesetz bestimmt statt des letzten Satzes: wird eine Hypothek auf die Sache noch nicht erworben. Man frägt mit Recht: warum dieser sich zum Theil von selbst verstehende Satz da steht, da ja schon ausgesprochen war, dass zur Hypothek Eintragung in das Hypothekenbuch gehöre? auf jeden Fall hätte man lieber positiv aussprechen sollen, was entstehe, als negativ zu erklären, was nicht da sey. Der §. 11 des Entwurfs erklärte, dass das Recht, eine Hypothek durch Eintragung zu erlangen, sich auf das ganze unbewegliche Vermögen des Schuldners erstrecken soll; §. 11 des Gesetzes setzt noch hinzu: doch soll auf Verlangen des Eigenthümers bey den auf einem gesetzlichen Rechtstitel beruhenden Hypotheken die Eintragung nur auf einen solchen freyen Güterwerth beschränkt werden, welcher nach Abzug der vorstehenden Posten den Betrag der Foderungen um ein Dritttheil übersteigt. — Auch hier scheint dem Rec. der Entwurf den Vorzug zu verdienen; der Zusatz des Gesetzes un-

unterliegt leicht der Misdeutung, viel besser würde man, wenn doch der Zusatz hätte da stehen sollen, es so gestellt haben: dass der Gläubiger bey einer gesetzlichen Hypothek keine weitere Inscription ohne Einwilligung des Schuldners verlangen kann, so bald das Objekt, worauf die Eintragung bewirkt war, den Betrag der Foderung um ¼ übersteigt. Auf jeden Fall gehörte der Zusatz nicht hieher, sondern besser nach §. 12 oder 17; am besten wäre blos in §. 12 bey einzelnen gesetzlichen Hypotheken, worauf sie sich ja doch nur bezieht, die Bestimmung beygefügt worden. — Vorzüglich wichtig ist §. 12, nach welchem noch gesetzliche Hypotheken ausgesprochen wurden; man würde aber sehr irren, wenn man die römischen *hypothecas legales* wieder zu finden glaubte; diese sind Gottlob aus dem Gesetze verschwunden, aber in Ansehung des Rechtstitels giebt es gesetzliche Hypotheken in so fern als einige Gläubiger Kraft des Gesetzes, und ohne ausdrückliche Erklärung des Schuldners *zur Erwerbung einer Hypothek* berechtigt sind; allein soll die Hypothek wirksam werden, und als dingliches Recht entstehen, so bedarf es erst der Eintragung in das Hypothekenbuch, und erst von der Zeit der Eintragung an, erhält die Foderung die Rechte der Hypothek (§. 21). Der Entwurf stellt solcher *quo ad titulum* gesetzlichen Hypotheken 18 auf, das Gesetz beschränkt sie auf 12; weggefallen sind z. B. durch das Gesetz die Hypothek des Staats wegen aller durch Verwaltung des Staatsvermögens, oder Führung eines Staatsamtes entspringenden Ansprüche, die Hypothek der Brand-Assecuranzgesellschaft, die Hypothek der Fabrikanten und Grosshändler wegen ihrer Foderungen an Kaufleute. Gewiss wurden diese Arten mit gutem Grunde weggestrichen, indem z. B. der Staat durch geeignete Verträge sich hinreichend mit seinen Contrahenten sicher stellen kann, und gegen Staatsbeamte ein gesetzliches Pfandrecht sehr übel angebracht wäre, da der Staat leicht durch zweckmäsige Controlle, Kassensturz, gute Rechnungseinrichtung, jedem Nachtheile vorbeugen kann, während für andere, welchen gesetzliche Hypotheken gegeben werden sollten, viel besser durch ein Vorzugsrecht in der Prioritätsordnung gesorgt worden, z. B. wegen der Beyträge zur Brandversicherung, und andere Personen, z. B. Fabrikanten und Grosshändler, keiner Hypotheken bedürfen, indem sie durch kaufmännische Anstalten sicher gestellt sind. — Etwas auffallend mag es manchem Juristen vorkommen, dass §. 12 Nr. 10 den Inhabern und Pächtern der Bierbrauereyen wegen ihrer Foderungen an Bierwirthe für abgegebenes Bier eine gesetzliche Hypothek gegeben ist; die Localverhältnisse Baierns, die nothwendige Rücksicht auf einen Hauptnahrungszweig der Nation, die übliche Art der Bierabnahme und Verrechnung rechtfertigen diese Hypothek. Gesetzliche Hypotheken haben insbesondere der Staat (nur wegen der rückständigen ordentlichen und ausserordentlichen Staatsabgaben), minderjährige Ehefrauen, und zwar nicht blos wegen des eingebrachten Vermögens, sondern auch wegen der aus dem Ehevertrage ihr zustehenden Rechte, wegen ihrer Entschädigungsansprüche rücksichtlich der mit ihrem Ehemanne übernommenen Verbindlichkeiten, und wegen Verwendung ihrer vom Ehemanne veräusserten Güter. In Verbindung mit §. 12 steht der §. 19, nach welchem jede Foderung nur auf eine bestimmte Summe eingetragen werden kann. Die Nothwendigkeit dieses Satzes, ohne welchen ein richtiges Hypothekensystem gar nicht bestehen kann, ist von dem Staatsrath von *Gönner* in den Vorträgen S. 113 trefflich gezeigt worden. Dieser Grundsatz scheitert nur häufig an den gesetzlichen Pfandrechten, z. B. der Pupillen und Minderjährigen in die Güter des Vormunds; soll die volle Summe des Vermögens der Pflegbefohlenen eingetragen werden, z. B. 50,000 Rthlr., so ist der Kredit des Vormunds gesperrt, und Niemand hat mehr Lust, eine Vormundschaft zu übernehmen. Von den neueren Hypothekenordnungen hatte die oldenburgische vom 11ten Oct. 1814 verlangt (§. 17), dass da, wo die Schuld richtig, das Quantum aber noch illiquid ist, der die Ingrossation Suchende, ein vorläufiges Quantum vorschlagen kann, worauf nach Vernehmung beider Theile obrigkeitlich über das Quantum entschieden wird; in Ansehung der Hypothek der Minderjährigen bestimmte der §. 18 der Oldenburg. Hypoth. Ordnung, dass nur generell auf das Vermögen des Vormunds die ganze Vormundschaft mit den aus der Tutel dem Vormunde etwa zur Last fallenden Verbindlichkeiten ingrossirt werden soll, dass aber den Vormündern unbenommen bliebe, die solchergestalt auf sie erlangte unbestimmte Hypothek durch einige in das Pfandprotokoll hinzuzufügende Bemerkungen für ihren Kredit so unschädlich zu machen, als es die Natur der Sache erlaubt; der Vormund kann nämlich den Betrag des ganzen zu administrirenden Vermögens im Pfandprotokolle mit aufführen und zur leichteren Uebersicht des Umfangs der Administration und der möglichen Verbindlichkeiten die einzelnen Gegenstände des Vermögens, namentlich wenn diese in liegenden, ohne obrigkeitlichen Consens nicht zu veräusernden Grundstücken bestehen, so wie die wahrscheinliche jährliche Einnahme und Ausgabe genau verzeichnen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viel bestimmter und richtiger normirt §. 20 der baierschen Hypothekenordnung die Eintragung der Hypothek auf die Güter des Vormunds; der Vormund ist darnach nur für diejenigen Theile des beweglichen Vermögens, welche ihm in Händen gelassen werden, mit einer von der vormundschaftlichen Behörde hienach festzusetzenden und auf seine Immobilien einzutragenden bestimmten Summe Sicherheit zu leisten verbunden. Es soll der Bedacht genommen werden, dass jene Vermögenstheile, an welchen der Minderjährige beschädigt werden könnte, durch gerichtliche Depositionen sicher gestellt und damit diese Hypothek, wo nicht ganz überflüssig gemacht, doch die Summe derselben möglichst vermindert werde. Eine weitere Sicherheit ist der Vormund, so lange er die gesetzlichen Obliegenheiten eines Vormundes, besonders wegen Rechnungsstellung zur gehörigen Zeit, genau beobachtet, nicht gehalten zu leisten. — Nach §. 16 kann eine eingetragene Hypothek, wenn der Schuldner für eine an sich richtige Foderung die Eintragung der Hypothek vor sich gehen liess, aus dem Grunde, dass für diese kein Rechtstitel vorhanden war, nicht mehr angefochten werden. Die erste Kammer und das Gesetz schalteten die Worte ein; zu deren Vornahme er gehörig geladen war; da jedoch die Worte: wenn der Schuldner die Eintragung *vor sich gehen liess*, schon das Merkmal der Wissenschaft des Schuldners voraussetzen, so scheint der gemachte Zusatz überflüssig, aber selbst schädlich zu seyn, da er leicht wegen der Worte: gehörig geladen, missbraucht werden kann. — Wenn die Sache, worauf der Gläubiger eine Hypothek erworben hat, durch eine aus Verschulden des Eigenthümers entstandene (der Entwurf setzte hinzu: mit oder ohne Veranlassung des Schuldners) Verschlimmerung im Werthe so gemindert ist, dass sie dem Gläubiger nicht mehr die hinlängliche Sicherheit leistet, so kann er für das Mangelnde eine Hypothek auf andere Güter verlangen. Es ist schwer einzusehen, warum die erste Kammer nur auf das Verschulden des Eigenthümers alles gebauet hat. Abgesehen davon, dass unvermeidlich grosse Processe durch die Frage über das Daseyn der Verschuldung veranlasst werden, folgte aus der Erklärung des §. 18, wie er jetzt ausgedrückt ist, dass der Gläubiger den *Casus* tragen müsse. Auf jeden Fall hätte dieser Punkt bestimmter, als es hier geschehen, ausgedrückt, und vorzüglich wegen der Anwendung auf die gesetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und Minderjährigen eine genauere Erklärung gegeben werden müssen. Geschieht dieses nicht, so wird die Specialität des Hypothekensystems drückend, und dem Gläubiger werden Vortheile entzogen, welche er bey den Generalhypotheken genossen hätte. Eine sehr merkwürdige Abänderung des Entwurfs ergiebt aus Vergleichung von §. 12 Nr. 6 und §. 20. Unter den gesetzlichen Hypotheken kommen §. 12. Nr. 6 im Entwurf diejenigen vor, welche wegen Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Ansprüche haben; gewiss schwebten dem Entwurfe, wie die Motive S. 49 — 53 zeigen, die Fälle vor, wenn z. B. wegen Depositen, Vormundschaftsgeldern, Hypotheken u. a. jemand Foderungen an den Gerichtsherrn Regressklagen hätte; denke man sich den Fall, dass ein schlechter liederlicher Gutsherr mit solchen Geldern schlecht umgegangen ist, und nun das Gut, worauf die Gerichtsbarkeit als ein Recht ruht, verkauft hat, so sieht es mit den Foderungen der Unterthanen, z. B. wegen der Depositen u. a. sehr traurig aus; der Entwurf wollte Sicherheit geben; allein da zur rechten Zeit nicht leicht Eintragung bestimmter Summen geschehen kann, da approximativ die Grösse der Summe hätte bestimmt werden müssen, es jedoch in mancher Hinsicht bedenklich schien, die Bestimmung den Gerichten zu überlassen, so hatte der §. 20 des Entwurfs vorgeschlagen, dass auf jedem Gute, von welchem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der zehnte Theil des Gutswerths als erste Hypothek wegen der §. 12. Nr. 6 bemerkten Haftungen eingetragen werden soll; im Gesetze fehlt §. 12. Nr. 6 und §. 20; und es lässt sich noch sehr fragen, ob nicht die Rücksicht auf die Unterthanen, welche sonst bey vorhandener Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Sicherheit sind, den Vorzug vor der Begünstigung der Patrimonialgerichtsbarkeit verdient hätte. Nicht zu leugnen ist jedoch, dass für den Credit eines Gutsbesitzers, der auch die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübt, durch die Bestimmung des Entwurfs ein Nachtheil entstanden, und doch in vielen Fällen nur eine halbe Sicherheit den Gläubigern gegeben worden wäre. Sehr vollständig giebt §. 22 an, was in das Hypothekenbuch ein-

eingetragen werden muſs; auch hier ſtöſst man auf eine Abänderung des Entwurfs, welcher Nr. 5 Bau- und Felddienſtbarkeiten, Art und Gröſse der Lehen- oder Grundbarkeitslaſten und Zehentpflichtigkeit des Guts als nicht zur Eintragung unter der Rubrik der Laſten geeignet fand; das Geſetz dagegen §. 22 Nr. 5 verlangte auch die Eintragung aller, auf der Sache vermöge Rechtstitels haftenden Laſten, und der Zehentpflichtigkeit, ſo wie der Art und Gröſse der Lehen oder Grundbarkeitslaſten, ſo fern der Lehen- oder Grundherr die Eintragung ausdrücklich verlangt. Es kam, wie dem Rec. ſcheint, auf die Vorfragen an: ſollte das Hypothekenbuch ein Grundbuch oder nur ein Hypothekenbuch ſeyn? und ſollte die Eintragung wegen des Intereſſes derjenigen geſchehen, welche Anſprüche wegen gewiſſer Reichniſſe an ein Gut haben, oder nur ein Intereſſe der Hypothekgläubiger, damit aus der Einſicht des Buches jeder, welcher Geld auf ein Gut leihen will, ſogleich im Stande iſt, den wahren Gutswerth zu erkennen? Dem Rec. ſcheint, daſs nur die letzte Rückſicht entſcheiden konnte; und ſo begreift man ſchon ſchwer den Zuſatz des Geſetzes, ſo fern der Lehen- oder Grundherr die Eintragung verlangt; darnach ſchien es, als wenn von der Eintragung zum Beſten des Grundherrn die Rede wäre, was durchaus nicht der Fall iſt, da vielmehr es hier nur darauf ankam, auszuſprechen, was in das Hypothekenbuch als Buch für den Realcredit gedacht eingetragen werden *muſste*, um daraus richtig den Werth des Guts und daher die Gröſse der Sicherheit zu beurtheilen. Es wird ſehr ſchwer halten, die Beſtimmung des Geſetzes auszuführen, da das Geſetz von der Zehentpflichtigkeit ohne Unterſchied ſpricht, alſo auch der kleine Zehend und der ſogenannte Blutzehend eingetragen werden muſs; eine Reihe von Zehendproceſſen werden nothwendig durch die Beſtimmung aufgeweckt werden; auch ſcheint es, daſs ein Merkmal, welches wie die Zehentpflichtigkeit in Baiern ſo allgemein bey allen Gütern vorkommt, gar nicht beſonders angeführt zu werden brauchte, da jeder Gläubiger das Daſeyn dieſer Beſchränkung als Regel annehmen kann. Auf jeden Fall hätte doch die Eintragung auf den groſsen Zehend beſchränkt werden ſollen. Der §. 23 entſcheidet, daſs der Vorzug der eingetragenen Foderungen blos nach dem Tage des Eintrags zu beurtheilen iſt, daher alle an demſelben Tage eingetragenen Foderungen gleichen Rang genieſsen. Der Entwurf hatte bey jeder eingetragenen Foderung neben dem Tage auch noch die Stunde des Eintragens beyzufügen verlangt; für das Geſetz ſpricht die Autorität des franzöſiſchen Rechts (*Code civil* 2134). Der §. 25 beſtimmt die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuchs; das Geſetz giebt auſser dem eingetragenen Gläubiger nur demjenigen, welcher wegen eines mit dem Beſitzer oder Gläubiger beſtehenden Rechtsverhältniſſes ein Intereſſe glaubhaft nachweiſet, das Recht, Einſicht vom Hypothekenbuche zu nehmen; der Entwurf gab dieſs Recht auch dem, der wegen einer *vorhabenden Erwerbung oder wegen eines mit dem Beſitzer einzugehenden Rechtsverhältniſſes* ein Intereſſe glaubhaft nachweiſet, und Rec. geſteht, daſs er auch hier dem Entwurfe den Vorzug gebe; es iſt eine auffallende Erſcheinung, daſs ſo viele Menſchen die Oeffentlichkeit ſcheuen. Es iſt 1819 in Nürnberg ſelbſt eine eigne Schrift unter dem Titel: Ueber die Publicität der Hypothekenbücher und den nachtheiligen Einfluſs derſelben auf den Handel, erſchienen; mit Unrecht behandelt man den Handelscredit wie den Realcredit, und ſo gern man bey dem erſten Geſtalten zugiebt, wenn alle kaufmänniſchen Bücher jedem Neugierigen Preis gegeben wären, ſo wenig kann man dieſs auch bey dem Realcredit behaupten; ſoll das Geſetz recht ſtreng beobachtet werden, ſo iſt gar nicht zu begreifen, wie es in manchen Fällen zu dem Abſchluſs eines Darlehens kommen ſoll; zum Glück wird auch hier die Praxis, die ſo viele Härten der Geſetze ausgleichen muſs, die Schwierigkeiten beſeitigen. Sehr richtig ſind §. 25. 26 die Folgerungen aus der Publicität des Hypothekenbuchs angegeben. — Von den hypothekariſchen Proteſtationen (worüber wir *Grävell's* Werk: Entwickelung der Theorie der hypothekariſchen Proteſtationen nach preuſs. Rechte. Berlin 1815, wohl auch den baieriſchen Praktikern empfehlen können) und von Vormerkungen handeln — meiſt nach dem Vorbilde der preuſsiſchen Hypothekenordnung — die §§. 27—30. Nach §. 31 unterbricht jede Eintragung in das Hypothekenbuch die Verjährung; gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs findet (§. 32) keine Verjährung in ſo weit Statt, als dieſelbe den eingetragenen Hypotheken oder den vorgemerkten Foderungen zum Nachtheil gereicht. Sehr bemerkenswerth ſind darüber die Motive S. 63—70. Die §§. 33—41 beſtimmen die Wirkungen der Hypotheken; es kam bey dieſem ſchwierigen Punkte darauf an, vorzüglich den Einfluſs der Pertinenzien richtig zu normiren, je nachdem ein Pertinenzſtück der Sache hinzugefügt, oder gegen ein anderes vertauſcht, oder von der Sache getrennt wird; insbeſondere war es ſchwierig zu beſtimmen, ob bey dem Tauſche alle Gläubiger zuſammenberufen werden ſollten; eine unnöthige Berufung ſchadet, weil ſie die Gläubiger plagt, und ſie gegen die Hypothekenanſtalt mit Unwillen erfüllt; der Entwurf hielt die Vertauſchung ohne Rückſprache mit den Creditoren für zuläſſig, das Geſetz erlaubt den Tauſch nur nach vorläufiger Rückſprache; ſollte nicht dadurch den Hypothekenanſtalten eben ſo unnöthige Mühe aufgebürdet, den Creditoren Zeit geraubt, und eine Quelle von vielen Streitigkeiten eröffnet worden ſeyn? Bey verweigerter Einwilligung der Creditoren (müſſen alle einſtimmen? oder genügt Stimmenmehrheit?) hat das Gericht nach §. 37 zu entſcheiden. Auch §. 38 verlangt die Einwilligung der Creditoren bey Ablöſung grundherrlicher Abgaben. Soll nicht mit Grund befürchtet werden müſſen, daſs dar-

daran viele wohlthätige Ablösungen scheitern? Es giebt noch zu viele Leute in allen Ständen, welche gern an dem Alten festhalten und jede Neuerung für gefährlich halten, daher nicht gern in die Ablösung, die ohnehin noch vielen Personen ein Gräuel ist, willigen werden. Nach §. 42 erstreckt sich die Hypothek gegen den Schuldner und jeden dritten Besitzer der Sache nebst dem Kapital auch auf die Zinsen des laufenden und unmittelbar vorausgegangenen Jahres; sehr richtig wurde hier von den gemeinrechtlichen Bestimmungen abgewichen, weil man sonst eine Haftung für unbestimmte Summen hätte zulassen müssen. Nach §. 45 kann der Schuldner die verhypothezirte Sache veräufsern, aber nicht ohne Consens der Gläubiger mit einer den Werth derselben mindernden Last belegen. Kann also auch der Schuldner keine Servitut zu Gunsten eines Andern bestellen? Sollen alle Creditoren hiezu zusammenberufen werden? Für den Fall, dafs der Hypothekenbrief zuerst ausgefertigt wird, ehe der Gläubiger das Geld ausbezahlt, sorgte der §. 47 dadurch, dafs darnach, wenn vom Tage der Eintragung der Hypothek an 30 Tage noch nicht verstrichen sind, oder der Schuldner innerhalb der 30 Tage die Einrede des nicht empfangenen Geldes durch Protestation im Hypothekenbuche vormerken läfst, der Schuldner auch dem dritten Inhaber der Foderung, welcher sie vor Ablauf der 30 Tage oder nach eingetragener Protestation an sich brachte, diese Einreden entgegensetzen darf. Sehr vollständig sind in §. 49—53 die Wirkungen der Hypotheken in Ansehung der Gläubiger angegeben. Gegen den Vorschlag des Entwurfs und gegen die Motive S. 128 bestimmt der §. 53, dafs der Gläubiger auch eine durch Hypothek versicherte Foderung einem Andern in dem Hypothekenbuche verpfänden kann. §. 54—58 handeln von den Wirkungen der Hypotheken in Ansehung des dritten Besitzers, und §. 59—70 in Ansehung der Gläubiger unter sich. Manche Bedenklichkeiten veranlafst der §. 64 über das Verfahren, wenn es zum gerichtlichen Verkaufe des Gutes kommt, wenn nämlich ein Schuldner behauptet, dafs der von andern Lasten freye Ertrag eines Jahres von dem hypothezirten Gute zur Zahlung der Schuld hinreiche, und den Beweis durch unverdächtige Pachturkunden, Wirthschaftsrechnungen *oder sonst* auf der Stelle führt, und sich erbietet, den Gläubiger in diese Einkünfte einzuweisen, so mufs das Verfahren von dem Gerichte eingestellt werden. Liegt in dieser Bestimmung nicht ein leicht zu mifsbrauchendes und Streitigkeiten begünstigendes Moratorium? Sollte ein Schuldner, der in der beschriebenen Lage sich befindet, nicht sonst leicht Geld auftreiben können? Sehr vollständig handeln §§. 71—85 von der Erlöschung der Hypotheken. Sehr zweckmäfsig und consequent ist an dem Grundsatze festgehalten, dafs nur das im Hypothekenbuche Eingetragene Wirkung äufsern könne. Wenn eine Sache im Concurs oder im Wege der Execution durch öffentliche Versteigerung verkauft wird, so geht (§. 81) sie auf den Käufer frey von allen Hypotheken über, welche nicht als fortbestehend auf ihn überwiesen worden sind. Der Titel II handelt von der Führung der Hypothekenbücher und vom Verfahren in Hypothekensachen. — Die Gerichte, welchen die Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtsgeschäften über die unbewegliche Sache zusteht, führen auch die Hypothekenbücher (§. 86). Die gutsherrlichen Gerichte führen sie über die der gutsherrl. Gerichtsbarkeit unterworfenen Güter (§. 90). Das Hypothekenamt handelt in Hypothekensachen nicht unaufgefordert, sondern nur, wenn es von einem Gerichte oder Betheiligten veranlafst wird (§. 96). Den Umfang der Haftungen des Hypothekenamtes geben die §§. 98—100 an; vielleicht hätte der Deutlichkeit wegen auch jene Haftung ausgedrückt werden sollen, welche die preufsische Hypothekenordnung §. 285 näher bestimmt. Die §§. 103—104 bestimmen, wer in Hypothekensachen handeln könne; blofse Protestationen oder Vormerkungen können auf Verlangen desjenigen, der dadurch sein Recht sicher stellen will, auch ohne Beyseyn und Einwilligung des andern Theiles eingetragen werden (§. 108); eine förmliche Eintragung sollte *nach dem Entwurfe* nie auf einseitiges Verlangen vorgenommen werden, aufser wenn sich das Gesuch auf gerichtliche Urkunde, auf ein gerichtlich anerkanntes Testament, oder rechtskräftiges Urtheil stützt, und wenn wegen öffentlicher Verwaltung oder Curatel der vorgesetzten Behörde Antrag gemacht wird. *Nach dem Gesetze* (§. 110) sollte jedoch in diesen Fällen die Vormerkung nach eingereichtem Gesuche geschehen, das Gesuch sollte aber erst dem Besitzer der Sache zur Erklärung *sub termino* von acht Tagen mitgetheilt werden. Nicht ohne Grund zweifelt man, ob nicht das Verfahren des Entwurfs als das weit einfachere den Vorzug verdient hätte. Allerdings werden durch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren manche spätere Einwendungen im voraus abgeschnitten, allein erwägt man, wie viele unnöthige Arbeiten, Vorladungen und Einträge dadurch dem Hypothekenamte aufgebürdet werden, so möchte wohl die Abkürzung wünschenswerth seyn; wenigstens hätte für den Fall, wenn das Hypothekgesuch sich auf gerichtliche Urkunden stützt, ein anderes Verfahren als für die übrigen Fälle vorgeschrieben seyn sollen. — Sehr gut ist die Bestimmung §. 112, nach welchem, wenn der Vorgeladene einen Widerspruch wider die Eintragung erhebt, das Hypothekenamt vorerst eine gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten versuchen, und erst nach fruchtlosem Versuch die Parteyen an den Rechtsweg verweisen mufs. Wenn eine Vormerkung gemacht ist, so kann der Besitzer der Sache und jeder nachfolgende Hypothekgläubiger verlangen, dafs derjenige, welcher die Vormerkung bewirkte, vom Hypothekenamte zur Berichtigung des Mangelnden innerhalb 30 Tagen an-

unter dem Rechtsnachtheil angewiesen werde, dass nach Verlauf der 30 Tage die Vormerkung gelöscht werden soll (§. 116). Die §§. 119—168 von den Hypothekenbüchern behandeln zwar nur das Mechanische, allein wer weiss, wie in allen gerichtlichen Geschäften von der Zweckmässigkeit des mechanischen Dienstes ein grosser Theil der Güte der Justizverwaltung abhängt, wird die Wichtigkeit dieser §§. einsehen. Jedes unbewegliche Gut und jedes den unbeweglichen gleich geachtete Realrecht, das unter einem besondern Rechtstitel besessen wird, erhält ein eignes *folium* im Hypothekenbuche; Gutscomplexe oder Güter mit ihren Zugehörungen werden auf demselben *folium* vorgetragen, so lange nur auf dem ganzen Complexe Hypotheken eingetragen werden sollen; so bald auf einzelne Bestandtheile eine Hypothek eingetragen wird, bekommt sie auch ein eignes *folium*. Jedes Hypothekenbuch hat drey Hauptrubriken: 1) die Sache, worauf Hypotheken eingetragen werden können, nebst den darauf haftenden Reallasten; in Ansehung des Werths der Sache bestimmt §. 32, dass der Werth, so lange conventionelle Hypotheken bestellt werden, nur auf Verlangen des Eigenthümers nach Uebereinkunft mit den Gläubigern entweder nach dem Steuerbetrage oder nach unverdächtigen Kauf- oder Pachtcontracten oder Wirthschaftsrechnungen, oder nach gerichtlicher Schätzung durch Sachverständige bestimmt werde. Für die Richtigkeit der aufgenommenen Werthsangaben hat das Hypothekenamt keine Gewähr zu leisten. Gutszertrümmerungen werden (§. 134) an der Stelle, wo der Complex eingetragen war, bemerkt; sodann werden alle Grundstücke, welche nur einzeln besessen werden, auch in einzelnen Folien eingetragen. — In die zweyte Rubrik kommen Namen der Besitzer, Rechtstitel, Zeit der Veränderung, und dasjenige, was die freye Befugniss des Besitzers, über die Sache zu verfügen, aus speciellen Rechtstiteln beschränkt (§. 136). In die dritte Rubrik kommen die Hypotheken und die damit vorgegangenen Veränderungen in der Person und an der Forderung (§. 144). Das Detail ist überall eben so genau als zweckmässig angegeben. Das Hypothekenamt muss von dem Eintrage jeder in der Person des Gläubigers vorgegangenen Veränderung dem Schuldner Nachricht geben (§. 157). Eine eingetragene Hypothekenforderung kann nur mit Beyziehung desjenigen, dessen Hypothek dadurch verloren gehen soll, gelöscht werden. Für den Fall, wenn der Inhaber der Forderung, auf deren Löschung angetragen wird, abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, glaubte das Gesetz (der Entwurf enthielt nichts, und zwar, weil, wie dem Ref. scheint, der ganze Gegenstand in die Gerichtsordnung gehört) besondere Vorschriften geben zu müssen. — Sehr umsichtig und originell (vorzügliche Beachtung verdienen hier die Motive S. 129—134) sind die Vorschriften §. 167 über den Punkt, ob bey Gesuchen um Eintragung einer durch Cession an der Person des Gläubigers bewirkten Veränderung das Originaldokument bey dem Hypothekenamte producirt werden soll; das österreichische und preussische Gesetz verlangt dies als Regel, das vorliegende Gesetz (§. 167) verlangt, dass das Hypothekenamt an die Beybringung wegen der künftigen Missbräuche den Ansuchenden erinnere; doch soll die Unterlassung dieser Vorsorge die Wirkungen der Eintragung nicht ändern. Für das preussische Recht spricht der Grund, dass dadurch viele Missbräuche, Scheincessionen u. a. abgeschnitten werden, für die baiersche Vorschrift entscheidet aber das Wesen des Hypothekenbuchs, und die Rücksicht, dass keine unnöthigen Beschränkungen aufgelegt werden sollen. — Das Verfahren bey Ausstellung der Hypothekenbriefe und der Recognitionsscheine ist sehr zweckmässig normirt (§. 170—175. — Bey der *Prioritätsordnung* kam es darauf an, die Rücksichten auf den Realkredit, und daher der Hypothekenordnung mit den Foderungen des Personalkredits zu verbinden, und das Gesetz zeichnet sich durch richtige Durchführung dieser Rücksichten vortheilhaft aus. In die erste Klasse kommen alle Foderungen, welche vor andern, selbst von Hypotheken, auf einen Vorzug gerechten Anspruch haben; dahin dürften nur wenige Foderungen und diese nur mit beschränkten Summen gerechnet werden. Vorerst mussten die Fälle genau angegeben werden (§. 2—6), in welchen Separationsrecht eintreten sollte. Manche Abweichungen kommen vom Entwurfe vor, bey welchen Zweifel entstehen, z. B. vom §. 5 des Entwurfs. In §. 8. Nr. 6 ist es traurig (der Entwurf hatte weise diese Vorschrift nicht) unter den Fällen, in welchen Particularconcurs eintreten soll, auch den der streng leibfälligen Güter zu finden; soll dies empörende Güterverhältniss noch länger in Baiern fort bestehen, und sogar noch Begünstigung finden? — In die erste Klasse gehören (§. 12) nothwendige Begräbnisskosten des Schuldners, Kosten der letzten Krankheit, Lindlohn verbrödelter Diener, alle Rückstände von Staatsabgaben von den letzten zwey Jahren her, alle Beyträge zu Gemeindelasten, Brandassecuranz u. a. In die zweyte Klasse gehören die eingetragenen Hypotheken nach der Zeit der Eintragung, ohne andern Vorzug.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In die *dritte* Klasse gehören Foderungen, welche ähnlich den Hypotheken, doch von ihnen verschieden, wegen besondern Grundes ein vorzügliches Recht auf besondere Vermögensstücke haben, und daher Vorzug vor andern Foderungen erhalten müssen; dahin also z. B. diejenigen, welche im letzten Jahre zur Erzielung der Früchte Saamengetreide oder Geld geliehen haben, Vermiether von Wohnungen und Gebäuden wegen der Miethe, Verpächter von Landgütern, Wirthe wegen Foderungen an Fremde. Eine sehr bedeutende Abweichung vom Entwurfe enthält noch §. 19., der den Fall betrifft, wenn eine oder die andere auf den Immobilien des Schuldners nach einer mehrfach versicherten Foderung eingetragene Hypothek aus dem Verkaufspreise eines Grundstücks nicht befriedigt werden könnte, wenn die jene Foderung aus dem einen oder andern Gute ganz befriedigt würde. Die preussische Gerichtsordnung Tit. 50. §. 521. lässt nach Societätsregeln den Kaufpreis der hypothecirten Sache *pro rata* auf jedes Gut ausschlagen. Die Motive S. 87—94. haben sehr richtig diese Ansicht bestritten, und der Entwurf enthielt dagegen die Bestimmung: es muss von jeder solchen auf mehrere Güter eingetragenen Foderung auf das eine oder auf das andere dafür hypothecirte Gut eine solche Summe gesetzt werden, dass immer die neuere Hypothek ohne Unterschied, ob sie auf einen oder dem andern Gute eingetragen ist, den Verlust leidet. Es kam darüber zu manchen Discussionen zwischen den zwey landständischen Kammern, und das Resultat war die Bestimmung, dass die Kaufschillinge der hypothecirten Güter zusammengeworfen und aus dem Gesammterlöse die auf alle verhypothecirten Güter eingetragenen Foderungen nach der Priorität der Zeit locirt werden. Sollte nicht die einfachere Vorschrift des Entwurfs, besonders zusammengehalten mit §. 17., wünschenswerther gewesen seyn? — In die *vierte* Klasse (§. 23. 24.) gehören bevorzugte Foderungen, z. B. Kinder des Gemeinschuldners wegen des Mutterguts, Minderjährige, Ehefrau, Geschwister des Schuldners hinsichtlich ihrer Erbtheile, Staat und Stiftungen, Gutsherrn, Gemeinden wegen Foderungen an Verwalter. Sehr einfach hatte §. 24. des Entwurfs bestimmt, dass, wenn dasjenige, was nach Befriedigung der ersten 4 Klassen an der Concursmasse übrig bleibt, zur Zahlung der sämmtlichen Gläubiger der 4ten Klasse nicht hinreicht, diese ohne Unterschied sich in den Ueberrest nach Verhältniss ihrer Foderung theilen sollen. Das Gesetz dagegen bestimmt: dass die sub nr. 1. (also die Kinder des Schuldners) und nr. 2. (die Minderjährigen) bemerkten Gläubiger vorerst mit ihren ganzen Foderungen zu befriedigen seyen. Jedermann sieht, dass dadurch in der 4ten Klasse noch eine Klasse eingeschoben worden ist, nämlich die der Bevorzugten. Gewiss foderte *Gleichheit des Grundes* aller in §. 23. genannten Foderung die Festhaltung an dem Princip der gleichen Austheilung.

In die *fünfte* Klasse gehören die Currentisten, und ältern Rückstände an Steuern, in die *sechste* kommen einige Foderungen, die selbst den Currentisten nachstehen müssen, z. B. Ehefrau wegen *dos*, wenn sie sämmtlichen Gläubigern nach Gesetzen nachstehen muss, Geldstrafen, und Foderungen *ex titulo mere lucrativo* (§. 27.). In Ansehung der Concurskosten hatte der Entwurf im wesentlichen die Grundsätze der preussischen Gerichtsordnung vorgeschlagen, nach dem Gesetze aber werden die Kosten (§. 31.) vorerst von der Masse abgezogen, ehe zu einer Vertheilung derselben unter die Gläubiger geschritten wird. Schon oft ist dieses Verfahren der alten Praxis hart getadelt worden, während das preussische Verfahren dem Verhältnisse der Creditoren völlig anpassend und billig ist, und es wäre sehr interessant, die Gründe des Baierschen Gesetzes zu erfahren. — In der Einführungsverordnung kam es darauf an, einen hinreichenden Zeitraum zum Vollzuge des Gesetzes und Erledigung der bedeutenden Arbeiten den Gerichten zu geben, und die bereits erworbenen Rechte der Gläubiger in Harmonie mit Einrichtung der Hyp. Bücher zu bringen. Nach der Verordnung soll das Hyp. Gesetz vom Ende des 3ten Jahres vom Tage der Verkündigung an gelten. Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthümer besitzt, ist als solcher in das Hyp. Buch einzutragen, jedoch soll er vom Amte über seinen Vorgänger und die Rechtstitel befragt, und dieses ins Hyp. Buch eingetragen werden. Wer die Anmeldung unterlässt, kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Foderung nicht geltend machen (§. 9.), alle bisherigen Generalhypotheken sind in Specialhypotheken zu verwandeln. Das Gesetz hat §. 14. 15. eine merkwürdige Bestimmung in den Entwurf eingeschaltet;

darnach ſollen die Gerichte, wenn es der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache verlangt, vor dem Ausfluſſe des beſtimmten Termins zur Wirkſamkeit der Verordnung, die gebetene Edictalladung der Gläubiger nach *Cod. Jud.* erlaſſen; auch kann der Eigenthümer die Eintragung der haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien, oder auf ein einziges Immobile nach ihrem Range noch vor dem Einführungstermin auf gerichtlichem Wege durch Vorladungen effectuiren. — Rec. zweifelt ſehr, ob die Ausführung dieſer Vorſchrift in Baiern ſehr geſegnet werden wird; ein Heer von Proceſſen iſt als Folge des Geſetzes unvermeidlich.

Alle dieſe Bemerkungen und Zweifel gegen einzelne Punkte können aber den ausgezeichneten Werth des neuen Geſetzes nicht vermindern, das eben ſo ſehr den erſten Bearbeitern, als den ehrenwerthen Vertretern der Nation Ehre macht, für Baiern die wohlthätigſten Folgen hat, und für die übrigen Staaten, die noch keine Hypothekenordnungen beſitzen, als ein herrliches Muſter vorleuchtet. Sehr wünſchenswerth wäre es, wenn der erſte Bearbeiter des Geſetzes, Staatsrath *v. Gönner*, einen Commentar zur neuen Hypothekenordnung liefern, und dadurch das Eindringen in den Geiſt des Geſetzes erleichtern und eine richtige Praxis begründen wollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in d. Creutz. Buchh.: *Sophronia*, oder: *die Eroberung des heiligen Grabes*, Drama in *vier* Aufzügen von *Wilhelm Gerhard*. 1822. 162 S. 8.

Der Magier Ismen meldet dem Emir von Jeruſalem, daſs man das, den Chriſten geraubte und als Palladium der Stadt in der Moſchee aufgeſtellte Bild der wunderthätigen Maria von dort entwendet hat. Er will durch Zauberey ergründet haben, daſs der Dieb ein Chriſt ſey, und giebt dem Emir den Rath, proclamiren zu laſſen, daſs am nächſten Morgen alle Chriſten in Jeruſalem ſterben ſollen, wenn bis dahin das Bild nicht wieder herbeygeſchafft wird. Nachdem der Emir auf dieſen Vorſchlag *ein*- und von der Bühne *ab*gegangen, vertraut uns der Magier in einem Monolog, daſs er ſelbſt, um die Chriſten zu verderben, das Bild geſtohlen und verſteckt hat.

Die von *Schiller* anempfohlene Oekonomie: im ernſten Drama ohne Böſewicht auszukommen (über die tragiſche Kunſt, Werke, Bd. VIII.: „Unſer Mitleid wird geſchwächt, wenn der Urheber eines Unglücks, deſſen ſchuldloſe Opfer wir bemitleiden ſollen, unſere Seele mit Abſcheu erfüllt") — dieſe Oekonomie alſo ſcheint nicht unſers Vfs. Sache zu ſeyn, da er uns gleich an der Schwelle ſeines Gebäudes einen dramatiſchen Beelzebub als Unheilſtifter vorſtellt. Inzwiſchen wollen wir im Allgemeinen ihn nicht darum tadeln, daſs er in dieſem Punkte nicht an *Schiller* glaubt, der in Wahrheit ein weit beſſerer Praktiker, als Kritiker der tragiſchen Kunſt war, und namentlich in der angezogenen Stelle, wo er u. a. *Shakeſpeare's Jago* und *Lady Macbeth* als Belege für ſeinen Satz anführt, offenbar daneben geſchoſſen hat. Denn *warum* ſollten wir denjenigen, welcher durch fremde, menſchliche Bosheit leidet, weniger bemitleiden, als denjenigen, welchen eigne Schuld, oder fremde Schwachheit und Uebereilung, oder reiner Zufall, oder das Walten einer verhüllten Obmacht überſinnlicher Natur, in Unglück oder Gefahr gebracht hat? Würden wir z. B. ein noch tieferes Mitleid um die unglücklichen Chriſten auf Chios empfinden, wenn wir durch den öſterreichiſchen Beobachter verſichert würden, daſs der Kapudan Paſcha, welcher dort würgen lieſs, kein türkiſcher Bluthund, ſondern ein edler Menſch wäre? *Schiller* hat offenbar die beiden Begriffe vermengt: das Mitleid *ſchwächen*, und daſſelbe mit andern Empfindungen *miſchen*. Die Miſchung an ſich ſchwächt keineswegs, wenn die vermiſchten Elemente einander nur nicht widerſtreiten und ſich aufreiben. Nun widerſtreiten ſich aber das Mitleid mit dem Unglücklichen, und der Haſs, die Verabſcheuung, gegen den Urheber ſeines Unglücks durchaus nicht, im Gegentheil, ſie unterſtützen einander, und beide Empfindungen können, geſchickt vom Dichter behandelt, durch ihre abwechſelnde Herrſchaft im Gemüthe einander verſtärken. *Schiller* hat vielleicht bey ſeinem Satze etwas Anderes gedacht, als ausgedrückt. Er tadelt den tragiſchen Dichter, der nicht ohne Böſewicht auskommen kann. Man ſetze dafür: der einen Buben einführt, den er füglich *entbehren* könnte, und ſogleich bekommt der Satz eine ganz andere Geſtalt, eine *Evidenz*, möchten wir ſagen, neben welcher *Jago*, *Lady Macbeth*, und ſelbſt *Franz Moor* (den *Schiller* a. a. O. autokritiſch verdammt) gar wohl beſtehen können. *Shakeſpeare* konnte nicht füglich den *Jago* entbehren, weil *Othello* uns lächerlich oder abſcheulich vorkommen würde, wenn er ſeinen eiferſüchtigen Argwohn ganz und gar aus den Fingern ſaugte, wenn er unbetrogen und ungereizt in ſolche Wuth (die bis zur Ohnmacht geht) geriethe. *Shakeſpeare* konnte auch nicht füglich die Lady entbehren, weil der *tapfere* Macbeth unſern Antheil verlieren würde, wenn nicht die *ſtärkſte* äuſsere Verführung: die Ehrſucht, Kühnheit und Liſt *ſeines Weibes*, zur entſetzlichen That ihn entflammte. Und *Schiller* ſelbſt konnte den Franz Moor nicht entbehren, weil der *alte* Moor, wenn er nicht durch einen liſtigen Böſewicht hintergangen wäre, durch die Ungerechtigkeit gegen Karl den beſten Theil unſers Mitleids verſcherzt haben würde, gleichwie Gloſter im Lear (das Vorbild Moors) uns gewiſs weniger zu rühren im Stande wäre, wenn wir *ihn ſelbſt* als den Urheber von dem Elend des armen Tom im Walde betrachten müſsten, wenn er unbetrogen, aus eignem Antriebe, aus leicht vermeidlichem Irrthume, ſeinen brav geſinnten Sohn in das Elend gejagt hätte.

Aus dieſen Betrachtungen läſst ſich die Regel abſtrahiren: Willſt du uns einen Böſewicht auf der Bühne zeigen, ſo zeige uns auch ſobald als möglich —

und

und selbst *vor* seiner Erscheinung, wenn es seyn kann, dessen Unentbehrlichkeit für den dramatischen Zweck, für den psychologischen Haushalt des Stücks, für die Gesammtwirkung desselben auf unser Gemüth. Wider *diese* Regel hat Hr. *W. G.* verstossen. Sein Magier ist unnöthig. Tasso hat ihn im Epos nicht gebraucht; Cronegk, im Drama, auch nicht: und es ist gleichsam *a priori* einleuchtend, dass Sophroniens und Olindens Noth nichts dabey gewinnen, wenn ein *Böswicht* den Raub begeht, der ihnen Verderben droht. Im Gegentheil, wenn es dabey gelassen wird, dass Olind selbst, aus edeln, selbst religiösen Gründen, das Bildniss der Maria aus der Moschee entwendet hat, so gewinnt die Verwicklung der Verhältnisse sehr viel am dramatischen Knoten. Sophronia, die für ihr Volk sich opfern will, leidet zugleich für die That des Olind, welches *sein* Leiden verstärkt, und es wird zugleich die *Aehnlichkeit* der Tugend in beiden Charakteren und ihren Handlungen vermieden, welche eine, auf Armuth hindeutende, Tautologie der Erfindung ist.

Aber deutet nicht schon der Doppeltitel (Eroberung des h. Grabes) auf einen ganz andern Grundstoff, als den der Episode bey Tasso und des Schauspiels von Cronegk? Allerdings, aber die Hindeutung trügt. „Sophroniens Grossheit und Olindens Noth" (s. das Motto aus *Göthe's* Tasso auf der Rückseite des Titelblattes) sind auch hier der Grundstoff, und die Eroberung des h. Grabes durch die Christen ist nichts weiter, als eine lärmende Rettungskatastrophe, welche bey Tasso durch Clorinden auf eine, das Gemüth weit besser ansprechende Weise herbeygeführt wird. Clorinde fehlt bey Hn. *W. G.* ganz, dagegen ist eine Zaide von Antiochien, Tancreds Geliebte, da, und — welch ein Glück! — Tancred rettet in Sophronien seine eigne *Schwester*. Eine Agnition, auf welche uns gleich im *ersten* Akte Zaïdens Vertraute auf herkömmliche Weise durch die Worte vorbereitet:

Gesteh's nur Hoheit, jenes Christenmädchen,
Das Zug für Zug dem Jüngling (Tancred) gleichet, rief
Sein theures Bild zurück in deine Seele.

Wie so ganz anders, so unendlich geschickter, hat *Lessing* im Nathan die Geschwister-Agnition behandelt! Hier dient dieselbe überall zu nichts, sie ist lediglich ein fröhliches Ereigniss mehr, eine Zugabe zur Errettung.

Als Sophronia sich dem Emir als die Räuberin des Bildes angiebt, tritt ein Umstand ein, der auch sehr herkömmlich ist auf unsern Bühnen: der Sultan fängt Feuer:

Nein, holde Taube! — leben, leben sollst Du!
Verhüt' es Mahomet, dass solche Schönheit
Ein Raub des Todes werde! Ha! wie konnt'
Ich doch so grausam seyn, Dich zu erschrecken!
Hinweg ihr rauhen Männer, deren Anblick
Auf dieser Wangen Todesblässe goss!

(*Er winkt der Wache, die sich entfernt.*)

Sey ruhig Mädchen! — Noch weiss Niemand hier
An meinem Hof, dass Du die Räuberin
Des Bildes warst, man soll's auch nicht erfahren.
Reich mir die süsse Hand, damit ich Dich
Aus Grabesnacht zum Tag des Lebens hebe!
Wie steigen Deines Busens Lilienwellen,
Wie lockt des Muskus und der Rose Duft,
Der deine Lippen wie ein Kleid umfliesst,
Den liebetrunknen Mund zu tausend Küssen!
Beym Mahomed! Du bist das schönste Weib,
Das je den Harem eines Sultans schmückte.

Sophronia.

Halt ein, o Sultan! dämpfe diese Glut!
Mir graut vor Deinen Blicken. Lass mich los!

Iftikhar.

Nein! Nimmermehr! Du sollst in meinem Herzen
Ein Zelt Dir bau'n; es sollen Dir als Herrin
Sich alle meine Frauen dienend beugen;
Erheben will ich Dich auf meinen Thron;
Aus Deiner Locke schimmern (schimmre) Perlenglanz,
Und dieser Glieder Ebenmaass umwalle
Des reichen Indiens feinster Nebelstoff!
Komm sanfte, holde Taube, folge mir!

(*Er will sie umarmen, die ihn heftig von sich stösst.*)

Sophronia.

Zurück! — und wag' es nicht, durch Deinen Athem,
Unwürd'ger, meine Lippe zu beflecken!

Iftikhar.

Bist du von Sinnen?

Sophronia.

Glaube nur, ich sey's!
Du bist gewohnt zu irren, hieltest mich
Für eine niedre Dirne, die verblendet
Nicht wählen könne zwischen Tod und Schande.
Die Täuschung dünkt Dich fremd, doch wisse, Sultan,
Nie soll ein Heide, nie ein Christenfeind
Den Leib berühren, den ich Gott geweiht.
Ich hasse Dich, wie Du die Christen hassest.
Und lieber will ich tausendfachen Tod
Erdulden, als in Prunk an Deiner Seite
Mit schmachbeladner Stirn den Tag begrüssen.

Iftikhar.

Ha! buntgefleckte Schlange, hüte Dich,
Dass nicht mit meiner Ferse ich Dich zertrete!
Du hast mich schwach gesehn, Du sollst es büssen!
Weil Du die Glut verschmähst, die mich ergriff,
So harren Dein des Scheiterhaufens Flammen!
He, Wache! Wache!

Hat Hr. *W. G.* nicht gefühlt, dass dieser Emir ein gemeiner Theatertürke ist? Die Tugend der Christen muss — so verlangt es der, von Cronegk sehr richtig aufgefasste, moralische Zweck — durch ihre Grösse dem Türken imponiren, der Wettkampf zwischen beiden Liebenden um den Tod muss ihn verwirren, er muss vor der Macht eines solchen Glaubens zittern, um die religiöse Hauptidee in das hellste Licht zu stellen durch den Schatten *seiner* Religion, die solche Thaten nicht gebähren kann. Dafür giebt uns der Vf. blos den Theater-Kampf der groben Sinnlichkeit mit der Keuschheit, der Emir, als auch Olind sich zur That bekennt, fühlt nur Eifersucht, und verdammt in Wuth beide Liebenden zum Tode. Als sie eben in dem Giftbecher einander Bescheid thun sollen, kommt Zaide mit der Nachricht, dass Ismen der Thäter ist, und

der

der Emir ſcheint nicht abgeneigt, gerecht gegen die Unſchuldigen zu ſeyn. Aber da ihm im *erſten* Akte nun einmal ſchon geträumt hat, daſs der Heiligenſchein des Marienbildes die Moſchee in Flammen ſetze, ſo iſt es mit der Rettung der Tugendhaften noch nicht gethan. Herzog Gottfried hat geſiegt, Tancred zieht in den Tempel ein, und der Emir, der den Sieg der Franken nicht ſchauen will, erſticht ſich. Eine tragiſche Leiche ohne alle Noth. Und nun erſt folgt die *Agnition* ohne Noth: Zaide giebt ſich dem geliebten Tancred als getaufte Chriſtin kund, und ſtellt die Geſchwiſter (Tancred und Sophronia) einander vor.

Tancred.

Sie meine Schweſter?

Sophronia. (*Sich etwas nähernd.*)

Du mein Bruder?

Tancred.

Ja!

Du biſt's! Das ſind die Züge meines Vaters:
O komm in meine Arme!

Sophronia. (*An ſeine Bruſt ſinkend.*)

Lieber Bruder!

Tancred.

So ſanft und hold, und hatteſt ſterben wollen?

Sophronia.

Ich that, was Glaube mir und Pflicht geboten!

Tancred.

Ja, Du biſt unſers Stammes würd'ger Zweig. —
O! wär doch unſer Vater hier und ſähe
Wie ſchön Du biſt.

Zaide.

(*Olinden, der ſich inzwiſchen genähert hat, Tancreden vorſtellend.*)

Auch dieſen edlen Jüngling,
Der liebend ihr im Tode folgen wollte,
Nimm auf Tancred, in unſern Liebesbund.

Tancred. (*Zu Olind.*)

Du biſt ein Held; Du ſollſt mein Bruder ſeyn.

Olind.

Erlaube, daſs ich unter Deinen Fahnen
Mich dieſer ſtolzen Namen würdig mache.

Patriarch.

Triumph! Triumph! — Die Bosheit liegt im Staube,
Das Grab iſt frey und ſiegend ſtrahlt der Glaube!

Chor der Kreuzfahrer.

Das Grab iſt frey und ſiegend ſtrahlt der Glaube!

Man hört Harmonikatöne: in dieſem Augenblicke erſcheint das Bild der heiligen Jungfrau, im Geſchmack der Byzantiniſchen Schule auf Goldgrund, umgeben mit einer lichten Glorie über dem Hochaltar. *Sophronia* eilt in ſchwärmeriſchem Entzücken zu den Stufen des Hochaltars, und blickt betend nach dem Bilde. Alles ſinkt, ihrem Beyſpiele folgend, den Blick nach dem Bilde gerichtet, auf die Knie, Sophronia, auf den Stufen kniend und folglich höher als die Uebrigen ſtrahlend, bildet die Mittelfigur der Gruppe. Die heiligen Fahnen ſenken ſich ſalutirend, die Muſik tönet fort und

Der Vorhang rollt langſam nieder.

Wer den Glauben hier nicht ſiegend ſtrahlen ſieht, der muſs — den Opergucker zu Hauſe gelaſſen haben.

Der Vf. beſitzt das Talent einer guten Verſification (das zeigen obige Proben), es iſt Poeſie in ſeinen Gedanken und in ſeinen Empfindungen; aber er ſtrebt nach Theatereffecten gewöhnlicher Art, und ſtört dadurch die Eindrücke, welche das weibliche Heldenthum des Glaubens hervorzubringen geeignet iſt. Er hätte dem *Taſſo* treuer bleiben ſollen, oder (er iſt unſeres Wiſſens Kaufmann) dem Merkur.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Auguſt ſtarb auf einem ſeiner Güter in N. Baiern der Kön. Baier. Bundestagsgeſandte *J. Adam* Cp. Joſ. Frhr. *v. Aretin*, wenige Tage vor ſeinem vollendeten 53ſten Jahre.

Am 19ten Aug. ſtarb zu Paris der berühmte Aſtronom, *J. Bapt. Joſ. Delambre*, Mitglied des Inſtituts ſeit deſſen Errichtung im J. 1795, und nach deſſen Umänderung beſtändiger Secretär der Akad. der Wiſſenſch. zu Paris. Er wurde zu Amiens am 19ten Septbr. 1749 geboren.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *D. K. Thilo*, bisher Privatdocent zu Halle, iſt zum aufserordentl. Profeſſor der Theologie auf daſiger Univerſität ernannt worden.

Hr. Dr. *A. G. Hoffmann*, bisher Privatdocent ebendaſelbſt, geht als aufserordentl. Profeſſor der Theologie nach Jena.

Hr. Dr. *Schilling*, bisher aufserordentl. Prof. der Rechte zu Halle, iſt zum ordentl. Profeſſor derſelben in Breslau ernannt worden und dahin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch,

als organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen, von *Fr. v. Lichtenstern.* 8. 21 gr.

Man wird schwerlich einen gebildeten Mann antreffen, der nicht das specielle Bedürfniss einer umfassenden Charakteristik des Menschen gefühlt hätte, wie derselbe nämlich in der wirklichen Welt, sowohl nach seiner physischen Natur betrachtet, als in der Eigenschaft eines denkenden, sittlichen, in Gemeinschaft mit andern seines Gleichen lebenden Wesens sich darstellt, der Zweck dieses Buchs ist zunächst bestimmt, die Hauptmomente anzugeben, von welchen die Lösung dieser Aufgabe abhängig ist.

Hermsdorf, J., Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Klassen der Gymnasien. Mit Zeichnungen. 1ster u. 2ter Cursus. gr. 8. 21 gr.

Grosse, J. C., Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Wenn überhaupt Predigten aus einer verhängnissvollen und entscheidenden Zeit, welcher die mehresten dieser Vorträge angehören, einen wesentlichen und bleibenden Werth haben: so kann diese Sammlung als eine eben so lehrreiche als erbauliche Erinnerung an die zuletzt durchlebten Kriegs- und Drangsalsjahre empfohlen werden.

Martius, Dr. *v.*, Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. 8. 21 gr.

Bock, Dr. *A. C.*, Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder: Vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile. 1ster Theil: die allgemeine Anatomie und die Beschreibung des Kopfes; 2ter Theil: die Beschreibung des Rumpfes und der Extremitäten enthaltend. gr. 8. 2 Theile. 4 Rthlr. 14 gr.

Dieses nun vollendete Werk wird nicht nur dem Arzte und Wundarzte dadurch sehr brauchbar, dass es die Theile des menschlichen Körpers in ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Lage beschreibt, sondern es erleichtert auch dem Anfänger in der Heilkunde und Wundarzneykunst das Studium der Anatomie ausserordentlich, und ist vorzüglich dazu geeignet, dem curirenden oder sich auf Prüfungen vorbereitenden Candidaten zur leichtern Uebersicht und schnellern Repetition zu dienen.

Dietrich, Dr. *Ewald*, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8. 14 gr.

Neygenfind, Kalender der schles. Flora, für Freunde der Botanik. 8. 6 gr.

Dietrich, J. T., Insula fortunata, seu deliciae Mauritioburgenses. 8 maj. 4 gr.

Bey Grafs, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Die Gymnasialbildung in ihrem Verhältnifs zur gegenwärtigen Zeit, von *Johann Wilhelm Löbell*, Dr. der Philosophie. 1821. 8. Preis 20 gr.

Eine Schrift, welche wir der Beherzigung Aller, welche an der wichtigen Angelegenheit der höheren Erziehung Antheil nehmen, ganz besonders empfehlen. Der Verfasser errichtet kein neues pädagogisches Luftgebäude; es ist vielmehr sein Zweck, die Foderungen, welche die Gegenwart an die Gelehrtenschulen zu machen berechtigt ist, zu untersuchen, und das dringende Bedürfniss ihrer Befriedigung nachzuweisen. Auf die hier zugleich aufgestellte, dem Verfasser eigenthümliche, Methodik des historischen Unterrichts machen wir Lehrer an Gymnasien noch besonders aufmerksam.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sylvae Cratyli seu *variae in varias Scriptores veteres lucubrationes.* 8 maj. Preis 18 gr.

Bey der fast allgemeinen Theilnahme unserer Zeit an klassischer Philologie wird diese Schrift gewiss Vielen in mancher Hinsicht willkommen seyn: denn sie enthält ausser mehrern über altgriechische Pronunciation theils exegetische, theils kritische Bemerkungen zu verschiedenen Stellen der alten Autoren, namentlich

lich *Caesar*, *Cicero*, *Florus*, *Valerius Maximus*, *Sueton*, *Virgil* und *Amplius* nebst andern — worin meistens verderbte Lesarten verbessert, oder falsch verstandene vindicirt werden, und es wird daher die Erscheinung dieser kleinen Schrift nicht blofs Philologen von Profession, sondern auch jedem Freund hellenischer und lateinischer Literatur willkommen seyn.

Augsburg, im August 1822.

J. Wolff'sche Buchhandlung.

Philologische und theologische Schriften, welche in der Ostermesse 1822 bey unterzeichnetem Verleger erschienen sind:

Syri, Pub. Mimi et alior. sententiae c. D. Laberii prologo et frag. moral. Acc. sentent. coll. per G. Fabricium, nec non J. Camerarii et Jani Anysii sententiae, J. Scaligeri iambi gnomici et M. A. Mureti institutio puerilis P. Syrum et Laberium rec. vers. graecam, J. Scaligeri ejusdemque in eam scholia adj. not. var. partim integris part. sel. ill. animadv. J. Casp. Orelli suasque et indic. necess. add. J. Conr. Orellius. 8 maj. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. Velinpap. 3 Rthlr.

Auch unter dem Nebentitel:

Carmina sententiosa poetarum veterum, Tom. I.

In einem Jahre wird der Verfasser hierzu einen 2ten und letzten Theil liefern.

Schade, M. E. P. (Schlofsprediger zu Sorau), Predigten. 1ste Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Pareau, J. H., Institutio interpretis Vet. Testamenti. 8 maj. Ultraj. 1822. 3 Rthlr. 16 gr.

Acta nova soc. literar. Rheno Trajectinae. Tom. I. Ibid. 8 maj. 1 Rthlr.

Schulthefs, J., Vorabend der 3ten Jubelfeyer der helvetischen Kirche. gr. 8. Zürich. 16 gr.

— — biblisches Princip alles Majestäts- und alles Staatsrechtes mit Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten. 1stes Stück. Zürich. 16 gr.

Pritsch, Capl., über die heiligen Sacramente der Buse und des Altars. 3te Aufl. 8. 8 gr.

Cornelius Nepos. (3te Lieferung der Braunschweiger Stereotyp-Ausgabe.) 8. 4 gr.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 4ter Band. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Gabe, in solchen zur Unterhaltung bestimmten Schriften das Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden und angenehm darzustellen, ist dem Herrn Verfasser ganz besonders eigen; deshalb werden sie auch gewöhnlich von einem zahlreichen Publicum als Lieblings-Lectüre aufgenommen. Diese Denkwürdigkeiten, über welche sich gelehrte Blätter günstig geäufsert haben, sind ebenfalls mit vielem Beyfall aufgenommen worden, und wir haben zu ihrer Empfehlung nichts nöthig zu sagen, sondern bemerken blofs, dafs auch dieser Band, unter 8 Abtheilungen, einen grofsen Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit enthält.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. 1ste Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Herder's zerstreute Blätter als Muster vor Augen, giebt der Herr Verfasser in dieser Sammlung, aus seinem grofsen Vorrath poetischer und prosaischer Aufsätze, solche, die zwar nicht blofs zur Unterhaltung für jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publicum und abwechselnd Nahrung für Geist, Herz und Phantasie seyn möchten. — Diese *erste* Sammlung enthält: I. Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters. Aus dem Abulfeda. II. Werdomar's Traum, oder die Sänger der deutschen nordischen Vorzeit. III. Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident. IV. Parallelen über Freundschaft und Liebe. V. Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber. VI. Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im 4ten Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes) deutsches Mädchen. VII. Zwey Idyllen aus dem Dänischen des Herrn *von Suhm*. Nebst einem Schreiben an *Nyerup*. VIII. Lebensgeschichte der Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment. IX. Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber.

Nähere Angabe dieses reichhaltigen Inhalts und nöthige Bemerkungen dazu sind in der Vorrede und Inhalts-Verzeichnifs enthalten; wir verweisen daher auf beides. — Von grofsem Interesse für jeden gebildeten Deutschen ist die 9te Abtheilung; sie enthält Blumen der Erinnerung auf die Gräber hochgefeyerter deutscher gelehrter Männer und Frauen.

Lieder, moralische, für die Jugend. Theils für kleine, theils auch für gröfsere Kinder. Nach bekannten Melodieen. Von einer Kinderfreundin. 12. Brosch. 12 gr.

In diesen schönen Liedern spricht sich die reinste Liebe einer, mit den zarten kindlichen Geschöpfen vertrauten, Kinderfreundin aus. Sie sind mannichfaltigen Inhalts, aber immer ist ihr Hauptzweck: den im kindlichen Herzen liegenden Keim des Guten zu wecken und zu beleben.

Molt, J. F., erster Unterricht im schriftlichen Rechnen, zur zweckmäfsigen Selbstbeschäftigung und sichern Selbstübung für Schüler, und zur besondern Erleichterung für Lehrer eingerichtet. 2te sehr verm. Auflage. 8. 5 gr.

Ein, vorzüglich für Landschulen, zweckmäfsiges wohlfeiles Büchlein der Art zu liefern, war die Absicht des

des Verfaſſers. Der ſchnelle Abſatz der *erſten* Auflage beweiſt, daſs er dem Wunſche mehrerer begegnet und daſs es als nützlich anerkannt worden iſt. Bey dieſer neuen Auflage hat der Vf. die Winke einſichtsvoller Beurtheiler benutzt, und daſſelbe mit vielen Aufgaben durchgehends, ſo wie die Lehre vom Reeſiſchen Satze und von den Brüchen vermehrt, dabey aber ebenfalls die möglichſte Kürze, unbeſchadet der Deutlichkeit, beobachtet.

Bey W. Wallis, Buchhändler in Conſtanz, ſind im Laufe dieſes Jahres folgende neue Bücher erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illert, C., Gedicht. 8. 1822. Broſch. 9 gr.

Nikolaus Kopernikus, dargeſtellt von Dr. *J. H. Weſtphal.* Mit dem Bildniſſe des Kopernikus. 8. 1822. Broſch. 14 gr.

Sauter, Dr. *J. H.,* die gänzliche Exſtirpation der carcinomatiſchen Gebärmutter; mit näherer Anleitung, wie dieſe Operation gemacht werden kann. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1822. 22 gr.

Weſſenberg, J. H. v., die Auferſtehung unſers Herrn. Eine Betrachtung an ſeinem Grabe. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geb. 18 gr.

— — das heilige Abendmahl. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geb. 18 gr.

Bey J. F. Meinshauſen in Riga iſt ſo eben erſchienen und an alle auswärtige Buchhandlungen verſandt worden.

Dr. *Joh. Fr. Erdmann's* Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Rufsland. *Erſter* Theil. Nebſt einem groſsen Plane der Stadt Kaſan und deſſen Umgebungen. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Catalogus librorum magnam partem rariſſimorum ex omni ſcientiarum artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conſcripti, inde ab initiis artis typographicae ad noſtra usque tempora in lucem prodierunt, et pretiis ſolito minoribus, venales proſtant apud Franciscum Varrentrapp. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Dieſer wichtige Catalog iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunſt an gerechnet, bis zum Jahre 1500 erſchienen ſind. Ferner auf 380 Seiten 5764 groſsentheils bändereiche Werke. Da ſelbige ¼, ⅓, ½, ⅔, ¾, je nachdem ich ſie anzuſchaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preiſe herunter geſetzt ſind, ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs die ſeltenſten und geachtetſten Werke, welche mit groſsen Koſten und mit Zeitaufwand nur geſammelt werden konnten, ſchnell verkauft ſeyn werden. Reich iſt dieſer Catalog, beſonders im Fache der Philologie, in den geachtetſten Ausgaben der griechiſchen und römiſchen Claſſiker; ich bitte daher die Freunde der Literatur, beſonders die Herrn Bibliothekare, um gefällige Beachtung, und mich — mit Berückſichtigung des in der Vorrede des Catalogs Bemerkten — direct durch die Poſt mit ihren Aufträtzen zu beehren. Dieſe Bitte halte ich um ſo weſentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach beſitze und durch beſtändigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs neue Exemplare dazu erhalte, die ſeltenſten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich geſucht werden — wenn mir die Beſtellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft ſeyn können.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey ſonſtigen Bedürfniſſen von in- und ausländiſcher Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrathe ſogleich, oder, in deſſen Ermangelung, durch Herbeyſchaffung auf das Prompteſte zu erfüllen mir angelegen ſeyn laſſe.

Bey Bücherſammlungen von Werth, welche zu veräuſsern gewünſcht werden, biete ich meine Dienſte an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, ſondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe.

Hierbey muſs ich bemerken, daſs ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt iſt, keine Schreibereyen, Flecken, oder ſonſtige Verunſtaltungen, ſie mögen auch noch ſo klein ſeyn, in den Büchern erwarte, und daſs jedes Anerbieten, wo man die äuſserſten Preiſe nicht zum Verkauf zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geſchäfte wegen unbeantwortet bleiben muſs.

Vorzüglich angenehm ſind mir zum Ankauf griechiſche und römiſche Schriftſteller in geachteten Ausgaben und literariſche Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Dr. *J. M. A. Scholz*
Reiſe
in die Gegend zwiſchen
Alexandrien und Paraetonium,
die lybiſche Wüſte
Siwa, Aegypten, Paläſtina und Syrien,
in den Jahren 1820 und 21.
1 Band mit Holzſchnitten.
Leipzig, bey Friedrich Fleiſcher.
Fein Schreibpap. 2 Rthlr. Velinpap. 3 Rthlr.

Günſtige Beurtheilungen in geachteten Zeitſchriften ſind hier der Anzeige des Verlegers vorausgeeilt, es wäre alſo überflüſſig, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Der Verfaſſer ſchloſs ſich an die bekannte Expedition des General Menu von Menutoli an, und verfolgte, da dieſe ſich auflöſte, ſeine eigne Bahn, auf der er viel Neues und Wichtiges für uns geſammelt.

Be-

Besonders interessant werden bey den jetzigen bewegten Zeiten im Orient dem Leser die Schilderungen des Zustandes der christlichen Religionsparteyen und ihres Verhältnisses zu den Türken in Syrien und Palästina seyn.

Von *G. Schilling* sind in diesem Jahre erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Schriften, 2te Sammlung. 16ter bis 20ster Band, enthaltend:

G. Schilling, Wolfgang, oder der Name in der That. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Häusliche Bilder*. 3 Theile. 2 Rthlr. 18 gr.

Alle 20 Theile kosten 20 Rthlr. Lad. Preis, und im Prän. Pr. 16 Rthlr. — Die *erste* Sammlung von 50 Bänden kostet 50 Rthlr. Lad. Pr., im Prän. Pr. aber nur 33 Rthlr. — Alle 70 Bände zu 70 Rthlr. gegen baare Zahlung 48 Rthlr. — wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung, zu bekommen sind.

Dresden, am 15. Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die
Urdeutsche Sprache
nach ihren
Stammwörtern,
von
Dr. *Joh. Fr. Kremsier.*

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

hat so eben bey uns die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Weimar, den 23. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unfug an heiliger Stätte, oder *Entlarvung Herrn Johann Gottfried Scheibel's durch den Recensenten seiner Predigt „das heilige Opfermahl"* u. s. w. in den neuen theol. Annalen, Junius 1821. 1822. gr. 8. Geh. 14 gr.

Leipzig, am 28. August 1822.

Anzeige für Aerzte und Buchhändler.

Der Herr Professor *Heusinger* ist entschlossen, demnächst einen Nachtrag zu seiner Schrift *über die Entzündung der Milz* zu liefern, er wird dabey ausser andern Beyträgen auch *Grottanelli's animadversiones ad historias etc. Splenitidis* so benutzen, dass eine deutsche Bearbeitung oder ein Nachdruck jener Schrift in Deutschland entbehrlich seyn wird.

Eisenach, den 1. Septbr. 1822.

J. F. Bärecke, Buchhändler.

Bey H. J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von *Wilhelm Günther.* 1ster Th. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, in *drey* Büchern von *M. Simon.* gr. 8. I. 1ste Abth. 1 Rthlr. 16 gr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anekdoten und Fabeln von *Rhenano.* 8. Geh. 228. S. à 14 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von dem in den Jahren 1804—1812 erschienenen Prachtwerke:

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend, herausgegeben von *W. G. Becker.* Fol. Tom. I—III. (In 13 Heften compl. auf Schweizer-Velin-Papier, mit 154 vortrefflichen Kupfern.)

sind noch eine Anzahl Exemplare mit deutschem sowohl als französischem Texte vorräthig. Um uns einem für uns ganz unpassenden Geschäfte auf einmal zu entziehen, haben wir beschlossen, im Fall sich eine bedeutende Anzahl Liebhaber fände, zu einem so niedrigen Preise zu geben, dass selbst minder Begüterten der Ankauf desselben möglich wird. Zu dem Ende eröffnen wir bis Ende dieses Jahrs eine Subscription, und erbieten uns, den sich bis dahin meldenden das Exemplar statt des bisherigen Preises von 125 Rthlr., für 50 Rthlr. zu liefern. Noch bemerken wir, dass noch einige Exemplare mit Kupfern *avant la lettre* und einige wenige dergleichen im grössten Format vorhanden sind, davon wir erstere statt 180 Rthlr. für 90 Rthlr., letztere statt 250 Rthlr. für 150 Rthlr. ablassen.

Dresden, im August 1822.

Die Becker'schen Erben.

Man kann bey allen guten Buchhandlungen unterzeichnen, für welche die Haupt-Commission haben

Steinacker und Wagner in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Finanz-System*, nach den Verhältnissen Würtembergs mit dem Gesetzplan zu einer allgemeinen Einkommensteuer nach dem reinen Erwerbe. Entworfen von *Heinrich Keßler*. 1821. 159 S. 8.

In der Verfassungsurkunde von Würtemberg ist es ausgesprochen, dafs die Steuern nach dem Maafsstabe des reinen Einkommens eines jeden vertheilt und erhoben werden sollen. Das Finanzministerium und die Cataster-Commission hielten Vorträge über die Art wie die bestehende Steuerverfassung im Königreiche Würtemberg rectificirt werden müsse, um jenes Ziel zu erreichen, und der Vortrag des Finanz-Ministeriums sollte insbesondere zur Einleitung und Grundlage des Systems dienen, wodurch die Regierung ein verbessertes Steuerwesen einführen wollte. Dieser wurde von der Versammlung der Abgeordneten einer Commission zur näheren Prüfung übergeben, und Hr. *Keßler* als Abgeordneter der Stände und Mitglied der Commission theilte darüber der Letzteren seine Gedanken mit und legte ihr zugleich ein Besteurungsproject vor. Letzteres mit dem Vortrage darüber und einigen erläuternden Noten, ist der Inhalt der vorliegenden Schrift.

So viel man aus den hier angeführten Fragmenten des Ministerialvortrags ersehen kann, wurde darin Namens der Regierung erklärt, dafs sie entschlossen sey das Drückende und Verhältnifswidrige der bisherigen Besteurung wegzuschaffen, und eine gerechte und möglichst gleiche Vertheilung der Steuern fest zu begründen. Sie fand entscheidende Bewegungsgründe von einer gänzlichen *Umwälzung* abzustehen, und nur das aufzuheben was verderblich und dem Zeitgeiste zuwider war, zu mildern was hart schien, und von Mängeln zu reinigen, was unvermeidlich stehen bleiben mufste. Sie wurde hierbey von folgenden Grundsätzen geleitet:

a) Alle Staatsgenossen sollen nach ihren Kräften in möglichst gleichen Verhältnissen beytragen; *b*) dieses soll vorzugsweise durch directe Steuern erreicht werden; dagegen sollen *c*) zur Ausgleichung dessen was durch sie nicht erreicht wird, indirecte Steuern nur als Nebenauflagen Statt finden. Hr. *K.* findet in dieser und andern Stellen so wie überhaupt in dem ganzen Ministerial-Vortrage viel Unbestimmtes und Mangelhaftes; er vermifst in demselben das echte Princip von dem alle Besteurung, nach seiner Meinung, ausgehen mufs und überhaupt diejenige Sicherheit, Festigkeit und Klarheit, wodurch allein Ordnung, Stetigkeit und Licht in das Finanzwesen gebracht werden kann, und man kann nicht läugnen dafs diese Vorwürfe in Ansehung der Stellen, die aus dem Ministerialvortrage hier citirt werden, viel unbestimmte und schwankende Ausdrücke enthalten und dafs ihm diejenige Präcision und Deutlichkeit der Begriffe zu fehlen scheint, die anzeigen dafs man seinem Stoffe ganz gewachsen ist. Indessen findet sich diese Vollkommenheit auch selten in den Vorträge praktischer Geschäftsmänner, wenn sie sich in demselben bis zu den obersten Principien versteigen, und sich ins rein Theoretische wagen. Man mufs es daher mit ihnen auch so genau nicht nehmen, wenn nur sonst ihr praktischer Sinn den *Resultaten* einer gesunden Theorie Gehör giebt, und sie solche in der Wirklichkeit auszuführen suchen. Es scheint uns daher als ob Hr. *K.* die Ausdrücke des Ministers etwas zu schulmeisterlich behandele. Der Minister wollte ja keine gelehrte Abhandlung liefern, sondern nur als Geschäftsmann die Versammlung mit den Ansichten und den Grundsätzen, wie die Regierung die Wünsche des Volks zu befriedigen gedenke, bekannt machen. Betrachtet man den Vortrag im Zusammenhange: so spricht sich selbst in den hier angeführten Fragmenten desselben ein Sinn aus mit dem das Volk recht zufrieden seyn kann. Denn es soll 1) „das Drückende und Verhältnifswidrige in den Abgaben aufgehoben werden." Dieses aber kann nicht anders geschehen, als durch *gleiche* Besteurung. Der Minister sagt auch ausdrücklich „dafs alle Staatsgenossen nach ihren *Kräften* in möglichst gleichen Verhältnissen beytragen sollen." Der Ausdruck *Kräfte* läfst freylich unbestimmt, ob darunter Vermögen oder Einkommen gemeint ist. Aber dieses wurde vielleicht absichtlich unbestimmt gelassen um in künftigen Discussionen überein zu kommen ob und wiefern das eine oder das andere oder vielleicht beide den Maafsstab abgeben sollten. Dafs Hr. *K.* die Kräfte durch *Zahlungsfähigkeit* erklärt, und dadurch aus den Worten ein despotisches Finanzsystem herausbringt, sieht einer schikanirenden Auslegung ähnlich, da es, wie aus dem Zusammenhange erhellt, die Meinung des Ministers nicht ist. Das Wie? wird im Ministerialvortrage vorläufig so bestimmt, dafs die Hauptsteuern direct, die Nebensteuern indirect werden sollen. Diese Methode stimmt wenigstens mit dem was bisher allenthalben geschieht, überein. Nach Hn. *K.* Theorie ist aber die indirecte Steuer absolut ungerecht, und es wird deshalb der Vorschlag hart getadelt,

und die directe Steuer als die einzige gerechte gepriesen. Indessen wird der Unparteiische sagen: *sub judice lis est*, und die Anmafsung Eines Individuums ist zu grofs, wenn es seine Meinung gegen die Meinung vieler anderen sogleich in die Wirklichkeit einführen will, ehe es seinen Gründen gelungen ist, in andern dieselbe Ueberzeugung bewirkt zu haben.

Hr. K. geht in seinem Vortrage von dem Grundsatze aus, dafs Gerechtigkeit das erste und unbedingte Princip bey der Besteurung seyn müsse, wovon sich durchaus nichts abdingen lasse. Dieses Princip wird ihm das Ministerium, so wie jeder andere leicht einräumen. Jedoch wird dabey zu erwägen seyn, dafs die Gerechtigkeit ein Act des Willens ist, der in der *Form* besteht und nur die *Absicht* betrifft. Was also das Rechte in der *Materie* sey, mufs der Wille erst bestimmen. Nun kann sich auch der beste öffentliche Wille bey solchen Bestimmungen leicht irren und zuweilen eine materielle Ordnung als der Rechtsform gemäfs genehmigen, und deshalb zum positiven Gesetz oder Staatsinstitut erheben, wovon erst in der Folge entdeckt wird, dafs sie in die Rechtsform nicht passen oder dafs sie wenigstens Wirkungen hervorbringen, welche, wider Erwarten, das Recht beeinträchtigen. So wie aber der öffentliche Wille etwas einmal zum Staatsinstitut oder Gesetz erhoben hat: so hat er auch dadurch die Staatsgenossen zu einer Menge Handlungen berechtiget die sich auf jene Institutionen stützen, und die er sämmtlich für legitim und recht erkennen mufs. — Sieht nun der Staat in der Folge ein, dafs durch seine Verordnungen andern Leid zugefügt wird, das nicht in seiner Absicht lag, und dafs die Gerechtigkeit fodert, diese Wirkung wegzuschaffen: so wird er doch offenbar Unrecht thun, wenn er das einmal eingeführte Institut geradezu wieder aufheben, und also ertheilte Rechte verletzen wollte, um ein ohne Absicht begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Eine solche Art der Veränderung in den Finanzgesetzen ist unstreitig die, welche der Minister unter der *Revolution* versteht, welche die Regierung bey der Veränderung des Finanzsystems vermeiden will. Eine solche Vorsicht kann nicht mit Grunde getadelt werden, und deshalb scheint uns die Erinnerung des Hn. K. gegen diese Aeufserung der Vorsicht des Ministerialvortrags nicht gegründet. Der Sinn des Ministers kann kein anderer seyn als dafs man keine Einführung einer Finanztheorie wagen wolle, die alle bisherigen positiven Finanzinstitute über den Haufen wirft, sondern dafs das einmal Bestehende und Eingeführte möglichst beybehalten, und nur das Ungerechte, Drückende und Fehlerhafte davon geschieden und möglichst entfernt werden soll. Jeder praktische Staatsmann wird diese Methode, einer gänzlichen Umwerfung des Bisherigen vorziehen. Denn dafs das was bisher im Würtembergischen in Uebung gewesen total unverbesserlich sey, und gänzlich vernichtet zu werden verdiene, wird nicht leicht erwiesen werden können. Wo es also nur irgend möglich ist, im Staate Umwälzungen zu vermeiden, da wird es die Klugheit immer gebieten. In Ansehung des Unzweckmäfsigen wird wohl Niemand dieses Princip leugnen. Aber selbst in Ansehung dessen was als ungerecht erkannt wird, kann eine plötzliche Aufhebung des Unrechts nicht gebilligt werden, und die Weisheit verlangt oft, sich dem Rechten nur allmälig und nach den gehörigen Vorbereitungen zu nähern. Wer kann rathen die Sclaverey, die Leibeigenschaft da, wo sie Jahrhunderte besteht, in einem Nu gänzlich zu vernichten, ohne die neuen Rechtsverhältnisse vorbereitet zu haben, in welche die vom Joche Befreyten, und die welche davon Vortheile zogen, vorher in Ordnung gebracht zu haben? — Besonders gefährlich aber ist es Rechtsideen zu realisiren, über welche die Meinungen noch getheilt sind. Hn. *K's.* System beruhet zum Theil auf solchen Ideen. Wir rechnen dahin den Satz S. 10 wo es heifst: „das Eigenthum welches der Staatsbürger schon *vor* dem Zeitraume besitzt, für welchen eine bestimmte Summe von Abgaben tritt, dieses Eigenthum mufs dem Einzelnen auch dem Staat gegenüber *gesichert*, den Finanzen unerreichbar von dem Abgabengesetz unverletzlich seyn." Zwar haben von jeher Staatsmänner, die das öffentliche Wohl zum Ziele hatten, anerkannt, dafs die Mittel welche vorhanden sind, das Nationaleinkommen zu bewirken durch die Besteurung nicht angegriffen werden sollen. Dafs aber das Recht eine solche Verschonung unbedingt fodere, wird nie zugegeben werden können. Denn es kann ja der Staat in Lagen kommen, wo das was von dem Erwerbe erspart werden kann, durchaus nicht zureicht, um den Staatszweck zu erreichen, und es kann Fälle geben, wo jeder verpflichtet ist alles was er hat, ja selbst sein Leben, das doch wohl mehr gilt, als gesammelte Schätze, zu wagen und aufzuopfern um den Staat, die Freyheit und die Unabhängigkeit zu retten. Und in solchen Fällen sollte der Staat kein Recht haben, an das in voriger Zeit erworbene Vermögen Anspruch zu machen? — Niemand sollte verpflichtet seyn da wo das Einkommen nicht mehr hinreicht, die gesammelten Schätze zum Theil oder ganz herzugeben, damit der Zustand, wo Recht und Freyheit gilt, erhalten werde? — Das Princip einer gerechten Besteurung löst sich nach dem Vf. S. 26 in folgende Begriffe auf: *A.* die Verbindlichkeit Steuer zu bezahlen knüpft sich an die Ausübung des Rechts Eigenthum zu erwerben. *B.* Diese Verbindlichkeit tritt nur für dasselbe Jahr ein, in welchem das Eigenthum erworben wird. *C.* Nur der wirkliche Erwerb kann besteuert werden.

Nach diesem System würde also ein Mensch, der einen Schatz von hunderttausend Thalern besäfse, ihn zinslos liegen liefse, aber alle Jahre 10,000 Rtlr. davon verzehrte, völlig steuerfrey seyn. Der Verschwender der seine Güter vom Capitale verpraßt, wird der Gesellschaft nichts für ihre Zwecke abzugeben brauchen. Also soll die übrige Gesellschaft die

Staats-

Staatsanstalt erhalten, damit dergleichen Hummeln die Wohlthaten des Staats umsonst geniefsen, und um desto mehr vergeuden können? Niemand würde hierin Gerechtigkeit finden als der Vf. wenn er seine blofs willkürlich angenommene Rechtsidee, dafs nur der Erwerb steuerfähig sey nicht fahren lassen will. — Es kann gar viele Ursachen geben, weshalb der Stamm des Nationalvermögens angegriffen werden mufs und es können deshalb eine Menge Fälle vorkommen, wo jedermann darein willigen mufs und es also höchst gerecht findet, dafs das gesammelte Vermögen angegriffen werde, um etwas Gutes auszurichten. Dieses erhellet schon daraus, dafs nicht die Erhaltung des gesammelten Eigenthums, sondern Erhaltung des Rechtszustandes höchster Zweck des Staats ist, also der letztere sehr wohl eine Aufopferung des ersten verlangen kann. Wenn freylich die Staatsgewalt ihre Privatzwecke den öffentlichen unterschiebt, so ist es nicht minder ungerecht, das was sie vom Erwerbe der Nation zieht, dazu zu verwenden, als das Stammcapital der Nation. Hierüber ist also kein Zwiespalt. Wenn aber von einer Finanzordnung die Rede ist: so mufs man dabey voraussetzen, dafs der Repräsentant des Staats, es sey eine physische oder moralische Person, ein uneingeschränkter oder beschränkter Souverän, nur das gemeinsame Beste wolle. Man mufs allenthalben den gerechten Willen der Regierung voraussetzen. Dafs er es seyn kann ohne des Hn. *Vfs.* Maxime aufzunehmen, scheint durch das bisher gesagte erwiesen zu seyn. Die Maxime, welche der ganzen *Kesslerschen* Abhandlung ihre Richtung giebt, ist S. 18 so ausgedrückt: „dafs der Staat, um sich das nöthige Einkommen durch Auflagen zu verschaffen, kein anderes Recht habe, als dasjenige Eigenthum der Staatsbürger zu besteuern, welches in dem gleichen Zeitraume, für den die Steuer erhoben werden soll, erworben wurde." Mit diesem Satze, da er falsch ist, fallen also auch alle daraus hergeleitete Folgen.

Eine andere Behauptung des Vfs., die er als Grundsatz aufstellt beruhet auf einem nicht weniger unsicherem Grunde. Diese besteht in dem Satze: dafs *indirecte* Steuern sich durchaus nicht mit einer gerechten Besteurung vertragen, dafs es nicht möglich sey gleich zu besteuern, so lange man directe und indirecte Auflagen mache, weil die indirecten Abgaben auf einem ganz andern Princip beruhen als die directen, mithin die Einheit der Steuer aufgehoben sey. Diese Einheit aber soll (S. 25) die unerläfsliche Bedingung der Gleichheit ausmachen. — Es ist aber 1) ganz unerwiesen, dafs directe und indirecte Steuern nicht vollkommen nach einerley Princip aufgelegt und auf diese Art Einheit-Ordnung in ein Besteurungssystem das directe und indirecte Steuern unter sich fafst, nicht gebracht werden könne. Denn wenn man auch das Princip, dafs die Steuern nur allein nach dem Maafse des *reinen* Einkommens vertheilt werden sollen, als höchstes Steuerprincip gelten läfst: so können doch beide Arten von Steuern so eingerichtet werden, dafs sie nur vom reinen Einkommen und selbst nach dem Maafse desselben erhoben werden. Wenn ich z. B. weifs dafs jemand 150 Rthlr. jährlich einnimmt und es wird eingeräumt, dafs 30 Rthlr. darunter sein reines Einkommen ausmachen, so kann ich diese 30 Rthlr. eben so gut durch eine indirecte als durch eine directe Steuer in der gehörigen Portion treffen. Denn wenn ich weifs dafs er jährlich diese 150 Rthlr. verzehrt und jeden Verzehrungsartikel überhaupt mit 2 pro Ct. belege: so kann ich ganz sicher seyn, dafs der welcher 150 Rthlr. im Lande consumirt nicht mehr und nicht weniger als 3 Rthlr. im Ankaufe neuer Verzehrung als Steuer erlegen wird. Diese indirecte Steuer wird also dieselbe Wirkung haben, als wenn ich sein reines Einkommen (30 Rthlr.) mit 10 Procent belegte. Wenn also der Staat einsähe, es wäre viel schwerer von einem Individuo 3 Rthlr. directe als indirecte zu erheben, und es wäre dem letzteren auch viel angenehmer, seine 3 Rthlr. pfennigweise, und unmerklich ohne dafs er recht wüfste wo und wie er sie gäbe, zu bezahlen: so ist nicht zu begreifen, weshalb die directe Besteurung die einzige gerechte seyn soll. Auch neben einander vertragen sich die directen und indirecten Steuern, wenn sie nur sonst mit Vernunft angesetzt sind, recht gut mit der Gerechtigkeit und dem Principe der Gleichheit der Besteurung. Man setze zum Beyspiel, es sollen in einer Stadt 100,000 Rthlr. als nöthiges Bedürfnifs zur Bestreitung der öffentlichen Zwecke erhoben werden, und man nehme als Princip an, diese sollen nach dem Maafsstabe des reinen Einkommens der Individuen zusammengebracht werden. Nun ergebe sich aus den Angaben und Schätzungen ein reines Einkommen von 500,000 Rthlr. der ganzen Gemeine, so dafs also 20 pro Ct. davon erhoben werden müfsten, um die 100,000 Rthlr. aufzubringen. Wenn nun verständige Leute die Entdeckung machten, dafs offenbar viele ihr reines Einkommen zu klein angegeben hätten, ohne dafs man doch Mittel sähe, sie zu einem aufrichtigeren Bekenntnisse zu bewegen: so ist evident, dafs die Ausführung einer solchen directen Steuer höchst ungerecht seyn würde, da sie zwar dem Princip nach gerecht, aber in der Ausführung selbst nichts weniger als gleich und gerecht seyn würde. Gesetzt man entschlöfse sich nun, um die Hälfte der obgedachten Summe vermittelst der directen Einkommensteuer zu erheben, die andere Hälfte aber durch eine indirecte Steuer und zwar dergestalt zusammen zu bringen, dafs jeder der wirklich nicht mehr als das declarirte reine Einkommen hätte, noch 5 pro Ct. davon in der Ausgabe für seine Consumtionsartikel erlegen würde, wer aber mehr als dieſs verzehrte und eben dadurch die Falschheit der Angabe seines reinen Einkommens bewiese, auch von diesen Ueberschüssen noch 5 pro Ct. erlegen müfste. Würde man sich auf diesem Wege der Gerechtigkeit nicht mehr nähern, als wenn man hartnäckig bey der directen Besteurung

rung des Einkommens beharren wollte? — Das Problem, wie die indirecte Steuer so einzurichten, dafs es eine Steuer des reinen Einkommens werde, bleibt freylich noch zu lösen. Aber aus dem angeführten erhellet doch einigermafsen schon die Möglichkeit davon, und es wird so viel klar, dafs es falsch sey, wenn man, wie Hr. K. thut, jede indirecte Steuer *a priori* als ungerecht verwirft. Hr. K. betrachtet die indirecte Steuer höchst einseitig. Bald sollen sie ein Befehl seyn seine Genüsse zu vermindern (26). Allein dieses liegt gar nicht wesentlich in ihr. Denn dem Staat ist es ganz gleich, wie jemand die Genufssteuer aufbringe, ob er sie durch Ersparung oder von seinem Ueberflusse bezahlt. Verzehrt jemand sein ganzes Einkommen: so wird freylich die Steuer durch Verminderung seiner Consumtion bezahlt werden. Das wird aber auch geschehen, wenn er dieselbe Summe von seinem reinen Einkommen directe bezahlen mufs. Denn da er angenommenermafsen alles verzehrt, so würde er auch sein reines Einkommen mit verzehren. Nimmt man ihm also einen Theil davon als Steuer ab; so ist er gezwungen auf einen Theil seiner Genüsse Verzicht zu thun. — Bald soll es an sich ungerecht seyn die Ausgabe zu besteuern, (S. 28) weil der Staat nicht wissen könne ob die Ausgabe aus dem reinen Einkommen oder aus einer andern Quelle, die steuerfrey bleiben soll, bestritten wird. — Allerdings kann der Staat nur aus wahrscheinlichen Gründen wissen ob er durch die indirecte Steuer seinen Zweck jeden nach Proportion seines reinen Einkommens zu belegen, erreichen werde. Aber er kann auch bey der Vertheilung der directen Steuer nie zur Gewifsheit gelangen, ob er das wahre Einkommen aller vor sich habe, er kann vielmehr das Gegentheil wissen, da so wohl Angaben als Schätzungen durchaus unzureichende Mittel sind das wahre Einkommen eines jeden zu erforschen. *Gewöhnlich* offenbart sich in der Ausgabe das wahre Einkommen viel sicherer als in der Angabe oder durch die Schätzung. Warum sollte also der Staat ein so bewährtes Mittel die Einnahme seiner Bürger zu erkennen, gänzlich verschmähen, da noch überdiefs die indirecten Steuern noch andere grofse Vorzüge von den directen haben, welche ihnen immer bleiben, wenn gleich viele der neueren Theoretiker keine Kenntnifs davon haben.

(*Der Befchlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Bran: *Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio.* Moderatus et praefatus est Dr. *Christophor. Martin.* Volumen I. 1822. XII u. 500 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Herausg. hat seinen Verdiensten in dem vorliegenden Werke auch noch dasjenige hinzugefügt, einzelne, in Sammlungen nicht enthaltene, und deshalb in den meisten Fällen unzugängliche, treffliche Abhandlungen verschiedener Vff. über das Kriminalrecht, in ein *Corpus* zu vereinigen, welches sich nur durch des Herausg. jedes Honorar ablehnende Uneigennützigkeit empfehlen mufs. Hauptzweck des Herausg. war hiebey, jene Abhandlungen jedem Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; Nebenzweck, diejenigen, welche er seinen Zuhörern zum Privatstudium besonders empfehlen zu müssen glaubte, denselben vorlegen zu können; *nec itaque obloquar his,* sagt er, *qui hanc collectionem in usum auditorii mei susceptam dixerint.* Dieser erste Band bezieht sich auf den allgemeinen Theil seines Lehrbuchs des Criminalrechts; bey genügendem Absatz soll ein zweyter noch einige in Holland erschienene Abhandlungen nachholen, und die gebührende Rückficht auf den besondern Theil nehmen; ein dritter, aber solche Abhandlungen enthalten, die den Criminalprocefs betreffen. Alle diese Abhandlungen sind in lateinischer Sprache abgefafst, für die deutschen hat sich der Vf. eine besondere Sammlung vorbehalten. Die in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen sind folgende: I. *Rud. Hommel, quid de poenis Romanorum criminalibus in jure Justinianeo obvils philosophice statuendum sit?* II. *C. G. A. Gruner de poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno;* III. IV. *C. A. Tittmann de caussis auctoritatis juris canonici in jure criminali Germanico Diss. I. II.;* V. *C. D. Erhard de constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae* (hätte wohl, weil sie zu local ist, wegbleiben können.) VI. *F. G. Claus de natura delictorum;* VII. *C. H. Geisler animadversionum ex jure universo depromtarum spicilegium I. de notione et praecipuo discrimine delictorum vel criminum;* VIII. *J. F. Kees de discrimine inter delicta atrocia et levia rite statuendo;* IX. *C. T. Graun de supervacua delictorum divisione in publica et privata moribus nostris.* X. *W. G. Vosmaer doctrina de imputatione, ad delicta universitatis applicata.* XI. *C. H. Gros de notione poenarum forensium;* XII. *C. D. Erhard de fundamento juris puniendi.* XIII. *R. A. Hommel de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus.* XIV. *J. F. A. Feuerbach de caussis mitigandi ex capite impeditae libertatis.* — Bey Nr. III. hätte Rec. einige Anmerkungen gewünscht, namentlich in Bezug auf das daselbst für echt angenommene *Kalendarium Archigymnasii Bononiensis,*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Finanz-System* — — von *Heinrich Kessler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Gesetzplan, welchen Hr. K. der Commission vorgelegt hat, und den man S. 59 bis 105 abgedruckt findet, schränkt sich, wie aus dem Vorhergehenden schon zu schliessen ist, darauf ein, dass alles Staatseinkommen allein durch eine directe Steuer aufs Erwerbseinkommen zusammen gebracht werden müsse. Wie dieses geschehen solle, ist in demselben nachgewiesen. Zu dem reinen, folglich steuerbaren Erwerbseinkommen werden gerechnet (S. 59) *a*) Erbschaften; *b*) Abgetretenes; *c*) Geschenke; *d*) Accessionen; *e*) gefundene Werthsachen; *f*) Gewinne durch Lotterieen, Wetten u. s. w.; *g*) Kapital-Zinsen, Renten und Gefälle; *h*) der Nutzen aus Gewerb-Kapitalien; *i*) der Erwerb durch persönliche Fähigkeiten; *k*) der Profit von einzelnen Tausch- und Kaufcontracten; *l*) Dienstgehalte und Pensionen. — Die Numern *a*—*f* enthalten blos Uebergänge von Kapitalen oder andern Gütern aus einer Hand in die andere. Es ist also darin durchaus kein Nationalerwerb, und die Steuer sollte billig nicht dahin fallen, wo es offenbar ist, dass sie das Stammvermögen vermindert, und aus diesem Grunde haben sich die meisten Staatslehrer bestimmt gegen die Besteuerung einiger dieser Quellen erklärt. Auch scheint das Princip, dass bey der Besteurung das Stammvermögen möglichst geschont werden solle, viel fruchtbarer und viel einleuchtender zu seyn, als das des Vfs., wonach der Akt der Einnahme der alleinige Besteuerungsgrund seyn soll, man mag ein Stammvermögen oder ein Product desselben annehmen. Wer eine Fabrik 50,000 Rthlr. an Werth erbt und genöthigt ist, 10 Procent Erbsteuer davon zu entrichten, wird offenbar diese Fabrik um 5000 Rthlr. Kapital verkleinern müssen, wenn er dieses Kapital nicht aus andern Quellen ersetzt. In jedem Falle aber verliert der Nationalfleiss dadurch ein Kapital von 5000 Rthlr., und es geräth die Arbeit und Nahrung von eben so viel Menschen, als davon ernährt würden, in Stockung. Der Staat verdammt also durch diese Steuer eben so viele Menschen zum Hungertode. Wer kann hierin Gerechtigkeit finden? oder soll es auch hier heissen: *vivat justitia* (die schimärische) *et pereat mundus?*

Liefet man nun, wie der Vf. dieses Einkommen ergründen will, so wird einem klar, dass er wohl noch wenig Versuchen beygewohnt, oder dieselben selbst gemacht hat, um Vermögen und Einkommen zu erforschen. Er will nämlich alles auf freywillige Angaben gründen und kennt kein Mittel, als die Rechtlichkeit der Bürger und den assertorischen Eid, um zur Wahrheit zu gelangen. Da der Rec. Schwaben nicht kennt; so kann er freylich nicht urtheilen, ob etwa dort noch das goldne Zeitalter herrscht, wo die Menschen die Lüge nicht kennen, in den Ländern aber, die dem Rec. bekannt sind, wird wohl kein Menschenkenner von diesen Mitteln die Wahrheit in Steuersachen erwarten. Wenn *Macchiavel* die Sitte einiger deutschen Reichsstädte rühmt, die nach Gewissen ihre Gaben zur Bestreitung ihrer öffentlichen Bedürfnisse zusammen brachten: so ist zu erwägen: 1) dass diese Gaben Kleinigkeiten betrafen, wobey das Gewissen seltener scheitert; 2) dass diese Art zu sammeln nur auf die reichsten Einwohner, und zwar nur auf solche angewandt wurde, welche sämmtlich active Bürger waren und an dem öffentlichen Wohl den grössten Theil nahmen. Schaffe der Vf. nur die Zeit herbey, wo vom Thaler Einkommen ein Pfennig zu den Staatsbedürfnissen hinreichte: so mag er die Anwendung seiner Methode vielleicht mit mehr Glück versuchen als jetzt, wo der Staat ein Fünftel, ein Drittel oder wohl gar die Hälfte des reinen Einkommens verlangt. — Wie kann endlich der Vf. je erwarten, dass die zusammengesetzten complicirten Rechnungen von jedermann angestellt werden, die er (S. 66 — 80) verlangt, damit die Angaben über das reine Gewerbseinkommen von der Landwirthschaft, den Fabriken, Handwerken und dem Handel gehörig gemacht werden können? und wenn er diejenigen, die nicht schreiben oder rechnen können, den Schätzern übergiebt, überliefert er sie nicht der blossen Willkür? — Wie sollen die Schätzer das Wahre finden? — Und doch muss dieses *genau* gefunden werden, wenn die Steuer nach den Grundsätzen des Vfs. gerecht seyn soll. Will er sich aber mit *ungefähren* Angaben begnügen: so leistet die directe Besteuerung nichts besseres als die indirecte.

Rec. will hiermit keinesweges dem Project des Hr. K. das Gute absprechen, das es enthält. Sehr viel davon kann allerdings bey Einführung einer directen Besteuerung des Einkommens angewandt werden, und wenn man den Versuch machte, etwa $\frac{1}{10}$ des Staatseinkommens nach demselben zu erheben; so würde die Praxis bald zeigen, was davon ausführbar, und welche Modificationen darin zu treffen wären, um dasselbe zu vervollkommnen, und

wie weit man damit kommen könnte. Gelangte man auf diesem Wege zu einer vollkommneren Methode, und würde das Publikum von der Zweckmäfsigkeit überzeugt; so würde sich nach und nach ein gröfserer Theil des Staatseinkommens darnach erheben lassen, und man könnte dann die unvollkommenste Art der Steuern dafür aufgeben. Schwerlich aber würde man je das ganze Staatsbedürfnifs auf diesem Wege erfüllen können, und nie würde man es wagen dürfen, mit plötzlicher Vernichtung aller bisherigen Besteuerung zur Hebung des ganzen nöthigen Staatsbedarfs die vorgeschlagene Methode einzuführen, ohne von der Wahrheit, dafs eine plötzliche Umwälzung der Steuermethode grofse Gefahr bringe, auf eine schreckliche Art überzeugt zu werden.

OEKONOMIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh., *Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Futterbaues.* Mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Nassau. Nebst einer kurzen Beylage über die *Verbesserung der Gärten und der Obstkultur auf dem Lande.* Von *J. L. A. Keller*, Mitglied des Nassauischen landwirthschaftl. Vereins und Prediger in Dillenburg. 1821. XVIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der als Pomolog und Prediger bereits rühmlichst bekannte Vf. dieser nützlichen Schrift wurde durch die bey der ersten Versammlung des Herzogl. Nassauischen landwirthschaftlichen Vereins gehaltenen Reden zu Abfassung derselben veranlafst, und verdient um so mehr Dank dafür, da wir über diesen wichtigen Gegenstand eigentlich noch nichts Vollständiges besitzen. Es ist zwar in neueren Zeiten über den künstlichen Futterbau, über Wässerung und Düngung der Wiesen im Einzelnen viel und mancherley geschrieben worden, aber noch immer fehlte es an einer Anweisung, die das Ganze des Wiesen- und Futterbaues umfafste. Diese Lücke auszufüllen, war daher die Absicht des Vfs. bey dieser Schrift. Er zeigt darin, wie den herrschenden Fehlern beym Wiesenbau abgeholfen, und dieselben durch eine zweckmäfsigere Behandlung zu einem höhern Ertrage gebracht werden können. In der kurzen Einleitung wird die Wichtigkeit des Wiesenbaues für den Landmann und den Staat bündig dargethan. Das Werk selbst ist in 11 Abschnitte zertheilt, deren Inhalt wir kürzlich angeben wollen.

Abschn. I. Von den herrschenden Fehlern beym Wiesenbau. Sie sind ziemlich vollständig aufgezählt. Es wird dahin 1) das Anpflanzen der Bäume bey und auf den Wiesen gerechnet, und der Nachtheil, den sie den Wiesen bringen, durch mehrere Gründe dargethan. Allein es giebt doch auch Fälle, wo Bäume mit Nutzen auf Wiesen gepflanzt werden können. Auf tiefliegenden Gründen, nämlich, wo die Nässe keinen Abzug hat, thun Weiden und Pappeln treffliche Dienste, indem sie einen grofsen Theil des Wassers verschlingen und dem Grunde Festigkeit geben; so dafs der Graswuchs hernach in eben dem Maafse zunimmt, in welchem die Bäume ihre Kronen ausbreiten. Diesen Fall aber ausgenommen, welchen der Vf. ganz übersehen zu haben scheint, stimmen wir der Behauptung, dafs Bäume dem Ertrage der Wiesen äufserst hinderlich sind, vollkommen bey. Das Nämliche gilt auch 2) von den Hecken und bisherigen Mahlzeichen, die durch ihren Schatten, Hegung des Ungeziefers und Beengung des Raumes schaden; 3) den Steinhaufen; 4) überflüssigen Fufswegen, 5) vernachläfsigten Flüssen und Bächen, und 6) den harten, saft- und nährungslosen, ja selbst giftigen Pflanzen und Unkräutern, von welchen die schädlichsten angeführt sind, doch wäre zu wünschen, dafs auch die Mittel zu ihrer Vertilgung angegeben seyn möchten. Denn das bloße Ausjäten ist bey manchen, z. B. der Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) und dem Kälberkropf (*Chaerophyllum*) gar nicht anwendbar; auch dürfte die zu diesem Geschäft hier angegebene Zeit — der Junius — sich am wenigsten dazu eignen, denn um diese Zeit steht das Gras in dem üppigsten Wuchse, und die Pflanzen lassen sich kaum mit der gröfsten Mühe von einander sondern, des Schadens nicht zu gedenken, der durch das Vertreten der Arbeiter angerichtet würde. Was übrigens von dem Durcheinanderliegen der Wiesen und Aecker, der Wald- und Feldwiesen, dem fehlerhaften Bewässern und Betreiben derselben mit Rindvieh im Herbst gesagt ist, verdienet alle Beherzigung.

Abschn. II wird der Begriff einer vollkommen guten Wiese entwickelt. Es gehört dazu eine freye und offene Lage, ein guter fürser Boden, ein sanfter richtiger Fall, eine zweckmäfsig angelegte Wässerung aus Flufswasser; und eine fürse und reiche Grasnarbe. Die besten Wiesengräser und Kräuter sind zwar der Reihe nach aufgeführet, doch sind auch verschiedene übergangen, z. B. *Poa aquatica*, welches auf nassen Wiesen, ungeachtet seines schilfartigen Ansehens, das vorzüglichste Gras ist; *Bromus mollis*, *Agrostes canina*, *Vicia sepium* u. a. m. Zweckmäfsiger wäre es wohl ohne Zweifel gewesen, wenn sie nach dem Standorte, den sie ihrer Natur nach lieben, geordnet und gezeigt worden wäre, welche sich vornehmlich für hohe, und welche sich mehr für tiefliegende feuchte Wiesen eignen.

Abschn. III. Von der nöthigen Vorbereitung zur Bauung und Anlage der Wiesen. Der Vorschlag zu Anordnung eines Wiesenvorstandes, welcher aus drey rechtschaffenen, einsichtsvollen und thätigen Männern jeder Gemeinde bestehen und denen während ihrer ganzen Lebenszeit die Absicht über den Wiesenbau und die Unterhaltung der Wiesen obliegen soll, ist vortrefflich, nur möchte er nicht überall, wegen Mangel des Gemeingeistes, ausführbar seyn. Nach einer umständlichen Beschreibung der Berg- und Wasserwage wird die Consolidation der

Wie-

Wiesen empfohlen, ohne jedoch der mit diesem Geschäft verbundenen Schwierigkeiten zu gedenken.

Abschn. IV enthält die nähere Anleitung zum Wiesenbau. Mit sorgfältiger Genauigkeit wird darin die Leitung des Wassers, die Anlegung der Wehre, Abwägung und Bestimmung der Höhe und Tiefe der Wiesen und der daraus sich gründende Fall, welcher der Wiesenanlage gegeben werden muss; bestimmt, auch die Anlegung saurer und süsser, Feld- und Waldwiesen beschrieben. Mit Recht verwirft der Vf. das Auffüllen nasser und saurer Wiesen, und zeigt, wie die Nässe abgeführt werden müsse. Man sieht aus allen hier gegebenen Regeln, dass er mit seinem Gegenstande vollkommen bekannt ist, denn er weiss auch die Einwürfe gegen seine Bauart kündig zu widerlegen.

Abschn. V. Von dem Wehr- und Schleusenbau. Unstreitig ist dies die schwerste und wichtigste Aufgabe beym Wiesenbau, daher auch der Unkundige auf manche Dunkelheiten stossen wird, denen durch einige Zeichnungen leicht hätte abgeholfen werden können. Indessen sind alle nöthige Vorsichtsmaasregeln, die dabey zu beobachten sind, angegeben. Die Breite des Abschlagsdammes wird bey einem mässigen Flusswasser zu 4 Fuss angenommen. Die Höhe des Wehrs und den Fall desselben zu finden, wird gründlich gezeigt. Eben so umständlich wird die Anlegung der Wehre aus Rasen sowohl mit Reisern und Pfählen, als mit Bretern und Pfosten gelehrt; allein sie sind von keiner langen Dauer und werden oft bey grossen Fluten fortgeführet. Ungleich besser sind die steinernen Wehre, deren Anlage aus Steinen und Moos, aus Steinen mit Speis und aus behauenen Steinen beschrieben wird. Auch beym Schleusenbau zeigt der Vf. ungemeine Kenntniss; er hat auf alle dabey vorkommende Umstände Rücksicht genommen. Ungleich kürzer aber hat er sich bey der Anlage kleiner Wässerungen durch Räder und Rinnen gefasst, und daher dem Landwirthe noch Manches zu wünschen übrig gelassen.

Abschn. VI. Von der Bauung und Unterhaltung des Gestades und einer zweckmässigen Bepflanzung desselben mit der sehr nützlichen rothen Bandweide. Die drey Hauptregeln beym Wasserbau, das Wasser flach und gerade zu führen, und seinen Fall, so viel es thunlich ist, zu mässigen, sind gut ins Licht gesetzt. Die fleissige Untersuchung des Gestades und die unverweilte Ausbesserung schadhafter Stellen kann nicht dringend genug empfohlen werden, da die Erfahrung täglich beweiset, dass eine unbedeutend scheinende Beschädigung, wenn sie unbeachtet bleibt, durch wilde Fluten so vergrössert werden kann, dass die Ausbesserungskosten den Ertrag einer Wiese auf viele Jahre verschlingen.

Abschn. VII. Wie auf eine leichte Art durch das Wasser mit Sand und Steinen überführte, weggerissene und für den Wiesenbau verloren gegangene Stücke Wiesen wieder gewonnen und mit geringen Kosten in nutzbaren Stand gesetzt werden können. Diese Anweisung ist vortrefflich und bewährt sich durch die Erfahrung.

Abschn. VIII. Von dem Bewässern der Wiesen; dem Zwecke, der Zeit, wann, und wie man wässern muss. Dieser und die folgenden Abschnitte haben uns am besten gefallen. Der Zweck des Bewässerns der Wiesen ist, den Graspflanzen neue Nahrung zuzuführen, die in dem Boden steckenden Nahrungsstoffe aufzuschliessen und den Graspflanzen geniessbar zu machen, und endlich die Graspflanzen zu erfrischen und zu tränken. Wie dabey zu verfahren, welches Wasser am dienlichsten dazu sey, und zu welcher Zeit im Herbst und Winter, im Frühjahr und nach der Heuärnte gewässert, wie auch wenn und wo das Bewässern unterlassen werden müsse, wird mit Gründen vortrefflich gelehrt.

Abschn. IX. Von der Behandlung trockener Wiesen, oder derer, die nicht erfoderlich bewässert werden können, und von den besten Dungmitteln für dieselben. — Die besten Dungmittel sind grösstentheils angeführt; doch sind der Compost und der Hoodenschlag, welcher im Herbst mit grossem Nutzen auf den Wiesen vorgenommen wird, ganz übergangen. Der Urin der Schaafe leistet wegen des darin enthaltenen Ammoniums ganz vorzüglichen Nutzen.

Abschn. X. Vom Reinigen und Putzen der Wiesen. Des Wiesenhobels hätte hier billig gedacht werden sollen.

Abschn. XI. Von den Maulwürfen und Mäusen, und den dienlichsten Mitteln, dieses Ungeziefer los zu werden.

Abschn. XII. Von der Heu- und Grummet-Aernte. Die Zeit derselben muss sich nach der Reife des Grases, nach der Zeit und Witterung richten. Auf sehr fetten und feuchten Wiesen muss man früher mähen, als das Gras eigentlich reif ist, theils um eines grössern Futtergewinnes willen, theils um das Gras vor der Fäulniss auf dem Halm zu bewahren, wodurch das Futter seine eigentlich nährende Kraft verliert, und auch dem Vieh übelschmeckend wird: über die Zeit soll aber das Gras nicht stehen, weil es sonst zähe, rauh und spröde wird, seine besten Bestandtheile verliert, und folglich zur Nahrung des Viehes untauglich wird. Ueber das Mähen selbst die nöthigen Regeln. Wie feucht eingebrachtes Futter behandelt werden müsse, darüber sind recht gute Rathschläge ertheilt. Mit Recht wird auch das Einsalzen des Heues empfohlen, allein 3—4 Pfund Salz sind für 10—12 Centner Heu in der That zu wenig.

Abschn. XIII. Von dem Kleebau und den Futtergräsern, und der damit zu verbindenden so nützlichen Stallfütterung. Der Vf. erwähnt zuvörderst die Hindernisse des Futterbaues und setzt zugleich die

die Vortheile desselben und der dadurch zu erwirkenden Stallfütterung ins Licht; hierauf beschreibt er die vorzüglichsten Kleearten, und zwar nur den spanischen, weifsen holländischen, Berghonig oder Schotenklee, die Luzerne und Esparsette; des Bastart- (*T. hybridum*) und Incarnatklees (*T. incarnatum*) ist jedoch nicht gedacht. Gleichwohl ersetzt der erstere den spanischen nach der Abfütterung, weil er 14 Tage später in die Blüte tritt, und der letztere gedeihet auf Sandboden, der dem spanischen nicht zusagt, vortrefflich. Der ganze Unterricht von der Saat, vom Gypsen und Trocknen des Klees, von der nöthigen Vorsicht beym Verfüttern desselben und von der Gewinnung des Kleesaamens ist aus der Erfahrung geschöpft und läfst nichts zu wünschen übrig. Nur in Anfehung des Deckens der Kleefelder mit langem Miste können wir dem Vf. nicht beystimmen, da dieser den Mäusen im Winter zur Zuflucht dient. Wir ziehen daher das Gypsen und Düngen mit Gülle vor. — Unter den angeführten Mitteln gegen das Auflaufen des Viehes ist ohne Zweifel das *Gerick*sche das, was am schnellsten und sichersten wirkt; der Kalk mufs aber unmittelbar aus dem Brennofen gepülvert in einer festverstopften Flasche aufbewahrt werden. — Die *Klappmeyer*sche Methode, den Klee durch's Erhitzen auf Haufen zu trocknen, ist bereits als schädlich anerkannt, indem das Heu dadurch an seiner Güte verliert. — Die Luzerne hat der Vf. gehörig gewürdigt, doch ist Rec. noch nie so glücklich gewesen, sie jährlich fünf Mal — geschweige denn sechs Mal, wie hier versichert wird — haben mähen zu können, ungeachtet er in einer fruchtbaren Gegend wohnt. Auf kalkgrundigem Boden kann die Esparsette wohl 8—10, ja 15 Jahre dauern, aber auf lehmigten und schwarzen dauert sie kaum 4 Jahre. — Nächst den Kleearten werden noch die Felderbsen, die Saat- oder Futterwicken und der Spörgel, von Gräsern aber das Raygras und Honiggras empfohlen, und ihr Anbau gelehrt.

Abschnitt XIV endlich wird noch recht gut gezeigt, wie man Wiesen auf eine schickliche Art mit Weifsdorn und rothen Weiden umzäunen könne.

Als Beylage hat der Vf. noch eine *Anweisung zur Verbesserung der Gärten und der Obstkultur auf dem Lande* beygefügt. Es ist zwar, wie er selbst sagt, nur das Höchstnöthigste, aber doch völlig hinreichend, den Landmann zu einem guten Obstpflanzer zu machen; denn es werden zuerst die Hindernisse des Obstbaues und die Fehler, welche in Anfehung des Gartenbaues begangen werden, ins Licht gesetzt, dann aber gezeigt, wie sie gehoben und die Gärten angelegt werden müssen. Der Vf. will, dafs auch der Landmann die feinsten Obstsorten anpflanzen soll. Wir können aber diese Ansichten nicht mit ihm theilen; denn einmal würde dies den Landmann seiner Bestimmung entziehen, und dann würde es ihm — wenigstens in der Entfernung von grofsen Städten — an dem nöthigen Absatz der erzeugten Früchte mangeln. Für den Landmann eignet sich nur das eigentliche Wirthschaftsobst, was theils grün zum Gebrauch in der Wirthschaft dienet, theils getrocknet oder in Wein verwandelt leicht Absatz findet. Nur in der Nähe grofser Städte ist von der Anpflanzung der feinsten Obstsorten Vortheil für den Landmann zu erwarten. Der Vf. hat aber alle Umstände berücksichtigt, unter welchen die Obstcultur ausgeübt und getrieben werden kann, nämlich in Gärten, Hecken und Umzäunungen, an Häusern und Gebäuden, Landstrafsen und Wegen, auf dem Felde, auf Anhöhen und Bergen, und überall die nöthigen Regeln beygefügt. Mit Recht wird die Anlegung einer Dorfbaumschule zur Beförderung der Obstcultur für dringend nothwendig erklärt, und die Veredelung der jungen Obstbäume dem Schullehrer für eine Vergütung angewiesen. Aber warum nicht lieber dem Schullehrer die ganze Baumschule übergeben und dadurch seine ohnehin gemeiniglich dürftige Besoldung verbessern? Gewifs ist es das beste Mittel, dem Baumfrevel mit der Zeit gänzlich ein Ende zu machen, und den Obstbau mächtig zu fördern, wenn schon die Jugend darin unterrichtet wird. Trefflich ist daher die durch den verewigten, so hochverdienten Legationsrath *Bertuch* veranlafste und durch die Anlegung einer Centralbaumschule so eifrig betriebene Einrichtung in dem Weimarischen, dafs alle angehende Landschullehrer in dem Seminario auch in der Obstbaumzucht unterrichtet werden, und damit der mit Wärme hier ausgesprochene Wunsch des Vfs. bereits in Wirklichkeit gesetzt. — Wie eine solche Baumschule anzulegen, die jungen Bäumchen durch's Pfropfen und Copuliren zu veredeln, zu erziehen, zu verpflanzen und zu warten sind; wie junge und alte Obstbäume beschnitten, gereinigt, ausgeputzt, wie Krankheiten und Ungeziefer von ihnen abgewendet werden können: dies alles ist recht schön, zweckmäfsig und deutlich gelehret. Wir wünschen daher, dafs sich diese nützliche Schrift allgemein unter dem Landmanne verbreiten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage erſcheint zu Anfang des folgenden Jahres die Ueberſetzung von des Baron *Camillo's Ugoni*, Präſidenten des Athenäums zu Brescia, in den beiden letzten Jahren (1820 u. 21) erſchienenen, und von gedachtem Athenäum gekrönten, *Geſchichte der italieniſchen Literatur der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts* (*erſter* und *zweyter* Band), welche, in chronologiſcher Ordnung, das Leben, die Analyſe der Werke und die wiſſenſchaftliche und ſittliche Charakteriſtik folgender Männer enthalten:

I. Theil. *G. Tartini, R. J. Boscovich, F. Algarotti, A. Genoveſi, C. Gozzi, J. C. Paſſeroni; J. Baretti, A. Buonafede, P. Manara, P. Gagliardi.*

II. Theil. *H. S. Gerdil, X. Bettinelli, J. B. Roberti, J. R. Carli, J. B. Borſieri, F. Galiani, P. Verri, J. Parini.*

Ein *dritter* Theil, welcher bereits unter der Preſſe iſt, und uns durch die Gewogenheit des gegenwärtig in unſrer Mitte lebenden Verfaſſers bogenweiſe zugehen wird, ſtellt, neben Andern, die Bilder von *Ceſarotti, Tiraboſchi, Lanzi, Milizia*; ein *vierter* die von *Beccaria, Filangieri, Alfieri, Visconti, la Grange, Fortis, Caſti*, auf; und ſo f. u. f. werden auch die übrigen Theile nach ſehr kurzen Zwiſchenräumen folgen. Ueber die eben ſo geiſtreiche als gründliche Behandlung der Urſchrift iſt unter den beſten Köpfen Italiens nur Eine Stimme. Für eine vorzügliche Ueberſetzung dürfen wir bürgen, und dieſe wird Hr. *Ugoni* noch mit einigen Berichtigungen und Zuſätzen begleiten.

Jeder Theil wird im Deutſchen einen nur ſehr mäſsigen Octavband von 16—18 Bogen bilden, da bündige Kürze mit einen Hauptwerth dieſes Werks ausmacht.

Zürich, den 20. Auguſt 1822.

Orell, Füſsli und Comp.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Heuſinger, C. Fr., Syſtem der Hiſtologie. 1ſten Theils 1ſtes Heft. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Das ganze Werk erſcheint in 3 Bänden mit Kupfern, und um den Ankauf zu erleichtern, ſo wird es in einzelnen Heften ausgegeben. Damit man das ganze Werk ſogleich näher kennen lernt, ſo erfolgt hier eine Ueberſicht des Inhalts.

Theil I. *Hiſtographie.* 1ſtes Heft. Einleitung und Geſchichte der Wiſſenſchaft. 2tes Heft. Bildungsgewebe (Serum, Fett, Pigment) und Horngewebe mit allen ſeinen Gebilden (Oberhaut, Haare, Nägel u. ſ. w.). 3tes Heft. Knorpelgewebe, Knochengewebe, Faſergewebe. 4tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, ſeröſes Gewebe, Gefäſsgewebe. 5tes Heft. Parenchymatöſes Gewebe, Drüſengewebe.

Theil II. *Hiſtogenie.* A. *Eigentliche Hiſtogenie.* 6tes Heft. Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Faſergewebe. 7tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, ſeröſes Gewebe, Gefäſsgewebe, parenchymatöſes Gewebe, Drüſengewebe. B. *Regenerationslehre.* 8tes Heft. Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Faſergewebe. 9tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, ſeröſes Gewebe, Gefäſsgewebe, parenchymatöſes Gewebe, Drüſengewebe. C. *Krankhafte Hiſtogenie.* 10tes Heft. Neue Bildungen [Anhang. Verhältniſs der neuen Gewebsbildungen zu der Entſtehung neuer Organismen (Entozoen und Entophyten)]. 11tes Heft. Metamorphoſen der Gewebe [Anhang. Neue (anorganiſche) Bildungen in abgeſchiedenen Säften].

Theil III. *Hiſtonomie.* 12tes Heft. Allgemeine Betrachtungen über die Entſtehung der anorganiſchen und organiſchen Körper. Textur der Vegetabilien. 13tes Heft. Eigentliche Hiſtonomie. 14tes Heft. Anwendung der Geſetze der Hiſtonomie auf Noſogenie.

Bey J. Perthes in Gotha iſt erſchienen:

K. E. A. von Hoff's Geſchichte der durch Ueberlieferung *nachgewieſenen Veränderungen der Erdoberfläche.* I. Theil. Eine von der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen gekrönte Preisſchrift. 33 Bogen. gr. 8. Mit einer Karte von Helgoland. Preis 3 Rthlr.

In dieſer Schrift wird zum erſten Mal ausführlich ein Gegenſtand abgehandelt, welcher von bedeutendem Intereſſe für den Naturkundigen, den Erdbeſchreiber und den Geſchichtsforſcher iſt. Daſs die Behandlungsweiſe dieſe Klaſſen von Leſern nicht unbefriedigt laſſen wird, dafür ſpricht das darüber gefällte Urtheil der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen.

Chr. Ferd. Schulze's, Prof. zu Gotha, *hiſtoriſcher Bilderſaal, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geſchichte.* Ein *Lehr- und Leſebuch für gebildete Stände.* IVten Bandes 2ter Theil. Mit vierzehn von guten Künſtlern geſtochenen Kupfern nach Schubertſchen Zeichnungen. gr. 8. 1822. (35 Bogen fränk.)

Ladenpreis der beſſern Ausgabe auf Schreibpapier 4 Rthlr. (7 Fl. 12 Kr.)

— der wohlfeilern Ausgabe auf Druckpapier 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Ad. Stieler's Geographiſcher Hand-Atlas. IVte Lief. 1ſte Abth. (von 10 Karten.) — Die 2te Abth. dieſer Lief. erſcheint vor Ende d. J., bis dahin complette Exemplare des Atlas von 50 Bl. noch *zum Subſcripts Preiſe* von 10 Rthlr. od. 18 Fl. zu haben ſind. Mit dem 1. Jan. tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Zur Vermeidung von Colliſionen diene die Anzeige, daſs von dem intereſſanten Werke:

J. Howſhip on the Diſeaſes of the Lower Inteſtines, and Anus. 2. Ed. London 1821.

eine deutſche Ueberſetzung bey mir nächſtens erſcheinen werde.

Frankfurt a. M., im September 1822.

S. H. Guilhauman.

Neue Verlags- und *Commiſſionsbücher*
der
Buchhandlung des Waiſenhauſes zu Halle
in der Oſter-Meſſe 1822,
welche in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

Biblia hebraica manualia ad praeſtantiores editiones accurata. — Cura et ſtudio *Joannis Simonis.* Editio *tertia* emendatior. Acceſſit praeter explicationem notarum criticarum et maſorethicarum *Vocabularium* hebraeo-chaldaicum auctore *E. F. C. Roſenmüller.* 8 maj. 1822.

Druckpapier 4 Rthlr. 12 gr.
Schreibpap. 5 Rthlr. 12 gr.
Velinpap. 8 Rthlr.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recenſione *J. Aug. Erneſti.* Editio *nova.* Tom. III. Pars 1 et 2. 8.

Communionbuch für Chriſten aller Confeſſionen. Neue vermehrte Auflage. 8. 1821. 8 gr.

Dieck, Dr. *C. F.*, hiſtoriſche Verſuche über das Criminalrecht der Römer. gr. 8. 18 gr.

Differ, Dr. *J. F. C.*, die Halliſchen Waiſenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. 16. 1822. Geh. 12 gr.

Händel C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeſchichte. 2 Theile. gr. 8. 1821. 16 gr.

Ignatii, S., Epiſtolae. Edidit *J. C. Thilo.* 8. 1821. 6 gr.

Juncker, Fr. A., bibliſcher Katechismus für Volksſchulen. 16te Auflage. 8. 1821. 2 gr.

— — Exempeltafeln; das iſt: 138 Tafeln mit beynahe 2000 abgeſondert ausgerechneten zweckmäſsigen Exempeln u. ſ. w. 5te verbeſſerte Aufl. 8. 1821. 16 gr.

Kinderfreund, chriſtlicher. Neue Aufl. 8. 1821. 6 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben. 7ſtes Stück. 4. 1821. 10 gr.

Kohlrauſch, F., die Geſchichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Teſtaments u. ſ. w. Mit Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*, in 2 Abtheilungen. 8te Aufl. gr. 8. 1822. 16 gr.

Leben und Charakter merkwürdiger Menſchen. Nebſt kurzen Nekrologen. Aus dem Biographen der drey letzten Jahrhunderte. *Erſter* Band. Guſtav III. Jakob Böhme. Robert Clive. Johann Kepler. Howard. Hugo Blair. Anton Poſſevin. Moliere. Bajazeth II. Feldmarſchall v. Seckendorf. Marquiſe von Maintenon. gr. 8.

Meckel, J. F., deutſches Archiv für die Phyſiologie, mit Kupfern. 7ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — anatomiſch-phyſiologiſche Beobachtungen und Unterſuchungen. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Beobachtungen auf Reiſen in und auſser Deutſchland. Nebſt Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenoſſen in den letzten funfzig Jahren. 2 Bände, mit Kpfrn. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 12 gr.

— — Deſſelben Buchs, 3ter Band, mit Kpfrn. gr. 8. (Noch nicht vollendet.)

— — Geſangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanſtalten. 9te mit Uebungen der Andacht vermehrte Auflage. 8. 1821. 12 gr.

— — Handbuch für chriſtliche Religionslehrer, 1ſter Theil, populäre und praktiſche Theologie. 6te verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1822.
(Erſcheint bald nach Michaelis.)

— — Lehrbuch für die obern Religionsklaſſen in Gelehrtenſchulen. 12te Auflage. 1822. 16 gr.

— — erläuternde Anmerkungen und Zuſätze zu dem Lehrbuch. Zum Gebrauch der Lehrer. 4te Ausgabe. 1822. 1 Rthlr.

Niemeyer, Chr., deutſcher Plutarch, enthaltend die Geſchichten merkwürdiger Deutſchen. *Erſte* Abth. Aelteſte Zeit. Bellowes bis Armin. *Zweyte*, nach einem neuen Plan durchaus umgearbeitete, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1822. 16 gr.

Offenbarung Gottes in Geſchichten des alten Teſtaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibelleſens. 1ſter und 2ter Band. 8. 1821 u. 1822. 12 gr.

Roſenmüller, Dr. *E. F. C.*, Vocabularium Veteris Teſtamenti hebraeo-chaldaicum, ut cum Bibliis Hebraicis manualibus compingi queat. 8 maj. 1822. 12 gr.

Samm-

Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. 1ster Band, 3te Abtheilung. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 gr.

Schulz, O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 3te Auflage. 8. 1822. 10 gr.

Sophoclis Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Editio III. emendatior. 8. 1822. 1 Rthlr.

Etiam sub titulo:

Sophoclis Tragoediae etc. Pars prior, textum continens.

— Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Pars posterior, varietatem lectionis continens. 8. 1822. 1 Rthlr.

Etiam sub titulo:

Sylloge variarum in Sophoclis Tragoediis lectionum.

Splittgarb, C. F., französisches Lesebuch für Anfänger, nebst einem französisch-deutschen Wörterbuche. 7te Auflage. 8. 1821. 10 gr.

— — deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 9te Auflage. 8. 1821. 6 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 23ster Jahrgang. 1822. 8. 1 Rthlr.

Xenophontis Cyropaedia, sive Cyrus, boni ducis regisque atque hominis exemplum. In usum scholarum recognovit, animadversionibus et indice instruxit *Guil. Lange*. 8. 1822. 2 Rthlr.

Nur auf gewisse Bestellung ist zu haben:

Zwey neu gezeichnete Abbildungen des Waisenhauses, das Innere des Hofes und die äussere Ansicht von der Mittagsseite darstellend. Quersolio. 12 gr.

Desgleichen die Abbildung des Königl. Pädagogiums. 24. 4 gr.

Ausserdem sind von unsern griechischen und römischen Schulautoren neue correcte Ausgaben erschienen.

Lehrbuch der Lithurgik oder *der angewandten Mineralogie*: Für Khneralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauch bey Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und polytechnischen Lehranstalten, herausgegeben von Dr. *J. Ch. L. Blumhof*, Grossherzogl. Hess. Hofkammerrathe u. Professor der Technologie und Bergwerkskunde zu Giessen. Frankfurt a. M. 1822. gr. 8. 1 Rthlr. 22 gr. od. 3 Fl. 24 Kr.

Obgleich wir bereits mehrere *Handbücher* der angewandten Mineralogie besitzen, so fehlte es doch noch an einem *Lehrbuche* dieser Wissenschaft, welches man bey Vorlesungen zum Grunde legen könnte, zumal da sich die vorhandenen Handbücher, wegen ihrer Grösse, dazu keineswegs eignen. Desto mehr darf daher das vorliegende Buch, *welches bis jetzt das erste in seiner Art ist*, eine günstige Aufnahme erwarten. Bey dem regen Bestreben des Hrn. Vfs nach möglichster Vollständigkeit, ist, was die Anwendung der Fossilien betrifft, nichts von Bedeutung übergangen, und durchgehends auf die vorzüglichste Literatur hingewiesen worden, woraus man sich über die abgehandelten Gegenstände weiter belehren kann. Auf diese Weise kann dieses Lehrbuch auch zum Selbstunterricht dienen. Dasselbe hat keineswegs den Fehler so mancher anderer Lehrbücher, zu weitläuftig zu seyn, sondern gestattet dem Lehrer und dem Zuhörer gehörige Ruhepunkte, und lässt dem erstern selbst mehr freye Hand zum ausgedehntern Vortrage. Es darf wohl kaum erinnert werden, dass der Hr. Verf. hier, nach dem neuesten Werner'schen System, nur von denjenigen Fossilien handelt, welche eine Anwendung im menschlichen Leben zulassen: denn das Feld der speciellen Mineralogie, wo von der Benutzung nur nebenbey etwas gesagt werden kann, ist und wird, für die auf dem Titel genannten Leser, jetzt viel zu weitläuftig.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Burg Rokeby.

Romantisches Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott*. Aus dem Englischen im Versmaasse des Originals von Dr. *Ad. Stark*. Mit dem Bildnisse Walter Scott's. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Cartonnirt 2 Rthlr. 12 gr.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Romane von Walter Scott.

Mathilde von Rokeby, von *W. Scott*. Bearbeitet von *F. P. E. Richter*. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Marmion, oder *die Schlacht von Flodden-Field*. Eine Rittergeschichte von *W. Scott*. Nach der 9ten Ausgabe frey bearbeitet von *F. P. E. Richter*. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Harold der Unerschrockne, in 6 Dichtungen von *W. Scott*. 8. (Erscheint in 8 Tagen.)

Jacobine, oder *der Ritter des Geheimnisses*. Ein historischer Roman nach *W. Scott*, bearbeitet von *F. P. E. Richter*. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Vorschule der freyen Handzeichnung in 48 lithographirten *symmetrischen* Vorlegeblättern, zum Gebrauch für Schulen u. s. w. *Von F. A. Fricke*. 3te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Unterricht in der Blumenzeichnenkunst, zur Uebung für Schatten und Licht. In 24 nach der Natur auf Stein go-

gezeichneten Vorlegeblättern. Von *F. A. Fricke.* 2te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Unterricht in der Thierzeichnenkunst, in 36 theils nach der Natur, theils nach den beſten Meiſtern auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern. Von *F. A. Fricke.* 1 Rthlr. 8 gr.

Sammlung architecton. Verzierungen in antiken Blättern, zum Gebrauch für Schulen, von *F. A. Fricke*, in 24 lithograph. Vorlegebl. 20 gr.

Allen Lehrern und Liebhabern der Zeichnenkunſt können dieſe Vorlegeblätter für die freye Handzeichnung als höchſt unterrichtend empfohlen werden.

Der Schreibſchüler, oder *Vorübungen zum Briefſchreiben und in andern bürgerlichen Aufſätzen*, zum Gebrauch in Landſchulen. Von *Joh. Ferd. Schlez.* 5te umgearbeitete Auflage. 8. 4 gr.

Der Herr Kirchenrath ſtellt darin eine neue gewiſs von Wenigen noch bekannte Lehrart auf, nach welcher den Kindern ganzer Diſtricte das Briefſchreiben erlernt, angenehm gemacht und erleichtert werden kann.

Gallerie aller juridiſchen Autoren, von der älteſten bis auf die jetzige Zeit, mit ihren vorzüglichſten Schriften, nach alphabet. Ordnung aufgeſtellt von *J. H. Stpf.* 1ſter u. 2ter Bd. *A—E.* gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. 3ter Bd. *F. G.* gr. 8. erſcheint in 3 Wochen.

Beym Buchhändler J. E. Schaub in Elberfeld und Düſſeldorf iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geometrie
und
Ebenen Trigonometrie.

Nebſt einer Sammlung geometriſcher Aufgaben und minder bekannter Lehrſätze in ſyſtematiſcher Ordnung, als Anhang.

Für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht.

Von

Johann Paul Brewer,

Profeſſor der Mathematik in Düſſeldorf.

Mit 22 Kupfertafeln.

Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieſes Werk zeichnet ſich durch Vollſtändigkeit, ſo wie durch die ſeltne Verbindung von groſser Gründlichkeit mit der gröſsten Deutlichkeit und Klarheit vor den meiſten ähnlichen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Verfaſſer hat den Vortrag der Anfänger eine groſse Menge von Aufgaben und Lehrſätzen, die man in den meiſten Handbüchern vergebens ſucht und aus mehrern gröſsern Werken mühſam ſammeln muſs, als Anhang beygefügt, ſo daſs dieſe Schrift nicht allein allen höhern Lehranſtalten, ſo wie auch jedem Anfänger, der die Hülfe eines Lehrers vermiſst, zum Selbſtunterricht als ſehr brauchbar und nützlich zu empfehlen iſt, ſondern daſs auch diejenigen, welche mit den Grundſätzen der Geometrie ſchon hinlänglich vertraut ſind, ſich derſelben als eines der beſten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntniſſe bedienen werden.

So eben verlieſs die Preſſe:

Corpus juris Confoederationis germanicae, oder vollſtändige Sammlung der Quellen des deutſchen Bundesrechts, vom Lüneviller Frieden bis zu den neueſten Bundesgeſetzen; nach den Original-Documenten herausgeg. von *Guido v. Meyer*, Groſsherzogl. Mecklenb. Legat. Secretär. 2ter Theil: Rein germaniſcher Codex. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eine vollſtändige Ueberſicht dieſes Werkes, ſo wie des überall ſo rühmlich erwähnten „Repertorium der Bundestagsverhandlungen" 1ſter Band, oder 1ſtes bis 4tes Heft, iſt in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben; beide Werke gehören gewiſſermaaſsen zuſammen.

Ferdinand Boſelli in Frankfurt a. M.

II. Auctionen.

Den 14ten October d. J. wird in Halle die von dem verſtorbenen Hn. Dr. *Schwedler* hinterlaſſene, ſehr bedeutende, alle wiſſenſchaftliche Zweige umfaſſende, vorzüglich aber in der Philologie, Philoſophie und Mathematik ausgezeichnete Bücherſammlung, ſo wie auch ein Anhang von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, beſonders aber gute mediciniſche und chirurgiſche Schriften, alte Chroniken und ſeltene hiſtor. Werke, eine Sammlung vorzüglicher Landkarten, Pläne, Tabellen u. ſ. w. und einige chirurgiſche Inſtrumente, öffentlich verſteigert.

Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung: in Berlin: die Hnn. Bücher-Commiſſionaire Jury und Suin; in Breslau: Hr. Antiquar Pfeifer; in Erfurt: Hr. Auctionator Siering; in Göttingen: Hr. Auctionator Schepler; in Hannover: Hr. Antiquar Gſellius; in Jena: Hr. Auctionator Baum; in Leipzig: die Hnn. Magiſter Grau und Mehnert; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Wien: die Buchhandlung von Grundts Wittwe und Kuppitſch. Hier in Halle, auſser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler Hendel ſen., Hr. Antiquar Lippert jun., Hr. Regiſtrator Thieme und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch die Cataloge davon zu haben ſind.

J. Chr. Lippert ſen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ellwangen u. Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Klopſtock und Schiller.* Oder: Kritiſche Verſuche über einige lyriſche Gedichte des Letztern, in poetiſcher und moraliſcher Hinſicht. 1821. IV u. 309 S. 8.

Es iſt ſchon mehrmals in dieſen Blättern davon die Rede geweſen, wie man in unſrer Zeit ſich nicht ſcheut, das Heiligſte und Höchſte, das durch die Stimme der Nation wie durch das Urtheil der competenteſten Richter längſt als trefflich Anerkannte und Gefeyerte, auf eine Weiſe anzutaſten, die über alle Grenzen der Unverſchämtheit hinaus geht. Hier finden wir uns aber mehr als gedrungen, dieſe Klage zu wiederholen. Faſt möchte man dergleichen literariſch-famöſe Umtriebe ganz mit Stillſchweigen übergehen. Für dieſe Art der Strafe iſt aber eine gewiſſe Klaſſe von Menſchen nicht mehr empfänglich.

In der Vorrede erklärt ſich der Vf. dieſes Machwerks alles Ernſtes dahin: daſs er, da es nur wenigen in den Sinn komme, „nachzuſpüren, ob nicht unter dem glänzenden Firniſs (der Gedichte *Schillers!*) Trug, Liſt, Täuſchung, Verführung zum Böſen und allem Verderblichen verborgen liege," die Wahrheit, „nicht Alles, was glänzt, iſt Gold, vorzüglich ins hellſte, ſtärkſte Licht ſetzen, und die vermeinte Zaubermuſe (die *Schiller*ſche) jedem Auge ſichtbar machen und entzaubern wolle." Darum will er gegen jedes Lied, „das der ſo miſstönenden, verworrenen, unreinen Muſe entklingt, ein heiligeres Lied der Sionitenharfe *Klopſtock's* ertönen" laſſen, und ſo hat er zehn von *Schiller's* Gedichten (Reſignation, Männerwürde, An die Freude, Die Gröſse der Welt, Macht des Geſanges, Laura am Klavier, Die Künſtler, Die Götter Griechenlands, Die drey Worte des Glaubens, und den Abſchied vom Leſer) mit wunderſamem Commentar ausgeſtattet, abdrucken laſſen, und jedem eine Ode *Klopſtock's* oder Stellen aus mehreren beygefügt; z. B. der Reſignation, Stellen aus den Oden: „der Tod", und „die Zukunft" — der Männerwürde, die Oden: „Wingolf, An Cidli" u. ſ. f. — Am Schluſſe jedes Abſchnitts ruft er denn gar noch aus: „Wer, der nur noch einen Tropfen reinen Gefühls hat, fühlt nicht tief den Unterſchied zwiſchen einer *heiligen* und einer *pöbelhaft heidniſchen* Muſe?" (S. 56). „Welche Muſe ſpielt mit glänzenden Worten; und welche Muſe nährt mit himmelvollen Gedanken?" (S. 80). — „Man wäge nur die Inhaltſchwere *dieſer* (*Klopſtock's* Ode: Glückſeligkeit Aller) und der *drey Glaubensworte Schiller's* gegen einander ab, wo liegt das Gewicht? Wo iſt Salbung und Geiſt?" (S. 297) u. ſ. w. — Hiebey wollen wir bloſs fragen: Muſs denn alle Poeſie *chriſtliche* Poeſie ſeyn? und wenn das; ſoll ſie denn katholiſch- oder griechiſch- oder evangeliſch- oder herrnhutiſch- oder presbyteriſch- oder menonitiſch- oder quäkeriſch-chriſtlich ſeyn?!

Um unſern Leſern aber eine vollkommen deutliche Vorſtellung von der Art und Weiſe dieſes Buches zu geben, theilen wir noch folgende Stellen mit, ihnen, wo es nöthig ſcheint, kurze Anmerkungen zur Erläuterung beyfügend. Man hat das Mittheilen von einzelnen Stellen öfters gemiſsbilligt, an jenen Griechen erinnernd, der von einem käuflichen Hauſe einen Stein auf den Markt trug, ihn den Kaufluſtigen zur Probe vorzeigend; hier aber iſt jenes ſonſt treffende Gleichniſs durchaus unpaſſend, denn die folgenden Stellen ſind recht eigentlich als Proben des ganzen Buches zu betrachten. In *dieſem* Sinne iſt das ganze Werk gearbeitet, und man kann ihm ſo wenigſtens nicht den Vorwurf der Ungleichheit — der Inconſequenz machen.

Zu der Strophe aus *Schiller's* Gedicht: „Reſignation": „Auch ich war in Arkadien geboren" u. ſ. w., commentirt unſer *vir obſcurus* alſo (S. 63): „Arkadien, mitten im Peloponnes gelegen, von Bergen umgeben, hatte ein kaltes aber geſundes Klima." — Das klingt faſt, als wenn wir ein altes Lehrbuch der Geographie vor uns hätten, wo es heiſst: Europa wird fürgeſtellet wie eine Jungfraw u. ſ. w. Uebrigens wird jedem Leſer der *neue* Gedanke bey einem Commentator *Schillers*, daſs Arkadien im Peloponnes liegt, zweifelsohne höchſt lehrreich überraſchen. — „Anfänglich waren ſeine Bewohner ſehr roh; ſie wurden aber bald durch weiſe Männer für Dichtkunſt, Geſang, Tanz und Feſte empfänglich gemacht, ſo daſs ſie niemals (?) aufhörten, ſich darin zu üben und zu vervollkommnen. Sie bewohnten immer daſſelbe Land (?) und waren nie (?) unter fremdem Joche; ſie hielten ſich daher (?) für die einzigen Söhne der Erde. Jeder glaubte dann (?) ſagen zu können: Auch ich bin in Arkadien geboren! Dieſer vermeintliche ausſchlieſsliche Vorzug, den ſich die Arkadier dachten, hat wahrſcheinlich den Dichter darauf geführt, zu ſagen: „Auch ich bin in Arkadien, im Dichter-

geblieben ist. Seinen Begierden setzte er nicht nach der Eintheilung Epikurs Grenzen, sondern je nachdem er dieselben befriedigt hatte. Gleichwohl nahm er Rücksicht auf seine Gesundheit; er machte sich just so viele körperliche Bewegung, um hungrig und durstig zur Tafel zu kommen, er ass nur die schmackhaftesten und leicht verdaulichen Speisen, und trank Wein zum Vergnügen, und so weit es unschädlich war — alles andere genoss er, ohne dessen Genuss Epikur nach seiner Behauptung keinen Begriff von einem Gut hat. Jeder Schmerz war von ihm entfernt, hätte er wirklich einen solchen empfunden, so würde er ihn nicht mit niedergeschlagenem Muth ertragen haben; doch hätte er sich dabey öfter der Aerzte als der Philosophen bedient. Seine Gesichtsfarbe war vorzüglich schön, seine Gesundheit vollkommen, er sah sich überall beliebt, und lebte überhaupt im Ueberfluss an allen Arten mannigfaltiger Vergnügungen. Diesen preiset ihr glückselig, was allerdings eure Grundsätze mit sich bringen.

Epicuri divisione finiebat, sed sua satietate; habebat tamen rationem valetudinis, utebatur iis exercitationibus, ut ad coenam et esuriens et sitiens veniret: eo cibo, qui et suavissimus esset, et idem facillimus ad concoquendum; vino, et ad voluptatem, et ne noceret. Cetera illa adhibebat, quibus demtis negat se Epicurum intelligere, quid sit bonum, aberat omnis dolor, qui si adesset, nec moliter ferret, et tamen medicis plus quam philosophis uteretur. Color egregius, integra valetudo; summa gratia, vita denique conferta voluptatum omnium varietate. Hunc vero beatum: ratio quidem vestra. Sic coget etc. etc.

Leipzig, b. Reclam: *De C. Valerii Catulli Carminibus.* Epistola Critica, qua — gratulatur *Car. Jul. Sillig*, Dresdensis. VI u. 74 S. 8.

Eine mit vielem Fleiss ausgearbeitete Abhandlung eines jungen angehenden Philologen. Hr. *S.*, Mitglied einer kritischen, aus jüngern Philologen bestehenden Gesellschaft unter Hn. Professor *Spohn* zu Leipzig, dem auch wir mit dem Vf. zu seiner wieder erlangten Gesundheit Glück wünschen, sucht in vorliegender Schrift sein kritisches Talent an einigen Stellen des Catull zu zeigen. Und mit Vergnügen sieht man, wie sehr es dem Vf. darum zu thun ist, das Wahre überall zu erfassen, obgleich er meistens sich mit einer ausgeführten Vertheidigung der schon von Andern neuerdings begründeten Ergebnissen begnügt. Freylich wäre zu wünschen gewesen, dass er, da er es an Anführungen von Auctoritäten im Ganzen nicht fehlen lässt, auch dann immer auf die neuesten Gewährsmänner seiner Meinung verwiesen hätte, wie z. B. im LXI. Gedicht (nach der *Döring.* Ausg.), in welchem er von *Krebs* sehr abhängig ist, auf diesen Gelehrten, V. 15 über *pinnam* auch auf *Döring*, V. 29 wo er von *Krebs* abweichend mit *Huschke Nympha* liest, auf letztern zu Tibull. IV, 1, 60 u. s. w. Uebereilungen, welche nur selten vorkommen, wird man eben darum dem jungen Vf. gern nachsehen, z. B. S. 18, wo er die von *Ahlwardt* bedingt, als unbedingt, ausgesprochene Meinung bekämpft, und S. 72, wo er bey *Nobbe* eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht gefunden zu haben wähnt, da doch dieser offenbar mit ihm übereinstimmt.

Sehr zweckmässig ist die Eintheilung dieser Abhandlung auf folgende Weise gemacht: 1) nennt er die vorhandenen handschriftlichen Denkmäler und die von ihm verglichenen älteren Ausgaben des Catullus (S. 1—5); 2) nimmt er die Auctorität der handschriftlichen Urkunden gegen die Willkür mancher Herausgeber in Schutz (S. 6—45) und zeigt dieses an einigen Stellen der grösseren Gedichte, mit denen er sich hier vorzugsweise beschäftigt, und an einigen der kleineren, überall mit gleichem Fleiss und Genauigkeit, wenn auch nicht immer mit gleichem Geschmack und Glück. Z. B. S. 9 verwirft er zwar mit Recht die schon verworfene Form *tardere*, LXI, 81. will aber *tardet* doch beybehalten, als Conjunctiv, obschon er S. 28 selbst über die Verwechslung der *modi* sagt, *in talibus codd.* (?) *non anxie sequendum esse.* Ferner will er dort nach *pudor* ein Punktum setzen, wird aber gewiss bey reiflicherer Ueberlegung sich von der Unzulässlichkeit seiner Vorschläge in diesem Gesange, als solchem, leicht selbst überzeugen; 3) handelt er von der Unzulänglichkeit der handschriftlichen Ueberlieferungen (S. 46—63). Und endlich 4) kommt er noch auf einige Stellen zu sprechen, wo die von ihm sogenannte *crisis superior* versucht wird.

Schliesslich fühlt sich Rec. verpflichtet, den Vf. aufzufodern, in Zukunft bey seinen kritischen Forschungen sich solche Vorbilder zu wählen, welche das Wesen der Kritik nicht in Citatenhäufung allein, sondern, und vorzüglich, in eigener Forschung suchen, und allmählig auch sich bey Betreibung der klassischen Schriftsteller einen klassischen Stil anzugewöhnen, damit in seinen künftigen Schriften die übrigen guten Eindrücke nicht durch solche Flecken gestört werden, wie hier z. B. *Georgiam Augustam – abiturus* (S. V), *qui uterque* (S. 2), *hucusque* von der Zeit (S. 3 und 10), *interdum* von dem Ort (S. 21), *loca* (S. 46), wofür richtig *loci* (S. 68), das unlateinische *Hellenismus* (S. 30), und das barbarische *germanizare* (S. 24).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAILAND: *Biblioteca Italiana o sia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da vari Letterati.* Anno 1820. Presso la direzione del Giornale. (Der ganze Jahrgang aus 12 Heften oder 4 Bänden bestehend.) 1869 S. 8.

Der Inhalt dieses Werks, welches als die Hauptzeitschrift für Literatur des an kritischen Instituten überhaupt, nicht blofs in Vergleichung mit uns darin überreichen Deutschen, sehr armen Italiens zu betrachten ist, zerfällt in *zwey* Rubriken. Die *eine*, bey weitem die gröfsere, ist rein recensirend, und gehört nicht vor das Forum dieser Blätter. Einzig mag in Ansehung ihrer bemerkt werden, dafs mit dem Jahr 1819 die Neuerung begonnen hat, dafs die *Bibl. Ital.* sich von da an auch mit einer Bibliographie aller Aufser-Italienischen Staaten der Oestreichischen Monarchie, mit Einschlufs von Böhmen, Gallizien, Ungern u. s. w., befassen, und, wohl etwas zu viel verheifsend, im Laufe jedes Jahres eine vollständige (?) Uebersicht der Literatur jener Länder liefern will. Die *zweyte* Rubrik umfafst eine Anzahl von Original-Aufsätzen aus dem Gebiete der Literatur, zum Theil auch der Kunst, der Mineralogie, Geologie und einiger andern Fächer. Unter diesen ist die von dem Redacteur, Hrn. Dr. *Acerbi* zu *Mailand*, verfafste, 173 Seiten haltende Uebersicht dessen, was im Jahr 1819 in Italien in Absicht auf Literatur, in den schönen sowohl als in den strengen Wissenschaften, ferner rücksichtlich auf Kunst, neue Erfindungen u. s. w. geleistet worden, ohne Zweifel die vorzüglichste, und in mannichfacher Hinsicht geeignet, das Interesse auch des deutschen Lesers in Anspruch zu nehmen. Es werden in dieser Uebersicht beides der Reichthum und die Armuth der Italienischen Literatur in der genannten Epoche, die kleinere Anzahl gelungener und die weit gröfsere mifsglückter Versuche, in wissenschaftlicher Hinsicht Zeiten wieder hervorzurufen, die nicht mehr sind, so wie auch die sich mit jedem Jahre mehr vervielfältigenden, vielleicht auch hin und wieder auf das Gefühl eigener Dürftigkeit gegründeten Bestrebungen, was in Poesie und Prosa das Ausland Schönes und Vortreffliches erzeugt hat, auch auf Italischen Boden zu verpflanzen, dem Leser in geschickter, wenn auch zuweilen etwas abschweifender, und der wünschbaren Kürze ermangelnder Darstellung vor Augen gelegt. Bittere Klagen führt der Vf. über den die Ausführung seines Unternehmens gar sehr erschwerenden Kaltsinn und die Indolenz der Buchhändler und Gelehrten, zumal des südlichen Italiens, die oft Jahr und Tag darüber hingehn lassen, bis sie ihre literarischen Novitäten, ja auch nur die Titel derselben, einsenden. Diese unfreundliche Stimmung würde es ihm unmöglich gemacht haben, zum Ziele zu gelangen, wären ihm nicht aus mehrern Gegenden Männer von sehr ausgezeichnetem Range, als Beförderer der Wissenschaften, mit Rath und That und Einlieferungen kräftig an die Hand gegangen. Dafs es seither diesfalls keineswegs besser, noch der Eifer der Gelehrten thätiger oder der Buchhändlerverkehr lebhafter geworden, ist leicht zu errathen. — Die Uebersicht des Jahrs 1819 beginnt Hr. *Acerbi* mit demjenigen, was im Laufe desselben die, weiland berühmte Crusca geleistet. Diese hat nämlich einen längst erwarteten *ersten* Band ihrer Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht. Diese Verhandlungen, meynt Hr. *Acerbi* nicht mit Unrecht, haben vor dem Richterstuhle der Kritik darum etwas schärfer ins Auge gefafst werden dürfen, ja müssen, weil die darmalige Crusca immer noch fortfahre, sich, was die Entscheidung über Reinheit und Classicität der Sprache betrifft, ein ausschliefsliches Privilegium anzueignen, da sie sich doch jenes Vorrechts längst, und zwar keineswegs durch die Unbill der Zeiten, noch durch Insubordination des übrigen Italiens, noch auch in Folge der, jener schönen, heute wie vormals von Toscanischen Lippen am lieblichsten klingenden Sprache anklebenden Mängel, sondern vielmehr durch die Schuld ihrer eignen Gelehrten und am meisten durch den langwierigen Schlummer ihrer Akademiker in einem Lande verlustig gemacht habe, wo seit mehrern Jahren, und mitten unter den Fortschritten der übrigen Provinzen Italiens, zumal der nördlichern, ein gänzlicher literarischer Stillstand vorgewaltet habe. Sehr zweckmäfsig, nach des Rec. Ermessen, und aus klarer Einsicht in das Bedürfnifs der Zeit gesprochen, ist, was Hr. *Acerbi* den Akademikern der Crusca auf den Fall, dafs sie sich, was allerdings ihre erste und unerläfsliche Pflicht wäre, einmal in vollem Ernste mit der Herausgabe eines neuen Wörterbuchs der Italienischen Sprache sollten befassen wollen, als bey solch einem Beginnen vor allem aus ins Auge zu fassen, zu Gemüthe führt. — Weniger des Ausschreibens der Citationen, die kein Ende nehmen, und der Anführungen aus gedruckten und ungedruckten Schriften früherer Jahrhunderte, hingegen eine verständigere Behandlung des Ganzen, minder Autoritäten und mehr Philosophie, geziemende Beachtung und Nachahmung dessen, was in die-

diesem Fache die Ausländer für ihre Nation gethan haben, richtige Erklärungen, Etymologieen und vor allem genaue Unterscheidung der überschwenglich vielen Synonymen. — Das ist es, was Noth thut. Dessen nicht zu gedenken, dafs überhaupt die Gesammtheit eines akademischen Vereins sich ungleich weniger eignet, ein encyklopädisches Wörterbuch zu fertigen, als eine freywillige Privatgesellschaft, oder die Anstrengung, Beharrlichkeit und Einsicht eines Einzelnen. Dessen zeugen in Grofsbritannien *Johnson*, *Adelung* in Deutschland (— und der Ruhm von *Campe's* Wörterbuch, sollte denn dieser nicht auch bis über die Alpen erschallt seyn? —), in Italien *Alberti*, *Cesari*, der Graf *Stratico*, der sein Wörterbuch über die Marine in drey Sprachen in wenigen Jahren ganz allein zu Stande gebracht hat, ferner das zu Bologna ebenfalls als eine Unternehmung Weniger herauskommende grofse Italienische Lexicon, das zu Mailand erscheinende etymologische Wörterbuch von *Bonavilla* und *Marchi*, vor allen aber der unermüdliche Pater *Bergantini*, von dessen Hand geschrieben neunzehn starke, insgesammt zu seinem grofsen Wörterbuche gehörige Folianten sich in der Bibliothek des Instituts zu Mailand, vier und zwanzig andere aber, jeder ebenfalls über 1 Pariser Fufs dick, im Besitze eines Privatmanns befinden, und der, bevor diese gewaltigen Bände alphabetisch und in der gehörigen Ordnung hatten gereiht werden können, wohl doppelt so viel auf einzelne Blätter niedergeschrieben haben mufste. — Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, dem Vf. in dem ganzen Verfolg seines reichhaltigen Berichtes über die vaterländischen Literatur-Leistungen zu folgen. Nur Einiges sey uns vergönnt, aus dem weitschichtigen Gemälde herauszuheben.

Bedeutend ist die Zahl der im Jahr 1819 erschienenen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Unter dieser Rubrik möchten *Mancini's* Homer in Stanzen, *Mabil's* Briefe des Cicero, *Tricazzi's* Geschichte der Republiken von *Sismondi*, des Ritters *Rossi* Compendium der Allgemeinen Geschichte von *Ségur*, *Antoniutt'is* Geschichte von Grofsbritannien von *Hume*, nebst der Uebersetzung von *Engel's* Mimik durch *Rasori*, *Hormayr's* Oesterreichischem Plutarch durch zwey Ungenannte, und von *Schiller's* auserlesenen Theaterstücken durch *Ferrario* die wichtigsten seyn. Ein Herr *Berchet* und ein Hr. *F. A.* haben durch Uebertragung von *Bürger's* Leonore etwas versucht, was vermöge des Genius der beiderseitigen Sprachen schlechterdings unausführbar ist, und ohne anders, mifslingen mufste. Mit mehr Glück haben sich die Uebersetzer an verschiedenen Producten des Lords *Byron* versucht. Dürftig erscheinen die Rubriken der Poesie, der Literatur, der Geschichte, letztere mit Ausnahme von *Bossi's*, trotz ihrer Mängel von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und seltner Gewandheit in Anordnung und Sichtung der Materialien zeugende *Storia antica e moderna d'Italia*. Etwas mehr ward an biographischen Versuchen geleistet; unter denen *Cesari's Vita di Gesù Cristo e la sua religione*, wegen der Heiligkeit des Stoffes und des Umfangs der Arbeit nicht weniger als wegen der seltnen Reinheit des Stils" oben an steht. An archäologischen Aufsätzen und Abhandlungen war der Jahresertrag so gering nicht. Es ist und bleibt aber auch, wenn schon das Bett der Tiber die überspannten Erwartungen der Antiquare, Neugierigen und Speculanten bis jetzt noch nicht befriedigt hat, wenigstens der Boden von Italien nach allen seinen Richtungen eine nicht zu erschöpfende Fundgrube alterthümlicher Denkmäler. Im Fache der theoretischen Philosophie tritt Hr. *Pasquale Galuppi*, von Tropea, zu Neapel mit einem philosophischen Versuche über die Kritik der Erkenntnifs oder mit einer deutlichen Analyse des menschlichen Denkens auf, dazu mit einer Prüfung der wichtigsten, die Ideologie, den Kantianismus und die Transscendental-Philosophie betreffenden Fragen und Aufgaben. Im Gebiete der Theologie sieht man einen Schöngeist und Dichter, den Grafen *U. Manzoni*, ungefähr zu derselben Zeit, da er sein Trauerspiel *La carmagnola* herausgiebt, seine Feder an polemisch-moralisch-religiösen Gegenständen versuchen und mit Bemerkungen über die Moral der katholischen Kirche (nämlich mit einer Rechtfertigung derselben gegen die Behauptungen *Sismondi's*) hervortreten. Reich war das Jahr 1819 an neuen Auflagen von mancherley ascetischen und christlich-moralischen Schriften und Andachtsbüchern (mitunter auch *Tractätchen*). Der Debit solcher Schriften macht vornehmlich zu Mailand, wo mehr als eine Druckerey Jahr aus Jahr ein mit Wiederauflegung derselben religiösen Bücher beschäftigt ist, einen bedeutenden Handelszweig aus. Man will wissen, dafs nur allein in den Lombardischen Provinzen die Zahl der Exemplare neu aufgelegter ascetischer Schriften, klein und grofs durch einander, sich jährlich auf 500,000 belaufe. Unter 200 solcher, jedes Jahr neu gedruckter Schriften werden von keiner unter tausend, von mehr als funfzig derselben jedesmal fünf bis sechs tausend Exemplare abgezogen. Man kann annehmen, dafs z. B. von der *Giornata Christiana* in 18vo, wovon bald in allen Buchhandlungen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs immerfort neue Auflagen veranstaltet werden, sich jährlich wenigstens 20,000 Exemplare absetzen. Dasselbe gilt von den *Esercizi Cristiani*, von den *Ricordi spirituali* nach *Francesco di Sales* u. a. m. Eine Ex-Nonne, Mutter *Lomeni* genannt, ist mit einem von ihr verfafsten Schriftchen: *Giornale di un anima cristiana innamorata di Gesù Cristo*, bereits zur 8ten Auflage, jede zu 6000 Exemplaren, fortgeschritten. In mancherley Formen ist auch die seither durch Machtsprüche in ihren Fortschritten vielfach gehemmte Methode des wechselseitigen Unterrichts abgehandelt worden. Uebrigens sind die in Italien eingeführten Elementarbücher und Erziehungsschriften dem gröfsten Theile nach nicht Originale, sondern aus dem Deutschen, Französischen und Englischen übergepflanzt. Im Fache der Geographie und Reisen hat

hat das J. 1819, zumal an Original-Werken, nicht viel Bedeutendes ans Licht gebracht. Dagegen hörten die schönen Künste nicht auf, eine ziemliche Anzahl geschickter Federn und Grabstichel in Bewegung zu setzen. Die schöne, zum Theil schon seit geraumer Zeit begonnenen Unternehmungen der *Galleria di Firenze*, *Pinacoteca di Brera*, des *Museo Pio-Clementino*, der *Iconografia* von *Visconti*, des *Museo Capitolino*, der *Iconologia* von *Pistrucci*, des *Costume antico e moderno* von *Ferrario*, die Römische *Raccolta delle più insigni fabbriche antiche* u. a. m. litten keine Unterbrechung. Was während des fraglichen Zeitpunktes in Sachen der schönen Künste zu Neapel und in Sicilien geleistet worden, hat Hr. *Acerbi* nicht in Erfahrung bringen können.

Ohne den Vf. auf seinen literarisch-scientifischen Wanderungen auch noch in das Gebiet der mathematischen Disciplinen, die in Italien fortwährend mit Eifer und Erfolge betrieben werden, der mechanischen und Naturwissenschaften, der Arzneykunde, Chirurgie, des im Ganzen ziemlich stockenden Journalwesens, der neuen Erfindungen, der nicht weniger als acht und zwanzig zum Theil sehr bedeutende Verluste aufzählenden Necrologie, u. s. w. zu begleiten, beschränken wir uns lediglich noch auf einige den typographischen Verkehr Italiens überhaupt und den der Stadt Mailand insbesondere betreffende Notizen. Als Hauptniederlage für den gesammten Italienischen Buchhandel ist Mailand anzusehn, wo dieser Handel sich auch in einem vorzüglich blühenden Zustande befindet. Man rechnet, dass, ohne die aus Deutschland und dem Innern der Oesterreichischen Monarchie eingehenden Bücher, auf der dortigen Mauth jährlich 700 Kisten mit Französischen, Schweizerischen und Englischen Büchern, jede zu 150 Kilogranen, verzollt werden. Zufolge einer eben so zuverlässigen als mäfsigen Schatzung beläuft sich der Werth des 1819 nur allein im Lombardischen Gouvernement an (gröfstentheils auf Subscription gedruckten) Hauptwerken, an ascetischen, theologischen, Religions- und Erbauungsbüchern, Brevieren, Missalen u. s. w. von allen Arten und Gröfsen, ferner an Almanachen, Fibeln, Kinderschriften, an gestochenen Musikalien, an Kupferstichen von Gegenständen der schönen Künste, Heiligenbildnissen, Phantasiegestalten u. dgl., fliegenden Blättern für Dikasterien, Circularen, Edicten, Decreten — gefertigten Artikel auf 9,200,353 Lire. — Unter den Chalcographieen ist die seit 1810 existirende des Hn. *Ricordi* zu Mailand die ansehnlichste. Ihr Musikhandel erstreckt sich bis nach Odessa, und die Zahl der von ihr 1819 gestochenen musikalischen Artikel beläuft sich auf 145, während *Girard* zu Neapel ihrer nicht über 25, und *Lorenzi* zu Florenz nicht über 31 geliefert hat. Blofs aus *Silvestri's* Pressen zu Mailand sind in dem mehr benannten Jahre, neben einigen nicht in Anschlag gebrachten Almanachen und andern Kleinigkeiten, 46 Bände verschiedenen Formats hervorgegangen. Die Verlagshandlung *G. Pirotta* hat in derselben Zeit ungefähr 900 Bogen gedruckt, und, mit Inbegriff der Mailänder Zeitung, 2950 Riefs Papier verbraucht. *Fusi Stella* und Compagnie, ebenfalls zu Mailand, haben 782 Bogen, die zusammen 179 L. 12 C. kosten, gefertigt, und vermittelst circa 2000 Riefs Papier eine Summe von 200,000 Franken in Umlauf gesetzt. Die Zahl der Buchdruckereyen im Lombardischen Gouvernement beträgt 71; im ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreich möchte es ihrer mehrere geben, als im ganzen übrigen Italien zusammengenommen.

Von den übrigen, in dem vorliegenden Jahrgange der *Bibl. It.* noch enthaltenen Original-Aufsätzen und Abhandlungen heben wir, bey der Unmöglichkeit, ihrer aller zu erwähnen, noch folgende aus: I. *Offervazioni geologiche fatte nella terra d'Otranto*, von dem kenntnifsreichen Mineralogen und Geologen Dr. *Brocchi*. Neben den geologischen Bestimmungen und Thatsachen, welche den Hauptbestandtheil seines Aufsatzes ausmachen, schildert der Vf. jene lange und schmale Halbinsel, die als eine Verzweigung der gröfsern, welcher sie angehört, zu betrachten ist, und, da nur ein, höchstens 30 geographische Meilen breiter Arm des Adriatischen Meers sie von den Akrokeraunien trennt, von allen Gegenden Italiens den Illyrisch-Marini-Ländern am nächsten liegt, als ein überaus liebliches, stark bevölkertes, mit leichten Hügeln versetztes Flachland, das dem Botaniker nicht weniger als dem Geologen volle Befriedigung seiner Lieblingsneigung gewähren müfste. Nicht leicht findet sich ein Revier, wo sich solche wissenschaftliche Ausflüge mit so viel Bequemlichkeit unternehmen liefsen. Ungemein grofs und einladend für den Reisenden zum Ausruhen am Tage und zum Aufschlagen der Nachtquartiere, nach der freyesten Auswahl, ist die Zahl der ganz nahe beysammen aus der schönen Gegend hervorgehenden Ortschaften und Dörfer. Ueberhaupt entspricht die Terra d'Otranto vielleicht mehr als irgend eine andere Provinz von Italien der Beschreibung, welche uns die Dichter des Alterthums von dem glückseligen Arcadien hinterlassen haben. Dasselbe gesunde und freundliche Klima, dieselben mit Thymian, Rosmarin und andern lieblich duftenden Pflanzen in Menge bekleideten Fluren und, was noch mehr ist, eben die Reinheit der Sitten und äusere Ehrbarkeit in dem Benehmen der Einwohner. — II. *Lettere d'un viaggiatore in Barberia, intorno il commercio di Tripoli.* Der *erste* dieser Briefe, welche der Vorläufer eines gröfsern Werks über den nämlichen Gegenstand sind, hat den Handelsverkehr von Tripoli mit den angrenzenden Ländern und mit dem Innern von Afrika zum Vorwurfe; der *zweyte* den Handel mit dem Auslande, d. h. mit den Staaten von Tunis, Europa und der Levante, und der *dritte* Tripoli's Münzen, Maafse, Gewichte, die Mauth, die Einkünfte des Pascha u. s. w. Der bedeutendste Zweig des Handels von Tripoli, durch welchen auch sein Verkehr mit Europa und der Levante grofsen Theils seine Nahrung erhält, ist der mit dem Innern von Afrika, vermittelst der Caravanen von Fezzan und Ghademes, durch wel-

welche alljährlich circa 1500 Neger, 10,000 Mitacali (zu 21 Gran) Goldstaub, 700 Centner Natron, 1600 Centner Senesblätter, für 16000 Piaster Straufsfedern, nebst etwas Elfenbein eingeführt werden. Von den Negern kostet ein Verschnitteper 350—400 Zechinen, zu 1½ Sp. Piaster, ein männlicher Neger 60—70, ein Knabe unter 10 Jahren 40—50, eine Weibsperson 80—100, ein Mädchen unter 10 Jahren 70—75 Zechinen; das Mitacal Goldstaub 2¼ Sp. Piaster, das Fell von einem männlichen Strausse 20—25 Piaster, das von einem weiblichen halb so viel, die Senesblätter 10; 12—17 Zechinen der Centner, Kameele 25—30 Zechinen das Stück, Schwämme 5 Piaster der Centner. — Die Handlungsartikel, welche hinwiederum Tripoli grofsen Theils als Erzeugnisse des eigenen Bodens ausführt, sind: Wolle, grobe Tücher von Aegyptischem Flachs, Tapeten von Mesurate, Ochsen- und Kälberhäute, mit Cochenille gefärbter Corduan, Olivenöl, etwas Honig und Wachs, Datteln, Rindvieh, Saffran, Krapp und Schwämme. Alle diese Waaren werden auf Kameelen fortgeschafft, die ungleich schneller gehenden Dromedare aber einzig zu Eilbotschaften gebraucht. Etwas übertrieben mag die Behauptung seyn, es müsse sich, wer ein solches Dromedar reite, den Mund verhalten, wofern er nicht durch die Schnelligkeit, womit das Thier die Luft durchschneidet, den Athem verlieren wolle. So schnell wie ein Englischer Wettrenner läuft wohl kein Dromedar, und jene reitet man doch mit unverhaltenem Munde. Im Jahr 1801 hätte die Seemacht des Pascha in 16, zusammen 175 Kanonen führenden Fregatten, Brigantinen, Polanchen und andern Raubschiffen, auch einigen Kanonier-Schaluppen bestanden, wäre aber seither durch Verlust, Verkauf u. s. w. auf eine Fregatte von 28 und eine Schebecke von 12 Artillerie-Stücken nebst 12 Kanonier-Schaluppen zusammengeschmolzen, aufser welchen noch 11 andere kleine Fahrzeuge im Hafen in der Ausbesserung begriffen sind, und zwey Schaluppen und 1 kleiner Schoner in der Werfte liegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

In dem *Königl. Lyceum* zu *Stein am Anger* (*Sabaria, Szombathely*), in der Eisenburger Gespanschaft in Ungern, studirten im Jahre 1821 die Philosophie im ersten Jahre 114, im zweyten 75, zusammen 189 Studenten. Darunter waren aus der Eisenburger Gespanschaft 65, aus der Szalader 28, aus der Oedenburger 41, aus der Wesprimer 18, aus der Schimegher 8, aus der Warasdiner 6, aus der Baranyer 4, aus der Raaber 2, aus der Arver 1, aus der Torontaler 1, aus dem Königreich Illyrien und aus Steyermark 13. Dem Priesterstand geweihte waren darunter 10, von Adel 56, Bürgersöhne 35. Im Jahr 1822 stieg die Zahl der die Philosophie Studierenden auf 215.

In dem *reformirten Collegium* zu *Debreczin* war im Schuljahre 1821 *Stephan Varga*, Doctor der Theologie und Professor der biblischen Exegese, Rector. Die höhern Wissenschaften studierten 480 Jünglinge, worunter über 200 die Theologie unter zwey Professoren, die übrigen die Rechte und die philosophischen Wissenschaften unter vier Professoren und einem Lector.

Das *evangelische ungrische National-Gymnasium* zu *Rosenau* (*Rosnyó*) in der Gömörer Gespanschaft, welches neben der lateinischen Sprache das Studium der magyarischen National-Sprache zum Hauptzweck hat, weswegen es von vielen deutschen und slawischen Jünglingen aus der Zipser, Liptauer, Thuroczer, Arver, Sohler, Nergrader und andern benachbarten Gespanschaften besucht wird, hatte im J. 1821. 361 Schüler, wovon 172 aus andern Gespanschaften, als der Gömörer, waren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der wirkl. Etatsrath u. Präsident der Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg, Hr. *v. Uwaroff*, ist zum Director des Depart. der Manufacturen und des innern Handels ernannt worden.

Die Kaiserl. Russische Pharmaceutische Gesellschaft zu St. Petersburg hat die Herren Apotheker *Hänle* sen. in Lahr, *Varnhagen* zu Schmalkalden und *Witting* in Höxter zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Hr. Dr. u. Prof. *Welker* zu Bonn geht als Prof. der Rechte auf die Universität zu Freyburg im Breisgau.

Hr. Dr. *L. Kannegiesser*, Rector des Gymnasiums zu Prenzlau, geht als Director der reformirten Schule nach Breslau an des verst. *Kayfsler's* Stelle.

Der bisherige Subconrector am Andreano zu Hildesheim, Hr. *W. H. Dölecke*, hat den Ruf als Rector des Gymnas. zu Schleusingen angenommen.

Der bisherige Diaconus zu Frauenstein, Hr. *Georg Wilhelm Creutz*, als Herausgeber einiger Predigten vortheilhaft bekannt, ist als Pastor nach Elterlein in das Erzgebirge versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAILAND: *Biblioteca italiana o sia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da varj Letterati* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. Die *Osservazioni geologiche su i contorni di Reggio in Calabria e sulla sponda opposta della Sicilia del Signor Brocchi* enthalten neben der geologischen Analyse der angedeuteten Gegenden eine umständliche Erörterung der öfters abgehandelten Frage, betreffend die Entstehung der Meerenge von Messina. Entgegen der Meinung derjenigen, welche keine Schwierigkeit darin finden wollen, anzunehmen, dass das Mittelmeer, obgleich man es an keinem andern Punkte von Italien ähnliche Gewalt verüben sieht, durch seinen Andrang und zuletzt mit Hülfe eines Erdbebens jene wohl zwanzig Meilen lange, bis auf zehn Meilen breite und namhaft tiefe Meerenge durchbrochen habe, — findet er es, neben andern Gründen, gestützt auf die Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Beschaffenheit des Bodens auf den beiden Seiten derselben, auf die Lage und Ordnung der in diesem Raume begriffenen Anhöhen, auf die Beschaffenheit ihrer Materie, so wie auf die Gestaltung der Gegend überhaupt, weit natürlicher, jene Oeffnung für eines der Thäler zu halten, die man häufig die Ketten der Gebirge unterbrechen sieht, deren Ursprung sich von dem Zeitpunkt der Entstehung der Berge selbst herschreibt, und wovon die Apenninen mehrere Beyspiele, und unter diesen ein sehr auffallendes in Calabrien selbst, an die Hand geben, wo zwischen dem Busen von Squillace auf der einen und demjenigen von Sanct Eufemia auf der andern Seite die Halbinsel sich vom jonischen bis zum tyrrhenischen Meere auf einen Raum von ungefähr 30 Meilen zusammenzieht, und die Apenninenkette durch ein grosses, in der Breite von der Umgegend von Platania und Serrastretta bis zu der von Girifalco und Philadelphia sich dehnenden Thale völlig durchschnitten ist. Läge der Grund dieses Thales tief genug, um den Fluten des Meeres Zugang zu gestatten, so würde ohne Zweifel auch Calabria ulteriore eine von dem festen Lande durch eine Meerenge, gleich der von Messina, abgetrennte Insel bilden. (Was die Natur nicht vollführt hat, das sollte einst unter Karl III. zur Ausführung gedeihen, und unter Benutzung des Bodens und der Strombetten des, der eine in das jonische, der andere in das tyrrhenische Meer sich ausmündenden, Corax und Amato vollbracht, und die beiden Meere mit einander in Verbindung gesetzt werden.) In Betreff der viel besprochenen, und namentlich von *Spallanzani* mit erschöpfender Weitläuftigkeit abgehandelten Charybdis bemerkt Hr. *Brocchi*: diese Erscheinung habe ihren Grund in der ungeregelten Bewegung der Wellen, die durch das Zurückschlagen einer durch die Flut verursachten Strömung erzeugt werde. Diese stosse mit Gewalt an die Küste und zertheile sich im Zurückprallen in mehrere starke Wasseradern; wo diese zusammenlaufen, erzeuge sich eine unruhige oft wirbelartige Bewegung des Wassers. Am stärksten ist die Charybdis in der Nähe des Leuchtthurmes von Messina, wo sie dann am gefährlichsten wird, wenn die Strömung einem ungestümen Wind entgegen steht. Alsdann wird das Schiff, ohne von der Stelle zu können, hin und her geschaukelt, und zuletzt von den Wellen verschlungen. Uebrigens gewährt das ganze Phänomen durchaus keinen auffallenden Anblick, und in einem Fahrzeuge, das von erfahrnen, der Pässe kundigen Matrosen regiert wird, kann man die Meerenge nach allen Richtungen hin und wieder passiren, ohne irgend etwas von einer Charybdis zu ahnden. — IV. *La pace domestica* ist ein von dem Advokaten *Nota* leicht hingeworfenes, für eine Erziehungsanstalt zu Turin gedichtetes und daselbst aufgeführtes Lustspiel in 3 Akten, dem Redacteur von dem Vf. handschriftlich mitgetheilt. — V. Ein kurzer Aufsatz des Hn. *Parolini*, mit vorläufigen Notizen von seiner *Reise* durch *Griechenland* und *Kleinasien* macht auf umständlichere Nachrichten begierig. — VI. Auf ein Schreiben eines ungenannten Toskaners zur Rechtfertigung seiner Landsleute über die von Hn. *Acerbi* gegen sie vorgebrachten linguistischen Beschuldigungen folgt, als Antwort dieses letztern, eine motivirte Erhärtung seiner Vorwürfe, die in nichts weniger als darin bestanden hatten: „dass schon seit geraumer Zeit die vorzüglichsten Dichter und Prosaiker Italiens nicht mehr in Toskana zu suchen gewesen, dass diese für toskanische Ohren hart klingende Wahrheit nicht wenig dazu beygetragen habe, auch das Tribunal der Crusca in dem Ansehn, welches diese Akademie zu den Zeiten eines *Magalotti*, *Redi* und *Salvini*, dieser letzten Stützen ihres von *Alighieri*, *Boccaccio* und *Petrarca* gegründeten Ruhmes, behauptet hatte, herab zu setzen, und dass das Volk in Toscana dasjenige sey, welches unter allen Italienern am besten spreche, der Gelehrtenstand aber derjenige, welcher am schlechteften

testen schreibe." — VII. Hr. *Davy* giebt Nachricht von seinen zu *Neapel* mit Aufwickelung der herculanischen Manuscripte angestellten Versuchen. — VIII. In einer Abhandlung des B. *Angelini* über die den Olivenbäumen nachtheiligen Insekten wird dieß äußerst zahlreiche Volk unter 7 Titel gebracht, und die Eigenthümlichkeiten jeder Gattung aufgezählt. — IX—XII. Eine historisch-kritische Erörterung über ein aus dem 12ten Jahrhundert herrührendes, einen Thierkreis bildendes Mosaik in der Kathedralkirche zu Otranto hat, so wie die naturwissenschaftlichen Beobachtungen über die Cyclopen-Inseln und die anstossende Küste von Catania, ebenfalls Hn. *Brocchi* zum Verfasser; — desgleichen die Notizen in Betreff der kürzlich zu Acre in Sicilien entdeckten Alterthümer und einer Meilensäule zu Melfi in Basilicata, und endlich die physikalischen Beobachtungen über das Thal Amsanto in der Landschaft Irpini im Principato ulteriore, in dessen Umfange der Vf. Virgils bekanntes: *Sub montibus altis,*" sein „*denſis frondibus atrum urget utrinque latus nemoris,*" das „*torto vortice torrens,*" kurz alle Angaben des Dichters wiederfindet, mit Ausnahme des „*ſpecus horrendum*" und der „*ſaevi ſpiracula ditis,*" wovon nicht die mindeste Spur mehr anzutreffen seyn soll. (Man vergl. hiermit: „*Vollständ. Handwörterbuch der alten Erdkunde.*" Weimar 1821. Bd. 1. S. 122.) — XIII. Der über drey Bogen starke Anhang zu der oben erwähnten literarischen Uebersicht vom J. 1819 enthält, diese vervollständigend, diejenigen Titel von italienischen, in besagtem Jahre erschienenen, Werken, kleineren Schriften und Abhandlungen, welche in den Anmerkungen zur Einleitung selbst keinen Platz mehr hatten finden können, nebst Ergänzung der übrigen auch nekrologischen Notizen.

So viel mag genug seyn, um den Leser mit dem Geiste der *Biblioteca Italiana*, so weit als diese Zeitschrift nicht blos recensirend ist, bekannt zu machen. Schliesslich wünscht Rec., dass diese nutzbare Unternehmung und mit ihr noch manche ähnliche sich eines ununterbrochenen, durch keine unverdienten Anfechtungen verkümmerten Fortganges zu erfreuen haben, auch die literarische und übrige Aussenwelt sich weder früher noch später zu einer den Geist lähmenden, die Liebe zu den Wissenschaften ertödtenden lästigen Zwangsform, welche das Licht nicht dulden will, und eine kaltsinnige, sich in sich selbst verschliessende, unmittheilsame und jedem zartern Gefühl Hohn sprechende Selbstsucht auf den Thron setzt, verunstalten und verkrüppeln möge.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Voss gegen Perthes.* Abweisung einer mystischen Injurienklage. 1822. 63 S. Zweyte Abweisung. 1822. 52 S. 8.

Injurienklagen führen selten zum Zweck, den der Kläger sich vorsetzt, theils weil das Gefühl der erlittenen Beleidigung minder ruhig die Sache erwägt, theils weil die Gesetzesbestimmungen über Injurien vielleicht in manchen Fällen einer Ergänzung bedürfen, wie Hr. *P.* S. 4 seiner Duplik anmerkt. Obwohl nun darin ein Mangel der Gesetzgebungen erkannt werden könnte, ist doch auf der andern Seite zu bedenken, dass zu grosse Erleichterung der Injurienklagen wiederum sehr nachtheilige Folgen haben müsste, besonders in schriftstellerischen Verhältnissen, die des Streitens, der Leidenschaft, und mitunter auch bösartiger Angriffe voll sind. Unter andern würden Recensenten dann mit Autoren in ewigem Processe liegen, und die Gerichtshöfe möchten gar viel zu thun bekommen.

Vorliegender Fall ist nun freylich verschieden vom Gewöhnlichen, weswegen Hr. *V.* eine eigene Klasse *mystischer* Injurienklagen auffindet. In seiner bekannten Geschichtserzählung nämlich, wie Graf *F. L. von Stollberg* katholisch geworden, war des verstorbnen *Claudius* auf eine Weise gedacht, welche dessen Schwiegersohne Hn. *Perthes* empfindlich fiel. Dieser liess dagegen eine Zurechtweisung drucken, so beleidigenden Inhalts, dass er selbst erwartete, deshalb von *Voss* auf gehörigem Wege belangt zu werden. Es geschah nicht; statt dessen aber erschien eine *Bestätigung der Stollbergschen Umtriebe* (nämlich einer verabredeten Betriebsamkeit für aristokratische und hierarchische Zwangherrschaft), worin S. 127 behauptet wurde: „dass *Stollberg's* papistisch fabelnde Religionsgeschichte von oben herab auch unter dem Volke zu verbreiten, der protestantische Verleger *Perthes* — ohne Zweifel auf eigene Unkosten — eine Reise nach Wien unternahm, und dort einen wohlfeilern Nachdruck persönlich verabredete, ja, dass er jedem in der Schweiz unbefugt nachgedruckten Exemplare, so empfindlich die Einbusse war, mit uneigennütziger Aufopferung seinen herzlichen Segen nachrief." Gegen diese Aeusserung liess *P.* eine Rechtfertigung in der Karlsruher Zeitung und anderwärts abdrucken, worin er 1000 Thaler für den Beweis bot, dass er je *eine Summe Geldes* zu dergleichen Parteyzweck erhalten, und andere 1000 Rthlr. für den Beweis, dass er mit einer *Heilandkasse* zu thun habe. Wenn solcher Beweis binnen Jahresfrist nicht könnte gestellt werden, so müsste er Genugthuung des Rechts ansprechen. Die gestellte Frist verlief ohne Beweise, und vorliegende Hefte enthalten die Klage, die Replik und die Dupliken des vor dem Grossherzogl. Badischen Stadtamt in Heidelberg gegen *Voss* geführten Injurienprocesses, nebst dem gerichtlichen Urtheilsspruch.

Indem wir hievon unsern Lesern die Anzeige machen, sey gänzlich geschwiegen von der Beschaffenheit des Streites zwischen *Stollberg* und *Voss*, worüber Rec. schon anderwärts öffentlich geurtheilt, auch geschwiegen von der persönlichen Erbitterung zwischen den Streitenden, ihrem Grunde oder Ungrunde, und wer sich am meisten für beleidigt halten könne. Hier ist die Rede von einem

Rechts-

Rechtshandel *puncto injuriarum*, und wir glauben das Urtheil aller Juriſten in der Behauptung für uns zu haben, daſs nach dem oben angeführten Thatbeſtande keine hinreichenden Motive zur Civilklage dem Hn. *P.* gegeben waren. Sichtlich auf ſonderbare Weiſe ſucht die Klagſchrift das Fehlende herbey zu ſchaffen. Sie beruft ſich auf die Wichtigkeit der Ehrverletzungen, auf das Verderbliche eines Miſsbrauchs der Preſſe (Heft 1. S. 28. 29), und ſtellt 1) *eine entfernte Klagbegründung*. „Unendlich mannigfaltig iſt die organiſche Natur in Schaffung ihrer Gebilde..... Wenn die politiſchen Formen überhaupt organiſcher Natur ſind, ſo kann ihre Erhaltung und Fortbildung auch nur nach organiſchen Geſetzen geſchehen" (S. 31). Partey ſind die Ultraliberalen, die, allem Beſtehenden um ſein ſelbſt willen feind, nur durch vernichten ſchaffen wollen; Partey ſind die Ultrahiſtoriker, welche mit jenen im bittern Zwieſpalt leben (S. 32). „Die religiöſen Zerwürfniſſe der Zeit ſind nicht minder groſs.... Es ſcheint, als ob nur durch einen geiſtvollen, von ſchwärmender Faſeley entfernten Myſticismus Einigung des Getrennten zu erwarten ſey." (S. 34). In *Voſs'ens* Schrift (Beſtätigung der *Stollberg*'ſchen Umtriebe) ſucht man vergebens eine verklärende Auflöſung durch univerſalwiſſenſchaftlich geſchichtliche Anſicht (S. 35). Seiner irren Phantaſie zeigt ſich ein Ungethüm, wie es nie war, ein Bund der Finſterniſs. — 2) *Nähere Klagbegründung*. „Wenn wir erwägen, was der beſonnene Beurtheiler in Hermes IX am Schluſſe über die *Beſtätigung* u. ſ. w. ſagt, ſo wird man in ſelbem gewiſs keine Beweiſe der *Voſs*'ſchen Anklage finden" (S. 37). Aber des Klägers Ehre iſt durch eine Stelle (die oben von uns angeführte S. 127) angegriffen worden (S. 43). Konnte er deutlicher als erſtes Werkzeug des denuncirten Bundes bezeichnet werden? „Ich frage das erleuchtete Richteramt, ſind ſolche unwahre Vorwürfe nicht Injurie?" (S. 44). *Grollmann*, *Feuerbach*, *Weber*, werden citirt. Iſt *Perthes* für den ſchändlichen Zweck des Bundes thätig geweſen, ſo bildet ſich daraus der Schluſs: „Alſo verdient *Perthes*, als ſchändlich handelnd, vor dem Publikum an den Pranger geſtellt zu werden" (S. 46). „*Voſs* macht dem Kläger den Vorwurf, daſs er im Solde des finſtern Bundes die Reiſe nach Wien unternommen habe u. ſ. w. Zwar ſteht S. 127 wörtlich das Gegentheil gedruckt, aber wer, der irgend den Zuſammenhang der Schmähſchrift begriffen hat, wird miſskennen, was *Voſs* ſagen wollte? Eine bekannte boshafte Redefigur iſt es, ſcheinbar das Gegentheil von dem zu ſagen, was man ſagen will." (S. 49) „Welcher Richter wird kläglich genug ſeyn, ſich an den buchſtäblich grammatiſchen Sinn der Worte zu binden, wo die Convention oder der Zuſammenhang ihm einen andern Sinn darbietet?" (S. 49). Beſchwöre Hr. *V.* oder beweiſe, daſs er keinen *animum injuriandi* hatte (S. 50). „Wer bürgt dem Kläger, daſs nicht irgend ein Saide (*ſic*) (die Abſchriften laſſen unbeſtimmt, ob *Sünder* oder *Sand*) ſich entſchlieſse, dem Urtheil des moraliſchen Todes, ſo *Voſs* gegen *Perthes* gefällt, den phyſiſchen Tod zuzugeſellen?" (S. 52). *Voſs* „hat ſich nun einmal mit den Satzungen des Kriminalcodex überworfen, und Nichts kann ihn gegen die volle Strenge der Geſetze retten, als — des Klägers Groſsmuth" (S. 53). Dieſe beſchränkt ſich darauf, zu fodern, daſs der Beklagte in öffentlichen Blättern widerrufe, und in die Koſten verurtheilt werde (S. 55).

Voſs in ſeiner Replik übergeht die univerſalwiſſenſchaftlich-geſchichtliche Anſicht und den geiſtvollen Myſticismus, auch die Ruſsfarbe, welche Kläger vom Beurtheiler im Hermes, dem Hn. *Wilh. Körte*, borgte (S. 6). Kläger bahne ſich ſeine Beweisführung der Injurienklage durch die gräſslichſten Injurien (S. 8). Das Faktum des Verlags papiſtiſcher Schriften, wovon die Rede ſey, beſtehe, und wenn „dem Verleger ein hitziger Ausfeilſchungseifer von Herzen gieng (im Nachrufen des Segens für den Nachdruck), ſo war er kein ganz geſunder Proteſtant, ſondern kränkelte am myſtiſchen Pips" (S. 11). Sey es auch ſonſt wahrſcheinlich, daſs eine Heilandkaſſe die für Zwecke der Partey Thätigen entſchädige, Hr. *P.* habe *keine Entſchädigung* verlangt, das Geſchenk der *Stollberg*ſchen Schriften ohne Honorar ſey *Geldeswerth* genug. Um ſolchen Gewinn habe Hr. *P.* die Reiſe nach Wien *ohne Zweifel* auf eigne Unkoſten unternommen (S. 15). Er habe übrigens bey ſeinem Verlage der Schriften nichts Arges gedacht, meinte zu befördern, was ihm zur Erweckung des religiöſen Gefühls nöthig dünkt, einen geiſtvollen Myſticismus (S. 17). Er vernahm und ahndete Nichts von geheimen Abſichten. In ſolchen Behauptungen ſey weder Abſicht zu beleidigen, noch Beleidigung (S. 22), und der Beklagte müſſe antragen, den Kläger zur Ruhe zu verweiſen und ihn zur Bezahlung der ſelbſtverſchuldeten Koſten zu verurtheilen (S. 26).

Perthes erwiedert in einer zweyten Eingabe: in Bezug auf Injurien ſey: „für das geſammte Deutſchland die Geſetzgebung noch nicht vollendet, ja im Badiſchen fehle es ganz und gar an Geſetzesvorſchriften" (Heft 2 S 4). Hätte die Menſchheit nur die Lehren der *Stollberg*ſchen Religionsgeſchichte befolgt, ſo würde die Welt nicht mehr im Argen liegen (S. 5). Der Beklagte habe unrechtmäſsiger Weiſe vor Entſcheidung der Sache die Klagſchrift und ſeine Verantwortung drucken laſſen, dadurch die Geheimniſſe des Gerichts verrathen und ſie ſogar zu einem Erwerbzweig gemiſsbraucht (S. 8). Er habe zwey Reiſen mit einander wahrſcheinlich vermiſcht (*V.* antwortet nein) (S. 11), und die Verlagſchriften, deren *Voſs* erwähne, ſeyen ihm (Hn. *P.*) von den genaueſten Freunden *Voſs'ens* zugewieſen worden, er (Hr. *P.*) ſey damals ein junger Menſch geweſen, den Religionsſtreitigkeiten nicht intereſſirten (S. 12), er habe auch Schriften andern Inhalts verlegt (S. 13), *Stollberg*'s angefeindetes Werk ſey mit Cenſur proteſtantiſcher Behörden gedruckt,

druckt, der Gewinn sey nur dem Risiko des Unternehmens angemessen gewesen (S. 16), Hr. *V.* solle vom Buchhändlergewinn schweigen, da er sogar seine (des Hn. *P's*) Klage, die *ihm Schweiss gekostet habe*, in sein Eigenthum herüberziffere (S. 17), er (*P.*) habe nicht weniger Recht zu reisen, als *Nicolai*, und könne es vielleicht auf eigne Kosten zum Vergnügen thun, er habe seine Buchhändleranzeige über *Stollberg's* Werk aus voller Ueberzeugung geschrieben (S. 18); ihm sey das Christenthum ein Ereigniss im Innern der Seele, wie *Tauler*, *Thomas a Kempis*, *Luther* und *Arndt* es lehren (S. 19), er werde als Protestant leben und sterben, weil er es sey (S. 20), *V.* habe ihn einen ketzerischen Buchhändler genannt (S. 21); dieser Schimpfname eines Ketzers sey eine wahre Injurie (S. 22), die noch durch neue Injurien der Replik verstärkt werde, er beharre also auf seinem rechtlichen Antrage.

Voss in seiner letzten Erwiederung findet seltsam, dass der Kläger alle Fakta, von denen die Rede gewesen, eingestehe, und ein besseres Gesetz über Injurien voraus ahnend, hoffe, der Richter werde darnach richten (S. 27). Sein Verlag bleibe stets des Inhalts, der er wäre, wenn er auch arglos dazu gekommen. Habe die protestantische Censur *Stollberg's* Werk durchgelassen, so sey dies ein Beweis der Duldung (S. 39); in buchhändlerischer Absicht habe doch *P.* gereist, wie er selbst sage (S. 40); Ketzer sey nach römischer Kunstsprache ein vom Papst ungesegneter Protestant, welcher zu seyn *P.* nicht ableugne u. s. w. Die Sache gehöre wohl eigentlich vor kein bürgerliches Gericht, sie sey rein literarisch, und kein rechtskundiger Sachwalter habe aus den angezogenen Stellen der (*Voss'schen*) Schrift eine Injurienklage drehn, keiner die gedrehete Klage beantworten können. Der Kläger selbst musste zum Verdrehn meiner Worte die Hand anlegen, der Beklagte selbst musste der richtigen Erklärung sich unterziehn. Ein Schriftsteller schrieb gegen den andern Schriftdeuter; nur dass des Anklägers Schreiberey durch den Anwald einige Form erhielt (S. 46).

Der Ausgang der Sache war, dass Hr. *P.* mit seiner Klage von dem Grosherzogl. Badischen Stadtamt abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wurde (S. 48). Wenn wir erwägen, dass in den gewechselten Schriften vor Gericht *philosophische* Sätze von dem Organismus der Natur, *politische* über künftige Gesetzgebung, *religiöse Glaubensbekenntnisse* des Christenthums, *exegetische* Principien der Auslegung und Redefiguren, *Verlagvortheile* und *Nachtheile*, das *Recht* des Reisens, und endlich sogar ein *geistvoller Mysticismus* als Heilmittel der Zerwürfnisse der Zeit vorkommen, mit einer Menge von literarischen mehr oder weniger darauf sich beziehenden Dingen; so ist wirklich der hier vor Augen liegende Process ein sehr merkwürdiger, und verdiente gedruckt zu werden, zumal die Einleitung zu demselben, die Preisetzung von 1000 Rthlrn. und die für Beweisführung eingeräumte Jahresfrist ganz öffentlich gewesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

An dem *reformirten Collegium zu Pápa* studirten im Jahre 1821: Theologie 61 Togaten bey dem Professor *Stephan Sebestyén-Kotsi*, der auch Privatstunden in der arabischen Sprache gab (in dem reformirten Collegium zu Debreczin analysirte und erklärte er einst den Koran); die Philosophie, angewandte Mathematik und Pädagogik 54 Studenten bey dem Professor *Stephan von Márton*; die Geschichte, Naturgeschichte, Physik, lateinische und griechische Literatur 55 bey dem Professor Dr. *Rácz*. Im Uebersetzen der Bibel aus den Grundsprachen wurden 35 von einem Adjuncten geübt. Reine Mathematik, die alte und neue Geographie und die griechische Sprachlehre hörten bey einem Adjuncten 27. Sogenannte Logiker waren 27, Rhetoren 36, Schüler der poetischen Klasse 44, Syntaxisten 62, Grammatisten 32 u. s. w. unter sogenannten Präceptoren, die aus der Zahl der Togaten, die ihre Studien bereits beendigt haben, erwählt werden.

An der *Königl. Akademie zu Agram* (Zágráb) in Croatien studirten im Schuljahre 1822: 224 Jünglinge die Philosophie und das ungerische Recht.

Das *evangelische Lyceum zu Käsmark* zählte im Schuljahre 1821: über 100 Primaner, 86 Secundaner, 60 Syntaxisten u. s. w. Zu Anfang des Schuljahres 1820 wurden die Homiletik und Diplomatik als ordentliche Wissenschaften eingeführt.

Der Graf *Ferdinand Pálffy* in Wien hat 60 Exemplare des *Lexicon latino-hungarico-germanicum* vom Professor *Joseph von Márton* in Wien zur Vertheilung an die höheren Lehranstalten in Ungern angeschafft.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Acerbi, Dr., s. Biblioteca Italiana —

Achilles, der neue. Roman. EB. 104, 830.

Amts-Handbuch für die Protestant. Geistlichen des Königreichs Baiern. 224, 1.

Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde s. J. L. *Büchler*.

v. Arlincourt, Vicomte, der Bergbewohner, od. Verbrechen, Busse und Liebe. Aus dem Franz. nach der 5ten Ausg. 2 Thle. EB. 102, 812.

Asmussen, B., Handpostille zur Beförderung des christl. frommen Sinnes. 2 Thle. EB. 103, 822.

B.

Balbi, A., Variétés politico-statistiques sur la monarchie Portugaise — 229, 68.

v. Bandemer, S., geb. *v. Franklin*, zerstreute Blätter aus dem letzten Zehntheil des abgeschiedenen Jahrhunderts. EB. 108, 864.

Baur, S., homilet. Handbuch für Casualpredigten. Auch:

— — Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 2e verb. Aufl. 2r u. 3r Bd. EB. 106, 848.

Béclard, P. A., Additions à l'anatomie générale de *Bichat*. 222, 9.

Beschreibung, tabellarische, des Bisthums Freysingen nach Ordnung der Decanate; herausg. von der bischöfl. General-Vicar-Kanzley. (Verfasst vom Dr. *Deutinger*.) 229, 65.

Biblioteca Italiana o sia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilata da vari Letterati. Anno 1820. (Redact. Dr. *Acerbi*.) 246, 201.

Bichat s. P. A. *Béclard*.

Blasche, G. A., Grundriss der Elementar-Geometrie nach der Methode der Alten entworfen. EB. 100, 793.

Blühdorn, J. E., zwey Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung gehalten. EB. 101, 807.

Bobbe, F. H. E., Auswahl vermischter Aufsätze und Gedichte. EB. 107, 853.

Brandeis, H., s. *Hippokratis* Schriften.

Bublina, die Heldin Griechenlands unserer Zeit. Roman. Vom Vf. des Rinaldini. 2 Thle. EB 104, 830.

Büchler, J. L., u. K. G. *Dümge*, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 2n Bds 4 bis 6s H. u. 3n Bds 1 bis 6s H. EB. 104, 825.

C.

Catulli Carmina s. C. Jul. *Sillig*.

Cicero, Marc. Tull., üb. das höchste Gut u. das höchste Uebel in fünf Büchern. Aus dem Latein. von K. V. *Hauff*. 245, 196.

Condorcet, s. *Destütt de Tracy*.

D.

De l'église Gallicane dans son rapport avec le Souverain Pontife — EB. 103, 817.

Destütt de Tracy, Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde; nebst 2 Anhangsschr. von dems. Vf. u. von *Condorcet*; übersetzt von C. E. *Morstadt*, 1r Bd. 225, 33.

Deutinger, Dr., s. tabellar. Beschreib. des Bisth. Freysingen.

Discorso sull' uso della mano destra a preferenza della sinistra — (Auct. G. M. *Zecchinelli*.) EB. 107, 854.

Dräseke, J. H. B., Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur Erbauung, bes. in der Passionszeit. EB. 102, 813.

Dümge, K. G., s. J. L. *Büchler*.

E.

Erfindung, neue, eine feuchte teigartige, nach Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigende Masse zu verfertigen, u. alle Arten Körper daraus zu bilden. 2e verm. Aufl. EB. 100, 800.

F.

Flori, L. Annaei, epitome rerum Romanarum; recens. G. *Seebode*. 232, 89.

G.

Gerhard, W., Sophronia, od. die Eroberung des heil. Grabes. Drama. 240, 155.

Gerst-

Gerſtner, G., der Rheinkreis des Königreichs Baiern. 229, 65.
s. *Göckingk*, L. F. G., Gedichte. 1r Th. Neue verb. Ausg. 2r bis 4r Th. EB. 108, 817.

H.

Harleß, C. F., Handbuch der ärztl. Klinik. 2r Bd. Grundzüge der allgem. Biologie u. Krankheitslehre. EB. 97, 769.
Harms, Cl., dieſsjähr. Leitfaden in Vorbereitung ſeiner Confirmanden. EB. 100, 798.
Hauff, K. V., ſ. M. T. *Cicero* üb. das höchſte Gut —
Heinſius, Th., neue deutſche Sprachlehre. 4e verm. Aufl. 3 Thle. EB. 103, 824.
Hénarès Y. de L., dernières lettres de deux amans de Barcelone; traduites de l'eſpagnol. *Deuxième* édition rev. et corr. 233, 100.
Hippocratis aphorismi, ad optimorum libr. fidem accurate editi. 223, 22.
Hippokratis Schriften, die echten, verdeutſcht u. erklärt für prakt. Aerzte, von H. *Brandeis*. 1s Bdchn. 223, 24.
Horn, Fr., die Poeſie u. Beredſamkeit der Deutſchen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. 1r Bd. 233, 97.
Hänerwadel, ſ. Worte, ein Paar, der Liebe.
Hypothekengeſetz für das Königreich Baiern. Erſte Beylage zu dem Abſchiede für die Ständeverſamml. des Königr. Baiern — 238, 137.

I.

Jeſſen, A., de αὐθεντία Epiſtolae Judae commentatio critica. 236, 125.

K.

Keller, J. L. A., Anleitung zur Verbeſſerung des Wieſen- u. Futterbaues — nebſt Beylage üb. die Verbeſſerung der Gärten u. der Obſtcultur auf dem Lande. 243, 179.
Kephalides, A. W., Reiſe durch Italien u. Sicilien. 2e Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 105, 840.
Keſsler, H., Finanz-Syſtem, nach den Verhältniſſen Würtembergs mit dem Geſetzplan zu einer allgem. Einkommenſteuer nach dem reinen Erwerbe. 242, 169.
Klopſtock und Schiller. Oder krit. Verſuche üb. einige lyriſche Gedichte des letztern in poet. u. moral. Hinſicht. 245, 193.
v. *Kobbe*, P., Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. 1r Th. Auch:
— — die älteſte Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. 229, 71.

L.

Lepſius, C. P., üb. das Alterthum u. die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im weſtl. Chor. Auch:
— — Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtor. antiquar. Forſchungen; herausgeg. von dem Thüring. Sächſ. Verein — 1s H. 230, 73.
Lettres, dernières, de deux amans ſ. *Hénarès Y de L.*

M.

Martini, Chr., ſelectarum diſſertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. I. 242, 175.
Meisner, Fr., kleine Reiſen in der Schweiz, für die Jugend beſchr. 1s Bdchn. EB. 105, 839.
Morſtadt, C. E., ſ. *Deſtütt de Tracy*.
Müller, G. Chr., zwey Bücher vom Wahren u. Gewiſſen. 1s Buch: das Buch der Vernunft. 2s Buch: das Buch vom heiligen Glauben. 235, 113.
Münter, Fr., Religion der Karthager. 2e verb. Aufl. EB. 101, 801.
v. *Muſſinan*, Joſ., Geſchichte der franz. Kriege in Deutſchland, beſ. auf baierſchem Boden in den J. 1796, 1800, 1808 u. 1809. 1 u. 2r Th. 230, 79.

O.

Origine, progrès et limites de la puiſſance des Papes EB. 103, 817.

P.

Puſtkuchen, Fr., das Ideal der Staatsökonomie. 222, 5.

R.

Reinbeck, G., deutſche Sprachlehre. 4e verb. Aufl. EB. 107, 856.
Röder, G. L. A., prakt. Darſtellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange in 2 Theilen. 1r Th. 227, 52.
Rumpf, Fr. K., ſ. C. Corn. *Tacitus*.

S.

Saalfeld, Prof., Grundriſs zu Vorleſungen üb. National-Oekonomie u. Finanzen. 221, 6.
Seebode, G., ſ. *Flori* epitome rerum Romanarum.
Sillig, C. Jul., de C. Valerii *Catulli* Carminibus. Epiſtola critica. 245, 199.
Stein, Ch. G. D., kleine Geographie; od. Abriſs der mathemat., phyſiſchen u. beſ. polit. Erdkunde. 12e verb. Aufl. EB. 97, 776.
— — Handbuch der Naturgeſchichte für die gebildeten Stände, Gymnaſien u. Schulen. 2e verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 99, 793.
Studer, S., Predigt auf den Hinſcheid des ſel. Hrn. *Dav. Müslin*. EB. 105, 836.
Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums u. thätl. Gottesverehrung. 7te verb. Orig. Ausg. 1r—4r Bd. EB. 99, 793.

T.

Tacitus, C. Corn., das Leben des Agrikola; überſetzt von Fr. K. *Rumpf*. 232, 94.

U.

Ueber Preuſsens Geld-Haushalt u. neues Steuerſyſtem. Nachtrag zur *Benzenberg*. Schrift deſſelben Gegenſtandes. EB. 106, 841.

V.

V.

Voſs gegen *Perthes*. Abweiſung einer myſtiſchen Injurienklage. 1 u. 2e Abweiſung. 247, 211.

W.

Wagner, E., Wilibalds Anſichten des Lebens. Roman. 3e Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 103, 824.
Wilibald's Anſichten des Lebens ſ. E. *Wagner*.

Worte, ein Paar, der Liebe, geſprochen am Grabe des ſel. Pfarrers *Müslin*, (Vom Prof. *Hüserwadel*.) EB. 105, 836.

Z.

Zecchinelli, G. M., ſ. Diſcorſo ſull' uſo della mano deſtra —

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 65.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Caspari zu Reichenbach im Voigtlande 230, 79. *Creutz* in Frauenſtein 246, 208. *Dölecke* in Hildesheim 246, 208. *Groſsmann* zu Gröbitz bey Weiſſenfels 230, 80. *Hänle* sen. in Lahr 246, 208. *Hanſi* in Weiſſenfels 236, 127. *Hoffmann* in Halle 240, 160. *Kanngieſser* in Prenzlau 246, 208. *Krehl* in Pirna 235, 120. *Schilling* in Halle 240, 160. *Thilo* in Halle 240, 160. *v. Umroff* in St. Petersburg 246, 208. *Varnhagen* in Schmalkalden 246, 208. *Weigand* in Bettaune bey Eilenburg 236, 128. *Welker* in Bonn 246, 208. *Witting* in Höxter 246, 208.

Todesfälle.

v. Aretin, Kön. Baier. Bundestagsgeſandter 240, 159. *Bonaville* in Mailand 235, 119. *Bonzanigo* in Turin 235, 119. *Decapitani* zu Vigano 235, 119. *Delambre* in Paris 240, 159. *Devoti*, Titular-Erzbiſchof von Karthago 235, 119. *Gehler* in Leipzig 223, 23. *Körner* in Zürich 232, 96. *Litta-Visconti* in Mailand 235, 119. *Olivari* in Genua 235, 120. *Pacetti* in Rom 235, 120. *Palmieri* zu Piſa 235, 120. *v. Ramdohr* in Neapel 233, 103. *Re* in Rom 235, 120. *Solari* in Genua 235, 120. *Tonnoni* in Paris 235, 119. *Vacchini* zu Tortona 235, 120. *v. Wichmann* in St. Petersburg 232, 95.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Agram in Croatien, königl. Akademie, Geſammtzahl der Studierenden im Schuljahre 1822. 247, 216. *Debreczin*, reform. Collegium, Lehrer- und Studentenzahl im Schuljahr 1821. 246, 207. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen von 1822 bis 23. 224, 25. *Kärnmark*, evangel. Lyceum, Schülerzahl im Schuljahre 1821, noch im J. 1820 eingeführte Lehrgegenſtände 247, 216. *Liſſa* im Groſsherzogth. Poſen, Erhebung u. feyerl. Einweihung des bisherigen Evang. Ref. Unitäts-Gymnaſium zu einem Provinzial-Gymnaſio, nähere Beſchreibung, gegenwärt. Beſtand des ſämmtl. Lehrer-Perſonals 221, 7. *Paar*, reform. Collegium, Verzeichniſs der Lehrer, der vorgetragnen Wiſſenſchaften und der Specialzahl der Studierenden im J. 1821. 247, 215. *Roſenau*, evangel. ungr. National-Gymnaſium, Lehrgegenſtände und Schülerzahl im J. 1821. 246, 207. *Stein am Anger*, königl. Lyceum, Special- und Geſammtzahl der daſ. Studierenden im J. 1821 u. 22. 246, 207. — Verzeichniſs von Inſchriften einiger Monumente der daſ. neuerlich ausgegrabenen röm. Alterthümer 227, 53.

Vermiſchte Nachrichten.

Bittnicz's Abhandlung über die bisher zu Stein am Anger ausgegrabenen röm. Alterthümer, Auszug aus derſ., die Inſchriften einiger Monumente betr. 227, 53. *Pálffy* in Wien hat 60 Exemplare des *Lexicon latino-hungarico-germanicum* von *v. Marton* zur Vertheilung an die höhern Lehranſtalten in Ungern angeſchafft 247, 216. *Vöſendorf*, daſ. in der Richtung von Wien nach Oedenburg in Ungern aufgegrabene röm. *Columna milliaria*, Inſchrift derſ., nebſt Inſchrift eines an der Auſsenſeite der Kirche daſ. eingemauerten Grabſteins 226, 47.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 237, 131. Anonyme Ankünd. 237, 130. *Anton* in Halle 224, 29. *Arnold*, Buchh. in Dresden 224, 29. 31. 228, 60. 63. 231, 83. 87. 234, 106. 237, 133. 241, 167. *Bärecke* in Eiſenach 241, 167. 244, 185. *Barth* in Leipzig 228, 59. 231, 84. 87. 234, 105. 111. 237, 129. 237, 135. 241, 162. 167. *Bohné* in Caſſel 231, 86. 88. *Boſelli* in Frankfurt a. M. 244, 192. *Brummer* in Kopenhagen 234, 110. *Büſchler*, Verlagsbuchh. in Elberfeld 228, 59. 231, 85. 234, 108. 237,

237, 130. *Campe* in Nürnberg 224, 32. *Christiani* in Berlin 237, 132. *Cnobloch* in Leipzig 237, 132. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 224, 30. *Dyk*. Buchh. in Leipzig 228, 57. 231, 81. 234, 107. 237, 136. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 228, 62. 231, 83. 234, 106. 112. 237, 129. 241, 163. 166. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 228, 57. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 234, 111. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 237, 133. Geograph. Institut in Weimar 228, 58. *Gödsche* in Meissen 241, 161. *Grass*, *Barth* und Comp. in Breslau 228, 59. 231, 84. 234, 111. 241, 162. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 244, 187. *Hartknoch* in Leipzig 234, 109. *Hartmann* in Leipzig 224, 31. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 234, 110. *Heubner* in Wien 228, 61. *Heyse* in Bremen 244, 190. *Hildebrand*. Buchh. in Arnstadt 237, 135. Hofbuch- und Kunsth. in Rudolstadt 231, 88. *Hölscher* in Coblenz 241, 168. *Kaiser* in Bremen 237, 134. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 228, 63. 231, 85. 234, 108. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 231, 85. 237, 133. 241, 167. *Lauffer* in Leipzig 244, 190. *Marcus* in Bonn 234, 109. *Meinshausen* in Riga 241, 165. *Osiander* in Tübingen 237, 131. *Oswald's* Universitäts-Buchh. in Heidelberg 228, 58. 231, 86. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 244, 185. *Perthes* in Gotha 244, 186. *Schaub* in Elberfeld 244, 191. Schulbuchh. in Braunschweig 228, 64. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 228, 60. 231, 87. *Stettin*. Buchh. in Ulm 241, 163. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 241, 165. 244, 189. *Vogler's* Buch- u. Kunsth. in Halberstadt 228, 57. *Voss*, L., in Leipzig 231, 82. 234, 105. 237, 134. Waisenhaus-Buchh. in Halle 237, 132. 244, 187. *Wallis* in Constanz 241, 165. *Wienbrack* in Leipzig 231, 81. *Wolff*. Buchh. in Augsburg 241, 162.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Schwedler*sche 228, 64. 244, 191. *Becker*. Erben in Dresden, heruntergesetzter Preis des Prachtwerks: *Augusteum*, Dresdens antike Denkmäler enthaltend 241, 168. *Campe* in Nürnberg, neue Landkarten von *Reichard*, Griechenland wie es war und wie es ist 224, 32. *Helbig* in Halle, Verzeichniss von um beygesetzte billige Preise zu verkaufenden Büchern 224, 32. *Lippert* in Halle hat ein Exemplar von Abr. *Ortelii* Theatrum orbis terrarum, cura *Moretti* zu verkaufen 237, 136. *Schaumburg* u. Comp. in Wien, Verzeichniss von Büchern mit herabgesetzten Preisen 234, 112. Schulbuchh. in Braunschweig, *Camps's* Bildniss, nach *Schröder* auf Stein gez. — 228, 64. *Steinacker* u. *Wagner* in Leipzig, s. *Becker*. Erben in Dresden. *Trommsdorff* in Erfurt, Nachricht sein chemisches Institut daselbst und den neu zu eröffnenden Cursus betr. 237, 136. *Vogler's* Buch- und Kunsth. in Halberstadt, Bücher u. Kunstsachen, so ohne öffentl. Versteigerung für das höchste Gebot zu verkaufen 228, 64.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

THEOLOGIE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Anreden an die erſten Stände des evangeliſchen Deutſchlands ihren Cultus betreffend.* Von *Friedrich Joſeph Grulich*, Diacon. u. Lehrer am Lyceum zu Torgau. 1821. 188 S. gr. 8.

Da dieſes Buch einen Privatſtreit (S. A. L. Z. 1822 Nr. 159) und gar einen Injurienproceſs veranlaſst hat, ſo ſchien es nicht bloſs rathſam, ſondern faſt nöthig, daſs ein dritter über das Ganze urtheilte, um ſo mehr, da das Behandelte nur einſeitig bisher erſchien. Daſs der Vf. ſeine Expectorationen dem verehrten Hn. Canzler *Niemeyer* zueignete, dazu mochte er eigene Veranlaſſung haben; ob dieſer aber Inhalt und Form billigen kann, mag der Vf. an folgender Stelle aus deſſen, obwohl ſpäter erſchienenen *Beobachtungen auf Reiſen* Bd. 2. S. 389 ff. erſehen. „Iſt es ſchon ſchwer, das Innerſte und Tiefſte des Herzens eines einzigen Menſchen zu ergründen — wer möchte ſich anmaaſsen, zu beſtimmen, wie weit die Religion im höchſten Sinne des Worts unter einer ganzen Nation das herrſchende Princip geworden ſey. — *Dazu reicht nicht hin, daſs man wiſſe, wie viel oder wenig die Kirchen beſucht, die heil. Gebräuche beobachtet werden, wie viel an religiöſe Anſtalten und Beſtrebungen gewendet, wie ſtreng an dem väterlichen Glaubensſyſtem gehalten wird.* — Iſt zu einem allgemeinen Urtheil durchaus erfoderlich, mehr zu wiſſen, wer möchte wagen, darüber abzuſprechen — wo, und in welchem Maaſse und Umfange Frömmigkeit zu finden ſey? Man redet oft ſo zuverſichtlich von dem Geiſte eines Volks, einer Kirche, einer Partey, von deſſen Verbeſſerung oder Verſchlimmerung. *Aber wie oft beruht doch dieſs Urtheil bald bloſs auf dem, was Jeder gerade in ſeinem oft ſehr engen Kreiſe wahrgenommen hat,* bald auf momentanen Erſcheinungen des Beſſeren oder des Schlechteren. So leicht fürchtet man, wenn einzelne Glieder krank und verdorben ſind, allgemeine Verderbniſs." Wäre Hr. *Gr.* ein fleiſsiger aufmerkſamer Leſer von Niemeyer's Schriften, er würde, wenn ja ſein Witz ihn zu ſehr jückte, als daſs er ihn hätte zurückbehalten können, durch viele andere gleichlautende Stellen von ſeinem unüberlegten Vorhaben abgebracht worden ſeyn, über Dinge zu ſchwatzen, die er mehr in ſeiner Einbildung, als in ſeiner Erfahrung vorfand, und ſeine Galle über alle Stände Deutſchlands auszugieſsen, die ganz andere Beurtheiler verlangen, als Hr. *Gr.* iſt. — Wenn nun aber theils aus den Aeuſserungen ſeines Gegners, theils aus ſeinen eignen Geſtändniſſen, klar hervorgehet, daſs Hr. *Gr.* keinesweges ſeinem Stoffe gewachſen war; ſo muſs Rec. auch noch manche arge Begriffsverwirrungen und bombaſtiſche Uebertreibungen rügen, ſo daſs es ihm faſt vorkommt, als ob Hn. *G's.* Wahlſpruch ſey: „*Wenn ich judiciren ſoll, nehm ich auch das Maul recht voll.*"

Der Anreden ſind achtzehn der Zahl nach, mit folgenden Ueberſchriften: 1) an die Deutſchen, Frömmigkeit iſt des Deutſchen Charakters Eigenthum; 2) der Deutſche ſoll fromm ſeyn in Gemeinſchaft mit dem Volke; 3) unſere heiligen Verſammlungen verlaſſen, heiſst, das deutſche Volk verachten; 4) heiſst, der Deutſchen Eintracht zerreiſsen; 5) heiſst, den Funken der edelſten Volksbegeiſterung erſticken; 6) an alle Freunde der deutſchen Sprache, Kunſt und Anſtalt; 7) an die Fürſten; 8) an die Staatsdiener; 9) an die Gelehrten und Lehrer; 10) an die Aerzte; 11) an die Studirenden; 12) an die Erfinder und Verbeſſerer; 13) an die Vornehmen; 14) an die Artigen; 15) an die Officiere; 16) an die Herrſchaften; 17) an die Mütter und Frauen; 18) an die evangeliſchen Prediger.

Zuerſt giebt es keine Vorrede, worin uns etwa der Vf. belehrte, was er unter *Cultus* verſtehe, und in den Anreden ſelbſt iſt von ſo ganz verſchiedenen unter einander gewürfelten Dingen die Rede, daſs der Vf. ſich nicht beklagen darf, wenn man am Ende glaubt, daſs er nichts weiter darunter ſuche, als Kirchengehen, und beſonders geduldiges Anhören auch der ſchlechteſten Prediger. Von der Staatsverwaltung und den Gallatagen bey Hofe wird man in lauter Kreuz- und Queerſprüngen durch allerley buntes Gemiſch bis zu den Höckenweibern, Dorfſchenken und Bauernhochzeiten geführt, und überall ſpricht der Vf. mit einer Keckheit und Beſtimmtheit, als ob er aller Orten ſelbſt geweſen wäre; doch merkt man ihm bald an, er habe das Alte ἀμαθὲς θράσος φέρει vergeſſen.

Dann möchte Rec. wiſſen, welches Princip der Eintheilung vom Vf. befolgt worden wäre, um die Artigen, die Erfinder und Verbeſſerer unter die erſten Stände Deutſchlands zu zählen? Mit eben dem Rechte gehörten demnach auch die Unartigen, die Groben unter die Stände, wenn auch nicht unter die erſten. Doch, um das ganze Urtheil zu bewähren, wollen wir nur Einiges einzeln durchgehen.

In der erſten Anrede ſpricht der Vf. von dem Ernſte und der Gründlichkeit der Deutſchen, wobey die evang. Reformation, als von Deutſchland ausgegangen, gut hervorgehoben wird; aber wenn es S. 3 heiſst: „Der Name „„*Deutſch*"" für ſich allein, wie kräftig iſt er und wie reich! Was den Menſchen ehrt, iſt in ihm, wie in einer Nuſs, begriffen" — ſo dürfte wohl mancher Leſer dazu lächeln, und die Aufgabe des ſtricten Beweiſes eines ſolchen Satzes möchte für den Vf. eine gar harte Nuſs ſeyn. Der Vf. freuet ſich darüber, daſs der Deutſche ernſt und gründlich denkt und redlich und treu *fühlt*; Rec. würde ſich noch weit mehr freuen, wenn alle Deutſche redlich und treu *handelten*, und z. B. auch in der Beurtheilung der Nachbarvölker nicht, wie der Vf., eine einzelne Handlung Eines oder Einiger dem ganzen Volke aufbürdeten und Zeter darüber ſchrieen. — Die zweyte Anrede voll Spott und Bitterkeit, will eine an und für ſich von Niemanden bezweifelte Sache mit ſiegenden Gründen behaupten, und verfällt deshalb, weil alles übertrieben wird, ins Ungereimte und Bombaſtiſche. Man höre: „Kraft des Geiſtes, der ſich nicht binden läſst, kündigen wir Euch, Deutſche, vorläufig an;" Und nun das neue, unerhörte vorläufige Evangelium: „Ihr, vom Fürſten bis zum Thorhüter des Palaſtes, vom Staatsminiſter bis zum Lohnſchreiber, vom Feldmarſchall bis zum Fähndrich, von der Gräfin bis zur Zofe, vom Canzler der Univerſität bis zum leſenden Ladendiener, und was noch zwiſchen ein und nebenbey, als nicht zum Volke gehörig" (*was giebt es wohl im Volke, das nicht zum Volke gehört?*) „genannt werden mag; Ihr alle ſeyd nicht, was Ihr ſeyn wollet, — wenn Ihr nicht öffentlich mit dem Volke fromm ſeyn wollet." Hier erfahren wir zugleich was der Vf. fromm nennt, und wie er die Frömmigkeit eintheilet. Ein böswilliger Rec. könnte dem Vf. auch daraus daſs er Dräſeken wegen der Berühmtheit ſeines Namens *beneidenswerth* nennt, Conſequenzen machen. — In der dritten Anrede findet ſich S. 19 folgender Beweis und Vergleich. „Wer einen Ort, den er beſuchen konnte, meidet, einer Geſellſchaft, wo er erwartet wird, ausweicht, an einer gemeinſamen Anſtalt, die auch für ihn da iſt, keinen Theil nimmt, wer das Alles öfters abſichtlich, auffallend thut, der erklärt dadurch ohne Weiteres Nichtachtung und Verachtung. Auf dieſelbe Weiſe, durch daſſelbe Verhalten des Wegbleibens und Ausweichens zieht jeder Tugendhafte ſeine Abneigung, ſeinen Abſcheu zu erkennen gegen die Zuſammenkünfte lüderlicher Menſchen, u. ſ. w." Kann es eine barockere Zuſammenſtellung geben? Und muſs nicht am Ende die Rechnung ohne den Wirth gemacht ſcheinen, wenn der aus der Kirche Bleibende verdammt werden ſoll, ohne daſs man erſt hört, ob, wie, wenn und warum er es thut? Aber der Vf. möchte gern Geſetzgeber, Ankläger und Richter in einer Perſon ſelbſt ſeyn, und um das Letztere recht bequem ſeyn zu können, malt er die Menſchen zu wahren Teufeln aus.

Ueber die folgenden Anreden enthält ſich Rec. zu ſprechen, um nicht bey Hervorhebung einzelner Sätze z. B. „*der politiſchen Tapfgluckerey*" Hn. *Gr.* Veranlaſſung zu dem Verdachte zu geben, als wolle er ihn etwa verketzern und verdächtig machen, wiewohl Hr. *Gr.* ſelbſt den Verdacht nicht von ſich abwenden kann, gegen alle Stände durch ſeine ungegründeten halben und liebloſen Anklagen etwas Aehnliches verſuchen zu wollen; auch mag er ſeine Erfahrung unangetaſtet laſſen, daſs *gerade die niedern Staatsdiener, die des Landes Gefälle berechnen und beytreiben, noch am pünktlichſten in die Kirche gehen.* Vielleicht ſind dieſe des Vfs. fleiſsigſte Zuhörer.

In der neunten Anrede ſind wir mit dem Vf. auf eignem Felde, und leider müſſen wir geſtehen, daſs gerade hier alles Gift eines zelotiſchen Eifers der die Schatten, wogegen er kämpft, aufs grauſeſte ausſtaffirt, zu finden iſt. Die Gelehrten ſind ihm gleichſam die Mörder der Kirche S. 87. „Mit nicht geringerem Schmerz, wie jener Weltherrſcher, als er unter denen, die mit Dolchen auf ihn losſtürzten, ſeinen Freund und Verwandten ſahe, ruft Euch die Kirche, die verlaſſene und angefochtene zu: Auch Ihr! auch Ihr! meine Kinder!" Das eitle und eigennützige Streben, durch Ausarbeitung einer neuen Schrift etwas Geld zu erwerben, iſt eine Urſache des Kirchenmordes, wie der Vf. behauptet. Wie nun, wenn Jemand ſagte, daſs ſelbſt bey dem Vf. kein anderer Grund zur Ausarbeitung ſeiner Anreden vorhanden geweſen wäre? Würde er das nicht Verläumdung nennen? Gehe alſo hin, wenn du chriſtl. Prediger ſeyn willſt, und beweiſe dein Chriſtenthum dadurch, daſs du nicht thueſt, was du nicht willſt, daſs dir die Leute thun ſollen. Eben ſo geben wir dem Vf. ganz zurück, was er S. 92 Anderen predigt: „Gebehrden ſollet ihr euch nicht, als ob ihr allein und durchweg die Wahrheit ergriffen hättet, weil das eine Unverſchämtheit iſt, die einem Lehrer ſchwer vergeben werden kann; demüthig forſchen ſollet ihr, mit Liebe und Mäſsigung verkündigen, in Geduld abwarten und getroſt ſeyn, daſs euer Beſſeres gewiſs beſtehen und bleiben werde. Darum bitten wir euch, laſſet die leidenſchaftl. Ungerechtigkeit, den bittern Hohn gegen Andersdenkende; laſſet die gehäſſigen Inſinuationen." — „Enthaltet euch des feindſeligen, ſchonungsloſen Hineinſtürmens und Herabwürdigens, duldet und traget auch das Gebrechliche, wo irgend noch Gutes daran iſt." — Am unbarmherzigſten zieht der Vf. gegen die Gymnaſiallehrer zu Felde; da er aber in ſeiner kurzen Entgegnung auf ſeines Collegen Rüge in dieſer A. L. Z. dieſs ſchon eingeſtanden und gewiſſermaſsen öffentliche Abbitte gethan hat, ſo kann Rec. dieſen Punct übergehen. Nur ſiehet man jetzt erſt recht deutlich, daſs er abſichtlich Privatſachen im Auge hatte und ſpecielle Beziehungen anbrachte, die ihm um ſo mehr zur Unehre gereichen, da ihre Wahrheit für ihn noch problematiſch war. Wie kann ein chriſtlicher Prediger unter der Maske

der

der Frömmigkeit so unchristlich handeln? Rec. gesteht, dass er schon manche harte Anklage gegen den Lehrstand auf Universitäten und Gymnasien gelesen hat, aber ungeschlachteter hat er noch Niemanden dabey sich benehmen gesehen als den Vf.

Wie die Aerzte und die Officiere behandelt werden, kann sich Jeder nach dem Bisherigen leicht denken; selbst seine Amtsbrüder schildert der Vf. so verworfen, dass, wenn diese Schilderung gegründet wäre, es allein bey ihnen den Grund der Unkirchlichkeit suchen, und alle übrige Stände von ihrem unfrommen Treiben freysprechen müsste.

Da der Vf. nicht ohne Talent ist, so wünschen wir seiner Thätigkeit ein anderes Feld, vorausgesetzt, dass er seine Begriffe ordnet und läutert, seine Erfahrungen bereichert, seinen starren Sinn mildert, und, was er ja wohl von selbst schon wissen sollte, das ἀνδάνειν οὐ πάντα nicht blos von Andern verlangt, sondern selbst vorher übt. Weil er Schillern gelesen hat, erinnern wir ihn an den goldenen Spruch: *„Eine vortreffliche Sache verfechtet ihr, aber genug nur, dass sie durch euch nicht zu Spott gar und Gelächter noch wird."*

Wird der Vf., unwillig über das ausgesprochene Urtheil, dem Rec. eine Antikritik liefern, so versichern wir im Voraus, dass wir nichts erwiedern werden; will er uns auch, wie seinen Collegen, den Rector Müller, gerichtlich *injuriarum* belangen, so bedenke er, dass er an allen ersten Ständen Deutschlands *Injurienklagen* reichlich verdient hat; meint er, dass diese Recension einseitig und oberflächlich ist, so soll er eine allseitigere und gründlichere erhalten.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Religion und Theologie nach ihrem Wesen und ihrem Fundamente.* Ein Beytrag zu den neuern philosophisch-theologischen Untersuchungen, von *Christian Gottlieb Schmid*, Dr. der Philos. und Diac. in Ludwigsburg. *Erster* Band: Die Religion nach ihrem Wesen und nach ihrer Erkenntnissquelle im Allgemeinen. 1822. VIII u. 452 S. gr. 8.

Mehr Aufschluss über den Zweck dieser, nämlich zur Hälfte vorliegenden Schrift, als in dem obigen Titel gegeben ist, bekommt man durch die folgenden Worte der Vorrede: „Dieser Band enthält die Apologetik des Religionsglaubens überhaupt; der zweyte und letzte wird die hierauf gegründete Apologetik der Offenbarung im Allgemeinen und die Entwickelung der ersten Principien einer Theologie enthalten." Denn es geht daraus hervor, einerseits, dass hier *Theologie* nicht überhaupt Wissenschaft der Religion, wie sonst das Wort gebraucht wird, sondern die einer geoffenbarten Religion bedeute, andrerseits, dass schon über Religion an sich genommen im gegenwärtigen Bande nicht schlechthin und ohne alle Nebenabsicht, sondern ausdrücklich *apologetisch*, und zwar so, dass die versuchte Rechtfertigung des blossen Religionsglaubens für die des Glaubens an religiöse Offenbarung zur Grundlage und Vorbereitung dienen möge, gesprochen werde. Daher ist es zugleich begreiflich, wie es kam, dass der Vf., welcher übrigens dem Rec. bisher noch nicht als Schriftsteller bekannt war, überall die der seinigen entgegengesetzten Ansichten, vornehmlich aus der neuern Zeit, aufgestellt, durch unter dem Texte beygebrachte Citate bestätigt, dann theils hier, theils, und hauptsächlich, im Texte selbst beurtheilt und, wie natürlich, widerlegt hat; wodurch seinem Buche neben dem Wahrheits-Werthe noch ein geschichtlicher eigen geworden ist. Und den letztern möchte Rec. in der That fast höher anschlagen, als den erstern. Es ist zwar schwer, die Lehren und Vorstellungen des Vfs. über die allgemeinen Gegenstände der Religion aus dem, wie man sieht, weitschichtigen, überdiess aber ganz und gar in eine ungeheure Menge von Abtheilungen und Unterabtheilungen (sie erstrecken sich an einem gewissen Orte bis zum dreyfachen Aleph) zersplitterten, und durch keine besondere Inhaltsanzeige zu einer leichtern Uebersicht erhobenen Vortrage heraus- und zusammen zu finden. Indess da jene Gegenstände bekanntlich keine andern sind, als Gott und des Menschen Unsterblichkeit; so dürfte es unsern Lesern, in sofern sie gern wissen möchten, was hier darüber behauptet werde, wohl völlig genügen, wenn wir ihnen sagen, dass der Vf. nicht nur zum Glauben an einen persönlichen Gott und an eine individuelle Unsterblichkeit sich auf gebührende Weise bekennet, sondern auch für beide religiöse Hauptwahrheiten, um sie recht sicher zu haben und zu geben, alle mögliche Beweisgründe der Schulen annimmt und vorbringt, und dass das Ausgezeichnetere von dem, was dabey etwa ihm eigenthümlich heissen kann, darin besteht, in Ansehung der Ueberzeugung vom Daseyn Gottes, dass er für dieselbe ausser den erwähnten vielen Beweisen, welche doch nur eine mittelbare Anerkennung des Gegenstands verschaffen, noch eine unmittelbare Quelle der Gewissheit in der Vernunft statuirt, und in Absicht auf das Wesen der Gottheit nicht minder, als das des in Unsterblichkeit fortdauernden Menschenlebens, dass er ihm, obschon es mit Recht ein übersinnliches Wesen heisse, dennoch eine gewisse Anschaulichkeit beylegt. Das Letztere, wovon wir um der grössern Merkwürdigkeit willen zuerst weiter reden, bezeugt er S. 425. folgendermaßen: „Die übersinnliche, überirdische Welt, in die wir einst übergehen sollen, darf wohl nicht als eine ganz unsinnliche gedacht werden; und das Absolute selbst (der Vf. meint damit eben die Gottheit) hat vielleicht eine Erscheinungsseite in seinem Wesen, durch die es sich dem Sinnlichen wenigstens einigermaßen nähert;" wobey man unstreitig darüber noch mehr sich zu wundern Ursache hat, dass er nur vermuthungsweise von dem Nichtunsinnlichen eines menschlichen Fortlebens, als dass er von einer Erscheinungsseite des göttlichen Wesens doch zum wenigsten mit einem „vielleicht" spricht.

Aber

Aber deſto weniger wird man ſich nun darüber wundern, daſs er, was den erſtern der vorhin angeführten, bey ihm hervorſtechenden, Lehrpunct betrifft, für eben dieſes Gottheitswesen der Vernunft des Menſchen ein ſolches Auffaſſungsvermögen zuſchreibt, welches Analogie habe mit unſerm Erkenntnifsvermögen für die uns im ſterblichen Leben unleugbar umgebende Sinnenwelt. Ein ſolches eignet ſich nämlich für einen, wenigſtens doch von Einer Seite, erſcheinenden Gott; und, was die Hauptſache, bey einem ſolchen Auffaſſungsvermögen für das Abſolute iſt die Unmittelbarkeit der Religionserkenntniſs in dieſem ihrem wichtigſten Theile (denn giebt es einen Gott, ſo giebt es, unſerm Buche S. 418 ff. gemäſs, ohne alle Widerrede, jedoch einen einzigen, hernach noch zu erwähnenden, Möglichkeitsfall ausgenommen, auch Unſterblichkeit und ewige Fortdauer für den Menſchen) deſto gewiſſer und ausgemachter; was der Abſicht unſers Vfs. gar ſehr zu Statten kommt. Aber nicht nur das; es läſst ſich ferner von eben dieſem Vermögen einer unmittelbaren Gotteserkenntniſs, nach S. 202 ff., ohne groſse Mühe zeigen, daſs es auch „unter unmittelbarer Mitwirkung des Abſoluten ſelbſt," verſteht ſich, nicht auf gemeine Weiſe, wie Gott zu Allem mitwirkt, ſondern wundermäſsig ſich äuſsre; womit, wie leicht zu erachten, in dieſer allgemeinen Religionstheorie auch ſchon für den, im zweyten Bande ſonder Zweifel zu erwartenden, philoſophiſchen Erweis, daſs es eine religiöſe, im eigentlichen Sinne ſo benannte Offenbarung gebe, trefflich vorgearbeitet iſt. Es bedarf jetzt wohl kaum eines Mehrern, um unſer zuvor angedeutetes Urtheil, daſs der Wahrheitswerth der vorliegenden Schrift nicht ſonderlich hoch anzuſchlagen ſey, zu bekräftigen. Hr. *Schmid*, ſo wohlgemeint immer ſein Unternehmen war, dasjenige, was er über Weſen und Fundament des religiöſen Glaubens früherhin (er ſpricht davon in der Vorrede) auf der Univerſität Tübingen, und zwar nach aller Wahrſcheinlichkeit ſchon in der ſteifern, tabellariſchen Form, welche nun auch im Buche auffällt, vorgetragen hatte, auf dieſem Wege in's gröſsere Publicum zu bringen, hat, leider, nur allzu merklich ſeinem *apologetiſchen* Zwecke gemäſs, ſeinen erhabenen, aber auch, wie bekannt, höchſt ſchwierigen und trotz den hierher gehörigen Bemühungen z. B. von *Daub*, *Baumgarten-Cruſius*, *Salat*, noch lange nicht hinlänglich in's Reine, Klare und Gewiſſe geſetzten, Gegenſtand behandelt. Darum wem damit gedient iſt, zu erfahren, wie man eben jetzt pflege auf angeblich philoſophiſche Weiſe zur religiöſen, insbeſondre einer mit Offenbarungsglauben verbundenen, Ueberzeugung Grund zu legen, der wird dieſes Buch, vorzüglich um ſeiner relativen Vollſtändigkeit willen, mit Nutzen gebrauchen können; wer aber finden will, was an der Sache ſelbſt ſey, dem wird, unſers Erachtens, auch hier noch keineswegs Genüge geleiſtet: ſo geſchickt, ſo wohlredend, ſo ſcharfſinnig auch der Vf., was wir ihm gern zugeſtehen, ſich in dieſem ſeinem Vortrage gezeigt hat. Wie wenig er aber bey dem allem in das wahre Weſen des Religionsglaubens eingedrungen ſey, davon kann das Einzige, was wir hier als ihm eigenthümlich noch zu erwähnen haben, ſchon ausreichendes Zeugniſs geben. Er lehret nach S. 421 ff., es ſey „moraliſch," nicht bloſs phyſiſch, „möglich," daſs ein Menſch als perſönliches Weltweſen von Gott irgendwann auf immer zerſtört werde, „für den Fall nämlich, wenn der menſchliche Geiſt durch ſich ſelbſt ſeine vernünftige, moraliſche Natur (?) beharrlich wegwirft, und eben damit ſich der Zerſtörung Preis giebt;" und meinet, „in jedem Falle könne man von einer vernunftgemäſsen Weltordnung, und ſelbſt von einem allervollkommenſten Urheber und Regenten derſelben, nicht mehr fodern und erwarten, als daſs der gröſstmöglichen Anzahl (einer wie ſehr groſsen wohl?) der Vernunftweſen die Möglichkeit (alſo den übrigen auch dieſe nicht?) verſchafft würde, in der Realiſirung des Vernunftzwecks in's Unendliche fortzuſchreiten, und eben darum auch in's Unendliche fortzudauern." Iſt dieſs etwa ein Prüfoben ſeiner unmittelbaren, halb anſchaulichen und offenbarungsartigen Gotteserkenntniſs? Allein er reflectirt auch dabey über ein ſolches einſt zu ſeyn aufhörendes vernünftiges, mithin doch wohl auch eigentlich zur Unſterblichkeit erſchaffenes, Weltweſen z. B. durch das Folgende: „Auch ſein bloſs temporäres Daſeyn kann für daſſelbe wenigſtens temporär, und für das Ganze ſogar fortdauernd ſehr weſentliche *Vortheile* haben." Und das wäre dann Apologie genug für Gott und für die Welt als ſein unendlich vollkommenes Werk? Hr. *S.* definirt, ſogleich zu Anfange, Religion als „Anerkennung eines Höhern, Ueberſinnlichen, mit dem das Empiriſche in Verbindung ſteht." Dieſem übermäſsig weiten Begriffe nun entſpricht ſeine Lehre allerdings, wobey zugleich ſein „Ueberſinnliches," wie aus dem Vorigen erhellet, nicht „höher" iſt, als, daſs man es nur jetzt noch nicht ſehen kann; aber von der *moraliſch*-religiöſen Wahrheit, der einzigen in ihrer Art, die es giebt, hat er, wie es ſcheint, ſogar den Begriff noch nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichnifs der auf der Universität daselbst im Winter-Semester vom 21sten October 1822 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber das *akademische Studium* liefet Hr. Prof. *Thilo.*

Theologie.

A. *Evangelische Facultät.*

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, verbunden mit einer Geschichte der theol. Wissenschaften, lehrt Hr. Dr. *Schulz.*

Einleitung in das *Studium der Theologie* nach Schleiermacher, Hr. Dr. *Gafs.*

Das *Bild des wahren Theologen* entwirft Hr. Lic. *Schirmer.*

Darstellung der biblischen Erlösung giebt Hr. Lic. *Elsner.*

Erklärung einiger poetischen Abschnitte des A. T., *Derselbe.*

Geschichte und *Alterthümer der Hebräer*, Hr. Dr. *Scheibel.*

Erklärung des Buches Hiob, Hr. Dr. *Bernstein.*

Erklärung der Sprüche, Hr. Lic. *Schirmer.*

Erklärung des Buches Tobia in latein. Sprache, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Das *Evangelium des Matthäus* erklärt Hr. Dr. *Scheibel.*

Das *Evangelium des Lucas* und die *Apostelgeschichte*, Hr. Dr. *Schulz.*

Die *kleinen Paulinischen Briefe*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Die *Briefe* an die *Galater*, *Thessalonicher*, *Titus*, Hr. Lic. *Elsner.*

Den *ersten* Theil *der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Dr. *Scheibel.*

Den *zweyten* Theil *derselben* nach Schröckh, Hr. Dr. *Schulz.*

Die *christliche Dogmengeschichte* nach Münscher, Hr. Dr. *von Cölln.*

Dieselbe nach Augusti, Hr. Dr. *Scheibel.*

Examinatorium über *Kirchengeschichte* hält in lat. Sprache, Hr. Dr. *Schulz.*

Dasselbe über *Dogmengeschichte*, gleichfalls lateinisch, Hr. Dr. *von Cölln.*

Biblische Theologie liest *Derselbe.*

Ueber das *Leben* und die *Lehre Jesu*, Hr. Lic. *Schirmer.*

Dogmatik nach Ammon, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Christliche Moral nach Stäudlin, Hr. Lic. *Elsner.*

Praktische Theologie, Hr. Dr. *Gafs.*

B. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Grammatik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Hermeneutik des N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Ueber die *Authentität*, *Integrität* und *Inspiration der Bücher des N. T.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Geschichte der allgemeinen Concilien*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Von dem *Gebrauche* und der *Autorität der heiligen Väter*, *Derselbe.*

Erklärung der Bücher Esdras, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Erklärung der Sprichwörter, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Harmonie der vier Evangelisten*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Erklärung der Paulinischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der Apokalypse, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Bücher des heil. Augustin von dem Staate Gottes*, *Derselbe.*

Einleitung in die katholische Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Besondere Pflichtenlehre und die *Lehre von den christlichen Tugendmitteln*, Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Von der *Verpflichtung des Seelsorgers zur öffentlichen und Privatbelehrung seiner Gemeinde*, *Derselbe.*

Das *Privatkirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Theologische Disputirübungen, in lat. Sprache, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und *Methodologie des Rechts* trägt vor Hr. Prof. *Unterholzner.*

Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Forster*; *Institutionen allein*, nach Makeldey, Hr. Prof. *Regenbrecht.*

Pandekten des röm. Rechts trägt vor Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schilling* nach Mühlenbruch, und Hr. Dr. *Witte* nach Haubold.

Römiſches Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Unterholzner.*
Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Das 4te Buch des *Gajus*, Hr. Prof. *Förſter.*
Deutſches Privatrecht trägt vor Hr. Prof. *Gaupp.*
Die *Lex Bajuvariorum* erklärt *Derſelbe.*
Lehnrecht leſen nach Pätz Hr. Prof. *Förſter* und Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Kirchenrecht nach Böhmer lehren Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Gemeinen und *Preuſsiſchen Civilproceſs* lieſt Hr. Prof. *Unterholzner.*
Examinatorium und *Diſputatorium* hält Hr. Prof. *Schilling.*

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin giebt Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Allgemeine Anatomie trägt vor Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *geſammte Anatomie des menſchlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *pathologiſche Anatomie des Menſchen* und *der Thiere*, *Derſelbe.*
Die *Geſchichte des Fötus*, *Derſelbe.*
Die *Phyſiologie des Menſchen*, Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Aetiologie der Krankheiten, Hr. Prof. *Kloſe.*
Specielle Pathologie, *Derſelbe.*
Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Remer.*
Die *geſammte Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wendt.*
Die *Kenntniſs der Arzneygewächſe*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Naturhiſtoriſche Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Henſchel.*
Formulare, Hr. Prof. *Remer.*
Specielle Therapie der hitzigen Krankheiten, Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Ueber den *Wahnſinn* lieſt Hr. Prof. *Kloſe.*
Ueber *Gehörkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag.*
Ueber *Kinderkrankheiten*, *Derſelbe.*
Ueber die *Krankheiten der Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Prof. *Andree.*
Ueber *ſyphilitiſche Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt.*
Die *allgemeine* und *ſpecielle Chirurgie* lehrt Hr. Dr. *Jäckel.*
Der *ſpeciellen Chirurgie* zweyten Theil, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Augenheilkunde*, *Derſelbe.*
Inſtrumenten- und *Bandagenlehre*, *Derſelbe.*
Theoretiſche und *praktiſche Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*
Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. *Remer.*
Geſchichte der Medicin, Hr. Prof. *Henſchel.*
Ein *Examinatorium über chirurgiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliches Examinatorium, Hr. Prof. *Andree.*
Mediciniſche Klinik, Hr. Prof. *Remer.*
Chirurgiſche Klinik, Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliche, Hr. Prof. *Andree.*
Anleitung im Präpariren ertheilt Hr. Prof. *Otto.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Anthropologie lieſt Hr. Prof. *Steffens.*
Logik, Hr. Prof. *Thilo.*
Denk- und *Sprachlehre*, Hr. Dr. *Harniſch.*
Sittenlehre, Hr. Prof. *Rohovsky.*
Naturrecht, Hr. Prof. *Thilo.*
Allgemeines Staatsrecht und *Politik*, Hr. Prof. *Eiſelen.*
Geſchichte der Philoſophie, Hr. Prof. *Thilo.*
Prüfung der Grundſätze der Kant'ſchen Philoſophie, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Mathematik*, Hr. Prof. *Rake.*
Geometrie, *Derſelbe.*
Stereometrie, *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Algebra, und die *Anwendung derſelben auf Geometrie*, Hr. Prof. *Rake.*
Algebra, *Analyſis endlicher Gröſsen*, und *Differential-Rechnung*, Hr. Prof. *Brandes.*
Fortſetzung der Integral- und *Variations-Rechnung*, *Derſelbe.*
Anfangsgründe der Mechanik, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Höhere Mechanik, zweyter Theil, Hr. Prof. *Brandes.*
Ueber *ſphäriſche Aſtronomie*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Ueber *mathematiſche Geographie*, *Derſelbe.*
Examinatorium über reine Mathematik hält Hr. Prof. *Rake.*

Naturwiſſenſchaften.

Elementarphyſik, Hr. Prof. *Steffens.*
Ueber die *Experimentalphyſik*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Principien der univerſellen Phyſiologie, Hr. Prof. *Steffens.*
Theoretiſche und *praktiſche Chemie*, Hr. Prof. *Fiſcher.*
Chemie der organiſchen Körper, *Derſelbe.*
Pharmaceutiſche Chemie, *Derſelbe.*
Techniſche Chemie, *Derſelbe.*
Allgemeine Naturgeſchichte, Hr. Prof. *Gravenhorſt.*
Zoologie, *Derſelbe.*
Ornithologie Deutſchlands, *Derſelbe.*
Vergleichende Phyſiologie des Thier- und *Pflanzenreichs* lehrt Hr. Prof. *Treviranus.*
Anfangsgründe der Botanik, besonders *Kunſtſprache* und *Syſtemkunde*, lehrt *Derſelbe.*
Ueber die *Sexualität der Pflanzen* lieſt Hr. Prof. *Henſchel.*
Die *Kenntniſs der kryptogamiſchen Gewächſe*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Allgemeine Mineralogie, Hr. Prof. *Steffens.*

Kameralwiſſenſchaften.

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Weber.*
Nationalwirthſchaftslehre, Hr. Prof. *Eiſelen.*
Polizeywiſſenſchaft, Hr. Prof. *Weber.*
Landwirthſchaftslehre, erſter Theil, *Einleitung*, und die *Lehre vom Ackerbau*, *Derſelbe.*
Forſtwirthſchaft, *Derſelbe.*

Geſchichte und *ihre Hülfswiſſenſchaften.*

Einleitung in das hiſtoriſche Studium, Hr. Prof. *Wachler.*
Weltgeſchichte, mit besonderer Berücksichtigung der *ältern Geſchichte*, *Derſelbe.*

Alt-

Altdeutſche und *altnordiſche Götterlehre*, Hr. Prof. *von der Hagen.*
Geſchichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Stenzel.*
Ueber *Ritterzeit* und *Ritterweſen* lieſt Hr. Prof. *Büſching.*
Geſchichte der neueſten Zeit, Hr. Prof. *Stenzel.*
Geſchichte der Engliſchen Staatsverfaſſung, Hr. Prof. *Eiſelen.*
Einleitung in die Geſchichte der Literatur, Hr. Prof. *Wachler.*
Diplomatik, Hr. Prof. *Büſching.*
Ein *hiſtoriſches Prakticum* hält privatiſſime Hr. Prof. *Wachler.*

Sprachkunde.

Morgenländiſche Sprachen.

Unterricht in der *ſanſcritiſchen Sprache* und *Erklärung des Hitôpadaeſa* ſetzt fort Hr. Prof. *Bernſtein.*
Hebräiſche Sprache lieſt Hr. Prof. *Köhler.*
Hebräiſche Grammatik, nach Geſenius, und *grammatiſch-analytiſche Erklärung des Buchs Joſua*, Hr. Prof. *Bernſtein.*
Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, *Derſelbe.*
Arabiſche Grammatik, auf praktiſche Weiſe, Hr. Dr. *Habicht.*
Erklärung des Korans ſetzt fort *Derſelbe.*
Erläuterung des botaniſchen Theils des Ibn-Sina, gewöhnlich *Avicenna* genannt, giebt *Derſelbe.*
Uebungen im Leſen arabiſcher Handſchriften, und *Unterhaltungen in arabiſcher Sprache* ſetzt fort *Derſelbe.*

Philologie.

Pindar's Siegsgeſänge erklärt Hr. Prof. *Paſſow.*
Die *Coëphoren des Aeſchylus*, Hr. Dr. *Wellauer.*
Platon's Philebus, Hr. Prof. *Rohovsky.*
Plutarch's Lebensbeſchreibung des Cicero, Hr. Prof. *Schneider.*
Virgil's Idyllen, Hr. Prof. *Paſſow.*
Die *Academica des Cicero*, Hr. Prof. *Rohovsky.*
Cicero's Briefe, ausgewählt, Hr. Prof. *Schneider.*
Römiſche Alterthümer, Hr. Prof. *Paſſow.*

Neuere Sprachen.

Franzöſiſche Sprache lehrt Hr. Lector *Rüdiger.*
Engliſche und *Spaniſche Sprache*, Hr. Lector *Jung.*
Italieniſche Sprache, Hr. Lector *Thiemann.*
Polniſche Sprache, Hr. Lector *Feldt.*

Schöne Künſte.

Redekünſte.

Geſchichte der deutſchen Literatur lieſt Hr. Prof. *von der Hagen.*

Tonkunſt.

Unterricht in der *Muſik* geben die Herren Kapellmeiſter *Schnabel* und *Berner.*

Bildende Künſte.

Geſchichte der bildenden Künſte lieſt Hr. Prof. *Büſching.*
Geſchichte der alten deutſchen Paukunſt, *Derſelbe.*

Zeichnenkunſt.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert.*

Gymnaſtiſche Künſte.

Reitkunſt.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeiſter *Meitzen.*

Fechtkunſt.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Cäſarini.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conſervator *Rotermund.*)

Beſondre akademiſche Anſtalten und wiſſenſchaftliche Sammlungen.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Leſen in dem dazu beſtimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anſchlag an der Thür des Leſezimmers. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken, an beſtimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Univerſität befindliche *Apparat*, von *phyſikaliſchen*, *aſtronomiſchen*, *phyſiologiſchen*, *naturhiſtoriſchen* und *landwirthſchaftlichen Inſtrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, ſo wie das *Archiv* und die *Gemäldeſammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhiſtoriſche Muſeum* insbeſondere iſt den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

Die *Uebungen des katholiſch-theologiſchen Seminariums* leiten die Herren Profeſſoren *Dereſer* und *Scholz*; die *des evangeliſch-theologiſchen* die Herren Profeſſoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln*; die *des philologiſchen* die Herren Profeſſoren *Paſſow* und *Schneider.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *F. Köſter*, bisher Repetent bey der theologiſchen Facultät zu Göttingen, iſt zum ordentl. Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Kiel und zum Director des homiletiſchen Seminars ernannt worden.

Hr. Dr. *Hillebrand*, bisher Profeſſor der Philoſophie auf der Univerſität zu Heidelberg, geht in gleicher Eigenſchaft nach Gieſsen.

Hr. Dr. *Balſer*, Prof. der Medicin zu Gieſsen, hat von dem Grofsherzoge von Heſſen das Commandeur-Kreuz des Hausordens erhalten.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Fortsetzung ist so eben von uns versandt worden:

Dr. *N. H. Brehmer's Entdeckungen im Alterthum*, 2te Abtheilung. VIII und 484 Seiten. Mit 6 Karten und einem Kupfer. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die *erste* Abtheilung, XII und 552 Seiten, mit 3 Karten und einem Kupfer (Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.), erschien in letzter Ostermesse, und beide sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 6. Septbr. 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Keffelring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Sikler, Dr. *F. K. L.*, Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1389 und im Befreyungskampf seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften. 4tes Heft. 1822. 14 gr.

— — die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialect, aus historischen Monumenten erwiesen. 1ster Theil. 4. 1822. 7 gr.

Mosengeil, Fr., Gottgeweihte Morgen- und Abendstunden in ländlicher Einsamkeit gefeyert. 8. 1821. 1 Rthlr. 14 gr.

Giebelreden, oder Zimmermannssprüche. 8. 1822. 10 gr.

Grobe, M. J. S., Denkwürdigkeiten aus dem Leben frommer Personen, derer Namen im Kalender stehen. 8. 1822. 12 gr.

Hofsfeld, W., Triumph eines abgelebten Dorfschulmeisters über einen rüstigen Oberforstprofessor in der Forstwissenschaft davon getragen. 8. 1822. 9 gr.

So eben erschien und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fink, F. A. K., aus dem Volksleben. Ein Beytrag für Volks- und Volksbildungskunde. *Erstes* Heft. gr. 8. Auf engl. Druckpapier. Geh. 16 gr.

Ueber die obige, den Beamten im lieben deutschen Vaterlande ganz besonders, und der Erkennung der religiösen, geistigen, sittlichen, gewerblichen, gesellschaftlichen und allseitigen Lage des Volks gewidmete Schrift urtheilt einer der geachtetsten Beamten des preuss. Staats folgendermafsen: „Ich räume derselben, wie allem, was mit wahrhaft philosophischem Geist und Sinn auf höhere sittliche und religiöse Volksbildung hinarbeitet, einen vorzüglichen Werth ein; und hoffe, dafs sie mehr Nutzen stiften werde, als manches gelehrte *Opus de omni scibili et aliis quibusdam rebus.*" —

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823. Der *Liebe* und *Freundschaft* gewidmet. In verschiedenen Ausgaben zu 1 Rthlr. 12 gr., 2 Rthlr. 12 gr., und 4 Rthlr.

Kalender für das Jahr 1823. 3 gr.

Meister Floh. Ein Mährchen in sieben Abenteuern zweyer Freunden. Von *E. T. A. Hoffmann.* 1 Rthlr. 16 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende gedruckte Werke werden, für die dabey bemerkten sehr billigen Preise, zum Verkauf ausgeboten:

1) *Oeuvres complètes de Voltaire*, Tomes LXXI, die Ettinger'sche Ausgabe, in 39 Pappbänden mit Titel gebunden, (Ladenpreis 106 Rthlr.) für 40 Rthlr. Preufs. Cour.

2) *Krünitz* ökonomisch-technologische Encyclopädie im Auszuge von *Schütz, Grafsmann, Flörke* u. a., sämmtliche bis jetzt erschienene 32 Theile, in 32 halben Franzbänden, mit Kupfern. (Lad. Pr. 88 Rthlr. Pränumer. Pr. 58 Rthlr.) für 28 Rthlr. Pr. Cour.

3) *Buffon* Naturgeschichte der vierfüfsigen Thiere, mit 488 schwarzen Kupfern, übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen von *Martini, Forster, Otto* u. a. 23 Theile mit Register, complet, in 12 halben Franzbänden. (Lad. Pr. 20 Rthlr.) für 10 Rthlr. Pr. Cour.

Sämmtliche Bücher sind übrigens in- und auswendig ganz sauber conservirt, und so gut wie neu. Wer nun auf eins oder das andere Werk reflectiren sollte, beliebe sich deshalb längstens bis zum 1. November d. J. an den Landgerichts-Kanzellisten, Herrn *Helbig* zu Halle an der Saale, in portofreyen Briefen zu wenden, welcher die Auslieferung der Bücher besorgen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Cöln;* von ihm selbst herausgegeben und seinen Mitbürgern zur Beherzigung gewidmet. 1822. *Erstes* Heft. VII u. 332 S. *Zweytes* Heft. 379 S. und mit einem Nachtrage von 41 S. gr. 8.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk gegen den Herrn Justiz- und Appellationsrath Schwarz.* 1821. 34 S. 4.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* von einem *Königl. Preuss. Justizbeamten.* 1822. *Zwey* Hefte.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems* in dem *Fonkschen Kriminalprocess (e),* herausgegeben von *G. v. Sandt,* Generaladvokat (en) bey dem Rheinischen Apellhofe in Köln. 1822.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern*; oder *Entgegnung der Vertheidigung des Peter Anton Fonk,* welche unter dem Titel: Kampf für Recht und Wahrheit vor kurzem erschienen. Herausgegeben von dem im Jahre 1817 mit der Untersuchung der *Fonk*schen Handlungsbücher gehörig Bevollmächtigten, *Friedrich Starck.* 1822. XIV u. 65 S. 8.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk* und *das Gerücht von Cönen's Ermordung,* von *J. Kreuser.* 1821. 194 S. 8.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen;* nebst einer *Beleuchtung der gegen den Fassbinder Christian Hamacher aufgestellten Thatsachen und Zeugenaussagen.* Von *Gustav Franz von der Leyen.* 1822. III S. 8.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher,* Kiefer aus Köln, angeklagt, freywillig und mit Vorbedacht, aber verurtheilt, freywillig, jedoch ohne Vorbedacht den *Wilhelm Cönen* aus Crefeld im November 1816 ermordet zu haben. Original-Ausgabe mit Anlagen, nebst einer Skizze der in den Rhein-Provinzen bestehenden peinlichen Gerichtsverfassung. 1821. 465 u. XX S. 4.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier* von *Benzenberg.* 1822. *Erstes* und *zweytes* Heft. 581 S. gr. 8.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Cöln, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld.* Eröffnet bey dem Assisenhofe zu Trier den 23sten April 1822. 4.

Ausser den zuletzt aufgeführten Bülletins sind noch zwey andere veranstaltet worden, nämlich eines unter Redaction des Hn. *v. Haupt* bey Dumont-Schauberg in Köln, und das andere bey Spitz ebendaselbst, die uns jedoch nicht mehr vorliegen, so wie einige andere Schriften uns fehlen, worin Privatansichten über die Sache vorgetragen sind. Letztere können diese Anzeige nicht länger aufhalten, und bey den wichtigsten Theilen des Processes haben wir die Bülletins des Hn. *v. Haupt* nachgesehen. Eine genauere Vergleichung der verschiedenen Bülletins unter sich haben wir vorzunehmen um deswillen nicht für nöthig erachtet, weil wir von mehreren Seiten her die Versicherung erhalten haben, dass, obgleich dieselben untereinander bedeutend abweichen, dennoch dies keine Hauptsachen betrifft, sondern Aussagen und Vorgänge, die nur Nebenumstände angehen. Eine solche Vergleichung würde auch nur dann von uns geschehen müssen, wenn es unser Beruf wäre, eine materielle Revision des Processes selbst und des darin ergangenen Richterspruches vorzunehmen. Dazu haben wir indessen weder eine Befugniss, noch eine Verpflichtung. Von einer solchen Revision desselben ganz verschieden aber ist das Urtheil über den Erfolg und Ausgang dieses Rechtshandels, und über dessen Einfluss auf die wissenschaftliche Würdigung derjenigen Gerichtsform, nach welcher er verhandelt worden ist. Ganz besonders in diesem Betrachte hat dieser Process eine Berühmtheit erlangt, wie wenig andere. Zahllose Augen sind auf denselben gerichtet gewesen, und ein sehr grosser Theil der Erwartenden hat das endliche Urtheil über den Werth des französischen Criminalverfahrens daran geknüpft. Man hat hiergegen eingewendet, dass es fehlerhaft sey, über einen Gegenstand nach einer einzigen Erfahrung absprechen zu wollen, weil der Schluss vom Einzelnen auf's Allgemeine allzu leicht trügen könne. Dem aber steht freylich entgegen, dass dies nur dann Anwendung finden würde, wenn

ein einzelner Fall nach einer zufälligen Wahl aus der Menge herausgegriffen worden wäre. Hier aber ist, so zu sagen, von einem Meisterstücke, von einer Probe die Rede, wobey die Aufmerksamkeit aller Theilnehmer auf das höchste gespannt war, da sie insgesammt wohl wussten, dass, was hier würde geleistet werden, zum Maassstabe der Leistungsfähigkeit zu dienen bestimmt sey. Was bey einer solchen Meisterprobe nicht Probe hält, von dem ist mit Fug und Recht nicht zu erwarten, dass es anderweitig besser bestehen dürfte. Nur in dieser Beziehung, nur wegen der Bedeutendheit dieses Rechtsfalles für die Philosophie des Gerichtsverfahrens und für denjenigen Theil der Staatsverfassungslehre, der sich mit der Organisation des Gerichtswesens beschäftigt, können wir nicht umhin, diesen Rechtsfall auch vor das Forum unserer Kritik zu ziehen, und ihn nach allgemeinen Grundsätzen durchzugehen, ohne uns um den individuellen Erfolg dabey zu kümmern, den derselbe auf das Schicksal des Angeklagten zu äussern, vermöge der im Staate bestehenden Einrichtungen bestimmt gewesen ist. Dass *Fonk*, dem formalen Rechte gemäss, zum Tode wegen seiner Verschuldung an dem Tode *Cönens* verurtheilt worden sey, steht, nachdem dessen Cassationsgesuch vom Revisionshofe in Berlin verworfen worden ist, fest. Allein über die reale Rechtmässigkeit des Richterspruches ist dadurch gar nichts ausgemacht worden, nicht blofs weil die Rechtskraft jedes Urtheiles nur formales Recht bewirkt, welches nichts desto weniger reales Unrecht seyn kann, als auch, weil es gar nicht einmal zu den Attributionen des Revisionshofes gehört, über die materielle Gültigkeit der Criminalurtheile zu erkennen, ausser in sofern sie auf ein falsches Gesetz gegründet oder *contra jus in thesi* sind. Der Gegenstand unserer Erörterung wird hienach seyn, zu prüfen: *a*) ob, abgesehen von allen positiven Process- und Beweis-Vorschriften, lediglich nach den Regeln des richtigen Denkens, die Verurtheilung des Angeklagten aus demjenigen, was während des Processes zur Sprache gebracht worden ist, sich rechtfertigen lasse? *b*) was, wenn dies nicht möglich wäre, als die Ursache der dennoch erfolgten Verurtheilung angesehen werden müsse, und was sich hieraus über den Werth derjenigen Procedur ergebe, durch welche ein solcher Spruch herbeygeführt worden ist? *c*) endlich, in welcher Beziehung die aufgeführten Schriften zu dem Rechtshandel selbst stehen, was sie enthalten, und wie sie zu würdigen sind?

Fonk, Kaufmann in Köln, war mit dem Destillateur *Schröder* ein gemeinschaftliches Branntweingeschäft eingegangen, in welches ersterer den gröfsten Theil seines Vermögens gesteckt hatte und deshalb in die gröfste Besorgniss gerieth, dasselbe zu verlieren, als der letztere nicht nur seine contractmäfsigen Leistungen nicht ganz erfüllte, sondern auch aus der gemeinschaftlichen Kasse mehrere tausend Thaler mehr entnommen hatte, als ihm zukam. Er drang deshalb auf gegenseitige Abrechnung und neue Regulirung ihrer gegenseitigen Verhältnisse, der zwar *Schröder* längere Zeit auswich, weil sein materieller Bankerott ihm schon bekannt war, zu deren Bewerkstelligung er jedoch endlich einen jungen Kaufmann, *Cönen*, nach Köln senden musste. Dieser kam mit der vorgefasten Meinung dort an, dass sein Machtgeber von *Fonk* hintergangen worden sey, weil der Buchhalter des letztern, *Hahnenbein*, dies selbst dem erstern versichert hatte. Nach dieser Meinung richtete sich denn auch sein ganzes Benehmen gegen Fonk während der veranstalteten Rechnungsdurchsicht, was den letzteren verdross, so dass dieses Geschäft unter mancherley Bitterkeiten und Unannehmlichkeiten vollbracht wurde. Nichts desto weniger hat Cönen selbst bezeugt, dass ihm Fonk alles, was er verlangt, bereitwilligst vorgelegt habe, und dass dessen abgelegte Rechnung mit der *Prima nota* und den Original-Belegen vollkommen übereinstimme. Dennoch wollte derselbe den Glauben an einen Betrug Fonks nicht aufgeben, weil Hahnenbein ihm eingeflüstert hatte, dass solcher in dem Hauptbuche stecke, und verlangte deshalb die Auflegung dieses Hauptbuches. Dessen weigerte sich Fonk, und da jener darauf bestand, so ritt dieser zu einem Freunde, um Schröedern zu bewegen, selbst nach Köln zu kommen, was derselbe auch that. Mit ihm traf auch Fonk am 9ten Sept. 1816 Mittags wieder in Köln ein, und es wurde noch an demselben Tage in seinem Hause eine Conferenz gehalten, in der Schröder, Cönen und Hahnenbein zugegen waren, und in der, in Folge eines von Cönen gemachten Vorschlages, die Differenzen zwischen beiden Theilen in Bausch und Bogen ausgeglichen werden sollten. Man kam auch über die Hauptbedingungen desselben überein, und trennte sich Abends sieben Uhr mit der Abrede, des andern Morgens sich wieder zu versammeln, um den Finalvergleich abzuschliefsen. Schröder, Cönen und Hahnenbein gingen in einen Gasthof, wo jedoch der zweyte, ausser einigen Blättern Salat, nichts ass, gegen 10 Uhr aber den letztern, als dieser zu Hause gehen wollte, begleitete. Seit dieser Zeit ist von demselben nichts mehr gehört oder gesehen worden. Hahnenbein hat versichert, dass solcher sich von ihm auf dem Markte getrennt habe und zurückgegangen sey. Des erstern Magd hat versichert, dass ihr Herr noch vor 10 Uhr zu Hause gewesen sey. Als am andern Tage Fonk den Schröder auffoderte, den verabredeten Vergleich abzuschliefsen, antwortete dieser, dass er jetzt nichts dringender zu thun habe, als den vermissten Cönen auszuforschen; er reiste auch noch denselben Tag nach Crefeld zurück, von woher sich sogleich das Gerücht verbreitete, dass Cönen ermordet sey und gewiss von keinem andern Menschen, als dem Fonk, um sich derjenigen Papiere zu bemächtigen, die der erstere in seiner Brieftasche gehabt habe. Es ist erwiesen, dass dieses Gerücht nicht blofs von den Verwandten Cönens, sondern auch besonders durch Schröder Nahrung erhal-

halten hat. Inzwischen bot letzterer bald darauf dem *Fonk* von neuem ein gütliches Abkommen an; gab sich auch viele Mühe, ihn dazu zu bewegen, aber vergeblich. Fonk bestand jetzt auf gerichtliche Auseinandersetzung, übergab auch die desfallsige Provocation und seine Handlungsbücher dem Gerichte und erwählte zum Schiedsrichter seiner Seits den abgegangenen Präsidenten der Handelskammer. Dahingegen ernannte *Schröder* zu dieser Function den Generaladvokaten *v. Sandt* in der erwiesenen und ausdrücklich erklärten Absicht, durch eben diese Wahl seinen Gegner, wegen der ihm hinlänglich bekannten Gesinnungen des Erwählten, zur Eingehung eines Vergleiches zu nöthigen. Diese Erwartung schlug jedoch fehl, und die beiden Schiedsrichter fällten das einstimmige Erkenntniss, dass sowohl Fonks Bücher, als seine an Schröder übergebene Rechnung, richtig befunden worden, und letzterer des ersteren Schuldner in der berechneten Höhe sey. Während dieß vorging, wurde *Cönens* Leiche am 19ten October im Rhein gefunden, erhoben und obducirt. Ausser einem rothen Streifen an einem Knie, so wie rothen Flecken an der Kehle und am Hinterhaupte, hatte dieselbe vier Wunden am Schädel. Das Gehirn konnte der Fäulniss wegen gar nicht untersucht werden. In der Brusthöhle fand sich etwas Blut, dagegen die Blutgefässe leer waren. Die Entzündung an der Kehle ging durch bis zur innern Wand der Luftröhre. Im Unterleibe fand sich nichts Abnormes; im Magen war noch eine Menge dünner Speisebrey, der auffallend nach Wildbraten roch, und in welchem einige Sallatblätter herumschwammen. Nach dem Gutachten der Obducenten sollte Cönen, wegen der vorhandenen bedeutenden Blutergiessungen ins Zellgewebe, die Contusionen und Wunden im Leben erhalten haben, mit alleiniger Ausnahme der obersten Wunde auf dem Scheitel, über welche man nichts bestimmen zu können vermeinte; es sollte die Sugillation am Knie durch Anbinden an ein Brett mit einem Stricke, die Sugillation am Halse durch Erdrosselung, und die Sugillation am Hinterhaupte wahrscheinlich durch den Fall auf einen harten Körper entstanden; von den drey im Leben zugefügten Wunden aber die eine eine Quetsch-, die zweyte eine Stich-, und die dritte eine Hiebwunde seyn, welche mit einem stumpfen Instrumente dem Verstorbenen beygebracht worden; alle diese drey Wunden endlich sollten an sich weder einzeln noch in Vereinigung tödtlich, „der Entseelte aber theils und vorzüglich durch die mit den Kopfverletzungen verbundene Hirnerschütterung und theils durch die von der Halsverletzung unzertrennliche Erstickung, insbesondere aber durch das gleichzeitige Zusammenwirken dieser beiden tödtlichen Gewalten plötzlich getödtet worden seyn, diese Verletzungen auch zu den ganz unbedingt tödtlichen gehören." Gleich nach der Auffindung der Leiche legte Hr. *v. Sandt* dem Kaufmann Fonk zwey Gensd'armen ins Haus, und liess ihn durch diese beobachten. Am 30sten desselben Monats wurde dessen Kiefer durch einen Weinhändler *Lieven* in ein Wirthhaus, das Kümpchen genannt, gelockt, wo zwey Polizeyspione, welche als mehrmalige Verbrecher bekannt sind, mit demselben Händel und sogar eine Rauferey anfingen, indem sie ihm vorwarfen, in Auftrag seines Herrn den *Cönen* ermordet zu haben. In Folge dieser Händel wurde der Kiefer *Hamacher* auf Anweisung eines dieser Spione, welche beide unangerührt blieben, arretirt, auch obgleich nur dieser wegen verhaftet, nicht wieder auf freyen Fuss gesetzt. Vielmehr wurde ihm aus einem ganz andern Gefängnisse sogleich ein gewisser *Esser*, der Mitgefangener war und ebenfalls als Polizeyspion gebraucht wurde, zugesellt, der ihm weis machte, dass *Fonk* wegen seiner Arretirung sehr verlegen sey, und dass dessen Schwiegervater seiner (Hamachers) Frau 4000 Rthlr. zu geben versprochen habe, wenn er die Mordgeschichte auf sich allein nehme, und dessen Schwiegersohn dabey aus dem Spiele lasse. Etwa vier Wochen nach dem Vorfalle im Kümpchen, und gleich an dem folgenden Tage, nachdem die Schiedsrichter den Ausspruch gethan hatten, dass in den Büchern und der Rechnung des Fonk keine Bevortheilung *Schröders* enthalten sey, trug Hr. *von Sandt* als Generaladvokat bey dem Untersuchungsrichter darauf an, einen Verhaftsbefehl gegen Hamacher und Fonk zu erlassen, weil letzterer im höchsten Grade verdächtig sey, den *Schröder* betrogen zu haben, und um die Entdeckung dieses Betrugs zu verhindern, den Mörder Cönens geworden zu seyn. Dieß Gesuch wurde indessen abgeschlagen, weil im mindesten nicht der angebliche Betrug dargethan, ausserdem noch vom Betrüger zum Mörder ein grosser Sprung, und überall für den Angeschuldigten kein Bewegungsgrund zu dieser That ersichtlich sey. Mit rastlosem Eifer verfolgte Hr. *v. Sandt* gegen dieses Decret die zulässigen Rechtsmittel durch alle Instanzen, jedoch eben so vergeblich, als er seinen Antrag im Monat Februar 1817 nochmals bey dem Untersuchungsrichter wiederholte. Nunmehr trug derselbe bey dem Appellationsgerichte um Devolvirung der Sache an, was auch geschah. Der hierauf neu ernannte Instructionsrichter, Hr. Rath *Effertz*, dekretirte ohne Verzug die Captur Hamachers und Fonks, worauf ersterer ins Criminalgefängniss gebracht, auf ausdrücklichen Befehl des Hn. *von Sandt* sogleich *au secret* und ins Cachot gesetzt, und nur dem Esser, der sogleich in dasselbe Arresthaus versetzt worden war, freyer Zutritt zu ihm gestattet wurde. Dieser Mensch berichtete dem Gefangenen, dass Fonk von ihm und seiner Frau sehr viel Schlechtes ausbringe, und ihn besonders zum Spitzbuben mache. Auch ist erwiesen, dass beide zusammen in Ueberlegung gezogen haben, was Hamacher zu thun und wie er seine Aussage einzurichten habe, und dass von alle dem Hr. *v. Sandt* durch den Esser unterrichtet wurde, auch Hamacher durch eben denselben

den jenen bitten liefs, ihn zu besuchen. Jetzt verfügte sich Hr. *v. Sandt* mehrere Abende ins Gefängnifs, liefs den *Hamacher* zu sich in eine Verhörstube bringen, wo sie mehrere Stunden allein zusammen blieben, und dabey jedes Mal zwey, und einmal drey Flaschen Wein leerten. Hr. *v. Sandt* hat behauptet, dafs er diesen Wein habe kommen lassen, aus Besorgnifs vor ansteckenden Krankheiten im Arresthause, und dafs er aus Mitleiden den Arrestaten mittrinken lassen. Nach Ausweis des Tagebuches des Hauses war aber in dieser Zeit kein einziger innerlich Kranker vorhanden. Die Gefangenwärter haben bezeugt, dafs Hamacher nie angetrunken aus diesen Verhören gekommen sey, das eine Mal jedoch sehr sichtlich vom Weine aufgeregt. Eben dieselben bezeugen, dafs der Gefangene wiederholentlich auf ihr Befragen, ob er nun bald gestehen werde, ihnen zu erkennen gegeben habe, dafs es nur noch an einem Dritten ermangele, durch den die Leiche fortgeschafft worden. Dieser Umstand war schon früher bey den Unterhaltungen mit *Esser* zur Sprache, jedoch nicht zur Entscheidung gekommen, indem der letztere zwar dem Hamacher gesagt hat, dafs ein Bekannter von ihm für 1000 Rthlr. solches auf sich nehmen wolle, späterhin aber auch die Nachricht brachte, dafs dieser Mann sich eines Andern besonnen. Was bey jenen nächtlichen Conferenzen verhandelt wurde, darüber ist kein Aktenstück aufgenommen worden. Nur Privatnotizen behauptet Hr. *v. Sandt* sich bey seiner Zuhausekunft jedes Mal gemacht und aus diesen diejenige Relation zusammengesetzt zu haben, welche er dem Staatsprocurator zu Trier über die Vorgänge in diesen Conferenzen mitgetheilt hat, sie selbst aber vernichtet zu haben. Am 18ten März meldete Hr. *von Sandt* dem Inquirenten, dafs Hamacher ihm den Mord mit allen Umständen eingestanden habe, worauf beide Beamte am zweyten Tage darauf eine Hausuchung bey Fonk anstellten, um sich von der Uebereinstimmung der angegebenen Thatumstände mit der Localität zu überzeugen. Wirklich fand sich diese Uebereinstimmung überall bis auf einen einzigen Umstand, indem Hamacher angegeben hatte, dafs Fonk ihm, um den Leichnam zu binden, einen Riem von dem im Packhause hängenden Pferdegeschirre gegeben habe, bey der Hausuchung aber wohl das Geschirr, aber kein Mangel oder Verschiedenheit irgend eines Riemes gefunden wurde. Höchst merkwürdig ist es, dafs in dem spätern gerichtlichen Geständnisse der Passus wegen dieses Riemes gar nicht vorgekommen ist. Dieses gerichtliche Verhör wurde erst am 16ten April abgehalten. Als Grund dieser Verläumung ist von dem Richter angegeben worden, dafs er zuvor die Beweismittel zur völligen Constatirung des Geständnisses habe herbeyschaffen wollen; es ist jedoch aus den Acten nicht ersichtlich, dafs etwas, aufser der Arretirung und Vernehmung des Bauern *Hamacher*, dieserwegen geschehen sey. Am Morgen desselben Tages hatte Hamacher ein Billet an den Hn. *v. Sandt* geschrieben, in welchem er klagte, dafs, wenn die Lage und Behandlung, die ihm widerfahre, noch länger daure, die Erfüllung der ihm gegebenen Zusagen zu spät kommen würde; er werde behandelt wie ein Mörder, der er doch nicht sey. Nach einem andern Billet von ihm war er noch unschlüssig, auf welche Tage er die anzugebenden Thatsachen verlegen solle. In dem Verhöre selbst legte er ein zusammenhängendes Geständnifs ab, nach welchem *Fonk* ihn schon am 4ten Septbr. angeredet haben soll, den *Cönen* aus der Welt zu schaffen, was er jedoch rund abgeschlagen habe. Am 9ten desselben habe indessen Fonk ihm geheifsen, des Abends nach 9 Uhr wiederzukommen, habe ihn, als er sich eingefunden, auch selbst ins Haus gelassen, ihn ins Comptoir geführt und eine Flasche Wein zu trinken gegeben. Bald darauf sey auch Cönen gekommen, den Fonk unter dem Vorwande, ganz vorzüglichen Branntwein zu kosten, ins Packhaus gelockt, hier aber demselben plötzlich einen Hieb mit einem Bandmesser auf den Kopf versetzt, sodann aber durch einen Stofs vor die Brust an die Erde geworfen und ihm zugerufen habe, dem Kerl die Gurgel zuzuhalten, dafs er nicht schreyen könne. Solches sey auch geschehen, und habe er nicht eher losgelassen, bis er gemerkt, dafs der Umgefallene todt sey, der bey dem Falle selbst mit dem Hinterkopfe auf ein Steingewicht gefallen sey. Hierauf hätten sie den Leichnam mit Stroh in ein vorhandenes leeres Fafs gepackt, und er selbst solches zugemacht. Da Tages darauf sein Bruder aus dem benachbarten Sinnersdorf nach Köln gekommen, so habe er diesen beredet, im Gasthofe zum goldnen Löwen zu übernachten, um den folgenden Morgen früh für Fonk ein Waarenfafs aus der Stadt zu paschen, zu welchem Ende sein Bruder mit ihm früh um 4 Uhr auf Fonks Hof gefahren sey, dort das Fafs auf seinen Karren geladen, und solches zum Egelsteiner Thore hinaus an den Rhein gebracht habe, wo er selbst das Fafs geöffnet, an die Leiche einen Stein befestigt, und sie in den Flufs so weit hinein getragen habe, bis ihm das Wasser in die Stiefeln gelaufen. Sein Bruder habe für die Fuhre vier Kronenthaler erhalten; ihm wären 100 versprochen worden, wovon er jedoch erst 30 empfangen habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystemes in dem Fonkschen Criminalprocesse*, herausgegeben von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — Herausgegeben von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk* und *das Gerücht von Cönen's Ermordung*. Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier* von *Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einige Tage nach der Ablegung dieses Geständnisses besuchte der Geistliche des Sprengels, auf Ersuchen des Hn. v. *Sandt*, den Gefangenen, um ihn in der Osternzeit zum Genusse des Abendmahles vorzubereiten. In der Beichte bekannte *Hamacher*, dass er eine völlig falsche Aussage gethan habe. Als Bewegungsgrund dazu gab er an, dass, da *Fonk* ihn und seine Frau schlecht gemacht habe, er eben so gut jenem etwas Böses nachsagen könne. Zu erwähnen ist hierbey, dass sowohl Hr. *v. Sandt* als Hr. *Effertz* dem *Hamacher* aus einem Schreiben *Fonks* vorgelesen haben, dass dieser ihn einen dummen ehrlosen Kerl nenne, dass aber, als eben dieses Schreiben in der Assise vorgelesen wurde, es lautete: einen dummen ehrlichen Kerl. Der Geistliche erstattete über seine Unterredung einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht an den Hn. *v. Sandt*, der jedoch erst auf Veranlassung der Anzeige des ersteren davon bey seiner Vernehmung vor der Assise zu den Acten gegeben worden, und worauf nichts weiter geschehen ist. Acht Tage darnach wurde *Hamacher* abermals verhört, wo er ebenfalls erklärte: er wisse von keiner Mordthat. Hier wurde auf der Stelle das Verhör abgebrochen, das überhaupt nur aus 9 kurzen Fragen und Antworten besteht, weil es zu spät geworden sey. Bey der Fortsetzung am folgenden Tage wiederholte hingegen *Hamacher* sein ganzes Geständniss. Bald darauf schrieb er einen Brief an Hn. *Effertz*, in welchem er erklärte, dass er wegen seines lügenhaften Geständnisses, zu welchem er von dem Hn. *v. Sandt* verleitet worden sey, nicht zur Beichte kommen könne, und dass er solches völlig widerrufe. Diesen Brief hat der Richter in die Tasche gesteckt und weiss nicht anzugeben, wo er hingekommen ist. Nach der eidlichen Aussage des Gerichtsschreibers ist Hr. *v. Sandt* bald darauf in die Verhörstube getreten, und hat den Arrestaten, dessen Widerruf ihm bekannt gemacht worden, bedeutet, er werde dadurch seine Sache schlimmer machen, worauf dieser geantwortet habe: „nun so wollen wir es so lassen, wie es geschrieben worden ist!" Es ist aber in der Aussage dieses wichtigen Zeugen eine Dunkelheit geblieben, indem er versichert, dass über diesen Vorgang und an diesem Tage kein Protocoll aufgenommen worden sey, zugleich aber auch behauptet, dass Hr. *v. Sandt* nur ein einziges Mal bey den Verhören des *Hamacher* gegenwärtig gewesen sey. Nun findet sich aber in den Acten ein Protocoll vom 19. May 1817, wonach *Hamacher* in Gegenwart des Hn. *v. Sandt* sein erstes Geständniss ausführlich wiederholt und diesen sogar zum Zeugen aufruft, dass er ihm die Sache gleich in derselben Art erzählt habe. Erst am 26. August wurde der förmliche und umständliche Widerruf des *Hamacher* zu Protocoll genommen. Er behauptete, durch *Esser* überredet worden zu seyn, dass er auf keinen Fall aus der Sache komme, auch dass *Fonk* wohl schuldig seyn müsse, weil ihm sonst sein Schwiegervater nicht 4000 Rthlr. bieten würde. Mit *Esser* habe er daher zuerst überlegt, wie er seine Aussage einzurichten habe, um leidlich wegzukommen; jedoch wären sie nicht ganz fertig geworden, und *Esser* habe ihn sodann immer an den Hn. *v. Sandt* gewiesen, in dessen Händen sein Schicksal liege. In den abendlichen Conferenzen habe dieser demnächst sich sein ganzes Vertrauen erworben, indem er ihm besonders versprochen habe, ihm ein

Paar tüchtige Advocaten zu geben, auch ihn selbst zur Assise zu begleiten und bey dem Könige ein gutes Wort einzulegen. So habe er denn diesem seine Angaben vorgetragen, worauf derselbe das Unstatthafte darin verworfen und nach und nach das ganze Geständniss mit ihm ausgesonnen und einstudiert habe. Bey dieser Erklärung ist derselbe demnächst beständig und unverrückt stehen geblieben, und hat solche widerholentlich dem Hn. *v. Sandt* ins Gesicht erklärt. Sobald der Kiefer *Hamacher* sein Geständniss zu Protocoll gegeben hatte, wurde dessen Bruder, der Bauer *Hamacher* zu Sinnersdorf gefänglich eingezogen, zu welchem Ende sich Hr. *Effertz* und Hr. *v. Sandt* selbst dorthin begaben. Nach der unwidersprochenen Behauptung jenes Mannes und seiner Frau, wollen beide hier auf der Stelle das *Alibi* behauptet und darüber Zeugen benannt, aber zum Bescheide erhalten haben, das werde sich schon finden. Bey den folgenden Verhören dieses Arrestaten trifft man auf keine weiteren Erörterungen dieses nahe liegenden Punctes, sondern sie beschäftigen sich nur mit der angeschuldigten Thatsache unmittelbar, welche jener durchaus in Abrede stellte; und bey dieser Behauptung ist derselbe vor Gericht jederzeit geblieben. Er erfuhr in dem Gefängnisse ganz dieselbe Behandlung, wie sein Bruder, wurde darüber wahnsinnig und tödlich krank. Als sein Ende nicht mehr zweifelhaft schien, wurde er nochmals sehr feyerlich vernommen, blieb aber auch hier bey seiner früheren Aussage stehen, und betheuerte, dass sein Bruder gelogen habe. Er wurde indessen dennoch wieder hergestellt und darauf auf freyen Fuss gesetzt. Für seine Aussage ist es nicht ohne Bedeutung, dass Hr. *v. Sandt* einen Advocaten, den der Arrestat schon früher kannte, zu ihm ins Gefängniss geschickt hatte, um ihn zu bedeuten, dass er ohne Gefahr die Aussage seines Bruders bestätigen und seine Fahrt eingestehen könne, weil, wenn auch Alles sich so verhielte, ihm doch nichts geschehen könne. — *Fonk* selbst behauptete bey seinen Vernehmungen fortgesetzt seine Unschuld. Eine Confrontation desselben mit *Hamacher*, so sehr jener darauf drang, geschah nicht. Die Ehefrau des ersteren hat versichert, dass ihr Mann nach Beendigung der Conferenz mit *Schröder* am 9. Octbr. nicht mehr von ihrer Seite gekommen sey. Dies ist von allen drey Dienstmädchen des Hauses, die längst alle dasselbe verlassen haben, bestätiget worden. Die eine derselben, Namens *Gallibert*, hat jedoch bey ihren mehrmaligen Vernehmungen darin variirt, wie sie selbst, ingleichen wie ihr Brodherr, jenen Abend zugebracht haben. Bald nach erfolgter Protocollirung des *Hamacherschen* Widerrufes trug Hr. *v. Sandt* bey dem Revisionshofe darauf an, wegen des besorglichen Einflusses der sehr ansehnlichen Familie des *Fonk* in Köln, auf den Grund eines rechtmäfsigen Verdachtes die Sache von dem Appellhofe zu Köln an den zu Trier zu verweisen. Solches geschah. Der neue Inquirent fand die Instruction unvollständig in dreyerley Hinsicht. Zuerst vernahm derselbe darüber zwey Aerzte: ob die *Hamacherschе* Angabe von der Ermordung des *Cönen* mit dem Befunde an dessen Leichname übereinstimme. Das Gutachten ging dahin, „dass die sämmtlichen Kopfwunden nicht durch einen einzigen Schlag hervorgebracht seyn könnten; dass aber im übrigen Angabe und Befund sehr wohl übereinstimme, und besonders die tiefe Stirnwunde füglich mit dem Rücken eines Bandmessers beygebracht worden seyn könne. Zweytens war früher zur Sprache gebracht worden, dass *Cönen* während seines Aufenthaltes in Köln einigemal in einem Bordel gewesen sey, dass zwischen ihm und einem Mädchen aus Florenz dort sich eine grofse Zuneigung entsponnen habe, und dass eben dieses Mädchen sich sowohl gegen *Cönen* als gegen andre Personen geäufsert hatte, wie es in Italien sehr gewöhnlich, auch sie selbst ebenfalls fähig sey, sich an ungetreuen Liebhabern mit dem Dolche zu rächen. Die Polizey war hierdurch nach *Cönens* Verschwinden veranlafst worden, dieses Bordel zu visitiren, wobey jedoch sich nichts Verdächtiges ergab, und alle Bewohner desselben zu vernehmen, welche aber einmüthig versicherten, dass *Cönen* am Abende seines Verschwindens nicht in dem Hause gewesen sey. Es mufste nichts desto weniger auffallen, dass die Florentinerin gerade am Tage nach der Auffindung von *Cönens* Leiche sich aus Köln auf einen Pafs fortbegeben hatte, der ihr schon mehrere Tage vorher ausgefertiget worden war. Der erste Inquirant hatte jedoch geglaubt, sich in diesem Puncte bey dem begnügen zu müssen, was von der Polizey geschehen war; der zweyte Inquirent hingegen meinte, darnach auch von Gerichtswegen fragen zu müssen. Er mittelte indessen nichts aus, was mehr Aufklärung oder Verdacht zu erzeugen angethan gewesen wäre. Ein um so wichtigerer Punct war der Vorwurf des Betruges oder der Buchverfälschung, um dessentwillen auf *Fonk* der Verdacht des Mordes geworfen worden war. Der erste Inquirent hatte zur Aufklärung desselben gar nichts gethan; der zweyte hielt sich verpflichtet, sich hiervon vor allen Dingen zu unterrichten. Er unterzog sich deshalb einer genauen Untersuchung der sämmtlichen Bücher und Rechnungen des Angeschuldigten, konnte aber eben so wenig einen Grund zu jenen Beschuldigungen entdecken, als früherhin die Schiedsrichter, obgleich dargethan wurde, dass diese hierauf grofse Aufmerksamkeit verwendet hatten, und namentlich Hr. *v. Sandt* persönlich desfalls bey mehrern Kaufleuten Erkundigungen einzuziehen bemüht gewesen war. Da der Buchhalter *Hahnenbein* die erste Veranlassung zu dieser Beschuldigung gegeben hatte; so wurde er aufgefodert, sie nachzuweisen, was er aber nicht vermochte. Nachdem die Instruction solchergestalt vervollständiget war, überreichte der Inquirent die Acten mit einem ausführlichen Berichte, in welchem er seine Ansicht dahin aussprach, dass, da aufser dem *Hamacherschen* Geständnisse nichts den allermindesten Verdacht gegen *Fonk* begründe, jenes Geständniss aber wegen seiner in-

innern Unwahrscheinlichkeit sowohl, als wegen der offenbaren Unwahrheit einzelner Theile desselben, keinen Glauben verdiene, ihm keine Veranlassung zu einer Anklage vorhanden zu seyn scheine. Denn nicht nur aus dem *Hamacherschen* Arbeitsbuche war zu ersehen, dafs er am 9ten nicht bey *Fonk* gearbeitet, sondern an einem andern Orte ein anhaltendes Geschäft vollbracht hatte; sondern auch der Comtoirbediente *Imhof* bekundete, dafs jener an diesem Tage nicht im Hause gewesen sey, auch niemals ein leeres trocknes Fafs oder Stroh im Packhause vorhanden war. Erwiesen war ferner, dafs der Bauer *Hamacher* im Jahre 1816 keine Nacht im goldnen Löwen eingekehrt war. Die Anklagekammer fällte hierauf das Erkenntnifs, dafs gegen *Fonk* keine Anklage Statt finde, wohl aber gegen den Kiefer *Hamacher*. Ersterer wurde also in Freyheit gesetzt, letzterer aber sollte vor die nächste Assise gestellt werden. Ob nun gleich die Sache nach Trier verwiesen worden war, so glaubte doch Hr. v. *Sandt*, dafs es nichts desto weniger seines Amtes sey, dieser Sache fortgesetzt seine Thätigkeit zu widmen, weil das öffentliche Ministerium von allen Orten nur einen gemeinschaftlichen Körper ausmache. Durch die Polizey war ausgemittelt worden, dafs verschiedene Personen in und um Köln davon wissen wollten, theils dafs *Adam Hamacher* aufsergerichtlich eingestanden habe, die Leiche aus *Fonks* Hofe an den Rhein gefahren zu haben, theils dafs er am 10. oder 11. Sptbr. 1816 auf dem Wege nach oder von Köln gesehen worden sey, endlich dafs vielerley, zum Theil ganz vergebliche, Erkundigungen angestellt worden wären, um Beweismittel für das Alibi eben desselben ausfindig zu machen. Diese Notizen, an das öffentliche Ministerium zu Trier mitgetheilt und von diesem dem Präsidenten der Assise vorgetragen, schienen demselben wichtig genug, noch die Gestellung des Angeklagten vor die Assise auszusetzen, vielmehr die Instruction dieser neuen Anzeigen anzuordnen, und zugleich zum zweyten Mal die Arrestation *Fonks* zu verfügen. Die Instruction verzögerte sich dergestalt, dafs *Fonks* Gattin sich genöthiget sah, darüber Beschwerde zu führen. Nicht minder wurde die Verhandlung eines überaus wichtigen Incidentpunctes dergestalt verschleppt, dafs das Justizministerium auf desfallige Beschwerde des *Fonk* zu befehlen für nöthig fand, ihm wöchentlich von dem Fortgange der Sache Anzeige zu machen. Es war nämlich in Köln noch immer das Gerücht von einem Betruge *Schröders* durch *Fonk* und von Buchverfälschungen des letztern, als den Motiven zur Ermordung *Cönens*, unterhalten worden, wozu *Schröder* und ein Commis desselben sehr viel beytrug. Dieser letztere, Namens *Stark*, hatte bey Gelegenheit der Vorlegung dieser Bücher bey der gerichtlichen Auseinandersetzung des Schuldverhältnisses zwischen *Schröder* und *Fonk* über diejenigen Unrichtigkeiten, die er darin zu finden vermeinte, einen weitläuftigen Aufsatz dem Gerichte übergeben, und sogar durch die Zeitungen bekannt gemacht, wie nunmehr kein Zweifel mehr sey, dafs *Fonk* seinen Compagnon betrogen habe. Nichts desto weniger fand das Handelsgericht zu Crefeld die Sache umgekehrt, hatte gegen die *Fonksche* Rechnung nichts zu erinnern, mufste hingegen die *Schröderschen* ganz umändern, dessen Bücher als mangelhaft anerkennen, und ihn auf Höhe einer bedeutenden Summe für *Fonks* Schuldner erklären, um welche der letztere fast ganz gekommen ist, theils weil *Schröder* noch verbrauchte, was möglich war, theils weil die übrigen Gläubiger ebenfalls zugriffen. Um durch die Rechtskraft dieses Urtheiles nicht dem Punct wegen der Geldverhältnisse in Gewifsheit kommen zu lassen, focht *Schröder* dasselbe als unrichtig an; es wurde aber die Appellation nicht fortgesetzt. Aufserdem behauptete Hr. v. *Sandt*, dafs die ergangenen Civilentscheidungen für den Criminalproces gar nichts entscheiden könnten, im Gegentheil noch eine criminalistische Untersuchung dieser Bücher vorgenommen werden müsse, zu deren Einleitung jedoch von ihm nichts geschah, als dafs er sich selbst dieser Bücher bemächtigte. Dieses illegale Verfahren wurde ihm vom Justizministerium auf geführte Beschwerde verwiesen, und er angehalten, die Bücher wieder zurückzugeben und seine Anträge wegen deren Untersuchung vorschriftsmäfsig anzubringen. Dieis geschah endlich, indem er sich blofs auf die von *Hahnenbein* und *Stark* gemachten Ausstellungen stützte. Nachdem der Gerichtshof Alles auf das sorgfältigste untersucht hatte, erfolgte der Ausspruch, dafs kein Betrug und keine Fälschung in diesen Büchern vorgenommen oder ausgeführt sey. Auch wegen des angeschuldigten Mordes erkannte die Anklagekammer zum zweytenmale, dafs kein Grund vorhanden sey, den *Fonk* in Anklagestand zu versetzen. Derselbe mufste also abermals frey gelassen, und der Kiefer *Hamacher* im Octbr. 1820 allein vor die Assise gestellt werden, vor welcher auch Hr. v. *Sandt* und Hr. *Effertz* als Zeugen vernommen wurden, und die Richtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue aller von ihnen vorgenommenen Acte bezeugten. Die Geschwornen verurtheilten den Angeklagten: freywillig, jedoch ohne Vorbedacht, den *Cönen* ermordet zu haben; dem gemäfs seine Strafe auf Ausstellung am Pranger und lebenswierige Zuchthausstrafe bestimmt wurde. Präsident dieser Assise war der Hr. Geh. Justizrath *Schwarz*. Ein naher Verwandter des Hn. v. *Sandt* gab die sub Nr. 8 vorangeführten Actenstücke über diesen Proces heraus. Gleich nach der Verurtheilung *Hamachers* wurde nun von neuem auf einen Verhaftbefehl gegen *Fonk* angetragen, und am 3ten Sptbr. 1820 verfügt, auch derselbe nunmehr durch das Erkenntnifs vom 19. Julius 1821, „in Erwägung, dafs die zuletzt gegen den Beschuldigten wieder aufgenommene Untersuchung mehrere neue Anzeigen enthalte, welche, verbunden mit jenen, die schon in den früheren Acten liegen, denselben genugsam belasten," wirklich in Anklagestand gesetzt. Zum Präsidenten der Assise, vor welche er gestellt werden soll-

sollte, wurde wiederum Hr. *Schwarz* ernannt, den der Angeklagte jedoch aus dem doppelten Grunde perhorrescirte, weil derselbe in der *Hamacher*schen Assise Widerwillen und Leidenschaftlichkeit gegen den Angeklagten an den Tag gelegt habe, und weil er früher Mitglied der Immediat-Justiz-Commission am Rheine gewesen sey, welche, bey Gelegenheit eines anonymen Aufsatzes des Hn. *v. Sandt* in einem öffentlichen Blatte über die erste Freysprechung *Fonks* und darüber entstandenen Streites, die Partie desselben auf eine, so auffallend Befangenheit verrathende, Weise genommen habe, dass sie vom Justizministerium zu Recht gewiesen werden müssen. Der Appellationshof verwarf diese Perhorrescenz; allein *Fonk* legte gegen dessen Erkenntniss ein Cassationsgesuch ein, weil dasselbe nicht in öffentlicher Sitzung gefällt, auch Hr. *Schwarz* und Hr. *Effertz* dabey ihrer Stimmen sich nicht enthalten hätten. Der Revisionshof cassirte wirklich diesen Spruch, und fand die Perhorrescenz gegründet, worauf Hr. Appellationsrath *Matthieu* zum Präsidenten ernannt wurde. Die Assise fing den 23. April 1822 an, und endigte damit, den Angeklagten für schuldig zu erklären: einmal mit 7 Stimmen gegen 5, wissentlich und mit Vorbedacht den *Cönen* selbst ermordet zu haben; zweytens mit 8 Stimmen gegen 4, zu der Ermordung desselben mit Vorbedacht hülfreiche Hand geleistet zu haben; und in Folge dessen das Todesurtheil auszusprechen. Es wurden vor dieser Assise nicht weniger als 150 Zeugen vernommen, wovon die meisten um deswillen vorgeladen waren, um auszumachen, ob der Bauer *Hamacher* die Leiche des Getödteten gefahren habe, oder auf der Kirmiss in Sinnersdorf gewesen sey. Mehrere Zeugen, gegen welche keine Einwendungen vorhanden sind, bekunden letzteres ausdrücklich; dahingegen gerade diejenigen Personen, mit denen *Hamacher* auf der Kirmiss Karten gespielt haben will, solches leugnen. Andre Zeugen wollen denselben mit seinem Fuhrwerke an den bestimmten Tagen auf dem Wege von und nach Köln gesehen, und noch andre von demselben verdächtige Aeusserungen gehört haben. Was von den Aussagen über andre Gegenstände für die Sache von Erheblichkeit gehalten werden kann, ist schon angeführt, ausser dass die Aussage der Dienstmädchen des Angeklagten angegriffen wurde. Ein späterer Brodherr der *Gallibert*, in Uebereinstimmung eines bey ihm lebenden Frauenzimmers, bekundete nämlich, dass sie ihm erzählt habe: es sey allerdings um die Zeit von *Cönens* Verschwinden eines Abends ein Wagen bey Hn. *Fonk* auf den Hof von *Hamacher* und seinem Bruder gebracht worden, worauf ein Fass gelegen; sie habe davon nichts ausgesagt, weil sie darüber nicht vernommen worden. Ein andres Frauenzimmer, welche hierbey zugegen gewesen seyn soll, hat aber beschworen, dass davon nie die Rede gewesen sey; und die *Gallibert* erklärte diese Erzählung für eine Lüge. Ein Mädchen aus Köln sagte ferner aus, dass sie eines Abends mit den beiden andren Dienstmädchen von *Fonk* spatzieren gegangen sey, und die eine davon ihr gesagt habe: *Cönen* wäre eines Abends zu ihrem Herrn gekommen, aber wieder weggegangen hätten sie ihn nicht gesehen; auch hätte ihr Herr sie eines Abends früher, als gewöhnlich zu Hause geheissen. Ob beides an einem Tage, und überhaupt an welchem Tage solches geschehen seyn sollte, wusste die Zeugin eben so wenig zu sagen, als welche von den beiden Mädchen die Erzählerin gewesen sey. Die beiden letztern erklärten die ganze Angabe für falsch. Die auch bey dieser Assise vernommenen Hr. *v. Sandt* und Hr. *Effertz* versicherten abermals die Rechtmässigkeit aller ihrer Handlungen. Eben so sehr versicherte *Fonk* seine Unschuld; und *Hamacher* verblieb dabey, dass er durch *Esser* und Hn. *v. Sandt* zu seinem Geständnisse verleitet worden, und solches gänzlich unwahr sey. Nach diesem Geständnisse sollte *Fonk* nach *Cönens* Ermordung dessen Hut und Pfeife an sich genommen haben. Bey Gelegenheit einer Reinigung des dem Angeklagten und seinem Nachbar gemeinschaftlich zugehörigen Brunnens, welchen der erstere ausschliesslich an sich zu bringen den Versuch gemacht hatte, hat letzterer darin einen alten Hut ohne Futter gefunden, der aber nicht als der des *Cönen* recognoscirt werden konnte. Dahingegen wurde *Cönens* Tabackspfeife in den letzten Tagen der Assise durch Stafette an dieselbe geschickt, mit der Nachricht, dass eine Frau sie bald nach der Entdeckung der Leiche desselben am Rhein gefunden haben wolle, und solche verkauft habe. Wer diese Frau ist, weiss man nicht, und diese überaus wichtige Spur ist nicht weiter verfolgt worden. Die Brieftasche, eine silberne Schnupftabacksdose und ein Taschentuch, welche *Cönen* immer bey sich trug, sind weder bey seiner Leiche, noch sonst entdeckt worden. Seine goldne Uhr hingegen steckte noch in der Hosentasche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems* in dem *Fonkschen Kriminalprocesse*, herausgegeben von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern — —* Herausgegeben von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung.* Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen — —* von *Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier* von *Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den allerwichtigsten Theil der Verhandlung machten die Debatten über die Gewissheit des *Corpus delicti* aus. Es war nach *Hamachers* Verurtheilung in einem öffentlichen Blatte darauf aufmerksam gemacht worden, wie zweifelhaft dasselbe noch sey. Hiedurch wurde der Defensor des *Fonk* bewogen, unter Vorlegung aller nöthigen Aktenstücke, von dem Professor *v. Walther* zu Bonn ein medicinisches Gutachten zu erbitten. Nach dessen Urtheil stimmte das Obductionsprotokoll überall nicht mit den Angaben *Hamachers;* insonderheit sollte keine der vorhandenen Wunden nach ihrer Form von einem Bandmesser herrühren können; alle diese Wunden sollten nicht tödtlich; die behauptete Hirnerschütterung wohl möglich, aber aus dem Befunde nicht erkennbar seyn; eine Erstickung gar nicht behauptet werden können; und endlich es widersinnig seyn, dass Hirnerschütterung und Erstickung zugleich den Tod verursacht haben könnten. Dieser Ausspruch veranlasste den Defensor, nun noch das Gutachten der medicinischen Facultät zu Marburg einzuholen, welches eben dahin ausfiel, wie das *Waltherschе*, und besonders noch anführte, dass es unmöglich sey, dass eine dieser Wunden durch Hirnerschütterung tödtlich gewesen seyn könne, weil dazu nothwendiger Weise eine Gewalt gehört haben würde, bey welcher entweder der Hirnschädel zersprungen, oder einen sichtbaren Eindruck von dem Bandmesser erhalten haben würde. Diess lehre schon die Physik *a priori*, werde aber auch durch eine Menge zu diesem Behufe angestellter Experimente bestätiget. Der Assisenhof verweigerte die Vorlegung dieses letztern Gutachtens, weil es nicht vorher zu den Akten übergeben worden war. Hingegen waren der Professor *v. Walther* und die Obducenten und früheren Experten vorgeladen, um mit einander auszumachen, auf welcher Seite die Wahrheit sey. Von beiden Seiten wurden lange Vorträge und Ausführungen gehalten, in denen eine Menge persönlicher Anzüglichkeiten verwebt waren, und dem Hn. *v. Walther* wurden überdiess zwey falsche Citate nachgewiesen. Jeder Theil blieb indessen bey seiner Meinung, die entgegengesetzte verwerfend. Als *v. Walther* auseinandersetzte, dass Sugillationen allein ein sehr trügerisches Kennzeichen wären, um zu bestimmen, ob eine Wunde vor oder nach dem Tode zugefügt worden, und dass nur alsdann eine gröfsere Wahrscheinlichkeit für die Bejahung obwalte, wenn das in die sugillirten Stellen ausgetretene Blut geronnen gefunden würde, worüber aber das Obductionsprotokoll nicht eine Sylbe erwähne; so entschuldigten sich die Obducenten damit, dass sie nur die vorgefundenen Irregularitäten namentlich aufgeführt, hingegen Alles, was sich im Normalzustande befunden, übergangen hätten. Sie versicherten aber auf ihren geleisteten Eid, sich noch genau zu erinnern, dass das Blut in den Wundlefzen geronnen gewesen sey. Ein Mehreres zur Feststellung des Thatbestandes ist nicht geschehen.

Die Vorausschickung dieser Erzählung war unumgänglich nothwendig, wenn die Leser in den Stand gesetzt werden sollten, unsere Bemerkungen zu verstehen. Wir werden uns aber bey diesen um so mehr beschränken können, da für die Sachkundigen es nicht vonnöthen ist, alle sich aufdrängende Bemerkungen anzuführen, sondern nur die-

jenigen, die einer besondern Erwähnung vorzüglich werth sind. Wir schicken denselben aber eine kurze Anzeige des Inhalts der sämmtlichen im Eingange benannten Schriften voraus, weil dadurch selbst einige treffende Bemerkungen zur Sprache kommen. Was in Nr. 2, 8 und 10 enthalten ist, ergiebt sich schon aus dem Titel. In Nr. 1 findet man den officiellen Bericht des Untersuchungsrichters *Hofmann* über die Ergebnisse der ersten Processinstruction; ferner alle Urtheilssprüche über das Handelsverhältnifs zwischen *Schröder* und *Fonk* und über die Beschaffenheit der Handlungsbücher des letztern; endlich alle Schriften, welche der Angeklagte während der Instruction des Processes übergeben, und worin er alle ihm vorgelegten Anklagepunkte zu widerlegen gesucht hat. Nr. 3 ist von einem Mitgliede des rheinischen Appellationsgerichtes; wir müssen sagen leider, weil diese Schrift in ihrer Tendenz und Ausführung im höchsten Grade unwürdig ist. Die erstere geht offenbar dahin, die Gemüther des Publikums gegen den Angeklagten aufzubringen und zu verwirren. Zu dem Ende setzt der Vf. beides, sowohl die Betrügereyen, als die Mordthat des Angeklagten, die doch erst erwiesen werden sollten, als ausgemacht voraus. Wegen der ersteren verweist der Vf. auf die Schrift Nr. 5, die jedoch nichts weiter enthält, als eben diejenige Zusammenstellung der von Hn. *Stärck* vermeintlich in den Büchern und Rechnungen bemerkten Unrichtigkeiten, deren Ungegründetheit nachher gerichtlich festgestellt worden ist. Dafs die dennoch später erfolgte Bekanntmachung dieser Schrift, ohne alle Erwähnung ihres gehabten Erfolges, lediglich aus Animosität und in der Absicht geschehen ist, in der öffentlichen Meinung das Vorurtheil zu erhalten, *Fonk* habe *Cönen* ermorden müssen, um nicht als Betrüger entlarvt zu werden, darüber hat selbst bey den Behörden so wenig Zweifel Statt gefunden, dafs, als der über einen andern Punkt vor der Assise abgehörte Vf. von dieser Schrift zu sprechen begann, der öffentliche Ankläger ihn bedeutete: man wolle davon nichts wissen. In Betreff der Mordthat setzt der Vf. von Nr. 3 voraus, dafs die Aussage des Kiefer *Hamacher* ihre unbestreitbare Richtigkeit habe, und dadurch *Fonk* bereits vollständig überwiesen sey. Er glaubt daher nichts weiter nöthig zu haben, als dasjenige zu widerlegen, was *Fonk* für sich angeführt hat, und andere Zeugenaussagen so zusammenzustellen, dafs sie ihm Veranlassung geben, mit Erbitterung auf die Verruchtheit des Angeklagten loszuziehen, wobey er Alles, was gegen denselben spricht, für ausgemacht wahr, alles, was für ihn spricht, für verdächtig und unwahr ausgiebt. Jedoch vermeidet er sorgfältig, das Ganze vollständig durchzugehen, in seine Bestandtheile aufzulösen, durch deren einzelne Erörterung Licht in die Sache zu bringen, und die Hauptfrage vorzubereiten; im Gegentheil ermahnt er die Geschwornen, denen viel Weihrauch gestreut wird, sich nicht auf das Einzelne einzulassen, sondern nur dem Eindrucke zu folgen, den das Ganze der Procedur auf sie zurücklassen werde und der gewifs sie gegen den Angeklagten einnehmen müsse. Wer unberufen also nicht nur selbst den ersten Stein aufheben, sondern auch das Volk mit dem Zurufe: Steiniget ihn! aufhetzen kann, verleugnet die Religion Christi und die Religion der Vernunft. Aus einem ganz andern Gesichtspunkte ist die Schrift Nr. 4 zu betrachten. Hr. *von Sandt* ist in dieser Rechtssache auf eine Weise angegriffen worden, wobey Amt, Ehre, Freyheit und Leben auf dem Spiele stand. Diese Angriffe sind in den durch den Druck verbreiteten Vertheidigungsschriften enthalten. Wer möchte es dem Angegriffenen verargen, dafs er sich ebenfalls öffentlich vertheidigt und zu rechtfertigen sucht? Möchte es nur mit mehr Ruhe, Mäfsigung und Gründlichkeit, und mit weniger Sophistik geschehen seyn! Augenscheinlich sind seine Gegner zu weit gegangen, indem sie ihm nicht nur eine Mitwirkung zur Ablegung eines falschen Geständnisses und einer falschen Anklage, sondern auch die gemeinsten Motive zu diesem Verfahren, namentlich ein Einverständnifs mit der Florentinerin, vorgeworfen haben. Solche Vorwürfe, die mit nichts bewiesen worden sind, waren nicht blofs unrechtlich, sondern sogar unklug, und der Angegriffene hat hierin eine leichte Vertheidigung gehabt. Weder so leicht, noch weniger so gelungen, ist die Rechtfertigung in der Hauptsache. Wir müssen weiterhin darauf zurückkommen, und heben vorläufig nur einen Umstand aus. Wenn der Vf. meint, die unerklärlich scheinende Aeufserung *Hamachers* in seinem, am Tage der Protokollirung seines Geständnisses geschriebenen, Billete, dafs er kein Mörder sey, habe ihren guten Grund, indem *Cönen* durch *Fonks* Behandlung bereits dem Tode überliefert worden wäre; und wenn er sogar dem Vertheidiger *Hamachers* den Vorwurf macht, dafs er die Momente zu dessen Vertheidigung nicht gehörig benutzt habe, die doch unbestreitbar vorhanden gewesen wären, dafern man den Fonk nur seinem Schicksale überlassen hätte: so wird es demselben schwerlich gelingen, Jemanden zu überreden: der Kiefer solle mit dem Bewufstseyn, Jemanden, der noch schreyen kann, die Gurgel zugedrückt zu haben, bis er todt gewesen, bestreiten, einen Mord begangen zu haben; aber er mufs unvermeidlich den Argwohn erregen, dafs eine solche Distinction von einem Rabulisten erfunden und gemacht worden sey, um dem *Hamacher* weis zu machen, er könne jene That bekennen, ohne die Strafe eines Mörders verwirkt zu haben, so dafs derselbe, wie es aktenmäfsig heifst, sich wohl einiger Jahre Gefängnifs, aber keiner Kettenstrafe versah. Nr. 6 und 7 sind Schriften von Männern, welche sich berufen glaubten, ihre Mitbürger warnen zu müssen, sich nicht mit dem Blute eines Unschuldigen zu beflecken, und sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, zu einem unüberlegten Urtheile hingerissen zu werden. Beide sind deshalb schon vor der Assise geschrieben; und beide haben den Fehler zu grofsen Eifers und sicht-

ba-

barer Theilnahme an dem Schickſale des Angeklagten. Jedoch trifft dieſer Vorwurf in höherem Grade den Hn. *v. d. Leyen*, der perſönlich mit Hn. *v. Sandt* überworfen iſt, und unanſtändig auf denſelben ſchimpft. Wo aber dieſe Leidenſchaftlichkeit nicht ins Spiel kommt, iſt das Geſagte zum Theil nicht zu verwerfen. Er hält überall den unleugbaren Grundſatz feſt, daſs von keinem Menſchen etwas Böſes vermuthet, eben deshalb auch Niemanden zugemuthet werden dürfe, ſeine Unſchuld zu beweiſen, ſondern daſs die Schuld dargethan werden müſſe, und zwar nicht bloſs eine Vermuthung, noch viel weniger eine bloſse Möglichkeit derſelben, ſondern die vollſtändige Gewiſsheit. Hiernach prüft er, was gegen *Fonk* vorgebracht worden iſt, und hat hiebey das Verdienſt, den wahren Sinn und Bedeutung einiger Aeuſserungen und Ausſagen auf eine ſehr ſinnige und doch einfach begreifliche Weiſe zu erklären. Hr. *Kreuſer* geht von der, nach ſeiner Verſicherung von ihm gemachten, Wahrnehmung aus, daſs die Meinung über *Fonk's* Schuld oder Unſchuld die Einwohner von Köln und den umliegenden Orten in zwey Factionen getheilt habe, welche mit wahrem Factionsgeiſte gegen einander ſtritten, daſs jedoch die bey weitem gröſsere Zahl für die Schuld geſtimmt ſey, ohne über die Gründe dafür nachgedacht zu haben oder ſie rechtfertigen zu können. Die Leerheit, aber auch die Gefährlichkeit von dergleichen Volksmeinungen darthuend, macht er darauf aufmerkſam, daſs wenn die Geſchwornen ſich nicht von allem Einfluſſe derſelben los machen und mit dem feſten Vorſatze, mit Unbefangenheit und Genauigkeit Alles zu prüfen, was in der Aſſiſe vorkommen werde, ihren Platz einnehmen würden, *Fonk* ſchon als verurtheilt zu betrachten ſey, bevor die Aſſiſe noch eröffnet würde. Zugleich führt er eine Menge Beyſpiele an und weiſt dadurch nach, daſs inhaftirte Perſonen erwieſen falſche Geſtändniſſe gethan und ſich nicht begangner Verbrechen angeklagt haben, theils um den ihnen unerträglichen Zuſtand im Gefängniſſe zu verändern, theils aus Verzweiflung. Endlich kommen wir auf Nr. 9, welches auſser allem Streite die intereſſanteſte Abhandlung von allen über die in Rede ſtehende Sache iſt, wenn gleich manche, nicht dazu gehörige, Dinge daraus beſſer hätten wegbleiben, oder wenigſtens richtiger hätten vorgetragen werden können. Der Vf. iſt bloſs in der Abſicht, ſich mit eignen Augen und Ohren zu überzeugen, ob das Inſtitut der Jury einen ſolchen weitläufigen und verworrenen Rechtsfall zu tragen das Vermögen habe, nach Trier gereiſet, hat der Aſſiſenſitzung über *Fonk* aufmerkſam beygewohnt, und Alles aufgezeichnet, was ihm bemerkenswerth ſchien. Dabey aber hat er die verſchiedenartigen Vorgänge unter geſchickte Rubriken zuſammengefaſst, und dadurch ſich und ſeine Leſer in den Stand geſetzt, über jeden einzelnen Gegenſtand ein Urtheil mit deutlichem Bewuſstſeyn der Gründe zu bilden, und demnächſt aus dieſen einzelnen Merkmalen den Hauptbegriff der Schuld oder Unſchuld des Angeklagten zuſammen zu faſſen. Nur auf dieſem Wege vermöge, meint der Vf., ein Geſchworner ein freyes und ſelbſtſtändiges Urtheil abzugeben, welches er vor ſeinem Gewiſſen und vor vernünftigen Menſchen rechtfertigen könne. Er ſelbſt hat ſich in dieſer Art an die Stelle der Geſchwornen geſetzt und ſein Urtheil vor aller Welt dargelegt. Er ſpricht das: *Unſchuldig*, aus. Nach ihm iſt kein Zweifel daran, daſs *Hamacher's* Ausſage ein erdichtetes Mährchen ſey, welches *Eſſer* und *Hamacher* zuſammen erſonnen haben, letzterer in der Ueberzeugung, daſs er nicht anders los kommen könne, als wenn er den Herren von der Juſtiz ihren Willen thue, und welches demnächſt in den Conferenzen mit dem Hn. *v. Sandt* vollends berichtigt worden ſey. Dabey ſpricht jedoch der Vf. den letztern von aller böſen Abſicht frey, ſondern unterſtellt vielmehr, daſs derſelbe durch *Eſſer* ebenfalls in Irrthum verſetzt worden ſey, und in der Meinung geſtanden habe: wozu ſich *Hamacher* gegen ihn bekannt habe, verhalte ſich wirklich ſo; nur wolle derſelbe noch nicht ganz mit der Sprache heraus, namentlich nicht ſeinen Gehülfen bey der Wegbringung des Leichnams verrathen. In dieſer Vorausſetzung habe daher Hr. *v. Sandt* den *Hamacher* auf die in ſeinen erſten Angaben vorhandenen Unrichtigkeiten aufmerkſam gemacht, und ihn zu einem offenen und vollſtändigen Geſtändniſſe bewogen, wohingegen der letztere wieder in dem Wahne geſtanden habe: es wiſſe Hr. *v. Sandt*, daſs ſeine ganze Geſchichte erdichtet ſey, wolle ſie aber mit ihm ſo ein- und ausſtudiren, daſs ſie für Wahrheit gelten könne. Ueber die Jury ſelbſt urtheilt der Vf., daſs einmal Napoleon ein auſserordentliches Talent gehabt habe, alle freyſinnigen Inſtitutionen dergeſtalt zu vergiften, daſs ſie ihre Natur verändern müſſen, daſs er aber auch nunmehr überhaupt überzeugt ſey: eine Verhandlung, wobey 150 Zeugen und auſserdem noch mehrere Sachverſtändige verhört würden, könne von den Geſchwornen nicht überſehen werden, ſondern ihr Endurtheil ſey lediglich ein Fall des Würfels.

Wir ſind derſelben Meinung, aber nicht aus demſelben Grunde. Ob 150, oder nur 50 oder noch weniger Zeugen verhört werden, iſt ſehr gleichgültig. In jeder, einigermaaſsen in ihren Beſtandtheilen oder im Beweiſe verwickelten oder im Rechte nicht klaren, Sache iſt es ein reiner Zufall, wenn die Jury die Wahrheit trifft. Die Urſachen ſind 1) weil die Entſcheidung der That- und der Rechtsfrage nicht bloſs unnöthiger, ſondern auch unſtatthafter Weiſe, getrennt iſt, und weil um deswillen zur Beantwortung der erſteren der Beſitz der Rechtskenntniſs für ganz entbehrlich gehalten wird. Das Geſetz beſtimmt aber die Merkmale einer jeden Gattung und Art von Verbrechen, die Gradationen ihrer ſub- und objectiven, in- und extenſiven Strafbarkeit, den Einfluſs der mancherley Nebenumſtände auf die Strafbarkeit. Die Geſchwornen ſollen und müſ-

müſſen in allen dieſen Beziehungen die ganze Charakteriſtik der That beſtimmen, ohne in vielen Fällen zu wiſſen, worauf es hauptſächlich bey dieſer Beſtimmung ankommt und worin der charakteriſtiſche Unterſchied beſteht. Einen augenfälligen Beweis hiervon giebt der Ausſpruch der Jury gegen *Fonk*. Der Präſident hatte derſelben die natürlichen drey Fragen vorgelegt, ob *Fonk* als phyſiſcher Urheber, oder als Gehülfe, oder als moraliſcher Urheber an *Cönen's* Ermordung ſchuldig ſey? Denn in eine dieſer drey Kategorien muſste die Schuld fallen, wenn wirklich eine vorhanden war; und nur erſt nach Verneinung aller drey ſtand die Unſchuld feſt. Dieſe drey Fragen ſind ihrer Natur nach alternativ, indem es unmöglich iſt, daſs Jemanden zugleich conträre Merkmale zugeſchrieben werden können. Nichts deſto weniger hat die Jury den *Fonk* zugleich für den phyſiſchen Urheber, und auch für den Gehülfen der That erklärt, und dadurch bewieſen, daſs ſie die Fragen eben ſo wenig, als die Regeln des Denkens begriffen habe. Man hat mancherley Sophiſtereyen vorgebracht, um dieſs zu beſtreiten. Man hat ſich darauf berufen, daſs das Geſetz in beiden Fällen gleiche Strafe verordne, mithin es ganz gleich ſey, nach welcher von beiden Entſcheidungen der Angeklagte beſtraft werde. Allein dieſs iſt etwas ſehr Zufälliges, und geht überdieſs die Geſchwornen nichts an, denen das Geſetz ausdrücklich verbietet, an die rechtlichen Folgen ihres Ausſpruches zu denken. Sie hatten nur zu bedenken, daſs ihnen alternative Fragen vorgelegt worden waren, von denen die Bejahung einer einzigen die Verneinung der andern in ſich ſchloſs. Man hat ferner daran erinnert, daſs in allen Gerichtshöfen täglich die Erfahrung gemacht werde, daſs diejenigen Mitglieder, welche für die Urheberſchaft votirt haben, wenn ſie überſtimmt werden, demnächſt denen beytreten, welche nur eine Gehülfenſchaft erkennen. Und dieſs iſt ganz unbedenklich, eben weil ſie bey der erſten Frage abgeſtimmt hatten, und nun eventualiter die Abſtimmung über die zweyte Frage an die Reihe kommt. Aber die Majorität, welche *Fonken* für den Thäter erklärt hatte, hatte darüber nicht abgeſtimmt, und die zweyte Frage lag daher nicht eventuell, ſondern alternativ vor. Hätte die Jury ihren Ausſpruch über die erſte Frage gemeldet, der Gerichtshof wäre dann hinzugetreten, und ſie wäre durch deſſen Zutritt verneint worden; alsdann muſste jene nun auch die zweyte Frage vornehmen und konnte ſie unbedenklich bejahen. Endlich hat man ſogar beſtritten, daſs es einen Widerſpruch enthalte, Jemanden für den Urheber, und zugleich für den Theilnehmer an einem Verbrechen auszugeben. Die Sophiſtik dieſer Rede erhellet ſogleich aus der Verwechſelung der Worte: Gehülfe und Theilnehmer, die man vorgenommen hat, um einen andern Begriff unterzuſchieben. Ein Theilnehmer kann entweder Miturheber (*ſocius*) oder Gehülfe (*adjutor*) ſeyn. Es enthält keinen Widerſpruch, zu ſagen: Jemand iſt Urheber, und zwar Miturheber; aber es iſt Unſinn zu ſagen: Jemand iſt ſowohl phyſiſcher Urheber, als Gehülfe derſelben That. Nur vom Gehülfen ſprach die vorgelegte Frage. 2) Die zweyte Urſache iſt, daſs die Geſchwornen in der Regel wenig Uebung haben im logiſchen Denken, d. h. in der Auflöſung der Begriffe in ihre Merkmale und in der Zuſammenſetzung dieſer letztern zu Begriffen, Urtheilen und Schlüſſen; daſs ſie daher ein aus mehreren verſchiedenartigen Theilen zuſammengeſetztes Verfahren zu zergliedern, die einzelnen Beſtandtheile zu prüfen und zu ordnen, ſodann aber ſie alle wieder zu einem geordneten Ganzen zu verbinden, nicht im Stande ſind; daſs auch das Verfahren viel zu raſch und den Sinn viel zu ſehr beſchäftigend vorübergeht, als daſs der Verſtand eines nicht ganz auſserordentlich geübten Menſchen zu jener Operation Zeit hätte; endlich daſs die Menſchen in der Regel nichts mehr thun, als ſie müſſen, und nichts mehr ſcheuen, als anſtrengende Kopfarbeit. Da nun von den Geſchwornen nicht verlangt wird, daſs ſie von den Gründen ihres Urtheiles irgend Jemanden, noch ſich ſelbſt, Rechenſchaft geben; ſo haben die allerwenigſten Luſt oder Veranlaſſung, dieſs dennoch zu thun. Ja das Geſetz diſpenſirt ſie ſogar davon, indem es von ihnen nur verlangt, daſs ſie dem Total-Eindrucke, den die ganze Procedur am Ende auf ſie zurückgelaſſen hat, Worte geben ſollen, ſo daſs alſo ihr Urtheil nicht eine Folge klarer und geprüfter Vorſtellungen, ſondern der Ausdruck der durch ſinnliche Wahrnehmungen und Gefühle erweckten Gedanken, nicht ein Ausſpruch der ihrer Thätigkeit ſich bewuſsten Vernunft, ſondern eine Aeuſserung des Gemüths iſt, und hiernach keine gröſsere Gewiſsheit und Wahrheit haben kann, als ſinnliche Empfindungen, dunkle Vorſtellungen und verworrene Begriffe zu verleihen vermögen. Dennoch hat es Leute gegeben, welche den Ausſpruch des Gemüths mit einer Kraftbrühe, in der die verſchiedenen köſtlichen Zuthaten nicht mehr von der Zunge zu unterſcheiden ſind, das Urtheil der Vernunft hingegen mit einer klaren Waſſerſuppe, in der die Ingredienzen einzeln herumſchwimmen, verglichen haben, nicht bedenkend, daſs jedes Urtheil der Extract der Gründe iſt, durch welche die Seele dazu vermocht wurde, und daſs, wenn auch nicht die Eſſenden, doch die Köchin wiſſen muſs, wie ſie eine ſchmackhafte Suppe zuzubereiten hat. Wenn dieſe Leute einige Zeit eine Küche gehabt haben werden, in der man nichts vom Kochen verſteht, ſondern die gelieferten Dinge in die Töpfe zuſammen wirft, wie ſie eben in die Hand kommen, werden ſie wohl inne werden, daſs zu einer guten Suppe, wie viel mehr zu einem Richterſpruche, Sachkenntniſs, Ueberlegung und Fertigkeit erfoderlich ſey.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems* in dem *Fonkschen Kriminalprocesse* — von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk* und *das Gerücht von Cönen's Ermordung*. Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier* von *Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Proccdur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3) Eine der wichtigsten Ursachen der Unzuverlässigkeit der Jury ist der überwiegende Einfluss, den der Präsident der Assise auf dieselbe hat, und der in eben dem Grade gröfser seyn mufs, je weniger die Geschwornen nach dem Vorhergehenden ein selbstständiges Erkenntnifs mit eignen Seelenkräften zu finden im Stande sind. Dieser Einfluss des Präsidenten wird nicht nur durch das Resumé desselben, welches er am Schlusse der ganzen Verhandlung vorträgt, welches daher den letzten und einen um so tieferen Eindruck auf die Geschwornen zurücklassen mufs, je mehr die vorangegangnen Vorgänge bereits ihrem Gedächtnisse wieder entfallen, oder nur noch in dunklen, folglich schwachen, Umrissen darin vorhanden sind, sondern auch mit nicht minderer Stärke die ganze Procedur hindurch ausgeübt. Er wirkt hier sowohl negativ, indem der Präsident unterlässt, für die Aufklärung solcher Puncte zu sorgen, die bey der Entscheidung von Gewicht sind, als auch positiv, indem eben derselbe auf der einen Seite sogar die Aufklärung solcher Dinge verhindern, und auf der andern die Geschwornen überreden und ihnen sein eignes Urtheil unterschieben kann, und das sehr unvermerkt. Das eine und das andre ist in dem *Fonkschen* Processe geschehen; und es ist nur zu gewifs, dafs der Ausgang desselben ganz vorzüglich durch das Benehmen des Präsidenten herbeygeführt worden ist. Wenn gleichwohl unverkennbar ist, dafs dies nicht seine Absicht gewesen sey; wenn derselbe sich überall mit grofser Würde und Ruhe betragen und viele Gerechtigkeitsliebe an den Tag gelegt hat; und wenn endlich eben derselbe schon viele Assisen gehalten hat und nicht ungeübt ist: so wird man darin einverstanden seyn müssen, dafs die vorgekommenen unleugbaren Fehler nicht der Persönlichkeit, sondern allein der Institution beyzumessen sind, welche auch die erfahrensten und redlichsten Männer zu dergleichen Verstofsen hinreifst, wenigstens nicht die Angeklagten dagegen sicher stellt. Es sind eine Menge Dinge, deren weitere Aufklärung zur Feststellung ihrer Bewandnifs, nicht blofs wünschenswerth, sondern unerlafslich gewesen wäre. Hieher gehört vor allen Dingen die Unzweifelhaftigkeit des Thatbestandes, wovon weiterhin noch mehr; die Auffindung der Tabackspfeife des *Cönen;* die *Schreinersche* Angabe über die Beschwichtigung *Hamachers*, als er seinen Widerruf zuerst erklärte; der etwanige Antheil, den Hn. *v. Sandt* oder der Polizeycommissär *Schöning* an der Arretirung *Hamachers* im Kümpchen gehabt haben, den zwar beide in Abrede stellen, der aber nach dem ganzen Hergange und nach der ausdrücklichen Angabe der Gensdarmen, die Weisung gehabt zu haben, den Anordnungen des *Van Hees* Folge zu leisten, kaum zu bezweifeln ist; die Verbergung *Hamachers* im Gefängnisse vor den Präsidenten der während der zweyten Inquisition gegen *Fonk* gehaltenen Assisen; die Anzeige der *Louise Bosers* über *Cönens* Anwesenheit bey der Florentinerin am Vorabende seines Todes, und die Unterlassung der Ausmittelung dieses Freudenmädchens, welche mit Hülfe der Pafs- und Visaregister, da solche Mädchen sich nur an grofse Städte halten, nicht sehr schwierig seyn konnte; endlich die Feststellung des erheblichen Umstandes, ob der in *Cönens* Magen vorgefundene Speisebrey beweise, dafs er noch nach seiner Trennung von *Hahnenbein* gegessen haben müsse. Denn darauf, ob der Wildbraten-Geruch (nicht Geschmack) auch von Braten von zahmen Thieren, die in Essig gelegen haben, herkommen könne, kommt nichts an; sondern darauf, zu welcher Zeit der Braten, wovon dieser Speisebrey übrig war, genossen seyn mufste. Dafs alle diese Unterlassungen von Wichtigkeit sind, wird kaum Jemand bestreiten; aber man wird einwenden, dafs ihre Nachholung während der Assise nicht mehr möglich war. Darauf

zu Munde verdacht worden sind; dass ferner gerade diejenigen Personen, welche den *Hamacher*, und mittelbar den *Fonk*, am meisten graviren, z. B. *Kamphausen* und *Consorten*, in ihren Aussagen höchst verdächtige Variationen gemacht haben, so dass die Treue des Gedächtnisses, die sonst im Abnehmen ist, bey diesen Leuten von Jahr zu Jahr zugenommen haben müsste; endlich dass der Landrath des Kreises, der Moralität und Gewissenhaftigkeit der Einwohner zu Sinnersdorf überhaupt kein gutes Zeugniss giebt, ganz besonders aber dem Gemeindevorsteher *Busdorf*, der von sich selbst gesagt hat: er sey schon zu fest an Hn. v. *Sandt*, und der durch seine eigne Handschrift einer Lüge vor der Assise überführt wurde. Von besondrer Wichtigkeit war es, wohl zu unterscheiden, ob *Hamacher* zudringlichen Fragern, um sie los zu werden, nur geantwortet habe, was ihm während seiner Gefangenschaft gelehrt worden war, dass es nichts zu bedeuten hätte und ihm nichts schaden könnte, wenn er auch unfreywillig die Leiche weggefahren hätte; oder ob er kategorisch versicherte, letzteres gethan zu haben. Bey so gestalteten Dingen ist das wenigste, was sich hierbey behaupten lässt, dass auf keine Weise glaubhaft gemacht worden ist, es habe *Cönens* Leiche in *Fonks* Hause gelegen, und sey von da in den Rhein gefahren worden.

Es bleibt also zur Beschuldigung *Fonks* nichts weiter übrig, als das Geständniss des Kiefer *Hamacher*. Es bedarf wahrlich keiner positiven Beweisnormen, um einzusehen, wohl aber, wie dieser Process zeigt, um daran erinnert zu werden und nicht davon abzuirren, dass das eigne Geständniss eines Verbrechers, dessen That nicht ausserdem erwiesen ist, nur alsdann zu seiner Verurtheilung hinreichen kann, wenn kein Zweifel vorhanden ist, dass er dasselbe in keiner andern Absicht abgelegt habe, als um sich mit dem Gesetze und seinem Gewissen wieder zu versöhnen. Dies ist zu glauben, wenn das Geständniss innerlich überall wahrscheinlich ist, und äusserlich in allen seinen Theilen mit den sonst vorhandenen oder erwiesenen Umständen übereinstimmt. Fehlt das eine oder das andre Erforderniss; so kann nur eine unlautere Absicht bey dem unrichtigen Geständnisse vermuthet und eben deswegen ihm kein Glaube beygemessen werden, um darauf die Verurtheilung des Bekennenden zu gründen. Noch viel weniger kann dadurch ein Beweis gegen einen andern Menschen geführt werden. Dass das *Hamachersche* Geständniss in vielen Stücken äusserlich unwahr sich darstellte, ist bereits angeführt worden. In die Augen springend ist dessen innere Unglaubwürdigkeit; man mag die Motive zur That, den Ort der Ausführung, der alle Hausbewohner zu Vertrauten machen musste, oder die Ursache in Betrachtung ziehen, welche *Cönen* bewegen konnte, Abends 10 Uhr noch zu *Fonk* zu gehen. Fast lächerlich ist die Erzählung von der kurzen, ganz aus dem Stegereife geschehenen, ersten Zumuthung der Mordthat, welche *Fonk* an *Hamacher* gerichtet haben soll, von dessen entschiedener Weigerung, und von der dennoch erfolgten freywilligen Zuziehung eben desselben bey der Verübung der That, und der dienstfertigen Hülfsleistung dabey. Welch ein Glaube gehört dazu, solche Dinge zu glauben! Wäre *Hamacher* bis an sein Lebensende bey dieser Aussage geblieben; so könnte mit Bewusstseyn kein gesunder Menschenverstand Etwas darauf geben. Aber sie ist schon am nächsten Tage wiederrufen, dann zwar abermals wiederholt, zuletzt aber beharrlich für eine Erdichtung erklärt worden; und vor den Assisen hat *Hamacher* beständig behauptet, dass das Ganze eine von ihm, auf Einflüsterung *Essers*, mit Hn. v. *Sandt* ausstudierte Lüge sey. Worauf ist denn nun, so fragt man vor allen Dingen, die Verurtheilung *Hamachers* und *Fonks* geschehen? Auf das, was die Geschwornen mit eignen Sinnen von jenem vernommen haben, oder auf den Grund der schriftlichen Verhandlungen, welche der Instructionsrichter aufgenommen hatte? Wo bleibt denn hier der Vorzug des mündlich-öffentlichen Verfahrens? Welch ein kostspieliges und zeitverderbendes Blendwerk sind die langen Assisensitzungen gewesen, wenn der Widerruf gegen die protocollirten Aussagen nicht beachtet zu werden verdient, und in der That nicht beachtet wird? Gleichwohl könnte doch von der Unstatthaftigkeit des Wiederrufes nur rücksichtlich desjenigen, der dadurch sein Geständniss zurücknehmen will, gehandelt werden, auf keine Weise rücksichtlich derer, für oder gegen welche die Aussage des Wiederrufenden bloss ein Zeugniss abgiebt. Denn ohnehin hat vor Gericht kein Zeugniss Beweiskraft, als ein beschwornes; ein angeklagter Verbrecher kann aber nicht vereidiget werden, weil seine bürgerliche Glaubwürdigkeit schon durch die Immoralität des angeschuldigten Verbrechens suspendirt ist. Selbst die Aussage eines glaubwürdigen Zeugen, die dieser demnächst selbst für unwahr erklärt, kann keinen Glauben mehr verdienen, weil, wenn man sie dennoch für wahr halten wollte, man den Widerruf für Lüge ausgeben und somit das Fundament der Glaubwürdigkeit des Zeugen zerstören würde. Wie viel weniger kann das widerrufne Zeugniss eines ohnehin schon verdächtigen Menschen etwas beweisen! Der Gerichtshof, der den *Hamacher* unter Anklage stellte, weil die Kraft seines Geständnisses und dessen Widerrufs, für ihn erst näher untersucht und entschieden werden musste, zugleich aber den *Fonk* von der Anklage freysprach, hat deshalb das rechtliche Verhältniss, in dem beide zu einander stehen, besser zu unterscheiden gewusst, als derjenige, der den letzteren in Anklagestand versetzte, weil der erste verurtheilt worden war. Es werde indessen auch dies bey Seite gesetzt, und man lasse sich auf die Wahrheit des *Hamacherschen* Geständnisses ein; so ist doch soviel ausgemacht richtig, dass solche nur alsdann zu behaupten seyn würde, wenn alle die Umstände, welche den Verdacht begründen, dass *Hamacher* zu falschen Angaben verleitet worden sey, entweder als erdichtet oder als unwirksam erwiesen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystemes in dem Fonkschen Criminalprocesse, — von G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern — — von Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung.* Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen — — von Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier von Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist in Beziehung des zu Ende der vorigen Numer Gesagten zweyerley möglich: entweder dass die handelnden Gerichtspersonen wissentlich Urheber oder doch Beförderer eines falschen Zeugnisses sind; oder dass sie sich selbst im Irrthume befunden, aber durch ihren Irrthum die falschen Vorstellungen des Geständigen verstärkt und vermehrt haben. Beides macht einen grossen Unterschied in Betreff der Moralität und Strafbarkeit jener Gerichtspersonen; aber es macht gar keinen Unterschied in Betreff der Richtigkeit des Geständnisses, welche durch das eine, wie durch das andre über den Haufen geworfen wird. Es ist hier nicht der Ort, auszumachen, welches von beiden, oder ob keines von beiden der Fall sey. Auch ist dazu die Sache noch bey weitem nicht reif genug und erst sehr Vieles noch zu erforschen, bevor hierüber ein trifftiges Urtheil zu fällen ist. In der an den Hn. *v. Sandt* gehaltenen Anrede erklärt indessen der Präsident der Assise selbst, dass gegen ihn Anschuldigungen vorlägen, welche, wenn sie gegründet wären, ihn zu einem weit abscheulicheren Bösewicht machen würden, als der überwiesene Angeklagte. Diese Anschuldigungen waren überdiess nicht aus der Luft gegriffen. Es ist unleugbar, dass bey der Arretirung *Hamachers* und *Fonks* nicht gesetzmässig verfahren worden ist; es kommen während der Untersuchung so manche auffallende und unerklärliche Unregelmässigkeiten vor; es ist erwiesen, dass die Behandlung, welche die beiden Brüder *Hamacher* im Gefängnisse erduldet haben, auf besondern Befehlen des Hn. *v. Sandt* beruht, und dass es dessen Anordnung gewesen ist, dass *Esser*, der, wie sich die beiden Gefangenwärter ausdrücken, mehr als sie im Arresthause zu commandiren hatte, zu ihnen Zutritt erhielt; ferner dass eben dieser *Esser* dem Hn. *v. Sandt* fleissig rapportirt hat; es liegen mancherley Thatsachen vor, welche es nicht unwahrscheinlich machen, dass der Kiefer nach und nach seine Erzählung ausgesonnen, aber auch die erklärte Lüge sogleich bereut hat, und nur aus Furcht, sich böseres Spiel zu machen, vermocht worden ist, eine Zeitlang dennoch dabey zu beharren. *Wo so viele und schwere Anzeigen sprechen*, da ist ein dringender Verdacht; und so lange dieser nicht erledigt ist, so lange kann den Personen, die er trifft, keine Glaubwürdigkeit zugeschrieben werden. Es bedarf warlich nicht erst einer positiven Vorschrift, wie sie die preussische Gerichtsordnung Th. I. Tit. 10. §. 126 enthält, dass gerichtliche Urkunden ihre *fidem* verlieren, so bald nachgewiesen wird, dass die Gerichtspersonen, die sie aufgenommen haben, anderweitig Pflichtwidrigkeiten verübt haben; es folgt solches aus der Natur der Sache. Mithin muss es dem schwächsten Verstande einleuchten, dass vor allen Dingen ausgemacht werden musste, ob die angeschuldigten Gerichtspersonen schuldig oder unschuldig seyen, bevor von deren schriftlichen oder mündlichen Zeugnissen in dem schwebenden Processe irgend ein Gebrauch gemacht werden durfte und konnte. Diess war ein Präjudicialpunkt; der vor allen Dingen ins Reine zu bringen war, und nicht mit der Hauptsache vermengt werden durfte; zumal die Assise für die gerichtliche Untersuchung des erstern nicht competent war, indem die Amtsverbrechen dort nach andern Gesetzen und vor einem andern *Forum* verhandelt werden müssen. Es erscheint uns als der allergröste Missgriff, dass diess nicht geschehen ist, und als eine in die Augen fallende Unschicklichkeit, dass im Gegentheil diese Vorfrage nicht bloss mit der Hauptsache vermischt, sondern auch dadurch in eine ganz verkehrte Lage gebracht worden ist, dass die verdächtigen Gerichts-

personen in dieser selbst als Zeugen, und noch dazu als Zeugen über die Richtigkeit dessen aufgestellt wurden, was eben als unrichtig angefochten worden war. Was konnte dadurch gewonnen werden? Kann irgend Jemand Zeuge in seiner eignen Sache seyn? Kann eine Gerichtsperson dadurch unverdächtig werden, dass sie selbst solches bezeugt? Aber für Richter, die nicht nach Vernunft-Maximen, sondern nach ihrem subjectiven Gefühle sich bestimmen und entscheiden, will es viel sagen, wenn angesehene Staatsbeamte, mit dem ganzen Gewichte ihrer Amtswürde, und unter der ehrfurchtsvollsten Behandlung der Assisenrichter, hintreten und höchlichst betheuren: es verhalte sich alles, was sie gethan, durchaus legal, und es sey blosse Verleumdung der verzweifelnden Schuld, ihnen das Gegentheil nachzusagen. Welchen Eindruck musste es auf die Geschwornen machen, als der Assisenpräsident zu dem Hn. *v. Sandt* öffentlich sagte: „Ich halte sie für unfähig, gethan zu haben, was Ihnen vorgeworfen wird, und es ist nur meine Amtspflicht, die mich nöthigt, Sie darüber zu befragen!" Diese einzige Aeusserung ist hinreichend gewesen, das Urtheil der Geschwornen zu bestimmen. Dass der Präsident dabey keine böse Absicht gehabt habe, erhellet daraus, dass er auch bey andern Gelegenheiten seine Meinung ausgesprochen hat. So z. B. sagte er zu einem Defensionalzeugen: „Ihre Aussage trägt das Gepräge der Wahrheit!" Aber unvorsichtig, im höchsten Grade unvorsichtig, war jene Erklärung. Der Präsident soll nie und nirgends dem eignen Urtheile der Geschwornen vorgreifen; wenn er dieses aber sogar da thut, wo sein Ausspruch selbst die Stelle eines wichtigen Zeugnisses vertritt, so versündigt er sich schwer an seinem Berufe. Sollte einmal vor der Assise selbst darüber verhandelt werden, in wie fern durch den Widerruf *Humachers* und durch die denselben bestärkenden Umstände die gerichtliche Treue der dadurch compromittirten Gerichtspersonen umgestossen werde oder nicht; so musste der Gerichtshof auch in den Stand gesetzt werden, Alles vollständig kennen zu lernen, was auf die Beurtheilung irgend einen Einfluss haben konnte. Es musste nichts unterdrückt, bey keiner unbefriedigenden Antwort sich begnügt, und gegen die nunmehr im Incidentpunkte Angeschuldigten nicht mit mehr Schonung, sondern mit derselben Strenge verfahren werden, als gegen den Angeklagten in der Hauptsache. Dies ist keineswegs geschehen. Die Behandlung der Hauptpersonen, als selbst der Zeugen, ist sehr verschieden; es sind bey einer Menge ungenügender Antworten nicht ihre Unzureichendheit und Blösse aufgedeckt, noch die solchergestalt Ausweichenden weiter zur Rede gestellt worden; es sind fade Entschuldigungen, deren Gehalt die Geschwornen jedoch aus Mangel an Gesetzkunde nicht zu beurtheilen vermochten, stillschweigend hingenommen worden; wie z. B. die des Hn. *v. Sandt*, dass er als Generaladvocat auch die Functionen der Staatsprocuratoren zu übernehmen, und den *Fonk* vermöge des öffentlichen Gerüchts zu arretiren befugt gewesen sey, wenigstens solches geglaubt habe, und durch diesen Glauben schon gerechtfertigt werde. Ja der Gerichtshof hat sogar, auf den Antrag des öffentlichen Ministerii, den Grundsatz angenommen: es dürften die angeschuldigten Gerichtspersonen nur allein nach den Handlungen, die sie im Laufe des gegenwärtigen Processes vorgenommen, befragt werden; aber sie hätten weder über ihre Bewegungsgründe dazu Rechenschaft, noch über ihre sonstigen Lebensverhältnisse Auskunft zu geben, wenn auch diese in unmittelbarer Beziehung auf ihre Amtsführung ständen. Dass auf diese Weise der Nachweis der ihnen vorgeworfenen Unrechtlichkeit überaus erschwert, ja der künstliche Beweis ganz abgeschnitten worden ist, liegt am Tage. Denn wie ist dieser anders zu führen, als dadurch, dass dargethan wird, es habe zu unregelmässigen und gefährlichen Handlungen kein die Probe haltender Bewegungsgrund Statt gefunden, so dass sie nur in der bösen Absicht unternommen seyn können, welche dadurch wirklich erreicht worden ist? Die Vergesellschaftung mit Menschen wie *Hilgers* und *Esser*, die Art der Arretirung und Festhaltung des Kiefers *Hamacher*, die Anordnungen in Betreff der Behandlung der Gefangenen, das Weinspenden, die Bemächtigung der *Fonk*schen Bücher und die geflissentliche Verschleppung der gerichtlichen Untersuchung derselben, die unterlassene Confrontation *Fonks* mit *Hamacher*, die Verzögerung der Protocollirung des Geständnisses, und späterhin seines Widerrufes, die Abbrechung des Verhöres vom 5ten May 1817, die Unterlassung der schleunigen Constatirung des *Alibi*; das Abhandenbringen oder Ansichbehalten der wichtigsten Aktenstücke u. s. w., sind eine Reihe von sehr auffallenden Handlungen, welche, wenn sie nicht gerechtfertigt werden können, in ihrer Verkettung unter sich und mit den übrigen Umständen, wohl an einem vollständigen künstlichen Beweise nicht viel fehlen lassen dürften. Genug nach alle dem ist ausgemacht, dass die Angeklagten in dem Incidentpunkte und in der Hauptsache nicht auf gleiche Weise und mit gleicher Unparteylichkeit behandelt worden sind, und dass eben dadurch einer der wichtigsten Vertheidigungsgründe der letztern ganz im Dunkeln und Ungewissheit geblieben ist. Hr. *v. Sandt* machte unter andern bey seiner Vernehmung eine sehr lebendige Schilderung von dem Benehmen des *Fonk*, als er ihm persönlich die Gensd'armen ins Haus legte, und malte mit lebendigen Farben die sich ihm dabey aufdringende Ueberzeugung, dass jener durch das Bewusstseyn seiner Schuld niedergedrückt gewesen sey. Es bleibe dahin gestellt, ob den Geschwornen diese Ueberzeugung dadurch mitgetheilt worden, oder ob ihnen dabey eingefallen sey, dass der unschuldigste Mensch, dem ein Mord auf den Kopf zugesagt wird, darüber betreten seyn wird, zumal wenn dieses von einem Manne geschieht, der zum Schiedsrichter gewählt worden war, weil die Wählenden sich von

sei-

seinen feindlichen Gesinnungen gegen den Beschuldigten versichert hielten. Aber Thatsache ist es, dafs dem Angeklagten und dessen Vertheidigern ähnliche Schilderungen nicht gestattet worden sind.

Eben diese Verschiedenheit der Behandlung, und diese Schonung der verdächtig gemachten Gerichtspersonen ist denn auch dasjenige, was das Resumé des Assisenpräsidenten fehlerhaft und entschieden nachtheilig für den Angeklagten gestaltet hat. Wir wollen uns nicht dabey aufhalten, dafs dessen grosse Länge seinen Zweck selbst zerstörte, indem den Geschwornen dadurch wieder die Uebersicht des Ganzen entzogen wurde, welche es ihnen gewähren sollte; wir wollen übergehen, dafs dasselbe in seinen einzelnen Theilen überaus ungleich ist, indem einige bis ins kleinste Einzelne ausgeführt, andere ganz summarisch abgehandelt worden sind; wir wollen davon absehen, dafs, so unverkennbar das Bestreben des Redners gewesen ist, nicht sein Urtheil verlauten zu lassen, dennoch dasselbe nicht blofs aus der Stellung der angeführten Thatsachen, sondern auch aus dem (leicht vermeidbaren) Ausdrucke an verschiedenen Orten sich offen zu Tage legt. Wir wollen nur bey dem einzigen Punkte stehen bleiben, dafs, indem der Redner es sorgfältig vermeiden wollte, die den Gerichtspersonen gemachten Vorwürfe und den gegen sie erregten Verdacht zu berühren und sich darüber auszulassen, die ganze Darstellung unvermeidlich unvollständig, und die Zergliederung der aufzufassenden Gesichtspunkte schielend werden mufste. Die ausführliche Geschichte des Processes, und alle und jede Vorgänge in demselben, welche auf die Aussagen des Kiefer *Hamacher* in irgend einer Beziehung stehen, sind wesentliche Stücke für die Beurtheilung, weil davon die Glaubwürdigkeit jener Erzählung abhängt, die das Fundament der ganzen Anklage gegen *Fonk* abgegeben hat. Indem der Präsident aus Delicatesse gegen seine Collegen diese Umstände wegliefs, zerriss er den Zusammenhang des Ganzen und die Verhältnisse seiner Theile, wodurch die Sache selbst eine andere Gestalt annahm, und die Aufmerksamkeit der Geschwornen auf minder wichtige Gegenstände gelenkt wurde. Es wird hiedurch der Beweis des gefährlichen Einflusses des Assisenpräsidenten auf die Jury sattsam geführt seyn.

Aufser diesen Bemerkungen über die Tauglichkeit der Jury zur Verwaltung der Gerechtigkeit drängen sich uns aber noch drey nicht minder wichtige Betrachtungen über das Ganze der Criminalgesetzgebung auf, nach welcher dieser Process verhandelt worden ist. I. Wie konnte *Fonk*, nachdem er zwey Mal freygesprochen, zum dritten Mal in Anklagestand versetzt werden? Nach dem Art. 246 der Criminalordnung ist solches nur zulässig, „insofern neue und hinreichende Anschuldigungsgründe zum Vorschein kommen." Beide Merkmale sind copulativ, und müssen es der Sache nach seyn. Es müssen also die neuen Anzeigen für sich hinreichend seyn, die Anklage zu begründen. Dergleichen Anzeigen waren nicht vorhanden. Die Verurtheilung *Hamachers* war, wie wir schon gesehen haben, ohne alle rechtliche Bedeutung für *Fonk*. Alles Uebrige, was noch ermittelt worden war, enthielt weder neue Thatsachen, welche Indicien hätten abgeben können, noch neue Beweismittel gegen *Fonk*, sondern insgesammt nur neue Unterstützungen zur Verstärkung der älteren Anschuldigungsgründe, oder Entkräftungen der Vertheidigungsgründe. Es waren lauter entfernte Anzeigen, die für sich keinen hinreichenden Verdacht begründen können. Dieses gesteht das Erkenntnifs vom 19ten Jul. 1821 selbst ein, indem es erklärt, dafs die neuen Anzeigen in Verbindung mit den älteren den Angeklagten genugsam belasteten. Von einer solchen Verbindung enthält das Gesetz kein Wort. Durfte denn die Anklagekammer das Gesetz ergänzen? und was sagt, abgesehen von jenem Gesetze, die gesunde Vernunft dazu? Der Begriff der Rechtskraft bringt es schon mit sich, dafs alle thatsächlichen Argumente, aus deren Beurtheilung die rechtskräftige Entscheidung hervorgegangen ist, durch diese abgethan sind und niemalen wieder Gegenstand einer andern richterlichen Beurtheilung werden können. Anzeigen gegen einen freygesprochenen Angeklagten hören also durch die Freysprechung selbst auf, gegen ihn beweisende Anzeigen zu seyn, und können dazu nie wieder gebraucht werden. Ob eben diese Anzeigen fernerhin noch durch neue Entdeckungen verstärkt werden würden, wenn sie noch an sich rechtsgültig wären, ändert hierin nichts. Denn auf die Erweislichkeit dessen, was an sich keine Gültigkeit mehr vor Gericht hat, kann nichts ankommen. Wenn aber auch die abgeurtheilten Thatsachen keine Indicien mehr abgeben, so hören sie darum doch nicht auf, Thatsachen zu seyn. Wenn daher dieselben, als solche, dazu geeignet sind, die Wirkung neuer Anzeigen oder deren Erweis zu bestätigen; so kann dieser Gebrauch davon unbedenklich gemacht werden. Die Frage also: ob die neuen Anzeigen gegen einen Angeschuldigten in Verbindung mit den bereits abgeurtheilten gesetzt werden dürfen? beantwortet sich dahin: dafs wenn die neuen Thatsachen sich nur auf die alten Anzeigen beziehen und solche unterstützen, deren Verbindung ohne alle Wirkung bleiben mufs, weil eine neue Untersuchung nur auf neue Anzeigen gegründet werden darf, die für sich dazu hinreichend sind; dafs aber umgekehrt, wenn die neuen Thatsachen für sich neue nahe Anzeigen abgeben, deren Gewifsheit oder Wirkung durch die früher schon bekannten Thatsachen dergestalt unterstützt wird, dafs sie zur Eröffnung der Untersuchung hinreichen, dieser Verbindung nichts im Wege steht. Welche von diesen beiden Arten der Verbindung im concreten Fall obgewaltet habe, hat das angezogene Erkenntnifs nicht ausgedrückt; es ist aber schon erwähnt, dafs nur die erstere vorhanden gewesen ist. Was verdient nun gröfseren Tadel, der Richterspruch, der hinter einer Zweydeutigkeit des Ausdruckes die Uebertretung des Gesetzes versteckt, oder das Gesetz, dessen Unbestimmtheit

heit die Unsicherheit der Bürger verewigt und sie ohne Ende den Angriffen einer sie verfolgenden Behörde aussetzt? — II. Was trägt hauptsächlich die Schuld der Verwirrung und Dunkelheit, in welcher sich diese Sache nach Aller Uebereinstimmung befindet? Nichts anders, als die dem öffentlichen Ministerium in der Justizeinrichtung gegebene Stellung, vermöge der dasselbe die Functionen der Staats-Polizey mit gerichtlichen in sich vereiniget, und zugleich die Materialien zur Verfolgung der Verbrechen sammelt, den Ankläger und Gegner der Verbrecher vor Gericht macht, zugleich aber auch in die Instruction des Processes eingreift, die Arrestaten in seiner Gewalt hat, sie nach Gefallen peiniget, demnächst sie verhört, und wiederum über den Vorgang in solchen Verhören Zeugniss ablegt. Hätte Hr. *v. Sandt* nicht im Arresthause nach Belieben verfügen, nicht mit dem gefangnen *Hamacher* communiciren, nicht hernach selbst mit ihm heimliche Conferenzen halten, und demnächst, was er in denselben vernommen, bezeugen können: so würde jetzt kein Zweifel seyn. Der Oberprocurator begann zwar seinen Vortrag gegen *Fonk* mit der Behauptung, wie es eben so sehr zum Amte des öffentlichen Ministerii gehöre, die Mittel der Ueberführung, als die der Unschuldsausführung, vor Gericht geltend zu machen. Vergeblich haben wir uns jedoch in der ganzen Procedur nach dem kleinsten Belag für den letzten Theil dieser Behauptung umgesehen. Auch ist beides mit einander unverträglich. Mit grossem Rechte hat man dem Inquisitionsprocesse den Vorwurf gemacht, dass der Inquirent, da er das Interesse des Staats bey der Ausmittelung der Verbrecher von Amts wegen wahrnehmen müsse, in die widerstreitende Lage versetzt werde, als unparteyischer Richter zugleich für das Interesse einer Partey zu sorgen. In *casu* ist der Fall umgekehrt, und diese Umkehrung macht die Sache noch schlimmer; denn nun erhält derjenige, dessen hauptsächlicher Beruf es ist, die Verdächtigen zu verfolgen und zu überführen, zugleich die *Fidem*, die nur dem unparteyischen Richter zukommt. Diese Stellung des öffentlichen Ministerii ist unendlich gefährlich für die bürgerliche Freyheit und Sicherheit, und überaus drohend. Eine Aenderung derselben ist dringend nothwendig. Ein der Justiz überantworteter Einwohner steht eben darum, weil er seiner vollen Freyheit beraubt ist, zugleich unter dem Schutze der Justiz, dass seine Lage nicht zu seinem Schaden gemissbraucht werden könne; keine andere Staatsgewalt darf Macht über ihn haben. Die gerichtliche Polizey, und die Wahrnehmung aller Gerechtsame des Staats vor Gericht, das allein muss die Bestimmung des öffentlichen Ministerii seyn; aber es darf auf keine Weise an den Geschäften und der Macht der Gerichtshöfe irgend einen Antheil haben, noch in deren Verrichtungen eingreifen dürfen, widrigenfalls daraus eine widernatürliche Zwittergestalt wird. — III. Ist es, bey der menschlichen Schwäche und Fehlerhaftigkeit, vor der Vernunft zu verantworten, dass irgend ein Richterspruch der ersten Instanz wider Willen des dadurch Betheiligten rechtskräftig werde? Männer, die sich für denkende Gelehrte ausgeben, haben sich nicht gescheut, alle Instanzen und Rechtsmittel darum zu verwerfen, weil die Entscheidungen der höhern Instanz nichts weiter wären, als Wiederholungen eben desselben richterlichen Aktes, durch welchen das erste Urtheil gefunden worden, nur von einer höheren Autorität ausgesprochen. Lege man also eben diese Autorität dem Richter erster Instanz bey, so sey dessen Urtheil eben so viel werth, als das der höhern Instanz. Diese Vorstellung beweist ein geringes Nachdenken über den Gegenstand. Der Richter der höheren Instanz soll nicht aus den durch die Processinstruction ausgemittelten Thatsachen und dem Gesetzbuche unmittelbar sein Urtheil schaffen; sondern er soll die Gründe und Schlussfolgen, vermöge denen der erste Richter sein Erkenntniss zu Stande gebracht hat, nach den Regeln der Logik und des Rechts prüfen, die dagegen von dem Betheiligten gemachten Einwendungen und Erinnerungen gleichergestalt untersuchen, und aus dieser doppelten Durchsicht und Erwägung der angeführten Gründe das Resultat ziehen, ob das erste Erkenntniss gerecht sey oder nicht. Wenn sodann im Falle der letztern Alternative zugleich *eventualiter* zu bestimmen ist, was an der Stelle des aufgehobenen Erkenntnisses Rechtens sey; so ist diess nur eine mittelbare Folge der Hauptbestimmung des Richters der höhern Instanz, welche es nur mit der Prüfung der Gründe und der Untersuchung der Folgerechtigkeit des ersten Erkenntnisses zu thun hat. Freylich aber ist zu einer solchen Revision nothwendig, einmal dass die Thatsachen, auf welche der erste Richter sein Räsonnement gebaut hat, oder hätte bauen können und sollen, unbestreitbar festgestellt werden, und zweytens dass der Richter erster Instanz die sämmtlichen Gründe seines Urtheiles den Parteyen und dem höheren Richter offen lege. Weder das eine, noch das andere ist bey der Jury zu bewerkstelligen; sie wird in der Ausführung unmöglich, wenn man es ihr ansinnen wollte; ja es widerstreitet der Idee derselben, von ihr Rechenschaft über ihre Entscheidung zu begehren und an ihrer Untrüglichkeit zu zweifeln. Da gleichwohl das Irren menschlich und von den Menschen nicht zu trennen ist; so muss der übermenschlichen Idee der Jury das menschliche Recht auf weitere Vertheidigung, auf eine Revision des gefundenen Urtheiles, aufgeopfert werden. Was der Erfolg gewesen seyn würde, wenn die Jury ihre Gründe zu dem Urtheile über *Fonk* hätte zu Papier bringen müssen, und wenn dagegen eine weitere Vertheidigung Statt gefunden hätte, ist nicht einen Augenblick zweifelhaft. Es gilt aber von der Jury eben das, warum *Wallenstein* nie etwas Schriftliches von sich gab: *Littera scripta manet*; sie kann nicht abgeleugnet noch verändert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet*, von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superint. zu Leipzig. 1822. IV 144 S. 8.

Der gelehrte und freymüthige Vf. dieser Schrift hätte in seiner *Beurtheilung des* bekannten *von Haller'schen Sendschreibens an seine Familie*, vgl. Allg. Lit. Zeit. 1821. Nr. 258, der dort und von mehrern Katholiken wider die protestantische Kirche erhobenen Anklage, als sey diese eine Pflanzschule des revolutionären Geistes, nur einige gelegentliche Bemerkungen entgegensetzen können. Bey der gegenwärtigen Stimmung aber schien ihm jene Anklage eine erschöpfende Beantwortung zu fodern, und so muss jeder Freund der Wahrheit, er sey Protestant oder Katholik, dem Vf. es höchlich Dank wissen, dass er durch fremden Wunsch, wie durch eigenen Drang bewogen, jene ausführlichere Erörterung des angeregten Gegenstandes hier zu liefern unternahm, welche ein treffliches gediegenes Wort zu seiner Zeit, meistens mit Luther's Kraft und Freymuth ausgesprochen, enthält. Leichtern Eingang als der Vertheidiger pflegt allerdings der Ankläger zu finden, besonders dann, wenn er mit gleisnerischer Rede das Ansehn sich giebt, als ob er vor gefährlichen Feinden warne. Verdienstlicher aber, und bey uneingenommenen Gemüthern sicher nicht vergeblich ist es, den Unschuldigen zu vertheidigen, und, wo keine Gefahr ist, zu sagen, dass nichts zu fürchten sey. „Einen schlechten Dienst leisten diejenigen der Welt, sagt der Vf. eben so wahr als kraftvoll (S. IV.), welche durch ihre erlogenen Anklagen die Regierungen mit Misstrauen und durch ihre thörichten Rathschläge mit Besorgniss die Völker erfüllen: denn Vertrauen heisst das Band, welches fester, als jedes andere, wie das Haus, so auch den Staat zusammenhält. Ich mag den Beyfall nicht, welchen vielleicht solche Ankläger und Rathgeber hier und dort finden, und verschmähe die Gunst, um welche sie werben. Unbekümmert, ob meine Rede gefalle oder missfalle, will ich jederzeit aussprechen frey und offen, wie es dem Manne ziemt und dem Mitgliede der freyen Kirche, was ich als wahr und recht erkenne, will es vertheidigen und geltend machen in Wort und Schrift, wie und wo ich es vermag, und nie, ob auch mancher ihr untreu würde, will ich die Sache des Lichts und der Freyheit verlassen." Nur einzelne Andeutungen aus der trefflichen Schrift mit kurzen Bemerkungen begleitet erlaubt der Raum hier beyzubringen. Mögen sie jeden Leser, dem Religion und Christenthum, Wahrheit und Recht noch heilig sind, zur eigenen Lesung und Prüfung derselben veranlassen.

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, dass, ungeachtet der früher durch die Zeit herbeygeführten mildern Ansicht von dem Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus und von der Bedeutsamkeit des Confessionsunterschiedes für äussere und innere Verhältnisse der Staaten, die gegenwärtige Zeit in jener Hinsicht eine Richtung nehme, welche zwar noch nicht Religionskriege und blutige Verfolgung (wobey indess die neuerlich im südlichen Frankreich verübten Gräuel nicht zu übersehen sind) fürchten lasse, aber doch sehr gerechte Besorgnisse erwecke. Er erinnert dabey an alles, was seit der Rückkehr des Papstes nach Rom zur Befestigung des römischen Katholicismus in Europa geschehn ist, wie die Wiederherstellung des Jesuiterordens, die bey dem Abschlusse der Concordate mit Frankreich, Baiern und Preussen gemachten und grossentheils durchgesetzten Ansprüche, die gegen heller denkende Männer, namentlich gegen *Wessenberg*, genommenen Maasregeln, woraus deutlich erhellet, dass Rom weder seine Ansicht geändert, noch irgend einen seiner Pläne aufgegeben hat, insbesondere die neuerlich wieder erwachte alte Befehdung der protestantischen Kirche, wenn diese sich gleich meistens nur noch auf Proselytenmacherey und Anklage beschränkt, wobey die katholische Kirche vornehmlich durch einige Ueberläufer, die das in den Schulen des Protestantismus Erlernte zu seiner Verleumdung missbrauchen, eifrig unterstützt wird. Hier hätte noch daran erinnert werden können, dass der heilige Vater fast der einzige ist unter den europäischen Regenten, der dem heiligen Bunde nicht beygetreten, ja dass er sogar gegen den ruhmwürdigen Beschluss des Wiener Congresses, nach welchem Katholische und Evangelische in den Ländern der Contrahenten gleiche Rechte und freye Religionsübung haben sollten, feyerlich protestiren liess. Es wird sodann der Klagepunkt gegen die protestantische Kirche, welchen man vornehmlich hervorhebt und welcher in der That klug genug gewählt ist: denn als den Quell und Stützpunkt des revolutionären Geistes stellt man den Protestantismus dar, um ihn den Regierungen verdächtig zu machen und ihnen dagegen den Katholicismus als das sicherste Mittel zur Dämpfung dieses Geistes zu empfehlen, näher beleuchtet. Der Vf. bemerkt, dass man zwar zu jeder andern

Zeit solchen Plan und solchen Rath unbeachtet lassen und ruhig abwarten könnte, bis die excentrische Stimmung, aus welcher diese Sprache der katholisirenden Politiker der neuesten Zeit hervorgeht, beigelegen werde, dass aber bey den gegenwärtigen Verhältnissen die neuesten Lobredner der Hierarchie und der absoluten Gewalt hier oder dort Eingang finden, Mistrauen erregen und schädliche Maasregeln veranlassen könnten, um so leichter, da eine allgemeine Besorgniss vor revolutionären Bewegungen herrscht, welche allerdings durch traurige Erfahrungen gerechtfertigt, aber auch durch leere Vorspiegelungen genährt wird. „Denn, setzt der Vf. hinzu, als wäre es an dem wirklich vorhandenen Gährungsstoffe und an den Begebenheiten der Zeit nicht genug, auch das Unbedenkliche wird von der Partey, welche jene Besorgniss bis zur ängstlichsten Furcht steigern möchte, um ihren Rath recht gewichtig und ihre Dienste unentbehrlich zu machen, für bedenklich erklärt, und nachdem man lange genug von einem unbesonnenen Studentencommers (als wäre die Geschichte voll von Beyspielen der von Studenten umgerissenen Staaten), als von dem Vorspiele einer Revolution, geredet hat, soll nunmehr die menschliche und christliche Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen Griechen als ein Anzeichen revolutionärer Gesinnung gelten." Hiebey wird eine Tirade des bekannten Oesterreichischen Beobachters treffend abgefertigt.

Um den Protestantismus besonders den Machthabern verdächtig zu machen, hat man ihn zuförderst als Erzeugniss einer Revolution und die Reformation selbst als eine Revolution darzustellen gesucht. Dieser Vorwurf konnte indess sehr leicht durch richtige Bestimmung des Begriffs *Revolution*, als „einer gewaltsamen Veränderung der bestehenden Regierung eines Staats durch solche, welche ihr gehorchten und unterworfen waren", und durch Berufung auf die Geschichte der Reformation abgewiesen werden; insbesondere durch die Bemerkung, dass es bey letzterer gar nicht auf die Veränderung irgend einer Staatsverfassung abgesehn war, sondern dass sie völlig auf gesetzlichem Wege, durch Vermittlung der Regierungen selbst in Deutschland nicht nur, sondern auch in den nordischen Reichen und in England zu Stande kam, eben so wie die jüngst in mehrern deutschen Ländern erfolgte Einführung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen. Wollte man aber die Reformation eine kirchliche Revolution nennen, in wiefern die Protestanten nach Berichtigung ihrer frühern Religionsansicht der bestehenden usurpirten Herrschaft des Papstes den Gehorsam verweigerten, so möchte dies immerhin geschehn, wenn man jede Veränderung der öffentlichen Meinung, so bald sie wirksam ins Leben eintritt, Revolution nennen will. Dann würde aber auch die Einführung des Christenthums mit noch grösserem Rechte eine Revolution zu nennen seyn. Gegen einen zweyten Vorwurf, dass der Protestantismus durch das Allen bewilligte Recht eigener Prüfung und durch die Behauptung der kirchlichen Freyheit den revolutionären Geist in den Völkern hervorrufe und nähre, sucht der Vf. unwiderleglich darzuthun, dass Selbstständigkeit des Urtheils mit dem Gehorsam gegen die Regierung und Freyheitsliebe mit der Achtung gesetzlicher Ordnung gar wohl vereinbar sey, wie das dreyhundertjährige Alter protestantischer Staaten beweise, und dass wer sich erdreistet zu sagen, die Sicherheit der Staaten beruhe auf der Unterdrückung des geistigen Lebens, ein Feind der Fürsten und der Völker, und ein Frevler an dem Menschengeschlechte sey. Wenn gleich zugestanden werden muss, dass den Protestantismus mehrerer im Katholicismus gegebenen Mittel, die öffentliche Meinung zu zügeln und auf das Volk zu wirken, entbehrt, namentlich die blinde Unterwerfung unter den Ausspruch des Hierarchen, ein Priesterthum, welches das Königthum stützen könnte, und Glaubensgerichte, so besitzt er doch gerade das, wodurch die Kirche am kräftigsten, und zwar auch auf die gebildetsten Völker und ohne durch widerrechtlichen Zwang unverletzliche Rechte zu verletzen wirken kann, die heilsame Lehre des Evangeliums, welche in ihm weit reiner und vollkommner vorhanden ist und von ihm durch das wirksamste aller Mittel, durch das Wort, in die menschlichen Gemüther eingeführt wird. Dass jene vermeintlichen Vorzüge des Katholicismus von dem erhabenen Stifter des Christenthums selbst keineswegs begründet und als durchaus unchristliche Institute anzusehn seyn, setzt der Vf. als bekannt voraus, und weiset in dem Folgenden nur darauf hin, wie jene in dem Geschlechte dieser Zeit ihre Kraft verloren haben. Wenn S. 31. gesagt wird, dass der Katholicismus im Mittelalter die weltliche Macht gestützt habe und dass damals die ganze Strenge einer richtenden Hierarchie erfoderlich gewesen sey, um die rohen Völker zu zähmen: so hätte dabey zugleich bemerkt werden können, dass doch jene Wirksamkeit der Hierarchie, welche so oft unrechtlich, unchristlich und mangelhaft erscheint, einer selbstthätigen vollkommnern Entwicklung der weltlichen Regierungen wie der Völker selbst die grössten Hindernisse in den Weg gelegt habe. Was das vielgerühmte Princip der Verjährung betrifft, oder den Grundsatz des Katholicismus, dass seine Lehre und Verfassung schon darum gelten müsse, weil sie gegolten habe und auf eine lange, durch ihr Alter ehrwürdige Tradition sich stütze, so wird treffend gezeigt, wie nur ein unmündiges, dem Selbstdenken entfremdetes Geschlecht diesem vernunftwidrigen Princip huldigen könne, dessen Umsturz die Wissenschaft, sie sey Geschichte oder Philosophie, unvermeidlich herbeyführen muss; so wie dagegen der Geist, welcher das Bestehende anfeindet, weil es das Bestehende ist, und verändern will nur um zu verändern oder um persönliche Interesse zu befriedigen, nicht minder verwerflich ist. Dass auch das Priesterthum des Katholicismus in der gegenwärtigen Zeit bedeutend an Wirksamkeit verloren habe, erhellet nach dem Folgenden vorzüglich aus dem ge-

sunkenen Wunderglauben, dem auch der neueste Wirzburger Thaumaturg nur bey dem Pöbel (freylich nicht blofs dem gemeinen) auf kurze Zeit einen neuen Schwung zu geben vermochte. Hat aber das Priesterthum und die damit verbundene Hierarchie die Macht verloren, welche beides vormals über die Welt übte, so wird auch weder das von einigen Politikern der neuesten Zeit gepriesene theokratische oder theologische Princip des Staatsrechts, noch das absolut monarchische Princip dadurch gestützt werden können. Wie sehr überdiefs der Katholicismus sich auch mit dem republikanischen Princip befreunden könne, hat unter andern selbst der jetzige Papst bewiesen, der sogar als Bischof von Imola zu der Zeit, da die Cisalpinische Republik in Italien gegründet war, in einer im J. 1797 gedruckten und 1814 durch *Grégoire* ins Französische übersetzten Predigt die Vorzüge der republikanischen Verfassung anpries. Wenn nun gleich selbst derjenige, welcher aus den Zeitungen nur die Zeitgeschichte kennt, und weifs, was in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Piemont sich begeben hat, die völkerbändigende Kraft des Katholicismus bezweifeln mufs, und wenn gleich seine eifrigsten Lobredner eingestehn müssen, dafs er die Macht, welche er im Mittelalter übte, über die Völker des neuen Europa nicht zu üben vermochte, so ändern deshalb jene ihr Urtheil über seine politische Bedeutsamkeit doch keineswegs, und gründen darauf vielmehr die Behauptung, dafs man auf alle Weise dem Katholicismus seine vormalige Kraft wiederzugeben suchen und durch Beförderung einer allgemeinen Verfinsterung und durch Unterdrückung des Protestantismus, vermittelst aller Gräuel der Hierarchie und des Jesuitismus, die Welt auf den Standpunkt zurückzuführen suchen müsse, auf welchem sie sich vor der Reformation befand. Wie einleuchtend und kraftvoll der Vf. das Verderbliche und Thörichte in solchen Planen finsterer Fanatiker oder arglistiger Betrüger darzulegen weifs, erlaubt der Raum nicht, ausführlicher hier zu erörtern. Nur Folgendes sey uns vergönnt, hier mitzutheilen, woran nicht oft genug erinnert werden kann: „Sollen die Lehren der katholischen Kirche wieder allgemeiner Glaube der europäischen Völker werden, so mufs die Zeit wiederkehren, wo eine, zwar phantasiereiche, aber der erleuchtenden Wissenschaft entbehrende Welt das eben untergegangene Heidenthum in christlichen Gestalten erneuerte, und alles aufnahm, ohne Zeugnisse der Schrift und ohne Gründe der Vernunft, was der Priester sie lehrte. Eben die Phantasie, welche einst die heidnischen Götter schuf, hat die Himmelskönigin Maria mit dem ganzen Chor der Heiligen zwischen Gott und den Menschen gestellt, kein Wort von ihrer schützenden Macht und von der Kraft ihrer Fürbitte wird in den heil. Schriften gefunden; die Frommen dieser Zeit wollen nicht zu vergötterten Menschen, sondern zu dem allein beten, der, ohne dafs es vermittelnder Fürsprache bedürfte, allen nahe ist, die ihn suchen. Christus hat die Seinen beten gelehrt: Vater unser —, aber nicht: Gegrüfst seyst du Maria —. Roher Aberglaube nur konnte die grobsinnliche Vorstellung von dem Fegfeuer ersinnen und aufnehmen. Die Gläubigen dieser Zeit glauben nur an das Fegfeuer des Gewissens, aus welchem weder Messe noch Fürbitte erlöset. Die Lehre von dem Leibe Christi, welchen der die Messe lesende Priester durch die Brotverwandlung hervorbringe und dann Gott opfere als ein unblutiges Opfer, hat in keinem Zeugnisse der h. Schrift ihren Grund, sondern ist einzig und allein aus der von der heidnischen Welt auf die christliche fortgepflanzten Vorstellung von einer materiellen Verbindung zwischen dem Himmlischen und Irdischen und von der Nothwendigkeit der Opfer hervorgegangen. Und diese Lehre soll wieder geltend werden auch bey den Christen, welche, weil sie die Schrift lesen und verstehen, wissen, dafs das Christenthum allen Opferdienst, den unblutigen, wie den blutigen, verworfen, und an seine Stelle die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gesetzt hat? Die Zeit, wo auch die christliche Welt eine Mythologie sich schuf, und, wie die Anbetung des Sichtbaren, so den Opferdienst aus dem untergegangenen Heidenthume zurückrief, ist längst vorüber und wird nicht wiederkehren. — Mag man immerhin jene Vorstellungen mit mystischem Jargon verbrämen, wie man will, sie können ihren heidnischen Ursprung nicht verleugnen." (S. 58.) Nicht weniger einleuchtend beweiset der Vf. hierauf, dafs die protestantischen Länder in dieser Zeit mehr als die katholischen gegen revolutionäre Bewegungen gesichert sind, und der Staatszweck von der protestantischen Kirche glücklicher als von der katholischen gefördert wird, da erstlich, wo es keine Hierarchie giebt, ein Gährungsstoff und ein Hinderniss zeitgemäfser Fortbildung weniger vorhanden, zweytens die protestantische Kirche in dieser Zeit einen gröfsern Einfluss auf die allgemeine Denkart und die Sitten äufsert als die katholische Kirche, deren Wirksamkeit, wenigstens in einem grofsen Theile ihres Gebietes, durch eine bedeutende Opposition des Unglaubens und Atheismus gehemmt wird. Im protestantischen Deutschland giebt es zwar Ungläubige und Gleichgültige, aber keine Opposition zwischen Christenthum und Philosophie, zwischen der Kirche und dem Volksgeiste; die protestantische Kirche ist mit der Wissenschaft und der Bildung der Völker gleichmäfsig fortgeschritten; was sie lehrt, bestreitet die Philosophie nicht, zwischen den Rationalisten im protestantischen Deutschland, welche, ob sie gleich nicht einen über- oder widernatürlichen Ursprung des Christenthums annehmen, doch eine das Menschengeschlecht erziehende Anstalt der göttlichen Weltregierung in ihm finden, und zwischen den Naturalisten und Atheisten in Frankreich und an andern Orten findet ein gar grofser Unterschied Statt: denn jene sind keineswegs wie diese Verächter des Christenthums, tragen vielmehr die christliche Gesinnung im Herzen und benutzen dankbar die Anstalten der Kirche. Drittens zeigt der Vf., dafs in dem Katholicismus zwar nicht der nothwendige Grund, aber doch

doch die nahe Veranlassung zu Verirrungen liege, welche den Staaten und ihren Führern nicht gleichgültig seyn können, da insbesondere leicht von seiner Sündenvergebungslehre eine schädliche Anwendung gemacht werden und leichter als von dem Protestantismus der Fanatismus von ihm ausgehn kann. Wenn nun gleich nicht zu leugnen ist, dass auch protestantische Mystiker mit der Sündenvergebungslehre argen Missbrauch getrieben haben und noch treiben, und dass solche sich selbst in Fanatismus verirrt haben, so kann man doch der Wahrheit gemäss, mit dem Vf. behaupten, dass der Protestantismus, dessen Wesen nüchterne Klarheit und besonnene Ruhe ist, seine Bekenner, selbst zur Zeit der Stürme noch, für die Stimme der Mässigung und der Vernunft weit mehr empfänglich mache, als dies von dem Katholicismus erwartet werden kann. Der Aeusserung: „Wo und wann ist jemals ein Fürst durch einen protestantischen Fanatiker ermordet worden, wo und wann hat jemals ein protestantischer Moralist den Königsmord gerechtfertigt?" wird S. 77 in einer Note die Bemerkung beygefügt, dass an Sand's That der Protestantismus eben so wenig Antheil gehabt hat, als der Katholicismus an Louvel's Verbrechen, da beide nicht religiöse, sondern politische Fanatiker waren, und es wird gezeigt, dass zwischen der Moral der Jesuiten und dem an S's Mutter gerichteten Trostschreiben des Dr. *de Wette* auf keine Weise eine Parallele gezogen werden könne. Zuletzt wird noch dargethan, wie der Protestantismus dem Staate eine Menge lästiger und hemmender Collisionen mit der Hierarchie erspart. Ueberzeugt, dass der Zweck des Christenthums auch durch eine andere Glaubensform, wenn gleich unvollkommner nur, gefördert werden könne, ist der Vf. indess keineswegs gemeint, der Anklage des Protestantismus eine Anklage des Katholicismus entgegenzusetzen und die Schuld seiner Gegner dadurch zu theilen, dass er die Regierungen mit Misstrauen gegen die katholische Kirche erfüllt. Doch glaubt er, worin ihm gewiss jeder unbefangenommene Katholik beystimmen wird, um des Besten der Welt und der katholischen Kirche selbst willen, wünschen zu müssen, dass alle Regierungen, da sie den günstigen Moment, wo sie die Kirchen ihrer Länder ganz vom Pontificate trennen und das Patriarchal- oder das Episcopalsystem an die Stelle des Papalsystems setzen, konnten, ungenutzt haben vorbeygehen lassen, Rom's Einfluss möglichst beschränken, jeden selbstständigen Forschen in der katholischen Geistlichkeit ihrer Länder, deren es in Deutschland nicht wenige giebt, gegen die Befehdungen der Römlinge und Finsterlinge sicher stellen, die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge nicht in klösterliche Seminarien, wo nur gelehrt werden darf, was der Bischof für gut findet, sondern auf Universitäten, wo die Wissenschaft um der Wissenschaft willen getrieben wird und die Geister frey sich bewegen, bilden lassen (bekannt sind die gerechten Klagen, welche in mehrern Gegenden, wo treffliche Universitäten blühen, in jener Hinsicht vernommen werden), die Herstellung der Orden, besonders der Jesuiten, beharrlich verweigern, und endlich einmal die Aufhebung des nur von Rom's Herrschsucht gegen Recht und Menschlichkeit eingeführten Cölibates bewirken möchten. Denn, so wie die katholische Kirche gegenwärtig ist, kann sie nicht bleiben, wenn sie nicht, gleich einer aus dem Mittelalter stammenden Ruine, alternd und verfallend in dem verjüngten Europa dastehn und durch fortgesetztes Widerstreben gegen das allgemeine Weltgesetz fortschreitender Entwicklung über lang oder, kurz ihren gänzlichen Untergang herbeyführen will.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der im Jahre 1821 verstorbene siebenbürgische Grundherr *Joseph Miske* (spr. Mischke) von Cseszve (spr. Tscheswe) hat dem reformirten Collegium zu Gross-Enyed in Siebenbürgen zehntausend Gulden zur Gründung einer Buchdruckerey und zum Druck nützlicher Werke mit der Bedingung vermacht, dass das Collegium jährlich vier studierende talentvolle und wohlgesittete, aber unbemittelte Jünglinge unterstützen soll.

Der verstorbene k. k. Consistorialrath, reformirte Superintendent und Prediger der evangel. Gemeinde Helv. Confession in Wien, *Hilchenbach*, hatte seine sehr ansehnliche und kostbare, besonders im theologischen Fache reichhaltige Bibliothek in seinem Testamente der evangel. Gemeinde Helv. Confession in Wien vermacht. Diese hat im Jahre 1821 den Gebrauch derselben, gegen strenge Verantwortlichkeit, der protestantischen theol. Lehranstalt in Wien überlassen, und die Bibliothek ist bereits in dem schönen geräumigen Locale dieser Lehranstalt aufgestellt. Sie ist aber keineswegs ein Eigenthum dieser Lehranstalt geworden, wie man nach einer Nachricht in der A. L. Z. 1822. Nr. 74. schliessen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet* von Dr. *H. G. Tzſchirner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

So wie man nun einerſeits billiger Weiſe keine Beeinträchtigung und Beſchränkung der katholiſchen Kirche, ſondern nur die Aufhebung der ihre zeitgemäſse Fortbildung und damit ihre Wirkſamkeit hemmenden Hinderniſſe wünſchen kann; ſo muſs man auch andererſeits dem Vf. vollkommen Beyfall geben, wenn er zum Schluſs noch dahin zu wirken ſtrebt, daſs auch der proteſtantiſchen Kirche gern und willig von den Regierungen gewährt werde, was ihr ohnehin nach Recht und Pflicht nicht verſagt werden darf: 1) Schutz gegen die Beeinträchtigungen des Katholicismus; insbeſondere gegen die bekannten Anmaaſsungen derſelben in Beziehung auf die gemiſchten Ehen, Proſelytenmacherey und Cenſurbedrückungen; 2) ungeſtörte Freyheit in der Entwickelung ihrer Lehre und Verfaſſung, welche ſie ſchon darum von den Regierungen zu fodern berechtigt iſt, weil, wer einer kirchlichen Geſellſchaft geſetzliche Exiſtenz gewährt, ihr damit auch die Ausübung der in dem Weſen einer ſolchen Geſellſchaft gegründeten Befugniſſe zugeſteht. Schon aus dem, was der Vf. hier über das Grundprincip des Proteſtantismus, das Princip einer freyen fortſchreitenden Entwickelung ſagt, erhellet, wie grundlos der von katholiſirenden Proteſtanten und Katholiken dem Proteſtantismus oft gemachte Vorwurf ſey, daſs derſelbe alles Feſtbeſtehenden ermangle und ſich am Ende völlig in Negation auflöſen müſſe. Doch hätten wir gewünſcht, dieſen Gegenſtand hier von dem gelehrten Vf. noch beſonders berückſichtigt und ſeine Anſicht darüber mitgetheilt zu ſehen, in wie fern im Proteſtantismus ein ſtehendes und ein bewegliches Element zu unterſcheiden ſeyn möchte. Zu dem letzteren würden dann unleugbar gehören alle Symbole und die zur Zeit der Reformation unter zufälligen und dringenden Umſtänden eingeführten Verfaſſungsformen. Da die proteſtantiſche Kirche eine freye und von keiner bloſs gebietenden Hierarchie abhängig iſt, ſo kann ſie ſelbſt ſich geben, was ſie bedarf; auch wird ſie es ſich geben, früher hier und ſpäter dort, weil ſie deſſen, was ſie bedarf, ſich bewuſst geworden iſt, und wünſchen müſſen alle ihre Freunde, daſs ſie in ſolchem Streben von den Regierungen zwar geleitet, aber nicht gehindert werde. Nur müſſen die Synoden, durch welche ſie ſich als Kirche darſtellen und ausſprechen kann, nicht einſeitig bloſs aus Geiſtlichen beſtehen, da die Nicht-Geiſtlichen eben ſo gut als die Geiſtlichen zur Kirche gehören, wie dieſs auch bereits in manchen Ländern zum Ruhme der Regierungen förmlich anerkannt iſt; ſo daſs durch eine ſolche Vereinigung geiſtlicher und nichtgeiſtlicher Kirchenrepräſentanten aller neuerlich geäuſſerte Verdacht, als ſuche man durch das Synodalweſen nur eine neue proteſtantiſche Hierarchie einzuführen, nothwendig entfernt werden muſs. Alle diejenigen, welche der proteſtantiſchen Kirche in der Entwickelung ihrer Lehre und Verfaſſung hemmende Feſſeln anzulegen trachten, müſſen nothwendig den allmähligen Verfall derſelben dadurch herbeyführen. Die proteſtantiſche Kirche bedarf endlich 3) auch der Unterſtützung ihrer Anſtalten von Seiten des Staats, zur Förderung der vielſeitigen wiſſenſchaftlichen Bildung, welche ihr Lehrſtand bedarf, zur anſtändigen Dotirung deſſelben, zur Erhaltung und Verbeſſerung der Schulen, ſo wie auch zur Erhaltung und Verbeſſerung der Kirchengebäude. Zwar iſt in den meiſten Ländern vieles dem Kirchenweſen Heilſame durch Privatperſonen gegründet worden; allein je mehrere Rechte der Staat über die proteſtantiſche Kirche übt, deſto weniger darf er ſie hülflos laſſen, und da ſie unleugbar auch ſeinen Zweck fördert, ſo muſs er ihr um ſeiner ſelbſt willen die nöthige Unterſtützung gewähren, und kann ſich dieſer Pflicht um ſo weniger entziehen, wenn er eine andere Kirche aus ſeinen Mitteln, und, wie dieſs nach neuern Concordaten in mehreren Ländern der Fall iſt, mit groſsem Aufwande unterhält; da die proteſtantiſchen Bürger, indem ſie zu den allgemeinen Laſten beytragen, für ihre Kirche eben das zu fodern berechtigt ſind, was er einer andern gewährt, und da die Staaten ſeit der Reformation auf mannigfaltige Weiſe das wohlerworbene Eigenthum der Kirche geſchmälert haben. Möge das Reſultat, welches aus der von dem Vf. unternommenen gründlichen Vertheidigung des Proteſtantismus gegen die Anklagen und Verläumdungen ſeiner Gegner aufs einleuchtendſte hervorgeht, daſs der Staat nicht nur nichts von der proteſtantiſchen Kirche zu fürchten, ſondern auch ſich glücklich zu preiſen habe, wenn ſie in ſeiner Nähe ſtehet und ihren Geiſt über die Völker ausbreitet, die vollſtändigſte Beachtung und Anwendung finden.

In einer besondern *Nachschrift* liefert der Vf. zur Erläuterung und Bestätigung mehrerer im Obigen ausgesprochenen Urtheile einige mit Bemerkungen begleitete Stellen aus einer päpstlichen Note vom 10ten Aug. 1819, die *Darstellung der Ansichten Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes* enthaltend, welche im italienischen Original und in einer deutschen Uebersetzung in der Schrift: *„Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen.* Stuttg. 1821. S. 332 f. gefunden wird. Die sehr interessanten Bemerkungen des Vfs. betreffen theils den befremdenden Gebrauch der italienischen Sprache statt der lateinischen, als der römischen Curialsprache, oder statt der französischen, als der allgemeinen diplomatischen Sprache dieser Zeit, in einer Unterhandlung mit Deputirten deutscher Fürsten und Regierungen, theils das Ungeziemende des Tons, theils das Verkehrte des Inhalts, z. B. die Foderung, künftige Geistliche von Jugend auf nur in den unter gänzlicher Abhängigkeit von Bischöfen stehenden Seminarien, nicht auch auf Universitäten zu bilden, die Behauptung, dass alle katholischen Dogmen fundamental seyn, woraus gefolgert werden könnte, dass in dem katholischen Lehrgebäude gar nichts fundamental sey, da das Fundament gerade dadurch Fundament wird, dass es etwas Anderes, welches nicht Fundament ist, hält und trägt; endlich die Foderung, dass schon adlige Geburt oder Wohlhabenheit der Familie, ohne vorher geführte Seelsorge zum Bischof qualificiren und dass den Pfarrern der Diöcese kein Antheil an den Bischofswahlen zu gestatten sey, weil durch letzteres — der auch für die Regierungen bedenkliche demokratische Geist Nahrung erhalten würde. Der wahre Grund dieser aufffallenden Foderung möchte aber wohl darin zu suchen seyn, dass bey einer Theilnahme der Pfarrer an den Bischofswahlen leicht ein durch Wissenschaft, Amtstreue und Lehrfähigkeit ausgezeichneter Pfarrer dem verdienstlosen Sprössling einer adligen oder wohlhabenden Familie vorgezogen werden könnte. Mit Recht wird auch die Foderung des Papstes sehr bedenklich gefunden, dass der anzustellende Erzbischof *nicht* versprechen solle, nichts zu unternehmen, was auf irgend eine Weise den Rechten der Fürsten und der Bischöfe zum Nachtheil gereichen könnte, weil leicht der Fall eintreten könnte, dass der Erzbischof sich genöthigt sehen werde, in Opposition gegen die Regierung zu treten. Wenn gleich von manchen Publicisten die *iura principum circa sacra* zu weit ausgedehnt worden sind, so scheint der Papst dagegen den Fürsten, wenigstens den protestantischen, gar keine *iura circa sacra* zugestehn zu wollen und verlangt, dass sie zwar die Kirche dotiren, sonst aber weder in die Verwaltung ihres Gutes, noch in ihr Regiment sich einmischen sollen. Welcher wohlberathene Fürst gegenwärtiger Zeit möchte aber wohl allen Hoheitsrechten über die katholische Kirche entsagen und mit der Ehre ihrer Dotation sich begnügen wollen? Zuletzt zeigt der Vf., wie wenig der Papst, insbesondere bey dem sich angemassten Bestätigungsrecht der Bischöfe, sich selbst und den Grundsatz: *Rome ne recule pas!* vergessen habe, und auf welche dem Recht und der Zeit angemessene Bedingungen nur Concordate noch geschlossen werden sollten. Verwürfe der Papst solche Bedingungen, so unterblieben alle Concordate, was Niemanden als nur Rom selbst, aber weder den Fürsten noch der katholischen Kirche Nachtheil bringen könnte, wie dies bereits die Erfahrung gelehrt hat. Sehr viele Katholiken selbst würden nichts gegen die Trennung ihrer Kirche von Rom einzuwenden haben, denn es giebt im katholischen Deutschland auch unter den katholischen Geistlichen (weshalb eben der Papst über den Verfall des deutschen Klerus klagt) viele durch Wissenschaft gebildete Männer, welche nach Geistesfreyheit sich sehnen, und selbst diejenigen, welche noch an Rom hängen, sind ihm doch nicht mehr mit dem Eifer der vorigen Zeiten ergeben. Wenn der Vf. aber S. 131 hinzusetzt: „Ein Schatten ohne Kraft und Leben ist Rom, ein Gespenst, welches nur da noch umgeht, wo es dunkel ist. Und vor diesem Schatten sollte das neunzehnte Jahrhundert sich fürchten? Dieser Schatten sollte trennend zwischen Fürsten und Unterthanen, zwischen die durch Sprache, Sitte und gleichmässige Bildung verwandten Völker Deutschlands treten, und die Fortbildung seines politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens hemmen können?" so möchte das Letztere noch weit mehr zu berücksichtigen und zu verhüten seyn, wenn der sogenannte Schatten in der That noch mehr Consistenz haben sollte, als der Vf. anzunehmen scheint.

Eine zweyte Schrift, aus welcher der Vf. einige Stellen mittheilt und mit seinen Bemerkungen begleitet, ist die Broschüre, *Prüfung der Prüfung*, oder Bemerkungen über die *Krug*sche Prüfung des *von Haller*schen Sendschreibens. Von *A. Rüss* und *N. Weis*. Mainz 1822. Obgleich sehr sonderbarer Weise hier zwey Mann zugleich gegen Einen aufgetreten sind, und zwar solche, die sich schon anderweitig als feindselige jesuitische Kämpfer gegen den Protestantismus eifrig erhoben haben, so ist doch ihr Angriff an sich unbedeutend. Indess nimmt der Vf. sehr passend Veranlassung davon, durch ein neues Beyspiel zu zeigen, dass die Protestanten allerdings Ursach haben, ihre Kirche gegen die Anklage des revolutionären Geistes zu vertheidigen, auf die bedenkliche Richtung, welche katholischer Religionseifer zu nehmen droht, aufmerksam zu machen, und das Bemühen, dem unvernünftigen Dogma von einer allein seligmachenden Kirche den Anstrich von Vernünftigkeit zu geben (die Vff. stellen die lächerliche Behauptung auf, dass man objectiv zwar nur durch die *allein* (!) seligmachende Kirche, aber *subjectiv* auch ohne sie selig werden könne), als ein ver-

vergebliches und gänzlich mifslungenes darzustellen. Zur Probe der feinen Polemik der Hn. *Räfs* und Consorten sey hier nur bemerkt, dafs sie *Luther*, wegen einiger aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen seiner Schriften, in denen er sich in der derben Kraftsprache seiner Zeit über die ihn feindselig verfolgenden oder schmähenden Fürsten äufsert, doch so, dafs *Luther's* derbste Worte gar nichts sind gegen den Ton, in welchem die Verdammungsbullen der Päpste von ungehorsamen Fürsten als von Rehabeams und Neronen geredet haben — geradezu für einen *Erzjacobiner* und *Carbonaro* erklären. Der Vf. erinnert sehr treffend dagegen, dafs *L.* wenigstens ein sehr versteckter Jacobiner gewesen seyn müsse, da alle seine Landesherren von seinem Jacobinismus nichts gemerkt, sondern ihn geschützt, in Ehren gehalten und seine Sache zu der ihrigen gemacht haben; da die Geschichte kein Wort von irgend einem Staate weifs, den er entweder umgestürzt oder umzustürzen versucht habe, und da die verblendete Welt seit drey Jahrhunderten von diesem Jacobiner sich hat irre leiten lassen können, so dafs nur jüngst noch der König von Preufsen dem gefährlichen Manne ein Ehrendenkmal in Wittenberg, dieser im Sinn jener verkehrten Polemiker so furchtbaren Wiege des weltstürmenden Jacobinismus, gesetzt hat. Andere von dem Vf. beleuchtete Aeufserungen dieser rohen Polemik, welche man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr hätte erwarten sollen, hier noch näher zu charakterisiren, werden uns unsere Leser nach dem Beygebrachten gewifs gern erlassen. Einer zu erwartenden zweyten Auflage der interessanten Schrift des Hn. Dr. *Tzschirner* möchte noch ein ausführliches Inhaltsverzeichnifs und Verbesserung einiger Druckfehler, wie Miracel, Floscel u. a. zu wünschen seyn.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Ein Blick in die Geschichte der Zettelbanken in Europa* und auf die *Errichtung einer National-Bank in Baiern.* 1822. 16 S. 8.

Der Vf. gehört unter diejenigen, welche von der vorhabenden Errichtung einer National-Bank in Baiern abrathen. Seine Gründe sind aus der Geschichte der europäischen Zettelbanken hergenommen, welche sämmtlich, zwar anfänglich in guter Absicht und mit den besten Vorsätzen gestiftet, in der Folge aber allenthalben dergestalt gemifsbraucht wurden, dafs sie allen Ländern, wo sie Statt gefunden, zum gröfsten Schaden gereicht haben. Von diesem Mifsbrauche ist in der That bis jetzt noch keine öffentliche Zettelbank von einigem Umfange frey geblieben, und dieser Umstand rechtfertigt allerdings die Warnung jedes Patrioten gegen deren Einführung. An sich läfst sich freylich eine solche Einrichtung einer Zettelbank denken, welche nur Vortheil und keinen Schaden gewährt, und es giebt allerdings auch jetzt noch eine solche, die sich selbst in den stürmischsten Zeiten rein erhalten und deren Zettel nie etwas verloren haben. Dieses ist die Pariser Bank, und es ist die Frage: ob die nationalökonomistischen Begriffe über eine solche Bank nicht endlich so klar werden, dafs die Einsicht in die Principien eines solchen Instituts auch in den Köpfen der Staatsadministratoren allgemein und die Ueberzeugung praktisch wird, dafs jede Abweichung von diesen Principien dem Staate immer Schaden bringen müsse, und die vorübergehenden Vortheile, welche aus dieser Abweichung entstehen, nothwendig allemal von weit gröfseren Nachtheilen überwogen werden. Wenn sodann zugleich einleuchtend wird, dafs es immer Mittel gebe, sich die Hülfsmittel auf weniger schädliche Art zu schaffen, welche der Mifsbrauch einer Zettelbank gewähren kann; so wird sich vielleicht das unbedingte Mifstrauen gegen die Errichtung einer solchen Bank, das der Vf. ausspricht, mindern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen des K. K. Instituts der Künste, Wissenschaften und Literatur zu Mailand vom Jahre 1822.

I. Sitzung vom 3ten Januar. Von dem Ritter *Aldini* wurden dem Institute mancherley wissenschaftliche, auf seiner kürzlich beendigten Reise durch Toskana gesammelte Notizen mitgetheilt. Namentlich sprach er von dem blühenden Zustande der Lithographie zu Florenz und von den verschiedenen, dieser Kunst gewidmeten, Anstalten, unter denen diejenige des Hn. *Cosimo Ridolfi* und des Professors *Antonio Targioni* besonders bemerkt zu werden verdienen. Die Methoden, deren man sich zu Florenz zum Lithographiren bedient, sind überaus einfach. Die von Hn. *Aldini* dem Institute vorgelegten Steindrucke bieten eine gefällige und genaue Abstufung der Tinten und des Helldunkels dar; vermittelst derselben wird das Publikum mit vielen noch nicht in Kupfer gestochenen Arbeiten wackerer toskanischer Künstler bekannt werden. Derselbe Ritter *Aldini* erstattet dann auch noch Bericht über seinen in der optischen Anstalt des Hn. Professors *Amici* zu Modena gemachten Besuch, über die von diesem Künstler in der *Camera lucida* angebrachten Verbesserungen; über die Art und Weise, wie eben derselbe in wenigen Minuten ein getreues Profil entwirft, das sich durch einen andern sinnreichen Mechanismus in sehr kurzer Zeit in Kupfer stechen läfst, und über

über andere, sein prächtiges Observatorium schmückende, astronomische, von ihm theils erfundene, theils vervollkommnete, astronomische Maschinen. — In der nämlichen Sitzung wurde noch der zweyte Theil der von dem Hn. Professor *Zendrini* abgefassten Denkschrift auf den verstorbenen *Morelli* vorgelesen.

II. Sitzung vom 17ten Januar. Von dem Ritter *Aldini* wurde der Versammlung das Wesentlichste aus einer Abhandlung über die Seeleuchten mitgetheilt, die er im Begriff steht, durch den Druck bekannt zu machen. Zuerst schilderte er den Zustand der Thürme des alterthümlichen Hafens von Pisa und die Schicksale des schon im J. 1154 auf dem Felsen von Melora errichteten Pharus, der, nachdem er zu zweyen Malen zerstört und wieder aufgebauet worden, in der Folge nicht mehr unterhalten wurde, weil man im J. 1304 den neuen Thurm aufführte, der noch heut zu Tage zur Seeleuchte des Hafens von Livorno dienen muss. In der Folge kam Hr. *Aldini* auf verschiedene Häfen des Meerbusens von Spezia zu sprechen, und gab Kunde von einer neuen Seeleuchte, die man in stürmischen Nächten auf der obersten Höhe der Insel Sino anzündet, und die mit Steinkohlen aus den Gruben von Savona unterhalten wird. Von den beiden erwähnten Seeleuchten, so wie von dem Haupt-Pharus zu Genua und seiner zwey Secundär-Leuchtthürme, wurden Zeichnungen vorgelegt, und auch der zweckmäfsigen, mit dem Pharus von Villa franca vorgenommenen Verbesserungen Erwähnung gethan. Alsdann richtete Hr. *Aldini* seinen Blick auf das Adriaticum und gedachte eines alten Decrets der venitianischen Regierung vom 12ten Aug. 1312, wodurch die Errichtung eines prächtigen Pharus auf dem Thurme des Hafens von St. Niccolo verordnet ward, und zeigte, wie nach und nach mehrere kleinere Seeleuchten in dem genannten Meere entstanden seyen, und was für besondere Hindernisse sich der Errichtung ähnlicher Anstalten in den vornehmsten Häfen der Lagunen in den Weg stellen. Schliefslich liefs er sich auch noch über den Zweck und die Nutzbarkeit der Kunst vernehmen, das Licht bey den Seeleuchten wechselweise hervortreten und verschwinden zu machen, welche Methode, auf die mit Gas unterhaltenen Leuchtthürme angewandt, seinem Ermessen nach sehr bedeutende, bis jetzt noch nicht gekannte Vortheile gewähren müsste. — Noch beschäftigte sich in dieser Sitzung das Institut mit verschiedenen Gegenständen der innern Verwaltung und der Reglements-Commissionen.

III. Sitzung vom 7ten Februar. Hr. *Carlini* erstattet Bericht von seiner auf Auftrag der Landesregierung, in Gesellschaft des Hn. Professors *Plana*, Directors des Königl. Observatoriums zu Turin, nach Savoyen gemachten astronomischen Reise. Der Zweck dieser Excursion ging dahin, denjenigen Abschnitt des Bogens des Parallel-Kreises, der in Frankreich, von Bordeaux bis Chambery, gemessen worden, mit dem andern, den man in den österreichischen Staaten gemessen hatte, und der sich vom Tessin bis Fiume, und von da mit wenigen, binnen kurzer Zeit auch noch auszufüllenden, Lücken bis Orsova erstreckt, zu verbinden. Die Hn. *Plana* und *Carlini*, mit dem astronomischen Theile der in Savoyen vorzunehmenden Messung beauftragt, haben mit Hülfe verschiedener Instrumente die geographische Lage des kleinen, zu diesem Zwecke in der Nähe des Hospitiums des Berges Cenis errichteten, Observatoriums zu bestimmen gesucht. — Eine von dem Institute, auf Verlangen der Regierung, niedergesetzte Commission berichtet über die Art und Weise, wie gegenwärtig in der Stadt bey Leerung der Kloaken zu Werke gegangen wird und macht Vorschläge zu zweckmäfsigern Vorkehrungen.

In der Sitzung vom 7ten März theilt der Vice-Secretär Hr. *Carlini* der Gesellschaft seine während eines monatlichen Aufenthaltes auf dem Cenis-Berge gemachten meteorologischen Beobachtungen mit. Aus seinen eigenen Barometer- und Thermometerbeobachtungen, verglichen mit den ihnen entsprechenden des Astronomen Hn *Cesaris* zu Mailand, suchte er die Höhe des Hospitiums auf dem Mont-Cenis über die Meeresfläche und die dieser Lage correspondirende Verminderung der Wärme zu bestimmen. Dann folgten Beobachtungen über die Wärme des siedenden Wassers, angestellt theils auf dem Mont-Cenis, theils auf einem andern benachbarten Berge von 1400 Klafter Höhe. Schliefslich berichtete er von der Excursion des muthvollen Reisenden *Zumstein* auf den Gipfel des Monte Rosa im August v. J.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Verfasser der zu Frankfurt a. M. 1801 erschienenen *Dialogen* über die zehn Gebote nach den Grundsätzen der heiligen und heiligenden Kirche, von *M. Ch. Forello*; so wie der *Predigten* nach Grundsätzen der heiligen und heiligenden Kirche, die 1805 daselbst herauskamen, ist Hr. Dr. *Joh. Philipp Hofmann*, evangel. Geistlicher zu *Sprendlingen*, einem, unter Grofsherzogl. Hessischer Souveränität stehenden Fürstl. Isenburgischen Dorfe bey Frankfurt a. M.

Beide Schriften sind mit ganz besonderer Auszeichnung in der Allg. Lit. Zeit. zu ihrer Zeit angezeigt worden. Derselbe Gelehrte ist auch der Verfasser des gleichfalls zu Frankfurt a. M. erschienenen, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werks: *Sokratische Darstellung* über den Hannöverschen Katechismus; in *fünf* Bändchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemgo, b. Meyer: *Zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniſs der Durchlauchtigſten Fürſtin Pauline Chriſtine Wilhelmine, Fürſtin zur Lippe,* gebornen Prinzeſſin zu Anhalt-Bernburg in der Kirche zu Detmold, nebſt einer *Zugabe,* von *Ferdinand Weerth,* Generalſuperintendenten und erſtem Prediger der Gemeine. 1821. 68 S. 8.

Die erſte dieſer Predigten über 5. B. Moſ. 8, 2 ward am 2ten Jul. 1820 als die Fürſtin Regentin die vormundſchaftliche Regierung niederlegte, die zweyte über Pſ. 31, 15—16 am 31ſten Dec. 1820 zum Gedächtniſs der Verſtorbenen gehalten. Beide ſind einfach, ohne Schmuck, Prunk und Schmeicheley, aber keines Auszugs fähig.

Die Zugabe von S. 47 an bis zu Ende enthält eine Charakterſchilderung der Verewigten, und je mehr die Fürſtin Pauline ein Gegenſtand hoher Achtung geworden iſt, deſto mehr glaubt ſich Rec. gerechtfertigt, wenn er einen möglichſt vollſtändigen Auszug aus demjenigen giebt, was hier ein Mann ſagt, welcher 15 Jahre hindurch ihr nahe ſtand.

Man durfte die Fürſtin nur ſehen, um ſich zu überzeugen, daſs ſie eine ſich auszeichnende Frau ſey. Körperbau, Haltung, Blick und Miene erregten Aufmerkſamkeit. Selbſt diejenigen, welche Vorurtheile gegen ſie hatten, zollten ihr Achtung, wenn ſie ſich ihr perſönlich näherten. — Ihr Aeuſseres war Abdruck des Innern. Sie beſaſs ſehr viel Geiſteskraft. Sie hatte eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, und war am Hofe ihres Vaters, des Fürſten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg, vielſeitig aufgefodert worden, von ihren Kenntniſſen Gebrauch zu machen und ſich zum Handeln zu gewöhnen. — Sie beſaſs im ſeltenen Grade die Kunſt, auch die Unterhaltung über das Alttägliche zu beleben, ward aber ſichtbar froh, wenn das Geſpräch ſich auf Gegenſtände von Bedeutung wandte. Sie war fähig, eine ſolche Unterhaltung einzuleiten, fortzuführen, und zu verhüten, daſs ſie nicht, bevor ein Reſultat gewonnen war, abgebrochen wurde. Denn vor Allem, was, wie ſie ſich ausdrückte, zu nichts führt, hatte ſie eine entſchiedene Abneigung. Nie duldete ſie Witzeln und Spötteln über Schwächen einzelner Menſchen, weder Gegenwärtiger noch Abweſender. Mit Leichtigkeit unterhielt ſie ſich mit den verſchiedenartigſten Menſchen, bemerkte bald, wofür ein Fremder Sinn habe, und gab ihm Gelegenheit, ſich zu äuſsern. Selten miſslang ihr dieſs ganz. Nur dann war ſie vorſätzlich einſylbig, zurückhaltend, den Ton herabſtimmend, wenn ſie Dünkel zu bemerken glaubte, und doch nicht poſitiv demüthigen wollte. Wollte Jemand Verdienſte geltend machen, die er nicht beſaſs, ſo ſchwieg ſie, oder lenkte ſchnell die Unterhaltung auf etwas Anderes. Was ſie redete, war beſtimmt, gedacht, klar, für jeden der Sache nicht ganz Unkundigen durchaus verſtändlich und wurde zuſammenhängend und vernehmlich von ihr vorgetragen. Sie konnte es nicht wohl ertragen, wenn ſie nicht verſtanden wurde.

Sie empfand es ſehr übel, wenn ſie ſelbſt für einen guten Zweck getäuſcht zu werden glaubte, und man auf Umwegen, die ſo leicht Schleichwege werden, bey ihr etwas erreichen wollte. Wozu das Verſtecken? ſagte ſie, und fügte wohl hinzu: wir kennen uns ja doch! Ein enthuſiaſtiſch vorgelegtes Geſuch prüfte ſie nur um ſo genauer, zuweilen mit Argwohn. Was ſie nach Gründen beſchloſſen hatte, davon lieſs ſie ſich nicht leicht abbringen. Die Vermuthung, daſs man es miſsverſtehen und zu hindern ſuchen werde, ſpornte ſie nur an, es noch ernſter anzugreifen. Nur durch einleuchtende Gründe konnte ſie beſiegt werden, aber ſie verſchmähete es auch nicht, dieſe zu hören und zu würdigen. Sie leiſe in tiefer Unterthänigkeit anzudeuten, wirkte weniger bey ihr, als wenn ſie mit der ihr als Regentin ſchuldigen Stärke vorgelegt wurden. Ein Schwanken nach augenblicklichen Eindrücken, Furcht vor dem Erfolge, Laſswerden, wenn nicht augenblicklich das Ziel erreicht ward, paſste zu ihrem Charakter nicht. Sie wuſste ſich daher auch bey Andern nicht darein zu finden, machte es lächerlich oder zürnte darüber. Zwangen äuſsere Umſtände ſie, von einem Vorhaben abzuſtehen, ſo wurde es ſelten ganz aufgegeben, ſondern meiſt auf eine günſtigere Zeit ausgeſetzt. Handelte ſie in Verbindung mit Andern, ſo konnten dieſe darauf rechnen, daſs die Fürſtin nicht wanken werde. Keinesweges zog ſie ſich beym Miſslingen zurück, keinesweges ſetzte ſie die Andern in die Nothwendigkeit, ſich ſo gut als möglich zu decken. Sie hätte es als Halbheit angeſehen, wenn Andere beym Miſslingen für ſie hätten Unannehmlichkeiten auf ſich laden ſollen.

Ueber Menſchen, welche ſie näher kannte, oder zu kennen glaubte, hatte ſie ein entſchiedenes Urtheil, welches ſie nicht leicht abänderte. Da ſie Viele nur aus fremden, wenn auch wahren, doch nur einzelne Seiten darlegenden, Berichten kannte,

so mufste sie natürlich zuweilen irren. Aber nicht immer hatte sie da unrichtig geurtheilt, wo Andere dieſs behaupteten, denn sie konnte bey ihrer Lebhaftigkeit sich über Einzelnes an einem Menschen, von dem sie im Ganzen eine vortheilhafte Meinung hatte, stark misbilligend erklären, und bedachte nicht, dafs Andere dieſs nicht immer zu deuten wufsten. Sie konnte wiederum Jemandes Benehmen in einzelnen Fällen ehren und erheben, ohne dessen Totalcharakter zu achten. Sie erkannte bey jeder Veranlassung die guten Eigenschaften derer an, denen sie sich übrigens persönlich nicht nähern mochte.

Gegen Mangel an schuldiger Aufmerksamkeit, gegen Beleidigungen und Kränkungen war sie nicht gleichgültig, vielmehr zuweilen sehr dadurch gereizt. Sie konnte aber auch von Herzen vergeben, und durch Späteres völlig ausgesöhnt werden. Schwerer konnte sie sich über Beleidigungen gleichmüthig hinwegsetzen, die ihren Freunden zugefügt wurden.

Wenige Menschen sind in solchem Grade thätig, als diese Fürstin es war. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wufste sie sich nützlich zu beschäftigen, und klagte nur dann über Langeweile, wenn gebietende Umstände sie am Thätigseyn hinderten. Wechsel der Thätigkeit war ihre Erholung. Selbst an der Tafel sprach sie mit ihren Räthen über das Wohl des Landes, setzte Manches ins Klare u. s. w. Bey der täglichen Spazierfahrt, die ihre Gesundheit erfoderte, las sie Zeitungen, Journale, oder was die Post gebracht hatte, und bereitete sich durch letzteres auf die Arbeit in ihrem Kabinette vor. Sie suchte sich von Allem, was auf des Landes Wohl Bezug hatte, selbst zu unterrichten, liefs sich nicht nur vorlegen, was ihrer Unterschrift bedurfte, sondern nahm auch sonst von Vielem Kenntnifs, und stand mit mehreren ihrer Räthe in steter Correspondenz. Nie blieb sie Antwort, nie blieb sie dieselbe lange auf schriftliche Vorträge, Bitten und Anfragen schuldig. Sie behielt dabey Zeit zu Lectüre und freundschaftlichem Briefwechsel, und konnte doch noch Geringeres, z. B. manches, was die Hofhaltung betraf, ordnen. Angehäufte und am bestimmten Abend nicht geendigte Geschäfte beunruhigten sie, und sie arbeitete mit dem angestrengtesten Fleisse, bis alles wieder im Gleise war. Nie setzte sie ein Geschäft aus, weil sie sich nicht dazu aufgelegt fühlte, noch weniger liefs sie sich durch Liebhabereyen und Vergnügungen abhalten, denn sie hatte einen hohen Begriff von Treue im Berufe. Bey einer gewissen Gelegenheit äufserte sie mit sichtbarer Rührung den Wunsch, dafs man bey ihrem Tode ihr das Zeugnifs geben könne: „sie war treu in ihrem Beruf." — Ihre rege Thätigkeit war eine geordnete. Sie hatte für Alles, was ihr oblag, Zeit und Stunde bestimmt, und entwarf sogar für längere Zeiträume sehr genaue Arbeitsplane, woran sie sich auch pünktlich band. Drum war sie selten mit Arbeiten im Rückstande.

Eine ungewöhnliche Fülle von Körper- und Geisteskraft liefs sie kaum ermüden. Die Mitglieder der Collegien, deren Sitzungen sie unausgesetzt beywohnte, bezeugten es oft mit Bewunderung, dafs nach vier und fünfstündiger Aufmerksamkeit auf die verschiedenartigsten Gegenstände bey ihr kein Ermatten zu bemerken sey, und sie in der letzten halben Stunde wie in der ersten mit durchdringendem Scharfblick und entscheidender Kraft rede und handele. Diese Kraft sank in den zwey letzten Lebensjahren. Vergebens waren die Bitten, sich zu schonen, sie konnte nur im Thätigseyn leben. — Mit unglaublicher Thätigkeit nahm sie sich besonders in den Kriegsjahren ihres Landes an, und es ist nur Eine Stimme darüber, dafs sie ihm viel Ungemach erspart hat. — Bey ihrer eigenen Thätigkeit foderte sie viel, vielleicht oft zu viel von ihren Dienern und überhaupt von den Menschen. Wenn sie sich befugt glaubte, von Jemand zu sagen, er sey ein träger, nachläfsiger Mensch, so durfte er, was er auch sonst gewesen seyn möchte, auf ihre Gunst nicht hoffen. Sie konnte bey dem Thätigen vieles Andere übersehen.

Sie wollte, dafs jeder Unterthan nach dem Gesetz behandelt werde, und jeder konnte sich bey ihr beschweren, wenn er glaubte, dafs es nicht geschehe. Dann ward gewifs die Untersuchung verfügt, und nimmer hätte die Fürstin eine irrende Behörde in Schutz genommen, gewifs keine Böses Wollende. Auch hier konnte sie menschlich irren und fehlen. Sie mufste manche Klagen der Unterthanen, die ihr an den Audienztagen vorgebracht wurden, abweisen, wurde dann oft falsch beurtheilt, entzog sich aber deswegen nicht.

Sie wollte ihr Volk zu einem vernünftigen, gesitteten und christlichen Leben leiten, wollte auf keine Weise gut heifsen, in Schutz nehmen oder mit Stillschweigen übergehen, was nach ihrer Ueberzeugung mit dem Gesetze Gottes, der Lehre des Evangeliums, was mit Recht und Pflicht stritt. Jeder Staatsdiener sollte in seinem Kreise der Unsittlichkeit nach Kräften entgegenwirken. Schwache Nachsicht gegen Rohheit und Zügellosigkeit war ihr verhafst. Besonders sollte die Ehe heilig gehalten werden, und alles, was in dieser Hinsicht Leichtsinn befördern konnte, fand bey ihr keine Schonung. Was in andern Zeiten, Völkern und Verfassungen scheinbar hat vertheidigt werden können, sagte sie, lasse ich dahin gestellt seyn, mit uns verhält es sich anders, und ich werde nie nachgeben. Sie liefs sich selten durch Bitten bewegen, die gesetzlichen Strafen für Vergehen zu erlassen oder zu mildern, denn sie glaubte: dieſs führe zur Unsittlichkeit. Bey Vorschlägen zu öffentlichen Aemtern konnte der Mangel an Sittlichkeit durch nichts ersetzt werden. Glaubte sie sich nachher getäuscht, so war ihr Schmerz tief.

Kirchen und Schule lagen ihr am Herzen. Dem treuen Prediger machte sie ihre Freude über seinen Fleifs und über die Liebe, die er bey seiner Gemeine fin-

finde, gern bemerkbar. Mütterlich sorgte sie für die Schulen. Auch die geringste Stelle hat 110 Thaler, viele weit mehr Einkünfte. Viele neue Schulhäuser sind errichtet, alte erweitert und reparirt. Sie las alle halbjährigen Berichte über die Schulen, fällte schriftlich ein allgemeines Urtheil, und fügte am Rande Bemerkungen hinzu. Ein rechtschaffener und geschickter Schullehrer hatte in ihren Augen grosen Werth. Sie hat viel zur Gründung und Erhaltung von Industrieschulen, in welchen vorzüglich Mädchen in weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden, gethan. Eben so sorgte sie für die Gymnasien und das Schullehrerseminar. Sie verschmähete es nicht, den öffentlichen Prüfungen beyzuwohnen, ja selbst die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu recensiren. Bey der Anstellung eines neuen Lehrers erwog sie alles mit Umsicht und war fast ängstlich besorgt, einen Fehlgriff zu thun. Sie bedauerte, den Bedürfnissen der weiblichen Jugend der gebildeten Stände nicht ganz abhelfen zu können, und hätte bey längerem Leben dafür noch vieles gethan.

Bettler wurden von ihr verachtet. Sie konnte es nicht einmal ertragen, wenn ein Reisebegleiter einem Bettler ein Almosen gab. Aber sie half sicher, wo Hülfe nöthig war, gab bedeutende Summen aus ihrem Privatvermögen, und unterstützte aus öffentlichen Kassen. Sie that viel für Andere, und ehrte dabey dankbar jeden kleinen Dienst, der ihr geschah. Sie hielt viel auf das, was sie das Gedächtniss des Herzens nannte.

Ihr Verstand und ihre Willenskraft erklären die ganze Schilderung dieser Fürstin sehr, aber ganz ward sie, was sie war, durch wahre Frömmigkeit. Frömmeley war ihr verhasst, aber sie hatte tiefe Ehrfurcht für Gott und den Erlöser. Ein: „es ist nicht recht vor Gott," war bey ihr entscheidend. Nie sah man, dass sie das Heilige nicht heilig hielt, nie hörte man von ihr ein Wort des Leichtsinns, wo es Religion galt. Den öffentlichen Gottesdienst ehrte sie aus Regentenpflicht und Bedürfniss des Herzens, an der Feyer des Todes Jesu nahm sie wiederholt mit der Christengemeine Theil. Von den Meinungen der Theologen und Philosophen über das, was ihr Religion war, nahm sie wenig Kunde. Ungeheuchelte Frömmigkeit ehrte sie in jeder Form, und Uebereinstimmung mit ihren religiösen Ansichten gab dem sittlich Unredlichen keinen Werth bey ihr. Ihr Wesen neigte sich zum Hellen und in die Mystik der neueren Zeiten konnte sie sich nicht finden. Kirchliche Vereinigungen auf dunkle Formen gebaut, waren ihr zuwider.

Ihre Gesundheit hatte seit einigen Jahren bedeutend gelitten, und sie klagte über körperliche Beschwerden und schlaflose Nächte. Sie sprach nun wohl von ihrem Ende, und gründete ihre Besorgniss nicht auf Ahnungen, die sie mit dem: „wer wird denn abergläubisch seyn," abwies, sondern auf das Bemerken bestimmter körperlicher Veränderungen. Im letzten Sommer übergab sie die Regierung dem Fürsten ihrem Sohne feyerlich. Ihr Geist siegte über den Körper, man bemerkte nicht, wie geschwächt sie sich fühlte. Sie wollte jetzt eine ernste Kur vornehmen, aber es war zu spät. Allmählig sah sie ihre Gefahr, und wünschte nur, nicht zu lange zu leiden. Ich weiss, sagte sie, dass dieses für meine Umgebung höchst drückend seyn würde. Indess ihr Wunsch ward nicht erfüllt. Wochenlang lag sie, und leerte den Kelch des Leidens bis auf die Hefen. Dennoch wirkte die Kranke noch mehr als viele Gesunde zu thun pflegen. Der Arzt hatte ihr versprechen müssen, ihr die Gefahr nicht zu verhehlen, und that es achtzehn Tage vor ihrem Tode. Der Vf. erzählt darauf die letzte rührende Communionfeyer der Fürstin. Nach derselben traf sie noch alle nöthige Verfügungen. Ihre letzte Krankheit fiel in die Weihnachtszeit. Es hatte sie seit vielen Jahren erheitert, durch Weihnachtsbescheerungen Freude zu machen, und sie war unerschöpflich in neuen Wendungen, diese Geschenke darzubieten. Diesmal verband sich damit der ernste Gedanke des Todes. — In jeder ruhigen Stunde fühlte sie es, dass sie im nächsten Jahr am heiligen Abend nicht mehr unter den Lebendigen seyn werde, und sie suchte denen, die ihr lieb waren, zu sagen: vergesst mein nicht. Sie starb am 29sten Dec. 1820, und noch am 26sten schrieb sie auf ihrem Lager sechs Resolutionen in Armensachen für den Vortrag der am folgenden Tage zu haltenden Regierungssession nieder, und besorgte noch mehrere sich auf öffentliche Anstalten beziehende Geschäfte. Sie theilte Andern noch Nachrichten und Briefe mit, die sie erfreut hatten, und schrieb wenigstens die Adresse selbst.

Ihr Leben hat ein Resultat gehabt, dessen sie sich, in so fern Menschen Menschen zu richten vermögen, nicht schämen darf. Einzelnes zu tadeln ist ein Leichtes, so wie auch das Lob des Einzelnen nicht viel bedeutet. Die Fürstin Pauline hat nicht umsonst gelebt, und wird nicht vergessen werden.

So weit der Vf. Wir danken ihm für das, was er gab, und bedauern, dass er nur dieses und nicht mehr gab. Wir wünschen, dass diese deutsche Frau nach ihrem ganzen Seyn und Wirken möge dargestellt werden. Man kennt manche Aufsätze von ihr, in denen sich nicht blos das Geistige und Starke, sondern auch das Schöne, was in ihr lebte, die tiefe und edle Weiblichkeit aussprach. Möchte eine Sammlung derselben veranstaltet werden! Sie wäre vielleicht ein besserer Fürstenspiegel als Vieles Andere, was von Unberufenen für diesen Stand geschrieben wird.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Dictionnaire des proverbes françaises.* 1821. XIV u. 418 S. 8.

Ein Wörterbuch, weniger zum Nachschlagen, als zum Lesen. Der Vf. ist geistvoll und gelehrt genug, um mit seinen Sprichwörtern angenehm zu unterhalten. Es ist als wenn er in der guten Gesellschaft erzählte, seine gelehrten Sachen sind auch Ungelehrten

ten verſtändlich, ſeine Scherze über Mönchsthum und Junkerthum nicht zum Uebelnehmen. Es gab ſonſt in Frankreich einen Glasadel und einen Glockenadel: *on appellait Gentilshommes verriers les chefs des manufactures de bouteilles, parceque leur métier donnait une eſpèce de nobleſſe.* Der Rathsſitz in mehreren Städten adelte, und das Geläute zur Rathsverſammlung veranlaſste die Benennung Glockenadel. Der Name des luſtigen Raths von Franz I. iſt auf alle Spaſsmacher übergegangen. Als *Triboulet* den König einſt um Schutz gegen einen Groſsen bat und zur Antwort erhielt, wenn er dich todtſchlägt, ſo hängt er in der nächſten Viertelſtunde, war der Wunſch gleich da: Se. Maj. möchte geruhen, ſeinen Feind eine Viertelſtunde zuvor hängen zu laſſen. Der Leibarzt dieſes Königs hieſs *Sans malice*, nannte ſich aber *Akania*. Wenn *Argot*, in der Diebesſprache, wirklich von dem lateiniſchen *ergo* und von deſſen Gebrauch in den Gerichtshändeln kommt, ſo könnte es wohl auf den Volksſpaſs über die kauderwelſche und theure Gerichtspflege deuten. Solch böſe Laune iſt in manchem Sprichwort verſteckt; ſo wie ſich unter *bleu: parbleu, ventre bleu* u. ſ. w. die Verachtung des Kirchlichen verſteckt; dieſes *bleu* wird ein zuſammengeſetztes Wort mit *dieu* ſeyn, und dann wieder ſeine Anwendung auf Taugenichtſe erhalten haben: ein *parti bleu* iſt eine plündernde Rotte, ein *compti bleu* eine falſche Rechnung. Es iſt hier wie alles Fluchen übergangen; indeſs unter dem Sprichwort: *il eſt aves le ciel des accommodemens* bemerkt, daſs Heinrich III. ſeine Günſtlinge als Heilige und ſeine Liebchen als Madonnen malen lieſs. Unter dieſem Könige hörte die Sitte auf, ohne Hemde zu Bette zu gehen; es war aber ſpäter mit dem Linnenzeuge noch ärmlicher in Frankreich, als *Hume* von England anführt. Dieſer Gelehrte benahm ſich bekanntlich zwiſchen zwey liebenswürdigen Pariſerinnen ſehr hölzern, doch konnten auch viele berühmte franzöſiſche Schriftſteller mit dem Sprechen nicht fertig werden; ſo war *Deſcartes* in der Geſellſchaft ſtumm und *Thomas* ſagte von ihm: er habe ſein Denkvermögen in Barren und nicht in gangbarem Gelde bekommen; *Lafontaine*, der Meiſter im ſchriftlichen Erzählen, konnte mündlich mit dem kleinſten Geſchichtchen nicht zu Stande kommen; der groſse *Corneille* ſprach langweilig und machte Fehler über Fehler; man weiſs, was *Rouſſeau* von ſeiner Befangenheit in der Unterhaltung ſagt; *Marmontel* war gleichfalls ein ſchlechter Geſellſchafter; und *Buffon* hatte gar ſtatt der Prachtſprache in ſeinen Schriften die Pfalbürgerſprache von der St. Denisſtraſse im gemeinen Leben. Unſere Leſer werden dieſes unter dem Sprichwort *du tems faut parler pour propos renouveler* finden, und nun ſchon über die Schrift urtheilen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 27. Aug. ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Slough bey Windſor der groſse Aſtronom Sir *Will. Herſchel* im 89. J. ſeines Lebens. Die neueſten Nachrichten über ihn liefert *Niemeyer* in ſeinen Reiſen. Eine Londner Zeitung, der Courier, giebt von ihm folgende Nachrichten: „Der Ritter *W. Herſchel* war geboren den 15. Nov. 1733 zu Hannover. Sein Vater, ein ärmer Muſiker, brachte ihn, den jüngſten von vier Söhnen, im 14. Jahre, in das Muſikcorps des Garde-Regiments zu Fuſs. Hier konnte er es nicht lange aushalten und ging 1757 nach England. In London wollte es ihm ebenfalls nicht gefallen und gelingen. Er lieſs ſich vom Grafen *Darlington* engagiren, der in der Grafſchaft Durham eine Kapelle anlegte. Nachdem er derſelben einige Jahre vorgeſtanden, bereiſte er auf eigene Rechnung die Städte Pontefract, Leeds, Doncaſter u. ſ. w., unterrichtete Scholaren, gab Concerte, Oratorien u. ſ. w., und wurde 1766 in Halifax (Yorkſhire) zum Organiſten gewählt, und bald nachher in Bath, wo er ſich durch Unterricht und Concerte ein gutes Einkommen erwarb, und Zeit zum Studiren erübrigte. Sein Lieblingsſtudium war Mathematik; und in der Mathematik — Aſtronomie. Er ſuchte ſich ein Teleſcop zu verſchaffen. *Glücklicherweiſe* war das beſtellte zu *theuer*, und dieſes brachte ihn auf den Gedanken, ſich ſelbſt eines zu verfertigen. Im J. 1774 gelang es ihm, vermittelſt eines 5füſsigen Teleſcops, den Saturn zu ſehen. Dann machte er Reflectore von 7, von 10, von 20 Fuſs mit ſolcher Beharrlichkeit, daſs er über 200 Objectivgläſer ſchleifen muſste, ehe ihm *eines* zu ſeinen Zwecken diente. — Im J. 1779 unterſuchte er alle Räume des geſtirnten Himmels mit einem 7füſs. Reflector. Dieſs beſchäftigte ihn 18 Monate und es gelang ihm, am 13. März 1781, den Uranus mit ſeinem Ring und 6 Trabanten zu finden (dem er den Namen *Georgium Sidus* gab). — Der König Georg III. ſetzte ihn hierauf in den Stand, unabhängig zu leben, und der Sternkunde nachzugehen. Zuerſt lieſs er ſich in Dartchet bey Windſor, dann in Slough (ſeinem nachherigen Sitze, wo er auch geſtorben iſt) nieder, und arbeitete daſelbſt an ſeinem ungeheuern 30 und 40 Fuſs langen Teleſcop. Letzteres verfertigte er im J. 1787, im Beyſtand ſeiner gelehrten Schweſter, *Karolina Herſchel*. Seine Entdeckungen findet man hinter einander in den Sammlungen der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Jahrg. 1782 — 1818). Mit ſeiner Gattin, Mary Pitt, die er überlebte, zeugte er einen Sohn, der in die Fuſstapfen des Vaters tritt. 1816 erhob ihn König Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Schönian'ſchen Buchhandlung in Elberfeld iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Rheiniſche Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harleſs.*
VI. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Verleger dieſes Journals finden ſich veranlaſst, von den 6 Heften, welche den 2ten, 3ten und 4ten Band deſſelben bilden, bis zur Jubilate-Meſſe 1823 den bisherigen Preis des Heftes von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. auf 12 gr. oder 54 Kr. herabzuſetzen, wozu dieſelben durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden können.

Elberfeld, den 10. Septbr. 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in meinem Verlag erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi teſtamenti philologica uſibus ſcholarum et juvenum theologiae ſtudioſorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 1822.
Ladenpreis 5 Rthlr. auf Druckpapier.
6 Rthlr. 16 gr. auf Schreibpapier.
7 Rthlr. 12 gr. auf Velinpapier.

Nach dem Urtheile, welches über dieſes Werk bereits in den theologiſchen Annalen Septbr. 1821, ſodann in des Herrn Dr. *Winer's* Grammatik über das N. teſtamentliche Sprachidiom S. 7, 20, 112, 123 ausgeſprochen worden iſt, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck deſſelben nunmehr beendigt iſt. Nur ſo viel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ſorgfältige Benutzung der neuern und neueſten grammatiſch-lexicaliſchen Forſchungen und zweckmäſsige Anwendung derſelben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräiſchen Beſtandtheiles deſſelben von der ältern und neuern Gräcität der Claſſiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichſt natürliche Aufeinanderfolge derſelben, ſtrenge Unterſcheidung zwiſchen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfaſſer zu löſen ſich vorgeſetzt hatte, dass es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studierenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechiſchen Claſſiker zum Leſen und zum Studio des N. T. mit ſicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfaſſer in einiger Zeit zu liefern: *De uſu praepoſitionum graecarum apud N. T. ſcriptores.*

Der Subſcriptionspreis der *Clavis* iſt zufolge der frühern Anzeige mit der Publication derſelben erloſchen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indeſs denſelben in Partieen von mindeſtens 12 Exempl. noch bis Ende dieſes Jahres beſtehen laſſen, um den Studierenden die Anſchaffung eines ſo ausgezeichneten Werkes nach meinen Kräften möglichſt zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Perthes und Beſſer in Hamburg iſt in Commiſſion zu haben:

Wedekind, A. L., Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des deutſchen Mittelalters. gr. 8. Geh. 1ſtes u. 2tes Heft 1 Rthlr. 3tes Heft 12 gr.

Lehmann, Dr. J. G. C., Icones et deſcriptiones novarum et minus cognitarum ſtirpium. gr. Fol. Faſc. I. 2 Rthlr. 8 gr. Faſc. II. 2 Rthlr. 16 gr.

Meyer, Domherr, Brief-Fragmente vom Taunus, Rhein, Neckar und Mayn. Mit Titelkupfern. 8. Geh. 1 Rthlr.

Schumacher, C. H., aſtronomiſche Nachrichten. 1ſter Band. Nr. 1—24. gr. 4. 1 Ducaten.

Ankündigung für alle Gebildete,

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritiſchen Blättern als: *„für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollſtändigkeit ohne Weitläufigkeit, ſo wie durch Beſtimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Deutſchungs-Wörterbuch"* von *Fr. E. Petri*, wird mit mehr als 4000 Wör-

Wörtern vermehrt, in der mit richtiger Betonung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen, *vierten* Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes
Handbuch der Fremdwörter,
in
deutscher Schrift- und Umgangsprache;
zum
Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen,
herausgegeben
von
Dr. *Fr. Erdm. Petri,*
Kurhess. Kirchenrathe, Professor u. s. w. in Fulda,

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen.

Bis dahin wollen wir 2 Rthlr. Convent. Geld oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens 50 Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raum-Ersparniss gedruckt) so annehmen, dass 1 Rthlr. bey der Unterzeichnung und 1 Rthlr. bey Ablieferung der *ersten* Hälfte des Drucks im Jan. 1823 bezahlt werden. Die *zweyte* Hälfte des Buchs wird zu Ostern unentgeldlich nachgeliefert.

Man kann bey uns und in jeder deutschen Buchhandlung darauf Bestellung machen.

Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben, und jeder Sammler darf darauf auch in allen andern Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung oder Porto-Ersatz, Anspruch machen.

Im Weigerungsfalle oder an Orte, wo keine Buchhandlungen in der Nähe sind, werden wir die verlangten Exemplare portofrey liefern.

Nach dem Erscheinen der *ersten* Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 3 Rthlr. Conv. Geld 5 Fl. 12 Kr. Rhein. ein. Die Erfüllung der obigen Versprechungen aber wird hoffentlich in unsrer Unterschrift begründet seyn.

Dresden, im September 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

In Halle nehmen alle Buchhandlungen 1 Rthlr. Vorausbezahlung und 1 Rthlr. Nachschuss, mit Ertheilung des 7ten Freyexemplars, an.

Stereotypen-Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker
im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Diese Sammlung enthält bis jetzt in 134 Bänden die Werke von drey und funfzig Schriftstellern, und wird ununterbrochen fortgesetzt. Da der Gebrauch dieser Ausgaben auf allen Lehranstalten des In- und Auslandes mir das Anerkenntniss ihrer Nützlichkeit, und selbst ihrer Unentbehrlichkeit verbürgte, so entschloss ich mich, um ihnen auch in Hinsicht der Correctheit die grösste Vollkommenheit zu geben, zur Anwendung der Stereotypen. Diese Art zu drucken gewährt auch den Vortheil, dass man nicht nöthig hat, grosse Auflagen zu machen, dass folglich, während eine verhältnissmässig kleine Auflage verkauft wird, jeder aufgefundene Fehler in den Platten sofort verbessert, und also bey jedem folgenden Abdrucke ein correcterer Text geliefert werden kann. Ich darf mit Zuversicht hoffen, auf diese Weise meinen Vorsatz, ganz fehlerfreye Ausgaben zu liefern, auszuführen. Es ergeht daher an alle Gelehrte, vorzüglich aber an die Herren Lehrer auf Universitäten und Schulen, die Bitte, falls ihnen bey dem Gebrauche dieser Bücher noch Fehler vorkommen sollten, mir dieselben gefälligst anzuzeigen, welches am bequemsten durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen geschehen kann. Noch bemerke ich, dass jeder Theil der Sammlung auch einzeln verkauft wird. — Es sind erschienen:

Griechische Autoren.

Aeschyli Tragoediae, 14 gr.
Anacreontis Carmina, 6 gr.
Anthologia graeca, 3 Theile, 2 Rthlr.
Apollonii Rhodii Argonautica, 9 gr.
Aristophanis Comoediae, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Euripidis Tragoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina, 4 gr.
Homeri Ilias, 2 Theile, 20 gr.
Homeri Odyssea, 2 Theile, 20 gr.
Pindari Carmina, 12 gr.
Poetae graeci gnomici, 9 gr.
Sophoclis Tragoediae, 20 gr.
Theocritus, Bion et *Moschus*, 8 gr.

* * *

Aeliani Variae historiae, 16 gr.
Aeschinis Oratoris opera, 12 gr.
Aesopicae Fabulae, 6 gr.
Antonini Commentariorum Libri XII. 10 gr.
Appiani Opera, 4 Theile, 2 Rthlr.
Arriani Expeditio Alexandri, 14 gr.
Cassii Dionis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Demosthenis Opera, 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.
Diodori Siculi Bibliothecae historicae, 6 Theile, 4 Rthlr.
Herodiani Opera, 10 gr.
Herodoti Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Isaei Orationes, 10 gr.
Isocratis Orationes et Epistolae, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Luciani Samosatensis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Lysiae Orationes, 12 gr.
Pausaniae Graeciae descriptio, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Platonis Opera, 8 Theile, 5 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi Vitae parallelae, 9 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Plutarchi Opera moralia, e recensione Wyttenbachii, 6 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii Historiarum quae supersunt, 4 Theile, 3 Rthlr.
Strabonis Opera, 3 Theile, 2 Rthlr. 6 gr.
Theophrasti Characteres, *Epicteti* Manuale et *Cebetis* Tabula, 4 gr.
Thucydidis Opera, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, 6 Theile, 2 Rthlr. 6 gr.

La-

Lateinische Autoren.

Catullus, Tibullus et *Propertius*, 10 gr.
Eutropii Breviarium historiae Romanae, 3 gr.
Q. Horatii Flacci Opera, 10 gr.
Phaedri Fabulae, 3 gr.
P. Ovidii Nasonis Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
M. Acci Plauti Comoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
P. Terentii Afri Comoediae, 10 gr.
P. Virgilii Maronis Opera, 12 gr.

* * *

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum, 4 gr.
C. Cornelii Taciti Opera, 2 Theile, 1 Rthlr.
M. Tullii Ciceronis Opera omnia, 12 Thle, 6 Rthlr. 18 gr.
C. Julii Caesaris Commentarii, 14 gr.
Justini Historiarum Libri XLIV. 8 gr.
T. Livii Patavini Opera, 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.
C. Plinii Caecilii Epistolae et Panegyricus, 10 gr.
C. Sallustii Crispi Opera, 4 gr.
C. Suetonii Tranquilli Opera, 10 gr.

Von allen diesen Autoren sind auch Abdrücke auf feinerem Papier zu haben.

Leipzig, im September 1822.

Karl Tauchnitz.

So eben ist bey mir erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludw. Wachler.* 3ter Band. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Aretinus, Leonhardus, über die Staatsverfassung der Florentiner. *Griechisch* aus einer Handschrift der Königl. Central-Bibliothek zu München. Herausgegeben, *übersetzt* und mit einer Einleitung versehen von *Karl Friedr. Neumann.* 8. Preis 10 gr.

Frankfurt a. M., den 29. August 1822.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In Berlin bey Fr. Aug. Herbig ist erschienen und durch alle auswärtige Buchhandlungen zu bekommen:

Die vierte Auflage

von *Gedike's* lateinischer Chrestomathie aus den klassischen Autoren, zum Gebrauch der mittlern Klassen. 22 eng gedruckte Bogen. 12 gr.

Früher erschien:

Die fünfte Auflage

von *Moritz* Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums. 1819. 1 Rthlr.

Dieses Buch hat seinen ehrenvollen Platz, als ein in sich selbst vollendetes, meisterhaftes Werk, seit Jahren so fest behauptet, dass, trotz mancher *Nachahmungen* und des *Nachdrucks*, 5 starke Auflagen erfoderlich wurden.

Bey Adolph Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung,

von

Dr. *C. J. A. Mittermaier,*

Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg.

Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bonn 1822. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Desselben Buches *Zweyter Beytrag.* Bonn 1821. Preis 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der *dritte Beytrag* wird zu Anfang des nächsten Jahres bestimmt erscheinen.

Bey Palm und Enke in Erlangen sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Handbuch der Dogmengeschichte von Dr. *Leonhard Bertholdt.* 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
(Der 2te und letzte Theil ist bereits unter der Presse und wird binnen 6 Wochen fertig.)

System der Pandekten, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianeischen Privatrechts. Von Dr. *Karl Bucher. Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die *Hymnen* des *Orpheus*, griechisch und deutsch. In dem Versmaasse des Urtextes zum erstenmale ganz übersetzt von Dr. *Dav. Karl Phil. Dietsch.* 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber das Biertaxwesen in Baiern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. Geheftet 6 gr.

Bey Wilh. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Justizmorde, eine Denkschrift, verfasst bey Gelegenheit der neuerlichen Entscheidung eines bekannten Criminal-Processes und belegt mit der Geschichte der ungerechten Verurtheilung des *Joseph Lesurque* zu Paris, im Jahr 1796. gr. 8. October 1822.

Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomanischen Reichs.

Vollständig und logisch geordnet sind die Zweifels- und Entscheidungsgründe in dieser Weltsache hier ein-

einander gegenüber gestellt. Im Repertorium rechnet Ref. zum Verdienste und als das Brauchbarste: „die Erwähnung so vieler Vorfälle und Thatsachen, welche der Verf. als glaubwürdiger Augenzeuge berichtet und welche besser als alle Raisonnements oder oft wieder aufgewärmte Geschichtchen die jetzige Denk – und Handlungsweise der Türken beurkunden, und die zahlreichen geschichtlichen und statistischen während eines zehnjährigen Aufenthalts in verschiedenen Gegenden der Türkey gesammelten Nachrichten, welche den gegenwärtigen Zustand der Türkey schildern.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

Neue schöngeistige Schriften.

Von *W. A. Lindau*, dem allgemein anerkannt vorzüglichsten Uebersetzer von *W. Scott's* Werken, ist so eben bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Herz von Mid-Lothian. Ein romantisches Gemälde von *W. Scott*, aus dem Engl. übersetzt von *W. A. Lindau*. 1ster und 2ter Theil. Velinpap. 2 Rthlr.

Erzählungen von Washington Irving, aus dem Engl. übersetzt von *W. A. Lindau*. Velinpap. 21 gr.

Dresden, im Septbr. 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Im Verlag der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden erschien so eben die *zweyte* Auflage von dem

Versuch
über die combinatorische Methode,
ein Beytrag
zur angewandten Logik und allgemeinen Methodik.
Preis 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser zeigt in der Zugabe zu dieser neuen Auflage zuförderst, dass man zu den combinatorischen Tafeln für *rhetorische* Aufgaben, Hülfstafeln für die Auflösung hinzufügen müsse, wenn jene den gehofften Nutzen gewähren sollen. Hieran hat er seine Untersuchung über den Gebrauch ähnlicher Aufgaben- und Hülfstafeln bey dem Vortrage aller praktischen Wissenschaften geknüpft, und auseinander gesetzt, wie nützlich dieses Lehrmittel bey jedem Unterrichte seyn würde, der mit der Erklärung auch Einübung der Regeln verbände, um die ersten Keime des *praktischen Tactes*, auf den Welt- und Geschäftsleute mit Recht so hohen Werth legen, aufzuregen und zu beleben. Durch diese Hindeutung auf die pädagogische Brauchbarkeit der Zeichencombination hofft der Herr Verfasser ihr noch mehr Freunde zu gewinnen, als durch den früher geschriebenen Theil seines Buchs, der vorzüglich auf die Anwendung derselben zur Meditation und compendiösen Darstellung der Wissenschaften aufmerksam macht.

III. Vermischte Anzeigen.

Durch Mittheilungen von Freunden habe ich erfahren, dass man das von Einem Hohen Ministerium des Unterrichts gegen mich ergangene Verbot, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, an mehreren Orten *demagogischen Umtrieben* zuschreibt. Nach Pflicht und Gewissen erkläre ich hierauf, dass eine Beschuldigung dieser Art gegen mich durchaus nicht erhoben worden, auch, da mein Leben in stiller Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften gewidmet gewesen ist, nicht der *Schatten* eines solchen Verdachtes vorhanden seyn kann. Bis jetzt ist mir höheren Orts nichts weiter mitgetheilt worden, als dass die Veranlassung zu jener Massregel in der im vorigen November von mir herausgegebenen *„Grundlegung zur Physik der Sitten"* liege, welche „gegründete Bedenklichkeiten" erregt habe. Ob dieselben von speculativer, oder von welcher Art sonst sind, darüber muss ich diejenigen, welche an diesem *rein wissenschaftlichen* Werke Theil nehmen, ihren Vermuthungen überlassen.

Berlin, den 15. August 1822.

Dr. *F. E. Beneke.*

Eine Erklärung über mein Drama: *Gertha von Statimene* (Danzig 1822, bey Alberti), mit Beziehung auf die Recension im 64sten Literatur-Blatte 9ten August, findet sich in Nr. 76. des *Aehrenlesers* auf dem Felde der Geschichte, Literatur, Kunst, vom 20sten Septbr.

Danzig. *Ehrenfried Blochmann.*

Verkauf einer Dissertations-Sammlung.

Eine sehr bedeutende Sammlung juristischer Dissertationen, worunter sich zum Theil sehr viel seltene befinden, und die aus 475 wohl erhaltenen Bänden, fast sämmtlich in Pergament gebunden, in denen *circa* 4 bis 6000 Stück Dissertationen, besteht, ist in Halle an d. Saale aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt auf portofreye Briefe Hr. Antiquar Lippert jun. daselbst, welcher auch auf Verlangen einen darüber angefertigten Catalog zur Durchsicht übersendet. Es wird jedoch zugleich bemerkt, dass in diesem Catalog sehr viele vorhandene Dissertationen noch nicht mit aufgeführt sind, wogegen aber auch hin und wieder eine fehlen kann. — Man erwartet die Gebote spätestens binnen einem Vierteljahr.

Halle, im September 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.* Von *Ludwig Hüffell.* — *Erster* Theil. 1822. VIII u. 461 S. gr. 8.

Das Wesen und der Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen verdienen gewifs um so mehr reiflich erwogen und in ihr gehöriges Licht gestellt zu werden, je mehr sich unser Zeitalter in so manchen sonderbaren Beurtheilungen des sogenannten geistlichen Standes und in eben so sonderbaren Ansprüchen an denselben wohlgefällt. Mit grofser Umsicht und mit edler Wärme wird in vorliegender Schrift dieser Gegenstand von dem würdigen Vf. behandelt. Durchgängige Neuheit der Ideen läfst sich bey einem schon so oft und vielbesprochenen Thema allerdings nicht erwarten; aber eben so wenig ist es einem so geistvollen Manne wie unser Vf. zuzutrauen, dafs er es bey einer blofsen Zusammenstellung des schon oft Gesagten werde haben bewenden lassen. Dieſs ist denn auch so wenig geschehen, dafs es vielmehr sein ernstes und würdiges Bestreben war, „in die verschiedenen theologisch-praktischen Disciplinen eine bisher von ihm vermifste *Vollständigkeit* und *Einheit* zu bringen." (Vorr. S. IV.) Jene Vollständigkeit suchte er durch „eine theilweise Hinzuziehung der in den gewöhnlichen Studien angehender Geistlichen so sehr und so fühlbar vernachlässigten Symbolik und des Kirchenrechts" zu bewirken; die Einheit hingegen vermittelst „eines für das gesammte wissenschaftliche, religiöse, moralische und amtliche Leben und Wirken des Geistlichen unsrer Kirche aufzustellenden allgemeinen Princips." Da, was hier zuerst genannt worden, „der wissenschaftliche Charakter des evang. Geistlichen" erst in dem zweyten bald zu erwartenden Theil dieses Werkes wird dargestellet werden, so läfst sich freylich auch erst bey dessen Erscheinung ein bestimmtes Urtheil darüber fällen, ob die Durchführung eines solchen Princips als gelungen zu betrachten sey. Dieſs Princip selbst ist nun dem Vf. „die Erhaltung, Pflege und Fortsetzung des Christenthums im Leben des Volkes oder der Gemeinde." (Vorr. S. VI.) Um aber die Gültigkeit desselben anerkennen zu können, kommt allerdings gar viel auf die nähere Bestimmung an, sowohl was hier unter dem „Christenthum" zu verstehen, als auch welche Art von „Erhaltung, Pflege und Fortsetzung desselben gemeint sey. Denn obgleich es nur Ein wahres echtes Christenthum giebt und geben kann, so ist ja doch leider bekannt genug, wie oft von der starren Dogmatik auf der einen, von der frömmelnden und schwärmenden Mystik auf der andern Seite unter diesem Namen gar Manches den Gemeinden aufgedrungen wird, das mit dem Geist und Charakter der ehrwürdigen Christusreligion nichts gemein hat, und dafs gar Vielen „das Christenthum erhalten, pflegen und fortsetzen" nichts anders heifst, als entweder: die Formeln theologischer Schulen fortpflanzen, oder: die Phraseologie, womit finstre Schwärmer sich selber und Andern die Köpfe verrücken, immer mehr und mehr unter die Leute bringen. Wäre in solchem Sinne jenes Princip aufgestellt, so müfsten wir es allerdings verwerflich finden. Durch die von dem Vf. hinzugefügten Bestimmungen aber, nach welchen von dem Christenthum die Rede ist, „das von der Bibel in ungetrübter Klarheit und Fülle überliefert wird" die Rede ist, und dieſses Christenthum „im *Leben* des Volkes und zwar in einem auf den reinsten religiösen und moralischen Gesinnungen beruhenden Leben erhalten und fortgesetzt werden soll" (Vorr. S. VI) ist ja genugsam angedeutet, dafs es hier weder auf die Beförderung eines blinden Glaubens, noch auf die Festhaltung irgend einer dieſser oder jener Religionsgesellschaft aufgedrungenen Form und am allerwenigsten auf die Begünstigung irgend einer Art von Schwärmerey abgesehen sey; und da wüfste Rec. doch wahrlich nicht, was mit Fug und Recht dagegen einzuwenden seyn könnte.

So viel im Allgemeinen. Wir wenden uns jetzt zur Darlegung des besondern Inhaltes dieſser Schrift, so weit dieſser den vorliegenden ersten Theil derselben ausfüllt, wobey wir nur bedauern, dafs ein Inhaltsverzeichniſs, das — man sieht nicht, warum? — erst am Schlusse des zweyten Theils erscheinen soll, uns die Uebersicht nicht erleichtert.

Das *Ganze* dieſses ersten Theils — wir begnügen uns, den Referenten zu machen, und werden uns nur hin und wieder, wo wir andrer Meinung sind, eine Anmerkung erlauben — zerfällt in *drey Hauptabschnitte*; von welchen der *erste* S. 1 — 76 *allgemeine Bemerkungen* über das Wesen und den Beruf der evang. christl. Geistlichen voranschickt; der *zweyte* S. 77 — 224 sich über den *kirchlichen Standpunct* und die damit zusammenhängenden Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des evang. christl. Geistlichen verbreitet; der *dritte* endlich S. 225 bis 461 die *amtlichen Obliegenheiten* desselben aus dem oben angegebenen allgemeinen Princip, wie aus den Principien des Christenthums selbst entwickelt. Je-

der dieſer Abſchnitte hat hinwiederum ſeine beſondre Abtheilungen und das Ganze läuft in 111 §§. fort.

Was nun die *allgemeinen Bemerkungen* betrifft, ſo finden ſich unter ihnen verſchiedene, die bey allem Schätzbaren, das ſie an ſich betrachtet enthalten, dennoch, nach des Rec. Meinung, unbeſchadet der Vollſtändigkeit und Verſtändlichkeit des Ganzen, wohl entweder gänzlich hätten erſpart oder wenigſtens ſehr ins Kurze gezogen werden können, da ſich beſonders bey der Klaſſe von Leſern, für welche der Vf. doch wahrſcheinlich ſchrieb, die Bekanntſchaft mit den in dieſen Bemerkungen zur Sprache gebrachten Gegenſtänden doch wohl billigerweiſe vorausſetzen läſst. Was z. B. unter I. als *hiſtoriſcher Ueberblick des geiſtl. Standes* S. 1 — 19 in 7 §§. gegeben und von *Kain* und *Abel*, den erſten Opferern, an, durch die ganze Geſchichte des Prieſterthums bey den *Hindus*, *Aegyptern*, *Hebräern*, *Karthagienſern*, *Römern*, *Galliern* und alten *Germanen* fortgeführt, was ferner von der Einrichtung der erſten *chriſtlichen Kirche*, von dem Entſtehen und dem allmäligen Wachsthum der *Hierarchie* und von dem durch die Reformation bewirkten Zurückführen der *Prieſter* auf die Beſtimmung der evang. Geiſtl. zu *Lehrern*, *Vorbildern* und *Führern* des Volkes geſagt worden iſt, hätte einer ſolchen Ausführlichkeit um ſo weniger bedurft, da im zweyten Hauptabſchnitte bey der Schilderung des Standpunctes, auf welchem ſich der evang. Geiſtl. befindet, abermals die Rede davon iſt, wie ſehr ſich dieſer ſowohl von den Prieſtern der nicht chriſtlichen Vorwelt, als von denen der römiſchen Kirche unterſcheide. Eben ſo hätte der unter II. S. 20 — 34 in 6 §§. geführte Beweis für die *Nothwendigkeit eines beſondern geiſtl. Standes* und die Schilderung ſeiner *Würde* IV. S. 43 — 49 ſeiner *Vorzüge* und *Annehmlichkeiten* V. S. 50 — 56 ſeiner *Schwierigkeiten* und *Unannehmlichkeiten* VI. S. 57 — 71 und endlich die Andeutung der jetzt für denſelben ſich darbietenden *Hoffnungen*, wenn das alles ja gegeben werden muſste oder ſollte, wenigſtens gedrängter gegeben werden können. Denn ſo gut und anziehend auch, was der Vf. darüber mittheilt, geſagt worden iſt, ſo möchte doch als Einleitung zu dem Ganzen die unter III. S. 35 — 42 befindliche kurze Darſtellung von der *Wirkſamkeit* des evang. Geiſtl. vollkommen ausgereicht haben. Auch ſcheint ſich der Vf. in einen kleinen Widerſpruch mit ſich ſelber zu verwickeln, wenn er die *Nothwendigkeit* des geiſtl. Standes aus der *Idee ſeines Weſens* zu beweiſen ſucht, die zwar ſehr richtig, wie Rec. glaubt, darein geſetzt wird, dass die Geiſtl. „Erhalter und Fortſetzer des Chriſtenthums als eines auf den reinſten religiöſen und moraliſchen Geſinnungen beruhenden Lebens" ſeyn ſollen, aber nun gleichwohl weder in ihrem Verhältniſſe als *Religions-* noch in dem als *Sittenlehrer* §. 9. die Nothwendigkeit ihres Standes begründet finden will. Wie in aller Welt ſollen ſie denn das Chriſtenthum erhalten und fortſetzen, wenn man ihrer, in ſofern ſie Religions- und Sittenlehrer ſind, allenfalls entbehren kann? Wie ſollen ſie *Lehrer* des Volkes ſeyn, was doch der Vf. ſelbſt Abth. I. wenigſtens als einen Theil ihrer Beſtimmung angiebt, wenn ſie es nicht als Religions- und Sittenlehrer ſeyn ſollen? Und wie vergebliche Mühe hat ſich doch der Vf. im dritten Hauptabſchnitte S. 248 — 394 gegeben, über den *Unterricht*, den der Geiſtliche zu ertheilen hat, eine ſo lehrreiche Abhandlung zu ſchreiben, wenn, wie S. 22 — 24 zugegeben zu werden ſcheint, „jeder Erwachſene wenigſtens ſowohl in der Religion als in der Moral ſein eigener Lehrer ſeyn kann!"

Auch in dem *zweyten* Hauptabſchnitte, der den *kirchlichen Standpunct* des evang. Geiſtl. und was aus demſelben für deſſen amtliche Stellung ſich ergiebt, beleuchten ſoll, möchte nur Abth. II. die S. 99 — 172 den *Einfluſs der Reformation* auf Stand und Verhältniſſe des Geiſtl. ſchildert, genau genommen, zur Sache gehören. Denn was unter I. S. 77 — 98 *über Katholicismus und Proteſtantismus im Allgemeinen*, und was namentlich §. 26 — 29 über den Namen und die Idee, über die Mängel und über die Aufhelfungsmittel des Proteſt. geſagt wird, das hat, auſserdem dass es ſehr bekannt iſt, mit der Hauptſache, wenn man höchſtens die *Idee*, die dem Proteſtantismus zum Grunde liegt, ausnimmt, ſo wenig zu thun, dass es wirklich mehr für eine müſſige Abſchweifung als für einen weſentlichen Theil des Ganzen zu halten iſt. Eben ſo ſind Abth. III u. IV. wovon jene S. 173 bis 196 *die Vernachläſſigung der Ausbildung unſrer Geiſtl. auf Schulen, Univerſitäten und während der Kandidatenjahre*, dieſe aber S. 197 — 224 *die Vernachläſſigung der ſpätern Verhältniſſe der Geiſtl. von Seiten der Kirche* darſtellt, und was der Vf. theils über *beſsre Bildungsanſtalten*, theils über *Kirchenregiment* und *Kirchendiſciplin*, über die beſsre Einrichtung der *Kandidatenprüfungen* und über die anſtändigere *Verſorgung* der Geiſtl. bey dieſer Gelegenheit einſichtsvoll, wahr, beredt und mit edler Wärme in Anregung bringt, ſchwerlich als genau hieher gehörig anzuſehen. Das alles hätte vielleicht ſeinen beſſern und ſchicklicheren Platz am Ende des Werkes gefunden, um zur Beförderung des wiſſenſchaftlichen, religiöſen, moraliſchen und amtlichen Seyns und Lebens den Geiſtl. paſſende Vorſchläge zu thun. Denn wenn auch Rec. keineswegs in Abrede ſeyn will, dass jene von dem Vf. gerügten Vernachläſſigungen ſehr dazu beytragen das Amt und die Amtsführung des evang. chriſtl. Geiſtl. zu erſchweren, und dass ſie der geſammten *Stellung* deſſelben eine nachtheilige Richtung geben, ſo haben ſie doch mit dem *kirchlichen Standpuncte*, auf welchem ein ſolcher Geiſtliche ſteht, und von welchem doch hier eigentlich die Rede ſeyn ſoll, nur ſehr indirect zu thun. Dieſer *Standpunct* geht einzig aus dem Weſen und den Verhältniſſen der *Kirche*, deren Diener der evang. Geiſtl. iſt, hervor, und er iſt dieſem, mit der Geſtalt, welche dieſe Kirche dem Katholicismus oder vielmehr dem *Papismus* gegenüber angenommen hat, gleichſam gegeben und angewieſen. Jene Vernachläſſigungen hingegen ſind bloſse Zufällig-

ligkeiten, die in einer jeden andern Kirche gleichfalls ſtatt finden können und zum Theil wohl auch wirklich ſtatt finden mögen. Auch würde die treffliche Darſtellung, die der Vf. §§. 30—42 von eben jenem Standpunct gegeben hat, vollkommen hinreichen, um bemerkbar zu machen, wie viele Schwierigkeiten der evang. Geiſtl. zu überwinden und wie ſehr er Urſache hat, um intellectuelle und moraliſche Bildung ſich zu bewerben und durch amtliche und ſittliche Würdigkeit ſich auszuzeichnen, wenn er ſeinem Stande und Berufe Ehre machen will.

Der *dritte* Hauptabſchnitt nimmt die noch übrige gröſsere Hälfte dieſes erſten Theiles ein und legt *die eigentlichen amtlichen Obliegenheiten* des evang. Geiſtl. ausführlich, faſt ausführlicher dar, als in einigen Puncten nöthig geweſen ſeyn möchte. Unter I. werden die Principien, durch welche das Chriſtenthum ins *Leben getreten* iſt, angegeben und darnach diejenigen Elemente beſtimmt, die ſich vereinigen müſſen, wenn eben dieſes Chriſtenthum von den Geiſtl. unſrer Kirche im *Daſeyn erhalten* und im *Leben* des Volkes *fortgeſetzt* werden ſoll, was nach dem §. 10 (vgl. Vorr. S. VI) aufgeſtellten Hauptprincip die höchſte Aufgabe des evang. Geiſtl. iſt. „Fortſetzung einer Sache, heiſst es §. 56, iſt ſtrenge genommen nur eine in jedem Augenblick erneuerte und ſich erneuernde Begründung derſelben, kann daher auch nie ein anderes Element in ſich aufnehmen, als in der erſten Begründung lag und liegt, nur freylich nach Zeit und Umſtänden modificirt. Nun aber iſt das Chriſtenthum ins Leben getreten nicht allein durch Belehrung, ſondern auch durch Anſchauen des in Chriſto ſich offenbarenden Göttlichen und durch einen Verein, in welchem jenes Göttliche erhalten und zu einem gemeinſamen Leben geſtaltet wurde. So kann es denn auch im Daſeyn nicht anders erhalten werden, als durch Unterricht in ſeinen Lehren und Wahrheiten, durch Anſchauung des in Chriſto offenbar gewordenen Göttlichen vermittelſt gewiſſer Zeichen und Symbole, und durch eine Verbindung der Gläubigen (ἐκκλησία), um jenes Göttliche nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu einem gemeinſamen Leben zu geſtalten.“ — Daſs nun das Chriſtenthum durch jene Principien wirklich ins Leben getreten ſey, wird §. 57 ausführlich erwieſen, wobey denn auch die Frage, ob J. eine *Kirche* habe gründen wollen, dahin entſchieden wird, daſs er wenigſtens eine Verbindung ſeiner Bekenner (βασ. τ. οὐρανων, Θεου, L. Χρ.) abſichtlich eingeleitet habe. Daſs nun aber auch die angegebenen Elemente, ſelbſt der Idee nach, zur Erhaltung und Fortſetzung des Chriſtenthums erfoderlich ſind, daſs ſie mit einander in unzertrennlicher Wechſelwirkung ſtehen, auch durch nichts anders erſetzt werden können, wird §§. 58. 59 dargethan, woraus ſich nach §. 60 die geſammten amtlichen Obliegenheiten ergeben, die der evang. Geiſtl. als *Lehrer* (in Predigt und Katecheſe), als *Liturg* und in Rückſicht auf den chriſtl. Verein nicht bloſs durch ſpecielle Seelſorge, ſondern durch Einwirken auf die Verbeſſerung des im Allgemeinen in ihm herrſchenden Geiſtes zu erfüllen hat. Von dieſen Obliegenheiten handeln die nun folgenden Numern II — IV. Die ausführlichſte Behandlung iſt dem *Unterrichte* in den Lehren und Wahrheiten des Chriſtenthums in zwey beſondern Abtheilungen zu Theil geworden, wovon die erſte S. 248—364 die *Predigt*, die andre S. 365—394 die *Katecheſe* zum Gegenſtande hat. Nach einer kurzen hiſtoriſchen Ueberſicht, wie ſich das Predigtweſen allmälig zu derjenigen Form, in welcher es gegenwärtig beſteht, geſtaltete, §. 61 ff. wendet ſich der Vf. zu der bis zu §. 68 fortgeſetzten Unterſuchung, ob die Predigt eine *Rede* ſeyn dürfe und in wiefern ſie es ſeyn ſolle. Mit ſiegreichen, aus dem Weſen einer *Rede*, wie aus dem Zweck der *Predigt* entwickelten Gründen wird *für* die Zuläſſigkeit, ja für die Nothwendigkeit der *Beredſamkeit* (nicht blofs Wohlredenheit) auf der Kanzel entſchieden. Da nun aber die Predigt eine Rede über *chriſtlichen* Glauben und chriſtliche Lehre ſeyn ſoll, ſo führt dieſs den Vf. §. 69 ff. zur Feſtſetzung der Begriffe von *Chriſtlichem* und *Chriſtenthum*, um daraus zu beſtimmen, welche Predigt eine chriſtliche ſey. Unter den drey verſchiedenen Hauptanſichten, die es vom Chriſtenthum giebt, entſcheidet ſich unſer Vf. für diejenige, nach welcher das Chriſtenthum „das Werk eines auſserordentlichen Geſandten Gottes an die Welt iſt, wodurch ſich Gott auf eine *übernatürliche* Weiſe geoffenbart hat,“ und will dem zufolge für eine *chriſtliche* Predigt keine andre gelten laſſen, als die „von dieſem Glauben ausgeht und in demſelben wurzelt.“ Wir wollen über dieſe Anſicht, weil dieſs hier auf jeden Fall zu weit führen würde, mit dem Vf. nicht rechten, ſind aber der Meinung, daſs der Begriff des „Uebernatürlichen“ ſich ſchwerlich ſo evident nachweiſen laſſe, daſs mit ihm das Chriſtenthum nothwendig ſtehen oder fallen müſste, und daſs der Zweck der Predigt eben ſowohl erreicht werden könne, wenn man ſich an die Anſicht von einer „*allgemeinen* Offenbarung Gottes“ hält, aus welcher das Chriſtenthum, um die „Erziehung des Menſchengeſchlechtes durch Gott“ ihrer Vollendung nahe zu bringen, ſich entwickelt hat. Um ſo mehr mit dem Vf. einverſtanden iſt aber Rec. in demjenigen, was §. 71 über den *Zweck* der chriſtl. Predigt geſagt, wie in dem, was als Beſtimmung der chriſtl. *Rede* angegeben wird, „daſs ſie den Glauben an die Offenbarung Gottes durch Chriſtum nie zu einem Gegenſtande müſſiger Speculation des Verſtandes oder zum ſchwärmeriſchen Spiele der Einbildungskraft, ſondern zur praktiſchen Angelegenheit des Herzens und Lebens zu machen habe.“ In den folgenden §§. 72—78 die über die Wahl der *Materie* des Kanzelvortrags ſich ausbreiten, kommen über den Geiſt des wahren Chriſtenthums über den Einfluſs deſſelben auf die wichtigſten Lebensverhältniſſe, über das Verhältniſs des Chriſtenthums zur *Theologie*, über das, was aus der letztern in den Kanzelvortrag aufzunehmen iſt und über dogmatiſche und moraliſche Predigten ſehr ſchätzbare Bemerkungen vor,

von

von welchen die meisten unbedingt zu unterschreiben Rec. kein Bedenken trägt. In Ansehung der *biblischen* Predigten, die §. 79 als solche charakterisirt werden, in welchen die Bibel das *einzige Princip* (gut!) der *einzige Text* (?) und das *einzige Thema* (??) ist, scheint doch der Vf. die Sache zu strenge zu nehmen, wenn er z. B. das Thema von *Reinhard* über Joh. 16, 5—15 von der *Erfahrung, dass man den besten Menschen gemeiniglich erst dann Gerechtigkeit widerfahren lässt, wenn man sie nicht mehr hat,* geradezu für *unbiblisch* erklärt, weil es mit dem *Grundton* jenes Evang. nicht übereinstimmt. Zu leugnen ist zwar nicht, dass, insofern die Predigt *Bibelauslegung* seyn soll, es unzulässig seyn würde, ein solches Thema geradehin aufzustellen, ohne vorher über den wahren und eigentlichen Inhalt des zum Grunde liegenden Textes sich erklärt zu haben. Wird aber auf diesen zuvor hingewiesen, wie es gewiss von R. immer und so eben auch wohl in dieser Predigt geschehen ist, und wird erst nach einer solchen Hinweisung die Anwendung auf dieses oder jenes dem Inhalte eines Textes ähnliche Lebensverhältniss gemacht, so ist doch wahrlich nicht abzusehen, wie dadurch der Grundton des Textes verletzt seyn und wie eine Predigt der Art der Vorwurf des *Unbiblischen* treffen soll. Der Vf. will ja selbst §. 74 dass der Prediger die gewöhnlichen Lebensverhältnisse berücksichtigen, Zeitereignisse u. s. w. auf die Kanzel bringen, mit einem Worte ort- und zeitgemäss predigen soll. Nun aber möchte Rec. fragen, wo denn in der ganzen Bibel irgend ein Text zu finden sey, dessen Grundton nicht auf etwas ganz anderes deutete, als was die Tagsgeschichte etwa an die Hand giebt, und ob, wenn nichts als was jenen Grundton wiedergiebt, für biblisch gelten soll, es auch nur möglich sey, über Ereignisse der Zeit und doch auch *biblisch,* und umgekehrt biblisch und zugleich zeitgemäss zu predigen? Eine weitere Erörterung, die dieser Gegenstand wohl verdiente, kann *hier* freylich nicht gegeben werden. Was §. 80 über die Predigten für Verstand und Herz und über das *Erbauliche* und §. 81 über die *Popularität* im Predigen gesagt wird, gehört zwar zu dem Bekannten; das Urtheil des Vfs. darüber ist aber sehr wohl gegründet. Von §. 82 an bis zu Ende dieser Abth. hat es der Vf. mit dem *Formellen* der Predigt, mit der *Erfindung, Anordnung, Ausführung* und mit dem äussern *Vortrage* zu thun und äussert sich über das alles, wie es sich von seiner gründlichen Sachkenntniss erwarten lässt, auf beyfallswürdige Weise. — Weniger ausführlich ist die zweyte Abth. welche die *Katechese* zum Gegenstande hat, behandelt, und gleichwohl müssen wir darauf verzichten, dem Vf. auch hier schrittweise zu folgen. Aufgefallen ist dem Rec. S. 369 der Vorschlag, dass zwey wöchentl. Unterrichtsstunden in der Religion angesetzt werden möchten, denen ohne Unterbrechung alle junge Leute bis in das *fünf und zwanzigste Jahr!!* beywohnen müssten. An welchem Orte in der lieben Christenheit möchte ein solcher Vorschlag ausführbar seyn? Im §. 92 erklärt sich der Vf. warm und nachdrücklich gegen die *sokratische* Methode beym R. U. Und freylich ist nicht zu leugnen, dass mit ihr viel arger Missbrauch getrieben wird. Indess *abusus non tollit usum.* Unter Nr. III kommen *die liturgischen Verrichtungen* zur Sprache S. 396—426. Der Vf. seinem Princip getreu, will, dass durch die liturg. Handlungen „das in Christo offenbar gewordene Göttliche und Ewige zum *unmittelbaren* ?? Anschauen gebracht werden soll." Lassen wir das „unmittelbare" vor der Hand einmal weg, so bleibt die Sache noch immer schwierig genug. Kann man auch zugeben, dass Taufe und Abendmal jenes Göttliche anschaulich darstellen; will man ferner eingestehen, dass im öffentlichen Cultus und besonders im Gesange und Gebete jenes Göttliche sich aussprechen könne und müsse, so ist doch gewiss schwer nachzuweisen, wie solches bey der Trauung, dem Begräbnisse u. s. w. geschehen könne, wie es denn auch von unserm Vf. nicht nachgewiesen worden ist. Musterhaft und meisterhaft ist übrigens die dringende Empfehlung der *würdevollen* Verrichtung dieser Handlungen und die Anleitung dazu. Nr. IV. endlich macht mit dem was die *Erhaltung, Befestigung* und *Leitung des christl. Vereins* betrifft, den Beschluss dieses ersten Theils. Der Vf. fasst unter dieser Benennung alles zusammen, was man sonst unter specieller Seelsorge, Aufsicht, Disciplin und Pädagogik versteht. Für die Begründung und Befestigung des *christl. Glaubens,* für die Beförderung des *Kirchenbesuchs,* für die Aufrechthaltung der *Sonntagsfeyer* soll Sorge getragen werden. *Vereine* der vorzüglichsten Männer der Gemeinde zur Beförderung und Aufrechthaltung des Wahren und Guten (der Vf. setzt weislich hinzu: ja keine religiöse Conventikeln; Rec. möchte hinzufügen: am wenigsten *Glaubenscommissionen,* wovon hin und wieder wirklich die Rede seyn soll) sollen sich bilden. — Gegenstände der *speciellen Seelsorge* sind *Kranke* und *Sterbende* (es kommen ein paar sehr merkwürdige Fälle aus dem Tagebuche eines wackern Seelsorgers vor); ferner *Ungläubige, Zweifler, Unkirchliche* §. 106. *Separatisten* §. 107. *Lasterhafte* §. 108 über deren Behandlung in der Kürze viel Gutes gesagt, so wie auch §. 109. das zweckmässige Benehmen bey *Eidesverwarnungen* und §. 110. bey der Vorbereitung zum Tode verurtheilter *Missethäter* mit Einsicht geschildert, und endlich §. 111. für das rechte Verhalten des evang. Geistl. gegen andre Confessionen — christliche und nicht christliche — ein lehrreicher Wink ertheilt wird. — Rec. scheidet von dem verdienten Vf. mit herzlicher Hochachtung, und wenn gleich er demselben nicht in *allen* Puncten hat beystimmen können, so kann ihn dies doch keineswegs abhalten, diese im Ganzen sehr gelungene Schrift der Aufmerksamkeit Aller zu empfehlen, denen die Würde und Nutzbarkeit des geistlichen Standes am Herzen liegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PHILOSOPHIE.

BERLIN u. POSEN, in Comm. b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnissgränzen der Vernunft*, von *F. E. Beneke*. 1822. XVI u. 354 S. 8.

Titel und Inhalt des vorliegenden Werkes geben zu allerley Betrachtungen Anlafs. Sprach jemand vor dreyfsig Jahren von Pfychologie, fobald es fpekulative Erforfchung der Wahrheit galt, fo ächtete ihn der damals herrfchende philofophifche Zeitgeift als einen feichten Denker, und am wenigften war die jüngere Welt, — woran allemal der Zeitgeift am meiften hervortritt, — pfychologifchen Unterfuchungen oder einer Seelenphyfik geneigt, deren einige ältere Männer aus der frühern Bildungsperiode noch anhängen mochten. Das Pfychologifche fchien dem Metaphyfifchen ungeeignet, welches nach Kant die Hauptaufgabe für die gefammte Philofophie, befonders aber für den praktifchen Theil derfelben ausmachte, (Kr. d. r. Vern. S. 491. 825. 828.) und mit dem hohen Begriff der Freyheit fo wie mit dem Erhabnen des Pflichtgebots blieb eine Phyfik der Sitten und der Sittlichkeit unvereinbar. Gegenwärtig nun, nachdem in Deutfchland die Spekulation feit Kant weiter und weiter gegangen, endlich auch wohl den Königsberger Philofophen aus dem Gefieht verloren, fchreibt ein junger Mann, welcher feine Kräfte der Philofophie widmet, das Gegenftück Kantifcher Metaphyfik der Sitten, und hofft die Mängel der Sittenlehren, deren Dafeyn gerügt worden, durch Pfychologie zu heben, ja er ift verfichert, die ganze Philofophie müffe zur Naturwiffenfchaft der menfchlichen Seele werden. (Vorr. S. X.) „Wie die Wiffenfchaft von der äufsern Natur wird fie dann alle, auch die verfchiedenartigften geiftigen Kräfte zu ihrer Vervollkommnung aufrufen, und in diefer fchönen Gemeinfchaft, was ihre Forfcher in mühfamen vereinzelten Beobachtungen zufammengetragen, in den von einander entfernteften Gegenden vielleicht durch kühne Verknüpfungen zu Grundfätzen verarbeitet werden, welche die dichtefte Finfterniis plötzlich in Tageslicht umwandeln, und uns über Aufgaben der Erziehung und Staatswiffenfchaft belehren, deren Löfung ihren wohlthätigen Einflufs weit über alle künftigen Gefchlechter verbreitet." (Ebend.) — Solcher Anficht zufolge wird es keine Metaphyfik mehr geben, fondern nur eine doppelte Phyfik, nämlich eine phyfifche und pfychologifche, was unftreitig der Kantifchen Richtung entgegenfteht, in welcher auch eine Metaphyfik der Natur vorgekommen.

Ob nun unfer Vf. hierdurch eine wirkliche Wendung des Zeitgeiftes kund giebt, oder blofs für fich vereinzelt auf eigenthümliche Weife von dem Herkömmlichen abweichend die Aufgaben der Philofophie zu löfen trachtet, wollen wir nicht entfcheiden; — aber es ift dem Gange der Speculation gemäfs, dafs fie von Zeit zu Zeit überfchlägt und — das mathematifche und logifche Wiffen ausgenommen, — ein Entgegengefetztes aufiucht, ftatt des Metaphyfifchen das Phyfifche, und umgekehrt, ftatt des reinen Intellectualen das Empirifche, Sinnliche, und umgekehrt. Die Philofophie der Menfchen mufs zu gewiffen Zeiten wieder jung werden, das heifst, fie mufs ihr Leben von vorne wieder anfangen, und fonach, da fattfam von einer Erkenntnifs *a priori* gefprochen, da das Sittliche als ein über das Sinnliche Erhabnes betrachtet und die Gefetzgebung der praktifchen Vernunft hoch geftellt worden, nennt jetzt Hr. *B.* die Erkenntniffe *a priori* einen Schatten, (S. 46.) und die kräftigere Sinnlichkeit das Wefen der Vernunft. (S. 316.) Seine Phyfik hat zugleich aus der neuern Naturphilofophie den Grundfatz aufgenommen, aus dem Unvollkommneren entwickele fich das Vollkommnere, (S. 346.) alfo fey die Vernunft eine Blüthe der Sinnlichkeit, wie man den Menfchen felbft als Blüthe der organifchen Produktivität der Natur angefehen.

Rec. hat bey gegenwärtiger Anzeige den Vortheil, dafs er einer vom Vf. verfchiedenen philofophifchen Ueberzeugung ift, dafs er für Pfychologie und Sittenlehre die Annahme eines Metaphyfifchen wefentlich hält, zu deffen Annahme fogar die Phyfiologie der gefammten lebenden Natur hingetrieben wird. Hieraus folgt freylich, eine Phyfik der Sitten und eine Naturwiffenfchaft der menfchlichen Seele verfehle ihren wiffenfchaftlichen Zweck, leide an einem urfprünglichen Mangel; inzwifchen wird das Urtheil des Rec. defto unparteylicher in Bezug auf den gewandten und von der todten Schwerfälligkeit andrer philofophifchen Schriftfteller vortheilhaft fich unterfcheidenden Vortrag des Vfs. — welchen er durch Briefform noch beweglicher zu machen fuchte — fo wie in Bezug auf die fcharffinnigen Bemerkungen, welche im Buche zerftreut find, und denen der Rec. gerne Beyfall fchenkt. So lefen wir S. 23. „Alle Syfteme haben

Recht, und alle Unrecht;" der Gedanke gehört nicht zu den gewöhnlichen, wird von jedem Syſteminhaber angefochten oder mit vornehmen Stillſchweigen beſeitigt, und iſt dennoch vollkommen wahr. Nur möchte daraus gegen den Vf. Etwas folgen, der im Widerſpiel mit metaphyſiſcher Freyheit ein determiniſtiſches Syſtem des Willens aufſtellt, daſs er nämlich ſelber mit ſeinem Syſteme Recht und Unrecht hätte. Es ſcheint der Folgerung vorzubauen durch die Bemerkung: „dieſer Widerſpruch (der Syſteme) iſt meiſtentheils nur ein Scheinwiderſpruch, eine Disharmonie, die ſich von einem geſchickten Tonſetzer in Harmonie wird auflöſen laſſen." Dergleichen Auflöſung wäre mithin bey dem Vf. zu ſuchen. Aber Rec. giebt ihm zu bedenken: Jede Disharmonie, welche vom Tonſetzer in Harmonie aufgelöſt wird, erhält ihre ſogenannte Auflöſung durch *Tonwechſel*, durch ein Erklingen *andrer* Töne als der disharmoniſchen, welche *nach* den letzteren eintreten und das Gehör beruhigen. Die Disharmonie iſt alſo keine ſcheinbare, ſondern eine wirkliche, und wird aufgelöſt durch ein Uebergehen in harmoniſche Klänge. In eben der Art iſt jener Widerſpruch philoſophiſcher Syſteme kein Scheinwiderſpruch, ſondern ein wirklicher, deſſen Auflöſung dadurch etwa möglich würde, daſs man nicht in den Syſtemen bleibt, ſondern aus ihnen übergeht in harmoniſche Gedanken. Ueberhaupt vergönnt uns das Gleichniſs von einer Muſik der Philoſophie zu ſprechen, deren Bewegung und Fortſchreitung ſowohl Diſſonanzen als Conſonanzen erfodert, ja nur vermittelſt derſelben in einer gewiſſen Fülle und Durchbildung erklingen kann. Dem Menſchen iſt ſeine philoſophiſche Tonleiter gegeben, ſie enthält Diſſonanzen und Conſonanzen, babyloniſche Sprachverwirrung (S. 65.) und Stimme des geſunden Bewuſstſeyns, (S. 64.) und das aufgeführte Tonſtück heiſst: „Geſchichte der Philoſophie." Vielleicht ſind wir durch dieſe Anwendung des Muſikgleichniſſes in neue Diſſonanz mit dem Vf. gerathen, dem es gleich vielen Pflegern der Philoſophie hauptſächlich darauf anzukommen ſcheint, ihre Geſchichte zu Ende zu bringen, welches nach obiger Vorausſetzung ein der Sache wenig angemeſsnes Unternehmen ſeyn würde, und doch auch wiederum zur Sache gehörte.

Haben alle Syſteme Recht und alle Unrecht, ſo ſcheint es unziemlich, aus dem einen Syſtem ins Andre hineinzuſtreiten, woraus heftiger Krieg in der Philoſophie, ohne Auflöſung der Diſſonanzen — er iſt immerwährende Verſtärkung derſelben — hervorgeht. Rec. will dieſe Unziemlichkeit vermeiden, und weil er mit dem Vf. theils in Conſonanz theils in Diſſonanz ſich befindet, ſollen einige Hinweiſungen das Nähere darüber kenntlich machen.

I. *Conſonanzen.* „Was Philoſophen und Nichtphiloſophen die Begriffe des Sittlichen und Unſittlichen nennen, ſind *Gefühlbegriffe*. Die Wiſſenſchaft vom Sittlichen beruht auf den Gefühlen des Sittlichen, wie die Wiſſenſchaft von den Pflanzen auf der Wahrnehmung der Pflanzen." (S. 10.) Kaum erklärlich wäre, warum die neuern Schulen, wie der Vf. anführt, gegen dieſe Behauptung ſich auflehnten, hätten ſie nicht im Gefühle, als der Grundlage gewiſſer Begriffe, ein ſtets Wechſelndes zu erblicken gemeint, da es doch grade das Durchſtehende und Bleibende im Gemüthe iſt, gleich der wiederkehrenden Wahrnehmung, während die Begriffe, als Ausleger des Gefühls und der Wahrnehmung, zu wechſeln pflegen. Jene wollten demnach ſtatt aus dem Texte die Noten zu überblicken, lieber aus den Noten den Text kennen lernen. — Nach S. 20 giebt es verſchiedene Gattungen der Tugend, und es werden als ſolche die *ſtoiſche* und *epikuräiſche* angeführt. Schwerlich hat der Vf. mit dieſen Benennungen die Tugendgattungen erſchöpfen wollen, da ſie der heidniſchen Tugend angehören, welcher die chriſtliche gegenüber ſteht; aber der Gedanke iſt fruchtbar für die Sittenlehre, welche nur zu oft durch ſtarren Formalismus eine farbloſe Einförmigkeit herbeyzuführen trachtete, und das lebendig Verſchiedene tugendhafter Charaktere auſser Acht lieſs. „Es könnte ja das Weſen der Sittlichkeit grade darin beſtehen, daſs ſie bey dem Einen dieſe, bey dem andern jene Geſtalt annähme, ſo daſs man von keiner *einzigen* äuſsern Handlung ſagen könnte, ſie müſſe in *jedem* Falle ſittlich oder unſittlich ſeyn." (S. 28.) Stark ausgedrückt ſind die letzten Worte, aber der ihnen zum Grunde liegende Sinn ſollte billig von keiner Moralphiloſophie verkannt werden. Täuſchen lieſs man ſich durch die Annahme, das *Allgemeine* ſey das *Nothwendige*, welche beiden Begriffe der Vf. mit Recht (S. 30) unterſcheidet. Warum dennoch die meiſten Moralſyſteme unter einander übereinſtimmen, als ſpräche aus ihnen ein und derſelbe Geiſt, (als zeigten ſie ſonach Allgemeinheit) da doch nach ihren Principien das Gegentheil zu vermuthen geweſen, wird S. 39 dadurch erläutert: „weil ſie bey allen ihren Rechnungen mit der letzten Summe anfingen und dieſe auf keine Weiſe irren kann, wie auch die Rechnung ſelber geführt werden mag. Das iſt der eigentliche Quell der Nothwendigkeit in ſo vielen Beweisführungen, den wir in ihnen ſelbſt zu entdecken uns vergeblich abmühen; das die heilige Begeiſterung, welche ſie auch mit verbundenen Augen ihr Ziel finden läſst. Sie entfernten ſich gar nicht vom Ziele, waren, es feſt umklammernd, eingeſchlafen, und träumten nur von Wettlauf und Ringen." Man dürfte in weiterem Sinne von allen philoſophiſchen Syſtemen behaupten, ihr Ende belehrt über ihren Anfang, ſie haben in der That mit dem Ende angefangen. „Zwiſchen unmittelbar gewiſs und *a priori* iſt ein Unterſchied." (S. 48.) Letzteres kommt eigentlich hinterher, und darum „giebt uns die wiſſenſchaftliche Beſtimmung der Gefühle der Sittlichkeit und Unſittlichkeit durchaus keine Wiſſenſchaft von *etwas Neuem*, ſondern hebt nur hervor, was in jenen ſelbſt ſchon liegt." (S. 87.) „Nicht jedes ſittliche Wollen hat wirklich Sittlichkeit zur Folge, ſondern das Wollen muſs

ſtark

ſtark ſeyn, ſtark genug um die Verſuchungen zu überwinden, welche uns entgegen kommen. Auf dieſe Weiſe nehme ich den Satz an, daſs wir, wenn wir nur *wollen*, ſittlich handeln *können;* ja ich gebe ihm noch gröſsere Fülle und Feſtigkeit, ſteigere alſo die Macht und Würde des Menſchen, indem ich behaupte, wir *können* nicht nur, ſondern wir *werden nothwendig* tugendhaft handeln, wenn wir es *kräftig genug wollen*..... Freylich für jeden Willen läſst ſich eine Verkettung äuſserer Einwirkungen denken, die ihn unſittlich macht; aber für jede ſolche Verkettung auch noch ein ſtärkerer Wille." (S. 72. 73.) Mit dieſen Aeuſserungen über die Macht des Willens ſtimmt ſehr wohl die Beſtimmung des Sittlichen und Unſittlichen überein, „ob wir frey ſind von der erniedrigenden *Knechtſchaft der Begierde*, oder ihr unterworfen." (S. 153.) „Wie die Unſittlichkeit in einer übermäſsigen Herrſchaft der Begierden, ſo beſteht die Sittlichkeit in der vollkommenen Abweſenheit dieſer Herrſchaft, in der ungeſtörten Unabhängigkeit der Seele von der erniedrigenden Knechtſchaft unter ihnen, in der groſsartigen freyen Erhebung über ſie." (S. 211.) „Nicht darauf allein arbeite der Menſch hin, daſs er frey von Unſittlichkeit werde, ſondern auch darauf, daſs ſein menſchliches Leben über dem thieriſchen klar und vollkommen und edel und groſs ſich erhebe..... Auf das Ewige, auf das Göttliche den begeiſterten Blick gerichtet, wirſt du ohne kleinlich zerſtreuende und tödtende Sorge auf der Lebensbahn fortgehen können, triffſt du auf einen Anſtoſs, er wird deine Kraft nicht brechen, du wirſt dich in ſchöner Siegesfreudigkeit erheben." (S. 295.) — Sicher dürften ſolche Worte des Vfs. in einer Metaphyſik der Sitten ihren Platz finden, und über manche andre vom Gewöhnlichen abweichende Behauptungen iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden genug. Selbſt folgenden Satz: „Nur die Weltanſicht, welche ein Menſch *wirklich in ſich trägt*, nicht diejenige, die er in ſich tragen *könnte*, wenn er z. B. Kants Schriften ſtudirt hätte, darf bey ſeiner Beurtheilung zum Grunde gelegt werden;" (S. 260.) obwohl er ſtrenge genommen zu ganz eigenen Folgerungen führt, und nur mit Behutſamkeit Anwendungen auf das Leben verſtattet, wollen wir ſeinem wahren Inhalte nach keineswegs verkennen, und ſind überhaupt geneigt, die verſchiedenen Ausſagen der Sittenphyſik auf das freundlichſte zu deuten.

II. *Diſſonanzen.* Ihrer müſſen natürlich für einen Metaphyſiker der Sittenlehre nicht wenige vorhanden ſeyn. Gleich über den Grundbegriff der Freyheit heifst es: „die metaphyſiſche Freyheit iſt nicht nur an ſich von allem Ehrfurchtgebietenden entblöſst, ſondern ihr Begriff enthält eine vollendete Widerſinnigkeit, und ſie iſt eine der unbegründetſten Erdichtungen, welche jemals in der Philoſophie erſonnen worden ſind." (S. 74.) Ein arger Vorwurf, der indeſs auf einer argen Vorausſetzung beruht. Jene Freyheit nämlich, ſagt Hr. *B.*, „ſoll das Vermögen ſeyn, unabhängig von *allen* Antrieben zwiſchen dem Guten und Böſen zu wählen," (S. 75.) und darum nennt er ſie — weil der Wille in der Summe der Antriebe aufgehe — ein leeres Nichts. Wir wiſſen wohl, daſs einige Freyheitslehrer dergleichen Freyheit der *Willkür* angenommen, in dem dieſes der Charakter iſt, mit welchem die Freyheit als Willensäuſserung in der Zeitreihe ſinnlicher Begebenheiten erſcheint, wo nun, ſobald dieſe Zeitreihe und deren Cauſalzuſammenhang als das Wirkliche genommen wird, die Verneinung deſſelben als ein Unwirkliches gelten muſs. Allein dieſes iſt bloſs das negative Kennzeichen der Freyheit vom Sinnengebiet aus, ihr poſitives beſteht in urſprünglicher Zweckſetzung, im erſten Anfangen einer Zeitreihe, deren Zuſammenhang durch den Zweck beſtimmt wird, welchen Zweck der Wille will, welcher Zweck mithin ſein urſprünglicher Antrieb genannt werden kann, wie bey ſinnlichen Begierden die Luſtbefriedigung. Die urſprüngliche Zweckſetzung heiſst deswegen *frey*, und iſt eine ſittliche, weil ſie unabhängig geſchieht von der erniedrigenden Knechtſchaft der Begierde, in einer groſsartigen freyen Erhebung über ſie, was wir vorhin bey dem Vf. ſelber angemerkt fanden. Daſs der Zweck die höchſte Entſcheidung über das Sittliche gebe, hat der Vf. gegen Kant erinnert, (S. 42.) und nennt dieſem gemäſs die Unſittlichkeit eine Abweichung von unſrer *wahren Zweckgebung*. (S. 101.) Wäre der Wille nichts Andres, als die Summe ſeiner Antriebe, ſeiner Begehrungen (S. 89.) welche Summe ja ſtets unter jeglicher Begierdenherrſchaft vorkäme; woher dann die *Gebung* eines Zwecks, erhaben über dieſe Knechtſchaft, alſo frey? Iſt die freye Zweckſetzung da, ſo mag man immerhin dieſes unter dem Namen eines ſtärkeren Antriebes auffaſſen, (S. 89.) verglichen mit ſinnlichen Antrieben; grade darin beſteht dann eben die Freyheit des Willens, daſs ihre urſprüngliche Zweckſetzung ſtärker iſt als alle Summe ſinnlicher Triebe, daſs ein menſchliches Leben, auf das Ewige und Göttliche gerichtet, über das thieriſche ſich erhebt (nach S. 295). Entſpringen die Begriffe des Sittlichen und Unſittlichen aus Gefühlen, (S. 79.) ſo ſind dieſe Gefühle die ewigen Zeugen der freyen Willensbeſtimmung, welche der Menſch ſich zuſchreibt, des Göttlichen, Metaphyſiſchen. Selbſt was der Vf. S. 66 anführt: „die Sittlichkeit des Menſchen erhalte oder vermehre oder vermindre ſich genau mit eben der ſtreng urſachlichen Nothwendigkeit, mit welcher irgend eine andre Veränderung der äuſsern oder innern Natur entſteht oder vergeht," würde dieſer Anſicht keineswegs widerſprechen, denn er hat das Zeitleben alsdann vor Augen, in welchem das Spätere dem Früheren folgt, und eine Zweckſetzung als das Herrſchende einer Zeitreihe gedacht, iſt eben Urſachlichkeit und Nothwendigkeit. Daſs die Zweckſetzung aus der bloſsen Zeitreihe hervorgehe, meint der praktiſche Determinismus und auch die Phyſik des Vfs. zu begreifen, welches Rec. nur für eine optiſche Täuſchung halten kann. Giebt es eine

wah-

wahre Werthgebung zum Unterſchiede von der falſchen, (S. 91.) ſo iſt ja aller Werth durch einen Zweck bedingt, mithin die Werthgebung durch die Zweckgebung. Damit kann die Annahme beſtehen, kein Zweck habe für den Menſchen abſoluten Werth, (S. 93.) nämlich der einzelne in der Zeitſucceſſion erſcheinende Zweck; das Erſte, Anfangende, die Zeit Beherrſchende (Abſolute) iſt die Zweckgebung ſelbſt. Richtig würde dann geſagt, Unſittlichkeit entſtehe durch Abweichung von unſrer Werthgebung, zu Gunſten einer überſtark gewordenen Begierde. (S. 139.) Der Vf. will umgekehrt alle Werthgebung und Zweckgebung durch die Zeit beherrſchen und aus ihr entſtehen laſſen; er nennt die Anlage, welche in der Seele von der öfteren Wiederkehr einer Thätigkeit zurückbleibt, ihren *Raum*, und zwar, in wieferne ſie die Seele als Luſt füllt, ihren *Luſtraum*, und ſetzt hinzu: der Luſtraum unſrer Seelenthätigkeiten macht die uns eigenthümliche *Werthgebung* aus. (S. 136.) Sittlichkeit und Unſittlichkeit bezeichnen ihm eine ganz *eigenthümliche Gattung* von Luſt und Unluſt, die nämlich, welche in der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit von den Begierden gefühlt wird, Sittlichkeit beſteht alſo in der *Abweſenheit des Raumes* der Begierden als Begierden. (S. 198. 213.) Rec. begreift nicht, wie dann nach der eignen Vorausſetzung des Vfs. für die Sittlichkeit irgend eine Werthgebung bleibe, ja ſie kann derſelben nie theilhaftig werden, denn ſie erſcheint im Zeitbilde und Luſtraumbilde als das bloſse Negative, gleich wie freye Zweckſetzung als das Negative erſcheint. Sonderbar genug, daſs Determiniſten die menſchliche Freyheit leugnen und die Sittlichkeit bejahen, da ſie eigentlich beide verneinen müſsten: Hr. *B.* ſagt: „Je öfter eine Begierde Begierde wird, deſto heftiger wird ihr Reizſtreben, deſto ohnmächtiger und weichlicher die Hingebung der Seele an dieſelbe ſeyn. In dieſen wenigen Worten haſt du das die Entſtehung der Sittlichkeit und Unſittlichkeit umfaſſende Grundgeſetz, welches dieſelbe, ſobald uns alle in der Seele wirkſame Faktoren bekannt wären, der genaueſten mathematiſchen Berechnung fähig machte." (S. 112.) Begierden alſo das Poſitive, das die Zeit Erfüllende; die Berechnung ihres Luſtraums das mathematiſche Wiſſen, die Hingebung der Seele der Erfolg; aber wie kann in ſolcher Rechnung je eine *Unabhängigkeit* von der Knechtſchaft der Begierde vorkommen? Die Rechnung ſelber wäre nur dann eine, „wenn eine Seele in allen ihren Beſtandtheilen uns vollkommen deutlich vor Augen läge;" (S. 217.) was wohl nie der Fall ſeyn möchte, und der Vf. erkennt eine „*Unendlichkeit* der urſprünglichen ſittlichen Seelenſtimmungen, für welche ſich, als Erzeugniſſe der in unerſchöpflicher Mannichfaltigkeit ſchaffenden Einbildungskraft, eben wie für die Producte der Kunſt, *kein Maaſs* und *keine Zahl*, und alſo Nichts geben läſst, als eine Hinweiſung auf ſie ſelbſt, wie ſie uns in reicher Fülle entgegentreten." (S. 228.) Was für Gewinn hat nun die Wiſſenſchaft auf dieſem Wege zu erwarten? (S. VIII.) Es ſcheint ihrem *Tageslicht* (S. 14.) eine Rechnung ohne Maaſs und Zahl wenig angemeſſen, die nothwendig in Dunkelheit ſich verliert. Metaphyſiker und Phyſiker des Sittengebiets, Freyheitlehrer und Freyheitleugner könnte man hienach folgendergeſtalt unterſcheiden. Die erſten ſagen: „Wir erkennen etwas Unberechenbares, etwas über Zeit und Raum und deren Maaſs hinausgehendes, dadurch unſerm ſtrengen Begriffwiſſen Unzugängliches." Die zweyten ſagen: Wir erkennen etwas mathematiſcher Berechnung Unterworfenes, in Raum, Zeit und deren Maaſs Gelegenes, dadurch dem ſtrengſten Begriffwiſſen zugänglich, — aber wir haben für deſſen Unendlichkeit weder Maaſs noch Zahl." Im Facit für die Wiſſenſchaft treffen beide Theile mehr zuſammen, als ſie denken mögen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die vacante Profeſſur der Theologie an dem reformirten Collegium zu Clauſenburg in Siebenbürgen erhielt Hr. *Franz Szilágyi*, ſeither Profeſſor der Geſchichte. Sein Nachfolger wurde ſein von der Univerſität zurückgekehrter Sohn Hr. *Franz Szilágyi*.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat Hn. *Johann von Szabó*, Doctor der Medicin und Augenarzt, zum Oculiſten des Königreichs Ungern ernannt. Dieſer talentvolle junge Mann hat ſich auf ſeinen Reiſen im Auslande viele Erfahrungen geſammelt.

Hr. *Alexander Sigmund von Máté*, Doctor der Philoſophie und der Theologie und ordentlicher Profeſſor der magyariſchen Sprache und Literatur, auch als Schriftſteller bekannt, iſt zum Prof. der Theologie in dem biſchöflichen geiſtlichen Seminarium zu Waitzen befördert worden.

Hr. *Stephan Kralovanszky*, ein Zögling der Univerſität zu Halle, hat an dem evang. Lyceum zu Käsmark in Ungern, nach Abgang des Profeſſors *Johann Generſich* nach Wien, die Profeſſur der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften erhalten.

Hr. *Joſeph von Saletz* wurde zu Agram in Kroatien im J. 1821 zum Medener Biſchof in Partibus eingeweiht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, in Comm. b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten — — von F. E. Beneke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn die Freyheitslehrer nach metaphysischer Annahme die *Vernunft* des Menschen damit in die genaueste Verbindung setzen, und die Vernünftigkeit als unterscheidenden Charakter eines höheren als des blos sinnlichen Daseyns betrachten; so werden dagegen die Freyheitsleugner ausser Sinnlichkeit dem Menschen kein Vermögen beyzulegen geneigt seyn, und was etwa den Menschen vom Thiere unterscheidet, aus einer Modification oder Steigerung der Sinnlichkeit erklären. Wiederum ist hiedurch für die Einsicht und Begreiflichkeit kein Fortschritt gewonnen, indem aus Organen und deren Beschaffenheiten, als Bedingungen dessen was wir Sinnlichkeit nennen, diese selber mit ihrem primitiven Wirken keineswegs erkannt wird, inzwischen setzt man doch Etwas in Raum und Zeit Vorhandenes, sich darin Entwickelndes, wo nun die Steigerung desselben als eine Grösenvermehrung scheinbar der mathematischen Berechnung unterliegt, und also gleich den Handlungen der Menschen dadurch bestimmbar seyn möchte. Unser Vf. unterscheidet die *nicht sinnliche* Erkenntnis von der sinnlichen, und fügt hinzu: „Sie *ist* nicht die sinnliche, aber sie könnte sehr wohl aus ihr *entstehen* nach den Gesetzen des menschlichen Geistes, eben so wie die Frucht nicht die Blüthe ist, aber doch in dieser alle Bedingungen zu jener vollständig gegeben." (S. 25.) Das Bild des empirischen Werdens führt hinweg über die Ungereimtheit, dass aus *Sinnlichem* entstehen soll, was *nicht sinnlich* ist, grade in derselben Weise, wie früher angenommen wurde, dass Sittlichkeit, d. i. die *Unabhängigkeit* von der Begierde, entstehe aus der *Abhängigkeit* von Begierden und deren Herrschaft, vermittelst der blosen Zeit. Das Ungereimte der Annahme wird ferner verdeckt durch jenen erwähnten Begriff der Steigerung, so dass die sogenannte Vernünftigkeit des Menschen als Vollkommenheit in einer *gröseren* Geistkraft der Sinnlichkeit wurzelt, (S. 328.) welche die vergangenen Vorstellungen und Gefühle nicht verschwinden läst, und es möglich macht, dass ehmals auf einander gefolgte Begebenheiten in unserm Bewusstseyn nach und nach festere Verknüpfungen eingehen, und bey passender Gelegenheit in ihrer natürlichen Folge vor uns hintreten. (S. 341.) Wenn man nur wieder damit zurecht käme, wie aus der Steigerung des Sinnlichen dasjenige entstehen könne, was *nicht-sinnlich* ist, da der Vf. ja selber von einer nicht sinnlichen Erkenntnis gesprochen. Aber er läst auch die Vorstellung der Ewigkeit aus einer gewissen zeitlichen Dauer, und noch einer andern, und noch einer, hervorgehen! (S. 340.) „Und so beruhen denn alle die Vorzüge, welche wir unter dem allgemeinen Namen *Vernunft* der menschlichen Seele zuschreiben im Vergleich mit der thierischen, durchaus in der Verschiedenheit ihrer Sinnlichkeit." (S. 343.) „Der Keim zu allem liegt in der Anlage unsrer Sinnlichkeit, welche eben eine eigenthümlich kräftige, *vernünftige* Sinnlichkeit ist." Die Andern können sich durchaus kein Werden des Besseren aus dem Schlechteren denken. Nun ist freylich die begeisternde Hoheit der sittlichen Seelenstimmung nicht eines und dasselbe mit der ursprünglich sinnlich erregten menschlichen Seelenthätigkeit, aber zwischen beiden liegt ja auch, nach unsrer Darstellung, eine lange Reihe von Einwirkungen und Entwickelungen." (S. 345.) Also die blose Zeit und ihre Reihenfolge entwickelt aus der Sinnlichkeit, welche ursprünglich *ist*, die Vernunft, welche ursprünglich *nicht ist*, sondern *wird*, und darin besteht das Geheimnis. Rec. gehört allerdings zu den Andern, welche sich dergleichen nicht denken können. Ohnehin scheint ihm, der Vf. habe mit dem Namen *Geistkraft* und dem unbestimmten Begriff von *Anlage*, in welchen sich alles hineintragen läst, schon ursprünglich vorausgesetzt, was nach seiner Angabe doch in der Zeit erst *werden* soll. Er will darum auch kein Sensualist heisen, denn seine Ansicht „besteht grade darin, dass *sie alle* Sinnlichkeit, als *blos leidentliche*, vom *Geistigen* entblösste Thätigkeit, aus der Philosophie verbannt, und für ein Hirngespinnst erklärt." (S. 344.) Zugegeben diesen Satz, erklärt man in diesem Fall das Geistige aus dem Sinnlichen, das Bessere aus dem Schlechteren, da man jenes mit diesem schon vorausetzt, und ist also nicht der Geist, die Vernunft, oder wie ich sonst das ursprünglich Thätige, Herrschende, nenne, schon am Anfange? Könnte man nicht eben so gut, statt die Wurzel des Geistigen im Sinnlichen zu suchen, die Wurzel des Sinnlichen im Geistigen erforschen? Einen ähnlichen Gedanken scheinen folgende Worte des Vfs. auszudrücken: „Es giebt keine Gränze in uns, wie sie manche Psychologen machen, zwischen Vernunft und Unvernunft, (Sinnlichkeit) sondern *Alles ist Vernunft*, und

was jene allein mit dieſem Ehrentitel belegen, wäre ſchwerlich Vernunft ohne jenes Andre, welches ſie Unvernunft nennen." Doch die nächſten Worte, verſchieben ſchon wieder die Anſicht: „Vielmehr liegt in dieſem, (Unvernunft) vollſtändig der Keim und die Kraft zu jenem, (Vernunft) und menſchliche *Begriffe* ſind nur dadurch möglich, daſs wir *menſchliche Wahrnehmungen* haben, und bilden ſich aus dieſen an und für ſich mit Nothwendigkeit und Sicherheit hervor." (S. 102. 103.) Allerdings kein Begriff ohne Wahrnehmung, und *menſchliche* Wahrnehmung von Begriffen begleitet, weil der Menſch ein vernünftig ſinnliches und ſinnlich vernünftiges Weſen iſt, aber was heiſst es dann, der Keim des Vernünftigen liege im Unvernünftigen, und warum lieſse ſich nicht eben ſo gut ſagen, der Keim des Unvernünftigen läge im Vernünftigen des Menſchen? Weil der Vf. das ſittliche Leben auf Ewiges und Göttliches gerichtet ſeyn läſst, und über das thieriſche erhebt, ſetzt er im Grunde ein Metaphyſiſches, worauf folgende Stelle deutet: „es würde Wahnſinn ſeyn, auch auf Gott dieſen Satz ausdehnen, und behaupten zu wollen, auch ſeine Göttlichkeit entſpringe aus der ihm eigenthümlichen vollkommenſten Sinnlichkeit. Es iſt ja der Ewige, und in ſofern über alle Zeit und Sinnlichkeit erhaben. Aber *unſre* ideale Vorſtellung der höchſten Weisheit iſt auch nicht der göttlichen Weisheit ſelbſt adäquat, und in ſofern ſie *unſre* Vorſtellung iſt, läſst ſie ſich aus der Energie unſrer Sinnlichkeit ohne irgend eine andre Hülfe vollſtändig begreifen." (S. 339.) Dem Vf. iſt gewiſs nicht unbekannt, daſs diejenigen, welche im Einklange mit den letzten Worten und andern Stellen der Sittenphyſik (z. B. S. 346.) das Werden und Entwickeln des Vollkommneren aus dem Unvollkommneren annehmen, auch Gott aus dem Phyſiſchen, Sinnlichen, ſich allmälig entwickeln und fertig werden laſſen, dadurch dann die göttliche Weisheit und Naturnothwendigkeit vollſtändig zu begreifen meynen, was mit jenem Grundſatz ganz gut übereinſtimmt. Eine Phyſik Gottes wird einer Phyſik der menſchlichen Seele ihre rechte wiſſenſchaftliche Vollendung und Haltung geben, und es wäre ſonach jene Behauptung, daſs Gottes Göttlichkeit aus der ihm eigenthümlichen vollkommenſten Sinnlichkeit entſpringe, welche der Vf. *Wahnſinn* nennt, ſeinen eignen Principien nicht widerſprechend, ſondern hätte philoſophiſchen *Sinn*.

Die Annäherung und Entfernung, worin unſre Phyſik der Sitten zu andern neueren philoſophiſchen Anſichten ſteht, erhellt zum Theil ſchon aus dem Angezogenen, und iſt vom Vf. ſelber hie und dort erläutert. Wiewohl unverkennbar Berührungspuncte mit der Naturphiloſophie hervortreten, gedenkt dennoch der Vf. ihres Gegners *F. H. Jacobi* folgendergeſtalt: „ich ſetze Jacobi's Beyträge zur praktiſchen Philoſophie weit über die von Kant und Fichte, und überhaupt über alle die Syſteme, an denen die letzten vier Jahrzehende ſo fruchtbar geweſen ſind. Sie allein werden, wenn erſt eine geſundere wiſſenſchaftliche Anſicht die Herrſchaft erhalten und ihre Sichtung vollendet hat, auf die Nachwelt übergehn, während jene, trotz ihren künſtlichen Kategorientafeln, und ihrer anſcheinend unübertrefflichen ſyſtematiſchen Gründlichkeit, von derſelben ſchwerlich aus einem andern Grunde werden erwähnt werden, als weil es nun einmal die geſchichtliche Vollſtändigkeit ſo erfodert. Eine Behauptung, die ich von allen Seiten wohl überdacht habe, und die nicht etwa, wie du muthmaſeſt, nur der Eile und dem Pikanten ſeinen Urſprung verdankt, welches jedem Paradoxen, und beſonders dieſem, beywohnen ſoll. Zwar ſtimme ich nicht Jacobi unbedingt in allen Sätzen bey, aber grade den Satz, welchen du ſo ſehr angreifſt, daſs die Moral keine andre Begründung habe, als das *Gefühl*, grade dieſen Satz möchte ich auf keine Weiſe beſchränken." (S. 2.) Hierin, ſo wie daſs Sittlichkeit eine Unabhängigkeit von Knechtſchaft der Begierde ſey, iſt das Zuſammentreffen mit Jacobi (vgl. die Note S. 312.) unverkennbar, und dennoch herrſcht vollkommener Gegenſatz über die Freyheit des Willens und den damit verbundenen Begriff von Vernunft. Letzterem, in Bezug auf *Jacobis* frühere und ſpätere Erläuterungen, auf die von *F. Köppen* in ſeinen „Briefen über Bücher und Welt" gegebenen, und auf die Anſichten von *Fries*, hat der Vf. zwey Briefe gewidmet. (S. 306—343.) Sie ſind widerlegenden Inhalts gegen die genannten Schriftſteller, und können neue Erwägungen veranlaſſen. Ob dann die Behauptung des Vfs. „kräftigere Sinnlichkeit ſey in der That Ein und Alles, ſey das Weſen der Vernunft," (S. 316.) wiſſenſchaftliche Geltung gewinne, wird die Zukunft entſcheiden. Merkwürdig bleibt, daſs die Philoſophen, obgleich ſie ihre Vernunft ſtets gebrauchen, und unſtreitig nur Vernünftiges vorzutragen ſuchen, dennoch über die Vernunft am wenigſten einig ſind, und bis zur Stunde ſich fragen, ob Vernunft Verſtand ſey oder Sinnlichkeit? —

THEOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *De unitate Evangelicorum praecipue in Haſſia Electorali perficienda.* Diſſ. quam Ord. Theol. Marburg. ſ. v. pro max., quos tribuit, honorib. decenter obtulit *Caſpar Chriſtophorus Theophilus Wiſs*, Theol. et Phil. D., Aug. Haſſ. El. a conſil. Conſiſt. in Deput. Rintel. Gymnaſ. Haſſo-Schaumb. Dir. et Prof. oct. 1822. 51 S. 4.

Hr. Conſiſtorialrath Dr. *Wiſs*, der ſich als Director des auf den Trimmern der vormaligen Univerſität zu Rinteln glücklich aufblühenden Gymnaſiums ausgezeichnete Verdienſte erworben hat, konnte zu der bey ſeiner Promotion durch die theologiſche Facultät zu Marburg abzufaſſenden Gelegenheitsſchrift nicht leicht einen paſſendern Gegenſtand wählen, als den in vorliegender Schrift mit eben ſo gründlicher Kenntniſs als echt chriſtlicher Geſinnung abgehandel-

delten. Denn nachdem bereits vor mehrern Jahren in dem Kurheſſiſchen Fürſtenthum Hanau die Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Gemeinen glücklich zu Stande gebracht iſt, muſs es um ſo mehr auch den evangeliſchen Einwohnern der übrigen Kurheſſiſchen Länder, insbeſondre aber der preiswürdigen theologiſchen Facultät zu Marburg, intereſſant ſeyn, Stimmen competenter Richter über die auch in jenen Ländern zu realiſirende Union zu vernehmen. Die Schrift ſelbſt, welche dem um die Stiftung des Gymnaſiums zu Rinteln ſehr verdienten Hn. Geh. Regierungsrath Dr. *Schrader* daſelbſt mit einem kurzen Vorwort gewidmet iſt, verbreitet ſich, nach voraufgeſchickter Einleitung, mit leicht zu überſehender logiſcher Anordnung, zuerſt über das gegenſeitige Verhältniſs der lutheriſchen und reformirten Kirche in Kurheſſen, welches mit Nachweiſung der Quellen hiſtoriſch erörtert wird, ſodann über die Gründe für eine Vereinigung derſelben, unter welchen ſehr zeitgemäſs auch auf die gegenwärtige für den Proteſtantismus nicht unbedenkliche Stellung und Wirkſamkeit der katholiſchen Kirche Rückſicht genommen iſt, und zuletzt über die Art und Weiſe der zweckmäſsigſten Realiſirung einer ſolchen Vereinigung. Da der Raum nicht erlaubt, in das Einzelne hier einzugehn, ſo bemerken wir nur, daſs beide Religionsparteyen in Kurheſſen bisher ſchon in Annahme der drey ökumeniſchen Symbole, der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie übereinſtimmten, ſo daſs nur in der Grafſchaft Schaumburg auch die Schmalkaldiſchen Artikel und hier, wie in Schmalkalden, der Lutheriſche Katechismus bey den Lutheranern ſymboliſches Anſehn haben, daſs letzteres dem Heidelberger Katechismus in der Caſſelſchen Agende, welche als Glaubensnorm von den Reformirten angeſehn wird, nicht beygelegt iſt, ſondern nur in einem Miniſterialreſcript vom 29. April 1777 vorausgeſetzt wird, daſs der Heſſiſch-Lutheriſche Katechismus von dem Sächſiſch-Lutheriſchen nur in der Eintheilung des Decalogus und in einigen unwichtigen Ausdrücken abweicht, daſs daher die Union in Kurheſſen um ſo leichter, ſelbſt in dogmatiſcher Hinſicht, zu Stande gebracht werden könnte. Da der Vf. in Beziehung auf die Art und Weiſe der Vereinigung den richtigen Grundſatz aufſtellt, daſs zum Behuf derſelben die kirchlichen Lehren und Gebräuche ſo viel als möglich zu ihrer bibliſchen und urchriſtlichen Form zurückgeführt werden müſsten, ſo ſcheint es nicht wohl damit vereinbar, wenn der Vf. (S. 47) bey der zu vollziehenden Union, auſser den ſogenannten ökumeniſchen Bekenntniſsformeln, der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie aufs neue ſymboliſches Anſehn beygelegt zu ſehn wünſcht; es müſste dann die bedingende Formel: in wiefern jene Bekenntniſſe dem Katholicismus entgegengeſetzt und mit der jetzt richtiger erkannten reinen Bibellehre noch übereinſtimmend ſind, hinzugefügt werden. Unter dieſer Einſchränkung könnte man aber auch dem Heidelberger Katechismus gleiches ſymboliſches Anſehn zuſchreiben, wenn man nicht vielmehr vorziehn wollte, ſtatt der weder von Chriſto noch von den Apoſteln feſtgeſetzten Symbole, der reinen Bibellehre, wie ſie Jeder aus klaren richtig auszulegenden Ausſprüchen der heil. Schrift zu erkennen vermag, allein ein normatives Anſehn beyzulegen und die unter beiden Parteyen ſtreitigen Lehren nach jenen zu berichtigen oder feſtzuſtellen, doch ſo daſs jedem Einzelnen dabey frey gelaſſen würde, ſich ſelbſt nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen eine Meinung über dieſelben zu bilden. In Anſehung der Gebräuche will der Vf. mit Recht kleine Verſchiedenheiten bey einzelnen Gemeinden ferner ungehindert beſtehen laſſen, und überhaupt nur dabey vermieden ſehn, daſs nicht die eine Partey zu der andern überzugehn ſcheine. Dieſer Schein möchte indeſs wenig zu berückſichtigen ſeyn, wo die eine Partey offenbar den bibliſchen und urchriſtlichen Typus für ſich hat, wie die reformirte bey dem Gebrauche eines eſsbaren Brotes und des Brotbrechens im Abendmahl, welches daher auch der Vf. bey den unirten Gemeinen beyzubehalten räth. Zuletzt verbreitet ſich der Vf. nicht minder beyfallswürdig über die zweckmäſsigſte Art der Vorbereitung und Einleitung einer zu wünſchenden Vereinigung der getrennten Parteyen, wobey er unter anderen, nach dem Vorgange der älteſten Kirche, auch nicht-geiſtlichen Mitgliedern der Kirche das Recht der Berathung und Stimmgebung einräumt. Unter den Gegenſtänden der Berathung für eine wegen der Union zu haltende Generalſynode werden unter anderm auch erwähnt: die Errichtung und Beſtimmung der Wirkſamkeit ſogenannter Presbyterien, vermehrte (nur nicht katholiſirende) Feyerlichkeit des Cultus, wobey indeſs vorzüglich einfache Würde und Anſtändigkeit zu bezwecken ſeyn möchte, die Beſorgung eines neuen Geſangbuchs, die Reinigung und Verbeſſerung des alten Katechismus (warum nicht lieber die Abfaſſung ganz neuer zweckmäſsigerer Lehrbücher, etwa zu zwey verſchiedenen Lehrcurſen, wie dieſs neuerlich unter andern von dem geiſtl. Miniſterium zu Hamburg beyfallswürdig ausgeführt iſt?) die Einführung einer Agende, welche aber nicht ſowohl die Feſtſtellung gewiſſer Formeln, als vielmehr eine paſſende Abwechslung in denſelben beabſichtigen dürfte, die Entfernung unwürdiger Mitglieder aus dem geiſtlichen Stande, Beförderung einer rhetoriſchen Ausbildung auf Schulen und Univerſitäten, Erhöhung der Beſoldung und des Anſehns der Geiſtlichen, des letztern auch durch eine angemeſſene Amtskleidung. Möge den am Schluſſe der Schrift ausgeſprochenen frommen Wünſchen bald ein günſtiger Erfolg entſprechen!

SCHÖNE KÜNSTE.

PASSAU, in d. Puſtet. Buchh.: *Erzählungen für Geiſt und Herz.* Von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*, öffentl. Lehrer der neuern Sprachen in Landshut. 1822. 390 S. 8.

Rec. ſieht nicht recht ein, was eigentlich der Zweck des Vfs. bey Herausgabe der neun Erzählun-

lungen des vorliegenden Bändchens war. Oft kam es ihm vor, als hätte Hr. *M.* für *Kinder* schreiben wollen, wie schon manche Ueberschriften seiner Erzählungen vermuthen lassen, z. B. „*Karl Helmreich, ein Muster der Dankbarkeit,*" oder, „eine *Geschichte aus der grossen Welt,*" oder „*der gegen seinen Willen von der Leidenschaft geheilte Geitzige*" (!) (wo man unwillkürlich an „den im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden Cavalier" denkt,) ferner „*Folgen des Leichtsinns und der Verführung*" oder, „Fredegunde, oder *wie viel vermögen Leidenschaften über das Herz des Menschen*" u. s. w. — dann aber schien es uns doch wieder, als mache Hr. *M.* einen höheren Anspruch, als den eines kindlichen Beyfalls. In keiner Hinsicht aber wüsste Rec. etwas an dem Buche auszuzeichnen. Es giebt Bücher in der Papierwelt, wie Menschen in der lebendigen, von denen man eben nur sagen kann, sie sind da. *Gellert* hat sogar bekanntlich einen solchen Menschen in Versen besungen: „er lebte, nahm ein Weib und starb," das war das Resultat des ganzen langen Lebens von *Gellert's* Greis; so eben kann man von gewissen Büchern sagen, und eben *nur* dies sagen: „es ward geschrieben, gedruckt und — starb. Einige Beweise dafür, wie *ruhig* und bescheiden diese Erzählungen an „Geist und Herz" vorübergehn, und wie wenig sie beide mit tiefen Eindrücken, neuen Ideen, geistreichen Kraftsprüchen belästigen, mögen aus dem Sentenzenvorrath des Vfs. hier stehen: „die gezwungene Bescheidenheit ist ein Köder, den das weibliche Geschlecht auswirft, um Männerherzen zu angeln." (S. 19.) „Der Geiz ist die Quelle aller übrigen Laster." (S. 71.) „Gekränkte Liebe verleitete schon Manchen zu Handlungen, welche er bey kaltem Blute verabscheute" (S. 165.) „Liebe und Stolz sind unter allen Leidenschaften, deren Saame in dem Herzen des Menschen liegt, jene, welche am heftigsten toben, und die gefährlichsten Folgen nach sich ziehn" (S. 246.) „Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, dass Männer, wenn sie lieben, noch zudringlicher werden, als *brausende* Jünglinge" (S. 264.) „o schwaches und gebrechliches Ding, menschliches Herz, wie sehr hast du nöthig, von der Vernunft geleitet zu werden" (!!) Aber auch einem *Stil* begegnet man häufig, wie folgender ist: „*Dass* ich diesen Gegenstand wähle, *ist die Ursache, weil*" u. s. w. oder: „*Dieses* ist der Plan meiner Erzählung, und *dieses* ist, was ich für nothwendig erachtete, *derselben* als Vorrede voran zu schicken."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bamberg.

Seit 19 Jahren war am 31. August 1822 die erste öffentliche theologische Disputation, wozu der Professor und Kanoniker des Domkapitels, Dr. *Brenner*, als bisheriger Regens des Erneftinischen Priesterhauses zur Prüfung der Cleriker *Friedrich Grohe* und *Heinrich Emmerling*, zwey hoffnungsvoller Männer, gestern eingeladen hatte. Die Druckschrift ist überschrieben: *Theses ex praecipuis universae Theologiae partibus*, deren zwey auf theol. Encyclopädie, Methodologie, Religions- und Kirchengeschichte, bibl. Archäologie, biblische Kritik, Hermeneutik, Patristik, allgemeine und specielle Dogmatik, Moral-Theologie, Ascese, Seelsorger-, und kanonisches Recht, Pastoral-Theologie, Homiletik und Katechetik, Kasuistik, Pädagogik, liturgische Theologie, und Regierungsverfügungen sich verbreiteten. Die Defendenten bewiesen grosse Fertigkeit im Vortrage über alle berührte Gegenstände, so verschieden sie auch von den Kanonikern des Domkapitels und von den Professoren des hiesigen Lyceums angegriffen wurden. Der Zudrang der Studenten und Gelehrten war für den Saal des Priesterhauses zu gross, die Zuhörer waren von der katholischen, lutherisch-reformirten und jüdischen Confession. Blos deswegen bemerken wir, dass unsere neuen Römlinge die wesentlichen und nichtwesentlichen Rechte des Papstes zu kräftig vertheidigt, und weit über die gesetzlichen Grenzen ausgedehnt haben, womit selbst alle anwesenden liberalen Katholiken, um so mehr also auch die Protestanten unzufrieden waren. Der Domkapitular nahm keinen Anstand, sogar das Proselyten-Machen unter Beziehung auf ganz unpassende Schrifttexte in Schutz zu nehmen. — Mit Bedauern wurde bemerkt, dass die anwesenden Vikariatsräthe dem Defendenten keine entscheidende Regel zu seinem Benehmen als Seelsorger gaben, wenn Aeltern gemischter Religion ihren Ehevertrag aufheben, und ihre Kinder vor der Confirmation zum katholischen Glauben übergeben wollen, während sie in ihrer ursprünglichen Confession verweilen. —

Das gelehrte Publicum hat zwar Hoffnung an einigen anderen Clerikern z. B. *Döllinger, Gengler, Ammon, Peter,* u. s. w. einst tüchtige öffentliche Lehrer im philologischen und philosophischen Fache zu gewinnen; aber für die Theologie giebt es noch immer keine Eiferer. Deswegen ist auch das General-Vikariat in grosser Verlegenheit gewesen, wem es die von Dr. *Brenner* abzugebende Stelle des Regens im Priesterhause übergeben sollte; sie wurde einstweilen dem bisherigen Subregens Sponsel übertragen, welcher sich voriges Jahr zur Uebernahme seiner diesjährigen Stelle bedenklich erklärte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung Karl Friedrich Amelang in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnützlicher Rathgeber
für den Bürger und Landmann.
Oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Herausgegeben
von Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt.*
Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr. (Alle fünf Bände compl. 3 Rthlr. 18 gr.)

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen *Vier Bände* hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung, und lassen hier blofs den kurz gefafsten Inhalt des *fünften* Bandes folgen: Anweisung zur Kenntnifs und zum Gebrauche des Speckssteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw., wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, dafs sie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anw., einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw., versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw., mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuche mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rofskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbefserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrication des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulnifs zu schützen. Notiz für Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der *Richter'schen* und der *Tralles'schen* Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber, zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Herrn *Kurrer's* Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältnifs der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmäfsigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw., wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluss auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken, und anderer Insecten von getrockneten Pflanzen u. s. w. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Näfse zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insecten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kitte. Heilsame Wirkung des Fischthrans für die Obstbäume. Anw., wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode, das Kleeheu zu trocknen. Ersparung der Seife beym Waschen

der leinenen und baumwollenen Zeuche. Anw. zur fabrikmäfsigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirfchhornfalzes und Hirfchhorngeiftes auf Salmiak. Anw. zu einem verbefferten Verfahren, Lein und Hanf zu röften. Bemerkungen über die blaue Milch. *Tritton's* Branntwein-Deftillir-Apparate im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eifen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkauftifchen Wachfes. Anw. zur Bereitung eines fehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrication der hörnernen Köpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer fehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektrifche Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cöleftins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergeftellt, und von Flecken befreyt werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergeftellt werden kann. Anw. zur Fabrication einiger fchönen grünen Malerfarben aus dem Grünfpan. Nachweifung, wie viel Garn zu einer beftimmten Quantität Leinwand erfodert wird. Schädlichkeit des Barben-Rogens, wenn er genoffen wird. Gebrauch des Glauberfalzes ftatt der Pottafche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunft, Leder waffердicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleyftifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anftalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirfichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künftliche Steine zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu *James Thomfon's* verbefferter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firniffes zum Anftreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darftellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths u. f. w.

Neue Schriften zur Belehrung.

Von *T. F. M. Richter's Reifen zu Waffer und zu Lande* u. f. w. ift nunmehr das *dritte* Bändchen: *Reife nach Bordeaux und Isle de France,* erfchienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu bekommen.

Das *erfte* Bändchen zu 1 Rthlr. enthält ein: *Tagebuch meiner Seereife von Emden nach Archangel,* und das *zweyte* zu 1 Rthlr. 4 gr. eine: *Verunglückte Reife von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über New-York* u. f. w.

Die fämmtl. Literatur-Zeitungen erwähnen diefer Reifen mit ganz befondrer Auszeichnung und Anempfehlung, befonders für die reifere Jugend, und fo glauben wir folche auch zu zweckmäfsigen Weihnachtgefchenken für Knaben vorfchlagen zu können.

Alle drey Theile find deshalb, leicht eingebunden, für 3 Rthlr. 8 gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden, im September 1822.

Arnold'fche Buchhandlung.

So eben ift erfchienen:

Aifchylos Tragödien. Mit einem Commentar von *A. Lafontaine. Zweyter* Band. *Choëphoren.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Renger'fche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Dr. *Theobaldus Catholicus*
Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios.
2tes Bändchen.
8. Preis: 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Auch unter dem Titel:

Kritik der wahren Kirche Jefu Chrifti
von *Man. Mendoza y Rios*

ift fo eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Erfchienene Fortfetzung.

So eben ift von uns verfendet worden:

R. T. G. Laenneo, die mittelbare Auskultation (das Hören mittelft des Stethofcops), oder Abhandlung über die Diagnoftik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforfchungsmittel gegründet. Nach dem Franzöfifchen im Auszuge bearbeitet. 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Damit ift das Werk gefchloffen und nunmehr vollftändig (beide Abtheilungen mit 4 Tafeln Abbildungen 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 20. Septbr. 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

In unferm Verlage ift neu erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Amyntas; Schäferfpiel von *Torquato Taffo.* Ueberfetzt von *H. L. v. Danford.* 192 S. in Sedez. Mit 1 Kpfr. (Sauber brofch. 9 gr.)

Eleganz, Wohlfeilheit und gelungene Uebertragung zeichnen diefe Ausgabe, welche correct auf fchö-

nes

nes Schweizer-Papier gedruckt ist, und das 20ste Bändchen unsrer Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker bildet, vor allen bisher erschienenen (deren schon 4 vorhanden sind) gewiss zu ihrem Vortheile aus. *Tasso's* Gedicht ist so originel und so berühmt, dass es auch in alle andere Sprachen Europa's öfters übersetzt wurde, und in keiner Bibliothek, auf keiner Toilette fehlen darf. Man vergl. *Wegweiser* im Gebiete der Künste, 1822. Nr. 40.

Zwickau, im August 1822.

Gebr. Schumann.

Bey G. J. Göschen in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herrmann, A. L., Elementarbuch der mittlern Geschichte für Schulen. Mit 3 Karten. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Weinhold, Dr. *C. A.*, Cyclus, ein Versuch über die endliche Cultur des Menschengeschlechts in der Wissenschaft und Kunst. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Bergmann, A., 30 deutsche Vorschriften zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmanns- und Geschäftshand. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Leipzig, Immanuel Müller. 12 gr.

— — *60 durchs ganze Alphabet gehende Vorschriften* für *Stadt- und Landschulen*, zur Bildung einer festen und schönen Hand, enthaltend Current-, Fractur-, Lateinisch-, Canzley-, Lapidar-Schrift und Zahlen. Leipzig, Imm. Müller. 14 gr.

Die Schule des Zeichnens für Kinder von vier bis acht Jahren, enthaltend ganz einfache, treue Abbildungen von Thieren und andern, das Kind interessirenden Gegenständen, und so eingerichtet, dass jedes Bild unter ein Blatt dünnes Schreibpapier gelegt, vermöge seiner starken Contur, durch letzteres deutlich hindurch schimmert, folglich auf die leichteste Art nachgezeichnet und ausgemalt werden kann. 3 Hefte. 1 Rthlr. Jedes einzelne aus 20 Blättern bestehende Heft kostet im Futteral 8 gr.

Leipzig. Immanuel Müller.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen:

Isidor's schwärmerische Nächte, oder *romantische Darstellungen aus dem Gebiete der Phantasie und der Träume.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wir dürfen gebildete Leser um so mehr auf dieses neuere Werkchen eines beliebten Verfassers aufmerksam machen, da es sich besonders durch das Interessante der, in einem correcten und blühenden Vortrage, darin aufgestellten Dichtungen aus dem Gebiete der Phantasie empfiehlt, worin sich mit sanft ansprechender Gemüthlichkeit, hoher Sinn für reinste Sittlichkeit und feines Gefühl für das Edlere im Leben aussprechen. Der zartgewebte Schleyer des Romantischen und Idealischen giebt dem Ganzen eine Art von transparenter Haltung, wodurch tief gefühlte Wahrheit mit mildem Glanze hindurch schimmert, und dem Leser eine angenehme, das Innere sanft erwärmende, erheiternde und erhebende Unterhaltung verspricht, so dass das Werkchen auf eine freundliche Aufnahme wird hoffen dürfen.

Leipzig, im Sept. 1822. A. Wienbrack.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Eifersucht und Treue,
oder
der Todesring.
Eine wahre Geschichte
aus den Zeiten Margarethe's von Valois.
Nach dem Französischen:
„Mademoiselle de Tournon"
bearbeitet von
Dr. *Franz Rittler.*
2 Bände. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Reich an den Wechselscenen eines glänzenden Hoflebens und einer ländlichen Einsamkeit, einer sich selbst quälenden Eifersucht von der einen, und einer unerschütterlichen, rührenden Treue von der andern Seite, durch eine gelungene Darstellung sehr heterogener, in den Gang der Geschichte verwebter Charaktere, in ein lebhaftes Colorit gehoben, wird dieses neueste Product der französischen schönen Literatur, dessen die meisten Zeitschriften sehr ehrenvoll erwähnen, nun durch eine bereits als bewährt anerkannte Feder ins Deutsche übertragen und bearbeitet, auch den Beyfall unserer Leser eben so gewiss ärnten, wie die erschienene englische Uebersetzung die gerechteste Theilnahme bey den Britten fand.

Eleganz und Correctheit des Drucks, Schönheit des Papiers und ein empfehlendes Aeussere lassen nichts zu wünschen übrig.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 8 gr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ansicht der Ständischen Verfassung der Preussischen Monarchie. Von *E. F. d. V.*

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das deutsche Publicum.

Meine unmittelbare Theilnahme an der *Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater und Mode*, für welche ich zu Anfange dieses Jahrs bey meiner An-

Ankunft in Wien, von wo ich eine Reise nach Italien zu unternehmen gedachte, von dem Hn. Herausgeber derselben gewonnen wurde, so wie die, in derselben seit sechs Monaten von mir abgefasste, Beurtheilung der hiesigen Theatervorstellungen haben aufgehört. Einer neuen, mit der Redaction getroffenen Uebereinkunft zu Folge, werde ich nun in den nächsten Tagen die erwähnte Reise wirklich antreten, und der genannten Zeitschrift Mittheilungen, die Künste, Wissenschaften und das gesellige Leben Italiens betreffend, zukommen lassen. Was ich früher mit der, von mir angekündigten, aber nicht zu Stande gekommenen *deutschen Pariser Chronik*, Frankreich anlangend, zu bezwecken gedachte, werden die hier angekündigten Darstellungen, in *Hinsicht Italiens*, leisten, das heisst, den Weltmann mit allen Ereignissen daselbst, welche für ihn Interesse haben möchten, in der allerkürzesten Frist, und in der angenehmsten und zweckmäfsigsten Form bekannt machen. Zur Berichterstattung über solche Gegenstände, welche aufser dem Bereiche meiner unmittelbaren Erfahrung oder Anschauung liegen werden, sollen mich theils zweckmäfsig angeknüpfte Correspondenzen, theils die gesammte Journal-Literatur Italiens in den Stand setzen, so dafs *meine Mittheilungen als das vollständigste und epigrammatischte Repertorium alles Interessanten und Wissenswerthen, was jenseits der Alpen vorhanden, zu betrachten seyn dürften.* Italien ist, was die alten und neueren bildenden Künste anbetrifft, den Deutschen das bekannteste Land Europa's; die Individualitäten des Volkscharakters und des gesellschaftlichen Lebens daselbst möchten jedoch schärfer und tiefer aufgefasst werden können, als es bisher geschehen ist. Wenn das Publicum meine früheren Darstellungen über Paris nicht ohne wohlwollende Theilnahme gelesen hat: so werden mich gereiftere Erfahrung und entschiedenere Hinneigung geschickt machen, über Italien nicht minder interessante Nachrichten zu liefern. Unabhängig von diesen, werde ich alle Monate einmal ein *musikalisches Allerley aus Italien*, in Form und Inhalt demjenigen Artikel ähnlich, welcher unter demselben Titel, während sechs Jahre, von Paris aus in der Leipziger musikalischen Zeitung von mir erschienen ist, liefern, und darin dem Musikliebhaber auf die nämliche Weise zu genügen streben.

Mein Plan ist, zuförderst Venedig, Mailand, Florenz u. s. w. zu besuchen und mich dann abwechselnd sechs Monate im Jahre zu Rom und eben so lange zu Neapel aufzuhalten. Meiner eingegangenen Verbindlichkeit zu Folge, darf ich für fortan an keinem anderen Journale, als der erwähnten hiesigen *Wiener Zeitschrift*, Theil nehmen. Letzterer bitte ich auch meine Briefe zu übersenden.

Wien, zu Anfange September 1822.

G. L. P. Sievers.

Zu oben stehender Anzeige des Hn. Dr. *Sievers* hat der Herausgeber der *Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater und Mode* nichts hinzuzufügen, als dafs der Preis der letzteren, trotz der von nun an häufiger erscheinenden Extrablätter und des dadurch beträchtlich vermehrten Kostenaufwandes, der nämliche, das heisst, 16 Rthlr. Sächs. Conv., bleiben wird. Das verehrte Publicum möge in dieser Erweiterung des Plans der genannten Zeitschrift einen Beweis der Dankbarkeit empfangen, welche den Herausgeber für die Theilnahme beseelt, die auch Norddeutschland seinem Unternehmen zuzuwenden beginnt, und deren er sich durch stete Vervollkommnung desselben immer würdiger zu machen streben wird.

Johann Schickh.

Anzeige in Betreff der neuen Zeitschrift: Der Aehrenleser.

Nach der mit dem Königl. Ober-Postamte zu Danzig getroffenen Uebereinkunft kann man auf die bey uns seit dem Jahre 1821 erscheinende Zeitschrift: *Der Aehrenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst*, von welcher wöchentlich 2 halbe Bogen in med. Quartformat elegant gedruckt herauskommen, von heute ab auch auf allen Postämtern in den Königl. Preufs. Staaten mit *Einem Thaler, sieben Silbergroschen und sechs Pfennigen vierteljährig* abonniren. Jeder Abonnent erhält alsdann die einzelnen Stücke *posttäglich* unter Kreuzband, ohne dafür nur irgend etwas noch entrichten zu dürfen. Sollte aber dessen ungeachtet der Fall eintreten, dafs einem Abonnenten vielleicht aus Versehen mehr als das eben genannte Abonnements-Quantum von irgend einem Königl. Postamte abgefodert würde: so bittet die unterzeichnete Redaction, dieses dem hiesigen Königl. Ober-Postamte in *unfrankirten* Briefen sofort anzuzeigen, damit dasselbe es gehörig untersuchen und die erfoderlichen Abänderungen bewirken könne. Schliefslich sehen wir uns durch ein häufig eingetretenes Mifsverständnifs des Titels: *Aehrenleser*, genöthigt anzuzeigen, dafs unsere Zeitschrift *ohne Ausnahme nur Original-Arbeiten* enthält, und dafs auch künftighin nur solchen ein Platz in ihr angewiesen werden kann, da es keineswegs in unserm Plane liegt, bereits gedruckte Sache hier zu sammeln.

Danzig, den 1. October 1822.

Die Redaction des Aehrenlesers.

III. Berichtigung.

Die *zweyte* vermehrte Auflage von:

S. Hahnemann reine Arzneymittellehre, Erster Theil,

welche so eben erschienen, kostet nicht 3 Rthlr., sondern nur 2 Rthlr. 12 gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Astrognosie* von *Joh. Heinrich Westphal.* 1822. 118 S. 4. mit 5 Sternkarten.

Diess Werk soll nach des Vfs. Absicht die vortrefflichen Briefe über Astronomie von *Brandes*, die nichts von Sternkenntniss enthalten, ergänzen; bey der zweckmässigen Einrichtung, die ihm des Vfs. Fleiss und Sachkenntniss gegeben hat, wird es auch wirklich von jedem Liebhaber der Sternkunde mit Nutzen gebraucht werden können, und wegen der Karten, und der Zugabe des schätzbaren *Piazzi*schen Sternverzeichnisses zum Theil selbst Astronomen, die diess Verzeichniss nicht besitzen, willkommen seyn. Im *ersten* Abschnitte schickt der Vf. eine allgemeine Einleitung über die Entstehung und Ausbildung der Astrognosie voraus. Bedürfniss und Speculation führten zu genauerer Betrachtung der glänzenden Punkte des Himmels, welche von jeher selbst des rohen und stumpfsinnigen Menschen Aufmerksamkeit fesseln mussten. Indier, Parsen, Mesopotamier und Aegypter scheinen die Völker gewesen zu seyn, welche zuerst einzelne Sterne unterschieden, und mehrere in Gruppen sonderten. Welches Verdienst jedem Volk hierin gebühret, ist unbekannt; aber erst bey *Griechen* und *Arabern* treffen wir eine bestimmtere und ausgebildetere Kenntniss des Himmels an. So viel ist gewiss, dass von südlichen (südöstlichen) Völkern die Gestirnkunde zuerst ausging, was auch ohne historische Andeutung schon der ganze Charakter dieser Wissenschaft zeigen würde. Für den Süden, bemerkt der Vf., ist eigentlich nichts todt; überall erkennt der Südländer, wenigstens im Bilde, etwas lebendiges; er fand daher auch am Himmel, den er betrachtete, die ihn umgebende Menschen- und Thierwelt wieder. War bildende Phantasie vorherrschend, so wurden ganze Gruppen von Sternen in ähnliche Menschen- und Thiergestalten zusammengefasst; fehlte der plastische Sinn, so wurden bloss einzelne Sterne mit Namen belegt, und aus mehreren derselben andere Gegenstände des gemeinen Lebens gebildet. Von beiden Arten haben wir Beyspiele in der Astrognosie der Griechen und Araber. Griechen bevölkerten den Himmel mit den Heroen ihrer Vorzeit, und mit anderem, was darauf Bezug hat; nur wenigen Sternen gaben sie eigene Namen. Der immadische Araber hingegen, ohne gleichen Sinn für bildende Kunst, nahm den lebendigsten Antheil an dem täglichen Geschäften seines Hirtenlebens; wichtig war ihm alles, was damit in Verbindung stand, auch die ihm nützlichen und schädlichen Thiere. Daher sah er auch in den Sternen hauptsächlich nur Gegenstände dieser Art; auch am Himmel gab es für ihn Schaafheerden, von einem Hirten und seinem treuen Hunde geleitet, Schakale, Hyänen und andere Raubthiere, die Heerden umschleichend, Kameele, die zur Tränke am Flusse geführt werden (die Milchstrasse), Gazellen, die vor dem Löwen fliehen, oder in einen Teich springen. Sehr vielen Sternen gab der Araber eigene Namen, nur selten fasste er eine Anzahl derselben in einem Bilde zusammen, und auch diese Bilder sind sehr charakteristisch, und Ausdruck meist lebloser Gegenstände, eines Schöpfeimers, Kahnes, oder Zeltes, einer Krippe oder einer Perlenschnur. Aus den bekannten sieben Sternen des grossen Bären macht der Araber eine Tragbahre; die vier Sterne im Viereck sind die Bahre selbst, die drey Schwanzsterne die Leidtragenden. In eben diesem Sternbilde erkennt die arabische Phantasie einen Rappen (*Alcor*), einen Vergessenen (den kleinen Stern, sonst auch das Reuterlein genannt) und Gazellensprünge; den Sternring der nördlichen Krone hat sie, weil ein Stück darin fehlt, in eine zerbrochene Schüssel oder Bettelschüssel umgestaltet. Noch ein anderer wesentlicher Unterschied der arabischen und griechischen Himmelsbetrachtung bestand darin, dass die Araber mit der Beschauung sich begnügten, die Griechen zur Contemplation sich erhoben; und durch Verbindung der Astrognosie mit Mathematik zuerst die Astronomie als Wissenschaft ausbildeten, die dann erst nach vielen Jahrhunderten in dieser veredelten Form auch zu den Arabern überging. Noch handelt der Vf. in der Einleitung von alten und neuen Sternbildern, und von den verschiedenen Hülfsmitteln, die Sterne kennen zu lernen. Zu den 48 Sternbildern der Griechen kamen neue hinzu, um die leeren Räume der unförmlichen Sterne auszufüllen, um die seit dem 15ten Jahrhundert zur Kenntniss der Europäer gekommenen Sterne des Südpols zu ordnen, und um das Andenken merkwürdiger Personen und Gegenstände der neuern Zeit zu ehren: ein Astronom unsers Zeitalters (*La Lande*) wagte es sogar, seinen Liebling, eine Katze, an den Himmel zu versetzen. Zur Sternkenntniss werden hauptsächlich Sternkarten empfohlen; Sternkegel und Sterncylinder seyen nicht viel mehr als eine unnütze Spielerey. Der *zweyte* und *dritte* Abschnitt des Werks ist vorzüglich der nähern Beschreibung der einzelnen Sternbilder gewidmet. Neben dem, dass die Hauptsterne je-

Legionis Tertiae Italicae Defuncto Annorum XXV Et Marco
Aquilinae Defuncto Annorum XXXV et Marco Coto Defuncto Annorum X. Fratribus Item Suis
— — — — (*CVA* ist unverständlich) *Optime Et Aelio.*

Diese Inschrift findet sich auf einem verzierten Stein. Ueber der Inschrift waren zwey Personen ausgehauen, von welchen nur noch eine sichtbar ist. Zwischen diesen Figuren und der Inschrift sind vier laufende Hunde ausgehauen.

2. CESERN. FIRMILL
V. F. SIBI. ET. MAR. LVCI
ANO. CONI. AN. XLIIII. ET
MARC. LVCIDO. FIL. AN.
XI. ET. MARC. FIRMINIA
MIL. AN. XXVII. ET. VLP. SI
LVCTO. CANDI. LEG. II. AD.
ET. VLP. PROCLINE. NIRI
ET. LVCIE. ET. MARCO. IVLIANO. A. V.
NEPOTIBVS.

das ist:

Ceserna Firmilla
Viva Fecit Sibi Et Marco Luciano
Coniugi Annorum XLIIII. Et
Marco Lucido Filio Annorum
XI Et Marco Firminiano
Militi Annorum XXVII Et Ulpio
Silucio Candidato Legionis II Adiutricis
Et Ulpiae Proclinae Nixui (dafür steht *Niri*)
Et Luciae Et Marco Juliano Annorum V. Nepotibus.

Der Stein, auf welchem sich diese Inschrift befindet, ist dem vorhergehenden ähnlich. Oben sind gleichfalls zwey Personen und unten zwey laufende Hunde.

3. D. M. *Dis Manibus*
L. CAEN. SECV *Lucio Caenidio Secundino*
NDINO. AN. LXX *Annorum LXX*
ET. L. CAEN. F. *Et Lucio Caenidio Filio* (?).

Auch dieses Monument ist dem ersten gleich, aber von den zwey Personen über der Inschrift ist jetzt nur noch eine deutlich.

4. — M. *dis Manibus.*
ER. V. S. — — *er Viva Fecit Sibi*
C. ET. CLAV. — *Caio Et Claudiano*
ANO ET. *Et*
XXV. ET — *XXV. Et* —

Der gröfsere Theil dieses Monuments fehlt bereits.

5. D. M. AEL. VRSVS *Dis Manibus Aelius Vrsus*
VIXIT ANOS *Vixit Annos*
V. IIII. POSVIT. *VIIII. Posuit*

AEL. ANVARIVS *Aelius Ianuarius*
PATER. FILIO. PIEN *Pater Filio Pientissimo*
TISSIMO.

Ein viereckiger unverzierter Grabstein.

6. — L. ANOS. *Militavit Annos XXV.*
XXV. VI.
VS. PAT. V. AN. *Ulpius Paterculus Vixit*
XI. D. *Annos XI. Dies*
L. P. RVCA. A. ET. *Lucius Publius Ruca Pater*
FILIS. *Filiis*
DI. ERES. EORVM. *Dulcissimis Heres Eorum.*

Auf dem einen Theil des Monuments ist eine Wölfin, welche die Zwillinge Romulus und Remus säugt, dargestellt, wodurch der Errichter des Monuments wahrscheinlich das Alter seines Geschlechts andeuten wollte.

— Im J. 1817 wurden auch in einem Garten zu Fünfkirchen zwey alte römische Goldmünzen gefunden.

II. Entdeckungen.

Der russische Marine-Lieut. *Wassiliew* hat versucht, weiter nach Norden in der Behringsstrasse vorzudringen, als Cook gethan. Er kam bis 71° 7′ und entdeckte zwey nördlicher als das Eiscap gelegene Vorgebirge.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Hauptzweck der Verhandlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Leipzig (die mit dem 18. Sept. ihren Anfang nehmen sollte) ist: sich zu sehen, sich kennen und schätzen zu lernen, damit einerseits ein freundliches Verhältniss unter den Gelehrten hergestellt und eine billigere wechselseitige Beurtheilung bewirkt werde; und damit andererseits gemeinschaftliche Arbeiten verabredet werden, welche als Zeugen dessen, was jetzt das deutsche Volk hervor zu bringen vermag, betrachtet werden können. Dergleichen sind gemeinschaftliche Herausgabe der Abhandlungen der vielen physikalischen, naturforschenden und ärztlichen Gesellschaften, welche einzeln keine Verleger und Abnehmer finden, ein Wörterbuch der Mathematik, der Physik und Chemie, der Naturgeschichte und der Medicin, eine Encyklopädie der physikalischen Wissenschaften; ferner: Tausch- und Kaufverkehr mit Mineralien, Pflanzen, Thieren, Skeletten u. s. w. Ein Nebenzweck ist, den Gelehrten, welche eine Entdeckung gemacht, welche grofse Werke angelegt haben, Gelegenheit zu geben, dieses durch mündliche Vorträge schnell und deutlich bekannt zu machen, ihren Ideen allseitigen Eingang zu verschaffen, ihre Priorität zu sichern, ihren Arbeiten ein gutes Vorurtheil und dadurch Verleger und Abnehmer zu gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

STATISTIK.

EDINBURG: *A ſtatiſtical, political and hiſtorical account of the united ſtates of North America;* from the period of their firſt coloniſazion to the preſent day; by *D. B. Warden.* 1819. Vol. *I.* 532 S. Vol. *II.* 571 S. Vol. *III.* 588 S. 8. (2 L. 2 Sh.)

Eins der vollſtändigſten und reichhaltigſten Werke über den Zuſtand des jungen Freyſtaats, der erſt ſeit etwa 40 Jahren in die Reihe der Staaten getreten iſt, und doch ſchon eine ſo intereſſante Rolle auf dem Welttheater ſpielt! Es iſt zwar in geographiſcher Hinſicht lange ſo umfaſſend nicht, als unſeres *Ebeling's* mühſam angefangene, aber leider unvollendete Arbeit, die, ſo weit ſie reicht, gewiſs für die Erd-, Völker- und Staatenkunde Nordamerika's noch immer klaſſiſch bleibt, indeſs mehr als hinreichend, um uns einen genügenden ſtatiſtiſchen Ueberblick der vereinigten Staaten zu gewähren. Der Vf., ein geborner Anglo-Amerikaner, war Conſul der vereinigten Staaten zu Paris, konnte mithin ſein Vaterland auf dieſem Standpunkte beſſer beurtheilen, als die meiſten ſeiner Mitbürger, die ſich in einer untergeordnetern Sphäre bewegen, und war auch im Stande, obgleich in Europa, die erfoderlichen Materialien zur Aufführung ſeines ſtatiſtiſchen Gebäudes mit leichter Mühe herbey zu ſchaffen.

In einer Einleitung, die 64 Seiten füllt, wirft er einen allgemeinen Blick auf die vereinigten Staaten, auf ihren innern Zuſtand, phyſiſche Beſchaffenheit, Reichthümer, Nationalinduſtrie, Einwohner, deren intellectuelle Cultur, Verfaſſung und Verwaltung, ſtellt Vergleichungen mit Europa an und vertheidigt ſie mit Wärme gegen die Vorwürfe, die beſonders die Briten auf ihre emancipirten Brüder werfen! Das Werk ſelbſt theilt er in vier Theile, wovon der erſte ſich über die phyſiſche Beſchaffenheit der vereinigten Staaten verbreitet, der zweyte die einzelnen Provinzen durchgeht, der dritte ſich mit der Volksmenge, dem Ackerbau, Manufacturen, Handel, Verfaſſung, Verwaltung, Land- und Seemacht, Religion, und der vierte mit den im Umfange der V. St. befindlichen Indianern beſchäftigt. Eine niedlich geſtochene Generalkarte der V. St. und ein Grundriſs der Bundesſtadt Waſhington ſind dem erſten Theile beygefügt.

Dieſer erſte Theil zerfällt in folgende Kapitel: 1) Grenzen. Die ſüdliche Grenze gegen Mexiko iſt noch nichts weniger als beſtimmt; nach dem Frieden von Utrecht ſollten die Grenzen Louiſiana's ſich im N. bis an den 49° N. Br., im O. bis an den Fluſs Perdido, weshalb denn Nordamerika auch die Küſte von Florida zwiſchen dem Miſſiſippi und Perdido ſchon früher, ehe es Florida erhielt, in Beſitz nahm; im S. bis an den Golf von Mexiko, im W. bis an den Colorado in Texas, von deſſen Mündung in die Bernardsbay bis zu ſeiner Quelle, und dann bis an die Gebirge, die die Gewäſſer zwiſchen Miſſiſippi und Rio del Norte theilen, erſtrecken; allein wir wiſſen, daſs die Spanier die öſtliche Grenze Nordamerika's längs dem rothen Fluſſe und dem Sabine herunterziehen wollen, und daſs die darüber entſtandenen Streitigkeiten nach der Abtretung der beiden Florida's zu Gunſten Mexiko's ausgeglichen ſind. 2) Generalanſicht des Landes, deſſen Ausdehnung und Boden. Die höchſten Berge in der öſtlichen Gebirgskette oder den Apalachen überſteigen nicht 6000 Fuſs den Spiegel des Meeres, aber in dem Felſengebirge (*Rocky Mountains*), wovon jetzt ein Theil in den Umfang der V. St. fällt, ſollen Berggipfel von 10,000 Fuſs Höhe ſeyn. Den Boden theilt der Vf. nach Granit-, Uebergang-, Kalk-, Sandformation und Anſchwämmung ab. Die Seen, Baien und Flüſſe nehmen von der Oberfläche 51 Mill. Acres ein, wovon der obere See 21,952,780, der Michigan 10,368,000, der Huronenſee 5,009,902, der Erie 2,662,800, der Ontario 2,390,000 und die Cheſapeakbai 1,700,000 Acres halten, doch ſind hierunter die Gewäſſer der weſtlichen Staaten nicht begriffen. Der Boden von Kentucky und Ohio iſt bey weitem der productiveſte. 3) Gewäſſer. Sehr ausführlich mit Anzeige, wie weit und von wo an jeder Strom Schiffe trägt, und in den gröſseren der Fiſche, die ſich vorzüglich darin aufhalten. 4) Klima. Der Vf. theilt es mit *Volney* in das der kalten, der gemäſsigten, der heiſsen und der weſtlichen Region, allein dieſe letzte verdient nach Rec. Anſicht keine eigne Abtheilung, da die Abweichungen der Temperatur bloſs von der Lage zwiſchen den weſtlichen und öſtlichen Gebirgszügen und den dadurch erhaltenen Schutz herrühre, Abweichungen, die im Kleinen in jeder Zone aus gleichen Urſachen herbeygeführt werden. Es iſt merkwürdig, um wie viel der jährliche Niederſchlag in Amerika den von Europa überſteigt: wenn in Wien 44¾ (nach *v. Lichtenſtern* wahrſcheinlicher nur 16 bis 24), in Utrecht 28¾, in London 22¾, in Paris 21⅓ und in Petersburg nur 12¾ Zoll Regen fallen, ſo beträgt dagegen der jährliche Niederſchlag zu Cambridge bey Boſton 47½, zur Char-

leſtown 41½ (1795 gar 71½), zu Drayton 55, zu Philadelphia 30 Zoll. Dabey kommt der Vf. auch auf die Meteorſteine, die in Nordamerika nichts ſeltenes ſind. 5) Forſtbäume in den V. St. Warum der Vf. nicht dafür eine Ueberſicht wenn auch nicht aller, doch der für die Haushaltung des Menſchen nützlichen oder ihm ſchädlichen Pflanzen mitgetheilt hat, kann ſich Rec. nicht erklären, beſonders da wir darüber ſo ſchätzbare Quellen wie *Pursh*, *Kalm* u. a. beſitzen. Von Eichen haben die amerikaniſchen Wälder 26, von Tannen 4, von Fichten 10, von Ahorn 6, worunter beſonders *Saccharinum*, von *Juglans* 10, von *betula* 5, von *fraxinus* 6, von *populus* 9 Arten u. ſ. w. 6) Quadrupeln. Auch hier vermiſst Rec. ungern ein Verzeichniſs der Vögel, Amphibien, Fiſche und der übrigen nutzbaren Thiere aus andern Klaſſen, die doch ebenmäſsig eine Aufzeichnung verdient hätten. Eben ſo ſind die Mineralien ganz übergangen. 7) Vorherrſchende Krankheiten, von welchen das gelbe Fieber, welches ſich in Charleſtown 1699, zu Philadelphia in eben dem Jahre, in Virginien 1739, zu Neuyork 1740, zu Boſton 1798, zu Providence 1805 zuerſt gezeigt hat, am ausführlichſten beſchrieben wird.

Der *zweyte* Theil ſchildert die einzelnen Provinzen: 1) Maſſachuſetts mit Maine, welches letztere erſt ſpäterhin zu einem eignen Staate erhoben iſt. Doch hat der Vf. beide Theile beſonders abgehandelt; nach Lage, Ausdehnung, Areal, Gebirge, Boden, Witterung, Seen, Flüſſen, Baien, Eilanden, Mineralien, Heilquellen, Vegetabilien, Animalien, Volksmenge, Krankheiten, Wohnung, Kleidung und Charakter der Einwohner, berühmte Perſonen, die der Staat hervorgebracht hat, Geſchichte, Civil- und Militärorganiſation, Eintheilung und Hauptſtädte (die vornehmſten Städte in Maſſaſchuſetts ſind Boſton mit 33,250, Salem mit 12,612 und Dedham mit 17,172 Einw.), Verfaſſung, Verwaltung, wobey auch die Gehalte ſämmtlicher Civilbeamten angegeben ſind (der Oberrichter in Maſſaſchuſetts hat 3,500, der Gouverneur nur 2,666 Dollars Beſoldung), Einkünften, Militär, vornehmſte wiſſenſchaftliche und ſonſtige öffentliche Anſtalten (keine Bibliothek enthielt 1818 mehr als 2,500 Bände), Religion, Landwirthſchaft, Kunſtfleiſs, Handel, Schifffarth, Banken, Brücken, Kanälen (der Middleſex-, Montagne-, Südhadley- und Eſſexkanal), öffentliche Straſsen, Leuchtthürme, Erfindungen, die im Staate gemacht ſind, und Schriften, die von Maſſachuſetts handeln. Man ſieht, daſs der Vf. auf die vornehmſten Merkwürdigkeiten des Staats ſein Augenmerk gerichtet, aber auch, daſs er die Materien ziemlich buntſcheckig und ohne feſten Plan durcheinander geworfen habe! Bey Maſſachuſetts behandelt er nur Maine, wahrſcheinlich in der Vorausſetzung, daſs ſolches bald einen beſondern Staat ausmachen werde, als Anhang; dann die Staaten 2) Neuhampshire; 3) Vermont; 4) Rhodeisland; 5) Neuyork; 6) Connecticut; 7) Neujerſey; 8) Pennſylvania; 9) Delaware; 10) Maryland; 11) Virginia; 12) Ohio; 13) Indiana; 14) Kentucky; 15) Tenneſſee; 16) Nordcarolina; 17) Südcarolina; 18) Georgia; 19) Louiſiana; 20) Miſſiſippi; 21) Alabama; 21) Illinois; 23) Michigan; 24) das nordweſtliche Gebiet, welches indeſs bald als Staat unter einem eignen Namen auftreten dürfte; 25) das Gebiet Miſſury, wovon ſich ſeitdem Arkanſas zu einem eignen Gebiet erhoben hat; 26) die Landſchaft zwiſchen den Felsgebirgen und dem Auſtralocean, und 27) den Diſtrict und die Bundesſtadt Washington. Auf Topographie hat er ſich gar nicht eingelaſſen. Als Anhang zu dieſem Theile wird Florida, das zwar damals bereits an die V. St. abgetreten, aber noch nicht übergeben war, geſchildert.

Der *dritte* Theil beſchäftigt ſich: 1) mit der Volksmenge. 1753 belief ſich die Bevölkerung des britiſchen Nordamerika mit Neufcotland und Canada auf 1,096,000, 1780 auf 2,051,000, und 1790 die der V. St. auf 3,929,326, 1800 auf 5,308,666, 1810 auf 7,239,908, und Rec. ſetzt hinzu: 1820 mit Zuzählung von 420,000 freyen Indianern, die in ihrem Gebiete wohnen, auf 10,606,830 Köpfe. Kein Staat auf der Erde hat wohl in neuern Zeiten ſeine Menſchenmaſſe in gleicher Progreſſion vermehrt, und dieſs faſt ohne beträchtlichen Gebietszuwachs, denn Louiſiana und Florida waren menſchenleere Landſtriche, ehe ſie Theile der V. St. wurden! Hier verbreitet ſich nun der Vf. über die verſchiedenen Populationsverhältniſſe und den Zuwachs der Volksmenge: würde dieſe in gleichere Maſſe, wie bisher, fortſchreiten, ſo könnten die jetzt V. St. in runden Summen aufzählen: 1833, 14 Mill.; 1856, 28 Mill.; 1879, 56 Mill.; 1902, 112 Mill. und 1925, 224 Mill. Einwohner, und doch würde das Ganze in letzterem Jahre nicht mehr bevölkert ſeyn, als Maſſachuſetts ſchon jetzt iſt. Rec. ſcheint indeſs dieſe Berechnung auf ähnlichen Vorausſetzungen zu beruhen, wie einſt in Altengland bey Gründung des Tilgungsfonds aufgeſtellt wurden! Zwar werden die Auswanderungen aus Europa nach Amerika nie aufhören, da die meiſten Staaten unſerer Erdfeſte ſo mit Menſchen überfüllt ſind, daſs eine jährliche Ausleerung nothwendig Statt finden muſs, aber dieſe Auswanderung wird bey jetziger Lage der Dinge ſich für die Zukunft mehr nach Süden wenden, wo ihr doch gewiſs ein leichteres lohnenderes Ziel winkt. Nordamerika hat dagegen des dürftigen Bodens mehr als zu viel, und leicht könnte es kommen, daſs ſelbſt Auswanderungen aus Nordamerika nach Südamerika eintreten könnten, beſonders wenn erſt in dem weiten Lande zwiſchen Miſſiſippi und den Felsgebirgen die unermeſslichen Staatsländereyen in Privateigenthum verwandelt ſind; 2) mit der Landwirthſchaft und den Staatsländereyen. Ein leſenswerther Abſchnitt, meiſtens aber doch ſchon aus *Seybert* und *Briſted* bekannt; 3) mit dem Kunſtfleiſse. Nach *Seybert* und *Briſted*, oder vielmehr den, dem Congreſſe vorgelegten tabellariſchen Ueberſichten, die auch hier nicht neuer ſind, als von 1810. In dieſem

sem Jahre belief sich der Totalwerth aller in den V. St. verfertigten Handarbeiten und Fabrikate auf 127,694,602 Dollars, wovon in Pensylvania für 32,089,130; in Massachusetts für 17,516,423, in Neuyork für 14,569,136, in Virginia für 11,447,605 Doll. verfertigt sind. 1812 wurden für 1,841,000, 1817 für 2,847,693 Doll. Handarbeiten ausgeführt; 1815 betrug die Quantität der in den nordamerikanischen Manufacturen verarbeiteten Baumwolle 90,000, 1805 erst 500 Ballen; 4) mit dem Handel nach seinen verschiedenen Zweigen. Meistens nach bekannten Quellen: 1817 betrug die Ausfuhr aus allen Staaten 87,671,565 Dollars, worunter für 68,313,500 einheimische und für 19,358,065 Dollars ausländische Waaren sich befanden; 5) mit den Kanälen und den Kunststrassen in den V. St. Es ist bewunderungswürdig, was seit 1790 dafür gethan ist; schon findet in den nördlichen Staaten allenthalben eine vortheilhafte Wasserverbindung statt, und noch sind eine Menge neuer Kanäle entworfen, woran bereits gearbeitet wird, auf den meisten gehen Dampfboote; die Kunststrassen vervielfältigen sich, wofür jeder Staat jährlich beträchtliche Summen auswirft; Viele jedoch, wie auf den britischen Inseln, durch Gesellschaften von Privatpersonen unternommen werden. Als Anhang giebt der Vf. eine Uebersicht von den Forts, die auf der Militärlinie von St. Louis bis zum Australocean vorgerichtet sind und zwar zu dem Zwecke, einen Handelsweg aus Columbia nach Schina und Ostindien zu eröffnen, damit der weite Weg um das Kap vermieden werde; 6) mit der Föderalverfassung der V. St., oder dem Bande, das dieselben umschliefst, bekannt. Hier auch eine Liste der sämmtlichen Besoldungen, welche die Beamten des Staats empfangen: der Präsident geniefst 25,000, der Vicepräsident und Staatssecretär, so wie der Secretär des Schatzes, jeder 5000 Dollars; kein Staatsbeamter mehr, aber die 7 Gesandten zu London, Paris, Petersburg, Haag, Madrid, Lissoa und Stockholm jeder 9000 Dollars; 7) mit der Verfassung der einzelnen Staaten; 8) mit der Justizverwaltung; 9) mit den Finanzen und der Staatsschuld; 10) mit der Kriegsverfassung; sehr ausführlich; 11) mit der Marine. Die Erbauung einer Fregatte kommt in Amerika auf 70,000 bis 220,000 Doll. zu stehen. Neuere Nachrichten über den gegenwärtigen Bestand der Marine fehlen, indefs sind solche von 1820 und 1821 aus andern Quellen bekannt. Die Marine, trotz der grofsen Verluste, die sie in dem letzten Kriege erlitten und der 25 Kriegsschiffe, mit 350 Kanonen betrug, hebt sich immer mehr; 1817 zählte sie bereits 6 Linienschiffe von 74 Kanonen, 5 Schiffe von 44 Kanonen, und 27 Fregatten, und kleinere Kriegsschiffe von 36 bis 14 Kanonen; 12) mit den Posten, deren Hauptcentralpunkt zu Washington ist, wovon zwey Hauptrouten von Robinstown nach St. Marys 1,733 engl. = 367 deutsche, und von Washington nach Neuorleans 1,233 = 255 deutsche Meilen lang, abgehen; 13) mit der Münze, den Münzsorten und der Nationalbank; letzte, seit 1816 errichtet, besitzt ein Kapital von 35 Mill. Doll., in 350,000 Actien vertheilt; 14) mit dem öffentlichen Unterrichte, der wissenschaftlichen Cultur, den Sitten und Künsten. 1810 kamen 364 Zeitungen und Anzeigen heraus, wovon 25 täglich, 16 drey Mal, 33 zwey Mal und 262 einmal in der Woche erschienen; 1817 im Monat May belief sich ihre Zahl bereits auf 500, wovon wöchentlich 250,000 Exemplare abgedruckt wurden; 1808 bestanden 23 Theater; 15) mit dem Cultus. Etwa auf 1000 Individuen kommt ein Geistlicher. Die Congregationalisten haben gegen 1200, die Presbyterianer 1810; 772, die Episkopalen 238 Kirchen, die Quäker 400 Bethäuser; Methodisten wurden 1809, 159,500; Baptisten 1817, 188,245 mit 2,727 Kirchen gezählt; Lutheraner und Deutsch-Reformirte besitzen jede Religionspartey 100 Kirchen, die niederländischen Reformirten 18 Kirchen; die Katholiken 1 Erzbischof und 7 Bischöfe. Dann giebt es Herrnhuter; Universalisten, die sich in 2 Abtheilungen, die des Doctor *Chinery* und die des *John Murray*, abtheilen; Shakers in den 4 Ortschaften Nisqueunah, Neulibanon, Enfield und Canterbury; Tunkers am Flusse Eufrat; Sandemanier zu Portsmuth in Neuhampshire, und Mennonisten, etwa 4000 Köpfe stark. Der Juden hat der Vf. gar nicht gedacht, ihre Anzahl ist auch sehr gering; 16) mit einer Skizze der Geschichte der V. St. seit 1800.

Der *vierte* Theil ist den Indianern gewidmet, die sich in den V. St. finden und doch noch 420,000 Individuen zählen mögen. In einem Anhange giebt der Vf. auch eine Uebersicht der Indianerstämme unter britischer Hoheit, oder vielmehr im Umfange des britischen Nordamerika, die sich auf 9,500 Krieger und 34,550 Bürger belaufen sollen, aber gewifs zwey Mal so stark sind.

Der Vortrag übrigens in diesem Werke ist zwar nicht blühend, aber faslich, deutlich und bestimmt, auch rein von den mancherley Abschweifungen, die sich besonders die französischen Geographen und Statistiker erlauben; nur fehlt dem Ganzen eine systematische Haltung, und die Materien sind wenigstens für uns Deutsche viel zu verworren vorgetragen; das Werk ist indefs auch mehr für den Dilettanten, als für den Mann vom Fache geschrieben. Zu loben ist es, dafs der Vf. die Quellen und Hülfsmittel, deren er sich bedient, jedes Mal getreulich beygefügt hat.

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, in Bayrhoffer's Buchdr.; *Memoriam Viri exc. Joannis Christoph Rori Ullmanni*, Philos. Dr. et Prof. p. o. Musei academici Inspectoris et Aug. ac Potent. Electori a Consiliis metallorum supremis, Academiae Marburg. auct. et nom. Civibus commendat *C. Fr. Chr. Wagner*. 1822. 26 S. 4.

Ullmann wurde zu Kassel am 3ten Sept. 1771 geboren, benutzte die Schulen seiner Vaterstadt, stu-

dir-

dirte zu Marburg, erweiterte seine Kenntnisse im Fache der Mineralogie und Bergwerkskunde zu Freyberg in Sachsen, wurde 1793 aufserordentlicher Professor der Philosophie und Finanzwissenschaft, 1797 ordentl. Prof. der Staatswissenschaft, Berg- und Hüttenkunde auf seiner vaterländischen Hochschule, und starb an den Folgen eines schweren Falles, der ihn auf einer in naturwissenschaftlicher Hinsicht und auf Befehl des Kurfürsten unternommenen Bereisung mehrerer unterhessischer Gebirge traf, am 6ten Aug. 1821 zu Marburg. Einen Ruf, welchen *Ullmann* 1798 als Prof. der Oekonomie nach Greifswald erhielt, lehnte er ab und erwarb sich dadurch das *Versprechen* der Erhöhung seines sehr geringen Gehaltes: „*verum enim vero hujus voti non nisi d.* 21 *Dec.* 1802 *factus est compos*" (S. 15). Einer andern Einladung an *U.* im J. 1811 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Charkow, wo ihm die Stelle eines Prof. der Bergwerkswissenschaft und Technologie übertragen wurde, würde er gefolgt seyn: „*nisi ejus, cui Academiarum* (*reg. Westphal.*) *cura tum commissa erat, promissis — — consilium suum ne exsequeretur, esset adductus*" (S. 18). Aber auch diese Versprechungen (die, wie andere wissen wollen, eigentlich nur in der Vorenthaltung des gefoderten Abschiedes bestanden haben sollen) gingen erst mehrere Jahre später, zugleich mit dem sehnsuchtsvollen Wunsche der politischen Wiedergeburt von Kurhessen, in Erfüllung. — Aufser einigen schweren Krankheiten, womit *U.* von Jugend an zu kämpfen hatte, und einem andern, in spätern Jahren erduldeten, Hauskreuze, hatte er auch 1809 bey Gelegenheit des in und um Marburg ausgebrochenen Bauernaufstandes gegen die westphälische Regierung das harte Schicksal, als der Theilnahme verdächtig, gleich seinem Collegen, dem H. R. *Sternberg*, dem alten Obersten *Emmerich* u. a., nach Kassel abgeführt und — an Händen und Füfsen gekettet zu werden. Recht anziehend und der Feder eines braven Deutschen würdig ist die Beschreibung, welche der Vf. S. 16 f. von der lebensgefährlichen Lage *Ullmann's* in dieser Zeitperiode und dem patriotischen Sinne, der diese Verfolgung ihm zuzog, macht. Rec. hat guten Grund, anzunehmen, dafs *U.* es, was der Vf. unbemerkt läfst, hauptsächlich seinem unerschrockenen Muthe und der lautesten Aeufserung des Unwillens gegen den- oder diejenigen, welche ihn, den Diener der Musen, den akademischen Jugendlehrer, um eines leisen, blofs scheinbaren Verdachts willen, mit den Ketten des Missethäters belegten, zu verdanken hatte, dafs nicht auch Er, gleich seinem muthloseren Collegen *Sternberg*, als Wehrloser die Brust den Kugeln der Satelliten darbieten mufste. Die damalige Franzosenpolizey wufste zu unterscheiden; der Kleinmüthige und Feige bestärkte sie in dem auf ihm ruhenden Argwohne; den Entschlossenen und Beherzten respectirte sie und behandelte ihn mit einer Art von schonender Scheu. Lassen wir doch dergleichen Vorfälle aus jenem eisernen Zeitalter nicht zu eilig in das Meer der Vergessenheit strömen! *Olim — meminisse — juvabit.* Auch Kurfürst *Wilhelm I.* wufste *U's* Werth zu schätzen; er ernannte ihn 1816 zum *Oberbergrath* und „*Anno* 1820 *stipendium quoque ei constitutum ita auctum est, ut jam tranquillo curisque expedito vivere potuisset animo*" (S. 19); wenn ihn nicht, Ein Jahr später, der Tod in die Ruhe versetzt hätte. „*Non omnis moriar,*" sprach er, als ihm kurz vor seinem Todestage eine Schrift übergeben wurde, welche ihm und *Noeggerath* „*ob magna eorum in artem metallicam merita*" von dem Vf. zugeeignet war (S. 23). — *U.* war offen und gerade, ein Mann von festem Charakter und dem biedersten Sinne; seinen Freunden war er ganz Freund, die studirende Jugend hatte an ihm den gewissenhaftesten Lehrer, und den Wissenschaften, besonders denen seines Faches, lag er mit voller Seele ob. Die letzten Lebensjahre hindurch genofs er, in zweyter Ehe, mit des als Tonkünstler bekannten Reg. Raths *v. Eschstruth* hinterlassener Wittwe, geb. *Riemenschneider*, eines glücklicheren Looses, als in den früheren. — Zu den in *Strieder's Hess. Gel. und Schriftst. Geschichte*, Bd. 16. Herausgeg. von *Wachler*. Marburg 1812. S. 240 von *Ullmann* angeführten Schriften können aus dieser *Denkschrift* noch hinzugefügt werden: *Dissert. inaug. physico-philosophica, explanans elementorum effectus formando et destruendo in tellurem conspicuos.* Marb. 1792. 8. und: *Systematisch-tabellarische Uebersicht der mineralogisch-einfachen Fossilien, mit erl. Anm. und ausführl. Beschreibungen verschiedener neuentdeckter Fossilien.* Kassel u. Marburg. 1814. 4.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Gen. Divis. Arzt, Hr. Dr. *Rust* zu Berlin ist zum General-Stabsarzt der Armee und zum Mitdirector der sämmtlichen militär. ärztlichen klinischen Bildungsanstalten ernannt worden.

Der durch mehrere jurist. Schriften bekannte ehemal. Landesgerichtsrath Hr. Dr. *J. Gottfr. Mösler* ist zum Justizcommissarius und Notarius publ. bey den Untergerichten des Naumburgschen Oberlandesgerichts-Departements mit dem Wohnsitze in Wittenberg bestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE u. LEIPZIG: *Sinnverwandte Wörter* zur Ergänzung der *Eberhard*ischen Synonymik verglichen von *Joh. Gebh. Ehrenr. Maafs*, ord. Lehrer der Weltw. zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes. *Sechster* Band. *Un* bis *Z*. 1821. 252 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik* — fortgesetzt von *J. G. E. Maafs* — *Zwölfter* Theil. Zusätze in *Un* bis *Z*.

Mit diesem Bande beschliefst der verdienstvolle Vf. sein treffliches Werk, welches nun mit der *Eberhard*'schen Synonymik zusammen genommen alle ähnliche für andere Sprachen bisher erschienene übertrifft. Alle Lehrer, die in der deutschen Sprache und Schreibart Unterricht geben wollen, sollten es besitzen; wenigstens dürfte es in keiner noch so wenig besetzten Schulbibliothek fehlen. Nicht nur würde es dem Lehrer Gelegenheit geben, bey Stilübungen den Schülern die so nöthige Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit im Gebrauche deutscher Worte beyzubringen, sondern es könnte auch ihr Nachdenken üben, und dasselbe bis zum Scharfsinn ausbilden, wenn ihnen öfters Fragen über feinere Unterschiede deutscher sinnverwandter Wörter zur Beantwortung vorgelegt, und ihre Beantwortungen mit der Erörterung in der *Eberhardisch-Maafsi*schen Synonymik verglichen und danach berichtigt würden.

In diesem letzten Bande werden aus dem *U* folgende Synonymen verglichen: *Unartig, Ungeschlacht, Ungesittet, Ungezogen — Unbill, Unrecht.* Hier wird gut gezeigt, dafs *Unbill* nicht ganz einerley mit *Unbilligkeit* sey; auch die Etymologie anders als von *Adelung* bestimmt. — *Unfall, Umfall — Ungeachtet, Unerachtet. — Ungeheuer, Ungethüm, Unhold — Ungeld, Unpflicht.* Sehr wahr wird hier gegen *Adelung* (welcher vermuthet, der Name *Unpflichten* sey entstanden, weil es Abgaben bedeute, die anfänglich nicht als eine Pflicht, sondern nur als eine Gefälligkeit gefodert worden) aus einer Urkunde bey *Dreyhaupt* in der Beschreibung des Saalkreises gezeigt, dafs Unpflicht eine Abgabe bedeute, die nicht nach einer eidlichen Angabe des Vermögens und Einkommens angelegt sey. — *Ungeziefer, Geschmeifs — Unlängst, Kürzlich, Neulich, Jüngst — Unterbleiben, Ausbleiben, Wegbleiben. — Untergang, Niedergang — Unterhändler, Vermittler — Unterschleif, Betrug — Unterthan, Untergebner, Unterfafs — Unversehens, Unabsichtlich — Urbar, Tragbar, Fruchtbar — Urbild, Vorbild — Urkunde, Urschrift — Urlaub, Erlaubnifs.* — So sind nun noch unter den folgenden drey letzten Buchstaben *V, W, Z* vier und neunzig Artikel enthalten.

Von dem zum Besten solcher Liebhaber und Schüler der deutschen Sprache, die das grofse Werk für sich für's erste zu kostbar finden möchten, veranstaltetem Auszuge, behalten wir uns eine besondere, nächstens in der A. L. Z. einzurückende Anzeige vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardt. Buchh.: *Dramatische Versuche* von Dr. *Karl Weichselbaumer.* I. *Menökeus.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. II. *Oenone.* Ein Trauerspiel in drey Aufzügen. 1821. 109 u. 69 S. gr. 8.

2) *Ebendas.: Niobe, Königin von Theben.* Ein Trauerspiel in fünf Akten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer.* 1821. 111 S. gr. 8.

Der Held des ersten Trauerspiels ist begreiflich nicht *Menökeus avus*, sondern *Menökeus nepos*, der Sohn des thebanischen Kreon. Was an seiner Lebensgeschichte allenfalls Tragisches seyn möchte, findet sich als Episode in den Phönizierinnen des Euripides v. 844—1014. Der Seher Tiresias verkündigt einen Götterspruch, welcher die Rettung des (vom Polyneikes bedrängten) Theben abhängig macht von der Aufopferung des Menökeus. Der Vater will ihn retten, ermahnt ihn zur schnellen Flucht, holt ihm Gold zu diesem Behufe; aber der edle Sohn *will*, sterben für das Vaterland, und stürzt sich, sein eignes Schwert in der Kehle, von der Mauer hinab. Das ist sehr tugendhaft, sehr patriotisch; aber nicht sehr tragisch: denn ein aus reiner Tugend freywillig übernommener Tod, wie rührend und erbaulich er auch immer seyn mag, ist wenig geeignet, Schrecken und Mitleiden (mit dem Tugendhelden) zu erregen, und das Gemüth durch heftige Erschütterung zu reinigen, wie der Donner die Luft. Daher ist derselbe, als Episode, bey Euripides zwar wohl am Platze; aber zur Haupthandlung einer Tragödie taugt er nicht, es wäre denn unter der Bedingung, dafs in das *Leben* dieses Me-

nökeus eine, Furcht und Hoffnung erregende, Verwickelung hineingedichtet würde, welche der edelmüthige Tod befriedigend und erhebend auflöste. Das scheint Hr. *W.* gefühlt zu haben, und, nach Art der *französischen* Tragöden aus dem goldnen Zeitalter der überrheinischen, conventionellen Kunst, hat er, um den Mangel des Interesse zu heben, nach dem Hebel der *Liebe* gegriffen. Bekanntlich kommt in den Phönizierinnen Menökeus von dem Sieg über den Eumolpus zurück mit dem blinden Seher Tiresias, welcher von seiner Tochter Manto geführt wird. Diese Manto macht der Vf. zur Geliebten und Braut des Menökeus (vermuthlich hat sich das zärtliche Verhältniss auf der Reise angesponnen), und und wenn er die Leidenschaft hübsch *menschlich* gezeichnet hätte; so wäre der Tugend wenigstens ein mächtiger Gegner, und für das Drama ein belebender Kampf zwischen Trieb und Pflicht gewonnen worden. Aber mit nichten. Seine Manto ist *auch* eine Tugendheldin, die, weit entfernt, dem Geliebten seine patriotische That zu erschweren, ihn vielmehr dazu stärkt, und so kommt denn begreiflich nichts heraus, als eine ethische Tragödie, wobey man leicht einschlafen kann.

Leichter noch kann das bey der Oenone (Nr. 2) begegnen, obschon dieselbe netto um 40 Seiten kürzer ist. Sie ist die bekannte verlassene Geliebte des Paris, die idalische Oreade. Der Verräther, nachdem er den Sohn dieser Liebe aus Eifersucht in den Armen der Helena erschlagen, kommt schwer verwundet auf Ida an, und erwartet Heilung von der Nymphe des Berges. Die Beleidigte zögert, Paris stirbt, sie fühlt Reue und ersticht sich mit dem Pfeile, den sie aus seiner Wunde gezogen, gleichwie Dido bey Blumauer am Zopfbande des Aeneas sich erhängt. Dass sie sich hier nicht auch erhängt, wie sie nach Apollod. gethan, ist der Theaterschicklichkeit gemäss. Dass sie sich nicht auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wie sie nach Tzez. ad Lycophr. gethan haben soll, ist aus dem Umstande zu erklären, dass Hr. *W.* schon in dem nämlichen Jahre eine tragische Heldin (die Dido) auf diese Weise hingerichtet hatte. Dass sie nicht (nach Dictys) an der Leiche des Paris vor Schmerz vergeht, werden dem Vf. alle diejenigen Dank wissen, welche dem langweiligen Hinscheiden der Walburg in *Oehlenschlägers* bekanntem Trauerspiele jemals beygewohnt haben. Dass sie aber nicht, nach Lycophr., vom Thurme sich herabstürzt, das ist uns um so befreundlicher vorgekommen, da der leukadische Sprung in der Wiener Sappho seine tragisch-theatralische Kraft von neuem bewährt hat. Uebrigens macht Hr. *W.* recht leidliche Verse; aber die Oenone hat er mit einem verkehrten Bilde angefangen:

> O seyd gegrüsset, Ida's schöne Triften!
> Das alte sanfte Grün *umwogt den Boden*,
> Und kühlet zart des Wandrers heissen Fuss.

Den *Fuss*, nicht den *Boden*, umwoget das Gras; warum aber nicht: — *bedeckt* den Boden, Und woget kühlend um des Wandrers Fuss? Auch ist Hr. *W.* bisweilen dunkel, z. B. S. 63:

> Mag sich die *Göttin* auch betrogen haben,
> Indem sie ewig Blühendes gesucht,
> Dem *Weibe* sey das *Mögliche* geworden.

Den Weibern kann gar vielerley Mögliches zu Theil werden; und Oenone meint vielleicht nur, sie müsse, obwohl Göttin, zufrieden seyn mit der *vergänglichen* Liebesblüthe, welche für die Sterblichen so zu sagen *alles Mögliche* ist, was sie einander einflössen und von einander erwarten können.

Niobe (Nr. 3) unterscheidet sich vortheilhaft von jenen beiden todtgebornen Kindern der *Weichselbaumer*'schen Muse. In dem Charakter der Niobe, wie er hier gezeichnet ist, liegt ein gut aristotelisches ἁμάρτημα (der Stolz auf Geburt und Glück) und eine imposante tragische Grösse (der Trotz gegen den Zorn der Götter, denen sie sich verwandt fühlt); auch fehlt es nicht an der tragischen Moral, und Schrecken und Mitleiden machen das Gemüth dafür empfänglich. Der letzte Act besonders ist reich an dichterischen Stellen, an Tiefe der Empfindung und an Erhabenheit des Ausdrucks. Wären die Akte der Glückseligkeit kürzer, und entwickelte sich der Uebermuth der Heldin in gedrängteren kräftigen Zügen; so würde das Stück selbst auf der Bühne von Wirkung seyn, vorausgesetzt, dass die plumpe Oberhaftigkeit unserer Scenereykunst, unserer Donnerwagen, Blitzapparate, Sonnen- und Monddecorationen u. s. f. die Katastrophe nicht verhunzte. Auf jeden Fall hat Hr. *W.* sich hier als einen Dichter gezeigt, dessen fernere Laufbahn die Aufmerksamkeit der Kritik verdient.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhard. Buchh.: *Dido, Königin von Karthago.* Ein Trauerspiel in fünf Akten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer.* 1821. 141 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nur die Anzeige *dieser* Dido ist dem Rec. aufgetragen; aber warum sollt' er nicht einmal sein Amt rebellisch übertreffen, und zwey Dido's für Eine recensiren, da sie einmal da sind?

Leipzig, b. Göschen: *Dido.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Eduard Gehe.* 1821. 91 S. 8.

Diese zweyte Dido verdient den Vortritt; denn sie ist früher als die erste im Druck erschienen, obschon Anfangs nur aktweise, in der Monatsschrift: die Muse. Sie ist ein Kind, welches das von *Schiller* übersetzte vierte Buch der Aeneide mit Hn. *Grillparzer's* Sappho erzeugt hat. Dido, dem Schatten ihres Sichäus getreu, wird mit Krieg überzogen von Jarbas, der ihre Hand erzwingen will. Am Schlusse des ersten Aktes zieht sie aus, den Angriff abzuschlagen. Im Zwischenakte ist Aeneas gelandet, und hat

hat Jarbas getadelt, als er eben der Dido einen betäubenden Schlag auf den Helm versetzt hatte. Im zweyten Akte verliebt sie sich in denselben; im dritten bespricht sie den Fall mit ihrer *Amme* (nicht Schwester) Anna; im vierten giebt sie ihre Neigung dem Aeneas zu verstehen, findet aber keine Gegenliebe, und Aeneas reist ab; endlich im fünften ersticht sie sich, nicht sowohl aus Schmerz über Aeneas Flucht, als vielmehr zur Sühne ihres Treubruchs am verstorbenen Gemahl, und ihrer verletzten Frauenwürde. Sie spricht recht hübsch, und spielt im feyerlichen Selbstmord, ungefähr wie die Wiener Sappho, ihre eigne Apotheose:

Ich fehlt' als Weib und sterb' als Königin.

Schade! Ihr Fehltritt ist hier so klein; sie ist mit Aeneas nicht einmal in der berühmten *spelunca* gewesen.

In der *Weichselbaumer*'schen hingegen geht es ungefähr zu, wie es *Virgil* berichtet hat:

Speluncam Dido dux et Trojanus eandem
Deveniunt. Prima et Tellus et pronuba Juno
Dant signum: fulsere ignes, et conscius aether
Connubiis, summoque ululârunt vertice Nymphae.

Inzwischen sehen wir hier nur die Werbung und die Verlobung in einem *tête à tête* von 7 Blattseiten. Die sofortige Vollziehung der Ehe findet nicht Statt, weil Klöanth und Sergest dazu kommen, denen die Verbindung notificirt wird:

Trojaner! rufet Heil! Gefunden ist
Elisa, meine Gattin, eure Königin!

Die Trojaner, denen der Sinn nach dem gelobten Lande Italia steht, sind mit dieser Vermählung schlecht zufrieden, und fangen im 3ten Akt an ein wenig zu conspiriren. Iarbas aber, als er von Dido's Vermählung hört, rüstet sich ernstlich zum Kriege. Im Zwischenakte ist dem Aeneas „Maja's *Sprössling*" (*sic*) im Traume erschienen, und hat ihm den Willen des Zeus kund gethan, das er weiter reisen soll. Er hat keine Lust, er kann (S. 78) nicht glauben, dass Kronion so viel Jammer, so viel Schmerz auf eine reine Seele *thürmen* (!) will. Aber von Götterfurcht und von den Gefährten bedrängt, reisst er sich nach einem Gespräch mit Dido von 13 Seiten los, obwohl diese ihm angedroht hat, dass in dem neuen Reiche, das er sucht, ihr Geist ihn verfolgen und, unter andern, ihn aus der künftigen Gattin *Silber*armen schrecken werde (Silber ist beyläufig zu *grau* zu diesem Bilde). Nachdem er fort ist, rückt Iarbas heran, seine Verschmähung zu rächen, und während die Tyrier ihn schlagen, weiss Dido den Wächter, den man ihr gesetzt hat, und selbst ihre besorgte Schwester zu entfernen, worauf sie sich umbringt, wie folgt:

Sie ist gelungen mir, die erste List!
Vergebt sie mir, ihr grossen Himmelsgötter!
Jetzt schreit' ich meiner letzten grossen That
Entgegen, will mit meinem Ruhm, den ich
Entweihte, mit dem Himmel, den ich reiste,
Und mit Sichäus mich versöhnen!

(*Sie entzündet den Holzstoss.*)

Lodert
Empor, ihr Läuterungsgluten, zehret weg
Die düstern Flecken meines schönen Lebens,
Die Last der Schuld, der Liebe heisse Pein.
Lasst rein mich, grosse Götter, himmelrein
Aus diesen Flammen steigen, ein erhab'nes
Verbild des Ruhms, der Kraft, der Fürstentreue.

(*Sie besteigt den Holzstoss.*)

Dort seh' ich noch im fernen Ocean
Die Segel des Verräthers glänzen. Ha!
Fahr' hin in's Elend!

(*Mild und würdig.*)

Nein, zu heiterm Glück,
Durch Dich stirbt Dido, aber nicht *für* Dich,
Sich und dem Volke sinket sie als Opfer,
Die *schwache* Dido stirbt, die *Schuldbeladne*,
Damit die *grosse* ewig leben kann.

(*Die Flammen lodern hell um sie empor, sie ergreift Aeneas Schwert.*)

O könnte ich vernehmlich zu Euch sprechen,
Ihr Streiter in Karthago's blut'gen Gassen,
Könnt' ich gerettet Euch erblicken! — Scheinen
Sie nicht herauf zu schauen, hören sie mein Wort?
O kämpfet Männer! Können Bürger nicht
Barbaren schlagen? Muth! Wie diese Flammen
Mich nun umlodern, so umfasst den Feind!
Siegt jetzt, ihr Streiter, siegt, und dieser Sieg
Entscheidet für die Ewigkeit.

(*Mit froher Begeisterung.*)

O Götter!
Ihr hörtet mich verzeihend an, sie fliehen,
Die Feinde! Iarbas stürzet durch die Pforten,
Agenor wirft sie von den Mauern, wie
Geblendet taumeln sie hinab! Sieg! Sieg!
O herrlich ist der letzte Blick ins Leben,
In seligen Gefühlen geh' ich unter.
So stirb, Elisa, stirb den schönsten Tod,
Der je die Fackel eines Lebens senkte,
Zum höchsten Leben ist dein Werk gereift,
Gieb nun Dir selbst den alten Glanz zurück,
Wirf Deinen Namen zu des Himmels Sternen,
Und deine sünd're Schuld in diese Gluten.

(*Sie durchsticht sich und fällt in die Flammen.*)

(*Stimmen von aussen.*)

Sieg! hohe Fürstin! Sieg!

Wenn Rec. eine von diesen beiden Dido's vorzieht, so ist es die *Gehe*'sche, wegen ihrer musterhaften Kürze; doch gesteht er, dass die *Weichselbaumer*'sche kräftiger ist, und weit weniger langweilen würde, wenn sie nicht ungefähr drey Mal so lang wäre. Wenn eine verliebte Selbstmörderin überhaupt zur Heldin einer Tragödie taugen soll, so scheint es *conditio sine qua non*, dass ihre Liebe keine von Haus aus verschmähete sey. Das ist sie aber bey Hn. *Gehe*, und darum wird das Publikum seine Dido auch verschmähen. Hr. *Weichselbaumer* hat diesen Fehler zwar vermieden; aber er hat den schlimmern begangen, überall in eine Breite zu gehen, für welche

che der Stoff keine verhältnifsmäfsige Tiefe darbot. Dido gäbe vielleicht eine *Oper*, fo gut oder beffer, als Ariadne auf Naxos, aber eine wahre Tragödie daraus zu machen, fcheint kaum möglich ohne wefentliche Abweichung von *Virgil*, weil es dem Stoffe allenthalben an Erhabenheit fehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1ften Dec. 1821 ftarb in Ofen, nach einer fechswöchentlichen Krankheit, der Neftor der ungerifchen Gefchichtsforfcher und Gelehrten überhaupt, *Martin Georg von Kovachich* (fpr. *Kowatfchitfch*), Doctor der Philofophie und der freyen Künfte, Affeffor der Gerichtstafel mehrerer Gefpanfchaften, emeritirter Regiftrant bey der Königl. ungerifchen Hofkammer, 78 Jahre alt. Diefer fruchtbarfte ungerifche Schriftfteller unferer Zeit, zu Schenkwitz in der Prefsburger Gefpanfchaft geboren, und entfproffen aus einem kroatifchen Gefchlecht, hat fich durch feine meift felbft (das gewöhnliche Loos der ungerifchen Gelehrten!) oft mit beträchtlicher Aufopferung verlegten Werke, und feine auf diplomatifchen Reifen mit eigener Hand und von feinem Sohne *Joseph Nicolaus von Kovachich* (Doctor der Philofophie und der freyen Künfte, der, unter der Anleitung feines Vaters, fchon im 18ten Jahre als Schriftfteller auftrat und feit der Zeit feinem Vater im fchriftftellerifchen Fleifse nachfolgt) copirten wichtigen Urkunden, deren Sammlungen er der ungerifchen Reichsbibliothek zu Prefsburg überliefs, fehr verdient gemacht. Er verftand mit der Zeit fparfam umzugehen und fie beynahe gänzlich für die Schriftftellerey zu verwenden. Doch fchenkte er auch vertrauten Freunden gern ein Stündchen zur gelehrten und freundfchaftlichen Unterhaltung und führte einen fehr lebhaften Briefwechfel, befonders mit gelehrten Freunden. Noch im J. 1821 befchäftigte er fich mit der Herausgabe feines gehaltreichen und freymüthigen Werkes (worin er zum Theil gegen *Piringer* in Wien polemifirt und ihn zu widerlegen fucht), das endlich die Cenfur glücklich überftanden hatte. Die vorzüglichften, befonders hiftorifchen und juridifchen Werke *K's*, der im lateinifchen Stil geübter als im Deutfchen war, und in der magyarifchen Sprache als Schriftfteller gar nicht auftrat, find folgende: 1) Merkur von Ungern oder Literatur Zeitung für das Königreich Ungern und deffen Kronländer. Zwey Jahrgänge. Peſth 1786. 1787. I. 1101 S. II. 1184 S. 8. 2) *Solennia inaug. Seren. ac Pot. Principum utriusque fexus, qui ex ftirpe Habspurgo-Auftriaca ſacra corona in Reges Hungarorum Reginasque redimiti ſunt, induſtria ſynchronorum ſcriptorum adumbrata. Peſtini* 1790. 243 S. fol. 3) *Veſtigia Comitiorum apud Hungaros, ab exordio regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem celebratorum, inſertis decretis comitialibus, partim anecdotis, partim ſparſim hactenus editis, quae in corpore Juris Hungarici vel penitus deſiderantur, vel textu non integro referuntur. Budae* 1790. Tom. I. 832 S. Tom. II. 1800. 558 S. Tom. III. 1801. 442 S. 8. (Ein höchft wichtiges Werk für die ungerifche Gefchichte und Jurisprudenz.) 4) *Inſtitutum diplomatico-hiſtoricum J. Regni Hungariae Regnorumque ac Provinciarum ſacrae illius coronae juribus obnoxiarum. Peſtini* 1791. 221 S. 8. 5) *Scriptores rerum hungaricarum minores hactenus inediti ſynchroni aut proxime coaevi. Budae* 1798. Tom. I. XXXII, 104 et 350 S. 8. Tom. II. XXXII et 444 S. 8. 6) *Formulae ſolennes ſtyli in Cancellaria Curiaque Regum, Foris minoribus et Locis Credibilibus authenticisque Regni Hungariae olim uſitati. Peſthini, typis Matthiae Trattner* 1799. CCVI et 563 S. 8. 7) *Codex authenticus Juris Tavernicalis ſtatutarii communis, complectens monumenta vetera et recentiora* etc. *Budae, typis Regiae Univerſ.* 1803. 278 S. 8. 8) Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke, in welchen gleichzeitige Schriftfteller einzelner Abfchnitte der ungerifchen Gefchichte aufgezeichnet haben. Ofen, mit Königl. Univerſ. Schriften. 1805. LII u. 478 S. 8. 9) *Indices reales hiſtorici in Decreta Comitialia Sereniſſimorum ac Potentiſſimorum Regum Hungariae.* Tom. I. *Index realis geographico-topographicus. Budae, typis Reg. Univ.* 1806. XLII et 479 S. 8. 10) *Codex Juris Decretalis Eccleſiae Hungaricae, ipſo textu Decretorum Comitialium fideliter expreſſus. Peſtini* 1815. Tomi II. 8. 11) *Gabrielis Kollinovics Chronicon militaris ordinis Templariorum* etc. *Peſtini ſ. a.* 140 u. 301 S. 8. — Sehr getroffene Bildniffe von *Kovachich* hat man im Kupferftich, in Gypsabdrücken und in kupfernen Denkmünzen, die fein Verehrer, Hr. Hofrath von *Drevenyák* in Schmölnitz fchlagen liefs.

Am 30ften Dec. ftarb zu Bugyi unweit Peſth *Joſeph Vay von Vaja*, Königl. Rath, Affeffor der Septemviral-Tafel, Obercurator der reformirten Gemeinden diefſeits der Theifs, 71 J. alt. Er war ein gelehrter, in Gefchäften wohl erfahrner, um den Staat, um feine Glaubensgenoffen und den Proteftantismus in Ungern überhaupt, und um das reformirte Collegium zu *Sáros-Patak*, welchem er fchon vor mehreren Jahren ein fehr anfehnliches Capital legirte, hochverdienter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Marienbad* nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt von *Karl Joseph Heidler*, Brunnenarzte. *Erster* Band. Mit einer Tabelle. 1822. 8. XVI u. 252 S. *Zweyter* Band. VI u. 241 S. Mit dem Situationsplan von Marienbad. (2 Rthlr. 4 gr.)

Marienbad hat in der Reihe der deutschen Bäder noch keine solche Ahnentafel, wie Karlsbad, Teplitz, Aachen, Pyrmont u. a.; allein Rec. darf versichern, dass man einem von *dieser* Art die Ahnenprobe erlässt. Denn dieser Jüngling in dem Kreise seiner ältern Brüder darf sich, nach Eigenthümlichkeit, Reichthum und Kraft, getrost an jener Seite stellen, und wird, je badebedürftiger, zum Theil auch badelustigender, das lebende Geschlecht erscheint, bald mehrere seiner Collegen verdunkeln, und eine ehrenvolle Stelle unter den ersten Bädern des Vaterlandes behaupten. Hat doch Marienbad — erst seit dem Jahre 1813 einigermafsen bekannt — schon seine besondere, für diese Jugend der Anstalt, gar nicht unbedeutende Literatur! In dieser muss zunächst der wackere *Nehr* genannt werden („*Beschreibung der mineralischen Quellen zu Marienbad*" Karlsbad, 1813. 8. N. vermehrte Auflage, 1817.), auf dessen Vorschläge der Abt des Stifts Erpl, der Grundherr von Marienbad, der hochverdiente, wissenschaftlich gebildete Prälat *Karl Reitenberger* (vor seiner Erhebung Secretär des vorigen Abts, und bereits damals für die Begründung dieses Bades und für *Nehr's* Unterstützung höchst thätig) das schwere Werk der Stiftung Marienbads in einem fast unzugänglichen böhmischen Sumpfe begann. *Nehr's* gründliches, die erste Zeit der beginnenden Wirksamkeit der Marienbader Heilquellen mit Wahrheit schilderndes, Werk ist aber für die jetzige so weit gediehene Vervollkommnung der dortigen Quellen und Bäder nicht mehr ausreichend. — Nicht auf fortgesetzte eigene Beobachtungen gegründet, aber in seiner — aus der Beschreibung mehrerer böhmischen Bäder bekannten — Manier und nicht unbrauchbar ist die Schrift des Bergraths *Reufs* („*das Marienbad*" Prag, 1818, bey Haase). — Zunächst den Gasbädern zu Marienbad gewidmet war die erste Schrift des Dr. *Heidler's* („*über die Gasbäder in Marienbad, nebst einer skizzirten Beschreibung dieses Kurortes*" Wien, 1819, bey Wimmer). — Darauf folgte eine kleine, aber höchst geistvolle Monographie des Dr. *Ziegler's* aus Regensburg, welcher Marienbad mehrmals besucht hatte („*Bemerkungen über Marienbad in Böhmen*, vorzüglich über das von dorther verschickte Kreuzbrunnenwasser und dessen medicinischen Gebrauch" Regensb. 1820. 8.). Wenn gleich diese Schrift zunächst nur auf *eine* Quelle Marienbads, auf den Kreuzbrunnen, sich bezieht, und namentlich das *versendete* Wasser dieser Quelle berücksichtigt: so darf sie doch, wegen der Einleitungsweise aufgestellten chemischen Ansichten und wegen der scharf durchgeführten *Vergleichung des Franzensbades* (nicht zu dessen Gunsten) *mit Marienbad*, von keinem denkenden Arzte, welcher Kranke nach Marienbad sendet, oder den Gebrauch seiner Brunnen in der Heimath des Kranken verordnet, übersehen werden. Schwerlich dürfte durch die bekannt gewordnen Ergebnisse der *Trommsdorff'schen* Analyse der sogenannte *kalte Sprudel* und die *Salzquellen* zu Franzensbad gegen die Beschuldigungen *Ziegler's* zu retten seyn, der übrigens dem eigentlichen Franzensbrunnen, als der Hauptquelle zu Franzensbad, völlige Gerechtigkeit wiederfahren lässt. — Für die gerechte Würdigung der ausgezeichnet ärztlichen *Ferdinandsquelle* zu Marienbad ist zunächst die Monographie des Dr. *Steinmann* geschrieben („*physikalisch-chemische Untersuchung der Ferdinandsquelle zu Marienbad*" Prag, 1821. 8.). Sie ist gründlich und ihren Gegenstand erschöpfend. — Ganz populär und nur für sehr genügsame Badegäste Marienbads berechnet ist das Taschenbuch von *F. L. Richter* („*Marienbad.* Ein Handbuch für diejenigen, welche diesen Kurort besuchen." Prag, 1821. 12.) Es ist ungefähr in *der* Manier der bekannten Schriften von *Sartori* über *Karlsbad* und *Marienbad* geschrieben, vielleicht am brauchbarsten für Damen, besonders wenn sie durch die eingelegten holperichten Verse nicht abgeschreckt werden. — Nächst diesen Schriften erschien nun die anzuzeigende von *Heidler*, welcher wieder ein kleines Büchelchen vom Dr. *Scheu* auf dem Fulse folgte, dessen wir am Schlusse dieser Anzeige gedenken wollen, weil es, bey seiner Unbedeutenheit, keine Vergleichung mit der durchdachten Schrift *Heidlers* aushält.

Rec. darf sogleich, am Eingange seiner Anzeige, versichern, dass jeder Leser der Heidler'schen Schrift ein bestimmtes Bild von dem ganzen Umfange der Marienbader Heilanstalten erhält, und aus der einfachen, allen Prunk, alle Uebertreibung und alle Tautologie ausschliefsenden, Darstellung derselben ein sicheres Urtheil über die Anwendbarkeit dieser

ſer Heilanſtalten auf die Kranken ſich bilden kann. Das Buch iſt ſo klar, ſo einfach und dabey ſo anziehend geſchrieben, daſs es gleichmäſsig den Arzt und den Mann vom Fache, wie den Kranken, der Hülfe ſucht, und den gebildeten Laien anſpricht, welcher die neuen Heilquellen Marienbads mit andern ſchon bekannten Bädern zuſammenhalten will. Obgleich der Vf. *Brunnenarzt* zu Marienbad iſt: ſo lobt er doch nicht *ex officio*. Mit ſeltner Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe nennt er alle Fälle, wo der Gebrauch der Marienbader Heilquellen gefährlich oder auch nur bedenklich werden kann, und bereits ſchon geworden iſt. Er verſchweigt nicht die (ſehr wenigen) Todesfälle daſelbſt, welche mit den weit häufigern zu Karlsbad gar nicht verglichen werden dürfen. Er würdigt, neben Marienbad, kein anderes, ihm ähnliches, Bad herab, ſondern ſagt vielmehr ganz offen, worin Karlsbad den Kreuzbrunnen, und Franzensbad, Schwalbach und Pyrmont den Karolinenbrunnen zu Marienbad übertrifft. So bewährt er, daſs ihm die Wahrheit mehr gilt, als die Anpreiſung ſeines Bades als eines Univerſalmittels gegen jede Krakheitsform! Dabey iſt der Vf. frey von der mediciniſchen Syſtemſucht, und gleich weit entfernt von der Humoralpathologie, wie von dem Browniasismus, durch welchen, noch vor 10 bis 15 Jahren, ſo viele Leidende „zu Tode geſtärkt" worden ſind!

Der *erſte* Theil enthält im *erſten* Abſchn. eine Würdigung der Mineralwaſſer, als Heilmittel im Allgemeinen, und mit beſonderer Beziehung auf Marienbad. Rec. hebt aus dieſem ſehr lehrreichen Abſchnitte bloſs folgende Sätze aus, welche auch er beſtätigt gefunden hat, und welche den ſichern Blick und Tact des Vfs beurkunden. S. 10: „Diejenigen Aerzte haben die meiſte Achtung für Mineralwaſſer, welche ſich am häufigſten in Kurörtern aufgehalten haben; auch ziehen ſie denjenigen Kurort allen übrigen von relativ gleichem Werthe vor, welchen ſie perſönlich am beſten kennen gelernt haben." (Rec., der *mehrere* Bäder aus eigenem Gebrauche genau kennt, hat nicht ohne Befremden bemerkt, daſs oft Aerzte — die freylich kein Bad ſelbſt beſucht hatten — das, was ſie in den Apotheken zuſammenſtoſsen, zuſammenbrauen und kochen lieſsen, *dem* vorzogen, was die Natur in wunderbarer Miſchung aufs unzertrennlichſte verbunden, und mit einem Geiſte (Gas) vereinigt hat, der jedem nach einem Recepte gemachten Heilmittel und jedem *nachgemachten* Mineralwaſſer abgehen *muſs*, weil jedem Receptſchreiber und jedem Apothekerhülfen *das* abgeht, was die Natur aus den Händen ihres Urhebers empfing — eine noch unerklärte, aber mächtig wirkende ſchöpferiſche Kraft!) — S. 15: Es iſt fehlerhaft, „*daſs man die chemiſche Analyſe der Mineralwaſſer ſo häufig ihrer ärztlichen Beurtheilung zum Grunde legt*, beſonders da der Gehalt einer Mineralquelle, wenn man es ſtreng nehmen will, keinen Tag völlig gleich iſt." (Wer, wie Rec., an den Mineralquellen die Wirkungen derſelben mit den ihm vorliegenden chemiſchen Analyſen verglichen hat, wird und muſs dem Vf. in dieſem Satze völlig beyſtimmen. So nöthig und für die Wiſſenſchaft nützlich die chemiſche Analyſe iſt: ſo wirkt doch das in der Mineralquelle innig Verbundene, als Einheit, auf den menſchlichen Organismus ganz anders, als es die in Zahlen ausgedrückten chemiſchen Beſtandtheile auf dem Papier ahnden laſſen!) — S. 22: Der Grundſatz iſt irrig, „daſs das Trinken der Mineralwaſſer das Baden in denſelben erſetzt." (Wenn, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, dieſer Grundſatz ſich nach den Mineralquellen richten muſs, weil man z. B. im Karlsbade bey weitem mehr trinkt, als badet: ſo gilt es doch namentlich vom Marienbade, daſs beides, *Trinken* und *Baden*, verbunden werden muſs, ja daſs, wenn eins vermiſst werden ſoll, das Trinken an der Quelle *zur Noth* durch den Gebrauch des *verſchickten* Kreuz- und Ferdinandsbrunnens erſetzt werden kann, nie aber das *Baden* aus der herrlichen Badequelle im Marienbade. *Das* iſt zugleich bey der Modekur der *nachgemachten* Mineralquellen genau zu berückſichtigen. Wir wollen hier gar nicht erörtern, ob ſich dieſe nachgemachten Quellen zu ihren Originalen, wie der nachgemachte Champagner zum echten, verhalten, und ob ſie den in einer bedeutenden Stadt ihnen beygelegten Namen der „*falſchen Catalani*" verdienen; dieſs mag auf ſich beruhen. Allein wo der Gebrauch *von Bädern* durchaus mit dem innern Gebrauche der Brunnen bey dem Kranken angezeigt iſt, da werden die nachgemachten Mineralquellen mehr ſchaden, als erleichtern.) — S. 31: Sehr gegründet iſt es übrigens, wenn der Vf. „den Unterricht über den Gebrauch der Mineralwaſſer auf den Univerſitäten noch viel zu ſehr vermiſst." (Wer die Aerzte näher kennt, weiſs, daſs ſie weit lieber acute, als chroniſche Krankheiten behandeln, und warum; daſs aber auch *in chroniſchen Krankheiten* nichts mehr entweder nur Erleichterung und Linderung, oder oft auch gänzliche Heilung bewirkt, als ein der Individualität der Leidenden genau zuſagendes Mineralwaſſer. Je mehr ſich dieſs erprobt; je häufiger die chroniſchen Krankheiten, beſonders in den gebildetſten Ständen, werden; deſto dringender wird der akademiſche Vortrag über die Natur, Verſchiedenheit und den ärztlichen Gebrauch der vielen Mineralbäder in- und auſserhalb Deutſchlands.) — S. 39. Rec. tritt dem Vf. auch darin bey, wenn er vorſchlägt, die Mineralwaſſer — nach dem Beyſpiele der andern Arzneymittel — „*nach ihrem vorherrſchenden Wirkungscharakter*, anſtatt der bisherigen chemiſchen Claſſification, einzutheilen, und zwar in *reizende*, *auflöſende* und *ſtärkende*." (Es verſteht ſich, daſs hierbey das Geſetz gilt: *a potiori fit denominatio*; denn, wie auch der Vf. erinnert, kann ein *auflöſendes* Waſſer, z. B. Karlsbad, zugleich reizend und erhitzend — ein *ſtärkendes*, z. B. Pyrmont, auch reizend u. ſ. w. wirken.) Der Vf. verſinnlicht dieſe richtige Eintheilung durch folgenden Satz: „Man kann *Pyrmont* ein reizend *ſtärkendes* Mineralwaſſer,

Fran-

Franzensbrunn und die *Ferdinandsquelle* im Marienbade ein reizend auflösend *stärkendes*, *Aachen* und *Karlsbad* reizend *auflösend*, den *Kreuzbrunnen* im Marienbade ein reizend stärkend *auflösendes*, und endlich *Spaa* und den *Karolinenbrunnen* im Marienbade, im Vergleich zu Pyrmont, Driburg, Cudowa, *jedoch* reizend stärkende Mineralwasser nennen; so wie es überall als vernünftig angenommen ist, z. B. die *Mittelsalze* in gröfserer Gabe kühlende, schwächende, oder auch schwache Abführungsmittel, die *Jalappe* und *Aloe* aber starke, oder erhitzende, reizende Abführungsmittel zu nennen."

Der *zweyte* Abschnitt handelt von den *vier Trinkquellen* im Marienbade. Wer Marienbad aus eigner Anschauung kennt, wie Rec., mufs dem Vf. in dem aufgestellten Resultate beystimmen: *dafs Marienbad nur in der Vereinigung aller seiner Eigenschaften als ein vielseitiges medicinisches Ganzes richtig erkannt und angewandt werden kann.* Dieses Resultat erhält, nach Rec. Ansicht und Ueberzeugung, hauptsächlich dadurch seine Wichtigkeit, dafs 1) in Marienbad *drey* Trinkquellen (die Ambrosiusquelle abgerechnet) bestehen, von welchen jede durch eine hervorstechende Eigenthümlichkeit von den beiden andern sich unterscheidet; dafs 2) alle drey Trinkquellen, nach dieser Eigenthümlichkeit, specifisch *weit verschiedener* von einander sind, als z. B. der Mühlbrunnen vom Neubrunnen, und der Neubrunnen vom Sprudel, im Karlsbade, und die Salzquelle vom kalten Sprudel im Franzensbade; und 3) dafs, neben diesen Trinkquellen, die an kohlensaurem Gas überreiche *Badequelle* gleichfalls durch eigenthümliche Wirkungen sich auszeichnet, ihr Gebrauch aber mit der Anwendung der Trinkquellen in den meisten Fällen *verbunden* werden kann.

Da Aerzte, und selbst Leidende, welche, nach diesen Angaben, die Kur im Marienbade ihrer Individualität angemessen erachten, das vorliegende *Heidler'sche* Werk lesen und beherzigen müssen: so hebt Rec. nur das Wichtigste aus demselben hervor, und überläfst die weitere Ausführung der aufgestellten Behauptungen im Detail der eigenen Lectüre.

Von den *vier* Trinkquellen verweilt der Vf. zuerst und am ausführlichsten bey dem, bereits in seinem ersten Jahrzehend so berühmt gewordenen, *Kreuzbrunnen*, dafs, aufser dem starken Gebrauche an der Quelle, jährlich gegen 200,000 Flaschen davon ausgeführt werden. Er ist, nach der richtigen Angabe des Vfs, ein *„resolvirendes Mineralwasser, gelind reizend und stärkend zugleich."* Im Einzelnen schildert der Vf. theoretisch, und mit Beyspielen belegt, die Wirkungen desselben auf den Magen, auf den Stuhlgang, auf die Nieren und die Blase, auf das Blutsystem, auf das Nervensystem, auf die Schleimhäute, auf das lymphatische System, auf Hautausschläge und Gicht. Dann wird der Kreuzbrunnen mit andern kräftigen Arzneymitteln verglichen, worauf die Entwickelung seiner physischen und chemischen Eigenschaften, und die Aetiologie der für den Gebrauch des Kreuzbrunnens geeigneten Krankheiten folgt. Der Gebrauch desselben hebt Auftreibungen der Leber und der Milz, Infarcten, Schleim, Galle, Säure, anfangende Verhärtung des Magens, dicke Bäuche u. s. w. Gewöhnlich haben die Stühle eine widernatürliche Farbe, bald grün, bald schwarz, wagenschmierartig, schleimig und zähe, hefenartig, gerührten Eyern ähnlich u. s. w. Bisweilen gehn in denselben zugleich ganze Klumpen geronnenen Blutes; oder eyweifsartigen Schleimes, Gallensteine, Würmer (bey dem Rec. viele Askariden), und andere verschiedenartig gestaltete häutige, knollige Massen ab. Widerrathen wird vom Vf. der Gebrauch des Kreuzbrunnens, und überhaupt aller Marienbader Quellen, bey Bauch- und Brustwassersucht, und entschiedener Anlage zu derselben, bey Lungensucht, hektischem Fieber, bey organischen Fehlern der Respirationsorgane, des Herzens und der grofsen Gefäfse.

Je öfter und bestimmter in diesem Abschnitte vom Gebrauche des Kreuzbrunnens die Ansichten und Grundsätze des Vfs *als Arztes* hervortreten, Grundsätze, welche bey einem *Brunnenarzte*, dem sich so viele Leidende anvertrauten, von doppelt hoher Wichtigkeit sind; desto mehr hält es Rec. für Pflicht, einige dieser *pathologischen* und *therapeutischen* Grundsätze des Vfs mitzutheilen. So z. B. (S. 64.): „Eine Menge unserer kräftigsten Arzneysubstanzen wirken durch entgegengesetzte Eigenschaften; z. B. die ganze Klasse der *Gifte*. Sie erregen durch den grofsen Kampf den sie der Natur durch ihre Assimilation kosten, erst eine neue künstliche Krankheit, um eine andere zu heilen; das geschieht, *wo Hahnemann Recht und Unrecht hat.* Wie schwer es aber ist, zur Heilung einer Krankheit mit diesen unseren sogenannten kräftigsten Arzneyen (wenige für wenige Fälle ausgenommen) in der Erzeugung des erwähnten Kampfes der Naturkräfte, die rechte Quantität und die rechte Art des Mittels zu treffen; das beweisen die Unglücksfälle von schneller oder langsamer Vergiftung durch Arsenik, Opium, Queckfilber, Blausäure u. s. w. als Arzney von Aerzten und Nichtärzten gereicht; das beweisen ferner die vielen Widersprüche über die wahre Indication und die wahre Wirkungsart dieser Mittel, und ganz vorzüglich auch die allgemein erkannte Schwierigkeit der Behandlung chronischer Krankheiten durch sie." — S. 74: „Durch die einzelnen Mineralwasser sind mehr Hypochondristen und Hysterische, mehr Leber-, Gicht-, Stein-, Hämorrhoidal- und andere Kranke geheilt worden, als durch alles andere, *was die alten grofsen und unsre jetzigen kleinen Apotheken bieten konnten.* Auch bedient sich die Natur bey allen krankhaften Ansteckungen im höheren Grade, d. i. bey allen Fiebern, des Durstes. Wichtige Belege hierzu lieferte besonders in den letzten Typhus-Epidemieen die *Land- und Armenpraxis*, wo das

rei-

reine klare Waſſer ſo oft den Moſchus, den Wein und die China zu Schanden machte." — S. 91: „In dem Aufſuchen des *Sitzes* und der *Urſache* eines Uebels liegt des Arztes höchſtes Wiſſen. Daraus ergiebt ſich, wie wichtig eine jede Lehre ſeyn muſs, die *nur das Symptom* zum Zwecke ärztlicher Behandlung hat, wie z. B. die *Homöopathie*." — S. 95: „*Kämpff's* Infarcten ſind keine Schimären, und die vielen factiſch bewieſenen Heilungsgeſchichten der hartnäckigſten Krankheiten durch einen zweckmäſsigen Gebrauch ſeiner toniſch-auflöſende Klyſtiere verdienen allen Glauben. Wer abgegangene Infarcten nicht ſelbſt geſehen und unterſucht hat, ſollte auch ein über ihre Exiſtenz und über ihren Einfluſs auf Erzeugung vieler Krankheiten aburtheilen, wie nicht ſelten übereilt geſchieht." — Rec. tritt aus eigner Erfahrung bey, weil er einen Mann kennt, der, während einer chroniſchen Unterleibskrankheit, in 32 (nicht auf einander folgenden, ſondern innerhalb drey Wochen bewirkten) Stühlen ſolche Infarctus, unter Angſtſchweis, verlor, die nicht durch einen ſpitzigen Stahl zertrennt werden konnten. S. 104: Mit *Kreyſig* erklärt der Vf., „das Weſen der *Gicht* für eine fehlerhafte Miſchung des Blutes, bey welcher daſſelbe mit Kalkphosphat überladen iſt." Dieſe Anſicht ſtimmt mit dem Zuſammenhange zwiſchen Gicht und Hämorrhoiden, und mit der wirkſamen Anwendung des Kreuzbrunnens bey dieſen Leiden vollkommen überein. — S. 134: „Ich habe durch China, Lichen isl., Opium und balſamiſche Mittel *gallopirende Schwindſuchten* entſtehen, und die Kranken ins Grab treiben ſehen." Alle dieſe Stellen werden beweiſen, daſs der Vf., mit vielen anderen beſonnenen Aerzten unſerer Zeit, den rechten Weg der *Erfahrung* bey der Behandlung ſeiner Kranken einſchlägt; ſo wie überhaupt Rec. in allen Bädern, die er beſuchte, unter den daſelbſt *einheimiſchen* Aerzten nur einem antraf, der in ſeinen Recepten noch ſtrenger Brownianer war. Die anderen waren in der Nähe ihrer Mineralwaſſer von manchem jugendlichen Traume des Syſtems zurückgekommen!

Der ausführlichen Darſtellung des Kreuzbrunnens folgt (S. 145.) die des *Karolinen-* und *Ambroſiusbrunnens*, der erſte nach Ihro Maj. der Kaiſerin von Oeſtreich, der zweyte nach einem vormaligen Abte des Stifts Topl genannt. Der zweyte muſs *neu gefaſst* werden, bevor er in chemiſcher und mediciniſcher Hinſicht von Bedeutung werden kann; auch wird er jetzt nicht von den in Marienbad anweſenden Fremden getrunken. Der *Karolinen-* und *Ambroſiusbrunnen* ſind übrigens in der *Qualität* ihrer mediciniſchen Wirkung, ſo wie nach den chemiſchen Beſtandtheilen, und deren Miſchungsverhältniſs, einander ähnlich. Der Unterſchied beider iſt nur *quantitativ*. Der Karolinenbrunnen iſt *ſtärker*, der Ambroſiusbrunnen aber ſchwächer. Beide tragen den aufregend-toniſchen Charakter der *Stahlwaſſer* an ſich; doch ſind nach des Rec. eigner Erfahrung, beide *milder*, als andere Stahlwaſſer, z. B. als der Franzensbrunnen, der Schwalbacher, der Driburger, der Pyrmonter u. a. Da nun viele Leidende durch die ſtärkern Eiſenwaſſer *überreizt*, und in krampfvolle Zuſtände verſetzt werden; ſo iſt eben für dieſe der Gebrauch des Karolinenbrunnens angezeigt. Auſserdem empfiehlt der Vf. denſelben gegen den habituellen *weiſsen Fluſs* (der Vf. kennt nicht einen einzigen Fall dieſer Art, wo nicht wenigſtens einige Beſſerung eingetreten wäre! S. 148.); gegen die Neigung zum Gebärmutterfluſſe; gegen männliche Impotenz (davon hat der Vf. bisher auf Einen Fall); und gegen den *habitus ſcrofuloſus* (das erſte Stadium der Scropheln). Ueber die *Verbindung* des Karolinenbrunnens mit dem Kreuzbrunnen muſs man (S. 152.) den Vf. ſelbſt nachleſen, ſo wie über die phyſiſch-chemiſchen Eigenſchaften dieſer Stahlquellen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. November v. J. ſtarb zu Tübingen wenige Wochen vor ſeinem 87ſten Geburtstage der Königl. Würtemb. Staatsrath, Kommenthur des Ordens der Königl. Würtemb. Krone, Dr. *Sixt Jacob v. Kapff*. Ueber 50 Jahre verſah er ein dreyfach verſchiedenartiges Amt: das eines Profeſſors der Rechtswiſſenſchaft bey der Univerſität, eines Hofgerichts-Aſſeſſors und erſten Votanten bey dem vormaligen Hofgerichte und 1806 eines Directors des nachherigen Königl. Ober-Tribunals, wie auch eines Profeſſors bey dem *Collegio illuſtri*.

Am 24. November ſtarb zu Tübingen im Laufe des 63ſten Lebensjahres der Prälat Dr. *Johann Friedrich v. Flatt*, Ritter des Königl. Ordens der Würtemb. Krone, geb. am 20. Febr. 1759. Er wurde 1798 ordentl. Profeſſor der Theologie, und Mitglied der Facultät, nachdem er 1792 Dr. der Theologie und 4ter Prof. geworden war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Marienbad — — von Karl Joseph Heidler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von hoher Wichtigkeit ist aber die *vierte* Trinkquelle: die *Ferdinandsquelle* (nach dem Kaiser Ferdinand V. genannt), deren *Geschichte* im zweyten Theile mitgetheilt worden ist, da diese Quelle schon vor 300 Jahren bekannt war. Aus eigner mehrwöchentlicher Erfahrung bestätigt Rec. den Ausspruch des Vfs. (S. 154): „*Für den Zweck der neuern Zeit betrachtet, erscheint diese Quelle in jeder Hinsicht als eine der vorzüglichsten in Deutschland.*" Die Ferdinandsquelle (auf einer Wiese, ungefähr in der Mitte zwischen Marienbad und dem Dorfe Auschowitz gelegen, und deshalb, nach dem letztern, auch die *Auschowitzer Quelle* genannt,) steht, nach ihren medicinischen Eigenschaften gleichsam *in der Mitte* zwischen dem Kreuzbrunnen und dem Karolinenbrunnen; doch kommt sie, in ihren Wirkungen, dem Kreuzbrunnen weit näher, als dem Karolinenbrunnen, nur dass sie, wie Rec. aus mehrwöchentlichem eignen Gebrauche hinzusetzt, weit weniger die Gedärme angreift und schwächt, als der Kreuzbrunnen, *weil sie weit reicher an kohlensaurem Gas ist*, als dieser. Allein „ihre Aehnlichkeit mit dem Kreuzbrunnen giebt ihr (S. 156) die Eigenschaft, die Assimilation und die ganze Reproduction in ihrem Innersten anzuregen und umzuändern, und mittelst ihrer ersten Einwirkung auf den Organismus, die Thätigkeit der Verdauungswerkzeuge, ihre Einsaugung und Absonderung zu vermehren, Magen- und Darmsäfte, Schleim, Galle, Säure und anderer verdorbener zurückgehaltener Excremente chemisch zu ändern, zu verdünnen und auszuleeren." So weit die Aehnlichkeit der Ferdinandsquelle mit dem Kreuzbrunnen. Nach dem höhern Antheile aber des kohlensauren Gases an der Ferdinandsquelle nimmt sie die Circulation mehr und schneller in Anspruch und beschleunigt den Puls mehr, als der Kreuzbrunnen; auch befördert sie die Darmexcretion *etwas weniger*, als dieser; wirkt in demselben Verhältnisse, *auf die Nieren* mehr, als dieser, und *bewährt auch eine deutlichere Wirkung auf die Haut*. Diese vom Vf. mitgetheilten Beobachtungen kann, aus eigner Erfahrung, der Rec. bestätigen. Die Ferdinandsquelle verdient daher den Vorzug vor dem Kreuzbrunnen, in dem Zustande der örtlichen torpiden Schwäche der Verdauungswerkzeuge, und wo *schlaffer, blasser, pflegmatischer oder gedunsener habitus* besteht. Eigenthümlich ist der Ferdinandsquelle bey der chemischen Analyse (S. 161.) ihr Gehalt *von kohlensäuerlichem Mauganoxyd*. Doch setzt der Vf. sehr besonnen hinzu: „Es bleibt der Zukunft zu erforschen überlassen, ob dieser Bestandtheil, durch welche die Ferdinandsquelle *als chemische Seltenheit* erscheint, ihr auch in medicinischer Hinsicht irgend eine seltene oder neue Nebeneigenschaft ertheilt, oder nicht." Rec. aber fügt hinzu, dass auch der *verschickte Ferdinandsbrunnen* von seiner örtlichen Eigenschaft in der Entfernung nicht mehr verliert, als z. B. der verschickte Franzensbrunnen, der Schwalbacher und Pyrmonter. Das Hauptresultat, womit der Vf. (S. 162 ff.) die Darstellung der Marienbader Trinkquellen beschliesst, ist folgendes: „Es erscheint uns die Ferdinandsquelle nach dem Gehalte an *Kohlensäure* reicher als der Kreuzbrunnen und als der Karolinenbrunnen; nach der Summe der *Salze* und *Erden* ärmer als der Kreuzbrunnen, reicher als der Karolinenbrunnen; nach dem *Eisengehalte* reicher als der Kreuzbrunnen, ärmer als der Karolinenbrunnen. Demnach hat also der *Kreuzbrunnen* die meisten Salze und Erden, das wenigste Eisen, und die wenigste Kohlensäure; der *Karolinenbrunnen* die wenigsten Salze und Erden, und das meiste Eisen; die *Ferdinandsquelle* die meiste Kohlensäure."

Der *dritte* Abschnitt handelt von den *Bädern*. Der Vf. beginnt mit dem *Werthe* der Bäder im Allgemeinen, und sagt (S. 166) sehr wahr: „Die Natur will das Baden, gleich hinter dem Essen, Trinken und Schlafen, zugleich mit dem Genusse der freyen Luft und der körperlichen Bewegung, gesetzt wissen." Darauf folgen *allgemeine Grundsätze* zur richtigen Beurtheilung und Anwendung der Bäder überhaupt. *Temperatur* derselben (Eintheilung in heisse, warme, kalte Bäder); *Dauer* des Bades; Aggregats- oder Bestandform des *Materials* des Bades (tropfbarflüssige, dunstförmige, Luft- oder Gas-, Erd- und Schlamm-Bäder); *Anwendungsart* der Bäder; *chemische Bestandtheile* der Bäder. In allen diesen propädeutischen Lehren hat Rec. die von den besten Schriftstellern aufgestellten und durch die Praxis bewährten Vorschriften über die Bäder wieder gefunden. Dem Vf. dienen sie zum Anlaufe, um über die *Marienbader Bäder* sich zu verbreiten. Der *Marienbrunnen*, aus welchem die Bäder bereitet werden, ist ein von den vier Trinkquellen wesentlich verschiedener Brunnen. Sein vorzüglichster

Beſtandtheil iſt eine *bedeutende Menge Kohlenſäure*, Auſserdem zeigt er einen geringen Gehalt an ſchwefelſaurem und ſalzſaurem Natron, kohlenſaurem Talk und Kalk, Eiſen, Kieſelerde und Extractivſtoff. Ueber dem weiten Spiegel des Marienbrunnens, welcher *durch eine ungeheure Menge von Gasſtrömen verſchiedenen Durchmeſſers* (der gröſste hat nach *Reuſs* 6 Zoll im Durchmeſſer) *in einer unaufhörlich rauſchenden Bewegung erhalten wird*, ſchwebt eine beſtändige, bald höhere, bald niedrigere Schicht dieſes Gaſes. In dieſer Schicht zeigen alle Reagentien und der Geruch beſonders das *Schwefelwaſſerſtoffgas* als Beſtandtheil an; doch ſind die Chemiker darüber nicht einig, ob und in welcher Quantität dieſer Beſtandtheil in das Waſſer und folglich in die Bäder ſelbſt eingehe. Uebrigens, wenn man auch in einem ſtundenlangen Bade mehrmals hinter einander die *ungeheuere Menge* kleiner Gasbläschen abſtreift, womit der Körper ſehr bald nach dem Einſteigen ins Bad an allen Puncten überſäet iſt, die jedes Haar am Leibe dicht überziehn, erſcheinen ſie doch wiederholt, und dieſs beweiſet nicht bloſs für das Auge, ſondern auch — durch das Aufkriechen dieſer Bläschen am Körper und durch ihr Zerplatzen an der Oberfläche des Waſſers, — für das Gefühl und das Gehör den fortdauernden Zerſetzungs- und Entwickelungsproceſs des Gaſes und die Möglichkeit der Einwirkung auch in einem langen Bade. Aus wiederholter eigner Erfahrung kann Rec. nicht nur dieſe Bemerkungen des Vfs., ſondern auch die folgende beſtätigen, daſs die Marienbader Bäder, neben einer vermehrten *Urinabſonderung*, beſonders die *Röthe der Haut* (namentlich der Wangen) und ein ganz *eigenthümliches belebendes Gefühl von Wärme* vermitteln, ſehr häufig ſchon bey einer Temperatur von 230 — 240 Reaumür. Darin liegt ein deutlicher ſinnlicher Beweis für die groſse Reaction dieſer Bäder auf die Haut, ſehr weſentlich verſchieden von den Bädern im Franzensbade. Die Marienbader Bäder ſind daher angezeigt in der *Gicht*, (in vielen Fällen verbunden mit dem *örtlichen Mitgebrauche des erwärmten Moores*), im *Rheumatismus*, in *Flüſſen*, *Lähmungen* (von zurückgetriebener Krätze, Flechten, *von Störungen im Pfortaderſyſtem*, von Infarcten in den Baucheingeweiden), in *krampfhaften* und *convulſiviſchen Nervenkrankheiten*, in *chroniſchen Hautausſchlägen*, bey *äuſserlichen Verhärtungen und Geſchwülſten im Zellgewebe und in drüſigen Theilen*, bey *Steifigkeiten der Gelenke*, welche nach Wunden, Geſchwüren und vorausgegangenen Entzündungen zurückgeblieben ſind, und bey *Fehlern der Zeugungsorgane*, beſonders des weiblichen Geſchlechts. Darauf folgt eine ſehr umſichtige Angabe der *Temperatur* des Bades, nach der Indication und Contraindication der heiſsen, warmen und kalten Bäder, ſo wie der *Dauer* und der *Anwendungsart* des Bades.

Dieſem *erſten* Theile iſt eine Tabelle angehängt, welche die *Ueberſicht der fixen und flüchtigen Beſtandtheile ſämmtlicher Mineralquellen in Marienbad* enthält.

Bey der Anzeige des *zweyten* Theiles kann Rec. kurz ſeyn; denn kein Arzt, der ſeine Kranken nach Marienbad ſendet, darf ihn ungeleſen laſſen, ob er gleich zunächſt *ſpecielle* Gegenſtände enthält: Die *Gasbäder* (worüber bereits von dem Vf. eine frühere ſchätzbare Monographie erſchien); die *Moor- oder Schlammbäder*, und 34 *Krankheitsgeſchichten* (einfach und lehrreich erzählt). Dieſen Schilderungen folgt ein Kapitel *über den Werth der Diätetik und der Heilkraft der Natur bey einer Brunnencur*; ein anderes *über einige Fehler bey der bisherigen ärztlichen Beurtheilung Marienbads*. (So berechtigt der Brunnenarzt zu einer Apologie ſeines Bades iſt; ſo ſteht doch bereits Marienbad in der öffentlichen Meinung zu hoch, um einer ſolchen Apologie noch zu bedürfen. Man vergleiche darüber den Aufſatz im *lit. Converſationsl.* 1822. Nr. 198 u. 199.) Sehr intereſſant, wie überhaupt alles, was die in ihrer Art einzige *Ferdinandsquelle* betrifft, ſind (S. 217) die *Bemerkungen bey der letzten Faſſung der Ferdinandsquelle* (im J. 1819), als Beweis, daſs in ihr vor 300 Jahren eine Kochſalzſiederey wirklich beſtanden habe, mit einigen Folgerungen über die Bildung der Marienbader Gasarten, des Moors und der Heilquellen. Daran ſchlieſst ſich an der *hiſtoriſche* (für den Augenzeugen gewiſs überflüſſige) *Beweis* gegen die Meinung, daſs die Marienbader Quellen *ehemals warm* geweſen wären. Wer *warmer* Quellen bedarf, geht nach Karlsbad. Für Kranke, welche durch dieſe zu ſehr angegriffen und erſchlafft werden würden, iſt Marienbad ein ſogenanntes *kaltes* Karlsbad. Dringt es auch nicht ſo tief in die kleinſten Gefäſse, wie Karlsbad (Rec. ſpricht aus eigner mehrjähriger Erfahrung); ſo kann es doch für Schwache *weit unbedenklicher gebraucht* werden, und hat an der *Mannichfaltigkeit* ſeiner Quellen, ſo wie an ſeinen herrlichen *Bädern* (mit welchen die im Karlsbade nicht verglichen werden dürfen) viel vor Karlsbad voraus. Doch wie wird Marienbad Karlsbad überflüſſig machen; ſo wenig wie Karlsbad das herrliche Marienbad. — Beide müſſen gewählt werden nach ſorgfältiger Berückſichtigung des Verhältniſſes *der Individualität* der Kranken zum Bade; *nur Franzensbad* kann auf die Dauer mit ſeinem einzigen ausgezeichneten Brunnen die Concurrenz mit Marienbad *nicht* aushalten, ſo wie auch der Gebrauch des *verſchickten Franzensbrunnens* ſich vermindern muſs, ſobald man im Auslande den Gebrauch des *verſchickten Ferdinandsbrunnens* aus dem Marienbade in allen den Fällen verſuchen wird, wo die Leidenden eines *höchſt milden* Mittels bedürfen, das nach ſeinen Beſtandtheilen, allmälig auflöſet und durch ſein kohlenſaures Gas zugleich das geſtörte Gleichgewicht und den Ton im Unterleibe und Blute herſtellt. — Für Botaniker und Mineralogen wird das achte Kapitel (S. 229) intereſſant ſeyn, welches den *botaniſchen* und *mineralogiſchen* Theil der Naturgeſchichte Marienbads

bads enthält. — Das neunte Kapitel schildert Marienbad in *seiner neuesten Gestalt*, wozu der *Situationsplan* gehört. Bey einem erst seit einem Jahrzehend entstandenen und jährlich vervollkommneten Badeorte kann man allerdings von der *neuesten* Gestalt desselben sprechen; allein der *Situationsplan* ist nicht ganz treu, und leider fehlen in der Wirklichkeit die *Baumgänge*, welche der Situationsplan enthält, und welche ein dringendes Bedürfniss des in so vieler andern Hinsicht ausgezeichneten Badeortes sind. Ueberhaupt ist demselben zu seinem fröhlichen Gedeihen *noch lange* die umsichtige, milde und keine Ausgabe scheuende Regierung des jetzigen *Abts* zu Tepl, und den dorthin wallenden Kranken die Leitung eines so sachkundigen, die Quellen und Bäder seines Ortes so vorsichtig anwendenden und der gelehrten Welt durch dieses Werk so rühmlich bekannt gewordenen Brunnenarztes, wie Dr. *Heidler* ist, zu wünschen. Möge jede neue Auflage dieses gediegenen Werkes die Fortschritte des Bades selbst zu höherer Vollkommenheit verkünden!

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, gedr. b. Bayrhoffer: *Memoriam Viri experientissimi Samuelis Christiani Lucae*, Med. Dr. et Professoris p. o. nec non Instituti medico-clinici Directoris, Acad. Marburgensis auct. et nomine Civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner*. 1822. 32 S. 4.

Frankfurt a. M., wo der den Wissenschaften, der Hochschule, zu deren Zierden er gehörte, und seinen vielen Freunden zu frühe entrissene *Lucae* am 30. April 1787 geboren war, blieb auch den längsten Theil seines Lebens sein Aufenthaltsort. Mit Ausnahme seiner akademischen Jahre, die er zu *Maynz* und *Tübingen* verlebte, einiger Monate, während welcher er zu *Heidelberg* Privatvorlesungen über die *Physiologie* und *Osteologie* hielt, und der 6 letzten Jahre seines Lebens, die er als ordentl. Prof. der *Pathologie*, *Therapie* und *Klinik* zu Marburg zubrachte, war seine Vaterstadt der Ort, wo ihm seine ganze Lebenszeit verfloss und wo ihn zuletzt auch, indem er in Hoffnung, seine geschwächte Gesundheit dadurch zu stärken, für eine Zeitlang Marburg gegen Frankfurt vertauschte, die Hand des Todes am 28. May 1821 unerwartet erreichte. Bemerkenswerth sind die von dem Vf. S. 12 angeführten Aeusserungen des Verewigten über seinen Aufenthalt zu Frankfurt als prakticirender Arzt in der Zeit, wo diese Stadt, unter französischer Oberherrschaft, die Residenz des Fürsten Primas war. „Immer einengender und schmerzlicher, sagt *L.* von sich selbst, regte sich jetzt (in den Jahren 1809 u. f.) in ihm das Gefühl seiner Abhängigkeit und Gebundenheit als öffentlicher praktischer Arzt in einer Stadt, in der die Meinungen, Ansichten und Forderungen der Mehrzahl seinem innern Streben oft geradesweges entgegengesetzt waren, in der dieses Streben weder Aufmunterung, noch Schutz fand, in der damals ausserdem eine stete Spannung zwischen einem zwar hochherzigen und humanen, aber durch Alter und den Druck der eisernen Zeit gelähmten, nicht selten durch seine Umgebungen irre geleiteten Fürsten, und zwischen einer ihrer vormaligen republikanischen Freyheit nicht entwöhnten und darum sich unglücklich fühlenden Bürgerschaft die Gemüther beschäftigte, und das Leben selbst verbitterte, und in der er selbst, ein Sohn dieser Stadt, ein Genosse ihrer Bürgerschaft, und ein Unterthan ihres Fürsten, sich durch alles jenes immer mehr ein Fremdling fühlte." So sähe es damals in einer Stadt aus, deren Glück und Glanz so laut und so hoch gepriesen wurde; und Rec., den sein Geschick gleichzeitig mit *L.* auf eine kurze Zeit nach Frankfurt führte, darf als Augen- und Ohrenzeuge versichern, dass er in jenen Aeusserungen keine Uebertreibung, vielmehr die reinste Wahrheit, findet. Besser schien sich *L.* in seiner Geburtsstadt zu gefallen, als ihn nach kurzem Aufenthalte zu Heidelberg der Grossherzog zurückrief und ihm bey der inzwischen zu Frankfurt errichteten *medicinischen Akademie* mit der Stelle eines Lehrers der Anatomie und Physiologie bekleidete; und schwerlich möchte es geglückt seyn, ihn für Marburg zu gewinnen, wenn nicht bald nach der politischen Umwälzung der Dinge seit 1813 ff. auch jene Lehranstalt, die, wie man meynen sollte, für Frankfurt gar nicht undienlich gewesen seyn würde, aus einem Grunde zusammengestürzt wäre, worüber sich der Vf. S. 17. 18. so ausdrückt: „*haec vero spes* (dass die med. Akad. von dem Frankfurter Senate aufrecht gehalten werden würde) *frustrata est: vectigal enim, quod stipendii professoribus persolvendi causa civibus imperatum erat, adeo videbatur onerosum, ut statim ab initio multos magnum illius Academiae caperet odium; quid? quod erant, qui affirmarent, eam omni arti medicinali detrimentum allaturam!*" — Dass es über *Lucaes* persönlichen Charakter in Frankfurt, wie in Marburg, nur Eine, ihm zu hohem Ruhme gereichende, Stimme gab, erhellt aus einer S. 27 mitgetheilten vortrefflichen Stelle der Rede, welche der würdige *Kirchner* am Grabe des frühe Vollendeten hielt. — Die Zahl seiner Schriften, deren Erste seine zu Tübingen 1808 (nicht 1818, wie S. 30 durch einen Druckfehler steht) vertheidigten medicinischen Streitsätze enthielt, beläuft sich, mit Einschluss des zu Marburg 1820 erschienenen schönen Programms (S. Erg. Bl. 1821. Nr. 56), auf 25.; worunter jedoch mehrere in *Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde* und in andern periodischen Blättern stehende Abhandlungen von ihm sich befinden. — Rec. kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht bergen, dass doch der verdienstvolle *Justi* recht bald sein 1818 gegebenes Versprechen erfüllen und zu dem *Strieder'schen* bekannten Werke noch einen *Ergänzungsband* hinzufügen möge, der die Gelehrten enthielt, die erst nach 1806 in *Hessen* wirksam gewesen, oder darin als Schriftsteller aufgetreten sind! Von wie manchen tüch-

tüchtigen Wiſſenſchaftsmännern, die man jetzt noch in *Strieder*, ſelbſt nach *Wachlers* und *Juſtis* Fortſetzungen, ungern vermiſst, z. B. *Bartels*, *Beckhaus*, *Börſch*, *Bünger*, *v. Cölln*, *Gerling*, beide *Grimms*, *Herold*, *Hüffel*, *Chr. Koch*, *Kühne*, *Löbell*, *Mackeldey*, *Marezoll* (zu Gieſsen), *Ed. Platner*, *Sartorius*, *Schweikard*, *Suabediſſen*, *C. Fr. Chr. Wagner*, unſerm *Lucae* u. a. m. dürfte man ſich dann noch ſolche zuſammengedrängte und intereſſante Lebensbeſchreibungen, dergleichen beſonders die beiden neueſten Herausgeber und Fortſetzer des *Striederſchen* Werkes geliefert haben, verſprechen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisſchriften.

Die *hiſtoriſch philologiſche Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften* zu *Berlin* hatte bereits im Jahre 1817 die Preisfrage aufgegeben:

eine philologiſch-juriſtiſche Darſtellung des Verfahrens der Attiſchen Gerichtshöfe, ſowohl in öffentlichen als Privatrechtshändeln mit möglichſt beſtimmter Sonderung der verſchiedenen Formen der Klagen und Proceſſe und Angabe der Beſchaffenheit einer jeden derſelben ſowohl in Rückſicht der Form als der Materie der Klagen und in Rückſicht der Folgen derſelben.

Nachdem der Termin zweymal verlängert und der gewöhnliche Preis verdoppelt worden, liefen drey Abhandlungen ein, wovon der zweyten die das Motto aus Aelian V. H. III. 38. hatte: Δίκαι δὲ δοῦναι καὶ λαβεῖν — εὗρον Ἀθηναῖον πρῶτοι, der verdoppelte Preis von hundert Ducaten einſtimmig zuerkannt wurde. Bey Entſiegelung des beyliegenden Zettels fand ſich dafs dieſes gekrönte Werk die vereinte Arbeit zweyer Gelehrten ſey, der Herren *M. H. E. Meier* und *G. F. Schömann*, beider in Greifswald.

II. Preisaufgaben.

Preisfrage

der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1824.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

Die mathematiſche Klaſſe der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften hatte für das Jahr 1822 folgende Preisfrage aufgegeben.

„Eine vollſtändige Erklärung der Höfe, oder der hellen und farbigen Ringe um Sonne und Mond, mathematiſch entwickelt zu geben, welche den durch Verſuche ausgemittelten Erſcheinungen am Lichte, der Beſchaffenheit der Atmoſphäre, und den wirklichen Beobachtungen genügend entſpreche."

Es iſt hierüber eine einzige Bewerbungsſchrift mit dem Motto, *Leges naturae ſimplices ſunt*, — aber ohne einen verſiegelten Zettel eingegangen.

Obgleich der Vf. einen Theil der Frage recht befriedigend beantwortet hat, ſo hielt es doch die Klaſſe für angemeſſen, die Frage für das Jahr 1824 zu erneuen; theils weil der wichtigere Theil der Frage unerörtert geblieben iſt, und der Vf. in einem begleitenden Schreiben ſelbſt eine Verlängerung des Termins wünſcht; theils weil das, was der Vf. geleiſtet hat, zu der Hoffnung berechtigt, dafs es ihm bey hinreichender Muſse möglich ſeyn dürfte, noch tiefer in den Gegenſtand einzudringen; theils endlich, weil dadurch vielleicht mehrere mathematiſche Naturforſcher zur Mitbewerbung veranlaſst werden dürften.

Da bey den Erſcheinungen, deren Erklärung gewünſcht wird, die Beugung des Lichtes gewiſs, und vielleicht auch die Polariſation deſſelben eine Rolle ſpielen, ſo muſs die mathematiſche Klaſſe natürlich vorausſetzen, dafs jeder Bewerbende mit den in neuern Zeiten in Anſehung dieſer Gegenſtände in England, Frankreich, und Deutſchland gemachten Entdeckungen, vollſtändig, und aus den Quellen bekannt ſey.

Die Bewerbungsſchriften müſſen vor Ende März 1824 mit einem verſiegelten Zettel, welcher aufsen das Motto der Bewerbungsſchrift, und inwendig den Namen des Vfs. enthält, eingeſendet werden. Der Preis bleibt funfzig Dukaten, und wird in der öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Gedächtnifstage, den 3. Julius 1824, zuerkannt.

III. Todesfälle.

Am 9. Januar 1822 ſtarb zu Biberach der Rector der daſigen höhern Lehranſtalt Dr. *Chr. Fr. Eſſich*, (Vf. einer Geſchichte Würtembergs) im Alter von 44 Jahren.

Am 23. Febr. ſtarb der Diaconus und Prof. *Baumann* in Bieligheim, Diöceſe Beſigheim im Alter von 38 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Eilfter Bericht des Königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Innerhalb eines Jahres werden in diesem Institut im Durchschnitt 560 bis 70 Kranke behandelt, was hier, wo noch zwey Anstalten, die innere und äussere Kranke annehmen, und sich die chirurgische Klinik nur rein auf äussere Krankheitsfälle beschränkt, sehr viel ist. Diese Zahl würde füglich auf 1000 Kranke gebracht und dadurch der Unterricht erleichtert werden können, wenn nur eine Professur der Chirurgie hier seyn, der Fond der Anstalt etwas erhöhet würde und innere und äussere Kliniken sich mit den ihnen zustehenden Kranken ausschliefsend beschäftigten. Indessen ist anzunehmen, dafs jeder rechtschaffne Staatsdiener, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, seine Pflicht thun werde, wodurch ihm das Anerkenntnifs wahrhaft gelehrter und erfahrner Kenner seines Faches niemals entgehen dürfte. Auch in diesem akademischen Sommerhalbjahre fehlte es nicht an lehrreichen Fällen. So wurde ein 60jähriger Mann an einem sehr complicirten Scrotalbruche operirt, dessen vorgefallne Darmtheile so durch Luft aufgetrieben waren, dafs sie nur mit vieler Mühe in den Unterleib zurückgebracht und daselbst erhalten werden konnten; ein damit verbundener Fleischbruch ging in Eiterung über, so dafs der ganze Hoden, wegen vieler Fisteln, gespalten und so geheilt werden mufste. Eine 40jährige Frau wurde mit einem veralteten heftig *eingeklemmten Schenkelbruch* in die Anstalt gebracht und sogleich nach *Gimbernat* operirt. Diese Operation war wegen einer fleischartigen Verwachsung der Darmwände mit dem Bruchsack fast unausführbar, und nur nach vieler Mühe gelang es, diese mittelst des Skalpellstieles zu trennen und in den Unterleib zurück zu bringen, so dafs sie in der 4ten Woche geheilt entlassen werden konnte. Eine 30jährige Frau wurde von einem Polypen im linken Antrum, mittelst meiner rechtmäfsig vindicirten *Durchbohrung der Oberkieferhöhle*, völlig befreyt; dieses einer welschen Nufs grofse Fleischgewächs sank innerhalb 21 Tagen fast ganz zusammen, die Knochenwände zogen sich in ihre naturgemäfse Lage zurück, und nur zur Sicherheit der Kranken liefs ich die durchgezogne Schnur noch einige Wochen hindurch liegen, und wie ein Haarseil wirken. Unter den Beinbruchkranken wurde ein 40jähriger Mann in das Haus aufgenommen, welcher durch das Abbrechen beider Gelenkhügel des rechten Oberschenkels nahe am Kniegelenk sehr schwer verletzt worden war; nachdem wir durch ein entzündungswidriges Verhalten die ersten Zufälle gehoben hatten, wurden erst den 9ten Tag die Schienen, welche von der Weiche bis zur Ferse reichten, schärfer angezogen und das ganze Bein bis an den Unterleib hinauf eingewickelt. Zu Ende der 4ten Woche begann der ausgeschwitzte Callus zu erhärten, und um die Gelenksteifigkeit zu verhüten, liefs ich den Kranken schon zu Ende der 5ten Woche zwischen zwey Krücken aufstehn und das Bein jedoch geschient frey hin und her bewegen; aber erst zu Ende der 6ten Woche durfte er die Zehen, und in der 7ten die Ferse auf den Boden stemmen, durch welches Verfahren die martervolle Rückenlage der Beinbruchkranken von 8 Wochen bis auf 5 füglich abgekürzt werden kann. Nach diesen Principien ist auch der Oberschenkelbruch meines Collegen, des Hn. Prof. *Schütz*, zweymal mit dem glücklichsten Erfolg von mir behandelt worden, so dafs er ohne Anstofs einherschreitet. Bey einer Knieverkrümmung wurde *Trampel's* Stuhl und dessen Streckapparat nicht ohne allen Erfolg angewendet. Die Absetzung eines 6ten Fingers wurde, da die Ausschälung im Gelenk nicht möglich war, mittelst der Metacarpialfüge ausgeführt. Die langwierige Entzündung der Gelenkbänder, welche Monate lang nach schweren Verrenkungen zurückbleibt und leicht zur Unbrauchbarkeit der Glieder führt, wurde stets durch äussere Anwendung der Kälte und des Schierlings gehoben. Die verhärteten Submaxillardrüsen eines 26jährigen Mannes, welche früher durch das Messer ausgerottet werden sollten, wichen einer Verbindung des verfüfsten Queckfilbers mit salzsaurer Schwererde. Der brandige Carbunkel wurde im ersten Zeitraume mit kaltem Wasser, und im zweyten mit Hynsciamus, äufserlich und innerlich angewendet, glücklich gehoben. Kleine erst entstehende Lippenkrebsgeschwüre wichen stets dem Arsenik. Bey einem 24jährigen Manne wurde eine Auswärtskehrung des untern Augenliedes mit Substanzverlust so operirt, dafs ich eine Haasenscharten-Nadel quer durch das Augenlied führte und dann die Haut bis in die Augenhöle lostrennte, um mittelst der Zellgewebs-Granulation neue Substanz zu bilden und das Augenlied mit einer Schlinge in die Höhe zu ziehen, was auch grofsentheils gelang, indem der halbe Augapfel wieder bedeckt wurde. Zur Operation des *grauen*

Staars meldeten sich viele in physischer Rücksicht wirklich elende Subjecte, bey welchen nicht etwa von der Bekämpfung einer gewöhnlichen Entzündung, sondern mehr von der eines sinkenden Lebens die Rede seyn musste. Wenn das Auge eines 70jährigen Menschen verletzt werden muss, welcher längst sein Leben unter Hunger und Kummer verseufzte, so kann weder eine fein gearbeitete Staarnadel, noch ein einseitiges Blutabzapfen dem Quell des Sehens neue Kraft verschaffen; hier müssen wohl andere Grundgesetze aufgestellt und befolgt werden. So wurde ein 70jähriger sehr abgezehrter Mann nach *Scarpa* am grauen Staar operirt, bey welchem sich fast gar keine Entsündung einstellte, im Gegentheil zeigte sich in den ersten 24 Stunden, ohne besondern Schmerz, Eiter in der vordern Augenkammer, und dennoch wurde dieses Auge erhalten und er in der 6ten Woche mit reiner Pupille und starker Sehkraft entlassen. Ein 68jähriger sehr cajectischer Bergmann, der lange an herumziehender Gicht gelitten, wurde von mir am grauen Staar durch die gewöhnliche Reclination operirt; auch hier zeigte sich wenig Entzündung, sondern schon nach 48 Stunden der Anfang eines Eiterauges, welches jedoch noch glücklich bekämpft und der Kranke so geheilt entlassen wurde, dass er jetzt mit Hülfe der Staarbrille in der Bibel liest. Eine 70jährige Frau mit Kopfgicht und Knochenfrass der Augenhöle wurde ebenfalls am grauen Staar operirt, fast kein Zeichen von Entzündung stellte sich ein, die Pupille blieb lange Zeit klar und hell, und nur erst später wurde der Glaskörper durch einen Anfall von Kopfgicht in etwas getrübt. Eine 40jährige Köchin, welche schon einmal vergeblich von einem Andern operirt war und an einer bedeutenden Auflösung des Glaskörpers litt, wurde von mir zum zweytenmal mit meiner doppelten Nadel operirt und mit einem Zuge eine Menge Staarfragmente hinweggenommen; sie sieht völlig gut auf beiden Augen und ist wieder thätig in das bürgerliche Leben eingetreten. Eine 42jährige sehr rheumatische Frau wurde ebenfalls am grauen Staar operirt und ohne bedeutende Entzündung und Schmerz zeigte sich schon den dritten Tag Ausschwitzung von Faserstoff in der hintern Kammer, welche wir zu beseitigen noch bemüht sind. Dem einsichtsvollen Augenarzte werden die Schwierigkeiten nicht entgehn, welche wir hier zu bekämpfen hatten; der Anfänger in der Wissenschaft wird kein vorlautes Urtheil fällen, wenn er den Aufwand von Sorgsamkeit erblickt, den nur die Herstellung eines einzigen solchen Kranken fodert, und dem Grossprecher wird der Muth sinken, wenn er sieht, wie ungewiss und wie gebrechlich unsere Kunst ist.

Halle, im October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Letztes Wort über die Recension meiner Uebersetzung des Briefes an die Römer in den *theologischen Annalen*, 1822. Febr. S. 104 ff. vgl. Jul. und Aug. S. 306 ff.

Um nicht Hn. Dr. *Wachler* mit meiner Triplik beschwerlich zu fallen, wenn sie anders nach den Grundsätzen seines Instituts einen Platz gefunden hätte, erwiedre ich, was ich sagen zu müssen glaube, durch diese Allg. Lit. Zeit. Ueber die Kritik und die Metakritik des Ungenannten ist wenig zu sagen, da die Sache für sich selbst spricht. Dass mein Recensent „ein anerkannt tüchtiger Bibelforscher und allgemein geachteter Schriftsteller im exegetischen Fache" ist, muss ich Hn. Dr. *W.* aufs Wort glauben; aber abgesehen von dem bekannten *Didicisse fideliter artes* — was hier nicht passen will, scheint es, dass der Mann eine seltne Stärke in der Kunst besitzt, seine Gelehrsamkeit zu verstecken. Meiner Bemerkung, dass ἀδελφοί, *geliebte Mitchristen*, sich in gutem Latein schwerlich durch *fratres* geben lasse, setzt er ein Citat aus Cicero entgegen, wo der *leibliche Bruder frater* genannt wird; wenn ich δοῦλος Θεοῦ nicht *servus Dei* übersetzen will, so äussert er, ich sey im Zwiespalt mit mir selbst, da ich doch Röm. 6, 16. (NB. in einer ganz andern Verbindung) δοῦλος gerade durch *servus* wiedergegeben habe (dass dies eine baare Unwahrheit ist, indem am a. O. nicht *servus*, sondern *minister* steht, will ich nicht einmal rügen); ich behaupte, *Studien* lasse sich *im Deutschen* nicht mit einem *Genitivus objecti* verbinden, und er widerlegt mich durch *lateinische*, in dieser Sprache allerdings richtige Ausdrücke, und bedenkt nicht, dass die Gelehrten, deren Autorität er missbraucht, ihr *Museum antiquitatis studiorum* in der Muttersprache nicht Museum der Studien des Alterthums, sondern der Alterthumswissenschaft nennen, obgleich in diesem Falle der Ausdruck sich rechtfertigen liesse, weil das Wort *Studien* nicht in dem Sinne und in der Verbindung gebraucht wäre, wie der Rec. es gethan hat („tiefern Studien dieses wichtigen paulinischen Sendschreibens!"); eine andre fehlerhafte Construction versucht er nicht zu retten, und den dritten Sprachfehler, den ich rüge, vertheidigt er durch ein eben so sehr den grammatischen Regeln widersprechendes Beyspiel. Diese Proben mögen hinreichen, um zu zeigen, wie sehr der Ungenannte seine Gelehrsamkeit zu verbergen weiss: denn was gegen *obtutus* (vgl. *Cic.* N. D. 3, 4. *Aen.* 12, 666.) einzuwenden ist, hat er nicht einmal zu sagen für nöthig gehalten; andere Behauptungen aber, z. B. dass *dominus nur* den *Besitzer* bezeichne, und, für unser *Herr* gebraucht, ganz un-

unklaſſiſch ſey, widerlegt jedes gute Wörterbuch, indem jenes Wort *nie* den Beſitzer bezeichnet; ob ich weiſs, wie ſich *vincere* und *vincire* unterſcheiden, und daſs man *poſthabeo*, nicht *poſthibeo* ſagt, wird auſser dem Ungenannten ſchwerlich jemand bezweifeln u. ſ. w.

Wenn ich in der Replik ſagte, zu einer ſo unwürdigen Behandlung zu ſchweigen, erlaube meine Stellung mir nicht, ſo meynte ich nicht, daſs ſie mich gegen begründeten Tadel, ſondern, daſs ſie mich gegen Unhöflichkeiten ſchützen ſollte, was dem Vf. der wahrhaft injuriöſen Duplik freylich anders vorkommt. Nimmermehr kann ichs dem Hn. Dr. *W.* zugeben, daſs ich den Ton angeſtimmt habe, den der Rec. in der Duplik hält, wovon jeder Unparteyiſche, der meine Replik nach der Antwort des Rec. nochmals lieſt, ſich überzeugen wird; zu geſchweigen, daſs es ein himmelweiter Unterſchied iſt, ob man mit einem Anonymus zu thun hat, deſſen Geheimniſs nur noch Einer kennt, oder mit einem Genannten, der vor den Augen der ganzen gelehrten Welt angegriffen und gemiſshandelt wird. Ich kann mich über die Unhöflichkeiten, die ich habe leſen müſſen, in ſo fern leicht beruhigen, als keiner unter meinen Bekannten in den Zügen, die der Ungenannte hingeworfen hat, mein Bild erkennen wird; aber daſs Hr. *W.* in der Art zu ſtreiten mich ihm an die Seite ſtellt, iſt meines Bedünkens ungerecht. Ganz miſsverſtanden bin ich, wenn Hr. *W.* die Verſicherung für nöthig hält, daſs der Rec. weder mein Freund, noch mein Feind ſey: denn meine Freunde führen, auch wenn ſie Unbekannte tadeln, eine andere Sprache, und einen Feind zu haben bin ich mir nicht bewuſst. Es giebt noch andre, minder verdammliche Urſachen der Parteylichkeit und Ungerechtigkeit gegen einen Schriftſteller, als den Haſs des offenen und die Tücke eines hinter der Maske der Freundſchaft ſich verſteckenden Feindes. Als z. B. ein namhaftes literariſches Inſtitut mir die Beurtheilung von *Schleusneri theſaurus* übertrug, ſchien es mir, obgleich ich den Vf. nicht bloſs als Schriftſteller, ſondern auch perſönlich kenne und hochſchätze, bedenklich, auf die Recenſion ſeines Werkes einzugehn, weil ich, mit einer ähnlichen Arbeit nach einem andern Plane beſchäftigt, leicht ungerecht, undankbar gegen die Vorzüge, zu ſtrenge gegen die etwanigen Mängel meines Vorgängers werden konnte; daher lehnte ich den Auftrag ab.

Nur noch das Eine. Der Rec. nennt es ein „eben ſo lächerliches, als anmaſsendes Anſinnen," daſs ich ihn um ſeinen Namen bat, nach ſeiner Antwort muſs ich ihn freylich bitten, das *Incognito* zu behalten, weil ich nicht gern in die Nothwendigkeit käme, einem „anerkannt tüchtigen Bibelforſcher und allgemein geachteten Schriftſteller im exegetiſchen Fache" die Hochachtung zu verſagen, die ich auch dem gröſsten Gelehrten nur dann zu zollen vermag, wenn ich in ihm einen Freund der Humanität erkenne. Das habe ich durch die von dem Rec. beſpöttelten Worte andeuten wollen, „durch *ſein Betragen* müſſe er ſich als tournierfähigen Ritter zeigen." Den Streit ſelbſt kann ich nunmehr mit Recht für beendigt halten;

Circumretit enim vis atque injuria quemque,
Atque unde exorta eſt, ad eum plerumque revertit.

Böckel,
im September 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verſandt:

Die allgemeine Weltgeſchichte.

Zur leichtern Ueberſicht ihrer Begebenheiten, ſo wie zum Selbſtunterrichte faſslich dargeſtellt

von

A. H. Petiscus, Profeſſor.

Zwey Bände in gr. 8.

68 Bogen Text und 8 Bogen Tabellen auf ſchönem weiſsen Roſenpapier, nebſt zwey illum. Landkarten und 18 Kupfern.

Preis beider Bände: 4 Rthlr. 12 gr. Preuſs. Cour.

Allgemein iſt die Theilnahme an den Zeitbegebenheiten; allgemein daher das Bedürfniſs hiſtoriſcher Schriften, welche, indem ſie die Urſachen und Folgen früherer geſchichtlicher Thatſachen gründlich entwickeln, die Ereigniſſe der Gegenwart richtig zu beurtheilen anleiten. Es fehlt nicht an gröſsern hiſtoriſchen Werken zu dieſem Zwecke; daſs aber eine gedrängte und doch genaue Darſtellung der allgemeinen Weltgeſchichte für das *Jünglingsalter*, ſo wie für den *gebildeten Mittelſtand*, theils zur Belebung der Wiſsbegierde für das Hiſtoriſche, theils zur Berichtigung und Erweiterung geſchichtlicher Vorkenntniſſe, von beſonderm Nutzen iſt, haben die frühern Verſuche ſolcher Schriften bewieſen.

Hier erſcheint eine mit Genauigkeit und Umſicht durchgeführte Zuſammenſtellung und Entwicklung der welthiſtoriſchen Begebenheiten, mit Berückſichtigung der Culturgeſchichte; eine Zuſammenſtellung, die ihren Zweck: *leichte Ueberſicht des Ganzen*, und *faſsliche Selbſtbelehrung* um ſo weniger verfehlen wird, als derſelbe noch durch acht ſorgfältig ausgearbeitete Tabellen und zwey Landkarten befördert iſt.

Die Zweckmäſsigkeit der Anlage dieſes Buches, deſſen Grenzen auch die *neueſten Begebenheiten* umfaſſen, ſo wie die Brauchbarkeit deſſelben zum Selbſtunterrichte für Perſonen von einigen Vorkenntniſſen, für angehende Studirende, Gymnaſiaſten u. ſ. w., wird den Sachkundigen einleuchten, welche in demſelben die ſchwierige Aufgabe einer ſolchen bündigen Zuſammenſtellung mit Gründlichkeit, und in der bekannten kräftigen und gerundeten Schreibart des Herrn Verfaſſers gelöſet ſehen.

Die Verlagshandlung hat das vorliegende Werk, auſser mit Tabellen und mit Landkarten (von *Jättnig*), auch

auch noch mit 16 Kupfern und zwey Vignetten (von *Ludwig Meyer*) — Darſtellungen berühmter älterer und neuerer Bauwerke — reichlich ausgeſtattet, den Preis aber, zur Erleichterung der Anſchaffung, dennoch nur auf 4 Rthlr. 12 gr. feſtgeſetzt. Mit deſto gröſſerm Rechte glaubt ſie nun auch ein Werk empfehlen zu können, in welchem ſich in lehrreicher Kürze beyſammen findet, was *gröſsere koſtſpielige Geſchichtswerke* in weiterer Ausdehnung enthalten.

Bey P. Hildebrand in Arnſtadt erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Manuel, eine ſpaniſche Geſchichte aus dem jetzigen Jahrhundert. Nach dem franzöſ. Original des Herrn *Rojoux* frey bearbeitet von *L. v. S.* 2 Bde. 24 Bogen in 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neue mediciniſche Bücher,

welche bey Gerhard Fleiſcher in Leipzig erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

Carus, Dr. *C. G.*, zur Lehre von Schwangerſchaft und Geburt, phyſiologiſche, pathologiſche und therapeutiſche Abhandlungen, mit beſonderer Rückſicht auf vergleichende Beobachtungen der Thiere. 1ſtes Bändchen. Mit 1 Kpfr. 8. 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Clarus, J. C. A., über den Krampf in pathologiſcher und therapeutiſcher Hinſicht. 1ſter Theil. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Reuſs, G. J. L., Syſtem der reinen, populär-praktiſchen, chriſtlichen Religions- und Sittenlehre. Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. *Erſter* Theil, die *Religionslehre.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. *Zweyter* Theil, die *Sittenlehre*, in *zwey* Bänden. gr. 8. 1ſter Band 1 Rthlr. 20 gr., 2ter Band 2 Rthlr. 8 gr., alſo das Ganze 6 Rthlr.

Die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit als das, was ſie iſt und ſeyn ſoll, als eine praktiſche, populäre, vernünftige, für die Menſchen aller Zeiten *paſſende göttliche* Religionslehre in allgemein verſtändlicher Sprache und zugleich den *Denker* befriedigend darzuſtellen, zu dem Ende alſo den wahren Kern der Jeſuslehre von ſeiner Hülle und allen, aus dieſer hervorgegangenen, fremdartigen Theilen zu ſcheiden, die verſchiedenen Lehren des Chriſtenthums ſyſtematiſch zu ordnen, nach richtigen exegetiſchen Grundſätzen zu erläutern und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der geſunden Vernunft und ihre praktiſche Tendenz zu zeigen und des Chriſtenthums herrliche *Sittenlehre* in das gehörige Licht zu ſetzen, ſo wie es das Bedürfniſs des praktiſchen Theologen erheiſcht, iſt der Zweck dieſes Werkes und mit demſelben in einer Reihe kleiner ſyſtematiſch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvorträge und katechetiſche Unterweiſung, gewiſs einem wahren Bedürfniſs der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Vielfache, die Güte der Arbeit im Weſentlichen übereinſtimmend bezeugende, Urtheile laſſen mich dieſelbe wiederum auf das kräftigſte empfehlen.

Deſſelben Verfaſſers

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion für Jedermann, nebſt *fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der geſunden Vernunft.* gr. 8. 8 gr.

iſt eine bey der ſinkenden Achtung für dieſe höchſt wichtige Angelegenheit der Menſchheit aller Confeſſionen höchſt erfreuliche Erſcheinung und in Hinſicht auf die Behandlung gleich neu und intereſſant, ſo wie die fünf Paragraphen ein gewiſs nicht miſslungener Verſuch, das proteſtantiſche Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im October 1822.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Bitte in Beziehung auf: Neues Archiv für Paſtoralwiſſenſchaft; herausgeg. von *Breſcius, Muzel* und *Spieker*, Th. I. S. 406.

Herr *G. S. Breſcius* hat a. a. O. meine Betrachtungen u. ſ. w. einer beurtheilenden Anzeige werth geachtet. Sie beginnt hart vorwerfend, ſtellt von Inhalt und Tendenz des Buches ſo gut als gar nichts dar, und wünſcht mir Glück, von *Schelling* zu *Jacobi* übergegangen zu ſeyn. Ich kann dieſe Aeuſserungen eines mir ſonſt verehrten Mannes nur als *zufällige Gedanken* anſehn, wie ſie in einem gebildeten Geiſt ſich nach jeder flüchtigen Lectüre ſeiner Subjectivität gemäſs erzeugen, und wohl in einen Unterhaltungskreis literariſcher Freunde paſſen, dem Publicum aber ſtets entbehrlich, oft hinderlich ſind. Was aber meinen Syſtemswechſel betrifft, ſo wurde ich, als ich in meiner literariſchen Armuth und Dunkelheit *Schelling* und *Jacobi* wenig mehr als dem Namen nach kannte, in Recenſionen des Schellingianismus beſchuldigt zu gleicher Zeit, als *Jacobi* mir ſeinen perſönlichen Beyfall auf das freundlichſte äuſserte. Sonach gehörte ich wohl der Sache nach damals ſchon dem letzten, in der Anſicht keinem von beiden an. Deshalb ſehe ich mich genöthigt, Herrn *Br.* auf gleichem Wege, als ich ſeine Meinung vernommen habe, zu bitten, daſs er in Beziehung auf meine Arbeiten ſie künftig dem Publicum entweder ganz verſchweigen, oder weniger nachläſſig und einſeitig abgeben wolle.

Kähler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Charakteriſtik der franzöſiſchen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die engliſche* von Dr. *Joh. Ludw. Casper.* 1822. XXII u. 608 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieſes dem Hn. Miniſter *von Altenſtein* gewidmete Buch wird unfehlbar bald einen groſsen Kreis von Leſern und, wir zweifeln nicht, auch die freundliche Anerkennung des Nutzens und der Unterhaltung finden, die es in jeder Hinſicht gewährt. Der Vf., wahrſcheinlich ein junger Mann, ausgerüſtet mit Geiſt, Kenntniſſen und einer glücklichen Darſtellungsgabe, entwirft uns darin ein äuſserſt lebendiges Bild des mediciniſchen Lebens und Webens in der franzöſiſchen Hauptſtadt, und hat nichts verſäumt, ſeine Schilderung ſo lehrreich, anziehend und ſelbſt pikant als nur möglich zu machen. Um ſo mehr Schade, dafs ihm auf die britiſche Medicin nur *Hinblicke*, und oft nicht einmal dieſe verſtattet waren. Wir müſſen demnach ihm bezeugen, dafs er ſelbſt das Bekannte in ein gefälliges Gewand zu hüllen und ihm dadurch den Reiz der Neuheit zu verſchaffen gewuſst, wie auch, dafs er des wirklich Neuen und Wiſſenſchaftlichen nicht wenig, doch ſtets mit Auswahl und Umſicht uns mitgetheilt hat. Ueberall hat er mit Sorgfalt zuſammengetragen, mit Eifer für ſein Fach das Geſammelte verarbeitet, mit Unbefangenheit berichtet, mit Beſcheidenheit geurtheilt — Vorzüge, die der Jugend wie dem Alter in unſerer ſchreibſeligen und mit ihren geiſtigen Gebrechen faſt prunkenden Zeit nicht häufig zu Gute kommen. Und ſo nehmen wir keinen Anſtand, zu verſichern, dafs, ungeachtet ſo mancher ehrenwerthen Vorgänger, Hr. *C.* mit vorliegendem Buche unſerer Wiſſenſchaft, der es einmal zum Bedürfniſs geworden, auch die Früchte des Auslandes kennen zu lernen und alles Gute auf vaterländiſchen Boden zu verpflanzen, keinen unerſprieſslichen Dienſt geleiſtet hat, wofür ihm beſonders diejenigen ſeiner jüngeren Kunſtgenoſſen danken werden, die im Streben nach höherer Bildung nicht alle praktiſche Weisheit innerhalb der Mauern eines kliniſchen Auditorium beſchloſſen glauben, ſondern auch nach andern Quellen der Belehrung ſich umſehend, etwas mehr brauchen, als ihnen die *verba magiſtri* verheifsen!

Das Erſcheinen ſeiner Schrift zu motiviren, giebt der Vf. in der Vorrede den Standpunkt an, von welchem aus er geführt worden. Er findet jetzt auf dem Felde der franzöſiſchen Arzneykunde einen Ruhepunkt, von dem aus man einmal hinter ſich ſchauen und prüfen könne. „Das Rieſenunternehmen der groſsen franzöſiſchen mediciniſchen Encyclopädie iſt," ſagt er, „ſo eben beendet, nachdem es ſich durch das ganze letzte Decennium hinzog, und mit ihm liegt eine vollſtändige Darlegung des heutigen Standpunktes franzöſiſcher Art und Kunſt der Nachwelt vor. Die Fortſchritte der bisherigen pharmaceutiſchen Chemie und ihre Anwendung auf den menſchlichen Organismus beweiſt die unlängſt erſchienene franzöſiſche *Landespharmacopoe*. Eine ganz neue Reform aller franzöſiſchen *Univerſitäten* iſt im letzten Jahre bewirkt worden; zugleich mit ihr erſteht die alte mediciniſch-chirurgiſche franzöſiſche *Akademie* wieder. Und, was unter allen dieſen Verhältniſſen das Wichtigſte ſeyn möchte, eine ganz neue mediciniſche Lehre tritt gleichfalls gerade jetzt mit alle dem Aufſehn, welches neue mediciniſche Syſteme zu begleiten pflegt, und mit revolutionärem Feuer ins Leben, und droht der bisherigen franzöſiſchen Medicin, wenigſtens für eine Zeitlang, den Untergang." Hierauf giebt er kurz den Inhalt des Buches an, welches eilf Kapitel enthält, deren jedem die darauf ſich beziehende neuere franzöſiſche und engliſche Literatur reichlich angehängt iſt. Wir begleiten den Vf. jetzt von Station zu Station und heben nur ſo viel aus ſeinen gehaltreichen Mittheilungen aus, als hinreichen mag, die Leſer aufmerkſam zu machen und ſie zu veranlaſſen, aus der Quelle ſelbſt das *utile dulci* ſich zu ſchöpfen.

Kap. I. *Geiſt der Pariſer Schule.* Hier zeigt Hr. *C.*, wie zu Anfange des vorigen Jahrhunderts die Schulen von Montpellier und Paris ſich trennten, indem jene mehr zur Speculation, dieſe ſich zu materialiſtiſchen Anſichten neigte. Die franzöſiſche Revolution bewirkte ſpäter zwar auch eine Umwälzung im Gebiet des Intellectuellen, doch blieb im Ganzen die geiſtige Richtung der Franzoſen ziemlich dieſelbe. *Pinel* trat mit ſeiner *Noſographie philoſophique* auf und machte Epoche. Ausgehend vom *Condillac*ſchen Senſualismus, der dem franzöſiſchen Geiſte am meiſten zuſagte, verfuhr auch *Pinel* bey ſeiner Eintheilung der Krankheiten, und lieferte deshalb nichts weniger als ein philoſophiſches Syſtem. Höheren metaphyſiſchen Forſchungen abgeneigt haben die Franzoſen ſtets mehr dem Empiriſchen gehuldigt und dieſes in den Wiſſenſchaften angebaut. Daher denn in den Naturwiſſenſchaften ein un-

unermeſslicher Reichthum an faktiſchen Entdeckungen angehäuft und ſolche mediciniſche Diſciplinen mit Glück bearbeitet wurden, deren Gegenſtand die ſinnlich wahrnehmbare Erſcheinung iſt. (Normale und pathologiſche Anatomie, Chirurgie, Phyſiologie, in ſo fern ſie experimentell iſt, während es an einer wiſſenſchaftlichen ganz fehlt. Eben ſo iſt von *allgemeiner Pathologie* weder in der Literatur noch beym Kathederunterricht die Rede).

Kap. II. *Der öffentliche mediciniſche Unterricht.* Zuvörderſt werden drey wichtige königliche Verordnungen mitgetheilt. Die *erſte* betrifft die innere Polizey und die Fakultäten, die Einführung einer ſtrengen Diſciplin, der Einſchreibungs-Certificate, Einlaſskarten zu den Vorleſungen u. ſ. w. Die *andere* fodert von allen, die ſich bey der juriſtiſchen oder mediciniſchen Fakultät inſcribiren laſſen wollen, vom 1ſten Jan. 1823 ab, eine gründliche allgemein-wiſſenſchaftliche Vorbereitung, indem Niemand zur Inſcription in der mediciniſchen Fakultät zugelaſſen werden ſoll, der nicht den Grad eines Baccalaureus der Wiſſenſchaften erhalten hat. Sie befiehlt unter andern ferner, daſs jeder Profeſſor wenigſtens zwey Mal im Monate die inſcribirten Studenten, die ſeine Vorleſungen beſuchen, *bey ihren Namen aufrufen*, und daſs jeder Student, der zwey Mal in einem Vierteljahre und in derſelben Vorleſung ohne gültige und geſetzmäſsige Entſchuldigung gefehlt, kein Atteſt des Fleiſses erhalten ſolle u. ſ. w. (Wohl den deutſchen Univerſitäten, wie ſehr auch die ängſtliche Zeit ſie mit Zügel und Gebiſs verfolgt, daſs der Profeſſor hier noch nicht den Korporal zu ſpielen und Appel zu halten genöthigt iſt!) Die *dritte* Verordnung ſchreibt denen, die nach dem Doctorgrad ſtreben, *vier*, hingegen ſolchen, die nur *officiers de ſanté* werden wollen, *drey* Studienjahre vor und zugleich die Vorleſungen, die ſie in jedem Semeſter zu hören haben. Man erſieht daraus auf den erſten Blick, daſs dem chirurgiſchen Treiben ein groſses Uebergewicht vor dem mediciniſchen eingeräumt iſt.

Aus allem, was über die Art und Weiſe des öffentlichen mediciniſchen Unterrichts, beſonders des praktiſchen, mitgetheilt wird, leuchtet ein, daſs er gegen den deutſchen ſehr zurückſtehe. Nirgends findet ſich ein anatomiſches Kabinet, welches mit dem zu Berlin oder Halle auch nur entfernt verglichen werden könnte; ein groſses, paſſendes, anatomiſches Theater wird vergebens geſucht; in keiner Pariſer Klinik bekommt der Schüler einen Kranken zur Behandlung, ſelbſt nicht in der ſogenannten *Clinique de perfectionnement*, die beyläufig beſchrieben wird. Die theoretiſchen Vorleſungen werden im Amphitheater der *Ecole de médecine* von 25 namentlich aufgeführten Profeſſoren der Facultät gehalten. Aufserdem können aber die Studirenden noch bey den Profeſſoren anderer Inſtitute hören, z. B. bey *Cuvier* im *Jardin du Roi*, bey *Thénard* im *Collège de France* u. ſ. w. Will dann der Kunſtjünger nach zurückgelegten Studienjahren die letzte Weihe empfangen, ſo hat er ſechs Examina zu beſtehen, deren jedes eine Stunde währt, und wie der Vf. verſichert, nicht ſchwer iſt. Dann vertheidigt der Doctorand eine franzöſiſch geſchriebene Diſſertation auch eine Stunde lang gegen die Examinatoren, und in der Mutterſprache. Privatim wird hierauf das Diplom ertheilt, wofür die Doctoren 600 Franken, die *Officiers de ſanté* aber nur 200 Franken zahlen.

Kap. III. *Der praktiſche Arzt.* Hier wird zuvörderſt ſein Verhältniſs zum Staate angedeutet und durch einige hiſtoriſche Notizen erläutert. Auch der vielbeſprochenen Apothekerpraxis in England geſchieht Erwähnung; immer, obgleich im J. 1815 durch eine Parlamentsakte regulirt, liegt ſie noch ſehr im Argen und hat in Frankreich an dem Treiben der *Officiers de ſanté* ein Gegenbild. Das Verhältniſs zum Publikum ſcheint in England, wo die Honorare ungeheuer ſind (für eine engl. Meile auſserhalb Londons werden *drey* Guineen vergütigt, d. h. *vierzehn* Guineen für jede deutſche!), günſtiger zu ſeyn als in Frankreich, wo das Honorar nicht durch eine geſetzmäſsige Taxe geſichert iſt, ſondern nach dem Gebrauch und der Gewohnheit in den Provinzen für einen Beſuch von fünf bis zwanzig Franken variirt. Das Verhältniſs zu den Kollegen iſt — *tout comme chez nous;* das zur Wiſſenſchaft nicht ganz ſo. Durch die geiſtigen Eigenthümlichkeiten beider Völker iſt es anders modificirt als bey uns, die wir, zwar durch Univerſalität in der wiſſenſchaftlichen Bildung ausgezeichnet, doch vielleicht die Intenſität der Cultur entbehren, die namentlich den franzöſiſchen Aerzten eigen iſt.

Kap. IV. *Hoſpizien und Hoſpitäler.* Genau und ausführlich abgehandelt! Die Armen, deren in Paris 100,000, in London aber 240,000 ſind (dort 1:7, hier 1:5), genieſsen an beiden Orten die menſchenfreundlichſte Unterſtützung. In Paris, welches hier faſt ausſchlieſslich berückſichtigt wird, finden die kranken Armen ärztliche Hülfe in den Hoſpitälern und den ſog. *Secours à domicile.* Hierunter verſteht man den ärztlich-ökonomiſchen Beyſtand, der auſser den unentgeldlichen Conſultationen in jeder Klinik den Armen in allen Stadtvierteln in gewiſſen völlig dazu beſtimmten Häuſern geboten wird. Jede der 12 Pariſer Municipalitäten hat jetzt ein *bureau de charité*, welche ſämmtlich unter der Generalverwaltung der Hoſpitäler und Hoſpizien ſtehen. Von dieſer erhalten ſie monatlich ihren Bedarf an baarem Gelde, wozu freywillig geleiſtete milde Beyträge aller Art ſich geſellen. Die Unterſtützung iſt entweder fortdauernd und gewährt Brot, Suppen, Gemüſe, Holz, Kleider u. ſ. w., oder ſie iſt temporär, d. h. ſie gewährt neben der ökonomiſchen, die meiſtens beträchtlich und väterlich iſt, ärztliche Hülfe. Aufserdem giebt es eine groſse Menge von Privatgeſellſchaften, deren Zweck die Linderung des Elends iſt. Die beträchtlichſte unter dieſen iſt die ſeit 1780 beſtehende *Société philanthropique.* Obgleich ſie für ganz Unbemittelte nicht

nicht eigentlich vorhanden sind, so werden hier doch zugleich die *Maisons de santé* abgehandelt. Es giebt funfzehn, von welchen zwey königlich und von der allgemeinen Administration der Hospitäler abhängig, dreyzehn aber von Privatleuten gestiftet und dirigirt sind. Die gröfste ist die *Maison royale de santé*, worin 125 Kranke Unterkommen finden. Arzt dieses Institutes ist *Duméril* (vorzüglich als Zoolog und Anatom berühmt), Wundarzt *Dubois*.

Den Namen *Hospizien* führen in Paris 12 Institute, welche Greise, invalide Männer und Frauen, Blinde und Waisen vorzugsweise aufnehmen, nach des Vfs. Ueberschlage etwa den siebzigsten Theil der Einwohnerzahl. Alle sind gut und zweckmäfsig eingerichtet, für den Arzt jedoch die wenigsten eigentlich interessant; von diesen ist nachher besonders die Rede. Hier werden nur erwähnt das *Hosp. des Incurables-Hommes*, worin sich jetzt 450 Männer und 50 Knaben befinden; *Hosp. des Incurables Femmes* mit 500 Betten. Aus beiden kann jeder, der es verlangt, mit Erlaubnifs der General-Administration mit einer jährlichen Pension von 120 — 180 Franken wieder austreten und in den Schoofs seiner Familie zurückkehren. *Hosp. des Ménages*, für alte Ehepaare, von denen der Mann wenigstens 70, die Frau 60 Jahre alt seyn mufs. *Maison de Rétraite à Montrouge*, mit 150 Betten für ehemalige Beamte der Hospizien und Hospitäler. In der *Institution de Sainte-Périne* für 170 Personen mufs Jeder bezahlen. Das *Asile royal de la Providence* enthält 60 Stellen, von welchen 12 Freystellen sind, aufser andern 12, die der König vergiebt. *Hosp. de la Salpétrière* verpflegt 5000 hülfsbedürftige Weiber, nämlich: 3,900 invalide, 740 — 800 wahnsinnige und 360 kranke. Das *Bicêtre* endlich, beynahe eine kleine Stadt bildend, und lediglich für Männer bestimmt, enthält bekanntlich noch ein schweres Staatsgefängnifs. Das *Hosp. des Orphelins* und *des Quinze-Vingts* (Blindeninstitut) werden blofs genannt.

Die *Hospitäler*, deren Abtheilung nun folgt, nehmen jährlich 35,000 Kranke auf! Der wesentliche Differenzpunkt zwischen den Hospitälern zu Paris und denen zu London liegt darin, dafs jene meistens vom Staate, diese von Privatleuten gegründet werden. Darum sind die Pariser Hospitäler durch ein gemeinsames Band zusammengehalten, zu einem Organismus vereinigt, dessen Zügel in den Händen der *Administration générale des hopitaux et hospices civils de la ville de Paris* ruhen, von welchen eine genaue Beschreibung gegeben wird. Dagegen ist die Administration der Londoner Spitäler in viele einzelne Behörden zersplittert. In medicinischer Hinsicht unterscheiden sich die Spitäler beider Städte dadurch, dafs in Paris die innern und äufsern Kranken gesondert, in London aber bunt durch einander liegen, dafs in Paris gewisse Krankheitsformen in eigenen Häusern behandelt werden, in London nicht (mit Ausnahme des Lock-Spitals für Venerische, die deshalb jedoch von keinem andern ausgeschlossen sind), und dafs an beiden Orten die Krankenbesuche differiren. In Paris nämlich geschehn sie täglich früh um 6, Winters um 7 Uhr; in London erst um die Mittagszeit, und nur 2 — 3 Mal wöchentlich; das Uebrige besorgen die Apotheker. Alles, was hierauf über die *Soeurs hospitalières* in Frankreich, über die Lage, das Aeufsere und die innere Einrichtung der Spitäler zu Paris und London, über die Spitäler als öffentliche Anstalten für den medicinischen Unterricht, über das Eleven-System in Paris gesagt wird, ist vom höchsten Interesse. Eben so wichtig sind die angehängten statistischen Notizen. Wir heben von diesen blofs das günstige Mortalitäts-Verhältnifs aus, welches in Paris im Allgemeinen wie 1:7 (bis $7\frac{1}{2}$), d. h. auf $14\frac{2}{7}$ vom Hundert zu berechnen ist, und den Etat der jährlichen Einnahme und Ausgabe. Dieser war 1819:

Einnahme:	9,742.643	Franken
Ausgabe:	9,680,735	- -
Blieb	61,908	- -

Unter den wichtigsten Hospitälern, die nun einzeln durchgegangen werden, und deren jedes dem Vf. Gelegenheit zu Mittheilung dort ihm vorgekommener interessanter Krankheitsfälle darbietet, steht als am meisten charakteristisch für die heutige Pariser Medicin obenan das *Hop. St. Louis*, welches von 1100 Betten 900 bis 1000 blofs für exanthematische Kranke enthält. Nach Vergleichung des *Alibert*schen und *Batemans*chen Systems der Hautkrankheiten und Angabe der gebräuchlichsten Heilmittel schildert Hr. *C.* mit lebhaften Farben die Hospitalärzte *Alibert* und *Biett*, jenen als einen interessanten, geistreichen, beredten, den Nationalcharakter vollkommen darstellenden Mann, diesen als einen ernsten, denkenden, in seiner Diagnose sehr genauen, höchst schätzbaren Arzt. *Richerand* hat der Vf. nicht beym Spitalumgange kennen gelernt. — Das *Hôtel-Dieu*, welches 1300 Betten besitzt und im Nothfall noch eine Anzahl *lits supplémentaires* stellen kann, ist die Zuflucht aller plötzlich Verunglückten, weshalb hier (obgleich auch die ungünstige, durch die zweckmäfsigsten Vorkehrungen nicht ganz unschädlich gemachte Localität in Betracht zu ziehen ist) die Sterblichsten das ungünstigste Resultat liefern, nämlich wie 1:4 bis 5. Die Schilderung des berühmten, höchst genialen *Dupuytren* ist höchst treffend und mit kräftiger Hand entworfen, mit unparteyischer Würdigung seiner Licht- und Schattenseite, welche letztere meistens durch Unfreundlichkeit und Härte gebildet wird. Die Aerzte im *H. D.*, die vierteljährlich abwechseln und auch die seit einigen Jahren dort bestehende *Clinique interne* leiten, sind *Recammier*, *Hüffon*, *Petit* und *Montaigne*, mehr oder minder Anhänger der *Broussais*schen Lehre. — *La Charité*, ein ehemaliges Kloster, hat 300 Betten und ist als Spital charakteristisch ausgezeichnet durch die Menge hier vorkommender Bleykoliken und Brustkrankheiten. Diese sind in Paris überhaupt so vorherrschend, dafs unter 9 Gestorbenen 2 an Brustkrankheiten hingerafft an-

zu-

zunehmen sind. Wenige Schritte von der Charité ist die von *Corvisart* gestiftete, jetzt von *le Roux* und *Fouquier* geleitete innere Klinik. Die Chirurgen der Charité sind *Boyer* und sein Schwiegersohn *Roux*; Aerzte *Lerminier* und *Fouquier*. — *Hop. des Vénériens*, mit 650 Betten, geleitet von *Cullerier*, Oheim und Neffen. Mit diesem Spital verbunden ist die nahe liegende, seit 1809 bestehende und auf 60 bezahlende Kranke eingerichtete *Maison de santé pour les maladies syphilitiques*. — *Hop. des Enfans malades* enthält 550 Betten, wovon 129 für akut erkrankte Knaben, 83 für Mädchen, 40 für chirurgische kranke Knaben, 30 für Mädchen bestimmt sind. Die übrigen 268 Betten bleiben für chronische Fälle, für Krätzige, mit Kopfgrind behaftete und Pockenkranke. Die Pflege der Kinder durch die barmherzigen Schwestern ist wahrhaft bewundernswerth. Aerzte sind *Jadelot* und *Guersent*. — *Hop. St. Antoine*, nach dem Vf. das reinlichste, niedlichste, freundlichste aller Pariser Hospitäler, enthält nur 250 Betten. Die Aerzte, denen grosses Lob ertheilt wird, sind die HHn. *Kepler* und *Lullier-Winslow*, Chirurg Hr. *Beauchesne* d. j. — *Hop. de la Pitié*, mit 600 Betten, ist von der einen Seite Filialanstalt des *Hôt. Dieu*, von der andern bildet es einen Anhang zum venerischen Spitale, weshalb sich hier nahe an 200 Betten für syphilitische Freudenmädchen befinden. — Kurz erwähnt werden hierauf die kleineren Spitäler *Necker*, *Beaujon* und *Cochin*. Dann folgen die Militärspitäler 1) *Val de Grace*, fasst an 1500 Betten und hat nächst St. Louis die gröfste Badeanstalt; 2) *Hop. militaire de la garde Royale*, wichtig durch seinen ersten Chirurgen, den berühmten *Larrey*, dessen Charakteristik als Mensch und Arzt gleich interessant ist.

Kap. V. *Zur praktischen Medicin.* 1. *Epilepsie.* Auch unsere Nachbaren sind in der Behandlung dieses Uebels im Ganzen nicht glücklicher. *Pariset* im Bicêtre wendet häufig das Glüheisen auf den abgeschornen Wirbel an, *Esquirol* in der Salpetrière dasselbe auf die Wirbelsäule. *Biett* braucht häufig salpetersaures Silber und andere starke Reizmittel. 2. *Krätze.* Nichts Neues. Schwefel und Schwefelkalien werden auch in Paris hauptsächlich angewendet. *Mettenberg's Quintessence antipsorique* soll Sublimat enthalten. 3) *Anwendung des Arseniks in Hautkrankheiten*, besonders im Hosp. St. Louis bey *Biett*, äusserlich als Cosmesches Pulver, innerlich als arsenikfaures Ammonium (*arséniate d'ammoniaque*) und in den sogenannten *Pilules asiatiques* (jede besteht aus $\frac{1}{7}$ Gran Arsenikfäure und $\frac{6}{7}$ Gran schwarzem Pfeffer), deren täglich eine gegeben wird. 4. *Tinea.* Eigentlich ist die Behandlung derselben in den Pariser Spitälern ein Arcanum, in dessen Besitz zwey Brüder *Mahon* sind, die auf Befehl der Regierung die Kur besorgen. Sie erhalten dafür eine Besoldung von 1000 Franken und ausserdem noch für jeden geheilten Kopf sechs Franken! Ihre Mittel bestehen übrigens in einem Pulver und einer Salbe, deren Hauptbestandtheil wahrscheinlich kohlensaures Natron ist. Auch *Alibert*, der sich auf das entschiedenste gegen die Barbarey der Pechhaube erklärt, wendet eine Salbe aus Pottasche und Fett an. — *Brodie* im St. Georgsspital zu London giebt Salben mit vielem rothen Queckfilber-Oxyd; auch Boraxauflösung wird von vielen englischen Aerzten angewendet. — 5. *Ueber die Paracentese des Schädels beym Wasserkopfe.* Bekanntlich hat *Magendie* mehrere nicht unglückliche Versuche gemacht, das Gehirn der Thiere anzubohren. Diese beschreibt Hr. *C.* und fügt die Fälle, in welchen jene Operation wirklich an Menschen in England ausgeführt wurde. Sie sind aus den von *Froriep* herausgegebenen *Notizen* u. s. w. bekannt. — 6. *Syphilitische Krankheiten.* Sie sind in Paris bey weitem nicht so verbreitet, als mancher vielleicht zu glauben geneigt seyn möchte, und treten bey der grosen dagegen angewandten Sorgfalt immer mehr und mehr zurück. Denn im J. 1800 kamen sie unter den Pariser Luftdirnen vor = 1:9; 1816 = 1:20 und 1820 = 1:43! Die Reinlichkeit und Vorliebe, mit welcher in der Regel die Französinnen ihren Körper behandeln, und die Offenheit, mit der man in Frankreich überhaupt venerische Ansteckungen gesteht und zeitig dagegen Hülfe zeigt, mus hiebey auch gar sehr in Anschlag gebracht werden. In fünf Sätzen giebt Hr. *C.* sodann die Hauptpunkte der französischen Syphilidoklinik. Tripper und Schanker werden als Erzeugnisse desselben Giftes angesehen, Sublimat als das beste und sicherste Mittel, Salivation als eine nicht nothwendige, vielmehr zu verhütende Erscheinung, *Tisanes sudorifiques*, namentlich die sog. *Tisane de Feltz*, als sehr heilkräftig und im Stande, selbst in den eingewurzeltesten Fällen den Merkur entbehrlich zu machen, Gold als unzuverläfsig. *Cullerier* will glückliche Versuche mit dem salzsauern Platin gemacht haben (s. *Platine* im *Dict. d. sciences med.*). — 7. *Laennec's Stethoscop*; in Deutschland bereits hinlänglich bekannt, doch im Ganzen wenig oder gar nicht im Gebrauche. — 8. *Fouquier's* Anwendung des Bleyzuckers in der Schwindsucht, namentlich gegen die kolliquativen Schweisse derselben. Sie findet in sehr grosen Gaben, bis zu 12 Gran täglich, Statt, ohne dafs bey lange fortgesetztem Gebrauche das geringste Zeichen von Bleykolik entstände. — 9. *Bleykolik.* Vorzugsweise wird diese Krankheit in der *Charité* behandelt, nach einer feststehenden, ursprünglich von den Klostergeistlichen des Hospitals herrührenden, bereits von *Pinel* und *Orfila* mitgetheilten Vorschrift. — 10. *Moxa.* Ueber den häufigen Gebrauch derselben in Paris, wo sie vorzüglich *Larrey* beynahe wie ein Universalmittel handhabt, sind wir schon früher, unter andern durch *Froriep* in seinen *Notizen* u. s. w., unterrichtet worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische* von Dr. *Joh. Ludw. Casper* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kapitel VI. *Broussais und seine Lehre.* Mit dem Hauptsatze derselben: *La Gastro-entérite est la base de la pathologie*, ist dieses Kapitel als Motto versehn. Das Wesen des neuen Reformators, der es, wie die meisten seines Gleichen, nicht an Keckheit und Arroganz fehlen lässt, hat der Vf. sehr gut mit den eigenen Worten desselben dargethan, und die Lehre selbst als einen durch humoral-pathologische und chemiatrische Ansichten modificirten Brownianismus bezeichnet. Hierauf folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten *Broussais*'schen Thesen, über deren wissenschaftlichen Werth unter uns bereits *Formey* und *Conradi* sich ausgesprochen haben. Das Mortalitätsverhältniss im Hospital des *Val de Grace*, wo *Broussais* neben *Vaidy*, *Desgenettes* und *Pierre* Arzt ist, spricht seiner Therapie kein Lob. Uebrigens wäre vielleicht dieses ganze Kapitel mit dem ersten (Geist der Pariser Schule) am schicklichsten zu verbinden gewesen.

Kap. VII. *Ophthalmologie.* Wir lesen hier abermals bestätigt, was uns bereits aus eigner Erfahrung längst bekannt war. Die französische Augenheilkunde kann sich, in Hinsicht auf Gründlichkeit und Vollkommenheit, mit der deutschen nicht messen. *Roux*, *Dupuytren* und *Guillié* sind in Paris als die vorzüglichsten Oculisten berühmt, keiner jedoch ausgezeichnet. *Guillié*, der bis gegen das Ende des J. 1821 Director der *Institution pour les jeunes aveugles* war, liess seine klinischen Geschäfte durch zwey jüngere Schüler *Beers* besorgen. Uebrigens gehören jetzt noch Verhandlungen über die Keratonyxis und die ägyptische Augenentzündung zur Tagesordnung. Die erstere wird als eine neue Operationsmethode erst jetzt bekannt, die andere in Hinsicht auf ihre ansteckende oder nicht ansteckende Kraft bestritten. Auch in England ist diese Streitsache mit grosser Heftigkeit geführt, durch *Adams* aber, wie es scheint, erledigt worden. Grosses Lob ertheilt der Vf. einer trefflichen Augenklinik, die in London unter dem Namen *Infirmary for diseases of the eye*, unter Direction von *Lawrence*, *Farre* und *Travers* besteht. Sie erfreut sich einer solchen Frequenz, dass vom 1sten Jan. bis zum 30sten Aug. 1820 bereits 3,600 Kranke aufgenommen und behandelt waren.

Kap. VIII. *Geisteskrankheiten und Irrenhäuser.* Obwohl dieses Kapitel mit besonderer Liebe und Genauigkeit, die auf eine nicht minder sorgfältige Würdigung von Seiten des Rec. Anspruch macht, bearbeitet ist (es füllt 168 Seiten), und uns überdiess eigene Vorliebe für die in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstände antreibt, sie ausführlicher zu besprechen, so müssen wir doch, in Rücksicht auf die Gränzen dieser Blätter, uns hier nur mit einer sehr kurzen Anzeige begnügen und jeden sich für die Sache interessirenden Leser ersuchen, den an den schätzbarsten Mittheilungen reichhaltigen, und eines Auszugs nicht fähigen Abschnitt selbst mit Aufmerksamkeit durchzulesen. Niemand wird hier, welcher Ansicht er übrigens auch zugethan seyn möge, Befriedigung vermissen, und, im schlimmsten Falle, über Mangel an Materialien zu klagen haben. Der Vf. beginnt mit einigen *theoretischen Forschungen*, worin er abermals den Materialismus und die Unphilosophie der Franzosen zur Sprache bringt, und selbst einen Versuch wagt, die Geistesstörungen nach eigenen physio- und psychologischen Ansichten einzutheilen, einen Versuch, welchem man bey manchen Mängeln das Lob der Einfachheit, Klarheit und praktischen Anwendbarkeit nicht absprechen kann. Hierauf liefert er eine Zusammenstellung der *praktischen Resultate*, und zuerst Untersuchungen über *das allgemeine Verhalten der Geisteskranken zur Population*, wobey zugleich das Verhältniss zum Alter, Geschlecht, Temperament mit berücksichtigt ist; sodann folgen die *Aetiologie*, *prognostische Sätze*, *Behandlung* und *Leichenöffnungen*, alles durch genaue Nachweisungen und Tabellen belegt und erläutert. An diese Untersuchungen schliessen sich Schilderungen der Irrenhäuser und ihrer ärztlichen Vorstände. Den Anfang macht die *Salpetrière* mit ihren beiden hochverdienten Irrenärzten *Pinel* und *Esquirol*; *Bicêtre* unter der Leitung des geistreichen und durch seine Unternehmungen gegen das gelbe Fieber berühmten *Pariset*; endlich *Charenton*, wo *Royer-Collard*, und unter ihm *Rammond* die Irren behandeln. Von Paris führt uns hierauf der Vf. nach London über, wo die Irrenhäuser sich im allgemeinen und am allermeisten dadurch von den französischen unterscheiden, dass sie auf ganz verschiedene Bedingungen gegründet und grossentheils dem Einfluss der höchsten Staatsbehörde entzogen sind. Noch in den Jahren 1815 und 1816 war der Zustand der Narrenhäuser in England wie

wie aus Berichten an das Unterhaus erhellt, höchst beklagenswerth, und erst seit dieser Zeit sind Reformen eingetreten. Eine der wichtigsten in dieser Hinsicht ist die Erbauung des *neuen Bethlem* zu London, welches 1815 eröffnet wurde, nachdem der Bau 875,000 Rthlr. Silber gekostet hatte. Die ausführliche Beschreibung dieses prächtigen, mehr oder minder zweckmäfsig eingerichteten Pallastes möge man im Buche selbst nachlesen, wo auch dem Arzte der Anstalt Dr. *Wright* für seine freundliche Gefälligkeit und zweckmäfsige Behandlungsweise, wie auch dem chirurgischen Assistenten desselben, dem auch bey uns wohl gekannten und geschätzten Dr. *William Lawrence* reichliches und verdientes Lob gespendet wird. — Sehr interessant wird der Abschnitt durch eine Vergleichung der Physiognomie französischer und englischer Irrenhäuser beschlossen und selbst in der Geisteszerrüttung die Verschiedenheit des Nationalcharakters treffend bezeichnet.

Kap. IX. *Gebär- und Findelhäuser.* Die Hülfe, welche in Paris armen Müttern in der Stunde der Noth geleistet wird, ist doppelter Art. Die eine geht von Privatleuten aus, welche die *Societé de la Charité maternelle* bilden, wodurch jährlich etwa 700 Kreifsende unterstützt werden. Die andere leistet der Staat durch das *Hospice de l'accouchement (de la Maternité)*, in welchem jährlich etwa 3000 entbunden werden. Mit diesem Gebärhause ist eine Hebammenschule verbunden unter Leitung des berühmten *Dubois*, und der *Sage-femme en chef*, Mad. *Lachapelle*. Die hier vorfallenden Geburten werden bey weitem in den meisten Fällen der Natur überlassen. Arzt des Spitals ist der als Anatom und Physiolog berühmte *Chaussier*. — Eben so vorzüglich sind die Unterstützungen, welche London hülfsbedürftigen Kreifsenden gewährt. Auch hier besteht ein Privatverein und aufserdem sind mehrere öffentliche Entbindungsanstalten vorhanden, unter welchen das Gebärhaus der Stadt London (*City of London Lying-in Hospital*) das beste seyn dürfte, „und eine vortreffliche Idee von der Humanität und Grofsherzigkeit giebt, mit welcher die Engländer Anstalten dieser Art unterhalten." Auch hier sind die Geburten fast immer der Natur überlassen, einen Geburtsstuhl kennt man nicht und unter fast 1200 Geburten (in 4 Jahren) sind nur zwey Weiber mit der Zange entbunden worden! (Hört!) — Das Pariser *Findelhaus* (*Hospice des enfans trouvés*), welches früher seiner Einrichtung und grofsen Sterblichkeit wegen nicht den besten Ruf genofs (noch in den Jahren 1774—1790 starben von Sieben Kindern *Sechse*), hat seitdem, so weit es bey Anstalten dieser Art möglich ist, sehr zweckmäfsige Verbesserungen erhalten; auch starben im J. 1819 von 5,057 Findlingen nur 1367, mithin Sechse von Drey und Zwanzig. Die Art der Aufnahme, der Ernährung durch Ammen u. f. w. ist anziehend beschrieben. Die ärztliche Leitung der Anstalt besorgen die HHn. *Baron* und *Breschet*, jener als Arzt, dieser als Chirurgus. Herrlich eingerichtet ist das prächtige *Foundling-Hospital* zu London, dessen Einkünfte sich jährlich auf 12,000 Pf. Sterl. belaufen. Die in der Anstalt erzogenen Kinder werden später in der Stadt untergebracht, doch stehen sie bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre unter Vormundschaft der Anstalt und jedes Individuum kostet derselben bis zu dieser Zeit 1570 Pf. Sterl. (9,420 Rthlr. Gold!)

Kap. X. *Zur medicinischen Polizey.* 1. *Apotheken und Pharmacie centrale.* Die Apotheken in London und Paris (wo es 214 giebt), befinden sich nicht in der lobenswerthesten Verfassung, sondern lassen sich mehr oder weniger den Unfug des Marktschreyerwesens, Arcanenkrams u. s. w. zu Schulden kommen. Um so weiser ist die Errichtung der *Pharm. centrale*, eines Institutes, welches alle Civilspitäler, öffentliche Versorgungsanstalten, Gefängnisse, Irrenhäuser, Armenanstalten in Paris wie in den Provinzen mit den nothwendigsten Arzneypräparaten versorgt. Director der Anstalt, die ein eigenes grofses Gebäude mit einer luxuriös eingerichteten Normalapotheke, trefflichen Laboratorien, und einem sinnreichen Apparate, zur Bereitung der Extracte im Dampfbade u. a. besitzt, ist der als Chemiker und Pharmaceut rühmlich bekannte Hr. *Henry*. — 2. *Bevölkerung und Consumtion in Paris.* 731,966 Consumenten (nach dem Census von 1817) verbrauchen allerdings eine beträchtliche Quantität Wein, Brot und Fleisch. Interessant ist die bey dieser Gelegenheit mitgetheilte Beschreibung der öffentlichen Schlachthäuser (*Abattoirs*), durch deren Erbauung sich Napoleon um die Gesundheit der Hauptstadt nicht wenig verdient gemacht hat. — 3. *Oeffentliche Abtritte.* Ebenfalls ein für die Gesundheitspolizey hochwichtiger Gegenstand! *D'Arcet's* Gedanken, durch Wärme (schon eine Lampe reicht hin) die Luft in den Zugröhren zu verdünnen und so den Gasarten des Abtrittskanals einen Abzug zu verschaffen, gab Veranlassung zur Einrichtung der vortrefflichen *Cabinets d'aisance inodores.* Noch zweckmäfsiger construirt sind die von *Cazeneuve* und *Donat* erfundenen neuerdings viel besprochenen *Fosses mobiles inodores*, auf deren Einführung in Preufsen bekanntlich dem Hn. *Fauché-Borel* die Regierung ein Privilegium für 20 Jahre bewilligt hat. — 4. *Anstalten für gewaltsam Verunglückte.* Selbstmorde und Scheintode ereignen sich in Paris häufig, weshalb 50 Anstalten in und ganz nahe bey Paris an beiden Ufern der Seine mit der Aufschrift: *Secours aux asphyxiés, noyés* etc. angetroffen werden. Hülfe leisten die stets in der Nähe befindlichen, und in der Behandlung unterrichteten, eigentlich zum Dienst beym Feuerlöschen bestimmten *Sapeurs-Pompiers*, welchen auch ein Rettungsapparat übergeben ist. Aufgefundene unbekannte Todte werden in einem eignen Häuschen, der so genannten *Morgue* ausgestellt, wo man fast immer einen oder mehrere Todte antrifft. — 5. *Medicinische Charlatanerie.* Dafs diese in allen grofsen Städten einheimische Taschenspielerin in Paris und London vor-

vorzugsweise agire, möchte wohl keinem unbekannt seyn. Geistreich aber hat unser Vf. die mancherley Formen, in welchen jener Proteus dort mehr oder minder kenntlich die Bühne des ärztlichen Lebens beschreitet, aufgefasst und die ergötzlichsten Belege seiner launigen Darstellung einverleibt.

Kap. XI. *Dictionnaire des Sciences medicales.* Dieses Denkmal der neueren medicinischen Gelehrsamkeit in Frankreich wird vom Vf. nach Verdienst gewürdigt. Die Schriftsteller und Artikel, die der Auszeichnung werth sind, werden mit gebührendem Lobe bezeichnet, aber auch die grofsen Fehler des Werkes, namentlich der Mangel an Kritik, wodurch eine Menge von Aufsätzen, die Niemand hier suchen sollte, sich eingedrängt hat, das Mifsverhältnifs zwischen vielen Abhandlungen, indem oft die wichtigsten ganz kurz, unbedeutende hingegen sehr lang ausgefallen sind, und endlich die unzähligen Wiederholungen derselben Gegenstände unter verschiedenen Rubriken mit Einsicht gerügt. Der thierische Magnetismus, dem bekanntlich Hr. *Virey* im *Dictionnaire* etc. sehr übel mitgespielt hat, scheint auch an Hn. *C.* keinen Gönner zu haben.

Im Anhange werden zum Schlufs *Varietäten*, allerley „Bemerkungen und Notizen, die sich in den Papieren des Vfs. fanden," mitgetheilt. Hier ist unter andern die Rede von *Gall*, einem schwimmenden Hospital für Matrosen in London, von fliegenden Vesicatoren, *Alibert's* Mittel wider das Kupfergesicht, einem merkwürdigen Polyphagen, von der Contagiosität des gelben Fiebers u. s. w. Ein Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buches. Auf einer Kupfertafel sind *Laennec's* Stethoscop und das Rachitom, ein S. 425 beschriebenes Instrument zur leichtern Eröffnung der Rückenwirbelsäule abgebildet. Druck und Papier verdienen besonderes Lob.

Bonn, b. Büschler: *Der Typhus contagiosus und die Dysenterie in cosmischen Beziehungen.* Ein Versuch im wissenschaftlich erfahrnen Sinne von Dr. *Fr. Bährens.* 1821. IX u. 102 S. 8.

Nur die Einsicht in den Grund und die Genesis der Krankheit, das Verständnifs ihrer Beziehung auf die Zeit, auf das cosmische und organische Leben, verflochten in die Erfahrungen früherer Jahrhunderte und geboren aus wissenschaftlichem Geist, gebe den Grund, aus welchem die Medicin die Gesetze entwickelt, und nach welchen die Contagionen und Seuchen zu behandeln und zu verstehen seyen. Der Vf., dem es vergönnt war, in Berührung mit den verschiedenartigsten Völkern (ihre Namen sind nicht angegeben) diese Krankheiten und die Mitwirkung der Welt- und Menschenereignisse zu ergründen und zu erforschen, hält sich auch für berechtigt, seine Erfahrungen und Beobachtungen, wie er sie im Verlaufe der Zeit gewonnen, einfach und anspruchlos in die Welt treten zu lassen. Wer möchte dem Vf. in diesem Falle nicht höchst dankbar seyn!

Nicht ohne Wiederholung versichert der Vf. in der Einleitung, dafs das cosmische Leben Eins sey mit der Welt, die Welt mit der im Geist sich bewufst gewordenen Natur, und nur wer diese Einheit verstehe, vermöge auch den innern Sinn der Medicin, den innern Grund der Erscheinung der Krankheiten zu erkennen, welche letztere durch Climate und die Eigenthümlichkeiten ganzer Nationen bestimmt werden.

§. 1—32 werden aus der Verschiedenheit der Jahreszeiten und Climaten eine Reihe von Gegensätzen als von Schwere und Licht, Peripherie und Centrum, Animalisation und Vegetation, Arterie und Vene nachgewiesen, bey welcher unschuldigen Vergleichungslust es auch nicht immer consequent gehalten werden kann, und zuweilen, je nachdem es geschickter ist, die Rolle gewechselt, oder der Winter als Repräsentant der Vegetation und in ihm das Princip des Centrum, die Sonne, vorherrschend erklärt werden mufs. §. 33—49. Wie es nun zwey Climate und zwey eigentliche Jahreszeiten gebe, so gebe es nur zwey Hauptklassen von Krankheiten von den *Aura oxygenea* und *hydrogenea* bedingt, *Synocha* und *Typhus*, und wie zwischen Winter und Sommer der Frühling stehe, so zwischen beiden die *Febris neutrius generis*, die Rec. nicht kennt, wenn der Vf. darunter nicht etwa die *febr. intermittens* verstanden wissen will; doch nennt er zuweilen auch als solche die *febr. catarrhal.* Hierüber läfst sich nun freylich nicht viel streiten, da kann ein jeder seine eigenen Meinungen haben. Dem Aufeinanderfolgen der Krankheiten der Jahreszeiten, die der Vf. meist auch *cosmisch*, zuweilen auch *cosmisch tellurisch* nennt, entspräche als Krankheiten der Generation und als Krankheiten von cosmisch organischer Bedeutung von den vielen im Verlauf der Geschichte der Menschheit aus dem Subjectiven des Menschen hervorgegangenen, ansteckenden Krankheiten, dem einmal gewählten Schematismus zu gefallen, nur Masern, Scharlachfieber und Typhus. *Göde* nimmt bey einer ähnlichen Construction doch wenigstens auch noch auf die Pocken Rücksicht.

Nach §. 67 sind die Tropen die Werkstätte aller Seuchekrankheiten, und diese werden daher durch die Kälte unterdrückt. Hat aber der Vf. je von einer Pestepidemie jenseits der Wüste Sahara oder des arabischen Meerbusens gehört? oder liegt nicht China, das Vaterland der Pocken, nur seinem kleinsten Theile nach innerhalb der Wendekreise? Wie die fieberhaften Exantheme die Tropenländer zu ihrem Vaterland haben, so auch der Typhus, denn nur die heifsen Climate haben das Vermögen der Bildung der exanthematischen wie die Haut der ansteckenden Krankheiten. Es wird aber das Pestcontagium in den Bubonen, die unter der Haut und im Zellgewebe liegen, gebildet. §. 75. Aber nicht blofs der Typhus, sondern auch die Ruhr ist Aequa-

quatorialkrankheit, und weil im Sommer das Aequatorial-Clima herrscht, so giebt es alsdann auch Ruhr, nur mit dem Unterschied, dafs sie in einem beschränkteren Organenkreis im Darmkanal ihren Sitz habe, doch nicht blofs in der ganz localen Bedeutung: wie z. B. die Lungen in der Pneumonie, sondern sie steht auch in der Reihe der exanthematischen und contagiosen Krankheiten, weil sie Entzündung der häutigen Gebilde ist, welche alle und jedem Organismus verwebt sind, daher die Ruhr auch an verschiedenen Stellen der Digestionsorgane ihre Entzündung materiell ausbilden könne. §. 94. Jede Krankheit der Haut, die Entzündung zu ihrem Wesen hat, ist contagios, so wie umgekehrt jede contagiose Krankheit, welche Entzündung zu ihrem Wesen hat, nothwendig Hautkrankheit seyn mufs. Wirklich finde man auch in den Leichen von Ruhrkranken Pusteln in den Gedärmen, und umgekehrt gebe es oft ein brillantes Fieber und kein Exanthem, und doch sey Scharlach vorhanden, eben so sey der *typh. cont.* in jedem Fall Exanthem bildend, wenn gleich solches in vielen Fällen gar nicht entwickelt werde.

Nachdem nun der Vf. die Ruhr äufserst kurz abgethan und nicht einmal zu zeigen versucht hat, warum sie nie anders als im Sommer vorkomme, während der *typh. cont.* als Krankheit, die aus dem gesellschaftlichen Leben hervorgegangen, an keine Jahreszeit gebunden, meist grofsen Ereignissen in der Geschichte folgt, wendet er sich nun noch zu der Betrachtung der Epidemieen und Seuchen, und erzählt: weil die Seuchen nur Krankheiten cultivirter Menschen seyen und der rohe Naturmensch, wenn er in den Kreis der Civilisation treten wolle, ansteckende Krankheiten durchmachen müsse, so habe er in dem auch von ihm durchlebten Befreyungskriege gesehen, dafs nicht nur die russischen Krieger, sondern fast ganz Rufsland von dem Typhus durchgesucht und dadurch zur Metamorphose des neuen leiblichen und geistigen Lebens geneigt gemacht worden sey, während die Franzosen erst dann erkrankten, als sie von ihrer glänzenden Höhe herunterstürzten!!!

In der ganzen Schrift wird übrigens der ägyptischen Augenentzündung nicht erwähnt, obgleich in der Vorrede ausdrücklich gesagt wird, es solle durch dieselbe ihre genetische Entwicklung und Bestimmung aufgeklärt werden.

Dies wäre das Hauptsächlichste einer Schrift, welche den Rec. schmerzlich an einen um die Medicin so hoch verdienten Lehrer erinnert, der, so viel er selbst leistete, durch die Schule, welche er besonders in den letzten Jahren bildete, eine so unglückselige Weise in die wissenschaftliche Behandlung der Heilkunde brachte, dafs bey der schwülstigen Sprache und dem willkürlichsten Gebrauch einiger Lieblingsworte nicht nur das Neue, sondern auch das längst Bekannte aus dem Munde seiner Schüler unverständlich und das mühsame Studium einer solchen Darstellung am Ende durch die Ausbeute lange nicht belohnt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1ten Aug. starb zu Reutlingen der dortige Rector des niedern Gymnasiums, *Joh. Ludw. Baur*, geb. zu Reutlingen am 25sten Aug. 1775.

Am 3ten Aug. starb zu Ellwangen der am dortigen (katholischen) Gymnasium angestellte Professor und Caplan zu Unterkochen, *Franz Xaver Högg*, im 35sten Lebensjahre.

Am 23sten Aug. starb zu Stuttgart der durch mehrere barokke Schriften, besonders durch seine Parallele zwischen *Klopstock* und *Schillern* (dessen erklärter Gegner er war) bekannte pensionirte Hofmusikus, *J. Bapt. Schaul*, 63 Jahre alt.

Am 23sten Aug. starb der durch mehrere Schriften bekannte Pfarrer in Plochingen, Diöcese Eslingen, *M. Joh. Jac. Heinr. Nast*, geb. den 8ten Nov. 1751, ehemals Professor der hohen Karls-Schule, und darauf bis 1807 ord. öffentl. Professor der Beredtsamkeit, Archäologie und griech. Literatur am Königl. Gymnasium zu Stuttgart.

Die geist- und gefühlvolle Dichterin *Louise Brachmann*, deren poetisches Verdienst auch in diesen Blättern öfter und mit gebührendem Lobe anerkannt worden ist, endigte freywillig, in einem unglücklichen Anfall von Schwermuth, am 16ten Septbr. bey Halle in der Saale; allgemein betrauert von den Freunden ihrer lieblichen Muse, am innigsten aber von Allen, die sie *selbst*, in ihrem durch die Anmuth ihres Talents, wie die Güte und Reinheit ihres Herzens, gleich ausgezeichnet edlem Leben gekannt. Die vernehmsten biographischen Notizen über sie, so wie ein vollständiges Verzeichnifs ihrer zahlreichen Schriften, findet man in dem vor Kurzem erschienenen ersten Bande des *Verzeichnisses deutscher Schriftstellerinnen*, vom Hn. *von Schindel*. Leipzig b. Brockhaus. 1822. 8. unter dem Artikel *Brachmann*. Wer gedächte nicht bey der traurigen Weise, mit der sie von der „freundlichen Gewohnheit des Daseyns" geschieden ist, der schmerzlichen Klage der Thekla ihres grofsen Lieblingsdichters *Schiller*:

„Das ist das Loos des Schönen auf der Erde."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Beym Buchhändler A. Munk in Poſen erſcheint vom Januar 1821 an:

Vorzeit und *Gegenwart*, ein *periodiſches Werk für Geſchichte, Literatur, Kunſt und Dichtung*, herausgegeben vom Profeſſor *Julius Max Schotty* in Poſen.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang iſt 7 Rthlr., der des halben 4 Rthlr. Courant. Die nähere Ankündigung derſelben iſt in allen Buchhandlungen (Leipzig, bey A. Wienbrack) zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in unterzeichneter Buchhandlung erſchienen:

Lateiniſches Leſebuch. — Zunächſt für die untern Klaſſen des Königl. Pädagogiums und der lateiniſchen Hauptſchule im Waiſenhauſe zu Halle. *Erſter* Curſus. Von *K. A. Schirlitz*, Dr. der Philoſ. und Collegen der Hauptſchule. (Preis 10 gr.)

Es tritt daſſelbe an die Stelle des bis dahin üblichen Wolfram'ſchen Leſebuchs. Der *erſte* Curſus, dem noch ein *zweyter* folgen wird, enthält: 1) Einzelne gröſstentheils aus den Klaſſikern entlehnte Sätze; 2) Aeſopiſche Fabeln, 3) Erzählungen aus dem Alterthum, 4) Geſpräche. Ein erklärendes Wortregiſter macht den Beſchluſs.

Es iſt nicht zu zweifeln, daſs dieſes Elementar-Schulbuch ſich bald durch ſeinen gewählten Inhalt, den Fortgang vom Leichten zum Schwereren, wie überhaupt durch ſeine ganze Einrichtung auch andern Schulen, wie ſo viele andere Schriften unſres Verlags empfehlen werde.

Buchhandlung des Halliſchen Waiſenhauſes.

Brafilien, in der heiſsen Zone Südamerika's ausgebreitet, vor allen Ländern an Naturproducten reich, hat in neuerer Zeit die Aufmerkſamkeit Europa's in beſonderem Grade auf ſich gezogen. Wenig bevölkert, früherhin durch ſtrenge Verbote unzugänglich und nur längs den Küſten bekannt; iſt es erſt ſeit der Niederlaſſung eines europäiſchen Hofes der Gegenſtand genauerer Unterſuchung geworden, und die Reiſen eines *Mawe*, *Eſchwege* und *Langsdorff* nach Minas und an den Rio de St. Francisco, eines *Koſter* in Pernambuco und Sr. Durchlaucht des *Prinzen von Neuwied* von Rio de Janeiro bis Bahia haben die Neugierde des gelehrten Europa noch mehr aufgeregt.

Das glückliche Ereigniſs der Vermählung ihrer K. K. Hoheit der Prinzeſſin *Leopoldine* von Oeſtreich mit Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen von Portugal und Braſilien bewog *Seine Majeſtät den König von Baiern*, dieſen groſsſinnigen Beförderer der Wiſſenſchaften, ſchon früher gehegte Abſichten auszuführen und unter der beſonderen Begünſtigung des Braſilianiſchen Hofes Zwey Seiner Akademiker zur literariſchen Unterſuchung des Innern von Braſilien abzuſenden. Unterzeichnete wurden von dem erhabenen Monarchen und Seiner Akademie d. W. ausgewählt, im Gefolge der K. K. öſtreich. Geſandtſchaft dieſe Reiſe zu unternehmen. Das Publicum kennt ſchon aus den öffentlichen Berichten die Ausdehnung dieſer Reiſe, welche vom 24° ſüdl. Breite durch das Innere des Braſilianiſchen Continentes bis nach Pará unter die Linie und von da bis an die Grenzen von Peru glücklich vollendet wurde. Die in jeder Breite geſammelten Naturſchätze und die aufgezeichneten Beobachtungen wurden alle glücklich nach Europa gebracht, und erſtere, ihres Reichthums wegen, auf Königlichen Befehl als bleibende Documente jenes Landes in einem eigenen *Muſeum Braſilianum* aufgeſtellt.

Die beiden Reiſenden, nach Europa zurückgekehrt, halten ſich verpflichtet, nach Maaſs ihrer Kräfte zur Kenntniſs jener noch ſo wenig bekannten Zone beyzutragen, und die von ihnen als Augenzeugen gemachten Erfahrungen öffentlich darzulegen. Durch die groſsmüthige Unterſtützung ihres erlauchten Monarchen ſind ſie in Stand geſetzt, die Reſultate ihrer Reiſe nach folgendem Plane bekannt zu machen, und hoffen, dieſes Unternehmen durch weitere Begünſtigung des gelehrten Publicums auf dem Wege der Subſcription zur Vollendung zu bringen.

I. Die Reiſebeſchreibung erſcheint unter dem Titel:

Reiſe durch das Innere von Braſilien, auf Befehl Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern in den Jahren 1817, 18, 19 und 20 gemacht und beſchrieben u. ſ. w. — 2 Bände in Quarto.

Jedem Bande iſt ein Atlas mit 15 Tafeln Imperial-Folio in Steindruck beygegeben, Porträte von Indi-

nern, Scenen aus dem Leben derſelben, pittoreske Anſichten aus verſchiedenen Breitegraden, ferner eine geograph. Generalkarte von Südamerika in zwey groſsen Kupferblättern, Specialkarten von Braſilien, geologiſche und botaniſch-geographiſche Karten enthaltend. Die geographiſchen Karten ſind nach eigenen Beobachtungen und nach den neueſten Materialien aus braſilianiſchen, portugieſiſchen und ſpaniſchen Archiven bearbeitet. Der *erſte* Band umfaſst die Reiſe durch die Kapitanien Rio de Janeiro, St. Paul, Minas geräes, Goyaz, Bahia, und erſcheint bis zur Oſtermeſſe 1823. Der *zweyte* Band beſchreibt die Reiſe durch Pernambuco, Piauhi, Maranhão, Parà und Rio Negro bis an die Grenzen von Peru, und erſcheint 1824.

Jeder Band koſtet auf

Velin imper. mit Atlas und Kart. 4 Louisd'.
— roy. — — — 3 Louisd'.
ordinäres pap. ohne Atlas 4 Fl.

Die geographiſche Generalkarte abgeſondert koſtet 15 Fl.

II. Die merkwürdigſten Thiere und Pflanzen, welche in dem *Muſeum braſilianum* aufbewahrt ſind, werden nach den beiden Reichen getrennt in lateiniſcher Sprache beſchrieben, auf Stein gezeichnet oder gravirt, und in Heften herausgegeben.

Die *Thiere* erſcheinen unter folgendem Titel:

Animalia nova, quae in itinere juſſu et auſpiciis Max. Joſ. Bav. Regis a. 1817—1820. per Braſiliam ſuſcepto obſervavit et depingi curavit Dr. *Joannes de Spix.*

a) Die Säugthiere erſcheinen in Folio. Die Hälfte dieſes Werks mit 39 Tafeln, wovon 37 die neuen Affen, die übrigen die neuen Fledermäuſe enthalten, iſt fertig und erſcheint bis Oſtern 1823 in 6 Lieferungen.
Preis jeder Lieferung von 6—7 Tafeln illuminirt 11 Fl.

b) Die übrigen neuen Thierarten werden in Quarto imperial herausgegeben. Sie ſind nach Familien bearbeitet, deren jede für ſich fortlaufend numerirt iſt. Die Hefte enthalten jedoch Text und Tafeln aus verſchiedenen Familien. Jährlich werden 4—5 Hefte, jedes mit 6 Tafeln, illuminirt zu 7 Fl. ausgegeben.

Die *Pflanzen* erſcheinen unter ähnlichem Titel:

Plantae novae, quas in itinere juſſu et auſpiciis Max. Joſ. Bav. Regis a. 1817—1820. per Braſiliam ſuſcepto obſervavit et depingi curavit Dr. *Carolus de Martius.*

Die Monographie der Palmen enthält 100 Tafeln in groſs Folio auf Stein gravirt in 4 Lieferungen, deren *erſte* und *zweyte* bis Oſtern 1823 ausgegeben werden. Der Preis einer Lieferung von 25 Tafeln ſchwarz 25 Fl., illuminirt 50 Fl. Die übrigen neuen Pflanzen erſcheinen in Heften von 12 Tafeln Imperial-4to. Preis für ein Heft ſchwarz 8 Fl., illuminirt 14 Fl.

Die ausgeſprochenen Preiſe für jeden Band oder jedes Heft gelten nur bis zur Erſcheinung der Werke; nachher werden ſie um ¼ erhöht. Die Namen der Subſcribenten werden den Werken vorgedruckt. Bey Abnahme von vielen Exemplaren wird der Preis verhältniſsmäſsig verringert. Beſtellungen ſind bey den Verfaſſern zu machen, oder

in München bey *Lindauer*;
in Stuttgart u. Tübingen bey *Cotta*;
in Hamburg bey *Perthes* u. *Beſſer*;
in Leipzig bey *Friedrich Fleiſcher*;
in Wien u. Mannheim bey *Artaria* u. *Fontaine*.

München, den 22. Auguſt 1822.

Dr. *v. Spix*,
Ritter des Baier. Civil-Verdienſtordens, ordentl. wirkl. Mitglied der K. Baier. Akad., Conſervator der zoologiſch-zootomiſchen Samml., Mitgl. der Edinburg., Moskau., Naturforſch. Wetterau. Frankf. gelehrten Geſellſchaft.

Dr. *v. Martius*,
Ritter des Baier. Civil-Verdienſtordens, ordentl. wirkl. Mitglied der Akademie, Mitvorſtand und zweyter Conſervator des botan. Gartens und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Fr. Mohs Grundriſs der Mineralogie. Erſter Band, mit 5 Kupfern. gr. 8. Velinpap.

iſt nun erſchienen und für 4 Thaler in allen Buchhandlungen zu haben.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Scott's Werke im Original.

In unſerm Verlage ſind neu erſchienen:

The *Works* of *Walter Scott*, Esq. Pocket Edition. Vol. 1—25. in 16mo. with 25 cuts.

Dieſe von uns unlängſt begonnene Taſchenausgabe iſt bereits bis zum 25ſten Volum (alſo faſt zur Hälfte des Ganzen) gediehen, welche enthalten:

I. *Poems.*

Vol. 1—2. *The Lay of the laſt Minſtrel.* 2 Vol.
3—4. *The Lady of the lake.* 2 Vol.
5—6. *Rockeby.* 2 Vol.
7. *Don Roderick.* — *The field of Waterloo:* 1 Vol.
8—9. *The Lord of the Isles.* 2 Vol.

II. *Romances.*

10—13. *Waverly, or 'tis ſixty years ſince.* 4 Vol.
14—17. *Guy Mannering, or the Aſtrologer.* 4 Vol.
18—21. *The Antiquary.* 4 Vol.
22—25. *Rob. Roy. A. Tale.* 4 Vol.

Sie zeichnet ſich durch *Schönheit*, *Correctheit* und *Wohlfeilheit* aus: denn der Druck beſteht aus neuer, ſcharfer Schrift, und giebt den Londoner Ausgaben wenig nach; die Correctur beſorgt ein gelehrter Britte, und der Preis iſt niedriger, als bey irgend einer andern Ausgabe dieſes Dichters; denn er beträgt blos

den

den 6ten Theil des Preises der Londoner; nämlich für jedes, 200 bis 300 S. ſtarke Bändchen, nur 8 Groſchen, wenn es roh, und 9 Gr., wenn es ſauber geheftet verlangt wird; obige 25 Bändchen koſten alſo 8 Rthlr. 8 gr. oder 9 Rthlr. 9 gr. (15 Fl., oder 16 Fl. 52 Kr. Rhein.), und ſind dafür *durch jede Buchhandlung* zu haben. Die Fortſetzung wird bald und ununterbrochen geliefert werden.

Zwickau, im October 1822.

Gebrüder Schumann.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) erſchienen folgende empfehlungswürdige technologiſche Schriften:

Hermbſtädt, Sigism. Fr. (Königl. Preuſs. Geh. Rath und Ritter u. ſ. w.), *Chemiſche Grundſätze der Kunſt Bier zu brauen*, oder Anleitung zur theoretiſch-praktiſchen Kenntniſs und Beurtheilung der neueſten und wichtigſten Entdeckungen und Verbeſſerungen in der Bierbrauerey; nebſt einer Anweiſung zur praktiſchen Darſtellung der wichtigſten engländiſchen und deutſchen Biere, ſo wie einiger ganz neuen Arten derſelben. *Zweyte durchaus verbeſſerte* und *vermehrte Auflage.* gr. 8. Mit 3 Kpfrn. 2 Rthlr.

— — *Chemiſche Grundſätze der Deſtillirkunſt* und *Liquörfabrication*; oder theoretiſch-praktiſche Anleitung zur rationellen Kenntniſs und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Gründliche Anleitung zur Cultur der Tabakspflanzen und der Fabrication des *Rauch-* und *Schnupftabaks*, nach agronomiſchen, techniſchen und chemiſchen Grundſätzen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — *Anleitung zu der Kunſt*, wollene, ſeidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft ſelbſt zu *färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune ſo zu waſchen, daſs die Farben nicht zerſtört werden. Zum wirthſchaftlichen Gebrauch für ſtädtiſche und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnütziger Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Von den *drey erſten* erſchien bereits die *zweyte verbeſſerte* und *vermehrte Auflage.* Mit 2 Kupfertafeln. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr. 18 gr.

— — Anweiſung zum Gebrauche des *Lac Lake* und *Lac Dyes*, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Kölle, Dr. *Auguſt* (Finanzrath), *Syſtem der Technik.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

May, J. G. (Königl. Fabriken-Commiſſ. zu Berlin), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunſt. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *S. F. Hermbſtädt.* Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Broſch. 16 gr.

Wuttig (Hofr.), Die Kunſt, aus Bronze koloſſale Statüen zu gieſsen, nebſt einem Anhange über einige andere Compoſitionen zu Bronze und Kanonenmetall u. ſ. w.; zum nützlichen Gebrauch für Schwertfeger, Gelbgieſer, Gürtler, Knopffabrikanten und andere Metallarbeiter. Vom Geh. Rath *Hermbſtädt.* Mit 2 Kupfert. gr. 8. Geh. 12 gr.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. *Karl Heinr.*, *die Krankheiten des menſchlichen Auges*, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den beſten in- und ausländiſchen Werken, mit beſonderer Berückſichtigung der *Beer*ſchen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. *Zweyte* verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage. Mit 4 ſauber ausgemalten und 1 ſchwarzen Kupfert. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, Dr. *K. H.*, *Diätetik für geſunde und ſchwache Augen*, oder was hat man zu thun, um ſein Geſicht bis ins hohe Alter möglichſt zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten und 1 ſchwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

— — *Ueber künſtliche Pupillen* und eine beſondere Methode dieſe zu fertigen. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Geheftet 14 gr.

Bey mir iſt neu erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

F. W. Sieber

Reiſe nach der Inſel Creta im griechiſchen Archipelagus

im Jahr 1817.

Zwey Bände, mit 14 Kupfern und Karten.

Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Auch abgeſehen von dem groſsen Intereſſe, das dieſe Reiſe nach einem der wichtigſten Punkte Griechenlands bey den jetzigen Zeiten haben muſs, iſt ſie unſtreitig eine der intereſſanteſten der neuen Reiſebeſchreibungen zu nennen. Um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, hat der Verfaſſer die mehr wiſſenſchaftliche Ausbeute ſeiner Reiſe in dem *zweyten* Theil zuſammengeſtellt, und erzählt im *erſten* ſeine Reiſen und merkwürdigen Schickſale in lebendigen und anziehenden Schilderungen. Die ſchönen Kupfer und Karten gereichen dem Werke gewiſs zu

kei-

keiner geringen Zierde, das sich durch seine äussere Ausstattung auch von selbst schon empfehlen wird.

Leipzig, im October 1822.

Friedrich Fleischer.

Bey C. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
aus dem
Leben des Feldmarschalls
Fürsten
Karl zu Schwarzenberg,
von
A. Prokesch,
Ob. Lieuten. im k. östr. Generalstabe.

gr. 8. Broschirt. Fein Druckpap. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dasselbe auf Velinpap. Pr. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Das Leben eines Mannes, der in den Jahren der grössten Kraftanstrengung unserer Zeit die gegen Napoleon Bonaparte verbündeten Heere Europa's führte, der in seiner Stellung als Feldherr und Staatsmann die Blicke der Mitwelt auf sich ziehen mufste, und in dessen Wesen ein Streben nach Zurückgezogenheit lag, das eben ein sicheres Urtheil über ihn erschwerte: Das Leben des Fürsten Schwarzenberg mufs wohl die Aufmerksamkeit von ganz Europa ansprechen! — Die Archive des Feldmarschalls, die Mittheilungen der nächsten Freunde und Verwandten desselben, die Erinnerungen endlich, die ihm sein Gedächtniss bewahrte, waren die Quellen des Verfassers. — Druck und Papier sind des Werkes würdig, und überhaupt ist auf die Ausgabe die grösste Sorgfalt verwendet worden.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

F. F. Weichsel's Rechtshistorische Untersuchungen, das *gutsherrlich bäuerliche Verhältniss in Deutschland* betreffend; nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen wegen der westphäl. preuss. Grundsteuer. 2 Thle. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Zweck dieses Werks ist, die Entstehungs- und Bildungsweise des obigen Verhältnisses aus der ältesten und mittlern deutschen Geschichte zu entwickeln, dasselbe in seinen wesentlichsten Bestandtheilen durch die verschiedenen ältern und neuern Gesetzgebungen Deutschlands zu verfolgen und auf diesem Wege nicht blofs die Natur desselben feststellend, eine Basis zur richtigen Erklärung und Anwendung der neuern Gesetze über diesen Gegenstand zu gewinnen, und die Grundsätze, welche man bisher aus einer *vorgeblichen* Sklaverey- und Eigenthums-Ueberlassung zu ziehen sich bemühte, zu widerlegen, sondern auch zugleich den Einfluss zu zeigen, welchen die neuern veränderten Verhältnisse nothwendig auf die Gegenseitigkeit dieses Schutzverhältnisses und die daraus entsprungenen bäuerlichen Leistungen (Schutzsteuern) ausüben müssen.

Bremen, den 1. October 1822.

Joh. Georg Heyse.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Systematische Uebersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, vom Jahr 1800 bis mit 1820. 8. 23¾ Bogen. Preis 21 gr.

Eine solche Uebersicht, welche schon in einer frühern, weit weniger umfassenden und unvollständigern Ausgabe so vielen Beyfall und baldigen Absatz fand, und die diesmal durch Vollständigkeit (auch in der ausländischen Literatur) und systematische Anordnung ihrem Zwecke noch weit entsprechender geworden, auch mit einem alphabetischen Register versehen ist, dürfte wohl nicht nur für das mineralogische Publicum insbesondere, sondern auch überhaupt für alle *Naturhistoriker* und *Technologen* vorzügliches Interesse haben. Wir glauben zur Empfehlung dieses Werkes nicht mehr sagen zu dürfen, als dass wir den Hrn. Bergrath *Freiesleben* als Verfasser desselben nennen.

Freyberg im Sächs. Erzgebirge,
im August 1822.

Craz und Gerlach.

Vollständiges Handbuch der *Gasbeleuchtungskunst,* nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von *C. W. Tabor,* 2 Bände in gr. 8. 73½ Bogen Text mit 13 lithographirten Tafeln, 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung. 1822. Preis 10 Fl. 48 Kr. od. 6 Rthlr.

Dieses schon in dem verflossenen Jahr angekündigte Werk ist nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns, blofs zu bemerken, dass sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fach der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben, und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck- und Unzweckmäfsigkeit aufzusuchen und unparteyisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der Logik, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *Gottl. Wilh. Gerlach,* ordentl. Prof. auf der Universität zu Halle. *Zweyte* verbesserte Auflage. Preis 12 gr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, b. Arnold: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813*, aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem *Staabs-Officier des Königlich Sächsischen General-Staabes.* Mit 4 Karten und Planen. 1822. X u. 510 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist in Uebersicht des Königlich Sächsischen Contingents-Bestandes und in 12 Abschnitte getheilt, welche mit dem Aufbruche des Königl. Sächs. Heertheils aus der Gegend von Guben im März 1812 beginnen, und mit dessen Abmarsch in die Gegend von Merseburg, zur neuen Formation für den Feldzug in Frankreich, im November 1813, schliefsen. Als Anhang sind die erfoderlichen Nachrichten über diejenigen Truppentheile des Corps, die, von demselben getrennt, an den erwähnten Feldzügen bey der grofsen französischen Armee Theil genommen, hinzugefügt, und dadurch ein Ganzes gebildet, welches, ohne zu weit ins Detail überzugehen, dennoch eine vollständige Uebersicht der Theilnahme der gedachten Truppen an den denkwürdigen Kriegen von 1812 und 1813 liefert, und als Materialien zu einer gröfsern, den Gesammt-Feldzug in sich fassenden Kriegs-Geschichte dem dies unternehmenden Schriftsteller sehr willkommen seyn wird. In der Darstellung herrscht so grofse Einfachheit und Klarheit, dafs wir das Buch dem an kriegerischen Ereignissen Theil nehmenden Leser überhaupt, besonders aber denjenigen, welchen ein persönliches Interesse an das Königl. Sächs. Heer knüpft, als eine recht angenehme Unterhaltung empfehlen können. Die beygefügten Karten und Plane bestehen in einer Karte zur Uebersicht der Märsche des 7ten Armee-Corps — Königl. Sächsischer Truppen — in den Feldzügen von 1812 und 1813, und in den drey Planen des Treffens bey Kobryn, der Schlacht bey Podobna und der Gefechte bey Wolkowisk; sie zeichnen sich durch eine fleifsige und nette Bearbeitung derselben aus. — Wenn wir aber der angeführten Uebersichts-Karte ihren innern Werth einräumen, so können wir, in so fern solche als Grundlage bey Verfolgung der verschiedenen Märsche und Operationen zu betrachten ist, uns die Bemerkung nicht versagen, wie die in dem dazu gehörigen Werke gemachten Angaben, dafs, laut S. 35., von Drohizyn nach Kobryn 8 Meilen, und S. 39. von Podorosk nach Novi-Dwor 5 Meilen seyn sollen, eine Differenz obwalten möchte, da die Entfernung von Drohizyn bis Antopol nur $2\frac{1}{4}$ Meilen, von hier nach Horodetz $1\frac{1}{4}$, und von letzterm Orte bis Kobryn $2\frac{1}{4}$ Meilen, in Summa folglich $6\frac{1}{2}$ Meilen, von Podorosk nach Novi-Dwor aber nur $3\frac{1}{2}$ Meilen beträgt. Die mindere Entfernung von Drohizyn nach Kobryn haben wir um so weniger mit Stillschweigen übergehen zu dürfen geglaubt, da sie unsers Dafürhaltens, wie wir weiter unten zeigen werden, von besonderm Einfluss auf die, wenigstens theilweise, Erhaltung der in Kobryn gefangen genommenen Brigade von Klengel erscheint.

Wenn es gleich dem vorhabenden Zwecke nicht entspricht, auf Beurtheilung geschehener Thatsachen einzugehen, so möge es uns doch vergönnt seyn, dem Königl. Sächs. Heerestheile unser besondres Beyleid darüber zu erkennen zu geben, dafs es ohne gegründete Ursache und wohl mehr in Folge nicht ganz richtiger Combinationen ihres obersten Befehlshabers, einer Wanderung von Lublin über Warschau, und zwar beynahe auf dem weitesten Wege über Zambrow, Bialystock, Wolkowisk und Slonim nach Nieswiez unterworfen worden, um nach Verlauf von beynahe 3 Wochen demselben Punkte sich wieder zu nähern, den es verlassen. Der Vf. deutet nur entfernt einmal darauf hin, indem derselbe S. 15. bemerkt, dafs die Truppen, besonders das Fufsvolk, auf den starken Märschen nach Slonim aufserordentlich durch die starke Hitze gelitten hätten, so dafs fast täglich mehrere vor Erschöpfung umgekommen wären, woran wir um so weniger zweifeln wollen, da wir uns überzeugen, dafs allerdings starke Märsche, als z. B. von Zambrow nach Sokoly, an 5 Meilen, von Wielka-Brzestowitza nach Wolkowisk, 4 starke Meilen, und von Zelwa bis Sokolow, ungefähr gleichfalls wieder 4 Meilen, zurückgelegt wurden. Allein hiermit völlig einverstanden, müssen wir ein gegründetes Befremden darüber hegen, dafs, nachdem, laut S. 17., das 7te Armee-Corps am 15ten Jul. durch unmittelbaren kaiserlichen Befehl die Bestimmung erhalten hatte, das Oesterreichische Corps unter dem Fürsten Schwarzenberg bey Prufszanna und Kobryn abzulösen, um den äufsersten rechten Flügel der grofsen französischen Armee zu bilden, der Major von Seydlitz (wie S. 19. gesagt wird) mit der 3ten Escadron des Uhlanen-Regiments zur Beobachtung der Uebergänge über den Pina-Flufs, nach Pinsk entsendet, den 18. Jul. daselbst schon eingetroffen sey. Der nächste Weg von Klesz über Lahiszyn — den wir unbedenklich als den gewählten annehmen müssen, weil die von dem Corps verfolgte Strafse über Lachowicz, Ostrow,

Bytyn, Kofow, Kafkiska-Berzyna, Chomsk, Beddecz und Janow ſich auf dreyſsig und etliche Meilen beläuft — beträgt ungefähr 20 Meilen, ſo daſs mithin im Durchſchnitt täglich an 6 ſtarke Meilen zurückgelegt werden muſsten, um am 18ten Jul. mit einer einzigen Escadron Uhlanen in Pinsk einzutreffen, welches die Oeſterreichiſchen Truppen bis am 24ſten deſſelben Monats erſt gänzlich verlieſsen. Aus welchem Grunde konnte der Major von Seydlitz eine ſo groſse Eile wohl in ſeinen Marſch zu legen haben? wahrſcheinlich nur, um ſich mit dem, von den Oeſterreichern bisher beſetzten Terrain näher bekannt machen, und die Aufſtellung der Sächſ. Vorpoſten-Linie, den Umſtänden gemäſs, anordnen zu können? Aus welcher Urſache wurde aber alsdann der M. v. S. nicht allein mit dem Auftrage dahin abgeſendet, mit dem Oeſterreichiſchen Vorpoſten-Commandanten den fraglichen Gegenſtand zu beſprechen, und alsdann das Terrain, erfoderlichen Falls unter Begleitung kleiner Detaſchements öſterreichiſcher Cavallerie, zu recognosciren? Die Escadron Uhlanen, wenn ſie wirklich die Entfernung von 20 Meilen in 3 Tagen zurücklegte, iſt alsdann doch ſicherlich ſo erſchöpft an den Punkt der Beſtimmung angekommen, daſs ſie einiger Ruhe bedurfte, um ſich wieder zu erholen.

Es erregt ein unangenehmes Gefühl, wenn man gleich zu Anfang der Feindſeligkeiten ſehen muſs, wie die Brigade von Klengel aufgeopfert wird, und man erſtaunt, den General Reynier, nachdem ihm (S. 23 u. 24.) am 26ſten Jul. durch den Lieutenant von Goſsnitz das Schickſal des zu ſchwach beſetzten Poſtens von Brzesc, ſo wie die Ausſage der ruſſiſchen Gefangenen, ferner die gegründeten Beſorgniſſe des Generals von Klengel wegen eines bald zu erwartenden überlegenen feindlichen Angriffs auf Kobryn, da ſich der Feind ſehr ſtark von Brzesc und Dywin her zeige, und daſs ſich der General von Klengel unter dieſen Umſtänden dem Angriffe in ſeiner Stellung nicht gewachſen fühle, ausführlich gemeldet, und um baldige Unterſtützung und Verhaltungs-Befehle gebeten wird, dennoch den Befehl ertheilen zu hören: „Kobryn auf jeden Fall bis zum 28ſten Jul. zu behaupten, alle Aufmerkſamkeit auf die Straſse von Brzesc zu verwenden, dieſe Stadt wieder zu beſetzen, die Verbindung mit Antopol zu unterhalten, ſtarke Recognoscirungen gegen den Feind vorzunehmen, ohne jedoch die Truppen auszuſetzen, und ein Infanterie-Regiment oder wenigſtens die Hälfte eines ſolchen nach Pruſszanna zur Deckung der dort befindlichen Kriegs-Kaſſe und des Fuhrweſens zu ſenden." Welche Anfoderungen und unüberwindbare Schwierigkeiten von einem ſo praktiſch erfahrnen Feldherrn an die dem General von Klengel zu Gebote ſtehenden geringen Mittel?! Wie wäre es möglich geweſen, von dem Beſtande der Brigade, dem erhaltenen Befehle gemäſs: 1) ein Infanterie-Regiment, gleich ungefähr 1000 Mann ſtark, oder doch wenigſtens die Hälfte mit 500 Mann nach Pruſszanna zu detaſchiren, und mit den alsdann disponibel verbleibenden 2000 Mann 2) Brzesc, von wo (die zwar ſchwache) Beſatzung ſchon zurückgedrängt, bey dieſer Gelegenheit aber die Ueberlegenheit der feindlichen Macht ſich hinlänglich dargethan hatte, wiederum zu beſetzen; 3) Kobryn ebenfalls und zwar ſo ſtark mit Truppen zu verſehen, daſs es allen Angriffen bis zum 28ſten Jul. widerſtehen konnte, da doch dieſe Stadt an und für ſich überhaupt nicht ſehr, nach der Wegnahme von Brzesc aber mit ſo geringen Kräften gar nicht mehr haltbar war, und 4) die Verbindung mit Antopol zu unterhalten? — Der General von Klengel handelte nach unſerm Dafürhalten den Umſtänden gemäſs, indem er 2 Compagnieen des Infanterie-Regiments von Nieſemeuſchel nach Pruſszanna abgehen, die noch verbleibenden 2400 Mann ungetheilt zur Vertheidigung von Kobryn verwenden, und Brzesc nur beobachten lieſs. Die Brigade entging, trotz dieſem, dem Schickſal, gefangen zu werden, zwar eben ſo wenig; allein als der General von Klengel dem beſtimmten Befehle, „Kobryn auf jeden Fall bis zum 28ſten zu behaupten", als unabänderliche Richtſchnur ſeiner Handlungsweiſe betrachten zu müſſen, und auch, nachdem früh 9 Uhr 6 feindliche Escadrons mittelſt der auf der Seite von Brzesc, unterhalb der Kobryner Brücke befindlichen Fuhrt die Muchawiec überſchritten und ſeinen Rücken bedrohten, dennoch auf einen Rückzug ſich nicht einlaſſen zu dürfen glaubte, war ſeiner Seits wenigſtens durch einen zweckmäſsigen Plan die Möglichkeit verſucht worden, die Brigade zu erhalten. Es iſt zwar nicht zu bezweifeln, daſs der General Reynier, welcher, laut S. 35., mit Tages-Anbruch des 27ſten mit dem geſammten übrigen Theile des Armee-Corps von Drohizyn aufbrach, und über Antopol bis Horodetz marſchirte, der in Kobryn ſtehenden Brigade zu Hülfe zu eilen beabſichtigte; aber es befremdet doch, das Sächſ. Corps bey Horodetz Halt machen, und das Schickſal der Brigade Klengel, bey bloſs 5 Stunden Entfernung, ruhig abwarten zu ſehen, zumal da das Corps bis dahin, wenn wir die Ueberſichts-Karte in ihren Diſtanzen und eben ſo die colorirten Marſchlinien als richtig anerkennen, höchſtens nur bis auf 4 Meilen zurückgelegt hatte, und bis Kobryn noch 2¼ im Ganzen, alſo von Drohizyn bis letzt genannten Ort nicht 8, ſondern nur 6½ Meilen, wie weiter oben bereits erwähnt worden, waren. Bey andern Gelegenheiten würden dieſe Diſtanzen weniger von Erheblichkeit ſeyn, als hier, denn wir hegen die Anſicht, daſs, wenn der General Reynier nach erhaltener Meldung des Lieutenants von Goſsnitz von der, der Brigade bevorſtehenden dringenden Gefahr am 27ſten mit Tages-Anbruch von Drohizyn aufgebrochen und wirklich 5 Meilen marſchirte, das Haupt-Corps 3 Stunden von Kobryn entfernt, noch früher als um 3 Uhr, wo ſich die Brigade Klengel ergab, daſelbſt angekommen ſeyn würde. Der Feind, welcher doch der Möglichkeit, daſs dies geſchehen könnte, einige Aufmerkſamkeit gewürdigt, und nach Antopol Recognoscirungen unternommen haben

ben wird, würde, in Besorgniss um seinen rechten Flügel gesetzt, denselben wohl schwerlich bis auf die Höhe von Horodetz ausgedehnt, und, nachdem der General von Klengel von der ihm zueilenden Unterstützung Kenntniss erhalten, denselben in den Stand gesetzt haben, sein noch übrig gebliebenes Häufchen zu sammeln, und, wie es später vom Regiment Prinz Clemens bey Kalisch geschah, in gedrängten Massen gegen den feindlichen Reiter-Angriff gesichert, seinen Rückzug auf das Haupt-Corps anzutreten. Wir verkennen die Schwierigkeiten keineswegs, die auch hier der Ausführung dieses Plans entgegen gestanden haben würden, dass es eben so wenig für die nach einem forcirten Marsch von 5 Meilen ankommenden Truppen eine leichte Aufgabe gewesen wäre, zur Unterstützung der Brigade Klengel vorzugehen, als für die Letztere, nach einem, vielleicht schon 6—7 Stunden angehaltenen Gefecht sich noch auf einen Rückzug, in fortdauerndem Kampf gegen den Feind, einzulassen. Allein so, wie man aus dem Buche die Sache betrachten kann, musste es doch versucht werden.

Die S. 40. berichtete Entsendung des Oberst Knorring vom Tonmassowschen Corps mit 800 Mann Cavallerie, bis Byalistock, scheint ein ziemlich gewagtes Unternehmen, da, wenn auch die Vereinigung des Sächsischen und Oesterreichischen Corps noch nicht erfolgt, eine Unterbrechung der Communication mit Warschau nur augenblicklich, für die Dauer aber wohl schwerlich ausführbar gewesen wäre. Wenn indess die Bemerkung, dass der Oberst Knorring sogar den Befehl gehabt, bis Grodno vorzurücken, durch dessen Ausführung bestätigt worden wäre, so möchten wir wohl wissen, auf welche Weise es demselben mit seinen 800 Mann Cavallerie zum Haupt-Corps zurückzukehren, möglich gewesen, und wir überlassen jedem Sachverständigen, zu beurtheilen, ob diese Entsendung nicht ein unvorsichtig übelberechnetes Wagestück genannt werden musste.

Wir finden nun S. 43. das Sächsische Heer mit dem Oesterreichischen Corps vereinigt, auf dem Schlachtfelde von Podobna (alle diese sogenannten Schlachten sind nur *Treffen* gewesen), und eine sich darbietende günstige Gelegenheit benutzend, den bey Kobryn erlittenen Verlust zu rächen, was bey einer grösseren Masse an Streit-Kräften wahrscheinlich auch bewirkt worden wäre. Die Stellung der Russen, sehr vortheilhaft gewählt, hatte nur bey Gorodcizna und Podobna zwey Uebergangs-Punkte über einen Morast, welcher ihre Fronte und rechten Flügel deckte. Diese Punkte, durch Artillerie gehörig geschützt, würden bey einem Anfall auf die Position dem Oesterreichisch-Sächsischen Heere einen weit bedeutendern Schaden zugefügt haben, wäre der Angriff durch die auf dem linken Flügel des Russischen Corps begangene Unvorsichtigkeit nicht sehr erleichtert worden. Der daselbst befindliche Wald war unbesetzt gelassen, und unter dessen Schutz geschahe die Umgehung dieses Flügels dergestalt, dass die Russen erst dann einsahen, oder vielleicht selbst nicht einsahen, welchen Hauptfehler sie begangen, als General Reynier am 12ten mit dem grössten Theile der Truppen seines rechten Flügels in der linken Flanke und dem Rücken der Russen eine so vortheilhafte Stellung zu nehmen begann, dass den Letztern nur allein noch der Rückzug übrig blieb.

Das Sächsische Heer hat auch hier, wie überhaupt bey allen Vorkommenheiten in den Feldzügen von 1812 und 1813, trotz der damit vielfach verbunden gewesenen Beschwerlichkeiten und Entbehrungen, ruhmvoll bestanden, und erneuert das Beyspiel geliefert, wie sehr es des Soldaten Pflicht ist, ohne irgend Nachforschung über Ursachen und politische Zwecke, auch dann noch mit gleicher Tapferkeit zu fechten, wenn die daraus erwachsenden Vortheile höchstens auf mehrere Begründung eines Ruhms, welcher ihnen vielleicht für den Augenblick selbst geschmälert wird, aber schon sich mit der Zeit Bahn bricht, vortheilhaften Einfluss haben können.

Das heldenmüthige Benehmen des Majors von Metzsch in dem Gefecht an der Lesna, des Lieutenants von Zylinsky im Gefecht bey Biala, des Majors von Seydlitz und des Uhlanen Gottfried Reiss in dem Gefecht bey Telatize, welcher Letztere, nachdem der Major von Seidlitz als Führer der Escadron sein Leben geendigt, diesen, zwey erhaltener Wunden ungeachtet, dennoch den feindlichen Händen entreisst, so wie mehrere andere gleich ausgezeichnete Thaten, erregen unsere Bewunderung. Wenn wir gern und aufrichtig diesen Tribut zollen, und für die Erwähnung dieser besondern Begebenheiten dankbar sind, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, wie es wünschenswerth gewesen wäre, dass der Vf., als Mitglied der Königl. Sächs. Armee, sich in der Apologie über die Tapferkeit seiner Landsleute mehr eingeschränkt hätte. Deutschland, ja! Europa, hat so hinreichende Gelegenheit gehabt, den Sächs. Krieger als einen tapfern, unerschrockenen Soldaten kennen zu lernen, dass wir, weit entfernt, in die von dem Vf. gemachte Beschreibung einen Zweifel zu setzen, es nur nicht angemessen finden, dass gerade ein Theilnehmer so oft in deren Lobsprüchen sich zu erschöpfen müht; vielmehr der Meinung sind, dass ein militärischer Schriftsteller bey Erzählung ausgezeichneter Thaten seiner Landsleute besonders den ohnehin leicht zu erweckenden Schein der Partheylichkeit vorsichtig meide.

Die §. 90. berichtete Grille des Generals Reynier, bey Wolkowisk dem Feinde gegenüber sein Hauptquartier in der Vorposten-Linie zu nehmen, finden auch wir wunderlich. Ohne einen gewissen Zweck dadurch erreicht zu sehen, konnte die Ausführung dieser Idee für den General nicht allein selbst verderblich, sondern für das Sächsische Heer eben so unheilbringend werden, wenn es durch dessen Gefangennehmung eines Führers beraubt wurde, der daselbe im Allgemeinen mit so weiser Fürsorge leitete.

Den

Den 1ſten Febr. 1813, dem Sächſ. Heere (S. 116.) auf ſeinem Rückzuge über die Weichſel folgend, hätten wir aus beſonderer Theilnahme an deſſen Schickſal ſehr gewünſcht, auch den Heerführer deſſelben durch die obwaltenden Umſtände veranlaſst zu ſehen, gleich dem Fürſten Schwarzenberg, mit den feindlichen Generalen eine Uebereinkunft zu treffen, die ihm eine ungeſtörte Rückkehr in die heimathlichen Fluren geſtattete. Leider war der Zeitpunkt dazu noch weit entfernt, denn ſchon am 13ten deſſelben Monats ſehen wir den Sächſ. Heertheil in einer, im Verhältniſs zu deſſen Stärke viel zu ausgedehnten Stellung, einen heftigen Kampf gegen überlegene Macht bey Kaliſch beſtehen. Die erfahrne Einſicht ihrer einzelnen Anführer und die Tapferkeit der Truppe ſelbſt konnte allein einer gänzlichen Vernichtung des Corps Trotz bieten.

Nachdem der Sächſ. Heertheil bis zum Beginn des Waffenſtillſtandes noch mehrfache Gelegenheit hatte, ſich auszuzeichnen, und zu Anfang des Monats Junius der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen wird, bezieht er bey Görlitz am rechten Neiſse-Ufer ein Lager. Während dieſer Zeit, bis zu den wiederausbrechenden Feindſeligkeiten neu formirt, bricht er am 12ten Auguſt aus demſelben auf, um dem Befehle gemäſs nach Luckau zu marſchieren, und dort die weitern Verfügungen zu erwarten. Nachdem das Corps die Grenze der Mark paſſirt, und am 21ſten und 22ſten deſſelben Monats Gefechte bey Willmersdorff und Witeſtock gehabt hatte, erſcheint es am 23ſten auf dem Schlachtfelde von Groſs-Beeren, wo es im Verein mit dem 4ten und 12ten franzöſ. Armee-Corps dem ungleich ſtärkern Feinde entgegengeſtellt wird. Auf dem rechten Flügel durch den General Bertrand gedeckt, erwartet es vergeblich die verheiſsene Sicherſtellung. Der Marſchall Oudinot nämlich, mit dem Vorrücken des 7ten (combinirten franz. ſächſiſchen) Armee-Corps einverſtanden, giebt dem General Reynier die Zuſicherung, mit dem 12ten Armee-Corps und gleichzeitig der Reiterey des Herzogs von Padua von Trebbin aus zu avanciren; allein das Bemühen, ſich mit jenen in Verbindung zu ſetzen, iſt vergebens; denn der Marſchall Oudinot begnügt ſich, bloſs bis Arensdorf vorzugehen. Die unausbleibliche traurige Folge davon iſt, daſs der von den Sachſen nun gebildete linke Flügel immer mehr umgangen, und der Rückzug angetreten werden muſs, wobey noch der Umſtand eintritt, daſs das Sächſ. Corps, das ohnehin ſo ſehr gelitten, die Retirade zu decken genöthigt iſt, weil die Diviſion Durutte, bis zu dieſem Augenblick noch ohne bedeutenden Verluſt, anſtatt zur Unterſtützung des Dorfes Groſs-Beeren vorzugehen, den Befehl nicht achtend, ſich zurückzieht, und auf dieſe Weiſe den Wald weit früher erreicht, als die Diviſion Sahr, deren rückgängige Bewegung ſie zu decken beſtimmt war. — Wir bedauern um ſo mehr den ſehr verdienſtlichen General-Lieutenant von Sahr bey dieſer Gelegenheit verwundet zu ſehen, da wir glauben, daſs derſelbe, als Diviſionär, während des Gefechts einen Aufenthalts-Punkt wählen muſste, der ihn vor feindlichen Bajonet-Stichen ſicher ſtellte.

Schon während des vorhergegangenen Feldzugs leuchtete den Sächſ. Kriegern der Glücksſtern nur noch matt, in dem neu eröffneten Feldzuge erliſcht er vollends. Mit dem thätigſten Eifer, für günſtigern Erfolg wirkend, wird das Corps ohne Nutzen in den Schlachten von Groſs-Beeren und Dennewitz zum Opfer gebracht. Damit überhaupt nicht einverſtanden, daſs die hier vereinigten Corps der franzöſ. Armee gegen eine ihnen weit überlegene feindliche Macht immer noch offenſiv operiren, anſtatt daſs, unſers Dafürhaltens, die in Verhältniſs zur Partey des Gegners ſehr geringe Maſſe, in einer gut gewählten Defenſive, wohl dieſelben Reſultate, ohne ſo beträchtlichen Verluſt, erlangt haben dürfte — wird das 12te Armee-Corps durch deſſen anfänglich verſpätetes Eintreffen auf dem Kampfplatze vor Dennewitz, und daſs es daſelbſt kaum angekommen, vom linken Flügel abgezogen, und anderweit, den Umſtänden weniger angemeſſen, aufgeſtellt wird, zum groſsen Theil mit die veranlaſſende Urſache der verlornen Schlacht. — Die Gründe, welche den Marſchall Oudinot zu dem von ihm angenommenen Benehmen haben bewegen können, mögen auf irgend vorhergegangenen Miſshelligkeiten beruhen, die ſich hier auf eine nachtheilige Weiſe für das Ganze äuſsern.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten May ſtarb zu Stuttgart der Med. Dr. *Ströhlin*, Lehrer der Anatomie an der neu errichteten Thierarzney-Schule, in einem Alter von 33 Jahren. Er war ein ſehr geſchickter Arzt, ein gründlich und vielſeitig gebildeter Mann, ein ſehr eifriger Lehrer, und ſein Andenken ſteht überall, beſonders aber bey den Armen in Ehren, denen er als Arzt wohlthätig beyſtand.

Am 11ten Jun. ſtarb der Decan und erſte Prediger am Münſter zu Ulm, M. *J. W. Stüber*, 69 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, b. Arnold: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813 — —* von einem *Staabs-Officier des Königl. Sächsischen General-Staabes* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Vorgefühl der herannahenden grofsen Schlacht, welche Europa's Schicksal entscheiden soll, findet sich laut der Beschreibung S. 306 u. 307, der Kaiser Napoleon am 9. October in der Gegend von Eilenburg ein, um das 7te Armee-Corps und die daselbst nächst diesem versammelten französischen Truppen, in einer Rede, wie wir sie wahrscheinlich schon zum öftern in französischen Bulletins gelesen, zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen und herannahende bessere Zeiten zu verkünden.

Der sächsische Heertheil, nachdem derselbe im Verein mit der französischen Armee, wiederum an die Elbe gerückt, diesen Flufs passirt hat, um die Verbündeten durch Schein-Bewegungen auf dem rechten Ufer irre zu leiten und dadurch zum Rückgang über den Strom zu bewegen, erhält, da dieser Versuch fruchtlos bleibt, den Befehl über die Elbe zurückzugehen, und gleichzeitig mit allen zwischen der Elbe und Elster befindlichen Armee-Corps, die Bestimmung: auf das schnellste nach Leipzig zu marschiren. Wir folgen ihm dahin, und nähern uns dem Augenblick, wo es die französischen Reihen verlassen, und sich an die Armee der Verbündeten anschliefsen will. Um den wichtigen Schritt zur Ausführung vorzubereiten, versammeln sich, in Folge der S. 323 enthaltenen Angaben, am 18. Octbr. Vormittags die Befehlshaber der sächsischen Infanterie und Artillerie, und beschliefsen nach vorhergegangener Communication mit der Reiter-Brigade: „da ihnen und allen sächsischen Soldaten die Vereinigung mit den Alliirten ein nothwendiger Schritt für die Rettung des Vaterlandes scheint" den längst genährten Wunsch in die That übertreten zu lassen. —

Hierüber ein Urtheil zu fällen, steht uns so wenig zu, dafs wir uns dessen gern enthalten; gleichviel, ob es zum Vortheil gereichte oder nicht.

In den Nachrichten über die während des Feldzugs 1812 dem 4ten Reserve Reiter-Corps der grofsen französischen Armee zugetheilt gewesene Königl. Sächsische Reiter Brigade des General-Lieutenants Thielmann, und des beym 3ten Reserve Reiter-Corps (Grouchy) gestandenen Regiments Prinz Albrecht leichter Pferde, finden wir S. 355 eine sonderbare über die Erstere verhängte Operation des Königs Jerome, indem derselbe am 11. Julius zwischen Mir und Nieswicz bey anbrechender Nacht, die durch angreifende Märsche und schlechte Verpflegung ohnehin schon sehr heruntergekommene Kavallerie-Division des Generals Lorge, anstatt ihr Ruhe zu gönnen, aufmarschiren und auf sehr unebenen und schwierigen Boden, über eine Stunde lang, rasche Bewegungen vollziehen läfst. Der Zweck welcher dadurch erreicht werden sollte, bleibt uns ein unauflösbares Räthsel, allein so viel läfst sich wohl mit Bestimmtheit daraus schliefsen, dafs ein richtiges Erkennen des zweckmäfsigen Gebrauchs der Kavallerie, dem Manöver wohl schwerlich zum Grunde gelegen haben kann. — Den beiden Reserve Reiter-Corps die zur grofsen französischen Armee gehörten, haben auch die denselben zugetheilt gewesenen sächsischen Reiter-Regimenter in allen Schlachten und Gefechten der Erstern beygewohnt, namentlich in der Schlacht an der Moskwa, wo von der Reiter-Brigade des General Lieutenants Thielmann die von den Russen vor der Front aufgeworfene grofse Schanze erstürmt und weggenommen ward, auf das ruhmvollste hervorgethan. Nachdem sie den überraschenden Anblick der Hauptstadt des nordischen Kaiserreichs, genossen, und Napoleon die Ueberzeugung gewonnen, dafs in den dortigen eisigen Gegenden der nur im südlichen Klima bisher gediehene Lorbeer rasch zu welken beginnt, tritt die französische Armee und mit ihr die genannten Reiterey-Regimenter ihren Rückmarsch, den Blick sehnsuchtsvoll der Heimath zugewendet, an. Nach unzählig überstandenen Drangsalen und Leiden, versammeln sich sämmtlich noch übrig gebliebene Sachsen, wozu auch die, dem neunten Armee-Corps der grofsen französischen Armee zugetheilt gewesenen zwey Regimenter von Rechten und v. Low Infanterie kommen, welche Letztere blofs bis in die Gegend von Smolensk und Witepsk gelangt waren, — in Marienwerder, die Brigade des General Lieutenants Thielmann 20 Officiere und 7 Mann, das Regiment Prinz Albrecht leichter Pferde 14 Officiere 12 Unterofficiere und Gemeine noch im Ganzen stark. Das S. 492 bis 510 beschriebene Gefecht bey Lüneburg am 2. April 1813, mit besonderer Rücksicht auf den Königl. Sächsisch. Truppentheil, liefert uns in möglichster Kürze einen recht deutlichen Ueberblick dieser Begebenheit.

Hiermit unſern Zweck erfüllt zu haben, überzeugt, bemerken wir endlich nur noch dafs der Vf., ein deutſcher in Sinn und *Wort*, es ſich hat auſserordentlich angelegen ſeyn laſſen, alle fremdartige Benennungen, wie beyſpielsweiſe: Bivouac, Tirailleurs u. ſ. w., wenn gleich ſie in der vaterländiſchen Sprache, und noch mehr in der militäriſchen Welt herkömmlich und verſtändlich ſind, zu vermeiden; nur finden wir bey mehrern Gelegenheiten (und namentlich S. 399 die Art des Rückzugs nach der Schlacht bey Dennewitz, unmittelbar nach der Verdeutſchung des Worts Quarrées in Viereck, *en échiquier*, oder *en echelons* benannt, da doch dem Vf. die deutſche Benennung für *en échiquier* wenigſtens, wie S. 377 darthut, hinlänglich bekannt war, und erkennen darin dafs ihm die gebrauchten neuen Ausdrücke, da ihm einige altgewohnte wider Willen entwiſchten, vielleicht noch nicht ganz gewohnt waren.

Druck und Papier iſt vorzüglich, und demnach das verdienſtvolle Werk auf eine würdige Weiſe auch in ſeinem Aeuſsern ausgeſtattet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Die Wiſſenſchaften zur Staatswiſſenſchaft.* Dargeſtellt von *Ludwig Lüders* in Altenburg. *Erſter* Theil. *Die Volks- und Staatswirthſchaft.*

Auch:

Die Volks- und Staatswirthſchaft. Dargeſtellt von u. ſ. w. I. *Die Volkswirthſchaft.* 1822. XXXI u. 238 S. 8.

Der Vf. der bald nach Erſcheinung dieſes erſten Theils zu Anfange des Julius ſtarb, verwahrt ſich ausdrücklich in der Vorrede gegen die Abſicht „ein neues Syſtem aufzubauen, neue Entdeckungen zu machen. Was *Storch*, deſſen Gedankenreihe ihm die natürlichſte ſchien, und vor und nach *Lüder, Jakob, Soden, Malthus, Ricardo, Teſtütt de Tracy* u. a. behauptet und widerſprochen, das iſt benutzt, verglichen und zu einem Ganzen vereinigt worden; — die aus *Say's* neueſtem Werk gezogenen Analyſen dienen der Schrift *gleichſam* zur Verzierung." Schon hieraus verrathen ſich ſchwache Kräfte. Keine Entdeckungen machen zu wollen, iſt mindeſtens falſche Beſcheidenheit. Was iſt unter *Storch's* Gedankenreihe zu verſtehen? die Anordnung oder die Gedankenfolge? die angeführten Schriftſteller ſind verſchiedener Meinungen, und wie die Worte liegen, ſollen ihre Widerſprüche in ein Ganzes vereinigt werden. „Was ſie widerſprochen haben" iſt überdieſs undeutſch. Es heiſst die eigene Schrift tadeln, wenn ihr bloſse Auszüge aus einer andern zur Verzierung dienen, und die Verzierung wird durch das Wörtlein *gleichſam* eben ſo zweydeutig als ein Lob, das Jemand gleichſam erhält.

Schade dafs der Vf. ſeine Luſt und Liebe zum denken, ſeinen Lehrfleifs und ſeine Arbeitskraft nicht auf die Erörterung irgend einer ſtaatswirthſchaftlichen Frage beſchränkt hat; er würde gewifs etwas Gründliches und auch Scharfſinniges geliefert haben. Jetzt erſcheinen die Gedanken nur im Wetterleuchten und nirgend in ihrem reinen Lichte. Er hätte ſich z. B. ſehr rüſtig und tüchtig zeigen können, wenn er ſich auch bloſs auf die Ausführung der Bemerkung wider *Say's* Meinung von der Unkörperlichkeit des Capitals im ſtrengſten Sinn, beſchränkt hätte, dafs „eine werthloſe Materie freylich nie ein Capital ſeyn kann, allein auch die ſtärkſte Einbildungskraft einem körperlichen Dinge nie für das Bedürfniſs des wirklichen Lebens eine Geltung geben, nie aus Gedanken ohne Mithülfe eines materiellen Stoffes Etwas ſchaffen können würde; dafs ſelbſt Kenntniſſe ſo lange ohne Werth ſind, bis für ihre Anwendung ein materielles Ding gefunden worden." Es hätte ſich dabey von *Say's* Verdienſt anfangen laſſen, die Staatswirthſchaftslehre von den Spitzfindigkeiten zu reinigen, oder von den Zergliederungen ihrer Begriffe zu befreyen, wodurch ihre fruchtbarſten Gedanken todgemacht worden. Das ſchon war ein weites Feld, und dann der Uebergang natürlich, dafs *Say* ſich ſelbſt ungetreu werde, wenn er das Capital in dem Begriff Werth auflöſe und eben dadurch verflüchtige; denn eben durch die Verkörperung des Begriffs Werth, durch die Darſtellung des Werthes oder beſtimmter der Nutzbarkeit einer ſchon vorräthigen Sache zur Hervorbringung werde der Begriff Capital gewonnen. *Say* verweiſt auf den Werth, um das Bleibende des Capitals zu erklären, wenn es die Geſtalt wechſelt, und aus Waaren in Geld, und aus Geld in Arbeitsſtoff und Waaren ſich umgeſtaltet; aber in dieſem Fall iſt der Arbeitsſtoff das Capital, und in ſeiner Verwendung verbindet es Werthe mit ſich: Arbeitslohn, Zinſen u. ſ. w. welche nicht in ſeine Rechnung gehören. Aller Werthe Werth iſt das Denkvermögen ſonder Zweifel, aber es wird nur Capital, wenn es ſich verkörpert, in Wort, Schrift und Sachen ſich darſtellt, bis dahin iſt es nur todtes Capital, (von *Storch* Fonds genannt) ſo wie feſt verſchloſſenes Geld; aber der ſtaatswirthſchaftliche Schaden von dem Denkvermögen, als müſsig liegendes Capital iſt weit gröſser, als wenn alle Baarſchaften auf ewige Zeiten verſchloſſen würden. Wo das Denkcapital am thätigſten, da iſt das Sachcapital am gröſsten; das läſst ſich wiſſenſchaftlich und geſchichtlich beweiſen. Die *Stoiſche* Lehre: Nichts zu viel, hat nur eine Ausnahme: man kann nie zu viel denken. *Say* meint zwar, man könne auch nicht zu viel nützliche Sachen hervorbringen, und die Schuld läge an dem zu wenig verbrauchen können, wenn zwiſchen beiden ein Miſsverhältniſs beſtehe. Wenn ihm aber mehr eingeſchenkt wird, als er trinken mag, liegt dann die Schuld am zu vielen Einſchenken, oder zu wenig trinken? Ein Maafs des Verbrauches will er wohl nicht verkennen, und ei-

eigentlich soll der Sinn seyn, dass die meisten Leute nicht so viel verbrauchen dürften, als sie möchten. Doch damit wird er auch nicht durchkommen, denn auch das dürfen wird immer ein Maass haben müssen.

Königsberg, b. Borntträger: *Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens vorzüglich der neuesten Zeit* von *Johannes Voigt*, ordentl. Prof. der Geschichte u. s. w. zu Königsberg. 1822. 116 S. 8.

Diese Schrift stellt die *äussern* Veränderungen, welche mit den ständischen Verhältnissen der ostpreussischen Stände seit dem Deutschmeisterthume vorgegangen sind, gründlich und deutlich dar. Freylich giebt sie nur einen Begriff von der Veränderung der *Formen* der ständischen Verfassung. Was aber die Stände für einen wesentlichen Einfluss auf das Wohl des Landes gehabt, welches die Interessen waren, worüber sie so oft mit der Regierung in Zwiespalt geriethen, und welche sie in den neuesten Zeiten hauptsächlich zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machten, darüber erfährt man aus dieser Schrift nichts oder nur sehr wenig. Dieses öffentlich bekannt zu machen, würde für das Publicum um so interessanter gewesen seyn, da einige wichtige Erscheinungen in Ostpreussen von solcher Beschaffenheit sind, dass sich nicht wohl begreifen lässt, wie sie bey einer nur einigermaßen guten ständischen Verfassung haben entstehen können, und wie es möglich ist, dass sie sogar noch immer fortdauern. Die Probleme, die sich aus einer aufrichtigen Zergliederung des innern Wirkens der preussischen Stände auflösen lassen müssten, sind vorzüglich folgende: Wie war es möglich, dass der Credit der dortigen Pfandbriefe so ganz vernichtet wurde, als es in den Kriegsjahren geschah, und was haben die Stände für Mittel angewandt, dieses zu verhindern? — Wie ist es möglich geworden, dass die Ritterschaft noch immer nicht die rückständigen Zinsen ihrer Pfandbriefe abgetragen, und welche Gründe können stark genug seyn, sich um Maasregeln und einen Beystand zu bewerben, von dem voraus zu sehen war, dass er dem Credit des Landes unheilbare Wunden schlagen musste? — Es lässt sich nicht anders denken, als dass diese Creditsache die Stände in den neueren Zeiten am meisten beschäftigt haben müsse, da es ohne Zweifel die allerwichtigste Landesangelegenheit jener Epoche ist, und ein wahrer Unterricht über die darüber gepflogenen Unterhandlungen würde am besten zeigen, was sich ein Land von solchen Ständen, als die in Ostpreussen organisirten sind, zu versprechen hätte.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Serig: *Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs Hannover.* Von *Carl Christian von Leutsch*, Stud. jur. 1822. VIII u. 92 S. gr. 8.

Unter diesem anspruchslosen Titel wird uns eine geistreiche Darstellung des Verhältnisses der Sächsisch-Welfischen Lande zu dem deutschen Reiche, und nebenbey dessen Verhältniss zu der Weltgeschichte, dargeboten, die einen trefflichen Beweis von des Vfs. Tüchtigkeit zu historischen Untersuchungen und Gemälden dieser Art abgiebt, und erwarten lässt, durch seine Feder die Geschichte auch in Zukunft wahrhaft bereichert zu sehen. Das Thema des Ganzen ist folgendes: das Land zwischen Rhein, Elbe und Nordsee, im Süden von dem nachmaligen Königreich und Herzogthum Thüringen begrenzt, in uralten Zeiten das Asyl der von den Hermionen oder Sueven und Galliern bedrängten Ingävonen und Istävonen oder Ureinwohner Deutschlands, umfasste die Stämme aus deren Schoofs die Franken entsprossen, dieselben Franken, die nach Vernichtung der letzten Trümmer des römischen Reichs die Westgothen gedemüthigt, Burgunder, Allemannen, Thüringer, Warner, Baiern und Friesen unterjocht, und jetzt ein ähnliches Schicksal, ihren alten Stammgenossen, ihren Gehülfen an Galliens und Thüringens Sturz, zugedacht hatten. Die Sachsen waren diess, die ausser dem bedeutendsten Theil der oben bezeichneten Lande noch Holstein besassen, und stolz auf ihre Thaten gegen die römischen Grafen des *Limitis saxonici*, stolz auf die Unterwerfung der Britten und die gefürchtete Flagge ihrer zahllosen Geschwader, nach ein und dreyssigjährigen Kampf nicht zur Unterwerfung, sondern nur dazu gezwungen werden konnten, mit den weltbeherrschenden Franken, als Gleiche, denselben Bannern zu folgen. Zwar behaupteten die Franken noch über ein Jahrhundert im fränkischen und im deutschen Reich den ersten Rang und den Glanz der Krone, der eine Perle nach der andern entfiel; sie mussten aber doch endlich beides in der Sachsen Hände liefern, und Schwaben, Baiern, Lothringen, Italien, Rom, Slaven und Polen waren die Kleinodien, durch welche die Sächsischen Fürsten dem deutschen Diadem seinen neuen Glanz verliehen. So waren hundert glückliche Jahre verstrichen, hundert düstere folgten ihnen unter den fränkischen Kaisern, bis Luther von Supplinburg noch einmal die Sachsen erhob, und durch die Verbindung mit den mächtigen Welfen diese Erhebung für die späteste Zukunft zu sichern strebte. Vergebens! Kaisers Friedrich I. Fussfall vor Heinrich dem Löwen zu Chiavenna zeigte und vernichtete diese Erhebung, vernichtete alle darauf gegründeten glänzenden Hoffnungen, und nur die Treue der braunschweigischen, nordheimischen und lüneburgischen Vasallen hielt diesmal, und nach des unternehmenden, aber unglücklichen Otto's IV. Fall, zum zweytenmal die wankenden Stützen des erschütterten Welfischen Throns aufrecht. Trübe Zeiten folgten, getheilt und zersplittert schlummerte die welfische, schlummerte die sächsische Kraft; da ermannte sie sich in Herzog Friedrich von Braunschweig Lüneburg, dem herabgewürdigten römisch-deutschen Diadem zum zweyten Male, so wie ein halbes Jahrtausend früher, den ersten Platz in Europa zu erkämpfen; vergebens! Friedrich fiel auf der

der oberſten Stufe des Throns, und die Kraft ſank in den alten Schlummer zurück, und die Bewegungen der Reformation und des dreyſsigjährigen Kriegs, die ganz Europa zu neuen Heldenthaten aufriefen, vermochten nichts, als zu einigen, in die groſsen Weltereigniſſe wieder eingreifenden Begebenheiten den Anſtoſs zu geben. Endlich erwachten die alten Sachſen zu neuem Leben, die lodernde Rheinpfalz verſcheuchte die Traumgebilde einer kleinlichen Politik, die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Fürſten traten mit gröſstem Heldenmuthe auf, ein Kurhut belohnte die hochherzigen Thaten gegen den Erbfeind Deutſchlands, England, das über ein Jahrtauſend vorher bey ihrem Stamme Schutz geſucht und gefunden hatte, legte abermals ſeine gefährdete Krone in die ſchirmenden Hände des Kurfürſten, des aus einer abermaligen fränkiſchen Unterjochung ſiegreich und mit einem Diadem geſchmückt erſtandenen nunmehrigen Königs von Hannover. So erreichte Hannover unter Königs Georg III. und ſeines Sohns Regierung wiederum die Stufe, welche ihre Altvordern, die Sachſen, über 1000 Jahre vorher vor ihrer Unterjochung durch Karl den Groſsen behaupteten. Zwar waren damals Holſtein und Oldenburg nebſt den nächſten hauptſächlich von Preuſsen jetzt beſeſſenen Provinzen im Oſten, Süden und Weſten (die Altmark ausgenommen) ihrer Herrſchaft unterworfen, die Vereinigung der übrigen drey ſächſiſchen Stämme der Oſtfalen, Weſtfalen und Engern, unter dem Glanz einer Krone, die Erwerbung des damals fränkiſchen Oſtfrieslands, und die Macht und das in allen Theilen der Erde geſicherte Anſehen des gewaltigen Groſsbritanniens ſind aber ein überreicher Erſatz für alle jene Verluſte. — Dieſes Thema wird durch 33 ſehr ausführliche Excurſe in allen ſeinen Theilen begründet, bewieſen und erläutert; einer derſelben (23) iſt beſonders deshalb wichtig, weil der Vf. den Ort, wo Kaiſer Luther oder Lotharius ſtarb, den die gleichzeitigen Schriftſteller *Brcdnwan* nennen, glücklich entziffert, und in dem Dorfe *Breitenwang* am Planſee, nicht weit von dem Engpaſs der Alpen wieder aufgefunden hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Aus dem Würtembergiſchen.

Durch höchſte Entſchlieſsung vom 20. Septbr. v. J. wurde verordnet: daſs vom Jahre 1822 an jährlich nur 30 bis 32 Jünglinge in eines der niedern (evangeliſch-theologiſchen) Seminarien aufgenommen und die Normalzahl der Promotion erſt bey deren Eintritt in das höhere Seminar zu Tübingen durch Nachaufnahme von 8 bis 10 Zöglingen aus den höheren Lehranſtalten (vorzüglich aus dem Königl. Gymnaſium zu Stuttgart) ergänzt werden ſoll. Dieſer Bekanntmachung wurde noch folgende Warnung hinzugefügt: „Es werden daher von jetzt an alle Geſuche um Nachaufnahme in eines der niedern Seminarien vergeblich ſeyn. Indem man dieſs hiermit zur öffentlichen Kenntniſs bringt, bemerkt man bey dieſer Gelegenheit zugleich, daſs überhaupt zur Aufnahme in die Seminarien ganz gute Kenntniſſe, ſo wie ganz gute Sittenzeugniſſe erfodert werden, und diejenigen, welchen es daran fehlt, weit beſſer thun werden, lieber in Zeiten eine andere Beſtimmung zu wählen, als mehrere Jahre hindurch ſich vergebliche Hoffnungen und Unkoſten zu machen."

In Folge der im Februar d. J. durch die Profeſſoren des Königl. Ober-Gymnaſiums zu Stuttgart in Gegenwart des Königl. Studienraths wie gewöhnlich vorgenommenen Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Legitimation zu dem akademiſchen Studium höherer Wiſſenſchaften nachgeſucht haben, ſind wegen unzureichender Kenntniſſe 14 von der Rechtswiſſenſchaft, der Medicin, und der Kameralwiſſenſchaft vor der Hand zurückgewieſen, und 25 zu den akademiſchen Studien jener Wiſſenſchaften legitimirt worden.

Um dem Zudrängen untauglicher junger Leute zum deutſchen Schulſtande Grenzen zu ſetzen und die im Geſetze vorgeſchriebenen Bedingungen der Zulaſſung zu dieſem Berufe genau zu erforſchen, iſt alljährig eine, die Aufnahme unter die evangeliſchen Schulamts-Zöglinge bedingende Vorprüfung in dem Schullehrer-Seminarium zu Eſslingen angeordnet.

Friedrich Walter, Prälat des ehemaligen Reichsſtifts Ober-Marchthal, derzeit Pfarrer zu Kirchbierlingen, Oberamts Ehingen, hat zu Beförderung des Schulunterrichts, beſonders bey der ärmern Volksklaſſe, für arme Schulkinder der Pfarrey Kirchbierlingen eine Stiftung von 500 Gulden gemacht.

Der Schullehrer *Joſeph Anton Hirt* zu Dielingen, Oberamts Rottweil, hat zu Gründung eines Schul-Fonds daſelbſt ein Kapital von 400 Gulden geſtiftet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DANZIG, b. Alberti: *Der Aehrenleſer* auf dem Felde der Geſchichte, Literatur und Kunſt. *Erſter* Jahrgang. Nr. 1—26. October bis December. — *Zweyter* Jahrg. Nr. 1—78. Januar bis Septbr. 1821 u. 1822. 4. (Der Jahrg. 5 Rthlr.)

In einer Zeit, wie die unſere, bleibt die Begründung einer neuen Zeitſchrift, die von einer mehr als überflüſſigen Menge ähnlicher Werke ſich kaum durch etwas mehr als Name und Neuheit unterſcheidet, immer ein höchſt miſsliches Unternehmen.

Dieſs iſt auch dem Herausgeber des Aehrenleſers nicht entgangen, er hat es vielmehr gleich im Anfange unverholen ausgeſprochen. Dennoch ladet er frugale Gäſte ein zu einem Mahle, bereitet aus dem Vorrathe der auf dem ſchon gemäheten Felde der Kunſt und Wiſſenſchaft ſtehen gebliebenen und doch des Aufleſens nicht unwerth ſcheinenden Aehren; aber nicht die verſäumte *einzelne Aehre* iſt es allein, die den Sammler hinaus ins Gefilde lockte. „Eine Nachleſe von Cyanen und Wieſenblumen aller Art will er ſich und ſeinen Freunden halten;" — und das iſt eigentlich ſein Hauptzweck.

Hieraus wird jedoch klar, daſs der Inhalt dieſes Blatts eigentlich nicht ſeinem Titel entſpricht, ſondern vielmehr auf eben den Fuſs geſetzt iſt, wie ſo viel ähnliche andre Zeitſchriften unſrer Tage.

Einen zweifelsohne ſtärkern Beweggrund für das Unternehmen hätte der Herausgeber in einem Umſtande anführen können, der auf *localen* Verhältniſſen beruht. Der Nordoſten von Deutſchland, der Oſten von Preuſsen, wie viele ausgezeichnete Männer er auch dem deutſchen Stamm gegeben (*Kant, Herder, Forſter, Hamann, Hippel, Werner, Krauſe, Scheffner* u. a.), iſt im Ganzen, rückſichtlich literariſcher Thätigkeit und innerer Ideenverarbeitung, hinter andern Regionen Deutſchlands bedeutend zurückgeblieben. Jene Männer wirkten meiſt im Mittelpunkte unſres Vaterlandes, in welchem ſich die meiſte Bildung und Geiſtesthätigkeit concentrirte. Ob jenes Zurückbleiben des Nordoſtens mehr im Klima, örtlicher Lage, Schwierigkeit des Büchervertriebes, Mangel an einem innern Haltungspunkt ſeinen Grund habe, iſt hier nicht der Ort auszumitteln; man ſcheint aber in der neueſten Zeit mehr und mehr dieſen Hinderniſſen abhelfend begegnen zu wollen, durch Reformationen der Schulen und Gymnaſien, durch Beſchäftigung mit beſonders vaterländiſchen Kunſtwerken (z. B. die Wiederherſtellung des Marienburger Schloſſes) und manches Andere. — Für die Belebung des Buchhandels in jener Gegend, und beſonders für das zeither in dieſer Rückſicht faſt iſolirte Danzig, läſst ſich nun von der Thätigkeit des Hrn. *Alberti* viel Erfreuliches erwarten, ſo wie die Verbreitung des Aehrenleſers in jener Gegend gar wohlthätig anregend wirken dürfte. — Nicht weniger wünſchenswerth wäre es auch, wenn dieſe Zeitſchrift in dem übrigen Deutſchland willige Aufnahme findend, ein genauer vereinendes Band zwiſchen dieſen und den Oſtſee-Ländern würde, und wie ſehr wäre bey dem bedenklichen Zuſtande unſrer Literatur, in der das faſt endemiſch gewordene Krebsgeſchwür kraftloſer Frömmeley und nichtsnützigem Myſticismus überhand zu nehmen droht, eine friſchere Kraft des Nordiſchen Geiſtes, für alles Gute, Schöne und Wahre willkommen!

Möge es der Redaction nur gelingen, die beſten und tüchtigſten Mitarbeiter aus dem übrigen Deutſchland für ſich zu gewinnen, und ſo den ſchönen Kreis immer mehr auszudehnen, der durch die Namen *Houwald, Fouqué, Ehrenfried Blochmann, Heinrich Döring* und andere auf eine Weiſe begründet iſt, die das Beſte erwarten läſst.

Man würde dieſer intereſſanten Zeitſchrift alſo groſses Unrecht thun, wenn man ſich durch den Titel verleiten lieſse, hier nur Zuſammengeleſenes und Aufgewärmtes zu ſuchen. Faſt alle Früchte, welche dem gebildeten Leſer hier dargeboten werden, ſind jung und friſch, und überaus ſelten wird man auf eine, immer jedoch angenehme, Reminiſcenz treffen, wobey es nie unterlaſſen wird, zu bemerken, daſs die Frucht auf fremdem Boden gewachſen iſt. Rec., der ſeit mehr als zwanzig Jahren die Unterhaltungsblätter, welche Oſt- und Weſtpreuſsen erzeugte, hat geboren werden und ſterben geſehn, weiſſagt dieſer Zeitſchrift ein beſſeres Loos, als ihre ältern Schweſtern erfahren und faſt ohne Ausnahme verdient haben; denn ſie empfiehlt ſich durch Inhalt und Form der Aufſätze, welche ſie liefert (von der Mehrzahl iſt die Rede), eben ſo ſehr, als durch die in Preuſsen bisher beyſpielloſe Eleganz ihres Aeuſsern.

Aus den bereits vorliegenden Numern Einzelnes auszuheben und einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, erlaubt uns hier der Raum nicht; aber ein allgemeines Inhaltsverzeichniſs des Vorzüglichern und Bemerkenswerthern wird auch ſchon über den Geiſt dieſer Blätter hinreichenden Aufſchluſs geben

können. 1) *Erzählungen*, von *Fouqué, Ehrenfried Blochmann, Werthing, Satori.* 2) *Gedichte*, kleinern und gröfsern Umfangs, von *Blochmann, H. Döring, B. Hagen, Heine, Houwald, Meyer.* — 3) Kleine Aufsätze von *Dörne, Oehlschläger, Pudor, Reienstrom*, über *Houwald's* Bild, dessen Buch für Kinder, *W. Meister's* Wanderjahre, *Niemeyer's* Reisen, Taschenbücher. 4) Briefe aus Preufsen, Wanderungen durch Preufsen, Briefe pädagogischen Inhalts. 5) Correspondenznachrichten, Theaterkritiken, Anekdoten, Charaden, Gedankenspäne, Ritornelle u. s. w.

Ohne eben auf die schwächern Partieen aufmerksam zu machen, begnügt Rec. sich, einige der gelungenern Aufsätze zu nennen. Dahin gehört: eine durch mehrere Numern fortlaufende kritische Uebersicht der Taschenbücher für 1822; Marschordre, eine Erzählung von *Fouqué;* zwey Aufsätze über *Meister's* Wanderjahre und Tagebuch; *Pudor's* Briefe über deutsche Literatur, Zeitalter und Welt (der Ausdruck in dieser Ueberschrift ist nur nicht correct); die Satire: neueste deutsche Dichtkunst (wo die seltne Belesenheit des Vfs. mit verschwenderischer Freygebigkeit die Leser bewirthet), und sonst noch manches andre, besonders die zum Theil musterhaften Theaterkritiken, z. B. über *Esslair's* Gastrollen in Danzig. Die mit *La Roche* unterzeichneten Aufsätze sind unstreitig Zierden dieser Wochenschrift; mancher anonyme Beytrag scheint demselben geistreichen Cryptonymus zu gehören. In der Aufnahme von Versen und Verseleyen ist die Redaction zu nachsichtig; sie wird aber auch vermuthlich von solchen Sächelchen eine grofse Menge erhalten; denn Sylben zählen und reimen — das glaubt ein jeder zu können. Ausgezeichnet ist Hrn. *Blochmann's* „Biblisches Idyll: Ruth, die Aehrenleserin", wozu er aber folgende Anmerkungen macht: „*Naehmi*" (so schreibt er, und braucht das Wort als Amphibrachys, da, wenn die zweyte Sylbe ein *e* haben soll, dies doch unstreitig kurz ist) „bedeutet bey den Hebräern Annehmlichkeit, Freude;" (Rec. glaubte bisher, es hiefse: *meine* Annehmlichkeit oder Huld) „*Mara* dagegen, in chaldäischer Art statt Marah" (wo ist der Orientalist, der das versteht?) „Bitterkeit, Betrübnifs, Beugung."

Nicht weniger gefällig sind die beiden Erzählungen von *Blochmann:* „der Christabend", und „der Regen." Der Ort der Handlung in der letztern ist Leipzig, und so möchte sie manchen Leser wohl noch ganz besonders interessiren, wiewohl nicht minder durch die originelle Art in Form und Darstellung einzelner Situationen. — Von den Recensionen ist die von *Houwald's* Bild von bedeutendem Umfange, und enthält treffliche Bemerkungen, doch daneben auch manches Schiefe und Ungegründete. So z. B. wird es eine mystische Sonderbarkeit genannt, dafs Camilla den Maler bey der ersten Zusammenkunft nicht an der Sprache, sondern an dem leisen Fufstritt erkennt. Von einem *leisen* Fufstritt ist aber in jener Stelle gar nicht einmal die Rede; Camilla bricht blofs, als der Maler sich rasch entfernt, in die Worte aus: „Es ist sein Gang, der durch den Kreuzgang schallt", mit welchem er vor 17 oder 18 Jahren durch den Kreuzgang ihres Klosters zu gehen pflegte. Dafs Camilla ihn nicht an der Sprache erkennt, ist dadurch hinreichend motivirt, dafs sie den Maler sonst nur italienisch reden hörte; dafs sie, die *blinde* Liebende, ihn aber am Gange erkennt, ist keineswegs „übertrieben", sondern vielmehr auch ein psychologisch eben so richtiger als ästhetisch reizender Zug in dieser Dichtung.

Die Briefe über Preufsen, und die Wanderungen durch Preufsen hätten wir wohl etwas ausführlicher gewünscht. Warum hat man uns nicht in das merkwürdige Schlofs zu Marienburg geführt, was Stoff zu einer sehr anziehenden Abhandlung gegeben hätte. Eben das müssen wir an den Briefen pädagogischen Inhalts tadeln. Wir sehen den Vf. in dem Seminar zu Jenkau angelangt, und erwarten nun erst das Beste, erfahren aber nichts weiter, als dafs die Seminaristen essen, trinken, Gartenbau treiben und schlafen. — Warum theilte man nichts über die Unterrichtsweise in dieser Anstalt mit, was die Regierung für dieselbe gethan, was gerühmt, was getadelt, wo nachgeholfen werden müsse? Ob und welchen Nutzen diese Anstalt bereits für die Provinz Westpreufsen gehabt? u. m. dgl. Rec. wünscht und hofft den Bestand dieser Zeitschrift, von welcher wöchentlich 2 Stücke erscheinen, um so mehr, da der wackere Verleger damit nicht kaufmännische Zwecke zu erreichen, sondern unverkennbar auf die uneigennützigste Weise eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu gewähren beflissen ist.

STUTTGART, b. Cotta: *Oeuvres complètes de Napoleon.* Tom. I. 1822. XVI u. 524 S. 8.

Die Vorrede ist von *Lindner* und *Le Bret* unterschrieben und wäre besser nicht geschrieben. Sollte von Napoleon vor seinen Werken gesprochen werden, so mufste es meisterhaft geschehen; sonst stand es dem Werke selbst an, seinen Meister zu loben. Unsere Leser brauchen nur den Anfang der Vorrede zu vernehmen, um sie zu beurtheilen: da sind mehr als eine Million Krieger unter den mächtigsten Souveränen von Europa gegen einen Mann marschirt, welcher diesem Theile der Welt eine neue Gestalt eingedrückt hatte, und den Geist des Jahrhunderts (nachher *siècle de Napoléon* genannt) in einer bis dahin unbekannten Direction avanciren liefs. Mit den Soldaten und ihrem Marschiren hat es seine Richtigkeit, indefs bezeichnet es nichts von Napoleons aufserordentlichen Eigenschaften; mit dem Avanciren des Geistes hat es aber nicht seine Richtigkeit, obgleich es sie hätte haben können. Die Soldaten und der Geist stehen hier einander schief entgegen, und erinnern gerade an den Hauptvorwurf wider Napoleon, dafs er sich von der Soldatenmajestät

ſtät verblenden liefs, und dafs er den Soldaten eine Stellung gab, worin ſie bey ſeinem Tode die Welt zerſtört hätten, da ſie ſelbſt noch jetzt nach der Vernichtung ſeines Werkes Italien und Spanien mit Aufruhr erfüllt haben. Er wäre der gröſste Mann geweſen, wenn er wie Waſhington zu endigen gewuſst hätte, und er wäre wenigſtens ruhmvoll unglücklich geweſen, wenn er es gewollt und nicht gekonnt hätte. Nie gebot ein Mann über mehr geiſtige Kräfte, als er in Frankreich, und nie war in der gebildeten Welt die überwiegende Denkkraft eines Einzigen mehr anerkannt, als in ihm. So groſs erſcheint der Verſtand, dafs ein Mann ſich dadurch bey allen in Furcht ſetzt, und ſo klein erſcheint der Verſtand, dafs dieſer Mann ihn miſsbraucht, um, wie *Göthe* ſagt, mit Schweifs und mit Blut eine Krone leimen zu laſſen. Wenn es einſt eine Geſchichte der Menſchenwürde geben ſollte, wie wenig wird ſie von Napoleon zu ſagen haben! Wenn aber Jemand unter uns eine Lebensgeſchichte ſchreiben könnte, der müſste ihn wählen, um das Groſsartigſte unter uns, in ſeinen Anlagen, und theils rieſenhaft, theils krüppelhaft in ſeiner Ausſtattung zu zeigen. — Eine Lebensgeſchichte wäre auch die ſchicklichſte Einleitung zu ſeinen Werken geweſen, und dadurch der Mifsſtand vermieden, dafs die „ſämmtlichen Werke" mit der Eröffnung ſeines *Italieniſchen Feldzuges* anfangen, obgleich er früher Schriftſteller geweſen, und bey geſchichtlichen Ereigniſſen mitgewirkt hat. Ueberdiefs iſt die Entſchuldigung über den Anfang der ſämmtlichen Werke von dem Italieniſchen Kriege durch ſein damaliges Eintreten in die Geſchichte eine Beſchuldigung wegen dieſes Anfangs, weil eben durch dieſes Eintreten ſein früheres Leben gleichfalls geſchichtlich wird. Der vorliegende Theil enthält die Ausfertigungen aus ſeinem Kriegsſchreibamt vom März 1796 bis May 1797; er wird höchſtens ein paar Schreiben an *Carnot* u. ſ. w. vertraulich ſelbſt geſchrieben, wenige in die Feder geſagt, und die meiſten nur kurz angegeben haben. Wenn dieſe Kriegspapiere in ſeine Werke gehören, gehören denn nicht auch darein alle Staatspapiere, welche nach ſeinen Angaben entworfen ſind? und werden nicht dann ſeine Schriften eine Urkundenſammlung alles deſſen, was er ſelbſt und durch andere gethan? Hat man ſo die Schriften von Friedrich II. oder gar von Cäſar geſammelt? Soll aus Napoleons Schriften erkannt werden, was und wie er es that, oder was und wie er dachte, und wie er ſich ausdrückte? In beiden hat er ſeine Eigenthümlichkeit. Seine Gedankenverbindung iſt rieſenmäſsig, aber abſpringend und voll ſpurloſer Zwiſchenräume; ſeine Bilder ſind nicht von andern entlehnt, ſondern aus den gegenwärtigſten Anſchauungen und nach den lebendigſten Eindrücken ſeiner Seele geſtaltet. So ruft er nach ſeiner Landung dem Heere zu: der Sieg geht mir im Sturmſchritt voran; welches nach Ney's Meinung auf die Soldaten groſsen Eindruck gemacht hat. Dieſer Aufruf darf in ſeinen Schriften nicht fehlen, und ſeine Berichte aus Italien dürfen darin gleichfalls nicht fehlen, weil ſie von der gewöhnlichen Faſſung abweichen, und zuweilen eher von einem Kunſtreiſenden als von einem Feldherrn zu kommen ſcheinen. Nimmt man dieſes auf und läſst die bloſse Geſchäftsſchreiberey weg, ſo leidet der Zuſammenhang und die Verſtändlichkeit; auch iſt die Auswahl des Erſtern ſchwer. Nimmt man dagegen das Letztere auch auf, ſo miſcht man das Echte und Unechte durch einander, und überladet ſelbſt das Echte. Hier muſste der Herausgeber ſeine Kunſt zeigen, indem er nur das Echte auswählte, dieſes aber geſchichtlich verknüpfte. Dagegen hat er das ſchreibende Hauptquartier, wie die Oeſtreicher ſagen, in Napoleon's Werke aufgenommen, und es iſt ihm doch die Frage nicht beygekommen; ob Nap. ſich einen ausführlichen Feldzugsplan gemacht habe? und ob nicht der eigentliche Briefwechſel den Bekanntmachern der *lettres inédites* entgangen ſey? Man weifs, dafs Nap. es mit der Beſchreibung ſeiner Italieniſchen Feldzüge ſo genau nicht genommen hat, und darin die Generale und Regimenter ſich an ganz andern Orten aufſtellen und ſchlagen läſst, als wo ſie wirklich ſtanden und fochten. Das Gekritzel von ſeiner Hand und die wenig leſerlichere Enträthſelung von Bertrand auf dem beygefügten *Fac ſimile* ſcheint auch beynahe auf eine Anfrage ſich zu beziehen: wo es gefällig ſey, dafs die Oeſtr. Scharfſchützen vor dem Treffen von Arcole geſtanden haben ſollen? Wegen des erwähnten geheimen Briefwechſels mag nur erwähnt werden, dafs Daru's Geſchichte von Venedig über das Schreiben des franzöſ. Legationsſecretärs in Betreff ſeiner dortigen Verhandlungen Licht verbreitet, weil Daru die Schuld von dem damaligen Doppelſpiel zu Venedig auf den Legationsſecretär ſchieben will, der ſich damit bloſs auf ſeine eigene Hand angegeben haben ſoll. Daru's bekannte Geſchichte iſt aber gar nicht benutzt, und das Unbekanntere von Italieniſchen Schriftſtellern noch weniger, obgleich es nach der Vorrede ſich hoffen liefs. Doch würde freylich ein ſolches Benutzen zu weſentlichen Nachweiſungen, ohne weitläuftiges Erläutern eben ſo groſse Mühe als Geſchicklichkeit erfodert haben; indeſs Napoleon's Werke ſind deren wohl werth, und von ihrem Verleger iſt bekannt, dafs er für preiswürdige Sachen keine Koſten ſcheut. Uebrigens iſt wenigſtens die Pariſer Ausgabe übertroffen, und es iſt wahrſcheinlich nur zu viel gegeben, um nicht weniger als dieſe zu geben, worin leichtfertig alles zuſammengerafft worden, deſſen ſich habhaft werden liefs. Um nicht ungerecht über das Unternehmen zu urtheilen, wird man erſt ſeine Fortſetzung erwarten müſſen; und gelingt es mit dieſer, ſo bekommt gewifs der Anfang bald ein anderes Anſehen, und eine andere Nachbildung von Napoleon's Handſchrift, als das ſchon angeführte Gekritzel. Beſſer als dieſe Armſeligkeit wäre die bloſse Unterſchrift geweſen, welche flüchtig, aber kräftig nach oben auslief, und ſie nicht bloſs, ſondern auch etwas Handſchriftliches hätte ſich wohl leicht verſchaffen laſſen.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Am 6. November v. J., als am Geburtstage des verst. Königs *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von Demselben gestifteten Preis-Medaillen unter mehrere Studierende, deren auf die vorgelegten Preisaufgaben übergebene Arbeiten gekrönt werden konnten, von dem Vice-Kanzler Dr. *v. Autenrieth*, nach einer von demselben der Feyer und dem Zweck des Tages angemessenen Rede bey zahlreicher Versammlung, sowohl der Lehrer als der Studierenden, öffentlich vertheilt. Auch geschah diess mit dem Preise einer vermöge der Speyerschen Stiftung aufgegebenen Preisfrage, und zum ersten Male für die vermöge der Baron v. Palmschen Stiftung aufgegebenen philologischen Preisfrage, die von *Aloys Möser*, Cand. der Philos. im katholischen Convict, so gründlich beantwortet wurde, dass er den Preis erhielt.

Im Anfange des Junius beglückte der König von Würtemberg *Tübingen* mit seiner Gegenwart. Er wohnte im grossen Universitätssaale Vorlesungen aus allen sechs Facultäten und Prüfungen im evangelischen Seminarium und im katholischen Convict (Wilhelmsstift) bey, und nahm alle Sammlungen und Institute der Universität in Augenschein. Bey der Tafel brachte der Monarch zuerst einen Spruch auf das Wohl seiner Gäste aus. Die Studenten brachten ihm ein Lebehoch bey Fackelschein. Im Namen der Universität wurde durch den gegenwärtig in Tübingen studierenden Schwager des Königs, Prinzen Alexander, ein von Hn. Prof. *Conz* verfertigtes Gedicht übergeben, und von einem der Repetenten des evangel. Seminariums ein in persischer Sprache von ihm verfasstes mit beygefügter deutscher Uebersetzung.

Im Sommerhalbjahre 1822 studierten zu Tübingen: 1) Theologie von der protest. Confession: a) Würtemberger 158, b) Ausländer 53, zus. 211; 2) Theologie von der kathol. Conf.: a) Würtemb. 38, b) Ausländer 12, zus. 50; 3) Rechtswissenschaft: a) Würtemb. 131, b) Ausl. 16, zus. 147; 4) Medicin: a) Würtemb. 64, b) Ausl. 13; höhere Chirurgie 6, niedere 25, zus. 108; 5) Philosophie: a) Würtemb. 123, b) Ausl. 11, zus. 134; 6) Kameral-Wissenschaft: a) Würtemb. 70, b) Ausl. 4, zus. 74. — Die Zahl aller Studierenden war daher 724.

Der König hat auf die Bitte der Zöglinge des höhern katholischen Convicts zu Tübingen dieser Anstalt den Namen *Wilhelmsstift* beygelegt.

II. Preise.

Von einem Ungenannten ist ein Preis von 20 Ducaten in Golde auf die beste Schrift (in deutscher oder französ. Sprache) über die zeitgemässe Frage: *Wie soll es mit der nächsten Papstwahl gehalten werden?* ausgesetzt. In längstens sechs Monaten (die Ankündigung ist vom Ende April) müssen die Abhandlungen, mit Beobachtung des Gewöhnlichen bey solchen Preisfragen, portofrey an die Herder'sche Buchhandlung zu Rottweil eingeschickt werden. Drey berühmte kathol. Gelehrte werden darüber entscheiden, und die Abhandlungen gehen alsdann zurück, oder die vorzüglichern werden mit Bewilligung der Verff. ganz oder auszugsweise in beliebten Zeitschriften abgedruckt, und das dafür fallende Honorar dem Verf. zugestellt.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Kirchenrath *Wagner* und Hn. Hofprediger *Zimmermann* in Darmstadt hat die theologische Facultät zu Heidelberg aus eigner Bewegung den Doctorgrad ertheilt.

Hr. M. *J. Dan. Schulze*, bisher Rector der Schule zu Luckau, der früher den Ruf zum Directorate des neu organisirten Gymnasiums zu Wesel erhalten, ist Director des Gymnasiums zu Duisburg geworden; seine Stelle zu Luckau übernimmt Hr. M. *J. Gottlieb Lehmann*, bisher dritter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, der früher schon Conrector zu Luckau war. In Hn. *Lehmann's* Stelle ist der bisherige vierte Lehrer, Hr. M. *J. G. Stallbaum*, aufgerückt, und in dessen Stelle ist Hr. M. *H. Ferd. Richter* eingetreten.

Hr. *A. W. Heffter*, Vf. der Darstell. der Athenäischen Gerichtsverf. (1821), bisher Assessor bey dem Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, ist zum Rathe bey dem Landgerichte zu Düsseldorf befördert worden.

Hr. Geh. Justizrath *Hoppenstedt* zu Hannover ist zum Geh. Cabinetsrathe ernannt worden.

Der als Archäolog berühmte Staatsrath und Akademiker, Hr. *v. Köhler* zu St. Petersburg, ist zum wirkl. Staatsrathe erhoben worden.

Hr. Hofr. und Landessyndicus *Wiarda* zu Aurich hat das Ritterkreuz des Guelfenordens erhalten.

Hr. *Adolph Ludw. Follen* ist als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Cantonsschule zu Aarau angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Europa's Länder und Völker.
Ein
lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend.
Von Dr. *Felix Selchow.*

Drey Theile in gr. 8. mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von Study gestochen von Bretzing, Meno Haas und Ludwig Meyer.
Aeusserst elegant gebunden.
Preis der beiden ersten unzertrennlichen Bände 2 Rthlr. 18 gr.
Preis des dritten Bandes 2 Rthlr. 6 gr. (Mithin complet 5 Rthlr. Preuss. Cour.)

Der dritte Theil ist auch besonders zu haben, und zwar unter dem Nebentitel:

Deutschland und seine Bewohner,
oder
Schilderung
der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Deutschlands und der Sitten und Gebräuche der Deutschen.
Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend und auch für Erwachsene zur Beförderung der Vaterlandskunde.
Von Dr. *Felix Selchow.*
Mit 10 fein illuminirten Kupfern von Meno Haas.
Sauber gebunden. 2 Rthlr. 6 gr.

Es ist eine sehr verdienstliche Sache, die heranwachsende Jugend mit richtigen Vorstellungen von Gegenständen *aus dem wirklichen Leben entlehnt*, zu bereichern, und dieselbe so, zwar unvermerkt und langsam, aber desto sicherer auf künftige Verhältnisse und Erfahrungen vorzubereiten. Bietet die *moralische* Welt von der einen Seite vielfache Gegenstände zur Erweckung des Nachdenkens, zur Uebung des Urtheils, zur Läuterung des Gefühls dar: so ist es die physische Welt, *die Wirklichkeit*, welche, indem sie den jugendlichen Sinn mannichfaltig aufregt, das Gedächtniss beschäftigt, und den Verstand mit nützlichen Kenntnissen bereichert, das heranwachsende Geschlecht allmählig geschickt macht, den Foderungen und Pflichten einer höhern Jahresreife zu genügen.

Die vorstehend angekündigte Jugendschrift hat einen *solchen Zweck*. Sie will jungen Lesern den Unterricht in der *Länder-* und *Völkerkunde* beleben und ergänzen, indem sie ihnen einen ergiebigen Stoff zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung vorlegt. *Sitten und Gebräuche der Völker Europa's, und Deutschlands insbesondre, Merkwürdigkeiten der Städte und Länder, beobachtungswerthe Beyspiele aus dem Leben, Thun und Treiben der verschiedenen Stände*, sind in gefälligem Vortrage der lernbegierigen Jugend zur Betrachtung aufgestellt, und hierin zugleich Aeltern und Lehrern reiche Materialien dargeboten, ihren Pflegebefohlenen durch *gewählte* Mittheilungen nützlich zu werden. *Dreyssig sauber illuminirte Kupfer* sind dem Ganzen beygefügt, eine Gabe, die für die jüngere Lesewelt ergetzlich, und ihr sehr willkommen seyn wird. — Der Preis ist verhältnismässig zum Erstaunen billig.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt.

Abbildungen aus dem Thierreich. Gestochen von *Susemihl* und unter seiner Aufsicht ausgemalt. 1stes Heft (Ornithologie 1stes H.). 2tes Heft (Amphibiologie 1stes H.). Velinpap. kl. Folio. Jedes Heft von fünf Blättern. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Anweisung zur Bildung der Flankeurs. Von einem Cavallerie-Officier. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4ter u. 5ter Bd. (welcher letztere die Geschichte des Heidenthums bey den nordischen Völkern von *F. L. Mané* enthält). gr. 8. Auf Druckpap. 5 Rthlr. 4 gr. od. 9 Fl. 18 Kr. Auf Postpap. 6 Rthlr. 4 gr. od. 11 Fl. 6 Kr.

Dasselbe Werk im Auszug von *G. H. Moser*. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

(Die mythologischen Abbildungen auf 60 Tafeln besonders) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Cromé, Dr., Handbuch der Statistik des Grossherzogthums Hessen. 1ster Band, nach den besten meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 45 Kr.

Eberhard, H. W., die Anwendung des Zinks statt der Stein- und Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten. Nebst einer Anweisung, *Metallabgüsse* von erhabenen und tiefgeätzten Steinzeichnungen zu machen. Mit 10 Probeblättern. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Grimm, *A. L.*, Vorzeit und Gegenwart an der Bergſtraſse, am Neckar und im Odenwalde. Erinnerungsblätter für Freunde dieſer Gegenden, mit 35 Kupfertafeln, Ausgabe in 12mo, elegant gebunden 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr. Ausgabe in 8vo 3 Rthlr. od. 5 Fl. 15 Kr.

(Mit der Haaſiſchen Special-Karte von den genannten Gegenden 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. mehr.)

Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutſchen Volksſchulen, herausgegeben von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Dr. *Fr. L. Wagner*, *A. J. d'Aulel* und Dr. *B. A. Schellenberg*. 2ten Bdes 2tes Heft. gr. 8. Erſcheint zur Michaelismeſſe.

Kirchenzeitung, allgemeine, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 1ſter Jahrgang, 1ſtes bis 9tes Heft. gr. 4. Preis eines Semeſters 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. (Iſt poſttäglich durch alle Poſtämter und monatlich durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Moller, Dr. *G.*, Denkmäler der deutſchen Baukunſt. Neue Folge 5tes oder 14tes Heft. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Kirche der heiligen Eliſabeth zu Marburg, 2tes Heft.

Moné, *Fr. L.*, Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1ſter Theil. die Religionen der finniſchen, ſlawiſchen und ſcandinaviſchen Völker. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 Fl. — (Der *zweyte* und *letzte* Band erſcheint zu Weihnachten.)

Plan, geometriſcher, der Reſidenzſtadt Darmſtadt. Royal-Format. Illuminirt 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. In ſchwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Weber, *G.*, allgemeine Muſiklehre für Lehrer und Lernende, mit Muſikbeylagen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, Dr. *E.*, Predigten, im J. 1820 u. 1821 gehalten. Jeder Jahrgang in der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. — In der Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Auch unter dem Titel:

Predigten u. ſ. w. 4ter u. 5ter Band. Wird fortgeſetzt.

Deſſen Rede bey der Confirmation Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig von Heſſen u. ſ. w. gr. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr.

Deſſen Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften, 2ter Bd. 1ſtes bis 6tes Heft. 8. Geh. 3ter Bd. 1ſtes bis 3tes Heft. Jeder Band von 6 Heften 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Die verſteinerten Fiſche,

geologiſch geordnet und naturhiſtoriſch beſchrieben von *de Blainville*. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Herausgegeben, mit Anmerkungen und mit einer Vorrede verſehen von *J. F. Krüger*. 1 Rthlr. 4 gr.

Freunde urweltlicher Naturkunde finden hier eine vollſtändige ſyſtematiſche Aufzählung aller bis jetzt entdeckten Arten von *verſteinerten Fiſchen*, *Gloſſopetern* und *Krötenſteinen*, geologiſch nach den verſchiedenen Bildungszeiten der Verſteinerungsmaſſen geordnet. Dadurch iſt eine ſehr empfindliche Lücke in der Literatur ausgefüllt: denn bis jetzt fehlte es in Deutſchland gänzlich an einem nicht koſtſpieligen Hülfsmittel, um dieſen ſchönſten Zweig der Petrefactenkunde zu ſtudiren, welcher deshalb auch aufs höchſte vernachläſſigt wurde. Um ſo mehr rechnen wir auf den Dank des Publicums, da die Ueberſetzung durch den flieſsenden Stil vollkommen einem Originale gleicht, und durch die vielen, von dem beliebten Herausgeber des Archivs beygefügten Anmerkungen ſehr erweitert und vervollſtändigt iſt.

Bey Baſſe in Quedlinburg.

Karl Wilhelm Ramler's poetiſche Werke,

2 Theile, Median Quart, auf geglättetem engliſchen Velin-Papier, mit Kupfern und Vignetten, von *Rode* und *Henne*.

Im herabgeſetzten Preis von Eilf Thaler oder 19 Fl. 48 Kr. Rheiniſch netto.

Die heilige Cäcilia.

Geiſtliche Lieder, Oden, Motetten, Pſalme, Chöre und andere Geſänge,

von

den vorzüglichſten Kirchen-Componiſten älterer und neuerer Zeit.

Für

Kirchen, Gymnaſien, Schulen, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Geſanges.

Mit Berathung der Herren

Dr. *G. A. L. Hanſtein*, Propſtes u. Oberconſiſt. Rathe, *G. A. Schneider*, K. Preuſs. Kammer-Muſicus, *B. A. Weber*, K. Preuſs. Kapellmeiſters, und *Fr. Zelter*, Profeſſors der Muſik in Berlin,

geſammelt und zum Theil mit verbeſſerten oder neu überſetzten Texten herausgegeben

von

J. D. Sander.

3 Abtheilungen in gr. Quart, auf ſehr ſchönem Notenpapier. 96 Bogen Muſik und 10 Bogen Text.

Der Beyfall, mit welchem dieſe Sammlung aufgenommen worden iſt, bürgt für die Vorzüglichkeit derſelben, und beweiſt, daſs durch ſie einem allgemein und lebhaft gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen wird. In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Ueberzeugung immer lebhafter wird, daſs die Muſik es hauptſächlich iſt, welche den Gottesdienſt belebt und feyerlich macht — muſs es jedem, welchem dieſer groſse Gegenſtand am Herzen liegt, doppelt erfreulich ſeyn, in der *heiligen Cäcilia* einen reichen Schatz des Vorzüglichſten und Beſten geſammelt zu finden. Der Herausgeber hat, wie jedem Kenner einleuchtet, weder Mühe

Mühe noch Kosten gescheut, um die unsterblichen, gröfstentheils wenig oder gar nicht bekannten geistlichen Compositionen der berühmtesten Meister zu sammeln. Ueberall hat er passende, der Würde des Gegenstandes angemessene deutsche Texte untergelegt, oder die fehlerhaften verbessert. Bey der grofsen Mannichfaltigkeit von Stücken kann sich ein jeder das für ihn Brauchbare auswählen, da auch für leichte Musik, namentlich unter den Liedern — gesorgt ist, welche auch an Orten aufgeführt werden können, wo es an Mitteln oder an Kunstfertigkeit fehlt, um die schwereren ausführen zu können.

Der Herausgeber hat es sich übrigens zum Gesetz gemacht, nichts aufzunehmen, was irgend einem Christen, zu welcher Confession er auch gehören mag, anstöfsig seyn könnte, so dafs die *heilige Cäcilia* für *Römisch-katholische Kirchen nicht minder brauchbar seyn wird*, als für *evangelische*.

Um die Anschaffung dieses vortrefflichen Musik-Werkes den *Schulen*, *Kirchen*, *Gymnasien* und *Freunden religiöser Musik* möglichst leicht zu machen, so hat die Verlagshandlung den Preis für ein complettes Exemplar mit Text auf *Acht Thaler* oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. *netto* gesetzt.

Christian Tobias Damm's,
ehemal. Rectors des Köllnischen Gymnasiums,
Mythologie der Griechen und Römer.
Neu bearbeitet
von
Conrad Lewezow.
8. 17te verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 28 neuen nach Antiken gestochenen Kupfern.
Ein Thaler oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Unter der grofsen Zahl von Lehrbüchern der Mythologie hat das vorliegende seit einer Reihe von Jahren einen vorzüglichen Rang behauptet. An Gründlichkeit und Vollständigkeit ist dieses Lehrbuch bis jetzt noch von keinem andern der Art übertroffen worden, und dafs auch die neuern Forschungen bey der gegenwärtigen Ausgabe berücksichtigt worden sind, dafür bürgt der Name des Herausgebers.

Mit Recht kann daher dieses Werk, welches sich auch durch seine Wohlfeilheit neben einem vortheilhaften Aeufsern auszeichnet, *allen Schulen als vorzüglich brauchbar, empfohlen werden.*

D. *J. A. Fefsler, Ansichten von Religion und Kirchenthum.* 3 Bände. 8. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

In der gegenwärtigen Zeit, wo sich so manche Ideen über das Verhältnifs der *katholischen* und *protestantischen* Kirche austauschen, erhält dieses äufserst gehaltvolle Werk ein *erneuetes* Interesse, um so mehr, da der vom Katholicismus zum Protestantismus übergetretene Verfasser bey der stets echt religiösen Tendenz seiner Geistesthätigkeit vor vielen andern zur unbefangenen Würdigung der verschiedenen christlichen Religions-Parteyen berufen zu seyn scheint.

Wir dürfen also mit Recht diese Werke aufs Neue der Aufmerksamkeit des Publicums empfehlen.

Dr. *Adam Müller, die Elemente der Staatskunst.* 3 Bände. 8. Mit Kpfr. 1809. Statt 4 Rthlr. für 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Schon damals, als dieses Werk erschienen, hat sich der hohe Werth desselben durch die vielseitige gute Aufnahme, wie auch durch die Urtheile fachkundiger Staatsmänner, hinreichend dargelegt.

Wenn auch seit seinem Erscheinen beynahe zwölf Jahre vorüber gegangen sind, so ist doch die Grund-Idee, dafs alles Heil im Staate von der lebendigen Wechselwirkung seiner Glieder ausgehen müsse, keineswegs veraltet, und die vom Verfasser aufgestellte Ideen über Staat und Recht sind nicht die Erzeugnisse einer ephemeren Stimmung, sondern die Resultate *tiefer staatswissenschaftlicher* Forschungen.

Müller, Dr. *Ad.*, *Ueber König Friedrich II, und die Natur, Würde und Bestimmung der Preufsischen Monarchie.* 8. Statt 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Dr. *Friedr. Buchholz, Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preufsen*, vor dem 14ten October 1806. 2 Bde. 8. Geh. statt 3 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — *Untersuchungen über den Geburts-Adel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrhundert.* 8. 2te Aufl. Statt 1 Rthlr. 16 gr. für 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Friedr. von Raumer, das Brittische Besteuerungs-System mit Hinsicht auf die in der *Preufsischen Monarchie* zu treffenden Einrichtungen. 8. Geh. statt 1 Rthlr. 2 gr. für 12 gr. od. 54 Kr.

Vorstehende Werke sind durch jede gute Buchhandlung *um die dabey bemerkten Preise* zu beziehen.

Berlin, im September 1822.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey J. W. Boicke in Berlin ist so eben erschienen:

Oekonomisch-technische Hauspostille,
enthaltend gemeinnützige Gegenstände
aus der Haushaltungs- und Wirthschaftskunde;
geprüft durch vieljährige eigene Erfahrung,
und anwendbar
in jeder städtischen und ländlichen Haushaltung.
Erstes Heft. Preis 8 gr. geheftet.

Inhalt: Die Kunst, Flecke jeder Art, aus Zeuchen, Papier, Leder, Holz u. s. w. zu tilgen. Oekonomische, dauerhafte und elegante Verzierung der Zimmer.

mer. Holzerſparniſs beym Kochen auf gewöhnlichen Köchenherden. Hitzkraft der gewöhnlichſten Brennholz-Gattungen und Ermittelung der vortheilhafteſten und wohlfeilſten für den Gebrauch. Ueber Wanzen und deren Vertilgung. Ueber Motten und deren Vertilgung. Ueber Flöhe und deren Vertilgung.

Den Freunden der Alterthumskunde

zeige ich hiermit an, daſs ich jetzt den *erſten* Band meines *Archivs für alte Geſchichte, Geographie und Alterthümer inſonderheit der Germaniſchen Völkerſtämme* vollendet und bey Hn. P. G. Kummer in Leipzig verlegt habe.

Dieſer *erſte* Band des Archivs enthält das 1ſte, 2te und 3te Heft deſſelben, zuſammen 36 Bogen 8. Das *erſte* Heft, welches ſchon während meiner Anweſenheit in Breslau in der dortigen Verlagsbuchhandlung des Hn. Barth u. Comp. im J. 1821 erſchien, beleuchtet die Wohnſitze der öſtlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Oſtſee; das *zweyte* die Exiſtenz der Städte im alten Germanien überhaupt und das Zeitalter, die Quellen, die Integrität und Zuverläſſigkeit des Ptolemäus, beſonders in Hinſicht des öſtlichen Germaniens. Das *dritte* beſtimmt die Lage der alten Ptolemäiſchen Städte im Innern des öſtlichen Germaniens von der Donau bis zur Oſtſee mit Bezug auf die neuere Geographie. Alle dieſe drey Aufſätze, welche das öſtliche Germanien betreffen, und einen Theil meiner vielleicht bald erſcheinenden Bearbeitung des ganzen Germaniens ausmachen, ſind, hoffe ich, ſo geſchrieben, daſs der Gelehrte darin nicht die nöthige Gründlichkeit, der bloſs Gebildete nicht diejenige Deutlichkeit und Verſtändlichkeit vermiſſen wird, welche es auch für ihn genieſsbar machen. Meine Methode unterſcheidet ſich dadurch von allen andern, daſs ich genau die Entfernungen der Reiſeronte nachmeſſe, während man bisher nach Willkür die Orte 30 und mehrere Meilen weit nach Oſten und Weſten, Süden und Norden verſetzte und bloſs auf die Aehnlichkeit des Klanges hörte. Ferner habe ich das Vorkommen der Alterthümer mit benutzt, und bin endlich auch dem Gleichklange der alten und neuen Namen nicht gefliſſentlich aus dem Wege gegangen; ſondern habe vielmehr auch ihn als ein Hülfsmittel angeſehn, die genauere Lage der alten Orte feſtzuſtellen, wenn Entfernung und Richtung des Weges zutrafen, und vielleicht auch eine gröſsere Menge von Alterthümern für die Exiſtenz eines vorchriſtlichen Ortes ſprachen. Eine Karte vom öſtlichen Germanien erläutert das Ganze.

Vom Herrn Hofrath *v. Hammer* enthält das *zweyte* Heft einen ſchätzbaren Beytrag über das älteſte Vaterland der Germanen in Perſien, und durch die Bemühungen der Sächſiſchen Geſellſchaft bin ich in den Stand geſetzt worden, jetzt ſchon manches von den Reſultaten ihrer Forſchungen mitzutheilen.

Da es endlich nicht mein Zweck war, allein von dem Germaniſchen Alterthum zu ſprechen, ſondern auch aus andern Ländern wichtige Entdeckungen mitzutheilen: ſo begleiten dieſe Hefte am Ende einige Bogen ſolcher kurzen Notizen aus Italien, Griechenland, Gallien, Britannien, Scandinavien, Rufsland, Aſien, Afrika und ſelbſt aus Amerika, die für den Alterthumsforſcher nicht ohne Intereſſe ſeyn werden.

Dieſes iſt ungefähr der Inhalt des *erſten* Bandes meines Archivs, dem ich auch noch einen beſondern Titel:

Blicke auf die alten Völker und Städte des öſtlichen Germaniens u. ſ. w.

für diejenigen gegeben habe, welche die *drey* Hefte, die ihrem Hauptinhalte nach *ein Ganzes* bilden, als ein beſonderes Werk zuſammenbinden laſſen wollen.

Halle, den 23. Auguſt 1822.

Prof. Dr. *Kruſe*.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Die *Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte* (von der bisher *fünf* Jahrgänge erſchienen) wird vom nächſten Jahre an, um auch in ihrem Kreiſe Pſychologie mit Phyſiologie, die Betrachtung des kranken mit der des geſunden Zuſtandes in lebendiger Verbindung zu erhalten, als *Zeitſchrift für die Anthropologie* erſcheinen, nach dem umfaſſenden Sinne dieſes Worts ſowohl den pſychiſchen als den leiblichen Theil des Menſchen und das gemeinſame Wirken beider im geſunden und im kranken Zuſtande, ſo wie die Naturgeſchichte des Menſchen als ihren Gegenſtand betrachtend. Sie ſoll ſich auf dieſe Weiſe die Aufmerkſamkeit der pſychiſchen Aerzte auch ferner zu bewahren, und zugleich die der Pſychologen und Phyſiologen und jedes ſich wiſſenſchaftlich fortbildenden Arztes zu gewinnen ſuchen. Um für dieſe Erweiterung ihres Gegenſtandes Raum zu erhalten, ſoll künftig jedes Vierteljahrsheft um ein paar Bogen ſtärker und der Druck enger ſeyn.

Leipzig, im October 1822.

Karl Cnobloch.

Im Jahre 1819 iſt bekanntlich im Verlage der Darnmann'ſchen Buchhandlung zu Züllichau eine *zweyte* verbeſſerte und vermehrte Ausgabe von des Herrn Profeſſor *W. T. Krug's* Fundamentalphiloſophie erſchienen, welche man in allen Buchhandlungen für den ſehr mäſsigen Preis von 1 Rthlr. 6 gr. bekommen kann; in Wien hat man aber gleichzeitig die *erſte* im Jahr 1803 ſchon erſchienene Ausgabe dieſes Werks *nachgedruckt*, welche mehr koſtet als die *zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage; dieſs wird hierdurch zur Warnung für den Ankauf jenes unrichtigen theuern *Nachdrucks* bekannt gemacht.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Aehrenleſer, der, auf dem Felde der Geſch., Literatur u. Kunſt. 1r Jahrg. Oct. bis Dec. 2r Jahrg. Jan. bis Sptbr. 1821 u. 22. 274, 425.

Almanach der Georg-Auguſts Univerſität zu Göttingen, auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrg. EB. 109, 871.

Archiv, neues, des Criminalrechts; herausg. von G. A. *Kleinſchrod*, Chr. G. *Konopack* und C. J. A. *Mittermaier*. 5r Bd. EB. 116, 921.

B.

Bachoven v. Echt, Verſuch eines Vortrags der Kriegswiſſenſchaften für Diviſions-Schulen. 2e Hauptabth. 1r Th. EB. 117, 935.

Bädeker, F. G. H. Jac., kurzer u. faſslicher Unterricht in der einfachen Obſtbaumzucht für die Landjugend. 4e verm. Ausg. EB. 118, 944.

Bährens, Fr., der Typhus contagioſus u. die Dyſenterie in cosmiſchen Beziehungen. 270, 397.

Beneke, F. E., Grundlegung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kants Grundlegung zur Metaphyſik der Sitten; nebſt Anhang — 260, 313.

Benzenberg, J. F., Briefe üb. die Aſſiſe in Trier. 1 u. 2s H. 250, 234.

Blick, ein, in die Geſchichte der Zettelbanken in Europa u. auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern. 256, 285.

Büdinger, M., דברי מוסר ואמונה d. h. Worte der Sittenlehre u. des Glaubens, in 10 geiſtl. Reden — 1e Samml. EB. 109, 869.

C.

Calender, hiſtoriſcher, für die ſchweizeriſche Jugend, auf das J. 1822. (Von Diac. E. *Stierlin* u. J. R. *Wyſs* d. j.) EB. 112, 895.

Caſper, J. L., Charakteriſtik der franz. Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die engliſche. 269, 285.

Ciceronis, M. T., Orationes Philippicae in Antonium. Edid. G. G. *Wernsdorf*. Tom. II. EB. 120, 953.

Criminal-Procedur bey dem auſserordentl. Aſſiſenhofe zu Trier gegen Chriſti. *Hamacher*, wegen Wilh. *Cönen's* Ermordung — 250, 233.

Criminal-Procedur gegen den Kaufmann P. A. *Fonk* aus Cöln wegen Ermordung Wilh. *Cönen's* aus Crefeld. 250, 234.

D.

v. Deppen, O. u. H. *v. R.*, von u. für Griechenland; herausg. von L. *u. Z....g.* EB. 116, 927.

Dictionnaire des proverbes françaiſes. 257, 294.

E.

Eberhard, J. A., Verſuch einer allg. deutſch. Synonymik — 12r Th. f. J. G. E. *Maaſs*, ſinnverwadte Wörter 6r Bd.

Elwert iun., W., die Blauſäure, das wirkſamſte Mittel in Lungenbeſchwerden; nebſt chem. Bemerkk. üb. die Bereitungsart derſ. EB. 116, 925.

Engelhard, Ph., geb. *Gatterer*, neue Gedichte. Auch: — — Gedichte. 3te Samml. EB. 111, 885.

F.

Feldzüge, die, der Sachſen in den J. 1812 u. 1813 — dargeſtellt von einem Staabs-Officier des K. Sächſ. Generalſtaabes. 272, 409.

Fonk, P. A., der Kampf für Recht u. Wahrheit in dem fünfjähr. Criminal-Proceſſe gegen ihn — 1s u. 2s H. nebſt Nachtrag. 250, 233.

— — Recuſations-Geſuche gegen den Juſtiz- u. Appellationsrath *Schwarz*. 250, 233.

G.

Gegen Pet. Ant. *Fonk* u. die von ihm herausg. Vertheidigungsſchrift von einem Kgl. Preuſs. Juſtizbeamten. 2 Hefte. 250, 233.

Gehe, E., Dido. Trſp. 265, 356.

Grulich, F. Joſ., Anreden an die erſten Stände des evangel. Deutſchlands ihren Cultus betr. 248, 217.

H.

Hartman, C. J., Genera Graminum in Scandinavia indigenorum recognita. EB. 117, 934.

Haſt, C. F., in genus Echitis obſervationes. Differt. EB. 113, 904.

Heidler, K. Joſ., Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen ärztlich dargeſtellt. 1 u. 2r Bd. 266, 361.

Hüf-

Hüffell, L., über das Weſen u. den Beruf des evangel. chriſtlichen Geiſtlichen. 1r Th. 259, 305.

K.

Kalender, ſ. Calender.
Kleinſchrod, G. A., ſ. Archiv, neues, des Criminalrechts.
Konopack, Chr. G., ſ. Archiv, neues, des Criminalrechts.
Kreuſer, J., über Pet. Ant. *Fonk* u. das Gerücht von *Cönen's* Ermordung 250, 233.

L.

v. Leutſch, K. Chr., ein Blick auf die Geſchichte des Königreichs Hannover. 273, 421.
v. der Leyen, G. F., üb. die Ermordung des Wilh. *Cönen;* nebſt Beleuchtung der gegen Chriſti. *Hamacher* aufgeſtellten Thatſachen u. Zeugenausſagen. 250, 233.
Lücke, F., ſ. W. M. L. *de Wette.*
Lüders, L., die Wiſſenſchaften zur Staatswiſſenſchaft. 1r Th. Auch:
— — die Volks- u. Staatswirthſchaft. I. Die Volkswirthſchaft. 273, 419.

M.

Maaſs, J. G. E., ſinnverwandte Wörter zur Ergänz. der *Eberhard.* Synonymik. 6r Bd. *Un* bis Z. Auch: J. A. *Eberhard's* Verſuch einer allg. deutſch. Synonymik. 12r Th. 265, 353.
v. Mauvillon, F. W., militäriſche Blätter. 3r Jahrg. 1821. 1r Bd. Jan. bis Jun. EB. 112, 893.
Mittermaier, C. J. A., ſ. Archiv, neues, des Criminalrechts.
Müller, J. A., Erzählungen für Geiſt u. Herz. 261, 326.

N.

Niebuhr, B. G., römiſche Geſchichte. 1 u. 2r Th. EB. 110, 873.

O.

Oeuvres complètes de Napoleon. Tom. I. 274, 428.
Oſiander's, Fr. B., Handbuch der Entbindungskunſt. 1n u. 2n Bds 1 u. 2e Abth. EB. 118, 937.

Q.

Quellen des öffentl. Rechts der deutſchen Bundesſtaaten — von 1800 bis 1821. 2r Bd. EB. 114, 911.

R.

Rantzau, Daniel, ſ. Sal. *Soldin.*
Recuſations Geſuche, ſ. P. A. *Fonk.*
Reichart's, Chr., Land- u. Gartenſchatz. 6r Th. Hauswirthſchaftl. Technologie. Herausg. von H. L. W. *Völcker.* EB. 117, 929.
Reinhardt, Juſt. G., der Rathgeber in der Schreibeſtunde. 4e verb. Aufl. EB. 120, 960.
Rock, E., üb. die Anwendung der Blauſäure als Heilmittel in verſchied. Krankheiten; mit Vorr. von *Cerutti.* EB. 116, 925.

S.

v. Sandt, G., einiges zur Würdigung des Läſterungsſyſtems in den *Fonk*ſchen Criminalproceſſe. 250, 233.
Schmid, Ch., G., Religion u. Theologie nach ihrem Weſen u. ihrem Fundamente. 1r Bd. 248, 221.
Soldin, Sal., Lovtale over (Lobrede über) *Daniel Rantzau.* EB. 115, 916.
Starck, F., höre den Einen u. auch den Andern; od. Entgegnung der Vertheidigung des Pet. Ant. *Fonk* 250, 233.
Steck, E. G., die Weltgeſchichte. EB. 115, 918.
Struve, L. A., über die ausſatzartige Krankheit Holſteins, allgemein daſelbſt die Marſchkrankheit genannt. EB. 109, 865.
Synopſis Evangel. Matth., Marc. et Luc. ſ. W. M. L. *de Wette.*

T.

Tzſchirner, H. G., Proteſtantismus u. Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. 255, 273.

V.

Voigt, J., Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe Oſtpreuſsens, vorzüglich der neueſten Zeit. 273, 421.
Völcker, H. L. W., ſ. Chr. *Reichart's* Land- u. Gartenſchatz.
Von u. für Griechenland, ſ. O. *v. Deppen.*

W.

Wachsmuth, W., die ältere Geſchichte des römiſchen Staates. EB. 110, 873.
Wagner, C. Fr. Chr., Memoria Joannis Chriſtophori Ullmanni. 264, 350.
— — Memoria Samuelis Chriſtiani Lucae. 267, 373.
Wahlberg, P. Fr., Flora gothoburgenſis — EB. 115, 920.
Warden, D. B., a ſtatiſtical, political and hiſtorical account of the united ſtates of North America. Vol. I — III. 264, 345.
Weerth, F., zwey Predigten zum Gedächtniſs der Durchl. Fürſtin Pauline Chriſtine Wilhelmine, Fürſtin zur Lippe; nebſt einer Zugabe. 257, 289.
Weichſelbaumer, K., Dido, Königin von Karthago. Trſp. 265, 356.
— — dramatiſche Verſuche: 1. Menökeus. 2. Oenone. Trſple. 265, 354.
— — Niobe, Königin von Theben. Trſp. 265, 354.
Weiſſer's, F., neueſte poetiſche u. proſaiſche Werke. 2r Th EB. 111, 887.
Wernsdorf, G. G., ſ. M. T. *Ciceronis* Orationes Philip. in Antonium.
Weſtphal, J. H., Aſtrognoſie. 263, 337.

de Wette, W. M. L. et F. *Lücke*, Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis — EB. 113, 897.

Wiss, C. Ch. Th., de unitate Evangeliorum praecipue in Hassia Electorali perficienda. Dissert. 261, 324.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Balser in Giessen 249, 230. *Follen* in Aarau 274, 432. *Heffter* in Cöln 274, 432. *Hillebrand* in Heidelberg 249, 230. *Hoppenstedt* in Hannover 274, 432. *v. Köhler* in St. Petersburg 274, 432. *Köster* in Göttingen 249, 230. *Kralovanszky* zu Käsmark in Ungern 260, 320. *Lehmann* in Leipzig 274, 432. *v. Máté* zu Waitzen 260, 320. *Mösler* in Naumburg 264, 352. *Richter* in Leipzig 274, 432. *Rust* in Berlin 264, 351. *v. Saletz* zu Agram in Kroatien 260, 320. *Schulze* in Luckau 274, 432. *Stallbaum* in Leipzig 274, 432. *v. Szabó*, Oculist des Kgrs Ungern 260, 319. *Szilágyi*, Vater u. Sohn, zu Clausenburg in Siebenbürgen 260, 319. *Wagner* in Darmstadt 274, 432. *Wiarda* zu Aurich 274, 432. *Zimmermann* in Darmstadt 274, 432.

Todesfälle.

Baumann in Bietigheim 267, 376. *Baur* in Reutlingen 270, 399. *Brachmann*, Louise, in Weissenfels 270, 400. *Effich* in Biberach 267, 376. *v. Flatt* in Tübingen 266, 368. *Herschel* zu Slough bey Windsor 257, 295. *Högg* in Ellwangen 270, 399. *v. Kapff* in Tübingen 266, 367. *v. Kovachich* in Ofen 265, 359. *Nast* in Plochingen 270, 399. *Schaul* in Stuttgart 270, 399. *Ströhlin* in Stuttgart 272, 415. *Stüber* in Ulm 272, 416. *Vay v. Vaja* zu Bugyi bey Pesth 265, 360.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bamberg, Universit., seit 19 Jahren erste öffentl. theolog. Disputation; *Brenner's*, Einladung zur Prüfung der Cleriker *Emmerling* u. *Grohe*, Disputation u. Zudrang der Gelehrten bey derselben, von allen Anwesenden bezeugte Unzufriedenheit wegen zu weit getriebener u. vertheidigter Rechte des Papstes; hoffnungsvolle Cleriker im philolog. u. philosoph., nur nicht im theologischen Fache. 261, 327. *Berlin*, K. Akad. der Wissensch., histor. philolog Klasse, Preiserth. 267, 375. — mathemat. Klasse, wiederholte Preisfr. 267, 375. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Winter-Semester Vorlesungen von 1822 bis 23 das. 249, 225. *Esslingen*, Schullehrer-Seminarium, jährl. Vorprüfung in dems. wegen Aufnahme unter die evangel. Schulamts-Zöglinge 273, 424. *Halle*, Universit., Königl. klin. Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* eilfter Bericht 268, 277. *Mailand*, Verhandlungen des K. K. Instituts der Künste, Wissensch. u. Literatur vom J. 1822; mitgetheilte Beobachtungen, Abhandll. u. Vorlesungen in den öffentl. Sitzungen 256, 285. *Stuttgart*, Kgl. Ober-Gymnasium, Zahl der nach bestandener Prüfung zum akad. Studium zugelassner u. zurückgewiesener Jünglinge 273, 423. *Tübingen*, Universit., Preiserth. der vom verst. König gestifteten Preismedaillen, so wie der *v. Palm*schen u. *Speyer*schen Stiftung; Feyerlichkeit wegen Gegenwart des jetzigen Königs bey den Vorlesungen aus allen 6 Facultäten, bey den Prüfungen im evangel. Seminarium u. im kathol. Convict, von *Conz* verfertigtes, dem König überreichtes Gedicht; Gesammt- u. Special-Zahl der Studirenden 274, 431. *Würtemberg*, Kgr., Lehranstalten, Verordnung durch höchste Entschliessung in Betr. der Aufnahme in die niedern u. höhern Seminarien 273, 423.

Vermischte Nachrichten.

Hilchenbach's in Wien Stiftung, seine Bibliothek betr. 255, 280. *Hirt's* in Dielingen, Oberamts Rottweil, Stiftung eines Schul-Fonds 273, 424. *Hofmann* zu Sprendlingen ist Verf. der *Dialogen* üb. die 10 Gebote, der *Predigten* nach Grundsätzen der heil. und heiligenden Kirche, u. der *Sokratischen Darstellung* üb. den Hannöver. Katechismus 256, 288. *Leipzig*, Hauptzweck der Verhandlungen der hierher berufenen deutschen Naturforscher u. Aerzte 263, 344. *Miske's* von Cseszve Vermächtniss an das reform. Collegium zu Gross-Enyed in Siebenbürgen 255, 279. Preisfrage eines Ungenannten: *Wie soll es mit der nächsten Papstwahl gehalten werden?* 274, 432. *Ungern*, röm Alterthümer, Verzeichniss von neuerlich bey Fünfkirchen auf entdeckten röm. Monumenten befindl. Inschriften 263, 341. *Walter's*, zu Kirchbierlingen im Würtembergschen, Stiftung zur Beförderung des Schulunterrichts 273, 424. *Wassiliew's* Entdeckung zweyer nördlicher als das Eiscap gelegener Vorgebirge 263, 344.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Kruse in Halle, Archiv für alte Gesch., Geographie u. Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme. 1r Bd. in 3 Heften. 275, 439. *v. Martius* in München, s. *v. Spix* das. *v. Spix* u. *v. Martius* in München geben die Resultate ihrer Reise auf Subscrip-

ſcription unter folgenden Titeln heraus: 1. Reiſe durch das Innere von Braſilien in 2 Bden; 2. Animalia nova u. 3. Plantae novae in einzelnen Lieferungen u. Heften, Preisbeſtimmung u. nähere Inhaltsangabe derſ. 271, 401.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 262, 329. 268, 382. 271, 405. 275, 433. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 271, 408. *Arnold*. Buchhandl. in Dresden 258, 298. 303. 262, 331. 271, 404. *Barth* in Leipzig 258, 297. 268, 383. *Baſſe* in Quedlinburg 275, 435. *Boicke* in Berlin 275, 438. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 271, 408. *Fleiſcher*, Friedr., in Leipzig 271, 406. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 268, 383. *Gebauer*. Buchh. in Halle 271, 408. *Göſchen* in Leipzig 262, 333. *Hartknoch* in Leipzig 262, 332. *Herbig* in Berlin 258, 301. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 258, 301. *Heyſe* in Bremen 271, 407. *Hildebrand* in Arnſtadt 268, 383. *Keſſelring*. Buchh. in Hildburghauſen 249, 231. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 258, 302. *Kummer* in Leipzig 275, 439. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 249, 231. 262, 332. *Leske* in Darmſtadt 275, 434. *Marcus* in Bonn 258, 302. *Müller* in Leipzig 262, 333. *Munk* in Poſen 271, 401. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 258, 302. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 258, 298. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 249, 231. *Renger*. Verlags-Buchh. in Halle 262, 332. *Rücker* in Berlin 262, 334. *Sander*. Buchh. in Berlin 275, 436. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 271, 407. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 258, 297. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 262, 332. 271, 404. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 271, 406. *Tauchnitz* in Leipzig 258, 299. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 271, 401. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 258, 303. *Wienbrack* in Leipzig 262, 333. *Wigand* in Kaſchau 262, 334. *Wilmans*, Fr., in Frankfurt a. M. 249, 232. *Zirges* in Leipzig 258, 302.

Vermiſchte Anzeigen.

Arnold. Buchh. in Dresden, berichtigter Preis der *Hahnemann*. Arzneymittellehre. 1r Th. 262, 336. *Beneke* in Berlin, Berichtigung wegen des an ihn vom Hohen Miniſterium des Unterrichts ergangenen Verbots, Vorleſungen daſelbſt zu halten 258, 304. *Blockmann* in Danzig, zu findende Erklärung wegen der Recenſ. ſeines Drama's: *Gertha v. Stalimene* 258, 304. *Boeckel* in Greifswald, Antikritik od. Letztes Wort über die Recenſion ſeiner Ueberſetz. des Briefes an die Römer in den theolog. Annalen 1812. 268, 379. *Cnobloch* in Leipzig, die Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte erſcheint vom nächſten Jahre an als Zeitſchrift für die Anthropologie 275, 440. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau, Warnung für den Wiener Nachdruck von *Krug's* Fundamental-Philoſophie 275, 440. *Helbig* in Halle, Verzeichniſs von um beygeſetzte Preiſe zu verkaufenden Büchern 249, 232. *Köhler* in Königsberg, Bitte in Beziehung auf: Neues Archiv für Paſtoralwiſſ., herausg. von *Breſcius*, *Muzel* u. *Spieker*. Th. 1. S. 406. 268, 384. *Lippert* in Halle, Verkauf einer Diſſertations-Sammlung 258, 304. Redaction, die, des Aehrenleſers in Danzig, Anzeige wegen der neuen Zeitſchrift: *der Aehrenleſer* 262, 336. *Schickh* in Wien, ſ. *Sievers* daſ. *Sievers* in Wien, Nachricht ſeine unmittelbare Theilnahme an der Wiener Zeitſchrift für Literatur, Kunſt, Theater u. Mode betr., nebſt empfehlender Anzeige derſ. vom Herausgeber *Schickh* 262, 334.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Die Kinderkrankheiten ſyſtematiſch dargeſtellt* vom Dr. *Joh. Wendt*, Ritter des Königl. Preuſs. rothen Adlerordens und der Kön. Franz. Orden u. ſ. w. practiſchem Arzte, Königl. Medicinalrathe und Mitgl. des Medic. Coll. für Schleſien ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde u. ſ. w. 1822. XVI u. 638 S. 8.

2) Leipzig, b. Sühring: *Abhandlung über die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät*, von *J. Capüron*, Doctor der Medicin, Profeſſor der Medicin und Chirurgie, der Geburtshülfe, der Weiber- und Kinderkrankheiten; Arzt der *Societè de Charite maternelle* etc. Nach der zweyten Auflage des franz. Originals. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. A. Benj. Puchelt*, Prof. d. Med. zu Leipzig. 1821. XVI u. 504 S. 8.

3) Paris, b. Baillière: *Recherches ſur les maladies les plus importantes et les moins connues des enfans nouveau-nés*; par *Ant. Dugès*, Doct. en Méd., Aide d'Anatomie, ancien Elève interne à l'hospice de la maternité. VI u. 92 S. 4. (Mit einem Steindruck.)

Wer heut zu Tage als Schriftſteller über Kinderkrankheiten auftritt, hat, will er nicht zehnmal Geſagtes zum eilftenmale wiederholen, eben keinen leichten Stand, wie es uns bedünkt. Wir beſitzen über dieſe Krankheiten ſo gute Monographieen, einen ſo reichen Schatz von Erfahrungen, ſo gründliche und genügende Compendien, daſs es zwar ſehr leicht ſeyn mag, ein neues Buch über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, weniger leicht aber, dieſs den Foderungen entſprechend auszuarbeiten, die der heutige Stand der Wiſſenſchaft von den Schriftſtellern dieſes Fachs erheiſchen darf. Denn grade weil neuerlichſt dieſs Thema oft und vielfach behandelt und beſprochen worden iſt, haben ſich darüber eine Menge von Zweifeln, Hypotheſen, Behauptungen erhoben, deren Entſcheidung dem ſachkennenden Richter noch überlaſſen bleibt. Brauchen wir mehrere dieſer Puncte auszuzeichnen? Wie viel Dunkel iſt nicht aufzuhellen bey der Erwähnung der *Roſe*, der *Zellgewebsverhärtung*, der *Gelbſucht* der Neugebornen? Wie viel hat man nicht neuerdings über die Identität oder wenigſtens die Analogie der *Ophthalmia Neonatorum* mit der ägyptiſchen Augenentzündung geſtritten? Iſt nicht ſelbſt die über allen Zweifel erhaben ſcheinende Schutzkraft der *Vaccine* mannichfaltig angefochten worden? Welches Licht hat nicht die Lehre von den *Krämpfen* bekommen? Wie viel iſt über den *Croup* hin und her geſtritten! — Ueber alle dieſe, und manche andre Puncte, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde, darf man heut zu Tage von einem Schriftſteller über Kinderkrankheiten erwarten, Aufſchlüſſe zu bekommen, man darf Diſſertationen über wichtige Streitpuncte dieſer Art von ihm verlangen; denn wenn er ſich bloſs mit der erneuten Erzählung des ſchon bekannten genügt, ſo greift der Leſer mit Recht lieber zu den ältern Compendienſchreibern, die bey ihm ſchon accreditirt ſind.

Nicht ganz mit uns übereinſtimmend denkt der verdiente Vf. von Nr. 1. Hr. *W.* erzählt in der Vorrede, daſs er in den wenigen Stunden ſeiner Muſse die Schrift zuſammengetragen, und daſs es ihm alſo „an Zeit" gemangelt habe, die Autoritäten Andrer kritiſch neben ſeine Erfahrungen zu ſtellen; drum hofft er auch „entſchuldigt zu ſeyn, wenn manche neuere Entdeckung unbenutzt blieb." Rec. geſteht aber, daſs er für ſeinen Theil von allen Vorrede-Entſchuldigungen jene „*wegen Zeitmangels*" den Schriftſtellern am wenigſten durchgehn läſst. Iſt nicht eine wichtige neue Entdeckung oder Erfahrung mitzutheilen, von deren Folgen die Kunſt, der Staat viel erwarten darf, ſo *eilt* ja wohl das Buch nicht, und der Vf. muſs ſich Zeit *nehmen*, wenn er keine *hat*, bevor er dem Publicum gegenübertritt. Die deutſche Literatur namentlich zeichnet ſich dadurch ja grade ſo rühmlich vor vielen andern aus, daſs ſie ſtets *fortbaut* auf dem vorhandenen Grunde, mit andern Worten durch den Reichthum, die Univerſalität ihres Wiſſens, und es iſt die Pflicht der deutſchen Kritik ihrer Literatur dieſs Vorrecht zu erhalten: ſo verlangt ſie denn auch vom deutſchen Schriftſteller, daſs er wichtige Streitpuncte, „neuere Entdeckungen" aus einem „Zeitmangel" nicht überſehe, dem über kurz oder lang abzuhelfen geweſen wäre. Da nun aber Hr. *W.* nicht ſo denkt, ſo giebt er uns in ſeinem vorliegenden Werke nur meiſt das Bekannte über die verſchiedenen Krankheitsformen des kindlichen Alters, wie ihm ſeine 25jährigen Erfahrungen dieſs Bekannte auf's Neue beſtätigt haben, was allerdings von einem andern Standpunct aus angeſehen, recht erfreulich iſt, und nur ſelten läſst er die kritiſche Tendenz vorwalten. — Bey dieſem Charakter des vorliegenden Werkes wird es hinreichend ſeyn, wenn Rec. hier angiebt,

was ihm bey aufmerksamer Lectüre Bemerkenswerthes darin aufzuzeichnen vorkam. — In einem Falle, wo, nach *Zwierlein's* Vorschlage, eine Ziege als Amme diente, gedieh das Kind nicht. — Um den Schleim bey asphyctischen Neugebornen aus der Mundhöhle zu entfernen, räth der Vf. ihn durch tiefes Einblasen in den Mund durch die *Nase* zu entfernen. (?) — Ueber die *Induratio telae cellulosae* ist Hr. *W.* nur sehr kurz; die chronische Form (*skin bound* der Engländer) ist gar nicht erwähnt, eben so wenig als das von Mehreren behauptete analogische Verhältniss dieser Krankheitsform mit jener der *Phlegmatia alba dolens* und andrer ähnlichen Krankheiten. — Die Fälle wo Blausüchtige länger als einige Monate lebten, sind doch gar nicht so „selten." Rec. selbst hat zwey solche Kranken von zwölf und *ein und zwanzig* Jahren gekannt. — Als eine, durch vieljährige Erfahrung erprobte Mischung, empfiehlt der Vf. gegen die *Crusta lactea* ein *Decocto-Infusum* von *Sassaparilla* mit *Viola tricolor*, mit Zucker als gewöhnliches Getränk. — Die Beschreibung des hitzigen Wasserkopfes ist nicht genügend; es fehlen die Zeichen der Augen, der Zunge, der Gesichtsausschlag, den *Formey* beschrieb u. s. w. auch fehlt die Form, die *Gölis* „Wasserschlag" nennt (*hydr. cer. acutissimus*). — Auch Hr. *W.* behandelt den Croup mit Blutegeln, Brechmitteln und Calomel. *Harder's* (in Petersburg) neuerlichst vorgeschlagene kalte Begiessungen hat Rec. unlängst einmal versucht, aber zu spät, da er, hinzugerufen, das Kind schon fast sterbend fand. — Ob es wohl wirklich, wie der Vf. meint, ein „*Widerspruch*" sey, ein „Pockenfieber ohne Pocken" anzunehmen? Der Vf. leugnet ja doch nicht ganz das Vorkommen der Scharlachfieberform ohne Scharlach, denn er nennt solche Fälle (S. 321) „dem Scharlachfieber *analoge* Formen." So viel aber ist gewiss, dass Hn. *W's.* Gleichniss unpassend ist, wenn er sagt, jene Annahme sey so widersinnig, als es die Annahme eines „Durchfalls ohne Excretion" seyn würde, da das Wort *Durchfall* eben nur allein sich auf die Excretion bezieht, Scharlachfieber aber, oder Pockenkrankheit Begriffe sind, die eine Reihe von Erscheinungen bezeichnen, in welcher der Hautausschlag nur eine einzelne ist; übrigens ist das Kapitel der Pocken sehr genügend bearbeitet. — Dagegen sind die Folgekrankheiten der Masern fast nur dem Namen nach aufgeführt. Wenn nur die Natur hier auch so leicht und gleichgültig verführe! — Das von Manchen angenommene „nervöse Scharlachfieber" nennt Hr. *W.* „jenes unbekannte und zugleich gefürchtete Ungeheuer, dem man nur näher treten muss, um es in seiner Blösse als ein Zerrbild der aufgeschreckten Phantasie der Aerzte zu begreifen." Nervöses und brandiges Scharlachfieber sind, auch nach Hn. *W.*, vielmehr nur unglückliche Ausgänge der entzündlichen Form. Uebrigens sind Hn. *W's.* treffliche Ansichten über den Scharlach aus seiner hier fast reproducirten Schrift darüber bekannt. Sonderbar aber erschien es uns, dass Hr. *W.* bey Gelegenheit der Vorbauungskur durch Belladonna die Schrift *Berndt's* (S. Nr. 136 A. L. Z. 1822.) gar nicht erwähnt und zu kennen scheint, die dann doch selbst der Zweifler (wozu auch Rec. gehört) bedenklich macht. — Die Rötheln hält auch Hr. *W.* für eine eigenthümliche Form. — Eben so weist der Vf. auch dem *Millar'schen* Asthma mit *Henke* u. A. gegen *Albers* einen besondern Platz an. — Der Keuchhusten ist sehr befriedigend abgehandelt, wie überhaupt jeder mit dem Rec. bemerken wird, dass Hr. *W.* die zweyte Hälfte seines vorliegenden Werkes mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet hat, und dass die Abhandlungen dieser letzten Hälfte diejenigen Vorwürfe zum grossen Theil viel weniger treffen denen die erste Hälfte nicht entgehen kann. Im Keuchhusten lobt der Vf. u. A. (wie an mehreren Stellen seines Buches) saure (Essig-) Fussbäder. Ob die häufig bemerkte secundäre Eruption von Pusteln an den Geschlechtstheilen nach einer Einreibung der Brechweinsteinsalbe auf die Brust, wirklich auf die Wahrheit der Hypothese, über das Verhältniss jener Theile zum Keuchhusten hindeute, möchte Rec. sehr bezweifeln, der nach solchen Einreibungen in den verschiedensten Krankheitsformen nicht nur jene secundäre Eruption an der bezeichneten Körperstelle, sondern an den verschiedensten Theilen sah. — Die Abhandlungen über Scrofeln und Rhachitis haben wir mit vielem Interesse gelesen. Als stärkende Einreibung für das Rückgrat empfiehlt der Vf. eine, gewiss sehr zweckmässige, Composition von Ochsenmark, Hoffmannschen Lebensbalsam, und Peruvianischen Balsam. — Den sogen. Wasserkrebs hält Hr. *W.* nur für eine bösere Form der Stomacace. — Bey Gelegenheit der Wurmkrankheit ist der Vf., (wie aber überall), sehr reich an Recepten. — Den Beschluss machen einige kürzere Bemerkungen über die Krankheitsentwickelungen in der Pubertät.

Sehr aufgefallen ist uns Manches in der Orthographie des Vfs., z. B. die Wörter, *Chreties*, (*Cresties*), ja sogar *empyrisch*, *Authorität*, man *schiert* das Feuer, (man *schürt* es!) u. s. w.

Ganz in dieselbe Form gegossen, wie das eben angezeigte Werk, erscheint auch Nr. 2, dessen Vf. einer der geschätztesten franz. Schriftsteller und Praktiker in der Geburtshülfe ist, wenn gleich, was nebenbey bemerkt seyn mag, sein auf dem Titel angegebenes „Professorat" nur in etymologischer, nicht in jetzt gebräuchlicher Bedeutung zu nehmen ist, da Hr. *C.* keine öffentliche Anstellung bey der Universität hat. Hr. Prof. *Puchelt* giebt in der Vorrede weniger eine Lobrede, als eine Kritik des Buches, und erleichtert uns damit die Anzeige seiner Arbeit, indem wir nach genauer Lectüre der Schrift, bis auf wenige Ausnahmen, ganz mit der Ansicht des Hn. *P.* darüber übereinstimmen müssen. Und so vermissen denn auch wir „tiefsinnige Theorien und eigne Ansichten," und so hat es auch uns „am wenigsten gefallen, dass in dieser Schrift gar kein Bedacht darauf genommen wird, die mannichfachen und vielfältigen Erscheinungen unter einen allgemeinen Gesichtspunct zusammen zu fas-

faſſen, und in ein Ganzes zu vereinigen," worüber wir uns ja ſchon zu Anfang dieſer Anzeige ausſprachen. Dagegen wird jeder Sachkenner mit Rec. und Hn. Prof. *Puchelt* übereinſtimmen, daſs das vorliegende Buch einen Ueberblick der Kinderkrankheiten gewährt, der namentlich für das erſte Studium einen ſehr zweckmäſsigen Leitfaden abgiebt. Die Beſchreibung der Krankheiten iſt ſehr kurz, aber klar und genau; es fehlt wohl *kein* Zufall aus der Chirurgie und Medicin, der Neugeborne befallen kann, und ſo verdient das Werk ſchon ſeiner Vollſtändigkeit wegen Lob; die Anordnung (wie wir ſogleich zeigen werden) iſt leicht zu überſehen, aber, wie alle franzöſiſchen Werke, ſo nimmt auch dieſs wenig oder gar keine Rückſicht auf die Literaturgeſchichte, was in den Augen deutſcher Leſer mit Recht ein unverzeihlicher Fehler bleibt. „Wenn überhaupt die Wiſſenſchaft durch vorliegendes Werk nicht eben auf eine ausgezeichnete Weiſe gefördert worden zu ſeyn ſcheint, ſo enthält es dagegen recht gute praktiſche Bemerkungen." (Vorrede, S. IV.) — Der Vf. handelt im Erſten Theil von den Krankheiten der Kinder als Folge der Entbindung, (Apoplexie, Aſphyxie, Schwäche, Kopfverlängerung, Kopfgeſchwülſte, Quetſchungen, Knochenbrüche,) von den angebornen Krankheiten Neugeborner (Atréſieen, widernatürlichem Zuſammenhängen, abnormen Trennungen, abnormen Ueberfluſs, unnatürlichem Mangel, angebornen Waſſerſuchten, Brüchen, Unregelmäſsigkeit mancher Organe, Hautflecken, Syphilis) und geht dann im zweyten Theil zu den Krankheiten über, die das Kind von der Geburt bis zur Pubertät befallen. Hier macht er folgende, zweckmäſsige Eintheilungen, Krankheiten der Verdauungsorgane, der Urinwege, der Haut, der Schleimhäute des Zellgewebes, des Lymphſyſtems, und endlich des Nervenſyſtems. Rec. zeichnet auch hier das Bemerkenswerthe, Eigenthümliche, Neue, oder Tadelnswerthe aus. — Der Vf. entband ein Kind, deſſen in die Beckenhöhle eingetretner Kopf das Geſicht nach dem Schaambeine zugewandt hatte. Da die Geburtsarbeit lange dauerte, ſo legte man drey bis viermal die Zangen an. Das Kind kam mit einem geſplitterten Bruch des rechten Seitenbeins zur Welt, ward aber nach drey Wochen geheilt. (S. 42.) — *Roux* hat bey einem erwachſenen jungen Manne, der eine angeborne Trennung des Gaumenſeegels hatte, die ſich faſt bis in's Ende des Zäpfchens erſtreckte, die Ränder der Spalte mit der Schere beſchnitten mit Nadelſtichen vereinigt, und ſo geheilt. (S. 77.) — Den Einfluſs der Phantaſie der Mutter auf den Fötus läugnet Hr. *C.* (S. 82.) — Seine Anſicht und Beſchreibung des Waſſerkopfes iſt nicht genügend; den ſogen. *Hydrocephalus acutus* ſehen wir ſpäter im Buche als „Gehirnfieber der Kinder" auftreten, während er doch aber im Kapitel vom „Waſſerkopfe" unläugbar acute und chroniſche Form durch einander wirft. — *Léveillé* beſitzt das Becken einer alten rhachitiſchen Frau, an dem ſich gar keine Gelenkhöhlen für den Schenkelkopf finden. (S. 121.) — Von der Roſe der Neugebornen ſagt Hr. *C.* (II, S. 88.) ſie ſey: „*immer* nur (?) ein wenig bedeutender, gutartig verlaufender Zuſtand, den die Natur meiſt von ſelbſt heilt." — Der Vf. erklärt ſich (S. 117.) weder für noch gegen die Anſteckbarkeit der Finna, wie er denn überall nicht entſchieden auftritt, wo es auf ſtreitige Puncte ankommt. — Bey den Mitteln, die Hr. *C.* gegen den, nach Maſern zurückbleibenden Zuſtand empfiehlt, (S. 174) ſollte doch der Kampfer nicht fehlen. — So findet man auch hier wieder für keine der acuten Ausſchlagskrankheiten, ſelbſt für ihre gröſste Höhe nicht, das verſüſste Queckſilber angezeigt, was bey einem *franzöſiſchen* Arzte aber freylich nicht zu verwundern iſt. — Unglaublich oberflächlich iſt die *Ophthalmia neonatorum* abgehandelt (S. 186); „die Krankheit iſt von *ſehr geringem* Belange" ſagt der Vf., und wenn man ſeine Seite darüber lieſt, ſollte man glauben, die Krankheit ſey gefahrloſer, als der Schnupfen, wenn der Bewanderte ſich nicht daran erinnerte, daſs die Franzoſen als Ophthalmologen — keine Stimme haben! — Das Kapitel „Aphthen" nimmt einen ganzen Bogen ein. — Der Vf. hat ein Kapitel: *Angina* in welchem er die *Angina tonſillaris, pharyngea* und *trachealis* ſubſumirt; ein zweytes Kap. aber beſchreibt noch die brandige Bräune und ein drittes den *Croup*. Er behandelt dieſe letztere Krankheit durch Blutentziehungen, Brechmittel und räth auch zu Schwefelleber, die er jedoch nur einmal mit Erfolg anwandte. — Mehr ſatiriſch-ſpaſshaft als phyſiologiſch wahr iſt wohl die Bemerkung: (S. 304) „die Reizbarkeit iſt in kalten Ländern nicht ſo groſs, als in warmen; man braucht einen Afrikaner nur zu berühren, um ihn allgemein aufzuregen, anſtatt (während) daſs man *einem Ruſſen die Haut abziehn könnte* ohne ſein Gefühl dadurch ſehr zu reizen!! — Den Tetanus ſah der Vf. bey einem Neugebornen nur einmal in Paris, und er verſichert, (S. 323) daſs man von der *Stütz'ſchen* Kur in Frankreich „eben ſo wenig Erfolg ſah, als in Preuſsen." — Unter dem *Catarrhus ſuffocativus pituitoſus* läſst Hr. *C.* noch den *C. ſuff. nervoſus*, das *Millar'ſche* Aſthma beſtehn. — Der Vf. eifert faſt gegen die, welche die gefährliche innere Gehirnentzündung der Kinder *hydrops cerebri acutus* nennen, ſtatt daſs er ſie „*fièvre cérébrale*" nennt, wir haben aber ſchon geäuſsert, daſs Hr. *C.* in dieſer Materie nicht ganz klar denkt, und dürfen ihn auch hier des Raumes wegen, nicht zu widerlegen verſuchen. Auch hier empfiehlt er ohne Rückhalt, wie bey den meiſten hitzigen Kinderkrankheiten, grade zur Ader zu laſſen. — Gegen das Auffahren der Kinder im Schlafe empfiehlt der Vf. Reinigung der erſten Wege. (Es darf doch aber nirgends überſehn werden, daſs ein ungewöhnlich häufiges Auffahren meiſt mit Gehirnleiden zuſammenhängt!) — Mit einigen Worten über die krankhafte Schläfrigkeit der Kinder beſchlieſst der Vf. ſein, wir wiederholen es, *praktiſch* recht ſehr brauchbares Handbuch. — Der Ueberſetzer hat

ſeine

seine Arbeit gut gemacht, und wir stimmen abermals Hn. Prof. *Puchelt* bey, dass sich das Buch fast wie ein Original liest. Was heissen aber: „leichte Reibungen *in dem Bereich* eines hellbrennenden flammenden (!) Feuers?" (S. 21.) — *Rose de Provins* ist die *Rosa rubra L.* — *Rongeoles* wäre besser und unzweydeutiger mit *Masern* als mit „Rötheln" übersetzt. — Was denkt sich der Uebersetzer wenn er (S. 317) von *Calomel und* Mercur. *dulc.* spricht?! — Uebrigens schreibt er *Aevembrugger* (*Auenbrugger*), durchweg *Unterwood* (*Underwood*) u. s. w.

Bescheiden tritt der Vf. von Nr. 3. in dieser seiner *Inaugural-Dissertation* mit „Untersuchungen über einige der weniger gekannten Kinderkrankheiten" auf; weit entfernt also hier ein Handbuch über alle diese Zustände zu finden, bekommt der Leser nur Skizzen zu einem grössern Gemälde, Skizzen, die freylich hier und da eine zu erwartende Meisterhand verrathen. Der junge Vf. war anderthalb Jahre Unterarzt (*interne*) im Pariser Findelhause, und zwey Jahre im Gebärhospitale, und hatte folglich reichliche Gelegenheit, die Zustände, von denen er spricht, zu beobachten. Es sind diess: *Erysipelas*, *Lungenentzündung*, *Peritonitis*, *Convulsionen* und *Asphyxie* (am ausführlichsten abgehandelt) und endlich *Zellgewebsverhärtung*. Voran schickt er noch allgemeinere Bemerkungen über verschiedene Kinderkrankheiten, von denen wir die wichtigern hier mittheilen wollen. Hitze und Trockenheit der Haut geben bey kleinen Kindern in Fiebern dem Arzte viel wichtigere Indicationen, als der Zustand des Pulses. — Jedes Bläschen, (*vesicule*) welches nach einem rothen oder violetten Flecke an Händen oder Füssen entsteht, ist fast gewiss syphilitisch. — Die *Ophthalm. neonat.* scheint Hn. *D.* nur wahrhaft gefährlich, wenn sie syphilitischer Natur ist. — Klumpffüsse hat der berühmte Accoucheur *Dübois* mit bittren Mitteln und stärkenden Einreibungen geheilt. — Der Vf. behauptet ferner, beobachtet zu haben, dass wenigstens ein Drittel der Rosen Neugeborner in schwer zu heilende Abscessen endigt; er nennt die Krankheit eine „immer gefährliche," und so sehen wir einmal wieder an den beiden neuesten Schriftstellern der Franzosen darüber (s. oben) zwey ganz verschiedene Meinungen! — Nach allen Entzündungen seröser Häute bey sehr jungen Kindern fand der Vf., dass die ergossenen Flüssigkeiten sehr zähe und fadenartig waren, was er, sehr glaublich, vom vorwaltenden Eyweisstoff abhängen lässt. — Die Peritonitis befällt: „*assez souvent*" die Neugebornen, ihre gewöhnlichste Ursach ist die Kälte; vernachlässigt ist sie fast immer tödtlich, früh erkannt und behandelt fast immer heilbar: charakteristisch ist dabey im Abdomen ein seröses, trübes, schwieriges, gelb-röthliches Fluidum. — Convulsionen und Asphyxie sind, nach dem Vf., zwey Formen der Apoplexie der Neugebornen; die Ursachen sind beiden gemeinschaftlich, nur bewirken sie, bey grösserer Heftigkeit, Asphyxie, bey geringeren Convulsionen. — Fälle auf den Kopf hält Hr. *D.* nicht für so gefährlich, als doch viele (besonders neuerlichst) behauptet haben. — Kälte beschuldigt auch dieser Beobachter als Hauptursache der Zellgewebsverhärtung der Neugebornen; er nimmt davon zwey Formen an, die oedematöse und die compacte, die sich aber in vielen Fällen auch compliciren. (Diese Diagnose scheint dem Vf. noch nicht ganz klar zu seyn.) Ueberdiess bietet die Krankheit auch noch andre Complicationen dar, von denen jene mit Pneumonie am häufigsten tödtet. Dampfbäder hält auch Hr. *D.* für sehr wirksam, dabey dringt er aber, sehr zweckmässig, auf gleichzeitige, naturgemässe Milch-Ernährung.

Die kleine Schrift ist Gelegenheitsschrift, und bey allem Werthvollen ihres Inhalts, sieht man ihr doch jenen Ursprung an. Wir wollen also die etwanigen übersetzungslustigen literarischen Fabriken bitten, noch so lange sich zu gedulden, bis der Vf., dem mit diesem Zögern gewiss ein grosser Dienst geschieht, Zeit und Kraft gewonnen haben wird, das versprochene grössere Ganze zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die Taubstummen-Anstalt des verdienten *Alle* zu Schwäbisch Gmünd steigt in ihrem Flor. Der Director wurde von dem Kaiser von Russland mit dem St. Wladimir-Orden 4. Klasse beehrt. Man zählt in Würtemberg mehr als 1000 Taubstummen und eine Erweiterung jener Anstalt wäre daher wohl zu wünschen. — Im October v. J. legten ein Mädchen von 14 Jahren und ein Knabe von 16 Jahren aus der Anstalt öffentlich ihr Glaubensbekenntniss in der Kirche ab, nachdem sie ausser dem Unterricht im Institute zwey Jahre hindurch den Religionsunterricht des evangelischen Ortsgeistlichen genossen hatten, und traten dann in die Reihe der Communikanten, mit vollkommenem Bewusstseyn der hohen Bedeutung der heiligen Handlung. Sie mögen wohl die Ersten Taubstummen aus dem evangelischen Theil Würtembergs seyn, welche so weit gebildet wurden, dass sie confirmirt werden konnten. Ausser ihnen wurden bis jetzt acht taubstumme Kinder katholischer Confession aus der Anstalt so weit gebracht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate*, und den Standpunkt der Kunst des Organismus in dem heutigen Europa. Der Kunst des Staatsorganismus *erster* Theil. XXXII u. 228 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nicht ohne einige Verlegenheit unterzieht sich Rec. der Anzeige und Prüfung des genannten Werkes; denn bey aller Achtung, die er schon längst den Talenten und vielseitigen Kenntnissen des Vfs. widmet, eine Achtung, die er auch bey der Würdigung dieses Werkes unverhohlen ausspricht, geht er doch, bey seiner Ansicht der Staatswissenschaften, *von ganz andern Grundsätzen* aus, als der Vf., und kann daher nothwendig auch in den meisten Folgerungen und Ergebnissen nicht mit ihm übereinstimmen. Denn so unleugbar der Vf. bey dem grosen Reichthum seines Geistes und bey der Masse seiner philosophischen, statistischen und politischen Kenntnisse in diesem Werke viel Geistvolles und Sachreiches mitgetheilt hat; so fehlt doch diesem Werke — wie bereits den früheren des Vfs. — die Klarheit und Deutlichkeit der philosophischen Begriffe, die Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, und die innere Einheit der Darstellung, welche nur der erreicht, der vermittelst der Form über den ganzen darzustellenden Stoff mit Kraft und Sicherheit gebietet. Oft wenn der Vf. mitten im Entwickeln seiner Begriffe ist, verfliegt sich seine Einbildungskraft in die Nebel des Dichterischen und Transcendenten; bisweilen stehen neben den tiefsten Untersuchungen, gleichsam als Schlagschatten, die bizarresten Behauptungen. Dazu kommen, neben vielen sehr gut gewählten geschichtlichen Belegen, bisweilen ganz falsche Anwendungen geschichtlicher Thatsachen, die entweder aus der verschönernden und eben so oft entstellenden Phantasie des Vfs. in Beziehung auf diese Thatsachen hervorgingen, oder vielleicht ihren Grund haben in der nicht hinreichenden geschichtlichen Gelehrsamkeit des Vfs. Nicht selten sagt auch der Vf. in einem wahren Schwall von Worten und mit Einmischung bald gelungener, bald nicht gelungener Bilder, was längst schon gesagt worden ist, oder was er einfach und kurz sagen konnte. Ueberhaupt würde der Vf. die Meinung des Denkers weit mehr für sich gewinnen, wenn er aus dem Nebeln und Schwebeln seiner Bilderwelt, die man wohl dem Dichter, nicht aber dem Staatsschriftsteller verzeiht, auf den Boden der gediegenen und kräftigen Prosa sich herablassen, und das Neue, welches in seinen Schriften nicht selten ist, *einfach und kurz* sagen wollte.

Dass aber der geistvolle Vf. in jener Bildersprache und in jenen halbdunkeln Nebelhöhen sich so sehr gefällt, kann Rec. sich blos aus seiner treuen Anhänglichkeit an die *Schelling*'schen Philosopheme erklären. Denn abgesehen davon, dass die Zeit, wo die *Identität des Subjectiven und Objectiven im Absoluten* in Deutschland *Mode war*, schon über ein halbes Jahrzehend vorüber ist, und jetzt eben so selten noch in Schriften erscheint, wie der altdeutsche Rock in Studentenkleidungen, der auch noch vor wenigen Jahren jede andere Bekleidung zu verdrängen drohte; so ist entschieden keine Wissenschaft *weniger* geeignet, nach *Schelling*'schen Lehren gemodelt zu werden, als die Staatswissenschaft, und nirgends würden die schrecklichen Folgen fühlbarer werden, als wenn jene Lehren wirklich auf die Organisirung bestehender Staaten streng folgerecht angewandt werden sollten. Der wildeste Despotismus mit blindem Gehorsam in einer Mischlingstheorie aus *Grasswinkel*, *Hobbes* und *Haller* müsste, *gestützt auf die Unterlage des Absoluten*, aus der consequenten Durchführung des philosophischen Pantheismus unserer Zeit hervorgehen! Denn wo *an die Stelle der Freyheit das Schicksal* tritt, wo nicht das ewig *heilige Recht*, aus der Selbstgesetzgebung der Vernunft hervorgehend, sondern ein in der bürgerlichen Gesellschaft der Natur nachgebildeter plastischer Organismus das letzte *Ziel* des Staates seyn soll; wo kein *freyer Vertrag* die vernünftigen Wesen zur Rechtsgesellschaft vereint, sondern eine *Naturmacht* sie mit eiserner Nothwendigkeit an einander kettet; wo das *organisirende Princip* im Staate nicht aus dem von ihrer Freyheit abhängenden Fortschritten der menschlichen Gattung zu einer höhern Stufe der Civilisation und politischen Mündigkeit abgeleitet wird (obgleich für den Rec. der Unterschied zwischen der Verfassung Grosbritanniens und der Türkey aus dieser Verschiedenheit der Civilisation und politischen Mündigkeit in beiden — demselben Erdtheile zugehörenden — Reichen erklärbar ist); wo endlich der *Begriff der Organisation* nicht das gegenseitige Verhältnis aller einzelnen Theile einer organischen Form *als Zweck und Mittel* in sich fasst, und nicht — den Begriff der Organisation *auf das Staatsleben angewandt* — aus diesem Begriffe die Wechselwirkung des *innern* und des *äussern* Staatslebens auf einander abgeleitet und im Einzelnen durch-

durchgeführt wird; da kann auch, nach des Rec. Ermeſſen, *der* Verſuch nicht gelingen, *das organiſirende Princip im Staate* philoſophiſch zu begründen, aus dem Weſen der Menſchheit ſelbſt abzuleiten, und nach allen ſeinen Theilen, Bedingungen und Folgen in Beziehung auf das innere und äuſsere Staatsleben durchzuführen.

Es iſt hier nicht der Ort, nachzuweiſen, wie Rec., aus den von ihm oben angedeuteten Grundlagen, das organiſirende Princip im Staate ableitet und im Einzelnen durchbildet, indem er von der Selbſtgeſetzgebung der Vernunft in ſittlicher Hinſicht, von der Freyheit, von der doppelten Sphäre der Pflicht und des Rechts, von der Entſtehung des Vernunftſtaates durch Vertrag, und von der rechtlichen Organiſation des Staates nach *Verfaſſung* und *Verwaltung*, mit ſteter Rückſicht auf die dem Menſchen einwohnende *ſittliche* Freyheit, als der Grundlage aller *bürgerlichen Freyheit*, ausgeht; auch ſoll ihn ſeine ſubjective Anſicht nicht abhalten, den Ideengang des Vfs. ſorgfältig mitzutheilen; allein im voraus muſste er ſich über die völlige Verſchiedenheit des Weges erklären, welchen beide, Vf. und Rec., einſchlagen, um zu dem Reſultate *des organiſirenden Princips im Staate* zu kommen.

Das *Vorwort* enthält die Veranlaſſung zur *Entſtehung dieſer* Schrift. Privatangelegenheiten veranlaſsten den Vf., welcher Regierungsrath zu Köln iſt, im Monat May 1822 nach Berlin zu reiſen. Hier war es, wo Gönner und Freunde, denen ſchon früher Einiges von ſeinen Anſichten des Staatsorganismus bekannt war, ihn ermunterten, „*die Kunſt der Erſchaffung deſſelben* zum Gegenſtande einer ihr gefälligen gewidmeten Druckſchrift zu machen." So faſste er den „raſchen Entſchluſs, dem augenblicklichen Aufnehmen dieſes Thema's die bey ſeiner Berliner Reiſe mit beabſichtigte Erholung und Zerſtreuung zum Opfer zu bringen." Schon am 25ſten Jun. konnte der Vf. das Vorwort, und alſo die Beendigung des erſten Theiles unterzeichnen. In welcher Beziehung der Vf. die Grundſätze ſeines Werkes auf die „*In-Einsbildung der weſtlichen Provinzen der preuſsiſchen Monarchie mit den öſtlichen*" anwendet, muſs man bey ihm ſelbſt nachleſen; der Recenſion gehört zunächſt die Prüfung der *allgemeinen* Grundſätze an. Für die Würdigung der letzteren iſt es aber nicht überflüſſig, zu erinnern, daſs der Vf., als er früher Profeſſor zu Landshut war, zwey Schriften herausgab: „*die Theorie der Statiſtik*" (wovon nur der *erſte* Theil erſchien) und ſein „ſchriftſtelleriſches Hauptwerk": *die Arithmetik des menſchlichen Lebens*. Der Vf. ſagt von der Bearbeitung dieſes Werkes (S. XI): „Ich fand, was ich ſuchte, aber ich fand noch weit mehr; ich ſtieſs auf eine *ganze Schicht neuer Ideen, und kam weit tiefer in das wunderbar herrliche Gebiet des Natur-Organismus, namentlich des Erdkörpers und der Menſchheit, als ich je darin vorzudringen die Abſicht gehabt hatte.*" Nach ſeinem Eintritte in das Geſchäftsleben des praktiſchen Staatsdienſtes ward es ihm „bald immer klarer, *daſs einzig aus der tiefern Betrachtung des Natur-Organismus eine deutliche Anſchauung des Staats-Organismus zu erwarten ſtehe!*" Da Rec. in *dieſer* Begründung der Wiſſenſchaft völlig von dem Vf. abweicht, wie er ſchon Eingangsweiſe erklärte; ſo glaubt er, gegen den Vf. gerecht zu verfahren, wann er ihn über dieſe ſeine Anſicht ſelbſt ſprechen läſst.

Für den Zweck alſo, *aus der tiefern Betrachtung des Natur-Organismus eine deutliche Anſchauung des Staatsorganismus* zu vermitteln, ſetzt der Vf. folgende Bedingungen feſt: „*Erſt* muſs ein *Bund* geſchloſſen ſeyn zwiſchen Staatskunſt und Staatswiſſenſchaft, in welchem erkannt werde, daſs die groſse Aufgabe des zu erſchaffenden und zu vollendenden Staatsorganismus *nur den vereinten* lösbar ſey. *Sodann* muſs die Wiſſenſchaft, ſpähenden Geiſtes, *dem Weſen und den oberſten Geſetzen des Naturorganismus* nachforſchen, auf dem Gebiete, wo ſolcher lebt, bald *vor* dem Staate, bald von demſelben gänzlich unabhängig."

Wenn denn nun auch Rec. mit dem Vf. ganz darin übereinſtimmt, daſs die Ausmittelung eines (von den älteren Naturrechtslehrern angenommenen) *Naturzuſtandes* nicht an den Eingang der Staatswiſſenſchaft gehöre, wohin der Rec. das *Geſetz der Freyheit* ſtellt, wodurch die Welt vernünftiger Weſen ſich *weſentlich* von der Naturwelt und von der in derſelben waltenden Nothwendigkeit unterſcheidet; ſo kann er doch mit dem Vf. — aus dem eben angegebenen Grunde — nicht darüber ſich vereinigen, „*daſs der Staatsorganismus ein ewiges Geheimniſs bleibe jedem, welcher ihn auf anderm Wege ergründen will, als auf dem, der durch die Gefilde des Naturorganismus führt.*" Rec. muſs es daher auf die Gefahr wagen, daſs ihm der Staatsorganismus, über welchen er ſeit 30 Jahren viel gedacht, viel docirt und manches geſchrieben hat, ein ewiges Geheimniſs bleibe; ja er leugnet nicht, daſs er ſelbſt folgende Stelle des Vfs. nicht auf ganz klare Begriffe zurückführen kann: „bereichert mit den einfach groſsen Ideen, die hier, aus der Welt des Originallebens, wie Natur, ſie zwar als Nachtwandlerin ſonder Gleichen! es allein zu erſchaffen vermag — dem Forſcher verwirklicht entgegen kommen und zur Seite ſtehen, muſs die Wiſſenſchaft zurückkehren der befreundeten Staatskunſt, dorthin, wo dieſe die Angelegenheiten des Staates genial, ſinnig und ausgerüſtet mit Macht ordnet. Die Kunſt muſs in der Klarheit der ihr von der Wiſſenſchaft mitgebrachten Ideen ſchauen, wie der zu erſchaffende Staatsorganismus zwar ein *Bild* und *Gleichniſs* des Naturorganismus, anderer Seits jedoch etwas von dieſem *weſentlich Verſchiedenes* ſey. Insbeſondere muſs die Kunſt zum Bewuſstſeyn deſſen kommen, was ſie früher bloſs ahndete, wie der Naturorganismus des *Landes*, der *Nation* und des *Einzellebens* des Menſchen *zu überſetzen ſey* in den Staatsorganismus des *Gebiets*, des *Volkes* und des *Bürgers*, und wie *Einzel-* und *Volks-Leben* einen ſeiner gan-

zen Natur nach *verschiedenen Lebenskampf* kämpfen." Ob in dem sogleich darauf folgenden Satze ein Druckfehler sich befindet, oder ob es an der Fassungskraft des Rec. liegt, dass er den Zusammenhang des Nachsatzes mit dem Vordersatze nicht aufzufinden vermag, bleibe unsern Lesern zu entscheiden überlassen. Wörtlich lautet der Satz: „Dass die vorbezeichneten Ideen, welche die ausgesandte (?) Wissenschaft *von dorther* zurückbringt, wo sie von der ewigen Macht und Weisheit — man mag wohl sagen mit Gottes Finger! — geschrieben stehen in den organischen Rotationen der Sonnensysteme, in dem organischen Verbande der Lebensreihe unserer Planeten, und noch in der so abhängigen und doch so selbstständigen Bewegung jedes Gliedes eines articulirten Leibes, dass diese Ideen nur Klarheit mit ihrer Grösse verbinden, so wird ihnen *Staatskunst*, die so tactartige ihres Vortheils, bald Aufmerksamkeit schenken."

Nach dieser längern Stelle werden unsere Leser zugleich von den politischen Grundsätzen und Ansichten des Vfs., wie von seiner stilistischen Darstellung, ein bestimmtes Urtheil sich bilden können. Diejenigen, welche noch der bereits verblühten *Schellingschen* Schule anhängen, werden nicht ohne Interesse sehen, wie der Vf. (nach einem früheren Vorgange von *Nibler* in seiner Schrift: *Der Staat aus dem Organismus des Universums betrachtet.*" Landsh. 1805. 8.) und *Steffens* die Naturphilosophie auf die Staatswissenschaften anwendet; ihnen wird also dieser Versuch willkommen seyn, denn er ist die Arbeit eines geistvollen Mannes. Wer aber zu jener Schule *nicht* gehört; wer zwischen Naturwelt und Sphäre der Freyheit streng unterscheidet; wer die sichtbare Natur nur als den ersten Schauplatz der freyen Thätigkeit unseres Geschlechts betrachtet, das für höhere, als Staatszwecke, hier erzogen wird, der wird den Staatsorganismus nicht als Bild und Gleichniss des Naturorganismus, sondern als das Werk der Freyheit, und die gesammte Natur *bloss als Mittel* für die höheren Zwecke der Vernunft betrachten, und das Buch des Vfs — *in wie fern es die Anwendung der Naturphilosophie auf die Staatswissenschaften enthält* — zu den geistvollen Verirrungen rechnen. Es thut dem Rec. leid, der aus vorliegender Schrift die Reizbarkeit des Vfs. über Recensionen seiner früheren Werke kennen lernte, dass er von dem Vf. zur Klasse jener getadelten Recensenten geworfen werden wird; allein die *Wahrheit* ist ihm das Höchste in der menschlichen Erkenntniss, und er glaubt, bey völlig abweichender Ansicht von dem Vf., doch dem Geiste und der vielseitigen Gelehrsamkeit desselben völlige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Rec. gehört übrigens, wie der Vf., zu denjenigen, welche die *erbliche Monarchie* (doch mit einer Verfassungsurkunde) jeder andern Regierungsform, und namentlich dem sogenannten demokratischen Princip vorziehen, das, consequent durchgeführt, zur Anarchie leitet. Allein Rec. überlässt es den Lesern, ob sie des Vfs. Beweis für die erbliche Monarchie *aus der Naturphilosophie* (S. XX) anerkennen werden: „Es gehört unter die Vorzüge der erblichen Monarchie, dass, wo einmal eine *brave Dynastie* dem Volke verwachsen ist, und längere Zeit Lieb und Leid mit einander getragen worden, und wo derjenige, *den der Naturorganismus an die Spitze solcher Dynastie stellte, auch, in den Begriff des Staatsorganismus aufgenommen, das Oberhaupt des Volkes geworden ist*, dass von allen Staatsformen alsdann sie die stärkste ist." Rec. bemerkt, aus den eigenen Worten des Vfs., nur eins dabey: wie wenn nun der Naturorganismus keine *brave Dynastie* an die Spitze des Volkes stellte? wie dann? und wie kann aus dem Naturorganismus die *Bravheit* der Dynastie abgeleitet werden?

Nach dem Plane des Vfs. wird sein Werk in *drey* Theile zerfallen, von welchen der *erste* vorliegt. Wenn dieser: das organisirende Princip im Staate, und den Standpunkt der Kunst des Organisirens im heutigen Europa enthält; so wird (S. XXV) der *zweyte* Theil: *Weltordnung und Naturorganismus, in Beziehung auf das Erschaffen des Staatsorganismus und der Staatsordnung*, und der *dritte:* den *Staatsorganismus* umschliessen. Doch soll „jeder dieser Theile, auf selbst organische Weise, *als für sich bestehendes Ganze* (s) gelesen werden können."

Bey dem *ersten* Theile war es dem Vf. Hauptsache, nachzuweisen: „dass nur ein inniger Bund zwischen der Staatskunst und ihr entsprechender Staatswissenschaft der Aufgabe eines zu erschaffenden vollkommenen Staatsorganismus gewachsen sey. Der Zweck, für den ich in diesem ersten Theile schrieb, ist erreicht, wenn der Leser einen früher nicht also gehabten Begriff von dem erlangt, was in dem Staate *das Lebensprincip, oder das Organisirende* sey? und wenn die *Art*, auf welche dieses Princip gefunden und klar gemacht wurde, ihm zugleich ein Beleg ist, wie einzig das *tiefere Eindringen in den Naturorganismus* auf diesem Gebiete die wahre Fackel (?) anzünde; wenn man ferner in allem politischen Organisiren, wie es bis jetzt in Europa vorliegt, zwar manchen erfreulichen Beweis des Strebens nach Bessern, aber durchaus nichts sieht, was die *Staatskunst*, wenn sie sich die *Staatswissenschaft*, ihr geistreichstes Kind, zur Gefährtin erzieht, auch nicht weit besser hinzustellen fähig wäre, und wenn man endlich eben so weit absteht von ungemessenem Bewundern dessen, was in England aufgestellt ist, als von solchem Tadeln dessen, was anderwärts bald nicht in gleichem Grade, bald noch gar nicht gelang."

Der Vf. hat den vorliegenden ersten Band in 21 §§. eingetheilt. Da Rec. die Grundsätze, von welchen der Vf. ausging, und den eigenthümlichen Charakter dieses Werkes mit den eignen Worten des Vfs. bezeichnet hat; so glaubt er bey der Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte kürzer seyn zu dürfen. Im Allgemeinen erinnert Rec., dass er oft

nicht

einſieht, *theils* wie gewiſſe Gegenſtände hieher gezogen worden ſind, die durchaus nicht zur Darſtellung des organiſirenden Princips des Staates gehören, *theils* warum ſie eben in der gewählten Ordnung auf einander folgen. So z. B. hebt der Vf. §. 1 ſehr richtig mit dem Begriffe: *Staatskunſt und Staatsmann* an; die beiden *beſondern* §. 2 und 3: „*der Staatsmann in ſeinem Verhältniſſe zu dem Geſchäftsmanne*," — und: *wie der Staatsmann zugleich Geſchäftsmann ſeyn müſſe, und umgekehrt*," gehören aber, nach Rec. Ermeſſen, nicht *weſentlich* zur Lehre vom organiſirenden Princip des Staates. Rec. hätte dieſen Gegenſtand in einer Note abgethan. Dann ſieht Rec. zwiſchen dem genannten §. 3 und dem §. 4: *die verſchiedenen Perioden in dem Leben eines Staates*," den innern wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang nicht ein. Nach ſeiner Anſicht iſt es ein Sprung vom Geſchäftsmanne auf die verſchiedenen Perioden des Staatslebens. Doch wohin würde es führen, wenn der Rec. dem Vf. ſo tief ins Einzelne folgen wollte! Etwas breit bezeichnet der Vf. die *Staatskunſt* (S. 9) als „die geſchickte Weiſe, alle innerhalb eines gegebenen Staates zur Erreichung des *Staatszweckes* vorhandenen (neuen) Mittel, den Verhältniſſen, der Zeit und des Ortes gemäſs, alſo zu nutzen, daſs der dadurch erzeugte Zuſtand deſſelben ihn der Idee des Staates möglichſt nähere." Obgleich hier ſchon *Staatszweck* und *Idee des Staates* vorkommen; ſo handelt der Vf. doch von beiden erſt weiter hinten. Gilt übrigens die Definition des Vfs. von der Staatskunſt; ſo müſſen die *Verhältniſſe der Zeit und des Ortes* eine *vorherrſchende* Rolle in derſelben ſpielen. Rec. aber weiſet denſelben nur eine *untergeordnete* Rolle an; denn ihm iſt die richtige Einſicht in das *innere* und *äuſsere* Volksleben, und in die *Wechſelwirkung* beider auf einander, das erſte und allgemeinſte, was der Staatsmann zu beobachten hat. Sehr wahr aber unterſcheidet der Vf. zwiſchen dem *Staatsmanne* und *Geſchäftsmanne* ſo, daſs in dem erſten das Vorherrſchende das *Genie*, in dem zweyten das *Talent* iſt, und in dem erſten der *Ideenreichthum*, in dem zweyten der *Begriff* (der Schatz von eingeſammelten Kenntniſſen) vorwaltet. „Der erſte trifft den Nagel auf den Kopf (dieſs wäre freylich zu wünſchen, Rec.); dem Geſchäftsmanne hilft die *Ordnung* arbeiten, die *Formen* beobachtet er pünktlich, und wacht über ſie."

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der im Frühjahre zu Stuttgart unverheirathet verſtorbene Geheime Regiſtrator *Gockenberger* hat auſser einer Familienſtiftung folgende Stiftungen und Vermächtniſſe zu wohlthätigen Zwecken errichtet: 1) für Wittwen und Waiſen armer Kanzleyverwandter die jährlichen Zinſen aus 5000 fl.; 2) dem Taubſtummen-Inſtitut zu Gmünd 1000 fl., von denen der jährl. Zins unter die geſittetſten und fleiſsigſten, zugleich aber auch armen Zöglinge beiderley Geſchlechts vertheilt werden ſollen; 3) der Stuttgarter Privat-Geſellſchaft freywilliger Armenfreunde zu Gehalten für die bey der Kinderbeſchäftigungsanſtalt angeſtellten Schullehrer und Lehrerinnen in den Handarbeiten 2000 fl.; 4) zu nützlichen Büchern für arme Gymnaſiaſten in Stuttgart, den jährl. Zins aus 1000 fl.; 5) für die beiden Arbeitsanſtalten der Privat-Geſellſchaft freywilliger Armenfreunde zur Preisvertheilung an 11 Kinder der Anſtalt den jährl. Zins aus 1000 fl.; 6) desgleichen für die jetzt beſtehenden drey Arbeitsanſtalten als Beyträge zum Lehrgeld armer Knaben und zur Bezahlung des Unterrichts im Kochen für zukünftige Dienſtmädchen 1000 fl.; 7) zu Schulbüchern für die Kinder in den Armenkaſten- und in der Garniſons-Schule, den jährlichen Zins aus 800 fl.; 8) zur Vermehrung der Geheimerath *v. Gemmingen*'ſchen Stiftung für hieſige arme Blinde 1000 fl.; 9) zur Erleichterung kranker Dienſtboten, die im Lazarethe die Kurkoſten ſelbſt beſtreiten müſſen, den jährl. Zins aus 1000 fl.; 10) für eilf zur Zeit der Errichtung des Teſtaments angeſtellt geweſene Lehrerinnen bey den Kinderbeſchäftigungsanſtalten der Priv. Geſ. freyw. Armenfr. 1100 fl.; für den Aufwärter der Anſtalten 50 fl.; für zwey bey der Kochanſtalt beſchäftigte Perſonen 500 fl. — zuſammen 15,600 fl. — Dieſer Geiſt gemeinnütziger Wohlthätigkeit in Stiftungen und Vermächtniſſen, der ſeit einiger Zeit erſtorben zu ſeyn ſchien, ſcheint jetzt wieder in Würtemberg, das ſich vormals dadurch beſonders auszeichnete, zu erwachen, und ſich auf eine höchſt ſinnige und verſtändige Weiſe zu offenbaren.

II. Todesfälle.

Am 7ten Sept. ſtarb zu Moskau der wirkl. Staatsrath, Leibarzt des Kaiſerl. Hofes und Prof. der Med. an der daſigen Univerſität, *W. Mich. von Richter*, im 59ſten J. ſ. A.

Am 30ſten Sept. ſtarb zu Hamburg, ſeiner Vaterſtadt, der durch einige juriſtiſche Schriften bekannte emerirte Senator *Heinr. Hänker* im 66ſten J. ſ. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn der Vf. als die drey *verschiedenen Perioden in dem Leben eines Staates*, nach der Analogie des Lebens des Individuums, *Entstehen, Bestehen* und *Vergehen* annimmt; so läfst sich *im Allgemeinen* nichts dagegen erinnern. Allein wenn er die Perioden des Staatslebens *im Einzelnen*, wie die Perioden des individuellen Lebens, in Epochen, diese in Stufen, und die Stufen in Jahre abtheilt, und dabey die Grundsätze seiner: *Arithmetik des menschlichen Lebens* anwendet; so mufs Rec. dagegen bemerken, dafs über die Perioden des Lebens *der Staaten* nur *nach den Aussagen der Geschichte* gaurtheilt werden kann, und dafs dabey ein *streng mathematischer* Maafsstab nicht angelegt werden darf. Nach ganz andern Zeiträumen sind z. B. die Perioden im Staatsleben des persischen Kaiserstaates von Cyrus bis Darius Codomannus, als im weström. Reiche, anders im öströmischen Reiche als im Freystaate Venedig, anders in Sparta als in Japan, anders in Aegypten unter den Lagiden als im Khalifate von Bagdad abgelaufen! Hier reicht kein System der Naturphilosophie und keine Arithmetik des menschlichen Lebens aus; die Geschichte datirt im Grofsen die Perioden des Staatslebens *nach der Entwickelung und dem Bestande der sittlichen und der bürgerlichen Freyheit unter den Völkern des Erdbodens.* — Hätte daher der Vf. zunächst die *Geschichte* befragt; so würden §. 5—7, welche die *charakteristische Verschiedenheit des Lebenskampfes in dem Einzelleben und in dem Leben eines Volkes, als Staat,* darstellen, anders gestaltet worden seyn. Denn so viel Wahres auch der Vf. (S. 26 ff.) gegen *Haller's* berüchtigte „*Restauration*" ausspricht; so kann Rec. doch der Einmischung des *Schicksals* seine Zustimmung nicht geben. Der Vf. sagt (S. 29): „In allen natur-organisch verlaufenden Leben hat das *Schicksal* (der Herr der Weltordnung; Gott in den physischen uud moralischen Gesetzen), welchem alles Leben, wie immer man es nennt, schlechthin unterworfen ist, Kampf gesetzt zwischen dem Leben befreundeter und demselben feindlicher Naturkräfte." — Rec. erklärt sich geradezu gegen das Unwahre und Trostlose in der Lehre, dafs *Schicksal und Gott identisch*, und das *Schicksal der Herr der Weltordnung* sey. Die Weltordnung besteht nicht nach den Gesetzen der griechischen Tragödieen, sondern nach den Gesetzen einer ewigen Gerechtigkeit und Heiligkeit und einer strengen Vergeltung. Mag immer die Nothwendigkeit im Reich der Natur schalten; im Reiche der Freyheit waltet ein Sittengesetz, und aller *Kampf* in der sittlichen Welt ist einzig aus dem Gegensatze der Naturnothwendigkeit und der Freyheit zu erklären. — Wenn aber der Vf. im §. 7 häufig auf die Geschichte Rücksicht nimmt; so erklärt wenigstens der Rec. den *Untergang der grofsen Staaten* aus andern geschichtlichen Thatsachen, als der Vf. (S. 56): „Von allen grofsen Staaten, die heut nicht mehr sind, läfst sich der *verschuldete Abfall von der Staatsintelligenz*, und wo dieser nicht ganz am Tage liegend erachtet werden sollte, wenigstens immer *das* nachweisen: dafs deren keiner dahin gelangte, seinem Organismus die Ausbildung zu geben, welche erfoderlich ist, das Staatsleben vollkommen *in seinen Reflexionspunkt* zu erheben, und solches durch vollständige In-Einsbildung seiner Theile offenbar werden zu lassen." — Und bald darauf sagt der Vf.: „Immer mehr und mehr offenbart das *Schicksal* seinen Willen, dafs von jenen Staaten, denen es einmal vergönnt war, in höherer Ausbildung ihres Staatsorganismus das Leben eines Volkes als einer Macht darzustellen, die befähigt sey, den Zustand des Rechts auszubilden, und in fortschreitender Civilisation jeder Art wahrer Kultur die äufseren Bedingungen darzureichen, dafs solcher Staaten keiner *dem Todesstreiche* erliege, bis das Maafs seiner Schuld in Unterlassungs- und Begehungssünden voll und bis er forthin seiner Stelle nicht mehr werth sey." Wäre wirklich dieser Satz ein reines geschichtliches Resultat; so fragt Rec., warum das Schicksal solcher Staatsveränderung Polen, Venedig und Genua, und nicht das osmanische Reich, Algier und Tunis getroffen habe? Entschieden standen doch Polen, Venedig und Genua in höherer Ausbildung des Staatsorganismus, als die Türkey, Algier und Tunis, und selbst in Hinsicht „der Unterlassungs- und Begehungssünden" würde wohl der wärmste Türkenfreund manche derselben einräumen müssen!

Nur kurz bemerkt Rec., dafs im §. 8 „*verkehrte Ansicht des Alterthums eines Volkes, und wie alte Zeit geehrt werde von der neuen,*" überschrieben, neben manchem Wahren, was aber mit der Darstellung des organisirenden Princips im Staate in sehr lockerer Verbindung steht, auch manches Einseitige, selbst Bizarre sich befindet, z. B. S. 62: „Zum an-

dern hatten damalige Alte einen Zug von Jugendlichkeit" u. s. w. Uebrigens, welcher Geschichtsforscher wird dem Vf. beytreten, wenn er (S. 64) den *Hauptcharakter der französischen Revolution* darein setzt, dass sie gewesen sey: „die Empörung einer aus der Sitte gewichenen frevelhaften *Jugend*, welche, einmal im Sturme, so sehr allen Leidenschaften den Zügel schiefsen liefs, dass sie selbst das Gute nur in der Gestalt der Leidenschaft handeln liefs, gegen ein *Alter*, welches, in Gemächlichkeit und Wohlleben versunken, nur in halsstarrigem Widerstreben gegen alles, was die fortgeschrittene Zeit gebieterisch foderte, Charakter hatte. Die Zeit, von den so gethanen (?) Alten *unverstanden*, wurde von der so gethanen Jugend *misverstanden*, und wilde Jugend schlug mit dem Uebergewichte der bessern, von den Alten schnöde verachteten Einsicht, welcher Leidenschaft den Arm lieh, das Alte in schmähliche Flucht.". Nie würde, ohne das furchtbare Deficit in den Finanzen, ohne eine Schuldenlast von mehr als 4000 Mill. Liv., ohne den schändlichen Druck der Finanzpachter und ohne die Lasten des Lehnssystems, die hauptsächlich auf den Bürger und Landmann ruhten, die Revolution blofs durch „eine aus der Sitte gewichene frevelhafte Jugend" begonnen haben; auch kann man Männer, wie *Mirabeau, Sieges, Talleyrand, Lafayette, Bailly, Mounier, Aiguillon, Noailles* u. a., welche im Jun. 1789 und in der Nacht vom 4ten Aug. 1789 den Ausschlag über die *völlige Vernichtung des Lehnsystems* auf französischem Boden gaben (denn in *dieser* Thatsache bestand eigentlich die Revolution, oder die *völlige Umbildung des innern Volkslebens* mit Aufhebung der bisherigen 1400jährigen Grundlage desselben), schwerlich *zur Jugend* Frankreichs zählen!

Der §. 9: „*Uebergang der Kunst in Wissenschaft, und der Wissenschaft in Kunst*," gehört, nach der Ueberzeugung des Rec., nicht in diesen Zusammenhang.

Im §. 10: „*wie lange Staatskunst der Staatswissenschaft füglich entbehrte?*" hätte doch der Philosophie der *Griechen* und *Römer* über den Staat (wie weiter hinten geschieht) gedacht werden sollen, da der Vf. nicht eben kurz, aber sehr einseitig beym *Mittelalter* verweilt. Rec. gehört nicht zu den Enthusiasten, welche den Werth des Mittelalters überschätzen; allein es ist zu viel gesagt, wenn man es (S. 79) „einen tausendjährigen Schlaf der Staatsintelligenz nennt, die taumelte und einige Jahrhunderte brauchte, um sich die Augen wieder zu öffnen." Hat der Vf. vergessen, dass dem Mittelalter die erste Bildung *ständischer Verfassungen*, Grofsbritanniens *magna charta*, die Regierung der Hohenstaufen, die Stiftung der Universitäten, die Verbreitung des Christenthums über Europa, die Erfindung des Compasses und der Buchdruckerkunst, dass ihm, neben Gregor VII., auch Arnold von Brescia, Pierre Veaux, Wicliff, Huss u. a. angehört? — Eben so kann Rec. sie in die (schon von *Weishaupt* keck hingeworfene) Behauptung einstimmen (S. 82): „*Je gröfser die Staatsabgabe, desto gröfser der allgemeine Wohlstand!*" Wir geben zu, dass ein Volk bey der Steigerung seines Wohlstandes auch erhöhte Abgaben zur Noth ertrage; allein nie werden wir den umgekehrten Satz einräumen: dass mit der Erhöhung der Staatsabgaben der allgemeine Wohlstand sich vermehre. *Quousque tandem!*

In dem §. 11: „*wie in den heutigen europäischen Staaten zugleich das dringende Bedürfniss und die Möglichkeit einer Staatswissenschaft entstand?*" sagt der Vf. zwar manches Wahre über *Ludwigs XIV.* Herrschaft, über *Friedrich II. von Preussen*, und über die Entstehung des *nordamerikanischen Freystaats;* allein der *Hauptursachen, dass eine Staatswissenschaft entstand*, gedenkt er nicht. Die Entdeckung des *vierten* Erdtheils; die allmählige Ausbildung der *Idee eines europäischen Staatensystems* seit Karls V. Regierung in Spanien und Franz I. in Frankreich; vor allem aber die *Kirchenverbesserung* mit ihren unermesslichen *politischen* Folgen, und namentlich die Entstehung des *Freystaates der Niederlande*, die zweymalige Entfernung der *Stuarts* vom britischen Throne, und der *westphälische Friede*, welcher Deutschland in eine *beschränkte Monarchie* mit blofsen kaiserlichen Reservatrechten verwandelte (diess letzte hat man in dem neuern Streite über den Ursprung und Charakter beschränkter Monarchieen viel zu sehr übersehen); diess alles hat über die Gestaltung der Staatswissenschaft in neuerer Zeit entschieden. Hat der Vf. an *Bodin*, an *Mariana*, an *Grotius, Fismer, Graswinkel, Hobbes, Milton, Buchanan, Locke, Algernon Sidney*, an *Pufendorf* u. a. nicht gedacht, um sogleich auf Ludwigs XIV. Herrschaft überzuspringen? — Eben so leidet vieles im §. 12 bedeutende Einschränkung, worin der Vf. von der „*Ueberschätzung des demokratischen Princips durch den Ausgang des englisch-amerikanischen Krieges*" handelt und giebt Rec. gleich zu, dass die Anerkennung des nordamerikanischen Freystaates nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf das europäische Staatensystem geblieben ist; so leugnet er doch, dass dadurch (S. 100) „unserm, zu der monarchischen Form bereits durchgebildeten Europa *ein gewisser Demokratismus* so zu sagen *eingeimpft* worden sey, der hier nur Unheil und Zerrüttung stiften kann, vermöchte man sein (er) nicht Meister zu werden, und zwar das hier *krätzartige* Uebel — man möge es *Carbonarie* nennen — nicht in den Körper zurücktreibend, sondern also heraus, dass es verdorre, und dass weiteres Jucken nicht mehr zurückbleibe." Hätte die Bildung eines Freystaates in Amerika, nach dem Vf., die „Einimpfung des Demokratismus" in Europa bewirkt; warum wäre diess nicht *bereits früher* erfolgt, wo *in Europa selbst* die Freystaaten *Venedig, Genua, Schweiz* und *Niederlands* sich bildeten; abgesehen davon, dass *Polen* auch den Namen Republik führte? Wohl kann nicht verkannt werden, dass, gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts und zwar ziemlich gleichzeitig mit der Anerkennung der Selbst-

Selbſtſtändigkeit Nordamerika's, in den meiſten civiliſirten ſüdweſtlichen europäiſchen Staaten das Bedürfniſs einer Fortbildung oder Umgeſtaltung des aus dem Mittelalter ſtammenden Staatsorganismus gefühlt ward; allein dieſes Bedürfniſs war nicht *auf Demokratismus* gerichtet; denn ſonſt hätte der Demokratismus nicht ſo leicht wieder in Frankreich, Italien und Batavien — wo er blofs *als vorübergehende und nicht anpaſſende Erſcheinung* eintrat — vernichtet werden können. Was als wahres, von der erreichten Bildungsſtufe civiliſirter Völker abhängendes, Bedürfniſs in der Weltgeſchichte erkannt worden iſt, z. B. vor 300 Jahren die Kirchenverbeſſerung, und jetzt die rechtliche Geſtaltung des innern Staatslebens durch *zweckmäſsige* Verfaſſungen; das verſchwindet nicht ſo ſchnell, wie der Verſuch der republikaniſchen Staatsformen in Europa ſeit dem J. 1789! Nicht Demokratismus, ſondern geſetzlich und rechtlich geſtaltete Monarchie, und dieſe neue Geſtaltung nicht nach abſtracten Ideen, ſondern *auf hiſtoriſchem Boden* begonnen und ausgeführt, *das* tritt, als Ergebniſs, aus den Thatſachen der letzten 30 Jahre hervor! Gälte des Vfs. Behauptung; ſo müſste der nordamerikaniſche Demokratismus am nächſten und ſtärkſten auf Groſsbritannien, alſo das europäiſche Mutterland der emancipirten Colonieen, zurückgewirkt haben. Dort aber war das *Gegengift des Demokratismus* ſchon unter Wilhelm dem Oranier ſeit 1689 ſo in die rechtlich fortgebildete britiſche Verfaſſung gelegt worden, daſs, nach Rec. Ueberzeugung, in London eher der Nationalbankerott erklärt, als das Inſularreich in eine Demokratie verwandelt werden kann! Uebrigens befremdet es, von einem Manne, wie der Vf., die Freyſtaaten *alter* und *neuer* Zeit, wo das demokratiſche Princip factiſch vorherrſchte, mit den *Carbonari* in Eine Maſſe zu werfen; des ekelhaften Bildes *„der Krätze"* nicht einmal zu gedenken! — Wie geſucht der Vf. ſchreibt, davon möge folgende Stelle zeugen, wo er von dem Losreiſsen der ſpaniſchen Colonieen in Amerika (S. 101) ſpricht: „Das *Schickſal* (?) ſcheint die Emancipation des Südens von Amerika zu bezwecken, und *Nemeſis Adraſtea*, die *keinen Lethe trinkt*, ſcheint noch eingedenk zu ſeyn, durch welche Mittel vorzugsweiſe Spanien ſich hier einſt eine von ihm entvölkerte Welt unterwarf." — Darin aber ſtimmt der Rec. dem Vf. bey, „daſs durch die franzöſiſche Revolution (S. 102 ff.) das ſtaatswiſſenſchaftliche Material zu einer ungeheuern Maſſe angewachſen iſt, daſs durch ſie mehrere höchſtwichtige Inſtitutionen plötzlich ins Leben getreten ſind, und daſs, während ſie Europa in allen Richtungen und Winkeln durchzog, ſie ſo tief ins Leben der Staaten und ins Bürgerleben eindrang, daſs ſich als *nothwendige Folge* ergab: der Staat und ſeine Angelegenheiten drangen (drängten) ſich jedem als ein Gegenſtand des ernſtlichſten Nachdenkens auf, und wurden ein Hauptgeſpräch aller, die etwas wuſsten, oder doch etwas zu wiſſen glaubten." Wahr iſt es, was der Vf. (S. 106) ſagt: „daſs durch dieſe Revolution die Staaten mehr, als zuvor, zur klaren Anſchauung gekommen ſind, daſs ihre einzelne Exiſtenz ſie in eine *Coexiſtenz* geſetzt hat, *die nur unter der Idee des Rechts und ſeiner Heilighaltung beſtehen kann.*" Dieſe Stelle gehört zu den Lichtpunkten in der Schrift des Vfs., wogegen Rec. dem Vf. *„den politiſchen Veitstanz, welchem Todtenvögel die ſchauerliche Weiſe ſingen,"* nachſehen will, wenn er nur beſtimmt hätte, wie, ſeit der Revolution, die Heilighaltung des Rechts in der Coexiſtenz der Völker und Staaten begründet und geſichert werden könne? Rec. kennt dafür kein anderes Mittel, als zunächſt im *innern* Volksleben jedes Staates das Recht zur unbedingten geſetzlich begründeten und geſicherten Herrſchaft zu erheben; dann wird ſich auch im *äuſsern* Völkerleben die Heilighaltung des Rechts finden. In der Sprache des Vfs.: das geſetzlich begründete und geſicherte Recht im *innern* Staatsorganismus iſt allein geeignet, den *politiſchen Veitstanz* zu beſchwören; dann werden die *Todtenvögel*, mit ihrem *Geſange nach ſchauerlicher Weiſe*, von ſelbſt verſtummen. Rec. meint: es käme dabey auf einen Verſuch an! — Statt nun nachzuweiſen, *wie* der innere Staatsorganismus auf eine rechtliche Weiſe zu begründen ſey, verbreitet der Vf. ſich über *Schlözer*, welchen der Rec. eben ſo gern, wie der Vf., als *„ſtaatswiſſenſchaftliche Potenz in Deutſchland"* anerkennt, was aber in der That hier als *hors d'oeuvre* erſcheint. Viel Wahres ſagt der Vf., nach *Schlözer's* richtiger Würdigung, über die *Errichtung von Nominalprofeſſuren für die Staatswiſſenſchaft auf den Univerſitäten*, um dieſen „ein Recht einzuräumen, was ſo vielen Wiſſenſchaftszweigen von einem, für den Staat wenigſtens, unvergleichbar geringern Intereſſe oft mit vieler Liberalität eingeräumt worden iſt." Gewiſs es würden in den letzten Jahren viele hundert unreife Behauptungen über das Staatsleben in Wort und Schrift erſpart worden ſeyn, wenn philoſophiſch-geſchichtliche Männer auf jeder Hochſchule die Staatswiſſenſchaften *ex officio* zu lehren gehabt hätten, und wenn die Regierungen dafür ſorgten, daſs dieſe *Vorträge eben ſo beſucht* würden, wie z. B. die ſpeciellen Vorleſungen über das Gerichtsweſen der Athenienſer, über mathematiſche Geographie, über einzelne Abſchnitte der Brotwiſſenſchaften. Desbalb erinnert der Vf. zur rechten Zeit *daran*, welche Maſſe richtiger Begriffe *über die Kameralwiſſenſchaften* ins öffentliche Leben übergegangen iſt, und welchen Einfluſs dieſe Begriffe auf die Vermehrung des Wohlſtandes in den verſchiedenſten Zweigen der Landwirthſchaft und Technologie behauptet haben, ſeit *„ein König von Preuſsen den erſten Profeſſor der Oekonomie zu Frankfurt an der Oder ernannte."* Dieſes Beyſpiel iſt in der That ſo treffend, daſs es *vielleicht* etwas zur beſſern Unterſtützung der Staatswiſſenſchaften auf den Hochſchulen von Seiten einiger Regierungen beyträgt. Auch erſcheint der Vf. bey dieſen Vorſchlägen um ſo unpar-

parteyiſcher, da er (S. 116) hinzuſetzt: *er für ſeine Perſon ſey dermalen gar nicht mehr in dem Falle, ſich Rückkehr zum akademiſchen Lehrfache zu wünſchen.*" Man laſſe nur, wie in *Oeſterreich* namentlich mit der Finanz- und Polizeywiſſenſchaft, und in *Hannover* mit mehreren Staats- und Kameralwiſſenſchaften geſchieht, die Studirenden der Rechte *durch Teſtimonia* belegen, daſs ſie die Staatswiſſenſchaften gehört haben; die Zeit wird ſich ſchon dazu finden. Sie fehlt ja nie bey Vergnügungen, Zuſammenkünften und Reiſen!

Sehr viel Gedachtes und Anwendbares enthält §. 13: „*Was die ausübende Staatskunſt von ihr entſprechender Wiſſenſchaft erwarten und nicht erwarten dürfe?*" hier, wo der Vf. weder die Staatsphiloſophie, noch das Schickſal einmiſcht, tritt deutlich hervor, wie viel der Vf. bey ſeinem Ideenreichthume nützen könnte, wenn er ſich von jenen unhaltbaren Prämiſſen trennen, oder doch mit ſeinen Unterſuchungen auf dem Boden der Erfahrung und Beobachtung bleiben wollte! — Eben ſo viel Lehrreiches enthält §. 14 über den *heutigen Standpunkt der Wiſſenſchaft.* Zwar weicht Rec. in der Anordnung und Stellung der Staatswiſſenſchaften vielfach von dem Vf. ab; allein gern beſcheidet er ſich, hier nicht ſeine Meinung, ſondern die Anſicht des denkenden Vfs. mittheilen zu müſſen. Dieſer ſagt: „die Staatswiſſenſchaft zerfällt, wie jede andere groſsen Umfanges — z. B. Jurisprudenz, Theologie, Kamerale, Mathematik — in eine *Mehrheit von Staatswiſſenſchaften.* Was dieſe mehreren Wiſſenſchaften einiget, iſt das Zuſammentreffen in dem ihnen gemeinſamen Gegenſtande: *Staat;* was ſie unterſcheidet, muſs geſucht werden in der *Verſchiedenheit der Geſichtspunkte,* die an demſelben Gegenſtande aufgefaſst und wiſſenſchaftlich bearbeitet werden."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Alterthümer.

Zwiſchen Waiblingen und Endersbach in Würtemberg, rechts von der Landſtraſse nach Schorndorf, auf dem Beinſteiner Ackerfelde ſind römiſche Brennöfen für Töpfer- und vielleicht auch Ziegler-Arbeit entdeckt worden. Bis jetzt hat man 9 ſolcher Oefen ausgegraben und dabey mancherley Töpfergeſchirr gefunden, das zwar meiſt von geringerer Art, aber nach allen Anzeichen römiſch iſt. Schon vor mehreren Jahren wurde in der Nähe ein Stein ausgegraben, der auf jeder ſeiner vier Seiten eine menſchliche Figur in erhabener Arbeit enthält und vielleicht der Träger eines Opferaltars war, auf jeden Fall aber entſchieden römiſchen Urſprungs iſt. Merkwürdig iſt, daſs das Feld von den älteſten Zeiten „im Kalkofen" genannt wird. Man wird durch dieſe Entdeckung an die alte Ableitung des Namens Beinſtein — Beim Stein — von einem römiſchen Denkmale erinnert. — Ob dieſe Namen wirklich auf dieſe Alterthümer hindeuten, laſſen wir dahin geſtellt.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Amtsveränderungen.

Se. Maj. der König von Preuſsen hat dem Hn. Profeſſor Dr. *Th. Heinſius* in Berlin für die Ueberſendung ſeines jetzt vollendeten „*volksthümlichen Wörterbuchs der deutſchen Sprache* in 4 Bänden (Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung)" neben einem gnädigen Kabinetsſchreiben die groſse goldne Civil-Verdienſtmedaille verehrt.

Hr. Dr. und Prof. *Hartmann* zu Hamburg, ſeit *Stöver's* Tode Redacteur des Hamburg. Correſpondenten, iſt von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Neuyork, und Hr. Dr. und Prof. *Lehmann* zu Hamburg von der Akademie der Wiſſ. zu St. Petersburg zum Mitgliede aufgenommen worden.

Der bekannte Weltumſegler, Hr. Kapitän *von Kruſenſtern*, iſt zum Ruſſ. Kaiſerl. Contreadmiral ernannt worden.

Der als Geſchichtsforſcher bekannte Erzbiſchof von Pleskow *Gregorius* iſt zum Metropolitan von Kiew ernannt worden.

Die HHn. Profeſſoren und Collegienräthe zu Dorpat, *Styx*, *Jäſche*, *Böhlendorf*, *Ewers*, *Morgenſtern*, *Rambach* und *Deitſch*, ſo wie die HHn. Coll. Räthe und Profeſſoren *Groddeck* und *Sniadecki* zu Wilna, haben den Charakter von Etatsräthen erhalten.

Hr. Staatsrath *Treſchow*, bisher Profeſſor der Philoſophie zu Kopenhagen, iſt in gleicher Eigenſchaft nach der Univerſität Chriſtiania in Norwegen abgegangen,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. theilt darauf das grosse Gebiet der Staatswissenschaft in *drey Felder* ein: „1) was *soll* der Staat seyn? Es handelt sich von der *Idee* des Staats, von seinem *Zwecke*, von der Feststellung seines unmittelbar daraus abzuleitenden *Begriffs*, von den *Merkmalen* dieses Begriffs, und von den nothwendigen und allgemeinen *Mitteln* zur Erreichung des Zweckes, namentlich in den verschiedenen *Staatsformen*. *Diese* Wissenschaft gedeiht *nur durch höhere Mitwirkung wahrer Philosophie*; ihr liegt es ob, das *Ideal des Staats* aufzustellen. — Ohne über den Namen zu streiten, will ich diese Wissenschaft *Staatslehre* nennen." (Rec. streitet auch nicht über Worte; richtiger bezeichnend aber ist für das, was der Vf. meint: Staats*recht*. *Staatslehre* ist so allgemein, dass darunter nicht blos die rechtliche Begründung und Gestaltung des Staates, sondern auch die eigentliche Politik gebracht werden kann.) „2) Was *sind* die gegebenen Staaten, und wie sind sie das geworden; so die vergangenen, wie die heute lebenden? Es kommen Macht-, Rechts- und Culturverhältnisse, in *räumlichen* und *zeitlichen* Beziehungen, im *Innern* und nach *aussen* in Betracht. *Staatengeschichte*, *Statistik*, *positives Staatsrecht*, besonders so weit es in die Geschichte und Statistik fällt, *positives Völkerrecht*, kurz alles gehört hieher, was man füglich mit dem Namen der *Staatenkunde* weitern Sinnes bezeichnet. Die Kunde *unseres eignen Staates*, seine Reichsgeschichte, seine Statistik in allen Hauptperioden, oder sein Staatsrecht nebst den Staatsverträgen, spielen eine vorzügliche Rolle." (Bis hieher ist, nach Rec. Meinung, nicht nur das Gesagte gut, sondern in der Idee und Zusammenstellung sogar vortrefflich. Es muss durchaus das *philosophische* und das *geschichtliche* Gebiet in den Staatswissenschaften genau von einander geschieden werden. Der Vf. setzt aber, als wenn ihm „das Schicksal" immer auf historischem Boden einen Possen spielen wollte, hinzu: „Insbesondere muss die *Geschichte* bis zu ihrem kleinsten Detail sich erkennen und nehmen *als die Dollmetscherin und Vertraute der Schicksalsmacht*" u. s. w. Haben wirklich *Schlözer*, *Spittler*, *Johannes Müller*, *Heeren* u. a. die Geschichte *so* genommen? Der Himmel bewahre uns vor einer Geschichtsdarstellung *aus dem Standpunkte des Fatums!*) „3) Wie und wodurch ist das in einem gegebenen Staate sich als *seyend* Darstellende, auf die geschickteste und vollkommenste Weise, und unter den zeitlich und räumlich gesetzten Hindernissen *dem anzunähern*, was im Staate seyn *soll*? Oder: wie am vollkommensten nähert man den gegebenen Staat seiner *Idee*? wie *erreicht* man, auf der Grundlage dieser Bedingungen, seinen *Zweck*? *Dieses* Feld will ich *Politik* weitesten Sinnes nennen, und jeder erkennt darin *das eigentliche Gebiet der Staatskunst*."

Je mehr Rec. mit dieser Anordnung *im Ganzen* einverstanden ist; desto oberflächlicher hat er das gefunden, was der Vf. (S. 132 ff.) aus der *Literärgeschichte* für die Verwirklichung jener Wissenschaften beybringt. Wo Namen, wie *Bodin*, *Hobbes*, *Pufendorf*, *Locke*, *Rousseau* u. a. fehlen, kann selbst von einer blos skizzirten Andeutung des allmähligen Anbaues der Staatswissenschaften nicht die Rede seyn; derer nicht einmal zu gedenken, welche zuerst die *Geschichte aus dem Standpunkt der Politik* fassten, und wo der Vf. (S. 137) *keinen einzigen Namen nennt*. Auch werden wohl Wenige mit ihm einverstanden seyn, dass (S. 139) *Macchiavell's* Werk nur „*Satire*" gewesen sey!

Auf diesen hellen Punkt im Werke des Vfs. folgen *geschichtliche* Abschnitte, in welchen sehr vieles im schillernden Zwielichte, d. h. halb wahr, halb einseitig, halb verfehlt erscheint. Damit die Recension des Werkes nicht zu einer Abhandlung anwachse, giebt Rec. nur das Wichtigste. Der §. 15 enthält: „*kritische Erörterung der Fragen: wie weit die europäische Staatskunst es bis jetzt im Organisiren gebracht habe?*" Zuerst wird der *alten Welt* und des *Mittelalters* gedacht. Wie Vieles sich gegen folgende Behauptung in *geschichtlicher* Hinsicht sagen liesse, werden alle Historiker zugestehn: „Die ganze alte Welt ermangelte des Begriffs eines Staatsorganismus, *weil ihr aller Begriff eines Naturorganismus abging*, oder weil sie doch nur blos Eine Seite desselben, nämlich die *philosophisch-poetische* kannte. Wir wollen einräumen, dass der *Begriff des Vfs.* vom Staatsorganismus dem Alterthume fremd war; sollte aber wohl *factisch* ein damals sehr zweckmässiger Staatsorganismus im *persischen* Reiche unter Darius Hystaspis nach der Eintheilung in Satrapieen, im Staate der Hebräer durch *Mosis* Gesetzgebung, in *Athen*, in *Sparta*, in *Rom* u. s. w. zu verkennen seyn? Eben so kurz wird das *Mittelalter* vom Vf. abgefertigt; „Wie wenig das Mittelalter einen deutlichen Begriff vom Staatsorganismus hatte, kann

man schon *aus dem damals noch so wenig gebesserten Zustande der Naturwissenschaft* entnehmen." Dieß letzte zugestanden, glaubt doch Rec., daß für *ihre* Zeit *Karl der Große, Heinrich I., Alfred, Friedrich II.* in Deutschland und Sicilien, *Karl IV.* besonders für Böhmen, und mehrere andere, das *Organisiren* besser verstanden, als manche neuere Theoretiker und Praktiker! — Bey der Untersuchung (§. 17) *der Organisirungskunst neuerer und neuester Zeit in Mitteleuropa*, wo der Vf. mit dem *britischen* Reiche anhebt, giebt Rec. gern zu, daß zwischen *Staatsorganismus* und *Staatsverfassung* (Constitution) ein großer Unterschied sey, in wiefern sich, um im Bilde zu bleiben, die Constitution zum ganzen Staatsorganismus nur, wie das Herz zum gesammten menschlichen Körper verhält; allein wie vieles Einseitige und Unhaltbare liegt doch in des Vfs. Urtheile über die britische (auch von dem Rec. gar nicht überschätzten) Verfassung, wenn er (S. 150) behauptet: „daß in seinem Verfassungswerke *England weit mehr Glück als Verstand gehabt habe!*" Denn ohne viele Intelligenz wäre doch ein Werk nicht zu Stande gekommen, ohne welches die steigende Größe Englands ein Unding war. Oder will der Vf. die Zeiten Karls II. und Jakobs II., wo diese Verfassung aufgehoben ward, *über* die Zeiten Wilhelms und der vier George setzen? Wie schief ist doch folgende Vergleichung: „In der Größe und Kraft, wie die Verantwortlichkeit der (britischen) Minister gewöhnlich gedacht wird, ist sie mir eine *Jungfrau von Orleans*" u. s. w. Allein fast noch schiefer und absprechender — d. h. ohne in den *geschichtlichen* Grund einzudringen — ist folgendes Urtheil (S. 153) über die *Stellung der Kirche zur Verfassung* in England: Wenn in dem britischen Parlamente deutliche Begriffe des Staatsorganismus und seiner gebieterischen Foderungen vorhanden wären; so müßte die Zahl derer, welche es wagen könnten, noch immer solcher Zurücksetzung der britischen Bürger, die *katholische* Christen sind, das Wort zu reden, so klein seyn, *daß dieses Skandals längst ein gedeihliches Ende wäre.* „Wer tiefe Politik sieht in der Verlängerung dieses Skandals, *der werfe doch ja den ganzen Plunder seiner politischen Ansichten über Bord. Was er wegwirft, könnte höchstens einigen Bettelmönchen in ihren politischen Kram dienen!*" Zu diesen Bettelmönchen gehören doch seit 30 Jahren in Großbritannien Namen, denen es nicht an politischer Bedeutsamkeit fehlt, die der *Testacte* und ihrer Ursachen nicht vergessen haben, und die es sehen, daß der Zuwachs der *Katholiken* im Insularreiche *durch Proselyten* zu einer bedenklichen Höhe steigt. Will denn der Vf. seine Augen völlig gegen das verschließen, was die seit 1814 hergestellte römische Curie im Geiste Gregors I. gethan — ja gewagt hat? Sollen auch auf britischen Boden die Jesuiten, die Inquisition, die Klöster hergestellt werden? — Viel ließe sich weiter *darüber* sagen, daß (S. 157) der Vf. die Lehre von der *Theilung der Gewalten* ein bloßes „*Blendwerk*" nennt; allein Rec. bricht ab, weil er dem Vf. weder ins Einzelne seiner Kritik der britischen, noch (§. 14) der französischen und spanischen Staatsorganisation folgen kann. — Selbst den *wichtigen* Gegenstand des §. 18: „*kritische Ansicht der Beschwerde über das Zuviel-Organisiren in den meisten der übrigen europäischen Staaten*," hat der Vf. nicht erschöpft, ob er gleich über die laut gewordenen Klagen: 1) *man schreibt zu viel;* 2) *man hat zu viel Beamten;* 3) *man organisirt zu viel,* im Einzelnen vieles Treffende sagt. Schwerlich werden aber Viele dem Vf. beytreten, wenn er (S. 190) sagt: „Von der *türkischen* Kunst des Staatsorganismus ist mir zu wenig bekannt; *doch vermuthe ich nachgerade, daß sie daselbst namhaft weiter sey, als unsere Statistiker angeben.*" Der 21ste April 1821, die Tage auf Chios und der 10te Aug. 1822 in Jassy liefern die Belege dazu. Darauf folgt §. 19 die „*Angabe der Hauptpunkte, von deren verbesserter Einsicht allein eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Organisirens erwartet werden darf.*" Etwas sehr ward Rec. überrascht, als er hier bereits „die *Verbesserung* des Organisirens" vom Vf. vorgetragen fand, nachdem er noch mit der Lehre *von der rechtlichen Organisation des Staates* selbst im Rückstande war. Recht und wahr ist es aber, daß (S. 193) die Staatskunst, außer ihrem Takte, zum Werke des Organisirens mitbringen müsse: *Thätigkeit;* bis zum Entschlusse gesteigerten *Willen* und *Kraft;* und *Einsicht.* Weiter lehrt der Vf.: „Jeder Organismus offenbart sich als oberste *Zweyheit* (Dualismus) seines Wesens eine *Körper*- und eine *Seelen*-Seite (eine physische und eine psychische), die sich gegenseitig so durchdringen, daß sie vereint das Ganze darstellen. Was ich als das *zu Organisirende* sehe, ist 1) jene physische Seite, genannt *Gebiet,* und 2) diese psychische, genannt *Volk,* welche vereint darstellen das Ganze des Organismus, genannt *Staat.*" So weit recht gut; allein schwerlich wird man dem Vf. im Folgenden zustimmen, wenn er behauptet, „daß die *psychische* Seite (das *Volk*) auch wieder eine physische, und die physische Seite (das *Gebiet*) eine *psychische* habe, und *diese* — in den *Festungen* — bestehe." (!!) Uebrigens erklärt sich der Vf. wiederholt *gegen* die Theilung der Gewalten im Staate. Männer vom Fache wissen, wie streng zwischen *Theilung* und *Trennung* der Gewalten unterschieden werden muß; wissen, daß die *Einheit* der Staatsgewalt in der Idee durch die Unterscheidung der *gesetzgebenden* und der *vollziehenden* in der Wirklichkeit nicht aufgehoben wird, und wissen, daß, bey aller Selbstständigkeit der *richterlichen* Gewalt im Staate, diese doch nicht mit der gesetzgebenden und vollziehenden zu *gleicher* Potenz erhoben (und also keine sogenannte *trias politica* angenommen) werden kann.

Statt nun in der Lehre von dem Organisiren fortzufahren, wirft der Vf. §. 20 einen *Rückblick auf das organisirende Princip im Staate,*" welches er (S. 202) in die *Staatsintelligenz* setzt. Er definirt

„die

„die fragliche (?) Intelligenz" als „die in veredelter Willens- und Thatkraft dem Staate und seinem Werke (?) zugewandte Einsicht," und fügt hinzu: „Der höchste Punkt dieser Intelligenz heifst: *Staatsweisheit*, welche aber gleichfalls wieder in dem Zusammenhange mit ihrer Verkörperung, in Werken, die sie erschuf und äufserlich als vererbbares Gut hinstellte, gedacht werden mufs."

Der letzte §. 21 ist überschrieben: „*Bezeichnung des zweygestaltigen Hauptfeindes des organisirenden Principes im Staate*, oder: *wie mögen Staaten sich den Tod bereiten?*" Nachdem der Vf. das „Verheifsungswort *des Schicksals:* Ein einmal grofs gewordenes Volk soll nicht untergehen, so lange es brav ist," ausgesprochen hat, das dem Rec. wenigstens nicht das Wesen der Aufgabe des §. zu berühren scheint, stellt er den Satz hin: „es müsse können nachgewiesen werden, wie alle lebenzerstörend wirkende Staatsereignisse, namentlich die in dem Innern entwickelten, sich darstellen *als directe Angriffe auf die Staatsintelligenz*, und wie dieselben zunächst begriffen werden müssen als *sündhafte Abfälle von ihrem eignen Wesen* (?? *scil.* Staatsereignisse?), als Abweichungen von der Bahn, die ihr zur Lebenserhaltung und Lebensmehrung vorgezeichnet sind." Abgesehen davon, was sich *philosophisch* gegen diesen Satz sagen läfst, erinnert Rec. blofs an die *Geschichte*, welche lehrt, wie viele Staaten alter und neuer Zeit nicht durch die „directen Angriffe auf die Staatsintelligenz im Innern," sondern durch die Veraltung der Verfassung und Verwaltung untergingen; hat der Vf. den Untergang des römischen Westreichs im J. 476, des oströmischen Reiches im J. 1453, den Untergang Venedigs u. a. vergessen? Gingen hier wohl *directe Angriffe auf die Staatsintelligenz* voraus? — Dem Vf. ist der Hauptfeind, mit welchem das Lebensprincip des Staates zu kämpfen hat, eine *zweygestaltige* Abart der Intelligenz (S. 207). Er sagt darüber: „Analog den Ausdrücken *Un-Verstand* und *Ueber-Verstand* — letzterer im gewöhnlichen Leben das *Uebergeschnappte*, oder die Verrücktheit im Gegensatze des Simpel-Werdens — bilde ich mir die Ausdrücke: *Un-Intelligenz* und *Ueber-Intelligenz*, und gebe dem Ganzen folgende jeden Sachkundigen gleich auf den ersten Blick ansprechende Stellung:

After-Intelligenz als *Un-Intelligenz.* Das Extrem: Dummheit mit brutaler Bosheit.	II. Region der Afterie.	I. *Staats-Intelligenz.* Der Hochpunkt: Staatsweisheit.
	III. Region der Hypersthenie.	After-Intelligenz als *Ueber-Intelligenz.* Das Extrem: Raserey mit kannibalischer Wuth."

Rec. gehört leider zu denen, welchen diese Stellung *nicht* auf den ersten Blick anspricht, und er möchte wohl das Urtheil anderer Staatslehrer, besonders der *Historiker*, darüber vernehmen. Halten wir uns zunächst an die europäischen Staaten; so möchte in denselben, wie sie gegenwärtig sind, eben so wenig der „Unverstand," wie das „Uebergeschnappte" vorherrschen, und daher, nach unserm Vf., keiner dieser Staaten so leicht des politischen Todes sterben. *Faxit Deus feliciter!* Der Vf. stellt aber noch ein besonderes Mittel gegen die den Staaten „drohende Lebensgefahr" auf (S. 210): „Das *Dienende* und *Unfreye* im Staate so vollständig und ganz zu *unterwerfen*, dafs es mittelst des vollkommensten und bereitwilligsten Gehorsams, das Herrschende möglichst emporhebend, selbst die möglichst grösste *Freyheit* gewinne! und umgekehrt: Das *Herrschende* und *Freye* im Staate also zu stellen und zu veredeln, dafs es, in *höchster Herrschaft* und Freyheit sich bethätigend, das Dienende zu sich heraufziehe, und nur herrschen möge, um dem Ganzen zu *dienen!*" Soll in diesem dunkeln und pretiös aufgestellten Satze Wahrheit liegen; so übersetzt denselben der Rec. in *sein* Deutsch folgendermaafsen: Zwischen dem Regenten und dem Volke kann nur ein *sittliches* Verhältnifs gedacht werden, weil der Regent, wie alle Mitglieder des Volkes, in die Reihe der sittlichen Wesen gehört. Das sittliche Verhältnifs zwischen dem Regenten und dem Volke beruht aber, auf *gegenseitigen Rechten und Pflichten*, welche zur Sicherung beider, des Regenten und des Volkes, in einer *Verfassung*, als Staatsgrundvertrag, mit Rücksicht auf die *bisher* bestandenen (geschichtlichen) Verhältnisse bey einem *gegebenen* Staate und mit Rücksicht auf die von dem Volke erreichte Kultur ausgesprochen werden. Diese Verfassung — die reife Frucht des ganzen *bisherigen* (geschichtlichen) Volkslebens, und völlig angemessen theils dem Vernunftzwecke des Staates überhaupt (der unbedingten Herrschaft des Volkes), theils den in der erreichten Kultur des Volkes deutlich vorliegenden Bedürfnissen desselben — bildet den *Mittelpunkt der Organisation* des Staates, so dafs in der Verfassung zugleich die allgemeinsten Grundzüge der *Verwaltung*, nach Gerechtigkeitspflege, Polizey, Finanzwesen und Militär, enthalten sind. Denn nach dem Rec. umschliefst die *Organisation* des Staates *beides* in unzertrennlicher Verbindung: *Verfassung* und *Verwaltung* (*nicht blofs eine papierne Verfassung*, die weder dem in der Wirklichkeit vorhandenen Staate anpafst, noch mit der Verwaltung in Verbindung steht; allein *eben so wenig ein blofses Verwaltungsreglement*, weil jede Verwaltung, ohne ihre rechtliche und bestimmte Unterlage in der Verfassung, in der Luft schwebt und steten Veränderungen — d. h. dem Zuoft- und Zuviel-Organisiren — aus-

ausgesetzt ist). Wir nennen aber einen Staat, in welchem Verfassung und Verwaltung *Ein Ganzes* ausmachen, *organisirt*, und entlehnen von Naturgegenständen diesen bildlichen Ausdruck, in wiefern in dem Staate, als Einem durch Verfassung und Verwaltung rechtlich gestalteten Ganzen, alle einzelne Bestimmungen (nach den Civil-, Criminal-, Polizey-, Finanz-Gesetzen u. dgl.) aus einem einzigen Princip hervorgehen, alle einzelne Wirkungen auf einen letzten Zweck berechnet sind, und alle einzelne Theile in einer solchen lebensvollen (nicht mechanischen und maschinenartigen) Wechselwirkung stehen, dass sie sich *gegenseitig* wie Ursache und Wirkung, wie Zweck und Mittel verhalten, und dass in der *öffentlichen Ankündigung des Staats* (in seiner Erscheinung als Organismus), sowohl in seinem *innern* als in seinem *äussern* Leben, derselbe nicht blos als ein selbstständiges, von allen andern Staaten unabhängiges, Ganzes, als eine (nach Gebiet und Volk) unauflösliche Einheit, sondern auch als ein — nach seiner völlig zeitgemäßen Verfassung und Verwaltung — sich selbst erhaltendes, in allen seinen Theilen harmonisch verbundenes, und durch sich selbst zu immer höhern Vollkommenheit fortschreitendes (dem Vernunftzwecke des Staates sich annäherndes) Ganzes, wahrgenommen wird.

In dieser Theorie des Rec. von *Organisation* des Staates waltet *kein Schicksal*, sondern *Vernunft* und *Freyheit*, weil in dem Staate keine Naturgebilde, wie Pflanzen und Thiere, sind, sondern vernünftige und freye Wesen zum rechtlichen Ganzen verbunden werden sollen. In dieser Theorie wird der Staatsorganismus *nicht auf den Naturorganismus* gegründet, sondern nur durch einen bildlichen Ausdruck mit demselben *verglichen*, so weit als diese Vergleichung *in Hinsicht auf die äussere Ankündigung und Wahrnehmung des Staatslebens unter der Einheit einer Erscheinung*, ohne Uebertreibung und ohne die ewigen Rechte der Vernunftthätigkeit zu beschränken, fortgeführt werden kann. Deshalb ist auch dem Rec. die praktische *Vernunft* das *organisirende Princip* im Staate, weil in der Vernunft alle die Grundsätze enthalten sind, nach welchen ein gegebener Staat, mit Beziehung auf das vorhergehende Leben seines Volkes und auf den eben erreichten Grad der Kultur desselben, rechtlich in Hinsicht auf Verfassung und Verwaltung organisirt werden muss. Endlich setzt Rec. die *Hauptfeinde* des Lebensprincips der Staaten in diejenigen, welche entweder *organisiren* wollen *gegen* die bisherige geschichtliche Unterlage des Volkslebens (die Ultra-Liberalen), oder welche *reorganisiren*, d. h. die wirklich sich ankündigenden Bedürfnisse im Volksleben nicht anerkennen, oder sogar die bereits gethanen Fortschritte zum Bessern vermittelst des Reactionssystems zerstören wollen (die Ultra-Servilen). — — Dabey macht sich Rec. verbindlich, diese *seine* (hier nur kurz angedeutete) Theorie der Staatsorganisation *aus der Geschichte* der alten, mittleren und neueren Zeit *nachzuweisen*, um zu bewähren, dass sie den Prüfstein der Erfahrung aushält. —

So weit in allen Grundzügen die Theorie des Rec. von der des Vfs. abweicht; so glaubt er doch, denselben als Mann von Kopf und Geist behandelt, und das, was er getadelt hat, mit Gründen belegt zu haben. Nach der Ansicht des Rec. durfte aber das, was er als einseitig und überspannt erkannte, nicht ohne Rüge bleiben, weil nirgends das blos Glänzende und Schillernde der Theorie nachtheiligere Folgen hat, als in der Staatswissenschaft!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bekannte magyarische Philolog, Hr. *Paul Nagy-Beregszaszi*, emeritirter Professor der biblischen Exegese am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, jetzt in der Pesther Gespanschaft privatisirend, der einst auf der Universität zu Erlangen Privatvorlesungen über die magyarische Sprache hielt, ist wegen seiner literarischen Verdienste unter die Assessoren der Gerichtstafeln der Marmaroscher, Ugotschaer und Zempliner Gespanschaft aufgenommen worden.

Hr. *Joh. Ludwig Folnesics*, Inhaber eines weiblichen Erziehungsinstituts zu Ofen, und Herausgeber der von ultramontanen Grundsätzen und Obscurantismus angewehten Zeitschriften: „Zeitblätter" und: „Sonnenblume," ist als Professor der Erdbeschreibung und Geschichte an der K. K. Militär-Akademie zu Wien angestellt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

In Gemäßheit höchster Bestimmung sollen die Landes-Kalender im Würtembergischen insbesondere auch dazu benutzt werden, gemeinnützige Erfahrungen und Vorschläge im Fache der Landwirthschaft unter allen Volksklassen zu verbreiten und daher wird noch ein Anhang von einem Bogen mit landwirthschaftlichen Belehrungen ausgegeben werden, wodurch der Preis des Kalenders von 5 auf 6 Kreuzer steigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

NATURGESCHICHTE.

Coburg, in d. Biedermann. Hofbuchh.: *Clavis Agroſtographiae antiquioris. — Ueberſicht des Zuſtandes der Agroſtographie bis auf Linné;* und *Verſuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräſer auf die heutigen Trivialnamen.* Von Dr. *Karl Bernh. Trinius*, Kaiſ. Ruſſ. Hofrath und Ritter des Wladimir-Ordens. 1822. 412 S. 8.

Der Vf. hat ſich als gründlichen Kenner der Gräſer ſchon durch ſeine *Fundamenta agroſtographiae* (*Viennae* 1820) bewährt. Jetzt liefert er dieſe Geſchichte der Graskunde, die, ſo weit des Vfs. Quellen und Kenntniſſe reichten, ſorgfältig und gut gearbeitet iſt, und für die man, bey der groſsen Schwierigkeit, die Synonymie zu beſtimmen, ihm ſehr Dank wiſſen muſs. Die Schwierigkeiten liegen theils in dem Mangel feſter Kunſtſprache bey den Vätern der Botanik, theils in der Rohheit der Abbildungen. So gehörte ein ſehr geübter Blick dazu in dem *Gramen pratenſe V. Dodon. p.* 561. *Dactylis glomerata* zu erkennen. Obgleich der Vf. dieſe Schwierigkeiten gröſsentheils glücklich überwunden; ſo ſtellten ſich ihm noch andere Hinderniſſe entgegen, welche er nicht beſeitigen konnte. Zuvörderſt nämlich muſste die Geſchichte der Graskunde von dem griechiſchen Alterthum begonnen werden. Dieſs hat auch der Vf. gethan, aber ohne daſs er ſeinen Beruf zu dieſer Arbeit gehörig beurkundet hätte. So iſt, was er über die Getreide-Arten der Alten ſagt, ſehr oberflächlich, und zum Theil unrichtig. Jenes, weil im Theophraſt mehrere wirklich verſchiedene Weizen- und Gerſten-Arten vorkommen: dieſes, weil unter andern ζειὰ und ὄλυρα des Theophr. nicht richtig unterſchieden, weil κέγχρος für *Panicum miliaceum*, ἔλυμος oder μέλινος aber für *Panicum italicum* genommen wird, da es gerade umgekehrt richtig iſt; weil, was über *Nardus* und *Schoenanthus* beygebracht wird, gröſstentheils auf Miſsverſtändniſſen beruht. Denn die ſyriſche Narde des Dioſkorides, (eigentlich die ſyraſtreniſche, von Syraſtrene an der Mündung des Indus,) dieſelbe, welche Alexanders Begleiter dort fanden und ſich darauf lagerten, iſt nicht blos *Andropogon Schoenanthus*, ſondern auch *A. Iwarancuſa Roxb.* und *muricatus W.* Die echte *Gangitis* aber iſt *Valeriana Jatamanſi Jones. A. Schoenanthus* iſt alſo σχοῖνος ἔυοσμος und νάρδος συριακή zugleich, und er fällt, wie auch der Vf. anmerkt, mit *A. Nardus L.* zuſammen. Στελέφουρος des Theophr. erklärt der Vf. als *Triticum villoſum* und citirt ſpäterhin den *Anguillara*, nach *C.* Bauhin, der ihn als *Phleum pratenſe* aufgeführt habe. Allein, was Anguillara (*ſemplici, p.* 182.) *ſtelophuro di Teofraſto* nennt, iſt eher *Plantago media:* denn er ſagt: *ſpica ſimile a quella della Piantagina minore, ma più lunga e molle, la cui punta piega verſo terra, e nace per ogni luogo. Triticum villoſum* kann aber der στελέφουρος nicht ſeyn, weil er von den Getreide-Arten ausgeſchloſſen und mit dem ἀλωπέκουρος verbunden wird, welches *Lagurus ovatus* iſt. Daher iſt er wahrſcheinlich *Saccharum Ravennae.* Λινόσπαρτον des Theophraſt iſt, nach neuern Unterſuchungen, nicht *Stipa tenaciſſima*, ſondern *Spartium ſcoparium L.* Ein anderes Hinderniſs, welches der Vf. nicht beſiegt hat, lag darin, daſs ihm manche Quellen nicht zugänglich waren: ſo Anguillara, Gerard, Parkinſon u. ſ. w. Er citirt ſie daher nur nach andern. Daſs hiedurch Irrthümer, wenigſtens Mangel an Sicherheit und Vollſtändigkeit entſteht, iſt klar. So iſt die *Tiffa attorno le muraglie di Rimini, di cui la mazzetta ſi riſolve in lanugine* des Anguillara S. 229. ausgelaſſen, welche wahrſcheinlich *Saccharum Ravennae* iſt. So fehlt der *Olco di Plinio Anguill. p.* 210, welches *Hordeum murinum* iſt. Aus dem *Gerard. em. p.* 15. iſt *Panicum verticillatum* als *Gramen geniculatum I.* und p. 17. *Panicum viride*, nicht als *Gramen cyperoides ſpicatum*, ſondern als *Gramen panici effigie, ſpica ſimplici* hinzu zu ſetzen, da es die erſten Abbildungen ſind. Unter jenem Namen ſtand freylich in der erſten Ausgabe von Gerard 1597 *Panicum viride*, und darnach citirte *C.* Bauhin; aber wir ſind gewohnt, Johnſons Ausgabe von 1633 zu citiren, wo jener Irrthum verbeſſert iſt. Denn *Gramen cyperoides ſpicatum* iſt ein *Carex*, nach Goodenough und Withering (*botan. arrang. ed.* 5. *vol.* 2. *p.* 132.) *Carex praecox.* Es fehlt *Gramen tomentoſum arundinaceum Ger. em.* 9. als *Arundo Calamagroſtis L.* Bey *Briza minor* wird *Cluſ. cur. poſt. p.* 38. *Gramen Amourettes varietas* angeführt. Allein *Gramen Amourettes* wird in dem angeführten Buch p. 71. als ein ſpaniſches Gras blos genannt, nicht abgebildet. Dagegen iſt die erſte Figur von *Briza minor* im Parkinſon *theatr. p.* 1165, nicht *fig.* 5, wie Withering will, ſondern eine obere Nebengur, als *Gramen tremulum alterum. Alopecurus fulvus Lin.* fehlt gänzlich, wozu nach Withering *Gramen fluviatile ſpicatum Gerard. em. p.* 14. und *Gramen aquaticum ſpicatum Parkinſ. theatr.* 1273. gehören ſollen. Indeſſen iſt in dieſen Figuren *Alopecurus geniculatus* nicht zu unterſcheiden. Es fehlt

Feſtuca loliacea Hudſ. Smith., welche gleichwohl *Pyrkinſ. theatr.* 1146. *fig.* 7. als *Phoenix multiplici ſpicata paniculâ et longius ſpicatâ* neben *Feſtuca pratenſis* und *Moriſ. ſect.* 8. *t.* 2. als *Gramen loliaceum, ſpicis rarius diſpoſitis*, haben. Es ſcheint, daſs der Vf. Nr. 1068, dieſs für eine Spielart von *Lolium perenne* hält. Mehr ſolche Ausſtellungen lieſsen ſich machen; allein Rec. begnügt ſich, die gröſstentheils ſorgfältige Kritik des Vfs. zu rühmen und den Freunden der Pflanzenkunde, die nach Gründlichkeit ſtreben, dieſe mühſame und nützliche Arbeit zu empfehlen.

Berlin, b. Flittner: *Dendrologiſche Flora der Umgegend und der Gärten Berlins*, von Dr. *Friedr. Gottlob Hayne*, Prof. bey der Königl. Univerſität zu Berlin. Mit einer Kupfertafel. 1822. XL u. 245 S. 8.

Beym Vortrage der ſogenannten Forſtbotanik hatte der Vf. Gelegenheit, wahrzunehmen, daſs es dem angehenden Forſtmanne an einem Buche fehle, welches alle holzige Gewächſe, die in dem nördlichen Deutſchland im Freyen ausdauern, in deutſcher Kunſtſprache kurz, aber ſie genau von einander unterſcheidend, beſchrieben und ſyſtematiſch aufgeſtellt enthalte, das Vaterland, den Zuſtand als Baum oder Strauch, ſo wie auch die Höhe angebe; ferner die Blüthezeit, Farbe der Blumen, Fruchtreife und, wenn das Gewächs empfindlich ſich zeigt, bemerke, ob es mehr oder weniger beſchützt, oder gar im Winter bedeckt ſeyn wolle und endlich beym Entſprechen dieſer Foderungen, dennoch für einen mäſsigen Preis zu haben ſey. So entſtand dieſe Flora, in der durch zweckmäſsige Abkürzungen, Zeichen und Zahlen, ſo wie durch Weglaſſung überflüſſiger Synonymen, auf einem möglichſt kleinen Raum die dem Gegenſtand betreffenden intereſſanten Notizen in reicher Fülle zuſammengedrängt ſind. Die Verſicherung als habe der Vf. nicht etwa bloſs *Willdenow's Baumzucht*, die bey der ſyſtematiſchen Aufſtellung der Gattungen zur Richtſchnur gedient, abgeſchrieben, halten wir für durchaus überflüſſig, da niemand, der mit *Hayne's* trefflichen Arbeiten bekannt iſt, nur daran denken kann. *Willdenow* hatte in der erwähnten Schrift 770 Arten beſchrieben, *Hayne* liefert hier deren 892 mit Weglaſſung einiger von ſeinem Vorgänger genannter Sträucher. Die Gattungskennzeichen ſtehen alle beyſammen von S. VII bis XL. nach Klaſſe und Ordnung. Das iſt beym Gebrauche des Buches unbequem und hätte durch eine analytiſche Ueberſicht erſetzt werden ſollen, um den ausführlichen Gattungscharakter ſelbſt vor den dazu gehörigen Arten aufzuführen. Auch hätten wir aus dem nämlichen Grunde die S. 231 angehängten drey verſchiedenen Verzeichniſſe in ein Einziges zuſammengeſchmolzen, wobey rückſichtlich der Abſtufungen des Druckſatzes der bey dem *Syſtema naturale* von *de Candolle* befindliche *Index* als Muſter dienen konnte. Auch ſcheint uns der Titel zu unbeſtimmt gefaſst zu ſeyn, da der gröſsere Theil der aufgeführten holzigen Gewächſe eigentlich cultivirt wird. Der ſchon an ſich unweſentliche Umſtand ob ſie im Freyen ausdauern oder nicht, kann, unter dieſer Vorausſetzung, nicht als Norm zur Aufnahme in dieſe Flora dienen. Wenn aber die *Magnolien* oder gar die noch nicht einmal in's Freye gebrachten *Foreſtieren* und ſo viele Andere hier aufgeführt werden, ſo fragen wir warum z. B. *Nerium Oleander* und die ja in jedem Garten gezogenen *Citrusarten* ausgeſchloſſen worden ſind? Kein Zweifel, daſs die Kenntniſs dieſer jedermann in jeder Gartenanlage begegnenden holzigen Gewächſe angenehmer, ſelbſt nützlicher ſeyn wird als funfzig in der Flora beſchriebener Bäume und Sträucher, die, ihrer Seltenheit wegen, ſchwerlich zur Unterſuchung oder gar zum Einlegen erlangt werden können. Wir rathen daher bey einer zweyten Auflage allen holzigen Gewächſen wofern ſie bey Berlin wild wachſen oder in den dortigen Gärten gezogen werden, gleichviel ob ſie im Freyen ausdauern oder nicht, in der dendrologiſchen Flora eine Stelle zu gönnen. Dadurch wird denn auch das Buch für diejenigen deutſchen Forſtmänner und Botaniker an Intereſſe gewinnen, die unter einem weniger unfreundlichen Himmelſtriche wohnen als die Berliner. Die Bearbeitung ſelbſt kann muſterhaft genannt werden und man erſtaunt über den Reichthum, die Beſtimmtheit und die unglaubliche Biegſamkeit der Mutterſprache hier als botaniſche Kunſtſprache gebraucht. Schade daſs dabey Zuſammenſetzungen erfoderlich waren, die allerdings nicht wohlklingend ſind wie z. B. *ſilbericht-ſchülferig* und dergl. m. Einige ſpecielle Bemerkungen mögen die Aufmerkſamkeit beurkunden, die wir der höchſt empfehlungswerthen Schrift gewidmet haben: *Elaeagnus argenteus* muſs *argentea* heiſsen. — *Evonymus verrucoſa* wächſt nicht bloſs in Oeſterreich und Ungern, ſondern auch unbezweifelt in Oſtpreuſsen und Polen. S. *Königsberger Archiv für Naturwiſſenſchaft* 1811. S. 233 und *Flora. II. Jahrgang II.* S. 553. *Regensburg* 1819. — *Hedera Helix* Warum iſt hier die *H. humi repens Bauhin* S. 305. die niemals in die Höhe klettert, ausgelaſſen? — *Vitis vinifera.* Hier muſsten nach den franzöſiſchen Monographien die in der Berliner Umgegend gezogenen Varietäten des Weins aufgezählt werden. — *Viburnum Opulus* † *plenus* muſs *plenum* oder *plena* heiſsen. Bey *Ilex Aquifolium* ſind die Varietäten nicht *generis neutrius*, ſondern ganz richtig *generis feminini* gemacht worden; wir vermiſſen indeſſen dabey die Abart oder vielmehr Ausartung *foliis integris.* — *Mahonia Aquifolium.* Für den Anfänger iſt das dabey ſtehende Synonym *B. Aquifolium Purſh* unverſtändlich, da er nicht weiſs, daſs dieſes *B.* — *Berberis* bedeuten ſoll. — *Vaccinium uliginoſum* wächſt nicht bloſs im nördlichen Europa, ſondern auch häufig in der Schweiz. Daſſelbe gilt von der Moosbeere (*Oxycoccos palluſtris Perſ.*) — bey *Arbutus* hätten wir auch *A. Unedo* erwartet, der ſchon längſt als Zierbaum in

Deutſch-

Deutſchland bekannt iſt. — *Pyrola uniflora* wächſt auch in der Schweiz. Vielleicht trennt der Vf. künftig die *P. umbellata* von dieſer Gattung und ſtellt ſie mit *Purſh* als *Chimaphila* auf. — *Hydrangea hortenſis.* Die Farbe der Blumen iſt nicht angedeutet worden, wobey ein Wort von den in Gärten ſo häufigen Stauden mit blauen, bläulichen und violetten Blumen hätte ſtehen ſollen. Die Bemerkung über unſeren gemeinen Schneeball ſtand S. 53 beſſer als hier, da ſie der gegebenen Diagnoſe widerſpricht, indem ſie die Geſchlechtsloſigkeit nicht allein auf die Blumen im Strahle, ſondern auf ſämmtliche Blumen bezieht. — *Philadelphus coronarius.* Der deutſche Name *wohlriechender* Pfeiffenſtrauch wird wohl beſtimmter durch *ſtarkriechender* auszudrücken ſeyn. — Die ſo ſchwierigen *Roſen* ſind nach einem zu London 1820. herausgekommenen Werke betitelt: *Roſarum Monographia by John Lindley* aufgeſtellt. Dadurch und durch die vom Vf. gebrauchten Ausdrücke *Centemá (Stachelborſte)* und *centematorus* (ſtachelborſtig) zur Bezeichnung des Ueberzugs bey den Roſen und Befruchtungsboden (*Receptaculum*) für das, was bald Fruchtknoten, bald Kelch, bald Röhre des Kelchs genannt ward, ſind wir um einen Schritt weiter bey der Beſtimmung dieſer ſchwierigen Gattung gelangt. — In der zwölften Klaſſe hätten wir durch den Titel des Buchs verführt, *Punica Granatum* und *Myrtus* anzutreffen gehofft. — *Dryas octopetala.* Auf hohen Alpen. Dieſs iſt nicht ganz richtig bezeichnet, da die Pflanze häufig auf dem Jura wächſt, der zu den hohen Alpen nicht gehört. — *Linnaea borealis.* Rec. beſitzt Exemplare dieſer Pflanze aus Unalaſchka, die ſich durch ihren kümmerlichen *Habitus* auszeichnen. Nördlicher wächſt ſie wohl nicht? — *Ononis fruticoſa.* Hier fehlt das Vaterland. — *Ginkgo biloba L.* Es verdient vollen Beyfall, daſs der Vf. dieſem japaniſchen Baume den alten ſyſtematiſchen höchſt bezeichnenden linneiſchen Namen gelaſſen hat, ſtatt ihm die nichtsſagende Benennung *Salisburga adianthifolia* beyzulegen, wie mehrere Neuere es gethan haben. Warum ſind aber die Monographien von *Gouan, Jacquin* u. ſ. w. nicht aufgeführt? — Bey *Fraxinus* iſt die in den *Mémoires de l'Inſtitut de France* IX. befindlich, aber etwas oberflächlich bearbeitete Monographie zum Grunde gelegt. *Fraxinus excelſior* hat eine Varietät *nana,* was freylich mit dem Namen der Art einen auffallenden Widerſpruch bildet. *Guan, Mém. d'Inſt., Abrotonum* u. ſ. w. ſind nur Druckfehler. Auf der Tafel findet man abgebildet, doch ohne alle Benennung, *A.* das Blatt einer Eichenart, die S. 160 beſchrieben wird und der *Quercus roſca* des ſeel. *Bechſtein* ſehr nahe kommt, *B.* u. *C. Salix cladoſtemma Hayn.* bey Berlin wildwachſend und S. 190 gleich nach *S. aurita* beſchrieben; endlich *D.* die Frucht der *Planera aquatica* zergliedert und S. 208 erläutert. Es iſt keine Nuſs, wofür *Willdenow* ſie ausgab, ſondern eine Flügelfrucht, einſamig, geſtielt, vierſeitig geflügelt mit gedoppelten faſt ſchuppig-getheilten Flügeln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 23. Februar 1822 ſtarb zu Groſs-Lomnitz in der Zipſer Geſpanſchaft der berühmte ſtatiſtiſche, politiſche und kirchenhiſtoriſche Schriftſteller *Gregor von Berzeviczy*, Beyſitzer der Gerichtstafeln des Zipſer und Scharoſcher Comitats, Diſtrictual-Inſpector der evang. Kirchen und Schulen A. C. in der Theiſser Superintendenz, Mitglied der kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, 58½ Jahr alt, am Schlagfluſs. Er war nicht nur als talentvoller und gelehrter Schriftſteller, ſondern auch als ein gewandter Geſchäftsmann, als ein Biedermann und warmer Menſchenfreund, als Patriot und Kosmopolit, und als Vertheidiger des Proteſtantismus und der liberalen Ideen, die er ſich auf der *Georgia Auguſta* zu Göttingen, wo er von 1784 bis 1786 Philoſophie, Geſchichte, Politik, Statiſtik und Jurisprudenz ſtudierte, auf ſeinen Reiſen durch Frankreich, die Niederlande und England, und durch zweckmäſsige Lectüre und eigenes Nachdenken aneignete, höchſt verehrungswürdig. Er war zu Groſs-Lomnitz am 15. Junius 1763 geboren. Seine in philoſophiſcher Ruhe auf ſeinem Familien-Gute verfaſsten und im Druck herausgegebenen Werke, wie über Ungerns Commerz und Induſtrie, Weimar 1802, ſeine Abhandlung *de conditione indoleque ruſticorum in Hungaria,* Leutſchau 1806, die ohne Erlaubniſs der Cenſur gedruckt wurde, aber dennoch in Wien in Hormayers Archiv in einem deutſchen Auszug erſchien, während das Werk in Ungern verboten war und noch verboten ſind, der Buchdrucker Mayer in Leutſchau mit Arreſt belegt und der Herausgeber, *Joſeph von Marjaſſy*, nach Ofen zur Verantwortung berufen wurde, und ſeine „Anſicht des aſiatiſch-europäiſchen Welthandels nach dem jetzigen Zeitbedürfniſs betrachtet," Peſt 1808 (in dieſes Werk webte er eine Preisſchrift über dieſen Gegenſtand von Dr. *Rumy*, damals Prediger in Schmölnitz, ein, die *Berzeviczy* den Zipſer Gelehrten aufgegeben und Rumy's Abhandlung mit einhundert Gulden belohnt hatte), die er ſpäter 1814 umarbeitete und vermehrte, ſind auch in Deutſchland und Frankreich (zum Theil ins Franzöſiſche überſetzt) bekannt und geſchätzt. Er war auch der anonyme Vf. der freymüthigen Schrift „über den gegenwärtigen Zuſtand der Proteſtanten in Ungern unter der Regierung des Kaiſers und Königs Franz

Franz II., Göttingen 1803, die viele in Oesterreich sehr irrig dem Ober-Curator der reformirten Gemeinden diesseits der Theiss, *Joseph Vay* von *Vaja* zuschrieben, weil *Berzeviczy* dabey eine von *Vay* concipirte Beschwerde-Schrift der ungrischen Protestanten an den König benutzt hatte. So wie *Berzeviczy* an mehreren inländischen Archiven und Zeitschriften, z. B. an *Bredetzky's* topographischen Beyträgen über Ungern, an Sartoris pittoresken Taschenbüchern und Oesterreichs Tibur, an Hormayers historischen Taschenbüchern, an den Annalen der österreichischen Literatur, an den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat (1808 bis 1820), an der Zeitschrift von und für Ungern, an der Wiener Literatur-Zeitung, an den österreichischen Kaiserstaat, an der Zeitschrift von und für Ungern, an Andre's patriotischem Wochenblatt und Hesperus, an dem Kaschauer Wochenblatt, an Hormayers Archiv für Historie u. s. w. und an *Tudományos Gyüjtemény* mitarbeitete, so war er auch Mitarbeiter an mehreren in Deutschland erschienenen Archiven und Zeitschriften, z. B. an dem Göttingischen Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht des österreichischen Kaiserstaats (herausgegeben von einem noch lebenden gelehrten Freunde *Berzeviczy's*), an Stäudlins Magazin für Religions-Moral- und Kirchengeschichte, an Stäudlins und Tzschirners Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, an den Zeiten von Voss in Halle, an den politischen Annalen, an dem Oppositionsblatt u. s. w. Auch an der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber sollte er mitarbeiten, starb aber, ehe er noch einige Artikel dazu geliefert hatte. Sein mit (in Oesterreich seltener) Freymüthigkeit verfasstes *opus posthumum* ist: Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern. Leipzig, in Commission bey Kummer 205 S. 8. In der Handschrift hinterliess er eine sehr gründliche Abhandlung über das Militär-System in Ungern, verschiedene, des Drucks würdige staatswissenschaftliche Abhandlungen und ein politisches Werk über Ungern, worin er seine vielgeprüften Ueberzeugungen unbefangen, mit aller Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe niedergelegt hat. — Eine Biographie von ihm erschien schon im Jahre 1818 (nach handschriftlichen Daten von ihm selbst) in den vaterländischen Blättern, sammt Auszügen aus seinem Tagebuch. Ein anziehender Nekrolog von ihm steht im *Tudományos Gyüjtemény* 1822, V. Heft S. 63 bis 72. Das evang. Districtual-Collegium zu *Eperjes* stellte zu seinem Andenken Exequien an.

II. Vermischte Nachrichten.

An öffentlichen Blättern erschienen in Würtemberg bisher: *Die Privilegirte Stuttgarter Zeitung* (polit. — Red. Dr. *Mulberger.*) — *Der Schwäbische Merkur* (polit. — Red. Prof. *Elben*). *Neckarzeitung* (polit. — Red. *Lade*). — *Staats- und Regierungsblatt* (Red. Prof. *Michaelis*). *Allgemeine Anzeigen* (Intelligenzbl. — Red. *Cotta* d. ä.) *Der Volksfreund aus Schwaben* (Red. *Schübler*). *Der allgemeine Anzeiger der Süddeutschen* (Red. . . .). *Der Armenfreund* (Unterhaltungsbl. — Red. *Schuhkraft*). *Der Bürger* (Red. *Lang*). *Correspondenzblatt des würtb. landwirthschaftl. Vereins* (eine Zeitschrift — Red. Hofrath *André*). *Das Morgenblatt* (Unterhaltungsbl. — Red. Frau *Therese v. Huber*); damit verbunden: *Kunstblatt* (Red. Dr. *Schorn*). *Literaturblatt* (Red. Hofrath *Müllner*). *Hesperus* (Unterhaltungsbl. — Red. Hofrath *André*). *National-Kronik der Deutschen* (histor. polit. — Red. Pfarrer *Pahl*); *Riedlinger polit. Zeitung* (Red. *Ulrich*). *Ulmer Zeitung* (Red. *Ebner*). *Wochenblätter* in Ellwangen, Eislingen (Red. Prof. *Pfaff*), Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Mergentheim, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Tübingen und zwey in Ulm, die neben den Intelligenz-Nachrichten auch Aufsätze zum Nutzen und Vergnügen liefern. Neu sind 1822 hinzugekommen: *Wochenblatt*, in Kalw (Red. *Hoch*); *der Patriot*, in Tübingen (Red. Dr. *Boffert*); *Deutscher Beobachter*, in Stuttgart (Red. *Liesching*); *Der allgem. Volksbote*, in Stuttgart (Red. *Franckh*). Dagegen haben aufgehört: *Allgem. Anzeiger der Süddeutschen*; *Der Bürger*; *Der Volksfreund aus Schwaben* (aus Mangel an Absatz).

Der verstorbene *katholische* Pfarrer *Hofer* in Stetten, Land-Kapitels Rottweil, hat für den *evangelischen* Schulfond in Flözlingen die Summe von 100 Gulden gestiftet, als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an die dortigen Einwohner, welche ihm während seiner Dienstzeit den Zehnten treu und willig verabreicht haben.

Die privileg. Würt. Bibel-Anstalt hat vom 24. Octbr. 1820 bis auf den 14. Septbr. 1821, nach dem 9. Jahresbericht derselben im Ganzen abgegeben: für das Inland 7,368 Bibeln und 2,908 N. Testam.; — Für das Ausland 2,162 Bibeln. — Vorräthig waren noch 8,901 Bib. und 705 N. Test. — Die ganze Summe der durch diese Anstalt seit ihrer Stiftung theils unentgeldlich, theils zu 30—48 Kreuzern (7—10 Groschen) f. d. Bib. u. 12—18 Krz. (2¾—4 Gr.) f. d. N. Test. im Inlande vertheilten Exemplare beträgt für das Inland 35,439 Bib. u. 20,413 N. Test.; für das Ausland 7,510 Bib. u. 4,822 N. Test., also zusammen 42,949 Bib. u. 25,235 N. Test. — Die Einnahme beträgt mit dem von der letzten Rechnung übrig Gebliebenen 25,874 Fl. 13 Kr. — (wozu dann noch verzinsliche Capitale zur Beförderung des Druckes aufgenommen worden sind. Die letztern, welche durch den vorhandenen Vorrath an Bibeln, N. Testamenten, Pressen, Lettern, Papier u. s. w. mehr als gedeckt sind, betragen gegenwärtig im Ganzen 22,867 Fl. 29 Kr. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Preisfragen
der physikalischen Klasse der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften für die Jahre 1823 und 1826.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

I.

Die physikalische Klasse hatte für die Preisertheilung im Jahre 1822 die Aufgabe bestimmt:

Zur schärfern Bestimmung der Winkel an den Krystallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren *Malus*, *Wollaston* u. a. mehrere sehr schätzbare Beyträge erhalten. Es ist indefs zu wünschen, dafs diese Bestimmungen noch weiter fortgesetzt und nicht blofs auf einige einzelne Angaben beschränkt, sondern mit gröfserer Vollständigkeit auf alle Theile und Glieder eines Krystallisationssystems ausgedehnt werden. Vorzüglich wünschenswerth ist diefs in Bezug auf die Kenntnifs gewisser Hauptgattungen von Fossilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganischen Erdbildungen überhaupt, oder durch vorzüglichen Reichthum der Gestaltungs-Erscheinungen, die sie darbieten, vor andern ein gröfseres Interesse einflöfsen. Man darf hoffen, dafs eine recht vollständige und sorgfältige Messung aller Theile solcher Systeme im Zusammenhange nicht allein die krystallinischen Gesetze ihrer Bildung näher kennen lehren, sondern dafs sie auch auf die Spur des Conflictes leiten werde, in welchem die, die krystallinische Gestalt hervorbringenden Kräfte, mit andern, zum Theil ihnen entgegengesetzten Kräften der Masse zu stehen scheinen, ja wohl stehen müssen.

Eine Vergleichung des Grundgesetzes der Gestaltung einer Fossiliengattung mit dem einer andern setzt gleichfalls eine schon weiter fortgeschrittene Reihe ähnlicher Arbeiten voraus.

Die physikalische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften setzte daher für das Jahr 1820 folgende Preisaufgabe:

„Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet."

Hierbey wird verlangt: Angabe des Instruments und seiner Einrichtung, so wie der Mittel, deren man sich bedient hat, um sich von der Genauigkeit desselben zu vergewissern; und dann eine so viel möglich vollständige Durchmessung aller Theile desjenigen oder derjenigen Krystallisationssysteme, welche man zur Untersuchung gewählt, mit Rücksicht auf die Theorie des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Flächen eines und desselben Systemes.

Empfohlen werden vorzugsweise die Systeme des Quarzes, des Feldspathes, des Kalkspathes; dann des Schwerspathes, des Topases, des Gypses; der Hornblende, des Augits u. s. f. Die regulären oder tessularen Systeme bleiben von der Untersuchung zwar nicht ausgeschlossen; doch dürfte sich der Preisbewerber wenigstens nicht auf sie einschränken.

Gute Wahl der zu messenden Stücke (Krystalle von kleinerem Volumen sind bekanntlich zu diesen Messungen geeigneter, als von gröfserem Volumen) wird ganz besonders empfohlen; und die Klasse wird es gern sehen, wenn die zur Untersuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rücksendung) ihr zugeschickt werden können, worüber, so wie über den Weg, durch welchen der Wunsch der Klasse ihm ohne Entsiegelung des Zeddels angezeigt werden kann, der Einsendende sich zu erklären haben wird.

Ueber diese Preisfrage ist nur Eine Bewerbungsschrift eingelaufen, sie hat aber in dem Verfasser derselben einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Es standen demselben zwar die Mittel nicht alle zu Gebote, welche die Frage vorausetzt, um sie vollständig zu beantworten; daher der eingelaufenen Schrift nicht ohne weiters der Preis ertheilt werden konnte. Da aber die sehr genaue und schätzenswerthe Arbeit des Verfassers mit Zuversicht erwarten liefs, dafs derselbe bey Verlängerung des Termins sie fortsetzen und ergänzen werde, hatte die Klasse bereits beschlossen, *den Termin zu verlängern und den Preis zu verdoppeln.* Ein Nachtrag, welchen der Verfasser einsendete — zu spät, um nach den Statuten jetzt als zum Preis concurrirend angesehn werden zu können — bestätigte und erhöhte zugleich die Erwartungen der Klasse von den künftigen Leistungen des Verfassers noch um Vieles; ja er kündigte, als eine hoffentlich durch die ferneren Forschungen des Verfassers noch weiter zu bewährende Entdeckung, das gefundene Gesetz eines höchst wichtigen Zusammenhanges zwischen der Kry-

ſtalliſation und gewiſſen andern allgemeinen Eigenſchaften der Körper an, welches, im Fall es ſich bewährt, eine der glänzendſten Entdeckungen in der Phyſik ſeyn würde.

Mit Rückſicht auf die Wichtigkeit der Sache und in der billigen Fürſorge, daſs die Bekanntwerdung eines Gegenſtandes von ſo groſsem Intereſſe nicht über das nöthige Maafs verzögert werde, ſetzt die Klaſſe *die Verlängerung des Termins auf Ein Jahr feſt, und verbindet damit die Verdoppelung des Preiſes.*

Der neue Termin der Einſendung iſt der 31. März 1823. Die Ertheilung des Preiſes von 100 Ducaten geſchieht in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius deſſelben Jahres.

II.

Für die durch das *Eller'ſche* Legat geſtiftete agronomiſche Preisfrage hatte die phyſikaliſche Klaſſe die Aufgabe gewählt:

„Aus genauen Beobachtungen und vergleichenden Verſuchen bey Acker- und Garten-Cultur den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluſs, den die Reihenfolge ausübt, in welcher man die Erzeugniſſe des Bodens mit einander wechſeln läſst, ſo zu beſtimmen, daſs über die wahre Urſache dieſes Einfluſſes ſich ſchlieſsen laſſe, und allgemeine agronomiſche Regeln abzuleiten ſeyen, mit mehr Beſtimmtheit, als die ſehr abweichenden Reſultate und Meinungen, die man bis jetzt zur Sprache gebracht hat, es zur Zeit geſtatten."

Ueber dieſen Gegenſtand iſt keine Abhandlung eingelaufen. Zur nächſten Preisbewerbung aus der *Ellert'ſchen* Stiftung wählt die Königliche Akademie der Wiſſenſchaften folgenden Gegenſtand. Viele Naturforſcher behaupten, daſs die Befruchtung verſchiedener Abarten unter einander eine Quelle mannichfaltiger Ausartungen im Pflanzenreiche ſey. Sie verbieten, wenn man eine Abart erhalten will, eine andere daneben zu pflanzen, deren Blüthenſtaub auf die Blüthen jener fallen und Saamen hervorbringen könne, woraus eine Mittelabart entſtehe. So würde man z. B. die Abart des *krauſen Kohls* nicht behalten, wenn man *ſchlichten* daneben ſetzte, der jenen befruchte. Dagegen haben andere Naturforſcher das Geſchlecht der Pflanzen ganz geleugnet, und jene Beobachtungen für Täuſchungen erklärt. Da nun beym Bauen der Gemüskräuter und anderer nutzbaren Gewächſe dieſer Umſtand von Wichtigkeit iſt, ſo ſetzt die Königliche Akademie einen Preis auf die Frage:

„Giebt es eine Baſtard-Erzeugung im Pflanzenreiche?"

Sie verlangt, daſs dieſe Frage durch abſichtlich in dieſer Rückſicht angeſtellte und gehörig veränderte Verſuche entſchieden werde. Die Akademie erwartet hiebey, daſs die bekannten *Kohlreuter'ſchen* Verſuche über dieſen Gegenſtand geprüft und zum Theil wiederholt werden. Damit dieſe in wiſſenſchaftlicher und techniſcher Hinſicht wichtige Unterſuchung mit der erfoderlichen Umſicht, in nicht zu kleinem Maafsſtab, mit den gehörigen Wiederholungen und Abänderungen geführt werden könne, wird die übliche Friſt von zwey Jahren auf vier Jahre verlängert; der ebenfalls verdoppelte Preis iſt von 200 Ducaten. Einſendungs-Termin 31. März 1826. Preis-Ertheilung am 3. Julius deſſelben Jahres.

Preisfrage
der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der Königl. Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1824.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

Die Nachrichten von dem Zuſtande der geiſtigen Bildung der *Etrusker*, die bey römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern ſich finden, ſind zwar von vielen Gelehrten, vorzüglich von Italieniſchen, geſammelt und zuſammengeſtellt worden, jedoch nicht in gehöriger Vollſtändigkeit. Beſonders aber wird in den bisherigen Darſtellungen die durchaus nothwendige kritiſche Bearbeitung der Quellen und eine zweckmäſsige Anordnung des daraus Geſchöpften, die einen lebendigen Ueberblick gewähre, vermiſst.

Eine neue Bearbeitung der Bildungsgeſchichte jenes merkwürdigen Volkes wäre daher ein verdienſtliches Werk, und in der gegenwärtigen Zeit, wo für die Geſchichte etruriſcher Kunſt ſo viele Materialien zu Tage gefördert werden, von nicht geringem Intereſſe. Dieſs iſt der Zweck folgender Aufgabe:

„Das Weſen und die Beſchaffenheit der Bildung des etruriſchen Volkes aus den Quellen kritiſch zu erörtern und darzuſtellen; ſowohl im Allgemeinen, als auch eingehend auf die einzelnen Zweige der Thätigkeit eines gebildeten Volkes; um ſo viel als möglich auszumitteln, welche derſelben wirklich, und in welchem Grade und Umfang ein jeder unter dieſem berühmten Volke blühte."

Die politiſche Geſchichte iſt als Gegenſtand der Unterſuchung ausgeſchloſſen. Ganz beſonders aber verbittet ſich die Klaſſe, da der Zweck einer akademiſchen Aufgabe durchaus nicht ſeyn kann, dem Scharfſinn ein Feld für Hypotheſen zu eröffnen, alle auf dieſem Wege angeſtellten zu weit greifenden Unterſuchungen über die Abſtammung dieſes Volkes, und alle etymologiſirenden Sprach-Unterſuchungen: indem ſie die Sprache nur in ſo fern hinzugezogen zu ſehn wünſcht, als man entweder aus ſchon ſicher ſtehenden Reſultaten oder durch neu hervorgezogene einleuchtende Sprach-Thatſachen Schlüſſe auf die Cultur-Beſchaffenheit des Volks machen zu können glaubt.

Die Religionswiſſenſchaft iſt freylich, beſonders bey dieſem Volke, ein Haupttheil der Unterſuchung: aber eben dieſer Wichtigkeit wegen wünſcht man, daſs ſie ganz auf dem angedeuteten literariſchen Wege entwickelt werde, mit möglichſt geringer Berückſichtigung der etruriſchen bildlichen Denkmale. Nicht daſs man dieſe als eine der wichtigſten hiſtoriſchen Quellen

verkenne, sondern weil, da den meisten Gelehrten die Anschaffung der Originale mangelt, sie alles nur auf Deutung von Abbildungen gründen können, welche, wie dem Kenner bekannt ist, grösstentheils unsicher sind; und überhaupt weil, eben damit auch dieser artistische Theil der Untersuchung auf sicherem Wege einst unternommen werden könne, eine nüchterne und kritische Zusammenstellung alles dessen, was aus den schriftlichen Urkunden geschöpft werden kann, das nächste Bedürfniss für die Wissenschaft ist.

Sein eignes kritisches Geschick wird den zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Bewerber aber auch belehren, wie viel in diese vorläufige literarische Untersuchung aus den Schriften und Erörterungen der Neuern, auf welchem Wege sie angestellt seyn mögen, als sichere und bereits feststehende Ergebnisse zu ziehen ist. Und so wird es; auch ohne jene schlüpfrigen Bahnen zu betreten, dem kritisch-historischen Forscher nicht an Thatsachen und Winken fehlen, welche auch über den Grad der artistischen, und über die Eigenthümlichkeiten der politischen sowohl, als religiösen Bildung des Volkes, welche allerdings wesentliche Bestandtheile von jeder Untersuchung dieser Art sind, wichtige Aufschlüsse geben und Stoff zu gründlichen Erörterungen gewähren.

Auf alles aber, worauf die Wissbegierde den Untersucher besonders aufmerksam machen möchte, wie namentlich im Gebiete der Kunst auf das Dramatische, Musikalische, und auf das Poetische überhaupt; im Gebiete der Wissenschaft aber auf manche Theile der angewandten Mathematik, wie Astronomie, Zeitrechnung, Kunst der Gromatiker, auf die Arzneykunde u. s. w., darauf wird unfehlbar die Untersuchung von selbst führen; und die Klasse wirft alle solche Andeutungen blos hin, um deutlichere Anschauung von ihrem Zwecke und von dem Umfange des Gegenstandes zu bewirken.

Der Einsendungs-Termin ist der 31. März 1824. Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahres-Tage von Leibnitz, den 3. Julius desselben Jahres.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist zu haben:

Memoires de l'Academie Imper. des Sciences de St. Petersbourg, Tome VIII. Avec *l'histoire de l'Acad. pour 1817 et 1818.* gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

Traité d'astronomie théorique par *Fr. Theod. Schubert.* 3 Tomes. gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

(NB. Ist die völlig umgearbeitete Neue Auflage der 1798 erschienenen theoretischen Astronomie desselben Verfassers.)

Halle, den 25. October 1822.

Bey J. D. G. Brose in Göttingen ist bereits im vorigen Jahre erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Recht und Billigkeit im Allgemeinen. Von *Karl Gotthelf Brose*, Dr. d. R. in Göttingen. Als Einleitung zu der gesammten Lehre von der Billigkeit. VIII u. 39 S. in 8. Preis 4 gr.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist: 1) vom Leben der Menschen in Bezug aufs Mein und Dein, vom Wesen und der Wichtigkeit des Rechts und des Staats und dem daher zu wünschenden Fortschritte der Wissenschaft §. 1—38. und 2) von dem Wesen, der Würde und der Kraft der Billigkeit, auch den Hülfsmitteln und der Art der Darstellung dieser Lehre §. 39—52. Doch, hoffentlich werden die deutschen Rechtsgelehrten die gedachte Schrift ohnehin wohlwollend bestens berücksichtigen, schon darum, weil besonders die Idee der Billigkeit in der deutschen Literatur noch weitrer wissenschaftlicher Entwickelung bedarf. Solches wird dem Unterzeichneten zugleich zur Aufmunterung gereichen, die *Hauptabhandlung* — von der Billigkeit nach heutigem deutschen Recht und nach Gesch. und Philos. des R. (auch die röm. *aequitas*) — *desto baldiger* nachfolgen zu lassen.

Der Verfasser.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist erschienen:

Sanguin's, J. F., theoretisch-praktischer Commentar über *J. F. Sanguin's* prakt. französ. Grammatik, oder weitere Ausführung, Erläuterung und nähere Bestimmung aller in derselben enthaltenen Regeln, mit Beyspielen aus den besten französ. Schriftstellern belegt. gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

So eben ist in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Penelope.

Taschenbuch für 1823. 12ter Jahrgang.

Mit 9 Kupfern nach *V. Schnorr* und *Ramberg*, von *Böhm, Brückner, Fleischmann, Frosch, Jury, Rosmäsler* und *Veith.*

Inhalt: Gallerieen aus Schiller's Gedichten III. Laura. Zur Erläuterung des Titelkupfers von *A. Franz.* Haugwitz und Contarini von *H. von Chezy.* — Der Wunsch des Canto von *van der Velde.* — Sebastian von *C. Weisflog.* — Die Thräne von *G. Schilling.* — Das

Das Mädchen aus dem Schlesierthale von *A. Franz.* — Die Retter von *Friedrich von Heyden.* — Der Schuss vom Balkon von *T. Hell.* — Gedichte von *Blumenhagen, Kind, Malsburg* u. s. w.

Preis 1 Rthlr. 12 gr., in Marokinbd. 2 Rthlr. 8 gr., in gemaltem Einband 2 Rthlr. 16 gr.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Der Bürger.

Eine weitere Untersuchung über den Menschen für gebildete Leser

von

M. C. F. W. Grävell,

Königl. Preuss. Regierungsrath.

Preis 2 Rthlr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Eine bey dem gegenwärtigen Zeitpunkt für Deutschland und besonders auch für Baiern äusserst wichtige Schrift:

Ueber den Islamismus, das Türkthum, dann die Sache der Griechen und Europens Pflichten dabey,

vom

Staatsrath *von Hazzi,*

hat so eben die Presse verlassen. 8. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Die Feischmann'sche Buchhandlung in München.

So eben ist in meinem Verlag erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi testamenti philologica usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 1822.

Ladenpreis 5 Rthlr. auf Druckpapier.
6 Rthlr. 16 gr. auf Schreibpapier.
7 Rthlr. 12 gr. auf Velinpapier.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen Septbr. 1821, sodann in des Herrn Dr. *Winer's* Grammatik über das N. testamentliche Sprachidiom S. 7, 20, 112, 123 ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur so viel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass sorgfältige Benutzung der neuern und neuesten grammatisch-lexicalischen Forschungen und zweckmässige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ältern und neuern Gräcität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte; dass es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studierenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und zum Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: *De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.*

Der Subscriptionspreis der *Clavis* ist zufolge der frühern Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indess denselben in Partieen von mindestens 12 Exempl. noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studierenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach meinen Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Wiesicke in Brandenburg ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bonafont, Eugénie, oder *die falsche Ehe.* Schauspiel in 5 Aufzügen, nach *Beaumarchais* neu bearbeitet. 1823.

— *Erzählungen* aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung, als Fortsetzung seiner 1820 erschienenen „*Originalitäten*". 1823.

In meinem Verlage ist erschienen:

Hasenkamp, J. H., christliche Schriften. 1stes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

— — christliche Briefe u. s. w. 3te vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Tischbein Wilhelm, seine Bilder, seine Träume, seine Erinnerungen in dem Herzogl. Schlosse zu Oldenburg. Mit Vignetten. 8. Sauber brosch. 18 gr.

Wilhelm Kaiser in Bremen.

(Vorräthig in allen Buchhandlungen.)

Bey J. W. Boicke in Berlin ist erschienen:

Liederkränze

von

Julius von der Heyden.

Erster Kranz.

Lieder aus dem Zeitraum der Schmach.

Preis 10 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Riga u. Dorpat, b. Meinshauſen: *Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Ruſsland* von Dr. *Joh. Friedrich Erdmann*, Ruſſ. Kaiſ. Collegienrathe, der Therapie und Klinik öffentlichem ordentlichem Lehrer auf der Univerſität zu Dorpat u. ſ. w. *Erſter* Theil. Nebſt einem groſsen Plane in Steindruck (von der Stadt Kaſan). 1822. VI u. 344 S. 8.

Der Vf. hat ſieben Jahre in Kaſan verlebt und von dort aus mehrere Reiſen tiefer ins Land gemacht. Dieſes hat ihn veranlaſst, das Merkwürdigſte ſeiner Beobachtungen und Nachforſchungen aufzuzeichnen. Von dieſen Beobachtungen enthält dieſer *erſte* Theil *eine mediciniſche Topographie des Gouvernements und der Stadt Kaſan.* In einem nachfolgenden *zweyten* Theile wird derſelbe die auf ſeinen von dort aus unternommenen Reiſen in andere Gouvernements geſammelten Bemerkungen liefern. — Dergleichen Beyträge von ſachkundigen, an Ort und Stelle geweſenen Männern können allein die Kenntniſs des immer noch, nach ſeinem Innern, in Deutſchland ſehr unbekannten unermeſslichen Reichs erweitern und berichtigen. Freylich ſind ſelbſt wahre und richtige Bemerkungen der in Ruſsland lebenden Perſonen nicht immer im Stande, den Ausländern einen wahren Begriff von dem Zuſtande des Landes und den daſelbſt lebenden Menſchen hervorzubringen, da die Beſchreiber uns allzuoft nur einen Theil deſſen, was ſie kennen gelernt haben, darſtellen, und dagegen vieles andere, was ein ganz anderes Urtheil hervorbringen würde, wenn es zugleich in den Begriff aufgenommen werden könnte, verſchweigen. Dergleichen Verſchweigungen machen für den in Ruſsland lebenden Schriftſteller freylich mancherley Betrachtungen rathſam. Jedoch ſind auch die Anſichten der Beobachter ſelbſt ſo verſchieden, daſs der eine viele Thatſachen nicht für wichtig genug hält, die den Beurtheiler, wenn er ſie wüſste, ganz anders leiten würden, als die iſolirten Facta, die ihm vor Augen geſtellt werden. Hn. *E.* merkt man gar bald an, daſs er ein kaltblütiger und unparteyiſcher Beobachter iſt. Wer in Ruſsland und insbeſondere in den Gegenden oder ähnlichen ſich aufgehalten hat, die er beſchreibt, wird bald finden, daſs ſeine Berichte nichts als Wahrheit, nicht bloſs in Anſehung des phyſiſchen, ſondern auch des moraliſchen und politiſchen Theils des Reichs enthalten, und wenn gleich die Andeutungen, die in Anſehung des letzteren gegeben ſind, nicht zureichen möchten für den, der nie in Ruſsland geweſen, das Urtheil zu vollenden; ſo werden ſie doch für den, welcher das Innere aus eigner Erfahrung kennt, keine Räthſel ſeyn.

Das Werk kündigt ſich zwar als bloſse mediciniſche Topographie des Gouvernements und der Stadt Kaſan an; allein es giebt weit mehr als der Titel verſpricht, indem zugleich eine Menge Bemerkungen darin vorkommen, welche den moraliſchen und politiſchen Zuſtand dieſes Theiles des ruſſiſchen Reichs darſtellen, die freylich auch in näherem oder entfernterem Zuſammenhange mit dem eigentlichen Zwecke des Vfs. ſtehen. Man kann es daher als ein würdiges Seitenſtück der *von Althofen*ſchen Topographie von St. Petersburg anſehen, wovon unſere Blätter in dem J. 1818 (Nr. 44. 45) eine ausführliche Nachricht gegeben haben. Wie intereſſant das Werk für den Hiſtoriker und Statiſtiker ſey, werden folgende Anführungen deutlicher zeigen.

Das Ganze zerfällt in zwey Abſchnitte, deren erſter vom Gouvernement Kaſan überhaupt und der zweyte von der Stadt Kaſan insbeſondere handelt. Ihnen folgen 14 Beylagen, und eine Erklärung der Maaſse und Gewichte, ſo wie des Plans der Stadt Kaſan.

Der erſte Abſchnitt giebt 1) eine kurze Geſchichte des Gouvernements. Bis ins 13te Jahrhundert von den *Bulgharen* bewohnt, von deren Hauptſtadt ſich noch die Ruinen im Spaskiſchen Kreiſe befinden, ſo wie ſie in der Beylage Nr. 1 beſchrieben werden, wurde das Land erſt von den Tataren und dann, obgleich erſt gänzlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, von den Ruſſen unter Iwan Waſſilowitſch erobert. Das jetzige Kaſanſche Gouvernement bildet jedoch nur einen Theil des ehemaligen Bulgharen-Reichs; 2) phyſiſche Beſchaffenheit; 3) Klima; 4) Eintheilung (politiſche); 5) Produkte; 6) Bewohner — ihre Zahl ungewiſs, aber gewiſs noch keine Million auf 1362 Quadratmeilen — ſie beſtehen aus Ruſſen (etwa 350,000), Tataren (etwa 230,000); Tſchuwaſchen (250,000); Tſcheremiſſen (54,000); Mordwa's (11—12,000); Wotjaken (4000). Jede dieſer Nationen iſt hier charakteriſirt; am längſten verweilt der Vf. bey den Ruſſen. Das Gemälde, das er von ihnen giebt, iſt treu und paſst ziemlich auf alle Nationalruſſen. Die Dampfbäder beurtheilt der Vf. nicht günſtig: es wird dadurch (S. 43) „ein ſehr heftiges künſtliches Fieber erregt, das ſich auf der Stelle durch den ſtärkſten Schweiſs entſcheidet, und von der Nation als Heil-

mittel sehr vieler Beschwerden, besonders katarrhalischer und rheumatischer Uebel benutzt wird. Indessen bringt es oft auch eben so viel Nachtheil, wenn jener Schweiss, wie es beym gemeinen Manne zu geschehen pflegt, unterbrochen wird. Denn nicht selten geht derselbe im strengsten Winter gleich nach dem Baden wieder an seine Geschäfte im Freyen, und büsst deswegen wohl mit einem bleibenden Fieber oder mit chronischen Leiden anderer Art." — Das Fasten, die Feste, Taufen, Trauungen und was sonst auf das Leben Einfluss hat, als: die Art, die Todten zu behandeln, das Gebären und die physische Erziehung der Kinder u. s. w., wird ziemlich ausführlich und richtig beschrieben. Die Leibeigenschaft betrachtet der Vf. (S. 71) blos von Seiten der Empfindung, die sie auf die Leibeigenen selbst macht, und ihrer persönlichen Behandlungsart, die sich natürlich nach dem Charakter der Herren richtet, und von welcher sich daher allerdings manches Gute sagen läst. Aber ihre verderbliche Seite in Beziehung auf die moralische und physische Kultur und auf die Industrie, die lauter Nachtheile zeigt, wird nicht erwähnt. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit die Meinung äusert, dass die russischen Bauern sich eben noch nicht sehr nach Freyheit sehnten, und glaubt, dass dieses durch die Unternehmungen der Franzosen in Russland erwiesen sey; so dürfte wohl dieser letztere Beweis zu schwach seyn. Denn 1) haben die Franzosen gar keine ernstlichen Anstalten gemacht, den russischen Bauern die Freyheit zu verschaffen, und 2) war ihr Betragen in Russland so, dass die Freyheit, die sie den Bauern anpriesen, einen sehr schlechten Eindruck auf die letzteren machen musste, da dieses Anpreisen mit Raub, Plünderung, Beschimpfung der Tempel und tausenderley Arten von Barbareyen verknüpft war. Wer unter solchen Umständen die Freyheit anbietet, zu dem kann freylich der Bauer wenig Zutrauen fassen. Wenn aber die Franzosen dem Bauer seine Produkte abgekauft hätten, anstatt sie ihm zu rauben; wenn sie ihm eine Garantie für den freyen Besitz und das sichere Behalten seiner Ländereyen hätten leisten können; so würde er das Anerbieten der Freyheit ganz anders aufgenommen haben, welches ihm bey dem damaligen wirklichen Benehmen der Franzosen nur Spott und Hohn scheinen konnte. Rec. hat vielfache Erfahrungen gemacht, dass der russische Bauer die Vorzüge der Freyheit sehr wohl kennt; aber freylich kann er eine solche Freyheit nicht achten, die ihm alles, was er bisher gehabt hat, nimmt, und ihn nackend sich selbst überlässt, wie dieses bey einigen neuesten Freylassungen geschehen ist. — Auch verdient wohl schwerlich die Leibeigenschaft deshalb eine Anpreisung, weil es gutmüthige Herren giebt, die ihre Leibeigenen menschlich behandeln, oder schwache, die sich gar von ihren Leibeigenen commandiren oder misshandeln lassen. Denn dergleichen Verhältnisse mag es auch wohl in den Antillen zwischen Herren und Sclaven geben. Aber wer kann deshalb die Natur der Sklaverey billigen? Bey Beurtheilung dieses Verhältnisses kommt es auf die Schicksale der einzelnen Individuen derselben gar nicht an. Denn sonst müsste man das Schicksal manches Pferdes oder Hundes beneidenswerth gegen das von manchen freyen Menschen finden. Die Frage ist blos: ob das politische und rechtliche Verhältnis der Leibeigenschaft etwas tauge? S. 72 wird bemerkt, dass „das Gesetz vorschreibe, wie viel Arbeitstage der Herr von seinen Bauern fodern könne." Ein solches Gesetz existirt zwar in Esth- und Liefland, aber für das eigentliche Russland ist kein Gesetz dieser Art vorhanden, und es hängt hier gänzlich von dem Belieben des Herrn ab, wie viel er von seinen Bauern fodern will, obgleich die natürliche Billigkeit allenthalben gewisse Gewohnheiten eingeführt hat, von welchen abzuweichen für tyrannisch gehalten wird. — Misbräuche der herrschaftlichen Gewalt werden allerdings zuweilen von der Regierung geahndet, aber nicht nach Gesetzen, sondern ebenfalls willkürlich und nach subjectiven Empfindungen des Oberherrn. Denn es giebt aus jeder Zeit mehrere Beyspiele in Russland, dass die Regierung barbarischen Herren die Administration ihrer Güter abgenommen und den Verwandten oder Vormündern übergeben hat. Aber unter positive Gesetze ist dieses Verfahren noch nicht gebracht, und es ist deshalb das, was S. 73 und Beyl. 4 hierüber gesagt wird, unrichtig. Im Ganzen gilt das von dem Zustande des russischen Bauers, was S. 75 gesagt wird: „Auf dem Lande lebt der Bauer meistentheils sehr ärmlich in einem Hause mit Stroh und Bretern gedeckt, welches ausser einem Vorhause nur ein Wohnzimmer hat. In diesem steht ein grosser Ofen, zum Heizen, Kochen und Backen bestimmt, ohne Schornstein, aus welchem der Rauch unter der Decke im Zimmer sich verbreitet, bis er seinen Ausweg durch ein oben befindliches Loch findet." — „Die Fenster sind so klein, dass man kaum den Kopf durch die ganze Oeffnung derselben zu stecken im Stande ist" — „meistentheils läuft auch kleineres Vieh darin herum, im Winter auch wohl eine melkende Kuh — Betten hat der russische Bauer nicht, höchstens ein Paar Kopfkissen" u. s. w. Die Kost ist der Wohnung vollkommen angemessen. Die Leibeigenschaft herrscht übrigens blos unter den russischen Bewohnern; die Tataren und übrigen Nationen sind frey. — Die Tataren werden S. 78 — 108 geschildert. Sie sind offen, gastfrey, verträglich und friedliebend, haben viel Gefühl für Ehre, und lieben Ordnung und Reinlichkeit. Ihre wohlwollenden Gesinnungen würden sich noch deutlicher an den Tag legen, wäre nicht durch die Unterjochung Misstrauen und Nationalhass gegen ihre Ueberwinder erzeugt worden und würde nicht durch verächtliche Behandlung so oft ihr Ehrgefühl gekränkt, oder gar durch Druck schlechter Beamten Verdruss und Widerwille erregt. — Gegen Ausländer ist der Tatar im Durchschnitt offenherziger und gefälliger als gegen Russen. — Ihre geistige Bil-

Bildung wird durch den Islamismus aufgehalten. (S. 80) „Der Glaube, dafs der Koran alle Weisheit in sich schliefse, führt sie zur Verachtung anderer Kenntnisse. Sie studiren daher nur diesen, und was darauf Beziehung hat, mit Eifer, sind aber auch bey diesem Studio unermüdet. Denn mitten unter den Knaben und Jünglingen findet man immer auch noch Männer in ihren Schulen, theils um den Kindern Unterricht zu ertheilen, theils um sich unter der Aufsicht der Oberlehrer immer fort zu bilden." Eine tatarische Schule beschreibt der Vf. nach eigner Ansicht S. 80 also: „Das Wesentliche des Gebäudes ist ein grofses Zimmer, in welchem die gröfsere Hälfte des Fufsbodens um ein Paar Stufen höher liegt, als die kleinere. Auf diesem erhöhten Fufsboden sitzen Lehrer und Lernende mit gekreuzten Füfsen. Erstere bedienen sich dabey auch wohl lederner Kissen zur Unterlage und haben Kästen zu den Büchern und Schreibmaterialien, so wie mancherley Geräthschaften neben sich stehen. Der Unterricht fängt meistens mit Tagesanbruch an und endet gegen Abend. Die Gegenstände desselben sind: Lesen und Schreiben, Erklärung des Koran, Lectüre anderer Religionsschriften und Gebete; in höheren Schulen auch die bucharische, persische und arabische Sprache, so wie etwas Arithmetik. Nebenbey werden auch Handarbeiten, wie Schuhmacherey, getrieben, und man sieht dann über dem Sitze des Lehrers ein Bret, zur Aufbewahrung der Instrumente. Donnerstags wird das die Woche über Vorgetragene wiederholt und Freytags gar kein Unterricht ertheilt, denn es ist der Sonntag der Tataren. Das Lesen, wenn es laut geschieht, ist die vorzüglichste Kunst. Denn es besteht mehr in einem deklamirenden Gesange und erfodert ein schönes Organ. Dieser declamatorische Gesang ist das Ziel, wonach besonders die öffentlichen Religionslehrer (Mulla's) streben, und in welchem man sich bis ins männliche Alter übt. Wer sich zum Gelehrten ausbilden will, geht gewöhnlich in die berühmte Schule nach *Gargali*, einem Dorfe 12 Werste von Orenburg, oder auch wohl gar nach *Buchara* selbst. — Mit dem siebenten oder achten Jahre werden die Knaben in die Schule eingeführt und nach fünf Jahren ist der gewöhnliche Cursus vollendet. Die sich aber dem Lehrstande widmen wollen, bleiben länger in der Lehre. Die ärmeren und älternlosen bleiben im Schulgebäude selbst und schlafen im niedern Theile des Unterrichtssaales. — Die Menage der hier wohnenden ist gemeinschaftlich und jeder trägt seinen Theil zur Unterhaltung bey; einer wird durch's Loos zum Oekonomen gewählt, um das Essen für die übrigen in einem Kessel zuzubereiten. — In der Stadt Kasan giebt es fünf solcher Schulen — auf jedem Dorfe eine — die Mädchen werden zu Hause unterrichtet. Sie lernen lesen, schreiben, nähen und auf Leder mit Gold und Silber sticken. — Geburt; Heirath, Leichenbestattungen, Kleidung der Tataren u. s. w. werden ausführlich S. 96 ff. beschrieben. Das Schminken ist bey dem weiblichen Geschlechte allgemein eingeführt (S. 100). Man bedient sich der rothen chinesischen Schminke (*Umglük*) und des Bleyweifses dazu, und belegt das Gesicht noch mit Schminkpfläfterchen von runder, halbmond- und sternförmiger Gestalt (wohl 50 Stück im Gesicht), die von Natur schönen weifsen Zähne färbt man schwarz — die Nägel aber roth. Die Haare an den Schaamtheilen, so wie auf dem übrigen Körper, mit Ausnahme der Kopfhaare, beizt man weg mit einer Mischung aus einem Theile Auripigment und zwey Theilen ungelöschten Kalks, die mit Wasser zu einem Brey gemacht wird. Was der Vf. von der Nahrung der Tataren, ihrem Fasten, Festen u. s. w. S. 105 ff. sagt, wird jeder mit Interesse lesen.

Die Tschuwaschen sind finnischen Stammes und bis auf wenige getauft, aber sonst am wenigsten cultivirt unter den übrigen Völkern, die das Gouvernement bewohnen. 7) Die *Industrie* in diesem Gouvernement besteht hauptsächlich in Gewinnung roher Produkte. Von 5,656,975 Dessätinen Grundfläche sind 2,648,645 Dessätinen zur Landwirthschaft, Wohnungen an Wegen u. s. w. bestimmt; 3,008,330 zur Forstkultur. — Nach den officiellen Bekanntmachungen des Innern geht hervor, dafs im J. 1802 in allem 1,515,376 Tschetwert Getreide ausgesäet und 3,848,014 Tschetwert geärntet wurden, wovon nach Abzug der Consumtion des Gouvernements und der Aussaat 688,623 Tschetwert zur Ausfuhr übrig blieben. — Indessen ist zu bemerken, dafs die Tabellen, worauf diese Angaben gebaut wrden, höchst unzuverläfsig sind, da sie von der Polizey fast willkürlich gemacht werden. — Was die Holzcultur betrifft, so ist sie noch weit von der gehörigen Vollkommenheit entfernt. Es wird über schlechte Forstwirthschaft geklagt und über Zerstörung der Wälder durch Brände. Die Haupturfache der geringen Sorgfalt für die Wälder wird nicht erwähnt; sie besteht in dem geringen Werthe, den das Holz im Gouvernement hat. Die Pferdezucht ist schwach, sie könnte unendlich gröfser seyn. — Aber wer wird Luft haben, sich auf Pferdezucht zu legen, so lange die Ausfuhr der Pferde verboten ist? — Eine sonderbarere Politik giebt es wohl nicht, als in einem Lande, das ganz Europa mit Pferden versehen könnte, wenn dem Handel mit Pferden Freyheit gestattet würde, diesen Handel ins Ausland zu verbieten. — Der Ertrag der Fischereyen wird hier auf 45 — 50,000 Pud geschätzt, welches gewifs viel zu wenig ist, da diese Zahl nur zwey Pfund auf den Kopf giebt, die Fischconsumtion im Gouvernement aber unstreitig viel stärker ist, und noch obenein viel Fische aus demselben ausgeführt werden. — Der Fang der Fische wird, aufser durch Netze, auch mit *Angeln* und *Fallen* getrieben. Die Angeln befinden sich reihenweise an Seilen, die man über den Flufs spannt und im Winter durch dazu eingehauene Locher führt. Die *Fallen* sind Wehre, die aus einer Reihe Pfähle bestehen, zwischen welchen der Fisch in eine ebenfalls von Pfählen umgebene Kammer

mer gelangt, auf deren Boden sich ein schwebender Rahmen mit Netz- oder Flechtwerk befindet, und deren Eingang mit einem ähnlichen Fallgitter versehen ist. Ueber der Kammer hängt eine kleine Glocke, die bey dem Eintritt des Fisches, vermittelst einer Schnur, in Bewegung gesetzt wird, und auch des Nachts und im Winter den Fischern ein Zeichen zum Zuge giebt; die letzteren halten sich im Sommer auf Kähnen, und im Winter in Hütten, auf dem Eise erbaut, in der Nähe der Falle auf, und winden, auf das vernommene Zeichen der Glocke, den Rahmen mit deren Fische aus der Kammer herauf und tödten ihn. — Die *Hauptfabrikate*, die das Gouvernement liefert, sind Mehl, Hanf-, Lein- und Mohnöl, Leinwand für's Haus. Die Hauptfabrication ist aber Branntwein und Meth, welchen letzteren die mohamedanischen Völker besonders geniefsen, da sie keinen Branntwein trinken. Handelsartikel auch für andere Gouvernements und das Ausland sind Bretter, Kohlen, Russ, Theer, Potasche, Matten und Schuhe aus Lindenbast, Fässer, Schlitten, kleine Wagen, Räder, Juften (die zum Besten des Landes gehören), Corduan, Saffian, Sohlleder, Seife, Talg- und Wachslichte, Glocken, Glas u. s. w., also lauter Produkte aus Materien des Landes, so wie es in der natürlichen Ordnung erfolgt. — Dass mitunter viel schlechte Arbeit geliefert wird, will der Vf. unter andern mit aus dem Mangel der Zünfte herleiten (S. 130). Allein diese sind ja in Russland vorhanden. Sie haben freylich nicht die Beschränkungen, wie sonst in dem übrigen Europa. Allein schwerlich möchten auch diese die Verbesserung der Produkte bewirken. Zunftarbeit heifst allenthalben schlechte Arbeit. Nur unter den Arbeiten, die ohne Zunftzwang geschehen, trifft man die besten und schönsten Produkte an. — Die Ursachen des Nichtgedeihens der Industrie scheint der Vf. in Umständen zu suchen, wo sie schwerlich liegen. So, meint er, wolle der Ackerbau nicht recht gedeihen, weil man die kraftvollesten Arbeiter zu Domestiken brauche. Allein dass man dieses thut, ist mehr eine Wirkung als eine Ursache des nicht gedeihenden Ackerbaues. Denn man würde die Hände der Domestiken gar bald in ackerbauende Hände verwandeln, wenn man nicht schon genug Hände dazu hätte. Wo die Ackerprodukte im Preise steigen, da sucht man bald ihm mehr Hände zu verschaffen. In der Leibeigenschaft liegt wohl der Hauptgrund, weshalb der Ackerbau nicht besser gedeiht. Man dürfte diese nur in freye Gutseigenthümer umschaffen und die Ackercultur würde sich gar bald heben. — Der Forstcultur soll (S. 131) der Mangel einer allgemeinen Forstpolizey nachtheilig seyn. Rec. verspricht sich aber von einer solchen Polizey viel mehr Nachtheile als Vortheile, und hat nirgends gefunden, dass sie bedeutend Gutes stifte. Die bessere Forstcultur kann sich nirgends eher einfinden, als bis das Holz einen solchen Preis erreicht, dass es der Mühe verlohnt, Kosten und Sorgfalt darauf zu wenden. Wo dieser Fall eintritt, wird die Privatsorge der Forsteigenthümer allenthalben besser für die Forsten sorgen, als die Landespolizey. Wo man froh ist, den Boden vom Holze befreyt zu sehen, wie dieses an vielen Orten des Kasanischen Gouvernements noch der Fall ist; wer wird da viel auf Forstwirthschaft zu verwenden Lust haben, und was liegt da daran, wenn Holz verschwendet wird? Dasselbe gilt von der Jagd, für die der Vf. gleichfalls Polizeygesetze wünscht. Allein was kann eine Jagd für Aufmerksamkeit verdienen, wenn für die Haasen und Rebhühner kaum so viel zu erlangen ist, als das Schrot kostet, womit es geschossen werden muss? —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Hr. *Tauber*, bisher Rector zu Coldingen, ist zum Director der Akademie zu Soroe ernannt worden.

Hr. Professor Dr. *Schott* in Tübingen ist auf sein Gesuch des bisher bekleideten Amtes eines Pädagogarchen enthoben worden.

Der bisherige Forst-Assistent Hr. *Widenmann* zu Leonberg ist zum Privatdocenten der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen ernannt.

Hr. M. *Kapf*, Repetent zu Tübingen, hat die neu errichtete Professorstelle an der obern Abtheilung des (katholischen) Gymnasiums in Ellwangen erhalten, und die neu errichtete Präceptorsstelle an diesem Gymnasio der Kandidat *Jacker*.

Der Vice-Kanzler, Hr. Dr. *v. Autenrieth* zu Tübingen, ist zum Kanzler der Universität ernannt (der erste aus einer der nicht-theologischen Fakultäten), und es ist ihm in seiner Eigenschaft eines (zufolge der Beschlüsse des Bundestages angestellten) Regierungs-Bevollmächtigten der Rang in der vierten Stufe der Rangordnung mit den Directoren der Landes-Collegien verliehen.

Hr. Dr. *Christian v. Gmelin*, Professor der Rechte zu Tübingen, ist Alters und Kränklichkeit wegen in den Ruhestand versetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Riga u. Dorpat, b. Meinshausen: *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland* von Dr. *Joh. Friedrich Erdmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8) In dem Kapitel von der *Bevölkerung* giebt der Vf. zuerst die Umstände an, welche das Urtheil über die Bevölkerung Russlands überhaupt erschweren. Die von Zeit zu Zeit veranstalteten Revisionen sind theils nicht umfassend, weil sie bald blos das männliche Geschlecht, bald blos gewisse Stände begreifen, und die Zählungen bald blos die Individuen von griechischer Religion, bald blos die Leibeigenen, bald wieder andere mit befassen, so dass man nie ganz sichere und einförmige Data hat. Auch hat sich der Umfang des Gouvernements dann und wann verändert, und die Zahlen der verschiedenen Revisionen aus verschiedenen Zeiten geben daher keine sichere Grundlage zur Vergleichung ab. — Mit Recht hält sich indessen doch der Vf. hauptsächlich an die Revisionslisten; sie sind das einzige, was sich als sichere Grundlage der politischen Berechnung der russischen Bevölkerung gebrauchen lässt, und wenn man nur erst herausgebracht hat, auf welche Klassen sich die jedesmalige Revision erstreckt, und welche Stände davon ausgeschlossen waren; so kann man sie bald zur Grundlage sicherer Schlüsse gebrauchen. — Die Geburts- und Sterbelisten, welche in Russland, wenigstens in den frühern Zeiten, bis 1812 erschienen, sind fast zu gar nichts zu gebrauchen. Denn 1) erstrecken sie sich fast allein auf die Einwohner von der griechischen Confession, die übrigen müssen wieder auf andere Art zusammengesucht werden, und 2) sind sie von den Geistlichen äusserst unordentlich geführt; insbesondere sind die Listen der Gestorbenen höchst unrichtig, da allenfalls die Geburten aufzuschreiben mehrere Interessen antreiben, um diejenigen aber, die sterben, sich Niemand sehr bekümmert. Denn die Gebornen werden getauft und müssen in die Register eingetragen werden, um den Eigenthumstitel auf sie (wenn sie leibeigen sind) zu begründen. Wenn sie aber sterben, muss die Abgabe für sie doch bis zur nächsten Revision bezahlt werden. Es liegt also keiner öffentlichen Behörde daran, zu wissen, ob sie todt oder lebendig sind. Durch diese Umstände sind unglaubliche Irrthümer in alle unsere Statistiken über Russlands Bevölkerung gekommen, und insbesondere erscheint die Zunahme der Bevölkerung bey allen höchst übertrieben, eben weil in den Sterberegistern so viel ausgelassen sind. Hr. E. hat den grössten Theil dieser Umstände erwogen und urtheilt daher viel richtiger über die Bevölkerung des von ihm beschriebenen Gouvernements, als andere über diesen Theil der russischen Statistik geurtheilt haben. Er hält sich fast allein, wie es auch recht ist, an die Revisionen, und die Resultate, welche er aus den ihm vorliegenden Thatsachen zieht, sind denjenigen vollkommen gleich, welche andere auch in andern Gegenden des russischen Reichs beobachtet haben, insbesondere wird dadurch erwiesen, dass die Vorstellungen von den riesenmässigen Fortschritten, die Russlands Bevölkerung nach der Versicherung mancher russischen und nicht russischen Schriftsteller machen soll, auf nichts als Irrthümern und Täuschungen beruhen. Ueber eine Tabelle, welche die Sterblichkeit der männlichen Individuen des Gouvernements von einem Jahre nach dem verschiedenen Alter S. 142 mittheilt, die jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen mag, stellt der Vf. folgende Betrachtungen an: Ist diese Tabelle richtig; „so muss man über die ungeheure Sterblichkeit in den beiden ersten Lebensjahren erschrecken. Mehr als der dritte Theil aller Gebornen wird bereits innerhalb 12 Monaten wieder ein Raub des Todes, und am Ende des fünften Lebensjahres hat seine Sichel schon über die Hälfte der ganzen Generation getroffen, da sonst dieses, im Allgemeinen, nach *Buffon* erst im 9ten Jahre, der Fall seyn soll. Nach allgemeinen Berechnungen sterben in Europa von 11000 Kindern auf dem platten Lande nur 211 im ersten Jahre, und in den volkreichsten Städten, wo die Sterblichkeit am grössten ist, doch keinesweges so viel als hier, Städte und plattes Land in einander gerechnet. So verliert z. B. Berlin nur 276, St. Petersburg 311½, London 320 der Neugebornen im ersten Jahre wieder, das Gouvernement Kasan aber 359½. — Der Vf. findet die Ursachen dieser grosen Sterblichkeit hauptsächlich 1) in der zweckwidrigen Behandlung der Kinder bey der Geburt und bey der allerersten Behandlung der Säuglinge. Liefet man diese Behandlung S. 144 ff.; so wundert man sich, dass doch noch so viel Kinder leben bleiben; 2) die schlechte Nahrung, die den Kindern in den ersten Lebensjahren gereicht wird, und 3) die vernunftwidrige Diät, wonach man die Kinder der plötzlichsten Abwechselung der Hitze und Kälte aussetzt. Hiezu können noch die schlechten Wohnungen, die oft mit lauter Stickluft erfüllt sind, und überhaupt die bittere Armuth gerechnet werden, in welcher die Kinder der Leibeigenen in Russland gröstentheils geboren und erzogen werden.

Der *zweyte* Abſchnitt handelt von S. 164 an von der *Stadt* Kaſan, und giebt: 1) einen kurzen Abriſs der Geſchichte der Stadt (S. 164—172); 2) von der Lage derſelben (14 Werſte oder 2 Meilen im Umfang (S. 173—174); 3) Meteorologie (S. 173—192); 4) innere Einrichtung — ohne Pflaſter und voll ſchrecklichen Koths und Dünger, wie meiſt in allen ruſſiſchen Städten, auſser Petersburg und Moskau; 5) Bewohner — auf 50,000 geſchätzt, worunter, ſeit der Errichtung der Univerſität, 240 Ausländer — gröſstentheils Deutſche ſind; 6) Lebensart; 7) Gewerbe. Vorzüglich merkwürdig ſind: eine ſeit 1714 beſtehende Tuchfabrik, die an tauſend Arbeiter beſchäftigt und Tuch für die Armee liefert. Der Lederfabriken giebt es 53, die etwa 1200 Arbeiter beſchäftigen, und jährlich über 200,000 gefärbte Häute und über 14,000 Stück Sohlenleder liefern. Saffian wird von Tataren verfertigt. An Seife wird jährlich 160,000 Pud gemacht, wovon der Centner auf der Stelle etwa 8 Thaler in preuſsiſchem Courant gerechnet, koſtet. Auſser der gewöhnlichen Seife macht man auch *Eyerſeife* daſelbſt, dazu nimmt man 16 Pud Butter und 1020 Eydotter, zerläſst die Butter, miſcht die Eydotter allmählig darunter, ſetzt dann eine hinreichende Menge ätzender Lauge hinzu und ſiedet alles bis zur gehörigen Conſiſtenz. Dann nimmt man kleine Portionen heraus, rührt ſie noch in einer hölzernen Schaale mit Löffeln, und gieſst ſie endlich in parallelipediſche Formen von Baumrinde. — Der wichtigſte Erwerbzweig iſt der Handel, den die Lage der Stadt an der Wolga, die das Innere Ruſslands mit dem kaſpiſchen Meer verbindet, und die Nähe der Kama, der Sura und anderer Flüſſe begünſtigt, und den der Vf. (S. 225) beſchreibt. 8) Vergnügungen (S. 229—232). 9) Unterrichtsanſtalten. Die älteren ſind: eine Soldatenſchule, die Hauptvolks- oder Normal-Schule, das kaiſerliche Gymnaſium, wo es weder an Menge der Gegenſtände des Unterrichts noch an der Zahl der Lehrer fehlt; neuerlichſt iſt nun die *Univerſität* hinzugekommen. Sie hat mit Moskau und Charkow einerley Statuten, die aber dort noch nicht ganz zur Ausführung gekommen ſind. Der Vf. liefert einen Auszug daraus. Erſt im J. 1814 wurde die Univerſität förmlich eröffnet und in ihre Rechte eingeſetzt. Die Zahl der Profeſſoren ſtieg aber auch ſeit dieſer Zeit nie über die Hälfte. „Im J. 1810, wo der Verfaſſer die Univerſität betrat, waren alle Profeſſoren (15 an der Zahl), einen einzigen ausgenommen, von deutſcher Nation. So blieb es ein Paar Jahre, während welcher einige ſtarben und einige neue hinzukamen, bis zur Eröffnung im J. 1814. Dann rückten mehrere junge Gelehrte von ruſſiſcher Nation in die vacanten Stellen, und im J. 1817, wo er die Anſtalt verlieſs, war die Zahl der Deutſchen durch Todesfälle und freywilligen Abgang bereits wieder bis auf acht reducirt. — Im J. 1819 ſtarb der ſeit Eröffnung der Univerſität in ſeinem Poſten gebliebene Rector, und bald darauf wurden beym Wechſel des Curatoriums *neun* ordentliche Profeſſoren ihrer Aemter entſetzt. Die Urſache davon iſt, bey einem einzigen ausgenommen, nicht officiell angezeigt worden. Später baten drey andere freywillig um ihre Entlaſſung, von welchen zwey zu der Univerſität in Dorpat übergingen. Nach mehreren in Kaſan vorgenommenen Promotionen ſind gegenwärtig ſechs ordentliche Profeſſoren, drey auſserordentliche und ſechs Adjuncten daſelbſt angeſtellt. In der mediciniſchen Facultät befindet ſich jetzt nur ein einziges Mitglied." Dieſe Schilderung giebt eben kein glänzendes Bild von dem Zuſtande der Univerſität. Und da ſelbſt die weiſe Humanität und das lebendige Intereſſe für Bildung und Wiſſenſchaft des abgegangenen Curators *Soltykoff* keine Mittel fand, die Univerſität zu heben; ſo iſt zu zweifeln, daſs das jetzige Curatorium, das ſich bis jetzt nur durch die befremdenden Entlaſſungen ausgezeichnet hat, durch die ſeitdem getroffenen neuen Einrichtungen der Zuſtand der Dinge weſentlich verbeſſern wird. Dieſe neuen Einrichtungen ſind nämlich, wie man aus S. 240 erfährt, folgende: Es wurde im J. 1819 „ein *Director* gewählt, der den Vorſitz in der Verwaltung (*prablenie*) führen ſollte, während dem Rector der Univerſität nur das Präſidium in dem Conſeil verblieb. Beide erhielten zu dieſem Zwecke im J. 1820 eine von Sr. Maj. beſtätigte Inſtruction. Dem erſteren, welcher den Rang eines wirklichen Staatsraths hat, werden darin drey Hauptpflichten aufgelegt: 1) über die ökonomiſchen Angelegenheiten, 2) über die Polizey und 3) über die moraliſche Bildung der Zöglinge ſtrenge Aufſicht zu führen." Für die beiden erſten Punkte mag durch dieſe Einrichtung wohl beſſer geſorgt ſeyn, als durch die frühere. Aber wie die *dritte* Pflicht mit gutem Erfolg durch äuſsere Mittel wird auszuführen ſeyn, läſst ſich ſchwerer einſehen. In dieſer Hinſicht hat er nämlich (S. 241) „auf die Erziehung der Studirenden zu wahren Söhnen der rechtgläubigen Kirche, zu willigen Unterthanen des Monarchen und guten und nützlichen Bürgern des Vaterlandes zu ſehen. Beobachtung der öffentlichen Religionsgebräuche, häusliche Andacht, Uebung im Gehorſam und in der Tugend, gute Sitten und anhaltender Fleiſs ſind hier Hauptgegenſtände ſeiner Sorgfalt. Damit aber die gedachten Zwecke durch böſe Beyſpiele, ſchlechte Lehre und verführeriſche Lectüre nicht vereitelt werden, iſt er verbunden, die Aufführung des ganzen Univerſitäts-Perſonals zu beobachten, die Hefte der Studirenden zu inſpiciren und ihre Beſchäftigungen und Unterhaltungen zu leiten, ſo wie auf ihre Geſellſchaft und ihren Umgang auſser dem Hauſe aufmerkſam zu ſeyn und über das Wichtigſte zu rapportiren. — Dem Rector, als Vorſitzer des Conſeils, iſt es zur Pflicht gemacht, die Lehrvorträge ſo zu leiten, daſs dieſelben die Wiſſenſchaften fördern, ohne der chriſtlichen Religion und Tugend gefährlich zu werden. Er hat daher zu ſorgen, daſs durch die philoſophiſchen Vorleſungen nicht Freygeiſterey, und durch die mediciniſchen zum Materialismus Gele-

gen-

genheit gegeben werde, dafs in den phyſikaliſchen und naturgeſchichtlichen auf die Weisheit des Urhebers aller Dinge hingewieſen, in der politiſchen der Vorzug der monarchiſchen Staatsverfaſſung gezeigt, durch die hiſtoriſchen der Glaube und Ruhm des Vaterlandes befördert, und in der Archäologie beſonders dasjenige auseinander geſetzt werde, was zum Verſtändniſs der heiligen Schrift erfoderlich iſt. Zur beſſern Erreichung dieſer Abſichten ſind von den Profeſſoren und Lehrern namentliche Rapporte über ihre Vorträge zu fodern, und mit den Zöglingen ſtrenge Examina zu veranſtalten, den Gymnaſien und Schulen aber, die unter der Univerſität ſtehen, vorzuſchreiben in gleichem Geiſte zu arbeiten. Zwieſpalt in den Verhandlungen des Conſeils ſoll nicht geduldet, und bey Entſtehung deſſelben vom Rector vorgeſtellt werden." Man hat groſse Urſache zu zweifeln, dafs aus einer ſolchen Organiſation etwas Erſprieſsliches hervorgehen werde. Denn was müſsten das für Lehrer ſeyn, die ſolcher Aufſicht bedürfen, und die ſich ihr freywillig unterwerfen! Dafs das Gelehrte aus der innern Ueberzeugung hervorgehe, kann nur dann erkannt werden, wenn man weifs, dafs der Lehrer frey iſt. Wird ihm aber, was er lehren ſoll, vorgeſchrieben; ſo kann man nie wiſſen, ob er nicht heuchelt und nur ſo lehrt, weil es befohlen iſt. Auf dieſem Wege läſst ſich aber keine echte Ueberzeugung im Schüler hervorbringen. Eine ſolche Einrichtung kann daher leicht zur Gleiſsnerey und Heucheley führen. Die Hauptſache bey der Organiſirung der Univerſitäten iſt, ſolche Lehrer zu wählen, zu denen der Staat Vertrauen haben kann, ſodann aber ihnen Freyheit im Vortrage zu gönnen und ſich auf ſie zu verlaſſen. Denn warum ſoll dem Director ein gröſseres Vertrauen gegönnt werden, als den Lehrern? Wer controllirt jenen, wenn er die Lehrer verkehrt beurtheilt; erfodert nicht jede Spitze wieder eine neue, jeder Aufſeher wieder einen, wenn man ganz ſicher gehen will, und weicht die Sicherheit nicht bis ins Unendliche, wo ſie ganz verſchwindet? Ein Mann, der ſeine Würde fühlt, und würdig iſt, das Amt eines Profeſſors zu bekleiden, wird ſich nie entſchlieſsen, Profeſſor auf einer Anſtalt zu werden, wo das Mifstrauen ihn auf allen ſeinen Schritten umſtrickt, und ihm das, was er lehren ſoll, vorgeſchrieben wird. Eine ſolche Anſtalt wird nur den Auswurf von Nominalgelehrten zu Lehrern erhalten, denen es gleich viel iſt, was ſie lehren, die ihre Stellen nur nach der Einnahme ſchätzen, und ſich kein Gewiſſen daraus machen, ſich über das, was ſie der Vorſchrift gemäſs vorgetragen, hinterher luſtig zu machen. Die Grundſätze wahrer Religion und Tugend bedürfen nicht des Schutzes der äuſsern Gewalt; ſie haben für ſich eine göttliche Stärke und quellen aus der Bruſt des Menſchen mit ſolcher Kraft hervor, dafs alle Angriffe gegen ſie nur dazu dienen, ſie in ihrer gröſsern Macht deſto glänzender zu zeigen. Die Hülfe, welche äuſsere Gewalt ihnen leiſten will, kann ſie nur verdunkeln und verzerrt ſie zu Mifsgeſtalten, welche die Gemüther verwirren und ſie von den wahren und echten Urbildern ablenken. Nur Freyheit kann wahre Religion und echte Tugend erzeugen. Jeder Zwang dabey iſt die erbärmlichſte Pfuſcherey in ein göttliches Werk, die nur Carricaturen erzeugen kann. 10) Zu- und Abnahme der Volkszahl (S. 246—249). 11) Krankheiten (249—258). 12) Medicinal- und Verſorgungsanſtalten (258—279).

Die *Beylagen* enthalten, 1) die Ruinen Bulghars; 2) Beſchreibung einer Höle bey Tetjnſch; 3) die Kaſanſche Pulverfabrik; 4) Kurze Schilderung der Landwirthſchaft im Kaſanſchen Gouvernement; 5) Tabelle über den Beſtand (der Einwohner) des Kaſanſchen Gouvernements; 6) Anzahl der Bewohner männlichen Geſchlechts im Kaſanſchen Gouvernement, welche nicht ruſſiſcher Abkunft ſind, nach der fünften Reviſion; 7) Verzeichniſs der getauften und ungetauften Bewohner — nach derſelben Quelle; 8) Verzeichniſs der ſiebenten Reviſion im J. 1816; 9) Verzeichniſs der in der Stadt und dem Gouvernement Gebornen, Getrauten und Verſtorbenen griechiſch-ruſſiſcher Confeſſion vom J. 1802—1812; 10) Ueberſicht der Geburten u. ſ. w. nach den Monaten; 11) Verzeichniſs der bey der proteſtantiſchen Kirche Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen; 12) Ueberſicht der Kranken des Militärhoſpitals; 13) Ueberſicht der im Hoſpitale des Gymnaſiums behandelten Kranken; 14) Ueberſicht der im kliniſchen Inſtitut behandelten ſtationären Kranken.

Wir haben uns auf ſolche Auszüge beſchränkt, die allgemeines ſtatiſtiſches Intereſſe haben; die ſpeciellen mediciniſchen Materien haben wir blofs angedeutet. Sachkundige müſſen ſie ganz leſen, um Schlüſſe darauf zu bauen, wozu der Vf. reichen Stoff liefert.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. d. Vf. u. in Comm. der Riegel- und Wiesner. Buchh.: *Unterricht über die Gemeindeverwaltung auf dem Lande im Königreich Baiern*, von dem Kön. baier. Landrichter Dr. *Puchta* zu Erlangen. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1823. XIV u. 127 S. 8. (8 gGr.)

Wenn die Staatsverfaſſung einem Gebäude zu vergleichen iſt, ſo entſpricht die Gemeindeordnung dem Grundbau, ſowohl weil von ihr die Feſtigkeit des aufgerichteten Werkes abhängt, als auch weil ſie weniger ins Auge fällt, leiſe fortwirkt und von dem oberflächlichen Beobachter leicht überſehen werden kann. Wie überhaupt der Menſch kein leeres Blatt iſt, worauf man ſchreiben könnte, was man gerade Luſt hat, ſo läſst ſich auch nicht erwarten, dafs der Bürger in der Volksvertretung ſich einſichtsvoll und tüchtig erweiſe, wenn er nicht ſchon Aehnliches zu Hauſe, im engeren Kreiſe der Gemeinde, des Bezirkes, der Provinz geſehen, geübt, lieb gewonnen hat.

hat. In der Gemeinde müssen Rechtlichkeit und Mäfsigung, aber auch Muth und Eifer erlernt werden, die man in die Ständeversammlung schon mitbringen sollte; in jener mufs Ordnung und strenge Gesetzlichkeit herrschen, wenn die Wahlen zu dieser genau nach dem Maafse des allgemeinen Vertrauens und der Würdigkeit ausfallen sollen. So erscheint schon in der blofsen Beziehung auf die Staatsverfassung die Beschaffenheit des Gemeindewesens in einer Wichtigkeit, welche z. B. aus einer Vergleichung zwischen England und Frankreich leicht aufs Bündigste zu erweisen wäre. Der mächtige Einfluss der guten und schlechten Gemeindeverfassung auf die innere Verwaltung selbst ist ohnehin einleuchtend. Indefs geht man aus der soldatischen Polizeyverwaltung nicht mit einem Schritte leicht ins Bessere hinüber; wenn es eine Zeit lang schlecht stand mit irgend einer Sache, so müssen sich die Leute erst allmählig an das wiederhergestellte Gute gewöhnen; dem Geist der Menge ist mühsam beyzukommen, und doch mufs er auf das Neue gerichtet werden, sonst hilft alle äufsere Veranstaltung nichts.

Die vorliegende Schrift soll dem baierschen Landmann seine Gemeindeverfassung kennen lehren und sie ihm werth machen. Der Vf. wünscht, dafs dieses bald geschehe, „ehe man auf dem Abwege von Mifsbräuchen und Willkürlichkeiten noch weiter vom Anfangspunkte sich entfernt, und *bald*, ehe mit dem Reize der Neuheit auch die Theilnahme sich verliert und die neubelebten Gemeindekörper wiederum in ihren Todtenschlaf verfallen." Wer wünschte dieses nicht mit ihm? — Die erste Auflage der Schrift war schon nach zwey Monaten vergriffen; ihre Brauchbarkeit erwies sich unter andern daraus, dafs man sie in den Sonntagsschulen zum Unterrichte der Jugend benutzte. Die zweyte Auflage ist aufser verschiedenen Einschaltungen noch durch drey Formulare vermehrt worden. Ohne Zweifel wird das nützliche Büchlein noch öfter aufgelegt werden. Der niedrige Preis ist die geringste seiner Empfehlungen zum Volksbuche; zu den bedeutendern rechnen wir die kernhafte, faslliche, trauliche Sprache und die eingestreuten guten Lehren, die ohne allen Prunk, ohne den Predigerton, der sonst in Schriften dieser Art widerlich stört, den gesunden Verstand und das richtige Gefühl des Landmannes ansprechen, so dafs derselbe, während er nur Unterricht über die gesetzlichen Einrichtungen erwartet, unmerklich auf den Weg des gediegenen, tüchtigen Bürgersinnes geleitet wird, wie es unserer Zeit Noth thut. So wird in Ansehung der Gemeinde-Frohnen ermahnt zum Ernst und Fleifse, in Ansehung der Umlagen zur Rechtlichkeit auf der einen, zum Vertrauen auf der andern Seite; es wird der Wirkungskreis des Gemeindevorstehers auf eine sehr lehrreiche Weise durch einen Commentar zur Gemeindeordnung erklärt. Diese anspruchlose und doch so reichhaltige und praktische Abhandlung der Polizeygeschäfte hat Rec. besonders angezogen. Die Andeutung der väterlichen Vorsorge des Gemeindevorstehers (S. 52), die trefflichen Worte über Sittlichkeit (S. 57), und Schulwesen (S. 60) können ihren Eindruck auf den Landmann nicht verfehlen.

Aus diesen Bemerkungen ist leicht abzunehmen, dafs das Büchlein auch über Baierns Grenze hinaus seinen Werth finden werde, und dafs der, bereits wegen anderer Schriften hochgeachtete, Vf. sich durch die jetzige ein neues Verdienst erworben habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Anfange des März starb zu Warschau der polnische Hofrath *Baudouin de Courtenay*, Uebersetzer vieler französischen Lustspiele in die polnische Sprache, 80 Jahre alt.

Im May starb zu Kopenhagen der Bischof *Otto Fabricius*, als Naturforscher bekannt, 79 Jahre alt.

Am 6ten Jun. starb zu Aschaffenburg der Baurath *Karl May*, der in Deutschland zuerst die Phelloplastik ausübte, im 76sten J. d. A.

Am 17ten Jun. starb zu Bodenburg im Braunschweigschen der durch dichterische und ascetische Arbeiten bekannte Prediger *J. H. Brumlei*, im 68sten J. d. A.

Am 29sten Jun. starb zu Helmstädt der Professor *Christian Gottlieb Wernsdorf*, Sohn des bekannten *Joh. Christ. W.*, nach dessen Tode er die zweyte Hälfte des 6ten B. der *Poetae lat. min.* herausgab, Vf. mehrerer kleinen philolog. Schriften; 60 J. alt.

Am 9ten Jul. starb zu Tangermünde der Superintendent und Oberprediger *Georg Dan. Hänisch* im 76sten J. d. A. (Vergl. *Meusel's* gel. Deutschl.)

Am 26sten Aug. starb zu Gotha der Oberconsistorial-Vicepräsident *J. Heinr. Gelbke*, durch seine Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogth. Gotha und seine Schrift über Herzog Ernst bekannt, 76 J. alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

1) MINDELHEIM, b. Brönner: *Geschichte der Königl. Baier. Stadt und Herrschaft Mindelheim*, im Zusammenhange mit andern wichtigen Begebenheiten, verfasst von *Jos. Phil. Brunnemair*, Stadtpfarrer in Mindelheim. (Zum Besten des Local-Schulfonds. 1821. 566 S. 8.

2) MÜNCHEN, b. Thienemann: *Aelteste Geschichte von Tegernsee* aus den Quellen bearb. von *Max.* Freyherrn *v. Freyberg*. 1822. 299 S. 8.

Die *erste* Schrift ist nicht sowohl eine Geschichte, als vielmehr eine Chronik oder eigentlich ein historisch-geogr. Magazin von Daten über die Schicksale der Herrschaft Mindelheim. Ohne bestimmten, richtigen Plan, ohne gehörige Perioden-Eintheilung des Ganzen, erscheint Alles bunt unter einander mit den heterogensten Bestandtheilen und vielen ausführlichen, immer ganz abgedruckten, Urkunden in lateinischer und deutscher Sprache. Sogar eine eigene Rubrik, überschrieben: *Allerley* — kömmt hier vor. Die hauptsächlichsten Quellen des Vfs sind: *historia collegii Mindelheimensis* in Manuscript, von Jesuiten zusammengetragen; Sämmtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuern, von P. Maurus Feyerabend, Benediktiner, und Geschichte der Bischöfe von Augsburg, von Placid. Braun. Abgesehen davon, dass hier die Jesuiten von ihrer eigenen Sache schrieben, so ist schon mit Grund zu befürchten, dass sie durch die Religionsbegriffe ihrer Zeit, wie durch den herrschenden Geist ihres Ordens der Wahrheit nicht immer treu blieben; den Jahrbüchern Ottobeuerns gebricht es bey dem vielen Wahren und Guten, das sie enthalten, an Kritik, und die Geschichte der Bischöfe von Augsburg kann mit der Geschichte der Stadt und Herrschaft Mindelheim, ohne Extravaganz, in keine häufige Berührung kommen. Was für einen Begriff der Vf. indess von den Kenntnissen der Mönche und dem Wesen der Geschichte habe, lässt sich leicht aus seiner Bestätigung der Behauptung (S. 51.) schliessen: *dass wir ohne die Mönche in der Vaterlands-Geschichte immer Kinder geblieben wären.* Seine Materialien ordnete der Vf. auf folgende Art: zuerst eine *Einleitung*, welche den Faden der Erzählung bey den frühesten bekannten Bewohnern dieser Gegend anknüpft und dann fortfährt, von den Begebenheiten in diesem Gebiete zur Zeit der Herrschaft der Römer, Ostgothen, Franken und Schwaben zu erzählen; hierauf soll die *eigentliche Geschichte* von der *Herrschaft Mindelheim* folgen, von welcher die Dynasten: edle Ritter von Mindelberg, Herrn von Hochschliz, Herzoge von Teck, Herrn von Rechberg, Freundsberg, Fugger und Maxelrain und endlich Baiern, nur mit wenigen, kurzen Unterbrechungen, aufgeführt werden; eine besondere *Chronik* der Stadt Mindelheim macht den Beschluss. Die beygefügten Stammtafeln enthalten die Geschlechter der Herrn von Rechberg, Herzoge von Teck und der Herrn von Freundsberg; letztere, nach den Acten der freundsbergischen Verlassenschaft entworfen, stimmt mit den Angaben des Martin Crusius nicht überein, und scheint der Wahrheit gemässer zu seyn.

2) Der Vf. der *zweyten* Schrift beurkundet sich, in der Vorrede wie durchaus in seinen Erzählungen, als einen Mann von sanfter Einbildungskraft, durchdrungen von einem frommen, religiösen, patriotischen Sinne und begabt mit einem hohen Grade von Bescheidenheit. Seine Schrift übertrifft an Planmässigkeit und Kritik die vorige weit, so wie auch in Betreff der Lebhaftigkeit des Stils. Nur ist Schade, dass das Historisch-Wahre manchmal mit romantischen Dichtungen untermischt, sogar manchmal in ein romantisches Gewand eingehüllt erscheint. Die vorzüglichste Quelle, woraus der Vf. schöpfte, ist das Reichsarchiv in München, ungemein reichhaltig an Urkunden und Documenten für die baierische Geschichte; dann wurden noch hauptsächlich benutzt: *Monumenta* bey *Pez.* und *Oefele, Meichelbeck Hist. Frif., Monumenta boica, ed. ab Academ. Monach.* u. a. Die Geschichte ist in *sieben* Kapitel abgetheilt, welchen am Ende vier Urkunden als Beylagen folgen. Das I. Kapitel handelt von der *Gründung des Klosters und seiner ersten Zerstörung.* Das Stiftungs-Jahr des Klosters ist 754. Gewöhnlich wurden bisher die Stifter desselben, Adelbert und Otkar, für Sprösslinge des burgundischen oder welfischen Stammes gehalten; der Vf. aber erklärt sie, und nicht ohne Grund, für Abkömmlinge des agilolfingischen Hauses. Da die ältesten Urkunden des Klosters eine Beute der Flammen wurden: so ist es schwer, hier festen historischen Boden zu fassen. Indess wird einstimmig in den Schriften bezeugt und erhellt aus der Beschaffenheit der ansehnlichen Geschenke, dass die Stifter aus fürstlichem Geblüte entsprossen. II. Kapitel: *Von Hartwich bis Altmann* 978 — 1041. Ein Gewebe von Mönchs-Intriguen gegen edle, wohlthätig wirkende Aebte, wie z. B. gegen *Ellinger*, füllt einen grossen Theil dieses Kapitels. Der Vf., ehrend fromme Sagen der Vorzeit,

führt an: dafs Kaiſer Heinrich, der oft die Nacht vor dem Kreuz-Altare des Kloſters im Gebete zugebracht, durch eine Viſion unterrichtet, ſeinem Ellinger die hereinbrechenden Uebel, aber auch die Beſtrafung ihrer Urheber, vorher verkündet habe. III. Kapitel: *Von Altmann bis Konrad* 1041—1134. Das Kloſter wird von grofsmüthigen Gönnern mit liegenden Gründen reichlich beſchenkt; erwirbt auch einige Reliquien heiliger Leiber, deren Ueberbringung aus Italien umſtändlich erzählt wird. Intereſſanter iſt zu leſen, wie zu dieſer Zeit der berühmte Mönch *Werinher* in ſeiner Zelle zu Tegernſee Handſchriften klaſſiſchen Werthes mit Gold, Silber und Farben künſtlich zierte, Geſchmeide verfertigte, Gefäſse aus Erz gofs und die Pracht der Farben in das Glas verſchmolz. Lange ware gewiſſe Tafeln aus Gold, Silber, Bernſtein und Gemmen, ein vortreffliches Lavacrum und fünf Bildgezierte Fenſter — lauter Werke Werinhers — ein Stolz der Tegernſeer Mönche. IV. Kapitel: *Von Konrad bis Alban* 1134—1186. Abt Konrad, ernſt, ſtreng und menſchenfreundlich, genofs im Gedränge wilden Krieges und harter Bedrückungen von den Advocaten der Kirchen, häufig des mächtigen Schutzes des Kaiſers und Papſtes, bey welchen er in hohem Anſehen ſtand. Ungeachtet der kriegerfüllten Zeit beweiſet doch eine Reihe von Schenkungs-Briefen die anſehnliche Vermehrung der Güter des Tegernſeer Kloſters. (In der Angabe des Jahrs, wo K. Friedrich der Rothbart zu Regensburg den Herzog Heinrich den Löwen ſeines Erbe und ſeiner Lehen in Baiern verluſtig erklärte, iſt das J. 1180, noch dazu mit Buchſtaben geſchrieben, irrig, wie ſchon der Zuſammenhang zeigt.) V. Kapitel: *Von Alban bis Heinrich* 1186—1324. Eine für St. Quirins Kirche meiſt unglückliche Zeit, erfüllt mit Fehden und Kriegen, Beeinträchtigungen, ſogar Verheerung des Kloſters durch Flammen. In ſolcher Noth fand Abt Heinrich für gut, die Schutzherrſchaft des Kloſters an den Kaiſer allein zu übertragen. Und unbedingt muſs man dieſem Gedanken ſeinen Beyfall zollen, wenn man erwägt, wie verderblich die Fehden der Schirmherrn dem Gotteshauſe geweſen. „Als nun Otto, genannt der Groſse, Herzog von Meran und Schutzvogt St. Quirins geſtorben (1134), eilte Heinrich mit jenen Briefen, wo die freye Wahl der Vögte dem Convente ſo klar beurkundet war, zu dem Könige, und erwirkte im Rathe der Fürſten eine neue, zierliche Beſtätigung dieſes Prärogatives. Darauf, nach erforſchtem Willen der ganzen Familie St. Quirins, trat er vor den Kaiſer, und übergab die Abtey in ſeinen und des Reiches ausſchlieſslichen Schutz. Gnädig bewilligte Friedrich die Bitte, und gab dem Sohne des von Meran zu erkennen: er habe ſich fürder jeder Macht-Uebung über die von Tegernſee zu enthalten." VI. Kapitel: *Tegernſee unter den Carolingern.* Dieſes und das folgende Kapitel hätten ein anderes Eintheilungsglied ausmachen ſollen, da ſie mehr allgemeine Blicke auf die Verhältniſſe des Kloſters zum Staate und ſeine innere Verfaſſung enthalten, während die vorhergehenden Kapitel eigentlich die früheſten Schickſale des Kloſters in chronologiſcher Ordnung erzählen. Tegernſee ſtand ſchon in der Periode der Carolinger unter der Könige Schutz, und genofs in Anſehung des Fürſten im Lande wahrer Immunität. Der Abt ſtand, als Verwalter des gefreyten Kloſter-Gutes und wegen alles deſſen, was er auſser ſeinem Allode, *beneficio regio* beſafs, in einer eigenen Klaſſe der k. höheren Miniſterialen. So wie alſo die Bewohner der Landes-Gauen unter ihren Grafen, ſo zogen des Kloſters Leute, auf des Herzogs oder Miſſus Mahnung, unter ihrem Kirchvogt in des Königs Krieg. Dieſe Leute waren, nach dem Stande ihrer Perſon, Freye oder Unfreye. — Hierauf folgen Bemerkungen über die Beſtandtheile der Einkünfte des Kloſters, das Gerichthalten der Vögte, Beywohnen der Tegernſeer Aebte in den Synoden zu Aſchheim, Neuching und Raisbach, die Aufſicht der Biſchöfe über die Klöſter (Tegernſee gehörte anfänglich zum Freyſinger Sprengel; ſpäter wurde Salzburg die Metropolite), das Erſcheinen der Aebte auf den Reichsverſammlungen, Auszeichnen der Klöſter durch wiſſenſchaftliche und Kunſtthätigkeit u. a., wobey zu wünſchen wäre, dafs ſich der Vf. mehr auf die Verhältniſſe des Kloſters Tegernſee beſchränkt und manche Behauptungen, wie z. B.: dafs in der grauen Vorzeit Tegernſee die Wiege der geiſtigen Kultur geweſen, mit genügenden Beweiſen unterſtützt hätte. VII. Kapitel: *Verfaſſung des Kloſters nach ſeiner Wiederherſtellung.* Des Kloſters Verhältnifs blieb nach ſeiner Wiederherſtellung, in Beziehung auf das Oberhaupt des Reichs, noch immer das einer unmittelbaren königlichen Abtey; indeſs hatte ſich durch die Heranbildung des Feudalſyſtems gar vieles im Weſen der öffentlichen Dinge verändert. Dadurch muſste natürlich auch das Verhältnifs der königl. Abteyen zu dem Fürſten des Landes einen ganz eigenen Charakter annehmen. Um die vielſeitigen Beziehungen der Klöſter zum Reichsoberhaupt, Landes-Regenten und Papſte zu erkennen, muſs man die ganze Deduction des Vfs, welcher hier den Beſitz vieler, richtiger Rechtsbegriffe beurkundet, ſelber leſen. Nach den, über die verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſe der Perſonen und Sachen, zum klaren Verſtändniſſe der Stellung des Kloſters im Lande, mitgetheilten Bemerkungen, wirft er einen Blick in die inneren Verhältniſſe des Kloſters. Den Inbegriff ſämmtlicher zur Abtey gehörigen Perſonen bildete die *Familie des* heil. *Quirin*, welche hier in *zwey* Hauptklaſſen zerfällt, nämlich in die der Laien (wozu der Vogt, die Beſitzer der Ehrenämter, Vaſallen, niedern Beamten, Miniſterialen und hörigen Leute gerechnet werden) und in jene der Kleriker. In Beſchreibung des Wirkens der Aebte wie der übrigen Mönche im Kloſter iſt der Vf. ſehr ausführlich, öfters vom kleinſten Detail in das weite Gebiet des Allgemeinen übergehend; und wenn man hier einer Seits vieler neuen, intereſſanten Aufſchlüſſe ſich erfreut, ſo muſs man doch andrer Seits auch manche,

che, keineswegs auf zureichende Gründe geſtützte, Behauptung mißbilligen, womit der Mönche Verdienſt um Wiſſenſchaft und Kunſt zu lobpreiſend erhoben wird. Die vier, meiſtens urkundlichen Beylagen ſind: I. *Ueber Stamm und Geſchlecht der Stifter von Tegernſee;* II. *Martylogium antiquiſſimum;* III. *Urbarium antiquiſſimum* und IV. *Codex epiſtolaris.*

Ungeheuer iſt die Zahl der Druckfehler, durch welche dieſe, im übrigen Aeuſsern ſich empfehlende, Schrift, faſt auf jeder Seite, entſtellt iſt; nicht ein einziger derſelben iſt verbeſſert; auch kommen häufig Ausdrücke vor, wie z. B.: bevorzugter — ſtatt vorgezogener, geſunden — ſtatt geneſen, gewillt ſeyn — ſtatt wollen, ſo — ſtatt der, die, das, förder — ſtatt künftig u. a., welche ſich für eine gute Schreibart nicht ſchicken. Mit der Hoffnung, die Geſchichte dieſes Kloſters, welche in der That einen wichtigen Beytrag zur Geſchichte Baierns liefert, bald fortgeſetzt zu ſehen, verbindet Rec. zugleich den Wunſch, daſs der achtungswerthe Vf. bey ſeiner künftigen Arbeit ſchärfere Kritik in Auswahl ſeines Stoffes anwenden und überhaupt in ſeinen Anſichten und Urtheilen mehr Unbefangenheit zeigen möge.

Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung: *Kleine Weltgeſchichte,* oder *gedrängte Darſtellung der allgemeinen Geſchichte* für höhere Lehranſtalten, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* ordentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität Leipzig. *Vierte,* verbeſſerte, vermehrte und bis zum J. 1822 fortgeführte Auflage. 1822. XX und 460 S. 8.

Der Zweck des Buches iſt auf dem Titel von dem berühmten Vf. ausgeſprochen, der nicht müde wird, ſeinen Werken in bald auf einander folgenden Auflagen eine immer würdigere Geſtalt zu geben. Nachdem, was er für ſeine *größere Weltgeſchichte* in einer ganz neuen Bearbeitung in *vier* Bänden, welche im J. 1820 in der *dritten* Auflage herauskam, gethan hatte, konnte Rec. ſchon ſchlieſsen, daſs auch die *kleine Weltgeſchichte* in dieſer *vierten* Auflage ſehr gewonnen haben würde. Wirklich hat ſie der Vf. von neuem ſowohl nach dem *Stoffe,* als nach der *ſtiliſtiſchen Form* überarbeitet. Alle wichtige Ergebniſſe neuerer Forſchung ſind da eingelegt, wohin ſie gehörten; mehrere frühere Anſichten und Urtheile ſind bald ganz verändert, bald im Ausdrucke gemildert, bald geſteigert worden; die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahre, ſo weit ſie bis zum Tage der Unterzeichnung der Vorrede (d. 1. May 1822.) zu des Vfs Kenntniſs gekommen waren, haben die Stelle erhalten, die ihnen zukam, und alle fremdher entlehnte Wörter, welche in unſerer Sprache durch ein eingebürgertes, einheimiſches und den Begriff erſchöpfendes Wort erſetzt werden konnten, ſind beſeitigt worden. Dadurch hat der Vf. eine ungezwungene Reinheit erreicht, welche ſeiner Schreibart ſehr zur Empfehlung dient.

Auf das Verlangen mehrerer Sachverſtändigen hat er dieſer Ausgabe die *Literatur* beygefügt, welche in den frühern Ausgaben fehlte. Da aber das Buch, nach Verabredung mit der Verlagshandlung, trotz der gröſsern Bogenzahl, welche die eingelegten Ergänzungen und Vermehrungen nöthig machten, im Preiſe nicht erhöht werden ſollte, ſo muſste eine Auswahl getroffen werden, bey welcher ſich der Vf. ſelbſt beſcheidet, daſs er manchem ſeiner Beurtheiler zu *viel* oder zu *wenig* werde gethan haben. So ſcheint es auch Rec. z. B. zu *viel* zu ſeyn, wenn der Vf. bey Anführung der bekannten *allgemeinen Welthiſtorie,* Halle 1744 u. f. w. S. 32 und 33, ſogar den Inhalt der einzelnen Theile dieſes Werkes angegeben hat. Doch im Ganzen iſt er mit der Auswahl des Vfs einverſtanden.

Vorzüglich zufrieden aber iſt Rec. mit dem Tone dieſes Buches, über welchen der Vf. folgende beherzigungswerthe Worte in der Vorrede niedergelegt hat. „Der Geſchichtſchreiber ſelbſt, ob er gleich als Stiliſt den jedesmaligen Standpunkt der lebenden Sprache, in welcher er ſchreibt, und den allgemeinen Charakter ſeines Zeitalters nicht verleugnen kann, ſoll die neueſten Ereigniſſe ſo darſtellen, wie man ungefähr nach funfzig oder hundert Jahren die Begebenheiten nehmen wird, abgerechnet, daſs man dann dieſelben nach mehreren, während der Zeit erſchienenen, Urkunden, richtiger beurtheilen und zugleich mit den Begebenheiten der folgenden Zeiten vergleichend zuſammen ſtellen kann. Beſonders halte ich dieſs für Pflicht in Lehrbüchern für die Jugend. Ich berge es nicht, daſs mir der neuerlich verſuchte überſpannte Ton in geſchichtlichen Schriften für die Jugend eben ſo zuwider iſt, wie vor zwanzig Jahren der tändelnde und ſpielende. Wenn der letzte weit hinter der Würde der Geſchichte zurückbleibt, ſo bildet der erſte leicht abſprechende Jünglinge in einem Zeitalter des Lebens, wo das geſchichtliche Urtheil erſt begründet werden muſs, um Sicherheit zu gewinnen. *Einfach, ruhig, feſt, leidenſchaftslos* ſoll der Jugendlehrer beym Vortrage der Geſchichte ſeyn; allein *die* Wärme, welche groſse Charaktere und weltumfaſſende Vorgänge ſeinem Vortrage geben, muſs im Laufe ſeiner Erzählung dem ſteigenden Lichte in der Malerey und der anwachſenden Fülle der Harmonie in der Tonkunſt gleichen; dann wird ſie, ſparſam unter die Maſſe der Begebenheiten vertheilt, gewiſs ihre Wirkung auf das jugendliche Herz nicht verfehlen."

Das Ganze hat der Vf. in *acht* Zeiträume getheilt, von welchen der *erſte* von der Stiftung der älteſten Staaten bis auf Cyrus den Perſer geht, der *zweyte* bis auf Alexander den Macedonier, der *dritte* bis auf Octavians Alleinherrſchaft, der *vierte* bis auf die Auflöſung des römiſchen Weſtreichs, der *fünfte* bis auf Karl den Franken, der *ſechſte* bis auf die Entdeckung von Amerika, der *ſiebente* bis auf die franzöſ. Revolution, und der *achte* bis auf unſere

Ta-

Tage. — Er ist also der gewöhnlichen Abtheilung gefolgt, bey welcher nichts auszusetzen ist, als dass der Zeitraum von Karl dem G. bis auf die Entdeckung Amerika's doch wohl zu gross gegen die übrigen seyn möchte.

Da kein Land unter den den Alten nur wenig bekannten Theilen von Asien durch die Untersuchungen der Neuern mehr gewonnen hat, als *Indien*, so war es zu erwarten, dass Hr. *P.*, der überall aufmerksam ist, und prüft, die Ergebnisse jener Untersuchungen werde aufgenommen haben. So heisst es S. 52: „Die bürgerliche Verfassung Indiens, nach der strengen Trennung der einzelnen Volksklassen in Kasten, an deren Spitze von jeher die Kaste der Braminen stand, scheint, so wie ihre Religion, die in den vier heiligen Büchern der Veda's niedergelegt ist, in's fernste Alterthum hinaufzureichen. Neben der Brahmanischen Religion verbreitete sich der *Buddhaismus*, als ein Sprössling derselben über Hindostan, Ceylon, von wo er wahrscheinlich ausging, Java über die Mongoley und Tibet, wo er sich zu dem Lamaismus umgebildet zu haben scheint. Denn noch reichen die bisherigen Forschungen nicht hin, den Ursprung des *Buddhaismus* und den mythischen Wischnu der Indier mit der mythischen Individualität des Buddha, bey aller Verwandtschaft derselben unter sich, auszugleichen, so wie die kirchlichen und bürgerlicher Erschütterungen aufzuklären, unter welchen diese Religionen sich verbreiteten und allmählig mit einander verschmolzen. Nur scheint so viel gewiss zu seyn, dass der Buddhaismus längst vor Christus in Hindostan bestand."

Bey der *römischen* Geschichte ist der Vf. zu vorsichtig gewesen, als dass er sogleich alle Hypothesen *Niebuhrs* aufgenommen hätte; aber Rec. kann doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Untersuchungen dieses Gelehrten mehr berücksichtigt worden wären. So heisst es S. 88: „Aus diesem Mythenalter treten nur folgende Ereignisse als die wichtigsten hervor: Rom gehörte, sogleich seit seinem *Entstehen durch Kolonisten von Alba longa*, zum Städtebunde der Lateiner." Der Vf. folgt also der gewöhnlichen Meinung, nach welcher Rom *lateinischen* Ursprungs ist. Dieser war selbst *Niebuhr* im Anfange seines Werkes nicht abhold: aber im Fortgange desselben ändert er seine Absicht, welches öfter bey ihm vorkommt, z. B. über ein früheres Rom, für welches er sich im *zweyten* Theile S. 527 erklärt, nachdem er es im *ersten* verworfen, und woraus man sieht, dass er schrieb, ehe er seine Untersuchung vollendet hatte. *Niebuhr* nun sagt Th. I, S. 181, worin ihm Rec. völlig beystimmt: „Alles deutet bey Rom auf *etruskischen* Ursprung. *Etruskisch* war die ganze älteste Verfassung, durch die heiligen Bücher dieser Nation angeordnet; — die ganze Religion ist *etruskisch*; der etruskische Lucumo, welcher den Namen Tarquinius empfing, wäre in einer ganz lateinischen Stadt wohl nicht von den Patriciern aufgenommen worden. Auch wohnte diese Nation damals gegen Latium am linken Ufer der Tiber. — Alles dieses ist vorhistorisch, *unlateinisch*, älter als Roms lateinischer Charakter. Diesen empfing es erst vom *Tullus* an, durch die Vereinigung mit *Alba* unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Lateiner unter seinen Nachfolgern, so dass die ältern Einwohner, mit ihnen verschmolzen, ganz Lateiner wurden, und ihre Sprache, den Spätern vollkommen unverständlich, wie die Lieder der Salier und Arvaten, welches den Untergang der historischen Verzeichnungen jener Zeit erklärt."

Im Mittelalter folgt der Vf. theils eigenen Forschungen, theils unseren besten Hülfsmitteln, welche überall sowohl bey den Einleitungen als bey den einzelnen Abschnitten sorgfältig angegeben worden sind. — Am vertrautesten scheint der Vf. mit der neueren Geschichte vom 15ten Jahrhunderte an zu seyn. Hier hat Rec. keine besonders merkwürdige Begebenheit vermisst, welche der Vf. nicht nach seiner bekannten beyfallswerthen Art in das Ganze verwebt hätte. Hier charakterisirt sich besonders dessen freymüthige Besonnenheit, welche der Geschichte nichts vergiebt, aber in unsern bedenklichen Zeiten auch nicht reizt, damit die herrliche Tochter der Wahrheit nicht etwa gezwungen werde, den Schleyer zu nehmen, und sich in die todte Einsamkeit zurück zu ziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Joseph Katona*, der seine gelungene magyarische Tragödie: *Bánk Bán* (deren Darstellung auf dem Theater die ungrische Censur nicht erlaubt hat, weil darin der Mord der ungrischen Königin Gertrud vorkommt), dem Magistrat zu Kecskemét dedicirte, ist von dem Magistrat nicht nur zum Fiskal (*Justitiarius*) ernannt, sondern auch mit einhundert Gulden belohnt worden, bey welcher Gelegenheit der Ober-Notar, Hr. *Johann Kun*, eine treffende magyarische Rede über die Liebe der National-Sprache hielt.

Hr. *Paul Kis*, Priester der Raaber Diöcese und Erzieher des jungen Grafen Herberstein-Moltke in Wien, ist von der grossherzoglich weimarschen Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena unter ihre Ehrenmitglieder aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik

gegen eine Recenſion im Morgenblatt und im Leipziger Repertorium.

Ein *Recenſent*, welcher über groſse *Unverdaulichkeit* geklagt, die ihm mein *Cyclus* über *Wiſſenſchaft* und *Kunſt* nun ſchon zweymal verurſacht, hat dennoch nicht verſchmähet, ſich für ſeine Afterkritik das Honorar *zweymal* zahlen zu laſſen, einmal vom *Morgenblatt*, und jetzt durch ein zweytes *Vomitorium* im *Leipziger Repertorium*, vielleicht glaubend, meine *Aphorismen* ſeyen *Leipziger Lerchen* am hölzernen Spieſs gebraten. Beſonders aber beurkundet er ſeinen Ideenreichthum in beiden Blättern ſattſam, daſs er zweymal verſichert: die erſte Abtheilung führe dieſelbe Aufſchrift, wie das ganze Buch; auch ſpricht er von einer flachen Popularität, welche mit der *flachen Abdachung ſeines Kopfes* in Parallele laufen ſoll. Eine ſolche Kritik iſt in unſrer Zeit ein gutes Zeichen, erſtens beweiſt ſie, daſs ſie vom Autor nicht beſtellt war, und zweytens, daſs ein Buch, welches den *Neid* aufregt, ſeinen *intenſiven Werth* haben müſſe. Ein *Lob* verſchallet bald, der *Tadel* aber wirkt wie *bittre Arzney*, und alles *Bittre* ſtärkt — daher auch *dieſes* gegen das *Magendrücken* vom *Cyclus* und von den *Leipziger Lerchen*!!

Leider erkenne ich in dem Recenſenten einen von jenen falſchen Freunden, die wie die Nachtvögel das Licht ſcheuen, und pſeudonym und anonym zu ſchaden ſuchen, wo ſie nur können; nennt man ſie aber, ſo ſinken ſie in das Dunkel zurück, aus welchem ſie niemals hervor gerollt hätten, und welches ihr eigentliches und wahres Element iſt: denn Finſterniſs, Unwiſſenheit und Bosheit ſind dem Lichte entgegen geſetzt, ſie lieben wie allerley Schelmerey die Nacht und die Verborgenheit.

Halle, im November 1822. *Weinhold.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilſcher in Dresden iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Mayer, R., *Deutſch-Engliſcher Briefſteller*, oder neue Sammlung deutſcher Handlungsbriefe. Ein Ueberſetzungsbuch zur Stilübung in der engliſchen Sprache, für Kaufleute, beſtehend in einer Reihe von Original-Briefen, in welcher ein vollſtändiger Geſchäftsgang durch alle Arten von Handelsſpeculationen in ſyſtematiſcher Ordnung aufgeſtellt iſt, mit untergelegter Wort- und Sach-Erklärung, nebſt einem Anhange, enthaltend Muſter zu Empfehlungsſchreiben, Wechſeln, Courszettel, Facturen, Vollmacht, Proteſt u. ſ. w. in der Originalſprache. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfaſſer ſagt in ſeinem Vorwort: „Bey Bearbeitung des vorliegenden, rein merkantiliſchen Werkchens liegt der Zweck zum Grunde, den jungen Leuten, welche ſich dem Handelsſtande widmen, ein brauchbares und nützliches Uebungsbuch in ihrem Fache in die Hände zu liefern. Daſs beides hier in vollem Maaſse vereinigt iſt, davon kann ſich ein Jeder bey einer flüchtigen Ueberſicht ſelbſt überzeugen. Das Ganze beſteht aus einer ſyſtematiſch geordneten Original-Correſpondenz von Geſchäften, die *wirklich* geführt worden iſt, *alſo keiner willkürlich zuſammengetragenen Idee*, und es giebt, in dieſer Hinſicht, ſelbſt den Geübtern manchen intereſſanten Aufſchluſs über verſchiedene Zweige des Geſchäftsganges jeder Art. Eine Ueberſicht des Inhalts des Ganzen liefert das *Geſchäftsregiſter*, und es wäre überflüſſig, hier etwas mehr davon zu ſagen. Die Phraſeologie bietet, auſser dem gewöhnlichen Zwecke, zugleich einen Schatz von Kunſtausdrücken und Benennungen der im Handel vorkommenden Gegenſtände dar, ſo daſs man ohne Uebertreibung ſagen kann, es ſey die reichhaltigſte Sammlung, die in unſern Tagen in dieſer Art erſchienen iſt.“

An die Freunde des geſtirnten Himmels.

Die neunte verbeſſerte Auflage von

J. E. Bode

(Königl. Aſtronom zu Berlin)

Anleitung zur Kenntniſs des geſtirnten Himmels,

mit ganz neu geſtochenen Karten, Kupfern, Vignetten, Transparent,

iſt jetzt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Dieſe *neunte* Auflage iſt in jeder Rückſicht eine verbeſſerte, vermehrte zu nennen, der Verf. hat alle ſeine Kräfte aufgeboten, der Druck iſt vorzüglich, und

die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, dafs sie kaum eine Vergleichung mit den ältern aushalten, besonders ist die *grofse Sternkarte*, das schwerste von allen, mit dem *Transparent*, vortrefflich gerathen. Den Preis hat die Verlagshandlung, bey allen den Vorzügen, gegen den früheren, noch verringert.

Die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin,
den 20. October 1822.

Neue Werke der griechischen und römischen Literatur, welche in den Jahren 1821 u. 1822 bey Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, deperditorumque librorum fragmenta. Textum accurate recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum et verborum copiosissimos adjecit *C. G. Schütz.* Tomus XX. 8. 1821. 1 Rthlr.
(Tom. I—XX. 22 Rthlr. 16 gr.)

— — Orationes Philippicae in M. Antonium. Textum ad codicis Vatic. aliorumque recens collatorum fidem castigavit, et cum notis variorum et commentario Garatonii, suis denique animadversionibus adjectis edidit *G. G. Wernsdorf.* II Vol. 8 maj. 1821—22.
I. Tom. 3 Rthlr. 12 gr.
II. — 4 — 8 gr.
7 Rthlr. 20 gr.

Jacob, A. L. G., Sophocleae Quaestiones. Vol. I. 8 maj. Varsoviae 1821. 2 Rthlr.

Lucani, M. A., Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integris et adauctis *R. Bentleii.* Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus.* Vol. I. II. 8 maj. 1821.
I. Tom. 2 Rthlr. 12 gr.
II. — 3 — 8 gr.
5 Rthlr. 20 gr.

Senecae, L. A., Tragoediae. Recensuit *T. Baden.* 2 Partes 8 maj. 1821.
I. Pars 3 Rthlr.
II. — 2 — 8 gr.
5 Rthlr. 8 gr.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit, et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurdt.* (Vol. 5. Trachiniae c. *G. Hermann.*) 8. 1822. 16 gr.

Thiersch, F., Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken der griechischen Sprache von *Demselben.* 1ster Theil, welcher griechische, deutsche Beyspiele über Formenlehre und Syntax, nebst dem nöthigen Wortregister und gröfsern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beiden Sprachen enthält. gr. 8. 1822. 20 gr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctorit. examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum geograph. scholia graeca et notas tum Duceri omnes atque alior. select., tum suas, denique indices rerum et verb. locupletiss. subjecit *E. F. Poppo.* Vol. I. 8 maj. 1821. 2 Rthlr. 12 gr.

Tiburtius, Fr., Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen, mit Berücksichtigung des Griechischen, und der germanischen und lateinischen Sprachen, auf philosophische Grundsätze zurückzuführen, nebst einem Anhange über das Gerundium im Lateinischen. 8. 1822. 12 gr.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tissot's
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht
von
Dr. *G. W. Becker.*
Fünfte, sehr verbesserte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen u. s. w.
8. Preis, sauber geheftet, 18 gr.
Wienbrack in Leipzig.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch;
verfafst nach den besten und neuesten über beide Sprachen erschienenen Wörterbüchern
von *J. F. E. Rollin.*

Neueste Ausgabe, enthaltend alle gebräuchlichen Wörter, mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen Sinne sowohl, als im bildlichen; die wesentlichsten Eigenheiten und Sprichwörter der französischen und der deutschen Sprache; die bey den Wissenschaften, den Künsten, dem Handel und den Handwerken üblichsten eigenen Ausdrücke; ein Verzeichnifs der merkwürdigsten Länder, Inseln, Völker, Städte, Flüsse, Berge u. s. w., und endlich die unregelmäfsigen Zeitwörter in tabellarischer Form.

Zwey Theile. kl. 8. in 3 Spalten, mit neuen Perlschriften gedruckt. 49 Bogen. Sauber geheftet.
1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit, Correctheit, schönes Papier und Druck, so wie

wie durch den *äufserſt billigen Preis* vortheilhaft aus, und wird ſich durch dieſe Eigenſchaften allgemein empfehlen; für Lehranſtalten dürfte es vorzüglich eine ſehr willkommene Erſcheinung ſeyn.

Nicht minder empfehlungswürdig iſt das in demſelben Verlage ein Jahr früher erſchienene

Vollſtändige
Italieniſch-Deutſche und Deutſch-Italieniſche
Taſchenwörterbuch.

Zuſammengetragen aus den vorzüglichſten über beide Sprachen bisher erſchienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer groſsen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künſte und Wiſſenſchaften
von Dr. *Francesco Valentini* aus Rom.

Neueſte Ausgabe, worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zuſammenſetzungen, ihrem Geſchlechte und ihren verſchiedenen Bedeutungen, ſowohl im eigentlichen als bildlichen Sinne, nebſt deren mit der gröſsten Genauigkeit angegebenen Accenten, ſo wie auch die Unregelmäſsigkeit der Zeitwörter beider Sprachen findet. Dem Ganzen iſt ein vollſtändiges geographiſches Wörterbuch und zwölf von demſelben Verfaſſer entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Ueberſicht der ganzen italieniſchen Grammatik enthalten, hinzugefügt,

Zwey Theile. kl. 8. Zuſammen 65½ Bogen mit ganz neuen Perlſchriften, jede Seite in 3 Spalten gedruckt. Franzöſiſches Velinpapier. Aeuſserſt ſauber geheftet. Complet 3 Rthlr. Preuſs. Cour.

Bey J. W. Boicke in Berlin iſt erſchienen:

Die Lehre vom Krieg.
Dritter Theil.
Der Türkenkrieg.
Von dem Generalmajor *Freyherrn von Valentini.*
Mit 4 Planen.
Preis 2 Rthlr.

Die *beiden erſten* Theile dieſes Werks haben eine ſo günſtige Aufnahme gefunden, daſs der *erſte* Theil ſchon vier Mal aufgelegt werden muſste. Dieſer *dritte* Theil enthält die Lehre, den Krieg gegen die Türken zu führen, die gerade jetzt für jeden denkenden Officier von groſsem Intereſſe ſeyn muſs.

Alle 3 Theile koſten jetzt 11 Rthlr.

Bey P. G. Hilſcher in Dresden iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Blumen-Deutung. Auszug aus den neueſten Blumenſprachen. Taſchenbüchlein zur Unterhaltung. 8. 1822. 12 gr.

In dem Vorwort dazu heiſst es: Bedeutungen der Blumen, die in den neueſten Schriften über Blumenſprache zu finden waren, trug ich zuſammen; wo ich vergebens ſuchte, nahm ich eine Erklärung, die mit den willkürlichen in den kleinen Blumenſprachen übereinſtimmte; wo *keines* war, wählte ich eine ſolche, die mir am natürlichſten und angemeſſenſten ſchien, und wo zu viel Widerſprüche herrſchten, half ich mir durch das Umkehren der Blume und ordnete Beides, Blumen und Bedeutungen, in zwey Alphabete. Weit leichter, als nach den übrigen Blumenſprachen, kann man hier einen bedeutvollen Kranz winden, weil man die Blumen nach ihren Bedeutungen nun beſſer zuſammenſtellen, und überreichte Kränze ſicherer und ſchneller erklären kann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chreſtomathia talmudica et rabbinica. Collegit, brevi annotatione illuſtravit, indice verborum auxit Dr. *G. B. Winer,* theol. profeſſor E. in acad. Lipſ. 8 maj. Lipſiae 1822. Broſch. 16 gr.

In der Bauer- und Raspe'ſchen Buch- und Kunſthandlung zu Nürnberg iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

Donelli, Hug., Commentarii de jure civili. Editio *ſexta* quam poſt obitum *J. C. König,* continuavit Dr. *C. Bucher.* Vol. 5. Cum ipſius *Donelli* imagine. 8 maj. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Zur Erleichterung der Anſchaffung ſämmtlicher Bände haben wir den *Preis der erſten vier Bände* von 7 Rthlr. 12 gr. auf 5 Rthlr. 12 gr., gegen baare Zahlung, auf ein Jahr *heruntergeſetzt,* und das Ganze mit dem ſauber geſtochnen Bildniſſe Doneau's geziert.

Die noch übrigen Bände ſollen ſchnell auf einander folgen, ſo daſs in kurzer Zeit die neue Ausgabe dieſes wichtigen, jedem gebildeten Juriſten unentbehrlichen Werkes vollendet ſeyn wird.

Pathologiſches-Anatomiſches Muſeum,
enthaltend eine Darſtellung der vorzüglichſten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menſchlichen Körpers nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebrauch für praktiſche Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Herausgegeben vom Dr. *Ludwig Cerutti.*

Von dieſem Werk ſind jetzt *zwey* Hefte erſchienen, jedes mit 6 Kupfertafeln, à 1 Rthlr. das Heft.

Inhalt des erſten Hefts.

Tab. 1. Fall eines *Aneurysma* der Halsſchlagader, von *Aſtley Cooper.* Tab. 2. Ein Stein in der *Urethra,* der durch eine Strictur in letzterer feſtgehalten wird, und Fall einer *Intuſſuſception,* mit Bemerkungen von *Thom. Blizard.* Tab. 3. Fall einer auſserordentlichen Kno-

Knochengeschwulst, die durch eine Krankheit des *Antrum Highmori* erzeugt wurde. Tab. 4. Zwey Fälle von *Spina bifida*. Tab. 5. Fall einer aufserordentlichen Anschwellung der Hautbedeckung des *Penis*. Tab. 6. Leberknoten.

Inhalt des zweyten Hefts.

Tab. 7. Ein erblicher Fischschuppen ähnlicher Hautausschlag. Tab. 8. Fall eines Hirnbruchs. Tab. 9. Fall eines Abscesses in der Vorhaut und eines Krebsgeschwürs ebendaselbst. Tab. 10. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarks. Tab. 11. Tuberkeln in der Lunge nach *Lännec*. Tab. 12. Leberknoten, *Tubera diffusa*, nach *Farre*.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Neueste Verlagsartikel der Göbhardtschen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Auffenberg, Jos. Freyherr *von*, dramatische Werke, 2ter Band, mit 2 Kupfern, nebst Musik. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 Fl.

(Hierin sind enthalten: 1) *Der Flibustier*, oder: *die Eroberung von Panama*. 3te Auflage. 2) *Der Admiral Coligni*, oder: *die Bartholomäus-Nacht*. 2te Auflage. Diese beiden Trauerspiele werden auch einzeln à 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr. verkauft.)

Gehrig, J. M., letzte Predigten. Zwey vollständige Jahrgänge. Erster Jahrgang in 3 Theilen. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Stapf, Fr., Materialien zu populären Predigten über die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahrs, mit steter Hinsicht auf die ausführlichen Predigt-Entwürfe. Ein Nachlass des Verewigten. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Nächstens wird die Presse verlassen:

Goffine's, L., christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannichfaltigen Betrachtungen, enthalten sind. Allerneueste *Original-Auflage*. Vormals von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet, und jetzt noch einmal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von *Johann Martin Gehrig*, Stadt-Pfarrer zu Aub. 2 Theile. Mit einem schönen Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff*, und gestochen von *Dalbon*. gr. 8.

Um den vielen Nachfragen: wann dieses Buch erscheine? auf einmal zu begegnen, zeigen wir hiermit an, dass die *neue umgearbeitete* und *rechtmäfsige Original-Ausgabe* binnen 3 Wochen die Presse verläfst, und sogleich an alle *rechtmäfsige* und *solide* Buchhandlungen versandt werden wird; das schöne Titelkupfer, von *Heideloff's* und *Dalbon's* Meisterhand gefertigt, wird dem beliebten und vortrefflichen Buche gewifs zur Zierde gereichen.

Soden, Jul. Graf *von*, romantische Erzählungen. Zwey Theile, mit 2 Titelkupfern, gezeichnet von *Heideloff*, und gestochen von *Dalbon*. 8.

Bamberg u. Würzburg, am 11. October 1822.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

In Rittner's Kunsthandlung in Dresden ist erschienen und durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Das Planeten-System der Sonne,
zum bequemen Ueberblick
der Entfernung, Gröfse, Lage und Laufgeschwindigkeit der Planeten und ihrer Trabanten
entworfen
mit einem erklärenden Texte und der Anweisung versehen, die vorzüglichsten Aufgaben im Planetensysteme, so wie die Bahnen erscheinender Kometen mittelst Construction leicht und genau zu bestimmen.

Von
W. G. Lohrmann.

Mit 3 grofsen Kupfertafeln.

Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Der Verfasser hofft, dass diese Arbeit dem Unkundigen in der Astronomie ein leichtes Hülfsmittel zur Belehrung werden, und sich für Lehrer als besonders brauchbar zum faslichen Unterricht bestätigen wird.

Die Verlagshandlung hat zur guten Ausführung des Werks keine Kosten gespart; auch steht der zur Erleichterung des Ankaufs dieses äufserst populären Werkes so billig angesetzte Preis für 3 ganz grofse Kupfertafeln auf Schweizer Velinpapier, incl. 6 Bogen Text in 4to, mit der Arbeit in keinem Verhältnifs.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Löben, Graf *O. H. von*, Erzählungen. *Erster* Band. 8. 1822. Velinpap. 20 gr.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen (betitelt: Die Todtenmahnung — Lesko und Faniska — der Tuneser und der Pisaner) gewifs jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

KLASSISCHE LITERATUR.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Miscellanea maximam partem critica.* Edi curaverunt *Frid. Traug. Friedemann* et *J. D. Godofr. Seebode.* Vol. I. Part. I. 1822. 1—158 S. 8. Part. II. 158—414 S. (der Jahrgang aus 4 Stücken bestehend 4 Thlr.)

Es gehört unstreitig zu den unbequemsten und schmerzlichst empfundenen Mängeln unsers literarischen Verkehrs, die Kenntnifs einer nicht unbedeutenden Anzahl von Schriften, die auf Akademien und Gymnasien erscheinen und nicht in den Buchhandel kommen, entbehren zu müssen, da man dieser Schriften aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht habhaft werden kann. Mehrere Vorschläge, die eine gröfsere Mittheilung bezweckten, als der des Prof. Lucä in Marburg und in der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 10. S. 937 ff., scheinen nicht gehört worden zu seyn. [Möchte *Friedemann's* ebendas. (1822. H. 6. S. 600 ff.) ausgesprochener Wunsch eine bessere Aufnahme finden?] Daraus entsteht nun unter andern auch der Uebelstand für Herausgeber von Klafsikern dafs sie nicht alles, was für Kritik und Interpretation eines Schriftstellers gethan ist, anzuführen im Stande sind, da nach des Rec. Meinung — mögen einige diefs immerhin blofses Sammlergeschäft oder unnütze Subtilität scheltea — doch auch hierin möglichste Vollständigkeit beabsichtigt werden mufs. Wie viele Goldkörner dabey verloren gehen müssen, sieht jeder von selbst ein. Diese und ähnliche Betrachtungen vermochten gewifs die HH. *Friedemann* und *Seebode* sich zur Herausgabe vorliegender Zeitschrift zu verbinden, die neben schon gedruckten kleinen Schriften und Programmen auch neue Aufsätze, meist kritischen Inhalts, liefern soll. Beide Männer verdienen deshalb den Dank des philologischen Publicums; die Thätigkeit beider Herausg. verspricht dem Unternehmen eine längere Dauer, als ähnliche Werke, z. B. Schäfer's Thesaurus crit. nov. (Vol. I. Lipsi. 1802), hatten. Wir nennen nun die einzelnen Aufsätze:

I. (S. 1—17). *Euripidis duo fragmenta Phaethontis e cod. claromontano* — edidit *Godofr. Hermann.* Ein würdiger Anfang, wodurch zugleich, da unstreitig die künftigen Programme auch abgedruckt werden, die Hoffnung einer vollständigen Sammlung erregt wird. II. (S. 17—26.) *G. Burgesii notae in haec Euripidei Phaethontis fragmenta e Ms. Paris. descripta* ab *Imman. Bekker.* III. (S. 26—53.) *De usu particulae δὲ apud Graecos. Dissert.* I., in *qua de hac particula cum optativo apud Xenoph. potissimum et alios scriptores contra regulas vel omissa vel conjuncta agitur.* Scr. *Ern. Frid. Poppo.* Francof. 1816. *Editio altera multo auctior.* Wir haben mit der ersten Ausgabe keine Vergleichung anstellen können, aber auch schon in dieser würde die durch Gründlichkeit, Belesenheit und lichtvollen Vortrag ausgezeichnete Abhandlung des nochmaligen Abdruckes sehr werth gewesen seyn. IV. *Ueber die Laren,* von *J. F. Wagner.* (S. 53—58). V. *J. M. Gesneri epistolae aliquot. Nunc primum edidit G. H. Lünemann.* (S. 58—67). Briefe von Gesner an den Leipziger Buchhändler Thom. Fritsch, J. A. Fabricius, Hemsterhuys und Reimarus, die einen interessanten Beytrag zur Literaturgeschichte und besonders zur Geschichte des Gesner'schen Lucian geben. Die deutsch geschriebenen Briefe von Fritsch an Gesner haben nebenbey manches Ergetzliche. VI. *Dav. Ruhnkenii notae grammaticae in Mureti scripta et Laur. Santenii notae prosodiacae in Mureti carmina.* Edid. et observatt. adiecit *Friedemann.* (S. 67—82). Auch der Abdruck dieses Programms ist sehr zu loben und Ruhnken's Anmerkungen sind durch Friedemann's gelehrte Zusätze wahrhaft bereichert. VII. *Ueber das Antistigma des Kaisers Claudius,* von *F. Osann.* (S. 83—85). Eine gelehrte Berichtigung einer Berichtigung Krehl's in seinem Priscian T. I. S. 40. VIII. *Joh. Fust* und *Peter Schöffer, Erfinder der Buchdruckerkunst und Joh. Müller,* hochdeutscher Pred. zu Leyden, *Erfinder der Stereotypen,* von *H. Hoffmann.* (S. 85—89). Die ganz interessanten Notizen hätten passender ihren Platz in einem technischen Journale gefunden, als in den *Miscellaneis criticis.* IX. *C. Morgensternii Symbolae criticae in quaedam loca Platonis et Horatii* (S. 89—97). Bey dem geringen literarischen Verkehre mit dem Norden ist der Abdruck dieser scharfsinnigen Programme von vielem Werthe. X. *Observationes nonnullae in Sextum Empiricum,* scriptae a *C. Beier.* (S. 96—105). Gute Bemerkungen über einen noch wenig behandelten Schriftsteller. XI. *Loca quaedam Senecae Tragici ex antiquis monumentis illustrata,* a *Tork. Baden* (S. 105—113). Mit Scharfsinn und Kunstkenntnifs abgefafst. XII. *Ueber die Bedeutung und Eintheilung der Pronomina* mit besonderer Rücksicht auf die lat. und griech. Sprache, von *Fr. Günther.* (S. 113—135). Der Raum erlaubt leider! nicht eine genaue Darlegung und Kritik dieser durch echt philosophische Behandlung und genaue Sprachkenntnifs ausgezeichneten Abhandlung. Nur die Eintei-

lung geben wir an. Hr. *G.* theilt die Pronomina I. in *pronomina primae personae*; zu ihnen 1) *personalia*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*. II. in *pron. secundae pers.*; zu ihnen 1) *personalia*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*. III. in *pr. tertiae pers.*; zu ihnen 1) *personalca*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*, 4) *definita*, 5) *reciproca*, 6) *indefinita*, 7) *demonstrativa*, 8) *relativa*, 9) *interrogativa*, 10) *negativa*. XIII. *Dionysii Strocchii de vita et scriptis Gasp. Garatonii commentarius.* Entlehnt aus den *Opuscoli literarii. Bologn.* 1818. T. I. p. 147 ff. (S. 136—141). Willkommne Nachrichten über den wenig gekannten Philologen, die aber wohl noch ausführlicher gewünscht werden möchte und denen die Hrgbr. passend die Briefe desselben an Wernsdorf aus der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 6. S. 593 ff. beygefügt hätten. XIV. *Dissertatio philogica-critica de transpositione seu saluberrimo remedio in sanandis veterum scriptis, quo loca confusa, facta trajectione, restituuntur.* Scr. *E. Erkerna.* Franequerae, 1786. (S. 141—157). Dass dies Mittel häufig anwendbar sey, bezweifelt niemand, ob es aber für Deutsche in *dieser* Schrift der Mittheilung werth war, bezweifelt Rec., da über dasselbe Schäfer, Jacobs u. a. an verschiednen Orten genauer und gelehrter sich verbreitet haben. XV. *Variae lectiones in Xenoph. Oeconomico* B. Victorii manu editioni *Aldinae* opp. Xenoph., quae est in bibl. reg. Monac., adjectae, mit Anmerk. mitgetheilt von *Fr. Jacobs.* (S. 157—161). Der treffliche Gelehrte, dem die Herausg. nebst dem Prof. *Hase* dies Heft dedicirt haben, entzieht sich auch diesem Unternehmen nicht. XVI. *Variae lectiones* e cod. Cizensi *Cicer. epp. ad div.*, enotatae a *Dähne.* (S. 162—167). XVII. *Variae lectiones* e cod. *Livii* Stuttgart; enotatae a *Seebode.* (S. 168—175). XVIII. *Variae lectiones* e cod. Guelpherbyt. *Nonii Marcelli*, depromtae ab *eodem.* (S. 175—181). Die grosse Liberalität, mit der hier, wie schon früher in der krit. Bibl., durch Hn. *Seebode* Collationen mitgetheilt sind, ist wahrlich ein Beweggrund mehr, die Theilnahme des Publicums für diese Zeitschrift in Anspruch zu nehmen. XIX. Unterschied der Worte *caeteri* und *reliqui*, von *C. Beier.* (S. 181—188). Gute Bemerkungen zur Synonymik der lat. Sprache.

Partic. II. XX. *De eo, quod in Cornelii Nepotis vitis faciendum restat*, addita commentatione super iis, quae *de pace inter Persas victos* et *Graecos, Cimone duce victores*, composita, varie narrantur disserit — *C. G. J. Mosche.* Francof. ad Moen. 1802. (S. 189—218). XXI. *De Ciceronis in scribenda pro Dejotaro oratione consilio ejusdemque de eodem judicio non negligendo.* Von *demselben.* Lübeck, 1812. (S. 218—229). Der Abdruck beider Schulschriften des verewigten Mosche ist sehr verdienstlich, besonders da sie in der von Matthiae und Eichhoff besorgten und zu Frankfurt a. M. 1821 erschienenen Sammlung seiner kleinern Schriften fehlen. XXII. Untersuchungen über die *symbolische Sprache der alten Mythologie und Kunst*, von *R. Payne Knight.* Mitgetheilt aus dem classic. Journ. 1821. Nr. XLV. von *G. Hennecke.* (S. 229—251). XXIII. *Oratio memoriae J. A. Ernesti sacra* — in acad. Lips. die XI. Sept. a. 1817. publice habita à *C. Beier.* Ein würdiger Beytrag zu A. W. Ernesti's, Bauer's und Teller's Schriften über Ernesti. XXIV. *Observationes* ad *Platonis Menonem*, auctore *G. Stallbaum.* (S. 254 bis 268). Dieselbe gründliche Gelehrsamkeit und derselbe Scharfsinn, wodurch sich die frühern Schriften des Vfs. auszeichnen, findet sich auch hier. Möge derselbe mit seinem Versprechen einer baldigen Fortsetzung doch Wort halten! XXV. Ueber ein von *Plutarch angeführtes Fragment eines unbekannten Dichters*, von *Ahlwardt.* (S. 268—271). XXVI. *J. F. Schleusneri Observationes in Erotiani, Herodoti et Galeni Glossaria in Hippocratem* ex ed. Franzii. (S. 271—276). Die gelehrte Abhandlung hat *H. Friedemann* aus dem Schatze seiner Belesenheit mit reichen Anmerkungen ausgestattet. XXVII. Abhandlung über den *Begriff und Umfang des Rhythmus in der Rede*, von *Blühdorn.* (S. 276—287). XXVIII. *Comment. epigraphica.* Scripsit *Fr. Osann.* (S. 287—293). Eine gelehrte Erörterung und bessere Lesart eines, obschon bekannten, doch nicht recht gedeuteten Epigrammes. XXIX. *De Aulaco et Proedria Graecorum* ad *Polluc. Onomast.* IV. 9. §. 121. 122., auctore *G. E. Groddeck.* Viln. 1821. (S. 293—304). Wie alles, was von diesem Manne kömmt, gediegen und mit manchen neuen Ansichten. XXX. *Tabula alimentaria Traiani* restituta alla sua vera lezione da *D. Pietro de Lama.* Con alcuni osservazioni del medesimo. Parma, 1819. p. 129—154. (S. 304—328). XXXI. *Hier. Lagomarsinii* ad *Jac. Facciolatum* epistola, qua quid in *M. T. Ciceronis contra Pisonem oratione* interciderit demonstratur. Aus: Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici. Tom. X. Venez. 1814. p. 435—456). (S. 329—338). Beide Mittheilungen aus seltnen italienischen Werken verdienen den Dank aller Freunde des römischen Alterthums. XXXII. *D. Ruhnkenii epistolae novem* ad *F. P. d'Orvillium.* (S. 238 bis 244). *H. Friedemann*, der uns diese Briefe aus Kidd's adversar. d'Orvill. giebt, macht Hoffnung zu einer Gesammtausgabe der Ruhnken'schen Briefe und fodert jeden zur Beyhülfe auf. Dieser Bitte wünscht Rec. die gröste Verbreitung und den besten Erfolg. XXXIII. *Lesarten* zum ersten Buche der Cicer. Schrift *de Oratore* aus dem Hahn'schen Drucke, mit Anmerk. von *T. N. Klein.* (S. 344 bis 353). XXXIV. *Variae lectiones* e eod. *Nonii Marcelli* Guelpherb. depromptae. (S. 354. 355.) XXXV. *Notae criticae in Horatii Opera*, manu *J. Clerici* marginibus exemplaris edit. Torrent. adscriptae. (S. 353—363). XXXVI. *Th. Reinesii* observat. ad *Tacit. adscriptae* Ed. Lipsii. (363—369). XXXVII. *Locorum Tragici et Philosophi Senecae inter se comparatorum appendix*, ed. *T. Baden.* (S. 369 bis 376). XXXVIII. Kritische Bemerk. zu *Curtius*, von *Bothe.* (S. 377—381). Bey Schriftstellern, die in der neuern Zeit weniger behandelt wurden, was besson-

sonders vom Curtius gilt, schätzbare Arbeiten nahmhafter Philologen. XXXIX. *Toupii* Observatt. ad *Rutil. Lupum*, nebst Bemerkungen zu demselben und zum *Velleio-Paterculus*, von *Bardili*. (S. 381—386). XL. *Morgensternii* ad Ciceronis *Paradoxa Prolegomena*. Dorpat. 1819. (S. 386—394). Eine schon im J. 1790 verfaßte Abhandlung, die jetzt vermehrt und verbessert erscheint. XLI. *Duae vitae Euripidis* et praemonita quaedam ad ejus *Hecubam*. Graece e cod. Havniensi cum observatt. edidit *Bloch*. (S. 394 bis 398). XLII. Boóç. Ein Artikel aus dem zweyten Bande des Epilogus von *Buttmann*. Mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit geschrieben. XLIII. *Lagomarsinii* notae grammaticae et criticae ad *Gratiani* epistolas. (S. 407—414).

Diese kurze Uebersicht der in den ersten Heften enthaltenen Abhandlungen glaubt Rec. mit Recht als einen Vorläufer vieles Trefflichen ansehen zu können, wie er denn unter mehrern für die folgenden Hefte bestimmten Artikeln die akademischen Schriften von *Groddeck*, *Lobeck*, *Böckl*, nennen will, andrer schätzbaren und selten gewordenen Aufsätze nicht zu gedenken. Möge aber auch den wackern Herausgebern nicht die Theilnahme des Publicums fehlen und dasselbe sie nicht irre werden lassen an ihrer Zuversicht, die sie, erfüllt mit reiner Liebe zur Alterthumswissenschaft, auf die Freunde derselben gesetzt haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Romane und Erzählungen* von *K. G. Prätzel*. — *Erstes* und *zweytes* Bändchen. 1822. 264 u. 280 S. 8. Mit 1 Kupf.

Der Vf. dieser 6 kleinen Geschichten ist dem lesenden Publicum schon als gewandter und glücklicher Erzähler rühmlichst bekannt, und bietet demselben hier eine neue Gabe, die mit herzlichem Danke aufgenommen zu werden verdient. Er hat ganz vorzüglich das Talent genauer und charakteristischer Schilderung des Lebens und Treibens der niedern Welt in kleinen Städten und auf dem Lande. Die frohe, genügsame, gemüthliche Bürgerlichkeit, wie sie in seinem Gedichte „*die Tiefenbacher*" erscheint, und die reine, unüberspannte Natürlichkeit des Landbewohners aus keiner erträumten, sondern der wirklichen Welt, findet man in seinen Darstellungen, zu grosser Ergetzung, immer wieder. Darum ist er aber nicht fremd in dem höhern Gebiete zarter, lieblicher, sittlicher und frommer Empfindungen, und weiss Alles so glücklich mit einander zu verschmelzen, dass ein heiteres, lebenathmendes und lebenswarmes Bild daraus entsteht. Davon legen die gegenwärtigen Erzählungen ein neues Zeugniss ab. In der ersten „*der Diamantring*" ist der über sein unmässiges Glück selbst in Erstaunen gesetzte, und dennoch alles fein und verschmitzt benutzende, dabey aber keinesweges bösartige *Röhling* meisterhaft gezeichnet. Die zweyte „*Rosine*" bietet sehr ergetzliche Züge in der Treuherzigkeit Gottfrieds, der strengen Hauspolizey des alten Vaters, und dem phantastischen Wesen der Luftspringerin Florabella dar. Die Erzählung „*Tannenwäldchen und Schilderhaus*," welche die erste Sammlung beschliesst, hätte wohl einen bezeichnendern Titel als eben diesen verdient, wozu der alte Kriegsheld Drossig, dessen alte Kopfwunde voll der freudigen Erschütterung anfängt zu bluten, da er seine von ihm eingeübte Schaar Vaterlandsvertheidiger dem Heere zuführt, und das Treiben des Gärtnerburschen, den die grosse Zeit zum Hauptmann macht, Gelegenheit geben konnten. — „*Die Rache*," im zweyten Bändchen, ist anfangs ein schauerliches Gemälde voll Nacht und Dunkel, und der gröfsten Gegensätze in der wüsten Schlemmerey des Gutsherrn, und dem elenden, gequälten Leben der armen Leibeigenen, nachher aber wird das Herz durch eine schöne Wendung, während die Erzählung am Gräfslichen nur hinstreift, beruhigt. — „*Der Bruderzwist*" hat Rec. am wenigsten angesprochen; es ist fast des Spasses zu viel in der eigentlich sehr ernsten Scene, wo die beiden Brüder nach ihrer Genesung sich wiederfinden, und sich gegenseitig für Gespenster halten. „*Der Beruf zur Kunst*" aber krönt die ganze Sammlung, und es möchten wohl Wenige seyn, die nicht mit dem armen angehenden Orgelspieler neben dem Gesicht des Schneidermeister Grampel, oder im Laden des Gewürzkrämers wahres Mitleid hätten, ihm mit inniger Freude zuschauten, wenn er um Mitternacht in der Schlofskirche, sich emsig übend, auf den Orgeltasten herumklappert. — Möge der Vf. fortfahren, durch seine anziehenden und reinsittlichen Geisteserzeugnisse, den Geschmack an schlechter Waare immer mehr zu verdrängen! — Ein etwas zu stark malender Ausdruck ist Rec. aufgefallen, der wohl mit einem andern vertauscht werden könnte: „der zu Gegenständen des Genusses umgestaltete Schweifs der Fröhner." Sonst ist besonders leichter Flufs der Rede ein Vorzug dieses Buches, das sich auch äufserlich vortheilhaft darstellt.

Berlin, in der Schöppel. Buchh.: *Schalkheit und Einfalt*, oder: *der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts* im *Gewande des neunzehnten*. Ein Roman in zwey Theilen. Von *Friedrich Weisser*. 1822. 2 Thle. 322 u. 330 S. 8.

Den Literatoren und auch einem grofsen Theile des lesenden Publicums kann der interessante Roman nicht unbekannt seyn, den *Samuel Greiffensohn von Hirschfeld* unter dem fremden anagrammatischen Namen „*Germann Schleiffheim von Sulzfort* noch bey seinen Lebzeiten aber unvollendet, nur erst in fünf Büchern 1669 (*Mömpelgardt* bey *Joh. Fillion*) herausgegeben hat. Die folgende Ausg. die Rec. kennt, sind aus den Papieren des Verstorbenen vermehrt durch Freunde desselben ans Licht gefördert worden; eine von 1684 (Nürnberg) und eine dritte, die wir vor uns haben ebend. zu Nürnberg 1713 (bey

Ad-

Ad. Jon. Felſecker). Wahrſcheinlich, wie wir wenigſtens nach der gemachten Vergleichung zu ſchlieſſen uns berechtiget glauben, da Hr. *Weiſſer* ſelber, ſeinen neuen Simpliciſſimus ohne alle Vorrede einführend, ſich nirgend darüber erklärt hat, war es die zuletzt genannte Edition, die der neue Bearbeiter zum Grunde gelegt hat. Allerdings verdiente dieſes originelle deutſche Werk in einer allgemeinen anſprechenden Geſtalt wieder dem Publicum mitgetheilt zu werden. Zwar iſt ſchon im vorigen Jahrhunderte ein ähnlicher Verſuch gemacht worden, wo wir nicht irren, von Wagenſeil; allein jene Bearbeitung iſt viel zu willkürlich, und es iſt allzuviel dort weggeſchnitten, und auch hinzugethan worden, als daſs die Friſche des antiken Gemäldes, das hauptſächlich als eine Darſtellung, ja recht als ein Erzeugniſs des dreyſsigjährigen Krieges, den wilden Geiſt jener Zeit in den abenteuerlichen Wechſelfällen Einer Perſon uns aufs lebhafteſte verſinnlichen, merkwürdig iſt, — darin wäre erhalten worden. Hr. *Weiſſer* hat ſich von ſeinem Original weit weniger entfernt: Kapitel für Kapitel (nur da und dort ſind einige zuſammengezogen,) und Buch für Buch folgt er demſelben. Nie wird uns der Hauptinhalt vorenthalten, ja meiſt ſind auch alterthümliche Züge und dem erſten Vf. eigene Wendungen naiven Ausdruckes und komiſcher Laune abſichtlich und mit Recht beybehalten. Nur Plattes, Gemeines oder gar Unanſtändiges in Sache und Ausdruck, woran es nach dem Geiſte und der Sprache jener Zeit dem alten Simpliciſſimus nicht fehlen konnte, ſind überall vermieden und der Vortrag durchaus rein und correct, wie er von dem als Stiliſt ſchon ſo ausgezeichneten Bearbeiter zu erwarten war. Zuthaten und Einmiſchungen eigner Laune und Perſiflage erlaubte ſich der Vf., wie z. B. Muſäus in ſeinen Volksmährchen, mehr von vorne herein in der erſten Hälfte des erſten Bandes, wovon auch in den früher erſchienenen Weiſſerſchen Schriften ſchon Proben ausgeſtellt ſind, aber dieſelben werden in der Folge immer ſeltener und der Vf. hält ſich ſpäter weit ſtrenger an ſein Urbild. Die Auslaſſung des ſchönen Gedichtes von *R. Weckherlin* im VII. K. des erſten B. haben wir ungern bemerkt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Aus dem Würtembergiſchen.

Am 24. Junius 1822 feyerte das Gymnaſium zu *Ulm* das zweyte Secularfeſt ſeiner Stiftung, wozu der Rector, Pädogogarch Profeſſor *Gräter*, mit einem Programme einlud, welches die Geſchichte des Gymnaſiums kurz erzählt und auch die berühmteſten Männer aufführt, welche theils in dieſem Gymnaſium den Grund ihrer wiſſenſchaftl. Bildung gelegt haben, theils als Lehrer dabey angeſtellt waren, unter denen *Martin Cruſius, Thomas Abbt* (der berühmte philoſophiſche Schriftſteller), *Joh. Martin Miller* (Vf. des Siegwart) gehören. Gegenwärtig hat die Anſtalt 11 ordentliche und 7 auſserordentliche Lehrer, bey 327 Schülern. Das Gymnaſiums-Gebäude iſt ein ehemaliges Barfüſser-Kloſter. Die Koſten belaufen ſich jährlich an Fl. 20,000, welche ganz allein von der Stadt getragen werden.

Die bisher in Ulm und Nürtingen beſtandenen Privat-Schullehrer-Seminarien haben aufgehört und es beſteht nun nur das öffentliche zu Eſslingen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Stephan Varga*, Doctor der Theologie und (ſeit 16 Jahren und drüber) Profeſſor der bibliſchen Exegeſe an dem reformirten Collegium zu Debreczin, auch als Schriftſteller im theologiſchen Fache in magyar. Sprache rühmlich bekannt, hat im J. 1821 von der reformirten Gemeinde zu *Szikszó* einen Prediger-Ruf erhalten und angenommen.

Eben ſo nahm Hr. *Eſaias Budai*, Doctor der Philoſophie und Theologie und Profeſſor der Theologie an dem reformirten Collegium zu Debreczin im J. 1821 eine Predigerſtelle zu Debreczin an. Derſelbe verdienſtvolle Profeſſor (früher war er Profeſſor der Geſchichte und der Eloquenz am reform. Collegium zu Debreczin) und gründliche Schriftſteller im hiſtoriſchen, claſſiſch-philologiſchen und theologiſchen Fache in magyariſcher und lateiniſcher Sprache, wurde am 9. Auguſt 1822 einſtimmig zum reformirten Superintendenten jenſeits der Theiſs erwählt.

Hr. *Daniel Ertſei*, Doctor der Philoſophie und (ſeit 16 Jahren) Profeſſor der Philoſophie und Statiſtik am reformirten Collegium zu Debreczin, als philoſophiſcher und ſtatiſtiſcher Schriftſteller in magyar. Sprache bekannt, hat im J. 1821 eine Senator-Stelle zu Debreczin angenommen.

Hr. *Ignatius Hieronymus Krieg*, bisher Prof. an der lateiniſchen Lehranſtalt in Biberach, hat das erledigte Rectorat an dieſer Anſtalt erhalten, und die dadurch erledigte Lehrerſtelle iſt dem Repetenten und Vicar zu Stuttgart, M. *Pauli*, mit dem Charakter eines Profeſſors übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, in Gyldendal's Buchhandl.: *Peter Foersom's Samlinger af danske Landskabsord og om Sprogets Forfatter. Udgivet med en Fortale af P. F.* über Sammlungen von dän. Provinzialwörtern und über Sitten, Gebräuche, Lebensart, Eigenheiten und Aberglauben bey der geringeren Jüttländischen Volksklasse in der Gegend von *Ribe*. Mit einem Vorworte von *C. Molbech*. 1820. VI und 7—46 S. 8. (2 Mk.)

Schon im J. 1811. machte Hr. *M.* in s. *om Dialecter eller Mundarter* und *Samling af danske Landskabsord* (s. A. L. Z. 1813. Nr. 6.) auf den Nutzen und die Wichtigkeit einer solchen Sammlung und die zweckmäßigste Einrichtung derselben aufmerksam und forderte zugleich die Freunde der dänischen Sprache dazu auf, ihm Beyträge zu einem dänischen Provinzialwörterbuche zuzusenden. Unter mehreren solchen Beyträge, welche er erhielt, war besonders der von dem seitdem (1817) verstorbenen *P. Foersom*, Hofschauspieler zu Kopenhagen, über Provinzialwörter in der Gegend von *Ribe*, schätzbar. Zwar hatte der Vf. selbst seinen Aufsatz, der als Einleitung zugleich seine Gedanken über den Werth solcher Denkmäler von Nationaleigenheiten, solcher Züge eines individuellen Volkslebens, solcher Bereicherungen der vaterländischen Sprache u. s. w. enthielt, nicht zum Drucke bestimmt; aber Hr. *M.* urtheilte, mit Recht, man werde ihn als einen interessanten Beytrag zur Charakteristik des jüttländischen Volkes mit desto größerer Theilname lesen, je mehr man finden werde, dass er, obgleich die gesammelten Züge weder vollständig, noch mit Absicht und Sorgfalt geordnet sind, doch mit wahrer Liebe zur Sache, mit lebendigem Geist und Sinn für das Charakteristische bey demjenigen Theile des dänischen Volkes, bey welchem der Vf. seine Kindheit verlebt und mit dessen Eigenheiten er von Jugend auf vertraut geworden, ausgearbeitet sey. Hr. *M.* wiederhohlt bey dieser Gelegenheit seine Auffoderung zu Beyträgen für seinen Zweck und bemerkt, dass er unter den bereits eingegangenen zum Theil recht interessanten und wichtigen Sammlungen von dänischen Provinzialwörtern noch am meisten die Beyträge aus solchen dänischen Inseln vermisse, von deren isolirter Lage man sich gerade die reichste Beute versprechen dürfe, z. B. von *Langeland*, *Lolland*, *Möen*, *Samsoe*, *Thorsinge*, s. noch kleineren Inseln. Würde gleich durch diese Sammlungen der Hauptzweck des Herausgebers, ein möglich vollständiges *dänisches Dialectlexicon* zu Stande zu bringen, noch nicht erreicht: so könnten sie doch als eine nützliche Vorarbeit betrachtet werden und gleichsam zur Grundlage für die Arbeit eines künftigen Sammlers, um ihr desto mehr Vollständigkeit und Reichthum zu geben, dienen. Auf dieselbe Weise sind auch andere Herausgeber von Idiotiken und Provinzialwörterbüchern zu Werke gegangen, und je mehr Zeit und Geduld sie darauf wendeten, ein solches Werk vorzubereiten; desto besser glückte ihr Unternehmen, das im Gegentheil allemal scheitern oder einen durchaus unbefriedigenden Erfolg haben wird, wenn man, ohne zuvor mit Sorgfalt gesammelt und das Gesammelte gehörig gesichtet zu haben, sogleich das Ganze liefern will. Indem daher Rec. seinen Wunsch mit dem des einsichtsvollen *M.* vereinigt, nach welchem man ihm, Hn. *M.*, aus allen Ländern und Ländchen dänischer Zunge recht viele Beyträge zu seinem Vorhaben zusenden möge, kann er doch zugleich auch *den* Wunsch nicht unterdrücken, dass man dabey die größte Behutsamkeit in Ansehung der Auswahl anwenden und kein besondres Gewicht auf Ausdrücke, Wörter, Laute legen möge, die man wohl, weil man sie allein an diesem Orte, von jener Person hörte, für *Provinzialismen* zu halten verleitet wird, ob sie gleich vielleicht, ausser an dem gegebenen Orte oder von der bestimmten Person, in der ganzen übrigen Provinz, der sie doch zugeschrieben werden, weder im Gebrauche sind, noch verstanden werden. Zu welcher ungeheuren Ausdehnung müsste nicht schon ein *dänisches* (geschweige gar ein russisches, deutsches, französisches u. s. w.) Idiotikon anwachsen, wenn man in dasselbe jedes verdorbene Wort, jeden verhunzten Laut (zuweilen gleichen solche Laute mehr den unartikulirten, durch Buchstaben kaum zu bezeichnenden Tönen des Schaafes u. dergl., als dem Gedankenausdrucke des vernünftigen Menschen) aufnehmen wollte, der zwar das Sprachbürgerrecht in diesem, Dörfchen, in jener Familie erhalten hat, aber im Grunde betrachtet doch nur einzelnen Personen, besonders den ungebildeteren, angehört und vielleicht nach dem Zeitraum seiner Dauer und nach dem Umkreise seines Gebrauches in gleich enge Grenzen eingeschlossen ist? Man hat der dänischen Sprache vorzugsweise vor vielen andern Sprachen die Eigenschaft der *Bildsamkeit* zugeschrieben, und dieses insofern wohl mit Grund, als es leichter ist in

Kap. 1. mit angemessener Beseitigung der Topographie, die bey Meursius einen bedeutenden Raum einnimmt *von der natürlichen Beschaffenheit und den Einwohnern* der Insel. Letztere waren sehr gemischt, der Hauptmasse nach indefs dorischen Stammes aus dem Peloponnes, weshalb auch so viele peloponn. Städtenamen dort gefunden werden. Die Amyklaeer waren nicht Dorer, sondern Achaeer. Kap. 2. *Von den Gesetzgebern der Kreter.* Diese waren Rhadamanthos, Minos, Thales oder Thaletas, der Gortynier, keinesweges aber der Lokrer Onomakritos. Kap. 3. *Von den Idaeischen Daktylen, Kureten und Telchinen,* als eingewanderten Priesterinstituten, die zur Kultur der Insel gewirkt. Kap. 4. *Von Rhadamanthos.* Einen älteren Rhadamanthos vor Minos kennt allein Ephoros. Er war entweder selbst ein Kurete oder ein Schüler der Kureten, und Urheber der Gesetze von der Wiedervergeltung, und vom Eide, der ihm bey dem allgemeinen Glauben an das Daseyn der Götter zum Beweismittel beym Rechtsprechen diente. Kap. 5. *Von Minos.* Seine historische Existenz wird gerechtfertigt, und die eines zweyten Minos, den nur Diodor kennt, verworfen. Auch er war ein Schüler der Kureten, die aus Aegypten eingewandert zu seyn scheinen, so wie die Telchinen aus Phoenikien. Er war unstreitig Gesetzgeber der Insel; aber gewifs ist nicht alles, was Aristoteles und Polybius von seinen Anordnungen erzählen, ihm zuzuschreiben. Kap. 6. *Vom Minos der Tragiker,* Berührung der Mythen, die von diesen auf Minos übertragen sind. Kap. 7. *Von Minos, Menes, Menu, oder der Aehnlichkeit der indischen und kretischen Staatsverfassung.* Die Folgerung aus Aehnlichkeit der Namen wird als unzulässig verworfen, und die Verschiedenheit beider in der Kürze gezeigt. Kap. 8. *Von Thales oder Thaletas, dem Gortynier.* Er war Zeitgenofs und Freund des Lykurgos, der sich seines Rathes bediente, und Verfasser von Sittensprüchen in Versen, welche die Stelle der Gesetze vertraten.

B. 2. von S. 68 — 131 handelt nach einer *Einleitung* über den Wechsel der Regierungsformen auf Kreta, Kap. 1. *von den Königen.* Worin ihre Macht bestand, mufs aus Homer und den Einrichtungen zu Sparta gefolgert werden. Durch Hunger und Pest entstanden Unruhen, wodurch das Königthum aufgehoben ward, und die Kosmer in die Rechte der Könige traten. Kap. 2. *Von den Kosmern.* Unter den Königen verwalteten sie das Richteramt, in welchen Sachen aber? läfst sich nicht errathen. Nach Aufhebung des Königthums hatten sie die Anführung im Kriege, und überhaupt die höchste Gewalt; doch waren sie in der Ausübung derselben, wenigstens in spätern Zeiten, durch das Volk beschränkt. Kap. 3. *Vom Senate.* Unter den Königen verwaltete er wahrscheinlich das Richteramt in Privatsachen; unter den Kosmern bildete er den Staatsrath, ohne dessen Genehmigung kein Bündnifs geschlossen, kein Gesetz gegeben, und überhaupt nichts an der Verfassung geändert werden durfte. Kap. 4. *Von den Rossdienstpflichtigen (equitibus).* Dafs es solche auf Kreta gab, ist klar; aber ihr Verhältnifs zum Staat ergiebt sich aus der angezogenen Stelle des Ephoros nicht. Kap. 5. *Von den Volksversammlungen.* Ihr Einflufs mag erst nach dem Sturz der Oligarchie bedeutend geworden seyn. In dem Vertrage zwischen den Hierapytniern und Prianiern wird ihrer zum erstenmal gedacht. Kap. 6. *Vom Synkretismus und den Bundesverträgen.* Der Synkretismus bestand darin, dafs die 10 Stämme, die sich wahrscheinlich auf Kreta befanden, durch Verträge, deren mehrere angeführt werden, innere Zwistigkeiten zu unterdrücken, und sich gegen auswärtige Feinde zu schützen suchten. Ihre Unabhängigkeit ward dadurch lange erhalten. Kap. 7. *Von den Tischgenossenschaften.* Diese öffentlichen Speisegesellschaften, woran, wie erwiesen wird, auch die Weiber Theil nahmen, dienten zur Erhaltung des Gefühls der Gleichheit und Belebung des Gemeinsinns. Die Kreter duldeten Fremdlinge unter sich, und nahmen sie gastlich auf. Kap. 8. *Von der Erziehung.* Sie war das Vorbild der Spartanischen, und ganz darauf berechnet gewandte Krieger, und vaterlandliebende, gehorsame Bürger zu bilden. An den Waffenübungen nahmen die kretischen Jungfrauen wahrscheinlich keinen Theil. Kap. 9. *Von den Hochzeiten und der Knabenliebe.* Das Gesetz gebot zu heirathen, so bald man fähig war, sein Vermögen zu verwalten. Die Ehe ward sehr heilig gehalten. Dafs Knabenliebe im Schwange war, wird gegen Maximos v. Tyros erwiesen. Kap. 10. *Von der Musik.* Ihr Einflufs auf die Sitten wird gezeigt. In den ältesten Zeiten bedienten sich die Kreter der Leyer und Cither im Kriege. Als aber mit dem Cult der Kybele die Tibie eingewandert war, und die Priesterschaft derselben, über die der Pallas und des Apollo den Sieg davon getragen hatte, ward diese üblich. Eigenthümlich war den Kretern eine besondere mit Tanz verbundene Tonweise (κρητικὸν μέλος). Auch die Pyrrhichida stammt aus Kreta. Kap. 11. *Von den Sklaven.* Ueber ihre Lage geben die Alten nicht viel Licht: doch ist so viel gewifs: dafs sie weit weniger drückend, als in Sparta war. — Ein dreyfaches Register 1. der Sachen und Worte, 2. der Eigenheiten des kretischen Dialects und 3. der Textverbesserungen mehrerer alter Schriftsteller und Inschriften ist dem Buche vorgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Kymmrodorion in London.

Am 22sten May d. J. feyerte die *Gesellschaft der Freunde kymrischer Sprache und Literatur* (*Cymmrodorion*) zu *London* ihr zweytes Jahresfest in Freemasons-Hall und Tavern, unter recht sehr günstigen Auspicien. Wohl erfreut es den Sprach- und Geschichtsforscher, den Eifer zu bemerken, welcher jetzt so viele achtungswerthe Britten belebt und antreibt, die Vorzeit des Landes Wales und seiner Bewohner mehr und mehr aufzuschliefsen und aufzuhellen, dafs die herrlich-grofsen Gestalten ihrer Helden und Barden hervortreten aus ihrem Nebel, und in der Geschichte den Platz einnehmen, der ihnen gebührt, den sie aber bis jetzt fast noch gar nicht eingenommen haben; und dafs eine *Sprache* erhalten werde, welche neben den Reizen der Einfachheit, der Kraft und des Wohlklanges noch den Werth hat, dafs sie sich rein erhalten hat, als ein Zweig der ältesten Sprachstämme. Die Schätze ihrer Literatur liegen gröfstentheils noch in Manuscripten in öffentlichen und Privat-Bibliotheken Englands; wenig nur, verhältnifsmäfsig, hat das in der neuesten Zeit erwachte Interesse daran wieder ans Licht gerufen, wovon wir nächstens Bericht zu erstatten gedenken; das Meiste aber liegt noch in Nacht und Staub begraben, bis die Bemühungen ihrer Freunde [illegible] neckt zu neuem Leben. Möge diesen nie Kraft und Mut[illegible]hlen, und der Eifer nie erkalten, mit welchem sie jetzt [illegible] Werk betreiben! Die letzte oben erwähnte Versammlun[illegible] nun zurückkehren, erweckt dafür die schönsten Hoffnungen. Der Hauptzweck derselben war die Veranstaltung eines *Wettstreites der Sänger* (*Eisteddvod*), ganz in der Idee des Alterthums, und wie er bey den alten Kymren alljährlich gehalten wurde. Die zwey himmlischen Schwestern, die *Dichtkunst* und die *Tonkunst*, traten da wetteifernd auf, eine jede bemüht die andere zu schmücken. — Gegen eilf Uhr, Vormittags, füllte sich allmählig der prächtige Saal von Freemasons-Hall mit einer sehr achtbaren Gesellschaft, beiderley Geschlechts, und gegen ein Uhr nahm Lord *Kenyon*, als Stellvertreter des noch abwesenden Präsidenten der Gesellschaft, Sir *W. W. Wynn*, den Stuhl ein, und eröffnete mit einer kurzen Anrede die Feyer des Festes. Nach ihm sprachen *Humffreys Parry*, als protocollführender Secretär, gleichfalls über den Zweck der Versammlung, in englischer Sprache; und *Griffith Jones*, Unterbibliothekar der Gesellschaft, in wälscher Sprache, worin er eine ungewöhnliche Fertigkeit und Gewandtheit bewies. Hierauf hielt *Parry* einen freyen Vortrag, *über die Geschichte dieser Nationalversammlungen*, in dem er ihr Bestehen schon unter den Druiden nachwies, und ihre Wiedererweckung durch die wälschen Barden, als *Gorseddau* oder *Eisteddwodau*, erzählte, bis zu ihrer jetzigen Wiedereinrichtung durch das Cymmrodorion und ähnliche Gesellschaften in Wales. — Nach Beendigung dieses Vortrags wurden einige Gedichte mitgetheilt, in englischer und wälscher Sprache, welche das Fest veranlafst hatte, und unter welchen das englische einer Mrs. *Hemans* verdienten allgemeinen Beyfall erhielt. Unter den wälschen Poesieen zeichnete sich eine kleine Ode von *Owen Pughe*, dem herrlichen Sänger und thätigen Literator in Wales, vor allen übrigen aus. — Während der Zeit war auch Sir *W. W. Wynn*, welchen edles Bemühen für die Bewohner von Wales bey Lord *Liverpool* abgehalten hatte, früher zu erscheinen *), gekommen, und ward mit lautem einstimmigen Jubel bewillkommt, welcher sich erneute und vermehrte, als der edle Lord die Ursache seines verspäteten Erscheinens erklärte. Er eröffnete hierauf ohne Verzug das Eisteddvod. Alle thätige Theilnehmer dieses Wettstreites waren Kymren, die Dichter sowohl als die Tonkünstler, so wie auch die Gegenstände der vorgetragenen Arien und Gedichte gröfstentheils national waren. Das Hauptinstrument dabey war die wälsche Harfe, welche von den Herren *Pritchard* und *Thomas* wirklich meisterhaft gespielt ward. Die neue *kymrische Pedalharfe*, welche an Stärke und Umfang des Tones die einfache wälsche bey weitem übertrifft, spielte Mr. *Davies* mit bewundrungswerther Fertigkeit und Kunst. — Nach Endigung des ersten Theils des Concerts schritt die Commitee der Gesellschaft zur Preisvertheilung, in Bezug auf die voriges Jahr ausgesetzten Preise, 1) für das *beste wälsche Gedicht*, und 2) für die *beste Abhandlung über die Ausbildung der wälschen Sprache und ihren poetischen Werth, mit Bezug auf die Gedichte der alten Barden*. Der erstere wurde dem Rev. *Edwards Hughes* aus Bodvari in Flintshire zugesprochen, der zweyte Mr. *Humffreys Parry*. Beide hatten jedoch sehr würdige Mitbewerber. — Die weitern Verhandlungen der Ge-

*) Er bemühte sich bey dem genannten Minister, nicht ohne Erfolg, um einen Nachlafs der *Kohlensteuer* für die Bewohner von Wales.

Gesellschaft nach Beendigung des Concerts, unter dem Vorsitz des Lord *Dynevor*, bezweckten: 1) Eine nähere Verbindung mit der Alterthums-Gesellschaft von Frankreich, welche sich in den neuesten Zeiten auch für keltische Geschichte und Literatur lebhaft interessirt hat. 2) *Die Verbannung des Buchstaben F und FF aus der wälschen Orthographie.* Der Beschluss der Gesellschaft lautete wörtlich wie folgt:

„Beschlossen: dass diese Gesellschaft alle Mittel, welche in ihrer Macht stehen, anwenden will, um die Annahme des Buchstaben *V* statt *F*, und des Buchstabens *F* statt *FF* in der wälschen Orthographie zu empfehlen und zu befördern; als eine Aenderung, welche sowohl durch die Analogie anderer Sprachen, als durch die alte Schreibart des Wälschen gerechtfertigt wird, und welcher blos der gegenwärtige fehlerhafte Sprech- und Schreibgebrauch in Wales entgegen ist, und dadurch Verwirrung hervorbringt, welche dem Interesse unsrer National-Literatur bestimmt nachtheilig ist."

Der Beschluss ging *einstimmig* durch, und man schritt hierauf sogleich zur Wahl der Beamten für das folgende Jahr. Die Präsidentenstelle nahm Lord *Dynevor* an. — Ein prächtiges, durch wälsche Musik und Poesie verschönertes Mahl beschloss, nach englischer Weise, das Fest.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, von Dr. *R. Brandes*. 1823.

Mit dem 7ten und 8ten Heft schliesst der *erste* Jahrgang des Archivs und der *zweyte* der Monatsblätter. Es wird diese Zeitschrift auch in dem kommenden Jahre fortgesetzt, und regelmässig in 6 Heften ausgegeben werden. Die Bogenzahl der Hefte wird für die Folge, ausser den Vereins-Angelegenheiten, auf 6—7, und der Preis derselben zu 3 Rthlr. bestimmt. Hinsichtlich der directen Bestellung bey der Verlagshandlung verweisen wir auf die im Umschlage enthaltene Bestimmung im *ersten* Hefte des diesjährigen 2ten Bandes.

Das *erste* Heft des künftigen Jahrganges wird unverzüglich im Druck beginnen, und bitten wir die Bestellungen an die unterzeichnete so wie an die übrigen Buchhandlungen darauf recht bald abzugeben, damit in der Versendung keine Störung geschieht.

Schmalkalden, den 1. November 1822.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fischer, G. A., Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterrichte angehender Architecten entworfen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niedern Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung, auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. Der Verfasser hat hierbey die trefflichen Werke *Eytelweins* zum Grunde gelegt, jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt, wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verfasser bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beygefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefasst und verstanden haben.

Folgende Bücher sind in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Biblisch-exegetisches Repertorium, oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift. Herausgegeben von Dr. *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, und M. *Georg Hieronymus Rosenmüller*, Prediger zu Oelzschau bey Leipzig. 1ster Band. gr. 8. Brosch. Preis 18 gr.

Inhalt.

Einige aphoristische Beyträge zu den Untersuchungen über den Pentateuch; von *Friedr. Bleek*. — Bemerkungen über Stellen der Psalmen; von *Demselben*. — Beyträge zur Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs aus dem Persischen; von *Peter von Bohlen*. — Erläuterungen und Parallelen zum N. T. aus morgenländischen Schriftstellern; von Dr. *Wilhelm Gesenius*. — Bemerkungen über die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls; von Dr. *Christian Friedrich Fritzsche*. — Ueber Joh.

Joh. XV, 1—8; von *G. H. Rosenmüller*. — Anzeigen bibliſch-exegetiſcher Schriften. 1) *Ad. Sandbüchler's* Einleit. in das A. T. — 2) *J. O. Orelli* Selecta Patrum. — 3) *C. E. Küchler* de ſimplicitate ſcriptor. ſacror. — 4) Gedanken über den wahren Sinn der Traumgeſichte Daniels. — 5) Obſervatt. de Pauli ad rem Chriſt. converſione. — 6) *J. B. Winer* Nachricht und exeget. Bemerkungen. — 7) Theolog. Zeitſchrift. — 8) Vindiciae *Jo. Jahn.* — 9) *Joh. Bein's* Winke zum Verſtändniſſe des apokalypt. Thiers.

Ch. Bell's Erläuterungen

der wichtigſten chirurgiſchen Operationen durch Kupfer. 4. 2tes Heft. 16 gr.

Enthält die *Trepanation*; im *erſten* Heft war der *Steinſchnitt* verhandelt.

Seit der Jubilate-Meſſe 1822 ſind bey J. F. Hammerich in Altona folgende Neuigkeiten erſchienen und verſandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von *D. C. Venturini*. 16ter Band, das Jahr 1819 enthaltend. gr. 8. 9 Rthlr.

Neue Sammlung auserleſener Reden des Cicero, überſetzt von *F. C. Wolff*. 1ſter Band, welcher die Reden für den P. Quintius, für Q. Roſcius, für M. Fonteius, für A. Caecina und die erſte Rede über das Ackergeſetz gegen den Volkstribun P. Servilius Rullus enthält. gr. 8.

NB. Wird bis Ende Novembers fertig, ich bitte die Buchhandlungen, bey ihren Beſtellungen hierauf ausdrücklich *neue Sammlung* zu bemerken, um Verwechſelung mit der älteren Sammlung Ciceronianiſcher Reden vom Hn. Conrector *Wolff* in 5 Bänden zu verhüten.

Grunert, D. J. A., mathematiſche Abhandlungen. 1ſte Sammlung. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Hefte, landwirthſchaftliche, herausgegeben von der Central-Adminiſtration der Schl. Holſt. patriotiſchen Geſellſchaft. 4tes u. 5tes Heft. à 10 gr.

Derſelben 6tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Auch: Schriften dieſer Geſellſchaft, 4ten Bandes 4tes, 5ten Bandes 1ſtes u. 6ten Bandes 1ſtes Heft.

Klauſen, G. E., Snotra. Eine proſaiſche Sammlung von Denkſprüchen, Grundſätzen und Lebensregeln *in däniſcher Sprache*, zur Beförderung der Weisheit, Tugend, Sittlichkeit bey dem heranwachſenden Geſchlechte. Zum Gebrauch in Schulen. 8. 8 gr.

Klefeker's, D. B., lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten, das Hauptfoderniſs eines guten Kanzelvortrags. gr. 8. 10 gr.

Mittheilungen zur Vaterlandskunde. Zum Druck befördert von der Central-Adminiſtration der Schl. Holſt. patriot. Geſellſchaft. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Munthe, B., die wichtigſten vaterländiſchen Begebenheiten und Lebensbeſchreibungen der merkwürdigſten Perſonen von den älteſten Zeiten bis heute. Aus dem Däniſchen von *H. E. Wolf*. *Zweyte* verbeſſerte u. vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Niemann's, A., vaterländiſche Waldberichte, nebſt Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geſchichte und Literatur der Forſtwiſſenſchaft. 2ten Bandes 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rambach's, A. J., Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geſchichtlichen Bemerkungen begleitet. 4ter Band, oder der neueren Zeit ſeit der Reformation 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. (Die erſten 3 Bände koſten 5 Rthlr. 8 gr.).

Schweppe, A., das römiſche Privatrecht in ſeiner Anwendung auf deutſche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorleſungen über die Pandekten. *Dritte* verbeſſerte u. vermehrte Ausgabe, mit Regiſter. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Sophoclis Philoctetes. Recognovit et Commentariis in uſum juventutis literarum graecarum ſtudioſae conſcriptis, illuſtravit *J. F. Matthaei*. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Toilettenſpiegel zum phyſiſchen und moraliſchen Gebrauch. Ein Neujahrsgeſchenk für das weibliche Geſchlecht. kl. 8. 8 gr.

In der Stahel'ſchen Buchhandlung zu Würzburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen, entworfen von Dr. *A. E. von Siebold*, K. Pr. Geh. Medicinalrathe, öff. ord. Profeſſor und Director der Entbindungsanſtalt der K. Univerſität zu Berlin u. ſ. w. *Vierte* Auflage, mit einer Kupfertafel. 1822. 405 S. 8.

Die Erſcheinung dieſer *vierten* Auflage dieſes Lehrbuchs der Geburtshülfe für Hebammen, nach einem Zeitraum von einigen Jahren, iſt ein Beweis des fortdauernden Beyfalls und Nutzens, den es für den geburtshülflichen Unterricht der Frauen leiſtet. — Die gegenwärtige Auflage hat der Herr Verfaſſer genau durchgeſehen, verbeſſert und mit den erforderlichen Zuſätzen vermehrt. Dem Wunſche gemäſs hat derſelbe am Ende ein Regiſter beygefügt, um den Hebammen das Aufſuchen der Gegenſtände zum Nachleſen zu erleichtern.

Für Schul- und Gymnaſiallehrer.

Von dem *Lehrbuche* des Hrn. Kanzler *Niemeyer für die oberen Religionsklaſſen gelehrter Schulen* iſt ſo eben die 12te neu revidirte Ausgabe erſchienen und verſendet worden.

Mit ihr zugleich wird von den *erläuternden Anmerkungen und Zuſätzen zu dem Lehrbuch, zum Gebrauch der Lehrer*, nebſt einer *Methodik des Unterrichts*, die 4te Auflage ausgegeben, die ſich von der 3ten durch einen

einen *nachträglichen Anhang* unterscheidet, welcher auf die in der 12ten Ausgabe des Lehrbuchs und dem *Anhang biblischer Stellen im Original* Rücksicht nimmt.

In wenigen Wochen wird auch des Hrn. Vfs schon längere Zeit fehlender *erster* Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer*, welcher die *populäre* und *praktische Theologie* enthält, in der 6ten neu bearbeiteten und vermehrten Ausgabe erscheinen.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Nächstens erscheinen deutsche Uebersetzungen von:

Mémoires de M. Le Duc de Lauzun. 2 Vol. Paris 1822.

Traité élémentaire des réactifs leurs préparations, leurs emplois spéciaux et leurs applications à l'analyse par *Payen* et *Chevalier*. Paris 1822.

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, anzeigen.

Leipzig, im November 1822.

Magazin für Industrie und Literatur.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Neujahr 1823 wird erscheinen:

Dr. *P. A. Du Menil,*

Chemische Analyse anorganischer Körper,

als Beytrag zur Kenntniss ihrer innern Natur.

gr. 8.

Die analytischen Arbeiten des Hrn. Verfassers sind bekannt, und bedürfen wir es nicht, darüber etwas Weiteres zu sagen. Um jedoch die Anschaffung dieses gehaltreichen Werkchens zu erleichtern, so werden wir denjenigen Herren Subscribenten, die bis Ende dieses Jahres bey irgend einer Buchhandlung darauf unterzeichnen, und bey der Abgabe der Exemplare die Zahlung baar leisten, den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises, der etwa 1 Rthlr. 8 gr. bis 1 Rthlr. 12 gr. betragen dürfte, nachlassen. Wir versprechen saubern Druck und schönes weisses Papier.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pope, A., der Mensch, Gedicht in 4 Gesängen, übersetzt von *C. C. Hohlfeldt.* gr. 8. 1822. 1 Rthlr. geheftet; Velinpap., gebunden, 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses vorzügliche Gedicht *Pope's*, das die wichtigsten und mannichfaltigsten Beziehungen des irdischen Lebens schön und genial darstellt, verdiente schon lange eine neue metrische Bearbeitung in deutscher Sprache. Herr *Hohlfeldt*, durch mehrere Dichtungen bereits ehrenvoll bekannt, hat eine solche Uebersetzung geliefert, die von sehr vielen Urtheilsfähigen für gelungen erklärt worden ist. Das Aeussere des Buches entspricht dem innern Gehalt.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zur Antikritik des Cyclus
in Nr. 285. der A. L. Z.

„Ich lese so eben (schreibt mir ein sehr achtungswerther Gelehrter aus Leipzig) im *Repertorium* Bd. III. St. 6. eine Anzeige *Ihres Cyclus*, die offenbar von einem *Feindlich-Gesinnten* ausgeht und zum Glück schlecht ist. Damit Sie nun nicht glauben, dass ich irgend einigen Antheil an dieser Zerfleischung Ihres Werkes habe, gebe ich Ihnen, wenn es dessen sonst bedarf, mein *Ehrenwort*, dass mir, bis auf den Augenblick des Lesens, dieses *Schmierwerk* von *Anzeige* unbekannt gewesen, so wie es sein Verfasser noch ist. Aber schon der Reichthum der in Ihrem Werke abgehandelten Materien ladet mich ein, es näher kennen zu lernen, welche Ladung doch wenigstens *Etwas* ist, wofür man dem Anzeiger danken kann. Und so bitte ich Sie denn, mir Ihren Cyclus zur Ansicht zu leihen." — —

Fern sey es von mir, dem verdienstvollen Manne, welcher mir dieses Schreiben übersendet, auch nur einen Augenblick durch einen unedlen Verdacht zu nahe zu treten; ich bin längst daran gewöhnt, von *Obscuranten* verfolgt, von *Ignoranten* gehasst und von *heuchlerischen Freunden* undankbar behandelt zu werden. Wer die Leidenschaften der Menschen aufmerksam beobachtet, dem werden dergleichen Erscheinungen nicht allzu sehr auffallen: denn so wie in der anorganischen Natur *verfaulte organische Stoffe* mittelbar zu neuer Producirung hinführen, eben so nothwendig sind in der geistigen Welt *immoralische Menschen* zur Düngung des moralischen Saatfeldes, welches wir bearbeiten, und eben so wie unser Geruchsorgan am schönsten Frühlingsmorgen die üble Ausdünstung solcher Träger der Fäulniss, wegen ihres negativen Nutzens, ertragen muss, eben so dürfen wir *boshaften Subjecten*, als geruchlosen Latrinen, welche der Freyherr *von Knigge* längst als die eigentlichen *Stänker* in der menschlichen Gesellschaft bezeichnete, nicht immer aus dem Wege gehn. Zeigen sie sich offen, so kann man die Lanze einlegen und sie ihnen zwischen ihre falschen Rippen setzen, wo es sich denn immer ergiebt, dass in einem schlechten Herzen kein kräftiger Pulsschlag existirt. Durch Falschheit und Hinterlist muss man sich nicht immer das Leben verbittern lassen, sie können es auch *wach* und *regsam* erhalten, damit es in der mitunter doch sehr eintönigen Gesellschaft nicht versauere. *Jean Paul* nimmt dergleichen Anfälle noch leichter, und würde einen solchen *Kritiker* kurzweg ein *Schaaf* genannt haben.

Halle, im November 1822. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Bachem: *Ueber die Aufhebung der Fideicommiſſe*, als Folge der Einführung des franzöſiſchen Civil-Geſetzbuches. Eine juridiſche Unterſuchung von *Joſeph Chriſtian Hermann Rive*, K. Pr. Appellations-Gerichtsrathe. 1822. VIII u. 132 S. kl. 8.

Dieſe Schrift iſt gegen diejenigen §§. der *Schmelzer*ſchen Deduction in dem Bernburgſchen Paragial-Erbſchafts-Proceſſe gerichtet, welche ſich mit dem im Titel angegebenen Gegenſtande beſchäftigen. Die Reihefolge der §. 3 angezeigten Gründe, deren Widerlegung der Vf. ſich vorgenommen hat, läſst darüber keinen Zweifel. So lichtvoll und ſcharfſinnig aber die *Schmelzer*ſche Ausführung iſt, eben ſo dunkel und verworren iſt dieſe Entgegnung. Es iſt nicht ein Satz darin, bey deſſen Beweisführung nicht entweder das Beweisthema, oder die Begriffe, aus denen argumentirt worden iſt, verwechſelt worden wären. Der Vf. erkennt als richtig an, daſs lange vor Einführung des Code Napoleon die Fideicommiſſe in Frankreich geſetzlich aufgehoben waren, und daſs daher der Code von ihnen, als einer nicht mehr exiſtirenden Sache weiter keine Notiz nimmt, als daſs er ihre Wiedereinführung verbietet. Er behauptet, daſs derſelbe die früheren Aufhebungsgeſetze gar nicht zu wiederholen gebraucht habe, und daſs deren Wirkung und Fortdauer nichts deſto weniger durch den Code beſtätigt worden ſey. So wenig es Jemanden einfallen kann, hieran im mindeſten zu zweifeln, eben ſo wenig gehört ſolches hieher. Die Frage iſt nicht: ob der Code die in Rede ſtehenden Geſetze und ihre Wirkungen abgeändert habe? ſondern die Frage iſt: 1) ob durch den Code ſelbſt, und insbeſondere deſſen Art. 896 eine Ungültigkeit beſtehender Fideicommiſſe in Frankreich ausgeſprochen worden ſey? und 2) ob durch die Einführung dieſes Geſetzbuches in andern Ländern alle daſelbſt vorhandene Fideicommiſſe entkräftet und ungültig gemacht worden ſind? Die erſte Frage beantwortet ſich von ſelbſt daraus, daſs zur Zeit der Ausarbeitung des Code es in Frankreich keine Fideicommiſſe mehr gab, folglich keine mehr aufgehoben werden konnten, und die Aufnahme der ſie vernichtenden Geſetze in den Code weder geſchah noch zu geſchehen brauchte, weil dieſelben ihre Wirkung behielten, ſo lange ſie nicht widerrufen wurden. Es konnte alſo bey dieſer Geſetzgebung nur zur Sprache kommen, ob ein ſolcher Widerruf räthſam, oder nicht vielmehr auch für die Zukunft Alles zu verbieten ſey, wodurch aufs Neue Fideicommiſſe eingeführt werden konnten; und es wurde für gut gefunden, nicht nur die beſtehenden Geſetze bey Kraft zu laſſen (*confirmer l'abolition des ſubſtitutions* S. 26), ſondern auch die Subſtitutionen für die Zukunft zu verbieten. Wegen des erſtern brauchte nichts zu geſchehen, und geſchah nichts, weil das Geſetz von 1792 von ſelbſt fortbeſtand; wegen des letzteren aber wurde der Art. 896 aufgenommen, *pour prohiber les ſubſtitutions à jamais*, wie es in dem Berichte an das Tribunal heiſst (S. 28). Dieſer Artikel betrifft daher nur die Zukunft, ſpricht eben deswegen im Futuro, und verbietet neue Subſtitutionen in Schenkungen oder Teſtamenten; aber er ſagt kein Wort von der Caſſation vorhandener Fideicommiſſe. Durch die geſetzliche Einführung dieſes Artikels in ſolchen Ländern, wo es Fideicommiſſe gab, wurden dieſe daher nicht vernichtet oder für ungeſetzlich erklärt, ſondern nur die Errichtung neuer Subſtitutionen unterſagt. Jenes konnte um ſo weniger geſchehen, da der Art. 2 dieſes Geſetzbuches die ſich ohnedieſs von ſelbſt verſtehende Regel ausdrücklich wiederholt, daſs kein Geſetz rückwirkende Kraft habe. Der Vf. meint aber, daſs dieſe Regel keine Anwendung finden könne, weil das, was für die Zukunft Gegenſtand eines poſitiven verbietenden Geſetzes geworden iſt, keine bürgerlichen Wirkungen in dem nämlichen Staate ferner hervorbringen könne, wenn es gleich ſeinen Urſprung in der Vergangenheit begründe (S. 29), folglich alle exiſtirende commiſſariſche Diſpoſitionen für nicht geſchrieben erachtet werden müſsten (S. 31). Das iſt ein wenig ſtark! Alſo weil das preuſsiſche Landrecht die Uebereignung von Grundſtücken an die todte Hand verbietet, muſs den Kirchen ſofort das Eigenthum aller ihrer uralten Beſitzungen genommen werden? Weil es alle Privatteſtamente verbietet, ſo hört alles dadurch früher übertragene Eigenthum auf? Es ſoll ferner der Art. 2 darum keine Anwendung finden, weil ein Unterſchied zu machen ſey zwiſchen erworbnen Rechten und rechtlichen Befugniſſen (S. 34). Dieſer Unterſchied iſt ſehr gegründet, aber die Anwendung, die der Vf. davon macht, ſehr linkiſch. Denn obgleich auch die Majorität des ehemaligen weſtphäliſchen Staatsraths (S. 55) die Anſprüche der Anwarter nur für Erwartungen und Hoffnungen ausgab, die noch kein wirkliches Recht in ſich ſchlöſſen, und der Vf. ſogar ein bedingtes Recht für kein vorhandenes gelten laſſen wil

will (S. 37); so ist doch jedem Anfänger in der Jurisprudenz das Gegentheil bekannt. Denn er muss nicht nur den Unterschied von dem kennen, was es heisst: *dies cedit, et venit;* sondern er muss auch wissen, dass der wesentliche Unterschied zwischen dem Lehne und dem Fideicommisse eben darin besteht, dass dort das Obereigenthum dem Lehnsherrn, hier der ganzen Familie angehört. Alle vorhandenen Familienglieder sind Miteigenthümer, und nur das Recht eines jeden auf den Niessbrauch hängt an der suspensiven Bedingung, dass er den Abgang derer erlebe, die ihm nach einer bestimmten Ordnung darin vorgehen. Ob diess letztere einer, zwey oder mehrere sind, kann in dem Wesen des Rechts gar keinen Unterschied machen. So lange die fideicommissarische Disposition gültig ist, erwirbt jedes Familienglied durch die Geburt das Miteigenthum, und der Fideicommissbesitzer hat gegen jedes die hieraus entspringenden Pflichten. Ein Gesetz, welches diese wohlerworbenen Rechte und Pflichten aufhöbe, würde also allerdings rückwirkend und eben darum ungerecht seyn. Wohl kann der Gesetzgeber die Wirkung der vorhandenen Fideicommisse in Bezug auf Alle, die noch nicht geboren sind, aufheben; wohl kann er sogar bestimmen, dass die schon angeordneten, aber noch nicht publicirten, fideicommissarischen Einsetzungen kraftlos seyn sollen; denn hier stört er nur Hoffnungen, noch keine Rechte. Aber den Anwartern, denen schon das Miteigenthum und mit ihm das suspensiv bedingte Recht des Niessbrauchs zusteht, solches nehmen, bleibt eine Gewalthandlung. Es wird auch dadurch die Sache um gar nichts geändert, dass der Vf. deducirt: alles Erbrecht entspringe aus der positiven Legislation, stehe und falle mit dieser, und höre auf, so bald diese ihre Bestimmungen ändere (S. 37). Denn abgesehen davon, dass die Aufhebung eines anordnenden Gesetzes ausdrücklich geschehen, nicht blos aus andern gesetzlichen Anordnungen geschlossen werden muss, würde daraus doch immer nur folgen, dass von dem Augenblicke der Gesetzesabänderung an Niemand mehr nach dem abgeschafften Gesetze erben könne; aber keineswegs, dass die schon erworbenen Erbschaften, wenn auch nur bedingte, dadurch rückgängig gemacht werden könnten. Der Vf. möge hiebey doch sich nur noch erinnern, dass die Anwarter und Agnaten nicht Erben des letzten Fideicommiss- oder Lehnsbesitzers sind, sondern *ex providentia majorum* in ihre Rechte eintreten, so dass diese nicht erst von dem Todestage des letzten Besitzers anfangen, sondern dadurch nur eine der suspensiven Bedingungen erledigt wird, durch welche der volle Gebrauch ihres Rechts beschränkt worden ist. Ueberdiess ist es gerade nicht nothwendig, dass die Fideicommisssuccession durch Erbgangsrecht bestimmt werde; das sächsische Lehnrecht kennt eine Art der Uebertragung durch fortgesetzte Verpflichtungen und Contracte unter Lebendigen, mittelst der gesammten Hand mit Reversalien der entfernteren Anwärter, dessen Anwendung auf Fideicommisse sehr leicht ist, und wobey der Erwerbungstitel nicht im Erbrechte beruht. Wenn endlich der Vf. (S. 14) von den Fideicommissen sogar behauptet, dass sie der gesunden Vernunft fremd wären, so fragt man billig, ob diejenige Vernunft gesund sey, die nur daran zweifeln kann, dass Jeder, der sein Eigenthum an einen Andern überträgt, sich dabey alle zur Zeit der Uebertragung rechtlich erlaubten Bedingungen machen könne, und dass der Erwerber habe, mit allen seinen Successoren, verbunden sey, sie zu erfüllen? Diese Verbindlichkeit ist in der That so natürlich, dass es keines positiven Gesetzes bedarf, um sie in Kraft zu erhalten, sondern nur, wenn sie ausser Kraft gesetzt werden soll. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass durch den Art. 896 des Code Napoleon, weder in Frankreich, noch in irgend einem andern Lande, wo dieser eingeführt ist, die schon vorhandenen Fideicommisse aufgehoben, noch weniger dass dadurch die Rechte der schon vorhandenen Anwarter vernichtet worden sind. Unser Vf. behauptet indessen, dass wenn solches auch durch jenen Artikel nicht geschehen wäre, es doch durch andere Bestimmungen jenes Gesetzbuches geschehen sey, mit denen die Fortdauer der Fideicommisse nicht zu vereinbaren seyn würde. Diess soll der Fall seyn mit dem Art. 544 und 732. Allein der letztere passt wie Faust aufs Auge, indem die fideicommissarische Erbfolge, oder richtiger der Eintritt in die fideicommissarischen Rechte durch die Geburt, nicht durch die Natur und den Ursprung der zum Fideicommiss gewidmeten Gegenstände, sondern einzig und allein durch die fideicommissarische Disposition des Stifters bestimmt wird und daraus entspringt. Der Art. 544 aber ist nichts als eine legale Definition des unbeschränkten Eigenthums, woraus auf keine Weise ein Verbot der Beschränkung oder Theilung desselben, oder der Fortdauer rechtsgültig bestehender Fideicommisse folgt. Wenn der Vf. solches daraus dennoch folgert, so folgt daraus nur, dass er schlecht folgert, und, indem er zu viel beweist, gar nichts erweist. Dass mit dieser Definition nicht blos die Theilung des Eigenthums, sondern auch die Beschränkung desselben sehr wohl verträglich sind, beweist ja der Code selbst durch die Bestätigung der Majorate und einiger andern Substitutionen (Art. 1048 — 1050), durch die Hypotheken, Servituten (Art. 1069) und durch die Einschränkung der Aeltern in der freyen Verfügung über ihr Vermögen. Am allerwenigsten thut das Dekret Napoleons vom 13ten Sept. 1811 der Meinung des Vfs. den geringsten Vorschub (S. 15 und 18), indem, wenn auch zugegeben wird, dass der Code Napoleon sich mit dem Lehnssysteme nicht vertrage und keine andern Güter, als Allodialgüter, kenne, doch nicht entfernt abzusehen ist, was diess dem Vf. helfen soll. Ist denn das Lehnssystem, der Inbegriff aller aus dem Lehnswesen entspringenen Einrichtungen, schon gleichbedeutend mit dem Lehnseigenthume? Noch mehr, rechnet etwa der

Vf.

Vf. die Fideicommisse mit zu den Lehnen? Nach seiner Aeusserung ist nichts anders zu glauben; bisher aber haben die Gesetze und alle Juristen die Fideicommisse den Lehnen entgegengesetzt, und die ersteren gerade zum Allodium gerechnet. Möchte dem aber seyn, wie ihm wollte, wer möchte die Behauptung rechtfertigen, dass bürgerliche Einrichtungen, Rechtsverhältnisse und *jura quaesita* darum aufhören, zu Recht zu bestehen, weil ein aus der Fremde recipirtes Gesetzbuch sie nicht kennt, davon nichts erwähnt, und vielmehr Verordnungen enthält, die damit schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind? Wer möchte behaupten, dass irgend etwas schon darum verboten und rechtsungültig sey, weil es dem Geiste der über andere Rechtsmaterien sich aussprechenden Gesetzgebung oder dem Geiste eines ganzen recipirten fremden Gesetzbuches entgegen läuft? Eine so unsinnige Behauptung wagte selbst Napoleons Despotismus nicht. Bey der Besitznahme des Herzogthums Berg und Hollands war ihm das Daseyn der Fideicommisse in diesen Ländern entweder noch unbekannt, oder er hielt es wenigstens nicht für wichtig genug, damit die Gesetzgebung besonders zu beschäftigen. Die Administration der Länder in Deutschland aber hatte ihn mit den von den französischen sehr abweichenden Privatrechtsverhältnissen in Deutschland bekannt gemacht, daher er bey der Besitznahme der hanseatischen Departements eine Commission niedersetzte, um Vorschläge zu machen, „wie die Grundsätze, nach welchen sein Codex ausgearbeitet ist, mit der Achtung von jeder Art des Eigenthums zu vereinbaren sey, die er aufrecht erhalten wissen wolle, indem die bereits bestehenden Gerechtsame ihren Besitzern geschützt werden müssten, selbst wenn sie den Anordnungen des Code entgegen wären, und selbst wenn der Anfang des Genusses von eben denselben erst nach der Einführung des Code eintreten sollte." Auf den Vorschlag dieser Commission verfügte demnächst das Decret vom 4ten Jul. 1811 wegen der Fideicommisse in den drey hanseatischen und dem Departement der Lippe, „dass dieselben abgeschafft seyn und mit dem Tage der Einführung des Code ausser Kraft gesetzt seyn sollen, jedoch dergestalt, dass der nächste Fideicommissanwarter sein Successionsrecht noch einmal ausüben möge." (Der Vf. vermeint, dass diese Verordnung keine besondere, sondern eine blosse Anwendung des Code Napoleon, und nur die Begünstigung des nächsten Anwarters eine Ausnahme davon sey (S. 53). Offenbar kehrt er hier die Sache gerade um. Nach dem Code waren die vorhandenen Fideicommisse nicht untersagt oder ausser Kraft gesetzt; mithin musste der nächste Anwarter zur Succession gelangen. Dies war nichts besonderes. Aber etwas besonderes war es, dass in diesen Departements die vorhandenen Fideicommisse ausser Kraft gesetzt wurden, so bald sie an den nächsten Anwarter gekommen waren. Dieses specielle Gesetz wurde weder im Herzogthume Berg, noch auf dem linken Rheinufer eingeführt; mithin bewendet es in diesen Provinzen bey der Rechtsbeständigkeit der vor Einführung des Code rechtsgültiger Weise angeordneten und publicirten fideicommissarischen Willenserklärungen. Eben dies ist der Fall in den ehemaligen Ahrembergischen Ländern, da deren Fürst bey Einführung des Code ausdrücklich die Rechtsbeständigkeit der ältern Fideicommisse vorbehielt (S. 76). Die Nachsuchung der Bestätigung derselben ist zwar dabey vorbehalten; aber ohne alles Präjudiz. Der Vf. ist weder berufen, eine Ermahnung oder Rath in eine Bedingung zu verwandeln, noch die Strafe der Nichtigkeit zu suppliren, die das Gesetz nicht ausspricht, noch endlich eine spätere Erklärung (S. 85) blos auf die im Code Napoleon genehmigten Substitutionen, und nicht auch auf die älteren, in Ahremberg durch's Gesetz aufrecht erhaltenen, Fideicommisse zu beziehen. Was endlich das Königreich Westphalen anlangt, für welches durch das Staatsraths-Gutachten vom 6ten Jan. 1808 ebenfalls die Erlöschung der Fideicommisse mit Vorbehalt des Successionsrechtes des nächsten Anwarters ausgesprochen wurde; so kommt Alles darauf an, ob dieses Gutachten nach der Constitution des Reichs ein formell gültiges Gesetz war, da in Gemässheit derselben kein, das Eigenthum der Unterthanen angehendes, Gesetz ohne Zustimmung der Reichsstände gegeben oder abgeändert werden durfte. Wäre dasselbe aber auch formell gültig; so würde es doch, eben so wie Napoleons Decret vom 4ten Jul. 1811, materiell (S. 60) nur in so weit zu Recht bestehen, als es kein *jura quaesita* vernichtet hat und nicht auf frühere Fälle bezogen werden durfte. Denn unbedenklich konnten die Gesetzgeber dieser Länder die Fideicommisqualität aller Güter aufheben, so weit die Rechte von Privatpersonen dabey unverletzt blieben; dahingegen deren Verletzung immer Unrecht bleibt, wenn sie auch von einem Gesetze angeordnet wird. Da indessen im Staate das formelle Recht beobachtet werden muss, so müssen auch alle in Gemässheit desselben geschehene Handlungen darnach beurtheilt werden. Das wohl erworbene Recht der Betheiligten hingegen kann durch die Ungerechtigkeit der positiven Gesetzgebung nicht vernichtet, sondern nur ausser Wirkung gesetzt werden. Diese Hemmung seiner Kraft dauert nicht länger, als die Kraft des positiven Gesetzes, die es zu schlafen nöthigt. Es lebt von selbst wieder auf, und tritt in seine Gerechtsame wieder ein, so bald das entgegenstehende positive Gesetz, oder die Gesetzgebung, in deren Autorität es besteht, ausser Kraft gesetzt wird. Dieses, und nichts anders ist es, was die preussische Verordnung von 1818 (S. 65) ausgedrückt hat, weshalb sie auch im §. 2 die vordem geltend gewesenen Rechte nicht etwa wieder herstellt oder neuerdings einführt, sondern als noch fortdauernde anerkennt und nur von neuem bestätigt. Die Auslegung dieser Verordnung lässt, besonders nach dem in §. 1 und 2 gemachten Gegensatze, gar keinen Zweifel übrig, so bald man ihr nicht, nach der gezwungenen und dun-

dunkeln Erklärung des Vfs., einen Sinn unterlegt, der darum Unsinn wird, weil er dasjenige in Abrede stellt, was das Gesetz mit dürren Worten sagt, und nur allein wollen kann. Diese Verordnung selbst brauchte den Unterschied nicht anzugeben, der sich in den verschiedenen Provinzen findet. Er wird und muss sich bey dessen Anwendung schon von selbst ergeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die für Würtemberg so anerkannt wichtige und nützliche land- und forstwissenschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim im Würtembergischen unter der Direction des berühmten Hn. *von Schwerz* hat ihren Lehr-Cursus vom 1sten Nov. 1822 bis dahin 1823 angekündigt. Der Unterricht begreift wie bisher *Landwirthschaft* und *Forstwissenschaft*, und dann land- und forstwissenschaftliche Hülfswissenschaften, und ist nicht nur theoretisch, sondern so viel als möglich praktisch. Von den Hauptlehrfächern wird vorgetragen im Fache der *Landwirthschaft* vom Hn. Dir. *v. Schwerz*: Im Winterhalbjahre *Agronomie, Agrikultur, Wiesenbau, Viehzucht*; im Sommerhalbjahre Lehre von der *Fruchtfolge, Pflanzen-Kultur*, Lehre von *Zusammensetzung der innern und äussern Wirthschaft*. (Die Bewirthschaftung der beträchtlichen Domaine Hohenheim giebt Veranlassung zu lehrreichen Beobachtungen und zu Erlernung der Handgriffe fehlt es nicht an Gelegenheit.) — Im *Forstfache* vom Hn. Oberförster *Jeitter*: im Winterhalbjahre *Waldbau*, *Forstschutz*; im Sommerhalbjahre *Forstnutzung, Forst-Technologie* und *Wald-Taxation*, letztere mit praktischen Uebungen. — Hr. Prof. *Hochstetter* wird Anleitung zu Uebungen im *forstwissenschaftlichen Geschäftsstil* geben, und Hr. Oberf. *Jeitter*, wenn die Zeit zureicht, die neue würtembergische Dienst-Instruction für das Forst-Personal erklären. — Von den Hülfswissenschaften wird vorgetragen: vom Hn. Prof. *Hochstetter*: *Arithmetik, Algebra, Geometrie*, nebst den Anfangsgründen der *Trigonometrie*, im Winter theoretisch, im Sommer praktisch, mit Anwendung verschiedener Methoden ökonomischer und Forst-Vermessungen, *Physik* und *physikalische Erdbeschreibung*. — Vom Hn. Prof. *Zenneck*: *Mineralogie*, in so weit sie den Land- und Forstmann angeht; *Zoologie*, mit besonderer Rücksicht auf diese; *Chemie*, mit besonderer Anleitung zur Untersuchung des Bodens; *Botanik* und *Pflanzen-Physiologie*, hauptsächlich in Absicht auf ökonomische Nutzpflanzen und Unkräuter. Vom Hn. Thierarzt *Münchinger*: im Winterhalbj. *Anatomie*; Grundzüge der *Physiologie*; Grundzüge der allgem. *Pathologie* und *Therapie*; im Sommerhalbjahre Lehre vom (thierischen) *Aeussern*; specielle *Pathologie* und *Therapie*, womit praktische Anleitung in chirurgischen Operationen verbunden wird. — Vom Hn. Buchhalterey-Amtsverweser *Pabst*: *Bierbrauerey*; *Branntwein-Brennerey*; *Essigsiederey*, mit praktischer Anleitung. Bey allen Hülfswissenschaften werden zuerst die allgemeinen Grundsätze und Lehren vorgetragen und alsdann als Anwendung hievon solche Gegenstände, welche mit der Land- und Forstwirthschaft in Beziehung stehen. Der Pensionspreis ist wie bisher 400 fl. für den Inländer und 500 fl. für den Ausländer. — Am 24sten Aug. wurde auf der Musteranstalt zu Hohenheim das Aerntefest sehr feyerlich begangen und es fand eine Preisvertheilung Statt.

Die in dem schönen Saale des Katharinenstiftes zu Stuttgart (der von der verstorbenen Königin Katharina errichteten Bildungsanstalt für Töchter der gebildeten Stände) vom 16ten bis zum 20sten September Statt gefundene Prüfung der Zöglinge hat die Trefflichkeit dieser Anstalt abermals unwidersprechlich bewiesen, und besonders dadurch alle Stimmen für sich gewonnen, dass die aufgelegten Handarbeiten der Zöglinge überzeugend darthaten, wie nach dem weise begründeten Plan der Anstalt über die Geistesbildung, die durchaus nicht aus dem Kreise vernünftiger weiblicher Bildung hinausgeht, die Fertigkeit in weiblichen Arbeiten nicht blos etwa luxuriöser, sondern die ersten Bedürfnisse befriedigender Art keineswegs vernachlässigt ist. — Die unmittelbare Theilnahme der regierenden Königin *Pauline*, welche sich an die Spitze der Anstalt gestellt hat und sie von Zeit zu Zeit mit ihrer mütterlichen Gegenwart erfreut, bürgt dafür, dass sie auf ihrer schönen Bahn zu dem erhabenen Ziele der Bildung künftiger Gattinnen und Mütter immer mehr vorschreiten wird. Die Lehrerstellen, so wie die der Aufseherinnen, sind mit der höchsten Sorgfalt würdig besetzt und mit diesen innern Vorzügen steht das Aeussere in einem schönen Verhältnisse. Bekanntlich steht auch Ausländern die Benutzung der Pensionsanstalt dieser trefflichen Anstalt (der Preis ist 500 fl. jährlich) für ihre Töchter frey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Rengerschen Verl.-Buchh.: *System der vergleichenden Anatomie* von *J. F. Meckel.* — *Erster* Theil. *Allgemeine Anatomie.* 1821. 474 S. 8.

Nach den mannichfaltigen und grofsen Bereicherungen, welche die vergleichende Anatomie seit dem Erscheinen von *Cuviers* Meisterwerk über diese Wissenschaft erhalten hat, fühlte man allgemein den Mangel eines umfassenden Werks, und eben so allgemein richtete man seine Blicke nach dem Vf. der gegenwärtigen Schrift, dem die vergleichende Anatomie so grofse Bereicherungen verdankt; und er hat diese Erwartung befriedigt.

Der Vf. theilt die vergleichende Anatomie, wie er dieses auch schon früher mit der menschlichen gethan hatte, in die *allgemeine* und in die *besondere*: Der vor uns liegende Band enthält die allgemeine vergleichende Anatomie oder *die Lehre von den Bildungsgesetzen.* Ueber diese Eintheilung rechtfertigt sich der Vf. in den ersten Paragraphen der Schrift. — Die Lehre von den Bildungsgesetzen theilt der Vf. in vier Abschnitte: 1) die allgemeine Darstellung der Bildungsgesetze, 2) Angabe der wichtigsten Momente der thierischen Form, 3) Gesetz der Mannichfaltigkeit, 4) Gesetz der Reduction. Wir werden den Inhalt dieser vier Abschnitte etwas genauer angeben:

Erster Abschnitt: *Allgemeine Darstellung der Bildungsgesetze.* Die thierische Form kann, nach Meckel, entweder an und für sich, und in Bezug auf die physische Kraft, *welcher sie zunächst ihr Daseyn verdankt*, oder in Bezug auf den durch sie zu erreichenden Zweck und die geistige, ihr als Schöpferin zum Grunde liegende Kraft betrachtet werden. Rec. gesteht, dafs er sich die Form nicht als Product jener Kraft denken kann, er ist mit *Reil* überzeugt, dafs Kraft und Materie gleichzeitig waren, dafs sie sich gegenseitig bedingen, dafs also auch die Form der Materie eben so wohl Product als umgekehrt die Kraft Product der Form genannt werden könne. So kann auch der Rec. mit manchen, in den folgenden Paragraphen aufgestellten Ansichten des Vfs. nicht ganz übereinstimmen, indessen sind das viel besprochene Gegenstände, wo überdiefs der Vf., in neuern Zeiten, die gröfsere Anzahl der Autoritäten auf seiner Seite haben möchte, und Rec. sagt gern „*where learned doctors disagree, I am not to decide.*" Wird die thierische Form an und für sich und in Bezug auf die physische Kraft, der sie zunächst ihr Daseyn verdankt, betrachtet, so werden wir auf zwey Hauptgesetze geführt, nämlich auf das Gesetz der *Mannichfaltigkeit*, und auf das Gesetz der *Reduction*, der *Analogie*, oder *Identität*." „Das Gesetz der *Mannichfaltigkeit* spricht sich im regelmäfsigen Zustande, (dem man den regelwidrigen gegenüber stellen kann) aus: 1) indem *derselbe* Organismus aus verschiedenen Systemen, und aus verschiedenen Gegenden besteht. 2) Die *verschiedenen* Organismen in Gruppen, die wir unter dem Namen der Arten, Gattungen, Ordnungen u. s. w. begreifen, zerfallen; überdiefs können wir Geschlechtsunterschiede, und individuelle Verschiedenheiten unterscheiden, 3) giebt es *periodische* Verschiedenheiten, die wir in vorübergehende und wiederkehrende eintheilen können. Das Gesetz der *Reduction* läfst sich auf dieselbe Art nachweisen: 1) die verschiedenen Systeme, und Gegenden desselben Organismus lassen sich mit einander vergleichen und auf einander zurückführen, 2) dasselbe gilt von den periodischen Verschiedenheiten, 3) die verschiedenen Arten der Organismen lassen sich auf einander zurückführen, besonders wenn man Rücksicht auf ihre erste Entstehung und ihre Entwickelung nimmt." Rec. stimmt mit diesen Ansichten im Allgemeinen überein; wir erblicken die Natur als Ein grofses Ganzes, aber vergebens würden wir uns bemühen von diesem Ganzen einen Begriff zu gewinnen, wir müssen es in seine einzelnen *mannichfaltigen* Theile zerfällen, diese zu erkennen uns bemühen, und dann aus diesem das *Ganze* wieder zusammenzusetzen suchen; Aufsuchung des *Mannichfaltigen in dem Einen*, und Zurückführung des *Mannichfaltigen zur Einheit* kann daher als *Gesetz* aller *Naturforschung* betrachtet werden. Der Vf. hat ja auch dieses Gesetz der *Naturforschung* schon in seinen früheren Schriften zum grofsen Vortheil der Wissenschaft, und zum grofsen Ruhme der deutschen Literatur befolgt; während andre, die sich *Naturgesetze* in der Phantasie schufen, die Literatur mit Eintagskindern heimgesucht haben; daher wird auch Hr. *M.* gleichgültig herabsehen auf unwissende Beurtheiler, die es sich zum Gesetz gemacht zu haben scheinen, alles das, was sie nicht erreichen können, mit ihrem Geifer zu besudeln.

Zweyter Abschnitt: *Angabe der wichtigsten Momente der thierischen Form.* Diese Momente sind 1) die äufsere Gestalt, 2) die innere Anordnung oder das Gewebe, 3) die Lage, oder: das Ortsverhältnifs der Theile, 4) der Grad der Festigkeit und Härte, 5) die Zahl, 6) die Gröfse, 7) die Färbung; diesen

kann noch hinzugefügt werden die Mischung, die Lebenseigenschaften und die Verrichtung der Theile. Der Vf. betrachtet nun im §. 8. *die äussere* Gestalt der Organe im Allgemeinen. §. 9. *Das Gewebe* worunter Textur und Struktur begriffen werden; dieses ist auch, in einer so allgemeinen Schrift nicht zu verwerfen, da ja die Textur in die Struktur übergehet. §. 10. *Die Lage* der Organe. Alle drey Momente zeigen in den Thierreiche eine grosse Uebereinkunft, bey einzelnen Verschiedenheiten. §. 11. *Zahl der Theile im Organismus.* §. 12. *Grösse der ganzen Organismen und der einzelnen Theile.* §. 13. *Färbung der thierischen Theile.* §. 14. *Mischung der thierischen Theile.* Es enthalten diese Paragraphen, wie man sich leicht denken kann vieles Bekannte, aber auch gar manche eigenthümliche, treffende Ansicht.

Dritter Abschnitt: *Gesetz der Mannichfaltigkeit.* — I. Regelmässiger Zustand. *A.* Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung der einzelnen Organismen. *M.* unterscheidet in dem thierischen Körper *entfernteste, entfernte* und *nähere* Formbestandtheile. Die entferntesten Formbestandtheile sind das *Schleimgewebe* nebst dem in ihm enthaltenen Fett, und *Kügelchen* von verschiedener Gestalt, Grösse und Farbe. Die entfernten Formbestandtheile setzen sich aus den entferntesten zusammen, es sind *Fasern* und *Platten*, aus Sammlungen von Fasern entstehen *Stränge* und *Bündel*, aus den Platten entstehen *Häute* und *Gefässe*. Rec. gesteht, dass er sich von der Entstehungsart der Häute, besonders der serösen Häute, und der Gefässe aus Platten keine rechte Vorstellung machen kann, statt der Plattenbildung nimmt Rec. lieber eine Blasenbildung an, aus den Metamorphosen der Blasen lässt sich die Entstehung der Häute und der Gefässe sehr leicht ableiten. Aus den entfernten Formbestandtheilen setzen sich die nähern zusammen. In §. 20 bis §. 23 werden diese nähern Formbestandtheile oder die Systeme und Apparate des Thierkörpers nach ihrer allmäligen Entwickelung in dem Thierreiche im Allgemeinen betrachtet. — *B.* Mannichfaltigkeit des Thierreichs. Die einzelnen (thierischen?) Organismen bilden zusammen die nächsten Bestandtheile der organischen Natur (würde wohl bestimmter heissen der *thierischen* Natur oder des Thierreichs) auf dieselbe Art, wie die einzelnen Apparate die nächsten Bestandtheile des einzelnen Organismus bilden. Sie zerfallen nach ihrer grösseren, oder geringeren Aehnlichkeit in kleinere und grössere Abtheilungen, die wir *Arten, Gattungen, Familien, Ordnungen* und *Klassen* nennen. Die Arten schuf die Natur, die übrigen Abtheilungen der ordnende menschliche Verstand. Hierauf werden §. 26 und §. 27 die von mehrern Naturforschern aufgestellten Eintheilungen des Thierreichs in höhere Abtheilungen, als Klassen mitgetheilt und kritisch beleuchtet. §. 28. wendet sich dann der Vf. zu der Eintheilung der Thiere in Klassen; es werden die Eintheilungen *Lamarck's, Cuvier's, Oken's, Goldfuß's* und *Schweigger's* berührt, darauf theilt *M.* diejenige Eintheilung mit, welche er selbst annimmt. *M.* setzt folgende Klassen fest: 1) *Protozoen, (Akalephen, Infusorien, Zoophyten* und mehrere Eingeweidewürmer,) 2) *Echinodermen,* 3) *Anneliden,* 4) *Insecten,* 5) *Arachniden,* 6) *Crustaceen,* 7) *Cirrhipeden,* 8) *Mollusken,* 9) *Cephalopoden,* 10) *Fische,* 11) *Amphibien,* 12) *Vögel,* 13) *Säugthiere.* Die allgemeine Beschreibung der Systeme und Apparate in den Organismen dieser verschiedenen Thierklassen giebt *M.* von S. 82 bis S. 222, und Rec. gesteht, dass ihm diese kurzen Darstellungen ganz vorzüglich gelungen geschienen haben; besonders dürfte sich wohl auch die Aufstellung der *Cephalopoden* als eigene Thierklasse, zwischen den Wirbelthieren und den wirbellosen Thieren, des allgemeinen Beyfalls der Zoologen zu erfreuen haben. Rec. muss bedauern, dass ihm die Grenzen dieser Anzeige nicht erlauben, mehr in das Einzelne einzugehen. In §. 65 kömmt der Vf. auf die Frage, welche Thierklassen als höher, welche als niedriger stehend zu betrachten seyen? Die Ansichten der neueren Zoologen werden mitgetheilt, der Vf. ist am geneigtesten zwey neben einander laufende Reihen anzunehmen, deren Eine besteht: 1) aus den mit den Anneliden vereinigten höhern Eingeweidewürmern, 2) den Insekten, 3) den Arachniden, 4) den Krustenthieren, welche in die Knochenfische übergehen; die Andre besteht aus: 1) den rothblütigen Würmern, 2) den Mollusken, 3) den Cephalopoden, welche in die Knorpelfische übergehen; die Cirrhipeden könnte man als beide Reihen, namentlich Krustenthiere und Mollusken, vereinigend betrachten." Protozoen und Echinodermen stehen natürlich tiefer, als alle diese Klassen, und über die Reihenfolge der Wirbelthiere sind die Meinungen weniger getheilt. Nach der Abhandlung der Klassenverschiedenheiten wendet sich der Vf. S. 229 zu der Betrachtung der *Geschlechtsverschiedenheiten.* Die Abhandlung der Verschiedenheiten des Zeugungssystems verspart der Vf., wohl mit Recht, auf die specielle vergl. Anatomie. Ausser dem Zeugungssysteme unterscheiden sich aber beide Geschlechter von einander: 1) durch die äussere Gestalt, 2) die Zahl, 3) die Grösse einzelner Theile, 4) die Grösse des ganzen Körpers, 5) das Gewebe, 6) die Färbung, 7) die Mischung und den Grad der Cohäsion, 8) die physischen und Lebenseigenschaften. Diese Momente werden einzeln durchgegangen, und der Vf. entfaltet auch hier seine vielumfassende Kenntniss der organischen Natur; wir müssen es indessen den Lesern überlassen das Nähere in dem Werke selbst nachzulesen. Hierauf wendet sich der Vf. §. 81 zu den *periodischen Verschiedenheiten.* Die thierischen Organismen bieten von ihrem Entstehen bis zum Aufhören ihrer individuellen Existenz Verschiedenheiten dar 1) in Hinsicht auf ihre äussere Gestalt, 2) die Zahl der sie zusammensetzenden Theile, 3) die Grösse, 4) die Lage, 5) die Färbung, 6) die Grösse des ganzen Körpers und der einzelnen Theile, woraus er besteht, 7) das Gewebe,

be; 8) die Cohäsionseigenschaften der einzelnen Theile, 9) die physischen und Lebenseigenschaften. Einige von diesen Verschiedenheiten kommen nur einmal im Leben vor, und können *Altersverschiedenheiten* heifsen; andre kehren mehrmals wieder und können Jahrsverschiedenheiten heifsen. Diese periodischen Verschiedenheiten werden von S. 274 bis S. 308 einzeln abgehandelt; dann wendet sich der Vf. §. 92 zu den *Bastardverschiedenheiten*, über welche ebenfalls manches Interessante mitgetheilt wird. §. 93 handelt von den *Rassenverschiedenheiten*; §. 94 von den individuellen Verschiedenheiten. Nach der Betrachtung des regelmäfsigen Zustandes wendet sich dann der Vf. S. 316.

II. Zu der Betrachtung des *regelwidrigen Zustandes*. Vorzüglich betrachtet der Vf. die ursprünglichen Bildungsabweichungen. Dann folgt S. 324.

III. Die Untersuchung über die *Ursachen der Mannichfaltigkeit*. Die Ursachen sind theils innere, in der Natur der Organismen begründete, theils äufsere, als Einflüsse auf die Organismen wirkende; die inneren Ursachen sind: 1) die Zusammensetzung der thierischen Substanz selbst, durch welche die Entstehung fernerer und näherer Bestandtheile unter die Einwirkung der äufseren Einflüsse gegeben ist, 2) die Unmöglichkeit sogleich den höchsten Grad der Ausbildung zu erreichen, mithin die Nothwendigkeit eine Reihe von Bildungsstufen zu durchlaufen. 3) Die Fähigkeit durch äufsere Einflüsse aller Art bestimmt und abgeändert zu werden; 4) die Eigenthümlichkeit der Organismen entstandene Abänderungen den Nachkommen einzuverleiben. Die äufseren Ursachen zerfallen in körperliche und geistige.

Vierter Abschnitt: *Gesetz der Reduction.*

I. *Aehnlichkeit in der Zusammensetzung des individuellen Organismus.* §. 112 bis §. 118. Diese wird nachgewiesen 1). durch das Vorherrschen der Längendimension, 2) durch strahligen Bau, welcher sich ausspricht theils in der Gestalt des ganzen Körpers, theils in der der einzelnen Systeme. 3) Die durch Verzweigung entstehenden Strahlen divergiren, aber sie wenden sich zugleich einander entgegen, sie anastomosiren, 4) die festen sowohl, als wie die flüssigen Theile bestehen sehr allgemein aus Kügelchen und aus einer flüssigen, sie verbindenden Substanz; 5) die Gestalt des ganzen Körpers wiederholt sich oft in der Gestalt der einzelnen Organe, 6) die verschiedenen Theile sind einander gleichfalls ähnlich (dieser Satz wird besonders durch die Aehnlichkeit der einzelnen Stücke des Skelets, durch die der einzelnen Theile des Rückenmarks bewiesen, auch für andre Systeme angedeutet); 7) auf dieselbe Art entsprechen sich einander auch verschiedene Körpergegenden, äufsere Abschnitte des Körpers (die beiden Seiten, die vordere und hintere Hälfte, die Rücken – und Bauchhälfte.)

II. *Aehnlichkeit verschiedener Organismen.* Ein und dasselbe Organ des Körpers, so verschiedene Abänderungen es auch erleiden mag, ist doch in der Thierreihe nach demselben Typus gebildet, einen Satz den der Vf. durch die allgemeine Betrachtung der einzelnen Systeme zu beweisen sucht. Ferner kommen die verschiedenen Organe und Organismen in der Art ihrer Entwickelung mit einander überein. Aufserdem finden sich Aehnlichkeiten zwischen Thieren oft sehr verschiedener Klassen durch einzelne Organe und Systeme.

III. *Zurückführung der verschiedenen Arten der Mannichfaltigkeit auf einander.* 1) Zurückführung der verschiedenen Arten der regelmäfsigen Mannichfaltigkeit auf einander. Diese geschieht durch die Nachweisung *a*) dafs die Entwickelung des einzelnen Organismus nach denselben Gesetzen, als die der ganzen Thierreihe geschieht; *b*) dafs die sexuellen Verschiedenheiten gleichfalls auf periodische zurückgeführt werden können; *c*) dafs sich den sexuellen, periodischen und Klassenverschiedenheiten auch die in dem individuellen Organismus zwischen den verschiedenen Theilen desselben bestehenden vergleichen lassen. Das Nähere mufs in der Schrift selbst nachgesehen werden; besonders werden auch die gegen den ersten Satz, dafs die Entwickelung des individuellen Organismus der höhern Thiere, gleich sey der Entwickelung der Thierreihe, von einzelnen Schriftstellern vorgebrachten Gründe widerlegt. 2) Zurückführung der regelwidrigen Mannichfaltigkeit auf die regelmäfsige. Von dem Vf. schon früher entwickelte und bewiesene Ansichten werden kurz mitgetheilt und durch manche neue Gründe gestützt und vertheidigt. Doch Rec. mufs fürchten schon zu weitläuftig geworden zu seyn in der Angabe des Inhalts einer Schrift, die sich schon in den Händen eines jeden gebildeten Arztes befinden wird. Alle einzelnen Gegenstände, über welche sich der Inhalt der Schrift verbreitet, sind so durchdacht, und so umfassend behandelt, dafs man wohl sieht, dafs der Vf. mehr als neun Jahre vor dem Drucke sie bearbeitet hat; irren wir indefsen nicht ganz, so ist doch wohl der Druck selbst etwas übereilt worden; es wäre sonst vielleicht manche Wiederholung vermieden, und vorzüglich auch jüngern Lesern durch die Art des Druckes selbst die Uebersicht etwas mehr erleichtert worden, doch dem Gehalte der Schrift selbst ist dadurch kein Abbruch geschehen, sondern höchstens nur der Form.

GESCHICHTE.

Kulmbach, b. Spindler: *Neuestes Münzkabinet*, oder Beschreibung mehrerer interessanter Münzen und Medaillen auf besondere Begebenheiten unserer Zeit geprägt. Herausgegeben von *P. Cälestinus Stöhr*, Exbenedictiner von Banz. 1822. XII u. 120 S. 8. (36 Xr.)

Nach so vielen Musterbüchern über die Münzwissenschaft war Rec. zu der Erwartung berechtigt, dafs der in ganz freyer Muse lebende Vf. die von ihm seit 30 Jahren gesammelten Münzen systema-

tisch

lisch geordnet dem Publicum anzeigen würde — um so mehr da er dieselben in seinem Vorberichte namentlich angegeben hat. Allein in dieser Erwartung wurde er sehr getäuscht — eine unregelmäfsigere Zusammenstellung der Münzen ist kaum denkbar, als hier geliefert wurde. Zum Beweise führen wir einen Theil der Ordnung auf. 3 Medaillen auf P. Clemens XIV. v. 1773, 72 — 10 auf Pius VI. u. VII. — 2. auf Kard. Hugo Damian v. Schönborn — 1 auf den Erzb. Lothar Franz v. Schönborn in Mainz (wobey nicht einmal die bekannte Jahreszahl supplirt wurde) — 2 auf Fürstabt Heinrich v. Bibra zu Fuld v. 1779 u. 1762 — 1 auf K. Karl Theodor v. Baiern — 1 auf das Interregnum zu Fuld v. 1788 — 2 auf Bamberger und Würzburger Interregna — auf das II. Jubiläum der Universität Würzburg — 2 auf B. Franz Ludwig v. Erthal zu Bamberg und Würzburg v. 1779 — 1 auf B. Joseph v. Eichstädt — 2 auf B. Franz Konrad v. Bamberg v. 1753 — 1 auf B. Christoph Franz v. Buseck — 1 auf das Baierischwerden v. Bamberg — 1 auf die Erwählung K. Friedrich August v. Sachsen 1711 — 1 auf K. Friedrich den Grofsen v. Preufsen 1766 — 2 auf K. Friedrich Wilhelm 1786 u. 1732 — 1 auf die Königin v. Ungern 1744 — 4 auf den Frieden 1778 — 1 auf Herzog Josias v. Koburg 1789 — 1 auf Herz. Ernst Friedrich daselbst 1765 — 1 auf Markgraf Friedrich v. Brandenburg 1763 — 1 auf Marschal Moritz v. Sachsen 1776 u. den General Desaix 1805 — 1 auf Gen. Suwarow 1799 — 1 auf Nelson 1798 — 1 auf den Frieden v. Campo Formio 1797 — 1 auf die Wiedereroberung Frankfurts u. s. w. So geht es durch das ganze Werkchen fort.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die Centralstelle des sehr thätigen landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart, der sich der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit und Unterstützung des Königs zu erfreuen hat, fodert im Aprilhefte d. J. der von ihm unter dem Titel: *Correspondenzblatt des würtemb. landwirthschaftl. Vereins*, erscheinenden Zeitschrift alle Botaniker Würtembergs auf, ihr die Verzeichnisse der in ihrer Gegend wild wachsenden Pflanzen, mit Angabe des Standortes und der Blütezeit, auch so viel möglich der üblichen Provinzialnamen, einzusenden. Werden die getrockneten Pflanzen selbst mitgetheilt, so soll es um so erfreulicher seyn. Es soll eine vollständige Würtembergische Flora bearbeitet werden. Die Verzeichnisse des Vereins gehen bereits bis auf 1,440 Arten.

II. Todesfälle.

Im Junius starb zu Münster der dasige Ober-Landesregierungsrath v. *Pattlitz*, früher in Ostpreufsen angestellt. Vf. einiger Schriften über die preufsische Justizverfassung.

Am 3. October starb zu Dresden der Obersteuer-Examinator *Friedrich August Hempel* im 53. Jahre. Er war zu Meissen den 8. Septbr. 1769 geboren, hatte auf der dasigen Fürstenschule, und sodann auf der Hohenschule zu Leipzig die Rechte studiert und sich einige Zeit in Meissen zum praktischen Juristen gebildet. Im J. 1792 ward er als Copist beym Ober-Steuer-Collegio angestellt, und 1801 als Examinator in Pflicht genommen. Als Schriftsteller hat er sich durch ein Verzeichnifs sämmtlicher Civilobrigkeiten und Sachwalter in den 7 Kreisen der Sächsis. Erblande bekannt gemacht, wovon jedoch (1801) blofs ein Bändchen den Churkreis betreffend, herausgekommen ist.

Am 21. October starb *J. F. Ferd. Emperius*, Hofrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig, wo er am 22. Jan. 1759. geboren wurde. Als Aufsehen des Museums wufste er dessen Merkwürdigkeiten den Fremden auf eine lehrreiche Weise zu commentiren. Nach *Eschenburg's* und *Bode's* Tode ist dies ein dritter schmerzhafter Verlust, den das Carolinum innerhalb dreyer Jahren erlitt.

An demselben Tage starb zu Halle *J. Chr. Christoph Rüdiger*, ord. Prof. der Philos., als Schriftsteller im linguistischen und kameralistischen Fache bekannt, (in beiden Fächern auch einer der frühsten Recensenten an dieser A. L. Z.) in einem Alter von 71 Jahren und 5 Monaten. (Er war zu Burg im Magdeburgischen 1751 am 9. May geboren.)

III. Beförderung.

Der um die Waldeckische Geschichte sehr verdiente geistliche Inspector, Hr. *Varnhagen* zu Corbach, von dem das Publicum noch eine Waldeckische Landes- und Regentengeschichte zu erwarten hat, ist vor einiger Zeit zum fürstl. Waldeckischen Kirchen- und Schulrathe ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

PHILOSOPHIE.

Hannover, b. Gross: *Die Religion im innern Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft.* Nebſt Darſtellung und Beurtheilung der von *Jacobi*, *Kant*, *Fichte* und *Schelling* gemachten Verſuche, dieſelbe wiſſenſchaftlich zu erfaſſen und nach ihrem Hauptinhalte zu entwickeln. Von *Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs.* Mit einem Vorworte von *G. W. F. Hegel.* 1822. XXVIII u. 263 S. 8.

Unter welchen Formen der Pantheismus fortwährend in Deutſchland bearbeitet werde, davon zeugt unter andern vorliegende Schrift. Zwar kann die pantheiſtiſche Lehre, nachdem ſie ſchon öfter in der Geſchichte der Philoſophie aufgetreten, keiner eigentlichen neuen wiſſenſchaftlichen Behandlung und Enthüllung fähig ſeyn, aber das Bild, unter welchem ſie in die Gedanken des Individuums tritt, leiht ihr beſondere Worte, und bewirkt bey dem Einzelnen die Täuſchung, als habe er Anderes und Beſſeres wie ſeine Vorgänger, und als beſitze er eine Weisheit, die noch nicht da geweſen. Am ſtrengſten für den Begriff und entkleidet von Bildern findet ſich der Pantheismus bey *Spinoza*, der in ſeiner abgeſchloſſenen Form ſtets als Muſter gelten kann, während andere Lehrer vor ihm und nach ihm durch Bildwerk dem Begriffinhalt Einkleidungen geben. Dergleichen Bilder ſind Emanation, Incarnation, Einwickelung. Unſer Vf. hat das Bild der Entäuſſerung und Manifeſtation. „Der göttliche Geiſt iſt das *innerſte* Weſen des menſchlichen Geiſtes, und mit welchem *identiſch* der menſchliche Geiſt der *abſolut ewige Geiſt* ſelbſt iſt" (S. 5). Jedoch iſt zu betrachten: „die *unmittelbare Entäuſſerung* des *göttlichen Weſens* zur *menſchlichen Natur*" und wiederum die „*unmittelbare Entäuſſerung* des *menſchlichen Geiſtes* zum *göttlichen Weſen.*" Als *jene* offenbart ſich die Religion des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens, und dieſer Offenbarung entſpricht die Wiſſenſchaft des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens, welche gegenſeitige unmittelbare Entäuſſerung in das Vermitteln oder in das Werden der concreten Vermittelung übergeht, welches ſich als die ihrer ſelbſt gewiſſe Vernunft und die Religion innerhalb der Grenzen derſelben, das ſelige Wiſſen und die Religion der Liebe oder des ſeligen Lebens, ſo wie als intellectuelles Anſchauen und als Naturreligion und Religion der Geſchichte darſtellt, daſſelbe ſich aber vollendet in der dieſen Religionsgeſtaltungen entſprechenden Wiſſenſchaft des kritiſirenden Erkennens, des Wiſſens und des abſoluten Erkennens, und deshalb zur concreten Vermittlung ſich geſtaltet in dem abſoluten Wiſſen und der Religion des Geiſtes, mit der eben wegen dieſer Vermittelung die Wiſſenſchaft als abſoluter Idealismus identiſch iſt, ſo daſs vermittelſt deſſelben die Religion des Geiſtes ſich als die Religion in ihrer Abſolutheit oder als die abſolute Religion offenbart. Die ganze Aufgabe iſt: „*Religion und Wiſſenſchaft als eine und dieſelbe Offenbarung des göttlichen Geiſtes zu begreifen und darzuſtellen, worin unmittelbar die Erkenntniſs der menſchlichen Natur vermittelſt des göttlichen Geiſtes enthalten iſt*" (S. 7. 8). Gleichwie im Bilde des Ausflieſsens das Rückflieſsen nicht fehlen darf, ſo fehlt auch nicht dem Bilde der Entäuſserung und Offenbarung die Verſöhnung mit ſich ſelbſt, welches die Wiſſenſchaft wiſſen muſs. „Als die Vermittlung des ſich anders werdens mit ſich ſelbſt iſt das Abſolute nicht ein Urſprüngliches oder rein Unmittelbares, ſondern ein ſich mit ihm ſelbſt Entzweyendes und durch dieſe Selbſtentzweyung ſich vermittelndes oder einigendes Weſen. Wie es mit ſich entzweyt iſt, iſt es mit ſich verſöhnt, die Entzweyung wie die Verſöhnung jede nothwendig, oder nur dadurch, daſs das Abſolute mit ſich ſelbſt entzweyt iſt, iſt es mit ſich verſöhnt, und umgekehrt. Wegen dieſer Bewegung des ſich ſelbſt Setzens iſt das Abſolute das Werden ſeiner als des Anſich zu ihm ſelbſt, wie es an und für ſich iſt, und dieſes Werden ein Offenbaren" (S. 204). „Der abſolute Geiſt iſt ſich ſelbſt die Wahrheit, weil in demſelben alle geiſtige Begriffbeſtimmungen und damit jede Endlichkeit negirt iſt, und er alles auf unendliche Weiſe in ſich enthält, aber wie die Wahrheit, ſo iſt er auch das Wiſſen, und als Wiſſen, welches ſeine Exiſtenz iſt, exiſtirt er für das Wiſſen, oder als abſoluter Geiſt hat derſelbe Exiſtenz ſowohl für den Geiſt in ſeiner Subjectivität als auch für den Geiſt in ſeiner Objectivität, er als abſoluter Geiſt wird von dem ſubjectiven und dem objectiven Geiſt als die unendliche und abſolute Wahrheit gewuſst. Das wahre Wiſſen von dem abſoluten Geiſt iſt aber nicht das des einzelnen Selbſtbewuſstſeyns oder des einzelnen Menſchen, nicht das des concreten Selbſtbewuſstſeyns eines beſondern Volks, ſondern das des allgemeinen Selbſtbewuſstſeyns als des Weltgeiſtes" (S. 229). Nach dieſer Anſicht heiſst die chriſtliche Religion die wahre Religion, die des Geiſtes, welche „nicht dem *einzelnen* Selbſtbewuſstſeyn oder dem Bewuſstſeyn eines *beſondern Volks*, ſondern dem *allgemeinen* Bewuſst-

wuſstſeyn in allen Völkern, dem *Geiſte der Welt* zukommt, welchem *das göttliche Weſen als Geiſt offenbar iſt*." In der Betrachtung dieſer Religion erkennen wir „die *Identität des göttlichen und des menſchlichen Geiſtes*, als welche der *Geiſt aller Wahrheit iſt*". (S. 4).

Hat man dieſes gehörig erwogen, kennt man die mit der Religion des Gedankens identiſche Wiſſenſchaft des Gedankens, welche als die gegenſeitige unmittelbare Entäuſserung des göttlichen Weſens zur menſchlichen Natur und des menſchlichen Geiſtes zum göttlichen Weſen, und näher als das Wiſſen derſelben oder das offenbarte Wiſſen, welches das mit der Wahrheit erfüllte Wiſſen iſt, ihre höchſte Stufe erreicht (S. 99) — ſo faſst man unſtreitig Alles in Einem und Eines in Allem. „Als ſpeculatives Wiſſen des abſoluten Geiſtes iſt die Wiſſenſchaft ſich ſelbſt die Wahrheit, ſowohl ihrem Inhalt als auch ihrer Form nach, und als ſolche die abſolute Methode, oder als abſolutes Wiſſen iſt die Wiſſenſchaft das *abſolute Offenbarſeyn*, weil alle Offenbarung *von ihr ausgehend in ſie zurückkehrt*. Das Reſultat der Wiſſenſchaft iſt damit die Wiſſenſchaft ſelbſt, und die Wahrheit alles deſſen, was in der Wiſſenſchaft und durch dieſelbe offenbart iſt, iſt nicht es ſelbſt, ſondern der abſolute Geiſt. Die Wiſſenſchaft, welche als dieſes Reſultat zur Wahrheit, die ſie ſelbſt iſt, offenbart hat, geht eben deswegen nicht über ſich hinaus, ſondern iſt die *Rückkehr* in ihren *Anfang*, welcher als bloſser Anfang für ſich noch keine Wahrheit zu ſeyn ſich dadurch beweiſet, daſs das Reſultat ſeine Wahrheit ausmacht oder als *Seyn* deshalb *Nichts* iſt, *weil der abſolute Geiſt einzig und allein die abſolute Wahrheit iſt*" (S. 225). Der Vf. handelt hievon ausführlich in folgenden Hauptabſchnitten: I. Das ſich zur menſchlichen Natur unmittelbar entäuſsernde göttliche Weſen, und die Offenbarung ſeiner als Religion des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens. II. Der ſich zum göttlichen Weſen unmittelbar entäuſsernde menſchliche Geiſt, und die Offenbarung deſſelben als Wiſſenſchaft des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens. III. Das mit ſich und dem menſchlichen Geiſt entzweyte göttliche Weſen und die Offenbarung dieſer Entzweyung als Religion und Wiſſenſchaft. IV. Die Verſöhnung des göttlichen Weſens mit ſich und dem menſchlichen Geiſt und die Offenbarung ſeiner als des Geiſtes in der Religion des Geiſtes und in und mit derſelben identiſchen Wiſſenſchaft des abſoluten Wiſſens. V. Das mit dem göttlichen Geiſt identiſche abſolute Leben des menſchlichen Geiſtes und die Offenbarung deſſelben als die Religion des Geiſtes in ihrer Abſolutheit oder als die abſolute Religion. — Jene auf dem Titel genannten Philoſophen, deren Verſuche der Vf. beurtheilt, werden im Buche ſelbſt nicht weiter genannt, der kundige Leſer findet aber ihre Lehren unter den einzelnen Ueberſchriften berührt. Zunächſt möchte Erwähnung verdienen, wie der Vf. ſeinen Pantheismus von demjenigen der Identitätslehre unterſcheidet, und die Mängel der letztern kenntlich macht. „Die Indifferenz iſt als die abſolute Identität die *Einheit Unterſchiedener*, und nur Einheit in dem Unterſchiedenen, aber die Indifferenz als abſolute Identität hat dieſe Unterſchiedenen, oder die Differenz, in welcher ſie nur Indifferenz iſt, *nicht aus ihr ſelbſt als nothwendig offenbart*, ſondern als *vorausgeſetzt* angenommen, weshalb die Indifferenz, weil ſie nur die abſolute Identität der Differenz iſt, mit dieſer Differenz als *abſolute Identität ſich ſelbſt* oder als *Indifferenz vorausgeſetzt* hat. Wegen dieſer Vorausſetzung beweiſet die abſolute Identität ſich nicht ſelbſt als die abſolute Wahrheit, weil ſie als ſolche nicht ihr eignes *Reſultat* iſt. Die Differenz iſt wohl wegen des Gegenſatzes die *Bewegung* der Indifferenz und die Indifferenz ein ſich ihr ſelbſt Entgegenſetzen, aber dieſe abſolute Einheit ihrer ſelbſt als des Unterſchiedes iſt darum nicht das Offenbaren ihrer ſelbſt, vielmehr iſt das, was ſie offenbart, *Erſcheinung* und damit ſie ſelbſt ein nur *Erſcheinendes*" (S. 190. 191). „Wegen der Vorausſetzung der abſoluten Identität als der abſoluten Wahrheit iſt auch jene Identität des Idealen und Realen, des Subjectiven und Objectiven, oder des Denkens und Seyns *vorausgeſetzt*, indem das mit ſich identiſche Ideale in der Identität ſeiner mit dem Realen, oder das mit ſich identiſche Denken in der Identität ſeiner mit dem Seyn über das Reale oder das Seyn *hinausreicht*, ſo wie das mit ſich identiſche Reale in der Identität ſeiner mit dem Idealen über das Ideale, deshalb dieſe *quantitative Differenz* als das in dieſer Identität ſich Entgegengeſetzte ſich als der *fixe Gegenſatz* ſelbſt darſtellt, der eben deswegen ſich nicht aufhebt, ſondern *ins Unendliche* wegen des Uebergewichts bald des Idealen bald des Realen *beharrt*. Das *Eins* und *Daſſelbe* des Idealen und Realen oder des Für ſich und des Anſich iſt darum dieſe *leere* und *formelle* Identität, weil die abſolute Identität als Anſich und Fürſich nur in Natur und Geiſt als das Ideale und Reale *erſcheint*, und in dieſer quantitativen Differenz indifferent iſt. Das Aufgehobenſeyn des Gegenſatzes iſt eben ſo ſehr kein Aufgehobenſeyn, weil die Unterſchiedenen nur in quantitativer Beſtimmung aufgehoben ſind, und deſshalb auf eine *äuſserliche* Weiſe identiſch ſich darſtellen. Die Gleichgültigkeit der abſoluten Identität als die abſolute Indifferenz gegen die Unterſchiedenen, als das Ideale und Reale, in welchen ſie dennoch enthalten iſt, iſt die *Aeuſserlichkeit* des Unterſchiedes ſelbſt, weshalb der Unterſchied nicht als ein *Moment* der abſoluten Identität erkannt, und derſelbe nicht *an und für ſich ſelbſt* erfaſst iſt. Eben deswegen iſt auch das Ideale nicht *als an und für ſich*, oder als die *Wahrheit des Realen* begriffen, alſo das Ideale nur *daſſelbe*, was das Reale, das Fürſich *daſſelbe*, was das Anſich, ſo daſs Gott und Univerſum überhaupt, Natur und Geiſt, Gutes und Böſes u. ſ. w. nur als *quantitativ* oder *äuſserlich* unterſchieden erkannt ſind" (S. 192. 193). Der Vf. nennt deshalb die Wiſſenſchaft des abſoluten Erkennens

nens (die Identitätslehre) unvollendet und sie erhält Vollendung durch Erhebung zum speculativen Erkennen. „Indem das speculative Erkennen an und für sich darin besteht, das *Ideale als die Wahrheit des Realen zu wissen*, gehört es schon nicht mehr der Wissenschaft des absoluten Erkennens als *solcher* an, und indem das unendliche Selbsterkennen der absoluten Identität sich als *speculatives Erkennen offenbart*, deshalb sich als die Wahrheit desselben erweiset, ist das speculative Erkennen jenes mit der *Wahrheit identische Wissen unter der Form seiner selbst* (S. 195). Dem speculativen Erkennen hebt sich das Reale in dem Idealen auf, oder das Reale als das Andere des Idealen ist in dem Idealen aufgehoben, das Reale als ein Seyn für Anderes ist deshalb nicht Fürsichselbstseyn, sondern *für* das Ideale, aber nicht ist das Ideale für das Reale oder überhaupt nicht für Anderes, vielmehr ist das Reale als das Fürsich dasjenige selbst, was für es als Ideales ist. Die Bestimmtheit des Idealen ist das reine *Negiren* selbst als des *sich auf sich beziehende Aufheben* des Realen oder des Ansich, so dass nicht noch ausser dem Idealen oder neben demselben sich irgend etwas vorfände, auf das es sich bezöge, sondern das, worauf es sich bezieht, ist als für es selbst. Es hat deshalb das Ideale das Ansich oder das Reale und das Fürsich oder das Ideale, also jenes Ansich und sich selbst als *Momente*, es *für* das Ideale ist nicht für das Reale, weil das Ideale nicht dasselbe ist, was das Reale, und so ist das Ideale als für das Ideale und nicht für das Reale das wahrhaft Ideale. Denn für welches das Ideale ist, ist nicht ein Anderes als das Ideale selbst, und somit ist das Ideale *für sich selbst* das Ideale, damit das Ideale die *Wahrheit des Realen*" (S. 195. 196). „Näher zeigt sich die Erhebung dieser Wissenschaft (des absoluten Erkennens) zum speculativen Erkennen in demselben als das *Werden* des Speculativen überhaupt, und zugleich als die Wahrheit der Reflexion, indem sie das *Ding an sich* des kritisirenden Erkennens und das *Nicht Ich* des Wissens überwunden hat. Denn in ihrer Methode stellt sich die *Begriffseinheit* als *gesetzt* dar, weil das Allgemeine in seiner Negativität sich auf sich beziehend erkannt ist. Die Gleichgültigkeit des Gesetztseyns und des Ausgeschlossenseyns ist das *Eins* und *Dasselbe* der Unterschiedenen als die *Mitte* derselben, welche eben deswegen die absolute Identität selbst ausmacht. Sie ist als Indifferenz der Differenz in dieser Bewegung die sich auf sich beziehende Bestimmtheit und damit das *Vermittelnde* überhaupt..... In sofern die Voraussetzung des Gegensatzes an der Indifferenz, so wie die Voraussetzung der Indifferenz selbst mit dem Inhalt der absoluten Identität *zusammenfällt*, und die absolute Identität als absolute Indifferenz *unmittelbar* und zugleich als Absolutes *vermittelt* ist, ist dieser *Widerspruch* der Wissenschaft des absoluten Erkennens und die *Auflösung* desselben das *Werden* des speculativen Erkennens, indem die *Differenz* als die *Negation* der Indifferenz *nicht wieder* zur Indifferenz, vielmehr als diese Negation der Indifferenz *negirt* wird, also die Einheit Unterschiedener nicht mehr eine *Einheit des Positiven und Negativen*, sondern die Einheit des *Positiven und des Negirens des Negativen* ist, so dass die *Wissenschaft des absoluten Erkennens* durch ihren *eignen Widerspruch* in das *speculative Erkennen* übergegangen, und als solches sich als die *Wissenschaft des absoluten oder des begreifenden Wissens*, welche ihre Wahrheit ausmacht, *offenbar* geworden ist, in welcher Wissenschaft des absoluten Wissens *Inhalt und Form als identisch* sich beweisen" (S. 196—198). „Das *mit der Wahrheit identische Wissen*, welches Religion und Wissenschaft als die gegenseitige unmittelbare Entäusserung des göttlichen Wesens und des menschlichen Geistes in gegenseitiger Durchdringung darstellte, ist als *speculatives Erkennen* vermittelst der *Entzweyung* des göttlichen Wesens mit sich selbst und dem menschlichen Geiste als des *Werdens* zur *Versöhnung* und damit des Aufgehobenseyns der Entzweyung sich *offenbar*" (Ebend.).

Die angezogenen Stellen geben unsern Lesern genügende Kunde von der Entäusserungmanifestationlehre, die auch Entzweyungversöhnunglehre heissen könnte, bey welcher zugleich Wiederholungen unvermeidlich sind, so dass man auf manchen späteren Blättern des Buches wieder liefet, was man schon auf den früheren gelesen. Wir wollen noch zum Behuf gegenwärtiger Anzeige folgende Sätze hervorheben. „Der Gegenstand des Bewusstseyns ist der *Begriff* selbst, in welchem *der Geist sich selbst hervorbringend die Wissenschaft oder die Philosophie ist*" (S. 216). „Das *Nichts* zu seyn ist die *Wahrheit* des Seyns, oder das Nichts ist das, als was das Seyn bestimmt ist, nur durch Nichts, welches das Seyn ist, ist das Seyn das Unbestimmte, oder indem das Seyn *nicht* dieses oder jenes, *nicht* irgend etwas ist und seyn kann, ist es *Nichts*" (S. 220). Nach S. 235 ist die *absolute Wahrheit* wegen der *unendlichen Vermittlung* eine *absolutflüssige* Bewegung. Das Erkennen und Begreifen besteht darin, das Offenbaren selbst *„für die Form der philosophischen Erkenntniss zu nehmen*, und auf diese Weise die *wissenschaftlich philosophische Darstellung mit der Form des göttlichen Lebens als identisch zu erkennen*" (S. 9). „Das Daseyn Gottes ist *gewiss*, und in der *Gewissheit* und dem *Wissen* besteht eben das *Daseyn*, nur als *Wissen* ist Gott da, als dieses Wissen weiss er von sich, und eben dieses sein von sich Wissen *ist* er als Wissen. Das Wissen ist der *Begriff*, der *Begriff* von Gott *ist* also, und weil der *Begriff* von Gott *ist*, *ist Gott*, er als Begriff seiner ist sein Daseyn" (S. 97). „Die Wahrheit als eine gemeine Wirklichkeit ist als für das Bewusstseyn nicht die Entäuserung als solche, sondern die Entäuserung als schon *entäussert*, die *entäusserte Entäusserung*" (S. 35). „Die Vernunft kann der *Begriff* des Geistes genannt werden." (S. 104). „Wie die Religion, so ist auch die *Wissenschaft* eine *verwirklichte Entzweyung* des mit sich und dem menschlichen

Geist

Geist entzweyten göttlichen Wesens" (S. 146). In der wahren Religion „hat das absolute Wesen als die Substanz sich zum Selbstbewufstseyn oder sein Ansich zum Fürsich, und umgekehrt das Subject, Selbstbewufstseyn oder Fürsich sich zum Ansich als dem allgemeinen Selbst *entäufsert*..... So wird Gott als dieser *einzelne* Mensch angeschaut, und als dieser *einzelne* Mensch ist die Substanz nur Selbstbewufstseyn, welches dann als das *Wissen des Weltgeistes von sich* der Inhalt dieser Religion ist" (S. 208. 209). „Als dieses geistige Bewufstseyn ist seine Substanz *die Gemeinde* (Kirche) als *allgemeines Selbstbewufstseyn*" (S. 210). „Das *Vorstellen* der Gemeinde geht in das reine *Selbstbewufstseyn* über" (S. 213). „Der absolute Geist ist als absolutes Bewufstseyn die *Vollendung* seiner absoluten Entäuserung, aber als diese *vollendete Entäufserung* ist derselbe unmittelbar *entäufsert* der *absolute Geist*" (S. 246) u. s. w.

Hr. *Hegel*, dessen philosophischem Systeme unser Vf. angehört, zeigt sich in der Vorrede mit der Philosophie und Theologie unserer Zeit unzufrieden, und der Scholastik des Mittelalters zugethan, wie man dies bereits aus andern Schriften desselben kennt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STADE, b. Friedrich: *Tabellarische Zusammenstellung der in den Alt-Hannoverschen Provinzen*, insbesondere in den Fürstenthümern Lüneburg und Calenberg, und in den Herzogthümern Bremen und Verden, *auf die einzelnen Verbrechen gesetzten Strafen*; zur schnellen bequemen Uebersicht für Richter, Ankläger und Defensoren zusammengetragen; nebst einem alphabetischen Register. 1822. 46 S. gr. Fol.

Der Titel verspricht weniger, als das Werk selbst giebt; denn es enthält eine systematische Uebersicht des ganzen peinlichen und correctionellen Territorialrechts des Königreichs Hannover, mit einer sehr genauen Angabe der Strafbestimmungen und deren Quellen. Noch bis auf diesen Augenblick gilt im Königreiche Hannover die *Carolina*, ergänzt und modificirt durch einzelne landesherrliche Verordnungen und Rescripte, welche mühsam in den mannigfaltigen Sammlungen von Verordnungen aufzufinden, und aus ihnen zusammen zu stellen sind, ja viele dieser Rescripte sind nicht einmal gedruckt, sondern nur aus den Kundebüchern der verschiedenen Justizcanzleyen zu entnehmen. Dann aber ist auch die Anwendung der in der *Carolina* ausgesprochenen Strafverfügungen durch die, vorzüglich in den Werken der vaterländischen Rechtsgelehrten aufbewahrte Praxis, so wie durch einen ähnlichen in den Justizhöfen sich lebendig erhaltenden, und landesherrlich bestätigten Gerichtsgebrauch abgeändert, so dafs mithin die Kunde des hannoverschen peinlichen Rechts nur sehr mühsam und schwierig zu erlernen ist. Mit unsäglichem Fleifse und grofser Umsicht hat der ungenannte Vf. dieses peinliche Recht auf die Art zusammen gestellt, dafs er zuerst die Verbrechen, nach dem *Feuerbach*schen Systeme, jedoch mit einigen zweckmäfsigen Abänderungen, nach Gattung und Species classificirt, dann daneben zweytens die durch die Carolina, das Territorialgesetz, oder die Praxis auf jeden einzelnen Fall gesetzte Strafe aufgeführt, endlich aber drittens sehr genau, und unter Verweisung auf jene Sammlungen von Verordnungen oder die Schriften der vaterländischen Rechtslehrer, die Erkenntnifsquelle jeder anzuwendenden Strafbestimmung nachgewiesen hat. Allerdings verdient dieses Unternehmen unbedingten Beyfall, indem dadurch einem allgemein anerkannten Bedürfnisse aller der auf dem Titelblatte genannten Personen, auf eine vollkommene Art abgeholfen worden ist, auf der andern Seite aber auch Auswärtige in den Stand gesetzt werden, die Art der Anwendung der Caroline im Königreiche Hannover, so wie die Abweichungen, die sie durch die Territorialgesetzgebung erlitten hat, auf einen Blick zu übersehen. Schwerlich ist seit langer Zeit ein so nützliches und gemeinnütziges Werk für das Königreich Hannover erschienen, als das vorliegende.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Ueber den am 20sten October erfolgten Todesfall des Hn. Professor *Heinrich Vofs* zu Heidelberg geben seine würdigen Aeltern folgende Anzeige:

Unser Sohn *Heinrich* hat sein Leiden mit dem heitern Muth eines Frommen durchkämpft und sanft geendigt. Er ward uns geliehen am 29sten Oct. 1779 und schied am 20sten Oct. 1822: ein guter Sohn, ein treuer Bruder, liebenswürdig als Mensch, als Freund, als Lehrer. Wohl uns seines Andenkens und der Wiedervereinigung im Schoofs der Erde, und drüben! Ihr Geliebten in der Ferne, trauert mit uns, aber aufschauend zu Gott. Heidelberg, d. 21sten Oct. 1822.

Johann Heinrich und *Erneftine Vofs.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird mit Anfang des künftigen Jahres

Eine Sammlung
der
in Prenzlau gehaltenen
Schulreden
des Dr. und Rectors am hiesigen Gymnasium,
Herrn
K. L. Kannegiesser,

von deren innerm Gehalt die kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen, das Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur und die Leipziger Literaturzeitung bereits mehrmals Rechenschaft abgegeben haben, erscheinen, worauf man sowohl in der Verlagshandlung, wie auch in jeder guten Buchhandlung des gesammten Deutschlands unterzeichnen kann. Das Ganze wird ungefähr 12 Bogen in gros Octav, auf feinem englischen Druckpapier gedruckt, füllen, wofür der Subscriptionspreis, welcher bis Ende Januar 1823 offen bleibt, 16 gr. beträgt; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher seyn. Etwas zur Empfehlung dieses Nachlasses von dem nunmehr nach Breslau versetzten Verfasser für seine hiesigen und auswärtigen Freunde zu sagen, halten wir für überflüssig, ja sogar für unzart.

Prenzlau, den 18. September 1822.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Clauren, H., Erzählungen. Erstes bis *sechstes* Bändchen. 8. (Das 1ste und 2te Bändchen in einer neuen Auflage von 1822.) Jedes Bändchen 20 gr.

Bücher dieser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk. Wir kennen keinen reinern Genuss, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine solche Lectüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreise Stoff zur geselligen Unterhaltung giebt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich zu lachen zu machen — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Neue Verlagswerke
bey
H. R. Sauerländer in Aarau
im
Laufe des Jahrs 1822 erschienen.

Fellenberg, Emanuel v., Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungs-Anstalten in Hofwyl. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Geschenk für fleissige Mädchen, oder gründliche Anleitung in allen Arten von Strickerey-Arbeiten nach neuester Erfindung. Neue mit illumin. Strickmustern versehene Ausgabe. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Mit schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 Fl. 45 Kr.

Ohne Strickmuster 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Hemmann, D., Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde. gr. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Hirzel, C., praktische französische Grammatik, nebst Wortregister. *Zweyte* viel verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 14 gr. od. 54 Kr.

Kasthofer, Karl, Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin, und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit Erfahrungen über die Cultur der Alpen. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Kirchenverbesserung, die, im neunzehnten Jahrhundert, nach *Llorente Projet d'une Constitution religieuse* frey bearbeitet. gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. od. 22 gr.

Kruse Erzählungen. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Krüsi, Hermann, bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes als Winke der Natur über den Zusammenhang des äussern und innern Lebens. Den zärtlichen und treuen Gattinnen und Müttern gewidmet. 8. Brosch. 36 Kr. od. 10 gr.

Lutz, Markus, geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner.

Enthaltend vollſtändige Beſchreibungen der 22 Kantone, ſo wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlöſſer und Klöſter, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüſſe und Heilquellen, in alphabetiſcher Ordnung. Nebſt einem Wegweiſer durch die Eidsgenoſſenſchaft, ſammt Nachrichten für Reiſende über Poſtenlauf, Geldeswerth und Gaſthöfe. 8. 2 Bde. Mit Nachtrag. 1822. 3 Rthlr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Stunden der Andacht. 8 Thle. *Siebente* Auflage. gr. 12. 1822. Auf weiſsem Papier 5 Rthlr. od. 7 Fl. 30 Kr. Auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.

Zſchokke, H., Erheiterungen, eine Monatsſchrift für gebildete Leſer. 10 Jahrgänge. 8. 1811 bis 1820.

Der herabgeſetzte Preis iſt ſtatt 48 Rthlr. 8 gr. oder 82 Fl. 30 Kr. nun auf 26 Rthlr. od 44 Fl. beſtimmt.

Eilfter und zwölfter Jahrgang 1821 und 1822. Der Jahrgang 8 Fl. 15 Kr. od. 4 Rthlr. 20 gr.

— — des Schweizerlands Geſchichten für das Schweizervolk. gr. 8. Ausgabe auf ſchönem Papier in gedehntem Druck 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. 6 gr.; wohlfeilere Ausgabe, 12. auf ordinärem Papier in engerm Druck 1 Fl. od. 16 gr.

— — Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit. Sechster Jahrgang 1822. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

Erſter bis dritter Jahrgang 1817 bis 1819 iſt im herabgeſetzten Preiſe von 33 Fl. zu 22 Fl. oder von 21 Rthlr. zu 14 Rthlr. jetzt zu haben.

— — Umriſs von der Verbreitung des gegenſeitigen Unterrichts in den Volksſchulen der fünf Welttheile. Geh. 24 Kr. oder 7 gr.

Kritiſche Blätter
für Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft,
in Verbindung
mit mehreren Forſtmännern und Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *W. Pfeil,*
Königl. Preuſs. Ober-Forſtrath und Profeſſor.

1ſtes Heft im Umſchlage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes hat die Preſſe verlaſſen und iſt an alle Buchhandlungen verſandt.

Berlin, den 20. October 1822.

Nicolai'ſche Buchhandlung.

Gedichte
von
Julius Körner.

Zwickau, Verlag von Gebrüder Schumann.

8. 144 Seiten, Velinpapier, 16 gr. broſch.

ſind in einer geſchmackvollen Ausgabe erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Der, als vorzüglicher Ueberſetzer der Gedichte *Byron's* bekannte Verfaſſer, hat auch als Originaldichter des Beyfalls der Kenner ſich werth gemacht: denn mehrere kritiſche Blätter haben dieſe Gedichtſammlung ſchon empfehlend angezeigt.

Bey Otto Wigand in Kaſchau iſt ſo eben erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen (in Leipzig bey P. G. Kummer) zu haben:

Geographiſch-ſtatiſtiſch-politiſch-militäriſches Erinnerungsbüchlein, welches die Kunſt enthält, leicht und in Einem Tage die Geographie zu lernen, zum Nutzen der Jugend und auch älteren Perſonen, die bisweilen politiciren. Herausgegeben von *Johann Georg Corner. Mémorial géographique, ſtatiſtique, politique et militaire*, contenant la méthode d'apprendre facilement la Géographie en un ſeul jour d'étude et d'obſervations, à l'uſage des écoles, des jeunes gens et des perſonnes, qui ſ'occupent, ou raiſonnent quelquefois de politique. Par *Jean George Corner.* Querformat. Mit einer colorirten Karte, in ſchönem niedlichem Umſchlag broſchirt, 8 gr.

Menſchenkunde in Bruchſtücken. Vom Grafen *Emanuel v. Cſáky.* 12. 1823. In niedlichem Umſchlage broſchirt 16 gr.

Bey P. G. Hilſcher in Dresden iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Seidel, T., der Küchen-Gemüſs-Gärtner, oder deutliche Anweiſung, wie auf die leichteſte und zweckmäſsigſte Art ein Küchen-Garten zu beſtellen und jede Pflanze der Natur gemäſs zu warten ſey, um daraus den beſten Nutzen zu ziehen. Nebſt einer Anweiſung über die Cultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächſe. 8. 1822. 16 gr. Auf Schweizerpapier 20 gr.

Hieraus beſonders abgedruckt:

Seidel, T., die Cultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächſe. 3te Aufl. 8. 1822. 6 gr.

So eben iſt das vorläufig angekündigte Werk erſchienen:

Der Kampf der Griechen um Freyheit.

Nach den zuverläſſigſten Quellen hiſtoriſch dargeſtellt von Dr. *Friedr. Gleich.*

1ſter Band. Die Ereigniſſe des Jahres 1821.

Wen das groſse bis jetzt herrlich durchgeführte Ereigniſs unſers Jahrhunderts intereſſirt, der wird gewiſs dieſes Werk, in welchem mit deutſcher Gründlichkeit inländiſche und ausländiſche Quellen benutzt und geſichtet, die Ereigniſſe aus dem gehörigen Standpunkt betrachtet, gern in die Hand nehmen, und mit dem

dem Wunsch der baldigen Fortsetzung, welche nach gehöriger Vorbereitung und Quellenerlangung bald erfolgt, aus der Hand legen. Der billige Preis von 1 Rthlr., 16½ Bogen zum schnellen Gebrauch gleich cartonirt, erleichtert die Anschaffung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisen durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien, im Jahre 1818. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche der Einwohner, mit Nachrichten über die Griechen und übrigen Bewohner der benachbarten türkischen Länder enthaltend. 2 Thle. Mit einer Abbildung von Cataro. 8. 2 Rthlr.

Neuer lustiger Clavierspieler. Enthält: 8 Ecoss., 9 Walzer, 6 Quadr., eine Polon., einen Marsch, 2 Andanten mit 10 Variat., eine Sonate, ein Rondo, eine vierh. Sinfonie. Zum Gebrauche beym Unterrichte im Clavierspielen, herausgegeben von *J. G. Adam.* gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Müller, W. A., die Orgel, oder das Wichtigste über die Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel und über das zweckmäßige Spiel derselben, für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels. Mit 3 Zeichnungen. 8. Geh. 8 gr.

Dieses Werk befriedigt gewiss Jeden, der mit der Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel, als auch dem zweckmäßigen Spiele auf derselben bekannter zu werden wünscht.

Dotzauer, der kleine Clavierspieler, oder leichte Uebungsstücke in allen Tonarten, für den ersten Unterricht im Clavierspielen. 2te verb. Auflage. 1ster Theil 21 gr. 2ter Theil 1 Rthlr.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig sind in diesem Jahre erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. Baratta*, praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten. Aus dem Italienischen übersetzt von *J. L. Güntz* und bevorwortet von Dr. Robbi. 1ster Theil. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

F. A. Chomel, die Fieber- und Pestkrankheiten. Aus dem Französ. übers. von Dr. *G. W. Becker*. gr. 8. 2 Rthlr.

J. Howship, Beobachtungen über den gesunden und krankhaften Bau der Knochen, und Versuch, die Krankheiten derselben zu ordnen. Aus dem Englischen übers. von Dr. *L. Cerutti*. Mit 14 lithograph. Abbildungen. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Dr. *F. Voisin*, über das Stammeln. Seine Ursachen und verschiedenen Grade. Nebst den Mitteln, diesem Fehler der Aussprache vorzubeugen und ihn zu heilen. Aus dem Französ. übers. von Dr. *G. Wendt*. 8. Brosch. 8 gr.

Die Schutzpockenimpfung, das sicherste Mittel gegen die Menschenblattern. Jungen Aerzten und liebenden Aeltern gewidmet. Aus dem Französischen des Dr. *Bergeron*, herausgegeben von Dr. *L. Cerutti*. Mit 8 illum. Abbildungen. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Unterhaltungen über die Chemie, in welcher die Elemente dieser Wissenschaft in Gesprächsform durchgegangen und durch Experimente erläutert werden. *Erster* Theil. Ueber die einfachen Körper. Aus dem Engl. übers. von Dr. und Professor *J. G. Kühn*. Mit 12 Kpfrn. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Glossen der Deutschen, gesammelt von *Friedr. Voigts*. 18. Brosch. 16 gr.

Kann der Eid der den Thalmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen? Unter Aufführung aufklärender thalmudischer Lehren verneinend beantwortet und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflussreiche Staatsbürger begleitet, von *K. F. Muhlert*. gr. 8. Brosch. 8 gr.

C. G. Buschick, Vorschläge, wie der verderbliche Einfluss der Fabriken auf die Volksschulen und Volksbildung ohne Nachtheil des Gewerbes und des Wohlstandes zu verhindern sey. 8. Brosch. 16 gr.

C. G. Rosberg, Anweisung, die deutsche Sprache nach der reinen hochdeutschen Mundart auszusprechen und zu schreiben. 2te verbesserte Aufl. 29 Bogen. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

C. A. L. Kästner, Französische Sprachlehre nach der Naturmethode. Oder Anleitung, die französische Sprache durch Beyspiele, aus denen die Regeln sokratisch entwickelt werden, zu lernen oder zu lehren. Nebst einer Wandtafel, einem französ. Sprachkatechismus und den Linien zu einer vergleichenden französ. Sprachlehre. gr. 8. 16 gr.

Etwas aus dem Nachlasse eines Maurers. Nebst einem Anhange, in Reden, die bey feyerlichen, freudigen und unangenehmen Vorfällen im brüderlichen Kreise gehalten worden sind. gr. 8. Brosch. 16 gr.

K. F. Muhlert, Allegorie der bildenden Künste in allgemeinen Bemerkungen und speciellen Darstellungen, für Künstler und Kunstfreunde. 8. Brosch. 16 gr.

Von dem Werke:

Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache, von *W. v. Türk*,

ist so eben in unserm Verlage eine 2te von dem Verf. selbst revidirte und mit neuen Zusätzen bereicherte Auflage erschienen.

Da dieses Werk sich in den Händen vieler Aeltern, Erzieher und Lehrer befindet und in den Literaturzeitungen vortheilhaft recensirt ist, so bedarf es keiner be-

besondern Empfehlung. Die blofse Anzeige wird genügen, und Niemand, dem das Gedeihen des ersten Unterrichts der Kinder im älterlichen Hause oder in der Schule am Herzen liegt, wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Preis bleibt unverändert 21 gr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
(Poststrafse No. 29.)

In unterzeichneter Buchhandlung ist jetzt erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Closstermeyer, Ch. G., Wo Hermann den Varus schlug. Drey verschiedne, durch die neuesten Untersuchungen veranlafste Aufsätze. Pr. geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Rosen, Dr. *Fr.*, Ballhorn. Ueber *Dominium*. Ein Titel aus Ulpians Fragmenten, als Versuch einer Bearbeitung juristischer Klassiker für Schulmänner.

Auch unter dem Titel:

Juristisch-philologische Studien. *Erstes* Heft. Ueber *Dominium*. Pr. 1 Rthlr.

Blomberg, W. Frh. *v.*, das Leben *Joh. Fr. Reinert's*, zuletzt Director des Archi-Gymnasiums in Soest.

Druckpapier, Pr. 1 Rthlr.
Schreibpapier, Pr. 1 Rthlr. 6 gr.

Die *deutsche Theologie*, eine sehr alte, für jeden Christen äufserst wichtige Schrift. Aufs neue herausgegeben mit Anmerkungen von *Fr. Conr. Krüger*. Pr. 12 gr.

Lemgo, im October 1822.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Geographie
oder
kurze und fafsliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung.
Für Schulen und den Selbstunterricht.
Von
Joh. Heinrich Müller,
Rector der Stadtschule zu Lennep.

Zweyte verbesserte u. sehr vermehrte Auflage. 256 Seiten. Preis 10 gr. oder 46 Kr.

Da dieses Buch seiner ungemeinen Zweckmäfsigkeit und Wohlfeilheit wegen gar bald in vielen Schulen eingeführt wurde, so vergriff sich die *erste* Auflage schnell. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beyfall der Einsichtsvollern dazu benutzt, sein Werk aufs sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Ein bedachtsames Vergleichen beider Auflagen wird Jedermann davon überzeugen: *Reichhaltigkeit* des Inhalts, nach Verhältnifs der Stärke des Buchs, überlegte *Auswahl* und strenge *Richtigkeit* finden sich darin mit einem *faslichen Vortrage* vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

Im Verlage von P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Laun, Friedrich, Erzählungen. *Erster* Band. 8. 1822. Velinpap. 20 gr.

Wir machen die lesende Welt auf dieses neueste Product eines ihrer beliebtesten Erzähler aufmerksam. Der Inhalt des Bändchens ist: Der Thronfolger und die unzerstörbare Liebe.

II. Vermischte Anzeigen.

Aus dem Verlage der ehemaligen Akademischen Buchhandlung hier habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft:

Schmieder, B. F. und *F.*, Handbuch der alten Erdbeschreibung, zum nähern Verständnifs des vollständigen Atlasses der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Deren Lehrbuch der alten Erdbeschreibung zum vollständigen Atlasse der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten, zum ersten Unterrichte der Jugend. gr. 8. Preis 12 gr.

Berlin, im October 1822. Boicke.

Das von dem Unterzeichneten in mehreren öffentlichen Blättern und der Vorrede zu dem von ihm bekannt gemachten Verzeichnisse der in der hiesigen Königlichen Bibliothek angelegten Sammlung von Schriften, welche durch die Reformations-Jubelfeyer in den Jahren 1817 und 1819 veranlafst worden sind, ausgesprochene Ansuchen um Einsendung von solchen Jubelschriften, welche in jenem Verzeichnisse nicht aufgeführt worden, hat zwar eine sehr bedeutende und erfreuliche Vermehrung unserer Sammlung von Reformations-Jubelschriften zur Folge gehabt; gleichwohl aber wird in derselben noch manche durch diese merkwürdige Feyer veranlafste Schrift vermifst. Unter diesen Umständen wiederhole ich jenes Ansuchen hierdurch, und bitte diejenigen Herren Gelehrten und Buchhändler, welche geneigt seyn sollten, dasselbe zu berücksichtigen, um baldige gefällige Einsendung der in unserer Sammlung noch fehlenden Reformations-Jubelschriften vermittelst der fahrenden Post, mit der Versicherung, dafs die etwanigen Auslagen unverzüglich werden erstattet werden.

Berlin, den 6. November 1822.

Der Königliche Oberbibliothekar und Professer
Wilken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Boston, b. Cumings, Hilliard u. Oliver: *Europe or a general Survey of the present situation of the principal powers; with conjectures on their future prospects:* by a citizen of the United States. 1822. 451 S. 8.

Als Vf. dieſer Schrift iſt in den Zeitungen der Amerikaniſche Geſchäftsträger im Haag *Everett* genannt. Da ihre Einleitung den Grundriſs giebt, wonach ſie angelegt iſt, und ihr weiterer Inhalt ſich nicht vorlegen läſst, ohne lückenhaft oder anſtöſsig zu werden; ſo ſollen hier nur die Grundſätze aus der Einleitung ausgehoben, und deren Widerlegung verſucht werden. Die Schrift wäre beſſer nicht da, weil ſie zu leidenſchaftlich, bis zum Entſetzen leidenſchaftlich iſt, alſo keine gute Folgen haben; wohl aber reizen und in einem nordiſchen Reiche über den Vf. und vielleicht über ihn nicht allein, erzürnen kann. Nun ſie aber da und ſchon in ſo vielen öffentlichen Blättern erwähnt iſt, läſst ſie ſich hier nicht mit Stillſchweigen übergehen.

„Der Eintracht nach Napoleon's Fall ſind bald vier Soldatenrevolutionen, zahlreiche Miniſterwechſel und ſelbſt Zwietracht in der heiligen Allianz gefolgt. Man erklärt dieſe unerwarteten Ereigniſſe verſchieden. — Sie müſſen als die Fortſetzung der revolutionären Bewegung betrachtet werden, die durch N. Deſpotismus eine Zeitlang gehemmt, nun wieder hervorbricht. Sie haben dieſelben Urſachen als die franz. Revolution: nämlich die Fortſchritte der Gewerbſamkeit, des Wohlſtandes und der Aufklärung, oder überhaupt der Civiliſation. Dieſe war die eigentliche Revolution, und was man ſo nennt, iſt nur der gewaltſame Durchbruch veralteter Formen. Die Umſtände, worunter dieſes in Frankreich geſchah, ſind faſt überall auf dem feſten Lande noch vorhanden. Die beſtehende Verwaltungsweiſe ſchreibt ſich aus einer Zeit her, wo Landbeſitz das einzige Eigenthum, die Soldaten Grundherren und im Beſitz der öffentlichen Gewalt waren. Nun ſind aber insgemein die Gewerbleute einſichtsvoller als die Erbgrundherren worden; ſie hätten ſich indeſs das öffentliche Verwalten derſelben ferner gefallen laſſen, wenn es ordentlich gegangen wäre, denn es macht, wie jedes andere Geſchäft, Sorge und Mühe. Doch die öffentliche Verwaltung geſchah auf Koſten des Gewerbſtandes und zum Beſten des Adels. Das gäb Feindſchaft zwiſchen beiden; und da der Stoff der wirklichen Macht Wohlſtand und Aufklärung, und dieſes die Folge der Gewerbſamkeit iſt, ſo war natürlich, daſs der mächtige Gewerbſtand ein ſolches Vorwalten nicht ertragen wollte. Seit der Reformation ſind immer ſtärkere Ausbrüche erfolgt, und muſsten erfolgen. Der Adel hat ſie verſchuldet, weil er ſie vorausſehen und vermeiden muſste. Die Fürſten ſagen jetzt, ſie wären nur Gott verantwortlich und von ihnen allein müſsten die Verbeſſerungen ausgehen. — Ungebildete Völker müſſen wohl herriſch behandelt werden. Bey den gebildeten iſt es dagegen der Vortheil der Bevorrechteten, daſs ſie ſich alsbald ſo ſtellen, wie es der geſellſchaftliche Zuſtand erfodert. Thun ſie es nicht, ſo iſt die Zeit, worin der Gewerbſtand ſie mit Erfolg beſtreiten kann, und weil er es kann, auch will: die Revolutionszeit. Das Rieſenhafteſte iſt unter unſern Augen geſchehen; ein ganzer Welttheil hat ſich frey gemacht. — Der Staatsverbeſſerungsgeiſt iſt die Folge der Civiliſation und die Kräfte der ſtreitenden Theile ſind leicht zu meſſen. Es leuchtet von ſelbſt ein, daſs dem ganzen Geſellſchaftskörper an dem Fortſchreiten der Civiliſation gelegen iſt, mit dieſem Fortſchreiten muſs es zu Staatsverbeſſerungen kommen; dieſe Verbeſſerungen ſind im Vortheil der Civiliſation und alſo im Vortheil des ganzen Geſellſchaftskörpers. Wenn man den jetzigen Stand des Streites betrachtet, ſo findet man, daſs der Theil für Staatsverbeſſerungen iſt, welcher keine Vorrechte hat, dawider aber diejenigen, welche Vorrechte haben, und von den Bevorrechteten abhängen. In Europa ſind ſich beide Theile ziemlich gleich. Im Weſten ſind die Vorrechte verſchwunden; im Oſten beſtehen ſie: Rufsland herrſcht hier vor, und durch ſein Gewicht iſt der Theil übermächtig, der nicht verbeſſern will. Indeſs will Rufsland doch civiliſiren, und alles was Civiliſation befördert, befördert auch den Staatsverbeſſerungsgeiſt; und wider ihn iſt keine andere Hülfe als den Landbau, die Gewerbe, den Handel niederzuhalten. Eine ſolche Hülfe iſt keinesweges im Vortheil der Fürſten; und auf der andern Seite hilft ihnen auch die gewaltſame Unterdrückung der wider ihren Willen verſuchten Staatsverbeſſerungen nicht, ſondern ſie befördert dieſelben, weil ſie Koſten macht, und Staatsſchulden veranlaſst. Dieſe Koſten und Staatsſchulden ſind ein Gewinn des Gewerbſtandes auf Koſten der Grundeigenthümer, ſie ſtärken ihn und ſchwächen dieſe, ſie geben ihm alſo mehr Willen und Macht zu Staatsverbeſſerungen; und ſo hängt alles von der Civiliſation ab, die ſich ihre Bahn durch alle Hemniſſe brechen wird.".

Am Schluſſe wird Europa die glücklichſte Zukunft es ſey unter Erbfürſten oder wahrſcheinlicher unter Amerikaniſcher Verfaſſung verheiſsen. Sein Volksſtamm wird ſich über die alte Welt verbreiten, und ſein Verhältniſs dazu ſeyn, wie jetzt das Verhältniſs von England zu Nordamerika iſt. Und nachdem, was binnen 50 Jahren geſchehen iſt, nach der Gründung des Nordamerikaniſchen Bundes mit eben ſoviel, wenn auch minder volkreichen Staaten, als Europa zählt, nach dem Hervortreten von einer neuen Reihe unabhängiger Völkerſchaften in Südamerika, nach der Stiftung des groſsen Britiſchen Reichs in Indien, nach den Fortſchritten der Europäer in Afrika, den Türkiſchen Ländern, an den Perſiſchen und Chineſiſchen Grenzen, nach dem Wiedererſcheinen der Griechen, ſcheint die Zeit nicht mehr fern zu ſeyn, worin die Europäiſche Bevölkerung dichter und dünner von Irland bis Japan, vom Nordcap bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung ſich ausdehnen wird. So treibt die Civiliſation des Chriſtenthums mit der gewaltigſten Kraft vorwärts zur Eroberung der Welt.

Unſere Leſer werden bemerkt haben, daſs die Gedankenfolge ſich um den Begriff Civiliſation dreht, welcher aber nicht ſonnengleich feſtſteht, ſondern ſich vom Landbau, von den Gewerben und von dem Handel, von Wohlſtand und Aufklärung, in den Glauben und ins Chriſtenthum fortbewegt; daſs ferner die Wirkung der Civiliſation in der Stille zur Wirkung der Naturnothwendigkeit, zur Wirkung der entwickelten Naturanlagen des Europäiſchen, oder vielmehr des germaniſchen Volksſtammes wird, und daſs alle die ſchönen Berechnungen von Volksaufklärung, Staatsverbeſſerung, Weltglück ſich in kaufmänniſche Gewinne von Landsleuten und Fremden, von den adligen Gütern in der Heimath und von allen Ländern in zwey fremden Welttheilen, von Aufruhr und Eroberung, alſo von Raub und Plünderung auflöſen. Ein ſolcher Vorwurf muſs auf der Stelle bewieſen werden, wenn er nicht den Anſchein ſchwarzer Verleumdung haben ſoll. Wohlan! der ſchwankende Begriff von Civiliſation könnte hier übergangen werden, weil die Bemerkung darüber nur begriffwiſſenſchaftlich iſt und zu dem Vorwurf nicht gehört. Ueberdieſs ergiebt es der Auszug klar genug. Es geht mit dieſem franzöſiſchen Wort, wie mit vielen andern, die wir im Deutſchen nicht wiedergeben können, weil unſere Sprache ſich weigert, den Geſammtbegriff eines Zuſtandes als ein ſelbſtſtändiges, durch ſich ſelbſt wirkendes Weſen zu beleben. Was wir für *Civiliſation* ſagen mögen: Volksbildung, bürgerliche Entwicklung, Geſittung, und dergl. m.; wir bezeichnen dadurch einen Zuſtand, ein geiſtiges Verhältniſs, aber keine geiſtige Kraft, die ſich zu verkörpern ſtrebt, und zuletzt durch alle Hemniſſe brechen und ſich in vollendeter Geſtalt darſtellen wird. Wir hoffen das von dem Menſchenverſtande, können ihn in unſerer ehrlichen Sprache hinter keinem andern Wort verſtecken. Die Franzoſen halten ihn aber in der That hinter der *Civiliſation* verborgen, und mit allen ſeinen Hülfs- und Rüſtzeug umgeben, womit er ſeine höchſten Leiſtungen vollbringt. Das iſt zwar recht und ſchön, wenn ſie ſich auf die Zukunft, auf den Zuſtand der da kommen kann, beſchränken; ſie nehmen aber alsbald die Civiliſation aus der Zukunft in die Gegenwart und laſſen ihr alles nach Luſt und Belieben mit Güte oder mit Gewalt einrichten. Sie haben das wohl beſſer gewuſst, aber es unter ihren Königen in guter Abſicht gethan, und auch das Chriſtenthum dabey zu Hülfe genommen. Der Amerikaner iſt ſonſt mehr als gradezu, warum nicht auch hier? So wie hier macht ſich oft ſeine Schule ſtatt freyer Forſchung bemerklich: und faſt ſcheint es, daſs er ſeine Kraft nicht genug gekannt habe. Wenn er ſich an den Gedanken gehalten hätte, den er nur flüchtig einmal auffaſst: das Naturrecht iſt die Sittenlehre; wenn er ihm den Naturzwang, die geiſtige und körperliche Beſchränktheit entgegengeſtellt hätte, worin wir den kurzen bewuſstvollen Augenblick zwiſchen Aufleben und Ableben verſeufzen, worüber wir uns ſo gern täuſchen möchten, indeſs er nur das vornehme Gaukelwerk unter die Füſse tritt; und wenn er dann ferner die Mittel, ſich einander das Leben einigermaſsen erträglich zu machen, mit dem bisher üblichen Verfahren in Europa zuſammengeſtellt hätte; ſo würden ſich Lehren der Hoffnung wie der Warnung in der natürlichen Würde und Hoheit des Einfachen und Klaren gefunden haben, die weder die Schminke von Glückſeligkeitsfarben, noch die Geiſſel des Spotts nöthig gehabt, und am wenigſten der Ausſicht von Raub und Plünderung zur Empfehlung bedurft hätten. Die Wechſelwirkung zwiſchen tüchtigem Arbeiten und freyem Denken (Ideen, Idealen) wird ſehr gut offenbart; auch beides auf das Chriſtenthum, alſo das Sittliche und Höchſte bezogen; aber dieſes geſchieht nur beyläufig, und ins Unbeſtimmte. Grade das bleibt im Dunkel, was am klarſten hätte ſeyn ſollen, daſs man durch tüchtiges Arbeiten und freyes Denken wirklich zu einer geſchlechtserhaltenden Hausordnung, zu einer feſten Gemeine- und Volksordnung, zu der Kunſt aller Künſte gelangen kann, die Bedürfniſſe eben durch ihre Vermehrung zu vereinfachen, und das Leben, bey Schutz und Muſse, ſeelenvoll zu machen. Statt deſſen gewinnt es den Anſchein, daſs die Europäer nur denken ſollen, um beſtmöglich zu pflügen, zu weben und zu handeln; und wenn ſie es zu Haus nicht weiter treiben können, ſo ſollen ſie es in Aſien und Afrika thun, und können ſie es auch dort nicht weiter treiben, ja dann ſind ſie die glücklichſten in einer glücklichen Welt, dann theilt ſich friedlich die Welt zwiſchen ihnen und den Amerikanern, und dann iſt Stillſtand. S. 435. *At that time Europe will be the moſt civilized and populous, the wealthieſt and the happieſt portion of a civilized and populous, a wealthy and a happy world of kindred origin.* Aber woher ſoll urplötzlich der Stillſtand kommen, wenn die Europäer ſo recht im Glück und Geſchmack der Eroberung ſind, wenn die Bevölkerung

rung eben im ungeheuerſten Anwachs auftreibt, und wenn ſie möglicherweiſe nach Amerika ebenſo wie Aſien und Afrika „überrennen" können? Hoffentlich werden die Europäer ſich mit allen ſolchen Eroberungen nicht abgeben, da ſelbſt England für ſeine Sitten und Verfaſſung nichts bedenklicheres hat, als die Indiſchen Eroberungen. Das ſcheint der Vf. auch im Sinn gehabt zu haben, wenn er bey England eine allgemeine Bemerkung über die Schädlichkeit des Eroberns macht. Man ſieht aber wie wenig er mit ſich in Uebereinſtimmung bleibt, und er läſst ſich damit nicht vertheidigen, daſs er in dem Tadel des Eroberns ſeinen Grundſatz, und in dem Eroberungsglück von Europa nur ein nothwendiges Ereigniſs der Zukunft ausſpreche. Das Ausſprechen könnte hingehen, aber nicht das Weiſſagen, daſs die Eroberung die Welt glücklich machen werde, wobey den Chineſen nicht einmal ein beſſeres Loos als den Mexikanern zugeſichert, ſondern nur gewünſcht wird. Mit ſolchem glücklich machen, iſt das glücklich machen von Europa durch die Beraubung der Bevorrechteten mehr verwandt, die ſchuldig erklärt werden, wenn ſie ſich ihres Eigenthums nicht entſchlagen. Ungeachtet der Ruſſiſche Adel hochbelobt wird, auch entwickelt iſt, daſs neben den Bevorrechteten ein reicher und gebildeter Stand aufkommen könne, ferner die Erfahrung bekannt iſt, daſs die Vorrechte ihre Nachtheile verlieren, wenn Wohlſtand und Bildung ſich verbreiten, ungeachtet ſogar ausdrücklich behauptet wird, daſs es in England bey der hergebrachten Ordnung, wozu doch auch Vorrechte gehören, bleiben, und ſeinen ruhigen Fortgang haben könne; ſo ſoll dennoch eine gleichartige Entwicklung auf dem feſten Lande durchaus nicht möglich ſeyn, ſondern entweder ein gewaltſames Fortſchaffen der Vorrechte, oder wahrſcheinlicher eine Eroberung von Seiten Ruſslands erfolgen müſſen, um glücklich zu werden, und endlich zur Amerikaniſchen Verfaſſung zu gelangen. Das iſt weder richtig, noch rein gedacht: alle Begriffe werden verwirrt: das Recht wird Schuld, die Meuterey Ordnung, das Zerſtören Schaffen, die heilige Hoffnung auf Freyheit eine verächtliche Träumerey! —

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, ohne Angabe des Verl.: *Unterricht über den Felddienſt;* für angehende Officiere und für Unterofficiere der Infanterie. Nach vorzüglichen Schriftſtellern und eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Friedr. C. G. von Arnold,* Königl. Würtemb. Hauptmann u. ſ. w. 1822. XV, VI u. 298 S. 12.

Unter den vielen Schriften dieſer Art, verdient die vorliegende wegen ihrer Klarheit und Vollſtändigkeit Auszeichnung; ſie iſt für Unterofficiere der königl. Würtembergiſchen Armee beſtimmt, wo dieſen wegen Verminderung der Officiere eine Menge Dinge obliegen die man gewöhnlich nicht von ihnen zu fodern pflegt, und da ſie deshalb etwas weiter ausgreift, ſo würde ſie ſich anderwärts am beſten zur Belehrung junger Officiere eignen. Die leidige Form in Frage und Antwort finden wir auch hier, ſie ſcheint dadurch am beſten zu vermeiden, daſs man hinter jedes Kapitel die Fragen ſetzt welche ſich daraus herleiten laſſen. Recht zweckmäſsig erſcheint die Eintheilung der Materien; auf eine Einleitung folgt die erſte Hauptabtheilung *von den Sicherungscorps in der Poſition* (,) *oder den Vorpoſten*, wo das erſte Kapitel von den dem Feinde zunächſt ſtehenden Wachen überhaupt, das zweyte von der nähern Inſtruction der Schildwachen und Patrouillen, das dritte von der Vertheidigung und dem Rückzuge der Feldwachen und Poſten handelt, das vierte den Haupt- oder Aufnahme-Poſten, das fünfte den Lagerwachen gewidmet iſt, das ſechste einige Worte über Cantonirungen (vielmehr über die Sicherungsmaaſsregeln in denſelben) enthält. Die zweyte Hauptabtheilung betrachtet *die Sicherungscorps während des Marſches*, ſpricht von ihnen im erſten Kapitel im allgemeinen, im zweyten von ihrem Verhalten beym Vorrücken, im dritten beym Rückzug. Die dritte Hauptabtheilung beſchäftigt ſich mit *den abgeſonderten Detaſchements* und zwar im erſten Kapitel allgemein, im zweyten mit den Patrouillen zu beſondern Zwecken und Recognoscirungen, im dritten mit den Ueberfällen und Hinterhalten, im vierten mit den Allarmirungen und Scheinangriffen, im fünften mit den Convois, im ſechsten mit den Fouragirungen und Requiſitionscommando's.

Was in dieſen Abſchnitten gelehrt wird haben wir praktiſch brauchbar befunden, nur die Anweiſung zu Deckung eines Convois würde zu den freylich in den meiſten Büchern gelehrten Anordnung eines Leichenconducts führen; was in des Hn. Gen. v. *Valentini* Lehre vom groſsen Kriege dafür vorgeſchrieben, dürfte auch auf eine Bedeckung von 60 bis 80 Mann um ſo mehr Anwendung finden, da ihr juſt ihre Schwäche die möglichſte Concentrirung anempfiehlt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amberg, a. K. des Vfs.: *Joh. Karl Wayands Reiſen durch Europa, Aſien und Afrika* von dem J. 1818 bis 1821 incl. von ihm ſelbſt (?) beſchrieben. (Mit deſſen Bildniſſe, in der Geſtalt eines Pilgers mit zwey Muſcheln auf der Bruſt, auf Stein gez. von Buchner.) *Erſter* Band. 1822. 280 S. 8. (Subſcr. Pr. 3 Fl.)

Der angebliche Vf. dieſer Reiſe (welchen die Feder eines baierſchen Officiers zu Amberg vertritt) war ein Maurergeſell aus Herchenheim, und begab ſich nach Ulm, von wo er auf der Donau nach Wien fuhr. Daſelbſt verweilte er einige Zeit, wurde krank, begab ſich dann nach Ungern, von da in die Türkey und das gelobte Land, wo er, als Pilger verkleidet, ſich mit Roſenkränzen und andern Ge-

Gegenständen verſah, aus deren theuerem Verkaufe er die Koſten zur Rückkehr nach Deutſchland beſtritt. Dieſe im Buche zum Theil nicht befindlichen, aber zuverläſſigen Notizen vorauszuſchicken, fand Rec. für nöthig, um den Leſer in den Stand zu ſetzen, über den Werth deſſelben gründlicher zu urtheilen.

Den 5. Septbr. 1818 reiſte der Vf. von Ulm ab, und den 3. Febr. 1819 kam er über Klauſenburg nach Bucharest, wo er am 28. März bey dem Einreiſsen eines Pallaſtes ſchwer verwundet wurde. Mit Krücken ſchleppte er ſich am 8. May, in Geſellſchaft ſechs anderer deutſcher Handwerksburſche, auf den Weg nach Konſtantinopel fort. Schon in dem erſten nahen Walde, vor deſſen Unſicherheit die Geſellſchaft gewarnt worden war, wurde dieſe während der Nacht von Räubern angegriffen, gegen welche ſie jedoch mittelſt Piſtolen ſo glücklich kämpfte, daſs ſie zwey Räuber gefangen nahm, und des andern Tages an die türkiſche Behörde zu Ruſchtſchuck übergab. Leider wurde aber auch einem Preuſsen aus der Geſellſchaft ein Bein zerſchlagen, welcher daſelbſt verbunden, am 22. May zu Adrianopel an das Spital abgegeben wurde, wohin ſie durch Vorſpann nach dem Firman des mitleidigen Paſcha gelangten. Vom 24. bis zum 26. May kamen ſie über Rotteſto nach Konſtantinopel. Daſelbſt malte unſer Reiſender zu Bujukdere bey der öſterreichiſchen Geſandtſchaft Zimmer aus, in deren Nähe die Frau eines abweſenden hohen Beamten der Pforte auf ſeine Gunſtbezeugungen Anſpruch machte. Er lernte die Türken ſehr gaſtfreundſchaftlich gegen die Franken kennen. In einem Kaffeehauſe zu Pera, welches gröſstentheils von Deutſchen beſucht wird, lernte er einen jungen Türken, Namens Bendeli Achmet, kennen, welcher in mehreren Sprachen und der Handelſchaft unterrichtet, wegen des Glas- und Porzellain-Handels bis Regensburg gekommen war, mehrere Jahre zu Wien und in anderen öſterreichiſchen Orten verweilt hatte, nach ſeiner Rückkehr Lieutenant wurde, und nicht bloſs geläufig deutſch ſprach, ſondern auch die Namen *Schiller, Göthe, Wieland, Kant* und *Fichte* nannte. Durch die Empfehlung deſſelben bekam unſer Reiſender bey mehreren hohen Perſonen reichlichen Verdienſt im Zimmer-Ausmalen und gute Empfehlung für weitere Reiſen. Durch die Bekanntſchaft mit einem jungen Griechen, Namens Mirios aus Macedonien, welcher in Göttingen ſtudiert haben ſoll, wurde derſelbe auch in mehreren griechiſchen Familien eingeführt. Am 22. Septbr. fuhr er auf einem türkiſchen Schiffe gegen 35 Thaler nach St. Acre; während der langwierigen Viſitation zwiſchen den Dardanellen wollte er dieſelben abzeichnen, der Kapitän unterſagte dieſs aber ſtreng. Nach einer Fahrt von 32 Tagen lief er im Hafen von Acre glücklich ein.

Dieſes iſt der ganze Inhalt der vorliegenden Reiſebeſchreibung; alles Uebrige iſt von dem wahren Vf. aus gedruckten Quellen hinzugefügt. Dahin gehört die Beſchreibung der Städte Klauſenburg, Bucharest, Ruſchtſchuck, Adrianopel und Konſtantinopel mit ihren Umgebungen; ferner der Religion und Regierung der Türken, des Nationalcharakters, der Kleidung, Kriegsmacht (deren Detail nach Infanterie, Kavallerie und Artillerie er als das Reſultat ſeiner Nachforſchungen anzugeben ſich erlaubt), Finanzen, und einer kurz gefaſsten Ueberſicht der Geſchichte des türkiſchen Reiches vom erſten bis auf den letzten Monarchen. An dieſe Rubriken ſchlieſst ſich auch das angebliche Urtheil unſeres Vfs. über Wiſſenſchaften und Künſte, öffentliche Anſtalten (d. i. für Wohlthätigkeit) und Schulen, die Prieſterſchaft und Mönche, die Griechen, Armenier und Juden, den Handel in Konſtantinopel, und die Franken. — Eine unverſchämtere Buchfabrik iſt dem Rec. noch nicht vorgekommen; wenn der Reiſende nicht einmal ein Tagebuch führte, nicht einmal einen Monatsbericht niederſchrieb oder nachholte, was hat das Publicum erſt vom zweyten und dritten Band über Aſien und Afrika zu erwarten? Glücklicher Weiſe wird jeder Subſcribent oder ſpätere Käufer den Preis deſſelben an den Pilger, welcher ganz Deutſchland mit vaterländiſchen Roſenkränzen u. ſ. w., die er aus Paläſtina mitgebracht haben will, und mit Exemplaren ſeines Buches durchwandern wird, als Almoſen zahlen, und von dem Inhalte deſſelben keine neue Belehrung erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der durch ſeine Erzählungen vortheilhaft bekannte Hr. *Van der Velde*, bisher Stadtrichter zu Zobten in Schleſien, iſt zum Juſtizcommiſſarius und Notarius im Depart. des Oberlandesger. zu Breslau beſtellt worden.

Hr. Dr. *Joſ. Weber*, Profeſſor der Phyſik zu Dillingen, iſt von der Niederrheiniſchen Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde und von der kaiſ. Akademie der Naturforſcher, von letzter unter dem Namen *Leibnitzius*, als Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Prof. *Fiſcher* an dem evang. Seminar in Schönthal hat unter Vorbehalt ſeines Charakters und Ranges die erledigte Pfarrey Plieningen, Diöceſe Stuttgart, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

OEKONOMIE.

Mayrhofer (ohne Verleger): *Bericht über die Bewirthschaftung der Königl. Bair. Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan, im Jahr 1818/19 erstattet von Max. Schönleutner*, K. wirkl. Rath und Administrator der genannten Güter. 1822. VIII u. 200 S. 4. (Mit zwey steingedruckten, sauber gearbeiteten Planen von Schleissheim, wie es 1727 und 1820 war.)

Die Musterwirthschaft eines Landguts, das aus Kriegsverwüstung, Seuchen, Hagelschlag, Winterverheerung und Dürre sich durch seine eigene Kräfte helfen soll, beschränkt ihren Begriff auf das, was in solchem Nothstande geschehn kann, und beschränkt ihre Beurtheilung auf die Frage: ob ein Gutsbesitzer in solcher Lage sich nicht besser hätte helfen können? Ohne unsern Leser in der Antwort vorgreifen zu wollen, glauben wir, dass der Wirthschaftsbeamte zu Schleissheim gethan hat, was an ihm war, und dass ihm sein Haushalt Ehre macht. Wie bedingt nun solche Musterwirthschaft ist, so kann man doch davon einen unbedingten Musterbericht verlangen; die Wirthschaft selbst müsste sonst im Nothstande seyn. Aber von dem Wirthschaftsbeamten kann man ihn nicht verlangen, weil Wirthschaften und Schreiben zwey Künste sind, wovon Jede ihren Mann erfodert, und weil er seine Zeit besser auf Jenes als auf Dieses verwendet. Genug, wenn er sich nur verständlich macht, ein anderer kann es dann klar und gefällig, einen solchen Bericht machen, welchen die Gutsbesitzer ihren Verwaltern hingeben können: Hier, bitte, lesen sie das, machen sie es sich zu eigen, suchen sie mir auf ähnliche Weise zu schreiben, und unsere Verrechnungen wollen wir gerade so einrichten, wie diese Verzeichnisse, Ueberschläge, Rechnungsauszüge angelegt sind. Es wird sich aber keiner wohl berichten lassen wollen: „Die wunderbare Natur hat für jeden Boden, er mag seinen Verhältnissen nach noch so unfruchtbar scheinen, doch Gewächse geschaffen, die auf ihm gedeihen, und bey richtiger Pflege sogar zur Vollkommenheit kommen können. Dem Verstande kommt es aber zu, die Auswahl zu treffen" u. s. w. Auch dichterische Schilderungen und begriffswissenschaftliche Zergliederungen kommen vor. Es erkennt sich daran zwar nicht die Schleissheimer Wirthschaft, aber die Wissenschaftlichkeit des Vfs und wenn es für den Bericht fehlerhaft ist, so ist es doch gewissermafsen für den Vf empfehlend. Die Fehler scheinen dem Vortrage im Finanzministerium zur Last zu fallen, weil der Bericht auf höchste Anordnung hat gedruckt werden sollen, weil er also vor dem Druck in das Finanzministerium eingereicht seyn wird, und weil ein solcher Kenner den Wissenschaft und der Verwaltung, als der dortige Minister ist, den Druck nicht gestattet haben würde, wenn ihm vorgetragen wäre: der Bericht von der Schleissheimer Wirthschaft, im Jahr 1818/19, ist als amtliche Nachweisung ausgezeichnet gut; aber als öffentliche Rechenschaft von der Verwaltung muss er zum Druck erst noch vorbereitet werden. Gleich anfangs fehlen die Angaben von der Lage, den Witterungsverhältnissen und Vorkehrmitteln; von den Wirthschaftsgebäuden und ihrem Zubehör, oder sie finden sich zerstreut. Die Bestandtheile des Bodens sind zu allgemein angegeben. Die schätzbaren Nachrichten von dem früheren Wirthschaftsbetriebe zu Schleissheim werden gewinnreicher werden, wenn man sie nicht auf die Vergleichung des früheren und jetzigen Guts-Ertrags, sondern auf die Erklärung des jetzigen Zustandes des Bodens richtet. Schleissheim war ursprünglich, wie sein Namen Schweig, oder Viehhof beurkundet, auf Viezucht, später vorzüglich auf Pferdezucht berechnet, und da es gute Pferde geliefert haben soll, so kann die Wirthschaft gut gewesen seyn, wenn sie auch wegen des Gestüts Zubusse erfoderte. Aus dem früheren starken Weideviehstamm scheint sich der schlechte Zustand der Wiesen und der gute Ertrag der altbebauten Aecker zum Theil zu erklären; diesen gab das Vieh reichlichen Dünger, jene trat es fest und undurchdringlich für den Einfluss der Luft. Der Vortheil des Arbeitsochsen gegen das Arbeitspferd ist wohl überschätzt, wenn ihre beiderseitigen Diensttage zu 290 und die tägl. Kosten für das Pferd zu $\frac{4}{15}$ und für den Ochsen zu $\frac{1}{15}$ Scheffel Roggen angeschlagen werden, weil ihre Dienstleistung nicht gleich ist. Es wird die Erfahrungslehre bestritten werden, dass Unfruchtbarkeit des jungen Horn-Viehes die Folge der strengen Stallfütterungen zu seyn pflegt, wenn es nicht schon im ersten, oder gleich im zweyten Jahr zum Stier kommt. Als Grundsatz lässt sich nicht ohne Widerspruch aufstellen, dass die Zuchtstuten neben den Jungen keine Nutzung geben, wenn man das Mutterpferd nicht etwa einspannen wolle; da dieses zu kleinen Hoffuhren unbedenklich ist, und die Nutzung während der Trächtigkeit nicht übersehen werden darf. Wenn man England zum Beyspiel nimmt, so verdient die Pferdezucht im Kleinen Empfehlung, weil sie dem Landwirthe eine Nebennutzung seiner Dienst-

pferde gewährt, weil sie seine Mühe durch das Vergnügen an den schönen jungen Thieren belohnt, und das Hauptmittel zur Veredelung des Landpferdes ist. Es mag die Schweinezucht im Grossen zu Schleissheim nicht sehr vortheilhaft seyn, weil es dort an Buch- und Eichelmast fehlt, wo diese aber vorhanden ist, wird man nicht zugeben, dass nur in kleinen Wirthschaften, und im Kleinen betrieben, das Schweinehalten anlockenden Vortheil bringe. In Grossen wird man es noch weniger bey stark betriebener Branntweinbrennerey zugeben. Das Fehlschlagen der Düngung auf den dortigen magern Wiesen wird durch ihren Mangel an dem Auflösungsmittel, dem Wasser erklärt, und sie sind doch wasserhaltiger als Sandboden, worauf die Jauche vortrefflich wirkt. Ueber das Gesinde heisst es: bey grossen Wirthschaften ist diese Klasse von Arbeitern in der Regel die ungeeigneteste, nicht allein weil sie kostspieliger zu unterhalten sind, sondern vielmehr, weil man auf lange Dauer höchst selten zählen kann. Man wird erwiedern: die Tagelöhner berechnen sich gewöhnlich höher und sie scheinen es selbst zu Schleissheim zu thun. Wenn man das Gesinde gut hält, so benutzt man gerade seine rüstigste Kraft so lange, bis es seinen eigenen Herd findet. Es kommt hinzu, dass man mit der Ansiedelung von Tagelöhnern sehr vorsichtig seyn muss, weil man sie nicht austreiben kann, wenn sie in andern Gemeinen wegen Gebrechlichkeit oder Schlechtigkeit kein Unterkommen finden. In dem Abschluss der Wirthschaftsrechnung findet sich wahrscheinlich eine doppelte Einnahme. Er hat als baare Hebungen und Vorrathsbestände 80,326 Fl. 43 Kr., und als baare Ausgaben und Vorräthsbestände vom vorigen Jahr 72,749 Fl. 14 Kr., Ueberschuss 7577 Fl. 28 Kr. Sind unter der baaren Einnahme die Gelder mit enthalten, welche auf die Fischerey und Nachtwachen, und Torfdünger verwandt werden, so können die Kosten nicht noch besonders, wie geschehn, vereinnahmet werden, und sie sind auch dem Werthe der Grundverbesserungen nicht gleich, welche dadurch nachgewiesen werden sollen, und ihre eigene Rechnung haben müssen. Ueberdiess sind unter den Kosten des Torfdüngers der Arbeitslohn und der Ochsendienst als Geld-Einnahmen verrechnet. In der Berechnung des Reinertrags ist die Soll-Einnahme vom Grund-Capital zu 4 Procent berechnet; insofern die Gebäude darunter enthalten sind, bleiben ihre Unterhaltungskosten ungedeckt, welches sich vermeiden liess, da die ganze Soll-Einnahme nach Procenten des Stammwerthes nur ideal ist. Es fehlt auch ein Hauptschlüssel für die gesammten Wirthschaftsgänge: der Geldrechnungsabschluss mit den Einnahmen von Getreide, Vieh, Butter, Wolle u. s. w. und mit seinen Ausgaben; auch lässt er sich nach der Beschreibung des Haushalts nicht genau nachmachen. Ohne diese Bemerkungen noch auf die Güter Fürstenried und Weihenstephan ausdehnen zu wollen, scheinen sie das Urtheil zu begründen, dass der Bericht, bey allen seinen Vorzügen, die Gediegenheit nicht völlig hat, um sich als ein gebotenes öffentliches Werk anzukündigen, und um eine solche Anstalt anzukündigen, als nunmehr zu Schleissheim gestiftet wird: eine Musterwirthschaft im eigentlichen Sinn, und eine Unterrichts-Anstalt, sowohl für den wissenschaftlichen Landwirth, als für den einfachen Bauersmann.

Die Anzeige soll nun vorzüglich in Beziehung auf diese Lehranstalt gemacht werden, da der beschriebene Wirthschaftsplan doch nicht richtig beurtheilt werden kann, ohne an Ort und Stelle zu seyn. Die Lage von Schleissheim, drey Stunden von München ist nahe genug, um den Zöglingen die wissenschaftlichen Hülfsmittel der Hauptstadt zu gewähren, und wieder fern genug, um sie vor täglichen Zerstreuungen und Besuchen zu bewahren. Die Gebäude scheinen sie in grosser Anzahl aufnehmen zu können. Das Gut hat den seltenen Vortheil, dass es ein geschlossenes Ganze von 8497 Morgen bildet, worauf den jungen Herren vieles leicht erscheinen mag, welches ihnen später desto schwerer vorkommen wird, wo sie mit zerstreuter Länderey, Zehnt- und Hütungsrecht u. dergl. zu thun haben. Die Felder und Wiesen bestehen aus 1920, die Hofräume und Gärten aus 39, die Haiden aus 526, die Moore aus 2384, die Forsten aus 3452, die Gewässer aus 55, die Dämme und Alleen aus 27 Morgen. Die Ackerkrume hat nur etwa 6 Zoll Tiefe auf Kieslage, und zu ihren Hauptbestandtheilen Sand und Kalk. Indess werden die Zöglinge auch andere Bodenarten behandeln lernen, da die Länderey zu Fürstenried 885 Morgen wärmer und lehmartiger, und zu Weihenstephan 531 Morgen kalter schwerer Lehmboden ist. Der bestehende Wirthschaftsplan hat zu Schleissheim und Weihenstephan 1) Brachfrüchte, 2) Gerste mit Klee, 3) Klee, 4) Getreide, 5) Mangefutter, 6) Roggen, 7) Hülsenfrüchte; zu Fürstenried noch 8) Hafer. Schleissheim hat die schlechtesten Wiesen, Fürstenried bessere, und Weihenstephan die besten, zum Theil an der Isar. Hier ist auch Garten- und Hopfenbau. Von Flachs- und Hanfbau ist aber nirgend die Rede; für ihn so wie für die Baumzucht wird nunmehr besonders der Bauern wegen zu sorgen seyn. Von der Bienenzucht ist auch keine Spur, wozu sich die Haiden anbieten. Mit der Entwässerung des Moorgrundes ist schon der Anfang gemacht, doch gleich bevorwortet, dass der Wasserstand geschont werden soll. Eine solche Schonung ist bis jetzt selten berücksichtigt, und doch vielleicht nöthiger als die Holzersparniss, weil wir den verlorenen Forststand aber nicht den verlorenen Wasserstand wieder bekommen können. Wenn sich die Wasserbenutzung auch nicht völlig zu Schleissheim lernen lässt, wo indess schon ein Mühlenwerk ist, so kann es zu Weihenstephan geschehn, wo man die Isar und einen Bergfluss hat. Und wenn es zu Schleissheim nur Nadelholz und Birken giebt, so lässt sich noch zu Fürstenried die landwirthschaftliche Verwendung der Eiche nachweisen. Der Viehstamm ist 39 Arbeitspferde, 18 Mutterpferde und

Füllen, 104 Arbeitsochsen, 8 Stiere, 168 Kühe, 65 Stück junges Vieh, 4 Mastochsen, 98 Schweine, 2310 Schaafe. Schleifsheim scheint in der Viehhaltung begünstigt, denn es hat verhältnifsmäfsig mehr Zugvieh als Fürstenried, obgleich der Boden hier lehmartiger ist, und es hat auch gröfseren Düngergewinn als die beiden andern Güter; sein Acker kann also besser bestellt und gedüngt werden. Indefs ist sein Viehstand keinesweges übertrieben. Die kleine Stuterey liefert nur den einheimischen Schlag, der von dem vormaligen Gestüt sich erhalten hat, da dieser gute Läufer gegeben, so giebt er das eigentliche Ackerpferd nicht, wozu ein paar Niederländische Beschäler zu wünschen wären. Das Hornvieh ist vom Tyroler- und Schweizerstamm, und soll von dem Ersteren (Allgauer) vorzugsweise aufgezogen werden. Es wird nun auch wohl mit andern Schlägen versucht werden, da sie der Allgauer nicht ganz gut artet, und Futterkräuter genug vorhanden sind, um die Moorweide zu Schleifsheim umgehen zu können, welche bey dem eingeführten Vieh Blutharn erzeugt. Die Schaafe sind, wie sie in einer Musterwirthschaft seyn müssen. Man hat eine reine Paularheerde zu Weihenstephan, und zwey Merinosheerden, die eine gröfsentheils Negretti, zu Schleifsheim, wo sich aufserdem noch ein flämischer Stamm mit Spanischen Böcken befindet. Die Paularheerde ist Eigenthum des Königs, soll auf 600 Stück gebracht und dann gemeinnützig gemacht werden. Die Schweinezucht steht noch zurück. Die Ordnung der Fütterung und die Behandlung des Düngers werden allgemeinen Beyfall finden. Die Bereitung des Torfdüngers kommt der norddeutschen Plaggendüngung nahe. Aufser den landüblichen Ackergeräthen hat man den Exstirpator und Kultivator, die Thaer'sche Kartoffelnschaufel und den Kartoffelhäufelpflug, die Fellenberg'sche Säemaschine, die Kleewalze, den Markör und die Schottsche Dreschmaschine, welche künftig durch Wasser getrieben werden soll. Die Arbeiter sind nur bey Schleifsheim nachgewiesen, und bestehen in drey Feldbaumeistern, 35 Dienstboten und 36 Tagelöhnerfamilien. Ein Dienstbote kostet im Durchschnitt 130 Fl.; und erhält Morgens und Abends Suppe, Mittags Suppe mit Klump oder Nudeln und Gemüse, und zweymal in der Woche Fleisch, wöchentlich 8 Pf. Roggenbrot. Mit so wenig Fleisch und Brot, ohne Butter oder Schmalz, würde man das Gesinde in Norddeutschland nicht abspeisen, wenigstens nicht lange behalten können. Als weibliches Gesinde sind neben zwey Haushälterinnen und drey Köchinnen nur sechs Mägde angegeben. Der Federviehzucht wird nicht erwähnt, obgleich ihr die Oertlichkeit und die Nähe der Hauptstadt günstig ist. Der Aernteertrag war zu Schleifsheim von 4 Scheffel Saat den Morgen und 16 Fuder Mist zu 18 C. 30 Sch. Kartoffeln, zu Fürstenried 23 Sch., zu Weihenstephan 24 Sch. Gerste, zu Schleifsheim mit der Fellenberg'schen Maschine von 1½ Mz. Einsaat 4½ Sch., zu Fürstenried breitwürfig gesäet 2½ Sch., zu Weihenstephan mit der Maschine 4½ Sch. Roggen, zu Schleifsheim breitwürfig gesäet und mit dem Extirpator untergebracht von 1½ Mz. Saat 2⅛ Sch., zu Fürstenried 2 Sch., zu Weihenstephan 3½ Sch. Hafer, zu Schleifsheim von 4 Mz. Saat 6 Sch., Fürstenried 3 bis 4½ Sch., Weihenstephan 7⅛ bis 10 Sch. Klee, zu Schleifsheim mit der Walze gesäet von 6½ Pf. Saat, 28 bis 30 C. Heu, zu Fürstenried 60 C., zu Weihenstephan 46 C., Wiesen zu Schleifsheim 7 bis 8 C. Heu, Fürstenried 13 bis 21 C., Weihenstephan 5 bis 24 C., der Gesammt-Ertrag war zu Schleifsheim mit beiden Vorwerken von 1075⅛ Morgen 10494 C. Stroh, 1980½ Sch. Getreide, 7901½ C. Futterkräuter, 8772 C. Wiesenheu, 1662 Sch. Futterfrüchte; zu Fürstenried 372 Morgen 2788 C. Stroh, 568¾ Sch. Getreide, 3562 C. Futterkräuter, 3958 C. Wiesenheu, 300 Sch. Futterfrüchte; zu Weihenstephan 511⅓ Morgen 4826 C. Stroh, 700 Sch. Getreide, 5547 C. Futterkräuter, 5563 C. Wiesenheu, 497 Sch. Futterfrüchte. Die Kuh gab zu Schleifsheim 1045, zu Fürstenried 1200 und zu Weihenstephan 1130 Mafs Milch; das Schaaf zu Schleifsheim 2 Pf. Wolle, von der Paularheerde zu Fürstenried der Widder 3 Pf. 11 Lth., das jährige Mutterschaaf 2 Pf. 14 Lth. reingewaschene Wolle. Der Geld-Ertrag an Baarschaft und Vorräthen ist von Schleifsheim zu 7577 Fl. 28 Kr., von Fürstenried 956 Fl. 7 Kr., von Weihenstephan 4473 Fl. 55 Kr. berechnet, ohne Verwaltungs- und Baukosten mit 12,084 Fl. 38 Kr. abzusetzen. Der wirkliche Geldüberschufs hat sich aus den übrigen Nutzungsgegenständen der Güter: aus den Forsten, Brauereyen, Mühlen, Ziegeley, Bäckerey und grundherrlichen Gefällen ergeben. Er würde ganz anders gewesen seyn, wenn nicht alle landwirthschaftliche Erzeugnisse plötzlich und unerhört im Preise gesunken wären, und wenn man wegen dieser schlechten Preise grofse Getreidevorräthe nicht hätte unverkauft liegen lassen. Aber wie wenige Landwirthe können mit ihrem Aernteüberschufs befsere Preise abwarten, und wie wenige haben solche Nebenhülfsmittel, wenn sie auch solche Bau- und Verwaltungskosten nicht haben! jene sind freylich auf den adligen Gütern, aber neben den Baukosten für die herrschaftlichen Wohngebäude, welche von den Wirthschaftsgebäuden getrennt sind, und neben den nicht geringen Kosten der Gerichts- und Wirthschaftsbeamten, Förster, Schreiber und Amtsdiener sind dort noch die Standesausgaben und Steuern der Gutsherrschaft, Lehnstämme und Schulden. Wenn nun die Schleifsheimer Wirthschaft mit einem Verlage von baaren 10,000 Fl. mit der reichen Quelle von Nebenhülfen, mit der Freyheit von allen Gemeinelasten und Nebenausgaben, unter dem unmittelbaren höchsten Schutz, bey wissenschaftlich geordnetem, eifrigem und kräftigem Betriebe und bey glänzenden Erfolgen durch die Preislosigkeit der Landes-Erzeugnisse keinen nennenswerthen Geld-Ertrag giebt, so läfst sie zugleich erkennen, dafs die meisten Güter durch diese Preislosigkeit völlig ertraglos, und ihre Besitzer in der grölsten Geldverlegen-

genheit seyn werden. Das wird sich, ohne Zweifel, wieder ändern, aber auf die Kriegspreise läfst sich ohne Krieg nicht wieder rechnen, und so wird die Aufgabe der Staatswirthschaft und der Landwirthschaft seyn, die Geldausgaben der Landleute möglichst zu beschränken, und ihnen neue Quellen des Geld-Einkommens zu eröffnen. Es ist in dieser Lage einer der wohlthätigsten und edelsten Gedanken für die *Bauern* eine Musterwirthschaft zu stiften; und Schleifsheim scheint auch zu dieser beabsichtigten Stiftung geeignet. Seine Wirthschaft ist im Grofsen schon so eingerichtet, dafs sie nur im Gang erhalten, noch hin und wieder ausgedehnt, und mit den Fortschritten der Wissenschaft ferner verbunden zu werden braucht, um eine Musterwirthschaft zu seyn. Zur Musterwirthschaft im Kleinen scheint aber noch der Versuch mit Ansiedelungen erfoderlich zu seyn, welche von fleifsigen, verständigen und treuen Leuten, unter beständiger Aufsicht, verwaltet, und worüber die genauesten Rechnungen geführt werden, um Gewifsheit zu erlangen, wie viel Land eine Familie zu ihrem Unterhalt bedarf, wenn sie dabey Tagelöhnerdienst thut, und wenn sie ihn nicht thut, wenn sie alle übliche Nebenvortheile hat, und wenn sie auf ländliche Arbeit beschränkt ist; wie viel Land den Spanndienst belohnt, und das Richtmaafs für ein Gütchen ist; und wie die Gebäude am zweckmäfsigsten einzurichten sind. Es wird sich dieses mit dem Plan verbinden lassen, die Tagelöhner dort in Ansiedler zu verwandeln; aber es wird nicht den Ertrag, sondern die Kosten vermehren. Eine Schule soll indefs ja keinen Ertrag, sondern Unterricht gewähren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Schleswig, im Königl. Taubstummen-Institut: *Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der h. Schrift alten Testaments*, nach der *lutherischen* Bibelübersetzung. *Erster* Theil. Die *historischen Bücher*. Entworfen von Dr. *Chr. Fr. Callisen*. 1821. XII u. 370 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der historischen Bücher des a. Test., nach der *lutherischen* Bibelübersetzung. Zum Gebrauch nachdenkender Bibelfreunde entworfen u. s. w.

Die Bibelgesellschaften lassen die Bibeln ohne Inhaltsanzeigen über den einzelnen Kapiteln und ohne Erläuterungen drucken. Dem weltbürgerlichen Zwecke dieser Gesellschaften, welche durch die Bibel die getrennten Religionsparteyen sich näher gebracht wünschen, ist dieis angemessen. Aber um so nöthiger werden nun Bücher, welche theils die veralteten Ausdrücke der lutherischen Uebersetzung erläutern, theils anderes Unverständliche erläutern. Diese werden aber, je nachdem die Vff. dem Rationalism oder Supernaturalism huldigen, sehr verschieden seyn.

Unser Vf. giebt zuerst eine Einleitung in jedes einzelne Buch, erläutert dann bey jedem Kapitel die schweren Ausdrücke der luth. Uebersetzung, und das als alterthümlich dem Layen Schwierige, und schliefst bey jedem Kapitel mit einer erbaulichen Anmerkung.

Der Vf. ist als Supernaturalist bekannt, und bekennt sich freymüthig zu dieser Partey. Indem Rec. dieis ausspricht, weifs jeder Leser der A. L. Z., der ein solches Buch wünscht, ob er dieses wählen soll. Wir finden hier manches als Wunder dargestellt, was eine andere Exegese längst verworfen hat; aber das kann man dem Vf. nicht absprechen, dafs er seine Partey gut vertritt. Der sogenannte orthodoxe Leser findet hier ein für ihn zweckmäfsiges Buch, und auf jeden Fall bleibt dem Vf. das Zeugniss, dafs er sein Werk mit Sachkenntniss, Fleifs, mit steter Hinsicht aufs Praktische und mit frommem Sinne geschrieben hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Der bisherige aufserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *Hoffacker*, ist seiner Bitte gemäfs in das Justiz-Departement versetzt und zum Ober-Justiz-Assessor ernannt worden.

Die Isländische Literatur-Gesellschaft (*Hid íslenska Bokmenta-Félag*), welche ihren Sitz zu Kopenhagen und zu Reykiavik auf Island hat, gestiftet zur Erhaltung und Ausbreitung der Isländischen Sprache und Literatur, hat den Hn. Prof. Dr. *Gräter*, Königl. Würt. Pädagogarchen und Rector des Gymnasiums zu Ulm, zu ihrem Ehren-Mitgliede (*Heidurs-Félagi*) ernannt und ihm hierüber ein in Isländischer Sprache ausgefertigtes Diplom vom 21. Jan. 1822 zugesandt.

Der bisherige Amtsverweser, Hr. *Scholderer*, ist zum Lehrer der Geometrie und Mathematik am Schullehrer-Seminar in Eflingen ernannt worden.

Der bey dem Königl. Gymnasium zu Stuttgart als Lehrer der Naturgeschichte angestellte Hr. Prof. Dr. *Lebret* hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Bohres: *Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione determinata wiederhergestellt von Robert Simson, und die angehängten Bücher des letztern*, nach dem Lateinischen frey bearbeitet von Dr. *W. A. Diesterweg*, ordentlichem Professor der Mathematik an der Königl. Preussischen Rheinuniversität. 1822. IV u. 192 S. 8. Mit 10 Steintafeln.

Die zwey Bücher des *Apollonius de Sectione determinata* gehören unter den verloren gegangenen Schriften der Alten über die geometrische Analysis nicht zu den letzten, deren Wiederherstellung durch die Neueren versucht ward. In dem Verzeichnifs dieser Schriften, welches *Pappus* erhalten hat, nehmen sie ihre Stelle gleich nach *Euklids Datis*, und nach desselben *Apollonius zwey Büchern de sectione rationis* und *zweyen de sectione spatii* ein. Nachdem 1505 *Euklids Data* zum ersten Mal mit dessen Elementen in der lateinischen Uebersetzung von *Zambertus* herausgekommen waren; sodann 1566 die vier ersten Bücher der *Conica* des *Apollonius*, und 1588 die *Mathematicae Collectiones des Pappus*, beide von *Commandinus* lateinisch bearbeitet, erschienen waren; hierauf *Vieta* 1600 in seinem *Apollonius Gallus* das Werk des Apollonius über die *Tactionen*, und *Ghetaldus* 1607 in seinem *Apollonius redivivus* ebendesselben Schrift *de Inclinationibus* wieder herzustellen versucht hatten, erschien im J. 1608 *Willebrordi Snellii Apollonius Batavus, seu exsuscitata Apollonii Pergaei περι διωρισμενης τομης Geometria.* Lugodini. 4. (S. *Kästners* Gesch. der Math. Bd. III. S. 187), worin er den Gegenstand dieser verloren gegangenen *Apollonius*'schen Schrift in vier Aufgaben abhandelte, welche bey ihm lauten, wie folgt: *Probl. I. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data duo puncta absumtis, unius quadratum ad rectangulum sub reliqua et data externa comprehensum rationem habeat datam. Probl. II. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data tria puncta absumtis, quod sub una ipsarum et data externa, ad id, quod sub duabus reliquis comprehenditur, rationem habeat datam. Probl. III. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data in ipsa tria puncta absumtis, rectangulum sub duabus comprehensum ad reliquae quadratum rationem habeat datam. Probl. IV. Datam rectam lineam infinitam uno puncto secare, ut e rectis ad data in ipsa quatuor puncta absumtis, rectangulum sub duabus optatis comprehensum ad rectangulum sub reliquis habeat rationem datam.* Es war klar, dafs diese Behandlung von *Snellius* das *Apollonius*'sche Werk in seiner ursprünglichen Gestalt, wie *Pappus* im siebenten Buch seiner *Collectionum Mathematicarum* es beschrieben hatte, nicht darstellte. Nachdem *Pappus* den Inhalt desselben in den einzigen Satz zusammengefafst hat: *Datam rectam infinitam in uno puncto secare, ita ut e rectis interceptis inter illud et puncta in illa data vel quadratum ex una, vel rectangulum a duabus interceptis, datam habeat rationem vel ad contentum reliqua intercepta et data quadam, vel etiam ad contentum duabus reliquis interceptis, idque ad quam partem velis punctorum datorum:* so sagt er weiter, dafs *Apollonius* diese Materie in zwey Büchern abgehandelt habe, von welchen das erste 6 Aufgaben und 16 *Epitagmata*, das zweyte 3 Aufgaben und 9 *Epitagmata* enthielt. Ferner habe das erste Buch 5 *Diorismos* oder *Determinationen*, nämlich 4 gröfste, und zwar beym 2ten *Epitagma* der 1sten Aufgabe, beym 3ten der 4ten, beym 3ten der 5ten, und beym 3ten der 6ten Aufgabe; eine kleinste aber beym 3ten *Epitagma* der 3ten Aufgabe. Das zweyte Buch habe 3 *Determinationen*, und zwar zwey kleinste; nämlich beym 3ten *Epit.* der 1sten, und beym 3ten der 2ten Aufgabe, eine gröfste aber beym 3ten *Epit.* der 3ten Aufgabe. Endlich hat *Pappus* in seinem VII. Buche mehrere Lehnsätze aufbewahrt, die zu diesen Büchern *de Sectione determinata* gehören; nämlich Lib. VII Prop. 21—40 zum ersten Buch; Prop. 41—60 zum zweyten.

Es kam demnach zu Wiederherstellung des *Apollonius*'schen Werks in seiner ursprünglichen Gestalt darauf an, erstlich den Gegenstand in 9 Aufgaben, 6 für's erste, und 3 für's zweyte Buch abzutheilen; von welchen die drey letztern jede 3 Epitagmata, des erstern zusammen 16, und namentlich die 3te, 4te, 5te und 6te Aufgabe, jede wenigstens 3, die zweyte wenigstens 2 Epitagmata haben mufsten; zweytens mufsten die von *Pappus* angegebenen gröfsten und kleinsten Determinationen den betreffenden von ihm genannten Epitagmen zukommen; und drittens mufste eine Analyse und Demonstration aufgefunden werden, welche von den für diese Bücher vorgetragenen Lehnsätzen des *Pappus* Gebrauch machten.

Was den dritten Punkt betrifft, so hatte *Snellius* auch nicht einen einzigen von den Lehnsätzen

des *Pappus* gebraucht. Was den zweyten betrifft; so hatte er zwar zwey Determinationen des *Apollonius*, die er bey *Pappus* vorfand, auf seine Art bewiesen; aber ohne Zusammenhang mit seiner Auflösung der Aufgaben, zu welchen jene Determinationen gehörten, welches mit dem Verfahren der Alten bey ihrer Analyse nicht übereinstimmt. Das Verfahren der Alten, um aus den Analysen der Probleme die Determinationen derselben abzuleiten, konnte zwar schon unter den damals gedruckten Schriften der Alten aus einigen Stellen im *Commentar des Eutocius* über *Archimeds* zweytes Buch *de Sphaera et Cylindro* (zum fünften Satz), und aus Beyspielen in den *Conicis des Apollonius* bekannt seyn: aber mehr noch konnten die Bücher des *Apollonius de sectione rationis*, welche erst 1703 von *Halley* aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt herauskamen, den Geometern Licht über diesen Gegenstand verschaffen. Diese Bücher gaben zugleich in Absicht auf den ersten der obigen Punkte ein Muster über die Art, wie die Alten eine Aufgabe, die eine grofse Mannigfaltigkeit von Fällen darbietet, in ihre Adtheilungen und Unterabtheilungen mit allen darunter begriffenen Fällen zerfällten. Bey der Abhandlung jedes einzelnen Falles findet man in diesen Büchern immer aus der Analyse die Bestimmung abgeleitet — Determination im weitern Sinne — ob das in der Aufgabe dieses Falls gegebene Verhältnifs eine Grenze habe oder nicht. Die Grenzen aber sind von zweyerley Art: bey einigen Aufgaben sind sie von der Art, dafs das gegebene Verhältnifs immer gröfser oder kleiner als das Grenzverhältnifs seyn mufs, wenn die Aufgabe möglich seyn soll; bey andern sind sie von der Art, dafs das gegebene Verhältnifs dem Grenzverhältnifs gleich, aber nicht gröfser oder kleiner seyn kann, also das Grenzverhältnifs ein gröfstes oder kleinstes ist. Ferner ist der Composition, durch welche ein zur Auflösung einer Aufgabe dienender Punkt gefunden wird, immer die Bestimmung beygefügt, entweder dafs aufser diesem Punkt kein anderer, oder dafs noch ein zweyter, aber keiner weiter, der Aufgabe Genüge leiste. Der Fall, wo das letztere Statt hat, ist zugleich derjenige, wo bey der Determination eine Grenze der zweyten Art, ein Gröfstes oder Kleinstes Statt findet; da denn bey *Pappus* die Determination (oder der *Diorismos*) selbst eine gröfste oder kleinste heifst. Dieser Fall kommt in den Büchern *de sectione rationis* da vor, wo das Finden eines zur Auflösung eines Problems dienenden Punkts auf das Schneiden einer gegebenen geraden Linie in zwey Abschnitte, die ein der Gröfse nach gegebenes Rechteck einschliefsen, oder in der Sprache der Alten auf den Fall von *Euklid's* Elem. VI, 28: „*Ad datam rectam applicare rectangulum dato spatio aequale, deficiens quadrato*," zurückgeführt wird; wofern nicht der gesuchte Punkt durch die Bedingungen der Aufgabe (wie in Lib. I. Loc. 4) nur auf die eine Hälfte der gegebenen geraden Linie eingeschränkt wird.

Im Allgemeinen, wenn eine Aufgabe, deren gegebene Stücke wir mit A, B, C u. s. w. bezeichnen wollen, und worin ein aus diesen durch eine angegebene Entstehungsart oder Bedingung zu bestimmendes Stück (Linie, Raum, Winkel, Verhältnifs) einen gegebenen Werth oder Gröfse M bekommen soll, sich darauf reducirt: eine durch die gegebenen A, B, C u. s. w. und M gegebene gerade Linie in einem Punkt (X) so zu theilen, dafs das Rechteck ihrer beiden Abschnitte einem aus denselben Datis gegebenen ebenen Raum S gleich sey; welche Bedingung wir mit Q bezeichnen wollen; so ist, je nachdem Q möglich oder unmöglich ist, auch die vorgelegte Aufgabe möglich oder unmöglich; vermöge der Eigenschaft der Analysis, nach *Pappus* Regel: „*In problematico genere* [nämlich *Analyseos*], *quod proponitur, ut jam cognitum sistentes, per ea quae exinde deducuntur, tanquam vera, perducimur ad conclusionem aliquam. Quod si conclusio illa possibilis sit ac πορισιμη,... possibile quoque erit, quod proponitur; et — — — demonstratio reciproce respondebit analysi. Si vero incidamus in Conclusionem impossibilem; erit etiam problema impossibile.*" Kann nun, bey den gegebenen Stücken A, B, C u. s. w. und M der Fall Statt finden, dafs der aus ihnen gegebene Raum gröfser als das Quadrat der Hälfte der zu theilenden geraden Linie sey; so ist, da in einem solchen Fall (nach *Elem. II*, 5 oder VI, 27) die Bedingung Q, und mithin vermöge der eben angeführten Regel auch die anfängliche Aufgabe unmöglich ist, diese nicht in allen Fällen möglich. Ist aber jener Raum dem genannten Quadrate gleich; so kann der Bedingung Q nur auf eine einzige Art, nämlich durch den Halbirungspunkt der zu theilenden geraden Linie für den Theilungspunkt X genommen, Genüge geschehen; daher dieser Fall der *Casus singularis*, μοναχος heifst. Man setze die Bedingung, dafs der Halbirungspunkt der Theilungspunkt X sey, R: so läfst sich

a) aus den zwey Bedingungen Q und R, deren jede eine Beziehung des gesuchten Punkts X gegen die gegebenen Gröfsen A, B, C... und M, oder etwa zunächst gegen gewisse mit diesen bestimmte Gröfsen α, β, γ... und μ angiebt, mit Elimination des Punktes X zeigen, dafs das M oder μ für diesen Fall, welches den äufsersten Werth oder die Grenze aller möglichen M geben wird, durch die gegebenen A, B, C... oder α, β, γ... gegeben sey; und dieses M sich finden. Dieses ist nun Gegenstand einer secundären Aufgabe, worin also verlangt wird, aus den gegebenen A, B, C... oder α, β, γ... das M oder μ so zu finden, dafs den zwey Bedingungen Q und R Genüge geschehe. Es sey dieses bestimmte M gefunden; und man setze es m.

b) Dieses m wird nun eine Grenze der möglichen Werthe von M, nämlich ein Gröfstes oder Kleinstes seyn. Um zu entscheiden, welches von beiden? hat man von dem componirten secundären Problem die Determination zu machen, in dem Sinn, dafs man untersuche, ob, wenn man statt des

dem

dem Halbirungspunkt entsprechenden *m* andere *M* nimmt, diese gröſser oder kleiner seyn werden?

c) wobey noch ferner untersucht werden kann: ob unter diesen andern *M* diejenigen, welche den vom Halbirungspunkte entfernteren Theilungspunkten entsprechen, kleiner oder gröſser seyn werden, als die den näheren entsprechenden?

d) Hierauf folgt die allgemeine Composition des Problems. Man construire *m* auf die vorhin besagte Art, und es sey gefunden worden, daſs *m* z. B. ein Gröſstes sey. Nun ist das gegebene *M* entweder gleich *m*, oder gröſser, oder kleiner. Ist es gleich *m*; so löst die Construction, wodurch *m* gefunden worden, das Problem, und zwar auf eine einzige Art, weil jedes andere *M* kleiner ist. Ist es gröſser, so ist die Aufgabe unmöglich. Ist es kleiner; so wird sich zeigen lassen, daſs für diesen Fall der Raum, welchem das Rechteck aus den Abschnitten der zu theilenden geraden Linie gleich gemacht werden soll, kleiner als das Quadrat der Hälfte dieser Linie sey, und also die Theilung möglich, und zwar in zwey Punkten, deren jeder eine Auflösung giebt. Man erhält also in diesem Fall zwey Auflösungen; aber nicht mehrere, zu Folge dessen, was in *c*) gezeigt worden, daſs die den vom Halbirungspunkte entferntern Punkten entsprechenden *M* immer kleiner sind, als die den nähern entsprechenden.

e) Nun ist aber der in der Composition (nach *a*) gefundene Werth von *m* entweder durch die unmittelbaren Data *A, B, C*... bestimmt, wie z. B. in Lib. I. *de sect. rat.* Loc. 5. Cas. 3 diese Bestimmung sich wenigstens ganz leicht ergiebt; und wenn dieſes ist, so hat man alles, was man wünschen kann, um für jede gegebene Werthe von *A, B, C*... und *M* die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Aufgabe unmittelbar zu beurtheilen: oder es ist der Werth von *m* nur durch die mittelbaren Data α, β, γ... bestimmt; und in diesem Fall ist noch weiter zu thun übrig, wo es angeht, daſs statt dieſer ersten Determination eine zweyte angegeben werde, welche den Werth von *m* aus den unmittelbaren Datis ausdrücke; welches bey Lib. I *de sect. rat.* Loc. 6 Cas. 2 und Cas. 4, und bey Loc. 7. Cas. 2 und Cas. 4 geschieht. Was es mit dieſer zweyten Determination für eine Bewandtniſs habe, davon spricht auch *Simson* in seiner *Vorrede* zu den Büchern *de sectione determinata*; da dieſelbe in diesen Büchern mehrmals nöthig war, und ihre Ausführung im zweyten Buche zu den schwereren Partieen des Werks gehört.

Dieſes Bisherige bezeichnet nun den Gang, den *Apollonius* nimmt, um bey den Aufgaben, wo das, was *Pappus* den διορισμὸς μεγίστος und ἐλαχίστος nennt, Statt findet, denselben herzustellen. Dieſer Gang des *Apollonius* war *Käſtner'n* bey Abfassung seiner Abhandlung *De Monachis Apollonii Pergaei* im J. 1798 (in den *Commentationibus soc. reg. scient. Götting.* Vol. XIV. 1809) unbekannt, da er dort in §. 82 in Beziehung auf das, was *Pappus* über die *Sectionem determinatam* hat, schrieb: „*Quod rationes, quae maximae aut minimae dicuntur, tales sint, non demonstrat Pappus. Id quomodo Apollonius praestiterit, nescimus; adeoque caremus hac methodi maximorum et minimorum, qua magnus geometra usus est, parte. Aliquid ejus Conjecturis assequi liceret*" etc.

Uebrigens sind auſser dem Problem, Eine gegebene gerade Linie in einem Punkt so zu theilen, daſs das Rechteck aus den Abschnitten einem gegebenen Raume gleich sey, auch noch andere, welche bey denjenigen Problemen, die auf sie zurückgeführt werden, gewöhnlich eine gröſste oder kleinste Determination nach sich ziehen; wie z. B. die Aufgaben: An eine der Lage nach gegebene gerade Linie oder Kreis aus einem auſser ihr gegebenen Punkte eine der Gröſse nach gegebene gerade Linie zu ziehen; An einen gegebenen Kreis von einem auſserhalb desſelben gegebenen Punkte eine gerade Linie zu ziehen, die mit einer der Lage nach gegebenen geraden Linie einen gegebenen Winkel mache; Aus einem gegebenen Winkel eines Dreyecks und dem Verhältniſs der Seiten, die einen andern Winkel desſelben einschlieſsen, das Dreyeck der Gattung nach zu bestimmen u. a.

Das Wort μοναχὸς erklärt *Käſtner* in der angef. Abh. nur mit den Worten: „*certo quodam charactere inter plures sui generis insignitus, ut ob eam rem unicus dici possit.*" Es ist aber dabey beachtenswerth, was schon *Fermat* (*Varia Opera Tolos.* 1619. p. 67) als Grund jener Benennung angegeben hatte: „*quia, si proponatur quaestio circa magnitudines datas, duobus semper locis satisfit quaestioni; sed in minimo aut maximo termino unicus est, qui satisfaciat, locus. Idcirco Pappus vocat maximum et singularem, i. e. unicam quaestionem omnium, quae proponi possunt, minimam.*" — Da aber der *Casus* oder *Modus singularis* aus dieſer Benennung schon auch in der *Sectione rationis* nach *Halley* Lib. I. Loc. 5. Cas. 3, Loc. 6. Cas. 2 und 4, Loc. 7. Cas. 2 und 4 sich findet; so hebt sich die Schwierigkeit, welche *Käſtner* in der Vorrede der angef. Abh. mit den Worten äuſsert: „*Agunt autem Apollonii Libri* [*de sect. det.*] *de rationibus rectangulorum variis legibus determinatorum. Inter has manifestum est, plures occurrere rationes maximas aut minimas. Cur iis solis locis, quos citavi* [nämlich *Pappi* Lib. VII. prop. 59. 62. 64] *monachi nominentur, explicare non possum.*" Jede *ratio maxima* oder *minima*, nicht bloſs in den Aufgaben *de sectione determinata*, sondern in jeder geometrischen Aufgabe, ist und heiſst nach der Sprache der Alten *ratio singularis* oder *monacha*. Und jede Aufgabe, deren Composition zwey Auflösungen giebt, hat auch einen *Casus* μοναχὸς, *singularis*, in welchem nur eine einzige Auflösung Statt findet. Eine Aufgabe aber, deren Composition nur eine Auflösung giebt, hat keinen *Casus singularis*, keine *Determinatio maxima* oder *minima*.

Im

Im J. 1772 kam in London heraus: *The two Books of Apollonius Pergaeus concerning determinate Section, as they have been restored by Willebrordus Snellius. By John Lawson, B.D. Rector of Swànscombe, Kent, To which is added The same two Books by William Wales; being an entire new Work.* In Abſicht auf das zweyte Buch des *Apollonius* vermuthet *Wales* mit Recht, daſs deſſen Inhalt dasjenige betroffen habe, was *Snellius* in ſeinem vierten Satz zuſammenfaſste; und aus dem 21ſten, 22ſten und 24ſten *Lemma* des *Pappus* in ſeinem VII. Buch ſchlieſst er ebenfalls richtig: daſs das erſte Problem des zweyten Buches von *Apollonius* denjenigen Fall behandelte, wo der geſuchte Punkt zwiſchen den zwey mittleren der vier gegebenen Punkte liegt; das zweyte Problem denjenigen, wo er zwiſchen einem mittlern und einem äuſsern liegt; und das dritte denjenigen, wo er auſserhalb der vier gegebenen Punkte liegt: ferner daſs jedes dieſer Probleme drey Epitagmen hatten, welche ſich darauf beziehen, daſs die Punkte, welche auſser dem geſuchten Punkt die Seiten eines der Rechtecke begrenzen, entweder ein äuſserer und der nächſte mittlere, oder ein äuſserer und der entferntere mittlere, oder zwey äuſsere ſind. Weniger gelungen waren des Vfs. Vermuthungen über den Inhalt des erſten Buchs; und das Ganze ein flüchtiges Werk eines nicht ſehr unterrichteten Verfaſſers nach deſſen eigenem Geſtändniſs.

Das Muſter der Analyſe, das die Geometer in den von *Halley* ans Licht geförderten zwey Büchern des *Apollonius De Sectione rationis* fanden, denen *Halley* ſogleich auch die mit dieſen im Inhalt verwandten zwey Bücher *de Sectione Spatii*, von ihm reſtituirt, zugab, konnte für diejenigen, die ſich damit bekannt machten, einen Reiz und Leitfaden zu einer ähnlichen Wiederherſtellung anderer verloren gegangener Schriften der Alten über das, was bey *Pappus* Τοπος αναλυομενος heiſst, abgeben. Im J. 1773 gab *Giannini* eine von ihm verfaſste Wiederherſtellung der zwey Bücher *de Sectione determinata* heraus. (*Opuſcula matheratica. Auctore Petro Giannini. Parmae* 1773. 4. *Opuſculum III. de Sectione determinata.*) Er ſagt in der Vorrede: „*Cum opera ac ſtudium Halleji, geometrae maximi, in verſione ac reſtitutione tractatuum veteris geometriae, tum cura operum analyſeos geometricae antiquorum, quae omni tempore fuit geometris, in cauſa fuere, cur hanc meam reſtitutionem Tractatus de Sectione determinata publici juris facerem. Cum dictum opus Apollonii* [*de Sectione rationis et Spatii*] *ſumma cum voluptate perlegerim ea ratione, ut analyſi recentiorum analyſin geometrarum antiquorum conjungerem: mihi ſummopere diſplicuit, datum non eſſe, reliqua analyſeos opera perluſtrare, quae injuria temporum perdita ſunt. Compertum eſt; Pappum reliquiſſe nobis et deſcriptionem operum veterum Geometrarum, quae ad reſoluta Loca pertinebant; et Lemmata, quae in eisdem operibus deſiderabantur. Conſiderata igitur deſcriptione operis reſtituendi* [*de Sectione determinata*] *inveni ordinem, quo idem opus contineri debebat: ſcilicet problemata ſex libri primi, epitagmata quindecim; ac tria problemata libri ſecundi, diſpoſitiones punctorum novem. — — — Verſanti mihi diurna manu atque nocturna in opere Apollonii detegere contigit: quatuor poſtrema Loca Libri primi levi mutatione facta convenire cum primis quatuor problematibus de Sectione determinata; quemadmodum olim accidit Hallejo, qui problemata duo de ſectione rationis et de ſectione ſpatii conjunctiſſima ac quàſi germana eſſe cognovit. Hoc laetatus invento aggreſſus ſum cetera problemata; et feliciter incidi in analyſin geometricam, quae ad Lemmata Pappi ducebat. Quamobrem ſpero hanc meam reſtitutionem Tractatus de ſectione determinata geometris gratam eſſe futuram, nec multum ab opere Apollonii, ſi quando lumen viderit, diſcrepaturam.*

Im J. 1776 kamen *Roberti Simſon Opera quaedam reliqua.* 4. in Glasgow heraus, von welchen das erſte iſt *Apollonii Pergaei de ſectione determinata Libri II. reſtituti, duobus inſuper libris aucti.* Er führt als ſolche, die vor ihm in dieſer Materie gearbeitet haben, auſser *Snellius* den *Alexander Anderſonus Aberdonus* in ſeinem *Supplementum Apollonii redivivi, Pariſiis* 1612 (ſ. *Käſtner's* Geſch. d. Math. B. III. S. 186 *f.*), und den *Hugo d'Omerique* in ſeiner *Analyſis geometrica, Gadibus* 1699 an, deſſen Auflöſungen einiger hieher gehöriger Aufgaben *Simſon* auch ſeinem Werk einverleibt hat. Er ſagt von ſich, daſs er er nach vielen vergeblichen Verſuchen, auf den Weg des *Apollonius* in ſeinen Auflöſungen zu kommen, endlich im J. 1727 die Auflöſung der Aufgabe des 5ten und 6ten Problems (*Datis in recta linea tribus punctis, quartum invenire inter ipſa, viz. inter quodlibet ex extremis et punctum medium, quod faciet rectangulum a ſegmentis inter ipſum et duo ex punctis datis ad quadratum ex ſegmento inter ipſum et reliquum punctum datum, in ratione data;* und *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire extra ipſa ad utrasvis partes, quod faciet rectangulum a ſegmentis inter ipſum et duo ex punctis datis ad quadratum a ſegmento inter ipſum et reliquum punctum datum, in ratione data*) vermittelſt der Lemmen des *Pappus* zu Stande gebracht, und ſich hierauf an die Probleme des II. Buchs gemacht habe; wo er aber wiederum mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, bis er dieſelben durch anhaltende Arbeit überwunden habe.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Bohres: *Die Bücher der Apollonius von Perga de Sectione determinata wiederhergeſtellt von Robert Simſon, und die angehängten Bücher des letztern* — — von Dr. *W. A. Dieſterweg* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das dritte und vierte Problem lauten bey ihm: *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire inter ipſa, viz. inter utrumlibet ex punctis extremis et punctum medium, quod faciet rectangulum a ſegmento inter ipſum et quodlibet ex punctis datis, et data recta, ad rectangulum a ſegmentis inter ipſum et reliqua duo puncta, in ratione data;* und *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire extra ipſa ad utrasvis partes, quod faciet rectangulum a ſegmento inter ipſum et unum ex punctis datis, et data recta, ad rectangulum ſegmentis inter ipſum et reliqua duo puncta in ratione data.* Jedes dieſer Probleme, ſo wie der folgenden, hat drey Epitagmen. In Abſicht auf den Inhalt dieſer und aller folgenden Probleme mit ihren Epitagmen ſtimmen *Giannini* und *Simſon* mit einander überein. Das zweyte Problem heifst bey *Simſon: Datis duobus punctis, tertium invenire in recta, quae per illa tranſit, quod faciet rectangulum contentum ſegmento inter ipſum et alterum ex punctis datis, et data recta, ad quadratum ex ſegmento inter ipſum et reliquum punctum datum in ratione data;* und er macht zum erſten Epitagma deſſelben den Fall, wo der geſuchte Punkt zwiſchen den zwey gegebenen Punkten, und zum zweyten Epitagma den Fall, wo er auſserhalb der zwey gegebenen Punkte liegt. Und dieſem ſchickt er als erſtes Problem voraus: *Datis duobus punctis, tertium invenire in recta linea, qua per ea tranſit, quod faciet quadratum ex ſegmento inter ipſum et alterum ex punctis datis ad quadratum ex ſegmento inter ipſum et reliquum punctum datum in ratione data;* welchem er nur Ein Epitagma giebt, weil für beide Fälle, wo der geſuchte Punkt zwiſchen, und wo er auſserhalb der zwey gegebenen Punkte falle, die Auflöſung einerley ſey: und ſo bringt er die 16 Epitagmen des erſten Buchs, gemäſs der Anzahl, die *Pappus* angiebt, heraus. Er ſchiebt deſswegen auch zu den obenangeführten Worten des *Pappus*, worin er dieſe Probleme alle in Einen Satz zuſammenfaſst, nach den Worten „*datam habeat rationem*" die Worte ein: „*vel ad quadratum ex reliqua intercepta;*" mit der Bemerkung: *Hunc caſum textui graeco addidimus; nam ſine eo eſſent tantum quinque problemata in Libro primo. Si autem dicatur problema ſecundum poſſe in duo partiri, prout punctum inveniendum requiritur eſſe inter vel extra duo puncta data, ut in ſequentibus hujus Libri fit: eſſent hoc modo tantum quindecim Epitagmata in Libro I; Pappus autem numerat ſexdecim. Et praeterea non veriſimile eſt, Apollonium problema hoc primum omiſiſſe. Giannini* theilt wirklich auf die von *Simſon* eben genannte Art das zweyte *Simſon*ſche Problem in zwey, welches ſeine zwey erſten Probleme ſind; das eine mit einem, das andere mit zwey Epitagmen, und ſetzt darüber nach den oben angeführten Worten: „*Epitagmata vero ſive diſpoſitiones punctorum quindecim*" folgendes hinzu: „*Geometrae autem judicent, an mihi vel potius Codicibus error tribuendus ſit de numero Epitagmatum Libri primi. Etenim Codices MSS. Bibliothecae ſacvilianae referente Hallejo, habent: ſexdecim eſſe punctorum diſpoſitiones. Sed Hallejus fatetur ingenue: quod graeca Pappi in hisce codicibus ſaepiuscule luxata ſint et depravata.*" Dieſen nicht bedeutenden Unterſchied abgerechnet, ſtimmen die Eintheilungen der beiden Bücher bey *Giannini* und *Simſon* überein.

Der Inhalt der zwey von *Simſon* hinzugefügten Bücher läſst ſich aufs kürzeſte dadurch vorſtellen, daſs man in den Problemen der zwey Bücher des *Apollonius* die Veränderung macht, anſtatt der Bedingung, die dort immer geſetzt wird, daſs die in jenen Problemen genannten zwey Gröſsen, Quadrate oder Rechtecke, ein gegebenes Verhältniſs zu einander haben, jede von den folgenden drey andern Bedingungen einzuführen: 1) daſs die eine derſelben um eine gegebene Gröſse gröſser, 2) oder kleiner, als in einem gegebenen Verhältniſs zu der andern ſey; 3) daſs die Summe der einen von ihnen und einer Gröſse, welche zu der andern ein gegebenes Verhältniſs hat, gegeben ſey.

In Abſicht auf das Verhältniſs, in welchem die Bücher *de Sectione determinata* zu denen *de Sectione rationis et ſpatii* ſtehen, macht *Snellius* die Bemerkung, daſs dieſe drey Schriften in der Reihe der Schriften der Alten über den *Locus reſolutus*, wie ſie *Pappus* aufzählt, in einer andern Ordnung, als ſie bey *Pappus* ſtehen, geſetzt ſeyn ſollten, nämlich die *de Sectione determinata* ſollten denen *de Sectione rationis et ſpatii* vorangeben. In der That laſſen ſich, wie auch *Giannini* in der oben angeführten Stelle bemerkt, die vier letzten Loci des erſten Buchs *de Sectione rationis* durch eine leichte Wen-

 dung

dung in der Analyse auf die 2te, 3te und 4te Aufgabe des I. Buchs der *Sectio determinata* nach *Simson*, zurückführen; nämlich der 4te Locus dort auf die 3te und 4te, der 5te Locus auf die 2te, der 6te und 7te Locus wiederum auf die 3te und 4te Aufgabe des I. Buchs *de sect. det.* Eben so läfst sich im I. Buch *de Sectione spatii* der 3te Locus auf die 2te, und der 4te, 6te und 7te Locus auf die 3te und 4te Aufg. der *Sect. det.* reduciren. In der That scheint auch der Gegenstand der *Sectio determinata* einfacher als der Gegenstand der *Sectionis rationis et spatii*. Aber es ist schon in der Elementargeometrie manchmal der Fall, dafs der einfacher scheinende Gegenstand gleichwohl in Absicht auf seinen Beweis sich auf Sätze gründet, welche ein zusammengesetzteres Ansehn haben. Dieses ist nun zwar hier nicht der Fall; aber die Aufgaben 2, 3, 4 der *Sectio determinata*, auf welche der 4te, 5te, 6te und 7te Locus *de Sect. rat.*, und der 3te, 4te, 6te und 7te Locus *de Sect. Spatii* sich zurückführen lassen, sind nur die leichteren Fälle der *Sectio determinata;* die folgenden Aufgaben sind merklich schwerer; daher *Simson* in dieser Hinsicht sagt: *Pappum autem sine ratione reprehendit Snellius, quod hos de Sectione determinata libros iis de Sectione rationis et spatii non praemiserit: problemata enim de Sectione determinata, quintum praesertim et sextum Lib. I et ea Lib. II, illis de Sectione rationis et spatii difficiliora sunt.*

Noch eine Nachricht, die *Pappus* über die Auflösungsart des *Apollonius* bey den Problemen *de Sectione determinata* giebt, ist in folgenden Worten desselben enthalten: „*Hujus* [*propositionis*] — — — *per plura necessario facta est demonstratio. Hanc autem dedit Apollonius communi methodo tentamen faciens, ac solis rectis lineis usus, ad exemplum secundi Libri Elementorum; ac rursus idem demonstravit ingeniose quidem et magis ad instructionem accommodate per semicirculos.*“ Diese Halbzirkel glaubte *Snellius* irrig durch diejenigen Kreise getroffen zu haben, durch welche er die Construction derjenigen Fälle der Aufgaben Elem. VI, 28. 29, wo das gegebene Parallelogram ein Quadrat ist, bewerkstelligt. Nach *Simson's* Meinung sind unter denselben auch nicht diejenigen Halbzirkel zu verstehen, welche *Simson* selbst nach *Hugo d'Omerique* in seinen zweyten Auflösungen des 5ten und 6ten Problems gebraucht; wie denn auch nicht gewifs sey, ob *Apollonius* diese Auflösungen gegeben habe: sondern diejenigen Halbzirkel, die bey *Pappus* zum Beweis seiner Lemmen gebraucht werden, nachdem deren Beweis vorher blofs durch gerade Linien geführt ist; indem diese Beweise bey *Pappus* nach *Simson's* Meinung gewifs von *Apollonius* selbst herrühren.

Dieses sind ungefähr die merkwürdigsten Notizen über *Apollonius* Bücher *de Sectione determinata*, und die Restitutionen, die von denselben versucht worden sind. Hr. *Diesterweg* hat sich nun ein Verdienst um das Studium der Geometrie der Alten gemacht, indem er von der *Simson*schen Restitution eine freye Bearbeitung, nicht eine Uebersetzung, dem Publikum übergiebt. In gewissen Rücksichten könnte es manchem angenehmer seyn, wenn der Vf. eine getreue Uebersetzung hätte geben wollen, da das *Simson*sche Werk sehr selten ist. Diejenigen, die den Gang der Alten in ihrer Analyse genauer kennen zu lernen wünschten, würde es interessiren, die Sätze des *Pappus*, die Hr. *D.* nicht gebraucht und nicht anführt, beygebracht, und deren Anwendung bey den Auflösungen gezeigt zu finden. Ferner werden die *Simson*'schen Zusätze, welche sich auf die Untersuchung beziehen, ob andere Punkte als die durch die Construction gefundenen, gröfsere oder kleinere Verhältnisse bestimmen als die gegebenen, von dem Vf. immer ohne Beweis angeführt; aber gerade dieser Beweis ist häufig in Vergleichung mit dem, was vorhergeht, etwas schwerer und wenigstens lehrreich. Der Gang des Vfs. bey den Determinationen ist allerdings kürzer; aber theils beruht er einigermaafsen, besonders im zweyten Buch, auf Calcul, statt dafs in der *Simson*'schen Bearbeitung alles durch geometrische Schlüsse geht; theils vermifst man mit dem oben beschriebenen Verfahren, welches *Apollonius* bey den Determinationen gebrauchte, eines der vorzüglichsten Stücke der Analyse der Alten, und ein Verfahren, das sicher weiter reicht, als dasjenige, übrigens in vielen Fällen sehr brauchbare Verfahren, dessen sich Hr. *D.* bey den Determinationen bedient; ungeachtet er in der Vorrede sich darüber äufsert; „er habe die Determination auf einem andern Wege als *Simson*, und, wie er glaube, auf einem Wege gesucht, welcher leicht zu einem allgemeineren Resultate führte.“ Andererseits aber ist durch die Bearbeitung Hn. *D's* der Zugang zu allem diesem für diejenigen, die in diese Gegenstände tiefer eindringen wollen, vorbereitet. Die Ausführung der Compositionen in den zweyersten Büchern durch die *Snellius*'sche Construction der hiebey vorkommenden, oben genannten Fälle von El. VI, 28. 29 ist nicht ohne Nutzen; und es ist zu wünschen und zu hoffen, dafs die Arbeit des Vfs. zu Verbreitung des Studiums der geometrischen Werke der Griechen beytragen möge, dessen Einfluss auf die Bildung des mathematischen Sinns der Jünglinge er für wichtig hält.

Wir merken noch einige Corrigenda an, auf die wir gestofsen sind. Seite 3 bey Pr. III, Ep. 3 steht in drey Zeilen *bx.xc* statt *ax.xb*. — S. 4 bey Pr. II, Ep. 2 in drey Zeilen *bx.xc* statt *bx.xd*.; und bey Pr. III, Ep. 3 in drey Zeilen *bx.xd* statt *bx.xc*. — S. 47 in der Mitte: „Es ist aber auch *af.fc* gegeben,“ soll heifsen *af—fc*. — S. 52 Z. 5 steht *pq* statt *pg*. — S. 66 Z. 7 von unten steht *ae* statt *de*. — S. 94 in der Mitte, wo stehen soll *p—q: q*, fehlt das zweyte *q*. — S. 161 steht in der dritten Zeile *f.2.* statt *f.3*, und die darauf folgenden Worte „*c*) Ist endlich — — zurückgeführt“ sind überflüssig. — In Taf. I, Fig. 10 steht *b*, wo *x*, und sodann *b* zwischen *a* und *x* stehen sollte. — In Taf. III, Fig. 29 sind die Buchstaben *p* und *q* verwech-

wechselt. In Fig. 32 ist wenigstens in dem Exemplar, das Rec. vor sich hat, die gerade Linie *dh*, die gezogen seyn sollte, und in Fig. 42 die gerade Linie *ah* nicht ausgedrückt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im geograph. Institut: *Die Elemente der Militär-Geographie von Europa.* Ein Versuch zur Erleichterung des Selbststudiums und des ersten Unterrichts in den Kriegsschulen. Von *F. W. Benicken*, Königl. Preuss. Hauptmann v. d. A. 1821. VI u. 398 S. gr. 8. Mit einer Militärkarte von Deutschland.

Rec. gesteht, durch die Einleitung dieses Buches sehr für dasselbe eingenommen worden zu seyn; der Vf. giebt darin seine Ansicht über den Werth der Militärgeographie, ihre Bearbeitung und Begrenzung, in allen hört man die Stimme eines einsichtigen Militärs, welcher von der Wissenschaftswuth unserer Zeit frey zu seyn scheint. Der Plan des Buchs ist daher auch ganz dem Bedürfniss angemessen, mit sehr trifftigen Gründen wird die Eintheilung des Erdtheils nach blossen Naturgrenzen abgewiesen und die gewählte: nach dem politischen Bestande, gerechtfertigt, woraus denn von selbst folgt, dass auch die Bevölkerung und Kriegsmacht der einzelnen Staaten mit in Betrachtung gezogen wird. Die Nothwendigkeit dieser Betrachtung bey jedwedem militärischem Calcul ist so augenfällig, dass man sich wundern muss, sie dennoch in andern ähnlichen Schriften übergangen zu sehen. — Der Einwurf, dass durch solche Behandlung der Ueberblick erschwert, und was die Natur als Einheit darstellt, in Theile von kleinen Souveränetäten zerrissen werde, ist dadurch beseitigt, dass der Vf. Terränabschnitte, die in kleinen Staaten liegen, aber offenbar zum Defensivsystem eines grössern gehören, bey diesem mit abhandelt, wie z. B. der Thüringer Wald bey Preussen, und überhaupt die kriegerischen Verhältnisse jener zu diesen hervorhebt, wie z. B. der ober- und mittel-italienischen Staaten zu Oesterreich. Dadurch wird die Einheit wieder gewonnen und der Ueberblick erleichtert. Die Anordnung des Stoffs bey den einzelnen Staaten ist folgende: genaue Angabe der Grenzen; Gebirge mit ihren Pässen; Ströme und Flüsse mit ihrer Uferbeschaffenheit, Schiffbarkeit und Verbindung, Seeküsten, Meerbusen, Landseen, Moräste und Kanäle; militärisch wichtige Grenzpunkte; Vertheidigungslinien im Innern nach den bey der dermaligen Lage der Dinge wahrscheinlichsten Voraussetzungen; Bevölkerung mit einer — meist sehr treffenden — Charakteristik derselben; Kriegsmacht, Stärke, Eintheilung, Charakteristik; kriegsgeschichtlich merkwürdige Orte. Bey der zweyten und dritten Rubrik ist das Lehrbuch des Hn. Prediger Dr. *Hahnzog* stark benutzt, nur hätten dessen im Ganzen sehr richtige Angaben über die Natur der Gebirge, so wie über die wich-

[illegible]
gen; [illegible]
das [illegible]
tig; [illegible]
die sogen[illegible]
gen gewe[illegible]
mit Einsicht [illegible]
irrigen Ann[illegible]
nommen wer[illegible]
der Geographie [illegible]
Fortificationen, [illegible]
fehlt. Die histor[illegible]
reichhaltig, aber doch [illegible]
Buche. Sie enthält [illegible]
dann sind einige unerhe[illegible]
nommen und dafür wichtig[illegible]
zeigt ausser dem Gewöhn[illegible]
genommenen Defensivsysteme, [illegible]
Punkte zur Grenz- und innern Ver[illegible]
kreishistorisch-merkwürdigen Orte, [illegible]
theilung in die 10 Armeecorps des [illegible]
Da man ein solches Buch ohnediess [illegible]
ten liest, das hier angegebene leicht auf [illegible]
von Deutschland eintragen kann, so scheint [illegible]
Zugabe eine unnöthige Vertheuerung des [illegible]
welches übrigens als Leitfaden zum Vortrage [illegible]
empfohlen werden kann.

Wir holen bey dieser Gelegenheit die Anzeige des folgenden Buches nach:

Magdeburg, b. Rubach: *Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa*, eine Grundlage bey dem Unterricht in deutschen Kriegsschulen, von *A. G. Hahnzog*, Divisionsprediger und Lehrer an der Kriegsschule in Magdeburg. *Erster* Theil. 1820. VII u. 399 S. 8.

Der Vf. unterscheidet zwischen allgemeiner und specieller Milit. Geographie und will nur die erstere behandeln; was die letztere betrifft, so wäre es wohl auch ein sehr unnützes Unternehmen, denn das ungeheure Volumen, das da herauskommen müsste, würde doch den Ansprüchen, die man an diese sogen. specielle Militärgeographie macht, nicht genügen, weil ihnen kaum sehr specielle Aufnahmen genügen können. Wenn nun der Vf. weiter sagt (S. 9), die allg. M. G. diene „zum Entwerfen der Operationsplane für einen Feldzug im Grossen und Ganzen," so möchte dabey zu erinnern seyn 1) dass eine Wissenschaft, die so hohen Zwecken dient, jungen Leuten, die sich erst zu Subalternofficieren bilden wollen und deshalb gar vielerley Technisches zu lernen haben, vorläufig zu erlassen sey; 2) dass sie sich bey jenen Zwecken nicht lediglich mit der Oberfläche der abzuhandelnden Landstriche beschäftigen dürfe, sondern überhaupt alles berühren müsse, was auf die Kriegführung Einfluss hat, als: Stärke und Organisation der Heere, Staatseinrichtungen zu ihrer Unterhaltung und Ergänzung, vor allen aber bey der heutigen Verpflegungswei-

weise; Culturzustand, Ertrag und Bevölkerung. Ohne *diese* Kenntnisse kann man wohl in irgend einem grofsen Terrainabschnitte, den man obigem gemäfs genau zu kennen vermeint, die allerschönsten strategischen Linien in der S. 10 ff. angedeuteten Art ziehen, ob man aber *damit* Krieg führen könne, ist eine andere Frage. — Hieraus scheint hervorzugehen, dafs man beym Studium der Mil. G. die Länder nicht als herrenlose Terrainabschnitte betrachten, sondern immer die *politische* Geogr. zur Leiterin haben müsse; dieser hat sich aber der Vf. gänzlich entschlagen und giebt nur S. 36 die vormalige Eintheilung Deutschlands in Kreise, die neueste Eintheilung in eine *militärisch-statistische* Uebersicht als Anhang zum 2ten Theile verheifsend (da haben wir also noch eine neue Disciplin der Militärwissenschaften).

Nach des Rec. Ansicht kann man die Sache bey angehenden Officieren kürzer haben. Man ziehe das wichtigste über Gebirgs- und Wasserzüge, Strafsen, Engpässe u. s. w. mit in den Vortrag der politischen Geographie, gebe aber dabey eine Masse unnützer Einzelheiten auf, welche nur gelehrt zu werden scheint, damit die Schüler etwas zu vergessen haben. Diese allgemeinen Umrisse werden vor der Hand genügend und man wird wenigstens sicher seyn, dafs der Lehrling ein anschauliches Bild erhält, was sich behalten läfst. Wer dann weiter gehen will, der wird hauptsächlich — wir möchten sagen lediglich — durch vernünftiges Studium der *Kriegsgeschichte* in das Detail der militärischen Beziehungen der Länder eindringen; Rec. kann wenigstens aus eigner Erfahrung versichern, dafs man nach gehörigem Studium eines Feldzugs mit dessen Schauplatze in militärisch-geographischer Beziehung viel vertrauter ist, als man es durch irgend ein System der Wissenschaft hätte werden können. Eine Kenntnifs endlich, auf welche specielle Anordnungen im Kriege gegründet werden sollen, ist lediglich durch Recognoseirungen zu erhalten, die dann auch von wohlorganisirten Generalstäben schon im Frieden gemacht, deren Ergebnisse aber nicht in Lehrbüchern niedergelegt werden.

Diese lange, die Wissenschaft an sich betreffende Einleitung enthält zugleich, was über das anzuzeigende Buch im Allgemeinen zu sagen war, und wir können bey Erwähnung des Einzelnen kürzer seyn. Der vorliegende Theil beschäftigt sich mit Deutschland nach seinen Naturgrenzen, also die Niederlande, einen Theil des östlichen Frankreichs, und die Schweiz mit eingeschlossen. Der Vf. hat seine am Schlusse genannten Hülfsmittel sorgsam benutzt und mit lobenswerthem Fleisse eine grofse Masse mehr oder minder wichtige Notizen zusammengetragen, da er aber von der politischen Geographie gänzlich abstrahirt, so fehlen auch natürlich alle Nachrichten der Art, die wir aber als nothwendig für den Zweck bezeichnet haben. Um ein anschaulicheres Bild oder Netz zu geben, würden wir die *Gebirge, Flüsse* und *Hauptstrafsen* gleich hinter einander abgehandelt (es geschieht nur mit den beiden ersten), bey jenen die Pässe und Uebergänge kurz bemerkt, bey den Flüssen zugleich die Kanäle abgehandelt und die Brücken erwähnt, dann die grofsen Ebenen, so wie die Epidemente als Moräste u. s. w. aufgeführt, und endlich das Gemälde durch die Angabe der Städte vollendet haben. Die historisch merkwürdigen Orte konnten dann in einem Anhange folgen, die sehr dürftige Uebersicht der Natur- und Kunsterzeugnisse aber um so eher ganz wegbleiben, da die militärischen Fabrikate in der schon erwähnten milit. statistischen Uebersicht im 2ten Theile ihren Platz finden sollen. Die Uebersicht der historisch merkwürdigen Orte enthält, wie man will, zu viel oder zu wenig und dabey manches nicht ganz richtige, wie z. B. bey *Rofsbach, Neerwinden, Austerlitz, Dennewitz*, welches näher zu erörtern hier der Raum fehlt.

Der Vf. bemüht sich, alle fremde Namen ins Deutsche zu übersetzen, er ist dabey nicht immer glücklich und hat bisweilen wohl gethan, die eigentliche Benennung beyzusetzen. Anmerkungen, welche gar nicht in die Mil. Geogr. gehören, wie S. 35, oder schielend sind, wie S. 14, wären besser weggelassen worden. Soll, wie es fast scheint, der 2te Theil die übrigen Länder Europa's enthalten, so werden sie etwas stiefmütterlich behandelt werden müssen; der Einwand, dafs dem Vaterlande die gröfste Aufmerksamkeit gebühre, ist bey der Militärgeographie etwas zweydeutig; überdiefs wird ja der deutsche Bund nicht unter sich selbst Krieg führen wollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 2ten Oct. starb zu Blankenburg der dortige Superintendent, Dr. *J. D. Th. Cunze*, vormals Rector des unter westphälischer Herrschaft aufgehobenen Gymnasiums zu Schöningen, als Mensch und als Kanzelredner hochgeschätzt und als Schriftsteller bekannt durch einige Gelegenheitsschriften, so wie durch eine nicht vollendete Ausgabe des Q. Curtius, von welcher der *erste* Band in zwey Abtheilungen zu Helmstädt 1795 und 1802 in 8 erschienen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Wittenberg.

Zur Feyer des diesjährigen Reformationsfestes den 1. November im dasigen Lyceo erschienen als Einladungsschrift vom Rector *Friedemann: Einige deutsche Schulreden.* Der Anhang enthält 1) *Luther's* Schrift an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen; 2) *Luther's* Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten solle; 3) *Melanchthon's* lateinische Rede vom Sprachstudium ins Deutsche übersetzt. Wittenb. b. Zimmerm. XVIII u. 58 S. in med. 8. Der Vf. hat nämlich zugleich auch zur Feyer des Reformationstages eine neue Auswahl *lateinischer Schulreden Melanchthon's* herauszugeben angefangen, wovon so eben Vol. I. erschienen ist. Das Ganze ist dem Magistrate zugeeignet, zu dankbarer Anerkennung der bewiesenen Theilnahme durch Errichtung einer neuen Oberlehrerstelle aus städtischen Mitteln. Gewiss wird Jedermann aus vollem Herzen in den Wunsch des Vfs einstimmen: „Möge der Himmel diese segensvolle Wirksamkeit durch den aufrichtigen Dank der Mitbürger und die anerkennende Beyhülfe aller hohen und höchsten Königl. Staatsbehörden reichlich belohnen!" Denn da das Lyceum die einzige Bildungsanstalt für die männliche Jugend der ganzen Stadt ist, indem daneben durchaus keine Küster- oder Elementar- oder Armenschule u. dgl. weiter besteht, so ist es augenscheinlich seit mehreren Jahren ein dringendes Bedürfniss gewesen, entweder solche Vorbereitungsschulen zu errichten, oder die Gymnasialklassen und die bürgerliche Knabenschule gehörig zu erweitern. Bisher waren an den ersteren Klassen mit dem Rector und dem Collaborator, der keineswegs als vollständiger Mitlehrer betrachtet werden durfte, indem er nur wenig Stunden gab, zusammen *vier* Lehrer, unter denen Einer ganz für die Mathematik, bestimmt. In den drey engen Lehrzimmern konnte selbst der geringe Coetus von 50 bis 70 Schülern nur höchst unbequem untergebracht werden, besonders nachdem er in vier Sprachklassen geschieden werden musste, wobey immer noch die ungleichartigsten Theile combinirt wurden in den wissenschaftlichen Stunden. Denn nicht sowohl die allzu grosse Zahl der Klassen, wenn die Schüler gleich sind, sondern die Verbindung Ungleicher, selbst bey der kleinsten Zahl, ist das Grab alles lebendigen und fruchtbringenden Unterrichts. Nichts desto weniger hat das geringe Lehrerpersonal seit dem J. 1817, obwohl nicht ohne vielfache Anstrengung, alle Foderungen zu erfüllen gesucht, die nur an ein vollständiges Gymnasium gemacht werden können, wie kürzlich noch das Urtheil der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Halle bey der Revision der Abiturienten-Arbeiten auszeichnend anerkannte. Zur Erreichung dieses Ziels trug aber auch der geringe Numerus der Klassen das Seinige bey, welcher die Bearbeitung und Beaufsichtigung des Einzelnen sehr erleichtert. An der Bürgerschule, deren Zahl 450 und auch auf drey Lehrzimmer beschränkt ist, sind drey Lehrer: denn die 12 Stunden, welche zusammen wöchentl. von einigen Mitgliedern des hiesigen Predigerseminariums gegeben werden, sind kaum für einen halben Hülfslehrer zu rechnen. Der Zusammenhang beider Anstalten ist nur räumlich, und rührt aus früher Zeit her. Eine eigentliche innere Verbindung kann es nicht geben, weil die erste Klasse der Bürgerschule theils zu überladen ist, um über die allerersten Elemente des Lateins hinauszugehen, theils zu wenig Schüler in die Gymnasialklassen, die grösstentheils aus Fremden bestehen, aufsteigen lässt, um als Vorbereitungsklasse zu dienen; auch ressortiren in inneren Angelegenheiten die Gymnasien von den Königl. Consistorien, die Bürgerschulen von den Königl. Regierungen.

Wie sehr man beklagen muss, dass für das ganze Schulwesen Wittenbergs so viel noch zu thun übrig ist, so kann man doch nicht in Abrede seyn, dass, wie der Vf. bemerkt, frühere unaufhörliche Kriegsunruhen das Bessere hinderten, die Nähe der Universität das Fehlende übertrug, und jetzt nicht mehr zu duldende Winkelschulen ein, wiewohl schlechtes, Surrogat bildeten. Desto hoffnungsvoller scheint die Zukunft zu werden. Denn in den beiden neu angelegten Vorstädten *Neu-Wittenberg* und *Friedrichsstadt* sind bereits zwey neue Schulen angelegt, die übrigens bey der jährlich vermehrten Bevölkerung den städtischen Schulen keinen Abzug gaben, und wenn die in der Stadt auszubessernden, zu erweiternden oder neu zu errichtenden Schulgebäude im Verhältniss zu jenen vorstädtischen Schulgebäuden ausgeführt werden, dürften die dringendsten Bedürfnisse befriedigt seyn. Bey der vielfach erhöheten und bewährten Theilnahme des Magistrats lässt sich mit Sicherheit erwarten, dass die Königl. Provinzial-Behörden und besonders E. H. Königl. Ministerium der Geistl. und Unterrichtsangelegenheiten ihre früher schon bethätigte höchst rühmliche Sorgfalt am wenigsten der alten Lutherstadt entziehen wer-

werden, die *Friedrich Wilhelm* selbst einer so hohen Auszeichnung gewürdigt hat. Daher ist es sehr natürlich, wenn jeder Vaterlandsfreund den eifrigen Wunsch hegt, dass Wittenberg, die alte ehrwürdige Wiege der Reformation, aus der alle Verbesserung des Volks- und Gelehrten-Schulwesens für ganz Deutschland und die angrenzenden Länder hervorging, nachdem eine unabwendbare Vergangenheit ihre alte Zierde mit einer gleichberühmten Universitätsstadt vereinigte, wenigstens in seinen Schulanstalten, wenn auch nicht als Muster für andere dasteht, wiewohl dies nicht ohne bedeutsame Folgen bleiben würde, doch hinter anderen Städten nicht zurückbleiben möge.

Und dass die städtischen Behörden sowohl, als die Einwohner selbst, solche Anstalten zu schätzen wissen, haben die Ersteren durch vermehrte Sorgfalt, die Letzteren durch reichliche, früher hier ganz ungewöhnliche, Unterstützungen der bedürftigen Gymnasiasten an Freytischen bewiesen. Auch hat sich, gestützt auf die Beyträge der Einwohner, ein Verein gebildet zur Errichtung einer Sonntagsschule für Lehrlinge und Gesellen. Die Unterrichtsgegenstände sind Rechnen, Schönschreiben und Anleitung zu schriftl. Aufsätzen; die Lehrstunden fallen auf die Zeit nach beendigtem Hauptgottesdienst früh von 10—12 Uhr. Mitglieder dieses Vereins sind 1) der Bürgermeister *Dörffurt*, 2) der Rector Lyc. *Friedemann*, 3) der Senator *Giese*, 4) der erste Lehrer an der Knabenschule M. *Pflug*, 5) der Apotheker *Richter*; 6) der Professor am Königl. Predigerseminar Diac. *Schöne*, 7) der erste Lehrer an der Mädchenschule M. *Trauboth*. Aller Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, und um der Anstalt dauerhafte Begründung für die Zukunft zu verleihen, und vielleicht gar einen besonderen Lehrer anzustellen, haben die Mitglieder Nr. 2, 3, 4, 6, 7 auf den bevorstehenden Winter ohne alle Remuneration sich demselben unterzogen, und die ökonomischen Bedürfnisse zu besorgen Nr. 5. übernommen. Zum Besten der Sonntagsschule sind vom Prof. *Schöne* herausgegeben worden: *Weinet nicht*; und: *Werdet gute Engel für die Kinder*. Zwey Predigten, gehalten in der Stadtkirche und in der Schlosskirche. Wittenb. b. Zimmerm. in Commiss. 27 S. 8. Die Eröffnung der Anstalt geschah den 2. November, und der Gemeldeten waren so viel, dass nicht Alle zugelassen werden konnten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
VI. Bandes II. Stück.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, *kleine Weltgeschichte*, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. *Vierte* verbesserte, vermehrte und bis 1822 fortgef. Auflage. gr. 8. 30 Bogen. 21 gr.

Durchgreifend sind die Verbesserungen und Veränderungen in dieser 4ten Auflage, überarbeitet ist sie nach dem Stoffe und der stilistischen Form, alle wichtige Ergebnisse neuerer Forschung sind da eingelegt, wo sie hingehörten, die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahre erhielten die Stelle, die ihnen zukam, und die *wichtigere Literatur* ward nach dem Verlangen Vieler durchgehends aufgenommen, ohne bey solcher Erweiterung den Preis zu erhöhen.

Schade, *M. K. B.*, *vollständige deutsche Sprachlehre* zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. — Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt, und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Klassiker in höhern Schulklassen erklärt werden müssen. 8. 29 Bog. 21 gr.

Der Verf. ist sich bewusst, diese Schrift mit Sorgfalt ausgearbeitet zu haben, und darf sie als seine eigene Arbeit betrachten, da er sie keineswegs, so sehr sie auch dabey gewonnen haben könnte, aus andern deutschen Sprachlehren zusammengetragen hat. Möge sie daher keine ungünstige Aufnahme finden!

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Tieck, *Ludwig*, sämmtliche Gedichte. 2 Theile. 8. 1821. Auf feinem Postpapier 3 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpapier 4 Rthlr. 12 gr. Auf geglättetem Velinpapier 6 Rthlr.

Die über jede Erwartung freudige Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum ersten Male gesammelten, ge-

gedruckten und ungedruckten Poesieen des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande überall angeregt, und welche (beyläufig sey es gesagt) den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publicums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiss überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit blos, die gebildete Welt auf obige Sammlung aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, dass ein 3ter Theil bereits unter der Presse ist.

Von

Ahrensii Fauna Insectorum Europae,

die, nach ähnlichem Plane bearbeitet, wie früher *Panzer's* deutsche Insecten-Fauna, in jedem Hefte fünf und zwanzig Kupfer und eben so viel Blätter Text enthält, ist das *fünfte* Heft erschienen und für den Preis von 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. Von dem *vierten* Hefte an hat Herr Professor *Germar* die Herausgabe allein übernommen, und sein Name ist hoffentlich den Entomologen für die Treue, zweckmäfsige Auswahl und richtige systematische Bestimmung der abgebildeten Insecten eine sichere Gewährleistung. Das *fünfte* Heft enthält unter andern merkwürdigen Insecten: *Onthophagus fissicornis, Silpha clypeata, Eucinetus haemorrhoidalis, Aradus Tremulae* und *Dicera obscura.* Das *sechste* und *siebente* Heft, welche im December erscheinen, werden vorzüglich enthalten: *Rhysodes europaeus, Cicindela scalaris, Silpha subterranea, Euaesthetus scaber, Mantis bella, Xylena Sommeri, Livia Junconum, Brula coeca.*

Halle, im November 1822. C. A. Kümmel.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass ich von dem kürzlich erschienenen Werke:

Reynier oeconomie publique et rurale des anciens Perses et des Phéniciens,

eine Uebersetzung mit Erläuterungen liefern werde.

Dr. Eisenbach in Tübingen.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Lesebuch für Bürgerschulen. Nach einer zweckmäfsigen Stufenfolge gesammelt und bearbeitet von Dr. *Th. Fetzner.*

Dieses Lesebuch, welches sogleich bey seinem ersten Erscheinen die Blicke vorzüglicher Pädagogen auf sich lenkte, so dass es für werth erachtet wurde, in den untern Klassen der hiesigen höhern Gewerb- und Handlungsschule eingeführt zu werden, füllt eine recht fühlbare Lücke in der Literatur aus.

Die grosse Menge der Lesebücher, welche wir besitzen, sind theils zu hoch, theils zu tief berechnet, gewöhnlich ohne Plan und zu theuer; dieses hingegen geht vom Leichtern zum Schwerern über; eignet sich durch Zweckmäfsigkeit in der Auswahl, Anordnung, gleichmäfsig durchgeführte Grammatik (nach *Heyse's* Lehrbüchern), Correctheit und ganze Bearbeitung, besonders für Bürgerschulen, und wird sich einem Jeden durch seine Brauchbarkeit hinlänglich empfehlen. — Preis, 16½ Bogen, 8 gr. Courant. Schulen, welche sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey Partieen einen ansehnlichen Rabatt.

Romane und Unterhaltungsschriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet in Erzählungen und Sagen aus der alten und neuen Zeit. 8. 20 gr.

Cunow, M., Federstiche. Erste Sendung (Satiren). 8. Geheftet 20 gr.

Ihn, J. C., und *Fr. Stahlmann*, Don Ballesteros. — Gustav May. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum. — Vier Erzählungen. 8. 1 Rthlr.

Kuhn, Dr. *August*, Mimosen. (*Mimosa pudica L.*) Erzählungen für gebildete Frauen. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Schaden, Ad. v., das Fischermädchen, oder Kreuz- und Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B*******rin. Romantisches Gemälde. 8. 20 gr.

Thieme, M., Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. 1ster Jahrgang. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Voss, Julius v., neue Theaterpossen nach dem Leben. Inhalt: 1) Der Strahlower Fischzug. 2) Die Damenschuhe im Theater, Fortsetzung der Damenhüte. 8. 1 Rthlr.

Bey Mauritius in Greifswald ist eben erschienen:

C. A. Agardh

Species Algarum. Vol. I. p. 2. Preis 2 Rthlr.

womit der *erste* Band geschlossen, und sollen die übrigen bald nachfolgen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet von *Christian Gottlob Leonhardi*, Lehrer der neuern Sprachen an der Landschule zu Grimma. *Zweyte* verb. und verm. Auflage. 8. 1822. 16 gr.

Dieses Buch, das schon früher in öffentlichen Blättern sehr vortheilhaft beurtheilt wurde, verdient jetzt um so mehr empfohlen zu werden, da es bey einer starken Vermehrung ohne Erhöhung des Preises in gedräng-

drängter Kürze und mit gewissenhafter Genauigkeit das Anziehende für Kopf und Herz mit dem Nützlichen vereinigt, die Wichtigkeiten der französischen Sprache durch den leichtesten Vortrag beseitigt und im Ganzen durch seine zweckmäfsige Einrichtung ein noch stark gefühltes Bedürfnifs befriedigt.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Denkwürdigkeiten Ludwig Bonaparte's, ehemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. *Doe wel en zie niet om.* (Thue recht und scheue Niemand.) 8. 2te Ausgabe. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Es bedarf keiner Anpreisung bey einem für die neuere Geschichte so höchst wichtigen und merkwürdigen Werke, das über viele Begebenheiten unserer Tage überraschende Aufschlüsse giebt, das zur richtigen Würdigung eines achtungswerthen Volkes in einer verhängnifsvollen Zeit führen wird, so wie zur gerechten Beurtheilung eines selten unparteyisch gewürdigten Mannes, der das Volk während jener Zeit mehr als einmal dem Verderben entrifs, und auch in der Art, wie er sich hier selbst sein Urtheil zu sprechen sucht, sich als den Redlichsten seines Hauses zeigt.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf einer Dissertations-Sammlung.

Eine sehr bedeutende Sammlung juristischer Dissertationen, worunter sich zum Theil sehr viel seltene befinden, und die aus 475 wohl erhaltenen Bänden, fast sämmtlich in Pergament gebunden, in denen *circa* 4 bis 6000 Stück Dissertationen, besteht, ist in Halle an d. Saale aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt auf portofreye Briefe Hr. Antiquar Lippert jun. daselbst, welcher auch auf Verlangen einen darüber angefertigten Catalog zur Durchsicht übersendet. Es wird jedoch zugleich bemerkt, dafs in diesem Catalog sehr viele vorhandene Dissertationen noch nicht mit aufgeführt sind, wogegen aber auch hie und wieder eine fehlen kann. — Man erwartet die Gebote spätestens binnen einem Vierteljahr.

Halle, im September 1822.

Anzeige wegen Luther's Katechismus zu Zerrenner's Kinderfreund.

Um den Wunsch vieler Herren Prediger und Schullehrer, in deren Inspectionen und Schulen des Herrn Consistorialraths *Zerrenner* neuer deutscher Kinderfreund eingeführt ist, zu erfüllen, ist der kleine Katechismus von Luther für das Bedürfnifs der Jugend der vereinigten evangelischen Kirche eingerichtet, besonders auf einen halben Bogen gedruckt, und wird dieser halbe Bogen auf Verlangen den gefoderten Exemplaren des Kinderfreundes unentgeldlich beygelegt, einzeln aber 12 Stück dieses Katechismus für 4 gr. verkauft.

Halle, im November 1822. C. A. Kümmel.

Wir haben den Herrn Professor *Voigtel* vermocht, die von ihm im Jahr 1811 besorgte Ausgabe von

Remer's Lehrbuch der allgem. Geschichte für Akademien und Gymnasien

durch ein Supplement bis zum Ende des Jahres 1821 zu ergänzen, durch welches die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt worden ist. Um jedoch den Besitzern jener Ausgabe von 1811 nichts zu entziehen, so überlassen wir ihnen das Supplement unentgeldlich, welches sie durch jede Buchhandlung von uns abfodern lassen können. Der Preis des Buches bleibt also 1 Rthlr. 8 gr.

Halle, den 12. November 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Berichtigung.

Im *Hesperus* 1822. Nr. 237. hat unter der Aufschrift: *All Fehde hat nun ein Ende*, der Buchhändler Herr Brockhaus durch einen seiner Notizenschreiber eine *Versöhnung* zwischen mir und ihm bekannt machen lassen, woran kein wahres Wort ist. Herr B. hat, nach Erschöpfung aller gesetzlichen Rechtsmittel, in Folge *rechtskräftiger* Erkenntnisse, wegen dreyer Schmähschriften mir drey Abbitten vor Gericht leisten müssen, die ich durch einen Specialbevollmächtigten angenommen habe. Dafs ich hierzu den Herrn Dr. *Moriz Kind* erwählte, von dem ich wufste, dafs er für Herrn B. literarische Arbeiten fertiget, geschah allerdings aus Schonung für des überwundenen Gegners Gefühl: mir kam es auf die Protocolle der erhaltenen Genugthuung, nicht auf des Gegners persönliche Demüthigung an; aber von einer *Versöhnung* (im rechtswissenschaftlichen Sinne) war dabey nicht die Rede, und es konnte leider davon nicht die Rede seyn, da Herr B. noch mehrere Schmähungen gegen mich *abzubüfsen* hat, wegen deren er seither alle *aufsergerichtliche* Genugthuung beharrlich verweigert hat, und daher zum Theil bereits von Neuem im Process befangen ist. Versöhnung in *christlich-moralischer* Bedeutung hingegen bedurfte es von meiner Seite nicht; ich hege keinen Groll gegen seine Person, und lange vor seiner förmlichen *Bitte* um Verzeihung hatt' ich bey mir selbst ihm schon vergeben, was er im Drange der Leidenschaft an meinem guten Namen verschuldet hatte.

W., Oct. 1822. *Müllner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Hamburg, b. Perthes u. Beſſer: *Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg.* Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerſon* und Dr. *Nicol. Heinr. Julius.* — *Legimus aliqua ne legantur.* — *Erſter* Jahrgang oder *erſter* Band u. *zweyter* Band. Zuſammen 6 Hefte. 1821. IV u. 591 S. 8.

2) Weimar, in Comm. b. d. Gr. S. W. Induſtrie-Compt.: *Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,* geſammelt und mitgetheilt von *Ludwig Friedrich von Froriep,* des K. W. Civil-Verdienſt-Ordens Ritter, der Phil., Med. und Chir. Doctor, G. S. W. Ober-Medicinal-Rathe, der K. Pr. Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt u. ſ. w. Mitgliede. *Erſter* Band, zwey u. zwanzig Stücke, nebſt Regiſter, einer colorirten Kupfertafel u. einer eingelegten Farbentabelle, enthaltend. 1822. 352 S. 4.

Es macht Rec. ein wahres Vergnügen, ſich ein öffentliches Wort über dieſe beiden neuen Zeitſchriften zu erlauben, die ihm ſehr wichtig für die Zeit, in welcher wir leben, und für den Charakter unſres Volks zu ſeyn ſcheinen. Für die Zeit; denn nie hat ſich ein ſolches Streben nach encyklopädiſcher, möglichſt allſeitiger Bildung geäuſsert, als in der neueſten Zeit, wo Nichts im Reiche der gebildeten Welt vorgehen ſoll, wovon der Einzelne, Gebildete in ſeinem Fache nicht Kunde zu erhalten wünſchen würde; für unſere deutſche Nation; denn gerade dieſs Streben nach Univerſalität im Wiſſen bezeichnete ja von jeher die deutſchen Gelehrten. Neuerlichſt hat ſich dieſe Tendenz vorzüglich unter den deutſchen Aerzten geäuſsert, wir dürfen aber hier nicht unterſuchen, ob bloſs jener *Zeit*einfluſs hier wirkſam iſt, oder ob nicht vielleicht eigne augenblickliche, wiſſenſchaftliche Leere uns ſo begierig und raſch nach dem Fremden greifen läſst. Man ſollte faſt auf jene Leere *diagnoſticiren*, wenn man den Weg verfolgt, den unſre deutſchen medicinischen Journale in den letzten Jahren eingeſchlagen ſind. In der That ſind doch die meiſten derſelben, wie uns auch ſo oft von den Ausländern vorgeworfen wird, ſo ganz arm an Eigenem geworden, daſs wir ſie allmonatlich immer wieder ankommen ſehn, vollgepfropft mit Ueberſetzungen und Auszügen aus franzöſiſchen und engliſchen — Journalen, wo wir könnten —, wären nicht *exempla odioſa* — einige, ehemals mit Recht vielgeprieſene mediciniſche Zeitſchriften nennen, die neuerlichſt ſich *durchaus* von der (oft gar ſehr dürftigen) Journalſpeiſe der Franzoſen und Engländer ernähren, ja die oft Auszüge aus ausländiſchen Werken geben, deren Ueberſetzung bereits im deutſchen Buchhandel iſt!!

Jeder wird Rec. beyſtimmen, wenn er dafür Zeitſchriften vorzieht, die ſogleich ihre ähnliche Abſicht offenklar an der Stirne tragen, und es iſt ihnen um ſo mehr ein glücklicher Fortgang zu wünſchen, wenn, wie es bey den vorliegenden Beiden der Fall iſt, die Redactionen auch wirklich Kenntniſs des Auslandes beſitzen, und ſolche Verbindungen haben, die ihnen das Wichtigere *raſch* zuführen. Dann werden ſie auch über Kurz oder Lang nothwendig als *Ableitungsmittel* für die Journale dienen, die ſich, wenn auch nicht ausſchlieſslich, doch vorzugsweiſe mit der Cultur der *vaterländiſchen* Heilkunde beſchäftigen. In beiden Beziehungen ſind uns dieſe hier anzuzeigenden Zeitſchriften eine erfreuliche Erſcheinung.

Nr. 1. Ganz dem Rec. aus der Seele geſchrieben iſt, was die Herausgeber des Hamburgiſchen „Magazins" in der Vorrede bey Gelegenheit der Entwickelung ihrer Abſicht zur Herausgabe dieſer Zeitſchrift ſagen. „Der Wunſch, die Meinungen und Anſichten auswärtiger Aerzte zu kennen, verurſacht nicht ſelten ein Haſchen nach ihnen, und wo dann nur einzelne ihrer Schriften und Angaben bekannt werden, glaubt man dieſe alsbald ins Deutſche übertragen zu müſſen, da ſie doch oft nur ſehr unbedeutend ſind, und ihre Vff. eben ſo wenig Berückſichtigung verdienen, als ſie auch erlangen würden, wenn dem gröſsten Theile der deutſchen Gelehrten die Perſönlichkeit jener auswärtigen, in ihrem Vaterlande nur nach jedesmaligem, oft ſehr geringem, Verdienſte geſchätzten Gelehrten hinreichend bekannt wäre. Auf der andern Seite entgehn die wirklich wichtigen Schriften oft lange den Ueberſetzern u. ſ. w." — Wie ſehr wahr dieſs ſey, das weiſs Niemand, als wer, wie auch Rec., viele perſönliche Bekanntſchaften im Auslande hat! Beide Punkte gehörig zu würdigen, das iſt nun hauptſächlich der Zweck der Hnn. Herausgeber. Sie theilen ihre Zeitſchrift in I. *Eigne Abhandlungen*, II. *Vollſtändige Auszüge der beſten ſelbſtſtändigen Werke des Auslands*, III. *Erfahrungen und Nachrichten*, und eine IVte Rubrik umfaſst die *Literatur*, eine (in der That Rec.) „möglichſt vollſtändige" Aufführung aller im Auslande erſchienenen arzneylichen Bücher. Wir wol-

wollen nun, so viel es der Raum erlaubt, die hauptsächlichsten Arbeiten kurz anzeigen. *Erstes* Heft. I. 1. *Literatur der niederländischen Heilkunde.* Theilt vorzüglich nur die Organisation des öffentlichen Unterrichtes seit 1815 mit. Es giebt in den alten Niederlanden nur noch drey Universitäten, *Leyden, Utrecht* und *Gröningen.* Die Vorlesungen werden sämmtlich in lateinischer Sprache gehalten, und müssen immer in einem jährlichen Cursus beendigt werden. Wer in die med. Facultät als Studiosus eintreten will, der muss als Candidat in der Physik und Mathematik (?) graduirt seyn; es ist übrigens ein Triennium festgesetzt. Naturgeschichte und vergleichende Anatomie *muss* der Doctorand gehört haben. Will ein Arzt noch als Chirurg, Geburtshelfer oder *Pharmaceut* praktisiren, so muss er sich in jedem Zweige noch den besondern Grad erwerben. Fremde, die sich in Holland niederlassen wollen, sind ganz denselben Verpflichtungen unterworfen. Jede Prüfung soll eine ganze Stunde währen und öffentlich seyn. — Die Universitäten sind anständig fundirt; das Krankenhaus in Leyden erhält für sein Klinicum allein jährlich 10,000 holl. Gulden. — 2. *Nachrichten vom gelben Fieber, insbesondre von der Seuche zu Cadix, im J.* 1819. Eine sehr schätzbare Abhandlung aus dem Manuscripte eines wackern spanischen Arztes, die aber keines Auszugs fähig ist. Ueberhaupt beschäftigt sich das „Magazin" viel und gern mit dem gelben Fieber, und nur allein in den vor uns liegenden Heften des *ersten, zweyten* und (des diesmal nicht mit anzuzeigenden) *dritten* Bandes finden wir wichtige Documente zur Geschichte dieser merkwürdigen Krankheit. — II. *Auszüge.* 1. Aus einer in *Bombay* 1819 erschienenen Schrift über die dort *epidemische Cholera.* 2. Aus *Robert Bingham's* Werk: über die *Stricturen* der Urethra, und die Krankheiten der Testikel u. s. w. Dem Vf. scheint bey jeder Harnröhrenverengerung *„nervous irritation"* zu Grunde zu liegen. Aufhalten des Urinirens, Geschlechtsausschweifungen, Krankheiten der ersten Wege, veranlassen vorzüglich jenes Uebel. Nur allein das Bougie giebt eine sichere Diagnose. Ueber die Behandlung mit dem Bougie giebt der Vf. viele schätzbare und eigenthümliche Bemerkungen. Dem *Kali causticum* ist der Vf. nicht gewogen, er hat aber Versuche mit *Natrum carbonicum* gemacht, die günstig ausfielen; die Behandlung mit innerlich in die Harnröhre gebrachter Queckssilbersalbe empfiehlt er gleichfalls. Ueber Harnfisteln und falsche Gänge sagt der Vf. nicht viel Neues, mit Recht aber macht er aufmerksam auf den, bey den Hodengeschwülsten so sehr zu berücksichtigenden Consensus zwischen Testikeln und Harnröhre. 3. *Lorenzo Rizzo, Memoria supra una gravidanza estra-uterina. Catinea,* 1819. Das in der Bauchhöhle liegende Kind verursachte im sechszehnten Monate der Schwangerschaft Darmentzündung und Tod. — Es folgen III. *Erfahrungen und Nachrichten,* die, neun und zwanzig an der Zahl, sehr reichhaltig und viel umfassend belehrend sind, und aus französischen, englischen, italienischen und spanischen Zeitschriften genommen wurden. — IV. *Literatur.*

Zweytes Heft. Den Hauptinhalt macht der Beschluss des schon erwähnten gelehrten, und von vielem Fleisse zeugenden Aufsatzes *„über das gelbe Fieber"* von Hn. *Julius* aus. — II. *Auszüge.* 1. *Niederländische Schriften.* Als Fortsetzung der kleinen Abhandlung im *ersten* Hefte über die niederländische Medicin giebt Referent hier kurze Inhaltsanzeigen von *neun* niederländischen Dissertationen. — 2. *Medical Transactions* u. s. w. 6ter Theil. Der Ref. bemerkt, dass die besten Abhandlungen in diese Transactionen von *Nicht*-Mitgliedern des ärztlichen Collegii in London geliefert werden, die Mitglieder des (stolzen!) Collegii aber seit längerer Zeit auf ihren Lorbeern zu ruhen scheinen. *(C'est tant comme chez nous!)* Die Abhandlungen betreffen Paraplegie, eingeklemmten Bruch, Weichselzopf, Krätze, Bleyvergiftung, Panaritium, fehlende Gallenblase (das Kind starb nach fünf Wochen; es hatte immer gut gesogen, aber gleich wieder gebrochen; das Pancreas zeigte sich scirrhös und vergrösert, die Leber grünlich, alles übrige gesund); die ägyptische Pest, die Anlage zum Stein, die Selbstwendung bey der Geburt u. s. w. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Sechszehn sehr vermischte.

Drittes Heft. Die *„eigenthümlichen Abhandlungen"* fielen in diesem Hefte weg. II. *Auszüge.* Beschluss der Anzeige des *sechsten* Bandes der *Medical Transactions;* enthält Abhandlungen über den Wahnsinn bey Wöchnerinnen (Erfahrungen, die mit denen *Esquirol's* zusammengestellt, etwas belehrendes Ganzes darüber bilden), über den Zwölffingerdarm u. s. w. — 2. *Journal de Physiologie expérimentale* par *F. Magendie.* Ueber die Art der Aufsaugung bey roth- und warmblütigen Thieren; über ein neues Mohnsaftextract; über das Gelangen zäher Flüssigkeiten in den Blutumlauf; von der Hundswuth [*Magendie* räth, warmes Wasser in die Venen zu sprützen (?)]; von den Lymphgefäsen der Vögel; über Rückenmarksentzündung; über die Veratrien u. s. w. — 3. *A Treatise on the Diseases of the Urethra, Vesica, Prostate and Rectum;* by *Charles Bell.* Der Ref. hat wohlgethan, von einem unter uns unbekannten Werke einen *sehr* ausführlichen Auszug zu geben, wir müssen aber, wie überall in diesen beiden hier anzuzeigenden Notizen-Schriften, auf diese selbst verweisen, da wir in unsern, der Arzneykunde nicht ausschliesslich gewidmeten Blättern unmöglich in alle Einzelnheiten so reichhaltiger Sammlungen eingehen dürfen. — III. *Erfahrungen u. Nachrichten.* Sechszehn, worunter *Jenner's* Circular an die Aerzte wegen der Kuhpocken, das wir den meisten unsrer Leser als bekannt voraussetzen dürfen. — IV. *Literatur.*

Viertes Heft. Die Rubrik *„eigenthümliche Abhandlungen"* füllt ein Aufsatz *„vom Studium und den neuern Erweiterungen der Heilkunde in Dänemark und besonders in dessen Hauptstadt"*, der eine charakteristische Skizze der dänischen Medicin liefert,

fert, die wir mit dem gröfsten Intereſſe geleſen haben. Als auffallend mag daraus hier mitgetheilt werden, dafs noch heute in *Schweden* die zum *mediciniſchen* Studium Zuzulaſſenden eine *theologiſche* Prüfung aushalten müſſen. — II. *Auszüge.* 1. *A Diſſert. on the treatment of morbid local affections of Nerves* etc. by *Joſeph Swan.* Bey der gänzlichen Armuth der Literatur an Erfahrungen über Local-Affectionen der Nerven iſt die Erſcheinung der *Swan*ſchen Schrift, und hier der ſehr ausführliche Auszug derſelben erfreulich, wenn gleich die *Preisſchrift* nicht durchweg gleich ſehr befriedigt. Wir müſſen aber darauf, wie auf die folgenden Auszüge von unbedeutendern italieniſchen Schriften den Leſer verweiſen. Sehr gerühmt wird mit Recht 6. eine holländiſche Preisſchrift von *J. C. Kraus: over den Aard en de Werking der Geneesmiddelen* u. ſ. w., d. h. über die Natur, Eigenſchaften und Wirkung der ſogenannten Nervenmittel, die den Vf. als denkenden Dynamiker bewährt, der aber doch vor „zu allgemeiner Anwendung des Magnetismus warnt." 7. *Percodico de la Sociedad Medico-Quirurgica de Cadiz.* Unter andern erſehen wir aus dieſer Mittheilung, dafs Spanien ſechszehn mediciniſche und chirurgiſche Schulen beſitzt, von denen die zu Sevilla, Madrid und Barcellona älter ſind, als die Pariſer. 8. *Journal de Phyſiologie* par *F. Magendie;* Fortſetzung. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Achtzehn, worunter auch wieder zwey neuere Beyſpiele von *Selbſtverbrennung.* Auch hier waren die Subjecte wieder einmal alte Weiber, wovon die Eine den innerlichen Gebrauch des *Köllniſchen Waſſers,* die Andre alten Wein ſehr liebte. — Die Rubrik IV. *Literatur* füllt eine Nachricht über die *italieniſche* med. Literatur im J. 1820.

Fünftes Heft. Giebt 1. eine „*Ueberſicht der arzneylichen Ergebniſſe der vorzüglichſten Hamburgiſchen Kranken- und Verſorgungshäuſer, nebſt Geburts- und Sterblichkeitstafeln der Stadt Hamburg, während d. J.* 1819 *und* 1820", eine höchſt fleifsig gearbeitete Abhandlung, die für die mediciniſche Statiſtik und die Therapie von groſsem Intereſſe iſt. Auffallend waren uns in den Liſten: Biſs von einem tollen Fuchs, 2 mal im Jahr 1819, die Benennung: Milchverſetzung (?), Leberverſtopfung (?), *zwey und zwanzig* Melancholieen unter den Aufnahmen im J. 1820, auſserdem noch 57 Geiſteskranke (!), und der fatale Druckfehler S. 223., dafs die Rubrik-Benennungen: „entlaſſen" und „geſtorben", verwechſelt ſind, wodurch häfsliche Miſsverſtändniſſe entſtehen. Was heifst das: „Lungenentzündung wurde *immer* ſehr glücklich, *nie entzündungswidrig* behandelt"? (S. 229.). Theeräucherungen in der Phthiſis nützten nichts. Das ſogenannte *Delirium tremens* wurde mit Mohnſaft (nach *Sutton*) „wunderbar ſchnell" geheilt. Ein junger Blödſinniger wurde nach dem Abgange einer „ungeheuren Menge" von Spulwürmern geheilt entlaſſen. — II. *Auszüge* aus *Roſtan's Recherches ſur* etc. *le ramolliſſement du cerveau,* aus *Parent-Duchatelet, Recherches ſur l'inflammation de l'Arachnoïde* (unſern Leſern bereits aus der ausführlichen Anzeige in dieſen Blättern, 1822. Nr. 21., bekannt), und aus *John Vetch, practical treatiſe on the diſeaſes of eye,* bey welchem wir leider! bey der Ausführlichkeit dieſer Anzeige nicht verweilen dürfen. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Achtzehn, worunter eine „vom Abgange von Spulwürmern durch die Bauchdecken."

Sechstes Heft. I. *Eigenthümliche Abhandlungen. Hahn's* Beobachtung eines *Hyperſpadiäus,* mit einer lithographirten Abbildung. Ein ſeltner Fall, in welchem die Ruthe auf ihrem Rücken der ganzen Länge nach halbkanalförmig geſpalten iſt. — II. *Auszüge.* 1. *Sulla Mielitide ſtenica e ſul Tetano* etc. *di Bergamaſchi.* Eine ſehr intereſſante Schrift über einen noch zu wenig gekannten Gegenſtand, die wohl, vor manchen Andern, einer deutſchen Ueberſetzung werth wäre. 2. *A Synopſis of the Diſeaſes of the Eye* etc. by *Benj. Travers.* Dieſs Werk des berühmten engliſchen Ophthalmologen hat ein dreyfaches Intereſſe; einmal, indem es eine Ueberſicht von dem ophthalmologiſchen Wiſſen und Handeln des Vfs. giebt; zweytens, indem man dadurch aber auch überhaupt erfährt, wie in England in dieſer Hinſicht gedacht und verfahren wird, in ſo fern der Vf. nämlich häufig warnt und tadelt, und drittens endlich liefert das *Travers*'ſche Werk viele ſchätzbare Neuigkeiten. Der hier gelieferte Auszug iſt höchſt vollſtändig, und umfaſst mehr als ſechzig Seiten. 3. *Recueil de Mémoires de Médecine, Chirurgie et Pharmacie militaire* etc. Eine franzöſ. Zeitſchrift, die nicht in den Buchhandel kommt. 4. *Journal de Phyſiologie* etc. par *Magendie.* — III. *Erfahrungen u. Nachrichten.* Neunzehn, aus amerikaniſchen, engliſchen und franzöſiſchen Zeitſchriften. — IV. *Literatur.* Sehr reichhaltig.

Nur allein aus dieſer ſkizzirten Angabe des Inhalts dieſer höchſt werthvollen Zeitſchrift ſieht der Leſer, welchen weſentlichen Dienſt die Herausgeber unſrer Wiſſenſchaft mit dieſem Magazin leiſten. Bey der groſsen Ausdehnung ihres Plans, der keinen Weltheil ausſchlieſst, bey dem glänzenden Reichthum ihrer Verbindungen, der ihnen, wie es die vorliegenden Bände hinlänglich beweiſen, auch wirklich erlaubt, auszuführen, was ſie verſprachen, mufs dieſe Zeitſchrift ein vollſtändiges Repertorium alles Neuen und Wiſſenswürdigen, für den Gelehrten, wie für den Praktiker, eine unerſetzbare Hülfsquelle des Studiums werden, und die Herausgeber werden gewifs dieſen Zweck *ganz* erreichen, wenn ſie ſich bald entſchlieſsen, ein *durchaus vollſtändiges,* alphabetiſches Sachregiſter ihrem Werke mitzugeben, was noch ſehr vermiſst wird.

Dieſen (aber bald zu erreichenden) Vorzug hat Nr. 2., eine Zeitſchrift, die wir nicht auf Koſten der vorigen herabſetzen dürfen, da ſie, in ihrem etwas veränderten Plane, recht gut neben jener beſtehen kann. Der Herausgeber, durch Neigung und Verhältniſſe (als Haupt des Weimar'ſchen In-

Induſtrie-Comptoirs, Rec.) immer früh von dem unterrichtet, was die Aufmerkſamkeit der Natur- und Heilkundigen feſſeln könnte, giebt dieſe „*Notizen*" in ungebundnen Zeiträumen heraus, und liefert Bogenweiſe, wie gerade das Material erlaubt, dieſe Zeitſchrift, die noch raſcher erſcheint und umfaſſender, als Nr. 1., aber dafür weniger ausführlich und gründlich belehrend iſt. War es ſchon ſchwierig, von einem Journale, wie Nr. 1., hier eine analytiſche Rechenſchaft zu geben, ſo wird es noch ſchwerer ſeyn, in dieſen Blättern die Anzeige einer Sammlung von einzelnen, vermiſchten Notizen zu geben, und Rec. muſs ſich begnügen mit der Verſicherung, daſs er dem jedesmaligen Erſcheinen einer Numer mit dem gröſsten Intereſſe entgegenſieht, und nie ein Stück ohne mannichfaltige Belehrung aus der Hand legt. Zum Beweiſe ſtehen hier nur einige Hauptgegenſtände aus der Natur- und Heilkunde citirt, mit denen ſich dieſe Zeitſchrift im vorliegenden *erſten* Bande ausführlicher beſchäftigt: über die Abſorption bey den rothwarmblütigen Thieren; *Hydrocephalus* durch Paracentheſe behandelt; über das gelbe Fieber (mit dem höchſt intereſſanten Kupfer aus *Pariſet's* Werke); Buonaparte's Section; *W. Philipp's* Verſuche über die Verdauung; Jodien von *Coindet*; Geburten im Pariſer Gebärhauſe; *Paracenteſis pericardii*; lebender (ſechszehnjähriger) doppel-leibiger Menſch (in China); über die Waſſerſcheu (*Magendie's* Einſprützungen dabey); über das italieniſche Syſtem des Contraſtimulus; über den *Gymnotus electricus*; über die mediciniſche Topographie von Nordamerika; Elektricität gegen Hirnerſchütterung; Chirurgie der Sandwichs-Inſulaner; neueſte naturhiſtoriſche Ausbeute in Braſilien; über Urinſedimente (mit verſinnlichenden Kupfern); über die Flora der nördlichen Polarländer; *Kerner's* Wurſtgift, u. ſ. w.

Bey beiden Zeitſchriften verdient noch das anſtändige Aeuſsere und der verhältniſsmäſsig zu den groſsen Koſten, die ihre Redaction verurſachen muſs, *höchſt* billige Preis dankbares Lob.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, im Magazin f. Induſtr. u. Lit.: *Vorſchriften zum Gebrauch für Schulen*, von *F. A. Nützer*. 1821. 15 Bl. qu. 8. (9 gr.)

2) Liegnitz, in Comm. b. Kuhlmey: *Den Schulen Schleſiens gewidmet. Methodiſcher Schreibunterricht*, in 15 (zweyzeiligen) *deutſchen und lateiniſchen Vorſchriften*, von *G. Rimay*, Rendanten und Schreiblehrer an der K. Ritterakademie zu Liegnitz. Geſtochen von *H. Kliewer*. 1821.

Zwey Erzeugniſſe, wie deren jetzt, wo bey der Ausdehnung des Schreibunterrichts auf alle Volksſchulen das Bedürfniſs ſo ſehr geſteigert iſt, faſt täglich auf den Markt kommen. Nr. 1., eine peinliche, auch von dem Kupferſtecher vernachläſſigte Darſtellung der gewöhnlichen ſächſiſchen Current- und Canzleyſchrift, nebſt einigen gleich wenig gelungenen Blättern lateiniſcher Alphabete, ſteht jedoch gegen Nr. 2. noch bedeutend zurück. Hn. *R's.* Vorſchriften, denen bey allem Mangel an Eleganz und gefälliger Leichtigkeit, der deutſchen wie der lateiniſchen Buchſtaben, im Einzelnen ſowohl als im Zuſammenhange, eine lobenswerthe Sicherheit und Feſtigkeit in Schrift und Stich nicht abzuſprechen iſt, mögen vielleicht in den Schleſiſchen Schulen, welchen ſie gewidmet ſind, ihr Publicum finden, denn ſeine Schrift, die freylich in dem übrigen Deutſchland wenig gefallen wird, ſcheint national zu ſeyn, und ſeine, dem Werkchen beygefügte, nur etwas dürftige „Theorie der Buchſtabenbildung" beweiſt wenigſtens, daſs ihr Vf., in ſeinem beſchränkten Kreiſe, ein nicht untüchtiger Mann iſt. Hn. *N's.* Verſuch ſcheint dagegen, ſelbſt in Sachſen, wo doch ſeine Schrift zu Hauſe iſt, nur ein mitleidiges Lächeln erregen zu können. — Uebrigens entſprechen beide Werke *unſerm* kalligraphiſchen Schönheits-Ideale ſo wenig, daſs eine ins Einzelne gehende Kritik derſelben, nach dieſem Maaſsſtabe, wenn wir uns auch dazu entſchlieſsen könnten, hier keinen Raum finden würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Rufsland haben dem Hrn. Dr. *Schmager*, öffentl. Lehrer der Mathematik und Phyſik an der Herzogl. Hauptſchule zu Zerbſt, wegen des ihm gewidmeten Plans dieſer Stadt und der Umgegend, einen ſehr ſchönen Brilliant-Ring von anſehnlichem Werth überſandt.

Hr. Decan *Vanotti* zu Ehingen (würtembergiſcher Landſtand) erhielt den Titel und Rang eines geiſtlichen Kirchenraths, unter dem Vorbehalt, ihn in vorkommenden Fällen zu den Berathungen des katholiſchen Kirchenraths beyziehen zu laſſen.

Der bisherige Prof. am mittlern Königl. Gymnaſium zu Stuttgart, Hr. *Karl Ludwig Roth* (Verf. der Zeitgebrechen), hat das Rectorat am Gymnaſium zu Nürnberg übernommen.

Hr. Dr. *Gottlieb P. Sillem* iſt als aufserordentl. Prof. der Naturgeſchichte am Collegium Carolinum zu Braunſchweig mit 400 Rthlr. Beſoldung angeſtellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *Journal of a tour trough part of the snowy range of the Himala mountains and to the sources of the rivers Jumna and Ganges*; by *Jam. Bail. Fraser*, Esq. 1820. XX u. 548 S. gr. 4.

Die nördlichen Gebirgsgegenden Hindostans sind den Briten erst seit den beiden Kriegen, die sie mit Nepaul geführt haben, bekannter geworden. Schon längst staunte man das ungeheure Schneegebirge an, das den Nordsaum von Bengalen und dem übrigen Hindostan in den kolossalsten Gestalten umgürtet; schon längst hatte man die Ahndung, dass diese vor dem Hochplateau von Ostasien aufgethürmte Gebirgsmasse an Höhe den erhabensten Gipfeln der Anden, die man bisher allgemein für die höchsten der Erde anerkannte, nahe stehe, aber in sie einzudringen hatte noch kein Europäer versucht. Wenn gleich schon seit Jahrtausenden Millionen von Hindus diesen Weg betraten und die Tempel und Altäre ihrer Götter tief in den Schneemassen des Gebirgs, aus welchen sich der heiligste ihrer Ströme windet, aufgesucht hatten, so wagte es doch keiner, in ihre Fusstapfen zu treten! Weniger die Wildheit des Gebirgs, die Gefahren der Natur, die dort drohten, sondern die Furcht vor den barbarischen Ghorkas, die die Herren des Gebirges waren, schreckten jeden, der nicht das Pilgergewand trug, ab, ein solches Wagstück zu bestehen. Der Himalih, den schon die alten Völker als Imaus oder Emodus weit vollkommner kannten, war mit allen seinen Thälern und seiner Vorterrasse aus der neuern Erdkunde verschwunden, und selbst die Quellen der vielen mächtigen und wasserreichen Ströme, die den Boden Hindostans tränken, nichts weniger als erforscht, wie denn die höher gelegenen, wie der Sind, es zum Theil noch nicht sind!

Es blieb dem laufenden Zeitalter vorbehalten, uns wenigstens auf den Vorsprung des gewaltigen Gebirges zu führen, und hiezu gaben die beiden Kriege, die die Briten 1809 und 1815 mit Nepaul bestanden haben, die nächste Veranlassung. Es waren zwey bey den verschiedenen Feldzügen nach Nepaul im britischen Heere angestellte Officiere, die das Dunkel aufzuhellen unternahmen, das auf der Himalihterrasse ruhete: *Kirkpatrik* lehrte uns den Osten, *Fraser* den Westen derselben kennen, *Francis Hamilton* gab uns, gestützt auf beide Führer, ein vollständiges Gemälde dieser Länder (wornach auch die Beschreibung Nepauls und Purwals in dem weimarschen grossen Handbuch der Erdbeschreibung bearbeitet ist), und ein vierter Brite *Webb* übernahm es, uns die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die ungeheuern Schneekoloſſen im Himalih nicht blos den höchsten Piken in den Anden an Höhe gleich kommen, sondern selbige noch um ein volles Fünftel überflügeln. *Webb's* Messung, obwohl mit ungenügenden Instrumenten unternommen, gab für die Höhe des gigantischen Dhawalagiri 26,462, *Blake*, der diese Messung berichtigte (*Journal of science*. Vol. XI. p. 240), sogar 28,015 Fuss, und noch gab es 4 bis 5 andere Pike, die dem Tschimboraſſo vorspringen.

Kirkpatrik's Beschreibung von Nepaul erschien nach dem ersten Feldzuge gegen diesen Staat 1811, *Francis Hamilton's* 1819. Beide fassten besonders das im Osten des Ganges belegene Himalihthal in das Auge; *Fraser* verbreitet sich in dem vorliegenden Reiseberichte zunächst über die Thäler oder die Terrasse im W., theilt aber auch zugleich schätzbare Beyträge über Nepaul und den Himalih selbst mit, und sein Werk kann als eine wahre Bereicherung für die Erdkunde dieses Theils von Asia gelten, wenn es gleich nichts weniger als erschöpft, ist auch zugleich für die Geschichte wegen der ausführlichen Beschreibung des nepaulischen Feldzuges von besonderer Wichtigkeit, wenn der Vf. gleich als Augenzeuge nur über den Theil der Expedition auftritt, bey welcher er angestellt gewesen war. Da derselbe sein Werk als ein Tagebuch eingekleidet hat und darin Schritt vor Schritt der Marschroute seines Heerhaufens folgt, wobey er denn Gelegenheit nimmt, sich über die Länder und Völker, die ihm aufstossen, zu verbreiten, mithin oft im Zickzack dahin zurückkehrt, wo er ausgegangen ist, so will Rec. ihn nicht überallhin begleiten, auch nicht in die einzelnen Begebenheiten eines Feldzugs eingehen, der überall für die Briten siegreich ausfiel und endlich den Raja von Nepaul zur Abtretung der Provinz Purwall oder der Districte von Serinagur, Kumaon und Sirmore nöthigte, sondern nur die vornehmsten Punkte ausheben, wodurch Erd-, Länder- und Völkerkunde vorzüglich bereichert sind.

Himalih (S. 281—332). Der Vf. sah und beschreibt das Gebirge von der Seite von Bischur oder wo der Sutuledsche es durchbricht; hier stand er demselben am nächsten, aber seine höchsten Kuppen sind gerade nicht hier zu suchen. Dessen ungeachtet welch ein Anblick! Nirgends zeigt sich wohl die Natur in wilderer Erhabenheit: alles, was die Gletscher Savoyens und Rhätiens Furchtbares darbieten,

ist gegen die Himalih Miniatur! Man sehe nur die Ansichten dieser ungeheuern Eisberge, die der Vf. diesem Bande in einem besondern Kupferbande mitgegeben hat! — Interessant sind die Bemerkungen über die geologische Beschaffenheit des Gebirgs und über die von *Webb* und *Colebrooke* vorgenommenen Messungen — die von *Blake* 1820 konnte er noch nicht kennen — interessant die Auszeichnung der Vorgebirge, die das Thal zwischen dem Sutuledscha und der Alicananda durchschneiden, und wovon das höchste, der Choor, zu einer Höhe von 10,560 Fuss emporsteigt, und das, was er über die Flüsse, die sich aus ihm ergiessen, und über das an seinem nördlichen Abhange belegene Thal, welches er zwar nicht aus eigner Ansicht, sondern vorzüglich nach *Moorcroft* beschrieben hat, beybringt. Nach ihm entspringt der Sutuledscha aus zwey Quellenflüssen, wovon der östliche in der Nähe der See Mantullai, der westliche unweit des Brockischen See Schumurkeil zum Vorschein kommt; letzterer heisst Li und strömt bey den beiden schinesischen Grenzfestungen Binjeo und Khealkus hindurch. Beide vereinigen sich bey Wamptu unter 32° 14′ Br., und der vereinigte Fluss nimmt dann eine südwestliche Richtung zwischen dem hier zerrissenen Himalih durch das Thal von Bischur nach Gurwall und dem Sind. Nordwärts des See Mantullai, der bey *Arrowsmith* Schu Mapong heisst, entspringt unter 32° 23′ Br. der Singschu, geht nach N. W. und strömt dann ganz westlich gewendet durch das Thal Lahdack dem Sind zu. Der Vf. scheint geneigt, diesen Singschu für den Quellenfluss des Sind selbst zu halten und die bisher unbekannte Quelle des Sind am nördlichen Abhange des Himalih und unweit des Mantullai zu suchen, allein nach Rec. Meinung, die sich auf *Elphinstone* u. a. stützt, entspringt der Sind viel höher nördlich am Musztag, und der Singschu ist ein blosser Nebenfluss.

Bhutias (S. 332—339). Wir kennen diess Volk zwar schon aus den Nachrichten, die uns *Turner*, *Hamilton* und einige Aufsätze in den *Asiatic Researches* darüber mitgetheilt haben. Die Schilderung, die der Vf. davon giebt, greift mehr in ihr inneres Leben und Treiben ein. Dieses kräftige Bergvolk bewohnt den ganzen Himalih und dessen nächste Umgebungen und Thäler vom Sutuledscha an bis zum Bramaputra, herrscht in Butan und lebt sonst unter kleinen Raja's, die zum Theil unter Schina, Nepaul und den Briten stehen, zum Theil ganz unabhängig sind; sie stammen nicht mehr von den Hindus, sondern von den Mongolen ab, und bekennen sich zum Lamaismus.

Bischur (S. 262—329). Diess bisher ganz unbekannte Land bildet das nördlichste der Fürstenthümer in Gurwal, das grosse Sutuledschathal, welches zwischen dem Himalih eingeklemmt ist. Es grenzt im N. mit Ladak, die äusserste schinesische Grenzpostirung ist die Feste Khealkur am Li, im W. an Kulu (Cooloo), welches schon zu dem Kuhistan von Lahore gehört, und zerfällt in folgende Abtheilungen: Kunawur im Gebirge, das Thal des Sutuledscha, das Thal des Pabur, das Thal des Nawur und Tikur. Kunawur ist ein wildes, vom Schneegebirge bedecktes Land, das wenig Korn liefert, dafür aber eine gute Viehzucht — der Yak, die Kashmirziege, das feinwollige Schaaf und das Moschusthier sind hier zu Hause — besitzt, und meistens Bhutias zu Bewohnern hat. Die übrigen Thäler sind gut bewässert, und haben Ueberfluss an Weizen, Gerste, Reiss, Taback, Opium, Früchten, Weintrauben, wovon es zwey Arten giebt, Hornvieh, Schaafen, Moschus, Bley und Eisen, worauf gebauet wird. Die Wollen- und Shawlmanufacturen sind die besten im ganzen nordlichen Hindostan. Die Einwohner, meistens hindusscher Abstammung, doch hie und da schon mit mongolischer Physiognomie, unterhalten einen lebhaften Handel durch das Thal von Sutuledscha, wodurch auch der vornehmste Pass über den Himalih geht, mit Ladak, Yarkand und Tibet, woher sie ihren Thee erhalten, mit Butan, das ihnen das Salz liefert, und mit Lahore und Kaschmir; ihr Charakter ist im Allgemeinen der der Hindus, aber die Einwohner der Thäler Nawur und Tikur schildert der Vf. als höchst bösartig, ohne alle Sitte und als geborene Räuber und Mörder. Von der Bevölkerung sagt er nichts, nur dass in Kunawur selbige höchst gering sey. Bischur steht unter einem Raja, der ein Radsbute ist; der Thron ist erblich, die Verfassung eine Art von Feudalregiment; die grossen Eigenthümer, die Wuzzirs heissen, vererben ihr Eigenthum vom Vater auf den Sohn, und werden damit beliehen. Der Einfluss des Raja auf seine Vasallen ist nicht gross, auch seine Einkünfte nicht: der Tribut, den er an die Ghorkas zahlen musste, betrug 80.000 Rupien, sein Militär 3000 Mann, wovon 1000 mit Luntenflinten, die übrigen mit Bogen und Pfeilen ausgerüstet waren. Dessen ungeachtet waren ihm die Fürstenthümer Dilt, Kurangulu, Kumharsein, Kuneunti, Koteguru, Bhuruli, Bulsum, Theog und Dodur Coar zinspflichtig. Seine Residenz ist Rampore am Sutuledscha, worüber eine jhula oder eine Brücke von einer besondern hier zu Lande üblichen Construction führt; sie hat zwey Residenzschlösser, treibt einigen Handel und gilt für einen heiligen Ort, wie denn auch mehrere schöne Hindutempel sich hier finden.

Theog, *Bulsum* und *Koteguru* (S. 200—237), drey kleine von Bischur abhängigen Staaten, die aber auch bisher einen Tribut an die Ghorkas von Nepaul — 3000, 6000, 9000 Rupien — zahlten. Sie lagen im S. O. von Bischur neben einander, und sind von Paharis bewohnt, einem Hindustamme, der ein altes Hindustani, worin viele Sanskritwörter vorkommen, redet, und sich zur Bramareligion bekennt; jedes Dorf hat seinen *Genium loci*, seinen Tempel, und die Menge der Gottheiten ist zahllos; ein roher Aberglaube überall herrschend, wie denn diese Bergvölker bey ihrer wenigen Berührung mit civilisirten Nationen sich in einem halb barbarischen

Za-

Zustande befinden. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, die Lebensart und die Sitten dieser Völker weitläufig zu schildern.

Kondarsein (S. 189—200), ein kleiner Staat am Sutuledscha, der Bischur steuerpflichtig ist, aber an die Ghorka's 7,500 Rup. zahlen und 250 Mann Contingent stellen mufste. Die gleichnamige Hauptstadt enthält kaum ein Dutzend Häuser. Am Sutuledscha wird Gold gewaschen, das wahrscheinlich aus Lankak herabfliefst. Hier ist der heilige Tempel des Bhowanni; Manjal, im schinesischen Geschmack, welcher überhaupt in diesem Theile von Hindostan vor dem hinduschen vorherrschend wird.

Joobul (S. 135—153), jetzt ein von Sirmore abhängiger Staat, dessen Rana indefs den Ghorka's 29,000 Rupien Tribut zahlen mufste. Der Pabur trennt ihn von dem Schneegebirge: er wird von kleinen Gebirgsketten durchschnitten, die wohl 5000 bis 6000 Fufs über die Oberfläche hervorragen, hat einige Forts, worunter Chupal das stärkste ist, aber keine eigentliche Hauptstadt. Der Rana wohnt im Thale Deyral. Hier das Gebirge Urructa, und der heilige Tempel Hat Gobefery von schinesischer Architectur. Auch bey diesem Staate schildert der Vf. Land und Volk aus eigner Ansicht.

Sirmore (S. 73—135 und 397—428), einer der gröfseren Staaten, welcher in 27 Pergünnahs getheilt wird, wovon das Thal Kearda-Dhun das reichste und bevölkertste ist, und von welchen die Rana's von Joobul, Ostruk, Rutes, Rain, Sili und Savi abhängen, indefs war diese Abhängigkeit von jeher sehr precär. Während der Ghorkaherrschaft betrug der Tribut dieses Staats 80,000 Rupien. In demselben liegen die beiden wichtigen Festungen Naha und Jytok. Das Land ist unter der Herrschaft der Ghorka's verwildert und entvölkert, und kannte sicher einst bessere Zeiten: überall stofsen verlassene und verödete Dorfschaften auf. Meistens erheben sich diese auf Hügeln; in den Thürmen der Tempel erkennt man schon schinesische Bauart. Der Vf. geht hier in die Landwirthschaft der Einwohner ein, die sich in mehreren Stücken von der hinduschen unterscheidet. Schon von den Ufern der Jumna hat man den ganzen majestätischen Anblick des Himalih. Das volkreiche Thal Deyrah Dhun, worin die Feste Kallunga liegt, grenzt unmittelbar mit Hurdwar, wo der Ganges aus dem Hochlande oder der Vorterrasse des Himalih in die Ebenen von Hindostan strömt. Der Ursprung der Jumna am Hochgebirge, und die Beschreibung ihrer Umgebungen. Der Vf. geht an ihrem linken Ufer über Lakhamundel bis Palia, an dem rechten bis unter Bunderpuk herauf, wo sie aus dem Schneegebirge hervorbricht; Jumnotri, der nächste heilige Ort, hat auch heifse Quellen.

Purwal (S. 377—394). Nur kurze Aphorismen über dieses Land, seine Beherrscher und Bewohner; in demselben liegt nicht allein Sirinuggur, die jetzige Hauptstadt der britischen Provinz Purwal, sondern auch Gangutri, wo der Bhagirati aus dem Gebirge hervorströmt, und Bhadrinath, Kedarnath und alle die heiligen Oerter an der Alicananda, welche der Vf. nicht selbst besucht hat, aber Beschreibungen davon nach *Webb*, *Hearsay* und *Raper* mittheilt, die indefs schon bekannt sind.

Gangareise (S. 447—492). Der Vf. nahm den Weg nach Gangutri von der Quelle der Jumna längs dem Hochgebirge durch den Pafs von Chajah-Kakanta, den wohl noch kein Europäer betreten hatte. Auf demselben kam er bey den höchsten Piks des Himalih vorbey, nie an dem Dundian ke Bamur, an dem Dhum Dhar, ehe er den Bhagirati erreichte, an welchem er dann bis auf den Punkt, wo derselbe zwischen den Himalihpiken Surgaruni und Rudru aus den Gletschern stürzt, hinaufging. Vor ihm war nie ein Europäer so hoch vorgedrungen, aber wir wissen, dafs seitdem ein Brite noch eine Meile weiter sich hinaufgewagt und wirklich die Quelle des Baglirati aufgefunden hat.

Diefs wären etwa die vornehmsten Gegenstände, die wir in diesem Werke beschrieben finden. Es ist im gröfsten Quart äufserst prächtig gedruckt, und theils mit einer Karte, die das Land zwischen der Alicananda und Sutuledscha umfafst, theils mit einem prächtigen Kupferwerke, Ansichten des Himalih und verschiedener anderer merkwürdigen Gegenstände darstellend, begleitet. Noch hat das Werk einen Anhang, der aus folgenden Rubriken besteht: 1) Britische Kriegserklärung gegen Nepaul, aus Lucknow vom 1sten Nov. 1814 datirt; 2) über die Bevölkerung Nepauls, und zwar des eigentlichen Nepauls 169,200 Häuser, jedes zu 12 Menschen (wohl zu hoch!) gerechnet, mit 2,020,400 Einw., und der Länder zwischen dem Thale von Nepaul und Kumaon 305,100 Häuser mit 3,661,200 Einw. Diefs würde für das gegenwärtige Nepaul oder die Ghorkaländer eine Volksmenge von 5,681,600 Menschen geben. *Francis Hamilton* berechnet dagegen den Flächeninhalt zu 50,000 brit. = 2,465 geogr. Qu. Meilen, die Volksmenge zu 2 Mill., welches Rec. wahrscheinlicher ist: 3) nepaulesische Kriegsmacht: 40,000 Mann, die der Vf. detaillirt aufführt. Als die Schinesen das Land bedroheten, sollen jedoch 700,000 Mann aufgeboten seyn; 4) Musterrolle: 1 Compagnie Ghorka's kostet 7,955 Rupien; 5) aufgefangene Briefe von Ghorka-Officiere; 6) officielle Depeschen vom Obristen Nicolls; 7) allgemeine Befehle, die der Expedition gegen die Nepauleser zugegangen sind; 8) Beschreibung des Landes Kumaon; interessant. Es wirft 1 Lock 50,000 Rupien ab; 9) Friedensinstrument zwischen der ostindischen Gesellschaft und dem Maha Raja Bikram Sah von Nepaul vom 2ten Dec. 1815; 10) Belauf der Steuern in den von Nepaul abgetretenen Districten — 1 Lock 34,800, und des Tributs der Vasallenfürsten 624,100 Rupien; 11) Aufzählung der Pergunnahs in Sirmore; 12) die Wuzzirs in Bischur, und 13) einige Briefe von Eingebornen, in Hinsicht des Stils merkwürdig.

PADA-

PÄDAGOGIK.

WARSCHAU: *Na popis publiczny uczniow Warszawskiego Lyceum przewietny publicz nosc zaprasza Sam. Bogumil Linde.* (*Zur öffentlichen Prüfung im Gymnasium zu Warschau ladet das geehrte Publikum ein S. B. Linde.*) 1822. 5 Bog. 4.

Gleichen die meisten Beschreibungen eines Landes und Staates insgemein den Bildnissen, die bey aller Treue der Zeichnung doch noch an der Wahrheit fehlen; weil die Kunst es nicht allein mit ihr, sondern auch mit der Verschönerung zu thun hat; und die Fürsten gleich den Liebhabern es gern sehen, wenn man ihre Nation reizender als sie wirklich ist, malet, so bleibt dem Kenner noch immer ein Ausweg übrig, hinter die eigentliche Beschaffenheit zu kommen, wenn er einen Blick in die Landesschulen thun und von ihnen den Schluss auf alle übrigen Culturgrade machen kann. In dieser Absicht reicht uns vorliegendes Programm ein herrliches Hülfsmittel dar, von dem wir nur den einen und andern Punkt ausheben dürfen, um uns davon zu überzeugen. Der vom Lyceo zur Warschauer Universität Abgehenden, deren kurze Lebensläufe lateinisch voranstehen, und die das Zeugniss der Reife haben, sind dies Mal 29, von denen nur Einer Theologie, die meisten Rechtsgelehrsamkeit und Staatswirthschaft, die übrigen Mathematik, Physik, Bergwerkskunde und Kriegskunst studiren. Welch helles Auge ersieht nicht schon hieraus manchen Umstand! Sehr wichtig ist's daher, dass schon im vorigen Jahre nach geendigtem Examen ein Patriot über dasselbe Bemerkungen drucken liess, die jetzt dem Hn. *L.* Gelegenheit geben, nicht nur ihm recht zweckmäfsig auf jeden Punkt zu antworten, sondern ihm vom J. 1803, als das Lyceum gestiftet, und durch seine Berathung und Mitwirkung so bald zum Keimen und Blühen kam, die ganze Reihe von Programmen zu recapituren, die durch ihre Zahl und Verschiedenheit an Materie und Form so viel Licht auf jede Streitfrage werfen. Denn auch das oft verfehlte Thema solcher Schulschriften wird von jenem wackern Polen gerüget, und es fällt wenigstens auf, wenn die würdige Feyer des Weihnachtsfestes empfohlen, und bey dieser Gelegenheit von den Principalinterventionen nach dem Mecklenburgischen Rechte — oder von einem Andern beym Osterfeste ein Nachtrag zur Bemerkung über die Priorität der in ein Stadtpfandbuch eingetragenen Schulden gegeben wird. Feiner und wohlwollender könnte Hr. *L.* seinen Polen nicht behandeln, als dass er sich gleichsam das Thema von ihm selbst geben, und durch die Darlegung der fast 20jährigen Lyceums-Prüfungen wie von einem Knäuel sich abwickeln liess. Viel, sehr viel von Wechsel und Veränderung bringt schon die Zeit über jede Lehranstalt, wenn sie auch der festesten Gründung und Gestaltung sich freuet; aber wenn schon manche Schulen und Lehrer sich wie ausgetauscht, oder in ein anderes Element versetzt dünken, weil sie seit kurzem von ihrem alten Oberherrn getrennt und einem neuen untergeben wurden, der sie erst desorganisirte, um sie zu organisiren, so erinnere man sich der Veränderungen, die in dieser bewegten, stürmischen Periode über Polen ergingen. Grenzt es nicht an ein Wunder, dass jenes von Preussen gestiftete, von Sachsen so gepflegte, von Stanislaus Potoski fast wie ein Brand aus dem Feuer den Franzosen entrissene, und endlich von Alexander huldreich beschützte Lyceum noch da steht, und zur würdigsten Vorschule für die Universität erhoben ist? Denn mit jeder eingetretenen Staatsverfassung kamen auch andere Schulverordnungen, und wir erstaunen nicht nur über die Directorklugheit, die sich aus solchem Labyrinth zu finden wusste, sondern dass es auch nicht an Gehülfen fehlte, so schwierige Aufgaben zu lösen. Wir können zu dem Ende auch das angehängte Schreiben des Hn. *Karwowski de Litterarum graecarum utilitate et praestantia, ad juventutem Scholasticam* nicht unerwähnt lassen; so wie auch den Wunsch, dass des Hn. *L.* sachreiches, umsichtiges, tief erwogenes Programm deutsch übersetzt werden möchte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Amtsveränderung u. Ehrenbezeigung.

Der geschickte Lithograph, Hr. *Strixner* (in neuester Zeit vorzüglich bekannt durch seine schönen Blätter aus der *Boisserée*'schen Sammlung altdeutscher Gemälde) hat als ein Zeichen der Königlichen Zufriedenheit mit dem von ihm, nach einem Gemälde des Hn. *v. Schnitzer* lithographirten Bilde König *Wilhelms* von Würtemberg von dem Monarchen eine goldene, mit dem Königlichen Namenszuge in Brillanten verzierte Tabatiere erhalten.

Der bisherige ordentliche Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Tübingen, Hr. *Hundeshagen*, hat diese Universität verlassen und ist gegenwärtig Director der Forstanstalt in Fulda. Sein Verlust wird sehr in Tübingen bedauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.* — *Zweyter* Theil. *Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters.* Von *Heinrich Luden* in Jena. 1821. 456 S. gr. 8.

Es ist mit vorliegendem Werke gewiss wiederum ein bedeutender Schritt für die Förderung des Studiums der Geschichte des Mittelalters geschehen; oder vielmehr nicht blofs ein grofser Schritt auf etwa schon betretener Bahn, sondern es ist eigentlich eine neue Bahn gebrochen, die nun weit sicherer und früher zur richtigen Erkenntnifs und Würdigung der mittlern Zeit führen wird. Es ist seit etwa einem Menschenalter ungemein viel über das Mittelalter geschrieben und gesprochen worden und in dieser Zeit mehr aufgehellt und erforscht, als früherhin im Ablauf von Jahrhunderten. Das Werk von *Rühs*, aber, wenn es auch, wenigstens seinen wichtigsten Theilen nach, aus einem gründlichen Quellen-Studium hervorgegangen seyn mag, ist doch bey allen Verdiensten, die es hat, noch äufserst mangelhaft. Dem Layen war es zur gründlichen Belehrung in keiner Hinsicht zu empfehlen, denn eine klare Erkenntnifs des eigenthümlichen Lebens des M. A., eine überzeugende Würdigung der Zeiten mit ihren Erscheinungen, ein lichtvoller Ueberblick über die ganze Summe der Ereignisse, wie sie im Verlauf dieser Zeit von Tausend Jahren theils aus und nach einander folgen, theils neben einander herlaufen und sich oft seltsam durchkreuzen, war bey Rühs's anspruchloser, mehr verwirrender als aufhellender Anordnung und Vertheilung des geschichtlichen Stoffs zu erlangen doch gewifs völlig unmöglich. Bey dem Plane, den Rühs sich vorgezeichnet hatte, mufste er wohl nothwendig eine grofse Reihe von Geschichten aus dem Mittelalter, aber er konnte durchaus keine Geschichte des Mittelalters liefern. *Rühs*, scheint es, hat dieses klar gefühlt, es gelang ihm, dem geschichtlichen Stoff keine Ordnung und Zusammenhang und dadurch auch dem Laien zur Belehrung einen leichteren Ueberblick zu geben. Daneben ist freylich eine gewisse Eile, in der das Rühsische Werk entstanden ist, gar nicht zu verkennen. Was der gelehrteste und offenbar unter allen bisherigen Geschichtsforschern das Mittelalters der gründlichste, der tiefforschende Kenner desselben hat, ist bekannt genug. Sein Werk bringt der deutschen Literatur der Geschichte keine Ehre; würde man nur in der Bewunderung über die Gelehrsamkeit und in der Freude über die deutsche Gründlichkeit nicht wieder durch die Erfahrung gestört, dafs so selten mit deutscher gründlicher Geschichtsforschung auch meisterhafte Geschichtschreibung verbunden sey.

Diesen Geschichtschreibern über das Mittelalter schliefst sich als der jüngste der geistreiche *Luden* an. Seine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums hatte grofse Erwartungen aufgeregt, die für diesen Theil der Geschichte noch um so höher stiegen, weil bekannt war, dafs er mit besonderer Vorliebe die Geschichte des Mittelalters schon lange gelehrt und mit tiefem Geiste erforscht hatte. Die Erwartungen sind erfüllt und wir dürfen wohl voraussagen, dafs das Werk, wie es in diesem ersten Theile vor uns liegt, in der geschichtlichen Literatur des M. A. Epoche machen wird; denn gewifs wird der Geist, der durch das ganze Werk geht, dem ganzen Studium der Geschichte dieser Zeit eine ganz neue Wendung und ein weit allgemeineres Interesse geben. Rec. kann sein individuelles Urtheil nicht zurückhalten, dafs allen bisherigen Werken über die gesammte Geschichte des Mittelalters der rechte Geist gebrach, der den todten Stoff durchdringend lebendig macht und die Wärme abging, die das neu aufgekeimte Leben und Streben für das Studium der Geschichte dieser Zeit in seinen Erfolgen noch mehr hätte fördern können; dafs sie selten das rechte Licht brachten, womit das eben so seltsam vergötterte, als nebelich-frostig und finster verschriene Mittelalter hätte beleuchtet werden müssen, um eines Theils die entzückten Enthusiasten, die im Taumel ihrer Phantasie alles bewundern und anstaunen und als grofsartig und tiefgemüthreich und vollsinnig verkündigen, was auf irgend aus ihrer romantisch-poetischen Zauberwelt des Mittelalters ihnen entgegenkommt, auf die richtige Erkenntnifs der Zeiten, wie sie *wirklich* waren, auf des Lebens schlichte Einfalt und Einfachheit, wie sie in der Wirklichkeit bestand und auf die Prosa der Welt, die auch damals mit der Freude und Poesie Hand in Hand ging, hinzuweisen; um aber auch andern Theils die eben so blinden Verfeinder und Verschreyer des Mittelalters, die so gerne im Dünkel ihres Lichts, ihrer Philosophie, ihrer Bildung und Gelehrsamkeit, an deren Grenzende sie von Gottes Gnaden gesetzt zu seyn meinen, die ganze Zeit von Tausend Jahren, das sechste und siebente Jahrhundert wie das vierzehnte und funfzehnte als eine grauenvolle Nacht des Aberglaubens und der Dummheit und das ganze

Leben dieſer Zeit als ein Getreibe voll Mord, Raub und Menſchenquaal oder, wie erſt jüngſt noch geſchehen iſt, das ganze Mittelalter als „einen geſchichtlichen Keller voll Molche und allerley Ungethüm" zu ſchildern wiſſen, zu einer freundlichen Verſöhnung mit dieſer Zeit, zur Milderung ihres harten Gerichts, und vor allem zu der Einſicht zu führen, daſs doch auch in den Millionen Menſchen des Mittelalters die Vernunft als göttlich leitender Stern im Leben geherrſcht und Licht gebracht, daſs neben der Leidenſchaft auch der Sinn für Maaſs und Ziel beſtand, daſs neben Haſs und Verfolgung auch die Liebe und Erbarmung ihr Recht behauptet, und neben dem Teufel in dem Menſchen auch die Gottheit im Leben gewaltet habe mit ihrer Vaterliebe und mit ihrer Weisheit.

Es bedurfte in der That zwiſchen dieſen ſchroffen Anſichten, die beide gleich irrig und übertrieben ſind, um ſo mehr einer ausgleichenden Verſöhnung, weil beide für Leben und Wiſſenſchaft gleich gefährlich und nachtheilig wirken muſsten. Denn wenn die erſtere Anſicht, die poetiſche, mitunter auch manche erfreuliche Wirkungen hatte, wenn ſie hie und da auch manchen antrieb, über einzelne Erſcheinungen des eigenthümlichen Lebens des M. A., über Dichtkunſt z. B. oder über das Ritterweſen und dergleichen genauere Forſchungen anzuſtellen, wenn ſie auch den Fleiſs ſpornte, die Liebe zur Geſchichte erweckte und manchen Kalten erwärmte; ſo war das alles doch keineswegs von rechter Art. Die Forſchungen — was fruchteten ſie viel bey der Einſeitigkeit und Befangenheit, mit der ſie betrieben wurden? Die Liebe zur Geſchichte des Mittelalters — bey wie wenigen hielt ſie feſt, da der über ſo manche Erſcheinungen verbreitete Glanz ſo leicht verwiſcht werden konnte, und bey wie noch wenigeren brachte ſie Frucht und Erfolg? Und die Wärme endlich — wie viele waren derer, die von ihr ſo innig durchdrungen wurden, daſs ſie Leben und Kraft, die ſie aufzubieten hatten, an das tiefſte Studium der Zeit aus den Quellen hätten ſetzen mögen? Von dem allen jedoch abgeſehen, wie leicht konnte das ſchwache und leicht verfangene Gemüth, wenn es auf den poetiſchen Schimmerglanz jener Zeiten hinblickte, dem Leben der Gegenwart entfremdet, der Freude an unſerer Bildung und ihren ſegensreichen Erfolgniſſen beraubt, der Wirkſamkeit für das kommende Geſchlecht entzogen, und in der Sehnſucht nach jenen Zeiten in ihm eine Stimmung aufgeregt werden, die für Leben und Thätigkeit nicht die heilſamſte ſeyn muſste! — Die zweyte Anſicht aber, die finſtere, war keineswegs heilbringender, denn indem ſie eine Verachtung, eine Verunglimpfung und einen ekelvollen Widerwillen gegen eine Zeit veranlaſste, auf welcher doch einmal unſer ganzes heutiges Leben mit ſeinen wichtigſten Inſtituten und Verhältniſſen und mit aller ſeiner Bildung ruht, indem ſie dieſe Verachtung und Verfeindung des Mittelalters auch auf die Verhältniſſe und Erſcheinungen unſerer Zeit übertrug, die im M. A. ihre erſten Wurzeln geſchlagen und ſich herangebildet hatten, wovon z. B. die Bekämpfung aller adligen Vorrechte einen Beweis liefert, indem ſie endlich auch von dem Studium und der näheren Erforſchung der Geſchichte jener Zeit zurückſchreckte, da ſie ja den Menſchen durchs ganze Mittelalter hindurch dumm wie ein Thier und räuberiſch wie ein Thier darſtellte — wie heillos und grundverderblich muſste ſie wirken für das Leben, für die Wohlfahrt der Völker und für alle menſchliche Bildung!

Es bedurfte alſo durchaus einer vergleichenden Ausſöhnung zwiſchen dieſen Anſichten. Der Vf. des vorliegenden Werks hat ſie gegeben und ſie iſt ihm nach unſerer Ueberzeugung meiſterhaft gelungen. Die geiſtvolle Einleitung legt den Standpunct vor Augen, von welchem aus das Mittelalter betrachtet und beurtheilt werden muſs. Sie ſchildert zugleich in einigen ſcharfen Charakterzügen die Anſichten der Enthuſiaſten und deren Gegner, mit einer trefflichen Auseinanderſetzung der vorzüglichſten Urſachen, die zwey ſich ſo ſehr widerſprechende Meinungen über den Geiſt Einer Zeit haben erzeugen können. Die eine dieſer Urſachen ſcheint dem Rec. nicht ſtark genug hervorgehoben zu ſeyn; ſie liegt offenbar in dem lange Zeit ſo ſehr vernachläſſigten oder ſelten im rechten Geiſt betriebenen Studium der Quellen in ihrem weiteſten Umfange. Eine grauenvolle und unglückſelige Nacht konnte vielen das Mittelalter nur darum ſeyn, weil ſie ohne Kenntniſs und Einſicht der Quellen ſelbſt die freundlichen Sterne nicht einmal richtig zu ſehen vermögend waren, die hervorleuchten und auch den ruhigſten Betrachter ergetzen und erheben müſſen, viel weniger noch das erquickende Licht, welches die Gottheit auch den Menſchen jener Zeit, wenn auch nicht in dem hellen Scheine unſerer Jahrhunderte gab, doch nicht entziehen konnte; und anderer Seits konnten die Enthuſiaſten nur deshalb im Mittelalter die groſsartige Zeit voll der herrlichſten Erſcheinungen und „das Leben durch ritterlichen Sinn und adlige Sitte, durch zarte Liebe, holde Schaam, Keuſchheit, Sittſamkeit, Gaſtfreundlichkeit und durch jede menſchliche und bürgerliche Tugend aufs ſchönſte geziert finden, weil ſie durch die hellen Sonnenſterne, die ſie geſehen, verblendet, die Schattenſeite nicht beachteten, die das Leben damals, wie heute hatte. Aber auch ſelbſt ſolche, die das Studium der Quellen mit Ernſt und Fleiſs betrieben, fanden doch noch Schwierigkeiten, über die ſie nicht immer Sieger werden konnten; vor allem kam der Umſtand hinzu, „daſs die Erſcheinungen des Mittelalters an ſich viel ſchwerer zu verſtehen ſind, als die Erſcheinungen des Alterthums, weil durch alle (wenigſtens durch die meiſten) vorzüglich wegen der Verbindung des Chriſtenthums mit dem deutſchen Weſen, ein gewiſſer geheimniſsvoller oder myſtiſcher Zug hindurch geht, welcher den Geiſt ſeltſam verwirrt."

Wer

Wer nun mit tiefem Quellenstudium und unparteyischem Blick in die Mitte der beiden sich einander so hart widersprechenden Ansichten tritt, der muss zuerst und wenigstens so lange bis seine Ueberzeugung durchdringt, einen doppelten Kampf auf sich nehmen; denn es haben jene leidenschaftlichen Ansichten auch nebenbey die üble Folge gehabt, dass über manche Erscheinungen dieser Zeit sich theils halbrichtige, theils ganz falsche Urtheile und Meinungen so allgemein unter den Menschen verbreitet und so fest gesetzt haben, dass es nicht leicht ist, sie auszutilgen und die Menschen zu überzeugen von der Unrichtigkeit dessen, was sie so lange geglaubt und so oft gelesen haben. Es kann daher nicht fehlen, dass auch unser Vf. in manchen seiner Ansichten und Urtheile Widerspruch finden wird, nicht weniger bey Historikern als bey Nicht-Historikern. Es wird vorerst noch nicht viele geben, die, um nur eines Beyspiels zu erwähnen, sein Urtheil über den Papst Gregorius VII zu unterschreiben geneigt seyn möchten, da ja erst vor kurzem wieder *Köppen* gegen *Voigt* alles aufzubieten gesucht hat, diesen Papst mit seinem Hildebrandismus im alten Verruf zu erhalten. Um solchen Widerspruch aber darf *Luden* sich nicht viel kümmern. Hoffentlich wird es, wenn echte Geschichtsforscher mehr vortreten und die Dilettanten in dem Gebiete der Geschichte zurückweisen müssen, bey dem Eifer des Quellenstudiums, wie er in unserer Zeit herrschend geworden ist, auch bald dahin kommen, dass noch manche von den alten stereotypisch gewordenen Urtheilen und durch das Alter tief eingewurzelten Meinungen durch die Fackel der Forschung und den Geist einer wahren Philosophie der Geschichte werden verdrängt werden. Vorliegendes Werk ist dazu in der That ein mächtiger Fortschritt und auf seiner Bahn wird man weiter gehen.

Hr. *L.* sieht das Mittelalter als eine Zeit an, in welcher der menschliche Geist in seinem Bildungsgange von dem Alterthum her wirklich einen grossen Fortschritt in den grossen Erscheinungen des Lebens gethan hat und hebt besonders zwey grosse Bestrebungen hervor, durch welche sich dieser Fortschritt des Geistes deutlich offenbart. Zuerst, sagt er, arbeitete das Leben da, wo es am höchsten stand, unverkennbar hin auf die Einigung von Staat und Volk, und zweytens löste sich die Kirche vom Staat ab und breitete sich weit über die Völker der Erde hinaus. Durch das Erste wurde der Grund gelegt zu der höchsten Staats-Form, zu der republicanischen (oder constitutionellen) Monarchie, und eben damit zu einer wahrhaftigen Volks-Freyheit und zur vollkommenen Ausbildung der Völker in ihrer eigenthümlichen Art. Durch das andere wurde der Grund gelegt zu einer Gemeinschaft und zu geselligen Verhältnissen unter den Völkern, welche auf die gegenseitige Ausbildung den gewaltigsten Einfluss erhalten mussten. Ein neues Staatsrecht wurde durch das Erste, ein neues Völkerrecht durch das andere vorbereitet. Diese Gesichtspuncte sind in dem vorliegenden Theile dieses Werks überall fest gehalten, und es ist schon dadurch dem Vf. gelungen, in das Ganze der Geschichte dieser Zeit eine Einheit und in manche wie einzeln und abgerissen dastehenden Erscheinungen eine harmonische Beziehung und Ordnung zu bringen, die eben so sehr von dem tiefen und umfassenden Geist des Vfs. zeugt, als sie für den Leser lehrreich und für den, der im ganzen Gange des Menschenlebens bey seinem Studium der Geschichte einen Plan der Vorsehung und die Ordnung Gottes sucht, so tröstlich als erfreulich seyn muss.

Ausserdem aber nimmt Hr. *L.* noch einen dritten Gesichtspunct, von welchem aus die Anordnung des gesammten Stoffs mehr Einheit und Festigkeit gewann. *Luden* schrieb als Deutscher, als ein sein Volk und Vaterland innigst liebender Deutscher, und er schrieb für die Deutschen mit warmer und durchdringender Liebe; er schrieb aber auch als Philosoph, der durch die grosse Schule der Geschichte gegangen, nichts Höheres in seinem Studium erstrebt, als die reinste Wahrheit durch die klarste Erkenntniss. Darum war es nicht blosses Ergebniss seiner tiefbegründeten und sonst schon offen genug bekundeten Vaterlandsliebe, sondern auch ein grosses Resultat seiner philosophischen Forschung und seiner tiefen Betrachtung des wahren Geistes des Mittelalters, dass er unter allen Völkern dieser Zeit, in welchen sich das Leben fortentwickelte und die Menschheit neue Seiten offenbarte, die Deutschen, wie mit der Gewalt des Schwertes, so in Rücksicht eigenthümlicher, wahrhaft menschheitlicher Bildung bey weitem am Höchsten stellt. Er spricht es daher offen aus, dass, da es keinem Zweifel unterworfen ist, dass die Deutschen nach Roms Falle so hoch standen, wie kein anderes Volk und es nicht minder gewiss ist, dass die allgemeine Geschichte den Höhen der Bildung folgen darf, auch deutsches Leben und deutsche Art der nächste Gegenstand der Geschichte ist, und in ihm das Fortschreiten der Menschheit gesucht werden muss. Daher scheinen dem Vf. diejenigen gleichzeitigen Völker, welche mit den Deutschen so wenig in Berührung kamen, dass weder der Einfluss deutscher Art und deutsches Lebens auf sie, noch der Einfluss ihres Lebens und ihrer Art auf die Deutschen bemerkbar ist, nicht in die Geschichte des Mittelalters zu gehören, sondern ihre Geschichte läuft, wie er sich ausdrückt, nur neben der Geschichte des Mittelalters her. Indessen darf diese Behauptung nach des Rec. Meinung doch auch nicht zu weit ausgedehnt werden. Eine Geschichte des M. A. soll uns ein Bild vom *ganzen* Leben der Zeit geben und wo sich Leben und Bildung in einem Volke zeigt, auch wenn sie nicht Deutsch sind und mit dem deutschen Leben in keiner Beziehung stehen, soll die Geschichte sie nicht übersehen. Rec. würde sich erst, wenn er den zweyten Theil dieses Werks gesehen hätte, näher darüber auslassen können.

Hr.

Hr. L. will die ganze Geschichte des Mittelalters in fünf Bücher zusammenfassen; davon liefert er in diesem ersten Theile die drey ersten; das dritte jedoch nur erst bis zur Zeit Heinrichs V., obgleich es seinen Abschluss erst bey der Wahl Rudolfs von Habsburg finden soll. Das erste Buch umfasst die Zeit von dem Auftritte der Deutschen bis zur Gründung des Reichs der Longobarden in Italien; das zweyte geht von da bis zur gänzlichen Trennung Deutschlands und Frankreichs. Wir erlauben uns einige Bemerkungen, die sich beym Lesen an die Hand gegeben, hinzuzufügen.

Das erste Buch handelt von einer Zeit, die in Rücksicht der Darstellung und Anordnung unstreitig zu den schwierigsten gehört. Es bedarf in der That eines Meister-Griffels und eines sicher und festen Blickes auf die Hauptzüge und Grundlinien des Lebens in seinen wunderbar durch einander laufenden Erscheinungen, wenn man von einer Zeit, wie die bezeichnete ist, dem Leser in einem solchen Umriss, wie er hier nur gegeben werden konnte, ein Bild in die Seele bringen soll, welches fest haften und in seinen Gestalten Leben zeigen soll. Die einzelnen freundlichen und anziehenden Gestalten, die sich in dieser Zeit aus dem übrigen vielfach zerrissenen Gewebe der Begebenheiten emporheben und wohl vermögend sind, dem Gemälde einen gewissen Reiz zu geben und zu erfreuen, wie Herrmann der edle Cherusker-Fürst, der grossinnige Alarich, der wunderbare Attila, der grosse Dieterich, der Gothen-König und wie sie sonst noch heissen mögen, diese hervorstechenden Gestalten — sie sind es keineswegs allein, die der sonst so verwirrten und unruhigen Zeit Haltung und Einheit in ihrer Geschichte und ein durch alles durchgehendes Interesse geben, so sehr sie auch immer anlocken zur Forschung und Betrachtung. Vielmehr ist es immer eine eigene schwierige Aufgabe, diese Zeit so darzustellen, dass sie erkennbar werde; wie das ganze Leben, welches neben diesen Gestalten hinspielt, diese Männer mit ihren Bestrebungen trägt, und wiederum auch von ihnen getragen und gehalten wird. Dieses Eingreifen des daneben hinlaufenden Lebens in die grösseren Erscheinungen und die Rückwirkungen derselben auf die Bestimmung und Gestaltung jenes Lebens in seinen verschiedenen Offenbarungen in Ein Bild zu bringen und diesem Bilde das Leben und die Farbe zu geben, dass es festhält in der Seele und dem Geiste zu weiterer Betrachtung Nahrung und zu weiterer Forschung Stärke giebt, das ist die eigentliche Aufgabe der Geschichtschreibung, und sie musste es auch vorzüglich bey der Darstellung dieses Zeitraums seyn.

Die Art, wie Hr. L. diese Aufgabe in seinem ganzen Werke gelöst hat, halten wir für einen der grössten Vorzüge seiner Geschichtschreibung. Um davon aus diesem Abschnitt ein Beyspiel anzuführen, machen wir nur auf die Art aufmerksam, wie jener Herrmann, der Cherusker zu seiner Zeit und die Zeit mit ihrem Charakter wiederum in Beziehung auf ihn dargestellt ist; wir könnten in dieser Hinsicht auch auf Mohamed, Karl d. Gr., Heinrich IV. und a. hinweisen. — Bey dieser Art der Behandlung des vorliegenden geschichtlichen Stoffs, wobey das tief aufgefasste Leben von selbst wieder Leben gewinnt, bedarf es dann um dem Geist des Lesers Nahrung und Interesse zu verschaffen, nicht jener über die Geschichte gleichsam hergehängten afterphilosophischen Ideen, aus und nach welchen man die Geschichte zu demonstriren sucht, und durch die in neuerer Zeit so grosses Unwesen in dieser Wissenschaft zu Tage gekommen ist. Die Geschichte, wenn sie geniessbar werden und Nahrung geben soll, braucht ihren Saft nicht erst aus der Tages-Philosophie herüber zu holen. Der Geist der wahren Philosophie der Geschichte liegt durchaus nirgends anders als in der Geschichte selbst, und will nur mit Tiefe erforscht und erkannt seyn. So wenig es aber bey dieser Behandlung des geschichtlichen Stoffs jenes fremdartigen philosophischen Kleides bedarf, so wenig bedarf es auch ferner jenes den Alten und allen wahrhaft grossen Geschichtschreibern fremd gebliebenen Charakterisirens und räsonnirenden Beurtheilens einzelner Personen und Erscheinungen. Die wahre Geschichtschreibung weiss von solchen, wie man meint, erst recht stärkenden und belebenden Mitteln nicht. Das wahre Leben der Zeiten ergiebt sich selbst wieder in seiner Art und seinem Charakter, wenn der Geschichtschreiber es wahrhaft zu ergründen sucht und das getreue Bild der Zeiten, wie es sich in die Seele des Forschers eingedrückt, rein und ohne fremdartigen Ausputz durch gelungene Darstellung in die Seele des Lesers übertragen wird. Was erhält denn der Leser durch s. g. historische Räsonnements anders als das Urtheil und die individuelle Meinung dieses oder jenes Mannes, aus diesem oder jenem Lande, aus diesem oder jenem Jahrzehend, und dieser oder jener Kirche! Und wie relativ, schwankend und veränderlich müssen schon diesen Verhältnissen nach alle solche Urtheile seyn! Unser Vf. sucht stets nur ein möglichst getreues und reines Bild der Zeiten zu geben, und wir nennen auch dieses wieder einen grossen Vorzug seiner Kunst der geschichtlichen Darstellung. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.* — Von Heinrich Luden u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es kann indessen bey allem Bemühen, das Bild so getreu als möglich zu geben, nicht fehlen, dass in den Zeichnung Einzelnheiten vorkommen, von deren Richtigkeit und Wahrheit sich nicht immer jeder wird überzeugen können. Auch in diesem Werke finden sich solcher Einzelnheiten mehrere, an denen Richtigkeit sich zweifeln läßt. So heißt es z. B. im dritten Kapitel, wo „von der deutschen Freyheit, Leben und Sitte" gehandelt wird: „Von der Natur und Beschaffenheit des Landes (Deutschlands) sind sie (die Römer) zwar oft zu sprechen veranlaßt worden; sie haben aber nicht davon gesprochen, um das Land und seine Erzeugnisse nach der Wahrheit darzustellen, sondern theils um die schmachvollen Rückzüge aus Deutschland zu beschönigen, theils, um ihren Lesern das Alten und Neuen behagliche Vergnügen eines schauderlichen Gefühles zu gewähren, und — es ist den Schriftstellern gelungen, bis auf diesen Tag den Gedanken zu erhalten, das schönste Land Europas sey damals in aller Weise häßlich und abscheulich gewesen." Wir können den ersten Theil dieses Satzes, so allgemein ausgesprochen, wie er da steht, nicht für ganz wahr halten. Denn wenn wir auch zugeben, daß bey mehreren römischen Geschichtschreibern die erwähnte Tendenz statt findet, daß Seneca's Schilderung „von dem beständigen Winter, der Germaniens Himmel umlagert" (*de provident. C. IV*), eben nichts weiter als eine Grauen erregende Schilderey ist und daß Plinius (*L. IX. c. 36*) gehaltlose Sagen für Wahrheit giebt; wenn wir selbst auch einräumen, daß dem Südländer, dem Bewohner von Italiens freundlichem Boden, Germanien wohl immer als rauher und unheimlicher und häßlicher erscheinen mußte, als es dem Germanen selbst war: so ist doch unbestreitbar, daß Tacitus nicht von dem Gesichtspuncte geleitet wurde, den der Vf. allen Römern beylegt, daß er vielmehr Germanien schildern wollte nach der Wahrheit, so weit sie zu erreichen ihm irgend möglich war. Dieser sonst so wahrhafte Geschichtschreiber, der höchst wahrscheinlich seine Nachrichten von Germanien selbst hatte, sagt doch auch ausdrücklich: *terra, etsi alio quoque specie differt, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus foeda: humidior, qua Gallias; ventosior, qua Noricum et Pannoniam adspicit.* — Ein anderer Punct, in welchem Rec. mit des Vfs. Meinung nicht übereinstimmt, betrifft die Könige der alten Deutschen, von denen er S. 46 folgendes sagt: „wenn mehrere Gaue sich in Zeiten der Noth zu einer Wehrmanney verbanden, so mögen sie auch für den Zweck der Wehrmanney, nämlich für die oberste Anführung einen Mann frey erkohren haben, welcher dann mit dem Namen eines Königs begrüßt zu seyn scheint." Der Vf. scheint demnach anzunehmen, die Königswürde sey nur eine interimistische Würde gewesen, wie etwa die Dictatoren-Würde zu Rom; der König sey nur für die Zeiten der Gefahr und nur für den Zweck der Anführung der Wehrmanney erwählt worden, also auch nur so lange König geblieben, als dieses Amt und die Gefahr dauerten. Nach des Tacitus Angaben will es uns indessen doch scheinen, daß die Königswürde keineswegs eine bloße Kriegswürde war, sondern Name, Würde und Macht des Königs auch im friedlichen Leben fortbestanden haben; die Stellen in der Germania C. VII. XI. XII, wo er von diesen Königen spricht, können schwerlich anders als von einer Fortdauer der Königswürde verstanden werden. Ganz abweichend von der Meinung unseres Vfs. ist die Behauptung *Barth's* in Deutschlands Urgeschichte 2r Th. S. 399, wo er sagt: „der König wurde gewählt aus den Edelsten des Volkes, nicht eben der tapferste Krieger, denn nicht zum Hinführen in das Blutfeld seiner Ruhm- und Herrschsucht gab sich ihm das Volk, sondern zur weisen, menschlichen Pflege des gemeinen Wohls, in dem stillen Frieden der Heimath." Offenbar ein Zusatz oder eine Folgerung Barths ohne Beweis! Denn daß die Könige nicht Antheil an der Kriegsführung genommen, wie Barth aus den Worten des Tacitus: *Reges ex nobilitate; Duces ex virtute sumunt*, folgert, liegt in diesen Worten gar nicht ausgesprochen; vielmehr scheint diese Stelle, wie sie auch *Luden* nimmt, darauf hinzudeuten: Herzog oder Führer im Kriege konnte nur derjenige seyn, der sich durch Tüchtigkeit (*virtus*) hervorgethan und sich Ansehen erworben; aus solchen aber, die sich als Herzoge Ansehen (*nobilitas*) verschafft, wurde der König erwählt. Es war also von der Tüchtigkeit (*virtute*) bey der Königswahl schon deshalb nicht weiter mehr die Rede, weil sie schon bey der Herzogswahl die erste Bedingung gewesen war.

Was übrigens Hr. *L.* in dieſem Abſchnitt von dem Leben der alten Deutſchen in allen ſeinen verſchiedenen Offenbarungen ausbebt, um eine klare Anſchauung davon zu geben, iſt vortrefflich dargeſtellt und ſteht im ſchönſten Zuſammenhang. Wenige werden, ihm gegenüber, jetzt noch das Daſeyn eines eigentlichen ſtändiſchen Unterſchieds in den germaniſchen Menſchenklaſſen retten wollen, und keiner vielleicht dürfte dem Vf. in ſeiner Ableugnung eines abgeſonderten Prieſterthums bey den Germanen (worin auch *Rühs* in der nach ſeinem Tode erſchienenen ausführlichen Erläuterung der erſten Kapitel der Germania des Tacitus mit ihm übereinſtimmt) widerſprechen.

In den Abſchnitten, die von den „Völker-Verbindungen und der ſ. g. Völkerwanderung der germaniſchen Stämme" handeln, zeigt ſich vor allem das Beſtreben des Vfs., den theils wegen des Mangels zuverläſſiger Quellen eben ſo lückenhaften, als auch theils wegen der eigenen Beſchaffenheit der Ereigniſſe ſelbſt ſo ſehr zerriſſenen und unzuſammenhängenden Stoff in engere Ordnung und lichtvolleren Zuſammenhang zu bringen. Wie oft freylich fehlen die Mittelglieder und wie ſchwer iſt es, bey ſolcher Entferntheit der Zeiten und bey einem ſo ſturmvollen Leben in und nach der ſ. g. Völkerwanderung den wahrſcheinlichen Zuſammenhang der Einzelnheiten wieder zu geben! Es kann in ſolchen Fällen nur der höchſte Grad der Wahrſcheinlichkeit das ſeyn, was von dem Geſchichtſchreiber zu fodern iſt. Wo die Quelle ausgeht, muſs die Combination eintreten und bey unſerem Vf. übt ſie ihr Werk meiſt mit vielem Glück. Mag es immerhin auch in dieſem Werke manche Fälle geben, in welchen man höchſtens nur ſagen kann: *So kann* es geweſen ſeyn, ſo giebt es der Fälle doch auch viele, wobey man zu Ludens Muthmaſsungen wird ſagen müſſen: *So muſs es höchſt wahrſcheinlich* geweſen ſeyn (— wir weiſen auf ſeine Meinung über die Entſtehung und Erhebung der Haus-Meyer hin. —) Der Anſicht unſeres Vfs. von der Erſcheinung, die man gemeinhin die Völkerwanderung zu nennen pflegt, fühlt Rec. ſich gezwungen vollkommen beyzuſtimmen. Denn ſicherlich war es nicht, wie viele, ſelbſt nicht unberühmte Geſchichtſchreiber gemeint haben, ein wunderlicher Wander-Wahn, der die Völker im Norden und Oſten plötzlich ergriff und aus der altgewohnten Heimath aufriſs, und eben ſo gewiſs darf man den Anfang der Bewegung unter den Völkern nicht in den früheren ungewiſſen Schickſalen der Hunnen im Innern Aſiens ſuchen. Wir finden ja, wie auch unſer Vf. ſagt, den Anfang dieſer Bewegung ſchon faſt fünfhundert Jahre vor der Ankunft der Hunnen in Europa in den Kriegen der Römer und der germaniſchen Stämme; ſchon damals gewahrt man ſelbſt bey dem groſsen Mangel der Quellen ein beſtändiges Hin- und Herwandern der einzelnen Stämme. Wenn alſo auch gar nicht abzuleugnen iſt, daſs die Hunnen auf die Bewegung der germaniſchen Völker allerdings mächtig eingewirkt und ihr eine Richtung gegeben haben, die ſie vielleicht ohne ſie nicht genommen haben würde; ſo läſst ſich doch auch ſicher behaupten, daſs ſie die Bewegung keineswegs zuerſt veranlaſst haben, da man ja nur vom Cimbern- und Teutonen-Zug an bis auf das vierte und fünfte Jahrhundert herab die Geſchichte der germaniſchen Stämme verfolgen darf, um dieſe beſtändig fortgehende Völker-Wanderung, wenn man die Erſcheinung nun einmal ſo benennen will, wahrzunehmen.

Wir finden uns aber veranlaſst, noch auf einen andern bemerkungswerthen Vorzug der hiſtoriſchen Compoſition unſeres Vfs. aufmerkſam zu machen. Es tritt nämlich bey der Bearbeitung der mittlern Geſchichte die in der Geſchichte des Alterthums nicht in dem Maaſse ſtatt findende Schwierigkeit ein, die einzelnen Geſchichten der auf einander einwirkenden und einander in der Geſtaltung ihrer Verhältniſſe und in der Ausbildung ihrer Eigenthümlichkeiten beſtimmenden Völker in eine ſolche Verbindung und Ordnung zu bringen, daſs eines Theils das klare Bild von dem Geſammtleben der Menſchheit, die lichte Anſchauung von dem groſsen Fortgange der Völker- und Menſchenalter zur Bildung und Menſchlichkeit durch alle Irrwege hindurch, und das für das ganze Menſchenleben vorgezeichnete und durch alle ſcheinbare Verwirrungen und Störungen des Lebens doch immer durchgehende und vorwaltende Geſetz der Vernunftentwickelung dem Leſer ſtets vor Augen bleibe, daſs aber dabey doch auch andern Theils die Einzelnheit, die einzelne Erſcheinung eines Volks, eines Mannes oder einer einzelnen groſsen Handlung immer in dem Maaſse beachtet und auf eine ſolche Weiſe gewürdiget oder bey der hiſtoriſchen Anordnung des Stoffs gerade in die Stellung gebracht werde, daſs ihr Sinn und Zweck für das Ganze, ihre Bedeutung in dem Allgemeinen klar erkannt und gerade in dem Lichte gezeigt wird, in welchem ſie ihre eigenthümliche Wichtigkeit erhält, ohne daſs an ihr die volksthümliche Farbe unbeachtet und ihr Zweck und ihre Wirkſamkeit für das beſtimmte Volk, in welchem ſie auftritt, unbeleuchtet bleiben darf. Wird das Erſtere verabſäumt und alſo das groſse Geſetz des Lebens in der Geſchichte nicht nachgewieſen und erkannt, ſo verliert dieſe Wiſſenſchaft alles Leben und alle Nahrung für den Geiſt und ſie wird eine Vorrathskammer voll trockener Dinge, aus der jeder zur Füllung ſeines Gedächtniſſes gerade immer ſo viel herausnimmt als es faſſen kann. Wird das Andere zu wenig beachtet, ſo bleibt die geſchichtliche Nachzeichnung des Lebens ohne Farbe, ohne Charakter und ohne Haltung. Hr. *L.* hat dieſe doppelte Foderung der Geſchichtſchreibung aufs trefflichſte zu vereinigen gewuſst und auch darin dem, der ſein Werk mit rechtem Ernſt ſtudiert, einen Genuſs gegeben, den er in den übrigen Werken über das Mittelalter ſchwerlich in dem Maaſse wieder finden dürfte. Wir wollen nur ein Beyſpiel in Vergleich ſetzen. *Rühs* hat die Geſchich-

schichte des Oströmischen Kaiserthums mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt. Mag es seyn, dass er bey seinen Vorgängern die Geschichte dieses Reichs zu wenig beachtet fand oder dass er überhaupt mit einer Art von Vorliebe diese Trümmer des Alterthums geschichtlich verfolgte. Allein bey aller dieser Ausführlichkeit fehlt es seiner Bearbeitung doch sehr am belebenden Interesse, an einer durchgehenden Idee und an dem universalhistorischen Geist, der dieser Trümmer noch Tausend Jahre hindurch Leben und Bedeutung giebt. Dem, der eine universalhistorische Ansicht und einen durch das Studium der Geschichte schon gewonnenen Ueberblick über den ganzen Entwickelungsgang des Menschenlebens durch das Mittelalter mit hinzubringt, werden gewiss die einzelnen Züge und die zum Theil vortrefflich hervorgehobenen einzelnen Erscheinungen sehr willkommen seyn, weil er sie leicht in ihrer Bedeutung zum Ganzen verstehen und zum ganzen Bilde von dem Mittelalter zu vereinigen wissen wird. Aber wie Wenige bringen eine solche Ansicht von dem ganzen Entwickelungsgange des Menschengeschlechts zur Lectüre des Rühs'schen Werks mit hinzu? Wie Wenige können die hingestellte Einzelnheit im Sinne des Ganzen, in ihrer Bedeutung und in ihrer Beziehung auf den ganzen Gang des Menschenlebens erfassen? Wie Viele werden daher bey *Rühs* die Geschichte dieses Oströmischen Reichs mit einer Trockenheit bearbeitet finden, die kaum zu überwinden ist!

In ganz anderem Geiste ist die Geschichte dieses Reichs von *Luden* behandelt worden. Er geht weniger auf die Mittheilung der einzelnen Erscheinungen ein, da jeder sich leicht durch Selbststudium mit den verschiedenen Ereignissen und Schicksalen dieses Reichs bekannt machen kann. Er weiss dagegen durch grosse Blicke den Leser aufmerksam zu machen, warum die Geschichte dieses Reichs auch durch das ganze Mittelalter hindurch die höchste Beachtung verdienet; er sucht die wichtige Bestimmung nachzuweisen, die dieses Reich für Bildung und Cultur zu erfüllen hatte und das Interesse an seinen Schicksalen auch dadurch immer fest zu halten, dass er es mit seiner Bestimmung für das neue Leben des Abendlandes auch in die Geschichte des Abendlandes, so weit es nothwendig, hereinzieht. Denn wenn man dieses Reich selbst seinen äussern Ereignissen nach überblickt, wenn man hinsieht auf den so oft mit Blut befleckten Thron, auf den Hof voll Frechheit und Sittenlosigkeit, voll Pracht und Feinheit, römische Gewaltthat und asiatische Ueppigkeit und Gräuel seltsam vereinigend, auf ein Heer von Söldlingen, lüstern nach Beute, trotzig in den Waffen, faul zum Gehorchen und bereit zu jeder Empörung, auf eine Regierung, nicht selten in den Händen von Weibern und Verschnittenen, auf eine Hauptstadt, unnatürlich in ihrer Entstehung, unnatürlich in ihrer Art, die Sitten des Hofes theilend, sicher und fühllos, glanzvoll und blutbefleckt: so schaudert man vor dem Gedanken zurück, dass dieses Reich sein Daseyn tausend Jahre durch die so gewaltig bewegte Welt hindurch geschleppt habe und in dieser ganzen Zeit in dem alten Elende geblieben sey! Da verlangt die menschliche Seele, wenn sie sich trösten soll, in dieser Erscheinung eine geschichtliche Bedeutung zu erkennen. Und „diese Bedeutung ist auch kaum zu verkennen. Constantinopel war ein kostbarer Rest der alten Welt, die im Abendlande untergegangen war und überall mehr und mehr in Stücke gebrochen wurde. Gegen den Andrang barbarischer Völker hat sie nicht geschützt; aber sie hat manchen Stoss getheilt und gebrochen, und dadurch auf den Gang der Veränderung im Abendlande wesentlich eingewirkt. Sie hat im Innern den neuen Ideen, welche in dem Christenthum unter die Völker verbreitet wurden, mit alter heidnischer Feinheit jene Entwickelung möglich gemacht, durch welche sie die künftigen Zeiten bestimmen sollten. Sie ist lange der Aufenthalt alter Gelehrsamkeit und die Zuflucht verfolgter Bildung gewesen. Sie hat die Formen des alten grossen Lebens in politischer und geselliger Hinsicht, auch noch in ihrer Abgestorbenheit, bewahrt; und das Grösste und Erhabenste, welches das Alterthum an Werken schöner Kunst hervorgebracht hatte, war in ihr zusammengehäuft. So wurde den Menschen, denen es nunmehr bestimmt war, die Bildung des Geistes weiter zu führen, möglich, zu erkennen, was die alte Zeit gewesen und wie viel sie vermocht; aber auch, wie tief die Enkel von der Höhe herabsinken können, auf welcher die Väter standen, wenn sie nicht festhalten an dem Sinne, der diese gross gemacht. Das Eine konnte Antrieb seyn, das Andere Warnung. Und erst dann, als der Geist in den westlichen Ländern Europa's gereift war, und als (in den Kreuzzügen) hundert Tausend von begeisterten Europäern Gelegenheit gehabt hatten, dieses Alles selbst zu sehen und zu bewundern, erst dann erlitt Constantinopel das Schicksal, das es längst verdient hatte: es wurde verheert durch Feuer und Schwert und fiel in die Gewalt der schrecklichsten Barbaren."

Auch in der Folgenreihe der Völkergeschichten oder in der Art, wie Hr. *L.* die Geschichten der einzelnen Völker mit und in einander verwebt und verbindet, finden wir einen wichtigen Vorzug dieses Werks. *Rühs* lieferte eine Völkergeschichte des Mittelalters, ohne dass es ihm gelang, in den einzelnen Völkergeschichten die Geschichte eines Ganzen darzustellen; Hr. *L.* giebt uns eine Geschichte des ganzen Mittelalters in den einzelnen Völkergeschichten. Eine solche Verwebung und Verbindung der einzelnen Völkergeschichten zum Ganzen darf aber nicht von dem Geschichtschreiber gemacht seyn, sondern sie liegt in der Weltordnung und in den Offenbarungen dieser Weltordnung, also in den Weltereignissen schon selbst gegeben. Sie aufzufinden und lichtvoll darzustellen, ist die wahre pragmatische Kunst. Auch hierbey zeigt es sich, mit welchem tiefblickenden und hellen Geist unser Vf. über die gewaltige Masse des Stoffs, die ihm vorlag, herrschte. Die Schilderung des Verfalls des Merowingischen Königshauses und daneben die Darstellung der

Ka-

Erhebung der Macht des Major Domus leitete den Blick auf die Gefahr hin, welche zur selbigen Zeit dem Christenthum und der ganzen germanisch-europäischen Bildung durch die Saracenen drohte. Um diese Gefahr in ihrer ganzen Gröfse zu zeigen und das Verdienst des Major Domus, wodurch er sich des Thrones würdig machte, in seinem ganzen Umfang und Werth darzustellen, mufste nun (Kap. III.) das Muhamedanische Weltreich in seiner Entstehung, Bildung und Ausdehnung vorgezeichnet werden. Um die Möglichkeit der Entstehung einer Religion gerade dieses Charakters klar zu machen, bedurfte es eines Blicks auf Arabiens Schicksale in früherer Zeit und auf des Landes so ganz eigenthümliche Beschaffenheit. Nur unter solchen Bedingungen, wie die abgelaufene Zeit in ihren Resultaten und der Raum mit seinem eigenthümlichen Charakter sie darboten, konnte in Muhameds Geist die neue Schöpfung entstehen und im Fortgang gelingen. In dem Umfang aber, in welchem sie gelungen ist, konnte sie nur gelingen bey der Beschaffenheit des Oströmischen Reichs, wie sie aus der hier wieder in die Geschichte des Islams eingewebten Darstellung jenes Kaiserreichs hervorgeht. Darauf läfst nun der Vf. die Verbreitung des Islams folgen und die Eroberungen der Moslem in den alten Reichen Asiens und durch Afrika mit beständigem Rückblick auf die früheren Schicksale dieser Länder. Der Uebergang der Araber nach Spanien leitete zurück auf des Westgothischen Reichs Verwirrung und Untergang (Kap. IV.); darauf die dadurch erst möglich gewordene Verbreitung der Arabischen Macht in Spanien. Der Gedanke des Chalifen, von Damaskus aus auch die Länder an der rechten Seite des Mittelmeers zu gewinnen, wies den Geschichtschreiber wieder auf den damaligen Zustand des Oströmischen Reiches hin, um zu zeigen, wie dort sich jener Gedanke an der tapfern Vertheidigung Constantinopels brach, führte ihn aber sogleich auch wieder in das westliche Europa zurück, um die Errettung Europas in seinem Glauben und in seiner Bildung durch Karl den Hammer gegen das Arabische Schwert in Spanien als Beweis aufzuführen, dafs Karl auf dem grofsen Tag zu Poitiers, auf welchem gewifs nicht weniger geschrieben steht, als auf dem Tag im Teutoburger Walde, seinem Stamme den Königsnamen wohl verdient hatte. Wie dieser Stamm ihn erwarb, beschreibt hierauf der Vf. in dem folgenden Kapitel, in welchem der Karolinger Anfang, die Geschichte des Reiches der Longobarden und des Zerfalls des Chalifats sich in eben so leichter als natürlicher Verbindung an einander anschliefst. Auf gleiche Weise geht durch das ganze Buch an dem Hauptfaden der Geschichte des deutschen Volks und Reichs die wohlgetroffenste Ordnung und die trefflichste pragmatische Verbindung des Einzelnen zum Ganzen fort.

Ueber Karl den Grofsen ist selten trefflicher und geistvoller gesprochen worden. Wir halten die Darstellung des grofsen Geistes Karls in allen seinen Offenbarungen für musterhaft und es bieten sich dem Rec. Einzelnheiten in Fülle dar, bey welchen er auf unsers Vfs. geistreiche Behandlung, Tiefe und Scharfsinn der Ansichten und historische Kunst aufmerksam machen könnte. Die Sachsenkriege und die Art, wie hier Karls Verfahren gegen den Baiern-Herzog Thassilo gewürdiget wird, würden allein schon manchen Stoff zu Bemerkungen geben, wenn nicht jetzt schon diese Anzeige über ihre Grenzen hinausgerückt wäre. Nachdem Karl als Eroberer und Krieger die Bewunderung erregt hat, führt ihn unser Vf. auch als „Ordner, Gesetzgeber und Pfleger" auf und es tritt nun neben die Bewunderung auch die Hingebung, die Verehrung und die Liebe zu Karls grofsartiger Eigenthümlichkeit. Ohne den Standpunct zu verlieren, von welchem aus Karl in seinen Bestrebungen gerecht gewürdigt werden mufs, verräth der Geschichtschreiber doch mit jedem Worte, mit welcher Liebe er die Geschichte Karls bearbeitet hat und wie innig seine Seele der Betrachtung eines Mannes hingegeben gewesen, „der eine solche Masse von Licht und Ruhm um sich verbreitet, dafs er durch das ganze Mittelalter hindurch glänzet, wie ein glühender einsamer Stern durch das Dunkel der Nacht, und dafs er wie ein riesenhafter Träger vor Allem dasteht, was man Grofses, Gewaltiges, Aufserordentliches und Seltsames zu denken und auszusinnen gewufst hat."

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Meine zwey und zwanzigjährige militärische Laufbahn und ein Jahr in Rufsland während des französischen Feldzugs daselbst*, von *F. C. Richard*, ehemal. Lieutenant in Oldenburg. Diensten. 1822. 128 S. 8.

In Zeiten wie die letztvergangenen fehlt es nicht an Menschen, welche in der halben Welt herum zu jagen das Schicksal Gefallen zu finden scheint; unser Vf. ist ein solcher vielgewanderter Odysseus. Seine militärische Laufbahn begann er im 15. Jahre im österreichischen Heere und diente dann nach einander Braunschweig, England, Frankreich, Rufsland und Oldenburg. Anderer unblutigen Expeditionen nicht zu gedenken, machte er einen Feldzug als österreichischer Soldat in Italien; als englischer den Zug gegen Kopenhagen 1807, den Feldzug unter Moore in Spanien und die Expedit. nach Walcheren; als französischer den Feldzug 1812 gegen Rufsland; als russischer (und zwar in der Legion) den von 1813 u. 1814; als oldenburgischer den von 1815. Eine reiche Erfahrung indefs zeigt schon die Seitenzahl, dafs alles möglichst kurz abgefertigt wird; und da der Vf. sich mehr mit seinen persönlichen Begegnissen als den Ländern beschäftigt die er zu sehen Gelegenheit hatte, ein allgemeines Bild der Begebenheiten zu liefern, aber aufser dem Kreise seines Vermögens zu liegen scheint, so eignet sich das Buch auch mehr zur Unterhaltung als dafs es Belehrung gewähren möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten* — Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. will, zum Schluss eilend, nur noch ein Wort über das nachfolgende neunte Kapitel, mit der Ueberschrift: „Das Papstthum und das Kaiserthum" hinzufügen. Wir fanden schon früher diesen Theil des Buchs als eine besondere Abhandlung in einer Monatsschrift mitgetheilt und sie regte damals, aus dem Zusammenhang herausgenommen, in welchem sie jetzt erscheint, in der Umgebung des Rec. sehr verschiedene, und öfters nicht gerade die günstigsten Urtheile an. Sie konnten aber auch kaum anders fallen, diese Urtheile, wenn man sah, wie diese Abhandlung da stand ohne Zusammenhang mit der vorherlaufenden Geschichte, wenn man ferner auf die Gesichtspunkte merkte, von welchen die Urtheilenden ausgingen, und endlich auch auf den Gegenstand selbst, den diese Abhandlung zum Vorwurf hatte. Das Papstthum, hier in seiner Entstehung, Ausbildung und Wirkung auf Verfassung und Bildung von ganz neuen Ansichten aus betrachtet, ist, selbst als reingeschichtliche Erscheinung, noch gar vielen Menschen eine Sache, über die sie mit ihrer, nun einmal fest eingebürgerten Leidenschaft durchaus nicht hinweg können ohne Zorn, Grimm und Schmähung. Wie wenige giebt es, die es ansehen können als „ein Werk der Umstände, der Verhältnisse und mit Nothwendigkeit hervorgegangen aus dem Zusammenhang der Begebenheiten, zu welchem kein Mensch den Plan entworfen, keiner ihn hat entwerfen können, bey welchem der Gedanke der That meistens gefolgt und selten vorausgegangen ist. Der heilige Stuhl bestand aus keinem gemeinen Holze; er war zusammengesetzt aus Glauben, Sehnsucht und Bedürfniss." Unser Vf. führt drey Ursachen an, die am meisten zur Begründung der päpstlichen Herrschaft und zur Erhebung des Einen Bischofs über Alle beygetragen haben: „Die göttliche Lehre Jesu selbst in ihrem Verhältnisse zur Weisheit dieser Welt; — die verfolgte Gesellschaft der Anhänger dieser Lehre, gegenüber den Grossen und Gewaltigen der Erde; — endlich die Veränderungen in der Lage der Völker und Staaten mit ihrem Einflusse auf das Christenthum und seine Bekenner." Was in diesen allgemeinen Sätzen vielleicht zu dunkel ausgedrückt ist, hellt der Vf. in einigen Paragraphen mehr auf, und wir glauben, den Unparteyischen werde er von der Wahrheit seiner Ansichten vollkommen überzeugen. Wer ohne Leidenschaft und frey vom Vorurtheil auf den Entwickelungsgang der Sache hinsieht, der kann nicht ableugnen, dass das Papstthum durchaus nicht etwas nur von den Päpsten Gemachtes, sondern ein durch die Nothwendigkeit der Verhältnisse und die Stimmung und die Bedürfnisse der Zeit Gegebenes ist. Der weit mehr den Aeusserlichkeiten, als dem innern Wesen und dem Geiste der christlichen Religion ergebene Sinn und die fast nur allein der Kirche huldigende Stimmung der Zeit, die durch alle Menschen hindurchging und bey dem einen nur mehr, bey dem andern weniger in Wirkung trat, waren der fruchtbarste Pflanzboden der Macht der Geistlichkeit, der Gewalt der Hierarchie und der Herrschaft des Papsts; und jener Sinn und diese Stimmung der ganzen christlichen Menschheit waren keineswegs Erscheinungen, die von den Paar Menschen sind veranlasst worden, welche auf dem römischen Stuhle sassen. Wo die Wurzel dieser der Kirche so entschieden zugewandten Stimmung der Menschheit des Mittelalters zu suchen sey, das hat vielleicht noch keiner lichtvoller und geistreicher entwickelt, als unser Vf.; und die Licht- und Schattenseite des Papstthums, wie sie hier gezeichnet ist, wird man nirgends mit so viel Tiefe und Umsicht, mit so viel Wahrheit und Unparteylichkeit behandelt finden.

Da nun im Verlauf des ganzen Mittelalters so gewaltig vieles von dem Papstthum gehalten und getragen wird, und mitunter die wichtigsten Erscheinungen entweder geradezu auf dem Papstthum ruhen oder doch von ihm bald auf die eine, baldrauf die andere Weise bestimmt oder berührt werden, so ist von selbst begreiflich, dass bey dieser Würdigung der Wirksamkeit und des Einflusses des Papstthums vieles auch in einem ganz andern Lichte erscheinen muss. Am stärksten tritt dieses in der Geschichte der Zeit Heinrichs IV. und Gregorius VII. hervor, die in der That mit meisterhafter Kunst und Tiefe des Geistes bearbeitet ist. Der so vielseitig in neuerer Zeit zur Sprache gebrachte Papst Gregorius VII. könnte nach *L's* Ansichten vom Geiste und der Wirksamkeit des Papstthums durchaus nicht als der böse Dämon erscheinen, wie er von so manchen noch angesehen wird; sondern er steht auch hier da als der Held der Zeit mit seiner gewaltigen Kraft, gewürdigt in dem Sinne des Papstthums und in dem

Geiſte der Zeit, der ihm zugebracht ward, von dem er umfangen war und in welchem er nothwendig ſo handeln muſste, wie er handelte. Die Rolle, welche er ſpielt auf dem Schauplatze der Welt, die er ſich keinesweges ſelbſt geſchaffen, die ihm vielmehr ſchon durch den Ablauf von mehreren Jahrhunderten zugebracht und gegeben war — dieſe Rolle iſt nach dem Dafürhalten des Rec. ſein einziger richtiger Maaſsſtab, ſo bald nachzuweiſen iſt, daſs er von deren Wahrheit und Nothwendigkeit innigſt durchdrungen und überzeugt geweſen iſt. Und dieſe Nachweiſung läſst ſich geben und ſie iſt zum Theil auch in dieſem Werke ausgeſprochen. — Oder iſt etwa mehr gewonnen, wenn unſere heutigen Begriffe von Glauben und Kirche, Recht und Sitte in jene Zeiten hinein conſtruirt und als Maaſsſtab zum Gericht über Erſcheinungen jener Zeiten angelegt werden? Fürwahr es läſst aus unſerer Tages-Moral und aus unſerer Rechtsphiloſophie ein trefflicher Papſt ſich zuſammen ſetzen; wer aber verlangt, daſs ein ſolcher Papſt mit dieſen moraliſchen Grundſätzen und mit dieſem Begriff von Recht und Unrecht in der Zeit Gregorius VII. gelebt und gehandelt haben ſollte, der kann über die Entwickelung der Bildung in der Zeit und durch die Zeit ſchwerlich viel nachgedacht haben. *Luden* hat dieſen Papſt mit allen ſeinen Beſtrebungen und mit ſeinem ganzen groſsen Gedanken aus und nach der Zeit gewürdigt. Dieſer Gedanke kann und muſs verderblich und verwerflich genannt werden, wenn man ihn zuſammen hält mit den ewigen Foderungen des freyen Geiſtes. Daraus folgt aber nicht, daſs Hildebrand ſein Syſtem nicht in tiefſter Seele für wahr gehalten und daſs er es nicht als eine heilige Pflicht angeſehen, in demſelben mit aller Kraft zu handeln.

Hannover, b. Herausg.: *Authentiſche und vollſtändige Beſchreibung aller Feyerlichkeiten*, welche in dem hannoverſchen Lande bey der Anweſenheit Sr. Königl. Maj. *Georgs IV.* während dem Monate October 1821 veranſtaltet worden ſind. Zuſammengetragen und herausgegeben von *Heinrich Dittmer*, Med. Dr. und K. Hannov. penſionirtem Militär- Wundarzte. Mit dem Portrait des Königs und 21 andern Abbildungen. 1822. XVI u. 349 S. 4.

Dieſe, theils geſchichtliche theils poetiſche, Darſtellung der auf dem Titel des Werkes genannten Feyerlichkeiten zeichnet ſich durch eine ſeltene Genauigkeit ihres Inhaltes und eine dem vielgefeyerten Gegenſtand angemeſſene Würde und Schönheit der Form ſo rühmlich aus, daſs der fleiſsige Hr. Herausgeber nicht nur allen gut vaterländiſch geſinnten Hannoveranern, ſondern den Freunden unſerer neueſten Zeitgeſchichte überhaupt, gewiſs ein ſehr ſchätzbares Geſchenk damit dargebracht hat. „Bey der Herausgabe folgender Blätter," ſagt Hr. *D.* in einem einfachen und herzlichen Vorwort, „war es meine Abſicht, der treuen, echt vaterländiſchen Anhänglichkeit der Hannoveraner, welche ſie ihrem angeſtammten Fürſtenhauſe, bey Anweſenheit Sr. Königl. Maj. *Georgs IV.* in ihrer Mitte während der Octobertage 1821 bewieſen haben, ein Denkmal zu ſtiften, das des erhabenen Gegenſtandes nicht unwürdig ſey, die Vaterlandsliebe meiner Zeitgenoſſen würde nähren, noch bey unſern Enkeln Nachahmung erwecken und ſie zur Liebe und Anhänglichkeit an Fürſt und Vaterland, ſo wie auch zu jeder Bürgertugend anfeuern können." — Dieſem löblichen Zwecke, den man deutſche Volksſchriftſteller jetzt leider ſo ſelten verfolgen ſieht, und in deſſen Erreichung Hr. *D.* ſich für den „nicht geringen Aufwand von Zeit und Mühe," den ihm dieſes ſo dankenswerthe Unternehmen gekoſtet, „reichlich belohnt zu fühlen" beſcheiden erklärt, hat er durchgängig im Innern und Aeuſsern ſeines Werkes, auf das Beyfallswertheſte entſprochen. Das Ganze iſt in folgende Abſchnitte eingetheilt: 1) *Blicke in die Vergangenheit.* Eine ſehr zweckmäſsige und gut geſchriebene hiſtoriſche Einleitung über die frühere Geſchichte des Churhauſes Hannover, von deſſen Gelangung auf den Königl. Groſsbritanniſchen Thron, bis zur Reiſe des jetzigen Königs nach Hannover, mit beſonderer Hinſicht auf die Krönungsfeſte und Reiſen Georgs I. und II. nach Hannover und der damals ſchon dabey Statt gehabten Feyerlichkeiten, deren ausführliche Beſchreibung eine ſehr intereſſante Vergleichung mit den neueſten dieſer Art gewährt. Zugleich hat der Herausg. zwey ſehr genaue Stammtafeln der Herzöge, Kurfürſten und Könige von Hannover, ſo wie der zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in England und Hannover regierenden Häuſer beygefügt. 2) *König Georg IV. im Kreiſe ſeiner Hannoveraner.* Dieſer Abſchnitt ſtellt die Reiſe des Monarchen von London nach Hannover, die Feſtlichkeiten bey ſeinem Empfange in den verſchiedenen Ortſchaften von der hannoverſchen Grenze bis nach Herrenhauſen, ſodann *die* während ſeiner Reſidenz daſelbſt und bey ſeiner Anweſenheit zu Göttingen, und endlich die Geſchichte ſeiner Rückreiſe nach London dar. Ein überaus reiches und wohlangeordnetes Gemälde aller dieſer Feyerlichkeiten, in denen ſich die treueſte Volksliebe, die glänzendſte Pracht und der ſinnigſte Geſchmack auf eine ſo ſeltene Weiſe zur Hervorbringung eines in ſeiner Art einzigen Ganzen vereinigte. 3) *Literatur.* Unter dieſer Rubrik theilt der Herausg. zuvörderſt die zahlreichen, bey dieſer feyerlichen Gelegenheit verfaſsten *Gedichte* (unter denen ſich beſonders die vom Hn. Prediger Dr. *Henrici* zu Goslar und Hn. Dr. *Blumenhagen* zu Hannover, durch wahrhaft poetiſche Schönheiten der Gedanken wie des Ausdrucks, auszeichnen), nebſt einem ſehr intereſſanten *plattdeutſchen* Gedicht, aus dem Jahr 1740 auf die damalige Ankunft König *Georgs II.* in Hannover von einem Leinweber zu Limmer, das ſich unter den Gedichten, die aus den Zeiten der Könige *Georg I.* und *II.* in zwey Foliobänden auf der Königl. Bibliothek zu Hannover bewahrt werden, nicht

nicht befindet; dann verschiedene literarische Anmerkungen über andere hieher gehörige Schriften, eine Beschreibung der auf die Anwesenheit des Königs in seinem deutschen Lande geschlagenen Denkmünze, zwey Königl. Rescripte, seine Erklärung an seine deutschen Unterthanen und die Verleihung des, auf dem Titel abgebildeten, allgemeinen Ehrenzeichens enthaltend; ein schönes Huldigungslied vom Hn. Pastor *Matthäi* zu Barum und mehrere kleine Verbesserungen und Zusätze mit. Den *Schluss* macht die Erklärung der 22 von den geschätztesten Künstlern, wie *Ramberg*, *Riepenhausen*, *Schwertgeburth* u. A., ungemein sauber gezeichneten und gestochenen Kupfer, worunter besonders das sprechend ähnliche Bildniss des allgemein verehrten Monarchen selbst, die allegorischen und mythologischen Gemälde und Basreliefs, die zu dem grossen Ehrenbogen in Hannover von *Ramberg* überaus sinnig erfunden wurden, und das colorirte Costüm der Göttinger Studirenden bey dem daselbst Statt gehabten festlichen Carousselreiten, die Aufmerksamkeit des Beschauers an sich ziehen. Eine grosse Abbildung des glänzenden Feuerwerks zu Herrenhausen am 18ten Oct. 1821 soll noch besonders nachgeliefert werden. Auch verspricht der Herausg. noch einen *Ergänzungsheft* zu seinem verdienstlichen Werke, dem es bey dem rühmlichen patriotischen Sinn der Hannoveraner gewiss so wenig als diesem Hauptwerk, dem eine Liste von 30 Columnen voll Subscribenten vorgedruckt ist, an Befördern fehlen wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Vers und Reim auf der Bühne.* — Ein Taschenbuch für *Schauspielerinnen* von *Müllner*. 1822. 90 S. 8.

Unser verewigter *Schiller* gab bekanntlich in seinen späteren Jahren die ihm früher so lieb gewordene Beschäftigung mit der Kunst*theorie* völlig auf, weil, wie er selbst in dem merkwürdigen, vom Hn. Prof. *Schütz* in dem neuen Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer mitgetheilten, Briefe u. A. erklärte, „er sonst Gefahr laufen müsste, von der dramatischen Production ganz abzukommen." Der unter den jetzt lebenden unserer tragischen Dichter, ihm an Kraft, Tiefe und Gediegenheit unstreitig am nächsten stehende, Vf. dieses dramaturgischen Werkchens, scheint sich dagegen, seit der Erscheinung seiner Albaneserin, vielmehr ganz von der dramatischen Poesie zur dramatischen *Kritik* hinwenden zu wollen. Es lässt sich ihm das, bey dem jetzigen Verfall unserer tragischen *Bühne*, wider welchen er selbst, *Köchy*, *Schütz*, *Levezow*, *Klingemann*, *St. Schütze* u. A. leider so vergeblich geeifert haben, nun freylich nicht verdenken, falls er einmal *für* die Bühne und zwar *die seiner Zeit* zu dichten, vornämlich die Absicht gehabt hat. Aber dass er, weil *diese* Absicht ihm durch den gegenwärtigen Zustand unseres Theaters verleidet wird, *darum* die dramatische Poesie überhaupt aufgiebt; darin können wir ihm, wie *Göthen*, unmöglich Recht geben, sondern müssen es vielmehr an ihm, der, wie dieser, ungleich *mehr* als ein blosser *Theater*dichter ist, innig beklagen; so erfreulich auch sonst allen Freunden der Bühne, diese Fortsetzung seiner *dramaturgischen* Arbeiten seyn wird, da er die gesetzgebende Gewalt in dieser Kunst auf eine so ausgezeichnete Weise mit der vollziehenden in sich verbindet.

Mit dem Schauspiel hat er indess, wie man hier sieht, nicht zugleich auch die *Schauspielerinnen* aufgegeben. — Welche Gründe, *a priori* oder *a posteriori*, ihn sonst noch dazu bestimmt haben, gerade für *diese* sein Büchlein zu schreiben, das geht uns, und wohl auch das Publikum, weiter nichts an. Selbst auch die *Schauspieler* werden nicht Ursache haben, sich darüber zu beschweren, da der Vf., sie in Beziehung auf dieses Werk nicht als Exoteriker betrachtend, nichts dawider haben wird, wenn, was dieses Taschenbuch betrifft, Thaliens Priester mit den Priesterinnen *communionem bonorum* halten wollen. Er selbst beginnt vielmehr gleich das erste Kapitel mit der Frage eines *Schauspielers:* „ob man auf dem Theater die Verse und Reime hören lassen solle oder nicht?" — Dann wendet er sich zwar sogleich an die schönen Frauen und Jungfrauen, welche die Privatbühne (warum nur diese?) betreten haben, oder zu betreten geneigt sind, da diese über den fraglichen Punkt leichtlich auch nicht so ganz im Reinen seyn könnten; und auch in der Folge hält er sich, was für die Männer auch im Ganzen wohl das Gescheidteste seyn möchte (da, wie *Göthe* sagt, „das Weib dem Mann gegeben als die beste Hälfte zwar") vorzugsweise zu dem schönen Geschlechte, jedoch nicht ausschliesslich. Genug, wir könnten aus dem Werkchen noch mit manchem Grunde beweisen, dass es eben auch für *Schauspieler* brauchbar ist; und viele von ihnen, wie überhaupt jeder, der sich mit der Kunst der Declamation befasst, aus diesem kleinen aber sehr inhaltsreichen Büchlein gar Vieles lernen können. Die wichtige Frage: *Ob* und *wie* man Verse und Reime auf dem Theater hören lassen *soll*, wird hier in folgenden 10 Abschnitten beantwortet: I. Vom Scandiren, II. Vom Scandiren der Cäsur. III. Vom Scandiren des Vers-endes. IV. Vom Rädern der Verse. V. Von den Reimen. VI. Vom Klingeln mit den Reimen. VII. Vom Wegwerfen der Reime. VIII. Von dem richtigen Vortrage der Verse. IX. Von der Betonung. X. Von den Mitteln, sich den richtigen Vortrag der Verse und Reime anzueignen. — Dann folgen aus einem von Hn. *M.* bekanntlich schon seit mehreren Jahren begonnenen, aber noch nicht vollständig herausgegebenen *Theaterwörterbuche* noch zwey Artikel: „*Declamiren*" und „*Stil*."

Schon die Inhaltsanzeige der einzelnen Kapitel lässt vermuthen, dass wir hier freylich weder eine vollständige Metrik, noch, und viel weniger, eine erschöpfende Theorie der Declamationskunst zu erwar-

warten haben; vielmehr ist von Allem, was zum richtigen Vortrage gereimter und reimloser Verse zu wissen dienlich seyn kann, nur das Hauptsächlichste vorgetragen, aber auf eine Weise, welche eben so anmuthig als lehrreich ist. — Dass der Vf. bey der Art der Einkleidung nicht an jenen *Göthe*'schen Spruch:

Ich wünschte gern der Menge zu behagen,
Weil diese lebt und leben lässt.

gedacht habe, dürfen wir schon darum nicht annehmen, weil Schriftsteller wie Hr. *M.* in gewissem Sinne nie für die *Menge* schreiben sollten. — Was die Gegenstände selbst betrifft, von welchen in dem Büchlein gehandelt wird, so sind diese, wie es sich von Hn. *M.*, als einem unsrer kenntnisreichsten und scharfsinnigsten Dramaturgen, schon nicht anders erwarten lässt, grösstentheils mit musterhafter Gründlichkeit und eben so falslich als richtig dargestellt. Daher verdienen diese Lehren eines so einsichtigen Meisters über einen auf unsrer Bühne jetzt fast überall unverantwortlich vernachlässigten Gegenstand die reiflichste Beherzigung unserer Schauspieler. Gegen Einzelnes möchte sich indess Manches wohl noch einwenden lassen. — S. 4 z. B. heisst es: „Man kümmert sich beym Scandiren eines Verses gar nicht um den Sinn seiner Worte. Man spricht die Sylben nach ihrer *musikalischen* Quantität (Länge oder Kürze) wie Viertheile und Achttheile; — man verbindet sie nicht zu Wörtern, sondern zu Verstakten (Füsen); und macht je zwischen zwey Füsen eine kleine Pause, ungefähr wie es ein Musiker machen würde, wenn er die Clause eines Tanzes in der Absicht trällerte, um die Takte derselben sich oder dem Hörer vorzuzählen, und ihm dabey zugleich die Art des Taktes recht bemerklich zu machen." — Was soll man sich hier unter einer *musikalischen* Quantität vorstellen? — Die Quantität der Sylben hat durchaus nichts, was rein musikalisch genannt werden könnte, da man unter Quantität der Sylben nur die längere oder kürzere Zeitdauer versteht, welche auf das Aussprechen der Sylben verwendet wird. In der griechischen und lateinischen Sprache wird diese Zeitdauer theils durch die Vocale, theils durch die Consonanten nach festgesetzten grammatischen Regeln bestimmt. — In unsrer deutschen Sprache ist die Bestimmung der langen und kurzen Sylben von andern Umständen abhängig. Allgemein angenommene Regeln sind: Stammsylben sind lang, Ableitungssylben kurz, durch den oratorischen Accent können aber auch kurze Sylben lang werden, eben so können auch ursprünglich kurze Sylben durch Zusammensetzung lang werden, wie z. B. *zu, auf*, zunehmen, aufnehmen u. s. w. — Ueber manche Punkte sind die Metriker bekanntlich noch nicht einmal einig; in solchen Fällen muss ein geübtes Ohr den Mangel bestimmter Regeln ersetzen. —

Wien, b. Wallishausser: *Weiblichkeit.* Von *J. F. Schneller*, Prof. in Grätz. 1821. 41 S. 8.

In einer Reihe von Sonetten, Selbstbekenntnisse der Jungfrau, der Gattin, der Mutter, überschrieben, versucht der Vf. ein weibliches Gemüth zu schildern, das seine eigensten Gefühle in den wichtigsten Momenten und Verhältnissen des Lebens ausspricht.

Es liegt etwas Zartes, Kindliches und Frommes in der Behandlung dieses Stoffs, und man muss dem Vf. zugestehen, dass er nicht mit ungeweihten Händen denselben geformt hat.

Wenn auch gerade das Reich der Poesie durch diese Gefühlsmalerey nicht erweitert worden ist; die Sonette selbst etwas eintönig klingen; die Sprache mitunter geschraubt und gezwungen wird, wie z. B. im zehnten Sonett:

Mit seinem soll mein Schicksal sich verweben,
Als Pärchen (!) wollen wir das Glück benützen,
Als Pärchen wehren äussern Unglücksspitzen (!)
Im Innern eins durch Wollen, Wünschen, Streben;"

so athmet doch das Ganze einen moralisch-ästhetischen Geist, der jedes gefühlvolle Herz anzieht, und es ist daher diese Darstellung besonders jungen Frauenzimmern zur Lectüre zu empfehlen. Als eins der gelungensten Sonette möchten wir Folgendes zur Probe geben:

Die Gattin.

Wollt' ich in stiller Brust mich einst erfragen,
Was ich aus eigner Fülle sey hienieden,
Welch Wirken meinem Dichten hier beschieden,
Was hört' ich leis dich stille Seele sagen?

Du bist bestimmt zu dulden und zu tragen! —
Da dunkelt' es in mir, es schwand mein Frieden,
Des Lebens Lust war welkend hingeschieden,
Zu klein erblickt' ich mich, und musste klagen.

Doch als in Ihm das Licht mir angeglommen,
Verschwebt die Nacht, erblüht ein neues Leben,
Und stolz hab' ich den stolzen Ruf vernommen:

Des Mannes unbestimmt und feindlich Streben
Sollst liebend du in enge Kreise binden,
Der Welt entflohn — wird Er in dir sie finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Im Jahr 1818 kam es bey der *Academia naturae curiosorum* zur Sprache, ähnliche Versammlungen der Naturforscher Deutschlands zu veranstalten, wie solche seit einigen Jahren gehalten werden von den Naturforschern der Schweiz auf eine die allgemeine Theilnahme erregende Weise. Mehrere Städte, worin diese Naturforscher zusammenkamen, haben bekanntlich auf eine sehr achtbare Weise ihr Interesse an solchen Versammlungen ausgedrückt. Während nun die Naturforscher der Schweiz jährliche Vereine veranstalten: so wurden bey der *Academia naturae curiosorum* Versammlungen in Vorschlag gebracht, welche alle *zwey* Jahre in einer durch naturwissenschaftliche Schätze ausgezeichneten deutschen Hauptstadt Statt finden sollten, abwechselnd nämlich in *Berlin*, *München* und *Wien* (s. *Schweigger's* Journal für Chemie und Physik, 1818. Bd. 23. S. 364—373). Da indess im Jahr 1820, wo die erste Versammlung der Art hätte seyn sollen, von der *Academia naturae curiosorum* nichts für diesen Zweck geschah: so foderte *Oken* von Neuem im J. 1821 auf, solche Versammlungen zu veranstalten, und schlug *Leipzig* vor als Ort der ersten Versammlung. Im Herbste des gegenwärtigen Jahres fand nun wirklich diese erste Versammlung in Leipzig Statt. Selbst der ehrwürdige Veteran deutscher Naturforscher, *Blumenbach*, war gegenwärtig, Geh. Rath *Formey* kam aus Berlin, *Oken*, der Stifter dieses Vereins, aus der Schweiz, wo er während des Sommers gewesen war, *Carus*, welcher mehreres Interessante mittheilte, kam aus Dresden, so wie *Reichenbach*, der gleichfalls Vortrag hielt; auch die naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. sandte, um ihre Theilnahme auszudrücken, einen Deputirten u. s. w. Da sich, ausser den Gelehrten in Leipzig, auch viele Liebhaber der Naturforschung beygesellten, so war eine Anzahl von etwa 60 Personen versammelt. Hier sind die Statuten der Gesellschaft, wie sie, nach gemeinschaftlicher Berathung, festgesetzt wurden: 1) Eine Anzahl deutscher Naturforscher und Aerzte ist am 18. September 1822 zu einer Gesellschaft zusammen getreten, welche den Namen führt: *Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.* 2) Der Hauptzweck der Gesellschaft ist: den Naturforschern und Aerzten Deutschlands Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen. 3) Als Mitglied wird jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache betrachtet. 4) Wer nur eine Inauguraldissertation verfasst hat, kann nicht als Schriftsteller angesehn werden. 5) Eine besondere Ernennung zum Mitgliede findet nicht Statt, und Diplome werden nicht ertheilt. 6) Beytritt haben Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medicin beschäftigen. 7) Stimmrecht besitzen ausschliesslich die bey der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder. 8) Es wird Alles durch Stimmenmehrheit entschieden. 9) Die Versammlungen finden jährlich, und zwar bey offenen Thüren, Statt, fangen jedesmal mit dem 18. September an und dauern mehrere Tage. 10) Der Versammlungsort wechselt. Bey jeder Versammlung wird derselbe für das nächste Jahr vorläufig bestimmt. 11) Ein Geschäftsführer und ein Secretär, welche im Orte der Versammlung wohnhaft seyn müssen, übernehmen die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung. 12) Der Geschäftsführer bestimmt Ort und Stunde der Versammlungen, und ordnet die Arbeiten, weshalb Jeder, der etwas vorzutragen hat, es demselben anzeigt. 13) Der Secretär besorgt das Protocoll, die Rechnungen und den Briefwechsel. 14) Beide Beamten unterzeichnen allein im Namen der Gesellschaft. 15) Sie setzen erfoderlichen Falls, und zwar zeitig genug, die betreffenden Behörden von der zunächst bevorstehenden Versammlung in Kenntniss und machen sodann den dazu bestimmten Ort öffentlich bekannt. 16) Es werden in jeder Versammlung die Beamten für das nächste Jahr gewählt. Wird die Wahl nicht angenommen, so schreiten die Beamten zu einer andern, auch wählen sie nöthigen Falls einen andern Versammlungsort. 17) Sollte die Gesellschaft einen der Beamten verlieren: so wird dem Uebrigbleibenden die Ersetzung überlassen. Sollte sie beide verlieren: so treten die Beamten des folgenden Jahres ein. 18) Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an und besitzt, ihr Archiv ausgenommen, kein Eigenthum. Wer etwas vorlegt, nimmt es auch wieder zurück. 19) Die etwanigen geringen Auslagen werden durch Beyträge der anwesenden Mitglieder gedeckt. 20) In den ersten fünf Versammlungen darf nichts an diesen Statuten verändert werden.

Leipzig, am 1. October 1822.

Im Auftrage der Gesellschaft
der Geschäftsführer Dr. *Friedrich Schwägrichen*, ordentl. Prof. der Naturgeschichte;
der Secretär Dr. *Gustav Kunze*, ausserordentl. Prof. der Medicin.

Anmerkung. Als nächster Versammlungsort der Gesellschaft im Jahr 1823 wurde *Halle* gewählt, und

Hr. Prof. *Sprengel* ward zum Geschäftsführer, Hr. Prof. *Schweigger* zum Secretär der Gesellschaft ernannt. Beide haben das ihnen übertragene Geschäft übernommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hr. Oberconsistorial-Director, Dr. *Peucer* zu Weimar, von dem jetzt eine meisterhafte metrische Uebersetzung der Racine'schen Iphigenie, als 4ter Theil seines klassischen Theaters der Franzosen, erschienen ist, hat am 3. September, als an seinem Geburtstage, das Ritterkreuz des Grossherzogl. Sachsen-Weimarschen Falkenordens erhalten.

Die theologische Facultät der Universität zu Berlin hat die dasigen Königl. Consistorialräthe, Hrn. *Nicolai* und *Ritschl*, zu Doctoren der Theologie ernannt.

Die britisch-asiatische Gesellschaft zu Calcutta hat Hn. Prof. *A. W. v. Schlegel* zu Bonn wegen dessen Verdienste um die indische Literatur als Mitglied aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Für Freunde der theologischen Wissenschaften, des Religions- und des Kirchen-Wesens.

In unserm Verlage erscheint:

Kirchenhistorisches Archiv
von
Stäudlin, Tzschirner und *J. S. Vater.*

Dieses Archiv wird die Zwecke der früheren *Stäudlin'schen* Zeitschriften für Religions- und Kirchengeschichte, des mit dem *fünften* Bande geschlossenen *Stäudlin-Tzschirner'schen* Archivs, und des mit dem *zweyten* Bande geschlossenen *Vater'schen* Anbau's für die neueste Kirchengeschichte, vereinigen. Seinen Inhalt werden ausmachen: Gehaltvolle Abhandlungen über die ältere Kirchengeschichte; nicht ephemere Nachrichten, sondern actenmäfsige Darstellungen und Urkunden über einzelne, oder daraus gegebene Uebersichten zusammengehöriger, Begebenheiten auch der neuesten Zeit; nicht sowohl Recensionen der neuesten kirchenhistorischen Bücher, als vielmehr Erörterungen, welche sich auf diese, oder auf unbekannt gebliebene, erhebliche Werke beziehen; und jedes Jahr ein *Ueberblick* der kirchenhistorischen Literatur des Vorhergegangenen.

Wir dürfen hoffen, dafs eine, nach diesem Plane, und von solchen Männern ausgestattete Zeitschrift allen Freunden der theologischen Wissenschaften und des Religions- und Kirchenwesens, so wie jedem theilnehmenden Beobachter der Vor- oder Rückschritte des menschlichen Geistes, sehr willkommen seyn werde.

Regelmäfsig wird am Anfange jedes Vierteljahres ein Heft von ungefähr 8 Bogen erscheinen. Der Preis eines Jahrgangs von 4 Heften ist 2 Rthlr.

Das *erste* Heft für 1823 erscheint noch im December des jetzigen Jahres. Es enthält: 1) Grundrifs der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts. Allgemeiner Theil und griechische Kirche. — 2) Ueberblick der Römisch-Katholischen Kirche von 1814 bis 1822. — 3) Ueber die Abtheilung der Gnostiker in Judaisirende und Antijüdische; über den damaligen Zustand der Kirche und das *Evangelium Pontium*. — 4) Ueber *Fea's* Vertheidigung der Unfehlbarkeit der Römischen Bischöfe und Hadrian's VI. — 5) Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur von 1822. — Alle diese Aufsätze sind von den Herren Herausgebern verfafst.

Halle, im November 1822.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

Anzeige
wegen Fortsetzung der
Athenäa.
Zeitschrift
für Gemeinwohl, Wissenschaft und Humanität.

Ungeachtet der grofsen Zahl von Zeitschriften hat dennoch die *Athenäa* ihr zahlreiches Publicum gefunden, und ist sowohl von diesem, als auch von der Kritik (s. Krit. Bibl. 1822. Heft 9. S. 881—82.) mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden. Wöchentlich erscheinen *zwey* halbe Bogen, deren 52 einen Band ausmachen, welcher nur 1 Rthlr. 16 gr. Cour. kostet. Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen niedergelegt worden, welche, so wie alle resp. Postämter, Bestellungen auf diese Zeitschrift annehmen.

Prenzlau, im October 1822.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Uebersicht, historische, der Staatsveränderungen in Spanien, vom ersten Ausbruche des Aufstandes 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Nach dem Spanischen des Grafen *Toreno*, letzten Präsidenten der Cortes von 1820. gr. 8. 2te Ausgabe. 1823. 14 gr.

Mit dieser Schrift, wohl der wichtigsten, die neuerlich über die innern Verhältnisse Spaniens erschienen ist, hat der Verfasser, einer der Trefflichsten unter den Libe-

Liberalen, der lange als Verbannter in Frankreich lebte, eine oft bemerkte Lücke in der neuern Geschichte Spaniens ausgefüllt, und mit dem hellen und tiefen Blicke eines denkenden Staatsmannes deutlich nachgewiesen, *wie* die merkwürdige Revolution in Spanien sich bildete und den Gang nehmen mußte, den sie genommen hat, wobey *de Pradt's* bekannte Schrift nicht selten berichtigt wird.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. *Friedrich Jahn's*

Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder praktische *Materia medica*, nach den besten medicinischen Schriftstellern und aus eigener Erfahrung bearbeitet. *Zwey* Bände. *Vierte verbesserte* und mit *doppeltem Register* versehene Auflage. Herausgegeben von Dr. *H. A. Erhard*. gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Dr. *Friedrich Jahn's*

Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. *Vier* Bände. Herausgegeben von Dr. *H. A. Erhard*. gr. 8. Preis 13 Rthlr. 22 gr.

Dr. *M. P. Orfila's*

Handbuch der medicinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkt. *Zwey* Theile, mit Steindrucktafeln. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. *J. B. Trommsdorff*. gr. 8. Preis 7 Rthlr.

Dr. *W. F. Dreyssig's*

Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder *der praktischen Arzneykunde*. Nach neuen Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneymitteln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. I—IV. 1ste Abth. gr. 8. Preis 8 Rthlr.

(Die Fortsetzung dieses Buches erscheint, vom Herrn Hofrath Dr. *Schlegel* bearbeitet, zu Anfang des künftigen Jahres.)

Dr. *A. F. Hecker's*

Anweisung, die *venerischen Krankheiten* genau zu erkennen und richtig zu behandeln. *Dritte* Auflage, umgearbeitet von Dr. *Walch* zu Jena. 8. Preis 2 Rthlr.

Bey C. Haslinger in Linz sind 1821 und 1822 erschienen, und in Leipzig bey A. G. Liebeskind in Commission zu haben:

Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Von *Franz Kurz*, regulirten Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian. gr. 8. Linz 1822. 2 Rthlr. 16 gr.

Link, Ant., Gebetbuch für katholische Christen. Mit einem gestochenen Titel und Titelkupfer. 12. Linz 1822. 20 gr.

— — *sieben Passions-Predigten*, nebst einer *Homilie auf den Sonntag Quinquagesimæ*, als *Einleitung* dazu. 8. Daf. 1822. 9 gr.

Paur, J. V., neue Worte des Ernstes, oder: *Glaubensstärkungen für unsere Zeit*, ausgesprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1821. 8 gr.

— — *Bilder aus dem Leben Jesu*, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1821. 8 gr.

— — *Geschichte des ägyptischen Josephs*, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 4 gr.

Scheibert, J., Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen. 8. Daf. 1821. 12 gr.

Schmidberger, J., leichtfaßlicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhange von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. 8. Daf. 1821. 20 gr.

— — *kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen*, oder der sogenannten *Obst-Orangerie-Bäumchen*. 8. 6 gr.

Kurz, F., Oesterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten. 8. 1821. 1 Rthlr. 18 gr.

Von *Chr. Fr. Rost's deutsch-griechischem Wörterbuche* ist der 2te Theil in der neuen Auflage so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und sind beide Theile nun wieder für 3 Rthlr. 6 gr. allgemein zu erhalten. Wir eilen um so mehr mit dieser Anzeige, je unentbehrlicher dieses Wörterbuch bey dem Gebrauch der jetzt auf den meisten Schulen eingeführten *Anleitung zum Uebersetzen* aus dem *Deutschen* ins *Griechische*, von demselben Verfasser in Gemeinschaft mit Herrn Prof. *Wüstemann* herausgegeben, geworden ist.

Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht.

Bey Rubach in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa, von *A. G. Hahnzog*. *Zweyter* Theil. 46 Bogen. 1 Rthlr. 21 gr.

Dieser *zweyte* Theil des Lehrbuchs enthält die Beschreibung der europäischen Länder ausser Deutschland, worauf eine Uebersicht sämmtlicher Staaten Europa's und ein alphabetisches Register über beide Theile folgt. Hiermit ist nun das Lehrbuch vollendet, dessen *erster* Theil bereits mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde, und welches einem, besonders in Kriegsschulen gefühlten Bedürfnisse vollständig abhelfen wird. Einen gleichen Beyfall darf sich dieser *zweyte* Theil versprechen, da Lehrer und Schüler und alle Freunde der Wissenschaft sich durch den Gebrauch desselben über-

überzeugen werden, welchen Fleiss der Vf. darauf wandte, und wie sorgfältig er die besten vorhandenen Hülfsmittel jeder Art benutzte. Der Aufwand von Mühe und Zeit, welcher eben dadurch nothwendig wurde, musste die Vollendung des Ganzen gegen die Absicht und den Wunsch des Vfs und Verlegers verzögern; aber was das Lehrbuch dadurch an innerm Werth gewonnen hat, wird Jeden für diese Verzögerung hinlänglich entschädigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

1ster bis 6ter und letzter Band. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820—22.

Preis 8 Rthlr. 16 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Dr. *Winkler* und *L. Gramm*, Nomenclatur und Rechnungstabellen zur Erhebungs-Rolle der Abgaben, welche für die Jahre 1822 bis 1824 von allen Gegenständen, die entweder aus dem Auslande in die Königl. Preuss. Monarchie ein- oder durchgeführt werden oder auch aus derselben in das Ausland gehen, erhoben werden. 8. Halle, bey Kümmel. Geheftet in farbigem Umschlag 18 gr.

Ohne Weiteres wird man dieser Nomenclatur vor den bisher erschienenen einigen Vortheil einräumen müssen. Abgesehen davon, dass sie ein sehr bequemes Format, gutes Papier und guten Druck hat, ist auch der geringe Preis 18 gr. zu ihrem Vortheil. Alles bisherige dieser Art sorgsam benutzend, suchten die Verfasser grösstmöglichste Vollständigkeit zu erreichen, und eigne Erfahrung läuterte manche Ansicht in Anwendung des Tarifs. Niemand wird, welchen Artikel er auch suche, diese Arbeit unbefriedigt aus der Hand legen.

III. Auctionen.

Den 16. Januar künftigen Jahres soll zu Jena eine bedeutende Anzahl historischer, geographischer, mathematischer, philosophischer, philologischer, theologischer, juristischer, medicinischer, belletristischen, zum Theil seltener Bücher, in dem akademischen Collegio daselbst öffentlich an die Meistbietenden überlassen werden. Das dreyzehn Bogen starke Verzeichniss ist

in Altenburg beym Hn. Auctionator *Franke*,
in Berlin beym Hn. Buchhändler *Dümmler* und Bücher-Commissär *Suin*,
in Erfurt beym Hn. Auctionator *Siering*,
in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung,
in Göttingen beym Hn. Proclamator *Schepler*,
in Gotha beym Hn. Auctionator *Funk*,
in Halle beym Hn. Auctionator *Lippert*,
in Leipzig beym Hn. M. *Mehnert* und *Stimmel*,
in Weimar beym Hn. Antiqar *Reichel*,
in Wien beym Hn. Buchhändler *Volcke*,
in Jena beym Hn. Professor *Ofann*, Buchhändler *Walz* und Proclamator *Baum*

zu bekommen.

An die drey Letztern können Auswärtige sich wegen Aufträgen in *portofreyen* Briefen wenden.

Jena, den 8. November 1822.

IV. Berichtigungen.

Erst jetzt ist mir die wohlwollende Beurtheilung der von mir besorgten beiden ersten Jahres-Berichte des Thür. Sächs. Vereins f. E. d. v. A. in Nr. 165. der Allg. Lit. Zeit. zugekommen. Dabey finde ich nur einen doppelten Irrthum zu berichtigen, dass nämlich 1) der, dem ersten Jahres-Bericht unter *A.* beygefügte, mit *L.* unterzeichnete Vortrag nicht von mir, sondern, wie auch in dem Vorwort zum Bericht nicht unerwähnt geblieben, vom Hrn. Professor *Lange* zu Pforta verfasst, 2) beide Berichte nicht für meine Rechnung, sondern auf Kosten des Vereins, zur Vertheilung an die Mitglieder, gedruckt worden.

Naumburg, den 16. Nov. 1822. *Lepsius.*

Die in Nr. 187 des Hamburgischen Correspondenten gegebene Nachricht über meine Trennung von der Redaction der Allgemeinen Literatur-Zeitung muss ich hierdurch für ungegründet erklären.

Halle, den 25. November 1822.

Erfch,
Professor und Ober-Bibliothekar.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Apollonius, des, Bücher: de Sectione determinata, wieder hergeſtellt von R. *Simſon*, ſ. W. A. *Dieſterweg*.

v. *Arnold*, Fr. C. G., Unterricht üb. den Felddienſt. 293, 581.

Audouard, M. F. M., des Congeſtions ſanguines de la rate — EB. 127, 1016.

v. *Auffenberg*, Joſ., der Flibuſtier oder die Eroberung von Panama. Trſp. 3e Aufl. EB. 131, 1048.

B.

Bartels, G. Ch., Homilien üb. die merkwürdigſten Perſonen u. Ereigniſſe in der Leidensgeſch. Jeſu. EB. 121, 963.

Benicken, F. W., die Elemente der Militär-Geographie von Europa. 296, 605.

Brunnemair, Joſ. Ph., Geſchichte der Kgl. Baier. Stadt u. Herrſchaft Mindelheim. 284, 565.

v. *Bülow*, H., Guſtaf II. Adolf i Tyskland; od. Guſtav II. Adolph in Deutſchland; krit. Geſch. ſeiner Feldzüge; in das Schwed. überſ. von C. G. *Sjöſtén*. 2 Thle. EB. 123, 977.

Butte, W., über das organiſirende Princip im Staate. Der Kunſt des Staatsorganismus 1r Th. 277, 449.

C.

Calliſen, Ch. F., Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Chriſten beym Leſen d. heil. Schr. alt. Teſt. nach *Luther's* Bibelüberſetz. 1r Th. die hiſtor. Bücher. Auch:

— — Winke zum erbaul. Leſen der hiſtor. Bücher des alt. Teſt. nach — 294, 591.

Capuron, J., Abhandl. üb. die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät. Aus dem Franz. Mit Vorrede von F. A. B. *Puchelt*. 276, 441.

Condorcet, ſ. *Deſtutt de Tracy*.

D.

Dennerlein's Lebensabriſs, ſ. G. J. *Schatt*.

Deſtutt de Tracy, Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde; nebſt 2 Anhangsſchr. von demſ. Vf. u. von *Condorcet*; überſetzt von C. E. *Morſtadt*. 2r Bd. EB. 125, 993.

Dieſterweg, W. A., die Bücher des *Apollonius* von Perga: de ſectione determinata, wieder hergeſtellt von R. *Simſon* u. die angehängten Bücher des letztern; nach dem Lat. frey bearb. 295, 593.

Dittmer, H., authent. u. vollſtänd. Beſchreib. aller Feyerlichkeiten in den hannöv. Landen bey der Anweſenheit Sr. Kgl. Maj. *Georgs* IV. im Octbr. 1821. 302, 651.

Dugès, A., Recherches ſur les maladies les plus importantes et les moins connues des enfans nouveaunés. 276, 441.

v. *Duve*, A. E. E. L., Zeitſchrift für Geſetzgeb., Rechtswiſſ. u. Rechtspflege im Kgr. Hannover — 1n Bds 2s H. EB. 121, 961.

E.

Erdmann, J. F., Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Rußland. 1r Th. 282, 489.

Ernſt, C. F. W., Predigten vermiſchten Inhalts. 1ſte Samml. 2e verm. Aufl. EB. 121, 968.

Europe or a general ſurvey of the preſent ſituation of the principal powers; with conjectures — (by *Everett*) 293, 577.

F.

Fauna u. Flora, kleine, von den Gegenden um Baden. EB. 122, 969.

Fauna u. Flora, kleine, von der ſüdweſtl. Gegend um Wien — (von J. A. *Schultes*.) EB. 122, 969.

Fiſcher, B. G., ſ. *Göthe*.

— Ch. A., Kriegs- u. Reiſefahrten. 2r Th. EB. 124, 985.

Foerſom, P., om Samlinger af danske Landſkabsord od. üb. Sammlungen von dän. Provinzialwörtern, üb. Sitten, Gebräuche — — herausg. von C. *Molbech*. 287, 529.

Fraſer, J. W., Journal of a tour trough part of the ſnowy range of the Himala mountains and to the ſources of the rivers Jumna and Ganges. 299, 625.

v. *Freyberg*, Max., älteſte Geſchichte von Tegernſee, aus den Quellen bearb. 284, 505.

Friedemann, Fr. Tr., I. Miſcellanea critica.

v. *Froriep*, L. F., Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde. 1r Bd. 298, 617.

G.

Gerſon, G. H., u. N. H. *Julius*, Magazin der ausländ. Literatur der geſammten Heilkunde, u. Arbeiten des ärztl. Vereins zu Hamburg. 1r Jahrg od. 1r u. 2r Bd. in 6 Heften. 298, 617.

Göthe, Arminius et Theodora, latine vertit B. G. *Fiſcher*. EB. 125, 999.

Günther, Ch., et Aem. *Schümmel*, Herbarium vivum plantas in Sileſia indigenas exhibens. Centuria *prima* — *octava*. EB. 122, 969.

H.

Hahnzog, A. G., Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa. 1r Th. 296, 606.

Hamann's Schriften; herausg. von Fr. *Roth*. 3r Th. EB. 122, 972.

Ha-

Auffoderung an alle Botaniker Würtembergs, wegen einer herauszugebenden vollständ. würtemb. Flora 290, 559. *Stuttgart*, Verzeichniſs der von *Guckenberger* daſ. errichteten Stiftungen u. Vermächtniſſe 277, 455. *Ulm*, Gymnaſium, 2tes Secularfeſt ſeiner Stiftung, *Gräter's* Einlad. Progr., Zahl der ordentl. u. auſserord. Lehrer, Schülerzahl, jährl. Koſtenbelauf; eingegangenes Privat-Schullehrer-Seminarium 286, 527. *Wittenberg*, Lyceum, Feyer des dieſsjähr. Reformat. Feſtes, *Friedemann's* Einladungsſchr., ausführl. Nachrichten üb. dieſe Schulanſtalt; neu angelegte Schulen in den neuen Vorſtädten; Errichtung u. Eröffnung einer Sonntagsſchule für Lehrlinge u. Geſellen, Unterrichtsgegenſtände 297, 609. *Würtemberg*, Kgr., Bibel-Anſtalt, Summen-Angaben der ſeit 1820 bis 1821, ſo wie ſeit Stiftung derſ. für das In- u. Ausland theils unentgeldl., theils käuflich abgegebenen Bibeln und N. Teſt.; Einnahme- u. Ausgabe-Berechnungen 280, 480.

Vermiſchte Nachrichten.

Guckenberger's zu Stuttgart errichtete Stiftungen u. Vermächtniſſe 277, 455. *Hofer's* in Stetten Stiftung für den evangel. Schulfond in *Flözlingen* 280, 480. *Würtemberg*, Kgr., zwiſchen Waiblingen u. Endersbach entdeckte röm. Brennöfen für Töpfer- auch Ziegler Arbeit, nähere Angabe 278, 463. — — die Landes-Kalender ſollen zugleich auch benutzt werden gemeinnütz. Erfahrungen u. Landwirthſchaftl. Vorſchläge unter allen Volksklaſſen zu verbreiten 279, 472. — — neueſte Journaliſtik u. andere Zeitſchriften daſ. 280, 479.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Eiſenbach in Tübingen, Ueberſetz. des Werks: *Reynier* oeconomie publique et rurale des anciens Perſes et des Phéniciens 297, 613. *Voigtel's* in Halle Supplement als Ergänz. ſeiner Ausg. von *Remer's* Lehrb. der allg. Geſch. 297, 616.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 285, 516. *Barth* in Leipzig 281, 487. *Bauer* u. *Raspe*. Buchh. in Nürnberg 285, 518. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 285, 518. 288, 540. *Boicke* in Berlin 281, 488. 285, 517. *Broſe* in Göttingen 281, 485. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 285, 515. 303, 663. *Fleiſchmann*. Buchh. in München 281, 487. *Göbhardt*. Buchh. in Bamberg u. Würzburg 285, 519. *Gödſche* in Meiſsen 292, 573. *Hammerich* in Altona 288, 541. *Hartmann* in Leipzig 285, 518. *Haslinger* in Linz 303, 661. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 281, 485. *Hilſcher* in Dresden 285, 513. 517. 520. 288, 539. 543. 292, 569. 572. 576. 297, 612. 615. 303, 660. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 281, 486. 297, 611. 614. *Kaiſer* in Bremen 281, 488. *Keyſer*. Buchh. in Erfurt 303, 661. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 292, 572. *Kümmel* in Halle 297, 613. 303, 663. *Kummer* in Leipzig 292, 572. *Liebeskind* in Leipzig 303, 661. Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig 288, 543. 292, 573. *Maurer*. Buchh. in Berlin 281, 487. 292, 574. *Mauritius* in Greifswald 297, 614. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 292, 575. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 285, 514. 292, 571. *Petri* in Berlin 297, 614. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 292, 569. 303, 660. *Renger*. Verlagsh. in Halle 303, 659. *Rittners* Kunſth. in Dresden 285, 520. *Rubach* in Magdeburg 297, 613. 303, 662. *Sauerländer* in Aarau 292, 570. *Schaub* in Düſſeldorf u. Elberfeld 292, 575. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 297, 611. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 292, 571. *Sinner*. Buchh. in Coburg 281, 486. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 288, 542. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 303, 662. *Varnhagen*. Buchh. in Schmalkalden 288, 539. 543. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 288, 542. *Wienbrack* in Leipzig 285, 516. *Wieſicke* in Brandenburg 281, 488. *Wigand* in Kaſchau 292, 572.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Jena 303, 664. *Boicke* in Berlin, aus dem Verlage der ehemal. Akad. Buchh. daſ. mit Verlagsrecht an ſich gekaufte Schriften 292, 576. *Erſch* in Halle, Erklärung gegen die ungegründete Nachr. des Hamburg. Correſpondenten, ſeine Trennung von der Redaction der ALZ. betr. 303, 664. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle überlaſſen den Beſitzern von *Remer's* Lehrb. der allg. Geſch. *Voigtel's* Supplement dazu unentgeldl. 297, 616. *Kümmel* in Halle wegen Luther's Katechismus zu Zerrenner's Kinderfreund 297, 615. *Lepſius* in Naumburg, Berichtigung zu der in der ALZ. erſchienenen Beurtheilung ſeiner von ihm beſorgten Jahres-Berichte des Thüring. Sächſ. Vereins — 303, 664. *Lippert* iun. in Halle, Verkauf einer Diſſertations-Sammlung 297, 615. *Müllner* in Weiſsenfels, Berichtigung wegen von *Brockhaus* vorgeblicher Verſöhnung zwiſchen ihnen 297, 616. *Weinhold* in Halle, Antikritik gegen die Recenſ. im Morgenbl. u. im Leipziger Repertorium, ſeinen Cyclus üb. Wiſſenſch. u. Kunſt betr. 285, 513. — — Nachtrag zu dieſer Antikritik wegen ſeines Cyclus 288, 544. *Wilken* in Berlin, Anſuchen um Einſendung von durch die Reformat. Jubelfeyer 1817 u. 19. veranlaſsten Jubelſchriften, welche in dem davon gegebenen Verzeichniſſe der bereits eingeſandten noch fehlen 292, 576.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

THEOLOGIE.

Sulzbach, b. Seidel: *Die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum*, betrachtet und bey der am 22. August 1820 gehaltnen Synode vorgetragen von *A. Th. A. F. Lehmus*, der Philos. Doctor, Dekan und Stadtpfarrer an der St. Johanniskirche in Ansbach. 1821. 49 S. gr. 8.

Obgleich die Art, wie der Vf. einige seiner Rec. in einer Anmerkung anläfst, uns ziemlich eingeschüchtert hat, so können wir doch die Erklärung nicht zurückhalten, dafs wir das gegenwärtige Schriftchen für eine Bereicherung unsrer Literatur nicht halten. Wir sprechen diefs nicht darum aus, weil der Vf. Dogmata vertheidigt, mit welchen wir uns nicht vereinigen können, sondern weil er in Darstellung und Vertheidigung derselben viele Vorgänger nicht allein nicht übertrifft, sondern von denselben bey weitem überleuchtet wird.

Sein Hauptdogma ist die stellvertretende Genugthuung Christi; daneben auch gelegentlich die Lehre vom Teufel, denn nach ihm ist „nicht einzusehen, wie ohne die Annahme eines ungöttlichen Princips, oder eines absolut Bösen — (gleichviel, ob man dasselbe als Teufel, Satan oder mit irgend einem andern Namen bezeichnet) — die in der Welt statt findenden Mängel erklärt werden können." (S. 19.)

Mit dem Werthe dieser Lehrsätze hat derjenige nichts zu thun, der eigentlich den Vf. in der gegenwärtigen Schrift beurtheilen will, sondern es kann nur gesagt werden, dafs sie neue Stützen durch ihn nicht bekommen haben. Die angeführten exegetischen Gründe sind so ziemlich die alten. Mitunter finden sich kleine Eigenthümlichkeiten, wenigstens erinnert sich Rec. nicht z. B. Joh. 1, 29. sonst wo übersetzt gefunden zu haben: „Siehe dieser ist das gottgeweihte Lamm, welches die Sünden der Welt *fort* trägt." (S. 5.) Zu den alten scholastischen Gründen kommen auch meist nur solche neue, die man schon z. B. aus Marheineken's Dogmatik kennt, und die uns bis jetzt die Sache auch noch nicht klarer, sondern vielmehr dunkler gemacht haben. Die ältern Darlegungen übergehen wir ganz, und erlauben uns nur einige Bemerkungen zu dem, was uns die neuern Zeiten gegeben haben, indem in der Auseinandersetzung desselben schon der Vf. mehr selbst erscheint, als in der Wiederholung des alten.

Da der Mensch, ist des Vfs. Sinn, dem heiligen Willen Gottes nicht mehr durch eigne Kraft gemäfs zu leben vermag, so mufs Liebe und Gnade das Fehlende ergänzen, und daher „der urbildliche göttliche Mensch, um im Namen der ganzen Menschheit zu handeln, in die Erscheinung eintreten; Gott Mensch werden, damit das zur Heiligkeit bestimmte, aber unheilig gewordne Menschengeschlecht wieder geheiligt werde." (S. 21.) Wie hier die Ausdrücke: *der urbildliche göttliche Mensch* und: *der Mensch gewordne Gott* als gleichbedeutend gebraucht werden können, darüber werden wir weiter nicht belehrt. Der Vf. sagt nur: „Nur durch die Lehre von der Menschwerdung Gottes oder dem Gottmenschen wird uns die christliche Versöhnungslehre begreiflich," (S. 22.) und wendet sich hier zuerst zu einem Beweise der Menschwerdung Gottes. Nach Anführung der gewöhnlichen Beweisstellen für die Gottheit Christi will er diese Lehre nach neumodiger Art mit der Vernunft vereinigen. Da wird dann zuerst die ewige Zeugung des Sohnes, die zugleich eine Selbstzeugung ist, dadurch dargethan, dafs Gott sich ewig selbst gedacht hat, dafs das Denken Gottes nicht, wie bey Menschen, ein Vorstellen, sondern ein Produciren ist. Also ist von Ewigkeit her durch Gott etwas producirt; da war also bey einander der Producirende und das Producirte, ersteres Vater, das andre Sohn und doch beide des Eins. O! wann wird solcher baare Unsinn aufhören, die Erde heimzusuchen! Wie weit höher stehen uns da diejenigen, die zwar auch von dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn sich manchen unfruchtbaren Begriff machen, aber doch sich bescheiden, ein unbegreifliches Geheimnifs vor sich zu haben. Man nehme doch nur das eine: Ist Gottes Denken allezeit ein Produciren, so müfste schon alles Zukünftige, so müfste auch neben der besten die ärgste Welt wirklich seyn; denn das erstere denkt er doch ohne Zweifel schon jetzt, und wer kann Gott zu einer solchen Maschine machen, dafs er nicht frey neben der besten Welt sich auch die ärgste denken könne. Doch genug hiervon!

Nun: wie Gott Mensch werden könne. Hier wollen wir nur Eins ausheben: „Warum fällt euch der einfache Gedanke, dafs die Menschwerdung Gottes in der Mittheilung des göttlichen Lebens an den Menschen bestehe, nicht bey? und wenn Gott sich jedem, dem einen mehr, dem andern weniger, nach Maafsgabe der vorhandnen Empfänglichkeit mittheilt, ist dann derjenige, der einzig in dem Bewufstseyn Gottes lebt, dessen Selbstbewufstseyn völ-

lig in dem Bewufstseyn Gottes aufgegangen, oder dessen Bewufstseyn von Gott, dem Bewufstseyn, welches Gott von sich selber hat, völlig angemessen ist, nicht ganz von Gott durchdrungen? Ist nicht ein solcher Mensch, eben weil in dem Bewufstseyn Gottes das Wesen der Menschheit besteht, der wahrhaftige Mensch oder der Mensch schlechthin und das Urbild der Menschheit? Ja, wird er nicht, weil er eins mit Gott, oder Gott sein eigentliches Leben ist, am treffendsten als Gottmensch bezeichnet?" (S. 28.) Hier scheint das Raisonnement, man möchte fast sagen, sehr naiv, sich auf die Seite der verketzertsten Rationalisten zu wenden; denn es stellt ja eigentlich die Verbindung zwischen Gott und Jesu in Aehnlichkeit mit der Verbindung zwischen Gott und dem Menschen überhaupt dar, — wenn nur nicht diese letztere Verbindung wieder in einem mystisch, theosophischen Sinne genommen würde, welches, näher zu zeigen, mehr abgeschrieben werden müsste, als der Raum verstattet.

Der Vf. kommt jetzt auf die Frage, wie dieser Gottmensch für uns alle habe genugthun können. Die klärste unter den Antworten ist noch diese: (S. 30.) „Der Einwurf, dafs keiner für den andern handeln könne, ist also nur da von Bedeutung, wo von einem sündigen Menschen, keinesweges aber, wo von dem die Rede ist, der sich zu dem andern, nicht wie Glied zum Gliede, sondern wie das Haupt zu dem Gliede verhält." Aber der Beweis? Das *also* in dieser Periode deutet zwar auf einen vorhergehenden Beweis hin, aber Rec. kann diesen Beweis in dem Vorhergehenden nicht finden, worin im Grunde weiter nichts gesagt wird, als, Christus hat dem Willen Gottes vollkommen Genüge gethan, und ist dadurch Vertreter und Ehrenretter des gesammten Menschengeschlechts. Wir wollen dahin gestellt seyn lassen, wem dies genügen wird. Wir müssen bey Erwägung des nur beschränkten Raums, den diese Anzeige fodern kann, hier in der Hoffnung abbrechen, dafs wir die vorliegende Schrift hinlänglich werden charakterisirt haben. Auch kann das noch zu ihrer Bezeichnung dienen, dafs darin *Kanne* der „vortreffliche Kanne," *v. Meyer* der „neueste preiswürdige Schriftübersetzer von Meyer" genannt wird.

Der Gedankenanordnung und Klarheit können wir kein grofses Lob ertheilen. Dieses und die Länge der Vorlesung mag manchem Zuhörer die Pflicht der Anhörung sehr erschwert haben. Eine musterhafte Periode in vierfacher Einschachtelung müssen wir doch noch als Beyspiel anführen. S. 1. „Ist die Zahl derer geringe, die den Protestantismus, indem sie die negative Seite desselben, vermöge der er gegen die subjective Ansicht, die sich als wäre sie objectiv, oder Wahrheit, geberdet, im steten Kampfe begriffen ist, als seine positive behandeln, in reine Negation auflösen, die den nothwendigen Fortschritt u. s. w." und nun geht es so noch sechzehn Zeilen bis zum Punctum fort.

PÄDAGOGIK.

Elberfeld, gedr. mit Büschler. Schr.: *Reden und Gesänge bey der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Elberfeld*, am 1. Junius 1821. Als Handschrift für die Freunde dieser Schule. 45 S. 4.

Ein als Handschrift gedrucktes Werk tadelnd hervorzuziehen, wäre Anmafsung der Kritik. Wenn aber eine ehemals blühende Lehranstalt sich wieder hebt, und neue Blüthen verspricht, so ist dies Angelegenheit der ganzen gelehrten Welt, und wenn die Nachricht davon der Würde des Gegenstandes angemessen ist, wie hier, so ist das Geschäft des Rec. ein angenehmes.

Aufser den bey der Einweihung gesungenen Liedern findet man ein vom Pfarrer *Nourney* gesprochenes Gebet, und eine Rede des Oberbürgermeisters *Brüning*. Am wichtigsten für die Leser unserer A. L. Z. ist aber die Rede des Schulredners *Jacob Plazhoff* (Kaufmanns) welche die Schicksale dieser Anstalt erzählt. Gern hätte Rec. hier gelesen, wie die Reformation im ehemaligen Jülichschen Staat vom Volke ausgegangen, wie die Gemeinen ihre Kircheneinrichtungen selbst gemacht, wie, da die meisten Stiftungen der Vorzeit in den Händen der Katholiken blieben, die in Jülich und Berg bis fast auf unsere Zeiten gedrängte Kirche nur mit der gröfsten Anstrengung Gemeinen und Lehranstalten gründen und erhalten konnte, minder glücklich als die zum Preufsischen Staat geschlagenen Provinzen Cleve und Mark. Hier waren evangelische Gymnasien in Cleve, Wesel, Duisburg, Hamm, Soest, während im ganzen Herz. Berg mit einer evang. Bevölkerung von 126000 Seelen (1792) kein einziges war. Freylich kein Protestant erlangte ein öffentliches Amt, einige Stadtschreibereyen und die Advocatur ausgenommen. Gelehrte Schulen waren nur für Geistliche. Und da waren denn an einigen Kirchen, wie zu Düsseldorf, Lennep, Gemarke u. s. w. Rectoren, die dem Jüngling *mensa* lehren, und bis zur Akademie bringen mulsten. Erst unter Max. Joseph von Baiern gründete der Minister *Hompesch* ein Lyceum in Düsseldorf, das für beide Religionsparteyen war. Jetzt hat auch Elberfeld eine Gelehrtenschule. Möge Hr. Plazhoff sichs einmal zum Geschäfte machen, das hier Angedeutete dem Publicum ausführlich zu geben. Bis dahin verweilen wir bey seiner Darstellung der Geschichte der Elberfelder Lehranstalt.

Schon 1552 ward Elberfeld für die Reformation gewonnen, und die dortige Gemeine erhob sich unter ihren Schwestern am Niederrhein zu einem solchen Ansehn dafs von 1591 — 1595 eilf Synoden dort gehalten wurden. In dieser Zeit kirchlicher Thätigkeit ward eine Pflanzschule für künftige Kirchenlehrer gestiftet. Damals war ein unmittelbarer Schüler von Theodor Beza Prediger in Elberfeld. Die Schule hatte zwey lateinische und zwey deutsche Lehrer und ihr erstes Verdienst um die Nachwelt war die Bildung des grofsen Geschichtschreibers

bers Werner Teschenmacher. Aus dem 17. Jahrhundert ist wenig Anderes zu erzählen, als dass die Schule gedieh, mit ausländischen Gymnasien in Briefwechsel stand, in welchem man sich, Lectionsverzeichnisse und andere den Gang des Schulwesens betreffende Angelegenheiten mittheilte. (Möchte die Erzählung hier nicht so kurz seyn, denn es wäre hier wichtig zu erfahren, ob man sich an Holland, die Schweiz oder sonst wohin angeschlossen.) — Als 1687 eine Feuersbrunst Elberfelds Wohlstand verzehrte, gab der grosse Churfürst — ein unvergesslicher Moment in dieser Geschichte — der doch nicht Landesherr war, zum Wiederaufbau der Schule 500 Thaler, aber erst 1717 kam der Neubau zu Stande. Die niedrigste Einwohnerklasse erklärte „was sie an Gold und Silber nicht steuern könnten, mit einer Anzahl unentgeldlicher Tagewerke steuern zu wollen." — Schon 1664 hatte man einen dritten lat. Lehrer mit dem Titel Regens (dieser Titel blieb bis auf unsere Zeiten) angesetzt, und die Schule blühte bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo man die dritte Lehrerstelle eingehen liess. Der verdiente Regens Manderbach fiel in die Basedowsche Periode, in die Zeit wo Lehrinstitute überall wie Pilze hervorwachsend den wohlgegründeten Ruf alter Schulen zu vernichten drohten. Dass die damalige Gelehrtenbildung zu oft der Bildung zur Humanität ermangelte, ist leider bekannt, aber schmerzlich bleibt der Rückblick auf den Schaden, den Unberufene aller Art damals im Lehrfache stifteten, auf die Anstellung von Elementarlehrern, die vollends jeden Sinn für eine Bildung, die ihnen selbst abging, zu ersticken suchten. Nirgends in Deutschland wohl blühten und verblühten so viele dergleichen Institute als am Niederrhein, vollends im Bergischen wo sich das aufschliessend Praktische der neuen Methode dem Kaufmann so sehr empfahl, und wo die Regierung nichts für evangelisches Unterrichtswesen that. So blieb denn endlich an der einst blühenden Elberfelder Schule nur Ein Lehrer, und dieser hatte vier Schüler. — Da ward der jetzige Director Selbach erwählt und die Zahl der Schüler war 1817 schon auf 50 angewachsen. Man ordnete ihm Dr. Diesterweg zu und 1819 waren 94 Schüler da. Nun aber fehlte ein zweckmäfsiges Gebäude.

Im J. 1774 vereinten sich acht Männer in Elberfeld zu einer Gesellschaft, die geistige Zwecke befördern sollte. Jung Stilling, damals Arzt in Elberfeld hielt wissenschaftliche Vorträge oder vermochte Andere dazu. Man bildete eine Lesegesellschaft, stiftete eine Bibliothek, und bauete, als immer mehrere Mitglieder hinzutraten, ein eignes, dieser „die erste" genannten Gesellschaft gehöriges Haus. Die Anzahl der Ehrenmitglieder stieg auf 97. Hier weilten und lasen, *Lavater*, *Nose*, *Leidenfrost*, *Witzenmann* und viele Andere. Eine neuere Stiftung in Elberfeld das Museum machte die ältere überflüssig, sie lösete sich 1818 auf, und die Actionäre überliessen das Haus, welches nun sehr erweitert wurde, der Schule. Preussens Monarch trug dazu bey, und setzte das Werk seines Ahnherrn fort, städtischer Gemeinsinn wirkte, und unter denen, die durch persönliche Thätigkeit viel leisteten, wird besonders dem O. B. Brüning gedankt.

Manche Vergleichungen bieten sich dar. Kirchliche Thätigkeit stiftete diese Schule, und Männer, die 1774 es fühlten, dass ein geistiges Bedürfniss ihrer Stadt müsse befriedigt werden, führten ohne es zu wissen, diese wichtige Neubelebung der Schule herbey.

Bis hieher hat der Herr geholfen, sagt der Redner, und wer wünscht nicht, dass er weiter helfe. — „Nie sey diese Schule, dies ist der Schluss der Rede, einem engherzigen Kasten- und Confessionsgeiste unterthan. Ihren Lehrern stehe überall, in Lehren und Erziehen die grosse Wahrheit vor Augen, dass das der Menschheit zu ihrer Vollendung verheissene Reich der Glaubenseinheit in christlichen Schulen gegründet werden mus, und allein aus ihnen und der Kirche hervorgehn kann."

Den Schluss der Schrift macht die bey dieser Gelegenheit vom Director Selbach gehaltene sehr brave Rede.

Möge das angefangene gute Werk fortgesetzt werden, und diese Schule den gesteigerten Foderungen des Zeitalters eben so entsprechen, wie sie es vor 200 Jahren den damaligen that.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, a. Kosten des Klosters: *Christoph Erich Weidemann's*, weil. Stiftsyndici zu Loccum, *Geschichte des Klosters Loccum*. Mit Urkunden u. e. Kupfertafel. Nach Weidemann's Manuscripte bearbeitet, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. *Friedrich Burchard Köster*, Conventual und Director Studiorum zu Loccum. 1822. VIII u. 190 S. 4.

Dieses Werk, von dem nur Exemplare für die Subscribenten abgezogen sind, ist, wenige überschiessende Exemplare ausgenommen, nicht in den Buchhandel gekommen; ein Umstand, der allerdings zu beklagen ist, da es für den Geschichtsforscher manche ungedruckte und interessante Urkunde darbietet. Das Kloster Loccum (Fürstenthums Calenberg im Königreiche Hannover) wurde vor 1173 in der Mindenschen Diöces auf den Cistercienser-Orden, von dem Bischof *Werner* gegründet. Die ersten Klosterbrüder kamen von Volkerode, einem Thüringischen Kloster bey Mühlhausen, welches um 1131 gestiftet war. Seit dem J. 1593 wurde es reformirt, und dient gegenwärtig zu einer Hauptbildungsanstalt für die Geistlichkeit, indem nicht allein junge Geistliche, *Hospites* genannt, zur Vervollkommnung ihre Studien in dasselbe aufgenommen, sondern auch, vorzüglich durch den jetzigen hochverdienten Abt Dr. *Salfeld* ein ordentliches Predigerseminarium mit jener Anstalt verbunden ist. Als solche Bildungsanstalt ist dieses Kloster von unberechenbarem Vortheil für die Hanno-

ver-

verſchen Lande geworden, und ſo hätte es um ſo mehr ſchon längſt ſeinen Hiſtoriographen finden müſſen, als die früher in Druck erſchienenen Nachrichten über daſſelbe durchaus ungenügend ſich darſtellen. Die *Letznerſchen* Nachrichten über Loccum in *Leuckfeld's Antiquitatibus* wimmeln von Fehlern ſo ſehr, daſs es kaum die Mühe lohnt, ſie zu leſen, und die in *Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsvicenſ. T. III.* p. 690 fg. abgedruckten *Origines monaſterii Luccenſis, cum ſerie abbatum,* ſind nur Excerpte aus einer handſchriftlichen Chronik des Abts *Theodor* oder *Dietrich Stracke.* Dieſe letztere Chronik enthält zwar die Geſchichte des Kloſters bis zum J. 1628; iſt aber dabey mit ſo vielen fremdartigen Erzählungen und Mönchslegenden über Miſsgeburten, Prodigien und Wetterſchäden angefüllt, daſs man die eigentlich wichtigen Thatſachen, wie Goldkörner aus dem Sande mühſam herausſuchen muſs. Auch ſind mehrere Begebenheiten in den Acten des Kloſterarchivs vorhanden, deren *Stracke* entweder überall nicht erwähnt, oder ihnen doch eine unrichtige Stellung gegeben hat. Dieſes bewog den ehemaligen Stiftsſyndicus *Chriſtoph Erich Weidemann* (geboren zu Hannover den 1. Januar 1742, geſtorben zu Loccum den 10. Julius 1811; ſonſt bekannt durch ſeine Aufſätze in den Annalen für die Churbraunſchweigiſchen Lande, und in dem Hannov. Magazin, vorzüglich aber durch ſeine beiden populären Schriften: *Verſuch einer kurzen Darſtellung der gemeinen Rechte und Landesordnungen für den Landmann des Fürſtenthums Calenberg* u. ſ. w. Hannov. 1797. 2te Auflage 1803.; *Auszug aus den gemeinen Rechten und Landesverordnungen für den Landmann des Fürſtenthums Lüneburg und der Grafſchaft Hoya.* Hannov. 1803. 8.) jene Strakeſche Chronik umzuarbeiten und fortzuſetzen; jedoch ſo, daſs keine Thatſache in derſelben aufgenommen wurde, welche nicht aus Zeugniſſen von Augenzeugen, Acten und Urkunden bewahrheitet werden konnte; indeſſen wurde er Anfangs durch den Druck der Zeiten, dann aber durch den Tod verhindert, ſeine mühſame Arbeit dem Drucke zu übergeben. Dieſes iſt nun gegenwärtig mittelſt einer neuen Umarbeitung von dem Herausgeber geſchehen.

Weidemann war bey Abfaſſung ſeiner Geſchichte durchaus von dem juriſtiſchen Standpuncte ausgegangen. Eine actenmäſsige Darſtellung aller ehemaligen oder noch beſtehenden Verhältniſſe des Kloſters, ſeiner Rechte und Beſitzungen, wie ſeiner Pflichten und Verbindlichkeiten, war der Zweck, welchen er ſich vorgeſetzt hatte, die Darſtellung ſelbſt im ſchleppenden juriſtiſchen Stile, und mit ermüdender Weitſchweifigkeit abgefaſst. Der Herausgeber hat daher zuvörderſt die Actenſprache der Urſchrift in die kürzere und verſtändlichere Sprache der Geſchichte übergetragen, den objectiven Ton einer Chronik aber nie verlaſſen, und ſich aller Einmiſchung von Betrachtungen und Bemerkungen gefliſſentlich enthalten. In Hinſicht des Inhalts aber hat er die Weidemannſche Arbeit bedeutend ergänzt, und ſowohl aus der Strackeſchen Chronik, als auch aus Copialbüchern, ſonſtigen handſchriftlichen Nachrichten, und vorzüglich aus *Kotzebue's* handſchriftlichen *Antiquitates Luccenſes.* 1698; dasjenige ausgehoben, was Weidemann weniger berückſichtigt hatte, nämlich, das, was den Geiſt jenes klöſterlichen Inſtituts in ſeinen verſchiedenen Perioden charakteriſirt, oder in die Geſchichte des Vaterlands eingreift, oder endlich, für die allgemeine Geſchichte, beſonders des Mittelalters von Bedeutung iſt. Dagegen iſt die Weidemannſche Erzählung ſehr vieler kleiner Fehden und Streitigkeiten des Kloſters, nebſt den ſich darauf beziehenden Actenſtücken, weggelaſſen worden. Solchergeſtalt enthält das vorliegende Werk I. eine Geſchichte des Kloſters Loccum, und zwar in zwey Abtheilungen, vor und nach der Reformation, chronologiſch nach den Regierungsjahren der Aebte, geordnet. (S. 1—206.) II. Verzeichniſs ſämmtlicher Kloſtermitglieder, und der aus der Anſtalt hervorgegangenen Prediger ſeit den letzten 50 Jahren, 43, an der Zahl; III. Urkunden zu der Geſchichte des Kloſters, theils vollſtändig, theils in Auszügen, 47 Stücke; ein reicher Schatz, hier zum erſtenmale gedruckt, oder doch correcter geliefert; IV. Epitaphien der Aebte und Geiſtlichen, welche im Kloſter befindlich ſind; V. Nachträge und Verbeſſerungen, worin auch wieder ungedruckte Urkunden mitgetheilt ſind; VI. *Chriſtoph Erich Weidemann*, eine biographiſche Skitze von dem Superintendenten und Kloſterproviſor *Wagemann* in Loccum. — Das Kupfer von *Ricpenhauſen* geſtochen, liefert eine ſchöne Anſicht des Kloſters von der Nordſeite, nebſt einer Abbildung des Abts- und Prior's ſiegels.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige erſte Lehrer am proteſtant. Schullehrerſeminar zu Breslau, Hr. Dr. *Wilh. Harniſch*, (geb. zu Wilsnack in der Priegnitz, den 28. Auguſt 1786) iſt als Director des Schullehrerſeminariums zu Weiſsenfels befördert worden, und bereits dahin abgegangen. (Er hat ſich auſser andern Schriften durch den mit *Dan. Krüger* herausgegebenen Schulrath an der Oder als pädagogiſchen Schriftſteller rühmlichſt bekannt gemacht.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, im Bureau f. Literatur: *Sammlung der die religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in den K. Preuſs. Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen, Gutachten, Berichte und Erkenntnisse.* Mit Anhängen, welche Gesetze fremder Staaten und Recensionen enthalten. Herausgeg. von *J. Heinemann*, Dr. der Philos. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. 172 S. 8.

Der Plan zu dieser Zeitschrift und seine Ausführung wird zweckmäſsig und gut gefunden werden. Er umfaſst die lebendige Gesetzgebung für und über die Juden in Preuſsen, sowohl *vor* als *nach* ihrer Erklärung zu Inländern am 11. März 1812, oder, wie es damals hieſs, zu „*Staatsbürgern*," in folgenden Abschnitten: Staats- und Stadtbürgerrecht; Privatrecht; Religiöse Handlungen und Ceremonieen; Synagogen- und Gemeineweſen; allgemeine Bestimmungen.

Das vorliegende Heft fängt mit dem schon erwähnten Edict, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, an, und liefert hauptsächlich nähere Anordnungen bey seiner Ausführung, zu deren Verdeutlichung die noch geltenden älteren Bestimmungen beygefügt worden. Ehe nun die Leſer zu der Verwandlung des Fremdenrechts der Preuſs. Juden in allgemeines Bürgerrecht geführt werden, sollen sie an einige Umstände erinnert werden, worunter die Verwandlung vorgegangen. Sie geschah ein Jahr vor dem Ausbruch des zweyten französ. Kriegs, und eben auch ein Jahr vor dem Ausbruch des ersten Kriegs war in Frankreich ein Synhedrin zusammen berufen. Kurz darauf beschränkte man die Juden dort von Neuem, und eben das fodert man auch hier. Sie hatten dort während der bürgerlichen Unruhen an dem allgemeinen Bürgerrecht Theil genommen, und es gab dort kein anderes: keine Zünfte, keine Kaufmanns-Innungen, keine Gerichtsherrlichkeiten, keine Kirchenpatronate, überhaupt keine bevorrechtete Stände. Die Juden gelangten in der That auch zu öffentlichen Aemtern, aber es war doch nur ausnahmsweise, sie kamen weder zu Hauptstellen, noch zu den Reichsversammlungen, und die verwaltenden wie die gerichtlichen Behörden machten doch, daſs es eigentlich bey dem Alten blieb. In Preuſsen ward die Verwandlung geboten, als dort laut des Preuſs. Landrechts T. 1. §. 2. „die bürgerliche Gesellschaft aus mehreren kleinern, durch Natur oder Gesetz, oder durch beide zugleich verbundenen Gesellschaften und *Ständen* bestand." Die *Juden* machten keinen Stand, *sie sind als Gesammtheit im Landrecht nicht zu finden*, sondern nur einzeln, in sofern die Rechte von Kaufleuten ihnen verliehen worden, in sofern sie Wechsel ausstellen, Darleihen machen u. s. w. Sie muſsten also eine besondere Rechtsverleihung nachweisen, oder sie hatten nur *Fremdenrecht*, und konnten ohne Richterspruch fortgewiesen werden, wie sie denn zu Tausenden von Friedrich II. aus seinen Polnischen Erwerbungen fortgewiesen wurden. Die Verordnung vom 11. März 1812 giebt ihnen *Einländerrecht*, wenn sie am 24. März in Preuſsen wohnhaft gewesen, ihre Berechtigung dazu und die Annahme eines Familiennamens bis 24. Sept. nachgewiesen haben, und wenn sie sich bey allen ihren Rechtshandlungen der deutschen oder einer andern lebenden Sprache, und zur Unterschrift nur der deutschen oder lateinischen Buchstaben bedienen. Man sieht, das Einländerrecht ist leicht verwirkt, und alsdann tritt ausdrücklich nach §. 6. das *Fremdenrecht* wieder ein; aber nicht mehr das allgemeine, sondern ein beschränktes, wonach die Niederlassung und der Lohndienst untersagt ist. Das Einländerrecht wird in der Verordnung auch Staatsbürgerrecht genannt, aber offenbar nur in dem Sinn, worin es nach dem Preuſs. Landrecht auch den „adligen Unterthanen" gebührt, worin diese einen Stand ausmachen. Und die Verordnung verleihet den Juden auch weniger Rechte, als den „adligen Unterthanen," welche nicht bloſs zu „akademischen Lehr- und Schul-, auch Gemeineämtern," wie die Juden, sondern auch „zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können," wogegen die gesetzliche Bestimmung über Letzteres für die Juden noch vorbehalten ist. Nun haben sich zwar die Rechte des Bauernstandes und aller übrigen Stände vor und nach dieser Verordnung fast ganz verändert, aber das theilweise Fortbestehen und theilweise Vergehen der alten Stände muſs dem neuen Judenstande sein Feststellen erschweren, wenn er sich auch nicht selbst daran behindert. Er hat das Recht Güter zu erwerben, und auch adlige Güter, da deren Ankauf nunmehr allen Ständen erlaubt ist; aber kann er mit den Gütern auch ihre Gerichtsherrlichkeit, ihre Kirchenpatronate, ihre Landstandschaften erwerben? Sind das nicht „öffentliche Bedienungen," und von ihnen allen die ehrenvollsten, wichtigsten und edelsten, welche die Verordnung zugleich mit den Staatsämtern nur in der Ferne als künf-

künftige Verleihungen den Juden zeigt, und die noch erst verdient seyn wollen? Sollte ihr Sinn nicht seyn, werdet erst tüchtige Bauern, dann könnt ihr auch Edelleute werden? Uebrigens würden die Regierungen überhaupt in Verlegenheit kommen, wenn sie berichten sollten, wie weit die Verordnung in Ausübung sey; der ersten Abscheidung der einheimischen Juden in Einländer und Fremde nicht zu erwähnen, wobey die Obrigkeiten in dem Eifer der Fortschaffung des schlechten Haufens so weit gingen, dass der Staatskanzler die Erklärung nöthig fand, eine mit unerhörter Härte verbundene allgemeine Austreibung der jüdischen Glaubensgenossen (ohne Einländerrecht) werde schlechterdings nicht beabsichtigt.

Das bürgerliche Recht soll auf die Juden angewendet werden, ausgenommen besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen, welche durch die Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Cultus nothwendig werden: daher bey den Eidesleistungen der Juden noch ferner die Vorschriften der Gerichtsordnung darüber in Kraft bleiben, wie auch über ihre Zeugnisse in peinlichen Fällen; desgleichen die Vorschriften des Landrechts wegen Wechselannahme an jüdischen Feyertagen; dem Aufgebot der Verlobten ist die Bekanntmachung in der Synagoge gleich zu achten; der Trauung die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das Anstecken der Ringe; die Lösung eines Trauscheins ist nicht erfoderlich, in sofern nicht nach allgemeinen Vorschriften die von andern abhängige Einwilligung zur Ehe erfoderlich ist; zu den bürgerlichen Wirkungen einer Ehescheidung ist das Erkenntniss des Richters hinreichend und ein Scheidebrief nicht nothwendig.

Da die Verordnung ein neues Judenrecht gründete, und zwischen dessen Erwerbung auf den Grund bisheriger Gerechtsame und dem Fremdenrecht wählen liess: so hoben sich für die Wählenden die älteren Berechtigungen auf, sie mochten das Einländerrecht erworben haben, oder nicht; und der Minister des Innern erklärte schon am 9. Jun. 1812, dass die besondern Verfassungen aufgehoben, und auch der längste Besitz von speciellen Privilegien im Widerspruch mit jener Verordnung nicht entgegengestellt werden könne. Da das Preuss. Landrecht den Juden höhere Zinsen als die landüblichen 5 P. C. und die kaufmännischen 6 P. C. zu nehmen gestattet hatte: so folgte nun aus ihrem Einländerrechte die Aufhebung dieser Ausnahme von dem gemeinen Rechte, welche die Königl. Erklärung vom 20. April 1813 zugleich mit der Aufhebung aller früheren gesetzlichen Vorschriften aussprach, die wegen der Juden erlassen und in der neuen Verordnung nicht ausdrücklich beybehalten worden. Der Minister des Innern verweigerte den Juden die Ansetzung von Gemeineschlächtern und andern Gewerbleuten, weil sie nirgend mehr eine besondere Gemeine als in kirchlicher Hinsicht bildeten, und also nur Kirchen- und Synagogenbedienten anstellen dürften. Die abgedruckten Gutachten der Gelehrten und Assessoren der Judenschaft zu Berlin über das jüdische Erbrecht sind vor der neuen Verordnung von den Gerichten gefodert, und werden nun entbehrlich seyn, da die Erbfolge wohl nach dem Landrecht gehen wird, weil sie davon nicht in der Verordnung ausgenommen ist, und sie doch zu der allgemeinen Ausnahme dessen nicht gehört, was wegen Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Cultus an besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen nothwendig gebunden ist. Wozu sind aber dann die Gutachten abgedruckt? Dem jüdischen Krankenhause zu Berlin waren 50 Rthlr. vermacht, wovon 2 Rthlr. Zinsen jährlich auf den Sterbetag des Erblassers für das Brennen einer Lampe und für das Lesen von Psalmen u. dgl. verwandt werden sollten; das Pupillencollegium foderte das Gutachten des Oberrabbiners, ob das Legat nach jüdischen Gesetzen widerruflich sey, dessen Zinsverwendung auf nutzlosen Förmlichkeiten zu beruhen scheine, und armen Kindern entzogen werde. Die Antwort ist, das Vermächtniss müsse der Anstalt verbleiben, die Zinsen von 2 Rthlr. können aber für die Kinder während ihrer Minderjährigkeit verwandt werden. Die Antwort macht dem Rabbiner Ehre, wir zweifeln aber, dass sie seinen sämmtlichen Standesgenossen, und in der Anwendung gewissen andern Priestern recht seyn würde. Klar an sich und auch erklärt ist, dass die jüdischen Bürger nur in sofern dem Wechselrecht unterworfen sind, als es andere Bürger nach dem Landrecht sind; aber wie, wenn sie die Wechsel mit jüdischen Schriftzügen unterschreiben? Alsdann handeln sie gegen die Verordnung, wonach sie zu Rechtsgeschäften nur lateinische oder deutsche Buchstaben gebrauchen sollen, sie haben ihr Einländerrecht verwirkt, und als fremde Juden sind sie nun nach dem Landrecht allgemein wechselfähig, und ihre Wechsel mit jüdischer Unterschrift gültig. So haben die Minister der Justiz, des Innern und der Polizey entschieden. In Bezug auf die Eidesleistung werden mehrere ältere Verhandlungen geliefert, unter andern auch aus *Klein's* Annalen über den Vorwand, dass die Faden des Gebetmantels die rechte Zahl und Länge nicht gehabt haben. Nach Allem scheint die Eidesleistung der ungebildeten Juden eine sehr misliche Sache zu seyn, und das Gutachten des Oberrabbiners vom 22. Jun. 1820 auf den einfachsten Ausweg zu führen. Hiernach ist für den Juden ein Eid oder an *dessen Stelle* der *Handschlag* keine Sünde, so bald er das beschwört oder mit Handschlag versichert, was wahr und für ihn wichtig ist, wenn es aber für ihn unbedeutend ist, so schwört oder versichert er vergeblich und sündlich, er muss also dieser Versicherung vorziehen, das Gefoderte zu leisten. Schade, dass sich das Gutachten nicht darauf erstreckt: ob die Versicherung mit Handschlag den Eid vertreten könne, ob der nicht auch den Handschlag verweigern würde, welcher den Eid verweigert, und ob der nicht falsch schwören würde, welcher mit Handschlag falsch betheuert, ob endlich *gleiches Strafgesetz* wider die falsche Betheurung wie wider den Meineid von jener nicht

nicht eben so sehr als von diesem abschrecken würde. Die Beurtheilung der Zulässigkeit der Trauung scheint den Aeltesten der Judenschaft überlassen zu bleiben. Der Minister des Innern hat nicht blos erklärt, dass die Verordnung allein von der Lösung eines *bürgerlichen* Trauscheins entbinde, und in den hergebrachten Formen wegen Zulassung der Trauung nichts ändere, sondern es ist auch keine Antwort auf den Bericht des Oberrabbiners erfolgt, dass er die Trauung Jemanden versagt habe, welcher sich über seinen Geburtsort und seine Aeltern nicht ausweisen, also über die Abwesenheit gesetzlicher Ehehindernisse keine Gewissheit geben konnte. Auf gleiche Weise ist auch einer gerichtlich Geschiedenen die zweyte Trauung versagt, weil sie keinen Scheidebrief von ihrem ersten Ehemann hat beybringen können, und weil dieser nach mosaischem Gesetz zur Gültigkeit der Ehescheidung erfodert wird: die Regierung hatte zwar den Oberrabbiner aufgefodert, dafür zu sorgen, dass die Trauung ohne Scheidebrief erfolge, weil es dessen Ausfertigung nach der Verordnung nicht bedürfe; aber es ward ihm erwiedert, dass die Verordnung dem richterlichen Erkenntniss nur Hinsichts der bürgerlichen Verhältnisse die Wirkung der Ehetrennung beylege, keineswegs aber Hinsichts der Religionsbegriffe und der sich darauf beziehenden besondern Formen. Dagegen läfst sich bemerken: Dass zu den „bürgerlichen Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung" das Recht der Wiederverheirathung gehört, dass der Gesetzgeber dieses Recht ausdrücklich hat sichern wollen, indem er neben dem richterlichen Erkenntniss den Scheidebrief nicht für nothwendig erklärt, dass dieses Recht in und mit dem Einländerrecht erworben und zugleich die Pflicht seiner Anerkennung übernommen ist, dass durch die Foderung eines Scheidebriefs nach gerichtlicher Ehescheidung eine übernommene Pflicht verletzt, und dem Geschiedenen ein wohlerworbenes Recht entzogen, auch mit der Verordnung Verstecken gespielt wird, welche sich in allen ihren Bestimmungen verdunkelt, wenn ihnen besondere jüdische Formen vorgeschoben werden dürfen, weil eben im Judenthum der kirchliche Vorwand nie fehlen kann. Man sagt jetzt, das Gesetz erfodert den Scheidebrief; wie hielt man es aber damit in den tausend Jahren, wo Niemand schreiben konnte? und wenn alle Nachkommen aus zweyter Ehe ohne Scheidebriefe „Schandflecke" sind, wer wird es nicht seyn?

Im Gefolge der Verordnung hat der Justizminister die Familienstiftungen unter gerichtliche Aufsicht nehmen lassen, und sie werden sich nun halten, welches sie bisher nicht thaten. Sie können auch wesentlich beytragen, dass Wohlstand und Bildung in den jüdischen Familien sich halten, indess bis jetzt die jüdischen Reichthümer blieben, aber ihre Besitzer in einem fort wechselten. Mit der jüdischen Gemeineverwaltung kann es nun auch besser werden; sie lag bisher im Argen: So wollten die Reichen zu Schivelbein zu den Kosten des Lehrergehalts nicht beytragen, und der Oberrabbiner gutachtete, dass die Reichen allein diese Kosten tragen müssten; so wollten die Nichtbadenden zu den Unterhaltungskosten des Badehauses zu Nauen nicht beytragen, und der Oberrabbiner gutachtete, dass alle Hausväter dazu beytragen müssten. Hiernach würde es zu Schivelbein leicht an einem Lehrergehalt, und also an dem Lehrer selbst fehlen können, so viel Schulkinder auch dafeyn möchten; zu Nauen hätte das Badehaus dagegen sein gutes Einkommen, wenn auch Niemand baden wollte. Der Oberrabbiner bemerkt, wie zur Verwahrung, dass ein Landesgesetz über den Cultus der Israeliten noch nicht vorhanden sey. Das Preuss. Landrecht verordnet aber II. 12. §. 29. „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben, oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob." Das hätte der Schivelbeiner Magistrat wissen, und auf die dortige Judengemeine anwenden, aber kein Gutachten fodern sollen.

Kiel, in d. akadem. Buchh.: *Juristische Encyclopädie*, auch zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen. Von Dr. *N. Falck*, ordentl. Prof. d. R. an der Univ. zu Kiel. 1821. VIII u. 336 S. gr. 8.

Die Aufgabe, welche sich der Vf. zu lösen vorgenommen hat, und worin er das wahre Wesen einer juristischen Encyclopädie setzt, ist, die nothwendigen Elementarkenntnisse dem angehenden Juristen zu überliefern, demselben aber vor allen Dingen theils durch die ganze Behandlung der Encyclopädie selbst, als Einleitungsdisciplin, theils durch methodologische Bemerkungen die rechte Richtung zu zeigen, welche jeder Rechtsgelehrte seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu geben hat. Diesem nach enthält das vorliegende Werk die allgemeinen Begriffe über Recht und Rechtswissenschaft, und handelt dann von den Theilen der Rechtswissenschaft und den Quellen derselben, namentlich von dem Naturrechte und der, demselben von dem Vf. substituirten, allgemeinen Rechtslehre oder Lehre von den allgemeinen Rechtswahrheiten, von dem positiven göttlichen Rechte, unter welchem der Vf. auch das mosaische und jüdische Recht abhandelt, von dem römischen, dem kanonischen, dem deutschen und Lehnrechte, von den Völkerverträgen und von den Hülfskenntnissen der Rechtswissenschaft. Die Quellen der Rechtswissenschaft werden nicht allein speciell beschrieben, sondern auch ihr Zusammenhang mit dem ganzen Umfange des Rechtsgebiets genau nachgewiesen, und endlich ist bey jedem Theile der Rechtswissenschaft angegeben, auf welche Art er bis jetzt bearbeitet ist, und welche Bearbeitung die beste oder wünschenswertheste sey. Ueberdiess aber sind überall literargeschichtliche Bemerkungen und Literarnotizen auf eine sehr zweckmäfsige Art eingewebt, weil der Vf. beabsichtigte, den jungen

Ju-

Juriſten nicht blofs eine Ueberſicht des Rechts nach ſeinen materiellen Theilen zu geben, ſondern auch die gegenwärtige wiſſenſchaftliche Form des Rechts zu erklären, welches denn allerdings, ohne Andeutung des Ganges, den die juriſtiſchen Studien im Ganzen, wie im Einzelnen genommen haben, nicht möglich geweſen wäre. So enthält alſo dieſes Buch gröſstentheils nur eine ſogenannte äuſsere Encyclopädie, was Rec. ſehr billigt, da auch er der Meinung iſt, dafs eine ſolche allein zweckmäſsig iſt, um den angehenden Rechtsbefliſſenen in ihre Wiſſenſchaft einzuführen; ſchwerlich aber möchte irgend ein ähnliches Werk bis jetzt erſchienen ſeyn, welches jene äuſsere Encyclopädie mit einer gleichen Umſicht, Vollſtändigkeit und Zweckmäſsigkeit abgehandelt hat, wie ſolches in dem vorliegenden Werke von dem Vf. geſchehen iſt. Die pragmatiſche Art, wie der Vf. verfahren iſt, die ſtrenge Auswahl der allein zum Weſen einer zweckmäſsigen Encyclopädie gehörigen Rechtsſätze, die Klarheit und doch Gedrungenheit der Darſtellung derſelben, der logiſche Zuſammenhang des Vortrags, die ausgewählte Literatur — alles dieſes ſind Vorzüge, die dem vorliegenden Buche in einem ſo hohen Maafse eigen ſind, dafs es gewifs auch von denen, die den Vorleſungen des Vfs nicht beywohnen können, ja auch ſelbſt von bereits geübten Rechtskennern mit Nutzen gebraucht, und nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand gelegt werden wird. So iſt z. B. überraſchend und neu, und doch ſo wahr, was der Vf. (S. 13.) über den Grund und Werth des Gewohnheitsrechts gegen die gewöhnliche Anſicht bemerkt hat; S. 37. die Bemerkung, dafs nicht *Schmaufs* in Göttingen (1737) der erſte war, welcher Vorleſungen über die Encyclopädie gehalten hat, ſondern, dafs dieſe Ehre dem *Martini* vorbehalten bleiben mufs, der im J. 1685 auf der Univerſität zu Kiel ein *collegium iſagogicum in univerſam jurisprudentiam* hielt, wogegen die Encyclopädie zum erſten Male in *Pott praecognita juris univerſi*, von denen die 2te Ausgabe zu Jena 1699 erſchien, bearbeitet wurde; S. 98. dafs in einigen Ländern dem moſaiſchen Rechte eine allgemeine Reception zu Theil geworden iſt, wie denn die Jenaiſche Hofgerichtsordnung Kap. XV. beſtimmt, dafs die *göttlichen Satzungen* allen andern Rechtsquellen vorangehen ſollen; S. 141. über den Begriff der *authenticae*; S. 213, dafs das ſchleswigſche Stadtrecht und jütſche Lov, welches ein allgemeines Reichsrecht ſeyn ſollte, mit Unrecht bis jetzt von den Germaniſten zu den *deutſchen* Rechtsquellen gezählt worden ſey; und dergleichen Bemerkungen mehr, die oft in blofsen Andeutungen verſteckt liegen, aber von dem kundigen Kenner leicht aufzufinden ſind. Berichtigt wird auch unter andern (S. 236.) die von *Danz* in dem Handbuche des deutſchen Privatrechts Bd. 1. S. 297. gegebene Nachricht, dafs bey Stiftung der Univerſität zu Kiel (1665) ein eigener Lehrſtuhl für das deutſche Privatrecht errichtet ſey; indem erſt das Reglement für die Univerſität vom 27. Jun. 1707. §. 2. verordnet, dafs das *jus patrium* (wahrſcheinlich, deutſches Privatrecht) und der *Proceſſus* in den Lehrplan aufgenommen werden ſolle. — Bey einer gewifs bald zu erwartenden zweyten Ausgabe wird auch gewifs manche Ausführung in dem §. 111. berichtigt werden. Das Sächſiſche Lehnrecht gehört ſchwerlich dem *Eike von Repgow*, oder dem Sachſenſpiegel an; auch iſt es ohne Grund, dafs *Eike* das Landrecht aus dem Lateiniſchen in das Deutſche überſetzt habe. Die Gloſſe zum Landrecht, wenn wir ſpätere Zuſätze ausnehmen, die ſich in den gedruckten Ausgaben vorfinden, rührt nur von Einer Perſon her, welche allerdings wohl auch den Landrechtrichtefteig, ſo wie er in den Handſchriften und Ausgaben vor *Zobel* enthalten iſt, verfertigt hat. Auch hätte die *Promiſſa* und *Cautela* des *von Oſeld* wohl einige Erwähnung verdient. S. 132. hätte wohl auf die beiden verſchiedenen Redactionen der Baſiliken aufmerkſam gemacht werden können; die Sache iſt dort ſo vorgetragen, als wenn wir dieſelben aus einem Guſſe beſäſsen, und dieſem iſt doch nicht ſo. Selbſt die einzige Ausgabe der Baſiliken von *Fabrot* enthält nur Stücke aus der erſten und zweyten Redaction. S. 163. wäre neben *Wieling* auch *Wenck's* treffliche ergänzende Arbeit zu erwähnen geweſen, u. ſ. w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bonn, in Comm. b. Bruck: *Winterblumen.* Eine Sammlung von Gedichten. 1821. 188 S. 8. (In farbigem Umſchlag geheftet.)

Gute moraliſche Gedanken, mitunter auch witzige Einfälle, in Reime gebracht: dieſs und nichts weiter ſind dieſe Gedichte, und wollen wohl auch nichts anderes ſeyn.

Der Vf., der, wie er in der Vorrede ſagt, lange ſchon an einer ſchmerzhaften Krankheit leidet, die ihm den Genufs der freyen Natur faſt gänzlich verſagt, entwarf, auf's Haus beſchränkt, dieſe kleinen Zeitvertreibe zu ſeiner und ſeiner Freunde Unterhaltung, und nannte ſie deshalb Zimmer- oder Winter-Producte. Wie Friedrich W. I. unter ſeine Gemälde: *in doloribus pinxit*, ſo will der Vf. unter ſeine Gedichte: *in doloribus finxit*, geſchrieben haben. — Für Freunde und Bekannte des Vfs mögen dieſe Schmerzenskinder allerdings manches Intereſſe haben; füglich aber hätten ſie ungedruckt bleiben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchh.: *Das Fettgift* oder die *Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus*, ein Beytrag zur Untersuchung des in *verdorbenen Würsten* giftig wirkenden Stoffes, von Dr. *Justinus Kerner*, Oberamts-Arzt zu Weinsperg. 1822. XII u. 368 S. 8.

Wenn in fernen Himmelshöhen ein neuer Wandelstern entdeckt wird, so werden alle Telescope in Bewegung gesetzt, um dessen Entfernung und Bahn zu berechnen, sodann wird die Beobachtung eingetragen und für alle künftige Zeiten gesichert. Anders verhält es sich, wenn in dem engern Kreise des physisch häuslichen Lebens ein neues Phänomen der Beobachtung sich darbietet; hier bleibt es, wenn die entsprechenden Staatsbehörden oder die Facultäten, welche hier eigentlich die Observatorien bilden sollten, sich der Sache nicht annehmen und die zerstreuten Beobachtungen nicht sammeln, der Beharrlichkeit des Einzelnen oder dem Zufall überlassen, ob Resultate gewonnen werden sollen. Seit dreyssig Jahren bemerkte man in Würtemberg, seitdem man aber mehr darauf achtet, auch in andern Gegenden, hin und wieder ein schnelles Erkranken und Dahinsterben einzelner Familien (nach dem Vf. sind hundert und funfzig solche Vergiftete und von diesen achtzig Verstorbene bisjetzt in Würtemberg polizeylich aufgenommen), bey welchen man als die nächste Ursache ihres gemeinschaftlichen Erkrankens den Genuss von verdorbenen Würsten ansehen musste. Eine von dem Medicinalcollegium im J. 1802 ausgegangene Bekanntmachung schrieb diese Vergiftung der Beymischung von Menispermum cocculus, das man vielleicht mit dem sonst den Würsten beyzumischenden englischen Gewürz verwechselt habe, zu, später wurden von *Emmert* Versuche gemacht, ob sich in verderbenden Blutwürsten nicht Blausäure entwickle, welche verneinend ausfielen. Dem Vf. kamen in seiner ärztlichen Praxis mehrere Fälle von solchen Vergiftungen vor, und bey einem unverkennbaren Eifer für Menschenwohl und Wissenschaft nahm er sich dieser Sache mit einem Erfolg an, der bey solchen Motiven sich gleich bey seinen ersten hierüber in den Tübinger Blättern mitgetheilten Beobachtungen erwarten liess. In dieser und seiner später bey Osiander erschienenen Schrift: Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuss geräucherter Würste, gab er eine Beschreibung der Zufälle, die, nachdem unterdessen auch die Wirkungen der Blausäure näher kennen gelernt wurden, zur Annahme einer ganz andern Ursache als der letztern nöthigten. Die auf den Genuss solcher verdorbenen Würste erfolgenden Zufälle sind: oft erst nach vier und zwanzig Stunden, manchmal aber auch noch später klagen die Vergifteten bey dem ungestörtesten Bewusstseyn über Sodbrennen und Ueblichkeit, worauf in der Hälfte der beschriebenen Fälle Erbrechen und Durchfall eintritt. Darauf folgen Beschwerde im Schlingen und Doppeltsehen, die obern Augenlieder sinken zur Hälfte über die Augen herunter, und können durch keine Anstrengung des Willens wieder erhoben werden, die Pupillen erweitern sich ausserordentlich, die Stimme wird heiser, es leidet die Respiration und die Umbildung der venosen Bluts in arterielles; gar auffallend ist es aber, dass man bald durchaus keinen Herzschlag mehr fühlt, obgleich die Arterien an den Gliedern noch schwach fortschlagen, diese Erscheinung kann Monate lang fortdauern, das Schlingen wird äusserst erschwert, es ist wie wenn die Speiseröhre zu einem leblosen Schlauch würde, die Kranken klagen über die äusserste Trockenheit, zuweilen entsteht ein kroupartiger Husten, und hinten im Rachen und oben an der Kehle zeigt sich auch wirklich zu Häuten verdickter Schleim, auch die Tonsillen schwellen auf, sonst tritt aber auf allen Absonderungsflächen die grösste Trockenheit ein, nur der Harn wird fast wie in der Harnruhr in besonderer Häufigkeit abgesondert. Besonders hornartig und widerlich trocken werden Hand- und Fussflächen, der Leib wird gespannt und sehr hart anzufühlen, die Oeffnung hört auf, oder wenn sie auf Klystire erfolgt, so werden kleine äusserst feste weisse Excremente ausgeleert. Dabey bleiben Gehör und Geruch unverändert, die Kranken hätten Hunger und Durst, können aber nicht schlingen, für stärkere Hautreize z. B. durch Senfmehl zeigt sich auch Gefühl, der grosen Abmagerung ungeachtet tritt keine besondere Mattigkeit ein, der Kranke sitzt Tage lang ohne Ermattung aufrecht, an Schlaf fehlt es aber auch nie, es haben aber solche Kranke keine Träume, der Tod erfolgt, oft erst nach vierzehn Tagen und oft noch später unter Bangigkeit, meist aber sterben die Kranken dahin, wenn man es am wenigsten vermuthet, es ist ein plötzliches Erlöschen der Lebenskraft, auch hat das Aussehen der Leichen gar nichts entstelltes. Die Leichname, an welchen man eine ganz

besondere Sprödigkeit der Muskeln bemerkt, gehen schwer in Fäulniss über, bey der Section findet man die Zunge und den Schlund blass und in Falten gezogen, fast wie von heissem Wasser gebrüht, im Magen besonders der Gegend der Cardia und in den dünnen Gedärmen zeigen sich bey Vielen entzündete Stellen, diese sind aber auch oft auf der äussern Fläche des Magens während man im Innern derselben keine Spur von Entzündung wahrnimmt, besonders da wo die Ausbreitung des herumstreifenden Nervenpaars aufhört. Die dicken Gedärme sehen meist missfarbig aus, und enthalten ganz harte lettenartige Excremente. Das Herz zeigt sich besonders welk, dessen Ventrikeln enthalten schwarzes geronnenes Blut und in den häufigern Fällen Schleim-Polypen.

Diese Erscheinungen, die so viel Ausgezeichnetes haben, erklärt der Vf. schon in seiner frühern Schrift für die Wirkung einer Materie, die obgleich aus der Verwesung sich entwickelnd, gerade im höchsten Grad der Verwesung entgegenwirkt, oder diese Erscheinungen werden hervorgebracht durch den Verwesungs-Process thierischer Stoffe, aber nur in dem Moment, wo bey einer mehr sauren Gährung die thierische Materie in nähere Bestandtheile sich trennt, eben so wie bey der Zersetzung des Urins nur in einer gewissen Periode sich Harnsäure zeigt, und im weitern Verfolg wieder verschwindet. Es fragt sich aber, warum bey dem so häufigen Genuss faulender thierischer Substanzen diese Erscheinung nicht allgemeiner, und warum sie in manchen Gegenden unläugbar häufiger ist als in andern?

Der Vf. bezeichnet zwar nicht gerade das Blut als vor andern thierischen Substanzen zu diesem flüchtig vorüber schwindenden Gährungsact besonders geeignet, doch spräche dafür die Erfahrung der ältesten Zeiten, nicht nur in dem von ihm angeführten Verbot des Bluts und Fetts in der Mosaischen Gesetzgebung und der Würste in den Verordnungen des Kaisers Leo IV., sondern auch der Gebrauch, den die Griechen von dem Ochsenblut machten, um sich den Tod zu geben, wovon man bey Diodor von Sicilien ausser dem für sein Vaterland sich hinopfernden Themistocles noch einen zweyten Fall angeführt findet; mehr vermuthet er es von dem Fett, welches sogar im lebenden Körper besonders bey gemästeten Thieren ein zur Zersezzung hinneigender Auswurfstoff sey. Als im Jahre 1821 in einigen Gegenden unter den Schweinen eine Seuche mit Geschwulst am Halse, Rothlauf, starker Entzündung des Magens und Ausartung der Leber herrschte, so sah man selbst auf den Genuss des Fleisches erkrankter Thiere dieselben Erscheinungen folgen, ähnliche Erscheinungen zeigten sich auch schon auf den Genuss von verdorbenem Käse und Muscheln. Wie da, wo Leichname unter der Einwirkung von Feuchtigkeit, aber von der Luft abgeschlossen faulen, sich eine Wallrath ähnliche Substanz und die von Thenard beschriebene Fettsäure bilde, und wie in den stärksten Giftpflanzen meist einer bittern thierisch vegetabilischen Substanz eine Fettmaterie zugesellt sich finde, so entstehen oft auch in verderbenden Blut- und Leberwürsten fettartige Massen, weil bey solchen Würsten die Masse mit heissem Wasser (Kesselbrühe) vermischt nur leicht in luftdichte Gedärme gefüllt, darauf gesotten und dann den Fäulniss begünstigenden Einflüssen, besonders einer wechselnden Einwirkung der Electricität und Wärme ausgesetzt werden, indem auch die meisten Fälle von Vergiftung im Frühjahr bey solchen Würsten vorkommen, die man um diese Zeit, in welcher bereits Gewitter nicht mehr selten sind, und auch häufig noch Nachtfröste eintreten, erst aus dem Rauch nimmt. Dabey schliesst aber der Vf. auch andere Momente nicht aus, besonders könne der gebräuchliche Zusatz von Gewürzen, namentlich des Pfeffers die Intensität des durch die Fäulniss gebildeten Giftes vermehren. Dieser Umstand ist auch allerdings wohl zu beachten, da man weiss, dass sowohl die Ticunnas Indianer in der Provinz Mayna als auch die Malagen in Ostindien ihren so stark wirkenden Giften, wenn sie ihnen kraftlos zu werden scheinen, durch Zumischung von Pfeffer wieder den ursprünglichen Grad von Stärke mittheilen.

Der Hauptbeweis aber, den der für seinen Gegenstand so eifrig bemühte Vf. beybringt, ist der, dass er wirklich durch Auslaugen aus verdorbenen Würsten und Sättigung durch Kali eine Säure abschied, welche 1) zu einigen Tropfen auf die Zunge gebracht die widerlichste Sensation erregte und diese äusserst trocken, so wie den Speichel gerinnen machte, ferner bey Thieren angewendet gleiche Erscheinungen Bildung falscher Membranen, verhindertes Schlingen, Vertrocknung des Darmkanals, verminderte Bewegfähigkeit der Pupillen und nach dem Tode die grosse Steifigkeit zur Wirkung hatte, und die 2) auch in ihren chemischen Verhältnissen ganz gleich war einer aus Schweinschmalz theils durch Destillation, theils durch Kalkerde abgeschiedenen Fettsäure und einer auf gleiche Weise aus Blut, das in Zersetzung übergegangen war, bereiteten Blutsäure, so dass der Vf. keinen Anstand nimmt, die Vergiftung durch Würste der in denselben gebildeten Säure zuzuschreiben, und diese Leichensäure zu nennen. Dabey würde man aber dem Vf. sehr unrecht thun, wenn man glaubte, er halte nun die ganze Aufgabe für gelöst, oder meine, dass immer eine ganz rein ausgebildete Fettsäure jene oft ans Unglaubliche reichende Wirkungen hervorgebracht habe: denn man sah schon, dass ganz starke Männer durch zwey Scheibchen aus der Mitte einer solchen Wurst, die säuerlich schmeckte, Monate lang die schrecklichsten Zufälle erlitten, während Andere, die den Rest der Wurst speisten, frey ausgingen. Es ist nun wohl natürlich, dass besonders in der Mitte der Wurst die Zersetzung zuerst begann, aber höchst wahrscheinlich hatte die Säure unter diesen Umständen, wie der Vf. dies vermuthet, auf das Fett zurückgewirkt und mit einem Al-

Alcaloid sich verbunden, wodurch die schädliche Wirkung noch erhöht wurde, wie ja auch in den neuesten Zeiten die meisten starkwirkenden Pflanzstoffe durch die Beharrlichkeit der Chemiker in zwey einander entgegengesetzte Grundstoffe, die wie Säure und Alcali sich verhalten, und doch erst in ihrer Vereinigung ihre specifischen Wirkungen hervorbringen, sich zerlegen liefsen. Auch bleibt es immer noch räthselhaft, wie so weit verbreitete Völkerschaften in den äufsersten bewohnten Küstenländern beider Hemisphären den gröfsten Theil des Jahres von faulendem Seehundsfett, Fischthran und faulenden Fischen ohne irgend nachtheilige Wirkung leben, und wie die Völker Hinterindiens ihren Brey aus stinkenden Fischen, Balachian genannt, ohne Schaden als Würze zu ihren Speisen mischen, oder wie in England zu Conham an den Ufern des Avon, wo die Leichen von Thieren auf künstliche Bereitung von Sperma ceti benutzt und wohl von dreyhundert Aefern das Fleisch in grofse durchlöcherte Büchsen eingeschlossen und in sieben Schuh tiefe Höhlen unter das Wasser gebracht wurde, die dabey angestellten Arbeiter durchaus keine nachtheilige Folgen empfanden, sondern ganz gesund dabey blieben. Alles diefs mindert aber das Verdienst des Verfassers nicht, der sowohl durch die so genaue Beschreibung der Zufälle, wie bereits bemerkt wurde, eine ganz neue Aufeinanderfolge von Erscheinungen und ein eigenthümliches Ergriffenseyn einzelner Systeme darstellte, als auch für die nächsten Versuche über diesen Gegenstand eine Bahn eröffnete, welche gewifs alle Aerzte, denen solche Vergiftungen und solche Würste vorkommen, gern betreten werden.

Die Bemühungen des Vfs. beschränken sich aber nicht blofs hierauf, sondern im *fünften, sechsten* und *siebenten* Abschnitt seiner neuesten Schrift untersucht er auch die Mittel, welche gegen die Wirkungen dieses Giftes anzuwenden wären. Was aber die Therapie betrifft, so weifs man ja wie wenig sicher andere Gifte, deren unmittelbare Wirkungen auf die ersten Wege entschieden dargethan sind, durch Mittel, die aufserhalb des Körpers sie vollkommen neutralisiren oder zersetzen oft auch in der kürzesten Zeit gereicht, unwirksam gemacht werden. Noch ungewisser mufs der Erfolg hier seyn, wo meistens erst nach vier und zwanzig Stunden und noch später die Folgen empfunden werden, und wie es scheint, nicht sowohl die unmittelbaren Wirkungen des Gifts, sondern mehr ein durch dasselbe fast wie bey Miasmen oder Contagien angefachter Krankheits-Process, in welchen die Natur zur Crise hinstrebt, begonnen hat. Auch hat der Vf. dadurch, dafs er nicht auf die Weise wie Humboldt, bey seinen Versuchen über gereizte Nerven und Muskelfaser verfuhr, und seine Wurstsäure nicht abwechselnd mit einer Reihe anderer stark wirkender Stoffe, wie Säuren, Alcalien, Weingeist, Opium u. a. an präparirte Nerven und Muskeln brachte, um letztere so fort in die galvanische Kette einzuschliefsen und ihre Erregbarkeit zu erproben, ein vorzügliches Mittel zur Begründung einer rationellen Behandlung der Wurstvergiftungen unbenutzt gelassen. Dagegen hat er auf dem Wege des Experiments gefunden, dafs bey einer Katze, der man gleich eine Stunde darauf als sie Wurstgift erhalten hatte, Essig durch Mund und After beybrachte, die gewöhnlichen Wirkungen der Vergiftung sich nicht zu erkennen gaben, obgleich das Thier, wie es schien aus Entkräftung, nach sechs Tagen krepirte. Es wird dabey aufmerksam gemacht auf die günstigen Wirkungen des Essigs und der Citronensäure nach dem Genufs von Schwämmen, so wie anderer fetter schwer verdaulicher Speisen, wie Aal, Gansleber, Pastete u. dgl. Dabey kommt er auch auf die Aqua tofana zu sprechen, deren Wirkungen wie er bey der Vergiftungsgeschichte des Papstes Clemens XIV. zu erweisen sich bemüht, denen des Wurstgiftes ähnlich gewesen seyen, und gegen welche Branchaletti auch Essig mit Erfolg gebraucht habe. Auf Schwefelleber leiteten ihn die kroupähnlichen Anfälle, die Bildung von Schleimmembranen im Rachen und die oft der Harnruhr ähnliche vermehrte Absonderung des Urins; auch weil bey der auf Chlorine und Arsenikkalk eingetretenen Muskelrigidität Schwefelleber wieder Erweichung bewirke. Die von ihm an Thieren angestellten Versuche gaben übrigens keine besonders günstige Resultate; es konnte auch noch die Rede von Weingeist, Schwefeläther und Eyweis seyn, nur dafs wegen der so bald eintretenden Dysphagie diese Mittel alle nicht recht angewendet werden können, deshalb empfiehlt der Vf. die zureichenden Mittel durch das von Monro empfohlne Instrument in den Magen zu bringen. Die Hauptsache bliebe aber immer, durch Brechmittel, denen man auch Glaubersalz zumischte, die Ausonderungen im Magen und den Gedärmen zu erhalten, und dadurch alle Aufnahme des Gifts zu verhindern; ist aber einmal jener Process eingeleitet und ein grofser Torpor des Magens entstanden, so wird man freylich mehr auf äufserliche Mittel, besonders warme Bäder, in welche der Vf. abwechselnd Säuren und Alcalien zu mischen räth, beschränkt, dabey könnte immer auch die Schwefelleber durch die *Monro*'sche Röhre beyzubringen versucht werden. Rec. möchte ohne die Schwefelleber gerade zu verwerfen, doch zugleich auch zur Anwendung der eigentlich gifttreibenden Mittel z. B. der Serpentaria rathen.

Im *achten* Abschnitt handelt der Vf. davon, wie man die kaum von ihm entdeckte Wurstsäure auch als Heilmittel in andern Krankheiten anwenden könne. Dabey geht er von dem Grundsatze aus, dafs das Wurstgift vorzüglich auf das Ganglien-System lähmend, oder die Nervenkraft desselben bindend wirke, und so wie das Leben eines Hundes, in dessen Vene Brechweinstein eingespritzt wurde, dadurch, dafs man das achte Nervenpaar bey demselben durchschnitt, künstlich verlängert werden konnte, könne auch durch Anwendung des Wurstgifts

gifts und die darauf folgende Herunterſtimmung des Ganglien-Syſtems die Fortpflanzung manch ſchädlichen Reizes auf Gehirn und Rückenmark durch daſſelbe gehindert werden, wie dieſs auch bey der *Bella donna* im Keichhuſten, der Digitalis in der Schwindſucht und bey andern narcotiſchen Mitteln der Fall ſey. Hemmung der Aufreizung des ſympathiſchen Syſtems leiſte auch ſo viel im Wahnſinn, und *Raſori's* Lehre von den Contraſtimulus beruhe nur darauf, daſs man durch ungeheure Gaben von Digitalis oder Brechweinſtein das ſympathiſche Nervenſyſtem für einige Zeit zu lähmen ſuche. Es wäre daher möglich, daſs in der Hundswuth das Wurſtgift Dienſte leiſtete, eben ſo auch örtlich bey Entzündungen, vielleicht könnte es auch gegen Miasmen ſchützen, dieſe wirken ohne dieſs mit beſonderer Stärke während des Schlafs, weil alsdann das ſympathiſche Syſtem gleichſam das Leben des Gehirns und Rückenmarks beherrſche, daher auch der innerliche Gebrauch von Oelen ſchon vor Jahrhunderten gegen die Anſteckung der Peſt bekannt geweſen ſey.

Es wird jedoch nicht leicht ein Arzt, oder wer ſonſt für dieſe ſo höchſt merkwürdige Erſcheinung einiges Intereſſe hat, das Vergnügen ſich verſagen, die Schrift ſelbſt zu leſen, in welcher Jeder neben der Wichtigkeit der Thatſache auch die Art der Darſtellung, bey der der Vf. ſeine den Kennern ſeiner romantiſchen Dichtungen ſo wohl bekannte humoriſtiſche Weiſe nicht verleugnen konnte, äuſserſt anziehend finden wird. Auſser dem Beyfall ſeiner Leſer wünſcht Rec. mit eben der Zuverſicht dem Vf. auch prophezeyen zu können, daſs ſeine Medicinalbehörden, die mit ſo ſeltenem Eifer alle aus der Tiefe Ruſslands zu uns gelangende angebliche Specifica gegen die ſeit zehn Jahren und länger gottlob ſo ſeltene Hundswuth nicht nur zur Kenntniſs der Aerzte bringen, ſondern ihre Anwendung auch eben ſo dringend gebieten, den Werth ſeiner Unterſuchungen erkennen und auch von ihrer Seite alles dazu beytragen werden, daſs dieſes fürchterliche Uebel erkannt und die zweckmäſsigſten Mittel dagegen entdeckt werden.

Göttingen, b. Deuerlich: *Novae doctrinae pathologicae auctore Brouſſais in Franco-Gallia divulgatae ſuccincta epitome*, quam aphorismis centum conſcripſit *Henricus Spitta*, Dr. Med. et Chir. etc. 1822. XVIII u. 84 S. 8.

Rec. geſteht, daſs er gleich beym erſten Aufſchlagen dieſer Diſſertation ein unangenehmes Gefühl hatte, als er den jungen Vf. ſo beginnen ſah: „*Quae multi vituperant, ego laudo (ſic!) diverſiſſima medicae artis et ſcientiae conamina; nam generis humani perluſtravi hiſtoriam (ſic!)* und ſo weiter: da ihm ein *ſolcher* Ton zu einer ſo unbedeutenden Leiſtung nicht wohl zu paſſen ſchienen. Indeſs würde man darüber hinwegſehen können, hätte der Vf. bey ſeiner Arbeit dem Geſchichtſchreiber nur brauchbar-vollſtändiges Material zur Beurtheilung der *Brouſſais*'ſchen Lehre geliefert. Dieſs konnte indeſs nicht wohl geſchehen, da Hr. *S.* die einzige Quelle, woraus er genügend hätte ſchöpfen können, nicht gekannt, oder wenigſtens nicht benutzt hat: denn, wenn er unter der Literatur, aus welcher er ſeine Auszüge compilirt hat, die Schrift: *Examen* u. ſ. w. von *Brouſſais*, Paris 1816 nennt, ſo wuſste er nicht, daſs ſchon lange vorher, ehe er ſchrieb (Januar 1822. S. XVI.), die ganz umgearbeitete und ausführliche neue Auflage jenes Urquells der *Brouſſais*'ſchen Lehre erſchienen war (*Examen des doctr. médicales et des ſyſt. de noſologie* etc. Par. 1821.), und daſs *Brouſſais* ſelbſt in dieſem neuern Werke (*Préface* p. V.) ſagt: er biete hier: *le développement d'une doctrine nouvelle, qui je n'avais fait qu'effleurer dans le premier examen, et qui n'a été offerte au public, que d'une manière partielle et ſouvent inexacte dans quelques théſes et dans un petit nombre de traités particuliers.*" Nun ſind aber unglücklicherweiſe gerade dieſe die Quellen die Hr. *S.* (S. XIII — XV.) benutzt hat. Daher kommt es denn, daſs in dieſer „*ſuccincta epitome*" einmal nicht nur die *ganze pſychologiſch-phyſiologiſche Grundlage* der *Brouſſais*'ſchen Doctrin fehlt, die der franzöſiſche Arzt (l. c.) in den Theſen I — LXVI. gegeben hat, ſondern auch natürlich alles das, was er erſt in ſeinem neuern „*développement*" mittheilte, wie z. B. die für ſeine Anſichten ſo hochwichtigen Theſen über die Entzündung (l. c. p. XXV bis XXVII.) ohne deren Erwähnung jede Ueberſicht dieſer Lehre unbrauchbares, oft unverſtändliches Stückwerk bleiben muſs, wie aber auch zweytens Hr. *S.* nicht ſelten aus eignen Mitteln oder denen ſeiner Vorgänger Anſichten zugeſetzt hat, von denen *Brouſſais* nichts weiſs, z. B. von den ſpecifiſchen Wirkungen der Körper (S. 5.), von der *diatheſis haemorrhagica* (S. 17.) u. ſ. w. Leider! verbietet uns der Raum von den vielen geſammelten Belägen über unſre Anſicht dieſer kleinen Schrift ein mehreres mitzutheilen. Von der gänzlichen Unzulänglichkeit derſelben wird ſich ihr Vf. bey einem gründlicheren Studium gewiſs ſelbſt überzeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, bey Perthes: *Aus Norddeutschland — kein Manuscript.* 1821. 408 S. 8.

Gegen das auch sehr bekannte *Manuscript aus Süddeutschland*, und zuerst gegen die Beschönigung des Anschliefsens deutscher Staaten an Napoleon, als des einzigen Mittels sich und die Hoffnung deutscher Selbstständigkeit zu bewahren. Da die Schuld an dem Unglück jener Tage und die Buse gleich allgemein gewesen, so scheint die Beschuldigung und Entschuldigung der Einzelnen gleich unnütz und schädlich zu seyn. Dann wird die Geringschätzung des Antheils der Norddeutschen an der Vertreibung der Franzosen mit Recht gerügt. So etwas kann nur aus bösem Herzen kommen, um neue Nahrung unserm alten Uebel, der Eifersüchteley zu geben. Der Vf. beklagt das neuentstandene Mifstrauen, die Spannung zwischen Regierten und Regierenden und das Mifsvergnügen. Ihm dünkt die Meinung ungegründet, dafs der Augenblick verfehlt sey, worin sich eine gleichmäfsige Verfassungsordnung wie von selbst gemacht hätte, und dafs nunmehr an ein aufrichtiges Einverständnifs nicht mehr zu denken sey. Die Erfahrung beweise das Gegentheil, grade wo das Mifsverständnifs am heftigsten sich geäufsert habe; in Würtemberg sey darauf ein tüchtiges Verfassungswesen gefolgt. Indem er das Verhältnifs der gesetzgebenden Gewalt zu der gesetzvollziehenden untersucht, bezieht er sich auf die feyerliche Erklärung der versammelten Monarchen zu Wien, dafs die Repräsentativverfassung für die deutschen Völker die angemessenste sey. Wo diese Erklärung noch nicht erfüllt worden, da bleibe nichts anders übrig, als vorauszusetzen, dafs unwegräumbare Hindernisse den Weg dazu versperren; und es lasse sich leicht begreifen, dafs Aufhetzerey zu Widerspenstigkeit unter solchen Umständen in Sklaverey oder Anarchie führe. So verrathe sich der Vf. des Manuscripts durch sein gefährliches Anrathen als Feind seines Vaterlandes und als ehrsüchtigen Freund des vom Festlande verbannten Despoten. Uebrigens möge es ihm leichter werden seine süddeutschen Landsleute als die Norddeutschen zu berücken, bey denen die alte germanische Selbstständigkeit sich treuer bewahrt habe. Das ist nicht richtig, höchstens läfst sich etwas mehr Spur von der alterthümlichen Gestaltung der Gemeinen geschichtlich nachweisen; aber wenn auch völlig wahr dürfte es doch nicht ruhmredig anzuführen seyn; und worauf gründet sich im Mindesten dafs die Süddeutschen sich leichter als die Norddeutschen berücken lassen? Es kann wohl nicht entschuldigen, dafs der Gegner „das demokratische Princip sich im südlichen Deutschland einbürgern lasse und die Baiersche Monarchie als einen Centralpunct angesehen wissen wolle, um den sich das übrige Deutschland wie um die aufgehende Sonne zu drehen habe." Beleidigt er dadurch die Norddeutschen, so versöhnt der Vf. gewifs nicht, indem er seinerseits die Süddeutschen beleidigt, wenn er ihnen auch später wieder seine Ehrenerklärung macht, und nur in der Eintracht Beider Sicherheit vor den Franzosen sieht, welche er als die gefährlichsten Nachbarn (S. 72 — 106) schildert. Er hatte gar nicht nöthig seine südlichen Landsleute zu beleidigen, um das Undeutsche der Vorschläge seines Gegners zu beweisen; er konnte vielmehr grade diese Vorschläge auf das Vortheilhafteste für seine Meinung benutzen, und daran zeigen, wohin es komme, welche verführerische Wünsche zu innerer Trennung und für das neue Anschliefsen an Frankreich entständen, weil der Wunsch nach ständischer Verfassung noch nicht gewährt sey, oder gefährdet erscheine. Nach seiner Meinung hat am meisten geschadet, dafs Preufsen noch keine Verfassung erhalten hat; und wird die deutsche Eintracht durch nichts so sehr befördert werden, als durch die unverzügliche Begründung der Preufsischen Verfassung, weil mit ihr ein allgemein gesetzlich freyes Deutschland gegeben, durch sie jeder Fürst zur unweigerlichen Nachfolge aufgefodert und in ihr die Gewährleistung für die Unantastbarkeit aller deutschen Staaten liegen würde. — Doch werden dabey nur allzuleicht die grofsen Schwierigkeiten übersehen die gerade in diesem Staate bey seinen verschiedenen Bestandtheilen und deren Rechten und Ansprüchen hier obwalten.

Sein Gegner nennt unsere freyen Städte deutsche Barbaresken, die Mäkler Englands und wirft der Staatenversammlung zu Wien vor, sie geduldet zu haben. Er wird darüber nach Gebühr zurecht gewiesen. Für die Freyheit der deutschen Städte ist unter andern die Rechtlichkeit geltend gemacht, womit sie Gebietsvergröfserung verschmähten, obgleich sie dazu Gelegenheit, und an Frankreich verhältnifsmäfsig mehr als andere Staaten zu zahlen hatten; ist ferner der Dienst geltend gemacht, welchen besonders Hamburg 1813 den Verbündeten durch das Zurückhalten Davoust's vom Vordringen leistete; und ist die Wirkung ihrer Freyheit auf feste Rechtsordnung und Sicherheit des Handels, dadurch

aber auf Wohlstand und Stärke der Gemeine geltend gemacht. In der Lage hat Hamburg keine Vorzüge vor Altona, noch Lübeck vor Wismar, noch Bremen vor Emden und doch welch ein Unterschied: So beweist der Augenschein für die Freyheit; aber zuletzt beweist er doch zu viel, wenn nicht die Unmöglichkeit auch bewiesen wird, dass Altona, Wismar, Emden durch die Landesverfassung eben so feste Rechtsordnung und Handelssicherheit haben können, als die freyen Städte. Wenn sie dieses wirklich hätten, so würden die freyen Städte sich und dem Lande durch ihre Absonderung davon schaden; und es fragte sich wohl vorläufig, ob nicht eine Annäherung zwischen den Landen und Städten rathsam und erreichbar sey, z. B. durch Theilnahme an den Landtagen wegen Strafsen- und Flufsbau, wegen Schifffahrts- und Handelsgesetze, u. s. w. unbeschadet der Selbstständigkeit. Oder schadet es der Selbstständigkeit des Königs von Preufsen, dass er für Neuenburg die Schweizerische Tagsatzung beschickt? und hat diese davon Nachtheil gehabt? Es läfst sich in dieser Hinsicht auch die Bemerkung des Vfs. anführen, dass sowohl bey dem Preufs. als Toskanischen Gesetzbuch die Rechtsbestimmungen über Handelssachen von den benachbarten Freystaaten geleitet haben. Man kann es dem Vf. nicht verdenken, dass er wortreich über die Vortheile der freyen Städte ist, und es ist eine gemüthlich beweisende Kraft in den vollen Kellern und Speichern, die da zeugen was bey den Einrichtungen herauskommt, wenn denen die sich darauf verstehen das Reden nicht verboten, sondern Rath und That frey vergönnt ist. Hat der Käufer und Verkäufer offenen reichen Markt, so haben beide ihre gute Rechnung. Der Verbrauch ausländischer Waaren mag übertrieben werden, aber der Anfang der Uebertreibung, die Grenze zwischen dem Entbehrlichen und Unentbehrlichen ist nicht gesetzlich zu bestimmen. Man wird nicht verlangen, dass die Norddeutschen Wasser trinken, weil sie nicht wie die Süddeutschen ihren Wein selbst ärnten; und wenn sie den Franzosen keinen Wein abkaufen sollten, so würden sie ihnen auch die Waaren dafür nicht mehr verkaufen können, und ihre eigenen Werkleute brotlos machen. Ueber den Handel mit Englischen Gewerkwaaren wird richtig bemerkt, dass sein Hauptsitz auf den Messen ist, wo die Kaufleute sie nach dem Bedarf und Geschmack ihrer Abnehmer auswählen, und dass nicht einmal die Hauptversendung dieser Waaren durch die Hansestädte geht. Bremen handelt überhaupt mehr mit Amerika als mit England, Lübeck mehr mit den Ostseelanden, und selbst Hamburg bezieht einen grofsen Theil der Waaren, worin es hauptsächlich mit England verkehrt, von Amerikanern, Portugiesen und Spaniern, oder auf eigenen Schiffen, die nur ins Mittelländische Meer aus Furcht vor den Seeräubern (zur Ehre Deutschlands?) nicht kommen dürfen. Die Hansestädte kaufen von England das, was dort am wohlfeilsten und besten zu kaufen ist; und dieses Verfahren nennt der Gegner, zum Vortheil der Ersten an Deutschlands Verarmung arbeiten. Sehr lesenswerth sind die geschichtlichen Nachrichten von dem Gange und Stande des s. g. Colonialhandels in den Hansestädten; die deutsche Ausfuhr nach Frankreich wird aber viel zu gering geschätzt, wenn auch vier Hauptgegenstände: Bauholz, Getreide, Schlachtvieh und Pferde ausfallen. Zuletzt kommt der Vf. auf die Wünsche des deutschen Handelsvereins für Schutzgesetze, und Aufhebung der Binnenzölle, und urtheilt richtig, dass die Vorkenntnisse noch nicht gesammelt sind, um mit Sicherheit über die Schutzgesetzgebung für deutsche Gewerbsamkeit entscheiden zu können. Nach seiner Meinung ist indefs ein allgemeiner Grenzzoll nicht nützlich sondern schädlich, und er führt aufser den bekannten Gründen dawider an, dass der Arbeitsstoff unsern Werkleuten vielleicht eben so viel kosten könnte, als er jetzt vom Auslande verarbeitet kostet; und dass alsdann durch seine einheimische Verarbeitung nichts gewonnen sey. Für die Aufhebung der Binnenzölle erklärt der Vf. sich unbedingt, und wünscht also gar keine Zölle zu haben. Das ist zu viel gewünscht, so lange nicht der Bundestag gleich dem Englischen Parlement von dem Friedensheere 200,000 Mann streicht. Eher läfst sich noch der Wunsch theilen, dass die Verbraucher ausländischer Gewerkwaaren ihnen entsagen möchten, und dieser Wunsch kann auf den Grundsatz bezogen werden: dass man so einfach seyn müsse, als ohne Schaden der vollständigern Entwicklung aller Anlagen geschehn könne. Für sie die Hülfsmittel bereiten und haben, wenn das nicht Vermögen und Reichthum ist, was ist es sonst? und wer ist arm, wenn es der nicht ist, welcher von dem Kunstbetrieb des Andern abhängt und ihm als Werkzeug dient? Also kommt es auf den Besitz der Künste in ihrer Vollendung an; und besteht nicht die Majestät der Kunst in der Einfachheit die aus der Mannichfaltigkeit hervorgeht?

GESCHICHTE.

Dresden, bey Hilscher: *Napoleon in der Verbannung.* Von *Barry E. O'Meara*, Esq. Erster Theil. 1822.

Auch:

Napoleon in der Verbannung, oder *eine Stimme aus St. Helena.* Meinungen und Bemerkungen Napoleons über die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens und seiner Herrschaft mit seinen eigenen Worten. Von *Barry E. O'Meara*, Esq. seinem gewesenen Wundarzte. Nach dem Englischen bearbeitet von *Friedrich Schott.* Drey Theile. *Erster* Theil. 1822. 195 S. 8. (20 gr.)

An der Echtheit und Wahrheit dieser Schrift möchte sich wohl nicht zweifeln lassen; sie gründet sich auf ein Tagebuch von dem, was der Arzt bey seinen Besuchen eines Gefangenen und Kranken sah

und

und hörte, und was also der Besuchte in einer krankhaften oder doch gereizten Stimmung that und sagte; was ihm daher oft nicht vortheilhaft ist, wenn es der Arzt auch mit Zuneigung für den Gefangenen und mit Abneigung wider seinen Aufseher niedergeschrieben hat. Verfolgt man in der Erzählung nur, wie Napoleon an dem Nichts seines Kaisernamens hängt; den er zu seiner eigenen und zu Frankreichs Schmach verwirklicht hätte, und der entweder eine Welt, oder ihn selbst verderben mufste, und noch glücklich und wie durch ein Wunder das Letztere gethan hatte; ferner, wie er den Eingang zu sich mit dem Schwert sperren will und sich doch zugleich fragt: was der Einzelne gegen ein Lager könne; wie er die Fremden nicht sieht, die Sir Hudson Lowe empfiehlt, wie er schulkrank ihn selbst nicht annimmt, und ihn unversöhnlich durch den Vorwurf vormaliger Spitzbubenanführung beleidigt, obgleich er doch in dessen Gewalt ist; und endlich wie von einer Uebereinkunft mit Oestreich vor der Schlacht von Waterloo spricht, wonach es Frieden halten und in seinem Italienischen Besitz bleiben wollte und sollte, da er doch eine solche Uebereinkunft wohl gewünscht aber nicht zu Stande gebracht hat, wie sein Geschäftsträger Fleury de Chaboulon selbst erzählt: verfolgt man nur solche Züge, so erscheint er gekhaft eitel, weibisch launenhaft, kleinlich bosshaft, und grob lügnerisch. Aber nach solchem Schein darf man nicht urtheilen, man mufs ihn mit der Gefangenschaft und mit der Kränklichkeit nicht blofs entschuldigen, sondern ganz beseitigen. Es mufs ein jeglicher Gefangener frey vor seinem Richter stehen, wenn seine Worte gelten sollen. In ruhigen Augenblicken ist der gefangene Napoleon grofsartig im Denken und Empfinden. Er vertieft sich in gelehrte Sachen, in Staatsverhandlungen, in die Kriegskunst, als wenn er nur das eine oder das andere als Lebensberuf getrieben hätte; er theilt Freuden und Leiden seiner Gefährten, als wenn er sich nimmer über den Mittelstand erhoben hätte. Nach seiner Meinung soll Jeder bey dem Glauben bleiben, welchen seine Väter gehabt haben; und gäbe es einen alleinseligmachenden Glauben, so würde er von Anfang an dagewesen seyn. Er sey dem Papste immer ausgewichen, der gern seine Beichte gehört hätte. Er zweifle nicht, dafs es ihm geglückt wäre, die Juden mit den Franzosen zu verschmelzen, da sie sich mit ihnen durch die verliehene Rechtsgleichheit befreundet, und des Wuchers gegen sie enthalten haben würden. Die Freymaurer wären unschädlich nur nicht für den Papst, die Illuminaten aber in Deutschland gefährlich. Jesuiten würde er nimmer geduldet haben, weil ihr unverbrüchlicher blinder Gehorsam gegen ihren Obern sie mit aller Staatsgewalt unverträglich mache. Wenn Frankreich durch und für die Ausgewanderten würde regiert werden, so bliebe sein Zustand unsicher und das gewisse Zeichen von der vorhandenen Unsicherheit würde seyn, wenn der Russ. Kaiser den Grafen Pozzo di Borgo als seinen Gesandten zu Paris läfst, welcher sich auf die französischen Verhältnisse und ihre Behandlung vortrefflich versteht. Sein neuer Adel habe den alten vernichten sollen, und sey vielleicht doch besser weggeblieben, als die Gleichheit störend, welche den Franzosen am Herzen liegt. Ihm selbst habe England die Anerkennung als König und seinem Minister viel Geld angeboten, wenn dagegen Malta zugestanden würde. Vor dem Preufs. Kriege sey der Frieden mit England nur deswegen nicht zu Stande gekommen, weil Lauderdale anfangs nicht aufrichtig gewesen, und dann in England auf seine Niederlage durch die Preufsen gerechnet sey. England habe sich beynah dadurch zu Grunde gerichtet, dafs es den Krieg auf dem festen Lande im Gange erhalten; obgleich es dessen nicht bedurft habe, weil es durch die Ueberlegenheit seiner Seeleute völlig gesichert werde. Seine Soldaten seyen brav, können aber unter der Peitsche doch nichts rechts werden, und sie seyn nicht wieder in Ordnung zu bringen, sobald sie auf einem Rückzug nach verlorener Schlacht die Peitsche (*strip*) nicht mehr zu fürchten haben. Dafs ohne Peitschen und Prügeln sich mehr ausrichten lasse, habe er in Italien gesehen. Die Oesterreicher hätten gelacht, als er aus Italienern Soldaten machen wollte, weil es ihnen durch alles Prügeln nicht gelungen wäre. Seine Italiener hätten sich aber bald gut geschlagen, als er ihnen gute Kleidung, Nahrung, Officiere und den Sporn der Beförderung gegeben hätte. Auf diese Weise sey aus den Neapelschen Memmen selbst noch etwas zu machen. Die kühnsten Wagehälse seyen die Schleichhändler zwischen Frankreich und England, welche ein kleines Lager zu Gravelines gehabt. Sie brachten die Zeitungen, und die geheimen Kundschaften, von den Vertrauten, worunter auch Frauenzimmer waren. Eins derselben von hohem Range bezog manchen Monat bis 18000 Rthlr. Die Schleichhändler brachten aus England jeden Gefangenen, den man frey haben wollte. Sie erboten sich auch die Bourbon zu bringen, wenn im Nothfall die Ablieferung der Todten genügen sollte. Durch sie ging jährlich für 10 bis 12 Mill. Thaler Seide und Brantewein aus Frankreich nach England. Beide seyen aus dem Kriege im verkehrten Verhältnifs getreten; das siegende England schwach, das besiegte Frankreich stark. England habe zu Spanien und Portugal sagen können: wir haben die Kosten zu eurer Rettung hergegeben, ihr seyd uns Entschädigung schuldig, und wir verlangen statt derselben nur gleiches Handelsrecht mit euch in euren Amerikanischen Besitzungen auf 20 Jahr. Die Foderung sey billig, von Spanien und Portugal nicht abzulehnen, und von den übrigen Mächten nicht zu misbilligen gewesen (aber bedurfte es dessen noch, und würden die Amerikaner nicht verweigert haben, was sie bisher gewähren?) Auf diese Weise würden die Englischen Gewerke Absatz, die Seeleute Unterkommen, der Pöbel Brot gehabt haben. Jetzt werden die Franzosen den Handel mit Brasilien an sich ziehen,

hen, weil sie die dortigen Erzeugnisse: Baumwolle und Zucker, von ihren eigenen Pflanzungen nicht in hinreichendem Vorrath haben, und weil sie dieselben nun nicht aus der Hand der Engländer zu nehmen brauchen. Diese haben auf der andern Seite den Holländern den Handel nach Indien erlaubt, und aus den Niederlanden eine Schutzwehr wider Frankreich machen wollen; durch beides verstärken sie in der That Frankreich: denn es wird sich bey der ersten Bewegung seiner Kraft die Niederlande und ihren Handel wieder aneignen, da dieser Staat bey seiner innern Spannung und äufsern Umgarnung unmöglich bestehen könne. Die Gewerksamkeit habe auf dem festen Lande Fortschritte gemacht; sie werde nach wissenschaftlichen Grundsätzen, und nicht mehr so wie es einmal hergebracht, betrieben; die *école polytechnique* habe dazu gute Dienste in Frankreich geleistet. Selbst Rufsland würde sich nicht in einem fort mit Englischen Gewerkwaaren überschwemmen lassen, die es bey sich selbst verfertigen lassen kann. Nehme der Englische Waarenabsatz ab, so nehme auch die Seemacht und die Seeherrschaft ab, so werde das Englische Volk klagen, dafs es alles gewonnen habe, und doch unaufhörlich verliere, so werde die Regierung das zu erreichen suchen, womit sie hätte anfangen sollen, und wovon sie wegen der Unfähigkeit von Castlereagh und wegen der Sucht eine grofse Landmacht zu seyn, abgehalten sey.

Mit liebevoller Rührung sprach er von seiner ersten Gemahlin, und erzählte als Anlafs ihrer Bekanntschaft, dafs ihr Sohn, ein blühender Knabe von 12 Jahren, sich seines bey dem Aufstande der Pariser gegen den Convent im Oct. 1795 gefangenen Vaters Degen von ihm zurückerbeten, und dafs dann die Mutter für die gewährte Bitte gedankt habe. Gern umgab er sich mit Erinnerungen der Freundschaft und schilderte seine Kleber, Duroc, Lannes. „Poniatowsky edeln Sinnes, ehrenfest und tapfer," sollte König von Polen werden, wenn der Krieg in Rufsland glücklich geendigt hätte. Offianisch beschrieb er den Brand von Moskau. Seine eigene Seele läfst sich vielleicht einem erlöschenden Feuerberge vergleichen, der nur selten noch reines Flammenlicht gen Himmel strömt, aber selbst in seinen Schlacken die gewaltigste Naturarbeit im Innern andeutet, welche der Erschöpfung nahe ist, und der im letzten Aufleuchten nur Verwüstungen durch ihn, und seine eigene Zerstörung beleuchtet. So schauerlich wie bey solchem Feuerberge ist es bey Napoleon. Grösere Seelenkräfte sind vielleicht auf Erden nicht vereinigt gewesen, als in ihm, und ihre Wirkungen haben die Welt erschreckt und erschüttert. Aber was wären sie gewesen, wenn er statt eines Kaisers einen ehrlichen Mann aus sich gemacht hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, m. Steinkopf. Schriften: *Erinnerung an die sittliche Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Würtemberg.* Eine Rede von *C. L. Roth.* 1821. 40 S. 8.

Eine Darlegung der wohlthätigen Wirksamkeit (*Catharina's*) der Unvergefslichen in ihrem kurzen Leben als Königin von Würtemberg, die aber weder erschöpfend ist, noch Thatsachen giebt, sondern mehr philosophisches oder theologisches Räsonnement, das zuweilen von Tiefe zeugt, in der Form — und Nichtform — einer Rede — die aber nicht bestimmt war zum Vortrage. Ein an sich höchst unbedeutender und überflüssiger Nachschöfsling, von dem man gar nicht absieht, was denn eigentlich nach weit umfassenderh Darstellungen ähnlicher Art der Vf. damit noch gewollt habe. Hier ist nur, und zwar sehr oberflächlich, von der Unterstützung der Armuth und von der Theilnahme Catharina's an grösstentheils nicht einmal von ihr ursprünglich ausgegangenen Anstalten für arme Kinder die Rede; aller ihrer eigenen Schöpfungen: der Musterschule für Erziehung und Bildung der Töchter gebildeter Stände, ihr Schoofskind, der so segensreich blühenden Sparkasse, der Industrie-Anstalt, ja des meisten was für Würtemberg Heilbringendes aus Catharina's hellem Geiste und reinem Willen hervorging, dessen ist hier mit keiner Sylbe erwähnt. — Die Sprache ist rein und edel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Febr. starb zu Schwabstedt im Schleswigschen der durch seine Theilnahme an dem Harmsischen Thesenstreite bekannt gewordene 2te Prediger *H. O. Bruhns.*

Am 26. Februar starb zu Zarskoeselo Dr. *K. H. Pösler*, Oberpastor der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor des estländ. Consist. und Dir. der estländ. Prediger-Synode, der 1821 Predigten herausgab. Er war 1780 geboren.

Am 14. März starb zu Goldingen in Kurland der als Dichter bekannte Oberhofgerichts-Advocat *Herm. Dietr. Kolb* im 28. J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Hekate.

Ein literariſches Wochenblatt,

redigirt und gloſſirt von Kotzebue's Schatten.

Nr. 1 u. 2. (Nr. 3 u. 4 folgen in 8 Tagen), als Probeblätter dieſer neuen von Herrn Hofrath Dr. *Müllner* redigirten Zeitſchrift, ſind von heute an durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu bekommen.

Leipzig, den 26. November 1822.

A. Wienbrack.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Hülfsbücher

zur

Erlernung des Griechiſchen,

nach

den beiden Grammatiken der griechiſchen Sprache

von

Friedrich Thierſch.

Erſter Theil,

welcher griechiſche und deutſche Beyſpiele über Formenlehre und Syntax, nebſt den nöthigen Wortregiſtern und gröſsern Uebungsſtücken zum Ueberſetzen in beide Sprachen enthält.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher. 1822.

Preis 20 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ſieht ſich endlich in den Stand geſetzt, den häufigen Nachfragen nach der Erſcheinung der vor drey Jahren angekündigten Hülfsbücher zu den griechiſchen Sprachlehren von *Thierſch* wenigſtens zum Theil zu entſprechen, indem ſie die Vollendung des *erſten* Theils derſelben den zahlreichen Freunden der in den genannten Grammatiken enthaltenen Methode des griechiſchen Studiums hiermit anzeigt. Man wird darin mit gehöriger Auswahl alles vereinigt finden, was die Erlernung ſowohl der Formenlehre als der Syntax nach den Grundſätzen jener Methode durch Uebung im Ueberſetzen aus dem Griechiſchen in das Deutſche, und umgekehrt, erleichtern, ergänzen und vollſtändig begründen kann. Da in der Einleitung über die Anſichten, nach denen der Herausgeber verfahren iſt, und über die zweckmäſsigſte Art des Gebrauchs ausführlich geſprochen wird, ſo genügt es um ſo mehr darauf zu verweiſen, weil dieſe Hülfsbücher dort, wo man den Grammatiken des Herausgebers beym Unterricht folgt, wegen ihrer Unentbehrlichkeit hierzu bald in den Händen aller Lehrenden und Lernenden ſeyn werden. Für dieſe wird zugleich die Anzeige beygefügt, dafs, da nach dem Plan des Verfaſſers durch Verbindung dieſes *erſten* Bandes der Hülfsbücher mit den Grammatiken der Unterricht bis zum Uebergang in das Gebiet der griechiſchen Epiker und Hiſtoriographen fortrücken kann, der nächſte Theil, an dem der Verfaſſer bereits arbeitet, die vier erſten Bücher der Odyſſee mit einem exegetiſchen, auf die Homeriſche Grammatik gegründeten, Commentar enthalten, der *dritte* aber, für deſſen Bearbeitung ebenfalls ſchon geſorgt iſt, die Anabaſis des Xenophon nebſt einem ähnlichen, die attiſche Syntax mit der epiſchen vergleichenden Commentar über dieſes Werk liefern wird.

In der Büſchler'ſchen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld iſt ſo eben erſchienen:

De fructificatione generis Rhizomorphae commentatio. Scripſit *Fr. G. Eſchweiler.* Accedit novum genus Hyphomycetum. Cum Praefatione *C. G. Neeſii ab Eſenbeck.* Cum Tabula aenea. 4 maj. 8 gr.

Lehre der Hebammenkunſt; aufgeſtellt, mit Rückſicht auf Aerzte, wie Nichtärzte, welche die Ausübung beurtheilen möchten, von *G. W. Stein* in Bonn. Mit 2 Kupfert. 8. 20 gr.

Von *Walter Scott's Romanen*

haben ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Engliſch: *The black Dwarf,* 2 Vol.
The heart of Mid Lothian, 5 Vol.

2) Deutſch: *Ivanhoe;* überſ. von *E. v. Hohenhauſsen;* 4 Bändchen.
Der *Seeräuber;* überſ. von *H. Döring;* 5 Bändchen.

Von dieſer, durch Schönheit, Correctheit und Wohlfeilheit ſich ſehr auszeichnenden Taſchenausgabe ſind nun *engliſch:* 23, und *deutſch:* 16 Bändchen erſchienen;

nen; der Druck wird rasch fortgesetzt, so dass bis Ende nächsten Jahres beide Ausgaben beendigt seyn werden.

Jedes, mit einem Kupfer gezierte, und 2 bis 300 Seiten starke Bändchen kostet nicht mehr als 8 Groschen *roh*, und 9 Groschen sauber *geheftet*.

Zwickau, im November 1822.

Gebrüder Schumann.

Bey Franzen und Grosse in Stendal ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Masius, Dr. *G. H.*, *Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft*. Zum Gebrauche für Aerzte und Rechtsgelehrte. gr. 8. I. Bdes 1ste Abtheil. 1 Rthlr. 12 gr. 2te Abth. 1 Rthlr. 8 gr.

Einer der vorzüglichsten Gelehrten in diesem Fache der Literatur ertheilt über die bereits erschienenen Abtheilungen: „Von diesem Umfange und von dieser Aussicht auf Erschöpfung des Gegenstandes haben wir noch nichts in dem Zweige der ärztlichen Literatur; überall, wo ich hinblicke, habe ich Tiefe und Klarheit, Vollständigkeit mit Kürze gefunden."

An der Fortsetzung dieses mit Fleiss bearbeiteten Werkes wird ununterbrochen gearbeitet, und wird auch die folgende Abtheilung bald erscheinen.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. 4ten Bdes 1ste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neue einzuführende preussische Kirchenagende. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Brand's, Dr. *J.*, Gott ist unser Vater, meine Andacht. Mit Kupfern. Neue verb. Auflage. 12. Schreibpap. 12 gr. od. 54 Kr. Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr.

Hänle, *C. H.*, Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden. 4ter Band. Bilderlehre. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

de Maistre, *Joseph*, vom Papst. Aus dem Französ. von *Moriz Lieber*. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Der Türkenkrieg

und Muhameds Fall, aus dem theologischen Gesichtspunkte nach den Weissagungen der heiligen Schrift betrachtet. 8. Eben-Ezer 1822.

Diese merkwürdige Schrift enthält eine Sammlung der biblischen Aussprüche, welche sich auf die arabischen Hagarener (Saracenen) beziehen und den Umsturz ihrer antichristlichen Religionsverfassung weissagen. Zugleich ist die Offenbarung Johannis aus den Quellen des Alterthums hier auf eine Weise erklärt, welche überrascht und in unserer vielbewegten Zeit theils die Achtung gegen die Bibel neu beleben, theils bey der Ungewissheit der künftigen grossen Ereignisse zur Erhöhung eines religiösen Sinnes dienen kann.

Obige Schrift ist schon geheftet in allen Buchhandlungen für 10 gr. zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. *Karl Gustav Carus*,

Von den Anforderungen, an eine künftige Bearbeitung der Naturwissenschaften.

Eine Rede, gelesen zu Leipzig am 19ten September 1822 in der ersten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

8. Leipzig. Geheftet. Preis 4 gr.

Neue Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind.

Anekdotenalmanach für 1823. Herausgegeben von *K. Müchler*. Mit K. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien. (Uebersetzung der *Lettres de Saint-James*, Genève 1820.) gr. 8. Geh. 10 gr.

Burg, *M.*, die *geometrische Zeichnenkunst*; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8, die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre*, mit 11 Kupfern. 5 Rthlr.

Th. II. *Das Artillerie-Zeichnen*, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 gr.

Th. III. *Das architectonische Zeichnen* (noch nicht erschienen.)

Dzimski, *C. W.*, Handbuch zur Erleichterung bey der Anwendung des neuen *Stempelgesetzes*, in alphabetischer Ordnung. Nebst den erforderlichen *Tabellen* zur Berechnung aller Stempelsätze nach Procenten; des Gold-Agio's, der Wechselstempelstrafen; der Zinsen (letztere besonders zur Bestimmung des Werth-Stempels in Processen) u. s. w. gr. 8. 20 gr. Gebunden 22 gr.

Dasselbe auf fein Papier 1 Rthlr. Gebunden 1 Rthlr. 2 gr.

Heinsius, *Theod.*, kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. *Neunte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Hen-

Henning, L. von, Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über *Göthe's* Farbenlehre, gehalten an der K. Universität zu Berlin. gr. 8. Geh. 8 gr.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur; oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. gr. 8. Gebunden.

Prosaischer Theil. 2 Rthlr. 8 gr. Auf fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Poetischer Theil. 2 Rthlr. 16 gr. Auf fein Papier 3 Rthlr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniss. *Zweyte* Auflage. 8. 1 Rthlr.

Stöpel, Franz, Grundzüge der Geschichte des modernen Musik-Systems. Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 4. 1 Rthlr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. Jahrg. 1822. Heft 1—5. gr. 4. Der Jahrgang von 6 Heften, mit Kupfern, 3 Rthlr.

Vollbeding, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Geb. 20 gr.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

System des Pandekten-Rechts, von *A. F. J. Thibaut,* Geh. Hofrath und Prof. in Heidelberg. *Sechste,* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe, gr. 8. 3 Bände. Preis auf weisses Druckpapier 4 Rthlr., auf Schreibpap. 5 Rthlr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositions-Schrift; herausgeg. von Pf. *Schröter* und Prof. *Klein.* gr. 8. VIten Bdes 1stes Heft. 15 gr.

Bey mir erscheint binnen etwa 9 Monaten:

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Libyschen Wüste und nach Ober-Aegypten, nebst Eröffnung der grossen Pyramide bey Sakkara, in den Jahren 1820 u. 1821, von *H.* Freyh. *v. Minutoli,* K. Pr. Gen. Major. Nach den Tagebüchern desselben herausgegeben und mit Beylagen begleitet von Dr. *E. H. Toelken,* Prof. der Univers. zu Berlin. Mit einer Karte des durchzogenen Theils der Wüste und 30 zum Theil sorgfältig colorirten Imperial-Folio-Tafeln in Steindruck.

Von diesem wichtigen Werke veranstalte ich auch eine Uebersetzung in französischer Sprache, welche mit dem Original zu gleicher Zeit ausgegeben wird. Eine ausführliche Ankündigung nebst Einladung zur Subscription — die bis zum 1. Februar 1823 offen steht — ist durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten

Der Subscriptions-Preis beträgt für 1 Exempl. der gewöhnlichen Ausgabe 20 Rthlr. Cour., für 1 Exempl. auf geglättetem Schweizer Velin-Papier 25 Rthlr. Gold.

Berlin, am 1. November 1822.

August Rücker.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedr. Heinrich Jacobi
von
den göttlichen Dingen
und
ihrer Offenbarung.
Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 16 gr.

Die Frage handelt sich hier, über einen wirklichen, wahrhaftigen, in sich selbstständigen Gott, und über ein phantastisches Gebilde, über ein Gespenst, welches der Mensch sich, mit seinen verwirrten und verwirrenden Gedanken, selbst geschaffen, und Gott genannt hat. Es ist der alte, traurige Kampf über das höchste Reale und Ideale, den es gilt. Die Guten und Weisen wissen schon, was sie in diesem Werke antreffen werden — Gottes Wirklichkeit und Wahrheit! Der Verf. mit seiner Herzlichkeit, Liebe, und reinem unverwirrten Sinn, und mit dem Scharfsinn seiner Untersuchungen, seit langem, sehr Vielen hochwerth, schläft schon seit einigen Jahren; aber der Trost seines Glaubens an einen wahren und wahrhaftigen Gott, um welchen er zuletzt noch schmerzliche Anfechtungen erleiden musste, lebt für Wahrheit suchende Herzen und Seelen höchst lebendig in diesem seinen Werke. — — Eine umständlichere Anzeige ist eben sowohl unmöglich als überflüssig.

Auf das nachfolgende Werk machen wir die Verehrer der alten Klassiker so wie Freunde der alten Geschichte aufmerksam:

Petri, Dr. *Fr. Erd.,* Reden aus alt-römischen Geschichtsschreibern, lateinisch und deutsch, nebst Anmerkungen. *Erste* Lieferung, Reden aus dem Sallustius. Nebst einigen lateinischen Vorträgen über das Studium der Geschichte. 8. Auf schönes weiss Druckpapier.

Der Wunsch nach Uebersetzungen alter Klassiker mit Beysetzung des correcten Originals ist schon vielfach, und erst neuerlich im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, ausgesprochen worden.

Das ganze Werkchen dürfte gegen 24 bis 30 Bogen stark werden, und ist die Hälfte davon schon im Drucke fertig. Da die Anschaffung auch manchem Unbe-

bemittelten wünschenswerth seyn dürfte, so wollen wir bis Ende Februar k. J. einen Subscriptionspreis bestimmen, der ½tel niedriger als der nachherige Ladenpreis (welcher letzterer nicht höher als 1 Rthlr. 12 gr.) seyn wird.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich. Aus dem Englischen des *H. Matthews*, Esq. 2 Bände. 8. 1822. Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Von diesem Werke, welches seit seiner Erscheinung in London drey Auflagen erlebt hat, und von jedem gebildeten Engländer für ein vortreffliches Werk gehalten wird, ist so eben in unserm Verlag der *erste* Theil erschienen, der besonders von Italien handelt. Ein Mann, dem, wie es scheint, das klassische Alterthum ganz zu Gebote steht, und der als tiefer Denker besonders mit Sterne viel Aehnlichkeit hat, muss in Form und Stoff etwas Vorzügliches liefern können. Jedem Leser wird es eine anziehende Lectüre seyn; aber dem, der mit der Kunst näher vertraut ist, oder sich ihr gewidmet hat, wird es eine vorzügliche Erscheinung seyn. Wir dürfen versichern, dass auch das Aeussere desselben angenehm ist. Der 2te Band ist unter der Presse.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (Leipzig, bey P. G. Kummer) zu haben:

Adolph und Wilhelm, die ungleichen Brüder und ihre ungleichen Lebensschicksale, oder *die Folgen der Erziehung*. Ein lehrreiches Lesebuch für Aeltern und Erzieher, von *G. A. Pietzsch*, Diaconus in Naumburg. gr. 8. 1823. In Umschlag brosch. 15 gr.

Der Herr Verfasser dieser und mehrerer mit wohlverdientem Beyfall aufgenommenen Schriften sucht in dieser gewiss sehr lehrreichen Schrift, welche er bereits schon im 165sten Stück des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in einem besondern Aufsatze angekündigt hat, erstlich einmal alle Aeltern auf die grossen Verirrungen und Fehler aufmerksam zu machen, die noch bis auf den heutigen Tag bey der frühern Erziehung der Kinder begangen werden, indem er ihnen die höchst traurigen Folgen einer solchen verkehrten Erziehungsweise im Bilde eines so verwahrlosten Jünglings recht lebhaft darzustellen gesucht hat. Zweytens macht er nun aber auch in dem treuen Gemälde eines wohlerzogenen Jünglings die seligen Folgen recht bemerkbar, welche mit einer wahrhaft christlichen Erziehung durch das ganze Leben hindurch ganz unzertrennlich verbunden sind. Hoffentlich dürfte es wohl Niemanden gereuen, dieses Buch aufmerksam gelesen, und noch weniger die in demselben aufgestellten Grundsätze der Erziehung gewissenhaft befolgt zu haben.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Paul's Briefe an seine Verwandten.

Nach dem Englischen des *Walter Scott*

von

K. L. Methuf. Müller.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.

Preis 2 Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

herausgegeben von *Fr. W. Gubitz,*

für den nächsten Jahrgang sich nun abonniren wollen, ersuchen wir, es *spätstens* bis den 15ten Januar 1823 uns anzuzeigen.

Berlin, den 20. November 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Berichtigungen.

In der so eben versandten Schrift:

von Droste-Hülshoff, über das Naturrecht u. s. w. gr. 8. Bonn, Weber,

wolle der Leser folgende Druckfehler verbessern:

Seite 27. Zeile 6 v. oben ist *„Die"* wegzulassen.

Seite 31. Zeile 16. statt „gemeinen Vernunftrechte" *„allgemeinen Vernunftrechte"* zu lesen.

Der Recensent der Schrift: *Marienbad*, von Dr. *Heidler*, in Nr. 266 u. 267 der A. L. Z. bittet folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 361. Z. 22 v. u. *Tepl* (st. Erpl). — S. 362. Z. 23 v. o. ausgezeichnet *wirksamen* (st. ärztlichen). — S. 365. Z. 25 v. u. sich auszeichnet (st. ausgezeichnet). — S. 367. Z. 5 v. o. wie *n*ichtig (st. wichtig). — Z. 14 v. o. *nie* über (st. ein über). — S. 368. S. 7 v. o. *Tepl* (st. Topl). — S. 369. Z. 3 v. o. Ferdinand I (st. V). — S. 370. Z. 5 v. o. Manganoxyd (st. Mauganoxyd). — S. 371. Z. 24 v. u. 23° — 24° Reaumur (st. 230 — 240 R.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaischen Buchh.: *Darstellung des Feldzugs der französischen verbündeten Armee gegen die Russen im Jahre* 1812, mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme der königlich würtembergischen Truppen. Mit Benutzung aller vorhandenen und mehrerer bis jetzt unbekannt gebliebener Quellen, von *Moritz von Miller*, Major im Generalquartiermeisterstab. *Zwey* Theile. 1822. 143 u. 78 S. gr. 4. Mit einer Generalkarte und 17 Planen.

Das vorliegende Werk, seinem anfänglichen Zwecke nach, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nicht zur Bekanntmachung bestimmt, liefert einen interessanten Beytrag zur Geschichte der französischen Invasion in Russland. Mit besonderer Umsicht sind die Operationen der verschiedenen Armee-Corps auseinandergesetzt, und hierin fand Rec. den Hauptvorzug dieser mühevollen Arbeit: denn gerade dieser Theil der Geschichte des Feldzugs 1812 ist von den Schriftstellern, welche denselben bearbeitet haben, über der Menge von Anekdoten und Gräuelscenen, womit sie ihre Werke oft auf Kosten der Wahrheit anfüllten, stiefmütterlich behandelt worden. Sie haben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, den *physischen* Theil — die Masse unterhaltender Geschichten, geschildert, und darüber den *geistigen* — die Operationen — vernachlässigt. *Liebenstein* allein machte von allen eine rühmliche Ausnahme. Geläuterter erscheint jedoch dieses Werk selbst als das *Liebenstein*'sche (der Krieg Napoleons gegen Russland in den Jahren 1812 u. 13. Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchh.), indem das Gebiet der Politik und das der Reflexion, ersteres so viel möglich, letzteres gänzlich unberührt geblieben ist. Rec. wüsste nicht auf welch' andere Art, der übrigen Foderungen unbeschadet, sich der militärische Schriftsteller von dem Geschichtschreiber überhaupt unterscheiden dürfte. Nachstehende Beurtheilung mag den Beleg zu obiger Behauptung liefern. Der *erste* Theil geht in 4 Perioden vom Anfang der Märsche und Operationen der französischen Heere bis zur Vereinigung der Moldau-Armee unter Tschitschakow mit der Reserve-Armee der Russen.

Die *erste* Periode bildet *drey* Abschnitte. *Erster* Abschnitt. *Eröffnung des Feldzugs. Bewegungen der französischen verbündeten Armee von der Weichsel gegen den Niemen bis zum Anfang der Feindseligkeiten* (S. 1 — 8). Nach kurzer Einleitung über die Ursachen, welche den russischen Krieg herbeyführten, geht der Vf. zur Sammlung der französischen Truppen an der *Oder* über, von wo dieselben nach kurzer Rast an die Weichsel vorrückten. Der Vf. betrachtet den 22sten April als einen für den Anfang des Feldzugs bezeichnenden Tag, indem an diesem Kaiser Alexander sein Hauptquartier von St. Petersburg nach Wilna verlegte. Die Aufstellung der russischen Truppen hinter dem Niemen wird im Text erzählt, und die Stärke, so wie auch die Zusammensetzung in Corps und Divisionen durch eine Tabelle (welche, obgleich die *erste*, mit C. bezeichnet ist) erläutert. Für zweckmäfsig hätte es Rec. gehalten, wenn der Vf. aufser der gründlich ausgeführten General-Charte eine Beschreibung des Schauplatzes der Kriegsbegebenheiten gegeben hätte. Denn nicht jedem militärischen Leser ist es eigen, sich auf einer General-Charte ohne alle Beschreibung zurecht zu finden. — Aufser der Erklärung im Text, wird auch über die französische Stellung an der Weichsel, über die Stärke und die Zusammensetzung des Heeres in der Tabelle A. die nöthige Aufklärung gegeben; die Tabelle B. theilt insbesondere die Zusammensetzung der würtemb. Truppen in allen Details mit. Aus dem weitern Vorrücken der Franzosen gegen den Niemen, und aus der Marschordnung, in welcher sich die verschiedenen Corps folgten, leitet der Vf. den Operationsplan Napoleons in der Art ab, dafs er nachweist, auf welche Art und auf welchen Punkten die Corps gegen die Russen zu agiren hatten. Unter der Aufschrift, *Allgemeine Bemerkungen*, welche den Schlufs des *ersten* Abschnitts bilden, stellt der Vf. Betrachtungen über die seitherigen Märsche der Franzosen, die Schnelligkeit ihrer Bewegungen und die Vortheile, welche Napoleon dadurch erzielte, an, und giebt endlich insbesondere einen interessanten Aufschlufs über die eigenmächtige Entfernung der würtembergischen Reitergenerale v. Woellwarth und v. Walsleben durch Napoleon, um hierauf die würtemb. Reiterregimenter einzeln unter die Brigaden der französischen Reiterey zu vertheilen.

Zweyter Abschnitt. *Anfang der Feindseligkeit. — Uebergang der Franzosen und ihrer Verbündeten über den Niemen. — Einnahme von Wilna und erster Rückzug der russischen Armee, bis zur Stellung beider Armeen am 30sten Junius* (S. 8 — 14). Durch die aus russischen Quellen geschöpften Angaben des Vfs wird die Unrichtigkeit der Combinatio-

nen des Hn. von *Liebenſtein* (in ſeinem oben angeführten Werke Th. 1. S. 155.) erwieſen. Das angebliche Verdienſt Bagrations, ſich einem ihm von Napoleon geſtellten Netze entzogen zu haben, wird daher in dieſem Falle beträchtlich geſchmälert. Bewundernswerth iſt die Schnelligkeit, mit welcher das Oudinot'ſche Corps den Uebergang über den Niemen bewerkſtelligte. — Ausführlich, aber kurz und zwar mit Recht, ſind die Bewegungen der Franzoſen und Ruſſen bis zu den erſten Gefechten bey Wilna und Deweltowo erzählt. — Wo dem König Jerome der Auftrag ertheilt wird (S. 11), die 2te Weſtarmee von der erſten *abzuſchneiden*, ſcheint der Vf. wahrſcheinlicherweiſe gemeynt zu haben, Jerome hätte ſich zwiſchen die 1ſte und 2te Weſt-Armee ſetzen ſollen, um beide getrennt zu erhalten. Denn eine Armee, beſonders wenn ſie keinen beſtimmten Weg zurückzulegen hat, ſchneidet man nicht ſo leicht ab. Daſs indeſſen Jerome's Indolenz von ſehr nachtheiligen Folgen war, hebt der Vf. S. 26. ſehr richtig heraus. S. 12. wäre es bey Gelegenheit der Sicherung von Wilna zweckmäſsiger geweſen, wenn der Vf. ſtatt von der rechten Seite von Wilna zu ſprechen, die Direction nach den Himmelsgegenden benannt hätte. Dieſs gilt beynahe durch das ganze Werk.

Dritter Abſchnitt. *Begebenheiten in Wilna. — Bewegungen der franzöſiſchen Armee bis zum 16ten Julius. — Rückzug der Ruſſen gegen die Dwina und den Dnieper und Stellung der beiden Armeen am 16ten Julius* (S. 15 — 27.) Ausführlich dargeſtellt ſind die wohlberechneten Bewegungen des ruſſiſchen Generals Doctorow, der das 6te Corps commandirte, und trotz ſeiner ſchwierigen Aufgabe, auf ſeinem ganzen Marſche nur wenigen Verluſt erlitt. Davouſt's Bewegungen auf Minsk ſind etwas zu zerſplittert angegeben; auch iſt einer der Hauptpunkte derſelben, die Magazine von Minsk vor dem Vortrab des Bagration zu erreichen, auſser Acht gelaſſen. Grouchy's Unternehmung auf Boriſow und die Folgen derſelben hätten ausführlicher erzählt werden dürfen. Gleiches gilt von dem Gefecht bey Mir. Dagegen herrſcht in den Details der Märſche der beiderſeitigen Heere vollkommene Uebereinſtimmung, und der Leſer iſt in den Stand geſetzt, allenthalben dem Verfaſſer folgen zu können. — Das Gefecht bey Dogelyzy am 5ten Julius iſt ausführlich und genügend beſchrieben. — Wittgenſteins Stellung auf dem rechten Ufer der Dwina iſt undeutlich angegeben; was vermieden werden konnte, wenn der Vf. ſich der Bezeichnung der Himmelsgegenden bedient hätte. — Zum Schluſs dieſes Abſchnitts wird eine genaue Ueberſicht der Stellung beider Heere am 16ten Julius gegeben. — In den allgemeinen Bemerkungen wird der ungefähre Verluſt des franzöſiſchen Corps, nebſt den Urſachen deſſelben erwähnt.

Die *zweyte* Periode enthält die *Bewegungen der Hauptarmee unter Napoleon vom 16ten Julius bis zum 1ſten Auguſt* (S. 27 — 67.) Den Anfang machen die Bewegungen der 1ſten Weſt-Armee vom feſten Lager bey Driſſa gegen Witepsk. Die Anſtalten Alexanders hinſichtlich der Volksbewaffnung, der Frieden mit der Pforte und die Bewegungen der franzöſiſchen Corps um den Ruſſen zu folgen. Am 25ſten fand das Gefecht bey Dolgaia ſtatt, welches ausführlich beſchrieben iſt. Unbegreiflich iſt der Fehler des Generals Oſtermann, welcher drey Bataillone längs der ganzen Front ſeiner Truppen vom linken auf den rechten Flügel detaſchirte, und dadurch nicht nur die Flanke der entſendeten Truppen dem Feinde Preis gab, ſondern auch ſein eigenes Feuer einzuſtellen ſich genöthigt ſah. Murat wuſste dieſen Fehler ſehr geſchickt zu benutzen. Gleich umſtändlich iſt das Gefecht bey Kukowiazi am 26ſten Julius erzählt. Bey dieſer Gelegenheit wird Liebenſteins Angabe, als ſey das Corps des Generals Oſtermann durch die Diviſion Kanowniczin abgelöſt worden, berichtigt. Es wurde durch dieſe Diviſion verſtärkt und nicht abgelöſt: denn in *dieſem* Augenblick, und unter *ſolchen* Umſtänden ein Corps durch eine Diviſion ablöſen zu laſſen, hätte nothwendig den Untergang derſelben herbeyführen müſſen. — Das Gefecht am 27ſten bey Witepsk wird gründlich erzählt, und dabey beſondere Rückſicht auf die Beſchreibung des Terrains genommen. Der Plan Nr. 3. dient ſehr zur Erläuterung der drey hier erwähnten Treffen. S. 38. iſt der Rückzug der 1ſten Weſtarmee von Witepsk bis in die Stellung bey Caspli erzählt, und Bagration das ihm gebührende Lob ertheilt, ſich auf kluge Weiſe dem Schlag entzogen zu haben, der ihm von Napoleon zugedacht war. Hierauf folgt das Vorrücken der Franzoſen. In dieſe Periode fällt noch, gegen die Ueberſchrift, das Treffen bey Rudnia am 8ten Auguſt. S. 43. geſchieht der Marſch des Marſchalls Davouſt gegen den Dnieper und des Rückzugs Bagrations gegen Smolensk Erwähnung. — Das Treffen bey Mohilow am 23ſten Julius wird durch den Plan Nr. 4. ſehr anſchaulich gemacht. S. 49 — 51. wird die Stellung der franzöſiſchen und ruſſiſchen Armee Anfangs Auguſt beſchrieben. — S. 51 — 58. giebt der Vf. eine umſtändliche Beſchreibung der Bewegungen des 2ten franzöſiſchen Armee Corps gegen das 1ſte ruſſiſche Corps; hieher gehören die Gefechte bey Jacubowo am 30ſten und 31ſten Julius, ferner der Rückzug Oudinots bis hinter die Driſſa, und endlich das Gefecht am 1ſten Auguſt, in deſſen Beſchreibung der Vf. mit Wahrſcheinlichkeit weſentlich von Liebenſtein ſowohl, als von einigen andern Schriftſtellern abweicht. — Den Schluſs dieſer Periode macht die umſtändliche Beſchreibung der Bewegungen des 10ten franzöſiſchen Armeecorps, des öſterreichiſchen Hülfscorps und des 7ten franzöſiſchen Armeecorps vom 30ſten Junius bis zum 1ſten und 13ten Auguſt.

Rec. bemerkt zum Schluſs, daſs die Bewegungen der Reſerve-Armee unter Tormaſſow von Lutzk nach Kobrin etwas zu weitläufig ausgeführt ſind, da ſie weder ſtrategiſches noch geſchichtliches Intereſſe ge-

genug haben, um eine so weite Ausführung zu entschuldigen. In den Schlufsanmerkungen läfst der Vf. der Ordnung der Ruffen auf dem Rückzug Gerechtigkeit widerfahren und giebt den Verlust der französischen Heere an. Warum der der Ruffen unerwähnt bleibt, sieht Rec. nicht ein.

Dritte Periode: *Bewegungen der gegenseitigen Armeen vom Aufbruch aus der Stellung vom 1sten bis 22sten August. Umständliche Beschreibung der Bewegungen der abgesonderten Corps beider Armeen* (S. 67—96.) Der Vf. setzt das durch die Umstände nothwendig gewordene Requisitions-System auseinander und erwähnt kürzlich der von Napoleon angeordneten Organisation von Litthauen. — Das Gefecht bey Krasnoi den 14ten August, das Vorspiel zu den blutigen Tagen bey Smolensk, wird von dem Vf. in Kürze erzählt. S. 69. sagt der Vf., Marschall Ney habe Murat den Vorschlag gemacht, die Ruffen im *Kernschufs mit Kartätschen* zu beschiefsen. Diesen nicht artilleristischen Ausdruck glaubt Rec. rügen zu müssen, indem nicht bey jedem Caliber die Kernschufsweite die ergiebigsten Kartätschenschüsse giebt. — Barklay's Angriffsplan ist klar auseinander gesetzt; aus den mannigfaltigen Abänderungen, die derselbe erlitt, geht jedoch hervor, dafs die russischen Befehlshaber keineswegs unter sich so einig waren, wie damals öffentliche Blätter darzustellen sich bemühten. Die Schlacht bey Smolensk mit ihren Treffen wird durch einen gut gezeichneten Plan und eine sehr ausführliche Beschreibung verdeutlicht. Der Antheil der würtemb. Truppen ist besonders herausgehoben und sind alle einzelnen Punkte über denselben genau angegeben. — Besonders gerühmt wird die tapfere Entschlossenheit des würtemb. Generallieutenants von Scheeler, bey der Wegnahme der jenseitigen Vorstadt, wobey Rec. jedoch bemerkt, dafs er sich dadurch einer Gefahr aussetzte, welche wohl mehr für den Brigadegeneral der beiden S. 81. angeführten Compagnien sich eignete. S. 82. heifst es: „General von Kerner hatte unter dieser Zeit mit grofser Anstrengung eine Batterie durch die Vorstadt auf den Wall der Stadt Smolensk gebracht." Rec. sieht nicht ab, wie dies mit so grofser Anstrengung verknüpft seyn konnte, und waren wirklich Schwierigkeiten zu beseitigen, so hätten diese angegeben seyn sollen. — Die Berechnung des Verlustes wird durch die Art, welcher der Vf. folgt, sehr wahrscheinlich, nach welcher derselbe französischer Seits in den Gefechten am 16. 17. 18. und 19ten 10726 Mann betrug. Der russische wird etwa gleich grofs angegeben. — Den Schlufs dieser Periode bilden die Bewegungen des 2ten und 6ten französ. Corps und des 10ten französischen Corps gegen Wittgenstein und die Garnison von Riga vom 1sten August bis zu Ende dieses Monats. Die Plane 10 und 7 dienen zur Erläuterung dieser Bewegungen.

Vierte Periode: *Bewegungen der feindlichen Heere bis zum 4ten October.* Die Stellung der Ruffen am 21sten und 22sten August, obgleich von Barklay für angemessen erachtet, wurde gleichwohl, durch die Franzosen umgangen, von Barklay verlassen und eine neue bey Zarewo-Zalowitsche ausersehen, wohin sich die russischen Corps, stets von der französischen Reiterey verfolgt, wendeten. Am 30sten nachdem das russische Heer theils beträchtliche Verstärkungen erhalten hatte, theils noch die Milizen von Moskau erwartete, traf General Kutusow bey demselben ein, um den Oberbefehl zu übernehmen. Da von ihm die Stellung bey Borodino für zweckmäfsiger als die bereits bezogene erachtet wurde, so ward in diese am 2ten Septbr. eingerückt, worauf die Schanzarbeiten begonnen wurden. S. 99 u. 100 sind die Bewegungen der verschienenen Corps, um den Ruffen zu folgen, angegeben. S. 101 und 102 giebt der Vf. eine Uebersicht der Stärke der russischen und französischen Divisionen und geht dabey hinsichtlich der würtemb. Division sehr ins Einzelne. Da nach der ersten Aufstellung des russischen Heeres hinter der Kologa der linke Flügel durchaus keinen Anlehnungspunkt hatte, so wurde diese dahin abgeändert, den linken Flügel gegen Passarewo zurückzuziehen, wodurch jedoch wie ein Blick auf die Karte zeigt, der Hauptfehler dieser Stellung nicht gehoben wurde. — Bagrations Vorschlag, offenbar weit zweckmäfsiger als die Anordnung Kutusows, wurde verworfen, und dadurch der Sieg den Franzosen bedeutend erleichtert. — Bey Beschreibung der Stellung der Ruffen hat der Vf. die Milizen unter Markow vergessen, obwohl sie auf dem Plan 12., der zur Versinnlichung der Schlacht bey Mojaisk sehr nothwendig ist, angegeben sind. Das Vorspiel am 5ten Septbr. zu der grofsen Schlacht wird S. 106. beschrieben und sofort die Stellung der Franzosen am 6ten Septbr. angegeben. — Für die Tage am 6ten und 7ten ist ein besonderer Plan beygegeben, wodurch der Leser sich in den Stand gesetzt sieht, dem Vf. in der Beschreibung der Schlacht am 6ten Septbr. allenthalben folgen zu können. — Mit besonderer Genauigkeit werden die Bewegungen der Mitte, auf welcher die Würtemberger fechten, angegeben. Die Erzählung des Vfs trifft, obgleich weit vollständiger, in der Hauptsache mit der gelungenen Darstellung Liebensteins von dieser Schlacht überein. Venturinis unrichtige Darstellung verdient keine Widerlegung. S. 119 bis 122. wird ein russischer Bericht wörtlich angeführt. Die Sprache und ganze Haltung desselben läfst vermuthen, dafs General Barklay der Vf. desselben ist. Der Vf. hätte am Schlufs desselben, aufser den hie und da eingestreuten Fragen und Ausrufungszeichen, das Unwahre dieses Berichts herausheben sollen, statt diese Mühe dem Leser zu überlassen. — Den gegenseitigen Verlust giebt der Vf. von beiden Seiten näherungsweise an, mit Ausnahme des würtemb. Verlustes, der ganz genau angegeben ist, und geht hierauf zu den Bewegungen der Franzosen gegen Moskau über. — Der Brand von Moskau ist nur kurz erwähnt. — Aufser den Stellungen der französischen und russischen Corps um Moskau ist noch der Ge-

Gefecht am 3ten Octbr. bey Wenkowo erzählt. Endlich wird der Schluss des ersten Bandes mit der Beschreibung der detaschirten Corps bis zum Zeitpunkt der Einnahme von Moskau gemacht. — S. 137 bis 143 führt der Vf. den Inhalt der vier Perioden, welche den ersten Theil bilden, noch einmal in gedrängter Kürze an dem Leser vorüber. Rec. kann dieſs keine Wiederholung nennen, indem der ungeheure Kriegsschauplatz und die zersplitterten Corps mit ihren Bewegungen, ohne diese Anordnung nicht leicht hätten übersehen werden können.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen; *Moraliſche Erzählungen.* Von *Herminia. Erſter* Band. 1822. 297 S. 8.

Der Umstand, dass ein Verleger, wie Göschen, diese ersten Erzeugnisse einer, wie es scheint, noch jungen aber talentvollen Schriftstellerin zum Druck beförderte, erweckt schon ein günstiges Vorurtheil. Auch hat unsere Literatur an guten moralischen Erzählungen für die Jugend (denn für diese sind wohl die vorliegenden zunächst bestimmt, was auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen) eben keinen Ueberfluss; und doch sind gerade solche ein treffliches Mittel, den moralischen Sinn in jungen Gemüthern lebendiger zu entwickeln, und Liebe zum Sittlichguten und Abscheu vor dem Bösen und Schlechten frühzeitig ins Herz zu pflanzen.

Wenn nun auch die strenge Kritik an den acht Erzählungen, die hier mitgetheilt sind, den Stempel der Vollendung noch nicht erblicken kann: so berechtigen doch schon diese, wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, zu der Erwartung, die Vfn. werde bey fortschreitender Geistesbildung, Sprachkenntniss, logischer Bestimmtheit und geläutertem Geschmack, noch manches Vollendete im Fache der moralischen Erzählung zu liefern im Stande seyn. — Die Haupterfoderniſse dazu zeigen sich bereits unverkennbar: nämlich reiche Erfindungskraft, glückliche Anlage zu einem ruhigen epischen Stil, der nur noch mitunter an einer todten Umständlichkeit leidet; ferner ein tiefes Gefühl, lebhafte Phantasie, und überhaupt jene Objectivität, die zur Wahrheit der Darstellung, sofern sie die menschlichen Handlungen und Charaktere zum Zweck hat, durchaus erfoderlich ist. — Auch deutet Vieles auf feine Menschenkenntniss und Welterfahrung hin; eine anmuthige Mischung von Sentimentalität und Laune erhöht zuweilen den Reiz der Schilderung; vorzüglich aber ist es der kindlich religiöse Geist, der diese Erzählungen durchweht, und selbst den in Hinsicht der Kunst vielleicht weniger gelungenen einen bedeutenden Werth, besonders für die Jugend, verleiht. Bey solchen Vorzügen übersieht man gern das hie und da noch Mangelhafte der Sprache (manche Sprachfehler sind wohl auch nur Druckfehler), das nicht selten überhäufte Sententiöse, und eine gewisse überschwängliche Empfindsamkeit, die von der echten zu unterscheiden ein richtigerer Takt, genährt durch das Studium der Natur und klassischer Kunstwerke, die Vfn. künftig lehren wird. — Auch die häufigen Gedankenstriche, die oft nur die Stelle des Comma vertreten, und welche überhaupt keine Zierde der neuern Schreibart sind, werden dann vermieden werden.

Nachdem wir so über das Ganze der vorliegenden Sammlung uns ausgesprochen, können wir über das Einzelne uns desto kürzer fassen.

Die *erste* Erzählung, ohne Ueberschrift, hat viel moralischen Gehalt, aber der Stoff ist nicht gehörig vertheilt und abgerundet; die *zweyte* ist unstreitig die schwächste, und hätte füglich weggelassen werden können; desto anziehender ist die *dritte*, mit der Ueberschrift:

Wer wandert mit in's Fabelland,
Viel Wunder wird er schau'n,
Ich sehe dort ein Zauberschloss,
Die Löwenburg ergrau'n.
Zu wissen, was die Löwenburg
All' Schönes in sich schliesst,
Eil' ich zum Geist der Mährchen hin,
Der niemals lügt.

Hier geht, so zu sagen, die Poesie mit der Moral Hand in Hand, und die Vfn. war in ihrem Elemente. Die *vierte*: die brave Stieftochter, ist eben so belehrend als rührend und eine der schönsten in dieser Sammlung. Die *fünfte*: Wohlthun belohnt sich durch sich selbst, ist zwar nur eine Anekdote, aber recht fianig dargestellt. Die *sechste*, ohne Ueberschrift, zeichnet sich wieder durch poetischen Gehalt sowohl, als moralischen Werth aus, und es sind die reinsten und edelsten Gefühle, die hier im Contrast mit den entgegengesetzten, geschildert werden. Die *siebente*: der Eisenhammer, beurkundet; ausser der moralischen Tendenz, das Talent der Vfn., auch die gemeine Welt mit treuen Farben zu schildern. Die *achte* endlich ist wieder ein interessantes Mährchen, in welchem eine wichtige moralische Maxime trefflich zur Anschauung gebracht wird.

Und so ergiebt sich, was Rec. gleich anfangs sagen wollte: dass diese moralischen Erzählungen für Erwachsene, besonders für Mütter und Erzieherinnen, eben so anziehend, überhaupt für Gebildete eben so unterhaltend, als für die Jugend lehrreich sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Darstellung des Feldzugs der französischen verbündeten Armee gegen die Russen im J.* 1812 — — von *Moritz von Miller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil geht in *drey* Perioden *von der Einnahme von Moskau bis zum Ende des Feldzugs in den ersten Tagen des Jahrs* 1813 fort.

Erste Periode. *Bewegungen der feindlichen Hauptcorps bis zum* 13*ten Novbr.* (S. 1—20.) Der Vf. beschreibt die Lage der Franzosen in Moskau, die von Tag zu Tag bedenklicher wurde. Vergebens waren alle Aufrufe und Anordnungen Napoleons, um Lebensmittel beyzuschaffen; vergebens Lauriston's dreymalige Sendung in's russische Hauptquartier. Am 12ten Oct. fingen die Bewegungen der vorgeschobenen Corps und am 17ten Oct. die der Hauptarmee an. Den Anfang macht das Reitergefecht an der Nara, woselbst die Franzosen beträchtlichen Verlust erlitten. Rühmlichst wird der würtemb. Tapferkeit bey Errettung Murat's gedacht. S. 5. stiefs Rec. auf eine dunkle Stelle: sie heifst: „Durch Ney's Ernennung zum Prinzen von der Moskwa bewies der Kaiser, dafs er die Entscheidung dieses (?) blutigen Tages dem 3ten Armee-Corps verdanke." Welches blutigen Tags? — Wahrscheinlich des 7ten Septembers? S. 6. ist die Stärke der Würtemberger in einer Note genau angegeben. Es wäre zu wünschen, der Vf. hätte mit gleicher Genauigkeit auch der übrigen Divisionen erwähnt. Wahrscheinlich hat Mangel an Materialien ihn hievon abgehalten. — Ueber das Treffen bey Malo-jaroslawetz wäre ein Plan zweckmäfsig gewesen. Das Treffen selbst wird klar und kurz erzählt. Es fehlt übrigens die Angabe des beiderseitigen Verlustes, welche man in andern Werken angeführt findet. — S. 11. wird des grofsen Nachtheils erwähnt, der durch die Märsche der betreffenden Corps nach Kaluga und von da wieder zurück nach Mojaisk entstand. S. 12. folgt die Beschreibung des Gefechts bey Wiazma, welches durch einen deutlichen Plan versinnlicht wird. Dieses Gefecht hätte sollen ununterbrochen forterzählt, und erst am Ende der Bewegungen des 3ten Corps unter Ney erwähnt werden. Auch weicht der Vf. darin von der Darstellung anderer Schriftsteller ab, dafs er das Gefecht von Wiazma nicht durch Miloradowitsch gewinnen läfst. Seine Behauptung scheint auf russischer Angabe zu beruhen. — Von Dorogobusch an hören die eigentlichen regelmäfsigen Operationen auf, und das Heer naht sich seiner Auflösung. S. 19. wird des unglücklichen Uebergangs des 4ten Corps über den Wop erwähnt.

Bewegungen des Corps unter Wittgenstein und Steinheil gegen das 2te und 6te französische Corps vom 10*ten Oct. bis zum* 12*ten Nov. und Bewegungen des* 9*ten Corps vom* 26*sten Sept. bis zum* 16*ten Nov.* [Letzteres fehlt jedoch in der Ueberschrift.] (S. 20—30.) Der Plan Nr. 10. erläutert diese Bewegungen. Die Schlacht bey Polotzk am 18ten Oct. ist zu kurz beschrieben; der Vf. entschuldigt zwar, dafs keine würtemb. Truppen an derselben Antheil nahmen, indem er den ganzen Feldzug in besonderer Hinsicht auf den Antheil der würtemb. Truppen beschreibt. Allein ähnliche Ereignisse, wie die Schlacht bey Polotzk, dürfen immerhin vollständiger ausgeführt werden, wenn der Zusammenhang des Ganzen nicht darunter leiden soll. — Die Bewegungen des 9ten Corps werden durch den Plan Nr. 17. erläutert, zu gleicher Zeit enthält er noch den Uebergang über die Berezina. Die Gefechte am 5ten, 6ten und 7ten Nov. sind (S. 25—27.) kurz erzählt. Das Treffen am 14ten Nov. bey Smoliany ist ausführlicher erzählt, als die übrigen Gefechte, an welchen die Würtemberger keinen Antheil nahmen. Wahrscheinlich hatte der Vf. hier vollständige Materialien von Seiten der Hessen und Badenser. Die Bewegungen der vereinten Moldau- und Reserve-Armee unter dem Admiral Tschitschakow bis zum 22sten Nov. bilden den Schluss dieser Periode. — Die unverständigen Anstalten des polnischen Generals Bunikowsky, Gouverneurs zu Minsk, hatten die natürlichen Folgen, dafs das ganze Corps des von ihm detaschirten Generals Kolynsky und die Magazine der Franzosen in Minsk in russische Hände fielen, welches Ereignifs um *diese* Zeit und auf *diesem* Punkt von Wichtigkeit war. — Besonders herausgehoben ist die Tapferkeit des Rests des 7ten würtemb. Infant. Regiments, mit welcher es den Brückenkopf von Borisow vertheidigte.

Zweyte Periode. *Vom Abmarsch der Franzosen von Smolensk bis nach dem Uebergang über die Berezina.* (S. 36—61.) Den 15ten Nov. verfiel Miloradowitsch in denselben Fehler, welchen Wrede bey Hanau beging; das Resultat war auch an beiden Tagen gleich, und die französische Garde behauptete den Ruhm, dafs sie sich nicht ungestraft in den Weg treten lasse. — Die Gefechte bey Nurlino sind kurz angegeben. S. 39. wird des vergeblichen Andringens Kutusow's gegen Krasnoi erwähnt, und des Französischen

fischen Heeres Tapferkeit, wie sehr sich es auch im Unglück befand, Gerechtigkeit erwiesen. Der Plan 16. dient sehr zur Erleichterung der Uebersicht des französischen Rückzugs von Smolensk bis Krasnoi und Orsza. S. 40. trifft den Vf. der Vorwurf der Undeutlichkeit, indem man nicht gewiss weiss, ob er unter dem Wort *Nachhut* Ney's Corps selbst, oder die Nachhut desselben versteht. Der rühmliche Zug Ney's ist übrigens ausführlich erzählt. — S. 41. giebt der Vf. in einer Note die nähern Umstände des Antheils der Würtemberger und des Schicksal des ganzen Corps von Ney's denkwürdigem Zuge nach der wörtlichen Angabe eines würtembergischen Officiers. So interessant dieser Beytrag auch an sich ist, so wäre dennoch von dem Vf. zu erwarten gewesen, dass er den holperig und mühsam stilisirten Bericht des unbekannten Berichterstatters von den mannichfachen Schlacken grammatikalischer Schnitzer gereinigt und erst so den Lesern mitgetheilt hätte. — Da nach diesem Berichte Hauptmann von Fribolin nebst 7 Würtembergern die einzigen waren, welche entkamen, so muss nothwendig dieser die nähern Angaben, so wie sie hier enthalten sind, mitgetheilt haben. — Bey Gelegenheit der Gefechte am 23sten und 24sten November bemerkt Rec., dass diese nach dem Plan des Vfs etwas zu weitläufig erzählt sind. Wahrscheinlicherweise hat ihn auch hiezu der Vorrath an Materialien von Seiten der badischen Truppen verleitet, und da der Leser bey diesem Fehler gewinnt, so kann die Kritik sich mit der Anzeige desselben begnügen. — S. 49 und 50 sind die Vorbereitungen des französ. Kaisers zum Uebergang über die Berezina und S. 51 bis 58. ist der Uebergang selbst erzählt. Lobenswerth ist dabey, dass der Vf. sich rein auf das Militärische beschränkt, und sich alles Jammerns über die von andern Schriftstellern mit so grellen Farben gemahlten Gräuelscenen enthalten hat. Bey dem Gefechte am 28sten Nov. wird der Tapferkeit Ney's, welcher das französische Heer an diesem Tage seine Rettung verdankte, ehrenvoll gedacht. — Bey dem Gefecht am 28sten auf dem linken Ufer der Berezina geht der Vf. sehr ins Einzelne; der bey ähnlicher Gelegenheit schon einigemal angegebene Grund scheint dies auch hier veranlasst zu haben. S. 58. bis 61. sind die Bewegungen des 10ten französ. Corps, des 7ten französ. Corps und der Oesterreicher, gegen die Garnison von Riga und gegen die russische Reserve-Armee bis gegen das Ende des Monats November erzählt. Die Operationen um Riga sind unbedeutend und führten zu keiner Entscheidung. Gleiches gilt von denen des 7ten französ. Corps und der Oesterreicher unter Schwarzenberg.

Dritte Periode. *Bewegungen der französischen und russischen Armee von der Berezina bis zu Ende des Feldzugs.* (S. 62—70.) Vor dem Uebergang über die Berezina wurde die Auflösung beynahe allgemein. Nur die zwey Divisionen Dandel und Girard vom 9ten und Maison vom 2ten Corps marschirten noch geschlossen. Von Smorgoni aus reiste Napoleon am 4ten Abends nach Paris ab. So unbedeutend von hier an auch die Operationen waren, so ist es doch unbegreiflich, mit welcher Langsamkeit die Russen manövrirten. — Zum Schluss giebt der Vf. noch die Stellung der verschiedenen russischen und französischen Corps zu Ende des Jahrs 1812 an, und schliesst sein Werk mit einer allgemeinen Betrachtung über die Elemente, womit dieser Feldzug unternommen worden war, und über den für Frankreich verderblichen Ausgang desselben.

Wenn nach dieser Beurtheilung die Kritik dieses Werk auch nicht als ein vollkommen gelungenes preisen kann, so bestätigt sie doch im Allgemeinen das demselben im Eingang ertheilte Lob, und betrachtet es als einen würdigen Beytrag zur Geschichte der neuesten Kriege. Von Seiten der Verlagshandlung wurde alles gethan, um das Aeussere dem innern Werthe angemessen erscheinen zu lassen.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Elemente der Arithmetik*, eine mathematische Abhandlung, von Dr. *C. Seebold.* 1821. 6 Bog. 8. (7 gr.)

Der Titel dieses Werks lässt nach dem gewöhnlichen (euklidischen) Sprachgebrauch ein System von Sätzen erwarten, welches allen höhern arithmetischen Untersuchungen zum Grunde liegt. Statt dessen findet man aber hier einige meistens recht wohl durchdachte, fast mehr philosophische, als mathematische Betrachtungen über die Objecte der Arithmetik; die Zahl, die Rechnungsarten und die Rechnungsformen. Nach einer kurzen Einleitung (§. 1 — 3) folgt zuerst, (§§. 4 — 14) über die Entstehung des Begriffs *Zahl* aus der ursprünglichen Vorstellung einer Menge, das Bekannte, hier mit vieler Klarheit dargestellt. Dasselbe gilt von §§. 15 — 38, wo der Vf. den Zweck der Zahl erläutert. Dem Vf. eigenthümlich scheint uns die Behauptung (§. 18), dass jedes Ding nur dann als Grösse erscheine, wenn es in räumlicher Weise gedacht und beurtheilt werden kann. Dass diese Behauptung nicht blos von Raumgrössen, sondern auch von allen andern Grösen gelte, beweist der Vf. zwar nicht, sucht es aber an Beyspielen klar zu machen. Nach ihm erscheint (§. 20) die Zeit dadurch als eine Grösse, dass sie als Ablauf räumlicher Bewegungen gedacht wird. Die Grösse einer Geschwindigkeit wird nach dem in bestimmter Zeit zurückgelegten Wege beurtheilt, die Grösse einer mechanischen Kraft nach der durch diese Kraft erzeugten Bewegung, d. i. durch eine Zusammenstellung von Geschwindigkeit und Masse, welche letztere nach dem wirklich erfüllten Raume geschätzt wird. Geschwindigkeiten und Kräfte werden daher erst durch räumliche Vorstellungen als Grösen erkannt. — An die erste ursprüngliche Grösenerkenntniss, die Anschauung des Raums, schliesst sich (§. 24) eine zweyte nicht ursprüngliche, nämlich die Vergleichung,

und

und hiezu ist das Werkzeug die Zahl. Es giebt eine geometrische und eine arithmetische Zusammenfassung gleichartiger Dinge; erstere verbindet sowohl ungleiche als gleiche Gröfsen und läfst in der Vorstellung des Ganzen die Vorstellung der Theile untergehen; letztere hingegen verbindet nur gleiche oder gleichgeschätzte Gröfsen und da die, an sich nicht anschauliche, Vorstellung eines Vielfachen erst durch die Erkenntnifs des Einzelnen möglich wird, so müssen wir bey der arithmetischen Zusammenfassung die Vorstellung des Ganzen und des Theils zugleich haben. Hiernach ist leicht der Unterschied zwischen der geometrischen und der arithmetischen Gröfsenbetrachtung anzugeben (§§. 39 — 47). Die Arithmetik lehrt (§. 42) uns eine anzuwendende Zahl finden, wenn dieselbe durch Abzählung nur schwer oder gar nicht gefunden werden kann; sie bedarf um auch solche Gröfsen, die kleiner als die angenommene Einheit sind, vergleichen zu können, der Brüche (§§. 44 — 46). Weil sich aber die Bildung der Brüche nicht ins Unendliche treiben läfst (?), so bleiben, auch nach Einschaltung derselben in die Zahlenreihe, noch unzählige Lücken; zu ihrer Ausfüllung dienen die Irrationalzahlen (§§. 48 — 53). Die Rechnungsarten, ihre Entstehung aus einander (z. B. der Multiplication aus der Addition) ihre Entgegensetzung (z. B. Addition und Subtraction) u. s. w. (§§. 54 — 66). Der Arithmetik als Wissenschaft ist es nicht sowohl um die Auflösung bestimmter Aufgaben zu thun, als um die Form der Auflösung; sie bedarf daher der allgemeinen Zahlen (§§. 67. 68). Die Rechnungsformen sollen nun nicht blofs Veranlassung der Rechnung werden, sondern selbst mit in die Rechnung eingeführt werden (§. 69). Die Formen der Addition und Subtraction erklären sich aus diesen Rechnungsarten. So lange nun die Formen $(a + b)$ und $(a - b)$ ungetrennt gebraucht werden, kann man sie wie einfache Zahlen in die Rechnung einführen; sind aber deren Bestandtheile für sich zu betrachten, so führt dies auf die sogenannten entgegengesetzten Zahlen (§§. 70. 71). Von den entgegengesetzten Gröfsen überhaupt (§. 73 u. f.). Das Entgegengesetzte ist, nach unsers Vfs Meinung (§§. 80. 81), nichts anders als „die Vorstellung entgegengesetzter Operationen, durch deren Gröfsenbestimmung wir erst zu der Vorstellung von entgegengesetzten Gröfsen gelangen." Diesen Gedanken führt der Vf. in §. 82 u. f. in Beziehung auf Zahlen weiter aus. Die sogenannte algebraische Addition ist ihm die Addition einer Vermehrung oder Verminderung. Eine vollzogene, oder als vorher vollzogen gedachte, Operation wegnehmen heifst das Resultat derselben vernichten, und dies kann nur durch die entgegengesetzte Operation geschehen. Die Form $A - (+b)$ verlangt die Vernichtung einer vorher in A vollzogenen (oder als in A vollzogen gedachten) Vermehrung um b; $A - (-b)$ verlangt die Vernichtung einer vorher in A vollzogenen, oder als in A vollzogen gedachten Verminderung um b (§. 92). Anwendung hievon auf die Multiplication und Division (negative Multiplication) und Ableitung der bekannten Regeln für die Vorzeichen der Producte und Quotienten (§§. 94 — 120). — Von den Potenzen (§§. 121 — 142). Eine Potenz ist (§. 128) eine Multiplication einer Multiplication. A^n bedeutet ein $n$zahl, deren Einheit eine Multiplication durch A ist. Eine Zahl in die n^{te} Potenz erheben heifst die Multiplication durch diese Zahl mit n multipliciren (§. 129). Hieraus werden nun die Ausdrücke a^0 u. s. w. erklärt. — Die Wurzelziehung führt von der Potenz (d. i. von der multiplicirten Multiplication) auf die Wurzel (auf die einfache Multiplication von der die Potenzierung ausging) zurück (§. 143). — Formen und Grundregeln der Wurzelextraction nach obigen Begriffen entwickelt (§§. 144 — 154). Unmögliche Gröfsen sind einmal die Bezeichnungen unmöglicher Operationen, dann aber auch dessen, was eine solche Operation geben sollte, aber natürlicher Weise nie geben kann. Alle Zahlenveränderungen sind entweder vorschreitend oder rückschreitend, denn jede der letztern setzt eine entsprechende der erstern voraus. Wo nun diese Voraussetzung unstatthaft ist, da wird die rückschreitende Zahlenveränderung unmöglich. Dafs Subtraction und Division nicht auf unmögliche Ausdrücke führen, verhütet der Gebrauch der negativen Zahlen und der Brüche. Dagegen giebt die Wurzelextraction zweyerley unmögliche Zahlen nämlich 1) die vorausgesetzte Potenzierung kann da nicht Statt gefunden haben, wo ihre Wurzelzahl eine irrationale Fiction hätte seyn müssen; doch sieht die ausübende Rechnung die Irrationalzahlen nie für unmöglich an, weil sie sich durch Brüche denselben beliebig nähern kann. Dagegen enthalten 2) Formen wie $\sqrt[2n]{-a}$ eine nicht blofs bedingungsweise, sondern absolut unmögliche Foderung, indem die Multiplication eines negativen Multiplicators $[(-a).1]$ aus einer graden Anzahl gleicher Multiplicationen zusammengesetzt seyn soll, und sich doch für diese Multiplicationen weder positive, noch negative, noch Zahlen schlechthin angeben lassen (§§. 155 — 164). Die Verhältnisse sind, unserm Vf. nach, dadurch von den vorher aufgezählten 6 Rechnungsformen verschieden, dafs in diesen zwar ein Schlufs gemacht werden kann auf die erzeugte Gröfse und auf diejenige, aus welcher erzeugt wurde, aber niemals auf die Operation, welche erzeugte, indem dies vielmehr erst durch die Verhältnisse vermittelt wird, wovon, mit jeden zwey einander reciproken Rechnungsformen, eine eigene Art verbunden ist. — Es giebt also 9 Rechnungsformen; auser diesen ist aber weiter keine gedenkbar (§§ 165 — 180).

Diese Uebersicht des Inhalts wird hinreichen zu zeigen, was die vorliegende kleine, aber lesenswerthe Schrift Eigenthümliches hat. Ein lobenswerthes Streben nach Gründlichkeit und Klarheit ist in derselben unverkennbar, und Rec. kann daher dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen, obgleich er keineswegs durchgängig mit ihm einverstanden ist.

Woll-

Wollte jedoch Rec. seine abweichenden Ansichten mit ihren Gründen vollständig darlegen, so wäre dazu eine Abhandlung nöthig, welche vielleicht nicht viel kürzer als die unsers Vfs seyn würde, und daher hier nicht ihren Platz finden kann. Für die A. L. Z. ist es genug ihre Leser in den Stand zu setzen, sich über jede neue Schrift ihres Fachs ein richtiges Urtheil zu bilden.

GIESSEN, b. Heyer: *Sammlung geometrischer Formeln*, nebst *nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinklichen Parallelvermessung und der damit verbundenen Berechnungen* von *Karl Bindernagel*, Grofsherzogl. Hessischem Geometer. 1822. 5 S. 8. Mit 2 lithograph. Zeichn. (Preis 8 gr.)

Diese kleine Schrift gehört zur Klasse derjenigen, die einiges Nützliche bey Berechnung der Flächen zusammengetragen enthalten, zur Erweiterung der Wissenschaft aber nicht wesentlich beytragen. Der Vf. handelt im ersten Abschnitte von der Berechnung der Linien, und im zweyten von der Berechnung der Flächen, die jedoch blofs die Dreyecke und Vierecke zum Gegenstande haben. Die Bearbeitung dieser Blätter rechtfertigt der Vf. durch die Aeufserung: da man öfters bey Vermessungen genöthigt wäre, durch Nebenlinien, die nicht zum Parallelismus (?) der Vermessung gehören, Punkte zu bestimmen, diese Nebenlinien aber zur Berechnung der Flächen auf den Parallelismus entweder durch Zeichnung oder Berechnung reducirt werden müfsten, ersteres aber oft zu weitläufig, oft dem verpflichteten Geometer auch verboten ist, so hielt er es für zweckmäfsig, zuvor über Berechnung solcher zu reducirenden Linien im ersten Abschnitte das Nöthige vorzutragen, und erst im zweyten die Berechnung der Flächen nachfolgen zu lassen. Die Sache ist also recht gut gemeynt, nur hätte der Vf. bedenken sollen, dafs der jetzige Stand der praktischen Geometrie Mittel und Wege zeigt, um den Flächeninhalt schneller zu entwickeln, als dieses durch die Art und Weise, wie er verlangt, geschehen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Collaborator an der Kreutzschule zu Dresden, Hr. *Heymann*, ist adjungirter Professor an der Landschule zu Meifsen geworden.

Der bisherige Hof- und Justizrath, Hr. Dr. *Christ. Karl Stübel* zu Dresden, hat das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Inschrift in der Mauer des alten Gottesackers zu *Wittenberg*, nach der Strafse des Luthersbrunnen, welche von jeher die Aufmerksamkeit der vorübergehenden Fremden und Einheimischen auf sich gezogen hat, ohne dafs Jemand den Inhalt hätte angeben können, weswegen auch der verst. Prof. *Schröckh* eine Belohnung von 50 Rthlrn. auf ihre Entzifferung setzte, ist jetzt von dem Rector des Lyceums Hrn. *Friedemann* glücklicher Weise, obwohl nicht ohne viele Mühe, buchstäblich enthüllt und im *Wittenberger Anzeiger* d. J. Nr. 47. vollständig mitgetheilt worden. Nicht die Unthat eines ermordeten akademischen Rectors enthält sie, wie eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Sage erzählte, sondern die in lateinischen Distichen abgefafste Grabschrift eines Arztes, *Jacob Eberhard Bremsel* auf der Hauptseite, und seiner funfzehnjährigen Tochter *Susanna* auf der Rückseite.

Die Hauptseite lautet in gewöhnlicher Schrift:

Hoc tumulo Jacobi Everat, cui nomen avitum
Bremselii medici, condita membra jacent.
Illius mores pleni pietate fuerunt,
Ergo animae Christus gaudia vera dedit.
Mortuus est anno M** II mense Augusto.

Die Rückseite lautet:

Hic jacet exiguo sub colle Susanna quiescens.
Quae de Bremselio nata parente fuit.
Tres uxor peperit natas dilecta Jacobo,
Forma praestantes et pietate pares.
Ex quibus hanc rapuit manibus mors frigida duris.
Vidisset vitae cum tria lustra suae.
Vivere jam casto potuisset juncta marito,
Et thalami natos pignora habere sui.
Ferrea sed prohibent hoc fata nigraeque sorores,
Unguibus et properans mors truculenta suis.
Nec tamen ardentes timuit moritura dolores,
Nec mortem, ad januam quam videt esse coram.
Dixit enim, tu, Christe, mihi spes unica, solus
Tu potes auxilium jam mihi ferre tuum.
Quae ad te confugio, tu ne contemne petentem,
Inque sinum hanc animam, Christe, repone tuum.
Dixit et aethereas fugit immortalis ad —

Die Sage von der Mordthat bezieht sich auf einen andern Vorfall mit dem Professor Dr. *Erbar*, den *Grohmann* in den Annal. d. Univers. Wittenberg Th. 1. S. 200 ff. berührt. Dieser wurde im J. 1512 von einem durch ihn relegirten Studenten vor dem Elsterthore *cruce ferrea*, wie die Matrikel sagt, ermordet, der Mörder aber auf dem Markte öffentlich enthauptet. *Erbar's* Grabschrift befindet sich in der Stadtkirche, und wird mit andern nächstens in der Schrift erscheinen: *Wittenbergs Denkmale der Baukunst, Bildnerey und Malerey*, herausgegeben und mit künstlerischen und geschichtlichen Erläuterungen von *Schadow* und *Friedemann*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche in dem Winterhalbenjahre 1822/23, vom 21sten October an, auf der Universität daselbst gehalten werden.

I. *Homiletik*

wird Hr. Prof. *Rehm* öffentlich vortragen.

II. *Philologie.*

Das *Hebräische* lehrt Hr. Prof. *Hartmann* nach seiner Grammatik, und erzählt öffentlich die Schicksale des hebr. Sprachstudiums.

Das *Syrische* und *Chaldäische* lehrt *Derselbe* nach Tychsen und Michaelis.

Hr. Prof. *Wagner* wird sich mit der Erklärung der Wolken und Vögel des *Aristophanes* oder auch der Ilias des *Homer* beschäftigen.

Derselbe wird Anleitung zu *lateinischen Stilübungen* geben, und dabey seine Aufsätze zum *Uebertragen ins Lateinische* (Braunschw. 1820) zum Grunde legen und zugleich die Lustspiele des *Terenz* erläutern.

Zu Privatissimis im *Lateinischen* und *Griechischen* erbieten sich Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. *Börsch* und Hr. Dr. *Amelung*.

In dem *philologischen Seminar* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Börsch Encyclopädie* und *Methodologie* der Philologie; Hr. Prof. *Wagner* erklärt den *Prometheus des Aeschylus*; Hr. Prof. *Koch* leitet die *öffentlichen Interpretationsübungen* des *Pindar*; Hr. Prof. *Wagner* die *Erklärung der Lobrede* des *Plinius* auf den Trajan; u. Hr. Prof. *Platner* leitet die *Disputirübungen*.

Hr. Prof. *Kühne* lehrt privatim *a*) die Theorie der *englischen, französischen, italienischen* u. *spanischen Sprache* nach seinen Grammatiken; *b*) die *praktische Anwendung derselben* nach seinen Lehrbüchern, welche *α*) Uebungsbuch für Anfänger, *β*) Materialien für Geübtere, und *γ*) Lesebücher betitelt sind; *c*) *abendländische Literaturgeschichte* mit *Erklärung klassischer Werke*; die in der Theorie Erfahrnen wird er im *Sprechen* üben, vornehmlich nach den von ihm herausgegebenen englischen, französischen und italienischen Gesprächen; *d*) öffentlich hält er *Examinatoria*; *e*) auch erbietet er sich in den sogenannten Sprachen zu Privatissimis. — Zu *Privatissimis* im *Englischen* nach seiner neuen englischen Sprachlehre (Braunschw. 1819 u. 1822) und *Italienischen* ist auch Hr. Prof. *Wagner* erbötig.

Zu *Privatissimis* im *deutschen Stil* erbietet sich Hr. Prof. *Börsch*.

III. *Historische Wissenschaften.*

Allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Entdeckung der neuen Welt, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Wachler, erzählt Hr. Prof. *Rehm*.

Geschichte des Mittelalters erzählt *Derselbe* mit Berücksichtigung seines Handbuchs, und wird öffentl. seine Zuhörer im *Lesen der griechischen* und *lateinischen Quellenschriften des Mittelalters* üben.

Geographie und *Statistik der europäischen Staaten* nach Meusel trägt Hr. Prof. *Börsch* vor.

Europäische Staatengeschichte nach Meusel lehrt Hr. Prof. *Rehm*.

Allgemeine Literargeschichte nach Wachler lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

Geschichte des hebr. Sprachstudiums und *abendl. Literargeschichte* s. *Philologie*.

Aeltere Kirchengeschichte nach Münscher wird Hr. Prof. *Beckhaus* vortragen.

Geschichte der Philosophie, s. *Philosophie*. — *Rechtsgeschichte*, s. *Rechtsgelehrsamkeit*. — *Dogmengeschichte*, s. *Theologie*.

IV. *Mathematische Wissenschaften.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Müller*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Gerling*.

Analysis des Endlichen lehrt Hr. Prof. *Müller*.

Angewandte Mathematik lehrt *Derselbe*.

Mathematische Geographie lehrt Hr. Prof. *Gerling* öffentlich.

Zu speciellen Vorträgen über *Stereometrie* ist Hr. Prof. *Hessel* erbötig.

V. *Philosophie.*

Geschichte der Philosophie, von *Descartes* bis jetzt, trägt Hr. Prof. *Suabedissen* öffentlich vor.

Die *Lehre von dem Menschen*, als Grundlehre der ganzen Philosophie, wird *Derselbe* vortragen.

Empirische Psychologie nach Kiesewetter lehrt Hr. Prof. *Creuzer*.

Hr. Prof. *Bering* wird den *ersten* Theil der *physischen Anthropologie* vortragen.

Logik lehren Hr. Prof. *Creuzer* nach Kant, verbunden mit einer *Einleitung in das Studium der Philosophie*, und Hr. Prof. *Suabedissen*, verbunden mit *Methodologie der Philosophie*; Hr. Prof. *Creuzer* hält öffentlich ein *Examinatorium über Logik*.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Creuzer* nach der *vierten* Ausgabe des Lehrbuchs der philosoph. Rechtswissenschaften von *Gros*. In vier beliebigen Stunden erbietet sich Hr. Prof. *Zachariä* zu Vorlesungen über das *Naturrecht* nach seinem (bey Holäufer gedruckten) Lehrbuche.

Philosophische Religionslehre wird Hr. Prof. *Bering* vortragen.

Philosophische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Kühne*.

Auserlesene Abschnitte der *Aesthetik* wird Hr. Prof. *Justi* öffentlich vortragen.

VI. *Naturwissenschaften.*

Hr. Prof. *Wenderoth* wird öffentl. zweymal in der Woche eine Vorlesung über *auserwählte Gegenstände der Natur-* und *medicinischen Wissenschaften* halten.

Hr. Prof. *Merrem* wird öffentl. die *Geschichte der wirbellosen Thiere* nach Cuvier vortragen.

Botanische Formenlehre erläutert durch Zeichnungen, Präparate und lebende Pflanzen Hr. Prof. *Wenderoth* nach seinem Lehrbuche.

Derselbe wird Anleitung zur Kenntniss der *cryptogamischen Gewächse* geben und damit *Excursionen* verbinden.

Oryktognosie oder *specielle Mineralogie* wird Hr. Prof. *Hesse* nach Leonhard's Handbuch der Oryktognosie (Heidelb. bey Mohr u. Winter 1821) vortragen.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Gerling*.

Theoretische und *Experimentalchemie* wird Hr. Prof. *Wurzer* nach der dritten Aufl. seines Handbuchs lehren, und fortfahren, die praktischen Arbeiten im Univers. Laboratorium zu leiten.

VII. *Staatswissenschaften.*

Hr. Prof. *Wurzer* wird öffentl. von der *physischen Erziehung des Menschen*, nach seinem Versuche über die physische Erziehung (zweyte Aufl.), handeln.

Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

Die *National-Erziehungskunde* (nach des Grafen v. Soden Werk: die Nationalbildung, Aachen 1820) lehrt Hr. Prof. *Lips*.

Encyclopädie und *Methodologie der Staatswissenschaft* wird *Derselbe* nach seinem Lehrbuche (die Staatswissenschaftslehre, Erlangen 1813) öffentlich vortragen.

Polizeywissenschaft lehrt nach Hesten *Derselbe*.

Landwirthschaftslehre, nach eigenen Ansichten, trägt *Derselbe* vor.

Ein *kameralistisches Practicum* hält *Derselbe*.

Die *Lehre vom Bergbau* trägt Hr. Prof. *Hesse* vor.

Technische Mineralogie lehrt *Derselbe*.

Haushaltungskunst lehrt Hr. Prof. *Merrem* nach seinem eigenen Lehrbuche.

Handlungswissenschaft nach Jung trägt *Derselbe* vor.

VIII. *Medicin.*

Encyclopädie und *Methodologie der Arzneywissenschaft* lehrt nach Günther (architektonischer Grundriss der medicin. Disciplinen) Hr. Prof. *Herold*.

Hr. Prof. *Bartels* fährt öffentlich mit der Erklärung des *Celsus* fort.

Menschliche Anatomie trägt Hr. Prof. *Bünger* vor, und wird öffentlich ein *Examinatorium* über anatomische Gegenstände halten.

Vergleichende Osteologie trägt *Derselbe* vor.

Mit dem Prosector, Hrn. Prof. *Herold*, wird *Derselbe* gemeinschaftlich Unterricht in *praktischen anatomischen Arbeiten* geben.

Hr. Prof. *Herold* trägt vor: Bildungsgeschichte der *organischen Körper* im Ey, oder die Metamorphose, welche das Ey bey seiner Entwickelung durchläuft.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Bartels*.

Den *ersten* Theil der *speciellen Therapie* trägt *Derselbe* vor.

Privatissime leitet *Derselbe* die *klinischen Uebungen* sowohl im ambulatorischen Clinicum als im akademischen Hospitale.

Den *ersten* Theil der *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Ullmann*, und ertheilt praktischen Unterricht zu *Operationen an Leichen*.

Privatissime trägt *Derselbe Maschinen-* und *Bandagenlehre* mit Uebungen am Fantome vor.

Derselbe leitet das *chirurgisch-ophthalmologische Klinicum*.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe* wird Hr. Prof. *Busch d. J.* vortragen und öffentlich ein *geburtshülfliches Examinatorium* halten.

Geburtshülfliche Klinik hält *Derselbe*.

Pharmacie nach Döbereiner's Element. der pharmac. Chemie (2te Aufl.) lehrt Hr. Prof. *Wurzer*.

Pharmacologie lehrt Hr. Prof. *Wenderoth* nach eigenem Plane.

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Wurzer* die *Kennzeichen der Güte* und *Verfälschung der Arzneymittel* vortragen.

Gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. *Busch d. J.* vor.

Hr. Prof. *Busch d. Aelt.* wird öffentl. über die *medicinische Polizey* nach Hebenstreit Vorlesungen halten.

Den *ersten* Theil der *Thierheilkunde* wird Hr. Prof. *Busch d. Aelt.* nach der 2ten Aufl. seines Lehrbuchs vortragen und die klinischen Uebungen in und ausser dem Thierhospital fortsetzen. Zu täglicher Uebung im Zergliedern gewährt das zoologische Theater die erwünschteste Gelegenheit.

IX. *Rechtsgelehrsamkeit.*

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft* trägt Hr. Prof. *Löbell* vor.

Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. *Platner* nach Hugo.

Den *Gajus* erklärt *Derselbe* in einer den Zuhörern bequemen Stunde.

Derselbe giebt öffentl. Erläuterung der 12 Tafelgesetze.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Hr. Prof. *Löbell* und hält öffentl. ein *Examinatorium* über dieselben.

Pa-

Pandecten lehrt Hr. Prof. *Zachariä* und hält über das *römische Erbrecht* Vorlesungen, beide nach seiner Anleitung (die bey dem hiesigen Buchhändler Krieger unter dem Titel: Abriss des Pandecten-Systems für Vorlesungen, Marburg 1822, zu haben ist). — Hr. Prof. *Endemann* wird die *Pandecten* und das *Erbrecht*, beide nach Schweppe, vortragen und zugleich ein öffentliches *Examinatorium* über beide Gegenstände halten. Zu einem *lateinischen Examinatorium* über die *Pandecten* erbietet sich Hr. Dr. *Spangenberg*.

Die *Geschichte des römischen Staatsrechts* wird Hr. Prof. *Jordan* öffentlich in lat. Sprache erzählen.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer erbietet sich Hr. Prof. *Zachariä* zu lehren.

Das *katholische Kirchenrecht* in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse und in Verbindung mit dem gemeinen protestantischen und besondern Hessischen Kirchenrechte lehrt Hr. Prof. *Multer* nach eigenen Heften. Oeffentlich erklärt *Derselbe a*) die *pragmatische* und *literar. Geschichte des kanonischen Rechts*, und nach Beendigung derselben *b*) das *Kirchenstaatsrecht*. — Das *Kirchenrecht der Katholiken* und *Protestanten*, mit besonderer Rücksicht auf die vorzüglichsten einzelnen deutschen Staaten, trägt Hr. Dr. *Bickell* vor.

Das *allgemeine* und *deutsche Staatsrecht* nach Dictaten lehrt Hr. Prof. *Jordan*.

Das *deutsche Privatrecht* und dessen Geschichte wird *Derselbe* fortsetzen und vollenden. — *Dasselbe* lehrt auch, nach einem mitzutheilenden Plane, Hr. Dr. *Vollgraff*.

Das *Criminalrecht* nach Feuerbach lehrt Hr. Prof. *Löbell*.

Die Lehre von den *Klagen* trägt Hr. Dr. *Bickell* vor.

Das *Prakticum* hält Hr. Prof. *Robert*.

Die *Theorie des gemeinen* und *Kurhessischen bürgerlichen Processes* trägt Hr. Prof. *Robert* vor, und hält öffentlich ein *Examinatorium* über den Process.

Den *Criminalprocess*, mit Rücksicht auf Martin's Lehrbuch und das französische Verfahren, trägt Hr. Prof. *Jordan* vor. — Hr. Dr. *Vollgraff* lehrt den *Criminalprocess*.

Die *bürgerliche Referir-* und *Decretirkunst*, verbunden mit der Kunst *Processschriften* abzufassen, und mit *praktischen Uebungen*, lehrt Hr. Prof. *Jordan*.

Oeffentlich hält Hr. Prof. *Zachariä* ein *Disputatorium* über juristische Gegenstände in lat. Sprache.

Zu *Examinatorien* über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben ist fernerhin Hr. Dr. *Bickell* erbötig.

X. *Theologie.*

Hr. Prof. *Sartorius* wird *theologische Encyclopädie* und *Methodologie* vortragen, mit Rücksicht auf Planck's Grundriss der theologischen Encyclopädie (Göttingen 1813).

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Arnoldi* eigene Uebungen seiner Zuhörer im *Interpretiren biblischer Stellen* leiten. Hr. Prof. *Hartmann* wird im *Cursorium* ausgewählte Abschnitte des A. Test. übersetzen und erklären lassen und so auf das Anhören exegetischer Vorlesungen vorbereiten.

Hr. Prof. *Justi* wird die *Psalmen*, Hr. Prof. *Hartmann* den *Jesaias*, und Hr. Prof. *Arnoldi* die *kleinen Propheten* erklären.

Hr. Prof. *Arnoldi* erklärt das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Justi* die *beiden Briefe Pauli an die Corinther*, und Hr. Prof. *Zimmermann* die *katholischen Briefe* des N. T. — Hr. Prof. *Justi* wird öffentlich die *beiden Briefe des Paulus an den Timotheus* erklären.

Die *christliche Glaubenslehre*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, wird Hr. Prof. *Beckhaus* vortragen und öffentlich ein *Examinatorium* über die *Dogmatik* halten.

Geschichte der christlichen Dogmatik wird Hr. Prof. *Zimmermann* öffentlich, und

Geschichte der christlichen Dogmen wird Hr. Prof. *Sartorius* privatim vortragen.

Von der *christlichen Tugendlehre* wird Hr. Prof. *Zimmermann* die Einleitung, die Geschichte und den allgemeinen Theil derselben vortragen und öffentl. ein *Examinatorium* über die *christl. Moral* anstellen.

Homiletik, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Zimmermann*.

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Sartorius* ein *Disputatorium* halten, worin von Commilitonen, die sich dazu anheischig machen, über *theologische Abhandlungen* oder *Thesen* unter seiner Leitung *disputirt* werden soll.

Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Schwerzel* Anleitung im Reithause. Im *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Freund*. Im *Fechten* Hr. Fechtmeister *Harms*.

Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel giebt Hr. Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler* Anleitung, so wie zum Zeichnen nach Gypsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben.

Hr. Zeichnenmeister *Jacob Cöster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen.

In der *Musik* geben Unterricht Hr. Concertmeister *Byrnheid* und Hr. Cantor *Beck*.

Hr. Mechanicus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen.

Hr. Universitäts-Schreib- und Rechnenmeister *Harttrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er Anleitung zum Schönschreiben.

Hr. Schreiblehrer *Wernebiarg* und Hr. *Taubert* unterrichten ebenfalls im Schönschreiben und Rechnen.

Nachrichten,

einige der öffentlichen gelehrten Anstalten betreffend.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 geöffnet, und die verlangten Bücher werden jedem zum Gebrauch gereicht. Dann

und

und aufserdem in der dazu beſtimmten Stunde von 1 bis 2 kann jeder gegen einen, von einem Profeſſor unterſchriebenen, Empfangſchein auf vier Wochen Bücher ins Haus bekommen. Die Bücher, welche die öffentlichen und Privatlehrer zu einem längern Gebrauch erhalten haben, werden halbjährig zurückgegeben.

Der *botaniſche Garten* iſt alle Tage (Sonntags ausgenommen) Morgens von 8—11 und Nachmittags von 4—6 Uhr offen. Aufser dieſer Zeit wird niemand ohne ſchriftliche Erlaubniſs des Directors des Gartens, Hn. Prof. *Wenderoth*, oder, in deſſen Abweſenheit, des zeitigen Prorectors der Univerſität, in denſelben eingelaſſen. Auch hat jeder, der in den botaniſchen Garten geht, ſich ſofort bey dem Director des Gartens, wenn dieſer daſelbſt gegenwärtig iſt, ſonſt aber bey dem botaniſchen Gärtner zu melden.

Das *zoologiſche Muſeum* iſt am erſten Mittwoch jeden Monats für Freunde der Naturkunde offen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechtſchreibe-Lehre für Erwachſene, und beſonders für Lehrer; Zugabe zum Lehr- und Handbuch der deutſchen Sprache, von *K. H. Krauſe*. 8. Preis 21 gr.

Wir glauben jeder Anpreiſung dieſes Buches überhoben ſeyn zu dürfen, indem es nicht nur einem dringenden lebhaft gefühlten Bedürfniſs abhilft, ſondern auch, weil der würdige Verfaſſer durch ſein Lehr- und Handbuch den Beruf, für deutſche Sprache und ihre Veredlung zu wirken, hinlänglich beurkundet hat.

Halle, den 30. November 1822.

Hemmerde und Schwetſchke.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Thalia und *Melpomene*, vom Grafen *von Soden*. 2 Hefte mit 2 ſchönen Kupfern, Scenen aus Abällino und Julius von Tarent darſtellend. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr., *jetzt* für 1 Rthlr., die Kupfer *apart* 16 gr.

In der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung in Hannover iſt erſchienen:

Schläger's Materialien zu Religions-Vorträgen, oder Hauptſätze, kurze und vollſtändige Dispoſitionen, ſowohl über jede der beſtimmten ſonn- und feſttäglichen Perikopen, als auch über freye Texte zu den wichtigſten Fällen der geiſtlichen Amtsführung. 2 Bände. Neue vermehrte Auflage. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieſs Werk iſt ein treffliches Ideen-Magazin für Prediger, das für Viele weit nützlicher werden mag, als eine Sammlung völlig ausgearbeiteter, wenn auch noch ſo trefflicher Predigten. — Den gröſsten Werth erhält es unſtreitig durch den Reichthum und die Verſchiedenheit der Materialien, welche darin geſammelt ſind. —. Das angehängte Verzeichniſs der von dem Verfaſſer bey dieſer Arbeit benutzten Schriften beurkundet wohl auf das unzweydeutigſte den Fleiſs, den er darauf verwandt hat.

II. Auctionen.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Se. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlaſſene bedeutende Kabinet goldener und ſilberner Münzen und Medaillen im Einzelnen meiſtbietend verſteigert werden, und iſt das 25 Bogen ſtarke Verzeichniſs davon zu bekommen: in Leipzig beym Univerſ. Proclamator Herrn *Weigel*, in Wien bey *Grund's* Wwe u. *Kuppitſch*, in Berlin bey Herrn *Stein*, in Dresden beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in Hamburg beym Auctionator Herrn *Haſsmüller*, in Braunſchweig beym Antiquar Hrn. *Feuerſtake*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'ſchen* Buchhandlung, und in Breslau beym

Auct. Commiſſ. *Pfeiffer*.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Für Bekannte.

In den Literaturzeitungen von Halle und Leipzig hab' ich jüngſt diejenigen drey gerichtlichen Protocolle wörtlich und ohne allen anzüglichen Beyſatz bekannt gemacht, welche mir über die drey geleiſteten öffentlichen Abbitten des Herrn Buchhändlers Brockhaus wegen dreyer gegen mich ausgeſtreuten Schmähſchriften ausgefertigt worden ſind. Dieſe Bekanntmachung einer mühſelig erlangten Genugthuung für „preſs-misbräuchliche öffentliche Beſchimpfung hat Hr. Brockhaus als ein *Pasquill (ſic) auf ihn*" vor meiner Obrigkeit in Anſpruch genommen, und unter andern darauf angetragen, „dafs dieſe Schmähſchrift (die gerichtlichen Deprecationsprotocolle) vor verſammeltem Gerichte durch den Gerichtsdiener zerriſſen und mit Füſsen getreten werden ſolle." Ich bin 20 Jahre lang Rechtspraktiker geweſen; aber *ſolch'* eine Klage iſt mir *in praxi* noch nicht vorgekommen.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Venezia, gedr. b. Alvisopoli: *Guida per la Venezia all' amico delle belle arti opera di Giannantonia Moschini.* 1815. Vol. I. P. I. II. XXXX u. 686 S. Vol. II. P. I. II. 698 S. 8. (4 Fl.)

2) *Ebend.*: *Itineraire de la ville de Venise et des îles circonvoisines* par l'Abbé *Moschini.* 1819. XV u. 439 S. 8. (2 Fl. 30 Xr.)

3) *Ebend.*, b. Andreola: *Guida per la reale Akademia delle belle arti in Venezia.* 1821. 34 S. 8. (½ Fr.)

4) *Ebend.*, b. Biasgoni Editore: *Venezia sacra, Almanacco per l'anno* 1821, primo del seculo ab. U. C. 248 S. 12.

Nach der langen Reihe von literarischen, artistischen und politischen Wegweisern für Venedig, welche seit 330 Jahren durch M. A. Sabellicus, Fr. und J. Sansovino, L. Goldoni, H. Bardi, D. Martinelli, P. A. Pacifico, G. B. Albrizzi, Th. Temanza, Th. A. Zucchini, G. Gallicciolì, N. Jasseus, Fr. Onofri, Ruginio Benenato, K. Ridolfi, Zanetti, Fr. Tosi, L. Lanzi, L. Cicognara, V. Le Febre, K. K. Petrina, G. Sasso, M. Corniani, Cornari, K. K. Silvestri, B. Trevisano, V. Formaleone u. a., zum Theil in mehr als 30 Auflagen, erschienen sind, möchte schon die unter Nr. 1 aufgeführte neue Beschreibung der einstigen Beherrscherin des adriatischen Meeres gerechtfertigt seyn. Allein sie hat auch in der Wahl der blofs artistischen Gegenstände, in der Form der Abfassung, in der Genauigkeit und Vollständigkeit, und in der Wohlfeilheit des Ladenpreises, was nur durch die Wohlhabenheit und edle Gesinnung des Vfs. zu erklären ist, so viele entschiedene Vorzüge vor allen Vorgängern, dafs wir dieselbe nicht mit Stillschweigen übergehen können, ohne in der topographischen Literatur Italiens eine bedeutende Lücke offen zu lassen. — Einen vollständigen Leitfaden für den Freund der schönen Künste zu schreiben, mufste dem Vf. um so schwerer werden, je mannichfaltiger die Veränderungen an den Kirchen, Instituten, Pallästen und Familien waren, welche seit der Auflösung der Republik unter der französischen und österreichischen Regierung eingetreten sind. Nur seine überwiegende Vaterlandsliebe konnte ihn hinlänglich anspornen, alle Hindernisse zu besiegen, so weit es ihm möglich war. Bald war der Himmel nicht heiter, bald waren die Tempel verschlossen, bald war eine Feyerlichkeit darin, bald widersetzte sich die Trägheit — bald die Einfalt der Vorsteher und Diener derselben, wenn er gerade freye Mufse hatte. — Auch hatten die Zeitereignisse seine Arbeit oft unterbrochen, und liefsen befürchten, dafs sie unvollendet bleiben würde; allein er blieb standhaft in seinem Entschlusse, und erreichte endlich das Ziel. Ehe er etwas über jeden einzelnen Gegenstand nieder zu schreiben begann, durchlas er vorher alle gedruckte und handschriftliche Berichte über denselben, und nahm genaue wiederholte Einsicht mit eigenen Augen, um das reinste Resultat seiner individuellsten Ueberzeugung ohne Rücksicht auf die einstimmige oder widersprechende Meinung Anderer dem Publicum vorzulegen. In der Vorrede liefert der Vf. einen kurzen literarhistorischen Bericht über alle Arbeiten seiner Vorgänger von Mark Anton Sabellicus bis auf ihn, von seiner eigenen Arbeit spricht er mit vieler Bescheidenheit, selbst in der Kritik Anderer überschreitet er das Ziel der Mäfsigung nicht.

Die Ordnung, welche er befolgte, nahm er von der Lage der Kirchen und Pallästе her, wie sie sich in den sechs Stadtbezirken und auf den umliegenden Inseln nähern. Er eröffnet seine Erzählung mit der Pfarrkirche *di Castello*, berichtet über die Zeit der Entstehung, Erneuerung, Erweiterung und Verschönerung des Aeufsern und Inneren, zählt die Kunstwerke der Maler, Bildhauer und Baumeister mit möglichst genauer Angabe der Epoche eines jeden auf, und fügt am Schlusse noch eine kurze Beschreibung der Lage des Pfarrbezirkes und der Grabschriften dieses Jahrhunderts bey. So wird die ganze Topographie V. abgehandelt. Ungerne vermissen wir in Hinsicht der Kirchen einen gedrängten Auszug jener statistischen Nachrichten welche als ständig zu betrachten sind. Z. B. die Zahl der bey der Kirche beschäftigten Beneficiaten – Alumnen, Beichtväter, die Seelenzahl der neuesten Zeit; oder nach 10 — 20jährigem Durchschnitte; die Gröfse des Raums des ganzen Pfarrbezirks nach Ruthen oder Schuhen, u. s. w. Endlich möchte auch das vollständige Verzeichnifs aller über jede Pfarrkirche erschienenen Gelegenheitsschriften sehr zweckmäfsig gewesen seyn; blofs die Quellen der Literatur hat der Vf. manchmal angegeben. — Den Beschlufs macht die Beschreibung des gröfsen Kanales der Brücke Rivoalto, aller auf beiden Seiten liegenden Pallaste und Theater, und der königlichen Akademie der schönen Künste. An diese Beschreibung reihe

sich noch ein alphabetisches Verzeichniss aller Künstler, welche durch Arbeiten zu Venedig und auf den dazu gehörigen Inseln sich ein Denkmal setzten, mit Angabe ihres Berufszweiges und der Periode in welcher sie lebten. Ein Sachregister über alle 4 Bände erhöht die Brauchbarkeit dieses Werkes, welches ohne beyspiellosen Patriotismus nie hätte zu Stande kommen können. Es hat die Kunstgeschichte mit vielen vorher unbekannten Namen der Künstler bereichert, wovon Manche auf grosse Achtung der Nachwelt Anspruch zu machen haben; es hat mehrere Irrthümer in Beziehung auf die Lebensverhältnisse der Künstler überhaupt berichtigt, und jede von seinen Vorgängern abweichende Behauptung mit Gründen unterstützt, wodurch seine Arbeit nothwendig sehr umfallend werden musste. Nur bedauern wir dass manches Unbedeutende aufgenommen, und manches Tadelnswürdige ganz übersehen wurde. Sehr wohl gefiel uns dagegen die edle Freymüthigkeit, mit welcher er seine bigotten Landsleute geisselt, welche aus Einfalt vor schlechten Bildern der Heiligen auf offnen Strafsen oder in Winkeln oft den ganzen Tag knieen, oder sich durch eine erheuchelte Andacht der Art bey dummen Menschen eine besondere Unterstützung erschleichen.

Nr. 2. ist nur ein Auszug aus dem Ersteren, und in der Absicht verfafst, um als vollständiger Wegweiser, als ein wahres Vademecum, den Einheimischen und Fremden zugleich zu dienen. In dem reichen Lobe, welches ihm *Selva*, *Diedo*, *Cicognara*, *Füssli* u. a. sachkundige Gelehrte über sein grosses Werk spendeten, fand er nicht nur eine volle Entschädigung für seine Mühe und seine Kosten, sondern auch eine Ermunterung zu weiteren Forschungen über denselben Gegenstand. Seine Arbeit hatte auch den zu frühe gestorbenen Professor *Selva* an der Akademie aufgemuntert, das Werk von Mark. A. Sabellicus de situ urbis Venetae aus dem Lateinischen in das Italienische zu übersetzen, und mit erläuternden Anmerkungen zu bereichern; allein er starb noch vor der Vollendung dieser Arbeit. Der *gelehrte Immanuel Cicogna* auf gleiche Weise aufgemuntert, fertigte einen Auszug aus *Moschinis* grösserem Werke in besonderer Beziehung auf das Appellationsgericht, welches im öffentlichen Pallaste sich befindet, zur Belehrung der Fremden, gab sich viele Mühe alle Inschriften in Stein zu sammeln, und ein vollständiges Lapidario Veneto heraus zu geben. Mehrere Kirchen-Vorsteher durch unsers Vfs. offne Rüge unschicklicher oder verdorbener Bilder aufmerksam gemacht, haben erstere beseitigt, und letztere auffrischen lassen. Es war voraus zu sehen, dass andere über seinen Tadel verschiedener Missbräuche an Bildern und Altären ihn für einen Bilderstürmer erklären, und desto hartnäckiger auf ihrem Schlendrian bestehen würden, wenn nicht der Erzherzog und Vicekönig *Rainer* eine bedeutende Summe zur Unterhaltung kostbarer Kunstgegenstände in den Kirchen bestimmt hätte. Bereits wird allerorts an mehreren Kirchen und Staatsgebäuden gearbeitet, sie möglichst zu erhalten.

In der Beschreibung der Stadt hat unser Vf. die Ordnung der Bezirke, und der sich zunächst liegenden Gebäude so genau befolgt, dass Jedermann, welcher ein Stück gesehen hat, das nächste sogleich finden kann. Zur Abkürzung liefs er alle Literaturnotizen weg, welche zur Aufklärung eines oder des andern Gegenstandes dienen könnten; auch vermied er alle Bemerkungen und Klagen über Kunstwerke, welchen der Untergang droht; sogar in dem Register über die Künstler beschränkte er sich blofs auf ihre Namen; dessen ungeachtet schmeichelt er sich viele neue Nachrichten theils aus eigenen Erforschungen, theils aus unbekannten Handschriften mitgetheilt zu haben. Er sah nur gar zu wohl voraus, dass er durch diese Neuerungen das Geschrey unwissender Landsleute erregen würde, wie es wirklich erfolgt ist; darauf wollte er keine Rücksicht nehmen, sondern blofs für die wahren Freunde der schönen Künste schreiben. Von deren Zufriedenheit konnte er schon deswegen überzeugt seyn, weil er aus vorher unbeachteten Namenszügen, Inschriften und handschriftlichen Urkunden ganz unbekannte Künstlernamen verkündigte. Ueber der Art können von Zeit zu Zeit neue Vollkommenheiten aus Mittheilungen und Berichtigungen Anderer erlangen, er versprach dafür öffentlich danken zu wollen. Dass sein Werk, welches fast auf jeder Seite ein neues Factum verkündige, ohne Tadel bleiben könne, sey ihm nie eingefallen; nur bittet er seine Landsleute zu beherzigen dass nichts als grosse Vaterlandsliebe ihn angespornt habe. — In der ausführlichen Beschreibung behielt er die Ordnung des grossen Werkes nicht genauer als nach den Stadtbezirken bey, indem er nicht mehr berücksichtigte, ob dieses oder jenes Gebäude in dieser oder jener Pfarrey liege, sondern wie sich die Gegenstände berührten. Zugleich sind alle bis 1819 eingetretenen Veränderungen genau bemerkt; es ist zu hoffen, dass ein Gleiches noch genauer für die nächste Auflage dieses Leitfadens beobachtet werde. Als eine neue Zugabe ist zu erwähnen: 1) eine vollständigere und richtigere Beschreibung des berühmten Pallastes der Familie Grimani. 2) Das Schreiben des Obercensors Barth Gamba an Moschini über das grosse Werk: *Edifices les plus remarquables de Venise, mesurés, expliqués et gravés par les membres de l'Academie Royale Venitienne des Beaux Arts, a Venise, de l'Imprimerie d'Alvisopoli*, 1818—1819 in 2 Fol. Bänden, von dessen einzelnen Theilen unser Vf. an den geeigneten Orten gesprochen hat. Gamba theilte das Verzeichniss dieser Kupferstiche nach einer chronologischen Ordnung ein. In die erste Epoche setzte er alle Werke der Baukunst, welche zwischen den Jahren von 1000 bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts gleichsam in der Zeit der Wiedergeburt der schönen Künste aufgeführt wurden. In der zweyten Epoche, von der Mitte des XV. bis zum Anfange des XVI. erscheinen schon Meisterwerke, wie keine andere Stadt Ita-

Italiens nach der Zahl und Vollkommenheit sie besitzt. Die Arbeiten Buono's, Dentonte's, Guilelmo Bergamasso's, Leopardi's, Scarpagnino's, der Lombarden u. s. w. haben in der Baukunst überhaupt und besonders in den Zierathen, ein so grosses Verdienst, dass sie sich zu jenem Sammicheli's und Palladio's verhalten wie die von Bellino und Mantegna zu jenen von Titian und Raphael. Die dritte Epoche beschränkt sich auf das XVI. Jahrhundert, in welchem Sammicheli, Sansovino, Palladio, Scammozzi und deren Schüler an der Tags-Ordnung waren, deren blosser Name schon die Vortrefflichkeit ihrer Arbeit verbürgt. Die vierte Epoche endlich umfasst die wenigeren Arbeiten der späteren Jahrhunderte, unter welchen jedoch manche die Aufmerksamkeit, oder sogar die Bewunderung der Kenner in Anspruch nimmt. — Zum Schlusse unserer Anzeige haben wir nur zu bedauern, dass Moschini durch die Menge und Vortrefflichkeit der venetianischen Kunstwerke höchst begeistert über dieselben zu oft weniger kritisch als poetisch sich verbreitete. 3) Der Vf. F.... Z..... entschuldigt sich, aus Zeitmangel nur diese kurze Beschreibung liefern zu können, um jedem Beschauer der in der Akademie aufgestellten Kunstwerke einen Leitfaden in die Hände zu liefern, mittelst dessen er sich einstweilen nothdürftig und schnell orientiren mag, bis ein ausführlicher Commentar des nämlichen Vfs. über dieselben Gegenstände sich ausführlicher verbreiten wird. Im Eingange spricht er von der Verfassung der Akademie, von den Klässen der Mitglieder, von stimmfähigen und Ehrenmitgliedern, vom Präsidenten und Secretär, von den gewöhnlichen Zusammenkünften, von ständigen Commissären und deren Jahresberichten, von den Schulen und Professoren der Bau- Maler- Bildhauer- und Kupferstecherkunst, (wobey wir leider während unserer Anwesenheit die edle Holzschneidekunst ganz unberücksichtigt fanden,) und endlich vom Locale der Akademie selbst nach seiner Entstehung und dem gegenwärtigen Zustande. Ferner liefert der Vf. ein genaues Verzeichniss aller Gemälde der alten und neuen Venetianischen Schule mit Angabe ihres früheren Standortes in Kirchen oder Dikasterien. Auf gleiche Weise zählt er die alten und neuen Gemälde auswärtiger Schulen, die Statuen in Originalen und Gyps-Abgüssen, die Bas-Reliefs in Bronze, Marmor und Gyps, nebst andern Gegenständen auf. Als der grösste Wohlthäter des Instituts ist der edle Venetianer *Mulin* genannt, welcher in seinem letzten Willen seine ganze Kunstsammlung, in welcher besonders sehr schätzbare Gemälde sich befanden, der Akademie vermachte. Es ist nicht zu zweifeln, dass auch andere Nobili bey dem Aussterben ihrer Familien seinem schönen Beyspiele folgen werden. — Der unter Nr. 4. angegebene geistliche Schematismus enthält nicht allein den gegenwärtigen Personalstand, sondern er ist zugleich eine Fundgrube der venetianischen Kirchengeschichte; und da deren Zweige mannichfaltig sind, so bleibt auch für die folgenden Jahrgänge noch Stoff genug übrig. Im Kalender des J. 1821 ist nach jedem Tage, welcher den Patron einer Venetianerkirche feyert, eine kurze Geschichte der Entstehung desselben mit namentlicher Angabe des Baumeisters, vorzüglichsten Wohlthäters oder Stifters, und der zu höheren Würden gelangten Pfarrer oder Vikarien aufgeführt. Bey dem Tage des heil. Markus lässt er die ganze Reihe der vom Klerus gewählten und von den Dogen bestätigten Primizerier v. 810 — 1810 folgen. Eben so erwähnt er am Tage Peter und Paul die Vorsteher der bischöflichen Peterskirche im Bezirke *di Castello*. Ein gleiches beobachtet der Vf. bey allen übrigen Kirchen, deren Vorsteher zu einer Würde der höheren Geistlichkeit sich empor geschwungen haben. Nach dem Kalender folgen die Grundzüge der Entstehung, Ausbildung und gegenwärtigen Verfassung der venetianischen Diöceses, an welche die ganze Reihe der ordentlichen Bischöfe und Patriarchen Venedigs v. 774 bis auf unsere Zeiten sich anschliesst. Dem Verzeichnisse der jetzigen Kanoniker an der Markuskirche ist jenes aller Pfarreyen, Filiale und Kapellen mit den Namen und Charakteren aller jetzigen Pfarrer, Vikarier, Kleriker, Exreligiosen, und Beichtväter, welche bey jeder einzelnen Kirche angestellt sind, beygefügt. Wir haben bey unserer persönlichen Untersuchung fast aller Gegenstände dieses Buches zu Venedig selbst keine wesentlichen Irrthümer entdeckt, und haben es im Ganzen so vortrefflich gefunden, dass wir es, seiner Anlage nach, als Muster für alle Diöcesan-Schematismen empfehlen können, wie wenigstens alle 10 und 20 Jahre in jedem Kirchsprengel einer erscheinen sollte. Nur wünschten wir, dass ausser dem Inhaltsverzeichnisse zur schnelleren Brauchbarkeit des Werkes noch ein alphabetisches Register beygegeben wäre. Druck, Papier und geringer Preis gereichen dem Herausgeber *Bianconi* zur besondern Ehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., in der Hermann. Buchh: *Gedichte* von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von seinem Enkel, Dr. *W. E Schwarz*, evang. Pfarrer zu Weinheim an der Bergstrasse. 1821. 280 S. 8.

Die meisten dieser Gedichte sind in den zahlreichen Schriften des berühmten Vfs. bereits früher abgedruckt. Der Herausgeber, „aufgefodert von Freunden und von seinem eig'nen Herzen," unternahm es, die zerstreuten zu sammeln, indem er glaubte, den Verehrern des Verewigten damit einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Die Sammlung hat zwey Hauptabtheilungen; die *erste* (so berichtet der Herausgeber) enthält die *geistlichen* Lieder, nebst einem Anhange von *Gebeten*; die *zweyte* schliesst die Gedichte in sich, welche ihren Ursprung gelegentlichen *Anregungen* verdan-

danken (einer solchen verdankt im Grunde wohl jedes Gedicht seinen Ursprung!). — Eine Zugabe enthält *Räthsel*, welche wegen ihrer Eigenthümlichkeit von Vielen gern werden gelesen werden."

Den poetischen Werth dieser sämmtlichen Versuche kann Rec. eben nicht hoch anschlagen; obgleich mancher erhabene Gedanke, manches geistreiche Bild in ihnen ausgedrückt ist. Die geistlichen Lieder zumal sind mehr Hindeutungen auf das Symbolische und Mystische der Mosaischen und christlichen Religion, als Darstellungen schöner und heiliger Ideen. — Wie prosaisch sind z. B. aus dem Gedichte, die Patriarchen, folgende Stellen, die wir mit vielen ähnlichen vermehren könnten. (S. 16.)

Mit steter Wachsamkeit auf alle Schritte,
Gedanken, Worte, und auf jede That,
Durchwallten sie den langen Lebenspfad;
Mit Liebe fühlten sie, was jeder litte,
Und hoten herzlich ihre Hülfe an,
Auch dem, der niemals ihnen Guts gethan.

Die Demuth war der Väter höchste Zierde,
Für den geringsten sah sich jeder an;
Empordrang war für sie nur eitler Wahn;
Sie wussten, dass nur wahre Demuth führte
Zur wahren Ehre, zum erhab'nen Ziel,
Und alle Pracht war ihnen Kinderspiel.

Selbst die eigentlichen *Lieder*, nach bekannten Kirchenmelodieen, sind, bis auf wenige Ausnahmen, nur gereimte Prosa. Z. B. das achte:

Grosser König aller Welten,
Gross von Rath und stark von That;
Der du Jedem wirst vergelten,
So wie er's verdienet hat;
Schau auf uns im Staub hernieder,
Und erhöre unsre Lieder,
Flehen wollen wir zu dir,
Deine Gnade suchen wir.

Vom Beginn der Weltgeschichte
War der Stolz ein Gräuel dir;
Schrecklich waren die Gerichte
Ueber jede Herrschbegier.
Ach, wenn wir nur redlich prüfen
Des verdorbnen Herzens Tiefen,
So erscheint verborgne Luft,
Herrschsucht, Stolz, in unsrer Brust.

Wenn uns Jemand Ehr' erzeiget,
Sich demüthig vor uns bückt,
Wenn wir reden, höflich schweiget,
Dann wird unser Herz entzückt.
Durstig suchen wir die Quellen
Zu den höchsten Ehrenstellen,
Freuen uns im Glanz der Welt,
Der uns immer wohlgefällt." u. s. w.

In einigen Hymnen, besonders in der 23sten, an den Herrn, unsern Erlöser, herrscht jedoch mehr Milton'scher und Klopstock'scher Geist, tiefere Empfindung, und eine gewisse Erhabenheit des Ausdrucks. — Auch der Gesang eines armen Kranken (S. 95.) wird keinen unerquickt lassen, der in ähnlicher Lage nach christlichem Troste sich sehnt; so wie überhaupt diese Gesänge, abgesehen von ihrem ästhetischen, einen hohen *religiösen* Werth haben, für alle diejenigen, die mit kindlichem Glauben das Positive und Geschichtliche der Religion festhalten, und (um einen Harmsischen Ausdruck zu gebrauchen) „dem Verstande das Herzens (?) den Verstand des Geistes unterzuordnen geneigt sind."

Die Gedichte auf andere (weltliche) Gegenstände, die wir in der zweyten Abtheilung finden, tragen zum Theil ein poetischeres Gepräge; vorzüglich sind die Romanzen, ihre mitunter gesuchte altväterische Form abgerechnet, wegen ihrer Popularität und Kindlichkeit den besseren dieser Gattung an die Seite zu stellen.

Was endlich die in ihrer Art originellen *Räthsel* betrifft, die am Schluss der Sammlung mitgetheilt werden, und welche einen *zweyfachen* Sinn enthalten sollen, indem sie Bezug haben auf die sinnliche und übersinnliche Welt: so gesteht Rec. aufrichtig, dass er denselben, eben wegen ihres doppelten, zum Theil sehr willkürlichen und unbestimmten, Bezugs keinen Geschmack hat abgewinnen können; bescheidet sich aber gern, dass ein sinniges Gemüth, welches in ungewisser Dämmerung sich wohler fühlt, als im klaren Lichte, auch hier manchen Reiz und manche Nahrung für das Gefühl finden könne. Zur Probe theilen wir hier noch ein solches Doppelräthsel mit. (S. 206.)

Ich, des Weltalls König, besitz' den Urthron des Himmels.
Meines Vaters Erzeuger (Erzeugter?) bin ich, und glänzend entstieg ich
Jener dunklen Hülle, dem Schoofs der Nacht und der Zwietracht.
Vier Perioden durchlief ich (?) und dann bestieg ich den Urthron.
Jetzt durchweht mein zwiefacher Geist die Sphären der Welten.
Einer durchlebt das All; er ist Sprecher des Vaters der Wesen.
Was der andre nur anhaucht, das lebt, er ist Vater des Lebens.
Meines Erzeugers Geist ist der erste, und mein ist der zweyte.
Beide sind *ein* unzertrennliches *Eins*; alle sinnliche Dinge
Leben allein durch mich; denn Ich bin die Quelle des Lebens.
Leser! entkleide mich nun von meiner Buchstaben-Hülle,
Bring' mich in's Reich der Geister, und sage mir redlich: *wer bin ich?*

Die Auflösung ist: die *Sonne*, (wie besitzt aber die den *Urthron* des Himmels?) und — *Jesus Christus*. (!) —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica*, usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata auctore M. *Christ. Abrah. Wahl* (Verb. Div. ap. Schneebergenses ministro primo). Vol. I. A—M. X u. 586 S. Vol. II. 586—1126 S. (wozu noch 11 S. Addenda.) 1822. gr. 8. (5 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms* als einzig sichere Grundlage der neutestamentl. Exegese bearbeitet von *Ge. Bened. Winer* (der Theol. Dr. u. ausserord. Prof. zu Leipz.). XII u. 161 S. gr. 8.

In den vorliegenden beiden Büchern sind dem Studium des Neuen Testaments Hauptwerke geworden, welche kein Prediger, kein Candidat, kein Studierender, der für seinen hohen Beruf lebt, unbeachtet und unbenutzt lassen darf, sollte er sich auch körperlicher Bedürfnisse deshalb entäusern müssen. Höher stehen die geistigen, höher steht der Aufruf: zu wissen, was man will, und, wie der Apostel sagt, Rechenschaft geben zu können an Jedermann von dem Grunde dessen, was wir predigen. Immer aufgeschlossener werde durch ernstliches Studium beider Werke die heilige Quelle unparteiischer Kunde von dem Christenthum auch dem dafür Erkalteten, aber noch mehr seinen Verehrern, welche dort, auch nach gründlichster Forschung, Worte des Lebens finden.

Eindringen muss Jeder, der Religion lehrt, in diese Quelle, und ohne genaue Kenntniss des Sprachgebrauchs vermag er es nicht, sondern spricht blos Erklärungen Andrer nach, die, auch wenn er dieselben im Gedächtniss bewahrt, deshalb nicht fester Boden eigner Ueberzeugung werden. Eigne Kenntniss des Sprachgebrauchs, des grammatischen und des lexicalischen, sind diese sichernde Grundlage für das Urtheil, welches dann über den Inhalt der einzelnen Stellen, und ganzer Bücher entscheidet. Was ist ohne solche Kenntniss dieses Inhalts und ohne wahres Interesse für Ueberzeugung von diesem, Christliche Dogmatik und Moral anderes, als eine mehr oder weniger geordnete Zusammenhäufung vorgefagter Meinungen? Nicht die Behandlung des Bibeltextes durch Zerkleinung der einzelnen Stellen und aller möglichen Arten ihres Sinns ist der Zweck des Bibelstudiums, sondern die Gewinnung des gesicherten Inhalts des N. T. für die Religionslehre und Moral Jesu Christi und seiner ehrwürdigen Apostel. Das Interesse für das erstrebte Ziel steigt, je sicherer man wird, dahin zu gelangen, und die Bibelforscher werden es durch die beiden genannten Werke.

Der Menge und Masse drückend weitläufiger Bibel-Commentare bleibe ihr Verdienstliches da, wo sie Treffendes enthalten, und sie bleiben dem eigentlichen Gelehrten unentbehrlich. Aber der Zweck des Bibelstudiums für die Gesammtheit der christlichen Religionslehrer ist nicht eine Sammlung von Erklärungen der einzelnen Stellen; auch nicht: nur Kunststücke der Beurtheilung vieler solcher zu geben; so nützlich auch letzteres als Probe seyn mag: sondern eben das Eindringen in den gesammten Inhalt des N. T. Dieser wird nur durch vielfaches aufmerksames Lesen des Grundtextes erworben, und durch Sicherheit über die Methode des Erklärens, die Regeln des Sprachgebrauchs und die Bedeutungen der Wörter. Wohl vorbereitet greife Jeder, welcher dessen bedarf, zu diesen beiden Werken; studiere erst die *Winer*'sche Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms mit Lernbegier, für die Niemand zu alt ist, und mit Sinn für solche möglichst erschöpfende und zweckmäfsige Aufstellung dessen, worüber bisher nur manches Einzelne hier und da gegeben war; und lese dann das N. T. mit doppeltem Nutzen, und so viel als möglich dabey die *Wahl*'sche Clavis zu Rath ziehend, nicht blofs bey Schwierigkeiten, sondern zuweilen auch bey bekannter scheinenden Wörtern, um zu sehen, was dort darüber gesagt ist, und dabey mancherley, vielleicht auch wiederum eigene Bemerkungen zu machen. Der Geübte kann nun nach sichtbarem Fortschreiten rascher lesen und den Inhalt ganzer Kapitel und Abschnitte erfassen, wie dieſs ja durchaus nothwendig und der einzige Weg zum Ziele ist; und bey bemerkter, bedeutenderer Schwierigkeit, um dabey nicht *in verba magistri* zu schwören, den ganzen Umfang der Bedeutungen und des Gebrauchs eines Wortes ersehen, wozu endlich zuletzt nicht sowohl ein ausführlicheres Wörterbuch, welches, zu früh gebraucht, leicht zu zerstreuend werden kann, sondern immerfort des hochverdienten *Erasm. Schmid tamcion s. concordantiae N. T.* die Hauptleitung bleibt.

Gemeinschaftlich dem *Wahl*'schen und dem *Winer*'schen Werke ist das Verdienst, nicht blofs die neuen Bemerkungen der besten Grammatiker der Griechischen Sprache überhaupt, *Buttmann, Hermann, Matthaei*, welche forschenden Lesern des N. T. schon zum Theil bekannter waren, sondern vorzüglich auch das, die tief gelehrten und scharfsinnigen, sowohl grammatischen, als lexicalischen Be-

Bemerkungen *Lobeck's* aus ſeiner vortrefflichen Bearbeitung des *Phrynichus* für das Studium des N. T. zuerſt eingearbeitet zu haben. Da ſich unſere beiden Vff. gegenſeitig mit Angabe der Seitenzahl citiren, ſo müſſen ſie ſich einander gegenſeitig die Bogen ihrer Bücher zugeſendet haben, und ſo befreundet ſeyn, daſs auch das Gemeinſchaftliche des ſo einſichtsvollen als beſonnenen Anbaus deſſelben Faches dieſem ferner zu groſsem Nutzen gereichen wird.

Die Einleitung zur *Winer*'ſchen Grammatik des neuteſtamentl. Sprachidioms handelt S. 1—8. deutlich und erſchöpfend vom Zweck und der bisherigen (ſehr unvollkommenen, groſsentheils bloſs beyläufigen) Behandlung derſelben, mit reichen, literariſchen Angaben; und die Beurtheilung des Geleiſteten iſt eingehend und wahr, das Gute anerkennend, wo es geleiſtet ward, wenn ſchon (oft auch in den folgenden einzelnen Bemerkungen) ſcharf ausgedrückt. Der *erſte* Abſchnitt: vom Charakter der neuteſtamentl. Diction, ſtellt erſt verſchiedene Urtheile darüber, dann die Grundelemente derſelben auf, wo wir nicht genug die Miſsbilligung loben können, welche S. 12. gegen unnöthige Erläuterungen aus den Klaſſikern und Erklärung deſſen für einen Gräcism, was doch faſt in allen Sprachen eben ſo geſagt, und alſo nur aus der Quelle der gemeinſchaftlichen Denkweiſe entſprungen iſt. Jene zweckmäſsig unterſchiedenen Grundelemente der neuteſtamentl. Diction ſind theils die ſich in dem Zeitalter nach Alexander dem Groſsen bildende profaiſche Bücherſprache, theils die auch umgeſtaltete Volks- und Umgangsſprache, in welcher die verſchiedenen Dialecte zuſammengefloſſen, und beſonders der Macedoniſche Beſtandtheil hervorſtechend war, und welcher Volksdialect von den Griechiſchen und Aegyptiſchen Juden nicht ohne fremdartige Beymiſchung, ſondern mit Uebertragung des ganzen Colorits der Sprache ihres Volks geſprochen wurde. Dabey iſt mit vollem Recht bemerkt, daſs Manches, was man Hebraismus genannt hat, richtiger Aramäismus genannt würde. Da dieſe ganze Uebertragung davon ausgeht, daſs dieſe Leute in ihrem morgenländiſchen Idiom dachten, und das demnach Geſtaltete dann Griechiſch ausſprachen, ſo konnte dabey angedeutet ſeyn, wie es überdieſs Vorſchrift der Tradition war: nur Hebräiſch zu beten, wodurch alſo der Einfluſs deſſen auf allen Ausdruck des Religiöſen noch gröſser werden muſste. Dieſs leitet uns aber zur Andeutung eines von dem würdigen Vf. nicht erwähnten Elements der neuteſtamentl. Diction, welches ſowohl in dem Kreiſe der Sprache ſelbſt, als noch mehr in dem der Gedankenreihen liegt, welche dann auszudrücken ſind. Nämlich ſolche Religionslehrer, wie die Apoſtel und ihre Gehülfen, voll von dem heiligen Zwecke, der alle ihre Schritte leitete, werden ſich nie ganz an die Sprache binden, welche ſie vorfinden, ſondern ſich die ihrige für die Bedürfniſſe ihres religiöſen Sinnes zum Theil, wenn ſie es auch nicht darauf anlegen, ſelbſt ſchaffen. Was einzelne Ausdrücke betrifft: ſo gehört dahin beſonders z. B. σταυρός und σταυροῦν, welche weder aus dem Griechiſchen, noch aus irgend einem Aramäiſchen Worte (denn kein jenem entſprechendes hat einen ſolchen figürlichen Sinn) den ſeinigen erſt durch Jeſu Todesart erhalten haben.

Nach treffender Feſtſtellung des grammatiſchen Charakters der neuteſtamentl. Diction iſt im *zweyten* Abſchnitte von der *Formenlehre*, vom Apoſtrophe, Contraction, Craſis, und den Eigenthümlichkeiten in der Biegung der Nennwörter und Verben mit zweckmäſsiger Unterſcheidung ihrer Arten und des bloſs Seltneren, und mit Nachweiſung des in der ältern oder ſpätern Griechiſchen Sprache oder Mundart Vorzufindenden gehandelt. So, um nur Eins anzuführen, S. 31 *f*) auch vom contrahirten Futur der Verben auf ίζω, womit aber καθιῶ Matth. 25, 31., welches S. 36. erwähnt iſt, in unmittelbare Verbindung geſetzt werden konnte.

Doch bey weitem der gröſste Theil dieſes trefflichen Buches von S. 37. an iſt der *Syntax* gewidmet. Denn ja eben faſt nur darin kann ſich das Hebraiſiren oder Aramäiſiren zeigen. Weil man nach dieſem Idiom dachte: ſo würden die Conſtructionen (begreiflich nicht eben ſo die Formen) Hebräiſch oder Aramäiſch; ſo wie auf eben dieſe Weiſe die Germanismen in dem Deutſch-Latein oder Deutſch-Franzöſiſch hervortreten, und jene in Exercitien (auch im Gedruckten), dieſe in der Umgangsſprache, die angemeſſenſten Vergleichungen ſind. Wie konnte, ſo lange (bis vor 25 Jahren) über der kleinlichen Beſchäftigung mit Umwandelung der Form dieſe hebräiſche Syntax faſt aus dem Auge verloren, und Sprachphiloſophie auch noch ſelten war, das frühere Studium der Hebraismen in ihrer Anwendung auf das N. T. Früchte tragen? Der Vf. hat vorn (S. 23.) vollkommne und unvollkommne Hebraismen unterſchieden, erſtere wie πᾶς — οὐ für οὐδείς; letztere entweder ſolche, welche, im Hebräiſchen häufiger, als in der Griechiſchen Proſa, man jenen faſt gleichzuſetzen habe; oder ſolche, welche bey Hebräern und Griechen gleich häufig, erſtern näher lagen. Bey dieſer Unterſcheidung kann bloſs die Anwendbarkeit des Namens vollkommen und unvollkommen für: ſicher, und weniger ſicher, in Zweifel gezogen werden; und ob nicht lieber dieſe drey Fälle zu coordiniren ſeyen, da Mancher z. B. den Nominativus abſolutus, welcher hier der letzten Art zugetheilt iſt, unter die mittelſte ſtellen würde. Unter dieſer ſtehen die Umſchreibungen der Adjective und Adverbien durch Subſtantive im Genitiv oder mit Präpoſitionen. Mit vollem Recht ſind dagegen S. 124. die Conſtructionen, wie οἱ ἐκ πίστεως, als Griechiſchen Urſprungs, aufgeſtellt, denn für ſolche Stellung mit dem Artikel giebt es keine hebräiſche Analogie. Bey jenen Umſchreibungen aber wäre auch die Rückſicht zu bemerken, ob im einzelnen Falle dem hebräiſirenden Vf. ein Subſtantiv ſeiner Mutterſprache vorſchweben konnte, z. B. bey βάθος γῆς Matth. 13, 5., oder der Hebräer da ſelbſt Adjective gebrauchte.

Mit

Mit Recht ist überhaupt der Gang genommen, dafs zunächst der Griechische Sprachgebrauch entwickelt, und dann das Hebräischartige gezeigt ist. Letzteres steht dabey eben noch der gedachten Abtheilung, zuweilen einigermafsen im Schatten, und wird bey einer neuen Ausgabe, bey welcher der gelehrte und scharfsinnige Vf. es blofs mit der Anordnung, nicht mehr so sehr mit der fast alle Aufmerksamkeit in Beschlag nehmenden Menge von Materialien zu thun hat, etwas mehr hervortreten. Wer mit solchen Schwierigkeiten oft gekämpft, und der Aufstellung und Anordnung deutlich und so viel möglich erschöpfend auszudrückender Sprachregeln einen Theil seines Lebens gewidmet, bey neuen Ausgaben gewissenhaft dieses Streben erneuert hat, spricht jenes aus Erfahrung, und bey den folgenden Bemerkungen und Vorschlägen nicht mit Tadel, sondern vielmehr mit der vollen Anerkennung, dafs schon bey diesem ersten Erscheinen eines, gewifs oft wieder herauszugebenden, Buches aufserordentlich viel geleistet ist. Ob nämlich wohl gerade bey den Pronomen ein eigener §. 20. den Hebraismen in (der) Bezeichnung einiger Pronomen, gewidmet ist: so ist darin doch S. 49. das αὐτῷ, αὐτὸν, wenn ein Nominativus oder Dativus absolutus vorhergegangen, nicht so ausdrücklich hervorgehoben, als es in einem solchen Lehrbuche geschehen mufs. Stöfst der geübte Leser des Griechischen bey einem Nominativus absolutus nicht an, und sollte dieser S. 23. unter die Constructionen gestellt werden, welche bey Hebräern und Griechen gleich häufig vorkommen: dennoch ist die Art des Gebrauchs jenes rückweisenden Pronomen ohne Zweifel aus dem Hebraischen, das „mag" S. 50. reicht nicht hin. Der Dativus absolutus ist S. 65. in einer Kritik *Künöl's* erwähnt, und mit Einem entscheidenden Beyspiele belegt; welches auch nach dem Nachtrag S. 151. nicht genug für den Selbstunterricht (für den darauf aufmerksam gemacht werden mufste, dafs in den dafür ausgegebenen Stellen eben so, wie Matth. 4, 16., das nachfolgende αὐτοῖς, αὐτῷ überflüssig und vielleicht Hebräischartig ist); aber völlig genug Andeutung für Vorträge ist, dergleichen hoffentlich künftig auf allen Universitäten nach diesem Lehrbuche gehalten werden. Sie sind zur Einleitung in das Studium des N. T., wenn es sich endlich bey unsern Zuhörern nicht mehr auf das Einsammeln von Erklärungen über einzelne Stellen beschränken, sondern zu dem Inhalte der heiligen Bücher und deshalb zur anstofslosen Betrachtung und Wiedererwägung ganzer Stücke in ihrem Zusammenhange, werden soll, dringendes Bedürfnifs; besonders bis auf Gymnasien Zeit wird zu dieser besondern Vorbereitung der künftigen Theologen noch neben der Lefung der Griechischen Klassiker selbst. Wenn der würdige Vf. sein Lehrbuch künftig auch immer mehr zum Selbststudium Solcher unter der Berathung eines das N. T. so, wie es sich gebührt, schätzenden Gymnasiallehrers eignet: so wird der Gewinn bey solcher Vorbereitung bald sichtbar werden.

Der Genitivus absolutus ist mit Recht nicht besonders erwähnt; er kann nicht Hebräisiren. Aber die Construction παντὸς ἀκούοντος Matth. 13, 19. hätte doch eine Bemerkung verdient, ob man es so wie etwa *quovis audiente* verstehen soll, und das Distributive bey den Griechen in dem παντὸς liegt, da nicht übersetzt werden darf: *während Alle* hören; oder ob der Schriftsteller einen andern Nachsatz im Sinne hatte, als er so anfing.

S. 58. unten möchte man die Construction φάσκοντες εἶναι σοφοὶ nicht charakteristisch genug durch Nominativ statt des Accusativs bezeichnet finden; es ist ja eine Attraction, welcher Redeweise §. 50. gewidmet ist, ohne dort jenen Fall zu erwähnen. — S. 57. unten ist εὐαγγελίου μου Röm. 14, 25. so natürlich, dafs es nicht als eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Stelle ausgehoben zu werden braucht. Das Besondere liegt nicht in der Sprache, sondern in der Stellung des Apostels, der seine Predigt des εὐαγγελίου Χριστοῦ (d. i. *von* Chr.) ohne irgend ein Anstofsen des Lesers so nennen konnte. — S. 58. Bey σημεῖον Ἰωνᾶ ist zwar die Deutung σημεῖον ὅμοιον τῷ σημείῳ τοῦ Ἰωνᾶ ganz richtig; aber sie erschöpft nicht die Erklärung eben des Genitivs: *wie* es Jonas *erfahren* hat; Luc. 1, 17. δύναμις Ἠλίου wie sie Elias gehabt hat, 1 Cor. 4, 10. νέκρωσις Ἰησοῦ wie sie bey J. Statt gefunden (gegen die Anwendung der noch angeführten Stelle 1 Cor. 2, 4. würde man Zweifel erheben können). Uebrigens braucht man den Genitiv in allen Sprachen so, und der Vf. hat mit Recht bey Fällen, wo dieses Statt findet, sonst dieses zu ihrer Unterscheidung von dem, einer besondern Sprache Eigenthümlichen bemerkt. — Mit der rühmlichsten Sorgfalt ist auf die richtigen Lesarten der angeführten Stellen, so oft es zur Sache gehört, auch auf die verschiedenen Lesarten, und selbst auf die grammatischen Eigenthümlichkeiten ausgezeichneter Handschriften Rücksicht genommen (wozu Nachträge aus *Scholz curae crit.* S. 40. kommen können); aber S. 61. Anm. 4. ist dieses nicht geschehen, denn αὐτοῦ ist in der dort angeführten Stelle sehr unsicher, und S. 49, 4. a) sollten die ältesten Handschriften von solchen unterschieden seyn, in welchen die Spiritus beystehen. — Solche Accusative, wie bey ἀποστρέφεσθαι Matth. 5, 42. gehören doch zu den Mediis, bey welchen die Bedeutung in eine transitive übergegangen ist, dergleichen §. 32. zweckmäfsig mehrere angegeben sind; obwohl S. 82, 4. dabey Einiges zu erinnern ist, nämlich dieses: *sich* etwas vermiethen lassen, zu 3. gehört (so wie auch dafs nicht alle dort angeführte Media es seyn müssen, sondern z. B. Luc. 4, 1. 1 Cor. 7, 18., der Passiv-Begriff völlig ausreicht). — S. 68. oben steht dasselbe, was schon S. 52. mit demselben Beyspiele aus Matth. 21, 42. belegt ist; S. 68, 1. dasselbe Beyspiel, welches hernach noehmals S. 70. vorkommt, 1 Petr. 1, 7. Der Grammatiker kann es nicht umgehen, dafs er nicht zuweilen ungewifs seyn sollte, an welchem von zweyerley Oertern er eine Regel stelle; Wiederholung ist dann unvermeidlich, aber es mufs mit Rückweisung ge-

geſchehen. Dagegen gehörte, was S. 50. in der Note geſagt iſt, in §. 47. (wo auch das ἀπὸ τότε fehlt) mit einer Rückweiſung auf jenen, die Conſtruction erklärenden Paragraph. — S. 70. iſt mit Recht geſagt, daſs in der Apocalypſe die Incorrectheit in der Verbindung des Adjectivs und Particips mit ſeinem Subſtantive herrſcht; aber der eben ſo incorrecten Weiſe der Appoſition iſt nirgends gedacht, vermöge deren im *erſten* Kapitel jenes Buchs auf ἀπὸ Ἰησοῦ ὁ μάρτυς (nachmals λούσαντι) folgt. — Zu der Parentheſe S. 71. konnte erwähnt ſeyn, daſs dann ἄν im Nachſatze fehlen würde. — S. 72, 4. gehört ſchwerlich zum Comparative, ſondern zur Elliſe, der §. 53. gewidmet iſt. Auch andere Sprachen haben ſie, z. B. die Lateiniſche, ſelbſt was hier beſonders bemerkt werden konnte, die Hebräiſche (vgl. *Vater's* Gramm. Kap. 56, 7. Anmerk.). — S. 76, 2. b. iſt ausgezeichnet, was doch in allen Sprachen vorkömmt, nämlich daſs ein Verbum von dem Anfange deſſen, was es bedeutet, geſagt wird, denn dieſer Anfang gehört ja eben ſchon als Theil zu dem Ereigniſſe, z. B. als das Netz anfing zu reiſsen, ſo riſs es ſchon wirklich, aber nicht ganz. Indeſſen war es ſehr gut, daſs der Forſchungsſinn durch ſolche ins Einzelnſte gehende Bemerkungen bey jungen Männern geweckt wird, und ſie ſo viel nur möglich gewöhnt werden, auch die kleinſten Schwierigkeiten aufzuſuchen. So iſt der Unterſchied der Stelle 2 Joh. 4. S. 70. oben nur ein kleiner Unterſchied, ſo iſt er nicht bey allen S. 77. abgehandelten prägnanten Conſtructionen gleich erheblich, aber doch nicht zu übergehen. So iſt recht zweckmäſsig auch S. 104. die Bemerkung des leicht überſehenen Falles, daſs Marc. 14, 49. ἤμην. — διδάσκων nicht der Aramäismus iſt, ſondern: *und lehrte*, bedeutet. — S. 77. μεμνήσητε iſt zwar nachdrücklich, aber nicht grammatiſch iſt es, ſondern es liegt in der Art des Vortrags. — S. 82, 5. und S. 83, 2. fallen ſo gut, als zuſammen, und letzteres könnte irre machen; ſo auch die tiefforſchende Anmerkung am Schluſs von S. 83., wenn Leſer dabey an πορευθείς, ἀποκριθείς und ihre Paſſiv-Form denken.

S. 84. iſt der Vf. der ganz falſchen Anſicht gefolgt, daſs in der begreiflich ganz richtig angegebenen Bedeutung des Griechiſchen Aoriſts die Vergangenheit ſchlechthin bezeichnet werde. Iſt denn, wenn man erzählt, das Ereigniſs dann ſchlechthin, d. i. auſser allem Verhältniſs mit andern vorhergegangenen Ereigniſſen, zu betrachten, z. B. wenn man ſagt: *Caeſar venit, vidit, vicit?* Auch bey dieſem Zuſammenſtoſsen der, als höchſt ſchnell folgend bezeichneten, Handlungen iſt ja hinzuzudenken: ſo wie er kam, ſchlug er; ſo wie er ſchlug, ſiegte er — alſo iſt dieſes erzählende Tempus ſeinem Begriff nach kein abſolutes, ſondern nur das Präteritum iſt es: *il a été en Espagne.* Dabey wird die Vergangenheit ſchlechthin ausgeſagt. Freylich kann man: er iſt gekommen, auch für: er iſt *eben* gekommen, ſagen, aber dieſs iſt nur eine beſondere, bisweilige Art des Gebrauchs, wofür die Franzöſiſche Sprache dann den beſondern Ausdruck *il vient de venir* hat. Eine ſolche Anſchlieſsung dieſer Form des Präteritum an die Gegenwart iſt ja eben nur etwas Zuweiliges; die allgemeine Bedeutung iſt die, daſs das Kommen, das Seyn in Spanien, überhaupt und ſchlechthin, als etwas in die Vergangenheit Gehöriges, bezeichnet wird. (Der Aoriſt ſteht mit Anſchlieſsung an die Gegenwart, Apoc. 1, 2., das Präter. erzählend, c. 7, 14.) Offenbar haben die einſichtsvollen Griech. Grammatiker die Bedeutung beider Formen ganz dem Sprachgebrauch gemäſs unterſchieden; aber ſie haben die Anordnung der Bedeutungen nach einer vorgefaſsten Meinung und mit Verwechslung des Begriffs: *ſchlechthin*, gemacht. Der Griech. Aoriſt, kurz das erzählende Tempus iſt nicht ein, ſo grammatiſch in den Nachſatz eines Vorderſatzes geordnetes Tempus, wie Imperfectum und Plusquamperfectum; ſondern weil eben in der Erzählung, nach dem raſchern Fortſchritte derſelben die Bezeichnung der Nachfolge der Ereigniſſe, nicht durch Vorderſatz-Partikeln, wie: nachdem, ſo wie, als, grammatiſch, wie bey hiſtoriſcher oder juriſtiſcher Ausführlichkeit erfolgt, bleibt dieſe Nachfolge in den Sinn der ganzen Erzählung gelegt, und die Auffaſſung dem Hörer überlaſſen. Aber auch abgeſehen davon, daſs das erzählende Tempus im Nachſatze nach jenen Zeitpartikeln ſtehen kann, und im Griechiſchen als Aoriſt ſteht: dem Begriff nach iſt das erzählende Tempus nicht Bezeichnung der Vergangenheit ſchlechthin, ſondern das Präteritum enthält dieſe Bezeichnung; mag es auch in Sätzen, wie: wer geſund geworden iſt, hat guten Appetit, ein nachfolgender Zuſtand allgemein; oder, wenn man ſagte: hat guten Appetit bekommen, wieder als gleichzeitiges Präteritum ausgedrückt ſeyn: immer wird Vergangenheit ſchlechthin dadurch ausgeſagt. Es reicht zur Theorie der Tempora keineswegs hin, daſs man bloſs an das Griechiſche Verbum denke: ſie muſs allgemeiner aus der Vergleichung vieler Sprachen den Begriffen nach aufgefaſst; dann, abgeſehen davon, hiſtoriſch die Bedeutung der Formen der einzelnen Sprachen aufgeſtellt, und hierauf erſt dieſe mit jener zuſammengehalten werden. Bey dem Gebrauch, welchen Hebräiſch oder Aramäiſch denkende, Griechiſch ſchreibende Vff. von den herkömmlichen Griech. Zeitformen machten, war hier zunächſt gerade auch an jene Sprachen zu denken, und ausdrücklich zu erwähnen, daſs die Beſchränkung der Hebräer auf zwey Zeitformen (da die Syrer allerdings zu einer beſtimmtern Unterſcheidung des Ausdrucks mehrerer Zeitverhältniſſe fortſchritten), Einfluſs auf ihren Gebrauch der Formen haben, und einen unbeſtimmtern erzeugen konnte. Gerade bey S. 86, 4. war dieſe Rückſicht ganz an ihrem Platz, obwohl ein ſolcher weniger geregelter Gebrauch keineswegs blos aus dem Hebräiſchen abzuleiten iſt; ſo wie S. 104. mit vollſtem Rechte geltend gemacht wird, daſs die Behauptung: als ſey das Particip des Präſens im N. T., wie das Hebr. Particip, für alle Zeiten gebraucht, einer groſsen Einſchränkung bedürfe.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica* — — auctore M. *Christ. Abrah. Wahl* etc.

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms* — —. von *Ge. Bened. Winer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *Winer* unterscheidet S. 98. 99. mit zweckmäßiger Schärfe die Fälle des Gebrauchs des Infinitivs mit oder ohne vorgesetztes τοῦ. Aber es fehlen Bemerkungen darüber, wie die grosse Häufigkeit dieses Casus des Artikels entstanden sey, worüber die bewährtesten Griechischen Grammatiker keine Auskunft geben (denn die Verweisung auf die Ellipse ἕνεκα die man bey Lambert. Bos. auch aus dem N. T. nachgewiesen findet, würde nicht zureichen, auch wenn sie hier stände). Die Erklärung kann schwerlich eine andere seyn, als eben aus dem Hebräischen, aus dem dort allen Infinitiven vorstehenden ל, welches ja aber auch als nota genitivi erschien, wenigstens im obigen Falle keineswegs durch τοῦ ausgedrückt werden konnte (denn nur εἰς τό mit dem Infinitive, auch häufige Redeweise des N. T. hätte entsprochen). Ein Wink der Verweisung bey diesem §. auf die Fälle von §. 47., 2) b. wäre dienlich. In letzterem S. 126. ist bey προσλαβεῖν ῥῆσαι nicht daran gedacht, dass im gewöhnlichsten Falle der von einem andern Verb regierte Infinitiv eigentlich nichts anderes, als der Accusativ einer Form für den Verbalbegriff überhaupt ist. Ebendaselbst ist 3) c. die Verweisung auf das Hebräische vergessen, welches diese Construction ja auch hat (vgl. *Vater* c. 48. l. 3. und noch mehr *Gesenius* §. 222.) Den Dativ bey Ausrufungen (ebendort c. 77.) wozu doch auch ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαβὶδ gehört, haben wir ebenfalls nicht bemerkt gefunden.

Doch es ist unmöglich, das ganze gehaltreiche Werk noch weiter so zu begleiten. Nur noch Einiges. Zu S. 106, 7. könnte bemerkt seyn, dass die Hebräisirende Fortsetzung der Rede nach dem Participium durch ein verbum finitum auch im N. T., nicht blos Apoc. 1, 6. καὶ ἐποίησεν, vorkömmt. — S. 107, 3. 6. ist der wenigstens im Hebräischen (s. *Vater* §. 59.) entscheidende Umstand, dass die im Neutrum gesetzten Prädicate *nomina* sind, und die Nachweisung des Hebraismus übersehen, ebendieselbe bey dem Absprung von der Construction. — S. 114 wo die Bedeutungen von ἀπό angegeben sind, erfährt man nicht, wie die, wenn auch nicht häufige, Stellen gedeutet werden sollen, wo es, ganz wie sonst immer ὑπό causam efficientem anzeigt. (Hr. *Wahl* hat diese Bedeutung S. 76, ob wohl sein *haud raro permutatus cum* ὑπό zu viel gesagt ist; aber nicht Matth. 11, 19.) Auch ersieht man nicht, wozu S. 118, 5. *post* als Bedeutung von ἐν angegeben ist, da nicht einmal die beystehende Uebersetzung der Beyspiele dies besagt. Uebrigens ist der Begriff von Präposition §. 43. überhaupt zu eng gefasst, als ob sie „das Verhältniss ausdrücke, in welchem ein [Verbal- oder Nominal-] Begriff zu einem andern [Nominal-] Begriffe gedacht wird;" bey weitem gewöhnlicher drückt das mit der Präposition stehende Substantiv die nähere Bestimmung eines Zustandes, also eines *Verbal*-Begriffs, aus; und selbst in den meisten Fällen, wo sie bey einem Substantive stehen, ist leicht das Verbum substantivum zwischen zu verstehen. (Dabey mag noch der Unrichtigkeit der Ausdrucksweise S. 143, 2. erwähnt werden: „Auslassung der Copula εἶναι." Letzteres ist nie Copula; nur seine Formen als verbum finitum sind es. — Uebrigens sind von den Partikeln im IV. Capitel eigentlich nur die Präpositionen und Adverbien behandelt; die Conjunctionen mit Recht nicht getrennt von den Modis Verbi; jedoch die mit der Negation in Verhältniss stehenden sind es, und §. 48. unter den Verneinungspartikeln abgehandelt. Bey den mit Präpositionen zusammengesetzter Verben S. 110 könnte *Joan van Voorst de usu verborum cum praepositionibus compositor. in N. T. L. B.* 1818; bey den Präpositionen könnten wohl die theologischen Annalen Nov. und Dec. 1818 S. 819 ff. vielleicht auch ebendas. 1820 Sept. und Oct. (wozu aber Journal für Prediger B. 62. S. 177. gehört) angeführt seyn, da es andere dortige gehaltvolle Recensionen sind; bey ὅτι von der directen Rede eines andern S. 148. *Gersdorf*, welcher diesen Gebrauch des ὅτι im Matthäus nicht zugiebt, s. Specialcharakteristik der Schriftsteller des N. T. Bd. 1. S. 136. (an die baldige Erscheinung des 2. Bds. derselben mögen hierbey Verfasser und Verleger erinnert seyn.) Hr. *W.* hat übrigens überall treffliche Nachweisungen anderer, über dieselben Gegenstände erschienenen Schriften, und die treffendste Beurtheilung falscher Behauptungen hinsichtlich derselben. Diese war zur Begründung des Aufgestellten nöthig, und in einer neuen Ausgabe werden die Auswüchse dabey wegbleiben.

Um noch ein Scherflein zu der möglichsten Vervollkommnung des auszuzeichnenden Werks beyzutragen, mögen hier noch die wenigen bemerkten

Druck- oder Schreibfehler ſtehen. S. 46. Z. 1. folgt aus Marc. 4, 1. nicht das Geſagte, aber es kann zu dem vorhergehenden Matth. 13, 2. verglichen werden. S. 63. Z. 2. muſs es Matth. 11, 20., S. 67. Z. 33. Matth. 5, 42., S. 82. Z. 2. 2 Tim. S. 131. Z. 10. Hoſ. 6, 6., in dem, weit weitem nicht alle, zweckmäſsig erläuterten neuteſtamentl. Stellen nachweiſenden III Regiſter Z. 2. S. 102 heiſsen. Bey den Hebräismen iſt auf *Geſenius's* Lehrgebäude verwieſen; möchten auch alle Leſer dieſes höchſt vortreffliche Hauptwerk beſitzen. Da aber dieſs durchaus nicht bey dem gröſsern Theil derer, welche ſich in Hn. *W's* Grammatik einſtudiren, zu erwarten iſt, ſo wird dieſer bey einer neuen Ausgabe der Mühe nicht entziehen können, auch die Paragraphenzahlen von den kleinern *Geſenius*- und *Vater*'ſchen Grammatiken noch beyzufügen, die in den Händen aller ſolchen ſind. Glieder einer vom Vf. geleiteten und belebten exegetiſchen Geſellſchaft haben die Materialien zu dieſem Werke ſammeln geholfen, ſie werden alle fortfahren in dieſem nützlichen Eifer, für das immer tiefer eingehende Studium des N. T. zu arbeiten und Stützen deſſelben werden; zunächſt auch zu einer Grammatik der LXX. beytragen. Auf den Unterſchied dieſer iſt ſchon hier ſcharfſinnig hingewieſen bey den Conſtructionen, welche bloſs in Citaten aus den LXX vorkommen (daſs dann aber auch S. 57. Matth. 19, 5. S. 131. Matth. 9, 13. gehört, ſey hier noch bemerkt). Zu dem Erſcheinen einer ſolchen macht Hr. Dr. *W.* Hoffnung, und wird durch dieſelbe ſein groſses Verdienſt um die feſte Grundlegung für die neuteſtamentl. Exegeſe noch erhöhen.

Ein ebenſolches Verdienſt hat die *Wahl*'ſche *Clavis*, zu deren näherer Beurtheilung nun übergegangen werden ſoll. Unſere Leſer und wir würden ermüden, wenn von einem alphabetiſchen Werke die einzelnen Artikel der Reihe nach durchgegangen, oder auch nur die geſchickte Anordnung der Bedeutungen bey mehreren zur Probe gegeben würde. Dieſes treffliche Werk muſs Jeder, dem das N. T. am Herzen liegt, ſelbſt aufmerkſam einblicken. Hier genüge die Verſicherung ſeiner groſsen Zweckmäſsigkeit; des Schatzes richtiger Erklärungen; der natürlichen Entwickelung der Bedeutungen; die Ausmerzung mancher bisher gangbarer oder grundloſer, oder zwecklos zerſpaltenen; des beſonnenen Gebrauchs, welcher von den klaſſiſchen Schriftſtellern und der Vergleichung der bey ihnen vorkommenden Bedeutungen und Conſtructionen ohne Ueberladung, und es verſteht ſich auch von den LXX und dem hebräiſchen, gemacht; und des ſehr ſchätzenswürdigen Fleiſses, welcher gar ſehr und mit ausgezeichnetem Erfolge auch den Partikeln gewidmet iſt.

Es iſt jedoch Pflicht des Rec., durch einige Bemerkungen ſeine Aufmerkſamkeit auf einzelne Theile dieſer gehaltvollen Clavis zu beweiſen und zum Theil weiteres Nachdenken über Einzelnes zu veranlaſſen. — Bey ἀδικέω konnten bey 1) die Stellen beſonders geſtellt ſeyn, wo es als medium vorkommt. Der Angabe b) *laedendi* fehlt der grammatiſche Zuſammenhang. Bey ἁμαρτωλός erwartet man wohl Rückſicht auf deſſen häufige Verbindung mit τελώνης. — Bey ἀνατέλλω ſoll der junge Leſer wohl aus dem Hebr. זרח erſehen, warum die tranſitive Bedeutung vorangeſtellt iſt, und nicht dem Gebrauch vom Sonnenaufgange. Die Citate Gen. 2, 9. 3, 18. beziehen ſich auf Vegetation. Schon durch ein einziges Wort könnte dieſs deutlich geworden ſeyn. — Bey ἄνθρωπος iſt der Fortgang von allgemeinerer zu beſonderer und hebräiſchartiger Bedeutung vortrefflich; und man könnte nur hier und anderwärts einwenden, daſs zu viele Belegſtellen für die allgemeinſte Bedeutung angegeben ſind. Bey mehreren ſolchen bewährt ſich zwar die Forſchung des würdigen Vfs darin, daſs er dadurch abhalten will, das Wort in derſelben nicht etwa in einem andern Sinne zu verſtehen. Aber der angehende Bibelforſcher kann ohne beſondre Anzeige dieſs nicht bemerken; und der geübte kann unmöglich alle Stellen für das Bekannte aufſchlagen, um es auszufinden. Bey υἱὸς τοῦ ἀνθρ. liegt in dem Citate Matth. 16, 13., 16, 20. keineswegs, daſs, was v. 16. 20. ſteht, mit der Frage v. 13. gleichbedeutend ſeyn müſste. Deſto natürlicher aber liegt in jenen Verſen, daſs υἱὸς τοῦ Θεοῦ und Χριστὸς in einerley Sinn geſagt werden ſollte. — Bey ἀρνέω müſſen wir denen beyſtimmen, welche den Beleg für 1 zu 2 ziehen, ſo daſs jene erſte Bedeutung (obwohl, wie der Vf. immer kurz und auf die überlegteſte Art pflegt, aus klaſſiſchen Schriftſtellern nachgewieſen) dann für das N. T. wegfiele. Scharfſinnig iſt aber ihre Anwendung; und es fehlt auch weder hier noch anderwärts an dienlicher literariſcher Nachweiſung. — Zu Βασίλισσα gehört nicht für das N. T.: daſs auch die Frau des zweyten Archon zu Athen ſo hieſs. — Bey βλέπειν iſt zur Bedeutung 2) *adſpicio, intueor* α) propr. Matth. 5, 28. angegeben; aber da in den übrigen angeführten Stellen auſser Apoc. 5, 3., εἰς folgt: ſo iſt eben das beſondere vornämlich der erſteren Stelle, wo der bloſse Accuſativ dabey ſteht, nicht bemerklich. Die Hauptſtelle neben jener erſteren nämlich Matth. 7, 3. iſt nicht angeführt. — Bey ἐγχρίω iſt die ganze Anführung über die Augenverzierungen der Hebräerinnen am ganz unrechten Orte, denn ſie gehört nicht zu Apoc. 3, 18. — Ἐκ δεξιῶν S. 217. muſste aus dem Hebräiſchen erläutert werden, wo man dieſes örtliche Verhältniſs immer ſo ausdrückt, wie, wenn man von der Seite kömmt, durch מן. —

Die ſchwierige Conſtruction εἰ δὲ μήγε, wenn ſie wie Matth. 9, 17. ſteht, würde man doch am allerwenigſten unter γε ſuchen; und, wenn der Vf. nach dem Plane arbeitete, Nichts hinterwärts zu verſchieben: ſo muſste nicht bloſs bey μήγε, ſondern auch bey μή und εἰ eine in die Augen fallendere Nachweiſung auf den Platz ſeyn, wo jene geſucht werden ſoll. Jener erſt neuerlich wieder ſo, als ob nach εἰ δὲ zu interpungiren, und von μή etwa φοβοῦ-

μαι,

μαι; oder so etwas zu suppliren sey, welches μὴ dann aber ja keineswegs den Indicativ nach sich haben könnte (der in der parallelen Stelle bey Lucas und Marcus deutlich ist) erklärten Fügung, wird in diesem Artikel auch gar nicht Genüge gethan. Es war zwar recht zur Sache gehörig, den aus dem N. T. nicht belegten Fall anderwärtsher anzuführen, wo ein bejahender Satz vorhergeht; aber bey dem zweyten, wo ein verneinender vorsteht, ist blofs das schon angegebene *alioquin, ceteroquin* vor den Bibelstellen wiederholt; ohne weitere Erklärung. Diese liegt nicht, wie man gemeynt hat, schon darin, dafs es ad sensum zu nehmen sey, auch nicht deutlich genug darin, dafs durch das εἰ δὲ μὴ dann der *ganze* vorhergehende verneinende Satz ausgeschlossen würde, also in jener Stelle das οὐ βάλλουσι; sondern die Ellipse ist aus andern Stellen auszufüllen, wo προσέχετε vorhergeht, wie Matth. 6, 1.: denn eben so etwas liegt in dem vorhergehenden οὐ βάλλουσι — sie nehmen sich wohl in Acht, jungen Wein auf alte Schläuche zu füllen, und nun geht es fort εἰ δὲ μὴ προσέχουσι oder noch einer andern Griech. Ellipse: εἰ δὲ μὴ βούλονται. Eine solche Art zu reden ist nun einmal im Griechischen gewöhnlich geworden, indem jene Art der Verneinung des Vorgesagten vorschwebte. Es finden sich in unserer Muttersprache auch genug richtig ausgesagte Beyspiele, wo in eben solchem Verhältnifs: *widrigenfalls* gebraucht wird. Vielleicht hat sich der würdige Vf. blofs von dem, auch hier sorgfältig angeführten, auf das N. T. nicht eben Rücksicht nehmenden Sprachlehrern leiten lassen, und nicht selbst in der zwar auch angegebenen Stelle Matth. 6, 1. die richtigste Erklärung des Sprachgebrauchs gesucht.

Uebrigens aber ist durch die Nachweisung des Grammatischen in diesem äufserst nützlichen Werke bey weitem mehr geleistet, als von dem Lexicographen irgend zu verlangen wäre. Jedoch ist die Anwendung dessen, was *Matthiä* (ausführl. Gramm. §. 426, 2. a. E.) vom Accusativ, als Appositon sagt, auf die Stelle im Ev. Matth. 4, 15. zu künstlich; jenes Beyspiele sind von anderer Art; und natürlicher versteht man κατά. (Daher auch auf solche Apposition mit Recht bey Hr. *Winer* §. 25. nicht Rücksicht genommen ist.)

Da vorher von der Verneinung μὴ gesprochen ist: so sey sogleich hier noch bemerkt, dafs Hr. *Wahl* auch bey der Entwickelung dessen, wodurch sich μὴ von οὐ unterscheidet, zu wörtlich den, wenn auch übrigens vortrefflichen Meistern der Griechischen Grammatik gefolgt ist, als dafs es seinen Lesern deutlich werden möchte, wenn es v. 565. vom μὴ heifst: *non ad rem ipsam, de qua agitur, sed ad rei cogitationem pertinet.* Der Unterschied konnte doch wohl, besonders angehenden Bibelforschern, welche sich nicht durch alle Abtheilungen und Unterabtheilungen mit scharfem Ueberblick durcharbeiten, (die wenigen Beyspiele unter B. S. 568. geg. d. Ende, bey Participien, liefsen sich leicht an vorherige Fälle anschliefsen,) augenfallender werden, wenn das *Oblique* bey dem Gebrauche des μὴ überall hervorgehoben und so zu der Uebersicht der Analogie aller Fälle geleitet war. Den jüngern in besten Fortschritten begriffenen Bibelforschern sey es indessen recht eigentlich angerathen, wenigstens mehrere solche Artikel ganz und mit Nachschlagung und beurtheilender (Sicherheit und gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Anwendbarkeit der beygelegten Bedeutung wohl unterscheidender) Erwägung aller Beyspiele durchzuarbeiten. Es gehört Ueberwindung dazu; aber sie werden den Nutzen davon desto mehr verspüren, je öfter sie es thun. — Bey μὴ Nr. 3. S. 570, wenn es frägt, ist zwar *num* ganz richtig als Bedeutung angegeben; da die angesehensten Kritiker des classischen lateinischen Sprachgebrauchs lehren, dafs *num* besonders da gebraucht werde, wo man eine verneinende Antwort erwartet; aber wird dieis auch jeder junge Leser dabey denken? zumal da es bey der angeführten Stelle Joan. 4, 33. dazu einer Erklärung bedarf.

Bey ἐγκρύπτω (wo, wie überall in solchem Falle, wie aber auch schon bey *Schleufsner*, auf das Zweckmäfsigste angeführt ist, dafs das Wort nur einigemale im N. T. vorkomme; wobey aber gar sehr zu wünschen übrig bleibt, dafs die parallelen Stellen der ersten drey Evangelien als identisch ausgezeichnet seyen); liegt das *immiscere* doch eben im vorgesetzten ἐν; in der angeführten Stelle kömmt es aber gerade auf das κρύπτειν an, nämlich dafs die Wirkungen des Sauerteigs über die ganze Masse dann sich zeigen. — So wie S. 691 Klammern den wahrscheinlich unechten Vers auszeichnen sollen, konnte bey ἐγείρω auf die wahrscheinlichst vorzuziehende Lesart Luc. 5, 23. Marc. 2, 9. Rücksicht genommen — bey ἐλεέω wenigstens ein Wink gegeben seyn, wie das Passiv zu der Bedeutung: *misericordiam experior* kommt; und wie bey μισθοῦμαι der Uebergang zu der des Mediums sey. — Μετὰ νεφελῶν S. 557 wäre zweckmäfsiger örtlich verstanden worden, vgl. Dan. 7, 13.; dafs μετὰ mit dem Genitive Marc. 10, 30., wie es S. 558 aufgestellt ist: *post* bedeute, ist aus dieser Stelle nicht erweislich, da ja auch die unmittelbar vorherangegebene Bedeutung, auf die ebensogut wie auf den Ort anwendbar, passt. Man sieht wohl, dafs diese Bedeutung eben als Uebergang zu der Gewöhnlichkeit dieses Sinnes der Präposition mit dem Accusative so geordret ist: aber es möchte überhaupt bedenklich seyn, ohne besondere Verwarnung angehenden Bibellesern so, und wenn bey διὰ mit dem Genitiv in ebenso seltenem Falle auch wohl: *propter*, übersetzt werden kann, einen Vorwand zu einem unseligen Schwanken in diesen Dingen zu lassen. — Κατακρίνω θανάτῳ ist durch weitläufige Anführungen aus der Griechischen Grammatik erläutert; da doch das Hebräische נחשׁ so nahe lag, besonders aber καταδικάζειν θανάτῳ Sap. 2, 20. (auf welche Apokryphen wohl besonders in dem auch bald zu erwartenden Wörterbuche des verdienten *Bretschneider's* ebensoviele Rücksicht genommen werden wird, als hier auf die Classiker). — Zu dem, was

bey

bey εἶμι bemerkt ist, wird Seite 1108 nachgebracht, was Niemand dort, aber wohl in Addendis, suchen würde. — Bey μεταίρειν *movere* mufste יסג angeführt werden, als die näher, als die Griechische Grammatik, liegende Erklärung der Construction. — Die Bedeutungen von χωρέω sind zwar besser classificirt als bey *Schleusner*, aber ihre Anordnung genügt noch keineswegs. Die Grundbedeutung *eo* fehlt, welche eben dadurch, dafs jenes Wort so verschieden gebraucht wird, als ob Präpositionen vor diesem *eo* ständen, sich so verschieden wendet, und *penetro* sollte dem *capio* voranstehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Der bisherige aufserordentl. Professor der Rechte, Hr. Dr. *Sylvester Jordan*, gebürtig aus Axams in Tyrol, früherhin Privatlehrer zu Heidelberg, hat nunmehr eine ordentliche Professur der Rechte erhalten; und der bisherige aufserordentl. Professor der Medicin, Hr. Dr. *Johann Moritz David Herold*, ist zum ordentl. Professor der Medicin, mit Gehalts-Erhöhung, jedoch vor der Hand mit Beybehaltung des Prosectorats am anatomischen Theater, ernannt worden. Die bisherigen Privatlehrer der Rechte, Hr. Dr. *Hermann Ernst Erdmann* und Hr. Dr. *Johann Wilhelm Bickell*, sind zu aufserordentl. Professoren der Rechte, der erste mit Gehalt, ernannt worden. Die Herren Professoren *Platner*, *Wenderoth*, *Creuzer* und *Rehm* haben Gehalts-Zulagen erhalten.

Die hiesige *theologische Facultät* hat dem verdienten Fürstl. Waldeckischen Kirchen- und Schulrathe, Hn. Inspector und Oberpfarrer *Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen* zu Corbach, unter dem 28. Oct. d. J., die theologische Doctorwürde ertheilt. — Hr. *Joh. Georg Rosenstein* aus Polen hat, unter dem 29. Jan. d. J., die medicinische Doctorwürde erhalten, nachdem er über Theses disputirt hatte. Die Hnn. *Ferdinand Pfennigkauffer* aus Bärwald, im Brandenburgischen, und *Wilh. Biedermann* aus Königsmark, im Brandenburgischen, haben gleichfalls die medicin. Doctorwürde erhalten, nachdem beide über Theses disputirt, und der erste eine Dissertation: *de fluxus menstrualis anomaliis per excessum*, und der zweyte eine Dissertation: *de hydrophthalmo*, eingereicht hatte. Der erste ist zugleich dem Director des medicinisch-klinischen Instituts und Hospitals, Hr. Prof. Dr. *Bartels* als Gehülfe beygegeben worden. Hr. *Justus August Schönemann* aus Hersfeld hat ebenfalls die medic. Doctorwürde erhalten, nachdem er eine Dissertation: *de diabetis diagnosi, pathogenia et therapia*, eingereicht hatte; auch ist derselbe zugleich zum Landphysicus zu Trifs an der Bunde in der Provinz Oberhessen ernannt worden. Unter dem 23. Aug. wurde die philos. Doctorwürde dem Hn. *Ludwig Lion*, Lehrer der alten und neuern Sprachen am Gymnasium zu Bückeburg, ertheilt, nachdem er eine Probeschrift: *Commentatio, qua inquiritur in necessitatem sermonis franco-galluci discendi*, Marburgi 1822. 8., bey der Facultät eingereicht hatte.

Der Prof. der Eloquenz, Hr. Dr. *Karl Franz Christian Wagner*, lud zur Feyer des Geburtsfestes des Kurfürsten, *Wilhelm's II.* K. H., durch ein gelehrtes Programm ein, welches die Aufschrift hat: *Insunt quaedam de nonnullis Romanorum festis rusticis. Acc. Albii Tibulli Comm. I. 1. et II. 1. versio metrica.* (Marb. 1822. 38 S. 4.) — Zu den *Frühlings-Prüfungen* des hiesigen *Pädagogiums* lud der dritte Lehrer desselben, Hr. Prof. *Christian Koch*, durch ein gehaltvolles Programm ein, unter der Aufschrift: *Commentationis de rei criticae epochis particula secunda, s. de epocha Alexandrina.* (Marb. 1822. 48 S. 4.) — Zu den *Herbst-Prüfungen* dieser Anstalt lud der zweyte Lehrer derselben, Hr. Prof. *Karl Reinhard Müller*, durch ein scharfsinniges mathematisches Programm ein, unter dem Titel: *Theorie der Parallelen.* (Marb. 1822. 40 S. 4. Angehängt sind zwey, die Theorie erläuternde Kupfertafeln.

Am 8. Sept. wurde der neue Prorector magnificus, Hr. Prof. jur. Dr. *Löbell*, feierlich eingeführt, zu welcher Feyerlichkeit der abgehende Prorector, Hr. CR. und Prof. Dr. *Beckhaus*, durch ein gelehrtes und von Sachkenntnifs zeugendes Programm eingeladen hatte, welches die Aufschrift hat: *de dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda. Prolusio posterior.* (Marburgi 1822. 24 S. 4.) Die *Prolusio prior* war bereits im J. 1819, bey der Uebergabe des Prorectorats an den, nun zu Königsberg angestellten, Professor der Rechte, Hn. Dr. *Schwickert*, von dem Hn. Vf. herausgegeben worden. (Marb. 1819. 30 S. 4.) Beide Programme liefern zugleich, nach einer bey der hiesigen Universität eingeführten löblichen Sitte, eine kurze Geschichtserzählung der merkwürdigsten Ereignisse bey der Universität im letztverflossenen Jahre, woraus, wenn jeder abgehende Prorector diese löbliche Sitte treu befolgt, mit der Zeit interessante und zusammenhängende *akademische Annalen* gebildet werden. Die, den beiden verstorbenen Professoren, *Ullmann* d. Aelt. und *Lucä*, geweihten, und von dem Prof. der Eloquenz, Hn. *Wagner*, verfafsten *Gedächtnifsschriften* sind bereits von einem andern Mitarbeiter an dieser A. L. Z. ausführlich angezeigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Teſtamenti philologica — — auctore M. Chriſt. Abrah. Wahl* etc.

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neuteſtamentlichen Sprachidioms — —* von *Ge. Benedict Winer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

So gewiſs einer von den vielen Vorzügen des *Wahl*ſchen Werks nicht bloſs in natürlicher und treffender Anordnung der Bedeutungen vielſinniger Wörter, ſondern gerade auch darin beſteht, daſs hier unnöthige Weitläufigkeit vermieden iſt: ſo bekennen wir doch offen, daſs ein Artikel, wie ποιέω, von beynahe ſieben, zu groſsem Nutzen der Leſer ſo haushälteriſch (aber auch ſcharf und deutlich) gedruckten Seiten, wenigſtens bey dieſem Worte zu lang iſt, und dergleichen ſind mehrere. Man kann ſich auch bey ſcharfſinnig unterſchiedenen und belegten Bedeutungen im Einzelnſten verlieren; und dann fehlt auch die Leichtigkeit der Ueberſicht (z. B. der Gebrauch des Artikels nach πᾶς iſt bey Hn. *Winer* deutlicher aufgeſtellt). — Bey πτερύγιον ſollte das Richtigere aus *Geſenius* Wörterbuche unter כָּנָף, letzteres auch bey der angegebenen Vergleichung des בָּנָה mit μᾶσε, angeführt ſeyn. — Daſs υἱός 1 Petr. 5, 13.: Schüler, bedeute, iſt nicht ſicher, und ſomit die ganze Aufſtellung dieſer Bedeutung für das N. Teſt. — Bey ὀφείλημα iſt zwar auf ein paar Stellen der Targum zu den Pſalmen und den Propheten verwieſen, aber die Vergleichung des häufigen Gebrauchs des entſprechenden Syriſchen Wortes liegt noch näher. Bey ὄφελος könnte auf ὠφελέω verwieſen, bey dieſem noch Matth. 15, 5. angeführt ſeyn; σκανδαλίζεσθαι erklärte ſich am beſten aus Matth. 13, 21. neben dem dort unrichtig ſtatt 13, 57. angegebenen 12, 57. (andere Druckfehler, die in einem ſolchen Werke bey aller Sorgfalt kaum zu vermeiden ſind, auſser dieſem, 44 ſtatt 41 bey Matth. 12. S. 969. מַנ ſtatt מַנ S. 1010. 1 Cor. 13, 17. ſtatt 12. S. 135. und der Seitenzahl 304 ſtatt 312 ſind dem Rec. nicht gerade aufgeſtoſsen.)

Doch es kann nicht länger bey mancherley Einzelnen verweilt werden, wenn es auch bey einem ſolchen reichen Werke, ſeiner Natur nach, nicht am Stoffe zu noch mehrern Bemerkungen fehlen kann. Daſs durch die vorhergehenden und folgenden auch nur im geringſten eine Bekrittelung deſſelben beabſichtigt ſey, zeigen ſie in ſich ſelbſt; ſie ſind Pflicht der Aufmerkſamkeit, welche angewendet und erregt werden muſs. Bewähren mögen dieſe nur noch zwey Artikel und Vorſchläge zu ausführlicherer und eingreifenderer Bearbeitung derſelben.

„Ἐπιούσιος *vox Graecis, quorum ſcripta nunc quidem ſuperſunt, incognita* (wenn ſich dabey Andere auf *Scaliger's* übrigens gewiſs richtige Bemerkung: wie viele Griechiſche Wörter es gegeben haben mag, welche nicht in den noch übrigen Schriftſtellern zu finden ſind, berufen haben: ſo war bey dieſem Worte doch auch daran zu denken, daſs ſchon von *Origenes* jenes *nunc quidem* galt): *Juſficiens, neceſſaria* [*ab ἐπὶ et οὐσία ſubſtantia*]; *vel ſequens, craſtinus* [*ab ἔπειμι*], *vel ſemper paratus* [*ab ἐπίεναι*]." Dieſs ſind die bisher von den Erklärern eingeſchlagenen Wege. Aber οὐσία bedeutet wohl in der Dogmatik, jedoch nirgends im N. T.: *ſubſtantia*, ſondern in dieſem nur: die Habe; und man könnte demnach nur darauf fallen, daſs: über das, auſser dem, was man beſitzt, geſagt werden ſolle. Indeſſen da dieſes Gebet gewiſs Hebräiſch oder Aramäiſch (doch die Juden beteten ja Hebräiſch) ausgeſprochen worden iſt: welches Hebräiſche oder Aramäiſche Wort lieſse ſich ausdenken, welches füglich in dem Originalgebete dafür geſtanden, und durch jenes, in ſeiner Art einzige Wort überſetzt ſeyn könnte? (Iſt denn das vorgeſchlagene מָחָר, ſ. *Buxtorf* S. 1998., ſo alt? und hat es nicht vielmehr den Sinn: *zur Dauer, zum Aufheben*, der hier nicht paſst? — In dem Sinne für: *Habe*, iſt יֶתֶר nicht ſicher im Hebräiſchen, ſ. *Geſenius* Wörterb. b. d. W., und eben ſo wenig im Chaldäiſchen. Die LXX überſetzen zwar נְשָׁה zuweilen durch ὑπαρξις, τὰ ὑπάρχοντα, und, wenn ſolches Klügeln entſchiede, נְשָׁה und יֶתֶר könnten zur Verwechslung wohl in den Schriftzügen, aber nicht in dem viel geſprochenen Gebete, Veranlaſſung gegeben haben.) Eben daraus, wie man gerade auf ein ſo einziges Griech. Wort gekommen ſey, iſt bey der Deutung: *paratus* von ἐπίεναι: *ad manus ſ. in promptu eſſe*, um ſo mehr zu bedenken, da dieſs ja doch nur eine künſtlicher entwickelte Bedeutung iſt; ſtatt daſs die Bedeutung: *ſequi*, bey ἐπίεναι eigentlich, auch viel gewöhnlicher und näher als bey ἐπεῖναι iſt. Sie iſt auch in den LXX da. Doch darauf kommt es hier nicht an, ſondern darauf, daſs ἡ ἐπιοῦσα, welches doch auch fünfmal in der Apoſtelgeſchichte theils mit der Ellipſe ἡμέρα, theils ohne ſie, ſteht, ein ſo allgemein gebräuchlicher Ausdruck war, daſs die Grammatiker darüber Regeln geben, in welchen Fällen die Ellipſe das durchaus Herkömmliche ſey. War dieſer Ausdruck

ehe Bürgschaft in Frankreich, wo nun das adlige Erbstammvermögen auf Ewiggelder im Staatsschuldbuch gleich wie auf liegende Gründe bilden kann; weil der Gewerbbetrieb im Grofsen eigentlich das sicherste Einkommen gewährt, indem es sich aus einem gemischten Zins von Land-, Gewerk- und Handels-Ertrag bildet, und den Verlust an einem Theil durch den Gewinn an dem andern ausgleicht; so haben zum Theil die Oestreichschen Edelleute den Kriegsschaden ihrer Güter durch ihre Gewerke und Wechselhäuser gedeckt, weil der Landbau zuletzt doch nur ein Theil, und zwar der einfachere, gröbere Theil der Gewerbsamkeit ist, und weil die Staatswirthschaft am Ziel zu seyn scheint, wenn der reine Landertrag mit den mindesten Kosten, also von freyen einfachen, zerstreut wohnenden Landleuten gewonnen, und in den Städten zur vollständigen Entwicklung des Kunstvermögens und der Geistesbildung verwandt wird, da es für jetzt wenigstens unmöglich ist, das ganze Land zur Stadt zu machen. Es ist alsdann nicht zu fürchten, dafs sich das platte Land mit Taglöhnern übervölkern, und die Uebervölkerung der Städte mit eigenthumslosen Gewerkarbeitern läfst sich auch vermeiden. Die jetzige Preislosigkeit der Landeserzeugnisse führt aber nothwendig zu beiden Nachtheilen, wenn sie sich hält, und die Gesetzgebungen nicht kräftig einschreiten; aber das kann nicht geschehn, wenn es nicht gemeinschaftlich geschieht, und alsdann offenbaren sich die entsetzlichen Folgen des Unsegens, dafs die Deutschen sich nicht trennen, und doch auch nicht vereinigen können. Was helfen würde, liegt vor Augen: Herabsetzung der Grundsteuer, eine tüchtige Verbrauchssteuer auf Indische Waaren mit einem allgemeinen Zollwesen, gute Verträge, oder Schutzgesetze für den Handel, die Beförderung des Verkehrs mit Lebensmitteln nicht auf dem Papier, sondern auf wirklich vollführten und unterhaltenen Land- und nicht Sand-, Handelsfuhr- und nicht Hoffuhrwegen u. s. w. Wenn sich aber auch die ganze Verwaltung zu die Grundeigenthümer bringen, und eine grundherrliche Hausvaterschaft stiften liefse, würde das wohl helfen!

TECHNOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Anleitung zum lebendigen Strafsenbau durch Weidenzweige*, von *Ferdinand Blumenwitz*. 1821. 16 S. 8. Mit einer Abbildung auf Stein. (4 gr.)

Unter einer lebendigen Strafse versteht der Vf. einen mit Aesten und Zweigen von Weidenbäumen belegten, mit Erdreich überschütteten, mit Schotter oder Sand überfahrnen und mit ordentlichen Seitengräben versehenen Fahrdamm. Begünstigen eine solche Strafsenanlage die Vegetation der Weidenzweige, und ist die Anlage so geschehen, dafs die Spitzenden der auf den Strafsendamm aufgelegten Weidenäste oder Zweige in den Seitengräben etwas hervorragen, so wäre fast unglaublich, welcher Filz von Millionen kriechender Fasern und Wurzeln durch einen Sommer hindurch sich in der Weidenbettung entwickle und sich gleichsam zu einer vegetabilischen Masse vereinige; nach wenigen Jahren aber sich diese Weidenbettung zu einer dichten undurchdringbaren, stets vegetirenden Grundfeste bilde, worüber bey wenig sorgsamer Unterhaltung der Oberdecke, alles Fuhrwerk leicht und gemächlich hinwegrollt, und worauf selbst Lastwagen, da diese lebendige Grundfeste, so zu sagen, elastisch werde, nie ein tiefes Geleise oder sonstige Eindrücke zurücklasse.

Diese nur einen Bogen füllende Schrift verdient wegen des abgehandelten wichtigen Gegenstandes und der verständigen Belehrung, die hierüber ertheilt wird, aller Beachtung. Der Vf. behandelt seinen Gegenstand nach *vier* Abschnitten; im *ersten* setzt er die Natur und das Wesentliche einer lebendigen Strafse aus einander; im *zweyten* wird von den Strafsenbau-Materialien, und zwar von der Erde, von den Aesten oder Zweigen von Weidenbäumen oder Sträuchern, von Wippen oder Würsten, von Heftpfählen, vom Schotter und vom Sande gehandelt; im *dritten* ist die Anlage und der Bau einer lebendigen Strafse beschrieben, und im *vierten* das Nöthige von der Unterhaltung der lebendigen Strafsen erwähnt. Am Schlusse findet man angeführt, dafs, da in jedem Klima und folglich in allen Gegenden Weidenbäume und Sträucher anzutreffen wären, und diese an den Flüssen, Bächen, Teichen und Strafsen, auf den Hutweiden, Dorfangern, Dämmen und Grabenauswürfen, dann als Einfassung um die Wiesen und auf mehrern andern feuchten und zu einer sonstigen ökonomischen Benutzung angepflanzt und gezogen werden können, es von sich selbst einleuchtet, dafs die von ihm angegebene Idee, allenthalben auf dem Lande lebendige Wege und Strafsen anzulegen, ausführbar sey. Die besondern Wohlfeilheit empfiehlt diese Strafsenanlegung noch besonders. Der Vf. hat auf die beschriebene Weise im Jahr 1817 auf der Route zwischen Troppau und Jägerndorf eine lebendige Strafse von 100 Klaftern Länge und 4½ Klafter Breite neu angelegt. Nach einem entworfenen Bauanschlage sollte eine Kurrentklafter dieser Strafse, mit einem ordentlichen Steingrunde versehen, 45 Fl. 45 Kr. kosten; der Vf. stellte eine solche Kurrentklafter nach seiner Bauart, mit der vollständigen Beschotterung, für 5 Fl. 29½ Kr. W. W. her. Dafs diese Rechnung vollständig der Wahrheit gemäfs sey, wird durch ein besonderes beygefügtes Zeugnifs des Kreis-Baumeisters Maximilian Kielsch zu Troppau bekräftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Jena.

Am 25. Oct. feyerte der als Lehrer und Schriftsteller im Fache der Mineralogie, hauptsächlich aber als Stifter der Grofsherzogl. mineralogischen Societät berühmte Senior der hiesigen Akademie, Hr. Dr. *Johann Georg Lenz*, Grofsherzogl. S. Bergrath und ordentl. Prof. der Philosophie, sein funfzigjähriges Lehrer-Jubiläum.

Im J. 1772 hatte er sich auf der hiesigen Universität, wo er seine Studien vollendet, als Privatdocent der Philosophie habilitirt, ward im J. 1773 zum Lector im Convictorium, 1788 zum Adjunctus der philosophischen Facultät, 1794 zum aufserordentl., und 1810 zum ordentl. Prof. der Philosophie mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt, nachdem er im J. 1803 vom Grofsherzoge von S. Weimar das Prädicat eines Bergraths erhalten hatte.

Früher den Religionswissenschaften ergeben, und bemüht, sich auch im philologischen Fache auszubilden, wovon seine Ausgabe des *Laelius* von Cicero (Hildburghausen 1778) und der Komödien des *Terenz* (Jena 1780—1784) ein rühmliches Zeugnifs giebt, ward er durch eine ganz einfache Veranlassung der Naturkunde zugewandt. Als Lector des Convictoriums nämlich hatte er seine Wohnung in der Nähe des akademischen botanischen Gartens, dessen Vorsteher der wackere *Klippstein* war. Hierdurch wurde er zur Pflanzenkunde hingezogen; von dieser ging er zur Thiergeschichte, und später zur Mineralogie über. Noch war auf der hiesigen Universität für die letztere Wissenschaft keine Schule eröffnet worden. In wenigen Grundzügen hatten *Immanuel Walch* und *Succow* in ihren Vorlesungen über Naturgeschichte sie berührt. *Lenz* wagte es, eigene Vorlesungen über Mineralogie zu halten, früher den Cronstedtischen und Wallerius-schen, späterhin dem Wernerischen Systeme folgend. Das von Sr. Königl. Hoheit dem allverehrten Grofsherzoge von den Erben *Imm. Walch's* erkaufte Kabinet, über welches ihm im J. 1779 die Aufsicht übertragen wurde, leistete dabey als Weckungs- und Beförderungsmittel die ersprieslichsten Dienste. Der Erfolg begünstigte ihn; er fand als Lehrer und Schriftsteller ermunternden Beyfall, und nun war seine Bestimmung entschieden, er lebte von nun an einzig dem Studium der unorganischen Natur.

Im J. 1797 stiftete er eine eigene Gesellschaft für die Mineralogie, welche im J. 1803 von dem regierenden Grofsherzog von S. Weimar die höchste Sanction erhielt, und die Mutter der vielen später errichteten wurde. Durch einen weit verbreiteten Briefwechsel trat er mit der gesammten mineralogischen Welt in Verbindung, und durch seine rastlose Thätigkeit, von dem Kunst und Wissenschaft liebenden Grofsherzog und seinen trefflichen Ministern *v. Göthe* und *v. Voigt* anerkannt und grofsmüthig unterstützt, gewann die Societät bald eine Celebrität, dergleichen sich wenige gelehrte Gesellschaften zu erfreuen haben, und das damit verbundene Mineralien-Kabinet einen solchen Umfang und Reichthum, dafs es den ersten in Deutschland beygezählt zu werden verdient. Daneben fuhr er mit unermüdetem Eifer fort, der Wissenschaft durch Lehrvorträge und Schriften zu nützen, und fand in dem glücklichen Erfolge seiner Bestrebungen den schönsten Genufs und die reinsten Freuden, welche ihn für manche Entbehrungen im Leben reichlich entschädigten. Auch wurden die grofsen Verdienste, welche er sich dadurch um unseren Musensitz erworben, bey der Feyer seines Lehrer-Jubiläums allgemein anerkannt.

Das Fest ward von der Akademie in einem lateinischen, von dem Prof. der Beredtsamkeit, Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, verfertigten Anschlage öffentlich angekündigt, der Jubelgreis selbst aber durch einen Abgeordneten aus der Mitte des akademischen Senats, Hn. Hofr. *Succow*, Tags zuvor persönlich eingeladen.

Am 25. Oct. früh um 5 Uhr ertönte vor dem Hause des Jubelgreises, von einigen Freunden aus dem Bürgerstande veranstaltet, eine Morgenmusik, und mit dem gerührtesten Danke blickte er zu Gott hinauf, als die Melodie des herzerhebenden Liedes: *Noch läfst der Herr mich leben*, ihn, den 77jährigen Greis, noch in munterer Jugendkraft, zu dem denkwürdigsten Tage seines Lebens aus sanftem Schlummer weckte.

Vom Morgen an empfing er zahlreiche Glückwünsche, welche Gönner und Vorgesetzte, Collegen und Freunde, worunter namentlich Hr. Präsident *von Motz*, Bevollmächtigter bey der Universität, Hr. Kammerjunker *von Göthe* im Namen der Grofsherzogl. Ober-Aufsicht für Kunst und Wissenschaft, Hr. Präsident *von Ziegesar*, dessen Kinder einen Lorbeerkranz überreichten, Hr. Kanzler *von Müller* u. A., mündlich und schriftlich ihm ungeheuchelt darbrachten. Um 9 Uhr ward ihm von der philosophischen Facultät durch ihren

würdigen Senior, Hn. Geh. Hofr. *Voigt*, das erneuerte Doctordiplom unter herzlichen Glückwünschen überreicht. Auch die medicinische Facultät, seine Verdienste um die Naturkunde und um die Beförderung ihres Studiums auf hiesiger Universität anerkennend, bezeugte ihre Theilnahme an dem Feste durch ein Ehren-Diplom ihrer höchsten Würde, welches ihm Hr. Hofr. *Succow* bald darauf glückwünschend überbrachte. Um 10 Uhr erschienen zwey Deputirte aus der Mitte des akademischen Senats, Hr. Conf. Rath *Danz* und Hr. Geh. Hofr. *Stark*, dem würdigen Collegen im Namen der gesammten Akademie zu dem frohen Ereignifs die vereinten Glückwünsche darzubringen. Eine Menge Glückwünschungsschreiben von Auswärtigen, so wie eine Gratulationsschrift vom Hn. Superintendent Dr. *Schwabe*, unter dem Titel: *Grundzüge einer Geschichte der Mineralogie* (Neustadt an d. O., b. Wagner, 1822. 8.), waren ihm bereits früher zugekommen. Einige, worunter Hr. Geh. Assistenzrath *v. Hoff* aus Gotha, welcher bey der neuen Organisation der Universität als Herzogl. Gothaischer Commissarius sich so hohe Verdienste um unseren Musensitz erworben, bezeugten ihre Theilnahme durch Uebersendung erfreulicher Geschenke an Büchern und Mineralien.

Die öffentliche Feyer, welche durch die Gegenwart des Hn. Staatsministers *von Fritsch*, des Hn. Geh. Staatsraths *Schweitzer*, und der angesehensten Gelehrten und Staatsmänner von Weimar und Jena verherrlicht wurde, geschah durch einen Redeact im neuen Hörsaale der Akademie, dessen Einweihung mit der Jubelfeyer zweckmäfsig verbunden wurde. Dieser Hörsaal im vorderen Collegiengebäude, früher das theologische Auditorium, hatte eine Zeit lang zum Convictorio gedient, ist aber nunmehr, nachdem die gemeinschaftliche Speiseanstalt aufgehoben, und die Auditoria der übrigen Facultäten zur Universitätsbibliothek gezogen worden sind, zum allgemeinen Hörsaale für die sämmtlichen Facultäten bestimmt, und zu diesem neuen Gebrauche zeitgemäfs eingerichtet und geschmackvoll decorirt worden.

Um 12 Uhr ward der Jubelgreis von den beiden oben genannten Deputirten des akademischen Senats aus seiner Wohnung abgeholt und in den mit mehreren hundert Menschen angefüllten neuen Saal eingeführt, wo er von dem Prorector Magnificus, Hn. Geh. Conf. Rath *Gabler*, mit einer zweckgemäfsen Anrede in lateinischer Sprache empfangen wurde. In schönem Einklange mit der seltenen Feyer erwähnte dieser würdige Veteran der Theologen, dafs er an dem heutigen Jubelfeste um so heralicheren Antheil nehme, da auch er gerade vor 50 Jahren (1772) auf der hiesigen Universität als akademischer Bürger inscribirt worden sey. Nachdem der Jubelgreis seinen Platz unter den Senatoren eingenommen, hielt Hr. Geh. Hofrath *Eichstädt* eine treffliche lateinische Rede, in welcher er die Einweihung des erneuerten Hörsaales mit der Jubelfeyer des verdienten Lehrers geschickt zu vereinigen wufste. Sie wird so eben gedruckt unter dem Titel: *De accurata doctrina, Principum favore ornata, firmissimo dignitatis professoriae praesidio.* Jenae, ex off. C. Schreiberi et Soc. 1822. 4. Hierauf bestieg der Jubelgreis selbst das Katheder, schilderte in einer herzlichen, mit Rührung gesprochenen deutschen Rede den Gang seiner Studien, und drückte seine dankbaren Gefühle gegen die Vorsehung, gegen das Fürstenhaus, gegen alle seine Gönner und Freunde öffentlich aus. Die Rede ist gedruckt unter dem Titel: *Rede am Tage seines Lehrerjubelfestes*, den 25. Oct. 1822 gehalten von *J. G. Lenz*. Jena, bey Joch. (2 Bog. 4.)

In einem von Sr. Königl. Hoheit eigends hiezu bewilligten Saale des Grofsherzogl. Schlosses war ein Mittagsmahl mit Musik veranstaltet, an welchem gegen 100 Personen Antheil nahmen. Der Versammlungssaal des Museums war mit Eichenguirlanden geschmückt, und *Lenz'ens* Bild mit einem Kranze umwunden. Während der Tafel, an welcher er zwischen dem Hn. Staatsminister *von Fritsch* und Hn. Geh. Staatsrath *Schweitzer* safs, ward der Jubelgreis, so wie alle Anwesenden, durch eine sinnreiche Veranstaltung Sr. Königl. Hoheit des Hn. Grofsherzogs auf das Angenehmste überrascht. Hr. Bergrath *Lenz*, ein entschiedener Neptunist, hatte in seinen Schriften, so wie in mündlichen Unterhaltungen, sich hie und da stark und mit Nachdruck gegen die Vulkanisten erklärt. Hierauf anspielend, ward ein brennender Vulkan, ein Berg zur Linken, eine Felsen-Insel zur Rechten, vor ihm aufgesetzt. Den Sinn dieser räthselhaften Erscheinung auf der Tafel hatte Hr. Staatsminister *v. Göthe* in folgenden Versen angedeutet, welche von seinem Sohne, Hn. Kammerjunker *v. Göthe*, öffentlich vorgelesen, und alsdann gedruckt ausgegeben wurden.

Erlauchter Gegner aller Vulkanität!
Entsetze Dich nicht, wenn dieser Solennität
Sich wilde Feuerberg' und Laven
Gewaltsam eingedrungen haben.

Ein Fürst, der, immer von gütem Muth,
Auch andern gern anmüthig thut,
Bestellt' es, Dich von falschen Lehren,
Wofern es möglich, zu bekehren,
Neptunus aber bleibt beyseit'.
Ergötz' er sich im Meere weit;
Dort mag er unumschränkt gebieten.
Du lafs nur glühen, sprühen, wüten;
Es deutet auf gelinde Lehren,
Zum Plutus und Pluto Dich zu bekehren;
Und überdiefs den schönsten Sold:
Gold — aber diesmal mehr als Gold.

Auf ein gegebenes Zeichen brachte der Vulkan die goldene Verdienstmedaille, mit dem Bildnifs des Grofsherzogs und der Aufschrift: *doctarum frontium praemia*, zum Vorschein. In dem Berge zur Linken öffnete sich ein Schacht, aus welchem Gold (eine Gratification von hundert Ducaten in Golde) zu Tage gefördert wurde. Zur Rechten des Vulkans war die Fingalshöhle auf der Insel Staffa, mit ihren Basaltsäulen, aus Confect künstlich und der Natur getreu nachgebildet. Ringsum erscholl der Ausruf: Es leben die Vulkanisten! und ihr Triumph war zu allgemeiner Freude, wenigstens für diesen Abend, vollkommen entschieden. — Hierauf übergab Hr. Hofr. *Meyer* aus Weimar

mar im Namen Sr. Königl. Hoheit des Hn. Erbgroſsherzogs *Karl Friedrich* von Sachſen und Ihro Kaiſ. Hoheit der Frau Groſsfürſtin *Maria Paulowna* dem verdienten Jubelgreiſe einen koſtbaren Diamantring nebſt einem Glückwünſchungsſchreiben, welches der Prorector Magnificus, Hr. Geh. Conſ. Rath *Gabler*, der Verſammlung laut vorlas. Auch Se. Durchlaucht der regierende Herzog *Friedrich* von Sachſen-Gotha beehrte denſelben mit einem eigenhändigen Glückwünſchungsſchreiben und einem Geſchenk von 20 Friedrichsd'or. Mehrere ſinnvolle Trinkſprüche auf das Wohl des Jubelgreiſes, des Fürſtenhauſes u. ſ. w. wurden von dem Sprecher der Akademie, Hn. Geh. Hofr. *Eichſtädt*, ausgebracht, und von dem Hn. Staatsminiſter v. *Fritſch*, ſo wie von dem Bevollmächtigten bey der Univerſität, Hn. Präſidenten *v. Motz*, auf die liberalſte und erfreulichſte Weiſe erwiedert. Im Namen der mineralogiſchen Societät ward ein vom Hn. Superint. Dr. *Schwabe* in Neuſtadt a. d. Orla verfertigtes Gedicht, mit der Aufſchrift: *Glück auf!* unter die Anweſenden vertheilt, ſo wie ein Gedicht vom Hn. Rath *Vulpius* unter dem Titel: *Die Stimmen der Steine*, im Namen der Weimar'ſchen Bibliothek. Zwey Gedichte, das eine (ein *Gaudeamus igitur* etc., das *Lenz'ens* Verdienſte ſchildert) vom Hn. Prof. *Güldenapfel*, unter dem Titel: *Rhythmi latini. Viro Ill. Jo. Ge. Lenzio muneris academici ſemiſaecularia gratulaturi ex Codice manuſcripto in Muſeo mineralogico Jenenſi aſſervato ediderunt Societatis mineralogicae Bibliothecarii, Dr. Ge. Gottl. Güldenapfel, et Dr. Ern. Weller* (½ Bog. 8.); das zweyte in deutſcher Sprache vom Hn. Reg. Rath *Schmidt* in Weimar, wurden mit Muſik öffentlich abgeſungen.

Wir ſchlieſsen die Anzeige dieſes ſeltenen Feſtes mit dem Wunſche, welchen der als Ueberſetzer des *Lucretius* berühmte Hr. Major *v. Knebel* dem Jubelgreiſe handſchriftlich zuſandte:

Unter Steinen erreichteſt du nun die jubelnden Jahre.
Auch dein Alter, o Freund, bilde den Steinen ſich nach!
(Steinalt!)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Journal für Prediger, 63ſten Bandes 3tes Stück, oder: *Neues Journal*, 43ſten Bandes 3tes Stück. gr. 8. Jeder Band von 4 Stücken 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes 3te Stück enthält: I. Abhandlung über Dr. *Hanſtein*, mit Rückſicht auf *Wilmſen's* Denkmal der Liebe u. ſ. w., von *N.* II. Abhandlung über die Homilie, von *Bartels*. III. Paſtoral-Correſpondenz: *Heydenreich* über die Schöngeiſterey in der Predigerwelt. IV. Hiſtoriſche Nachrichten. V. Nachrichten und Urtheile über *Müller* vom Wahren und Gewiſſen, über *Henneberg's* Erasmus, und mehrere andere.

Sauer, C. G., Potenziirung, Multiplication und Diviſion der Reihen aller Ordnungen, nebſt einigen andern Sätzen. gr. 4.

Halle. Kümmel.

Klopſtock's ſämmtliche Werke.

Aeuſserſt wohlfeile, correcte, und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taſchenformat.

Deutſchland ehrt ſeinen *Klopſtock* wie ſeinen *Schiller*. Die Werke Klopſtock's werden ſich den Schillerſchen Werken anſchlieſsen in einer Ausgabe, welche der Schiller'ſchen Taſchen-Ausgabe, die bey Cotta in Tübingen erſcheint, ganz ähnlich iſt in Format, Papier, Druck und Schrift, und, *was die Hauptſache iſt*, auch in der Wohlfeilheit; wenigſtens wird ſie in keiner dieſer Rückſichten hinter derſelben zurückbleiben. Auf Schiller's Werke in 18 Bänden hat man 4 Rthlr. 16 gr. Sächſ. pränumerirt; Klopſtock's Werke in 12 Bänden gebe ich nach dieſem Verhältniſs gegen *Vorausbezahlung* des Ganzen für 3 Rthlr. 4 gr. Sächſ., nehme die Pränumeration bis Oſtern 1823 an, liefere auch gleich zu Oſtern 1823 den *erſten* Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände, ſo daſs innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. Man kann in allen angeſehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung ſteht, bey den löbl. Poſtämtern pränumeriren. Wer ſich lieber unmittelbar an mich wendet und das Porto tragen will, der erhält das ſiebente Exemplar frey.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göſchen.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Im Verlage des königlichen Taubſtummen-Inſtituts in Schleswig ſind neuerlich erſchienen und von da oder durch Herrn Karl Gnobloch in Leipzig zu erhalten:

1) Ein kleiner Kempis oder Leitfaden bey ſeinem Confirmanden-Unterricht im Jahr 1821, vom Archidiaconus *Harms* in Kiel. 16. 1822. 3 gr.

2) *Claus Harms*, Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung ſeiner Confirmanden. 8. 1822. 16 gr.

Indem der Name des berühmten Verfaſſers die Güte der Schriften zur Gnüge verbürgt, reicht es hin, zu äuſsern, daſs der Leitfaden ein Commentar des kl. Kempis

pis ist, und zugleich die Darstellung dessen enthält, was und wie Harms seine Confirmanden im vorigen Jahr gelehrt und welche Ansichten derselbe ihnen von den Wahrheiten der Religion beygebracht hat. Für jeden Prediger, dem alljährlich die Vorbereitung von Confirmanden obliegt, sind diese beiden Schriften von unzweifelhaftem Werth.

W. Thiess. Evangelische Predigten, in welchen Jesus Christus der Eckstein ist. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Predigten enthalten 21 von dem Verfasser mit ungetheiltem Beyfall gehaltene kirchliche Vorträge und sprechen einen sehr religiösen Sinn aus. Sie dürfen den Predigten eines Harms und andern berühmten kirchlichen Rednern an die Seite gesetzt werden.

Rechtswissenschaft.

Es hat jetzt der *erste* Band von dem lange erwarteten Buche:

Ed. Henke (zu Bern) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 3 Rthlr.

die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey J. G. Hasselberg unter den Linden Nr. 62. in Berlin ist so eben erschienen und für 2 Rthlr. 18 gr. sauber eingebunden in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Bergreisen, Seefahrten und Abenteuer unserer Zeit. Der Jugend lehrreich erzählt von *F. P. Wilmsen*, Evangel. Prediger an der Parochialkirche in Berlin. Mit 8 Kupfern von *J. D. Laurens* und *F. Meyer*. kl. 4. Engl. Druckpap.

Ein durch die Mannichfaltigkeit seines Inhalts für Jung und Alt höchst anziehendes Buch, daher die Angabe seines Inhalts, besonders bey dem Vertrauen, das sich der Verfasser bey seinem Publicum erworben, zur Empfehlung hinreicht. In 17 Abenden erzählt Vater Roderich hier seinen Kindern den Schiffbruch der Cabalva, die unglückliche Mahlzeit, eine Schreckensscene auf einer Seereise, die Reisen der Amerikaner Lewis und Pike nach den Quellen des Missisippi, die wunderbare Errettung eines Europäers unter den Wilden im nordwestlichen Amerika, Joseph Hamels zweymalige Ersteigung des Montblanc, schildert die Herrlichkeit der Natur in den Schweizeralpen, beschreibt die Verschüttung der schönen Stadt Plürs und die Zerstörung des Dorfes Weggis und die Verwüstungen des Getrozgletschers in Wallis und giebt in der lehrreichen Einleitung eine gedrängte Uebersicht der merkwürdigsten Entdeckungsreisen. Die ausgezeichnet schönen Kupfer stellen herrliche Gebirgsscenen von der Meisterhand *L. Meyer's* und *Zingg's* dar, das Titelkupfer ist eine Schiffbruchsscene von unserem berühmten *L. Wolff*, ein Meisterstück der Gruppirung und des Ausdrucks, gestochen von *Laurens*. So reich ausgestattet wird dieses Buch gewiss die günstige Aufnahme finden, die es verdient, und dem besten zugezählt werden, das die pädagogische Literatur aufzuweisen hat.

Ferner ist bey mir erschienen:

Erzählungen aus der Thierwelt, zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend herausgegeben von *K. Müchler*. Mit 8 illum. Kupfern. Sehr sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

welches als ein nützliches Weihnachtsgeschenk sehr zu empfehlen ist.

II. Vermischte Anzeigen.

So eben ist fertig geworden:

Hydrographische Karte
vom
Mittel und dem untern Theile des Nieder-Oderbruchs.

Die respectiven Käufer des *Archivs der Baukunst*, von *Crelle* herausgegeben, werden gebeten, selbige, als dazu gehörig, in der Handlung, wo sie letzteres gekauft haben, *unentgeldlich* in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 27. November 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Anzeige
über einen neuen Arterienhaken.

Mein neuer *Arterienhaken* besitzt in der obern Krümmung die Form des *Bromfield'schen*, die untere bildet einen Spitzendecker, welcher mittelst einer Feder vor- und rückwärts geschoben werden kann. Ist die Arterie mit dem Haken gefasst, so wird der Spitzendecker vorgeschoben; das Ganze gleicht nun einem stählernen Ringe, über welchen der Operator die Ligatur leicht überstreifen und das Gefäss so fest unterbinden kann, dass sie nicht leicht abgleitet. Ausser mehreren andern Vortheilen, welche dieses Instrument bey tiefer gehenden Unterbindungen gewährt, und die bey einer nächstens folgenden Zeichnung ausführlich dargethan werden sollen, ist das vorzüglichste wohl, dass der Operator ganz allein, ohne Hülfe eines Sachkundigen, unterbinden kann, was besonders in der Feldwundarzneykunst vom grössten Nutzen ist. Es ist bereits oft praktisch geprüft, und sehr zweckmässig gefunden worden.

Die Hnn. *Remm* und *Hammer* hierselbst verfertigen diesen Arterienhaken nach meiner Angabe für 2 Rthlr. pr. Cour., und gern werde ich es übernehmen, für die Echtheit des Instruments einzustehen.

Halle, im December 1822. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: ***A view of the structure, functions and disorders of the stomach and alimentary organs of the human body etc.*** **by *Thomas Hare*, Fellow of the royal college of surgeons in London. 1821. XII u. 300 S. 8. Mit 2 Kupft. (4 Rthlr. 10 gr.)**

Die vor uns liegende Schrift enthält, wie so viele englische Schriften, gar Vieles, was den Titel nach Niemand darin suchen würde; sie enthält gar manches Allbekannte auch gar manches Unrichtige; logische Ordnung und Zusammenhang in den behandelten Gegenständen darf man nicht erwarten; aber sie enthält auch manche treffende und des Aufbewahrens nicht unwerthe Bemerkung und Beobachtung. Die Schriften seiner geistreichen Landsleute *Lawrence*, *Cross*, *Wilson Philip*, hat der Vf. wie man aus dem Inhalte sehen wird, nicht unbenutzt gelassen; sie aber wohl nicht immer verstanden.

Kap. I. *Von dem Magen, dem Nervensystem und Darmkanal.* Wie *Cross* so betrachtet auch der Vf. den Magen als den grosen *Regulator* der thierischen Maschine, er ist ihm das Centrum nicht allein des vegetativen, sondern auch des animalen Lebens. Die Nervenkraft ist ähnlich der Elektricität. — Kap. II. *Von dem Munde, den in ihm erfolgenden Secretionen* u. s. w. enthält im Ganzen wenig Neues; sehr ungenügend ist des Vfs. Darstellung von der Bildung der Speichelsteine, mit Unrecht werden Speichelsteine und die erdigen Concretionen in den Lungen (entstanden aus Tuberkeln) zusammengestellt; beide bilden sich auf ganz verschiedene Art, und ihre chemischen Bestandtheile sind ebenfalls verschieden, gegen die Meinung des Vfs. Kap. III. *Von den Deglutitionsorganen, von dem Zwerchfell*, enthält sehr unbedeutende Bemerkungen. Die Wirkung der Muskeln der Deglutitionsorgane führt den Vf. im folgenden Abschnitt (Kap. IV.) Auf die *Betrachtung der Muskelfasern, Sehnenfasern, der Struktur der Arterien, des Zellgewebes, der Häute.* Das Wort Muskel will der Vf. ableiten von μυειν, *respirare*, weil die abwechselnden Contractionen und Relaxationen die gröste Aehnlichkeit mit dem Einathmen und Ausathmen zeigen! Die letzten feinsten Muskelfasern hält der Vf. für hohle Kanäle; da wo die Sehnenfasern an sie befestigt sind, endigen sich diese Kanäle mit einem dichten stumpfen Ende; die Sehnenfasern sind dicht, und sehr viel feiner; die Muskelfasern sind in bestimmten Zwischenräumen eingeschnürt. Die drey ersten Figuren der ersten Tafel sollen diese Behauptungen des Vfs. beweisen, indessen ist nach des Rec. Dafürhalten bey der Anfertigung dieser Zeichnungen die Phantasie sehr thätig gewesen. In den Arterien konnte der Vf. keine Muskelhaut finden, daher glaubt er sie bestehen nur aus mehr oder weniger dichten Lagen von Zellgewebe, das Herz ist allein das Werkzeug, welches das Blut durch diese elastischen Kanäle treibt.!!! Das Zellgewebe, welches die Muskelfasern vereinigt, besteht aus sehr feinen Fasern, von der Dicke eines Tausendtheiles eines Zolles, sie sind ebenfalls hohl und mit Queerstreifen oder Einschnürungen versehen, der Vf. malt sie Fig. 4 und 5 der ersten Tafel ab, man darf dem deutschen Leser nicht erst sagen, dass diesen Darstellungen nur Täuschungen zum Grunde liegen können. — Kap. V. *Fernere Betrachtung der Muskelbewegung, Knochen, feinste vegetabilische Fasern, letzte mineralische Faser, vergleichende Physiologie.* Die hohlen Muskelfasern sind, nach der Meinung des Vfs., mit einer fettigten Substanz gefüllt. Der Vf. äufsert über die Bestimmung des Fetts im thierischen Körper mehrere höchst sonderbare Ansichten. Die vegetabilischen Fasern besitzen nach dem Vf. eine Bewegungskraft, die der thierischen der Muskelfasern ähnlich ist, höchst lächerlich und von grosser Unwissenheit zeugt die Behauptung (S. 44) das Mark der Bäume möchte das Centrum der elektrischen Kraft seyn, welche die Bewegungen der Vegetabilien veranlasse; die Confervenfäden scheinen dem Vf. der Muskelfaser sehr ähnlich, sie werden (Fig. 6) schlecht abgebildet; diesen ganz ähnlich sollen die Fasern von fungösen Excrescenzen seyn, welche aber an den Seiten blasenförmige Erweiterungeu haben (Fig. 7. abgebildet). Richtig bezeichnet dagegen der Vf. (S. 47.) den Unterschied organischer und anorganischer Formen, die organischen sind rund, ohne Winkel, die anorganischen sind kryställinisch (*From the clouded peak of Chimboraço, in gradual progression to the minutest grain of sand upon the level shore, from the basaltic-pillars of staffa to the finest filament of asbestos, a regular crystalline arrangement is to be traced; the generalizations of which charaterize every elevation of the earths surface, and the individual peculiarities of which, descend from the most splendid and geometrical crystals, to the most minute and apparently irregular mineral bodies; reminding us that the Supreme First Cause of all has made ample provision against the*

the possibility of any thing arranging itself by chance.") Zur Vergleichung mit den Muskelfasern und Cotterfäden hat der Vf. Fig. 8. einen sehr feinen, prismatischen Asbestfaden vergrößert nachstechen lassen. Starrheit (*solidity*) ist nach dem Vf. (S. 50) nur ein andrer Ausdruck für Crystallisation, ein Ausspruch den auch Rec. als wahr anerkennt. — Kap. VI. *Von dem Bau des Magens im Allgemeinen, von seinen mechanischen Wirkungen.* Kap. VII. *Von dem Darmkanal, den Gekrösen, dem Netze.* Kap. VIII. *Von der Leber.* Enthalten nur allbekannte Dinge. Kap. IX. *Von den krankhaften Zuständen der Leber und der Galle.* Enthält auch nichts Neues. Kap. X. *Von der Milz und ihrer wahrscheinlichen Verrichtung.* Die Milz ist Hülfsorgan der Leber. Kap. XI. *Von der Bauchspeicheldrüse.* Kap. XII. *Von den einsaugenden Gefäßen.* Dem Vf. scheinen die Untersuchungen der Franzosen und Deutschen über die Einsaugung der Venen noch ganz unbekannt zu seyn. Kap. XIII. *Allgemeine Uebersicht des Verdauungsprocesses.* Oberflächlich und ohne Kenntnis neuerer Untersuchungen, selbst der eigenen Landsleute des Vfs. Kap. XIV. *Ueber die Assimilation des Nahrungsstoffs.* Kap. XV. *Vergleichende Uebersicht der Capacität des Magens in dem Menschen und in Thieren, und Einfluss derselben auf das Sensorium.* Enthält manche treffende Bemerkung neben vielem Halbwahren, wie z. B. der Satz, mit welchem der Vf. dieses Kapitel schließt: „*From the highest to the lowest orders of animals, gradations may be traced which establish the position, that as the stomach is large in proportion to their general dimensions, the moving powers are less free, the sensorial powers less exquisite. Certain of the worm tribe, for example the common leech, are entirely, stomach, their interior being merely divided by membranous folds. The hydatid is only a globular stomach with a mouth, and certain of the more minute animalcules, as the volvox globator appear to be of similar structure.*" S. 140. — Kap. XVI. *Von der Sympathie zwischen Gehirn und Verdauungssystem.* Von sehr richtigen Grundsätzen geht der Vf. aus, wenn er sagt: „Vitalität ist ein Ausdruck, unter welchem wir, aus Mangel eines besseren, oft genöthigt sind solche *Arcana* der Physiologie zu begreifen, in welche einzudringen, uns die Natur nicht gestattet; denn wir müssen uns erinnern, dass *words are the daughters of earth, and things are the sons of Heaven.* Der Verdauungsproceß ist chemischen und mechanischen Gesetzen unterworfen, aber dieser chemisch-mechanische Proceß wird von der Lebenskraft so modificirt, dass er von dem menschlichen Geiste nicht nachgeahmt werden kann u. s. w.;" von jener Sympathie ist aber kaum die Rede. Kap. XVII. *Von der Säure im Magen, der Seekrankheit, dem Alpdrücken, Nervenzufällen.* Alle diese Gegenstände werden auf 11 Seiten abgehandelt, also, wie man leicht denken kann, sehr oberflächlich. Kap. XVIII. *Von der Substanz des Gehirns, den Ventrikeln desselben und vom Wasserkopfe.* Kap. XIX. *Von den Eigenschaften und Wirkungen gegohrner Getränke und andrer flüchtigen Reizmittel.* Bey der Trunkenheit wird nach Hn. *Hare* ein Theil der geistigen Getränke aus dem Magen zum Gehirn geführt. Um dieses zu beweisen erzählt er zwey Beyspiele: 1) Ein Mensch trank Ein Quart Wachholderbranntwein auf einen Zug aus, und stürzte bald darauf tod nieder. Bey der Untersuchung seines Gehirns verbreitete sich ein sehr starker Geruch nach Wachholderbranntwein, (*gin*) sobald die Hirnhöhlen geöffnet wurden. 2) Der Vf. demonstrirte seinen Zuhörern den Bau des Gehirns, beym Oeffnen der Hirnventrikel nahmen alle einen starken Geruch von *asa foetida* wahr, man erfuhr, dass die letzte Medicin des Verstorbenen, von welchem das Gehirn herrührte, in *Tinctura asae foetidae* bestanden hatte. Rec. bezweifelt diese Thatsachen auf keine Weise, hätte aber Hr. *Hare* andre abgesonderte Flüssigkeiten aus denselben Leichen z. B. in den Brustfellen, dem Bauchfelle u. s. w. untersucht, so würde er wahrscheinlich denselben Geruch wahrgenommen haben. Der Vf. geht die Eigenschaften und Wirkungen der in England gebräuchlichen spirituösen Getränke durch. Kap. XX. *Allgemeine Bemerkungen über die Eigenschaften und Wirkungen der Speisen.* Kap. XXI. *Von manchen Folgen gestörter Verrichtungen des Darmkanals, von der Gicht, von dem Rothlauf.* Kap. XXII. *Von der Temperatur der Atmosphäre, von manchen Gewohnheiten, von den Skropheln.* Kap. XXIII. *Von dem Speichel und von dem Einfluss, welchen derselbe auf die Zähne auszuüben vermag* u. s. w. Die Beschaffenheit des Speichels hängt nach dem Vf. von der Beschaffenheit des Magens ab, auf keinen Theil äußert derselbe aber einen größern Einfluss, als auf die Zähne. Nur bekannte Dinge über einige krankhafte Zufälle an den Zähnen. Kap. XXIV. *Von der Bildung der Zähne.* Phosphorsaurer Kalk krystallisirt in sechsseitigen Prismen, so sollen auch Knochen und Zähne nur aus einer Anhäufung von, durch Gallerte vereinigten, sechsseitigen Prismen bestehen. Der Vf. will zweymal eine Gruppe regelmäßiger Tetraeder in krankhaften Höhlen von Zähnen gefunden haben, welche er auf der zweyten Tafel abbildet. Was der Vf. von der Krystallisationsart des Schmalzes sagt, möchte schwer zu erweisen seyn. Kap. XXV. *Von dem Knochenfraß der Zähne und seinen Ursachen* u. s. w. Kap. XXVI. *Von der Behandlung der Zähne und ihrer Krankheiten im Allgemeinen.* Rec. findet in beiden Kapiteln nichts Bemerkenswerthes.

Altona, b. Hammerich: *Ueber Diät-Entziehungs- und Hungercur* in eingewurzelten, *chronischen* namentlich *syphilitischen* und *pseudosyphilitischen* Krankheiten. Ein Beytrag zur Therapie der chronischen Krankheiten von *Ludwig August*

Rust, Prof. der Med. und Chirurgie, pr. Arzte in Elmshorn. 1822. 145 S. 4. Mit 2 ill. Kupfert.

Eine Schrift, die jeder Praktiker mit dem gröfsten Intereſſe und wahrem Nutzen leſen wird, da ſie ihr hochwichtiges Thema gründig, klar und gründlich behandelt. Man weifs, mit welchem Eifer neuerlichſt von verſchiedenen Seiten her die Therapie mancher Krankheiten durch Faſten und Hungern wieder in Anregung gebracht worden, und wie viel Rühmliches ihr von *Osbeck*, *Dourrier*, *Ruſt* u. A. nachgelobt worden iſt. Rec. ſeinerſeits iſt nicht nur durch das Leſen dieſer Schriften, ſondern auch durch eigne Erfahrungen, längſt ſehr von der Vortrefflichkeit dieſer Methoden überzeugt geweſen; er hat darin, auſser dem practiſchen / groſsen Nutzen, noch andre Beſtätigungen für gewiſſe Anſichten über die allgemeine Pathologie gefunden, die ihm die Anhänger und Verbreiter noch nicht oder nicht genug hervorgehoben zu haben ſcheinen, die aber aus einander zu ſetzen *hier* nicht der Ort iſt: und wenn auf dieſe Art das Thema der Diät — und Hungercuren für ihn ein doppeltes Intereſſe hat, ſo griff er um ſo begieriger nach einer neuen Monographie darüber, und freute ſich um ſo mehr, ſo befriedigt dieſs Buch aus der Hand gelegt zu haben.

Der Vf. (ſchon bekannt durch eine Schrift „über die ausſatzartige Krankheit Holſteins") beginnt nach einer Einleitung mit: *Allgemeinen Bemerkungen über Diät – und Hungercuren.* Sie laſſen ſich nach ihrer gröſsern oder geringeren Intenſität in drey Grade theilen: in die einfache Diätcur, wo dem Kranken nur zur Pflicht gemacht wird in der Quantität der Nahrung vernünftiges Maafs zu halten, in die eigentliche Entziehungscur, in welcher ihm Mäſsigung und Genuſs bis kaum zur nothdürftigen Sättigung zur Pflicht gemacht wird, und endlich in die eigentliche Hungercur, wo die Nahrung auf ſo wenig beſchränkt wird, als möglich, um nur nicht die Exiſtenz des Organismus zu gefährden. Der Erfolg dieſer letzteren Kurmethode iſt „Vermehrung der Kraftäuſserung des Syſtems der einſaugenden Gefäſse," worauf auch, nach dem Vf., die Wirkung des Queckſilbers beruht, ſo daſs ſich Queckſilbercur und Hungercur auch wirklich ihrer Natur nach ſchon verwandt ſind. Aber die Anwendung der Letzteren iſt gefahrloſer, als die der Mercurialcur, denn es fehlt uns noch immer an einem Maaſse, um den Zeitpunct zu beſtimmen, bis zu welchem der Körper ohne Gefahr mit Queckſilber imprägnirt werden könne, während das Uebermaafs des Hungers ſich alsbald dem Arzte durch warnende Symptome offenbart. Hr. *Str.* geht nun zur Unterſuchung der Indicationen zu jener Methode fort; ſie paſſen nämlich zunächſt bey allen Krankheiten, die von Ueberfüllung des Darmkanals herrühren, deshalb auch in der Atrophie der Kinder, die beſſer Hypertrophie zu nennen iſt, ferner in allen den Fällen, wo Krankheiten aus einem Ueberfluſs an Säften entſtehen, alſo bey Congeſtionen, Schwindel, Aſthma, Hämorrhoiden, u. ſ. w.; am ausgezeichnetſten aber iſt der Nutzen dieſer Curen bey den eigentlichen, ſogenannten Säftekrankheiten, vorzüglich bey veralteten Geſchwüren, Flechten, Gicht, bösem *fluor albus*, Scropheln, Luſtſeuche, Ausſatz u. ſ. w. Nur der Scorbut iſt hier auszunehmen. Es folgen: *einige Beyträge zur Geſchichte der Diät – und Hungercuren*, in ſofern es dem Vf. bey einem nur ſehr beſchränkten Gebrauche von Quellen möglich war, etwas Hiſtoriſches zu liefern, das aber doch, wenn auch nicht vollſtändig, doch ganz genügend erſcheint. Ausführlich beſchreibt er beſonders die Methoden von *Nicolai*, *Friedrich Hoffman*, *Osbeck*, *Ruſt*, und geht dann über zur *Darſtellung ſeines eignen praktiſchen Verfahrens bey der Diät – Entziehungs – und Hungercur.* Hr. *Str.* gebraucht nie eine „vorbereitende?" Cur, und trägt immer nur Sorge für vorgängige Reinlichkeit der Haut. In der eigentlichen Hungercur nur nehmen ſeine Kranken des Morgens fünf Cicutapillen, (ſämmtliche Vorſchriften ſind in dem Buche ſelber ausführlich mitgetheilt) und trinken dazu ein blutreinigendes Holzdecoct, Vormittags genieſsen die Patienten vier Loth altes Weifsbrod, und eben ſo viel magres, kaltes Kalbfleiſch; Nachmittags dieſelbe Mahlzeit; Abends wieder Cicutapillen und Decoct. Einige Variationen der Cur nach verſchiedener Individualität des Kranken müſſen im Buche ſelber nachgeleſen werden, ſo wie wir auch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen eines ſolchen Verfahrens auf den kranken Organismus, ihre Kenntniſs bey dem Leſer vorausſetzend, übergehen. Leiſtet die Hungercur in einzelnen Fällen nach längerer Dauer nicht das Gewünſchte, ſo iſt es rathſam, von ihr ganz abzuſtehen, und entweder ein andres Heilverfahren einzuſchlagen, oder ſie nach einiger Zeit einmal wieder zu verſuchen. Aeuſſerlicher Heilmittel bedarf es dabey „durchaus gar nicht." Sind Geſchwüre da, ſo ſorge man für Reinlichkeit derſelben u. dgl. Des Vfs. Verfahren bey der zweyten Methode der ſ. g. *Entziehungscur* beſteht etwa in folgendem: der Kranke trinkt des Morgens zwey Taſſen gewöhnlichen Thee, und genieſst dazu ein nicht ſehr groſses Stück Weifsbrot: die Mittagsmahlzeit beſteht in Buchweizen- oder Hafergrütze, oder Kalbfleiſchbrühe, wozu gleichfalls ein Stück trocknes Brot genoſſen wird, Nachmittags wieder Thee und Brot, und Abends eine Mahlzeit wie zu Mittag, ſo daſs hier der Kranke etwa bis anderthalb Pfund Nahrung erhalten darf. Das therapeutiſche Verfahren richtet ſich dabey nach den Umſtänden. Der Vf. verband doch mit dieſer Entziehungscur (aber nur ſelten) eine Mercurialcur, namentlich der Gebrauch des Sublimats. Aber dieſe Cur wirkt langſamer als die eigentliche Hungercur, und läſst öfter im Stich. Noch gelinder iſt die ſ. g. *Diätcur*, aber ſelbſt ſie hat der Vf. nützlich befunden. Nur macht er ſich freylich eines offenbaren Widerſpruchs ſchuldig, wenn er nach der eben über die Entziehungscur hier mitgetheilten Behauptung,

von

von der, doch noch viel mildern Diäteur, sagt: „diese einfache Cur habe ich in den meisten Fällen der *inveterirten* Lustseuche und der holsteinischen Marsohkrankheit, bald in Verbindung mit einer Queckfilbercur, bald ohne diese blofs in Verbindung mit Holztränken und Abführungsmitteln angewandt, und in der *Mehrzahl* der Fälle als *hinreichend* befunden." Der Vf. vergifst nicht, als allgemeine Regel für alle diese Curmethoden, das Verhüten einer Erkältung anzuführen.

Im letzten Abschnitte folgen nun: *Practische Beobachtungen über die Diät-Entziehungs- und Hungercur*, eine Reihe von fünf und zwanzig, dem Vf. gehörigen Erfahrungen, zu denen er noch vier verwandte interessante Krankengeschichten aus *Friedr. Hoffmann* (*Med. ration. Syst.* IV, 2., S. 481, IV, 4., S. 166, IV, 5., S. 55, u. l. c. S. 133.) zugefügt hat. Die Fälle des Vfs betrafen chronische Fufsgeschwüre, *Gutta rosacea*, *Elephantiasis*, carcinomatöse + und Drüsen-Geschwüre, Flechten aller Art, Syphilis, den Holsteinischen Ausatz u. s. w., und wir bedauern, des Raumes wegen, hier nicht manche interessante Einzelnheiten aus diesen, mit Fleifs niedergeschriebenen, Krankengeschichten mittheilen zu können. Dennoch werden die Leser schon nach dieser Anzeige der vorliegenden Schrift dem Rec. in seinen am Eingange gemachten Bemerkungen darüber beystimmen, und mit uns wünschen, dafs Hr. *Struve*, dem die Localitäts-Verhältnisse dazu so günstige Gelegenheit geben, fortfahren möge, auf diesem wichtigen Felde seine Versuche und Beobachtungen zu machen und mitzutheilen. Des Vfs. Stil ist bündig und klar; Provinzialismen und Idiome wie: „es ist *gerne* möglich," oder „zur *Untergehung* unter diese Cur," (statt: sich dieser Cur zu unterziehen oder unterwerfen) oder „Argartigkeit" (statt Bösartigkeit) u. s. w. stören nur selten.

Das Papier ist nicht erfreulich, die beiden illuminirten Kupfer desto mehr.

1) Meissen, b. Gödsche: *Der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes*: ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Gelbsucht, Durchfällen u. s. w. zugleich in besondrer Beziehung auf Hypochondrie und Leberleiden. Abgefafst von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1822. 98 S. 8.

2) *Ebend.*: *Der Hausarzt* bey den wichtigsten innern und äufsern *Krankheiten des Kopfes*. Eine Anleitung, wie man sich bey den verschiedenen Augen-, Gehör- und Zahnübeln, so wie bey den lästigen Kopfschmerzen, Kopf- und Gesichtsausschlägen zu verhalten habe. Nebst wichtigen Winken, um die Anlage zum Schlagflusse und zu manchen Gemüthszerrüttungen in ihrem Keime zu unterdrücken. Von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1822. 96 S. 8.

Titel, wie die vorliegenden, geben an sich schon eine Kritik dessen, was sie versprechen, und überheben die wissenschaftliche Kritik der Mühe, ihren Maafsstab an sie zu legen. Den Nutzen der populären Arzneykunde zu leugnen, fällt wohl Niemanden weniger ein, als dem gebildeten Arzte, der ja täglich Gelegenheit zu erneuten Beobachtungen über die Gefahren findet, die eben aus dem Mangel an einem genügenden Volksunterricht in den passenden Elementen unsrer Kunst erwachsen. Wie viel Menschenleben könnten nicht täglich gerettet werden, kennten die Aeltern und Angehörigen, die meist so unscheinbaren Vorboten des Croup, des hitzigen Wasserkopfes und vieler andrer Krankheiten! Ein Anderes aber ist es mit einer *solchen* populären Arzneykunde, die Krankheiten in so weit erkennen lehrt, als nöthig ist, um die *rechte Zeit*, bey dem Arzte Hülfe zu suchen, zu lehren, ein Anderes mit dem medicinischen Volksunterricht, den Schriften, wie die Vorliegenden, täglich zu geben sich beeifern. Das gründlichere Erkennen der Krankheiten (um wie viel mehr noch das Heilen!) setzt einen Inbegriff von Kenntnissen (zu geschweigen der Uebung und Erfahrung!) voraus, den der ganze Wust *dieser* Schriften dem Laien nimmermehr geben wird, die nur das unselige Pfuschen in unsrer Kunst durch ihren Receptenkram (auch die vorliegenden Schriften wimmeln davon!) so unheilbringend vermehren und unterhalten. Nicht nur, dafs dann der Laie mit mühseliger Geschäftigkeit sich hinsetzt, aus solchem „populär-practischen Unterricht" sein Recept sich zu copiren, und so die Zeit versäumt, in der ein geschickter Arzt ihm noch helfen könnte, hat auch die neuerlichst immer weiter eingerissene Tendenz solcher Schriften das erbärmliche Halbwissen der Laien in unsern Heilformeln immer mehr verbreitet, das so oft dem Arzt so ungemein störend, und oft seinen ganzen Heilplan umwerfend, in den Weg tritt, wenn sein Patient vor seinen Augen das Recept radebrecht, und um's Himmelswillen bittet, ihm mit *Asa foetida*, mit *Valeriana*, *Castoreum* u. s. w. zu verschonen. — Doch Rec. bricht ab, denn er darf es hier nur mit einer Anzeige der vorliegenden Schriften zu thun haben: über die *Tendenz* aber, die sie und tausend Andre täglich in's Leben ruft, läfst sich leichter ein Buch, als eine Anzeige schreiben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp., u. in Comm. b. Holäufer: *Die Geſchichten der Deutſchen*, Von *C. A. Menzel*. *Erſter* Band. *Erſtes* und *zweytes* Buch: Die germaniſchen Zeiten bis zum Untergange des römiſchen Reichs. 1815, 318 S. *Zweyter* Band. *Drittes* u. *viertes* Buch: Vom Umſturze des römiſchen Reichs bis zum Ausgange der ſächſiſchen Kaiſer. 1817, bis S. 706. *Dritter* Band. *Fünftes* Buch, und *ſechstes* Buches *erſte* Abtheilung: Von Konrad dem Salier, bis zum Tode Friedrichs des Erſten. 1818, bis S. 904. *Vierter* Band: Von Kaiſer Heinrich VI bis zum Tode Richards. 1819, 444 S. *Fünfter* Band: Von Rudolf I bis Karl IV. 1819, 288 S. *Sechster* Band: Von Karl IV bis zum Schluſſe der Koſtnitzer Kirchenverſammlung. 1821, 289 S. *Siebenter* Band, den Huſſitenkrieg, das Baſeler Concil, und die erſte Hälfte der Regierung Friedrichs III. enthaltend. 1821, 290 S. 4.

Die Anſprüche an den Vf. einer ausführlichen Geſchichte der Deutſchen müſſen gegenwärtig höher geſteigert werden, als noch vor dreyſsig Jahren. Denn ſeit dieſer Zeit haben wir nicht nur zum Theil ausgezeichnete, gröſsere und kleinere Werke erhalten, welche das Ganze derſelben umfaſſen, ſondern auch mehrere vortreffliche Lebensbeſchreibungen berühmter Männer, und viele gründliche Abhandlungen über einzelne Gegenſtände. Wer alſo gegenwärtig in dieſem Fache einen gegründeten Beyfall erlangen will, der muſs ſeine Vorgänger nicht nur an Gelehrſamkeit und Quellenſtudium, ſondern auch an Tiefe der Wahrnehmung, Schärfe der Beurtheilung, geſchickter Anordnung des Ganzen und Einzelnen und Güte der Schreibart übertreffen. Rec. zweifelt, daſs der Vf. des obigen Werks in dieſer Rückſicht die Anſprüche der Sachkundigen völlig befriedigen werde. Da er nicht für gut gefunden hat, ſeine Geſchichte mit einer Vorrede zu begleiten, ſo weifs man nicht, aus welchem Geſichtspunkte er ſelbſt ſie beurtheilt zu ſehen wünſcht. Man muſs alſo den Inhalt des Buches ſprechen laſſen.

Daſs der Vf. eine *ausführliche* Geſchichte der Deutſchen, ja die *ausführlichſte* unter den bis jetzt vorhandenen, ſchreiben will, ſieht man ſchon aus der oben angeführten Zahl der Bände, denen, nach dieſer Anlage, und nach dem von den Zeiten Kaiſer Friedrichs III. an immer reicher werdenden Stoffe, leicht noch einmal ſo viele folgen können. Dadurch aber werden die Leſer zu der Erwartung berechtigt, keine wichtigen Sachen weggelaſſen, und dieſe nicht nur bis in ihre kleineren Theile unterſucht, ſondern auch mit Belegen aus den Quellen erwieſen zu ſehen. Hier ſcheint nun nicht immer das rechte Maafs beobachtet zu ſeyn, indem manche von jenen entweder gar nicht, oder nur kurz, unwichtige hingegen weitläufig dargeſtellt worden ſind. Was aber die Belege aus den Quellen betrifft, ſo muſs ſie der Vf. wohl, in der Regel, für überflüſſig gehalten haben, da ſie, zumal in den erſten *vier* Bänden, *ſparſam* vorkommen. Noch ſparſamer iſt auf die Unterſuchungen der Neuern verwieſen worden, wodurch der Vf. angedeutet zu haben ſcheint, daſs ſeine Angaben aus eigenen Unterſuchungen gefloſſen ſind. Wenn dieſs nun, wegen genauer Uebereinſtimmung mit jenen, an manchen Orten nicht wahrſcheinlich iſt, ſo wäre wohl zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. ſeine Gewährsmänner genannt hätte. Folgende Anführungen mögen den Leſer in den Stand ſetzen, ſelbſt zu urtheilen.

In einer ſo ausführlichen Geſchichte der Deutſchen, wie der Vf. ſchreibt, ſollte man doch wohl das Hauptſächlichſte, was über die *Abſtammung* der Deutſchen geſagt worden iſt, zuſammen geſtellt und beurtheilt finden, zumal da durch das ſorgfältigere Studium des *Sanſkrit* und *Perſiſchen* ein neues Licht über die genaue Verwandtſchaft dieſer Sprachen mit den älteren deutſchen Dialecten, und beſonders der Indier mit den Deutſchen, aufzugehen ſcheint. (S. *Fr. Paulini a S. Bartholomaeo de antiquitate et affinitate linguae zendicae ſamscrdamicae et germanicae diſſertatio.* Patavii 1798, in 4.) Aber die letzte Verwandtſchaft iſt nicht erwähnt. Auch die Stellen bey den Alten, worin die Deutſchen zuerſt vorkommen, ſind nicht gehörig angeführt, und noch weniger beurtheilt. Was der Vf. über jene Gegenſtände ſagt, lautet Band I, S. 25 alſo: „Hinter den *Galen*, von denen mehrere Stämme am Rheine, an der Donau, ſogar an der Weichſel zurück geblieben, treten an der Grenze die deutſchen oder germaniſchen Völkerſtämme hervor, gemeinſamer Abkunft und Sprache, aber unerforſchter Urgeſchichte. Das ferne Land der Heimath in Oſten war ſchon vergeſſen, als von den Ausländern darnach gefragt wurde, oder es ward den Fragenden nicht genannt; doch hat ſich das *Gedächtniſs der alten Lieder* erhalten, in welchen *Mann*, der erſte Menſch, der Sohn *Thuiſtos* oder *Theuts*, des Urhebers der Dinge, deſſen Name von Thaut, Theos, Zeus und Deus nur durch breitere oder ſanftere, härtere oder weichere Aus-

ſprache verſchieden iſt, und der *mütterlichen Hertha* oder *Erde*, als Stammvater des Volks geprieſen wurde." Der Vf. hat den *Tacitus*, den er, ohne ihn zu nennen, bey der Angabe zum Grunde gelegt, nicht treu wieder gegeben. Dieſer ſagt in ſeinem Buche *de ſitu m. et p. Germaniae* C. 2: *celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus eſt,* (das iſt doch wohl etwas anderes, als *es hat ſich das Gedächtniſs der alten Lieder erhalten?*) *Tuiſtonem Deum, terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque.* Alſo *Tuiſto* war ein *Sohn* der *Erde*, nicht *Mannus*, wie der Vf. ſagt. Doch geſetzt er hätte dem Tacitus treu nacherzählt, was bezweckte er mit dieſem Mythus, den man bey vielen alten Völkern findet? — Er fährt a. a. O. ſo fort: „Vieles in deutſcher *Sprache*, *Sinnesart* und *Verfaſſung* ähnelt *mit den* Perſern (man ſagt wohl: *es ähnelt ihm*, aber nicht *mit* ihm), als dieſelben noch ein freyes und *unſchuldiges* (hier wäre doch wohl das Wort *rohes* paſſender) Bergvolk geweſen. Man denke an den Gottesdienſt ohne Tempel und Bildſäulen, an die heiligen weiſſagenden Pferde im Götterhaine, an die Berathſchlagungen bey Tafel und Gelag." — Dieſe Belege, wenigſtens der erſte und dritte, für die Verwandtſchaft mit den Perſern, können von mehreren rohen alten Völkern hergenommen werden, aber gerade der wichtigſte, den die Sprache darbietet, ob ſie gleich von dem Vf. voran geſtellt iſt, wird nicht erörtert. Die Verwandtſchaft der *perſiſchen* und *deutſchen* Dialecte aber beruht nicht nur auf vielen beynahe gleichlautenden Wörtern, ſondern, was vorzüglich für die Verwandtſchaft der Sprachen zeugt, auf der Gleichheit vieler grammatiſchen Formen, z. B. des Comparativi, der Endung der Infinitivi, der Endung der Diminutiva u. ſ. w., worauf, unter den Deutſchen, beſonders *Wahl* in ſeiner allgem. *Geſchichte der morgenländiſchen Sprachen und Literatur* von S. 319 an und *Adelung* in ſeinem *Mithridates* Th. I. S. 277. aufmerkſam gemacht haben. Wirklich wäre wohl dieſe Erörterung zum Belege der obigen Behauptung noch nöthiger geweſen, als der Abdruck mehrerer Stellen aus *Otfried* in alter und neuer Mundart, auf welche wir unten kommen werden. Der Vf. fügt nun S. 25. hinzu: „Auch führt der Grieche *Herodot* unter den *Stämmen* der Perſer die *Germanier* namentlich an; aber nur die *Einbildungskraft*, nicht die Geſchichte begleitet den langen Zug, der das Volk aus dem fernen Morgenlande über Europas nordöſtlichen Rücken bis über die Ufer des Rheins und der Donau geführt haben mag." — Was zuerſt den *Herodot* betrifft, ſo ſtützt ſich der Vf. auf die nicht angeführte Stelle L. I. p. 63. der *Weſſeling*. Ausgabe: ἄλλοι δὲ Πέρσαι εἰσὶ οὗτοι, Παντιμαλαῖοι, Δηρουσιαῖοι, Γερμάνιοι. Wenn dieſe Lesart und mit ihr die Sache ſelbſt ſo feſt ſtände, als der Vf. hier annimmt, ſo hätte man für die früheſte Geſchichte der Deutſchen und deren Abſtammung eine *geſchichtliche* Angabe, welche von der größten Wichtigkeit wäre. Dadurch würde die Behauptung des Tacitus (Germ. c. 2.) völlig widerlegt ſeyn: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgreſſi Gallos expulerint, nunc Tungri tunc Germani vocati ſint. Ita nationis nomen non gentis evaluiſſe paullatim, ut omnes primum a victo ob metum, mox a ſe ipſis, invento nomine, Germani vocarentur.* Aber eine andere Lesart lautet nach dem *Stephanus Byz.* (ſ. die Weſſelingſche Ausgabe des Herodot a. a. O.) Καρμανιοι, wodurch die obige Lesart zweifelhaft wird, zumal da kein anderer alter Schriftſteller, als Herodot, einen *perſiſchen Stamm* unter dem Namen Γερμανιοι anführt. Dieſs hätte wenigſtens erwähnt werden ſollen, damit Unkundige es nicht als ausgemacht anſähen, daſs die Deutſchen urſprünglich ein *perſiſcher Stamm* geweſen. Soviel aber ſcheint jetzt ſchon durch das Studium des *Sanskrit* wahrſcheinlich gemacht worden zu ſeyn (ſ. oben Paulini D.), daſs das *Perſiſche* und *Deutſche* Schweſtern deſſelben und die Deutſchen genaue Stammverwandte der Indier ſind. Auch iſt es nicht blos die *Einbildungskraft*, welche die Deutſchen auf ihrem Zuge aus Aſien nach dem Rheine begleitet, wie der Vf. oben meynt, ſondern die wirkliche Geſchichte, wenigſtens von den nördlichen Ufern des ſchwarzen Meeres an. Denn von da an kann man den Weg der *Gothen*, eines nie bezweifelten *deutſchen* Volks, geſchichtlich nachweiſen.

Ein helleres Licht, als *Herodot* ſcheint *Pytheas* über die älteſte Geographie und Geſchichte Deutſchlands zu verbreiten, deſſen Reiſe nach der Oſtſee Th. I. S. 7 u. 8. erzählt wird. Der Vf. iſt dabey, wie man aus einer Vergleichung ſehen kann, *Adelung's* Darſtellung in deſſen *älteſter Geſchichte der Deutſchen* von S. 51. an gefolgt; aber woher nahm er die Angabe, daſs Pytheas von *Cadix* aus in einem *phöniciſchen* Schiffe gereiſt ſey? Der Vf. ſagt nämlich S. 7: „Dreyhundert und zwanzig Jahre vor der Geburt unſers Heilandes reiſte ein gelehrter Sternkundiger aus Maſſilia von *Cadix* aus, zur *See* (dieſs hätte wohl weg bleiben können), in einem *phöniciſchen Schiffe* nach den nördlichen Ländern." — Als Pytheas aus dem Norden zurück gekehrt war, ſo machte er eine Reiſe von *Cadix* bis an den *Tanais*. Das ſagt *Strabo* ausdrücklich L. II. p. 163. (der Almeloveenſchen Ausg.) καὶ ὅτι ἀπαντᾶν ἀνάγκη πᾶσαν ἐπελθόντι τὴν παραλίαν τὴν Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἐπὶ Τανάϊδος. Aber wo ſteht, daſs er die *erſte* Reiſe von *Cadix* aus angetreten, und zwar in einem *phöniciſchen* Schiffe? Dieſs wäre merkwürdig, da die Phönicier auf andre ſeefahrende Völker ſehr eiferſüchtig waren, und der phöniciſche Schiffer lieber auf eine Sandbank lief, um den ihm folgenden Fremden in gleiches Verderben zu ziehen, ehe er einen nur ſeinem Volke bekannten Handelsweg verrieth, wovon *Strabo* am Ende des *dritten* Buches ein auffallendes Beyſpiel erzählt.

Eine ſpätere Nachricht von den Deutſchen, als die des *Pytheas*, bey den Alten, nämlich die in den

Fa-

Fastis Capitolinis beym J. Roms 531 oder 223 vor X. vorkommende erwähnt der Vf. gar nicht. Sie lautet in *Gruteri Inscript.* p. 297. nach der *Gravius*schen A. also: *M. Claudius M. F. M. N. Marcellus* An. DXXXI. *Cos. de Gallcis Insubribus et German. K. Mart. isque spolia opima retulit duce hostium Virdumaro ad Clastidium interfecto.* Der Vf. würde hier Gelegenheit gehabt haben, über die Richtigkeit der Lesart und über die früheren Wohnsitze Deutscher Völkerschaften zu urtheilen.

Von den Nachrichten des Pytheas geht er sogleich auf die *Kimbern* und *Teutonen* über; aber über deren frühere Wohnsitze drückt er sich sehr allgemein und unbestimmt aus. Er sagt nämlich S. 9: „aus unbekannten Gegenden *von Morgen oder Mitternacht* zogen dreymal hundert tausend streitbare Männer, die sich *Kimbern* oder *Kämpfer* nannten, mit Weibern und Kindern, aller Habe und der Beute vieler überwundener Völker über die Donau." Das ist freylich ein weiter Spielraum: *Morgen oder Mitternacht*, wo der Vf. nicht leicht in Gefahr war, zu irren. Aber womit kann er die Etymologie *Kimbern* oder *Kämpfer* rechtfertigen? Ferner kein Wort darüber, ob die *Kimbern* Abkömmlinge der *Kimmerier* der Griechen sind, oder nicht, obgleich andere Geschichtsforscher von Namen sich darüber ausgesprochen und z. B. *Mannert* sich für die erste Meinung erklärt hat.

Mit Recht behandelt der Vf. die Einführung des Christenthums B. I. S. 226. als einen wichtigen Gegenstand. Ob er aber *Constantins d. G.* Bewegungsgründe zur Annahme desselben und die bekannte Erzählung des *Eusebius* von der dem *Constantin* am Himmel erschienenen Gestalt eines Kreuzes mit historisch-kritischem Blicke betrachtet habe, darüber mag der sachkundige Leser selbst nach folgenden Anführungen entscheiden. Es heisst S. 229. also: „Erst als Constantin zur Bekämpfung des Tyrannen Maxenzius nach Italien zog, ward er, nach des Eusebius Erzählung, durch die Gefahren der bevorstehenden Unternehmung zu reiflichem Nachdenken über die verschiedenen Götter und endlich zu einem Gebet an den Gott seines Vaters bewogen, dass er sich ihm als den wahren Gott zu erkennen geben möge; denn er bedachte, dass die Meisten derjenigen Fürsten, welche den alten Göttern vertraut, sammt ihrem Geschlechte untergegangen wären, sein Vater aber grosse Beweise von der Macht des Gottes der Christen, den er verehrt, erhalten habe. *Dieses Gebet*, welches allerdings darthut, dass Constantinus, damals im acht und dreissigsten Jahre seines Alters, noch völlig als Heide gesinnt war, *ward auf eine Weise erhört*, welche von jeher denen grosse Zweifel an die Wahrhaftigkeit der Erzählung des Bischofs *Eusebius* erregt hat, die *entweder alles Ausserordentliche für unglaublich halten* (das würde nüberlegt seyn), oder der Meinung sind, *dass die Allmacht nur den vollendeten Gerechten der Belehrung durch ein Wunder würdigen möge.* (Nun der war *Constantin* freylich nicht. Aber wo ist überhaupt der *vollendete Gerechte* unter den Sterblichen? *Vor Dir ist kein Lebendiger gerecht* sagt *David* Ps. 143, 2.) Indefs sind beide *Gründe* nicht *genügend* (sollten es wohl überhaupt *Gründe* seyn?), eine *geschichtliche Thatsache* (was nennt der Vf. eine *geschichtliche Thatsache?*) über den Haufen zu werfen, von deren *Wahrheit* die Hauptperson, der Kaiser Constantinus selbst, der weder ein *Schwärmer* noch ein *Schwachkopf* war (ja wohl; aber desto vorsichtiger muss man in der Beurtheilung der Erzählung des *Eusebius* seyn), und zur Heucheley keine Ursache hatte, sich durch *Wort* und *That* (?) hinlänglich überzeugt erklärt hat."

Abgesehen nun von dem wundervollen Inhalte jener Erzählung, über welchen wohl die meisten Geschichtsforscher ungetheilter Meinung sind, wird sie auch durch das Zeugniss anderer alten Schriftsteller, die nur von einem *Traume* des Kaisers reden, verdächtig. (S. *J. A. Fabricii D. de cruce Constantini M. in Fabricii* Bibl. Gr. L. V. c. 3.) Doch ohne weiter zu versuchen, des Vfs Glauben daran wankend zu machen, fühlt sich Rec. gedrungen, nur auf zwey bey dieser Gelegenheit vorkommende historische Irrthümer aufmerksam zu machen. Um nämlich den *Constantin* gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass er sich aus *Politik* für die Christen erklärt habe, sagt der Vf. S. 232: „Aber es war *nicht* eine *mächtige*, sondern eine unterdrückte und entwaffnete Partey, für die sich Constantin erklärte, und die *Soldaten*, mit denen er seine ersten und entscheidenden Siege erfocht, *waren selber noch Heiden.*"

Um den *letzten* Satz zuerst zu widerlegen, erinnert Rec. daran, dass *Constantin* schon 306, als er nach seines Vaters Tode zur Regierung gekommen war, den völligen *Cultus der Christen*, welche schon unter seinem Vater Constantius sehr begünstigt worden waren, in seinen Reichen, *Britannien*, *Gallien* und *Spanien* durch eine *öffentliche Verfügung* erlaubte. *Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae* sagt *Lactantius de mortibus persecut:* c. 24. Als nun der der Kaiser im J. 312 gegen den Maxentius zog, erliefs er ein neues Toleranzedict, dessen Inhalt man aus einem zweyten vom J. 313 beym Lactantius c. 48. ersieht. Wie ist es daher wohl glaublich, dass Constantins Legionen, welche in Ländern geworben waren, in denen sich die Christen sehr vermehrt hatten, und welche die vom Kaiser versprochene Duldung der Christen auch in Italien unterstützen sollten, blofs aus *Heiden* bestanden hätten! Wenn aber die Christen damals schon so zahlreich waren, dass sie selbst in Rom mehr als 40 Kirchen besafsen (s. den *Optatus Milevitanus de schism. Donat.* L. II.) wie konnte der Vf. den *ersten* Satz so unbedingt niederschreiben: „es war *nicht* eine *mächtige* Partey, für die sich Constantin erklärte." Wie richtig sagt dagegen einer unserer gelehrtesten Geschichtsforscher, *Planck*, in s. Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. 1. S. 242: „je mehr zugleich beide Par-

Parteyen, die eine durch die letzte Verfolgung, die andere durch das Mifslingen dieser Verfolgung gegen einander aufgebracht waren, dafto mehr hatte man Urfache zu fürchten, dafs es in kurzer Zeit, wenn nicht eine äufsere dazwischen kommende Hand das Ausfchlagen der Flamme zurückhielt, zu einer Explofion kommen müfste, welche den ganzen Staat aufs neue erfchüttern konnte. Jenes konnte aber nur durch die Regierung, und es konnte, fo wie die Sachen fchon ftanden, nur dadurch geschehen, dafs fich diese entfchieden *für die ohnehin fchon ftärkere* Partey erklärte, und ihr dadurch zu einem Uebergewichte half, deffen Druck auf die andere jede ihrer Gegenbewegungen kraftlos machte.

Ueber die Gefetze der *Salier* drückt fich der Vf. S. 385 des 2ten Bandes alfo aus: „das uralte Herkommen und Gewohnheitsrecht der Franken ift niedergelegt in dem Gefetzbuche der Salier, welches zu einer Zeit, wo das Volk noch nicht unter einem Könige vereint war, *lang vor Eroberung Galliens* gefammelt, und *in lateinifcher Sprache niedergefchrieben* ift.“ Gegen die Behauptung, dafs die falifchen Gefetze, *lange vor Eroberung Galliens* durch die Franken, niedergefchrieben worden, ftreitet ein Zufatz zur *Decretio Childeberti* in *Canciani Barbarorum legg. antiquis* Vol. fec. p. 118, wo von diefem Gefetze gefagt wird, *quam Clodoueus, rex Francorum, ftatuit, et poftea una [illegible] Francia partraçtavit, ut ad titulos aliquid amplius adderet, ficut a primo usque ad 78 perduxerit. Inde vero Childebertus poft multum tempus tractavit.* — Noch mehr aber ift jener Behauptung der *Inhalt* des falifchen Gefetzes entgegen, namentlich Tit. 50: *fi quis feminam, aut ancillam, caballum aut bovem, aut jumentum aut quamlibet rem fub altarius poteftate agnoverit, mittat eam in tertiam manum, et ille apud quem agnofcitur, debet adhramire, et fi intra Ligerim aut Carbonariam, aut citra autre eubo manent* u. f. w. Der *Liger* ift, wie bekannt, die *Loire*, die *Carbonaria filva* aber lag auf der Grenze zwifchen *Neuftrien* und *Auftrafien*. (S. *annales Metenfes* beym J. 690, *qui terminus utraque regna dividit.*) Jene Gegenden mufsten alfo fchon, als die Salifchen Gefetze nieder gefchrieben wurden, in der Gewalt der Franken feyn. Mit Recht nimmt daher *Heineccius* in feinen *Antiquitatibus Germanicis* (L. I. c. 4. §. 8.) den Zeitraum von dem J. 484 bis 496 als denjenigen an, in welchem erft die fchriftliche Abfaffung der falifchen Gefetze erfolgte.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5. Oct. ftarb zu Neapel der berühmte Arzt *Dom. Cotugno*, von dem auch einige Schriften in Deutschland nachgedruckt oder überfetzt worden, in einem hohen Alter.

Am 6. Nov. ftarb zu Paris der berühmte Chemiker, *Claude Louis* Graf *v. Berthollet*, Mitglied der Akademieen der Wiffenfchaften zu Paris, London, Turin, Harlem u. a., Napoleon's Begleiter auf deffen Feldzuge in Aegypten, nachher Mitglied des franzöf. Senats und Pair von Frankreich, auf feinem Schloffe Arcueil bey Paris; er war zu Talloire in Savoyen am 1756 geboren.

Am 10. Nov. ftarb zu Stuttgart der berühmte Veteran der deutfchen Orientaliften, ehemaliger Kanzler der Univerfität Tübingen, *Chr. Friedr. von Schnurrer*, im 80ften Jahre feines Alters. Seine mit mufterhafter Genauigkeit und Gründlichkeit abgefafsten Schriften im Fache der hebräifchen und arabifchen Literatur werden fein ruhmvolles Andenken bey allen, denen diefe Studien werth find, im In- und Auslande nicht verlöfchen laffen.

Am 27. Nov. ftarb zu Berlin *D. G. F. Herzberg*, Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche, Lehrer am Friedrich Wilhelms Gymnafium und der Realfchule, früher Infpector des Kurmärkfchen Landfchullehrer- und Küfter-Seminariums, auch als pädagogifcher und geographifcher Schriftfteller bekannt. Er war zu Treptow an der Rega am 15. May 1763 geboren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Blühdorn*, zuletzt Superintendent und Oberprediger zu Burg (vorher Prediger zu Magdeburg), ift feit Oftern d. J. als Conliftorialrath und Superintendent, wie auch als erfter Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu Zerbft angeftellt.

Der bekannte katholifche Theolog Dr. *J. M. Sailer* ift am 28. Oct. als Coadjutor des Bisth. Regensburg und Bifchof von Germanicopolis geweiht worden.

Die britifch-aftatifche Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Calcutta hat den Hn. Prof. *A. W. v. Schlegel* zu Bonn zu ihrem Mitgliede ernannt, wie früher Hn. *Alex. v. Humboldt* zu Paris und Hn. *v. Hammer* zu Wien.

Hr. Rector M. *Wilhelm* in Kloster Rofsleben und Hr. Rector M. *Krafft* in Kloster Donndorf haben das Prädicat eines Profeffors erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp., u. in Comm. b. Holläufer: *Die Geschichten der Deutschen — —* Von *C. A. Menzel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die wichtige Begebenheit, in deren Folge die Päpste Herren vom *Exarchate* und von *Pentapolis* wurden, ist B. II. S. 447 und 448 unvollständig und unrichtig dargestellt: „Alsbald hob Aistulph die Belagerung von Rom auf, und ging den Franken entgegen, ward aber geschlagen und in Pavia belagert. Aufs äusserste gebracht mufste er es endlich als eine Gnade ansehen, dafs er auf Vorsprache der Fränkischen Grofsen gegen Erlegung einer Geldsumme von 30,000, und einer jährlichen Steuer von 5000 *Goldgulden* gegen neue Geifseln und gegen Abtretung Ravenna's und der dazu gehörigen Städte Leben und Reich behielt. Pipin schenkte das Land dem heiligen Petrus, *oder der röm. Republik*, und schickte sogleich den Abt Fulrad von St. Denys ab, dasselbe in Besitz zu nehmen. Da traten zwey Abgeordnete des griechischen Kaisers, die ihn schon in Frankreich aufgesucht hatten, vor ihn, und überreichten ihm ein Schreiben ihres Herrn, worin derselbe, wahrscheinlich mit Berufung auf die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Franken und dem römischen Reiche, die Zurückgabe des *Exarchats* gegen Erstattung der Kriegskosten foderte. Pipin aber antwortete: er habe dieses Land bereits dem heiligen Petrus geschenkt, und wolle um den Preis der ganzen Welt dasselbe nicht zurücknehmen. Also ward der Papst *Patricius oder Statthalter über Ravenna und das Exarchat, wie es der Exarch im Namen des griechischen Kaisers gewesen war.*"

Der Vf. wirft zuerst die Begebenheiten ein wenig durch einander. Die Geldsummen, welche hier beym *zweyten* Zuge Pipins vom Aistulph sollen gezahlt worden seyn, wurden beym *ersten* Zuge entrichtet, wie aus den *annalibus Metens.* beym J. 754 hervorgeht. Beym *zweyten* Zuge Pipins heifst es in eben diesen Annalen b. J. 755: *Haistulphus autem per judicium Francorum thesauri, quod in Ticino erat, tertiam partem Pipino tradidit, — et promisit annuale tributum — annis singulis esse transmissurum.* Die 30,000 solidos in der ersten Stelle der annal. Metens. übersetzt der Vf. sehr unbestimmt durch *Goldgulden*, da diese von ungleichem Werthe sind. Aber es fragt sich noch, ob in jener Stelle *silberne* oder *goldene* Solidi gemeynt sind. Unter diesen aber war, wie bekannt, ein grofser Unterschied. Noch auffallender aber ist der Satz: „Pipin schenkte das Land dem heiligen Petrus, *oder* der römischen Republik." Nicht der römischen Republik, sondern dem *heiligen Petrus* oder dem *Papste*, wie alle Annalen aussagen. So heifst es z. B. in den annal. Metens. beym J. 755: *sancto Petro vel Stephano papae;* in den annal. Fuldens. beym J. 756: *S. Petro apostolo et Stephano papae, vicario ejus.* Und was dachte sich der Vf. endlich beym Schlusse der obigen Stelle? „Also ward der Papst Patricius oder Statthalter *über Ravenna und das Exarchat*, wie es *der Exarch im Namen des griechischen Kaisers gewesen war.*" Der Vf. sagt hier und öfter vorher: „Ravenna *und* das (der) Exarchat." Aber Ravenna war ja ein Theil des Exarchats. In den annal. *Eginhardi* steht ganz richtig b. J. 756: *Pipinus.... redditam sibi Ravennam et Pentapolim, et omnem exarchatum* (und alles Uebrige des Exarchats) *ad Ravennam pertinentem ad S. Petrum tradidit.* Hätte der Vf. nur den *Sigonius de regno Italiae* im 3ten Buche c. 23. nachgelesen, so würde er gefunden haben, was zum *Exarchate* und was zu *Pentapolis* gerechnet wurde. Aber wie? *der Papst wäre nur Patricius oder Statthalter über den Exarchat geworden, wie es der Exarch im Namen des griechischen Kaisers gewesen?* — Der Exarch war ein Beamter, der vom griechischen Kaiser zurückgerufen, oder auch abgesetzt werden konnte. Wer aber konnte denn den Papst *so lange dieser Papst blieb*, in dessen Eigenschaft als Regenten des Exarchats absetzen? Der Vf. hat hier offenbar mit dem Papste den Erzbischof von Ravenna verwechselt, von welchem *Sigonius* a. a. O. sagt: *pontifex nova ditione ornatus Ravennatem administrationem archiepiscopo et tribunis civitatis concessit, unde archiepiscopus se Exarchum inscripsit.* — Statt dergleichen hätte Rec. lieber des Vfs. Urtheil über Pipins *Schenkungsurkunde* gelesen, auf welche man gewöhnlich die Stellen in Stephans II. Briefen (*Epp. summorum pontif.* beym *du Chesne* T. III.) z. B. epist IX. p. 723: *quae per donationem manu vestra confirmastis* — und *sicut chirographariam vestram donationem princeps apostolorum firmiter tenet, ita necesse est, ut ipsum chirographum explcatis*, bezieht, und welche im Originale nach *Anastasii vita Stephani* III. (II.) sect. 253 noch im neunten Jahrhunderte im päpstlichen Archive (*in archivo sanctae nostrae ecclesiae*) vorhanden gewesen seyn soll. Aber davon kein Wort.

Die berühmte Kaiserkrönung *Karls des Gr.* ist zu einseitig und unrichtig Band II. S. [illegible] erzählt. Unter diesen Geschichten kam das Weihnachtsfest desselben begab sich Karl, diesmal wider seine Gewohnheit, *in der ihm unangenehmen römischen Patricierkleidung*, in die St. Peterskirche, und verrichtete, dem Altare gegenüber, knieend sein Gebet. *Da erhob* sich plötzlich der Papst, ging auf ihn zu, und setzte ihm, *wie durch göttliche Eingebung*, eine Krone auf das Haupt, salbte ihn auch mit dem heiligen Oele; alles Volk aber *von Begeisterung für den glorreichen Schirmherrn der Kirche ergriffen*, rief mit freudiger und lauter Stimme zu dreyen Malen: *Leben und Sieg Carolo Augusto* (die lateinischen Casus in dieser doch feyerlich seyn sollenden deutschen Uebersetzung klingen wirklich drollig) *dem von Gott gekrönten, frommen, grosen und Friede stiftenden Kaiser der Römer!* Karl liefs dieses alles geschehen; doch äufserte er nach der Rückkehr in seinen Pallast, *vielleicht im vorübergehenden Gefühl des Unmuths, den geräuschvolle Feyerlichkeiten in grosen Seelen erregen*, er würde, wenn er des Papstes Absicht vorher gewufst hätte, des hohen Festes ungeachtet nicht in die Kirche gegangen seyn. — Also berichten *Eginhard* und *Anastasius*, in den wesentlichen Stücken übereinstimmend, die Begebenheit." Dieser Satz ist wahr, ausgenommen dafs der Vf. die Erzählung derselben hier und da noch ein wenig ausstaffirt hat. Dahin gehört, dafs Karl am Krönungstage die *ihm unangenehme römische Patricierkleidung* getragen habe. Der Vf. folgt hier, wie aus mehrern übereinstimmenden Phrasen erhellt, dem sonst fleifsigen *Hegewisch* in dessen Gesch. *Karls* d. Gr. S. 255 und 256, der sich noch dazu auf *Eginhardi vita Caroli* c. 28. beruft; aber bey der Krönung Karls wird gar kein Gewand erwähnt, sondern c. 23., welches von Karls Kleidung handelt, erzählt Eginhard: *peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec unquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore ejus, supplicante, longa tunica et chlamyde amictus, calceis quoque, Romano more formatis, induebatur.* Also weder die Kleidung des Patricius, noch auch die Gelegenheit, bey welcher sie Karl getragen, ist erwähnt. Aber das schreibt so einer dem andern nach.

Auch von Karls *Gefühle des Unmuths, den geräuschvolle Feyerlichkeiten in grosen Seelen erregen*, wissen *Eginhard* und *Anastasius* nichts. Doch warum folgte denn der Vf. jenen Schriftstellern, oder denen, die aus ihnen geschöpft haben, allein, zumal da so viele Umstände gegen ihre Angabe sprechen? Der Papst hatte Karln in Paderborn besucht, und ihn um Beystand gegen seine Feinde gebeten, welchen ihm dieser mit grofser Nachsicht leistete. Denn bey der Untersuchung der Vorwürfe, welche jenem von den Römern gemacht würden, war Karl zufrieden damit, dafs der Papst blofs einen Reinigungseid leistete. Bey den Verhandlungen darüber gingen beide sehr vertraut mit einander um. Es ist wohl der Papst gewagt haben, Karln mit der Kaiserkrönung, die bey ihm, in dem Verhältnisse zu seinen Franken und zum griechischen Kaiserhofe, wohl einer Ueberlegung bedurfte, zu überraschen? Ferner wie kam es denn, dafs er dem Papste, nach *Anastasii hist. de vitis rom. pontif.* p. 126. Paris. 1649. *statim post celebrationem missarum*, eine *mensam argenteam* und zugleich mit seinem Sohne und seinen Töchtern *diversa vasa ex auro purissimo in ministerio ipsius mensae, et coronam auream cum gemmis majoribus, et patenam auream majorem cum gemmis diversis* und andere Kostbarkeiten von Gold und Silber überreichte? Diese Sachen mufsten doch wohl vorher besorgt worden seyn, da sie keine gewöhnliche käufliche Waare ausmachten. Was aber das wichtigste ist, so erzählt ein Zeitgenosse Karls d. Gr. der unbekannte Vf. von *annalibus Francorum* und zwar nach einem Codex, der ebenfalls aus Karls Zeiten herrührt (S. *Muratorii SS. rerum italicarum* Tom. II. p. 2. p. 110) die Sache ganz anders und den oben angeführten Umständen mehr entsprechend beym J. 801: „*et quia jam tunc cessabat a parte Graecorum nomen Imperatoris et foemineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni, et universis sanctis patribus, qui in ipso Concilio aderant, et reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum, regem Francorum, Imperatorem nominare debuissent. — Quorum petitionem ipse rex Carolus denegrare noluit, sed cum omni humilitate subjectus Deo — in ipsa nativitate Domini nostri Jesu Christi ipsum nomen Imperatoris cum consecratione Domini Leonis Papae suscepit.* Damit stimmt das *Chronicon vetus mussiac. coenob.* (*Du Chesne hist. Fr. script.* Tom. III. b. J. 801) genau überein. Die Aeufserung Karls beym Eginhard: *se ecclesiam non intraturum fuisse si pontificis consilium praescire potuisset* mufs daher wohl in etwas Anderem ihren Grund gehabt haben.

So karg der Vf., im Ganzen, mit Anführung der Quellen ist, so verschwenderisch ist er bisweilen mit wörtlichen Auszügen aus denselben, im Originale sowohl als der daneben stehenden Uebertragung, und zwar da, wo man sie wohl am wenigsten erwartet hätte. So sagt er Th. II. S. 564: „Volltönender aber ergiefst sich *Otfried* zum Lobe seiner Sprache, wie zum Preise des fränkischen Landes und Volks, in vaterländischen Worten am Eingange seines Werks. Seine *Schilderung* des *Frankenthums* ist, bey *unserer Armuth an Nachrichten*, für die *Geschichte* (?) *von grosem Werthe*; z. B.

Sie sind eben so kühne,	Sie eignen sich zu Nutze
Als selber die Römer,	Dieselben Witze,
Nicht darf man sagen,	Im Felde und im Walde
Dafs Griechen sie überragen.	Sind sie eben so balde. (kühn)

Reich-

Reichthum zur Genüge,	Sie sind sehr muthig,
Auch sind sie viel kühne,	Zu vielem Guten,
Zu Waffen sollt elle	Zu vielem Nutzen
Sind die Degen alle.	Das ist ihr Witze.
Sie wohnen mit Zügen,	Sie sind sehr fertig
(So waren sie gewohnt)	Sich Feinds zu erretten
In gutem Lande,	Nicht darf man beginnen
Dabey ohne Schande.	Sie zu überwinden u. s. w."

So wichtig *Otfrieds* Werk für die Sprachforschung und als Denkmal unserer frühern Literatur ist, so fragt doch Rec. jeden Unbefangenen, was wohl die *Geschichte* des *Frankenthums* durch die angeführten Zeilen gewinne!!

Bey der Schilderung des *karolingischen Deutschlands* Bd. II. S. 531 bis 554. werden über Production und das mit dem Handel in genauem Zusammenhange stehende *Münzsystem* sehr unvollständige und zum Theil unrichtige Nachrichten mitgetheilt. S. 534. heifst es: „*keines der germanischen Länder hatte Bergwerke;*" aber S. 554. hatte der Vf. diesen Satz schon wieder vergessen, indem er sagt: „*Kupfer und Eisen, auch Silber wurde aus den Schachten des Fichtelgebürgs geholdt,*" und dieſs mit einer Stelle *Otfrieds* aus dessen Vorrede zu den Evangelien belegt. — Den Fichtelberg erwähnt übrigens *Otfried* nicht, sondern sagt bloſs *bi thia Meina*, am *Maine*. Noch hätte der Vf. die *Goldbergwerke* im Salzburgischen anführen können, die schon unter den karolingischen Kaisern im Gange waren, wie aus einer *Schenkung* Kaiser Ludwigs des Kindes an den Bischof und die Kirche von *Salzburg* vom J. 908. hervorgeht (S. *Lünig* d. Reichsarch. *spicil. eccles.* I, Cont. I. S. 978).

Ueber die *Münzen* der Karolinger findet sich (S. 555.) bloſs die Nachricht: „sie liefsen ihre Münzen meist aus eingeschmolzenem römischen Gelde prägen, dessen Namen, *Pfunde*, *Solidi* und *Denare* ebenfalls beybehalten wurden. Das *Pfund* Silber (*libra*) enthielt *zwey und zwanzig Schillinge* (*solidos*) der Schilling *zwölf* Denare." — Dieſs ist unrichtig. Nur *Pipin* verordnete durch das Capitulare *synodi Vernensis* v. J. 755. c. 27. *ut amplius non habeat in libra pensante nisi viginti duos solidos, et de ipsis viginti duobus solidis monetarius habeat solidum unum, et alios illos reddat.* Aber Karl der Grofse setzte für die *libra zwanzig solidos* fest, welches in der Folge blieb, wie *le Blanc* in s. *traité hist. des monnoies de France* S. 94 und 95. bewiesen hat.

An der bekannten Todesart *Karls des dicken* zweifelt der Vf. Bd. II. S. 574. auf eine sonderbare Weise. *Hermannus contractus* nämlich erzählt b. J. 888: *Carolus in villa Alamanniae Indinga infirmatus, et, ut quidam perhibent, a suis strangulatus, nonidibus Januarii decessit.* Dieſs ist so dargestellt: „Ein Geschichtschreiber (*Herm. Contractus*) erwähnt eines nicht wahrscheinlichen Gerüchts, dafs er von einem *Bedienten* erwürgt worden. *Der Unglückliche war wohl zu unbedeutend um ein Verbrechen zu veranlassen.*" — Welch ein Urtheil! Als wenn nicht zu allen Zeiten weit unbedeutendere Leute, als jener gewesene Kaiser, ermordet worden wären!

Ueber die Abstammung der *Ungarn* hegt der Vf. die längst schon von unsern gelehrteren Sprachforschern und Geschichtschreibern widerlegte Meinung, dafs sie *kalmückischen* (also *mongolischen*) Stammes und Verwandte der *Hunnen* wären. „Diese *Ungarn* (heifst es Bd. II, 577.) eine grofse Horde *kalmückischen* Stamms, waren vom Fufse des Ural auf dem alten Hordenwege durch die Länder an der Wolga, dem Don und Dnieper in sieben kleinern Haufen bis an die Karpathen gekommen, und über diese in Pannonien eingewandert. — — Auch sind sie wohl, wo nicht Brüder, doch Verwandte der *Hunnen*." — Darauf antwortet am wahrsten und kürzesten, mit nachheriger Auseinandersetzung, *Adelung* in seinem *Mithridates* Th. II. S. 771: „Das hat wohl keinen andern Grund als die Aehnlichkeit der Namen; Denn den *Hunnen* gehören sie unter allen bekannten Völkern gewifs am wenigsten an. Diese waren *Mongolen*. Nun aber hat die *ungarische Sprache*, von allen Sprachen, die in ihr zusammen geflossen sind, von der *Mongolischen* gerade am wenigsten, und der schöne ungarische Körperbau hat keine Spur von der häfslichen *mongolischen* Bildung, welche, wenn sie sich einmal mitgetheilt hat, gewisser Mafsen unzerstörbar ist."

Die Wahl *Konrads* II. oder des *Saliers* ist Bd. III. S. 712. umständlich beschrieben; aber der in der deutschen Geschichte so wichtige Umstand, dafs die *geistlichen* Grofsen zum *ersten Mahle* bey dieser Gelegenheit *förmlichen Antheil* an der *Wahl* eines deutschen Königs nahmen, ja sogar noch *vor* den weltlichen Grofsen stimmten, ist nicht erwähnt. Der Vf. würde hier Stoff zu einer historischen Entwickelung der Begebenheit gehabt haben. Auch über die Konrad dem II. gewöhnlich zugeschriebene *constitutio de expeditione Romana*, die, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, gewifs nicht echt ist, kein Wort.

Bey dem *Ein* und *zwanzigsten* Kapitel des *dritten* Bandes, welches überschrieben ist: das *Allgemeine der salischen Zeiten* hatte Rec. erwartet, dafs der Vf. dem für unsere Geschichte so wichtigen *Lehnssysteme* eine grofse Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich den Unterschied zwischen *Dienstmann* und *Vasallen* und den Uebergang des *Beneficialsystemes* in das *Feudalsystem* gezeigt haben würde; aber der Gegenstand ist sehr oberflächlich und unvollständig dargestellt worden. Die Hauptstelle lautet S. 882 u. 883. also: „Da nun Begüterte und Unbegüterte sich in die *Dienstmannschaft* der Fürsten drängten, jene um ihre kriegerische Ehre zu retten, diese um ihren Unterhalt zu finden, so geschahe es, dafs das im Reiche wohnende Volk, welches ursprünglich dem Könige unterthan gewesen war, den Fürsten dienstpflichtig ward. Diese den Fürsten schuldige Dienstpflicht ward von den meisten für verbindlicher, als die Unterthänigkeit unter dem Könige geachtet.

Nun

Nun waren zwar die Fürsten selbst Vasallen des Königs; aber das Band der Lehnspflicht (*vasallitium*), welches sie fesselte, war weniger straff, als das der *Dienstpflicht* (*ministerialitas*), welches sie ihren Untergebenen anlegten. Das muss jedoch nie vergessen werden, dass diese kleineren Lehnsstaaten sich im Ganzen nach dem Muster des grössern, des Reichs nämlich bildeten, und die Vasallen der Reichsfürsten nach und nach ähnliche Rechte und Verfassungsformen im Verhältnisse zu ihren Lehnherrn geltend machten, wie diese Reichsfürsten selbst im Verhältnisse zum Könige, nur dass bey der grösern Geschlossenheit der fürstlichen Gebiete die Rechte ihrer Vasallen in engern Schranken blieben." — Durch diese Auseinandersetzung ist nicht einmal der *wesentliche* Unterschied, der zwischen einem *Ministerialen* und *Vasallen* damals obwaltete, angegeben worden. Das Verhältniss des *Ministerialen* nämlich beruhte auf einem die persönliche Freyheit desselben aufhebenden erblichen *Lehnamte*, oder mit andern Worten, ein *Ministerial* war derjenige, welcher, wegen eines übernommenen Lehnamtes, für seine Person, mehr oder weniger, einem Lehnherrn gehörte, und dieses Verhältniss auf seine Abkömmlinge fortpflanzte; nach der Schulsprache: seinem Dienstherrn zur Treue nach Hofrecht (*jure curiae*) verpflichtet war. Das Verhältniss des Vasallen hingegen beruhte auf einem übernommenen, seine persönliche Freyheit nicht aufhebenden *Lehngute*, oder auf einer Verbindung vermöge deren er seinem Lehnherrn zur Treue *nach Lehnrecht* (*jure feudi*) verpflichtet war. Die *Treue nach Lehnrecht* setzte also immer ein *Gut* voraus, oder war *dinglich*, und bestand daher in Pflichten, welche nur in Rücksicht auf das übernommene Lehngut geleistet wurden, und nur so lange, als man dasselbe behielt. Da nun der *Vasall* die Freyheit hatte, sein *Lehngut* wieder zurück zu geben, und dadurch die Lehnsverbindung zu vernichten, so war auch seine persönliche Freyheit durch die Uebernahme desselben nicht aufgegeben worden, wie bey dem *Dienstmanne*, der sein Amt, ohne Einwilligung des Dienstherrn, nicht zurück geben durfte.

Im *vierten* Bande hat Rec. der Abschnitt über die *Landeshoheit* (S. 363.) am meisten gefallen, wo der Vf. grösten Theils *Eichhorns* vortrefflicher deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, und zwar beynahe wörtlich, gefolgt ist, aber in einer Note sich darauf berufen hat.

Doch Rec. bricht ab, da der Raum dieser Blätter keine weitere Prüfung des Werkes verstattet. Möge der Vf. desselben obige Bemerkungen nicht der Neigung zu tadeln beymessen, sondern dem Eifer, ein gründliches Studium der deutschen Geschichte zu befördern! Deswegen erlaubt sich auch Rec., an Hn. *Menzel*, bey dem er sowohl Geschicklichkeit als Fleiss voraussetzen kann, für die übrigen Theile noch folgende Bitten: erstlich, dass er die *Quellen* sorgfältiger benutze; zweytens, die Fackel der historischen Kritik nie ausgehen lasse; drittens, die Wichtigkeit und Unwichtigkeit der Begebenheiten bey der Darstellung genau gegen einander abwäge, und viertens sich einer der Geschichte würdigen, von aller Declamation freyen Schreibart befleissige.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28. Oct. starb zu Hamburg der als theoretischer und praktischer Musiker ausgezeichnete Cantor und Chordirector am Johanneum *C. F. G. Schwenke*.

Am 1. Nov. starb zu Wien der auch als Entomolog bekannte k. k. Hofschauspieler *Ferdinand Ochsenheimer*, Dr. der Philos. und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, nachdem er eben als Hofschauspieler in Pensionsstand gesetzt worden. Er war zu Mainz 1765 geboren.

Am 27. Nov. starb an einem Nervenschlag Dr. *Friedrich Trommsdorff*, praktischer Arzt zu Gross-Sömmerda, im 40. Jahre seines Alters. Der gelehrten Welt ist er durch sein Werk über die Quecksilberpräparate, und durch seine Uebersetzungen von Parmentiers, Orfila's u. a. Schriften bekannt. Er hat viele Jahre in dem Journal der Pharmacie, welches sein Bruder der Hofrath *Trommsdorff* in Erfurt herausgiebt, die Artikel der ausländischen Literatur bearbeitet. Er war ein gründlicher Arzt und geschworner Feind aller Charlatanerie, und zeichnete sich durch Geradheit und Biederſinn aus.

II. Berichtigung.

Der jetzt in mehrern kritischen Blättern als Pseudonymus aufgeführte dramatische Dichter *Karl Immermann* führt wirklich diese Namen, und ist Divisions-Auditeur zu Münster, wo neben ihm ein anderer Dichter *Arn. Wilh. Möller*, als Divisions-Prediger steht. Er ist ein Magdeburger, und Zögling der Universität Halle, wo er schon als Schriftsteller auftrat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Wilhelm Meisters Wanderjahre* oder die Entsagenden, ein Roman von *Göthe*. — *Erster* Theil. 1821. 550 S. 8.

2) Quedlinburg und Leipzig, bey Basse: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. — *Erster* Theil. 1821. 243 S. *Zweyter* Theil. 1821. 252 S. *Dritter* Theil. 1822. 252 S. 8.

Da die Anzeige dieser beiden Romane durch den Umstand dafs wir erst ihre, noch immer nicht erfolgte und daher jetzt sogar zweifelhaft werdende, *Vollendung* abzuwarten gedachten, in unsrer A. L. Z. bisher verzögert worden ist; so würden wir mit einer Darlegung ihres *Inhalts*, als einer, allen Freunden der Poesie, unter unsern Lesern gewifs längst bekannten Sache, gegenwärtig viel zu spät kommen. Ueberdem ist derselbe bereits der Gegenstand einer sehr ausführlichen und durchgreifenden Prüfung, in einer besondern kritischen Schrift des Hn. Prof. *Schütz* zu Halle, geworden, und indem wir folglich dieses, vor kurzem erst erschienene Werk *zugleich* zu beurtheilen haben, beschränken wir uns rücksichtlich unsers Urtheils über jene frühern, dadurch veranlafst worden ist und die das ausschliefsliche Object desselben bilden, *hier* nur auf folgende allgemeine Bemerkungen.

Was zuvörderst die *Göthe'schen* Wanderjahre betrifft, so läfst sich leider nicht leugnen, dafs sie ein neuer, nur allzusprechender Beweis von der Sorglosigkeit sind, womit dieser grofse Dichter, gerade in seinem reifsten Alter, die unreifsten seiner Werke dem Publicum übergiebt. Allerdings hat, wie Hr. S. bemerkt, der leidige literarische Merkantilismus unsrer Zeit, der sogar die freye Kunst der Poesie täglich mehr zu einem *Gewerbe* macht, und schon so manchen jüngern Dichter verführt hat, durch Vielschreiberey! sich im alten bereits wohl erworbenen Beyfall *selbst* wieder zu bringen, seinen Einfluss (dem Dichter wie *Klopstock* und *Schiller* freylich widerstanden) auch auf diesen berühmten *Veteran* unsers vaterländischen Parnasses sichtbar dahin geäufsert, dafs er seiner eignen weisen Lehre:

„In der Beschränkung zeigt sich erst der wahre Meister!"

und seines eignen strengen Urtheils über einen andern deutschen Dichter seiner Zeit, (Jean Paul):

„Hieltst du deinen Reichthum so zu Rathe wie mancher Seine Armuth, du wärst unsrer Bewunderung werth!"

seit er die Hefte über Kunst und Alterthum, den Divan, die Morphologie, die letzten Bände seines Lebens und diese Wanderjahre hat drucken lassen, minder eingedenk ist, als sonst. Dieis läfst sich nun freylich um des lieben *Menschlichen* willen, gar wohl entschuldigen, ja es kann das spätere Streben eines einmal berühmt gewordnen Dichters, aus seiner Feder nun auch so viel irdischen Gewinn als möglich zu ziehen, selbst aus einer *lobenswürdigen* Absicht in Betreff der Prosa des Lebens hervorgehen, wenn der Poet z. B. ein Familienvater ist, und der Sorge für die Seinigen, auf solchem Wege, dann selbst die Rücksicht auf den Ruhm seines Dichternamens unterordnet. Allein die *Kritik*, die es *nur* mit seiner *literarischen* Person, mit dem Schriftsteller und *dessen Werken* zu thun hat, darf sich natürlich hiedurch nicht bestechen lassen; und selbst die Höhe des *Alters* eines Dichters kommt deshalb nicht und um so weniger als sie auch höhere *Selbsterkenntnifs* und Reife des eignen Urtheils voraussetzt, bey ihr in Betracht. *Göthe* selbst hat in seinen Xenien auf das Alter der darin von ihm so schonungslos angegriffnen Veteranen unsrer Literatur keine Rücksicht genommen; er selber sagt, in einem seiner neuesten Spruchgedichte, dafs es eine *Thorheit* des Alters seyn würde, von der Jugend zu verlangen: „Komm' *ältele* du mit mir!" und gerade bey *ihm* könnte in *literarischer* Beziehung auch schon in sofern gar nicht einmal vom Alter die Rede seyn, als ihn seine Bewundrer, so oft den *ewig jugendlichen* Dichter genannt haben, aus welchem Standpunct sie *selbst* dann doch wohl auch seine neuesten poetischen Erzeugnisse beurtheilt wissen wollen. Ein *berühmter* Dichter und überhaupt Schriftsteller hat es also *nicht* blofs mit sich selbst auszumachen, wenn er seinem früher erworbenen Ruhme zu *stehen*, in seinen spätern Werken gleichviel aus welchen Gründen, nachläfst. Je grösser gerade die Autorität seines Namens und der Einfluss den er als Dichter, Weiser und Lehrer auf den Gang der Literatur und die intellectuelle wie sittliche und religiöse Bildung seines Volkes, früher gehabt hat, ist; um so mehr nur wird es dann die Pflicht der Kritik, eine solche Nachläfsigkeit zu rügen. Sie hat an ihr ein Doppeltes zu tadeln. Einmal die daraus klar hervorgehende *Nichtachtung des Publicums*, für das der Autor schreibt, und diese ist daher mit vollem Recht dem grofsen Dichter schon öfter, auch in diesen Blättern (z. B. in der Rec. seiner Wahlverwandtschaften, A. L. Z. 1810. Nr. 1.) vorgeworfen worden, und dann das *Schädliche des Beyspiels*, das ein berühmter und einflufsreicher Schriftsteller auf diese Weise seinen

Zeitgenossen giebt, und das in eben dem Grade *nachtheiliger* wirkt, in welchem sein Ansehen bey der Nation begründeter ist. Auf diesen Punct hat schon der einsichtige Beurtheiler der *Schützischen* Schrift über die Wanderjahre, in der Zeitung für die elegante Welt (1822. Novbr.) höchst beherzigenswerth aufmerksam gemacht, und in dieser wie in jener Beziehung würde unstreitig der grosse Gesetzgeber unsrer Kritik, *Lessing* selbst, noch ungleich schärfer als es Hr. *S.* gethan, diesen *sogenannten* Roman eines Dichters wie *Göthe* ist, getadelt haben. „Man schätzt," sagt Lessing „einen jeden nach seinen Kräften. Einen elenden Dichter tadelt man gar nicht, mit einem mittelmäfsigen verfährt man gelinde; gegen einen grosen ist man *unerbittlich.*" Wenn nun aber ein Autor solches Ranges, das Publicum gar bis zu *dem* Grade geringschätzt, dafs er nicht nur ein so augenfällig nachläfsig, aus längst bekannten Erzählungen schlecht zusammengesetztes Werk wie diese Wanderjahre, immer noch *gut genug* für dasselbe hält; sondern ihm auch noch weifs machen zu können glaubt, dafs es ein vortreffliches, nicht minder vollkommnes Kunstwerk als seine frühern sey; und wenn er diefs durch Mystificiren des Lesers mit tiefsinnig lautenden, aber eben so hohlen als dunkeln geheimnifsvollen Andeutungen; durch das Geltend machen seines Namens, der eben seinen Lesern das Recht giebt von *ihm*, nur *Meisterhaftes* zu fodern; durch die Vornehmthuerey, sich über jeden auch den gegründetsten Tadel erhaben zu dünken; durch stillschweigende Verachtung auch seiner *achtbaren* Gegner, und dagegen durch die fadesten Lobpreisungen des von Schmeichlern ihm gewordenen, völlig *unkritischen Lobes*, zu erreichen sucht, wie es *Göthe* in seiner öffentlichen Dankfagung für die *geneigte* Theilnahme an seinen Wanderjahren, (auf eine Art die um so mifsfälliger befremden mufste, als er zu dem ungleich begründeteren und geistreichern Lobe was ihm früher wahrhafte Kunstrichter wie die *Schlegel*, *Tieck*, *Huber* u. a. gezollt haben, immer *schwieg*) gethan hat; so verdient das die strengste Rüge der Kritik. Diese auszusprechen ist desto verdienstlicher je *wichtiger* das *Beyspiel* ist, das sie so nöthig als nützlich macht, und *Göthe* selbst hat gesagt, „dafs man aussprechen müsse, was man billigt und was man verdammt, dafs in jetziger Zeit Niemand schweigen und nachgeben, sondern man reden und sich rühren soll."

Diefs hat nun freylich auch Hr. Prediger *Pustkuchen* in *seinen* Wanderjahren Nr. 2. gethan, aber er hat den *ganzen Dichter* verdammt und daran hat er Unrecht gethan. Indessen gehört er nicht zu den heutigen *herostratischen* Läfterern *Göthes*, wie sie Hr. *Schütz* genannt hat, und welche im literarischen Conversationsblatt, freylich nicht in *feinem* Conversationston, vor Kurzem von einem Anonymus *Fröfche* betitelt wurden, zu denen aber auch *Göthe's* quäkende *Lobhudler* und mithin dieser Anonymus selbst zu zählen sind. Er ist kein mit Verachtung abzuweisender Gegner, wie die Consorten *Fischer*, *Spahn*, *Spaun*, *Glover* u. a. ihres Gleichen. Denn erstens hat er sich selbst als einen wahrhaft talentvollen Dichter und geistreichen Denker, in diesem Werke bewährt, dessen Grundidee: *Göthe's* Wilhelm Meister in der eignen (auf das täuschendste nachgebildeten) Sprache und Darstellungsweise des Dichters, zu einem *Hauptangriff* auf den *Meister* des Meisters, fortzusetzen, so genial ausgeführt als originell ersonnen ist; und zweytens greift er die *Göthe'sche* Poesie nicht wie jene Schreyer aus blofser Absicht „das Erhabene in den Staub zu ziehn" sondern aus einem rein kritischen Gesichtspunct, an, der zwar ein sehr schiefer und einseitiger, mithin kein vollkommen kunstphilosophischer, aber doch immer ein theoretischer ist, und folglich schon um der Theorie willen, Untersuchung verdient. Zudem hat Hr. *P.* seine Kritik, welche (wie auch die zu seinen Wanderjahren noch herausgegebenen „Beylagen: *Wilhelm Meisters Tagebuch*, und die *Gedanken einer frommen Gräfin*" zeigen) hauptsächlich auf dem jetzt herrschenden Zeitübel mystischer Frömmeley beruht, was *allein* schon die kräftigste Widerlegung verdient; mit so viel ästhetischem Geist, religiöser Salbung und blendender Darstellungskunst durchgeführt, dafs er viele, selbst *denkende* Leser für seine Ansicht gewonnen hat, und da nur ein Lobhudler wie jener Anonymus im lit. Conv. Bl. behaupten kann, dafs *Göthe* gar nicht vertheidigt zu werden brauche, ja dafs selbst die *gründlichste* Vertheidigung dieses Dichters „absurd" sey; kein Vernünftiger aber irgend einen Dichter überhaupt für *unfehlbar* halten wird: so ist es allerdings ein sehr wesentlicher Beytrag, den uns Hr. Prof. *Schütz* zur Geschichte, nicht blofs unsrer Poesie sondern auch der *Poetik* gegeben hat, indem er nebst einer ausführlichen Beurtheilung dieser beiden Wanderjahre als Romane, zugleich die Rechtfertigung der *Göthe'schen Poesie* gegen die *Pustkuchensche Kritik* in folgendem Werke unternommen hat.

Halle, b. Anton: *Göthe und Pustkuchen*, oder: *Ueber die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser.* Ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik; herausgegeben vom Prof. *Schütz* zu Halle. 1823. XXXII u. 460 S. 8.

Die Leser entsinnen sich, dafs Wilhelm Meister in seinen Lehrjahren sich dazu mifsbrauchen liefs, den gespenstigen Doppeltgänger des Grafen zu spielen, der ihn und die reisende Schauspielergesellschaft auf seinem Schlosse beherbergte. Ein Viertheilseculum später, tritt Wilhelm seine Wanderjahre an, und — so lange trägt die Vergelterin nach! — kaum aus der Cotta'schen Werkstatt herausgetreten, stöfst er auf seinen *eignen* Doppeltgänger, der, von Quedlinburg ausgewandert, auf allen Wegen und Stegen des deutschen Buchhandels ihm entgegen tritt. Den *Grafen* in den Lehrjahren machte bekanntlich die

ver-

vermeintliche Selbsterscheinung sehr schweigsam und im Ende gar zu einem *Stillen* im Lande, zu einem *Frommen*. *Göthe* hat über die *ähnliche* Vision auch geschwiegen; aber seine Verehrer, oder vielmehr seine Nachtreter und Lobhudler, sind desto lauter geworden: der Doppeltgänger, von einem schnell geworbenen, zahlreichen Anhange unter den Frömmlern unsrer Zeit, ermuthiget, hat ihnen die Spitze geboten, und so ist nun die belletristische Republik im Aufstande und bürgerlichen Kriege um ihren selbsterwählten Dictator begriffen.

Schon als *Fouqué*, der fromme poetische Ritter, zwischen dem heidnischen Dichterkönige und dem neuen Glaubensgeneral innerlich schwankend, den letztgenannten, in der Zeitung für die elegante Welt umhielt, und denselben zur Schonung, zur Duldsamkeit gegen den „räthselliefen Greis" gar sanftmüthiglich ermahnte, zeigte der Hr. Prof. *Schütz* in seinem, in eben jener Zeitung erschienenen Gedicht an *Fouqué* und *Pustkuchen*, seine Disposition zur Theilnahme an dem entglimmenden Kriege, indem er beide, den Ritter wie den Priester, seinerseits ermahnte, über den Poeten lediglich als *Poeten*, zu urtheilen. Jetzt rückt er an, mit der ersten Abtheilung seines wohldisciplinirten Heeres von Gedanken und zwar in *vier* Colonnen, exclusive der Einleitung und des Anhangs, und wir wollen sehen, nach welchem Plane er operirt.

Das Tübingische Literaturblatt hat neuerlich zwischen den *früh*-Göthischen und den *spät*-Göthischen Kunsterzeugnissen einen Unterschied bemerklich machen wollen. Verständlicher und zugleich tiefer greifend, unterscheidet unser Vf. zwischen dem *Göthe* des *achtzehnten* und dem des *neunzehnten* Jahrhunderts. Beide sind von der *Pustkuchen'schen* Glaubensarmee bedrängt, und Hr. *S.*, um desto sicherer den *Göthe* des achtzehnten, (den er, unter andern Huldigungen, in denen er seine enthusiastische Bewunderung des Dichters des Faust, Tasso u. s. w. ausspricht, nächst *Shakspeare* für den *grössten aller neuern* Dichter erklärt,) zu retten; giebt nicht nur den des neunzehnten dem Glaubensheere preis, sondern er befehdet ihn selbst, wenn schon nicht mit den priesterlichen Waffen von Lieme bey Lemgo, sondern mit denen einer gesunden Vernunft und einer zum grossen Theil aus dem *Göthe* des achtzehnten Jahrhunderts *selbst*, abstrahirten Poetik. Nachdem er diese Intention in der Einleitung, namentlich S. XXIV, diplomatisch manifestirt hat, liefert er mit der ersten Colonne den *Göthe'schen* Wanderjahren und ihren Anhängern eine förmliche kritische Schlacht, die wir nicht umhin können, für entscheidend und siegreich zu halten. Möglich, dass der Feldherr ein wenig mehr Terrain (Papier) dabey verwüstet hat, als unumgänglich nothwendig gewesen wäre; möglich auch, dass er hie und da die Cavallerie seiner Gründe auf Windmühlen, wie die pädagogische Provinz und Ehrfurchtstheorie *Göthe's*, hat Choc machen lassen: aber gewiss ist, dass von allen kritischen Aufsätzen über diesen Titular-Roman, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, keiner an Klarheit, Gründlichkeit, Vollständigkeit und *Trefflichkeit* (im ursprünglichen Sinne des Stammwortes *treffen*) mit dem vorliegenden sich messen kann. Er zeigt den Unzusammenhang der einzelnen Bestandtheile, wovon die besten überdiess aufgewärmter Kohl sind; die vom Vf. selbst so naiv eingestandnen und doch durch mystische Geheimnisthuerey (so schlecht) beschönigten Lücken; die Flachheit und Unpoesie der Erfindung; die Inconsequenz der Grundsätze; die Fehlerhaftigkeit der Begriffe, besonders in den eingeflochtnen pädagogischen und religiösen Ideen des Vfs.; die, selbst im *Stile* sich abspiegelnde, Sohlotterigkeit des Gedankenganges: er berührt alles, was zu der Ueberzeugung führen muss, dass dieser Roman kein Erzeugniss der Kunst, sondern das Product einer Buchmacherey ist, wozu der berühmte Vf. durch das blinde Vertrauen auf das Gewicht seines Namens und auf die gleichfalls blinde Gläubigkeit seiner Anbeter, sich hat verleiten lassen.

In der zweyten Abtheilung hat es Hr. *S.* mit demjenigen zu thun, was *Göthe* selbst über seine Wanderjahre öffentlich ausgesprochen hat. Es steht bekanntlich im 9. Stück von „Kunst und Alterthum," und besteht lediglich in einem, *Göthe's* völlig unwürdigen, abschmeckend süfslichen *Lobe derjenigen*, welche die Wanderjahre eben so fade und lächerlich *gelobt* haben. Hr. *S.* hat es in ein Vor- und Nachwort eingefafst und mit zwey Dutzend Anmerkungen begleitet. Eben jene Aeufserungen *Göthe's* über die Wanderjahre wurden aber von der Verlagshandlung auch im Morgenblatte 1822. Nr. 69. (*geht* denn etwa Kunst und Alterthum nicht mehr gut?) gar noch wiederholt, und „*eine rührende Antikritik*" (gegen Pustkuchen) genannt. Dieser Einfall war so wunderlich, dass selbst das *Literaturblatt* des Morgenblattes (wahrscheinlich *Müllner* selbst) sich nicht hat enthalten können, ihn in Nr. 37. S. 146 mit den auch von Hn. *S.* S. 339. angeführten Worten aufzustechen: „Es vermag uns durchaus nicht zu *rühren*, wenn ein Dichter fein: Ihr habt mich verstanden! denen zuruft, die ihn vergöttern (obwohl es sonst ganz *natürlich* ist), und der hochverehrte Dichter hätte das wenigstens in dem Augenblicke nicht thun sollen, wo er eben auf eine, so viel Aufsehen erregende Weise (durch Pustkuchen) angegriffen wurde. Er achtete zwar immer mit Recht die Anläufe seiner Feinde gering; aber dass er den Weihrauch seiner *blinden* Anbeter nicht *noch geringer* achtete, das ist für diejenigen, die ihn *sehend* lieben, zu beklagen." In Bezug auf diese kritische Anekdote hätte sich der Hauptinhalt der 24 Anmerkungen zu jener unwürdigen Danksagung Göthe's für *solchen* Weihrauch vielleicht in folgendes, den Lobhudlern in den Mund zu legendes Epigramm zusammendrängen lassen:

Es rührt uns tief, dass dich hat unser Lob gerühret;
Rühr' um, was dich gerührt, da wird es mehr verspüret.

In

In der dritten Colonne läfst nun Hr. *Schütz* die Aeufserungen *Anderer* über den fraglichen Roman, und insonderheit die gedachten Lobhudeleyen aufmarschiren, deren Lächerlichkeiten er in reichen Anmerkungen unter dem Texte nach Gebühr bemerklich macht. An der Spitze der Colonne marschirt der Briefwechsel über die Wanderjahre, welchen Hr. *Varnhagen v. Enfe* in die von dem Hn. Prof. *Gubitz* beforgte Berliner Zeitschrift: der Gesellschafter, hat einrücken lassen. Wer den Brief einer „Gebeugtkranken" noch nicht gelesen hat, der versuch' es hier, und les' ihn, ohne zu lachen. Hr. S. meint, zu der Meinung dieser *Kranken* über die Wanderjahre, hätte auch noch die eines Tollhäusler's hinzukommen sollen. Schade, dafs *Lichtenberg* nicht mehr lebt: er würde vielleicht einen Brief dieser Art, im „bestrichenen" Stile seiner Bittschrift der Narren zu Celle um eine Bibliothek, an die Redaction des Gesellschafters eingesendet haben, gleichwie er einmal einen Taschenspieler durch die Parodie seines Anschlagezettels unverrichteter Sache aus Göttingen vertrieb. Hierauf folgen drey anonyme Enkomien aus dem, von dem Buchhändler Hn. *Brockhaus* redigirten Conversationsblatte. Dann ein Auszug aus dem Fragmente aus Platon's und Göthe's Pädagogik vom verstorbnen Prof. *Kayfsler*, so weit dieser Unsinn die Wanderjahre betrifft und durch dieselben veranlafst worden ist. Ferner eine Recension aus der, schon wieder erloschenen, Neuen Berliner Monatsschrift, von Kotzebue's Schatten die *blaue* Monatsschrift genannt. Weiter eine dergleichen aus *Beck's* Allg. Repertorium. Alle diese Recensenten (*wieviel* es sind, läfst sich so genau nicht sagen) gehören unter diejenigen, welche in der „rührenden Antikritik" von *Göthe*, u. a. Süfsigkeiten die „gar *freundlich* sich erweisenden Ungenannten" (nicht *Unbekannten*) genannt werden, und welche wie der grofse Dichter sagt, sogar „das Problem seines Lebens dadurch gelöst haben sollen, an dem er selbst gleichwohl noch irre werden dürfte." (!!) Zur Abwechselung schiebt jedoch Hr. S. auch eine Recension von einem „sich gar *schalkhaft* erweisenden" Ungenannten ein, und zwar die aus *Müllner's* Literaturblatte Nr. 7. Den Beschlufs macht eine Stelle aus Hn. *Zauper's* „Studien über *Göthe*," welches Buch Hr. S. (*wir* kennen es nur dem Namen nach) oberflächlich nennt, und den Beweis dafür, u. a. aus den Umständen ableitet, „dafs Hr. *Zauper* S. 37. den *Felix* zu einem *Fritz*, S. 75. die natürliche Tochter (Eugenia) zu einer *Iphigenia*, und *Göthe's* Ausdruck im Divan von *Jean Pauls* poetischer Welt, als einer „*vertrackten*" S. 41. zu einem Einfall *Müllner's* in dessen geistreicher Kritik des Divan macht." Diese ganze Zusammenstellung dieses kritischen Galimathias über den poetischen der Wanderjahre war hier sehr zweckmäfsig, und man könnte höchstens die Tendenz der Anmerkungen tadeln, welche zum Theil von den Wanderjahren abläfst, und nach Art der Xenien, gegen die Person, jedoch (was in den Xenien bekanntlich *nicht* immer der Fall ist) stets nur die *literarische* des Vfs. angeht. Aber diese fordert freylich nur allzuoft hier zur Satire auf; und der Dichter der Xenien und der Farce gegen Wieland, wird sich daher um so weniger darüber beschweren können. *Difficile est satyram non scribere!* Auch begreifen wir, dafs dergleichen Anmerkungen nöthig waren, wenn diese Lobhudeleyen hier noch *gelesen* werden sollten; denn ohne einen witzigen Glossator bringt die lesende *Geduld selbst* so etwas nicht durch. Hr. S. besitzt übrigens eine besondere, von einem bewundernswürdigen Gedächtnisse unterstützte Gewandtheit in der Kunst, die Gegner mit ihren eignen Waffen zu schlagen, wir meinen: ihre *eignen* Worte, Sentenzen, Lehrsätze u. s. f. als kritische Pfeile zurückzusenden.

Die vierte Colonne führt eine Fahne mit der Aufschrift: Ueber die *Tendenz von Göthe's Wilhelm Meister* überhaupt. Hr. S. forschet mit Recht hauptsächlich nur nach der *poetischen* Hauptidee dieses Buches, und nachdem er mit reicher Belesenheit sehr ergötzlich *alle* Absurditäten, welche seit der Erscheinung desselben darüber vorgebracht worden sind, zusammengestellt, die *Lehrjahre* analysirt, und sodann seine Analyse der *Wanderjahre* recapitulirt hat, votirt er ein *Non liquet*, und erklärt die unverkennbare Heterogenität beider Schriften durch eine, in der That höchst plausible Conjectur. Er meint, es würde kein Wunder seyn, wenn der Dichter, vom Weihrauch der Vergötterung durch seine (lobhudelnden) Kritiker umnebelt, durch all' ihre Hypothesen über die Tendenz seines Meisters dergestalt an seinem eignen Werke irre geworden wäre, dafs er selbst nicht mehr gewufst, was er damit eigentlich (und ursprünglich) gewollt, und dafs er *nun erst*, durch die *Fortsetzung* des W. Meister in den *Wanderjahren*, versucht hätte, der Dichtung wirklich eine Tendenz zu *geben*, an welche er Anfangs gar nicht gedacht.

Soviel vom Inhalte des vorliegenden Werks. Das ist der *Göthe*, werden unsere Leser sagen, aber wo bleibt denn der *Pustkuchen?* Der wird im *zweyten* Theile daran kommen, welcher bestimmt ist, die *Pustkuchen'schen* Wanderjahre *cum Annexis* zu betrachten.

Die *Tendenz* des ganzen Werkes liegt uns klar zu Tage und wir müssen sie loben. Denn es gilt: die Kunstphilosophie und Poesie sowohl aus dem Nebel zu retten womit das jetzige *Göthesche* poetische Räthsel, Orakel- und Mysterienwesen sie zu ersticken droht, als vor dem Inquisitionskerker zu bewahren, welchen das ästhetische Priesterthum für sie zu bauen bemüht ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen*, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten von Dr. *H. F. Eisenbach*. Mit Kupfern und einer Karte. 1822. XXIV u. 668 S. Beylage 60 S. 8.

Seit des Prälaten *A. F. Böck's* Geschichte der herzoglich-würtemberg. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen 1774 ist kein Werk erschienen, welches das Allgemeine dieses Gegenstandes umfasst hätte; seitdem hat sich aber die Universität, und besonders in der jüngsten Zeit, zu einer Ausbildung erhoben, von der jener Zeitraum noch wenig ahnen liess, und diess brachte Hn. Dr. *Eisenbach*, (den wir als Privatdocenten der Geschichte im vorliegenden Werke verzeichnet finden), auf den Gedanken: „dem In- und Auslande hiervon, und überhaupt von Allem, was in ältern und neuern Zeiten für Tübingen geschah, Rechenschaft zu geben, den neu Ankommenden mit mancher nützlichen Nachricht zu erfreuen und dem Abgehenden noch ein liebes Andenken mit auf den Weg zu geben," und bewog ihn zur Herausgabe dieses Buchs. Die nicht besonders gut geschriebene und sehr durch einander geworfene Vorrede erwähnt dankend der Verdienste, welche sich mehrere Mitglieder der Universität um diess Werkchen durch Theilnahme an demselben erworben haben, und ihre Namen (Vice-Canzler *v. Autenrieth*, Prälat Dr. *Bengel*, Prof. *v. Bohnenberger*, Prof. *Drei* u. ähnl.) erwecken allerdings ein sehr günstiges Vorurtheil für die Reichhaltigkeit und Wahrhaftigkeit der Materialien, die Hn. Dr. *Eisenbach* zu Gebot standen: wir wünschten nur, die Verarbeitung derselben wäre nun auch einer solchen Unterstützung ganz würdig; allein die Gabe der Darstellung scheint dem Herausgeber, der selbst zuweilen mit der deutschen Grammatik noch nicht, am wenigsten aber mit dem Hochdeutschen im Reinen zu seyn scheint, abzugehen, und es finden sich manche Ungehörigkeiten und Wiederholungen, die von keiner besondern Aufmerksamkeit auf die Redaction zeugen. Auch vermissen wir ungern ein alphabetisches Register, so nothwendig bey einem Werke dieser Art, zum Nachschlagen bestimmt, wie Saalfelds neuere Geschichte der Universität Göttingen es hat. — Trotz dieser Mängel bleibt das Ganze jedoch immer ein verdienstliches Unternehmen, das unsern Dank erheischt und uns den Wunsch entlockt, von mehrern unserer Hochschulen solche reichhaltige Beschreibungen zu erhalten, wobey, wie hier, besonders in dem trefflichen Aufsatze des Hn. Repetenten *Pahl* über die Geschichte der Theologie, der Gang der Wissenschaft auf der Hochschule und ihr Einfluss auf dieselbe, aufgestellt würde. Im gegenwärtigen Werke konnte freylich die Geschichte der übrigen Wissenschaften nicht so reichhaltig ausfallen; denn nur in der Theologie hat Tübingen zu verschiedenen, besonders aber in den Zeiten der Reformation Epoche gemacht und wesentlich auf ihre Gestaltung gewirkt. Von andern gilt, was der Herausgeber im Eingange der Vorrede sagt: „Die Universität Tübingen war zwar seit ihrer Entstehung durch den gründlichen, echtwissenschaftlichen Geist ihrer Gelehrten, die nicht nach auffallenden neuen Systemen und Theorien haschten, sondern mit deutschem Fleisse und echter Forschbegierde mehr im Stillen wirkten, vor vielen andern Akademien ausgezeichnet; aber in Rücksicht auf die Anzahl ihrer Lehrer und Studirenden, auf die Menge und Ausstattungsart ihrer literarischen Anstalten bis auf die neuere Zeit nur eine Hochschule des zweyten Ranges" — und in manchen, wie in den philosophischen Wissenschaften blieb sie bis auf die neueste Zeit ganz zurück. Die Bearbeitung der Geschichte der Philosophie im gegenwärtigen Werke von Hn. Repetent *Klaiber* d. ä. nähert sich übrigens noch am meisten jener der Geschichte der Theologie; in der Geschichte der Medicin hat sich zu viel in solchem Detail Nichthergehöriges eingeschlichen, wie z. B. die weitläufige specielle Auseinandersetzung der anatomischen und medicinischen Ansichten des im 16. Jahrhundert hier lehrenden *Leonhard Fuchs*, des verdienstvollen Commentators des Galen und Hippokrates, welcher mit zum Umsturze der Latino-Barbarischen und Arabischen Medicin des Mittelalters beytrug, dagegen aber den Meinungen der Alten starrsinnig anhing, u. ähnl. Die Geschichte der Jurisprudenz musste sich blos auf die Charakteristik der Lehrer in dieser Facultät beschränken, und der Vf., Prof. *Cloffius* nach der Vorrede, sagt ausdrücklich dabey, dass diese weder der Wissenschaft im Allgemeinen eine andere Richtung zu geben vermochten, noch auch der Tübinger Schule einen eigenen Charakter aufdrücken konnten.

Das Ganze zerfällt in sieben Abschnitten, von denen der 1. *die Geschichte Tübingens unter den Pfalzgrafen von Tübingen* bildet. Der Ursprung Tübingens (einst *Thoningen, Tubingen, Tuingen, Dtüngen, Tuhingen, Tuwingen, Dutwingen, Toingen*,

Diebingen, *Töbingen*, *Tübingen*, *Tybinga*, auch einmal *Taeigen* genannt) verliert sich in eine Sage, nach welcher Kaiser Titus Vespasianus einem gewissen *Rabotus*, Pfalzgrafen von Tubingen, der sich bey der Belagerung von Jerusalem unter seinen Truppen befand, zur Belohnung seiner Dienste eine Burg auf dem Blâsiberg schenkte, an welcher die Inschrift *T. V. B.* (*Titi Vespas. Beneficio*) angebracht wurde, und als nun daneben in dem Thale (Engen) eine Stadt entstand, erhielt diese den daraus zusammengezogenen Namen *Tubingen*. So weit aber die Nachrichten von Tübingen hinaufreichen, so weit auch die Geschichte ihrer Pfalzgrafen. Im elften Jahrhundert findet man die erste Spur von denselben und nach dieser stammten die Grafen von Tübingen aus dem Schlosse *Ruck*, nachmals *Ruchaspermons* in Hohenrhätien. Ihr Stammgeschlecht war das der Herren von Rotenfalu und sie führten bis auf die spätesten Zeiten eine rothe Kirchenfahne im gelben Felde in ihrem Wappen. Ein Pfalzgraf *Roderich*, Bruder der Tübinger Grafen, wurde durch Ludwig den Deutschen aus Hohenrhätien vertrieben, und kaufte sich Güter am Bodensee; und aus Hohenrhätien stammt auch wohl ihr Pfalzgrafentitel, obgleich spätere würtembergische Schriftsteller beweisen wollten, dieser Titel sey nicht ein Familien-Erbtheil gewesen, sondern habe an dem Schlosse Tübingen gehaftet. Diese Pfalzgrafen kamen aber, gröstentheils durch eigene Schuld so herab, dass Pfalzgraf Gottfried 1342 an Graf Ulrich von Würtemberg Stadt und Schloss verkaufte und um 1377 hörten die Zweige dieser Familie auf sich Pfalzgrafen zu nennen, bis sie 1663 ganz erlosch. — 2) *Geschichte Tübingens unter Würtemberg*. In der Theilung zwischen den Söhnen Graf Eberhard's des jüngern von Würtemberg (1442) erhielt Graf Ludwig Tübingen und dessen Sohn und zweyter Nachfolger, Graf *Eberhard im Bart*, der endlich das ganze Land wieder vereinigte, dessen Untheilbarkeit im sogenannten Münsinger Vortrag (1482) festgesetzt wurde, stiftete 1477 die Hochschule. 3) *Geschichte der Universität*. Unter oft sehr ungünstigen Umständen, aber stets sehr begünstigt von ihren Fürsten, besonders von Herzog Christoph, der 1557 das Pädagogium stiftete und das theologische Stift zur Bildung der Geistlichen in gröfsere Aufnahme brachte, dann aber auch von dem energischen Friedrich I. (1601) und in neuerer Zeit vom Herzoge Karl, von welchem die Universität den Namen neben dem ihres Stifters annahm, bildete sie sich immer mehr aus, zog aber in der neuesten Zeit, nach Eingang der trefflichen allumfassenden Hohen-Karlsschule zu Stuttgart (die immer ein Dorn in den Augen der Tübinger war), die vorzügliche Aufmerksamkeit der Regenten auf sich, und verdankt sehr viel der thätigen Theilnahme König Friedrichs. Zwar nahm er 1811 der Universität ihre bisherigen Privilegien, allein unter diesen waren mehrere dem Geiste der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaften in Deutschland nicht mehr angemessen, welches der Herausgeber anzuführen vergessen hat) und gab ihr neue organische Gesetze (die eben so gut als die von Eberhard gegebenen Statuten hier hätten mitgetheilt werden sollen); aber dieses war dem Flor der Universität (bis auf die allgemeine Beschränkung der Freyheit zu studieren) keinesweges ungünstig; besonders wirkte es sehr gut, dass der Monarch dem Nepotismus hier wie in der Staatsverwaltung ein Ende machte und durch Berufung und Anstellung von Ausländern ein neues Leben in die alternde Hochschule brachte). Was wir hier anderten, davon ist freylich bey Hn. *E.* nicht die Rede; wir können aber auch überhaupt mit der Bearbeitung dieses Abschnittes, die höchst oberflächlich und unzulänglich ist, und in mehrerm den Schein ungehöriger Parteylichkeit auf sich ladet, nicht zufrieden seyn; denn welcher unparteyische Bearbeiter hätte z. B. hier wohl umhin gekonnt, laut die Verdienste eines *v. Wangenheim*, als Kurator (1812 — 1816), anzuerkennen; eines Mannes auf welchen die Universität Ursach hat stolz zu seyn, dass er ihr jemals näher angehörte, eines Mannes, der in den Angelegenheiten des gesammten Deutschlandes, wie in denen Würtembergs so bedeutend ist, und der für die Universität so vielseitig und so trefflich gewirkt hat; und dieses Mannes wird nur in einem andern Abschnitte (S. 546) sehr kurz und sehr kalt erwähnt. Mehr Gerechtigkeit widerfährt hier aber der thätigen Fürsorge des so verdienstvollen und berühmten Professors *v. Autenrieth*, gegenwärtig Vice-Kanzlers der Universität, (des ersten aus einer andern als der theologischen Facultät), und daher Landstands, und wir wollen glauben, nicht blos aus Rücksicht für seine gegenwärtige Stellung und für seine in der Vorrede besonders herausgehobene Theilnahme an dem vorliegenden Werke. Durch seine Verwendung vorzüglich hat in der neuesten Zeit die Landesuniversität sich der höchsten Berücksichtigung von Seiten des Monarchen und der Landstände zu erfreuen gehabt, so wie ihr denn auch wieder mehrere ihrer früheren Privilegien sind zurückgegeben worden. — Nach den neuesten Erweiterungen hat nun Tübingen sechs Facultäten: die theologische, welche sich nach der Verlegung der katholisch-theologischen Universität von Ellwangen hierher in die evangelisch-theologische und in die katholisch-theologische theilt, die juristische, medicinische, philosophische und staatswirthschaftliche. — Noch eines Tübingen eigenthümlichen Instituts müssen wir erwähnen, vermöge dessen (am 2. Januar 1821) den Studierenden eine gesetzlich begründete Repräsentativ-Verfassung gestattet wurde. Diesem nach (S. 72.) darf die Gesammtheit der immatrikulirten Studierenden einen Ausschuss von 15 Mitgliedern durch Stimmenmehrheit erwählen, der in jedem Semester zu zwey Drittheilen erneuert wird, so dass die früher Gewählten zuerst austreten. Um gewählt werden zu können muss man zuvor wenigstens ein halbes Jahr auf einer Hochschule als Studierender zugebracht haben, darf weder das

Con-

Consilium abeundi, noch eine Warnung der Disciplinarcommission unterschrieben *haben*. Wer in eine Untersuchung verflochten ist, muss bis zu ihrer Beendigung austreten. Keiner darf unmittelbar nach seinem Austritte wieder gewählt werden. Die Wahl geschieht in Gegenwart des Rectors. — Dieser Ausschuss nun dient als Organ um hinreichend begründete, von ihm zuvor berathene Wünsche der Gesammtheit oder eines beträchtlichen Theils der Studierenden an die akademischen Behörden zu bringen, und sich mit diesen hierüber weiter zu besprechen. Diesem Ausschuss theilt die Disciplinarcommission ihre Warnungen und Straferkenntnisse gegen Einzelne, nebst den Gründen derselben mit, damit auch er zu Verstärkung ihrer Wirkungen und zu Verbreitung höherer Sittlichkeit um so leichter mitwirken oder bey triftigen Gründen sich für Milderung der Strafe verwenden könne. Auch hat er das Recht Vorschläge für Einrichtungen zu machen, welche den Zweck der akademischen Laufbahn befördern; er darf auf Erlaubniss der Disciplinarcommission öffentliche und feyerliche Versammlungen der Studierenden veranstalten und öffentliche Anschläge machen. Die Pflichten des Ausschusses sind Beförderung der Sittlichkeit, Verhütung jeder Störung der öffentlichen Ruhe, besonders der Feindseligkeiten unter Studierenden selbst und der geheimen Verbindungen. Er soll Neuankommende auf die Gesetze aufmerksam machen und gegen Unordnungen warnen; ja er kann ganz unwürdige Studierende den Behörden bezeichnen. — Bey dieser ausgedehnten Gewalt des Ausschusses waren natürlich Vorkehrungen nöthig, um dieselben in den Schranken der Mässigkeit zu erhalten, diese sind so liberal als möglich getroffen. Die Einrichtung wurde zur gröfsten Zufriedenheit der Studierenden ins Werk gesetzt und lässt die herrlichsten Früchte für unsere Hochschule hoffen." — 4) *Gang der Wissenschaften auf unsrer Hochschule* — im Eingange dieser Anzeige bereits erwähnt und vorzüglich interessant. Man findet in jedem Zeitabschnitte die Hauptlehrer angeführt, nebst biographisch-literarischen Notizen: letztere nicht so durchgehends als zu wünschen wäre. Wir halten diesen Abschnitt für das Vorzüglichste in diesem Werke, so wie uns auch der 5) *Lebensskizzen noch lebender Professoren und Privatdocenten* von ihrer mannichfaltigen literarischen Wirksamkeit sehr willkommene Notizen giebt, und zwar sowohl von den anderswo lebenden als von den in Tübingen selbst anwesenden. 6) *Verfassung und Einrichtungen der Hochschule* — spricht von den allgemeinen Verhältnissen, von dem Verhältnisse der einzelnen Facultäten, vom Universitätsbürgerrecht und von den öffentlichen Anstalten, als: *Bibliothek* (die erste wurde 1534 ein Raub der Flammen; die gegenwärtige wurde durch Geschenke 1562 gegründet und enthält jetzt über 60,000 Bände, und zwar nicht zahlreiche, aber mehrere durch Alter oder in anderer Beziehung merkwürdigen Handschriften in einem neueingerichteten Saale im Schlosse von 220 Fuss Länge, 30 Fuss Breite und 21 Fuss Höhe, mit ganz unvergleichlichen Aussichten). *Münzkabinet* (mit der Bibliothek verbunden, nicht bedeutend an Reichthum und Seltenheit der Stücke im Ganzen, aber für numismatische Vorlesungen hinreichend). — *Protestantisch-theologisches Stift* (Seminarium) in welches alle Jahre im Herbste die Zöglinge einer der vier niedern Klosterschulen von Maulbronn, Schönthal, Blaubeuern und Urach, und aus dem Stuttgarter Ober-Gymnasium — nach vorgenommener Prüfung zum höhern theologischen Studium einrücken, und wie in den niedern Seminarien auf Staatskosten unterhalten werden, eine Einrichtung, die Würtemberg ganz eigenthümlich ist). — *Katholisch-theologischer Convict — Collegium illustre* (eine Bildungsanstalt für katholische Geistliche auf 200 Zöglinge berechnet, die 5 Jahre lang ganz nach Art der luther. Stipendiaten auf öffentliche Kosten verpflegt werden und dann ins Priester-Seminarium zu Rottenburg eintreten; damit verbunden ist ein sogenanntes Präparanden-Institut, d. h. eine Bildungsanstalt für künftige Lehrer an den kathol. Gymnasien und Lyceen). — *Andere Stiftungen für Studierende.* — *Clinicum* (eine Schöpfung König Friedrich's, vor welcher die Universität eine solche Anstalt entbehrte: das Institut hält im Durchschnitte 20 Betten besetzt, und es kommen ungefähr 70 bis 80 Geburten jährlich in demselben vor. In neuere Zeiten werden zugleich Hebammen einzeln dabey unterrichtet). — *Anatomie.* — *Der botanische Garten* (der gegenwärtige ist seit 1809 eingerichtet und zu Bedeutsamkeit gelangt: dies Werk giebt ein Verzeichniss der merkwürdigen Pflanzen des Gartens nach den Hauptabtheilungen desselben). — *Naturaliensammlung* (im Schlosse in vier in einander gehenden Zimmern, umfasst die drey Naturreiche, nur ist der mineralogische Theil, als der früher angelegte, auch natürlich der vollständigste: es erfolgt hier ein Verzeichniss der merkwürdigsten Gegenstände der zoologischen Abtheilung). — *Physikalische Instrumentensammlung* (im Schlosse, nicht unbedeutend und täglich zunehmend). — *Sternwarte* (nicht früher als 1752 unter Herzog Karl errichtet: es ist hier nicht bemerkt, dass sie in einem Thurme des Schlosses sich befindet). — *Chemisches Laboratorium* (1817 neu erbaut im Schlosse). — *Modellsammlung* (1818 angelegt). — Eine eigene Rubrik ist den schon im Eingange erwähnten Erweiterungen der Universität durch König *Wilhelm* gewidmet. — 7) *Beschreibung der Stadt und ihrer Einrichtungen.* Ein ziemlich ausführlich nach allen Rücksichten angefertigter Abschnitt. Ihm folgt: *Systematisches Verzeichniss der bey Tübingen und in den umliegenden Gegenden wildwachsenden phanerogamischen Gewächse mit Angabe ihrer Standorte und Blüthezeit*, von Prof. *Schübler* als Beylage — 60 Seiten lang. — Die gutgestochenen Kupfer beginnen mit dem Titelblatte, auf welchem als Vignette das Universitätshaus oder die sogenannte *Aula nova* abgebildet ist; dann folgt

2) Ab-

2) Abbildung von Tübingen von der Mittagsseite; 3) Abbildung des imposanten äussern Thores des Schlosses; 4) Abbildung des theol. Seminars von der Abendseite; 5) Der Bibliothekssaal; 6) Das neugebaute Museum für gesellschaftl. Unterhaltungen; 7) Das Bläsibad, Wirthshaus ¼ Stund. v. Tüb.; 8) Das Bad Niedernau — in einem herrlichen Thale 2 ½ Stunde v. Tüb. — Luft- und Curort. — Die Karte der Umgebungen von Tüb., entworfen und gezeichnet von *H. E. v. Hoff*, ist schön und treu. — Druck und Papier des Werkes sind gut.

NATURGESCHICHTE.

Bologna, b. de Nobili: *Antonii Bertoloni* Med. Doct. in Archigymnasio bononiensi Botanices professoris etc. *Lucubrationes de re herbaria.* MDCCCXXII. 40 S. in 4. Mit einer Kupft.

Diese schätzbare Arbeit bewährt auf's Neue den Ruf des berühmten Vfs. als eines der gründlichsten jetzt lebender italienischen Botaniker. In der ersten Abtheilung überschrieben: *De iconibus Panphytonis Siculi* giebt er unter 184 fortlaufenden Numern die Ueberschriften von eben so vielen in der zweyten, oder Bonannischen Auflage des Cupanischen Panphyton enthaltenen Pflanzenabbildungen. Er setzt bey jeder den jetzigen systematischen Namen der Pflanze, ihren Standort in den verschiedenen Theilen von Italien, ihre Dauer und nicht selten einige kritische Bemerkungen über Synonymie u. d. m. hinzu. Dadurch entsteht gleichsam die Grundlage zu einer italienischen Flora, an der Hr. *Bertoloni* seit dreyssig Jahren arbeitet. Auch erhält durch diese mühsamen Forschungen das berühmte Cupanische Werk, dem grössten Theil nach, erst seine volle Brauchbarkeit; da man durch die Ergebnisse derselben erst in den Stand gesetzt worden ist, zu wissen, was darin eigentlich für Pflanzen abgebildet stehen. Wir sagen übrigens, dem grössten Theil nach, weil es allerdings noch mehrere Kupfertafeln giebt, die noch immer nicht entziffert sind, wie z. B. *Tabul.* 9, 14, 15, 16, 19, 26 u. s. w. Die zweyte Abtheilung handelt: *De plantis minus notis* in der gründlichen Manier, die man in des Vfs. *Amoenit.* zu bewundern Gelegenheit gehabt hat. Hier verbreitet er sich beschreibend und mit kritischer Gelehrsamkeit nach den im botanischen Garten zu Bologna beobachteten Exemplaren, über *Salvia occidentalis Willd. sp. pl.*, *Viola stricta Persoon synops.*, *Rhexia alata Raddi.*, *Polygonum flagellare Bertol.*, *Hyptis racemosa Zuccagn.* vergessen in der in den *Annal. du Muséum VII. p.* 459. abgedruckten Monographie dieser Gattung von *Poiteau*; *Xanthium occidentale*, zu der *X. orientale Cavan. Ic. et descript. III. p.* 11. Nr. 243. *tab.* 221. und *Dillen. Elth. II. p.* 432. *tab.* 321. *fig.* 414. 1—12. als Synonyme gezogen werden; *Telephora Pavonia Sw.* Die *Anthemis americana L.* wird zur Gattung erhoben, unter der Benennung *Sebastiania*: *Receptaculum paleaceum. Pappus nullus. Calyx duplici ordine, cylindraceus, strictus, foliolis interioribus majoribus. Radius multiflorus.* Die Gattung gehört nach Siegesbeckia. Ihr Name verewigt das Andenken an den zu früh verstorbenen Vf. des *Prodromus florae Romanae. Romae* 1813. Ein anderes neues Genus ist *Odonia*: *Calyx quadripartitus, corolla brevior, laciniis indivisis, subaequalibus.* Vexillum *erecto-patulum.* Alae *superne basi unidentatae* Carina *inferne bipartita, deflexa a vexillo remota*, Legumen *uniloculare, subocto-spermum.* Es gehört hinter Glycine zur XVII. Klasse des Sexualsystems und ward *Caesar Odoni* zu Ehren so genannt, der ein äusserst seltenes Werk über den Theophrast hinterlassen hat. Die einzige Art *O. tomentosa* wächst auf St. Domingo. Dieser Strauch ist nicht nur S. 35 meisterhaft beschrieben, sondern auch auf der Tafel mit einer sehr sorgfältigen Analyse der Blumentheile trefflich abgebildet. Der *Index* nennt 264 Pflanzen, über die man in dieser Schrift mehr oder minder ausführliche Auskunft erhalten kann. Möchte doch der würdige Vf. noch mehrere ähnliche gehaltreiche Beyträge liefern, da so gediegene Arbeiten im Felde der botanischen Literatur täglich seltener werden. Freylich erfodern sie anhaltende Studien, eigenthümlichen Scharfsinn, eine nüchterne Kritik und in's Besondere, eine standhafte Abweisung aller nutzlosen Neuerungen; die Klippe, an der so viele scheitern!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität zu Heidelberg, Hr. Dr. *Hinrichs*, (der sich kürzlich durch die Schrift: die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft, mit einem Vorw. von Dr. *Hegel*, bekannt machte) ist zum ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Hr. Dr. *Kortüm*, Director des Gymnasiums zu Düsseldorf ist zum Consistorial- und Schulrath bey der Regierung daselbst angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig (in Leipzig bey Karl Cnobloch in Commission) ist so eben erschienen:

H. R. Brinkmann, J. U. D. ac Professoris Kiliensis, Institutiones juris Romani, in usum praelect. nova rat. compos. Edit. II. Preis 2 Rthlr.

Diese *zweyte* Ausgabe eines, schon in seiner frühern Gestalt mit Beyfall aufgenommenen, Werkes glauben wir um so mehr empfehlen zu dürfen, da sie sich durch die sorgfältigste Verbesserung der Darstellung, durch das Hervorheben der logischen Ordnung, durch ungemeine Bereicherung des Inhalts, durch die durchgängige Benutzung des Veronischen Gajus, selbst durch den annehmlichern Druck mit gröfseren neuen Lettern und auf gröfserem Format von der frühern Ausgabe höchst vortheilhaft und so sehr unterscheidet, dafs die jetzige fast ein neues Werk zu nennen ist. Die Herren Studirenden werden sich durch die Klarheit und Faslichkeit der Darstellung in einer Sprache, die jeden Kunstausdruck des scholastischen Zeitalters vermeidet und dagegen zu dem Studium der Quellen einzuladen und dasselbe zu erleichtern strebt, angezogen fühlen; die Herren Geschäftsmänner aber werden nicht allein durch den leichten Ueberblick, den das hier befolgte System gewährt, sondern auch durch die mit ängstlicher Sorgfalt nachgewiesenen zahlreichen Quellen, in denen ein Reichthum von Entscheidungsnormen anzutreffen ist, sehr in praktischer Hinsicht sehr befriedigt finden.

Auch erschien bey uns:

H. R. Brinkmann, Professor Kil., Notae subitaneae ad Gaji Institutionum Commentarios. Brosch. 10 gr.

Diese, allen Freunden der klassischen Jurisprudenz mit allem Rechte zu empfehlende, Schrift ist bisher aus Versehen nicht angezeigt. Sie enthält, ausser den Herrn Verfassers kritischen Noten über den entdeckten Gajus, zugleich ein Schreiben an die *Triumviri Gajo restituendo*, wie sie der Herr Verfasser nennt, die Herren *Niebuhr*, *v. Savigny* und *Göschen*; ausserdem mehrere Conjecturen des berühmten Hrn. Etatsraths Ritters *Granier* und eine gelehrte Zuschrift desselben an den Hrn. Professor *Brinkmann*. Wir bitten, nur einige, in die beiden Briefe eingeflochtene, wenn gleich leicht erkennbare, Druckfehler zu verbessern. S. VII. B. 2. proferres, statt proferris; XIV. l. 5. rescriptis, st. rescriptas; XVI. l. 10. coronae: ita quoque, st. coronae quoque ita: XIX. l. 6 v. u. libro, st. librum; auch folgende Commata zu streichen: X. l. 13. hinter *maximisque*; XII. l. 2 v. u. hinter *animo*; XVI. l. 6. hinter *vidimus*; XVIII. l. 8 v. u. *memoriae*, und XX. l. 10. hinter *meis*.

Bey Friedrich Frommann in Jena erschien schon im August d. J.:

Luden's, *Heinr.*, allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. *Zweyter* Theil, *zweyte* Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 22 gr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des *Mittelalters*, *Zweyte* Abtheilung,

und ist damit die Geschichte des Mittelalters vollendet.

Die bis jetzt fertigen Bände kosten also 7 Rthlr. 18 gr.

Oder:

Geschichte des *Alterthums*, ein Band, 2 Rthlr. 12 gr.
Geschichte des *Mittelalters*, 2 Bände, 5 Rthlr. 6 gr.

Die *neuere* und *neueste* Geschichte zur Vollendung des Ganzen hofft der Herr Verfasser in den nächsten beiden Jahren zu liefern.

Wie wichtig dieses Werk aber an sich ist, wie sehr es verdient, als Handbuch in der Bibliothek jedes Gebildeten seine Stelle zu finden, darüber haben sich alle Stimmen vereinigt.

Folgende neue Bücher sind so eben in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Jacobs vermischte Schriften. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Fr. Jacobs Reden, nebst einem *Anhange vermischter Aufsätze*. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Diese Anzeige wird, hoffen wir, den zahlreichen Verehrern des Herrn Verfassers sehr willkommen seyn. Die ganze Sammlung ist solchen Aufsätzen gewidmet, die nicht ausschliefslich für einen bestimmten Theil des Publicums gehören, sondern die Theilnahme eines jeden Gebildeten in Anspruch nehmen. Der *erste* Theil derselben, welcher hier angezeigt wird, bezieht sich

auf das *öffentliche Leben;* die folgenden werden Gegenstände des Alterthums behandeln, in so weit sie auf eine Theilnahme des grösern Publicums Anspruch machen. Die Aufsätze des *ersten* Bandes beziehn sich zunächst auf politische Moral und die Religion in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft. Das hohe Interesse dieser beiden Stoffe kömmt der Art ihrer Bearbeitung gleich, welche ganz Deutschland bereits als klassisch anzuerkennen gewohnt ist. Der Inhalt des *ersten* Bandes braucht blos angeführt zu werden, um das Interesse, welches er gewährt, anzudeuten. 1) Rede zum Andenken Herzog Ernst II. von Gotha, eine vollendete Schilderung des trefflichen Fürsten, mit ergänzenden Bemerkungen über sein Leben und seine Zeit. 2) Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha. 3) Rede, gehalten im Lyceum zu München. 4) Deutschlands Ehre (1814); 5) Bruchstücke über die Foderungen der Zeit; 6) zufällige Gedanken über den Religionszustand der Zeit; die drey letztern Aufsätze mit Zugaben und Anmerkungen. 7) Analekten (darunter über den Republicanismus der Zeit; akademische Verbindungen; Verstimmung der Zeit u. s. w.). 8) Miscellen. — Das Resultat vieljähriger eigner Wahrnehmung und Nachdenkens ist vereinigt und gegenseitig begründet durch die Aussprüche der bewährtesten Schriftsteller aller Zeiten; das Ganze bietet neben der unterhaltenden Lectüre Stoff zu vielseitigen Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit dar, welche der geschätzte Verfasser nach ihren verschiedenen Beziehungen mit der ihm eignen Anmuth, Gelehrsamkeit und Freysinnigkeit behandelt.

Euripidis Alcestis, cum integris Monkii suisque adnotationibus edidit Dr. *Ern. Frid. Wuestemann,* Prof. in Gymn. Goth. 1 Rthlr.

Der grosse Name, welchen *Monk* sich unter seinen gelehrten Landsleuten erworben, bewährt sich auch durch seine Ausgabe der Alcestis des Euripides, welche mit einem grossen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestattet ist und eine nähere Verbreitung in Deutschland verdiente. Der deutsche Bearbeiter hat den ganzen Apparat *Monk's* unverändert gelassen, und in Anmerkungen sowohl seine eignen, als die von andern deutschen Gelehrten gemachten Bemerkungen eingeschaltet, was in der englischen Ausgabe sowohl in Hinsicht des Textes als der Noten Berichtigung oder Ergänzung bedurfte, geändert und hinzugefügt, so dass die angezeigte Ausgabe vollständig und dem jetzigen Standpunkte der Kritik angemessen erscheint. Sie dürfte sich insbesondere dazu eignen, bey Vorträgen über die Tragiker zu Grunde gelegt zu werden, wozu sie auch mehrere Gelehrte schon empfohlen haben.

Titi Livii Operum omnium. Vol. III. Animadversionibus illustravit *Frider. Andr. Stroth.* Recensuit et suas observationes adsperšit *Frider. Guilh. Doering.* Editio auctior et emendatior. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

(Alle 7 Bände kosten 11 Rthlr.)

Musäus, J. C., moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder. Neue Auflage. Mit Kupfern. 18 gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1823. Mit 1 Karte von Bremen und 15 Meilen im Umkreise. In roth Leder gebunden. 20 gr.

Dieses seit vielen Jahren jährlich erscheinende Taschenbuch ist allen Kaufleuten, Oekonomen und Rechnungsbeamten zu empfehlen, da Postrouten, Münzen, Maasse und Gewichte aller deutschen Staaten auf das genaueste in demselben angeführt sind.

Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Systematisches Lehrbuch
der
Campagnen Reitkunst
und
der rationellen Bearbeitung
des
Campagnen Pferdes
von
Klatte,
Königl. Preuss. Lieutenant von der Cavallerie u. Stallmeister der Cavallerie-Lehr-Esquadron zu Berlin.

Mit 47 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Berlin, den 2. December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von folgendem in diesem Jahre in London erschienenen, sehr gehaltreichen Buche:

Cheyne, G., practical rules for the restoration and preservation of health and the best means for prolonging life,

erscheint in nächster Ostermesse eine vom Herrn Dr. *Julius* in Hamburg gefertigte und elegant gedruckte Uebersetzung.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

In der Montag- und Weiss'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hartner's, Joh. Jakob (protestant. Pfarrers zu Regensburg), Andachtsbuch zur Feyer des heiligen Abendmahls. 2te Ausgabe. 8. Regensburg, 1822. 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein.

Zugleich macht obige Buchhandlung bekannt, dass sie den ganzen Vorrath der *rechtmässigen Originalausgaben,* nachstehender mit allgemeinem Beyfall aufgenom-

nommenen zwey Werke, mit dem Verlagsrecht, von den Erben des würdigen nun verst. Herrn Verfassers käuflich an sich gebracht hat und solche daher von jetzt an nur bey ihr allein zu finden sind, nämlich:

1) *Kornmann, Rupert* (Prälat von Prifling), die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewähret. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination. *Zweyte* vergrößerte Ausgabe. 3 Theile. gr. 8. Regensburg, 1814. Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

2) *Dessen* Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nebst dem Bildnisse und der *Biographie* des Verfassers. gr. 8. Regensb. 1818. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. od. 2 Fl. Rhein.

Diese Werke können übrigens durch jede solide Buchhandlung von uns erlangt werden.

Regensburg, im October 1822.

Montag- und Weiss'sche Buchhandlung.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Elemente der Geometrie systematisch, zum Leitfaden beym Unterrichte in Schulen von Dr. *Friedrich Schmeisser*. Mit 2 Steinabdrücken. 8. Frankfurt a. d. O. 1822. Ladenpreis 12 gr.

Von den bisherigen Lehrbüchern der Geometrie, worin man die Lehrsätze nur so auf einander folgen läßt, wie man sie *demonstriren kann*, unterscheidet sich dieses Werkchen dadurch, dass alle Lehrsätze in *logisch-systematischer* Ordnung aufgestellt und mit ebenderselben Strenge, wie in den sogenannten Euklidischen Elementen, bewiesen, dagegen aber durch diese Anordnung der Sätze alle *apagogischen* Beweise vermieden sind.

Frankfurt a. d. O., den 16. Nov. 1822.

Hoffmann'sche Buchhandlung.

Auszug
aus
der grossen Richter'schen Therapie.

Es ist so eben der *zweyte* Band davon fertig geworden, und somit schon die Hälfte des Ganzen vollendet. Der Druck geht ununterbrochen fort, und man kann sicher auf die baldigste Erscheinung der *zwey* andern Bände rechnen. Das Ganze wird 10 Rthlr. kosten. (Das grosse Werk in 9 Bänden 25 Rthlr. 4 gr.)

Der Recensent des *ersten* Theils, in den geachteten *allgemeinen medicinischen Annalen*, sagt: „Indem der Herausgeber der Therapie es übernommen hat, durch einen Auszug desselben, der das Ganze auf die Hälfte der Bände zurückbringen wird, den Ankauf zu erleichtern, so hat nunmehr jeder, der das Bedürfniss eines bewährten medicinischen Handbuchs für die Heilung der gewöhnlich vorkommenden innern Krankheiten fühlt, die Wahl zwischen dem grossen und dem kleinen Werke. Nach vorliegendem Bande zu schliessen, welcher die Fieberkrankheiten vollständig befasst, wird für das unmittelbare praktische Bedürfniss dem Besitzer des Auszuges wesentlich nichts vorenthalten.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin,
den 20. October 1822.

Schleswig, im Verlage des Königl. Taubstummen-Instituts, und Leipzig, bey Karl Cnobloch, ist so eben erschienen:

Dr. *Fr. Pustkuchen.* Die Rechte der christlichen Religion über die Verfassung christlicher Staaten. — Eine Streitschrift. 8. 1822. 18 gr.

Der Verfasser dieser Schrift hat früher schon mehrere mit Beyfall aufgenommene Werke herausgegeben, z. B.: die Poesie der Jugend; die Perlenschnur, 2 Bde; die Erlösung der Sünder durch die Leiden und den Tod unsers Herrn Jesus Christus; die Urgeschichte der Menschheit. Da er mithin als Theolog, Dichter und Philosoph dem Publicum schon vortheilhaft bekannt ist; so läßt sich im Voraus erwarten, dass er seinen überaus interessanten Gegenstand als Theolog mit christlichem Sinn und Geist, als Philosoph mit Klarheit und Gründlichkeit, als Dichter aber mit reiner und schöner Form behandelt haben werde.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
von
Ersch und *Gruber.*
Neunter Theil, mit 8 Kupfern.
Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Dieser Theil ist nunmehr an alle Besteller verschickt worden und ersucht der Verleger diejenigen Herrn und Frauen Subscribenten, welche solchen auf dem seither gewählten Wege noch nicht erhalten haben, sich direct an ihn zu wenden.

II. Auctionen.

Den 3ten Februar 1823 werden zu Halle die von dem verstorbenen Hrn. Prediger *Elste* und dem zu Schönebeck verstorbenen Hrn. Geh. Baurath *Stegmann* und Andern hinterlassene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders aber aus der Theologie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Bauwissenschaft u. s. w., nebst einem Anhange, bestehend aus juristischen, ökonomischen und linguistischen Büchern, so wie eine Sammlung Romane, Lesebücher, Landkarten u. s. w. öffentlich versteigert.

Auf-

Aufträge dazu übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Sain*; in Breslau: Hr. Auct. Commissarius *Pfeiffer*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hrn. Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitsch*.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel* sen., Hr. Antiquar *Lippert* jun., Hr. Registrator *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch sämmtlich das Verzeichniss davon zu haben ist.

Halle, im December 1822.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, dass sein sämmtlicher Verlag von jetzt an zu jeder Zeit in Leipzig bey Herrn C. H. F. Hartmann vorräthig ist, und von demselben bezogen werden kann. Unter mehreren empfiehlt derselbe folgende Werke seines Verlags aufs neue, die sich sämmtlich durch ihre Brauchbarkeit rühmlichst empfehlen:

Meyers über die *Gemeinheitstheilung*, und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen ist. 3 Bde. 6 Rthlr.

Der 3te Theil ist auch unter dem Titel: Grundsätze zum Bonitiren und Veranschlagungs-Geschäfte der Gemeinheitstheilung, 3 Rthlr. 4 gr., *apart* zu haben.

— über *Herrendienste* und deren Aufhebung. gr. 8. 20 gr.

Münter's Erfahrung in den ausgeübten *Rechtskunde*. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr.

— gute *Berggeist*. 1sten Theil. 1 Rthlr. 16 gr.

von Laffert's Beschreibung der neu erfundenen Fockischen *Buttermaschine*. Mit Kpfrn. 4. 12 gr.

Braun's Beschreibung eines bequemen *Dendrometers*. Mit Kpfrn. 4. 1 Rthlr. 4 gr.

von Ende vermischte *juristische* Abhandlung. 1 Rthlr. 8 gr.

— Geograph. *Ortsbestimmung*, nebst astronomischen Beobachtungen und Bemerkungen. gr. 8. 1 Rthlr.

— und *Jacobi* Sammlung für *Geschichte* und *Staatskunde*. 1ster Theil. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Chrestomathie, moralische, für Jünglinge, in Erzählungen. gr. 8. 16 gr.

Fröbing's Menschenbeobachter. 1 Rthlr. 8 gr.

Gräffe's Neues Journal der *Katechetik* und *Pädagogik*. 4ter bis 7ter Jahrg. 6 Rthlr.

Hagemann's Miscellaneen zur Erläuterung des Celleschen *Stadtrechtes*. 4. 10 gr.

Verbesserungen und *Zusätze* zum Hagemann'schen Commentar über das Celleische *Stadtrecht*. 1822. 6 gr.

Herschel's Untersuchung der *Sonnenstrahlen*, oder Entdeckungen über Licht und Wärme. Aus dem Engl. von *Tischbein*. Mit Kpfrn. 8. 12 gr.

Conradi Sammlung der Gemeinen-*Bescheide*, Ausschreiben und gerichtl. Verordnungen der K. Grosbr. Hannoverschen Justiz-Kanzley in Celle. 1820. 16 gr.

Köler's Beantwortung: Warum sind jetzt die Brüche, *Herniae*, bey der Jugend in Dörfern gemeiner als sonst? 8. 6 gr.

Karsten's, Peslerische *Dreschmaschine*. Mit Kpfrn. gr. 8. 6 gr.

Platen's Bemerkungen über das *Meyerrecht*. 8. 6 gr.

Rüling 118 *Entscheidungen* des Churhannöv. O. Appellat. Gerichts zu Celle. 6 gr.

Saatkamp's Futterkräuter und *Futtergräser*. 3 Hefte mit Kräutern im Original. 3 Rthlr.

von Wense's Handbuch für *Küchen-Garten-Freunde*. Neue Aufl. 8. 14 gr.

Der *Marschall* von *Sachsen*. Lustsp. aus d. Französ. 8. 6 gr.

Die *Schweizer*. Schauspiel. 8. 10 gr.

Celle, den 1. November 1822.

G. E. F. Schulze.

IV. Berichtigungen.

Bitte an die Leser des Jahrbüchleins der deutschen theologischen Literatur.

Ungeachtet Verfasser und Verleger der genannten Jahresschrift mit vereintem Fleisse für einen möglichst correcten Druck derselben sorgen, sind doch in dem vor einigen Wochen erschienenen und versandten *vierten* Bändchen (Essen, Bädecker, 242 S. in 8. und 1 Tabelle in Fol. 1 Rthlr.) wieder verschiedene Druckfehler stehen geblieben. Der Unterzeichnete bittet, das Verzeichniss derselben auf der letzten Seite des Buchs nicht zu übersehn, auch noch S. 25. und im Register *H. B. Winer* in *G. B.*, S. 31. *Anachronismen* in *Anachronismen*, S. 32. *Beerstein* in *Bernstein*, und S. 108. Z. 14 von unten *Hermes* in *Hermas* zu verändern. Einige Interpunctionsfehler lässt er unerwähnt. Nur das unschickliche *Comma* hinter „Versuchen" auf dem Dedicationsblatte sähe er gern vertilgt, weil es eben auf diesem Blatte so hässlich in's Auge fällt.

Kettwig, den 15. November 1822.

J. M. D. L. Deegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

THEOLOGIE.

1) Altona, b. Hammerich: *Die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage* nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erforderniſſen dargeſtellt. Verſuch eines Beytrages zur Homiletik von *Bernhard Kleſeker*, der Theol. Doct., Hauptpaſtor an d. Jac. K. u. Scholarchen in Hamburg. 1822. XII u. 106 S. gr. 8.

2) Hamburg, b. Meiſsner: *De antiquiſſimis Patrum pro evangelii Joannei αὐθεντία teſtimoniis.* Diſſ. theologica, qua V. S. V. *Henrico Julio Willerding*, S. S. Th. Doct. Sacror. in rep. Hamb. Summo Antiſtiti, Paſt. ad aed. D. Petri Prim. Scholarchae et Joannei Ephoro, L annos in munere ſ. fauſte peractos — congratulatur *Auguſtus Theophilus Calmberg*, rev. miniſt. eccleſ. cand., Soc. lat. Jen. ſodalis. 1822. XLI S. gr. 4.

Wir verbinden die Anzeige vorſtehender Schriften, da ſie beide demſelben Ereigniſs ihre Entſtehung verdanken. Beide ſind nämlich dem verdienten Hn. Senior Dr. *Willerding* zu Hamburg bey deſſen funfzigjähriger Amtsfeyer, am 1ſten Oct. d. J., von ihren Vffn. gewidmet worden; und ſie verdienen um ſo mehr auch auſser dem nächſten Kreiſe ihrer Beſtimmung beachtet zu werden, da ſie beide ſehr intereſſante Gegenſtände, wiewohl aus verſchiedenen Fächern des theologiſchen Gebiets, behandeln.

Der Vf. der unter Nr. 1. genannten Schrift, längſt als einer der ausgezeichnetſten Homileten bewährt, fand ſich durch die lebhafte Theilnahme an der Jubelfeyer ſeines ehrwürdigen Amtsgenoſſen, der in einer ſo langen Zeitperiode um Religion und Kirche durch ſeine lichtvollen Kanzelvorträge ſich Verdienſte erworben hatte, veranlaſst, gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo in dem Predigtweſen mancherley Veränderungen eintreten zu wollen ſcheinen, über die Frage nachzudenken, ob die bisher am meiſten (und auch von dem Vf. ſelbſt mit ſo vielem Beyfall) beobachtete Predigtmethode die richtige geweſen ſey. Durch Bekanntmachung der Reſultate dieſes Nachdenkens hat ſich der Vf. gerade jetzt ein groſses Verdienſt erworben, da ſeine Schrift bey der ſie auszeichnenden gründlichen Beweisführung und bey ſeiner Mäſsigung im Urtheil über Andersdenkende vorzüglich dazu geeignet iſt, manchen Verirrungen der Zeit wirkſam entgegen zu treten, und insbeſondere die Jünger der homiletiſchen Kunſt zu einer prüfenden Aufmerkſamkeit aufzurufen, damit ſie ſich in der Nachahmung ſelbſt ſehr geprieſener Männer nicht übereilen, ſondern zu einer ſolchen Nachahmung erſt dann ſich entſchlieſsen, wenn ſie die hier aufgeſtellten Gründe und Anſichten gehörig gewürdigt haben werden.

Nach einer paſſenden Einleitung zu dem Ganzen geht der Vf. zunächſt zu dem Beweis über, daſs die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten das Haupterfodernifs eines guten Kanzelvortrags ſey; und zeigt dann — nachdem er jene erklärt hat, durch eine ſolche Behandlung der Religionswahrheiten, durch welche dem Zuhörer es möglich gemacht wird, zu einer richtigen Einſicht zu gelangen, ſich nach eigner freyer Prüfung für ſie mit Ueberzeugung zu entſcheiden, und ſie auf eine wahrhaft zweckmäſsige Weiſe zu ſeiner Beſſerung und Beruhigung anzuwenden — daſs dieſelbe überhaupt dem Zwecke, zu welchem geredet wird, insbeſondere aber dem Charakter und Zwecke des Chriſtenthums und den Foderungen der proteſtantiſchen Kirche allein angemeſſen ſey. Nur auf einzelnes dieſer gründlichen Beweisführung erlaubt der Raum hier hinzuweiſen. So ſteht dem Vf. der Kanon noch feſt: „durch den Verſtand zum Herzen!" und Belehrung iſt ihm der nächſte Zweck jedes religiöſen Vortrags, unter anderm darum, weil, je deutlicher die Einſicht iſt, ſie auch um ſo mehr das Gefühl und die Entſchlieſsung kräftig müſſe wecken und beide richtig beſtimmen können, und dagegen alle Gefühle, wie fromm ſie auch ſeyn, und Entſchlieſsungen, wie lebhaft ſie auch angeregt werden mögen, dennoch alles haltbaren Grundes ermangeln, und eben darum als nichtig und werthlos erſcheinen, wenn ihnen nicht die richtige, die möglichſt klare und vollſtändige Einſicht zum Grunde liegt; ſoweit dieſe nämlich innerhalb der dem menſchlichen Geiſte angewieſenen Sphäre, auch bey in gewiſſer Hinſicht unbegreiflichen Lehren, erreichbar iſt. Eben ſo wahr, als zeitgemäſs, ſagt der Vf. über das Chriſtenthum, als eine Religion des Lichts und der Wahrheit: „Mag, was aus Aberglauben hervorging und auf die Begünſtigung des Aberglaubens ausgeht, ſeine Rechnung dabey finden, wenn es in den Nebel dunkler Vorſtellungen gehüllt, von dem Helldunkel myſtiſcher Redensarten umfloſſen, vorgetragen wird; mag, was aus unhaltbaren, unzuſammenhangenden, wohl gar ſich einander widerſprechenden Lehrſätzen und Meinungen zuſammen getragen worden, ſeiner Natur nach dem Lichte auszuweichen genöthigt ſeyn: das Chriſtenthum, das bibliſche nämlich und von dem Wuſte kirchlicher Lehrmeinungen und ſyſtematiſcher

Schulweisheit abgesonderte, einfache Christenthum verträgt das Licht sehr wohl." (S. 22.) Nicht minder treffend und lehrreich verbreitet sich der Vf. im Folgenden über das in der protestantischen Kirche herrschende Princip, welches er ein *doctrinales* nennt, und über die aus demselben hervorgehende Befugniss und Verpflichtung zu dem Gebrauche der Vernunft für ihre Mitglieder, so dass sich eben diese Kirche nothwendig in ihrem innersten Wesen sogleich auflösen müsste, sobald sie irgend einem ihrer Glieder, geschweige dann irgend einem ihrer Geistlichen bey der Ausrichtung irgend einer Amtshandlung und namentlich beym Vortrage der Religionswahrheiten jenen Gebrauch verwehren wollte. „So viel ist wenigstens wohl ausgemacht, heisst es S. 25., sehr wahr, so sehr diese Wahrheit auch von manchen hyperorthodoxen Schreyern der neuesten Zeit verkannt wird, dass an dem Werke der Reformation und an der Entstehung der protestantischen Kirche die gesunde Vernunft um so gewisser einen grossen Antheil hatte, da die Entschiedenheit des festen Glaubens, wie sie an Luther sich zeigte, ohne Vernunftgebrauch nicht einmal möglich ist; dass jenes Werk schwerlich zu Stande gekommen seyn würde ohne das Licht, welches von der wieder erwachten Forschung und Wissenschaft war angezündet worden, die ohne freyen Gebrauch der Vernunft gar nicht gedacht werden können; dass Luther selbst ein erklärter Freund der gesunden Vernunft, auch in Glaubenssachen, war, und nur zuweilen, in der Hitze des Streits, ihre Grenzen zu verengen verleitet ward. Sehr treffend wird zugleich bemerkt, wie diejenigen, welche sich in planlosem Gerede und in dunkeln, die Phantasie anregenden Bildern so wohl gefallen, bey ihrem vorgeblichen Eifer für ihre Kirche und ihren Lehrbegriff, die Gemüther geradezu für eine andere Art des Cultus vorbereiten und bestimmen, bey dem es nicht, wie bey dem protestantischen, auf Licht und Klarheit, sondern auf Phantasie und Gefühl und die Sinne anziehende Aeusserlichkeiten abgesehen ist. Besonders wichtig ist der *zweyte* Abschnitt der Schrift, welcher die Frage; wie weit sich das Bemühen, Licht und Klarheit in den Vortrag zu bringen, erstrecken solle, und wie diess bey dem so verschiedenen Material des Kanzelvortrags mit eben so redlicher Freymüthigkeit als vorsichtiger Klugheit zu bewirken sey? ausführlich und lehrreich beantwortet, und 1) von der Schrifterklärung im Kanzelvortrage gehandelt. Besonders beherzigungswerth ist, was der Vf. über die Foderung, *biblisch* zu predigen, wobey vorzüglich der Geist der Bibel beachtet werden soll, über die in jener Hinsicht häufig bemerkten Verirrungen und über die rechte Art und Weise der Bibelerklärung im Kanzelvortrage beybringt. Mit Recht wird sie darein gesetzt, dass der Prediger nur die Resultate eigner gewissenhafter Schriftforschung dem Zuhörer mittheile, die Textesworte nach dem Sinne, den der Zusammenhang, oder der Zweck, den der Schriftsteller bey ihrer Abfassung offenbar vor Augen hatte, oder die Rücksicht auf die besondern Sitten und Gewohnheiten, auf welche angespielt wird, ihnen giebt, deutlich entwickele; veraltete und ungewöhnliche Ausdrücke mit jetzt gebräuchlichen und verständlichen vertausche (möchte nur in den neuen Ausgaben der Lutherischen Bibelübersetzung endlich auch der Anfang damit gemacht, und möchten nicht noch fortwährend alle Fehler und unverständlichen Redeformen in derselben, wie ein altes Erbübel, von einer Generation zur andern fortgeschleppt werden!) und besonders die Beweisstellen für die wahrhaft christlichen Lehren in ihrer vollen Ueberzeugungskraft darstelle, auch mit Hinwegräumung hergebrachter Missdeutungen einzelner. 2) Vom geschichtlichen Theile des Christenthums und dessen Behandlung im Kanzelvortrage. Hier fodert der Vf. eine *möglichst* klare und deutliche Darlegung und Entwicklung, da theils die eigenthümliche wundervolle Einkleidung des Stoffs, theils die Rücksicht auf die Zuhörer des Predigers nothwendige Schranken voraussetzt. Mit Verwerfung aller sogenannten natürlichen Wundererklärungen empfiehlt der Vf. das Lehrreiche, Erweckliche und Tröstliche in solchen Erzählungen vorzüglich hervorzuheben, und in Jesu weniger den Wunderthäter anstaunen, als den erhabenen Wohlthäter der leidenden Menschheit achten zu lehren. Hierbey hätte Rec. auch die Anwendung der neuerlich empfohlnen symbolischen Deutung und Benutzung einzelner wundervoller Bibelstücke von dem Vf. berücksichtigt und gewürdigt zu sehn gewünscht, da dieselbe bey gehöriger Einschränkung manches für sich zu haben scheint. Wenn man nämlich mit Vermeidung alles willkürlichen Verfahrens den wahren idealen Gehalt mythischer Erzählungen, sollte dieser gleichwohl von dem Referenten selbst noch nicht geahndet seyn, aus andern Aeusserungen desselben, so wie aus der Natur der Sache und der Denkart des Alterthums überhaupt, richtig zu entwickeln sucht, so möchte dadurch wohl am meisten noch bey Gebildeten, welche an der blos buchstäblichen Auffassung des mythischen Stoffs keine Erbauung mehr finden können, die Geschichte selbst in Ehren gehalten, und zugleich für den ungebildeten Zuhörer von einer neuen fruchtbaren Seite dargestellt werden können. 3) Von den Glaubenswahrheiten und ihrer Darstellung im Kanzelvortrage. Mit sehr trifftigen Gründen werden diejenigen in Schutz genommen, welche statt der später ausgebildeten Dogmen, vielmehr erweislich aus dem N. T. abzuleitende Lehrsätze des Christenthums vorzutragen suchen. Die kirchlichen Unterscheidungslehren räth der Vf. mehr historisch, am besten im Jugend-, namentlich im Confirmationsunterricht, zu berühren; alle Glaubenslehren überhaupt aber so vorzutragen, dass des Zuhörers eigne Einsicht von der Annehmungswürdigkeit derselben und ein praktisches Auffassen derselben befördert werde, welches bey dem jetzt häufig bemerkten Spielen mit den bekannten Floskeln von *Kreuz*, *Blut* und *Wunden*, *Rechtfertigung* durch den *Glauben* u. dgl. so sehr vermisst wird.

wird. Beyläufig rügt der Vf. den groben Mifsbrauch, der, aller richtigen Exegefe zum Trotz, mit einigen von Luther falfch überfetzten Stellen des N. T. getrieben wird, um den Vernunftgebrauch, fowie das felbftthätige Streben nach fittlicher Veredlung, als verwerflich dadurch darzuftellen. 4) Vom Vortrage der fittlichen Vorfchriften des Chriftenthums auf der Kanzel. Auch in Hinficht diefer wird eine lichtvolle Darftellung gefodert, und der Vortrag derfelben um fo mehr empfohlen, da neuerlich die irrige Behauptung aufgeftellt ift, dafs nur auf dem Gebiete der chriftlichen Glaubenswahrheiten und nur aus dem Standpunkte einer übernatürlichen unmittelbaren Offenbarung eigentliche Meifterwerke der geiftlichen Beredfamkeit geliefert werden könnten, und da man aufs neue durch ein freches Ableugnen aller Kraft des Menfchen zum Guten, feine edelfte Thätigkeit lähmt, wenn nicht felbft ihn zur Niederträchtigkeit oder zum Verzagen und Verzweifeln an fich felber hinabdrückt. 5) Von den Hoffnungen und Erwartungen des Chriften und ihrer Darftellung im Kanzelvortrage. Als folche find insbefondere die Erwartung einer gnädigen Leitung unferer Schickfale und der Vergeltung treuer Tugendübung in diefer und der künftigen Welt angedeutet. In Beziehung auf die erftere lehrt der Vf. Gott als väterlichen Erzieher in erwünfchten und widrigen Schikkungen, die ewige Seligkeit aber als Gefchenk der freyen Gnade, jedoch mit Entfernung jedes Wahns von einer dabey Statt findenden Willkür Gottes darftellen. In einem kürzern *dritten* Abfchnitte der Schrift widerlegt der Vf. noch folgende Einwendungen: 1) dafs die lichtvolle Darftellung der Religionswahrheiten der fchlichten Glaubenseinfalt fchaden, und zu Zweifeln oder Vernünfteleyen Anlafs geben könne. Treffend zeigt der Vf. dagegen, dafs jene Folge durchaus nicht nothwendig fey, dafs vielmehr durch weife Zuleitung des Lichts in der Regel gerade das Gegentheil bewirkt, wahre wohlthätige Würdigung und Benutzung des Chriftenthums erzielt werde, wie dann offenbar derjenige, welcher im Lichte des Tages wandelt, weit eher vor Strauchein gefichert ift, als der, welcher dem Dunkel der Nacht fich überläfst; dafs möglicher Mifsbrauch einer Sache den Gebrauch derfelben nicht aufhebe, dafs, wenn auch der Glaube an ein hergebrachtes Syftem und an eine gewiffe Unfehlbarkeit prieftertichen Anfehns durch jene lichtvolle Behandlung der chriftlichen Religionswahrheiten gefchwächt werden könne, doch der wahre, vernunftgemäfse Glaube in das Chriftenthum nur dabey gewinnen müffe. Wenn der Vf. hierbey bemerkt, dafs ja auch der gläubigfte Supernaturalismus die Vernunft nicht ausfchliefse, fo fcheint er manchen neuern Vertheidigern deffelben zu viel Ehre zu erweifen, und bestimmten Erklärungen jener vom Gegentheil einen mildern Sinn, als fie felbft behaupten, beyzulegen. 2) Gegen den Einwurf, dafs bey der empfohlenen Vortragsweife das Licht auf Koften der Wärme zu ehr begünftigt, und für den Verftand auf Koften des Gefühls zu fehr geforgt werde, thut der Vf. überzeugend dar, dafs diefs keineswegs von irgend einem der Kanzel würdigen Vortrage zu befürchten fey, da ein folcher beides, Licht und Wärme, Anbau des Verftandes und heilfame Pflege des religiös-fittlichen Gefühls harmonifch zu erftreben fuchen müffe. 3) Der allerdings fcheinbaren, aber auch nur fcheinbaren Einwendung, dafs der Mehrtheil der Zuhörer für die bezeichneten Vorträge bey dem Mangel nöthiger Faffungskraft von dem dargebotenen Lichte mehr geblendet, als für die richtige Einficht gewonnen werden möge, fetzt der Vf. unter andern die Bemerkungen entgegen, dafs ja nur fchlichter Menfchenverftand und einige Aufmerkfamkeit dazu gehört, die Wahrheiten der Religion in ihrer Einfachheit zu erkennen; dafs alles Auskramen von Gelehrfamkeit dem Kanzelvortrage fremd bleiben follte, dafs der Prediger bey Schätzung der Bildungsftufe, auf welcher fich feine Zuhörer befinden, fich häufig gar fehr verrechnet, wodurch nur zu oft Zuhörer von ihm entfernt werden, deren Bildung oder Bildungsfähigkeit er zu wenig beachtet, und dafs eine mit Lehrweisheit, worauf auch hier alles ankommt, und allmählig veranftaltete Hinleitung zum Lichte auch von dem fchwächften Auge vertragen wird.

Der Vf. von Nr. 2. fchliefst fich auf eine nicht unwürdige Weife den Gelehrten an, welche auf Veranlaffung der merkwürdigen Schrift des Hn. Ober-Conf. R. Dr. *Bretfchneider: Probabilia de ev. et epp. Joannis Ap. indole et origine*, zu einer erneuerten Beweisführung für die Authentie des Johanneifchen Evangeliums in die Schranken getreten find. Mit rühmlicher, gerade jetzt oft bey angehenden theologifchen Schriftftellern vermifster, Befcheidenheit und mit gerechter Achtung der gelehrten Verdienfte des fcharffinnigen Vfs. jener Schrift, hat Hr. *C.* die Stellen der älteften Kirchenväter, welche für die Authentie zu zeugen fcheinen, einer neuen Prüfung unterworfen, und dabey fo viel Sachkenntnifs und Belefenheit an den Tag gelegt, dafs er dadurch fehr günftige Hoffnung für feine künftige literarifche Thätigkeit begründet. Der Vf. verkennt keineswegs die grofsen Schwierigkeiten, welche bey der mangelhaften Befchaffenheit jener Zeugniffe einer gründlichen Beweisführung der Echtheit des Evangeliums entgegenftehn, da bekanntlich erft mit dem Ausgange des zweyten Jahrhunderts der chriftlichen Zeitrechnung eigentliche Citate aus demfelben bey Kirchenvätern vorkommen, und da alle die Stellen, welche bey jenem mit Aeufserungen im Evangelium übereinzuftimmen fcheinen, auch wenn fie als Ausfprüche Jefu felbft angeführt find, nicht nothwendig aus dem Evangelium entlehnt zu feyn brauchen, fondern auch aus einer beiden gemeinfchaftlichen Quelle, ja felbft aus der Tradition, gefchöpft feyn könnten. Er hat indefs, fo weit es die Grenzen einer Gelegenheitsfchrift verftatteten, überall die Wahrfcheinlichkeit hervorzuheben gefucht, dafs auch folche Stellen wirkliche Reminifcenzen aus dem früher vorhanden gewefenen Evangelium feyn. Nur möchte

bey

bey manchen hier benutzten Stellen jene Wahrscheinlichkeit, nach unbefangener Vergleichung derselben, nicht gar grofs erscheinen, wie z. B. bey folgender, von Hn. Dr. *Bretschneider* nicht berücksichtigten, aus des Clemens von Rom erster Epistel, Kap. 48., entlehnten: διὰ τὴν ἀγάπην, ἣν ἔσχεν πρὸς ἡμᾶς, τὸ αἷμα αὐτοῦ ἔδωκεν ὑπὲρ ἡμῶν ὁ Χριστὸς, ὁ Κύριος ἡμων; welche mit 1 Joh. 3, 16.: ἐν τούτῳ ἐγνώκαμεν τὴν ἀγάπην, ὅτι ἐκεῖνος ὑπὲρ ἡμῶν τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἔθηκε, parallelisirt wird. Wenn der Vf. hier hinzusetzt: „*Quem quidem locum eo addidi consilio, ut inde appareret, summam duorum scriptorum similitudinem non semper in verbis, sed magis in sensu, quem prolaturi sint, esse quaerendam*", so möchte entgegnet werden können, dafs die Uebereinstimmung zweyer Schriftsteller in einem so allgemein bekannten, und zugleich in ganz verschiedener Form ausgedrückten, Satze noch keine Abhängigkeit des einen von dem andern zu erweisen vermöge. Uebrigens mufs da, wo vollkommene historische Gewifsheit nicht mehr zu erreichen ist, jeder Versuch, höchste Wahrscheinlichkeit auszumitteln und nachzuweisen, um so mehr schon willkommen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Das Vogelschiefsen.* Lustspiel in *fünf* Aufzügen von *H. Clauren.* 1822. 168 S. 8.

Auf den Bühnen von Bamberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Riga, Stuttgart, Weimar, Wien, Grätz, Karlsruhe, Münster, Stettin, Wismar u. a. m. ist nach einer angehängten Uebersicht dieses Lustspiel längst gegeben, und, so viel Rec. weifs, beyfällig aufgenommen worden. Die Kritik kommt also mit ihren Bemerkungen etwas zu spät, obgleich die literarische Erscheinung des Werkes eigentlich auch, was aber dem deutschen Theaterdichter bey seiner magern Lage nicht wohl verdacht werden kann. Eine komische, fast burleske Anlage, ein jovialer Dialog, gewürzt durch zum Theil selbsterfundne, zum Theil der Tradition abgeborgte Späfschen und sogenannte Witze, die oft in *Clauren's* bekannter Manier ausfallen, z. B. „gerstenzuckersüfses Lottchen", oder: „haben Sie noch kein Kaleidoscop gesehen? (Antwort:) ein *Ka — ka — — —?* —" oder: „er hat dem Schellunter neulich das gelbe Schellchen zwischen den Beinen weggeschossen" — oder: „wir stammen ursprünglich (verschämt) aus Hinter-Pommern" — u. s. w. Diese Elemente, sagen wir, haben wohl vorzüglich dem Stücke die günstige Aufnahme erworben, die es fast überall fand. Zu leugnen ist nicht, dafs die Kost nur für gröbere Gaumen berechnet, und mit einer *Sauce à la Kotzebue* schmackhaft gemacht ist: bey der grofsen augenblicklichen Armuth deutscher Theaterköche aber mufs auch solche Speise willkommen seyn. Seit der Zeit des Auftretens dieser Posse hat der Vf. wieder drey oder vier andre mit ungleichem Glücke auf den deutschen Bretern vorgeführt: es bedarf also wohl für ihn, wie es scheint, nicht erst der Auffoderung der Kritik, auf der Bahn des deutschen Original-Lustspiels fortzufahren, wo für *Clauren* dauerndere Lorbeern blühn, als in Almanachen und Leihbibliotheken.

Basel, b. Schweighäuser: *Der Einsiedler vom Schreckensberg.* Nach dem Französischen von *K. v. K.* 1821. *Erster* Theil. 204 S. *Zweyter* Theil. 204 S. 8.

Eine zweyte Uebersetzung von der mystisch-romantischen Erzählung des *Vicomte D'Arlincourt* in Paris, deren Tendenz und Anlage wir bereits in diesen Blättern bey Gelegenheit einer frühern Uebersetzung (s. Erg. Bl. 1822. Nr. 102.) gewürdigt haben. Von der vorliegenden können wir daher hier nur sagen, dafs sie ihrer Berliner Schwester weit nachstehe, indem ihr Stil viel ungelenker und mit Gallicismen überladen ist; z. B. „es fielen Lorbeern mir zu"; „ich hatte in Uebung der Rache noch keine Fertigkeit"; „Ludwig liefs den Vertrag, *als ihm durch Gewalt abgedrungen*, vernichten"; dabey schreibt der Vf. *Ungestümm, stund* u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige aufserordentl. Professor, Hr. Dr. *Krukenberg* bey der vereinigten Universität in Halle, ist zum ordentl. Professor in der medicinischen Facultät und zum Director der medicinischen Klinik, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Pernice* daselbst, zum aufserordentl. Professor in der juristischen Facultät ernannt worden.

Hr. Divisionsprediger *A. W. Möller* zu Münster (Verf. des Heldenkranzes, der kritischen Beyträge für den Kirchengesang, der Hierographie, der Geschichte des Hauses Brandenburg in ausführlichen synchronistischen Tafeln) ist auf Uebersendung seines Versuchs einer *Territorialgeschichte des preufs. Staats* an Se. Maj. den König von Preufsen mit einem sehr gnädigen Schreiben, unter Beyfügung einer goldnen Medaille, beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Renger: *Ueber Remiſſionsentſagung des Pächters und Verpachtung in Bauſch und Bogen, ohne Gewähr.* Ein Beytrag zur juridiſchen Erklärungskunſt in Betreff der Zeitpachtcontracte über Landgüter nach gemeinem Rechte, unter Berückſichtigung des preuſsiſchen Landrechts, des öſterreichiſchen und franzöſiſchen bürgerlichen Geſetzbuches, entworfen von *Karl Albert*, Regierungsrathe in Bernburg. 1821. VIII u. 135 S. kl. 8.

Ein ſehr ſchätzenswerther Beytrag zur Berichtigung der Begriffe über die mancherley Arten der Gewährleiſtung, welche dem Verpächter gegen den Pächter obliegen. Es giebt drey ganz verſchiedene Anſprüche, welche der Pächter an den Verpächter rückſichtlich der Gewährleiſtung aus dem Pachtvertrage haben kann, nämlich entweder gänzliche Aufhebung des Vertrages, oder Herabſetzung des Pachtſchillings, oder Remiſſion. Denn volle Entſchädigungsfoderungen (*Praeſtatio lucri ceſſantis*) können nie aus dem Pachtcontracte allein entſpringen, ſondern nur durch den *dolum*, oder durch eine dieſem gleich geachtete *culpa*, des Verpächters begründet werden (§. 20 u. 27). Die beiden erſten erwähnten Anſprüche werden ſowohl durch die Gewähr-, als durch die Entwährleiſtung herbeygeführt, welche der Vf. (§. 16.) ganz richtig unterſcheidet, indem die erſtere die Verpflichtung in ſich begreift, die der Verpachter auf ſich hat, dem Pächter die verpachtete Sache in der contractmäſsigen Beſchaffenheit zu übergeben und zu erhalten, die letztere hingegen die Vertretung des Pachtrechtes gegen den Einſpruch eines jeden dritten umfaſst. Daſs durch den Untergang der ganzen Sache oder durch die Evincirung derſelben die Pachtung aufgehoben werde, verſteht ſich von ſelbſt. Ob aber, wenn nur die Qualität derſelben verändert, oder nur ein Theil derſelben dem Pächter ganz entzogen wird, letzterer die Aufhebung des ganzen Vertrages, oder nur die Herabſetzung des Pachtſchillings, zu verlangen berechtigt ſey, kommt darauf an, ob vernünftigerweiſe anzunehmen iſt, daſs er das ganze Pachtgeſchäft nicht übernommen haben würde, wenn das Pachtſtück von Anfang an ſo beſchaffen geweſen wäre und Pachter ſolches gewuſst hätte, oder nicht? (§. 28.) Kommt ihm aber auch nur eine Ermäſsigung des Pachtſchillings zu, ſo wird dadurch doch in ſo weit der Pachtcontract ſelbſt, und ſeine aus demſelben obhabende Verbindlichkeit, abgeändert. Anders iſt es bey einer Remiſſionsfoderung, bey welcher der Pachtcontract ſelbſt durchaus beſtehen bleibt, und der Pächter nur von deſſen vollſtändiger Erfüllung, für einmal zu einem beſtimmten Betrage, entbunden wird. Dieſs iſt der wichtige objective Unterſchied zwiſchen der auf *diminutio locarii* gerichteten *Actio quanti minoris*, und der Remiſſionsfoderung (§. 25.), woraus für die Praxis weiter der erhebliche Unterſchied folgt, den der Vf. (§. 41 u. 141.) wohl angedeutet, aber nicht genau angegeben hat, daſs im erſteren Falle dem Pachter eine ſelbſtſtändige Klage, im letztern Falle nur eine Exception zuſteht, zu deren Erhaltung er jedoch den Beweis zum ewigen Gedächtniſs unverzüglich aufnehmen laſſen kann, und nach Umſtänden ſogar muſs. So weit iſt gegen die Ausführung des Vfs nichts einzuwenden. Dagegen kann Rec. demſelben in Betreff der ſubjectiven Unterſcheidung der Pachtermäſsigung und der Remiſſion nicht beytreten, und ihm auf keine Weiſe zugeſtehen, daſs die letztere nicht, gleich der erſteren, aus der Natur des Pachtcontracts hervorgehe, ſondern nur einzig und allein durch die poſitiven Beſtimmungen der Geſetze eingeführt worden ſey (§. 34 u. 46). Die Remiſſion bey Pachtungen iſt vielmehr wirklich ein *jus nativum*, wie ſich aus einer genauen Betrachtung des Weſens des Pachtrechtes ergiebt, in welches der Vf. noch nicht tief genug eingedrungen iſt. Zwar erkennt er an, daſs nicht das Pachtſtück ſelbſt, oder die verpachtete Sache (§. 21.), und eben ſo wenig die künftigen Früchte derſelben (*fructuum perceptio*), ſondern das Nutzungsrecht auf die verpachtete Sache, der eigentliche Gegenſtand des Pachtvertrages ſey. Allein dieſe Vorſtellung iſt doch nicht ſcharf genug aufgefaſst, wie ſchon daraus erhellet, daſs der Vf. die Behinderungsurſachen, welche dem Pächter perſönlich den Genuſs der Früchte unmöglich machen, unter die Fälle der eigentlichen Gewährsleiſtung ſtellt (§. 30.), auch verſchiedentlich den Pachtcontract für ein gewagtes Geſchäft ausgiebt (§. 75). Dem iſt aber nicht ſo! Das Pachtrecht würde nur dann ein gewagtes Geſchäft ſeyn, wenn es einen Kauf der künftigen Früchte enthielte. Allein ein ſolcher iſt nicht vorhanden, denn der Pachtcontract wird nicht über die Früchte ſelbſt, ſondern über das, an ſich beſtimmte und gewiſſe, Benutzungsrecht ſelbſt geſchloſſen, von welchem der Genuſs der Früchte nur eine rechtliche Folge iſt. Der Pachtcontract iſt alſo ſeinem Weſen nach eine entgeldliche Ceſſion des dem Verpächter zuſtehenden Nutzungsrechtes, woraus

aus schon von selbst folgt, dass alle Ursachen, die in der Person des Pächters und seinen persönlichen Verhältnissen liegen und ihn abhalten, von dem ihm cedirten Rechte Gebrauch zu machen, ihn von seinen contractmäfsigen Verpflichtungen gegen den Verpächter nicht befreyen können. Anders ist es mit denjenigen Behinderungen, die ihn in der Eigenschaft als Verwalter der verpachteten Sache und als Stellvertreter des Verpächters treffen. Denn da die Benutzung einer Sache deren Verwaltung in sich schliefst; so ist die letztere eine wesentliche Bedingung der ersteren, und die Ueberlassung der Nutzung nur unter der Voraussetzung der Verwaltung gedenkbar. Es ist daher noch nicht bestimmt genug, wenn man sagt: die *facultas fruendi* sey das Object des Pachtcontractes, sondern dies ist genauer durch *facultas realis fruendi* auszudrücken, um sie von derjenigen Facultät zu trennen, die in den persönlichen Eigenschaften beruht. Da aber dieses dem Pächter abgetretene Recht von dem Verpächter sowohl rücksichtlich der Wirklichkeit als der Güte gewährt werden mufs; so hat ersterer sich an den letzteren in allen Fällen zu erholen, wo er in der Ausübung dieses Nutzungsrechtes, ohne sein eignes Verschulden, gefährdet oder gehindert wird. Nicht darin, dass *dominus casum sentit* (§. 21:), liegt der Grund zu der dem Pächter gebührenden Vertretung, denn es kann seyn und ist häufig der Fall, dass der Verpächter nicht Eigenthümer der verpachteten Sache ist; sondern in seiner Eigenschaft als *cedens*. Da ferner das abgetretene Recht in einem fortdauernden Genusse besteht: so ist es nicht genug, dass der Verpächter den Pächter durch und bey der Uebergabe der verpachteten Sache in den Stand setze, den durch den Pachtvertrag ausbedungenen Genufs zu ziehen; sondern eben diese Gewährleistung dauert durch die ganze Zeitdauer des Pachtvertrages ununterbrochen fort. Verpächter ist dem Pächter dafür verhaftet, dass ihm das abgetretene Nutzungsrecht nie und in keinem Theile entzogen werden könne. In subjectiver Hinsicht ist dies nun möglich durch den Einspruch eines dritten, wodurch entweder dem Verpächter nur die Befugniss, sein Nutzungsrecht an den Pächter zu cediren, abgesprochen, oder aber wodurch ihm selbst das abgetretene Nutzungsrecht ganz oder zum Theil entzogen wird. In objectiver Hinsicht ist jeder in der Sache selbst, oder in ihren Verhältnissen, enthaltene und zum Vorschein kommende Grund, aus welchem die contractmäfsige Benutzung derselben nicht erfolgen kann, eine rechtliche Veranlassung zur Entschädigungsanfoderung an den Verpächter. Ist in dem Pachtvertrage die Qualität des abgetretenen Nutzungsrechtes, der Art seiner Ausübung, und des Objectes derselben, genau bestimmt; so hat es dabey natürlich sein Bewenden. Ist dies aber der Fall nicht, so mufs angenommen werden, dass a) diejenige Qualität gewährt werden solle, die zur Zeit der Verpachtung vorhanden war, weil Veränderungen nicht präsumirt werden; dass b) die offenbaren Eigenschaften und Mängel gar nicht, wohl aber die verborgenen, zu vertreten sind, wie bey allen *contractus bonae fidei*; c) dass der, bey der in der Gegend üblichen Benutzungsart fallende Fruchtgenufs verpachtet sey, insofern nicht die in der Sache selbst vorhandenen Einrichtungen eine andere Benutzungsart anzeigen; endlich d) dass das gewöhnliche Product der, durch diese Behandlungsart in Thätigkeit gesetzten, Naturkräfte des verpachteten Gegenstandes zu beziehen, das Object des dem Pächter abgetretenen Rechtes sey. Es mufs also die obige Definition *facultas fruendi realis* noch näher durch den Zusatz: *interna*, bestimmt werden. Denn nur die in der verpachteten Sache selbst enthaltenen Naturkräfte mit ihrem Erfolge konnte der Verpachter abtreten, weil er nur darüber zu verfügen hatte. Alle übrigen Naturkräfte, die nicht zu seiner Verfügung stehen, können auch kein Gegenstand der Verpachtung seyn. Da indessen kein Ding für sich besteht, sondern nur in dem Verhältnisse zur übrigen Natur, so gehört es zu den Eigenschaften einer jeden Sache, dass ihre eigenthümlichen Kräfte von Aufsendingen in ihrer freyen Thätigkeit behindert werden können oder nicht. Behinderungsursachen also, welche aus den sichtbaren Verhältnissen des Pachtstückes zu seinen Umgebungen zu entnehmen, oder durch die Erfahrung bekannt sind, müssen als von dem Pächter übernommen betrachtet werden (§. 69.); und er kann nur dann behaupten, dass ihm das Object seines Pachtrechtes nicht gewährt worden sey, wenn er nachzuweisen vermag, dass aus ungewöhnlichen und zur Zeit der Contractschliefsung nicht wahrnehmbaren Ursachen die freye Production der ihm verpachteten Sache behindert oder geschmälert worden sey (§. 112). Der Nachweis liegt ihm ob, weil Thatsachen überall nicht präsumirt werden. Indessen kann der Beweis sowohl direct, als indirect geführt werden. Wenn ein sonst fruchttragendes Grundstück Mifswachs hat: so ist der Schluss, dass es an seiner Productivität durch äufsere, wenn gleich nicht nachzuweisende Ursachen verhindert worden sey, sehr wohl begründet. Wieviel indessen von dem Ausfalle der Aernte auf den gewöhnlichen Witterungswechsel zu rechnen sey, wieviel auf die aufsergewöhnlichen Ursachen, darüber kann das Naturrecht keinen Maafsstab geben, weil es überhaupt keine bestimmten Gröfsen anzeigt, sondern nur das Daseyn der Rechtsverhältnisse. So wie das positive Gesetz den *terminum majorennitatis* festsetzen mufs, so mufs von ihm auch das Maafs dessen festgesetzt werden, was der Pächter selbst zu tragen, oder wofür er Remission zu fodern hat. Hierbey nun mufs die legislatorische Politik angeben, in wie fern das natürliche Recht der Pächter zur Vermeidung von Processen zu beschränken sey, sowohl seiner Höhe nach, als in der Art es geltend zu machen. Dabey kann es denn auch rathsam scheinen, den Schaden in einem Artikel oder des einen Jahres, mit dem Gewinne in andren Artikeln oder Jahren auszugleichen, um der Billigkeit sich zu nähern, welche allerdings fodert, dass

dafs der Verpächter nicht von dem ſtipulirten Pachtgelde etwas nachlaſſen dürfe, ſo lange Pächter überhaupt noch bey der Pachtung Vortheil hat. Aber alles dieſes ſind nur Modificationen oder Einſchränkungen des natürlichen Rechtes, welches dem Pächter jedesmal Schadloshaltung zuſpricht, ſobald ihm dasjenige, was ihm überlaſſen worden iſt, nicht in der contractmäſsigen Art gewährt wird. Hiernach wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, dafs das Fundament der Remiſſionsfoderungen ebendaſſelbe iſt, als bey den Anſprüchen auf Verminderung des Pachtgeldes; dafs beide aus der natürlichen Verpflichtung zur Gewährleiſtung entſpringen; und dafs ſie nicht innerlich, ſondern nur äuſserlich verſchieden ſind, indem ſie ſich nur in Abſicht ihrer äuſseren Veranlaſſung, ihres Erfolges und ihres Umfanges, unterſcheiden. Denn jene wird durch Behinderungen der Benutzung, dieſe durch Veränderungen in der Sache ſelbſt, welche ihre Ertragsfähigkeit abändern, veranlafst; jene bewirken eine Einrede, dieſe eine Klage; jene bringen einen einmaligen, dieſe einen fortwährenden, Abzug am Pachtgelde zu Wege. Immer aber iſt es die Pflicht der Gewährleiſtung, um derentwillen der Verpächter Erſatz leiſten mufs, und welche, nach dem Bisherigen, in Anſpruch genommen werden kann, I. bey Evictionen: 1) durch Aufhebung des Nutzungsrechtes des Verpächters, als Autors; 2) durch Caſſation der Verpachtungsbefugniſs. II. Bey Subſtantialmängeln: 1) durch den Untergang der verpachteten Sache oder eines Theiles derſelben; 2) durch die Verſchlechterung ihrer productiven Qualität. III. Bey der Behinderung des Fruchtgenuſſes: 1) durch Behinderung der contractmäſsigen freyen Wirkſamkeit der Productivität ſelbſt; 2) durch Behinderung der Beziehung des Genuſſes von dem Stellvertreter des Verpachters. Durch dieſe Claſſification kommt erſt volles Licht in dieſe Materie. Es erhellet daraus, dafs allerdings nur ſolche Behinderungsurſachen, welche die Perception des Genuſſes ſelbſt verringert oder unmöglich gemacht haben, Remiſſionsanſprüche begründen können (§. 33.); dafs es hingegen ſehr gleichgültig iſt, ob die Früchte von der Subſtanz abgeſondert ſind, oder nicht (§. 37.), ſo lange ſie nur noch nicht percipirte Früchte, d. h. unmittelbar zu Genufsmitteln, oder mittelbar zum Eintauſche derſelben, tauglich und hergeſtellt ſind. Unglücksfälle am ungedroſchnen Getreide, am vorräthigen Viehfutter, an der Wolle der ungeſchornen Schaafe, begründen daher unbedenklich nach der Natur des Pachtgeſchäftes Remiſſionsfoderungen. Die entgegengeſetzte Anſicht von der Pendenz der Früchte iſt nur aus der irrigen Vorſtellung, dafs der Verpächter als Eigenthümer der Sache den Zufall zu tragen habe, entſtanden. Eben ſo unrichtig iſt es, dafs nur bey der Verpachtung der Grundſtücke, nicht bey allen und jeden Pachtgegenſtänden, Remiſſionen zuläſſig wären, es müſste denn das Gegentheil poſitiv in den Landesgeſetzen vorgeſchrieben ſeyn (§. 38). So würde es namentlich eine Remiſſion begründen, wenn durch Krankheit eine Kuhmelkerey unterbrochen, oder eine Schaafheerde durch die landespolizeylich nachgegebene Durchtrifft einer fremden Heerde mit der Räude oder Klauenſeuche angeſteckt würde, wenn auch kein Stück davon ſtürbe. Ganz richtig hingegen zählt der Vf. die Verluſte an der Subſtanz des Inventarii nicht zu den Remiſſionen, ſondern zu den Subſtantialgewährleiſtungen (§. 66.), neben welchen jene jedoch zugleich beſtehen können, ohne in die Kategorie des *lucri ceſſantis* zu treten. Man darf nur bey dem Inventarium unterſuchen und den Geſichtspunkt feſthalten, ob es Pertinenz der Hauptſache iſt, um rückſichtlich der Subſtantialverluſte immer aufs Reine zu kommen. Gründlich zeigt der Vf., dafs eben ſowohl auf die Subſtantialgewähr, als auf alle Remiſſion, Verzicht gethan werden könne (§. 53.); dafs aber die erſtere weder in der letztern (§. 55.), noch in der gewöhnlichen Redensart enthalten ſey (§. 61.): Pächter übernehme alle Unglücksfälle. Eben ſo bündig hat er erwieſen (§. 72.), dafs die Unterſcheidung von ungewöhnlichen, und ganz ungewöhnlichen Unglücksfällen eine gehaltloſe Spitzfindigkeit ſey.

Ohne alle Einſchränkung mufs Rec. dem *zweyten* Abſchnitte dieſes Buches beypflichten, in welchem, nach einer gründlichen Betrachtung des römiſchen Averſional-Handels, deſſen gänzliche Verſchiedenheit von dem deutſchen Handel in Bauſch und Bogen gezeigt (§. 93.), und die ſtricte Bedeutung dieſes Ausdrucks (§. 94.) in eine Verzichtleiſtung auf alle Vertretung von gewiſſen Quantitäten, alſo von Zahl- und Maafsbeſtimmungen, geſetzt wird. Keineswegs aber iſt in dieſem Verzichte ſchon an ſich eine Entſagung auf die Gewähr der angegebenen Nutzungsrubriken (§. 109.) oder der Qualität (§. 112.) derſelben enthalten; ſo wie denn überhaupt, ungeachtet der Verpachtung in Bauſch und Bogen, alle ausdrücklich verſprochene Eigenſchaften (§. 114.), nicht minder alle nicht angezeigten verborgenen Fehler (§. 113.), vertreten werden müſſen. Noch viel weniger werden dadurch die Folgen des dolus aufgehoben, ſelbſt rückſichtlich der angegebenen Quantität (§. 116.). Auch begreift die Verpachtung in Bauſch und Bogen keine Verzichtleiſtung auf Remiſſionen oder Gewährleiſtungen der Unglücksfälle in ſich (§. 123.) Was jedoch die öffentlichen Abgaben, nicht minder die aus dem Hypothekenbuche erſichtlichen Reallaſten anlangt; ſo ſcheint deren dingliche Natur, vermöge der ſie allen ſpäter erworbenen Rechten eines Andern vorgehen und auf der Sache ſelbſt mit allem Zubehör und Früchten haften, es mit ſich zu bringen, dafs ein Pächter in Bauſch und Bogen ſie, ohne Regreſsnahme an den Verpächter, berichtigen mufs (§. 131.), da ſolche von jenem, ohne grobe Verſchuldung, nicht ignorirt werden konnten, und ſie zu den augenfälligen nachtheiligen Eigenſchaften der verpachteten Sache gehören.

Der Vf. hat ſeiner überaus lichtvollen und wackern Arbeit dadurch noch mehr praktiſche Brauch-

Brauchbarkeit gegeben, dafs er eine reichhaltige Literatur angezogen hat. Doch ist ihm Grävells, 1820 erst erschienene, Lehre vom Niefsbrauche, Miethe und Pacht nach preufsischem Rechte, noch nicht bekannt gewesen, worin er, besonders in Bezug auf letzteres Mehreres angetroffen haben würde, was seinen Gegenstand zunächst angeht, und von ihm bey manchen Anführungen aus eben diesem Landesrechte hätte erwogen werden können. Denn die Nebeneinanderstellung und Vergleichung der drey auf dem Titel angezeigten neuern Gesetzgebungen mit dem römischen Rechte, ist unstreitig sehr interessant.

Göttingen, b. Dieterich: *De furum genere quod vulgo Directariorum nomine circumfertur, Dissertatio.* Accedunt de fumi venditoribus observationes. Scripsit et amplissimi *Philosophorum* Ordinis in academia Georgia Augusta consensu — publice defendet *Ludovicus Guilielmus Antonius Pernice*, Halensis. 1821. 50 S. gr. 8.

Nur zu bekannt ist es, wie verschieden die Ansichten der Rechtsgelehrten von jeher über das Wesen und den Begriff des Directariats gewesen sind. Die gemeine Ansicht war die, Directariat sey diebisches Eingehen in ein Haus, um zu stehlen, sey es heimlich oder gewaltthätig. *Meister Princip. jur. crim.* §. 200, meynte, es sey nur ein *conatus furti* gewesen, was sich schon dadurch als irrig darstellt, da die Gesetze auf das *amissum* sehen. *Feuerbach* Civil. Vers. Th. I. Nr. 5. behauptete, Directariat habe in dem Bestehlen armer Leute in den Dachstuben bestanden; *Grosse* über den Directariat 1804, es sey ein Eingehen oder Verbergen (nicht bestehlen) in die obersten Stockwerke, um aus den untern zu stehlen; *Dabelow* endlich, die Directarii seyen eine Diebsrasse gewesen, die es als Gewerbe getrieben, den Leuten unter allerley Vorwande geradezu in die Häuser und Gemächer zu gehen, um zu stehlen. Der Vf. hat alle diese Ansichten bestritten, aber eine ganz eigenthümliche von *Schulze* in den Beyträgen zu den *Dresdener Anzeigen* 1807. St. 35. (über den Directariat), ist von ihm übersehen worden. *Schulze* behauptet nämlich, die Directarii seyen Polizeybediente gewesen, welche über verschiedene Gegenstände die Unteraufsicht geführt hätten, um Ruhe und Sicherheit zu befördern. Der Vf. stellt gleichfalls eine ganz neue Ansicht auf. Er bestreitet die Lesart der florentinischen Handschrift fr. 7. D. XLVII. 11. u. fr. 1. D. XLVII. 18, so wie in *Paul. Sent. recept.* V. 4. §. 8, und will, gestützt auf einige Ausgaben der *Vulgata*, und verschiedene Lesarten, die andern Ausgaben auf den Rand gesetzt sind, statt *Directarii*, *Diaetarii* lesen. Er untersucht dann mit vielem Scharfsinne die Theile des römischen Hauses, um den Zusammenhang des Verbrechens mit dem in dem fr. 7. erwähnten *coenaculum* zu finden. *Coenaculum* ist dem Vf., wiewohl er anerkennt, dafs es auch andere Bedeutungen habe, jedes Gemach im obern Stockwerke oder in einem andern Theile des Hauses. In den verschiedenen Theilen des Hauses hätten verschiedene Sklaven die Aufsicht geführt; *Diacta* habe nun so viel geheifsen, als *coenaculum*, daher *Diaetarius* so viel, als ein dem *coenaculo* Vorgesetzter; *coenacula* wären oft an ärmere Personen vermiethet gewesen; *Diactariat* wäre daher ein Diebstal gewesen, *a servis commissum, qui ad custodiam instituti, in aliena, h. e. inquilinorum coenacula profecti furarentur.* So fleifsig und scharfsinnig diese Ansicht auch bearbeitet ist, so ist sie doch nicht haltbar, weil sie mit dem römischen Sklavenverhältnisse nicht zu vereinigen ist. Denn jeder Rechtskenner weifs, dafs für den Diebstal, welchen Sklaven begiengen, keine *judicia* Statt fanden, und es daher doppelt unerhört seyn würde, anzunehmen, dafs für eine so specielle Handlung, wie nach der Ansicht des Vfs in dem Diaetariat lag, ein eigenes *judicium*, und eine eigene öffentliche Strafe angeordnet wären. *Dabelow's* Meinung empfiehlt sich noch immer als die richtigere, nur brauchen die Directarii nicht eben ein Gewerbe aus dem Stehlen gemacht zu haben. Wer jemanden geradezu auf die Stube geht, und ihn da bestiehlt, ist ein Directarius.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 2. Oct. hielt die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* ihre diefsjährige Hauptversammlung, in welcher sie, da auf die im vorigen Jahre aufgegebene historische Preisfrage: „Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherrn gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?" keine Abhandlung eingegangen war, dieselbe, der Petrischen Stiftung gemäfs, auf das Jahr 1823 mit verdoppeltem Preise, d. i. mit *Einhundert Reichsthaler*, von neuem aufgab und den Eingangstermin der darüber zu erwartenden Schriften auf den 30. July 1823 festsetzte. Es werden daher alle, welche dabey concurriren wollen, ersucht, ihre Schriften bis dahin an die Direction unter der Adresse: „An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz," versehen mit einem Sinnspruche und einem versiegelten Billet, in welchem sich der Verfasser nennt, und auf welchem derselbe Sinnspruch steht, einzusenden.

Görlitz, den 17. October 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Anatomiſche Unterſuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen*, von Dr. *V. Fohmann*, Proſector am anat. Theater zu Heidelberg. Mit einer Vorrede von *Fr. Tiedemann*. 1821. 94 S. 8. (12 gr.)

Bereits in einer frühern Schrift erwähnte Hr. *Tiedemann* die von Hn. *Fohmann* angeſtellten Unterſuchungen über die Verbindung der Saugadern des Darmkanals mit der Pfortader; in der Vorrede zu der vor uns liegenden kleinen Schrift erfahren wir von Hn. *T.*, daſs derſelbe auch Zeuge von den hier mitgetheilten Verſuchen *Fohmann's* war, und Hr. *T.* verbürgt ſich für die Echtheit und Richtigkeit derſelben. Was die in dieſer Vorrede wiederholte Meinung *Tiedemann's* über die Verrichtung der Milz, der Nebennieren u. ſ. w. betrifft, ſo können wir dieſelbe wohl, als gerade nicht zum Zweck dieſer Schrift gehörig, übergehen, um ſo mehr da bereits von mehrern Seiten ſehr trifftige Einwendungen gegen dieſelbe gemacht worden ſind.

Hr. *F.* führt zuerſt (S. 16. 18) die Beobachtungen *Meckels* des Grofsvaters und *Meckels* des Vaters (in einer Diſſertation von *Lindner de Lymphaticorum ſyſtemate*. Halae 1787 enthalten) an, welche beide die Verbindung der Saugadern mit den Venen bereits beobachtet hatten; ihre Entdeckungen gingen jedoch bey dem Intereſſe, welches das neuentdeckte lymphatiſche Syſtem, und die Arbeiten *Cruikſhanks*, *Mascagni's* u. ſ. w. über daſſelbe erregten, verloren. S. 23 wendet ſich der Vf. zuerſt zu den an menſchlichen Leichen angeſtellten Unterſuchungen, deren Reſultate Hr. *F.* bereits früher in einer Zeitſchrift mitgetheilt hatte; wir leſen jedoch hier, daſs derſelbe ſeitdem keine Gelegenheit verſäumt hat, ſeine Unterſuchungen zu wiederholen, und daſs er dieſelben immer beſtätigt gefunden hat. Es begeben ſich nämlich (ſagt der Vf. S. 24) alle Milchgefäſse des menſchlichen Körpers, nachdem ſie vom Darmkanal abgetreten ſind, zunächſt in Drüſen, und ſtehen innerhalb derſelben theils mit ausführenden Saugadern, theils mit Venen in Verbindung; aus einigen Drüſen ging das Queckſilber nur in ausführende Gefäſse, aus andern in Ausführungsgefäſse und in Venen, aus noch andern nur in Venen über. Hr. *F.* glaubt zweyerley Arten von Lymphgefäſsen gefunden zu haben, nämlich auſser den gewöhnlichen beſchreibt er eine Art von Lymphgefäſsen, welche mehr nach der Länge des Darmkanals verlaufen, ihre Wände ſind äuſserſt dünn, ihr Volumen aber ſehr bedeutend, ſie ſind mit Luft gefüllt, und dem mit dieſer angefüllten Zellgewebe nicht unähnlich (S. 26), ihr Bau iſt ſehr unregelmäſsig. Rec. hat dieſe Lymphgefäſse nie finden können, und er glaubt in der Beſchreibung deutlich künſtliche (oft durch die Fäulniſs erzeugte) mit Luft gefüllte Canäle im Zellgewebe zu erkennen. Auch am Arme ſah *F.* mehrmals das in die Saugadern geſpritzte Queckſilber durch die Saugaderdrüſen (am Ellenbogengelenke und in der Achſelhöle) in Venen übergehen.

S. 33 wendet ſich der Vf. zu den an Hunden angeſtellten Unterſuchungen. In dieſen fand Hr. *F.* nicht allein die in menſchlichen Leichen gemachten Beobachtungen beſtätigt, ſondern er fand auch am Dickdarm Drüſen, aus welchen nie ausführende Saugadern entſprangen, ſondern alles Queckſilber ging immer aus ihnen allein in Venen über, eine Beobachtung, welche Rec. aus eigener Erfahrung beſtätigen kann. Der Vf. injicirte in Hunden die Saugadern vom Rücken der Fuſswurzel, und ſah das Queckſilber aus den lymphatiſchen Drüſen, ſo wohl in der Kniekehle, als wie in der Leiſte, eben ſo wohl in Venen, als wie in lymphatiſche Gefäſse übergehen. In einem Hunde ſah der Vf. aus einer ſolchen Drüſe das Queckſilber nur in Venen und gar nicht in lymphatiſche Gefäſse übergehen. S. 41 kommt der Vf. zu Unterſuchungen, welche er an Katzen anſtellte, welche das in Hunden Gefundene beſtätigten. Eben das gilt von den S. 43 mitgetheilten Unterſuchungen an einem Baummarder. S. 44 verſichert der Vf. *beſtimmt*, daſs im Seehunde die Gekröſsdrüſen gar keine ausführenden Lymphgefäſse haben, und daſs aller Chylus in Venen übergehe; eine Behauptung, welcher indeſſen von einem geübten Zergliederer bereits öffentlich widerſprochen worden iſt. In einer Anmerkung (S. 47) wird angeführt, daſs *Vrolyk* bereits im J. 1801 den Zuſammenhang der Lymphgefäſse des Darmkanals mit der Pfortader beobachtet hat. Was der Vf. (S. 51) von der Länge nach verlaufenden Saugadern ohne Klappen, die er beſonders im Löwen gefunden haben will, behauptet, möchte wohl auch noch ſehr der Beſtätigung bedürfen. Unterſuchungen an Pferden (S. 55) und Kühen (S. 59) beſtätigten das bereits in andern Thieren Wahrgenommene.

S. 63 kommt der Vf. zu den Unterſuchungen an Vögeln. Zuerſt behauptet er gegen *Magendie* das, auch gar nicht zu bezweifelnde, Vorhanden-

seyn der Saugadern in den Vögeln, und beschreibt dieselben aus mehrern. Deutlich bemerkte der Vf. den Uebergang von Saugaderzweigen der untern Extremitäten und des Darmkanals in Venen, im Mäusebussaar; Rec. glaubt dieses auch im Schuhu und in der grossen Ohreule bemerkt zu haben, doch wagt er nicht ganz bestimmt zu entscheiden, ob er wirklich eine Saugader oder eine kleine Vene vor sich hatte. Saugaderdrüsen finden sich in den Vögeln, wie der Vf. richtig bemerkt, nur am Halse, wo sie aber der Rec., so viel er sich erinnert, noch in keinem Vogel vermisst hat.

Der Vf. wirft sich selbst (S. 71) die Frage auf, ob nicht vielleicht bey seinen Versuchen eine Zerreissung der Gefässe, und erst dadurch ein Uebergang des Queckssilbers in die Venen erfolgt sey? Beantwortet sie aber aus mehrern beygebrachten Gründen verneinend. Auch Rec. glaubt nach Hn. *Fohmann*, wie nach seinen eignen Untersuchungen, dass eine solche Zerreissung wenigstens höchst unwahrscheinlich ist.

Mit Recht bemerkt der Vf. (S. 82), dass durch den bewiesenen Zusammenhang der einsaugenden Gefässe mit den Venen mehrere der von *Magendie* aufgestellten Gründe für das Einsaugungsvermögen der Venen viel von ihrem Gewicht verlieren; deswegen ist aber dennoch, wie auch der Vf. bemerkt, den Venen das Einsaugungsvermögen noch nicht abzusprechen.

Aus dem Angeführten wird man ersehen, wie sehr die in dieser kleinen Schrift mitgetheilten Untersuchungen die Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte verdienen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Klein: *Handbuch der theoretischen Mechanik und bürgerlichen Baukunst*, nebst arithmetischen und geometrischen Vorübungen. Allgemeinfaslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. s. w., wie auch für Geschäftsleute, welche obige Künste (?) brauchen; von Dr. *Amadeus Wiesner*, Lehrer der Mathematik an der Domschule zu Naumburg und der Grosherzogl. S. Weimar. lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede. 1821. XII u. 164 S. 8. Mit 12 Kupfertafeln. (1 Rthlr)

Der Vf. sagt im Vorworte: „Die erste Veranlassung zum Entwurfe vorliegenden Versuchs war eine Beobachtung und Mittheilung des Hn. Verlegers. Durch mehrere Vorfälle im praktischen Leben, durch das Bedürfniss der Geschäftsleute, — besonders Bauherrn, welche Professionisten brauchen, — eine übersichtliche Kenntniss zu besitzen, und durch öftere Nachfragen solcher Professionisten, welche nach höherer Vervollkommnung strebten, erkannte derselbe das Bedürfniss eines kurzen, leicht verständlichen Handbuchs der Mechanik und Baukunst, und würde [illegible]untert die Herausgabe eines solchen zu unternehmen. — Weiterhin führt der Vf. dann noch an, dass in den arithmetischen Vorübungen nur die nöthigsten Sätze über die Decimalbrüche, über die Quadratzahlen und die Ausziehung der Wurzeln aus denselben, so wie einiges aus der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen gegeben worden, weil die ersteren in der Kenntniss der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse unentbehrlich seyn, und ohne die letztern die meisten Beweise in der theoretischen Mechanik — unverständlich bleiben; ferner dass die übrigen Theile der niedern Arithmetik (also sehr wenig) als bekannt vorausgesetzt werden, und dann, dass in der Elementargeometrie die nothwendigsten Lehrsätze und Aufgaben *ohne die eigentlich wissenschaftlichen Beweise*, gegeben worden, weil die beabsichtigte Kürze diels nöthig gemacht habe. Schon die Vergleichung der Stelle, in welcher von *Beweisen* in der *theoretischen Mechanik* auf eine solche Art die Rede ist, dass dergleichen im Buche erwartet werden müssen, mit der zuletzt angeführten, nach welcher *keine Beweise* für die beygebrachten Sätze aus der *Geometrie* gegeben werden sollen, und mit der, aus welcher hervorgeht, wie geringe Vorkenntnisse vorausgesetzt sind, lässt fürchten, dass der Vf. den Plan zu seinem Werke sich nicht ganz klar gemacht habe, auch dass ihm überhaupt nicht eingefallen sey, dass die Aufgabe, welche ihm sein Verleger gemacht hat, unter die schwierigsten gehöre, die einem Schriftsteller gemacht werden können, und leider findet sich diese Furcht schon vollkommen gegründet, wenn man das Buch, fürs Erste, auch nur im Allgemeinen durchgeht.

Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen, soll hier zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des Inhalts gegeben werden.

In der Abtheilung I, „arithmetische Vorübungen" überschrieben, ist die Rede von der Rechnung mit Decimalbrüchen, von den Quadratzahlen und Quadratwurzeln, und von den Verhältnissen und Proportionen. Die beiden ersteren Gegenstände sind auf 15 Seiten erträglich behandelt; der dritte aber auf 3, schreibe *drey* Seiten, so kurz, dass das Publikum, für welches das Buch geschrieben ist, und welches daraus hernach Mechanik lernen soll, von den Proportionen so gut als gar nichts wissen wird, auch wenn es die gedachten 3 Seiten verstanden hätte. — In der Abth. II.: „das Nöthigste aus der Elementargeometrie," giebt der Vf. auf 26 Seiten einige Erklärungen aus der Planimetrie und der Stereometrie, unter denen jedoch auch 2 Beweise für den Pythagorischen Lehrsatz stehen, die aus dem was vorhergeht, durchaus nicht zu begreifen, also für das Publikum, auf welches der Vf. gerechnet hat, ganz umsonst abgedruckt sind; und unter denen hernach noch einige Berechnungen von Flächen

und

und Körpern in Zahlen vorkommen, ohne dafs eigentlich die Regeln, nach welchen dabey verfahren, angegeben wären, so dafs [illegible] hieraus gewifs nie mand eine Vermehrung seiner Kenntnisse schöpfen wird. — Die Abtheilung III. „Mechanik" überschrieben, enthält auf 25 Seiten einige Sätze aus der Statik und Mechanik, deren Ueberschriften in nachstehender Ordnung auf einander folgen: Ort, Ruhe, Bewegung der Körper, Kraft, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Vom Falle der Körper. Vom Schwerpunkte. Von der schiefen Ebene. Vom Stofse. Vom Hebel. Von den Maschinen, Beharrungsvermögen und Friction. Wie wenig von jedem der genannten Gegenstände gesagt seyn kann, läfst sich schon aus der geringen Seitenzahl der Abtheilung beurtheilen; gröfstentheils sind nur Erklärungen, noch dazu unvollständig, gegeben, und nur vom Parallelogramm der Kräfte ist etwas mehr gesagt, ohne dafs jedoch hierdurch das Publikum des Vfs in den Stand gesetzt werden wird, sich von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte eine nur einigermaafsen deutliche Vorstellung zu machen, da fast alle dazu erfoderliche Vorkenntnisse fehlen, und von der Sache selbst noch viel zu wenig gesagt ist. Die Reihenfolge der einzelnen Sätze möchte übrigens wohl auch nichts weniger als zu billigen seyn.

Auf die erwähnten 3 Abtheilungen folgen dann wieder 6 andere mit arabischen Ziffern bezeichnete, von denen die letzte wieder 6, auch mit arabischen Ziffern bezeichnete Unterabtheilungen hat, und diese enthalten auf 62 Seiten wieder fast nichts als mangelhafte Erklärungen von Wagen, Hebezeugen, hydraulischen Maschinen (welche so auf einander folgen: Pumpe, Saugpumpe, Göpel, Feldgestänge, Dampfmaschine, Wasserfäulenmaschine, Druckwerk, einfache Spritze, grofse Feuerspritze, Stofsheber, Schaufelwerk, Wasserschraube, archimedische Wasserschnecke, Schöpfrad, Wurfrad, Kastenkunst, Püschelkunst, Schramm- und Strickmaschinen), Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Mühlen, von deren Geschichte sogar ein Abrifs gegeben ist. — Auch hier ist wohl kaum anzuführen nöthig, dafs die Leser des Vfs aus diesen Abtheilungen so gut als nichts lernen werden, da das, was sie etwa davon verstehen dürften, ihnen schon bekannt seyn wird, und blofs Worterklärungen zur Vermehrung ihrer Kenntnisse nicht hinreichen möchten; eben so wenig wohl auch darauf aufmerksam zu machen, dafs die Ordnung, in der die Gegenstände auf einander folgen, ihre Entstehung fast blofs dem Zufalle zu verdanken scheint.

Endlich wird auf 33 Seiten noch die „gemeine bürgerliche Baukunst" abgehandelt, d. h. es werden darüber eine Menge Gemeinplätze mitgetheilt, dann sogar ein „Bauriſsentwurf und ein Bauanschlag."

Als Zugabe wird noch der Gebrauch eines unter den Kupfern befindlichen Sehnenmaafsstabes erklärt.

So viel Rec. nun auch wider die ganze Anlage des Buches einzuwenden hat, so ist doch noch mehr, an den einzelnen Sätzen zu tadeln, und es läfst sich beynahe annehmen, dafs der Vf. sich nicht die Mühe gegeben habe, sein Manuscript vor dem Abdrucke nochmals durchzulesen. Zum Beweise hiervon mögen folgende Stellen dienen: S. 1. Decimalbrüche sind solche, welche zum Zähler jede ganze Zahl haben können, deren Nenner aber 10 oder ein *Vielfaches* aus 10 ist. Ebend. bey Decimalbrüchen gelten dieselben Gesetze und Regeln, wie bey Ganzen, nur in *umgekehrter* Ordnung. S. 2. Setzt man vor die Decimalbruchstellen Nullen, so wird dadurch der Werth des Decimalbruches mit jeder Null um *ein Zehnfaches* verändert. S. 8. Die Wichtigkeit der Kenntnifs der Decimalbrüche wird dem Geschäftsmanne und Handwerker hauptsächlich einleuchtend, bey Vergleichung der Münzen, Maafse und Gewichte verschiedener Länder, die gewöhnlich in Decimaltheilen bestimmt sind. Zur Uebersicht sey es hier der Kürze wegen genug, nur die Brandenburgischen und Sächsischen Münzen u. s. w. neben einander zu sehen.

	Stücke auf 1 Cölln. Mark	Goldwerth	Silberwerth
Berlin	f. Gold.	f. S.	1 Stück.	1 Stück.
Rthlr. à 24 gr.	210,5	42	0,95248	0,95238
Livre à 24 g. Banco . .	126,24	10½	1,5044	1,25
Breslau				
Rthlr. zu 30 Silbergr. .	205,27	14	0,96048	0,95238
Leipzig				
Rthlr. à 24 gr.	97 ½	13½	1,00000	1,00000

Was soll dieser Satz, auf den keine Erläuterung weiter folgt, dem Geschäftsmanne und dem Handwerker helfen? — S. 10. §. 9. Wenn eine Quadratzahl von der Beschaffenheit ist, dafs ihre Wurzel nur eine Stelle hat; so findet man dieselbe leicht durch das Einmaleins, z. B. $\sqrt{64} = 8$; $\sqrt{49} = 7$; $\sqrt{76} = 8$ und noch ein *Rest*, *dessen Wurzel* nicht genau angegeben werden kann, da sie kein Ganzes und auch kein echter Bruch seyn kann: denn wäre es 1, so wäre $8 + 1 = 9$, 9^2 aber $= 81$. Ein echter Bruch kann es aber auch nicht seyn: denn wird dieser ins Quadrat erhoben, so mufs er mit sich selbst, d. h. Zähler mit Zähler, und Nenner mit Nenner multiplicirt werden, wodurch man ein Product, kleiner als die Factoren, erhält, z. B.

$$(\tfrac{1}{2})^2 = \tfrac{1}{2} \times \tfrac{1}{2} = \tfrac{1}{4}).$$

Unvergleichlich! — S. 19 u. 20: Je nachdem sich die beiden Schenkel des Winkels mehr oder weniger zu einander neigen, erhalten die Winkel, hinsichtlich ihrer Gröfse, verschiedene Namen. Neigen sich nämlich die Schenkel zu einander, so heifst er ein *spitziger Winkel*. Entfernen sich die Schenkel mehr von einander, als dafs sie sich zu einander neigen, so heifst er ein *stumpfer Winkel* u. s. w. —

S. 36.

An diesen Gedanken, welche recht füglich für eben das in Hinsicht des gegenwärtigen Werks angesehn werden können, wofür der Vf. sein Werk selbst in Ansehung des nothwendigen Ganges menschlicher Entwickelung angesehn wissen will, nämlich für die Meilenzeiger, fiel gleich anfänglich dem Rec. auf, dafs von einem philosophischen Lehrgebäude ein Vortrag gefodert wird, der *auch dem Kinde*, selbst ohne alle Unterscheidung, verständlich seyn müsse, und er glaubte, der Vf. habe bey dem seinigen nur das im Sinne, was aus der Masse der höhern menschlichen Erkenntnisse auch dem Kreise des gemeinen Lebens wichtig und zu wissen nöthig sey; indefs kamen doch schon in dem Vorberichte zu seinem Werke Dinge zur Sprache, die dem Bedürfnisse dieses Kreises wohl fremd seyn möchten; und da zugleich auch hierin eine Deutlichkeit verlangt wurde, die dem Kinde, ohne Unterschied, genügt, und zwar ohne Logik, d. h. ohne Kenntnifs der richtigen Verfahrungsart in der Behandlung der Gedanken, deren besondere Darstellung dem Vf. eine elende Formensache ist: so mufste es Rec. auf des Vfs. Versuch selbst ankommen lassen, ob die Foderungen, welche er an den Erbauer eines Lehrgebäudes über die berührten Gegenstände, also auch an sich selbst macht, wirklich erfüllt seyn möchten. Nun wird man zwar dem Vf. einräumen müssen, dafs, besonders in der *Seelenlehre*, manche Punkte und Begriffe schärfer, treffender und bündiger, als gewöhnlich, von ihm entwickelt und dargestellt worden sind, und Rec. gesteht recht gern, dafs ihm die Lectüre dieses Theils viel Vergnügen gewährt hat; aber die aufgestellte Foderung hat er nicht erfüllt gefunden und zweifelt, dafs viele Bestimmungen die Klarheit haben möchten, die selbst dem wissenschaftlich gebildeten Verstande wünschenswerth ist, und ob mehrere derselben die Probe ihrer Richtigkeit aushalten dürften. Zur Rechtfertigung dieses Zweifels mag die Betrachtung der *ersten* Abhandlung aus der Seelenlehre dienen, worin *von der Seele überhaupt* gesprochen wird.

Die Seele, sagt der *erste* Lehrsatz (der Vf. behandelt nämlich seinen Gegenstand in kurzen, numerirten Lehrsätzen), *ist die Kraft zu ungezwungener Theilnahme und Uebung an allen Körpern*. Da diese Erklärung Begriffe in sich schliefst, die gar sehr der weitern Erläuterung bedürfen, so werden in spätern Lehrsätzen folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet: Erstlich, was ist *Kraft an und für sich?* Antwort: was eine Zeit erfüllen kann. Alles, wodurch Zeit, im Ganzen oder theilweise, als Ewigkeit oder Zeitlichkeit erkennbar wird oder sich offenbart, ist eine Kraft. (Was heifst nun aber: eine Zeit erfüllen, oder: die Zeit macht sich durch etwas offenbar? Uns dünkt, der Vf. habe das gewöhnliche und einfache Wort *Wirken* im Sinne gehabt; denn diesen Begriff legt er überall zum Grunde, wo er von *Stärke*, *Macht*, *Gewalt* und *Gröfse* der Kraft spricht, und macht dabey von seiner Definition nirgends Gebrauch.) Zweytens fragt er: was ist die *Theilnahme der Seele?* Antwort: die Kraft, andere Körper anzuziehn und abzustofsen; denn was man von sich nicht abhalten kann, daran nimmt man keinen Theil. (Die Theilnahme ist also wieder eine Kraft! und zwar, auch von der Seele gebraucht, eine Kraft, die sich durch Anziehung und Abstofsung der andern Körper bewährt! Wie konnte doch dieser, ursprünglich von materiellen Dingen gültige, Begriff von dem Seelenwesen eigentlich oder wenigstens ohne weitere Erklärung gebraucht werden?) Die Uebung der Seele erklärt der Vf. als die Vermehrung und Stärkung ihrer eignen Kraft durch den Gebrauch derselben, und ungezwungen ist ihre Theilnahme und Uebung, in wie fern sie ihre Kraft dazu innehalten kann. Der Magnet, setzt er hinzu, mufs, so lange er seine Kraft noch hat, das Eisen an sich ziehn, er kann sich davon nicht losmachen, und deshalb ist seine Theilnahme und Uebung *erzwungen*. (Uebung vom Magnet! Theilnahme ohne das Vermögen, den Gegenstand von sich abzuhalten! Wie verträgt sich jenes mit dem Sprachgebrauche, dieses mit des Vfs. früherer Behauptung?) Die Seele hingegen kann Theil nehmen und auch nicht, deshalb ist ihre Theilnahme und Uebung ungezwungen. (Ob es mit dieser Ungezwungenheit, so lange nur die menschliche *Individualität* besteht, seine Richtigkeit habe, können wir dem Urtheile eines Jeden überlassen; aber fragen möchten wir, wie der Vf. sagen konnte: die Freyheit ist keine Naturgabe der menschlichen *Seele*, und S. 98.: Von Natur ist kein Mensch frey, jeder ist dem Naturzwange unterworfen. Diesem entgehn wir überall blofs durch die Theilnahme am Unendlichen, welche aber Sache der Vernunft oder des Geistes ist.) Wir müssen daher bezweifeln, dafs sich der Vf. den Grundbegriff seines ganzen *ersten* Theils deutlich gedacht habe; eine nur einigermafsen hinreichende innere Bestimmtheit desselben finden wir in der ganzen Darstellung nicht. Die *Vorstellungen* als Wirkungen der Seele werden in dieser Abhandlung nur einmal gelegentlich erwähnt, und das wichtige Wort *Bewufstseyn* findet in der ganzen Seelenlehre, ja im ganzen Buche, keine Bestimmung. Der Vf. begnügt sich an den Merkmalen der Theilnahme und Uebung, und weifs für die specifische Differenz nichts weiter anzugeben, als dafs beides in der Seele sich auf alle Körper erstrecke und ungezwungen sey, während die Körperkraft nur an einigen Körpern und gezwungen Theil nehme. Auf ähnliche Weise unterscheidet er auch S. 5. die Seele von der *Lebenskraft*, welche letztere sich blofs durch *ungezwungene* Theilnahme und Uebung an *einigen* Körpern beweisen soll. — So viel wir aber auch von der eigentlichen innern Bestimmtheit der Begriffe der *ersten* Abhandlung vermissen, so hindert dieser Mangel doch nicht, sehr Vieles, was der Vf. weiterhin von den einzelnen Zuständen des Seelenlebens sagt, ganz trefflich zu finden, und es werden mehrere scharfsinnige Bestimmungen und Unterscheidungen gegeben, woraus die Wissenschaft Gewinn ziehn kann. Aufser der *ersten* Abhandlung *von der Seele überhaupt* schliefst nämlich die Seelenlehre noch *zwey* in sich.

Die

Die eine verbreitet sich über das *sinnliche Wesen* der Seele, und zwar 1) über die sinnlichen Fähigkeiten, und 2) über die sinnlichen Fertigkeiten; die andere aber handelt von dem *sinnigen Wesen* der Seele, worin mehrere wichtige psychologische Begriffe zur Betrachtung kommen. Und wenn man auch hier die Erklärungen nicht alle gleich treffend finden wird, wenn auch Vieles, was besonders von den sinnigen Fertigkeiten der Seele gesagt wird, die Wirksamkeit der höhern Geisteskräfte voraussetzt oder in sich schliesst, wodurch die von dem Vf. beabsichtigte scharfe Trennung der *Seelenlehre* von der *Geisteslehre* sich nicht bewährt, so giebt es doch mehrere Erklärungen, die uns recht gelungen scheinen.

Weniger hat aber den Rec. das befriedigt, was der Vf. in der *Geisteslehre* aufstellt. Es finden sich hier Begriffsbestimmungen, die ganz ungewöhnlich und sonderbar ausgefallen sind.

Wir geben unsern Lesern eine Probe davon aus der *ersten* Abhandlung, die überschrieben ist: *von dem Geiste überhaupt.* Zuerst macht der Vf. (S. 57.) eine Unterscheidung zwischen dem Sinnigen und Uebersinnlichen, die so lautet: *Sinnlich* oder *sinnig* ist dasjenige, woran auch ein Ungeübter Theil nehmen, wenigstens Vergnügen finden kann; woran hingegen nur der Geübte Theil nehmen kann, das ist *übersinnlich.* Die Kenntniss oder Kraft, welche der Mensch blos *durch Worte* erhält, ist *übersinnlich.* Dieses Merkmal des Uebersinnlichen, fährt der Vf. fort, ist das leichteste; denn auch Kinder unterscheiden, was sie *blos durch Worte* erfahren, z. B. was Zeit, Raum, Ursache sey. Jede Kraft, die dem Menschen blos *durch die Sprache* mitgetheilt wird, ist *Geisteskraft.* Durch die Sprache empfängt der Mensch weit mehr Kraft, zu erkennen und zu handeln, als er von Natur in seiner Seele hat. Ist gleich in dieser die Anlage dazu vorhanden: so würde diese Anlage dem Menschen, der auf keine Weise Worte empfing, eben so wenig helfen, als dem in steter, dichter Finsterniss lebenden die Sehkraft (demnach scheint die Geisteskraft dem Vf. nichts Ursprüngliches, sondern etwas von aussen zur Seelenkraft Hinzugekommenes zu seyn. Doch wir geben noch einige Erklärungen des Vfs. über das Wesen des Geistes.). *Geist ist die Kraft, ohne Verminderung Theil zu nehmen und mitzutheilen.* Das Feuer gleicht einigermafsen dem Geiste, denn es lässt sich ohne Verminderung mittheilen. Dadurch aber, dass das Feuer nie, ohne zu vermindern, Theil nimmt, dadurch unterscheidet sichs vom Geiste. (Die anderweite Art der Theilnahme ist wohl etwas Unwesentliches?) Bey dem Unterschiede der Geister handelt der Vf. (S. 59.) vom *guten* und *bösen Geiste* und von dem *Zeitgeiste.* „Eine Sinnesart, die *durch Worte* sich mittheilt, heisst ein *Geist.* Die *durch Worte veredelte Sinnigkeit* ist ein *guter Geist*, die *durch Worte sich mittheilende Sinnlichkeit* ist ein *böser Geist*, z. B. der Wollustgeist. Der *Zeitgeist* ist eine Sinnesart, welche ein Mensch von dem andern *gesprächsweise annimmt*, als Zerstreuungssucht, Vergnügungssucht. *Geistesstärke* ist die Kraft, durch Worte mehr mitzutheilen, als anzunehmen. Das *Vermögen des Geistes* besteht überhaupt in den *Gedanken*, die der *menschliche Geist sich macht.*"

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über das Einzelne, da das Schweben an der Oberfläche, das Einseitige und Willkürliche in diesen Begriffsbestimmungen von selbst einleuchtet. Durch die hier und da eingestreuten Aufklärungen und Belege werden diese Mängel von dem Vf. eher vermehrt, als beseitigt. Dagegen mag hier noch eine Probe von des Vfs. *Logik* stehn, welche er in dem *zweyten* Theile der *ersten* Abhandlung seiner Geisteslehre, worin er *über die Wirkungen des Geistes* sich verbreitet, gegeben hat. Zuerst handelt er von den *Gedanken. Denken* heisst, sagt er S. 63., *durch Worte Theil nehmen* an endlichen oder unendlichen, an sinnlichen oder übersinnlichen Dingen. Wer denkt, braucht Worte, meistentheils ohne sie auszusprechen, um an einer Sache Theil zu nehmen. *Gedanken sind Worte*, als Mittel der Theilnahme und Mittheilung (woraus besteht nun aber die Theilnahme und Mittheilung selbst?). Der Gedanke ist ein *Begriff*, in wie fern er mit *Einem Worte* sich bezeichnen lässt. (Welch zufälliges Merkmal! Doch erkennt der Vf. einen Unterschied zwischen Wort und Sinn an, indem er hinzusetzt:) denn ein Begriff ist ein *Wort*, das einen Sinn giebt, oder ein *Sinn*, den ein einziges Wort giebt. (Was ist nun aber der Begriff? das Wort oder der Sinn?) *Geistesbegriffe, Ideen*, sind Begriffe, deren Sinn *blos durch Worte* gegeben ist. (Giebt es noch andere, als Geistesbegriffe?) Ein *Satz* ist ein Gedanke in *mehrere Worte* gefasst. Ein Satz aber, dessen Inhalt mit *Einem* Worte sich ausdrücken lässt, heisse ein *Begriffssatz.* (Mithin ist wohl die Definition vom Satze überhaupt falsch!) Ein Satz, dessen Inhalt nicht durch *ein* Wort zu bezeichnen ist, heisse ein *Denksatz.* (Die Gründe, warum der Vf. von dem Sprachgebrauche abweicht, hat er nicht angegeben; es beliebt ihm also blos, so zu sagen.) *Urtheile* sind eigentliche Erkenntnisse des Geistes, oder die Sätze, die der Mensch durch eignes Nachdenken findet, und die *Urtheilskraft* ist die Geisteskraft, *neue Denksätze* zu finden. — Ein Urtheil aus blosen Verhältnissen ist ein *Schluss.* So macht man aus den Verhältnissen, in denen ein Mensch mit andern steht, aus dem Umgange, den er hat, den Schluss, wer er selber sey. — *Selbsterkenntniss* ist der *wörtlich ausgedrückte Inbegriff des eignen Wesens.* — Der Vf. nennt (S. 62.) *Verstand* die Geisteskraft, *Endliches durch Worte* zu fassen und mitzutheilen, *Vernunft* aber die Geisteskraft, *Unendliches durch Worte* zu fassen und mitzutheilen, und unterscheidet hiernach auch die *Verstandes*urtheile und *Schlüsse* von den *Vernunft*urtheilen und *Schlüssen* (vergl. S. 80. u. S. 91. u. 96.), in Hinsicht welcher er schon in seinem Vorberichte behauptete, dass sie dem Inhalte nach unendlich verschieden seyen, während auf die Form wenig oder gar nichts ankomme. — Ob nun aber damit und

mit

mit dem, was der Vf. sonst noch zur Erläuterung dieser seiner Sätze gesagt hat, Hoffnung gegeben wird, durch sein vollständiges Lehrgebäude die Stelle der bisherigen, seiner Meinung nach gänzlich abzuschaffenden Logik zu ersetzen, darüber ist wenigstens Rec. keinen Augenblick unentschieden gewesen. Die Bausteine und Elemente sind hier zu willkürlich, schwankend und oberflächlich gestellt, dass die Wissenschaft in der That bedeutende Rückschritte thun müsste, um mit dem Vf. zusammenzutreffen. Auch von den übrigen *zwey* Abhandlungen der *Geisteslehre* kann Rec. nicht ganz das sagen, was er dem Vf. für dieselben in der *Seelenlehre* zugestanden hat. In der *zweyten* Abhandlung spricht er nämlich *von dem verständigen Geiste, oder dem Verstande*, und zwar 1) von dem *Wesen, den Eigenheiten und Kräften des Verstandes*, wo die Begriffe von *verständig* und *verständlich*, vom *Missverstande* und *Missverständniss*, vom *Unverstande*, von der *Grösse des Verstandes* und vom *Verstandesdünkel* in Betrachtung gezogen werden (S. 73—75.). 2) Von *den Wirkungen des Verstandes*, wozu er a) *Gedanken*, und b) *Gefühle* rechnet. Unter a) erklärt er: das *Verstehen*; das *Begreifen*; die *Bezeichnungen* (abstracten Begriffe); die *Verhältnissbegriffe*; die *allgemeinsten Verhältnissbegriffe*: Welt, Natur, Schicksal, Glück, Unglück, die *Urbegriffe des Verstandes*: Zeit, Zahl, Raum, Grund; *das Gedächtniss des Verstandes*: Wissen, Wissenschaft; die *Verstandesurtheile*; *Verstandesschlüsse*; die *Beschlüsse des Verstandes* (S. 75—81.). Unter b) kommen zur Betrachtung: *das Verhältniss des Verstandes zum Gefühl* (der Verstand verfeinert und schwächt die Gefühle, ohne sie zu beherrschen); das *Naturgefühl* und *Kunstgefühl*: feelenvoll; das *Schönheitsgefühl* u. *Erhabenheitsgefühl*: Geschmack; das *Bewunderungsgefühl*; das *Schamgefühl* und die *Reue*; das *Schicklichkeitsgefühl* und *Ehrgefühl*; die *verständige Gefühlsweise*, oder *der verständige Muth*: Gleichmuth, Anmuth, Demuth, Sanftmuth, Grossmuth; die *Uebermacht der Gefühle über den Verstand*: Wankelmuth, Kleinmuth u. s. w. (S. 82. u. 86.) Das *Gefühl* nämlich hält der Vf. für wesentlich verschieden von der *Empfindung*. Die *Empfindung* kommt der Seele zu und ist (S 15.) eine Wirkung des Sinnes, die auf äussern Reiz entsteht; das *Gefühl* aber ist dem Geiste eigen, und ist die *durch Worte* hervorgebrachte Regung und Empfindung. (Demnach ist es sehr zufällig, ob eine innere Wirkung *Gefühl* oder *Empfindung* genannt werden kann, und Rec. kann nicht finden, dass dadurch das allgemeine Wesen des Gefühls getroffen und klarer geworden sey. Im Einzelnen aber sieht er hinsichtlich der Wahl und Anordnung der Gegenstände in dieser ganzen Abhandlung sehr viel Willkürliches, ohne jedoch sich weiter darüber verbreiten zu können.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 31sten März starb zu Herford im 80sten Lebensjahre der Königl. Preuss. Geh. Rath *von Hohenhausen*, der sich auch als Schriftsteller, unter andern über Hermann's Schlachtfeld, bekannt gemacht hat.

Am 25sten April starb der Prediger zu Reck in Westphalen, Hr. *Gerhard Anton Senger*, Verf. der Schrift: Aelteste Urkunde der Papierfabrication, in der Natur entdeckt, nebst Vorschlag zu neuen Papierstoffen 1799; mehrerer Predigten u. s. w.

In der Nacht zum 26sten Octbr. verschied zu Dresden *Johann Wilhelm Schwarze*, Kirchner an der dasigen Frauenkirche, im 71sten Jahre. Er war zu Breslau am 28sten May 1751 geboren, hatte von 1759—1769 auf dem dasigen Magdalenischen Gymnasium studiert, und ward 1781 zu Dresden als Armenschullehrer angestellt. Nach 11 Jahren ward er Kirchner an der Frauenkirche, welches Amt er bis zum J. 1821 (wo ihm, seiner Krankheit halber, ein Substitut gesetzt ward) verwaltete. Er ist Verfasser mehrerer grösstentheils pädagogischer Schriften, die zum Theil vielfach aufgelegt worden sind. Nachstehende sind im Gel. Deutschl. noch nachzutragen: Kleines Magazin von Merkwürdigkeiten aus der Natur- und Menschenwelt (Pirna 1811.). Neue Morgen- und Abendgebete auf 6 Wochen und die jährlichen Festtage (Freyberg 181[illegible]. Erdkunde, oder gemeinnütziger Unterricht über die Beschaffenheit der Erde (Leipz. 1818.).

II. Vermischte Nachrichten.

Der Verf. der so eben bey Wundermann in Hamm erschienenen Schrift: „Briefe zweyer Freunde über Religion und Glauben" u. s. w.) von *Traugott Walter*, ist der Münstersche Intendanturrath, Hr. *Loest*, von dem auch die im nämlichen Verlage kurz vorher erschienenen „Briefe über die Frage: ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind?" herrühren.

Die in der Abendzeitung vorkommende Dichterin *Theophania* ist die Hofdame der Königin von Sachsen, *von Brochowska* in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Das menschliche Wesen — — dargestellt von M. Karl Gottfried Kelle u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der *dritten* Abhandlung der Geisteslehre erhalten wir eine Lehre von dem *vernünftigen Geiste* oder der *Vernunft*, und zwar I. von dem *Wesen, Eigenheiten* und *Kräften der Vernunft* (S. 86—88.), und II. von den *Wirkungen der Vernunft*, wozu *Erkenntnisse* und *Gefühle* gehören. Von dem Wesen der Vernunft, welche der Vf. S. 62. erklärt, als die Kraft, *Unendliches durch Worte zu fassen und mitzutheilen*, wird hier gelehrt, dass die Theilnahme am Unendlichen zwar nicht eher möglich sey, als bis der Mensch Worte gebrauchen lernt; dass aber doch durch Worte allein die unleugbare Nothwendigkeit des unendlichen Wesens nicht erkannt werden könne, so wenig als eine Farbe. — Durch die *Erscheinung* offenbare sich dem Auge die Farbe, und durch die *Erscheinung* offenbare sich die Unendlichkeit dem Geiste. — Die Vernunft erkenne das Unendliche nur, wenn es ihr erscheint; entdecken könne sie es nicht, und nicht erfinden (S. 88.). In der Darstellung der *Vernunfterkenntnisse* beginnt der Vf. mit den Begriffen der *unendlichen Zeit*, des *unendlichen Raums* und des *unendlichen Grundes*, welche er für *geoffenbarte* hält, und zugleich für diejenigen, welche zusammen die *Offenbarung eines unendlichen Wesens* ausmachen. — „Wir sind, sagt er, durchaus nicht im Stande, Zeit ohne Raum, oder Raum ohne Zeit, oder beides ohne Grund, oder den Grund ohne Zeit und Raum uns zu denken. (Bedarf denn wirklich der Vf. des Raumbegriffs, um z. B. seinen Geist als Grund von seinen Vorstellungen zu denken?) Das Wesen aber, welches immer und überall Grund ist, heisst *Gott*. Durch die unendliche Zeit wird Gottes *Ewigkeit*, und durch den unendlichen Raum Gottes *Allgegenwart* geoffenbart. Durch diese drey unzertrennlichen Begriffe, welche eins sind, ist die Offenbarung des einigen Gottes gegeben." — Hierauf werden unter dem Titel: *Vernunfturtheile*, die göttlichen Eigenschaften entwikkelt, und unter dem Titel: *Vernunftschlüsse*, handelt der Vf. vom *höchsten Gute des Menschen*, von *der Menschenwürde*, von der *menschlichen Freyheit*, von der *menschlichen Tugend*, vom *ewigen Leben*. Ueber das Einzelne, wovon Mehreres recht gut gesagt ist, dürfen wir uns nicht weiter verbreiten; aber den 85sten Lehrsatz können wir uns nicht enthalten, ganz mitzutheilen, weil er in anderer Hinsicht für des Vfs. Darstellungsweise charakteristisch ist. Er hat die Ueberschrift: *Gott ist ein Geist*, und was er mittheilt, *ist wahrhaftig, wie er selbst*. — „Das unendliche Wesen, heisst es, offenbart sich dem Menschen *bloss durch Worte*. Ein Wesen aber, das sich durch *Worte zu erkennen giebt, ist ein Geist*. Die Worte aber, durch die sich Unendliches offenbart, sind wahrhaftige Worte; denn *wahrhaftig* ist, was uns in den Stand setzt, nach Grund und Ursache zu handeln. Das Wahre kann bezweifelt werden. *Gott selbst ist wahrhaftig*, heisst: Gott setzt uns in den Stand, nach Grund und Ursach zu handeln." Da Rec. kurz vorher (S. 86.) gelesen hatte, dass der Mensch *nicht durch Worte allein* zur Erkenntniss des unendlichen Wesens gelange: so befremdete es ihn hier, dass sich Gott *bloss durch Worte* offenbaren solle, und er hätte wenigstens zu lesen gewünscht, wie Gott dem Menschen seine Worte zukommen lässt. Denn die Geistigkeit Gottes ist ihm in der Philosophie immer ein schwieriger Punkt gewesen, welcher sich am allerwenigsten durch unbestimmte, schwankende Sätze abthun lässt.

Was endlich den *dritten* Theil des vorliegenden Werks, nämlich die *Willenslehre*, betrifft, so hat Rec. keinen Grund finden können, warum der Vf. die *Willenskraft* den *Geisteskräften* gegenüber stellt, und sie nicht vielmehr als einen Theil derselben behandelt; denn wozu will er sie rechnen, besonders im Unterschiede von dem thierischen Instincte und Triebe, wovon er in der Seelenlehre handelt? Ueberhaupt ist es ein Mangel in des Vfs. Lehrgebäude, dass er die Stellung und das Band der einzelnen Theile desselben nicht gehörig nachgewiesen hat; denn dass in der menschlichen Individualität die einzelnen Functionen nicht in der Trennung stehn, wie die Theile der Wissenschaft, wird der Vf. selbst nicht behaupten, und wenn die Wissenschaft zum Behuf höherer Deutlichkeit hinsichtlich des Einzelnen eine Absonderung vornimmt, so darf sie wenigstens nicht unterlassen, den einzelnen Theil in seiner Beziehung zu dem lebendigen Ganzen erkennbar zu machen, wozu aber mehr gehört, als die allgemeine Behauptung eines innigen Zusammenhangs. Dem Inhalte nach nimmt die Willenslehre des Vfs. die Stelle der gewöhnlich sogenannten praktischen Philosophie ein, und wir können ihr das Zeugniss geben, dass im Ganzen ein wahrhaft moralischer Geist mit einer bestimmten und kräftigen Sprache herrscht. Die Eigenthümlichkeit derselben aber besteht besonders in

folgenden zwey Punkten: 1) in der Trennung der menschlichen Pflichten in Pflichten der *Sittigkeit* und in Pflichten der *Sittlichkeit*, und 2) in der Unterordnung des Rechts unter die Erfüllung der ihm entsprechenden Pflicht, nach dem Grundsatze: versäumte Pflicht, versäumtes Recht! Ueber den erstern Punkt erklärt sich der Vf. (S. 107.) dahin: „*Sittigkeit* und *Sittlichkeit* ist, die eine, wie die andere, *Willensordnung*. Die Einrichtung des Willens nach dem allgemeinen Endzwecke des Lebens ist *Sittlichkeit*, und die Einrichtung des Willens nach einem besondern Zwecke des Lebens ist *Sittigkeit*. Ein besonderer Zweck des Lebens ist z. B. der Umgang, die Gemeinschaft, der Handel mit andern Menschen. — Die *Sittigkeit* ist eine endliche und verständige, die *Sittlichkeit* eine unendliche und vernünftige Lebensordnung. Diese ist die eigentliche *Menschensitte*." „Die Lebensordnungen der *Sittigkeit*, sagt er weiter S. 111., hängen von menschlicher Willkür ab, und sind folgende: *Hausordnung, Landesordnung, Völkerordnung*. Die Ordnungen der *Sittlichkeit* hängen nicht von menschlicher Willkür ab, und sind: *Selbstordnung, Gleichheitsordnung* und *Heilsordnung*." Hierauf stellt er für jede dieser Ordnungen die Gesetze und Pflichten auf, und zwar mit der weitern Unterscheidung zwischen *Zuchtgesetzen* und *Ordnungsgesetzen*. Diese Bestimmung des Begriffs der Sittigkeit im Gegensatze von Sittlichkeit dürfte aber weder dem Sprachgebrauche, noch der Idee des über allen menschlichen Handlungen und Verhältnissen schwebenden Sittengesetzes entsprechen. Bekanntlich giebt es allerdings ein doppeltes Benehmen, welches in einer Gesellschaft Billigung erhalten kann; ein *gesittetes, sittiges*, welches in der Beobachtung des Conventionellen besteht, dessen Regeln aber zufällig und verschieden sind, nach dem empirischen Geiste der Gesellschaft; und für dieses wird der Ausdruck *Sittigkeit* sich recht passend gebrauchen lassen. Neben diesen zufälligen Regeln macht sich aber auch das Vernunftgesetz geltend, und zwar als eine nothwendige, welcher sich auch die Sitte fügen soll, und was diesem angemessen ist, heifst *sittlich*. Indem nun dieses Gesetz für alle Verhältnisse des Lebens, für die zufälligen eben so, wie für die nothwendigen, gilt, und indem die Einrichtung des Willens für einen besondern Zweck des Lebens ihre wahre Nothwendigkeit nur von dem Verhältnisse empfängt, in welchem dieser Zweck zu dem allgemeinen Endzwecke des Lebens steht: so kann Rec. keinen hinreichenden Grund und keinen Gewinn entdecken, in der Deutung jener Begriffe mit dem Vf. von dem Sprachgebrauche abzuweichen. Eben so wenig ist ihm ein wesentlicher Unterschied zwischen den *Zuchtgesetzen* und *Ordnungsgesetzen* des Vfs. klar geworden.

Was die zweyte Eigenthümlichkeit des Vfs., nämlich die Verbindungsart zwischen *Recht* und *Pflicht*, anlangt: so sind sie zwar geeignet seyn, die sittliche Beurtheilung der eignen Berechtigung zu befördern; die Klarheit des Rechtsverhältnisses aber und der darauf sich beziehenden Begriffe, wie sie das objective Urtheil, besonders im öffentlichen Leben, von einem Lehrgebäude des Praktischen fodert, kann nicht dadurch gewonnen werden. Im Einzelnen ist dagegen sehr Vieles treffend und gut gesagt, so wie wir überhaupt an dem Vf. durch vorliegendes Werk bemerkt zu haben glauben, dafs er sich glücklicher in dem Kreise der Philosophie, wo dieselbe mit den Begriffen des praktischen Lebens zusammentrifft, bewegt, als in dem speculativen Theile derselben. Dem Werke ist zugleich ein Sachregister beygefügt, welches den Gebrauch desselben sehr erleichtert.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Du commerce des Suisses avec la France.* Par *Fr. Lullin-de Chateauvieux*, membre de la Société des arts de Genève etc. 1822. 15 S. 8.

Für die Schweiz ist es höchst wichtig, so weit es in ihrer Macht liegt, ein richtiges Verhältnifs zwischen dem, was sie vom Auslande bezieht und ihrer eignen Ausfuhr, wieder herzustellen. Sie liefert Pferde und Hornvieh, Kirschwasser und Käse. Aufserdem verfertigen ihre Einwohner baumwollene und seidene Zeuge, Bänder, Strohhüte, viele Uhren und Juwelen. Von allen diesen Dingen, deren Hauptmarkt bis jetzt Frankreich war, können die Pferde allein abgabenfrey in das Königreich eingebracht werden; die Strohhüte und das Hornvieh sind Eingangszöllen unterworfen; die Uhren, das Kirschwasser, die baumwollenen und seidenen Fabricate hat man neuerlich ganz verboten. Die Schweiz bezieht dagegen aus Frankreich Getreide, Weine und Branntweine, das für den dritten Theil ihrer Bewohner unentbehrliche Salz, endlich alle Seifen und Colonialwaaren, deren sie bedarf. Aufserdem bezieht sie von daher Eisen, Tücher, seidene und Modewaaren. Diese Einfuhr beträgt wenigstens 24,000,000 (Francs?), während sie nach Frankreich nur für 6,000,000 (Francs?) absetzt. Sie mufs also darauf sinnen, diese jährlich an Frankreich abgetragene Schuld zu vermindern. Wie kann sie eine solche Verminderung herbeyführen? Nur durch Einfuhr verbietende Gesetze und durch Einfuhrzölle, die denen gleich kommen, die französischer Seits erhoben werden, und die seither in der Schweiz beynahe lächerlich niedrig waren. Beide Maafsregeln dürfen indessen nur auf Gegenstände angewendet werden: 1) deren Umfang, Beschaffenheit und Gewicht so sind, dafs es nichts weiter als der bereits vorhandenen Zollstätten bedarf, um das Einschwärzen derselben zu verhindern; 2) deren sie nicht nothwendig bedarf, oder mit andern Worten, die sie entbehren kann, wie z. B. zuweilen das Getreide, und, zu allen Zeiten, die Weine, Branntweine,

weine, das Eisen und die seidenen Stoffe. Dem zufolge schlägt Hr. *L. de Ch.* vor, zum Besten der eidgenossischen Staatskasse, die eben genannten Gegenstände einer Eingangs-Abgabe zu unterwerfen. Bey den Weinen braucht sie, nach seiner Ansicht, mehr nicht als 2½ Batzen für die Berner Kanne (*pot de Berne*) zu betragen. Es ist uns übrigens aufgefallen bey Aufzählung der vorzüglichsten Rebenländer der Schweiz die eben so berühmten als ergiebigen Weinberge des schweizerischen Cantons Neuenburg nicht erwähnt zu finden. Eben so vermisst man bey den Ausfuhr-Artikeln die Spitzen. Der Vf. fühlt, dass bey den seidenen Waaren das Einschwärzen ohne grosse Schwierigkeiten von Statten gehen kann. Er vertraut der Vaterlandsliebe der Schweizer, und ist überzeugt, sie werden die Züricher Fabricate dieser Art den ausländischen vorziehn. Ihm selbst verdankt man bereits die auch ins Deutsche übersetzten *Lettres écrites d'Italie en* 1812 *et* 1813, *adressées à M. Ch. Pictet.* Er beginnt die vorliegende Schrift mit einigen lehrreichen Betrachtungen über die Natur der von den meisten europäischen Staaten erlassenen Verbote (*prohibitions*) in Betreff ihres gegenseitigen Verkehrs. Je allgemeiner diese selbst in Frankreich hart getadelte Gesetzgebung befolgt wird, desto schneller müssen allenthalben die davon unzertrennlichen Beschränkungen der natürlichen Freyheit fühlbar werden. Hr. *L. de Ch.* verheisst eine Zeit, wo „*un voeu général émis par le bon sens et l'intérêt public substituera* partout *au régime prohibitif un simple droit réciproque de dix pour cent sur la valeur de tous les produits que les Etats pourront librement échanger entr'eux.*" Möge diese wahrhaft goldene Zeit recht bald eintreten, zum Heil der Völker und ihrer gewerblichen Thätigkeit!

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Praktische Darstellung der Mailändischen Steuerregulirung im achtzehnten Jahrhundert begründet.* — Von *Gaetano Tarantola*, Ingenieur. Aus d. Italienischen. 1821. 30 S. u. 15 Bogen Tabellen. 4.

Die Mailändische Verfassung der Grundsteuer, die unter Maria Theresia vollendet wurde, ist als ein Muster einer guten Einrichtung bekannt. Sie ist in Deutschland in mehrern Schriften beschrieben, und neuerlich hat der Graf *Carli* eine ausführliche Nachricht sowohl von der neuen Einrichtung als von dem ältern Steuerwesen im Mailändischen gegeben. Sein Werk ist auch ins Deutsche übersetzt. An die *Carli*sche Arbeit schliesst sich das gegenwärtige Werk an, welches die systematisch angeordnete Form des Mailändischen Katasterwesens darstellt. Da die Mailändische Steuerverfassung sich ein halbes Jahrhundert hindurch bewährt hat, und zur allgemeinen Zufriedenheit fort besteht: so verdient sie gewiss von allen studiert zu werden, die jetzt an Katastern und neuen Grundsteuer-Verfassungen arbeiten, und die Bekanntmachung dieser Schrift ist deshalb sehr verdienstlich, zumal sie so abgefasst ist, dass man sich durch dieselbe die deutlichste Vorstellung von jener Steuereinrichtung machen kann.

Die Prämissen, worauf das System beruht, hat der Vf. andern darzustellen überlassen. Er hat sich begnügt, blos das Factische oder die Resultate, welche aus den allgemeinen Grundsätzen hervorgegangen sind, mitzutheilen. Zu diesem Behufe zeigt er 1) die Art und Weise, wie die vorhergeschätzten Güter in das Steuerregister eingetragen werden; 2) die Art und Weise, wie die Steuern vertheilt werden, und 3) wie das ganze System durchgeführt wird. Eine Einleitung zeigt historisch, wie das System entstanden, und erklärt die darin vorkommenden Kunstausdrücke, so wie alles, was zum Verständnisse der darauf folgenden Tabellen nöthig ist. Das System selbst ist durch den Abdruck der Tabellen einer Gemeinde, nämlich der Flur *Grabbiana*, vollständig dargestellt. Auch giebt ein Kupferstich ein Muster aus dem Grundbuche und den Flurplanen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Schmetterlinge.* Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar.* 1822. *Drey* Sammlungen. 266, 266 und 250 S. 8.

Die niedlichen Vignetten, welche einige wohlgetroffene Abbildungen der schönsten Papillons enthalten, so wie der Titel des Buches selbst, hätten den Rec., der eben an die Mystik unserer schönen Literatur nicht dachte, fast verleitet, auf eine von weiblichen Händen veranstaltete Sammlung dieser bunten Sommervögel, oder auf eine Naturgeschichte derselben, zu rathen. Indess ward er angenehm überrascht, als er poetische Schmetterlinge statt der wirklichen fand, und da unsre Lese-Bibliotheken mit Rosen, Malven, Nelken, Tulpen und andern Blumen zum Ueberfluss angefüllt sind, so scheint es auch billig, dass einmal ein Heer von Bienen und Fliegen aller Art losgelassen werde, um das ästhetische Pflanzenreich mit einem passenden Thierreiche zu vermählen und zu beleben. — Sonach haben zwey, in Wahrheit geistreiche und talentvolle Dichterinnen, die auf dem Titelblatte genannt sind [späterhin ist noch eine dritte, *Amalie Clarus* (*Curtius*), hinzugekommen, um die Zahl der Grazien voll zu machen], sich schwesterlich vereinigt, mit einer gewählten Sammlung ihrer theils lyrischen, theils dramatischen, theils epischen Poesieen (kleine Romane und Erzählungen), welche recht sinnig geordnet sind, die Lesewelt zu erfreuen.

Und in der That, es sind dem Rec. lange nicht so bescheiden dargebotene und durch ihren Kunstwerth sich so sehr empfehlende Musengaben vorgekommen, als die gegenwärtigen sind; und sollten auch in dem bunt flatternden Gewimmel einige Buttervögel und Milchdiebe mit unterlaufen, so dienen diese

dieſe nur, um den Farbenſchimmer der übrigen, und ſeltnern, deſto mehr zu heben.

Die *erſte* Sammlung eröffnet ein freundlicher Prolog, von *Wilhelmine Willmar*, den wir mittheilen:

Flattert, bunte Schmetterlinge,
In das Leben aus.
Hebt die leichten Flügel,
Ueber Thal und Hügel
Schwingt euch froh hinaus.

Achtet nicht des Miſsgeſchickes;
Gab doch die Natur
Euch zu Freud' und Leiden
Aus dem Strom der Zeiten
Einen Tropfen nur.

Flattert ihr auch ungegrüſset
Um den Roſenſtrauch,
Giebt's auf grünen Auen,
Lieblich anzuſchauen,
Viel der Blumen auch.

Wenn ſich, iſt der Lenz entſchwunden,
Noch ein Blick erhebt,
Folgend euch bey'm Scheiden,
Habt ihr zum Beneiden
Lange gnug gelebt.

Die folgenden kleinen Gedichte ſprechen ebenfalls durch die Zartheit ihrer Empfindung an's Herz. Das Mährchen: „der Wirbelwind" von *W. Willmar*, iſt phantaſtiſch genug, aber nicht beſonders ergreifend. Die Erzählung von *E. Selbig*, die Folgen der Verfeinerung, gehört zu den vorzüglichen pſychologiſchen Gemälden dieſer Art. Das *Angebinde*, ein Luſtſpiel von *W. Willmar*, iſt recht niedlich. Die Legende, das Leben der h. Agneta, von *E. Selbig*, iſt zu ſentimental, und nur für klöſterliche Gemüther. Die Stanzen: an die Freude, und Abſchiedsworte, von *derſelben Vfn.*, athmen eine rührende Wehmuth. Die Erzählung: Antamor und Azemia, von *W. W.*, iſt einfach und intereſſant. Der Beſuch des Fürſten, von *Derſelben*, ſehr ergetzlich.

In der *zweyten* Sammlung zeugen: Flora, ein kleiner Roman von *W. W.*, und: Liebe und Verrath, eine Erzählung von *E. S.*, von tiefer Kenntniſs des menſchlichen Herzens und Lebens; Erfindung und Darſtellung ſind vortrefflich. Auch die Novelle: der Groſsvater, von *W. W.*, iſt anziehend. Weniger gelungen ſcheint das Mährchen: die Pathengeſchenke, von *Derſelben*. Warum zwängte auch wohl die Vfn. dieſen an ſich recht gefälligen Stoff in ſchwerfällige Alexandriner, die dem deutſchen Ohr höchſtens nur noch in ſcherzhaften Stükken auf dem Theater gefallen.

In der *dritten* Sammlung ſind, auſser einer intereſſanten Erzählung: der gaſtfreye Sonderling, von *Amalia Clarus*, folgende Beyträge von *W. W.* enthalten: Mana Ginta, eine liebliche Novelle, voll Geiſt und Gefühl; Euphroſine, oder das Blumenfeſt, zu geiſterhaft und darum unnatürlich; Finden und Wiederfinden, Luſtſpiel in einem Akte, nach dem beliebten Muſter: Scherz und Ernſt, das aber allen ähnlichen Nachahmungen, Kotzebue'ſchen und After-Kotzebue'ſchen, den Rang abläuft; und zum Beſchluſs: *Roſette*, eine Erzählung, die ſowohl durch das ſteigende Intereſſe ihres Inhalts, als durch den Reiz der Schilderung befriedigt.

Da beſonders auch die Schreibart in dieſen *drey* Bändchen wegen ihrer Richtigkeit und Reinheit alles Lob verdient: ſo ſind dem Rec. deſto unangenehmer zwey Sprachfehler aufgefallen, nämlich in dem gereimten Luſtſpiel: Finden und Wiederfinden, S. 207.:

wenn ich *Sie* dürfte rathen (ſtatt Ihnen);

und S. 187.:

das darf ich *Sie* (Ihnen) nicht ſchenken!

Die Unterſcheidung des Mir und Mich iſt freylich in gewiſſen Provinzen für Damen ein kritiſcher Caſus; eben deshalb iſt es aber zu verwundern, daſs beym Durchſehen der Druckbogen der Corrector ſo ungalant war, jene Schreibfehlerchen nicht auf der Stelle zu verbeſſern, da beym zufälligen Erblicken derſelben ein argwöhniſcher Leſer auf den Gedanken kommen könnte, das ganze Buch ſey fehlerhaft geſchrieben, welches doch keineswegs der Fall iſt. — Darum ſollte jede Schriftſtellerin, die im Stil nicht ganz tactfeſt iſt, ihr Manuſcript vor dem Drucke von einem kritiſchen Freunde durchſehen laſſen, welches (in Frankreich wenigſtens) ſogar von manchem namhaften Schriftſteller geſchieht: denn Erfindungs- und Darſtellungsgabe ſind zwar weit herrlicher, als bloſse Sprachkenntniſs, aber ein Sommerfleckchen auf der Stirn wird eher bemerkt, als ein Nebelwölkchen darunter.

Abgeſehen von dieſen Kleinigkeiten, die leicht zu verbeſſern und künftig zu vermeiden ſind, wünſcht Rec. nichts aufrichtiger, als recht bald eine Fortſetzung dieſer höchſt angenehmen Sammlung zu erhalten, welche bey ihren äſthetiſchen Vorzügen der gebildeten Leſewelt auch um deswillen zu empfehlen iſt, weil ein durchaus ſittlicher, edler Sinn und Geiſt durch das Ganze weht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG: *An account of the arctic regions*, with a *history and description of the northern Whale-fishery*; by *W. Scoresby* jun. 1820. 2 Vol. 8. Mit 24 Kupft.

Eine Geographie der Polarländer besafsen wir bisher noch nicht: unsre Karten zeigten uns in dem unermefslichen Raume, den das Eismeer einnimmt, fast nur ein Blanket; unsre Handbücher wufsten uns nichts weiter aufzuzeichnen, als dafs darin eine grofse Maffe von unbekannten, unter dem Fluche der Natur begrabenen Länder sich befänden, und bis auf die neueften Zeiten ruhete noch auf allen, was jenseits des Polarkreifes lag, ein undurchdringliches Dunkel! Freylich war es erft unsern Zeiten vorbehalten, den Schleyer mehr zu heben und einen hellen Blick in jene erftarrenden Eismaffen zu werfen, die von der Natur als Barriere um die Pole aufgepflanzt zu feyn scheinen; indefs hatten doch schon in frühern Jahrhunderten manche kühne Seefahrer diesen Weg betreten, hatten hier im N. O. dort im N. W., die Eisfelder durchschnitten, um aus dem atlantischen Ozean eine Durchfahrt in den Auftralozean zu erzwingen, und, wenn fie auch ihr Ziel nicht erreichten, doch die Erdkunde durch mancherley Entdeckungen bereichert, die des Aufhebens in unsern Handbüchern wohl werth gewefen wären! Allein niemand verfuchte es bisher diefe zufammen zu ftellen: *Malte Brun* schlüpft leichtsinnig darüber weg oder begnügt fich mit hingeworfenen Winken, und unfer Ritter kam bis dahin noch nicht.

Scoresby's Werk ift zwar nur Bruchftück: es faßt blofs das Geschichtliche der arktischen Regionen, das Meer, feine Producte und das, was die Europäer vorzüglich in jene Gegenden treibt, den Wallfischfang, dann einige in dem Eisozeane belegne Eilande in das Auge, aber es ift das Erfte in einer fyftematischen Form, was wir über den Eisozean haben, und läfst bey einer lichtvollen gedrungnen Darftellung uns nur bedauern, dafs der Vf. fich blofs auf diefe Gegenftände beschränkt hat und nicht die ganze Geographie des Polarozeans, nicht auch Grönland, Island, die Länder um das Baffinsmeer und um Siberien vor fein Objectivglas gezogen hat! Möge es ihm gefallen, diefe Lücke dann auszufüllen, wenn die Refultate von Parrys dritte Fahrt und von Franklins Fufsreife vorliegen werden.

Das Werk zerfällt in zwey Theile: der Erfte verbreitet fich über die Entdeckungen in den arktischen Gegenden, und die geographifche und naturhiftorifche Befchreibung von Spitzbergen, der zweyte über den Wallfischfang, der in dem Meere von Grönland und in der Strafse Davis getrieben wird. Den Letztern befonders kann man als wirkliches Original anfehen, da der Vf. felbft 17 Reifen in das Meer von Grönland und Spitzbergen unternommen und feine Erfahrungen in demfelben entwickelt hat.

Der erfte Theil ift in 6 Kapitel abgetheilt und enthält 8 Anhängfel. Kap. I. Unterfuchungen über die bekannte Frage, ob eine Durchfahrt aus dem atlantifchen in den Auftralozean möglich fey? Der Vf., der die Refultate von Parrys zweyter Reife nicht kannte, beantwortet fie bejahend, und giebt die Gründe an, worauf fich feine Vermuthungen ftützen; es find die nämlichen, die fchon Barrington dafür angeführt hat, und fie find jetzt durch die Auffindung der nordweftlichen Durchfahrt von Parry praktifch bewiefen. Hier haben wir es daher nicht weiter mit Hypothefen zu thun, und es handelt fich blofs um die Frage, ob die aufgefundne Durchfahrt je eine Handelsftrafse werden könne, und diefs möchte Rec. doch wohl bezweifeln, da der Ozean unter eine Breite von 70 bis 74° nur auf 1 bis 2 Monate offen feyn kann, felbft wenn es Parry gelingen follte, die Strafse aus dem Hudfonsmeere zu durchbrechen und fich in der Nähe des Continents einen nähern Weg zu bahnen. In der zweyten Sektion dieses Kap. beleuchtet der Vf. die Verfuche, die man bisher vergeblich im N. O. zur Durchfahrt, nach der Behringsftrafse, in der dritten, die man zu einer nordweftlichen Durchfahrt, in der vierten, die man zur Umgehung der Polarländer zunächft den Polen gemacht hat; in der fünften verbreitet er fich über den Gewinn, den die Erdkunde aus den verfchiedenen Entdeckungsverfuchen zur Auffindung diefer Durchfahrten gezogen habe, die Entdeckung von Island durch Naddod fetzt er in das Jahr 861, die von Grönland durch Erik Rauda in das Jahr 982 (die Schriften der Kiöbenhavner Gef. Th. VIII. S. 91 fetzen fie fchon in das Jahr 895) die von Winland oder Neufundland durch Biörn in das Jahr 1001 und die von Weftindien oder dem mittlern Amerika durch Madoc, dem Sohne des Walefer Prinzen Owen, Guyneth, in das Jahr 1170. Nach Kabots Entdeckung von Nordamerika tritt nun auch in den Nordpolarländern ein Land nach dem andern mehr aus dem Dunkel hervor, vorzüglich aber find es die Namen Hudfon, Behring und Egede, die hier in der Geschichte der Entdeckungen in den Polarozeanen glänzen, wozu wir nun auch den Namen Parry

der unsern Tagen angehört, setzen dürfen. Kap. II. Geographische Uebersicht von Spitzbergen, Moffeninsel, Niedrig-Insel, Hoffnungsinsel, Cherryinsel und Jan Mayen Insel; Länder, die man bis jetzt fast gar nicht kannte, und in dieser Uebersicht so vollständig beschrieben findet, als es nur immer möglich war. Vorzüglich interessant sind die Schilderung des furchtbar öden, im N. von nie sich trennenden Eismassen, umlagerten Spitzbergens, wohin jedoch jährlich russische Jäger zum Robbenschlage, Wallrossfange und der Rennthierjagd gehen, ohne doch eine Niederlassung gegründet zu haben, und wo eine gewöhnliche Niederlage der Grönlandsjäger ist, und der durch Vulkane zerrissenen Insel Jan Mayen, worauf ein Pik, der Beerenberg, um 6,870 Fuss den Spiegel des Meers übersteigt. Kap. III. Hydrographische Schilderung der Grönlandsee. Erschöpfend sind die Untersuchungen, die der Vf. über ihre Ausdehnung, über die Farbe der vom Ultramarin bis in das Olivengrün schillernden Wellen, über die Bestandtheile, das Salz und die specifische Schwere des Wassers unter den verschiednen Parallelen, über die Temperatur, die Tiefe und den Druck der Luft und über die Strömungen, die offenbar einen Zusammenhang des Polarmeers mit dem Australozeane im N. von Amerika voraussetzen, mithin die Idee eines Polarkontinents, wovon Grönland und die Länder im N. von Amerika Theile seyn sollen, vernichten, angestellt hat. Kap. IV. Das Polareis. Ebenfalls vortrefflich ausgearbeitet und zusammengestellt. In der ersten Section verbreitet sich der Vf. über die verschiednen Arten des Polareises und ihre nautischen Benennungen, die er zugleich erklärt; in der zweyten über die Bildung des Eises, in der dritten über die Eisfelder, in der vierten über die Eisberge und deren Bildung; in der fünften über die Verbreitung des Polareises und deren Gränze; in der sechsten über die Veränderungen, die sich bey dem Wechseln der Jahrszeit mit dem Eise begeben; in der siebenten über die Veränderungen des Eisstandes in den letzten 16 Jahren. 1817 u. 1818 war der Ozean zwischen 74 bis 80° N. Br. auf eine Distanz von 2,000 Seemeilen so frey vom Eise, wie sich keiner der ältesten Fischer erinnern konnte, und diese Offenheit des Meers gab die eigentliche Veranlassung zu der Aussendung der beiden bekannten britischen Seeexpeditionen. Der achte Abschnitt beschäftigt sich mit den Eigenschaften und den Bewegungen des Treibeises, der neunte mit den Wirkungen des Eises auf die Atmosphäre, und der zehnte über die möglichste Annäherung an die Pole. Für Wallfischjäger ist der Ozean zwischen Spitzbergen und Grönland bis 80, in guten Jahren bis 81°, in Baffinsmeere bis 77° 30′ zugänglich, von der Behringsstrasse aus kam Cook bis 70° 44′, Clerke bis 70° 33′, über Nowaja Zemla Barentz bis 77° 25′ N. Br.; es scheint mithin, dass das wenigste Eis und das am besten zu befahrende Meer zwischen Grönland und Nowaja Zemla sich finde. Kap. V. Ueber das Klima der arktischen Länder, besonders in Hinsicht auf Spitzbergen und das Meer von Grönland, mit mehrern meteorologischen Tafeln. Nichts ist auffallender, als der schnelle Wechsel der Witterung: zuweilen fällt in 24 Stunden der Thermometer um 25 Grade. Die Wirkungen der Kälte sind ausserordentlich. Das Blut wird schnell im Körper herumgetrieben, die Nase trocken, die Lippen ziehen sich zusammen und gewisse Wörter sind nur mit Mühe herauszupressen; fast jeder Theil des Körpers wird auf das empfindlichste angegriffen, und ein entblösstes Glied würde in wenigen Minuten erfroren seyn; Metall bleibt an der Zunge hängen, das Eisen zerspringt und Brantwein gefriert. Dabey ist die Fäulnis hindernde Eigenschaft des Frostes merkwürdig. Auch der Abschnitt über die Wirkung der Atmosphäre auf den Gebrauch des Barometers sind lesenswerth, so wie über das Nordlicht, über den Schnee, über die verschiedenen Meteore. Kap. VI. enthält die Zoologie der arktischen Regionen: nur 3 Landthiere, der Eisbär, der Eisfuchs und das Rennthier, 3 Robbenarten, das Wallross, 5 Arten von Wallfischen, der Narwhal und 2 Arten von Delphinen. Dann findet man 17 Arten von Vögeln, 2 Arten von Amphibien, sehr wenige Insekten, aber desto mehrere Fische, worunter besonders *Padus carbonarius* und *Mullus barbatus*, verschiedne Arten von Krabben und Muscheln, und eine erstaunliche Menge von Mollusken. Angehängt sind diesem ersten Theile: 1) Witterungstafeln; 2) Witterungsresultate; 3) eine chronologische Tafel der Seereisen, die von den verschiedenen Nationen der Erde in die arktischen Meere und Länder unternommen sind. Eine mühsam ausgeführte Arbeit, worin Rec. doch einige Auslassungen bemerkt, als 1774 und 1775 die Entdeckung des Lachowarchipel u. s. w. 4) Breiten- und Längenbestimmungen verschiedner Puncte auf Spitzbergen und Jan Mayen Insel. 5) Verzeichnis der Pflanzen, die der Vf. auf Spitzbergen gefunden hat: nur 46 Orte. 6) Verzeichnis der Spitzbergschen Mineralien; 7) Wind- und Wettertabellen; 8) Versuche, die Schwere des Eises zu bestimmen.

Der zweyte Theil enthält nur den Wallfischfang in den nördlichen Meeren und ist in 7 Kapitel getheilt. Kap. I. Chronologische Uebersicht der Wallfischjägerey. Der Vf. glaubt, dass der Helgoländer Ohther der Erste gewesen, welcher auf den Wallfischfang im N. ausgelaufen sey: in einem Buche: die Wunder des heil. Vaast von 875 findet sich eine Anzeige, dass man damals die Wallfische an der französischen Küste, und im Leben des heil. Arnold, dass man sie mit Harpunen erlegt habe. Die Franzosen, Flamänder und Basken aus Vizcaya verfolgten in den folgenden Jahrhunderten das Thier im atlantischen Ozeane; die Briten fingen den Fang erst 1595 an, und 1610 wurde die russische Gesellschaft, die besonders den Wallfischfang zum Gegenstande hatte, errichtet. Kap. II. Uebersicht der Wallfischjägerey: 1) bey den Briten: 1814. 143 und

1813. 157 Schiffe die blofs nach Grönland und Davisstrafse gingen; von 1814 bis 1818 wurden durch 586 Schiffe 68,940 Tonnen Oel und 3,420 Tonnen Fischbein von daher eingebracht; 2) bey den britischen Kolonien in Amerika; 3) bey den Niederländern. Die Angaben sind alt und schon bekannt; 4) bey den Spaniern, Franzosen, Dänen, Deutschen, Normännern, Schweden und Preufsen. Von 1670 bis 1719 sendeten die Hamburger 2,289 Schiffe auf den Fang, 1802 nur noch 15 Segel, Bremen in gedachtem Jahre 8 Segel. Kap. III. Veränderungen, die bey der Wallfischjägerey nach und nach statt gefunden. Kap. IV. Die gegenwärtige Wallfischjägerey, und deren Gesetze bey Spitzbergen. Kap. V. Die Wallfischjägerey in der Davisstrafse. Kap. VI. Die Methode, Thran, Oel und Fischbein zu gewinnen. Kap. VII. Erzählung der Wallfischjägerey des Schiffs Esk bey Spitzbergen im Jahre 1816. Alles höchst lesenswerth und belehrend geschildert, aber keines Auszugs fähig. Als Anhang sind hinzugefügt: 1) die britischen Akten, die Regulirung des Wallfischfangs betr.; 2) Vorschläge über die Ausdehnung der Wallfischjägerey; 3) Anzeige von dem Apparate, den man bey der Ausrüstung eines Wallfischjägers nöthig hat; 4) Anzeige von den Certificaten u. s. w. 5) Anzeige von der Einrichtung eines Wallfischjägers; 6) Signale, die bey dem Wallfischfange im Gebrauche sind; 7) Maafs und Gewichte; 8) die Wallfischjägerey in den südlichen Seen, und 9) Abweichung der Magnetnadel unter den Polen, ein Artikel, der mit den von Parry jüngst angestellten Beobachtungen verglichen zu werden verdient.

Dem Ganzen sind hydrographische Karten von den arktischen Gegenden, von Spitzbergen und der Jan Mayen Insel so wie von der Ausbreitung des Eises in der Grönlandsee beygefügt, die äufserst nett und sauber gestochen sind, welches wir ebenfalls von den Kupferplatten, die theils Ansichten, theils naturhistorische Gegenstände, theils Instrumente, die bey dem Wallfischfange gebräuchlich sind, darstellen, zu rühmen haben. Ueberhaupt ist das Werk schön gedruckt, doch nicht mit dem Luxus, der die meisten neuern englischen Werke, besonders, die aus den Druckereyen in London hervorgehn, auszeichnet.

Kopenhagen, b. Popp: *Kiöbenhavns Maerkvaerdigheder, en Haandbog saavel for Stadens Indbyggere, som* etc. (Die Merkwürdigkeiten von Kopenhagen, ein Handbuch für die Einwohner sowohl, als für Fremde und Reisende.) Herausgegeben vom Etatsrath *Friedrich Thaarup*. 1821. VIII u. 232 S. kl. 8. (2 Rbthlr.)

So viele Beschreibungen man auch von *Kopenhagen* und dem, was diese Stadt von der einen oder der andern Seite betrachtet, auszeichnet, hat, so fehlte es doch bisher noch an einem ins Kurze gefafsten Handbuche, welches Einheimischen und Durchreisenden, die sich besonders mit den *Kunstmerkwürdigkeiten* der Stadt bekannt machen wollen, zu einem sichern Leitfaden dienen könnte. Ein solches wollte Hr. *Th.* in dieser kleinen Schrift liefern; und Rec. darf sagen, dafs es ihm damit gelungen ist, so, dafs es Niemand, wenn er auch die Stadt aus andern Schriften schon kennt, sie aber mit vorzüglicher Hinsicht auf die in ihr enthaltenen Werke der Kunst näher kennen zu lernen wünscht, gereuen wird, sich im Voraus mit dieser Uebersicht derselben versehen zu haben. Ihr Inhalt ist dieser: I. *Die kön. Kunstkammer*, mit der, die dreyfache Bestimmung derselben, als Zeughaus, Bibliothek und Kunstsammlung, andeutenden, etwas lakonischen Aufschrift: *Mars, Lex, Ars*. Der Vf. handelt von der Stiftung und Geschichte derselben, den Gemälden im Eingangszimmer und der Gemäldegallerie, dem Antiquitätensaale, worin nordische, ägyptische, griechische und römische, nebst verschiedenen andern Alterthümern aufbewahrt werden; von dem indianischen Saale, der Artificialkammer, dem Naturaliensaale und den Mumien. Auch für den Literator giebt dieser Abschnitt über die zeitherigen Kunstkammerverwalter, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, und über die von der Kunstkammer handelnden Schriften, gute Nachrichten. II. *Das Rosenburger Schloss*; und zwar: dessen Rittersaal, die Regalienkammer, das grüne-, Glas-, Spiegel-, Münzenkabinet, die Thron- und Porcellankammer. In einer vormaligen Badekammer finden sich einige Schwerte und unter diesen ein Schwert mit eisernem Griffe und der Aufschrift: *vim vi repellere licet*, welches dem „Tyrannen, schrecklichen Andenkens, dem scheufslichen Auswuchse des geliebten Oldenburgischen Königstammes" (*Christ. II.*) zugehört haben soll. (S. 98.) *Angelin* in seiner Beschreibung von Kopenh. (Stockholm, 1806.) thut dieses Schwertes, gleichsam *con amore*, Erwähnung. Man sollte es, eben um der fatalen Erinnerung willen, aus diesem friedlichen Sitze von Kunstsachen entfernen. III. *Museum zur Aufbewahrung der nordischen Alterthümer*. Es ist, auf *Nyerups* Vorschlag, erst vor wenig Jahren gestiftet worden, dient zum Schutz und zur Erhaltung des Andenkens an die im Lande zerstreuten Monumente und bemerkenswerthen Plätze; und enthält: Alterthumssammlungen aus dem heidnischen Zeitalter, Runamonumente, den katholischen Cult betreffende Gegenstände, zum Ritterwesen gehörige Sachen, spätere Merkwürdigkeiten. IV. *Gemäldesammlungen*. Die königlichen Sammlungen, desgleichen die von *West, Moltke, Bugge, Bang* u. a. privatisirenden Kunstfreunden veranstalteten und zum Theile von der Regierung angekauften Gemäldesammlungen. In *Bangs* Sammlung befindet sich unter andern ein vortreffliches Stück von dem nun verstorbenen dän. Künstler *Kratzenstein* Stub, nämlich: *Ossian* und *Alpias Sohn*, aus Ossians letztem Liede *Barrathon*. Die Dichterin *Brun* sagt davon: „Ossian, der königl. Greis, sitzt gerade vor dem Zuschauer auf einem Felsstück. Auf dem Felsen über ihm ragt der trockene Baum hervor, an def-

deſſen Zweigen Solmas Harfe hängt. Mit dem linken Arme auf dem Knie unterſtützt er ſein Kinn, der Rechte iſt ihm in den Schoofs geſunken, auf dieſer Seite ſteht dicht neben ihm der Heldenſohn Alpins in deſſen ſtarken Umriſſen die hervorkeimende Heldenkraft ſich offenbaret. Doch iſt Kopf und Angeſicht faſt kindlich zart. Er legt die Linke auf Oſſians Schulter, hebt die Rechte in die Höhe mit hervorragendem Zeigefinger, als ob er ſagte: „*hör!*" Zu Oſſians Füſsen liegt ſein braunes Windſpiel. Oſſians Kopf iſt von hinreiſsender Schönheit. Gleich über dem Kopfe ſchwebt Malvina, die geliebte Geiſtesverwandte Tochter. Nebel iſt ihr Gewand. Indem ſie ſanft vorbey ſchlüpft, greift ſie in die Harfenſaiten. Oſſian lauſcht mit dem höchſten Entzücken nach den ätheriſchen Tönen" u. ſ. w. S. 151. V. *Kupferſtichſammlungen.* Beſchreibung der auf der kön. Bibliothek aufbewahrten älteren und neueren Sammlungen. Die von *Fr. A. Müller* geſammelten vaterländiſchen Stücke. Die der Kunſtakademie, nebſt andern öffentlichen und Privatſammlungen. VI. *Statüen und andere Bildhauer- und Skulpturarbeiten.* Der Figurſaal der Kunſtakademie. Die Statüen von den Königen *Chriſtian V.* und *Friedrich V.*, beide zu Pferd, auf öffentlichen Plätzen der Stadt. Die Statüen in dem Roſenburger Schloſsgarten. Das Monument zum Andenken an die däniſche Bauernfreyheit, ohnweit dem Weſterthore. Die Begräbniſsmonumente auf älteren und neueren Todtenhöfen vor dem Norderthore, in Kirchen u. ſ. w. Um von Seiten des Geſchmackes der Klage über die Beſchaffenheit öffentlicher Denkmäler vorzubauen, iſt durch ein kön. Reſcript vom 27. Decbr. 1816. die nachahmungswürdige Verfügung an den kopenhagener Magiſtrat getroffen worden: „daſs jeder, der ein Denkmal von Stein, Eiſen, Metall u. ſ. w. aufführen zu laſſen gedenkt, ſolches möge freyſtehen, oder in Mauern angebracht ſeyn, es möge von öffentlichen oder Privatkoſten beſtritten, es möge auf öffentlichen Plätzen, oder auf Todtenhöfen, in Kirchen oder Kapellen u. ſ. w. aufgeführt werden ſollen — verpflichtet ſeyn ſoll, vorher der Akademie der ſchönen Künſte ſowohl die Zeichnung zum Denkmale, als die etwaige Inſchrift, mitzutheilen; damit die Eine, wie die Andere, der Beurtheilung der Akademie unterworfen werde." S. 198. VII. *Münzen- und Medaillen-Kabinette*, und zwar 1) die königlichen, 2) die Privatſammlungen von Münzen und Medaillen. VIII. *Die Kunſtakademie:* ältere und neuere Stiftungsurkunden derſelben; die Ausſtellungen von aller Art Kunſtwerken, Werke der Zeichenkunſt, Schriften und Abhandlungen, betreffend die Geſchichte der Kunſt in Dänemark. Soviel erhellt aus dieſer kleinen Schrift (welcher der Vf. bey günſtiger Aufnahme derſelben noch einen Nachtrag über die Kunſtmerkwürdigkeiten in den nähern Umgebungen von K. folgen zu laſſen gedenkt), daſs Kopenhagen, ſo wie ſie in anderm Betrachte, als kön. Reſidenz-, als Univerſitäts-, als Handels- und Seeſtadt ff. eine der ſehenswürdigſten Städte von Europa iſt, ſo auch von Seiten der mannichfaltigſten Kunſterzeugniſſe alles darbietet, was die Aufmerkſamkeit der Freunde und Kenner der Kunſt verdient.

STATISTIK.

HALLE, b. Kümmel: *Erſtes Supplement zu dem Verſuche einer Statiſtik des preuſsiſchen Staates* von *Traugott Gotthilf Voigtel*, Prof. der Geſchichte und Oberbibliothekar zu Halle. 1821. 22 S. 8.

Rec. hat in dieſen Blättern (Jahrg. 1819. Nr. 316.) die Statiſtik des preuſsiſchen Staates von dem in ſo vielen Gebieten der Wiſſenſchaft ausgezeichneten Vf. als ein gediegenes, gründliches, aus den ſicherſten Quellen geſchöpftes und den neueſten politiſchen Verhältniſſen des dargeſtellten Staates völlig entſprechendes, Werk aufgeführt. Aus ſolchen Händen iſt denn auch das vorliegende *Supplement* willkommen, welches die ſtatiſtiſchen Veränderungen ſeit dem Erſcheinen des Werkes bis zum Jahre 1821 umſchliefst. Zugleich iſt es der Beweis, wie ſorgfältig der Vf. jede Notiz aufzeichnet und den Hauptrubriken ſeines Werkes unterordnet, welche in daſſelbe gehören. Bey dieſem vor dem deutſchen Publicum durch vorliegendes Supplement bewährten Fleiſse, muſs nicht nur das Zutrauen zu dem Werke ſelbſt ſteigen, weil von allen neuern über die preuſsiſche Monarchie erſchienenen, ſtatiſtiſchen und topographiſchen Schriften keine ſo gewiſſenhaft, wie die Statiſtik des Vfs., in Supplementen das Neue und Neueſte nachliefert, ſondern es muſs dieſe Sorgfalt des Vf. für ſein Publicum bald zu einer neuen Auflage des Werkes ſelbſt führen, wo ſeine Umſicht das in Supplementen bisher Nachgetragene unter den Abſchnitten ſelbſt ſogleich aufnehmen wird, wo es hingehört. Rec. bemerkt im Einzelnen nur, daſs hier die *Literatur* fortgeſetzt, die *gegenwärtige* Zahl der Regierungsbezirke und Kreiſe angegeben, die Stiftung der beiden Erzbisthümer zu Köln und Gneſen aufgeführt, die Zahl der Miniſter, ſo wie die Summe der Geſammteinnahme und Geſammtausgabe des Staates berichtigt, und das Neuere über die Klaſſen-, Gewerbe-, Mahl- und Schlachtſteuern, ſo wie vieles andere am rechten Orte nachgetragen worden iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Nicolai: *Ueber das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie; ein Nachtrag zu Lessings Laocoon*, von *E. H. Volkert*, Dr. u. Prof. der Philos. zu Berlin. 1822. 32 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine zwar kleine, jedoch gehaltvolle Vorlesung, die der scharfsinnige Vf. der Abhandlung über das Basrelief am ersten Stiftungsfeste der Humanitätsgesellschaft zu Berlin, den 12ten Jenner 1822. gehalten hat. Sie behandelt einen, für die Geschichte und Kenntniss der alten Kunst sehr wichtigen Gegenstand, indem sie das eigenthümliche Wesen der antiken Malerey mit Klarheit darzustellen und somit auch den Unterschied bestimmt hervorzuheben sucht, der zwischen dieser und der modernen Statt finde, und worin die Statt finden müsse. Mit Umsicht berührt sie zu dem Ende zuerst die so sehr gegründete allgemeine Bemerkung, dass, wenn man die Hervorbringungen von weit aus einander liegenden Völkern und Jahrhunderten in einer Reihe zugleich überschaut, es sich zeige, dass eben die Vorschriften, welche jede Zeit, für unumgänglich nothwendig, für aus der Natur selbst genommen und unantastbar hielt, doch nur bedingungsweise gelten. Dieses entstehe, weil der Mensch, da er sich in der Zeit fortbildet, und da unter verschiedenem Himmel, auf verschiedenem Boden die Flamme der Bildung auflodert, auch die Gesetze seines Verfahrens nicht willkürlich, sondern nothwendig, nach immer verschiedenen Bestimmungen erzeugt, obgleich alle andern umfassendern Gesetzen höherer Ordnung unterthan bleiben. Von dieser Wahrnehmung ausgehend sucht nun vorliegende Vorlesung den bekannten Widerstreit aufzuheben, der zwischen dem allgemein verbreiteten griechischen, dem Simonides beygelegten Spruche: *die Malerey sey eine stumme Poesie*, und unsers Lessings Behauptungen in Laocoon *über die wesentliche Verschiedenheit der Poesie und Malerey* offenbar sich ergiebt; wenigstens denselben näher zu erörtern und gehörig zu beschränken. Der Vf. beschäftigt sich nämlich hier zunächst auf die von Lessing in dem Abschnitte des Laocoon vorgetragene folgender massen zusammengefassten Gegensätze: „Der eigentliche Gegenstand der Poesie sind Handlungen. Der eigentliche Gegenstand des Malers sind Körper mit ihren sichtbaren Eigenschaften. Die Poesie schildert Körper nur in so fern sie handeln, die Malerey kann Handlungen darstellen, nur in sofern sie durch Körper sichtbar geschehen. Die Darstellung der Poesie ist eine fortschreitende, sie zeigt nach einander das auf einander folgende; die Darstellung der Kunst dagegen zeigt immer nur einen einzigen Augenblick." Indem nun zwar der Vf. diesen Sätzen, als aus der Natur selbst entlehnt, vollkommen beystimmt, so glaubt er dennoch, dass, um auf die Kunst der Griechen anwendbar zu werden, ein jeder derselben sofort eine nähere Bestimmung fodere, dem völlig richtig wird von ihm bemerkt, wiewohl Lessing die Kunst der Alten immer im Sinn gehabt, die Kunst der Neuern aber mit bey weitem nicht so liebevoller Aufmerksamkeit beobachtet, und es dessen ungeachtet unleugbar sey, dass seine Gesetze *nur von dieser letztern* in ihren vollen Strenge gelten, während bey den Alten das Verhältniss beider Künste durchaus ein andres war. Das eigenthümliche Wesen der Malerey der Alten hatte Lessing von dem der Malerey der Neuern nicht bestimmt genug geschieden. Diese Unterscheidung des Eigenthümlichen in einer Jeden von beiden, was Lessing übersehen, wollte daher der Vf. klar und deutlich aufstellen, und damit wäre dann, nach Rec. Dafürhalten, von ihm in der That ein sehr schätzenswerther Nachtrag zu Lessings herrlicher Schrift, eine wahre Berichtigung derselben, geliefert worden. Er thut dies auf folgende Weise: „Die Malerey der Alten, sagt er, hatte, so gut wie die neuere, zu Mitteln der Darstellung blos Form und Farbe; sie konnte daher eben so wenig etwas anderes zeigen, als das sichtlich Erscheinende. Allein man übertrug die Metapher, wenn ich so sagen darf, in das Gebiet der Kunst, und stellte die körperlichen Gegenstände keineswegs immer nach ihren sichtbaren Eigenschaften dar, sondern setzte die beseelte menschliche Gestalt an die Stelle des Leblosen. Dies gilt von allen grössern Naturwesen, Meeren, Bergen, Gegenden, Inseln, Strömen, Städten, Seen, Häfen, in einer Ausdehnung, welche selbst den Vorbereiteten oft überrascht." Erhärtet wird dieser Satz durch mehrere Beyspiele, von denen hier nur einige: „Unter den Herculanischen Gemälden befindet sich eine Darstellung der Geschichte, wie Hercules, in einem abgelegenen Thale des Parthenischen Gebirges in Arcadien, sein in der Wildniss ausgesetztes Söhnlein, den Telephus, findet, welcher von einer Hindin gesäugt wird. Ein Adler horstet neben dem hülflosen Enkel Jupiters; in etwas weiterer Entfernung hütet ihn ein Löwe. Von der Gegend, einer der wildesten und schönsten Arcadiens, unfern Tegea, an

der jeder neuere Maler seine Kunst versucht haben würde, erblicken wir nichts. Statt dessen sitzt auf einem Felsen eine Frau von hohem Ansehn, gröfser und stattlicher als selbst Hercules; ihr Haupt ist mit mannichfaltigem Laub, mit Blüthen und Beeren bekränzt, in der Hand hält sie einen rauhen Baumast, neben ihr steht ein Korb mit Trauben, Obst und andern Früchten. Wer ist diese Gestalt? Sie nimmt nicht Theil an dem, was um sie her vorgeht; ihr Auge schaut gerade vor sich hin, als durchdränge es eine unendliche Ferne. — Statt der fehlenden Landschaft findet sie sich hier! — Es ist Arcadien, wie es von seinen Bergeshöhen hinwegschaut über die Länder zu seinen Füfsen, von den Inseln des Meeres weit umher sichtbar. Neben ihr steht auch Pan, der sehr freundlich sie anblickt: denn Arcadiens Berge sind sein geliebtester Aufenthalt." Dieses Gemälde sieht man in Millin Mythol. Gall. Nr. 451. Eben so sind die meergrün gekleideten Weiber im Gemälde des Amphiaraus bey Philostrat. Icon. L. I. Nr. 27. nichts anderes, als das Meer selbst. Noch auffallender aber ist ein anderes Gemälde in demselben Philostr. L. II. Nr. 16. worin die Landung und Aufnahme des neuen Meergottes Palämon auf dem Isthmus von Korinth vorgestellt wird. Hier sieht man den Palämon schlafend von einem Delphin ans Land getragen. Ihn empfängt Neptun vor seinem Tempel, und Sisyphus, König von Korinth, opfert mit vielem Volk. Wie nun, frägt der Vf., ist die Gegend dargestellt? „Die Landenge selbst in der Gestalt eines auf der Erde ligenden Jünglings, welchem Neptun, als Hauptgottheit des Isthmus, befiehlt, den Palämon aufzunehmen. Dem Liegenden zur Rechten stand ein Knabe, zur Linken mehrere Jungfrauen; jener bezeichnete den Hafen Lechäum, diese Kenchreä; und ihrer waren mehrere, blofs wegen einer grammatischen Eigenthümlichkeit des Namens. Noch weiter entfernt safsen zu beiden Seiten schöne Weiber; sie waren die beiden Meere, zwischen welchen die Landenge sich hinzieht." Aehnliche Beyspiele sind in allen Arten von Denkmälern bis ins Unzählige vorhanden, und viele Vasengemälde können, nach dem Vf., nur dadurch eine befriedigende Deutung erhalten, wenn man in den Nebenfiguren die, als Personen dargestellten, Oertlichkeiten der Begebenheit erblickt. „Allein, fährt er S. 12 fort, mit der menschlichen Gestalt gab man dem Leblosen auch menschliches Gefühl und Theilnahme. Wie der Dichter die Berge trauern, die Bäche klagen läfst, so nicht minder der griechischen Maler. Besonders lieblich sind in dieser Art die Darstellungen fliefsender Gewässer, wo die Quellen als Jungfrauen, die Bäche als Knaben und Jünglinge, die Ströme als Männer und Greise, Theil nehmen an dem, was um sie vorgeht. Sogar der homerische Kampf des Vulkan Il. II. 751 ff. mit dem Skamander, wo Feuer und Wasser streiten, war für den griechischen Maler ein darstellbarer, willkommner Gegenstand." Unter den hierzu als Beleg angeführten Beyspielen ist aber das aus Philostr. Ic. II. Nr. 4. aufgeführte, worin der Tod des Hippolytus dargestellt ist, das merkwürdigste. Die Pferde seines Wagens sind scheu geworden vor dem Ungeheuer, das Neptun gesendet, und schleifen den zerrissenen Leib ihres unschuldigen Führers. Aber die Berghöhen, auf denen er mit Diana jagte, fassen in Weibergestalt jammernd ihre Wangen; die Weisen, als Jünglinge, nehmen ihre welkenden Blumenkränze von den Locken; die Nymphen tauchen auf aus den Bergquellen, und raufen ihr Haar. „Ist es nicht, sagt der Vf., als sähe man hier die Worte des Dichters? und tritt die Malerey nicht unmittelbar neben die Poesie? Geschieht hier etwas anderes, als wenn Homer den Simois und Skamander reden läfst? oder im Hymnus an den Apollo die Insel Delos mit der Latona spricht, oder die Landschaft Delphussa mit dem Apollo?" Sehr wahr sagt der Vf. S. 14. „Die griechische Mythologie vervielfältigt die lieblichen Erzählungen von Metamorphosen der Menschen in *leblose* Gestalten. Männer und Frauen, im Unglück oder von tiefer Sehnsucht ergriffen, erstarren zu Felsen, fliefsen hin als Quellen und Ströme, schiefsen auf als Blumen und Bäume. Fast jedes Gebilde der Natur ist nur der verhüllende Schleier einer fühlenden menschlichen Brust. In der Kunst dagegen ereignen sich die Verwandlungen auf *entgegengesetztem* Wege; alles nimmt *menschliche* Gestalt an. Die wirklichen Gegenstände werden vertreten durch den allem und jedem inwohnenden Lebensgeist und Dämon, welchen die Kunst gleichsam beschwört, dafs er, sichtbar erscheinend, dem lieblichen Auge sich zeigen mufs. Hierdurch mufste freylich das äufsere Wesen der Malerey gänzlich verändert werden. Die Landschaftsmalerey ward so gut wie völlig unmöglich. Auch wird je kein griechischer Maler je deshalb gelobt, dafs er den Duft einer fernen Aussicht, die Klarheit des Himmels, das Dunkel eines Waldes, dafs er Meer, Felsen, Berge, Jahres- und Tageszeiten glücklich dargestellt habe. Blofs in der Scenenmalerey fanden landschaftliche Andeutungen Statt; allein erst unter Augustus erfand ein römischer Zimmermaler, Namens Ludius, nach Plin. H. N. 35. c. 37. die eigentliche Landschaft." Hoffentlich hat wohl der Vf. hiermit nicht behaupten wollen, dafs auch aufser der Scenenmalerey keine landschaftlichen Andeutungen in der antiken Malerey der Griechen Statt gefunden hätten. Die Lesche des Polygnotos zu Delphi, nach des Pausanias Schilderung von dessen Gemälden darin, würde diese Behauptung geradezu widerlegen. Allein dafs das Landschaftliche hierin so wie sonst überall nur ganz untergeordnet und schwach angedeutet gewesen, dieses möchten wohl auch die Worte des Erzählers belegen, wo er ungewifs ist, ob das, was über das wälzende Pferd hinaus ist, noch für Meer oder Land zu halten sey und er deshalb die Worte braucht: τὸ δὲ ὑπερθεν οὐκέτι ἔσκεπεν ὕδωρ ἢ ὄλσεα. Aber eine landschaftliche Andeutung ist sicher eben so an dieser Stelle, als da, wo von dem Nachen des Charon die Rede ist, und sonst noch an mehreren Orten zu

tref-

treffen. Allein, fährt der Vf. fort, nicht blofs dem Leblosen, auch dem ganz Unkörperlichen gab die griechische Kunst menschliche Gestalt. „Ging eine Begebenheit bey Nacht vor, so war die Nacht in Person gegenwärtig." In der schönen Erzählung, es habe die Mondsgöttin ihre himmliche Bahn verlassen, um den schlafenden Endymion zu küssen, ruht dieser wirklich in den Armen des Schlafes, der in menschlicher Gestalt ihn umfasst; und über dem Ruhenden neigt sich der Traum herab, gleichfalls persönlich, das Haupt in die Hände stützend" u. s. w. Besonders häufig erscheinen die geistigen Eigenschaften als Personen, in Begleitung derer, welchen sie angehören. So malte der Thasier Aristophon, nach Pausan. 5. 11. 3., neben Priamus und Helena die Leichtgläubigkeit, neben Ulysses und Deiphobos den Betrug. So schwebt auf mehrern Vasengemälden über den Gruppen von Männern und Mädchen in fröhlichen Gelagen ein geflügelter Genius, über den man sich bisher oft schon sehr gequält, und der kein anderer als Pothos, die Begierde, ist, wie aus Tischbein Vas. II. endlich klar geworden, indem eine griechische Beyschrift ihn dafür erklärt. Das berühmte Gemälde des Apelles von der Verläumdung bestand in lauter persönlich gemachten (zu Personen umgeschaffenen) Gemüthszuständen, durch Handlung mit einander verbunden, und dadurch sich wechselseitig erklärend. Dem bisher Vorgetragenen gemäfs glaubt der Vf., dafs es nicht Wunder nehmen werde zu finden, dafs auch der Raum, der Ort, in der Kunst der Alten eine *ganz andere* Bedeutung habe, als in der unsrigen. Ferne und Nähe, will der Vf. sagen, und die darauf gegründete Stellung alles Darzustellenden, jedes an seinem Orte, vermöge der Gesetze der Perspective, kommt bey der Malerey der Alten durchaus nicht in Betracht: denn mit der sinnlichen Gestalt (Wahrheit) der Dinge verliert sich auch die Nothwendigkeit ihrer wahren Entfernung. Alles ist blofs symbolisch und andeutend. Auch hier folgen belegende Beyspiele. Aus Millin Myth. Gall. p. 104 u. f. wird angeführt, dafs man auf einem Vasengemälde den Hercules erblicke, wie er den von Typhon gelähmten Jupiter von Cilicien durchs Meer nach Libyen trägt. Die Felsenküste Ciliciens, die vom Taurus sich steil gegen das mittelländische Meer absenkt, ist dargestellt in Gestalt einer Frau, die auf einer Klippe sitzt; das unwirthbare Libyen wird durch Antäus angedeutet, der dem Hercules feindselig entgegentritt. Hier erscheinen der Phantasie zugleich Kleinasien und Africa. Oft erweitert sogar die Bühne der Handlung sich ins Unermefsliche, und begreift gleichsam auf einmal die Enden der Welt. Allenthalben, wo der Aufgang der Sonne dargestellt ist, erblickt man den Helios mit seinem Viergespann die Bahn des Himmels hinan fahrend; unter ihm sind Meer und Himmel, Thalassa und Uranus, oder der Ocean liegt ausgestreckt, in der Gestalt eines friedlichen Greises, und neben diesem ruht die Erde, als mütterliche Frau, mit dem Horn des Ueberflusses im Arm. Sie blickt hinauf zu dem segnenden Gestirn, und streckt ihm, dankend und grüfsend, den Arm entgegen. Will einer unsrer Künstler, sagt der Vf., den Frühling malen, so zeigt er uns, wie Claude Lorrain, die Klarheit des Himmels, das frische Laub, die Blumen und Blüthen, die Arbeit der Aussaat, die sich nähernden Geschlechter. „Auch ein griechisches Gemälde des Frühlings hat sich erhalten; auch hier ist alles Genannte dargestellt; allein dem ungewohnten Blick bis zum Unkenntlichen verkleidet. Es ist dies das berühmte Gefäs des Fürsten Poniatowsky, von welchem Visconti eine gelehrteste Erklärung giebt, die aber nicht ganz zum Ziele trifft. Oben blickt Jupiter heiter herab; vor ihn tritt Merkur. Er hat die Proserpina heraufgeführt aus der Unterwelt, denn der Winter ist vergangen, und die Hore des Frühlings bietet der frohen Göttin ein Blumengewinde. Nun betritt auch Triptolemus, der Säemann, den Schlangenwagen, die Saat auszustreuen über die Länder der Erde, die vor ihm her sich mit Blumen bedeckt. Ceres, nun froh der wiedergegebenen Tochter, tritt heran und reicht ihm Aehrenbüschel in Fülle. Das Frühlingsfest der Saatenweihe, die Telete, schwingt die mystische Fackel, und die geweihte Kernophore bietet den Schlangen ihre Schaale dar. Allein nicht blofs Proserpina ist der Mutter zurückgegeben, auch Adonis verlässt die Unterwelt, und fröhlich den Tempel seiner Göttin. Die Adoniazusen, Mädchen und Jünglinge, feyern in Tänzen die Rückkehr des Günstlings des Liebesgöttin; und damit auch Attis nicht fehle, der gleichfalls im Frühling neue Kraft gewinnt, so sieht man sein Haupt, mit einer gestirnten phrygischen Mitra, aus einem Blumenkelch hervorwachsen." Nun ist noch eine der Lessingschen Foderungen übrig, nach welcher, wie der Vf. sagt, die Darstellung der Poesie *fortschreitend* ist, die der Malerey dagegen immer nur *einen einzigen* Augenblick zeigt. Unsern Künstlern wird, wie er mit Recht bemerkt, es jetzt kaum möglich seyn, hievon abzuweichen; bey den Alten aber tritt ein anderer Fall ein. Schon damals, meynt er, möchten die meisten Gemälde ganz ungesucht dieser Foderung entsprochen haben, theils wegen des bestimmten Gepräges der griechischen Mythen, so dafs wenige Figuren, in eine Handlung verbunden, sie vollkommen deutlich vor's Auge brachten; theils auch deshalb, weil die grofsen Meister des Alterthums sich häufig in einer besondern Gattung von Darstellungen versucht, wo der Gegenstand ihrer Gemälde die höchste denkbare Schönheit, in der Gestalt der jugendlichen Gottheiten u. s. w. blieb, und wo diese nur eine einzige Gestalt enthielten, von einigen Nebenwerken, zur Erklärung, begleitet. Allein dann, wenn es die Deutlichkeit oder der Reichthum eines Gegenstandes zu erfodern geschienen, hätten sich die griechischen Künstler keinen Augenblick bedacht, das *nach einander* Geschehene *zugleich* und *auf einmal* vor Augen zu bringen; besonders sey dies allenthalben geschehen, wo der

ganze Hergang einer Begebenheit erst den *wahren Sinn* derselben aufgeschlossen habe; an die Stelle der Einheit des Augenblicks sey hier die poetische Einheit des geistig Zusammengehörigen getreten. Als Beleg dazu wird besonders der Bericht von der berühmten Darstellung der Marathonischen Schlacht von Panänus angeführt und derselbe durch mehrere ähnliche, insbesondere durch das, was auf Marmorreliefs und Sarkophagen erscheint, bündig verstärkt. Sonach glaubt nun der Vf. den Ausdruck der Alten aufs befriedigendste gerechtfertigt zu haben, wenn sie ihre Malerey eine stumme Poesie nannten. Nicht minder gerechtfertigt stehe aber auch Lessing, dessen Foderungen unumschränkt von der neuern Kunst gelten, so wie manche ganz allgemein auch von der alten. Wenn aber der Vf. die Vortheile der antiken Malerey darin setzt, dass sie dadurch an Naturwahrheit verloren ging (dieses doch wohl nicht im allgemeinen?) durch beseeltern Ausdruck (?), und durch das geistige Zusammenfassen des im Raum und Zeit aus einander liegenden gewonnen; wenn er dabey bemerkt, dass die neuere Malerey mit nicht weniger eigenthümlichen Vorzügen, die den Griechen unmöglich gewesen, ihr gegenüber stehe, so wäre sehr zu wünschen, dass diese Gegenüberstellung ausführlicher und bestimmter, als geschehen, von ihm behandelt worden wäre. Der achtungswerthe Vf. hat hier, vielleicht durch die Form seiner Abhandlung beschränkt, viel zu kurz und zwar eben da abgebrochen, wo wir die Vergleichung der antiken mit der modernen Malerey ausführlich angestellt, die Zwecke, die beide geleitet, und die Motive, aus denen die eine wie die andere hervorgegangen, gründlich entwickelt sehen mochten. So wenig, als wohl behauptet werden dürfte, *dass die antike Malerey der Naturwahrheit nicht gehuldigt*, eben so sehr wäre von ihm in genauester Entwickelung zu zeigen gewesen, *warum* sie dieses nicht gethan, *wenn* es *irgendwo* nicht geschah. So wenig, als ferner behauptet werden dürfte, *dass einer der Hauptvorzüge der antiken Malerey vor der neuern in einem beseeltern Ausdruck bestanden*, eben so sehr war zu erwarten, dass er uns bestimmt zeigte, *in wie weit* und *wo* die neuere Malerey in dieser Hinsicht von der antiken wenigstens abgewichen oder verschieden gewesen wäre. Hierdurch hätte er selbst wohl am besten die Frage S. 26 beseitigen oder berichtigen können: „in wiefern es vielleicht unserer Kunst vergönnt sey, mit der alten auch in ihrer eigenen Art zu wetteifern, und, wie mit neuem Zauberstabe, die schlafenden Geister der Dinge wieder ins Leben zu rufen?" auch die Beurtheilung der bisherigen, längst anerkanntermaafsen, sehr verunglückten Versuche deshalb von Rubens, le Brun und Andern würde somit weit wichtigeren und wahrhaft belehrenden Untersuchungen Platz gemacht haben. *Was* noch zu thun sey, das lässt sich nur aus der Mitte der ausführlich entwickelten, scharf und bestimmt gezogenen Gegensätze hell und klar erkennen; das *Wie* ruht in des sinnigen Künstlers Vermögen allein. Für das erstere liegen aber unserm scharfsinnigen, in der Kunstwelt der Alten wie der Neuern wohl bewanderten Vf., bey fortgesetztem Studium über diesen Gegenstand gewiss alle Mittel zu Händen; ihm, der das Wesen des antiken Basreliefs so trefflich aufgefasst und hiermit in die Eigenthümlichkeit der alten Kunst so tief eingedrungen, von vielen Andern. Uebrigens unterschreibt Rec. von ganzem Herzen die Stelle S. 28, wo der Vf. sagt: „Sie (die alte Kunst) verleugnete in vieler Beziehung nie ganz ihre Verwandtschaft mit der *ursprünglichen Hieroglyphik*. In dieser war, völlig naturgemäss, alles nur *Zeichen*. Die Malerey, vereinigt mit der bildenden Kunst, wurde blos ausgeübt zum Dienst der Belehrung durch die Rede. Mit der frühen Einführung der Buchstabenschrift bey den Griechen wurde die Kunst von dieser Fessel befreyt; allein wegen der durch und durch sinnbildlichen Religion entwöhnte man sich nie ganz von dem Gebrauch derselben, als eines Lehrmittels in geistigen Dingen." Dieselbe Ansicht ist von Rec. nicht nur längst schon gehegt, sondern auch oft genug öffentlich, obschon auf andern Wegen, dargelegt worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 1. October eröffnete Herr Prof. Dr. *Sprengel* das für die chirurgische Clinik eingerichtete Hospital, wozu ihm, durch die weise Fürsorge des Herrn Ministers von Altenstein Exc., die Mittel aus den Fonds der hiesigen Universität waren angewiesen worden. Die Zahl der Studierenden beträgt in diesem Halbjahre fünf und neunzig, und ist also wiederum um zehne gestiegen. Ueberhaupt kann man annehmen, dass seit die Universität unter Königlich Preussischem Zepter steht, sich die Zahl der Deutschen die hier studieren, um die Hälfte vermehrt hat. Alle Institute befinden sich in einem blühenden Zustande, und die Vollständigkeit des ganzen Lehrwesens lässt wenig zu wünschen übrig. Die Angabe in Nr. 20 des allgem. wissenschaftlichen Repertoriums, dass die Aufhebung der Universität Greifswald zu fürchten sey, ist daher völlig grundlos.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart sind folgende empfehlungswerthe Werke in diesem Jahre erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Religion und Theologie, nach ihrem Wesen und nach ihrem Fundamente. Ein Beytrag zu den neuern philosophisch-theologischen Untersuchungen über diese Gegenstände. 1ster Bd., die Religion nach ihrem Wesen und nach ihrer Erkenntnisquelle im Allgemeinen. Von *C. G. Schmid*. gr. 8. 3 Fl. 20 Kr. oder 1 Rthlr. 20 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, den Religionsglauben und den Glauben an höhere Offenbarung philosophisch zu begründen, und die obersten Grundsätze daraus abzuleiten, welche die Reflexion zu befolgen hat, um eine Theologie, als Wissenschaft der Religion und Offenbarung, zu Stande zu bringen. Der *erste* Band enthält die Apologetik des Religionsglaubens überhaupt; der *zweyte* und *letzte* wird die *hierauf gegründete* Apologetik des Glaubens an eine höhere Offenbarung im Allgemeinen, nebst der Entwicklung der ersten Principien einer Theologie enthalten. Diese Darstellungen sollen ein systematisches Ganze bilden, das selbstständig und positiv sich aus sich selber entwickelt, dabey aber die merkwürdigsten divergirenden Ansichten, besonders der neueren Zeit, genau berücksichtigt, und überall, fern von jedem mystischen Helldunkel, logische Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, und logische Ordnung in ihrer Verbindung, sich zum ersten Gesetze macht.

Offenbarung und Theologie. Ein wissenschaftlicher Versuch, von *G. F. Bockshammer*. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Dieses Buch ist keineswegs zunächst oder ausschliessend nur für Theologen, sondern überhaupt für Freunde wahrer Bildung und Wissenschaft geschrieben. Es beschäftigt sich mit den höchsten Gegenständen, die, wie die Vorrede mit Recht sagt, Allen wichtig sind, welchen das Menschliche am Herzen liegt. Die Form ist dieselbe, wie sie in der früher erschienenen und wohl aufgenommenen Schrift des Verfassers: über die *Freyheit des menschlichen Willens* (gr. 8. 1821. Preis 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.), sich findet. Auch gegenwärtigem neuen Werke, durch welches wissenschaftlicher und religiöser Sinn in engem Bunde hindurchgehn, wird das Publicum, wie wir hoffen, seine Theilnahme nicht versagen.

Homiletische Mittheilungen. Herausgegeben von *C. F. Dietzsch*. 2tes Heft. 8. 54 Kr. od. 14 gr.

Dieses Heft enthält über die evangelischen Perikopen 32 Entwürfe, über die epistolischen 15, über Passions-Abschnitte 4, und 3 Predigten und Reden bey besondern Veranlassungen. Ueber die Grundsätze, welche der Hr. Verf. auch bey den Entwürfen dieses Heftes in Anwendung brachte, hat sich derselbe weitläufig in einem Aufsatze: „Bemerkungen über die analytisch-synthetische Predigtmethode" ausgesprochen, der im September-Hefte d. J. von *„Zimmermann's* Monatschrift für Predigerwissenschaften" erschienen ist, und er bittet seine Leser, diese „Bemerkungen" nicht nur näher zu prüfen, sondern sie auch, wenn sie von ihnen richtig erfunden werden, bey ihrem Urtheile über seine Arbeit zum Maasstabe zu nehmen.

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 3ter Th. Specielle Einleitung in die Unterrichtslehre in Volksschulen. 1ste Abth. Unterricht in der ersten Elementarklasse für Kinder vom 6ten bis 8ten Jahre. Cursus der Anschauung. Von *B. G. Denzel*. gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. od. 20 gr.

Wie Hr. Joseph Schmid die Pestalozzische Anstalt leitet. Ein Seitenstück zu dem Buche: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Von *Jer. Meyer*. gr. 8. 1 Fl. 36 Kr. od. 1 Rthlr.

Flexionslehre des griechischen Verbi, nebst einem Verzeichniss der in Prosa vorkommenden irregulären Verben, in 9 Tabellen bearbeitet für gelehrte Schulen und für den Selbstunterricht von *W. Müller*. Fol. 48 Kr. od. 12 gr.

Der Inhalt dieser Tabellen ist folgender: I. Vom griechischen Verbum und den Zeitformen. Vom Augment. Vom Charakter, von der Eintheilung und den Zusammenziehungen der Verben. II. Endungstabellen für das Activum, Passivum und Medium (Verbalia auf τός und τέος). III. und IV. Bildungstabelle der Zeitformen der Verben mit und ohne Zusammenziehung; Activum, Passivum und Medium. V. Verba auf μι. VI. und VII. Bildungstabelle der Zeitformen der Verba auf μι; Activum, Passivum und Medium (Conjugation einiger defectiven Verben auf μι). VIII. und IX. Verzeichniss der in Prosa vorkommenden irregulären Verben.

Des *Aulus Perſius Flaccus Satiren*, in der Versart der Urſchrift *verdeutſcht* und mit erläuternden *Anmerkungen* von *J. J. C. Donner*. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Hermann und Dorothea, von *Göthe*. Ins Lateiniſche überſ. von Prof. *B. G. Fiſcher*. Mit gegenüber gedrucktem deutſchen Text. 12. 1 Fl., gut geb. 1 Fl. 12 Kr.

Shakeſpeare's Schauſpiele, überſ. von *Joh. Heinr. Voſs* und deſſen Söhnen *Heinr.* u. *Abrah. Voſs*. Mit Erläuterungen. 4ten Bdes 1ſte Abth. gr. 8. 2 Fl. 40 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Fortſetzung des Voſs'ſchen Shakeſpeare wird von nun an raſch und regelmäſsig bey uns erſcheinen. Ueber den Werth derſelben haben Männer, wie *Göthe* und *Jean Paul*, und mehrere Recenſenten in dieſer Allg. Lit. Zeit., in *Kind's* Harfe, im *Hermes* und in andern geſchätzten Inſtituten ſo vortheilhaft geſprochen, daſs wohl in Deutſchland dieſem mit Muth und Anſtrengung geförderten Unternehmen dieſelbe Aufmerkſamkeit zugeſichert werden kann, die es laut engliſchen und amerikaniſchen Berichten bereits in England und Amerika gefunden hat. „Durch die Keckheit der drey Ueberſetzer (ſagt *Jean Paul*), den einſylbigen Britten in einen einſylbigen Deutſchen zu verwandeln, gewinnt die Sprache wahrhaft, deren Waſſer Andere ſo wenig wie das phyſiſche einer Zuſammendrückung fähig halten. Wie hab' ich in *Wie ihr wollt* des Vaters alte Gediegenheit bewundert, die Silber in das kleinere Gold für den engeren Raum umſetzt! Es iſt mir ordentlich ein zweytes Original, ſo ſprachgediegen, ſo farbenreich und keck ſteht es da! — Die Tadler, die den Shakeſpeare flieſsend im Deutſchen haben wollen, vergeſſen, daſs er ja ſelbſt im Engliſchen für die Britten ein Strom voll drängenden Floſsholzes iſt." — Für die Bequemlichkeit der Leſer werden die folgenden Bände, was mehrere gewünſcht haben, allemal *zwey* Abtheilungen erhalten. Die *fünf* nächſten Abtheilungen umfaſſen die ganze Reihe der Königſtücke aus der engliſchen Geſchichte vom König Johann bis auf Heinrich den Achten.

Voſs gegen Perthes. Zweyte Abweiſung einer myſtiſchen Injurienklage. gr. 8. Geh. 27 Kr. oder 7 gr.

Wie ſoll es mit der Papſtwahl in nächſter und ferner Hinkunft gehalten werden? Freymüthig beantwortet und den Repräſentanten der europäiſchen Völker ehrerbietig gewidmet von *C. C.* (einem kathol. Geiſtlichen). gr. 8. Geh. 15 Kr. oder 4 gr.

Das Ritterweſen, und die Templer, Johanniter und Marianer, oder Deutſch-Ordensritter insbeſondere. 1ſter Bd. 8. 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Von einer bekannten, wiewohl nicht genannten, Feder erſcheint hier ein hiſtoriſches Werk über das Ritterweſen oder das Adelthum, welches den Kennern und Freunden der Geſchichte willkommen ſeyn wird, weil der Hr. Verf. mit mühſamem Fleiſse und gewiſſenhaft nach Quellen arbeitete, das aber auch Jeden, der Unterhaltung ſucht, befriedigen muſs, weil Witz und gefällige Darſtellung das Ganze belebend durchdringen, und zur anziehenden Lectüre machen. Das Ritterweſen iſt eine der erfreulichſten Erſcheinungen der Weltgeſchichte, und nächſt Papſt- und Kaiſerthum, eine der Haupt-Potenzen des Mittelalters, wie das Mönchthum. Die Ritter der Kreuzzüge ſind die höchſte Poeſie des Ritterweſens, und das Ritterthum war die Polizey der Adelswelt. Der ſonderbare deutſche Ritterſtaat an den Ufern der Oſtſee hat hohes Intereſſe: denn er war der aufgeklärteſte Staat des Mittelalters, die eigentliche Wiege Preuſsens, und ein lichter Punkt in der Finſterniſs der Zeiten. Deutſche Ordensritter müſſen Deutſche zunächſt anſprechen, und ihre Geſchichte verdient in der That bekannter zu ſeyn. Aber auch die Waffenthaten der Johanniter erregen unſere Theilnahme, wie einſt die türkiſchen Belagerungen von Rhodus und Valetta die Theilnahme von ganz Europa. Dieſe Rhodiſer waren lange die Vormauer Europens gegen die wilden Türken! Und weſſen Herz könnte ungerührt bleiben bey dem ſchrecklichen Ende der *Templer*, bey dem ſcheuſslichen Juſtizmorde, den die Geſchichte kennt? Der 2te Band erſcheint noch in dieſem Jahre, der 3te und letzte 1823.

Griechenland in ſeinen Verhältniſſen zu Europa, von Hrn. *de Pradt*. Frey nach dem Franzöſiſchen mit Anmerkungen und Zuſätze von Dr. *F. L. Lindner*. gr. 8. Geh. 1 Fl. 24 Kr. oder 18 gr.

Ueber Eheſcheidungen bey den Römern. Ein rechtsgeſchichtlicher Verſuch von Dr. *Karl Wächter*. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Vorliegende Schrift wurde veranlaſst durch eine im Jahr 1819 von der Juriſtenfacultät zu Tübingen den Studirenden gegebene Preisaufgabe. Die Facultät erkannte derſelben die Preismedaille zu. Männer, welche in der gelehrten Welt längſt gekannt und geachtet ſind, hielten ſie der Einführung in einen weitern Kreis nicht unwerth. Im Vertrauen auf ihr Urtheil übergiebt der Hr. Verf. dieſen ſeinen erſten Verſuch, nach vorheriger nochmaliger Durchſicht, hier dem Publicum.

Eine auf Verſuche gegründete Unterſuchung über die *Geſetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der inneren Krankheiten, nebſt einem *Berichte* des Inſtituts von Frankreich über die Verſuche von *Le Gallois*, von *A. P. Wilſon Philipp*. Nach der *zweyten* Ausgabe aus dem Engl. überſetzt von Dr. *Joſ. v. Sontheimer*. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes in phyſiologiſcher Hinſicht merkwürdige Werk gehört unter die vorzüglichſten neuerer Zeit erſchienenen Producte. Die groſse Anzahl von Verſuchen an warmblütigen Thieren, die mit gewiſſenhafter Genauigkeit angeſtellt, und um jede Täuſchung zu vermeiden, faſt immer mit gleichem Erfolg wiederholt wurden; die daraus gezogenen Reſultate, welche die wichtigſten Punkte der Phyſiologie betreffen, als die Verrichtung des Gehirns, des Rückenmarks, des Sym-

Sympathicus, der Ganglien, des Kreislaufs, des Athmens, der Verdauung, der Absonderung und der thierischen Wärme u. s. w. Die gelungene Anwendung der durch diese Versuche gefundenen Gesetze, um die Natur der Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu vervollkommnen, dienen hinlänglich zum Beleg, dass das Werk den Ruhm verdiene, den es sich in England und Frankreich erworben hat.

Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg, in seinen wichtigsten Lebens-Verhältnissen, besonders als Regent, Gesetzgeber und als Vater seines Volks dargestellt von Registrator *Gutscher*. gr. 8. 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 6 gr.

Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten und merkwürdigsten Reisebeschreibungen, bearbeitet von *C. F. Dietzsch*. 1stes Bändchen. gr. 8. Preis 1 Fl. 30 Kr. oder 18 gr.

Diese Schrift eröffnet eine längst gewünschte Fortsetzung der *Campe*'schen Reisebeschreibungen für die Jugend, und enthält: 1) Mungo Parks 2te Reise in das Innere von Afrika. 2) Begebenheiten des russischen Marine-Capitains Golownin in der Gefangenschaft bey den Japanern. 3) Joliffe's Reise nach Palästina. 4) Parry's erste Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden. 5) Parry's zweyte Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt. 6) Hamels Beschreibung zweyer Reisen auf den Montblanc.

Diese 6 Reisebeschreibungen, die im Drucke zusammen über 100 Bogen betragen, sind in dieser Schrift, ohne den Faden der Unterhaltung zu unterbrechen, und Lücken fühlbar zu machen, auf 18 gedruckte Bogen so zusammengedrängt, dass auch nicht *ein* merkwürdiger Umstand übergangen wurde, und überdiess wurden alle die Gegenstände, die der Jugend entweder ganz unbekannt, oder vielleicht nicht für den Augenblick erinnerlich sind, in beygefügten Noten erläutert. Daher wird diese *Länder- und Völkerkunde* nicht blos zunächst der Jugendwelt, sondern auch Erwachsenen, die mit dem wesentlichen Inhalte der neuesten Reisebeschreibungen sich bekannt machen wollen, willkommen seyn. — Das *zweyte* Bändchen erscheint im nächsten Jahre.

Lieder deutscher Jugend. Taschenformat. Geh. 36 Kr. od. 8 gr.

Die *Weisen* zu diesen Liedern erscheinen im nächsten Jahre.

Deutsches Liederbuch, zunächst zum Gebrauche für *Hochschulen*. 8. Geh. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die mehrstimmig (grösstentheils 3stimmig, zum Theil auch 4- und 2stimmig) ausgesetzten *Weisen* zu diesem Liederbuche erscheinen im nächsten Jahre.

Görres die *heilige Allianz* und die *Völker* auf dem *Congress von Verona*. gr. 8. Geh. 1 Fl. 30 Kr. od. 20 gr.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey J. D. Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende gebundene Bücher (sämmtlich gut conditionirt) um beygesetzte im 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben.

Briefe und Gelder erwartet man portofrey.

Alcuini, B., Flaccii Albini, s. op., cura ac stud. *Frobenii*. II Tomi. Ratisb. 777. Fol. 6 Rthlr. — *Archenholz*, Annalen der Britt. Geschichte. 20 Bände. Mannh. 789–800. 8. 7 Rthlr. — *Bartolocci, J.*, Bibliotheca magna rabinica de Scriptorib. et Script. hebr. et lat. digestis. IV Tomi. Rom. 675–93. *J. Imbonati* bibl. lat. hebr. & Ind. ib. 694. Fol. *Opus rar.* 20 Rthlr. — *Baumgarten's* Uebersetz. der allg. Welthistorie. 65 Bde, nebst 6 Bde Erläuterungsschriften. Halle 744–810. 4. 45 Rthlr. — *Bergius*, neues Polizey- und Kameral-Magazin. 6 Bde. Leipz. 775–80. 4. 2 Rthlr. 20 gr. — Biblia latina per *Ant. Koberger*. Norimb. 478. *Edit. rar.* 13 Rthlr. 12 gr. — Allgem. deutsche Bibliothek von 1765 bis 1806, mit Anhängen u. Registern. Berl. und Stettin. 8. 50 Rthlr. — *Boehmeri, J. H.*, Consultation. et decision. jur. III Tomi seu VII Part. Hal. 733–54. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Ejusd.* Jus ecclesiast. Protestant. V Tomi. Götting. 740. 4. 3 Rthlr. — *Böhmer's* Handbuch der Naturgeschichte etc. V Tomi in 9 Bden. Lipz. 785–89. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — Briefe angesehener Gelehrten an den berühmten Dr. Bahrdt. 5 Bde. Leipz. 798. 8. 2 Rthlr. — *Büsching, A. F.*, Magazin für die neue Historie u. Geographie, 22 Thle, und *Canzler's* neues Magaz. Leipz. 790. 4. 11 Rthlr. 12 gr. — *Abr. a S. Clara*, Huy und Pfuy der Welt. Mit viel. K. Nürnb. 710. 4. 1 Rthlr. 20 gr. — *Desselben* Reimb dich oder ich bis dich. Salzb. 684. Angebunden sind noch 16 Piecen von *Demselben*. 4. 1 Rthlr. 16 gr. — *Desselben* Grammatica religiosa. ib. 694. 4. 20 gr. — *Desselben* Etwas für Alle, d. i. Beschreib. allerley Stands- u. Gewerbspers. Mit viel. saubern K. Würzb. 699. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — Corpus jur. civilis, c. not. *Gothofredi* et varior. edid. *S. van Leuwen*. Antwerp. 726. Fol. 7 Rthlr. 8 gr. — Idem Lib. c. not. varior. ed. *A. D. Gothofredo*. II Voll. Colon. 756. Fol. 7 Rthlr. — Idem Lib. in IV part. distinct. a *Gothofredo*. II Tomi. Frf. 663. Fol. (Ausg. mit geschlung. Händ.) 5 Rthlr. 16 gr. — Idem Lib. c. not. integris *Gothofredi* alior. et *S. van Leuwen*. II Tomi. Lipz. 740. Fol. 8 Rthlr. 8 gr. — Idem Lib. recogn. ab *E. Beger*. III Tomi in II Voll. Frf. 767. 68. 4. 3 Rthlr. — Corpus jur. canonici ed. *P. Pithoeo*, c. not. illust. a *C. O. Pelletier*. II Tomi. Paris 695. Fol. 4 Rthlr. — Item lib. gloss. III Tomi. Lugd. 584. Fol. 4 Rthlr. — *du Hamel du Monceau* allgem. Abhandl. von den Fischereyen, und Geschichte der Fische, herausgeg. von *Schreber*, mit viel. K. Leipz. 773. 4. (neu) 3 Rthlr. — Ephemeriden, allgem. geograph., herausgeg. von *J. F. Bertuch*. 1800–1816. Mit K. u. Kart. Neue Ephemeriden, 5 Bde, 1817–19. Weim. 8. 40 Rthlr. — *Eschenburg's* Beyspielsammlung zur Theorie u. Literatur d. schönen Wissensch. 8 Bde. Berl. 788–95. 8. 8 Rthlr. — *Fabri.*

A., Codex Fabrianus definition. forenſ. II Tomi. Colon. 740. Fol. 2 Rthlr. — *Falkenſtein*, Nordgauiſche Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. 4 Thle. Schwab. u. Neuſt. 734–88. Velinpap. 4 Rthlr. 18 gr. Daſſelbe auf ord. Pap. 4 Rthlr. — *Feſsler, J. G.*, Geſchichte der Ungern und ihrer Landſaſſen. 4 Thle, mit Kpfrn. Leipz. 815. 16. 8. 6 Rthlr. 12 gr. — *Feuillen, L.*, Beſchreib. zur Arzney dienlicher Pflanzen. 2 Thle, mit viel. K. Nürnb. 756. 57. 4. 1 Rthlr. — La Gallerie du palais du Luxembourg peinte p. *Rubens* (25 Bl.) Paris 710. 8 Rthlr. — *Gattereri* Hiſtoria illuſt. gent. Holzſchuherianae, c. mult. figg. Norimb. 755. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. — *Gerhardi, J.*, Loci Theologici denuo Edid. variisq. obſervationib. *J. F. Cotta*. XX Tomi et Ind. gener. I. II. Tübing. 762–87. 4. 7 Rthlr. — Göttingiſche gelehrte Zeitung. 1753 bis 1814. 8. 30 Rthlr. 8 gr. — Gothaiſcher genealog. Kalender. 1804–1819. In Futteral. 4 Rthlr. — Hiſtoire de France, p. M. l'Abbé *Velly*. 30 Voll. Par. 756–85. 8. 10 Rthlr. — *Hallandre* Abrége d'hiſtoire naturelle de quadrup. vivipares et des Oiſeaux. Deux-Ponts 789. 90. IV Voll. av. elum. Fig. 8. Schreibpap. 9 Rthlr. — *Jenichen*, Theſaurus jur. feudal. III Tomi. Frf. 750–54. 4 maj. 1 Rthlr. 20 gr. — *v. Kotzebue's* literariſches Wochenblatt. 5 Bde. 1818–20. Weim. u. Leipz. 4. 8 Rthlr. — *Krünitz, J. G.*, ökonomiſch-technolog. Encyclopädie. 127 Thle, mit viel. K. Berl. 773–819. 8. (Sehr gut condit. u. in Pappbd.) 120 Rthlr. — *Kruſe, C.*, Atlas zur Geſchichte aller europ. Staaten, 1–4te Liefer. Oldenb. Leipz. 803–18. Fol. mit illum. Kart. 9 Rthlr. — *Leyſeri*, Meditationes ad pandectas. XI Voll. Lipſ. 741–48. 4. 7 Rthlr. — *Lightfooti, J.*, Opera omnia, ed. *J. Leusdenii*. II Tomi. Franeq. 699. Fol. (Schönes Exempl.) 5 Rthlr. 8 gr. — *v. Linné, C.*, Lehrbuch über das Naturſyſtem. 2 Bde, mit illum. K. Nürnb. 781. 82. 8. (neu.) 2 Rthlr. 8 gr. — Allgem. Literaturzeitung vom Jahr 1785 bis 1819 nebſt Ergänzungsbl. Halle. 4. 70 Rthlr. — Jenaiſche Literaturzeit. vom J. 1804–1819 nebſt Ergänz. und Intelligenzbl. Jena. 4. 30 Rthlr. — *Lünig, J. C.*, Corpus jur. Saxonici. Lipſ. 724. II Foliobde. 4 Rthlr. 8 gr. — *Le Long* (*Jacq.*), Biblioth. hiſtoriq. de la France. Paris 719. Fol. 2 Rthlr. 8 gr. — Opere di *Nicol. Macchiavelli* diviſi in V Parti. ſ. l. 550. 4. *Edit. rariſſ.* 3 Rthlr. 8 gr. — *Martin*, allgem. Geſchichte der Natur, mit illum. K. 1–7ter Th. Berl. 774–87. gr. 8. 8 Rthlr. — Der deutſche Merkur, herausgeg. von *Wieland*. 1773–1810. compl. Weim. 8. 20 Rthlr. — *Meuſel, J. G.*, Lexicon der vom J. 1750–1800 verſtorb. deutſchen Schriftſteller. 15 Bde. Leipz. 802–16. Handexempl. des Verfaſſers in 4to. auf holl. Royal-Pap. gedruckt und mit beygeſchrieb. Anmerk. Halbfrzbd. 40 Rthlr. — Daſſelbe Buch auf holl. Pap. in 8vo. (neu.) 18 Rthlr. — *Deſſelben* Literatur der Statiſtik. 2 Bde. Leipz. 806–8. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — *Deſſelben* deutſches Künſtler-Lexicon. 3 Bde. Lemgo 808–14. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 18 gr. — *Deſſelben* Lehrbuch der Statiſtik. Leipz. 804. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — Miscellen aus der neueſt. ausländ. Literatur. Jena 1814–19. 8. 12 Rthlr. — Morgenblatt v. 1811–19. Tübing. 4. 22 Rthlr. — *Moritz, K. P.*, Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde. 10 Bde. Berl. 783–92. 8. 3 Rthlr. 20 gr. — *Nicolai, Fr.*, Reiſe durch Deutſchland u. die Schweiz. 12 Thle m. K. Berl. 783–96. 8. 4 Rthlr. — Oeuvres de Mr. *Bayle*. IV Tomes. à la Haye 737. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. — *Piſtorii, J.*, Rer. Germanicar. ſcriptor. aliquod inſignes etc. c. *Struvii* 3 Voll. Ratisb. 726. Fol. Schreibp. 3 Rthlr. 12 gr. — *Plinii* Sec. C. natur. hiſtor. c. Franz VII Voll. Lipſ. 778–88. 8. 4 Rthlr. 8 gr. — *v. Plotho*, der Krieg in Deutſchland u. Frankr. 3 Thle. Berl. 817. gr. 8. 4 Rthlr. — *Pontas, J.*, Dictionar. Caſſuum. Conſcientia. 3 Tomi. Luxemb. 732. Fol. 3 Rthlr. 8 gr. — *Poſſelt's* europäiſche Annalen v. 1796–1801 u. 1812–1819. Tübing. 8. 12 Rthlr. — *Pütter's* auserleſene Rechtsfälle. 16 Thle. Götting. 768–809. Fol. 11 Rthlr. — *Schkuhr, C.*, Deutſchlands Kryptogam. Gewächſe. 1–9tes Heft, m. ill. K. Leipz. 804–10. 4. 20 Rthlr. — *Schoepflini, J. D.*, hiſtoria zaringo. VII Tomi. Carolsr. 763–64. 4. 8 Rthlr. 16 gr. — *Sprengel's* Bibliothek d. neueſten u. wichtigſt. Reiſebeſchreib. 24 Bde m. K. Weim. 800–5. gr. 8. 13 Rthlr. 8 gr. — *Strieder's, F. W.*, Heſſiſche Gelehrten- u. Schriftſteller-Geſchichte. 18 Bde. Caſſel 781–819. 8. 6 Rthlr. — *Varea* (*Alphons, Laſor*), Univerſ. terrar. orbis ſcriptor. calamo delineat. II Tomi. Patav. 713. Fol. (Seltenes Buch.) 3 Rthlr. 8 gr. — *Voet, J.*, Commentar. ad Pandectas. II Tomi. Collon. Allobr. 778. Fol. 3 Rthlr. — *Voſs, C. D.*, die Zeiten. 813–18. Leipz. gr. 8. 10 Rthlr. 8 gr. — *Walchii, J. G.*, Bibliotheca theolog. ſelecta. IV Tomi. *Ej.* bibl. Patriſtica. Jenae 757–70. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Wernheri*, ſelectae Obſervat. for. X Partib. ante hac comprehenſ. una c. Suppl. et repert. III Tomi. Jenae 756. Fol. (Schönes Exempl.) 4 Rthlr. 20 gr. — *Wieland's, C. M.*, ausgewählte Briefe an verſchiedene Freunde. 4 Bde. Zürich 815. 16. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Wolfii, J.*, Lectiones memorabil. et reconditae. *Liber rar.* II Voll. Frf. 671. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Woltmann, K. L.*, Geſchichte u. Politik. 801–5. Berl. 8. 7 Rthlr. 12 gr. — *Zachariae, F. A.*, Bibliotheca Piſtorienſ. Auguſt. Taurinor. 752. *b) Ejusd.* Anecdotor. Medii aevi. Ib. 755. Fol. 3 Rthlr. 8 gr. — *Zapf, G. W.*, Augsburgiſche Bibliothek. 2 Bände. Augsb. 795. 4. (Ausg. auf Schreibpap. ſelten.) 3 Rthlr.

Halle, gedruckt in der Gebauer'ſchen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albert, K., üb. Remissionsentsagung des Pächters u. Verpachtung in Bausch u. Bogen, ohne Gewähr. 324, 825.

Ammon, G. F., Ode ad Rev. D. A. A. Schellenberger EB. 133, 1064.

Archiv für die civilistische Praxis; herausg. von C. v. *Löhr*, C. J. A. *Mittermaier* u. A. *Thibaut*. 5r Bd. in 3 Heften EB. 144, 1145.

d'Arlincourt, Graf, s. Einsiedler, der, vom Schreckensberg.

Aus Norddeutschland — kein Manuscript. 307, 689.

B.

Bertolonii, Ant., Lucubrationes de re herbaria. 321, 807.

Beschreibung der Priester-Jubelfeyer des geistl. Raths A. A. Schellenberger, Stadtpfarrers zu Bamberg. EB. 133, 1061.

Bianconi, Venezia sacra, Almanacco per l'anno 1822 312, 729.

Bindernagel, K., Samml. geometr. Formeln, nebst nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinkl. Parallelvermessung — 310, 719.

Blumenthal, F., Anleitung zum lebendigen Strassenbau durch Weidenzweige. 315, 759.

Bonafont, Ph., Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit u. Dichtung. 2 Thle. EB. 138, 1104.

C.

Calmberg, A. Th., de antiquissimis Patrum pro evangelii Ioannei αὐθεντίᾳ testimoniis. Diss. theologica. 323, 817.

de Chateauvieux, s. F. *Lullin de Chateauvieux*.

Clarus, Amalie, s. Schmetterlinge.

Clauren, H., das Vogelschiessen. Lstsp. 323, 824.

— — meine Ausflucht in die Welt. 2e Aufl. 1s u. 2s Bdchn. EB. 144, 1152.

Cloquet, Hipp., Osphrésiologie, ou Traité des odeurs du sens et des organes de l'olfaction, avec l'histoire des maladies — *Seconde* édit. augm. EB. 142, 1131.

D.

Darwin, C., s. C. W. *Hufeland*.

E.

Eder, A., herzlicher Beytrag zur höchsterfreul. Jubelfeyer des geistl. Raths A. A. Schellenberger. EB. 133, 1061.

Einsiedler, der, vom Schreckensberg. Nach dem Franz. (des Grafen *d'Arlincourt*) von *K. v. K.* 2 Thle. 323, 824.

Eisenbach, H. F., Beschreibung u. Geschichte der Stadt u. Universität Tübingen. 321, 801.

Elvers, Ch. Fr., Beyträge zur Rechtslehre u. Rechtswissenschaft. 1r Bd. 1s H. EB. 139, 1111.

F.

Falck, N., juristische Encyclopädie. 305, 678.

Fohmann, V., anatom. Untersuchungen üb. die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Mit Vorr. von Fr. *Tiedemann*. 325, 833.

Friedemann, F. T., s. *Hemsterhusii* Orationes.

G.

Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg; bey Gelegenheit des Priesterjubelj. ihres 40jähr. Vorstehers A. A. Schellenberger. EB. 133, 1061.

Geuder, A. D., Beicht- u. Communionandachten. EB. 140, 1118.

Giesecke, K. Th., das griech. Verbum tabellarisch dargestellt; mit Verweisung auf *Buttmann's* u. *Thiersch's* Grammatiken EB. 133, 1057.

Gittermann, J. L. H., Hosianna; das Leben Jesu dargestellt in Gesängen deutscher Dichter. EB. 140, 1118.

v. *Göthe*, Wilhelm Meisters Wanderjahre — 1r Th. 320, 793.

Grumbach, K., Violen-Blätter. Züge u. Darstellungen aus der Gemüthswelt. EB. 144, 1152.

Guida per la reale Akademia delle belle arti in Venezia. 312, 729.

H.

Hahn, K., Omer, ein Andachtsbuch für die Jugend — in 2 Bdchn, 2te Aufl. EB. 133, 1064.

Hare, Th., a view of the structure, functions and disorders of the stomach and alimentary organs of the human body — 317, 769.

Haubold, Ch. G., Institutionum iuris rom. privati historico-dogmaticarum Epitome, novae editionis prodromus — EB. 134, 1072.

Haupt, K. G., christlicher Bet-Altar. Andachtsbuch. EB. 140, 1118.

Heinemann, J., Sammlung der die relig. u. bürgerl. Verfassung der Juden in den K. Pr. Staaten betr. Gesetze, Verordnungen, Berichte u. Erkenntnisse. 1n Bds 1s H. 305, 673.

Hem-

Hemsterhusii, Tib., Orationes seperatim editae. Praefixa auctoris vita a Dav. *Ruhnkenio* scripta. (Edid. F. T. *Friedemann*) EB. 135, 1079.
Herminia, moralische Erzählungen. 1r Bd. 309, 711.
Huseland, C. W., Anleitung zur physischen u. moral. Erziehung des weibl. Geschlechts. Nach C. *Darwin* aus dem Engl. bearb. mit Zusätzen. EB. 140, 1113.
— — kleine medicinische Schriften. 1r Bd. EB. 140, 1115.

I.

Jahrbuch, würtemberg., s. J. D. G. *Memminger*.
Jentzen, F. G., de indole ac ratione orationis montanae. EB. 138, 1102.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, Gedichte. Nach dessen Tode gesammelt u. herausg. von W. E. *Schwarz*. 312, 734.

K.

Kelle, K. G., das menschliche Wesen, und zwar als Seele, als Geist u. als Wille. 326, 841.
Kerner, Just., das Fettgift od. die Fettsäure u. ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus — 306, 681.
Klefeker, B., die liebevolle Behandl. der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage — 323, 817.
v. *Koch-Sternfeld*, J. C., histor.-staats-ökonomische Ansichten von den Elementen des deutsch. Staatsorganismus, mit besond. Bezieh. auf das Bürgerthum 315, 756.
Köster, Fr. B., s. Ch. E. *Weidemann*.

L.

Lehmus, A. Th. A. F., die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum — 304, 665.
s. *Löhr*, C., Archiv f. d. civilist. Praxis.
Lukas, J. G., Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht — EB. 134, 1070.
Lullin-de Chateauvieux, F., du Commerce des Suisses avec la France. 327, 852.
Lutheritz, K. F., der Hausarzt bey den wichtigsten innern u. äussern Krankheiten des Kopfes — 317, 775.
— — der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes — 317, 775.

M.

Memminger, J. D. G., würtembergisches Jahrbuch. 3 u. 4r Jahrgang. EB. 143, 1137.
Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen. 1r bis 7r Bd. Von den germanischen Zeiten bis zur 1sten Hälfte der Regierung Friedrichs III. 318, 777.
v. *Müller*, M., Darstellung des Feldzugs der franz. verbündeten Armee gegen die Russen im J. 1812 — 2 Thle. 309, 705.
Mittermaier, C. J. A., s. Archiv f. d. civilist. Praxis.
Moschini, Guida per la Venezia. Vol. I. II. 312, 719.
— Itineraire de la ville de Venise et des îles circonvoisines. 312, 719.

N.

Nachrichten, kurze, die Erbfolgeordnung in dem herzogl. Hause Sachsen betreffend. EB. 135, 1075.

O.

O'Meara, B. E., Napoleon in der Verbannung. 1r Th. Auch:
— — Napol. in d. Verbann., od. eine Stimme aus St. Helena. Nach dem Engl. von Fr. *Schott*. 2 Thle. 1r Th. 307, 692.
Meisters, Wilh., Wanderjahre; s. Fr. *Pustkuchen*.

P.

Parry, W. E., Journal of a voyage for the discovery of a Northwestpassage from the atlantic to the pacific — EB. 134, 1065.
Pernice, L. G. A., de furum genere quod vulgo Directariorum nomine circumfertur. Differt. 324, 831.
Pölitz, K. H. L., kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königr. Sachsen. Neue bis 1822 fortgeführte Ausg. EB. 141, 1135.
Prätzel, K. G., Gedichte. EB. 140, 1116.
Pustkuchen, Fr., Wilhelm Meisters Wanderjahre. 1 bis 3r Th. 320, 793.

R.

Reden u. Gesänge bey der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Elberfeld am 1. Jun. 1821. 304, 668.
Reinbeck, G., Regellehre der deutschen Sprache. Nach dessen Handbuch der Sprachwissenschaft bearb. EB. 138, 1097.
v. *Rennatti*, K., zur Jubelfeyer des geistl. Raths A. A. Schellenberger — EB. 133, 1061.
Roth, K. L., Erinnerung an die sittl. Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Würtemberg. 307, 696.
— — Zeitgebrechen. Ansichten u. Parallelen. EB. 136, 1081.
Ruf, Jos. Amalia, Sr. Hochw. d. geistl. Rath A. A. Schellenberger, ihrem verehrt. Pathen, zu dessen 40ster Priester-Hochzeit gewidmet. EB. 133, 1061.

S.

Sachse, Ch. F. H., christl. Gesänge zum Gebrauch bey Beerdigungen u. bey der Todtenfeyer. EB. 140, 1119.
— W., Beyträge zur genauern Kenntniss u. Unterscheidung der Kehlkopfs- u. Luftröhren-Schwindsuchten. Auch:
— — Ideen zur Diagnostik; angefangen von E. *Wichmann*; als Fortsetz. ders. 4r Bd. EB. 141, 1121.
Scheublein, G., Predigt auf das Jubelfest des geistl. Raths A. A. *Schellenberger* zu Bamberg. EB. 133, 1062.
Schmetterlinge; herausg. von Elisabeth *Selbig* u. Wilhelmine *Willmar* (auch von Amalie *Clarus*). 3 Sammlungen. 327, 854
Schott, Fr., s. B. E. *O'Meara*.
Schütz, Prof., Göthe u. Pustkuchen, od. üb. die beiden Wanderjahre Wilh. Meister's u. ihre Verfasser. 320, 796.

Schwarz, W. E., ſ. J. H. *Jung*.
Scoresby jun., W., an account of the arctic regions, with a hiſtory and deſcription of the northern Whale-Fiſhery. 2 Vols. 328, 857.
Seebold, C., Elemente der Arithmetik. 310, 716.
Selbig, Eliſabeth, ſ. Schmetterlinge.
Spitta, H., novae doctrinae pathologicae auctore *Brouſſais* in Franco-Gallia divulgatae ſuccincta epitome. 306, 687.
Steuer, H. K., Ithuna, od. Lieder der Liebe. EB. 136, 1088.
Stilling, ſ. J. H. *Jung*.
Struve, L. A., üb. Diät-, Entziehungs- u. Hungerkur in chroniſchen Krankheiten — 317, 778.
Stunden der Andacht zur Beförd. wahren Chriſtenthums u. häusl. Gottesverehrung. 7te verb. Orig. Ausg. 5r bis 8r Bd. EB. 141, 1128.

T.

Tarantola, Gaet., prakt. Darſtellung der Mailänd. Steuerregulirung im 18ten Jahrh. begründet. Aus dem Ital. 327, 853.
Thaarup, Fr., die Merkwürdigkeiten von Kopenhagen, ein Handbuch für die Einwohner, für Fremde u. Reiſende. Däniſch. 328, 861.
Thibaut, A., ſ. Archiv für die civiliſt. Praxis.
Tölken, E. H., üb. das verſchiedene Verhältniſs der antiken u. modernen Malerey zur Poeſie — 329, 865.

U.

Ueber den Sinn u. die Kraft des 34ſten Artikels der Rheinbundsakte während u. nach dem Rheinbund; in Betr. der Erbſchaftsirrung zwiſchen S. Coburg u. Meiningen. EB. 135, 1073.
Ueber die Militär-Oekonomie im Frieden u. Krieg, u. ihr Wechſelverhältniſs zu den Operationen. 2r Bd. EB. 137, 1093.

V.

Viſcher, G. D., üb. den Holzdiebſtahl u. deſſen Einfluſs auf ökonom. Wohlſtand, Moralität u. Geſundheit. EB. 137, 1096.
Voigtel, Tr. G., erſtes Supplement zu dem Verſuche einer Statiſtik des Preuſs. Staates. 328, 864.

W.

Wahl, Ch. A., Clavis Novi Teſtamenti philologica. Vol. I et II. 313, 737.
Weidemann's, Ch. E., Geſchichte des Kloſters Loecum. Nach deſſen Mſpt bearb., fortgeſetzt u. herausg. von Fr. B. *Küſter*. 304, 670.
Wichmann, E., ſ. W. *Sachſe*.
Wieſsner, A., Handbuch der theoret. Mechanik und bürgerl. Baukunſt, nebſt arithmet. u. geometr. Vorübungen. 325, 835.
Willmar, Wilhelmine, ſ. Schmetterlinge.
Winer, G. B., Grammatik des Neuteſtamentl. Sprachidioms — 313, 737.
Winterblumen. Eine Samml. von Gedichten. 305, 680.
With, J. P., Thaten dän. u. norweg. Seehelden in den J. 1797 — 1813. Däniſch. EB. 137, 1089.
Wünſche, reine, an dem Prieſter-Jubelfeſte des geiſtl. Raths A. A. Schellenberger in Bamberg — EB. 133, 1061.

Z.

Zeitſchrift, öſterreich. militäriſche, 1802. 2 u. 2r Bd. EB. 136, 1086.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 91.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Blühdorn in Burg 318, 784. *v. Hammer* in Wien 318, 784. *Harniſch* in Breslau 304, 671. *Heymann* in Dresden 310, 719. *Hinrichs* in Heidelberg 321, 807. *v. Humboldt* in Paris 318, 784. *Kortüm* in Düſſeldorf 321, 807. *Krafft* in Kloſter Donndorf 318, 784. *Krukenberg* in Halle 323, 823. *Möller* in Münſter 323, 824. *Pernice* in Halle 323, 823. *Sailer*, Coadjutor des Bisth. Regensburg 318, 784. *v. Schlegel* in Bonn 318, 784. *Stübel* in Dresden 310, 719. *Wilhelm* in Roſsleben 318, 784.

Todesfälle.

v. Berthollet in Paris 318, 783. *Bruhns* in Schwabſtedt 307, 695. *Cotugno* in Neapel 318, 783. *Herzberg* in Berlin 318, 783. *v. Hohenhauſen* in Herford 326, 847. *Kolb* in Goldingen 307, 696. *Ochſenheimer* in Wien 319, 791. *Päſler* in Reval 307, 695. *v. Schnurrer* in Stuttgart 318, 783. *Schwarze* in Dresden 326, 847. *Schwenke* in Hamburg 319, 791. *Senger* zu Reck in Weſtphalen 326, 847. *Tromsdorff* in Groſs-Sömmerda 319, 791.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Görlitz, Oberlauſitziſche Geſellſch. der Wiſſenſch., dieſsjähr. Hauptverſammi., mit verdoppeltem Preiſe wiederholte Preisfr. 324, 831. *Greifswald*, Univerſit., von *Sprengel* eröffnetes, für die chirurg. Clinik eingerichtetes Hoſpital; Zunahme der Studierenden, blühender Zuſtand aller Inſtitute; Ungrund der Aufhebung der Univerſität 319, 871. *Jena*, Univerſit., *Lenz*'ens funfzigjähr. Lehrerjubiläum, nähere Beſchreib. dieſer Feyer 316, 7[illegible]. *Marburg*, Pädagogium, *Koch's* Einlad. Progr. zu den Frühlings-, u. *Müller's*

ler's Einlad. Progr. zu den Herbst-Prüfungen 314, 752. *Marburg*, Universit., Geburtsfest-Feyer des Kurfürsten, *Wagner's* Einlad. Progr.; Prorectoratswechsel, *Beckhaus's* Einlad. Progr.; Professoren-Ernennungen, *Herold* u. *Jordan* zu ordentl., *Bickell* u. *Erdmann* zu ausserordentl.; Prof. mit Gehaltszulagen: *Creuzer*, *Platner*, *Rehm* u. *Wenderoth*; Dissertt. u. Disputt., Doctoren-Ernennungen von der philos. Facultät: *Lion*, von der medic. *Biedermann*, *Pfennigkauffer*, *Rosenstein* u. *Schönemann*, von der theolog. Facultät *Varnhagen* 314, 751. — — Verzeichniss der Wintervorlesungen 1822 — 1823. 311, 7[illegible].

Vermischte Nachrichten.

v. Brochowska ist der wahre Name der in der Abendzeitung vorkommenden Dichterin *Theophania* 326, 848. *Friedemann's* buchstäbl. enthüllter Inhalt der in der Mauer des alten Gottesackers zu Wittenberg befindl. Inschrift 310, 719. *Immermann*, K., ist Divisions-Auditeur zu Münster, u. kein erdichteter Name 319, 792. *Loest* heisst der eigentliche Verf. der unter dem Namen Traug. *Walter* erschien. Schr.: Briefe zweyer Freunde üb. Relig. u. Glauben, und üb. die Frage: ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind? 326, 848.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Schadow u. *Friedemann*, Wittenbergs Denkmale der Baukunst, Bildnerey u. Malerey 310, 720.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 308, 699. Anonyme Ankünd. 308, 699. 700. 311, 727. *Büschler*. Verlagsbuchh. in Elberfeld 308, 698. *Cnobloch* in Leipzig 316, 766. 322, 809. 814. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 308, 700. *Ettinger*. Buchh. in Gotha 322, 810. *Fleischer*, Friedr., in Leipzig 322, 812. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 308, 697. 702. 704. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 308, 699. *Frommann* in Jena 322, 810. *Gleditsch* in Leipzig 322, 814. *Göschen* in Leipzig 316, 765. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 311, 727. *Hasselberg* in Berlin 316, 767. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 311, 727. *Hilscher* in Dresden 308, 703. *Hoffmann*. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder 322, 813. *Kümmel* in Halle 316, 765. *Kummer* in Leipzig 308, 703. *Mauke* in Jena 308, 701. *Maurer*. Buchh. in Berlin 322, 812. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 330, 873. *Montag* u. *Weiss*. Buchh. in Regensburg 322, 812. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 316, 767. 322, 813. *Rücker* in Berlin 308, 701. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 308, 698. Taubstummen-Institut, königl., in Schleswig 316, 766. 322, 809. 814. *Varnhagen*. Buchh. in Schmalkalden 308, 702. *Wienbrack* in Leipzig 308, 697. *Wigand* in Kaschau 308, 703.

Vermischte Anzeigen.

Auction in Breslau des vom Prinzen *Byron von Curland* hinterlassnen Kabinets goldener u. silberner Münzen u. Medaillen im Einzelnen 311, 728. — von Büchern in Halle, *Elste*'sche u. *Stegmann*'sche 322, 814. Druckfehler-Berichtigungen, die Schr.: *v. Droste Hülshoff*, üb. das Naturrecht betr. 308, 704. — — im 4ten Bändchen des Jahrbüchleins der deutschen theologischen Literatur, herausg. von *Deegen* 322, 816. — — in der Recension der ALZ, üb. die Schr.: Marienbad von *Heidler* 308, 704. *Maurer*. Buchh. in Berlin, an die Käufer des Archivs der Baukunst von *Crelle*, die dazu gehörige, jetzt eben fertig gewordene Hydrograph. Karte unentgeldl. in Empfang zu nehmen 316, 768. — — die Bestellungen auf den neuen Jahrg. des Gesellschafters von *Gubitz* spätstens im Januar zu machen 308, 704. *Meusel* u. Sohn in Coburg, Verzeichniss von bey ihm nach beygesetzten Preisen zu verkaufenden Büchern 330, 878. *Müllner* in Weissenfels, die von *Brockhaus* gegen ihn aufs neue erhobene gerichtl Anklage betr., wegen Bekanntmachung ihm geleisteter Genugthuung 311, 728. *Schulze* in Celle, Empfehlung seines Verlags u. dass ders. von jetzt an zu jeder Zeit auch von *Hartmann* in Leipzig bezogen werden kann 322, 815. *Weinhold* in Halle, Beschreib., Empfehlung u. Preis seines neuen, nach seiner Angabe von *Remm* u. *Hammer* das. verfertigten *Arterienhakens* 316, 768.